4811 Bibl.Mont
-4,2

Baiernbriefe

oder

Geiſt der vier erſten

Ständeverſammlungen

des

Königreiches Baiern.

Herausgegeben
am Vorabende der fünften Ständeverſammlung
von
Graf Christian Ernſt v. Bentzel-Sternau.

[Bayerische Staatsbibliothek München]

Cape memor!

Virg.

Vierter Band.

Zweite Abtheilung.

Ständeverſammlung von 1828.

Stuttgart,
im Verlage der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung.
1831.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Summariſcher Inhalt.

CXLVIII. Brief.

S. 1 — 12.

Finanzgeſchäfte und Finanz-Geſetzentwürfe. — Grundbemerkung. — Abclaſſung. — Rechenſchaft über hiſtoriſche Behandlungsweiſe. — Geſetzentwurf über das Staatsgut. — Das Geſetz war unnöthig. — Ausſchußgutachten. — Berathung. — Tendenzbeherzigung. — Kampf für Auslegung. — Treffliche Anſicht der Grundgeſetz-Veränderungen. — Beſtreitung der authentiſchen Interpretation. — Gefahr dieſer Form. — Klage und Gloſſe. — Recapitulation und Protokolllücke. — Abſtimmung. — Beſchluß. — Schlußbemerkung.

CXLIX. Brief.

S. 13 — 25.

Grundſteuer-Geſetzentwurf — Miniſterial-Vortrag. — Vertagungsgloſſe. — Hobbeſiſcher Steuerſyſtem-Krieg. — Geſetzaufgabe. — Hauptgrundſätze und Motivirung. — Ausſchußvorträge. — Beſchluß. — Modificationen. — Anträge. — Wünſche. — Schlußbetrachtung.

CL. Brief.

S. 25 — 40.

Berathung. — Sechs Bühnereden. — v. Aretin. — Das Domainenſyſtem und ſeine Verderblichkeit. — Steueranſichten. — Rede für einige Hauptwahrheiten. — Abg. Mätzler — Vertheidiger des Geſetzes und nur mit dem Correferenten monirend. — Abg. Socher — Worte zu Gunſten des Proviſoriums. — Abg. Meuth — Unerfüllte

**

Erwartung. – Abg. Rudhardt – Geſchichtliches – Polemiſches – Styliſtiſches – Sächliches. – Viel Eifer um wenig Sache. – Um wichtige Sache edler Eifer. – Schlußgloſſe über Schlußformeln.

CLI. Brief.

S. 41 – 66.

Präſidial-Herablaſſung und Kammerergebenheit. – Abtheilung der Erörterung. – Sechs und ſechzig Seiten kurzer Bemerkungen über vier Capitel des Entwurfes. – Nochmaliger hiſtoriſcher Ueberblick mit neuer Grund-Thatſache. – Parlamentariſche Nüchternheit. – v. Cloſen's Kritik des Geſetzentwurfes. – Baieriſche Nationalbeſcheidenheit. – Baumann's motivirter Antrag auf Naturalquote der Grundſteuer. – Heutige Currentwerthe. – Schutzrede für Weinberge. – Die allein ſeligmachenden Hofcommiſſionen. – Wieſen, Weinberge und eidliche Angaben der Muſtergrunds-Eigenthümer. – Weinbergs-Polemik. – Filzen-Provincialismus. – Proviſoriums-Willkür. – Gloſſe über Definitivums-Recidiven. – Stimmfreiheit und Conſequenz ihrer Behauptung. – Abg. Rabl freimüthige Thatſachenſprache. – Hagen's erſte Erwähnung der Capital- und Beſoldungsſteuer. – Minimum von einem Votum. – Die Theorie des praktiſchen Beſſern. – Rheinkreis-Verhältniß und Gewannenſyſtem. – Ironiſches Specimen. – v. Holzſchuher zweckmäßige Bemerkungen. – Die einzige Steuer. – Das wenigſt unvollkommene Steuergeſetz. – Berichtigung in Beziehung auf ehemalige Steuerfreiheit. – P. Ulrich Schiegg. – Burghauſen's mißliche Lage. – Congrua und Zehenten. – Taxatoren-Unfug. – Vorſchlag zur Votir-Reformation. – Ausſchußmotive. – Das Werk lobt den Meiſter. – Friſche Redewoche. – Ein Werk, das den Meiſter nicht lobt. – Zwiſchenbetrachtung der Vaterlandstrauer. – v. Poſchinger's Geſetzkritik. – Juriſtiſche Poeſie. – Dauer's Originalvotum. – Redactions-Muſterung. – Zwei Schlußreden. – Schlußbetrachtung.

CLII. Brief.

S. 66 – 81.

Zweite Abtheilung der Erörterung. – Vorſtrom. – Gravirungs-Gravamina. – Cadaſtrirungs-Vorſchuß. – Entſchädigungsträume. – Aufblick zu einem großen Verwaltungsverſchulden. – Wichtiger Beitrag zu Organiſirung der Miniſter-Verantwortlichkeit. – Umſchreibung der Steuer. – Milderung der vier erſten Claſſenanſätze. – Ziegler gegen Creditvotum. – Nationalwirthſchaftliche Waſſerköpfe. – Das

ſchöne Kärtchen und die Zifferlegion. — Credit und Anticredit, Batzenjagd und Thalerſaat, Sonnenjahr und Mondſcheins-Trabanten. — Abg. Diehl's zweckmäßige Erinnerungen. — Zwiſchengloſſe über Hypothekenbewahrung und Notariat. — Merkel und Steinverewigung. — Klar's Bauauf- reſp. Erklärung und pro Steinarchiv. — Ueberſichts- und Nachtrags-Aeußerungen. — Regierungs-Schlußrede. — Entkräftung einer Entkräftung. — Berichtigung einer Berichtigung. — Beleuchtung einer Freude.

CLIII. Brief.

S. 81—91.

Abſtimmung. — Weſentlichſte Puncte. — Wünſche. — Kammer-Ismaels. — Verhandlungen mit der Erbkammer. — Doppelbeſteuerung. — Patienz-Parthei. — Zuſchriftwechſel. — Perlmutter Nachgiebigkeit. — Perle Geſammtbeſchluß. — Rand- und Schlußgloſſe.

CLIV. Brief.

S. 92—133.

Hausſteuer. — Miniſterielle Motivirung. — Sandbank. — Ausſchuß-Vortrag. — Reden von der Bühne. — Widerlegung des Ausſchuſſes. — Fenſterſteuer. — Claſſen für Hausſteuer. — Mehrbezug im Iſarkreiſe. — Reclamationsvorbehalt. — Wünſche. — Aufforderung an die Regierungscommiſſäre. — Hausſteuer in der Regel Verbrauchſteuer. Ein Wort über Erfahrung. — Modificationsvorſchläge des vierten Redners. — Reſultate des fünften. — Platzerörterung. — Gloſſe über das Anſprechen. — Abbt's Verwandlung der Steuer in eine Schuld. — v. Cloſſen's klare Worte für beſonderes und Verfaſſungsrecht. — Knogler's Und vergib uns unſere Schuld! — Lehmus Betonung der Stiftungsrechte den Steuern gegenüber. — Herabſtellung des Stadtminimums. — Thinnes zwei bedeutende Bemerkungen. — Ein ſeltſames und hoffentlich ſeltenes Bureau-Ereigniß. — Maximum, Minimum und drei Kreuzer. — v. Dreſch Anſichten. — Perennirende Steuer-Sündenböcke. — Rechtfertigungs-Moment für das Proviſorium. — v. Holzſchuher's gründliche Vertheidigung der Steuerfreiheit landwirthſchaftlicher Gebäude. — Löſch Beitrag zur Ausgleichungskunde. — Gr. Taufkirchen's neuer Vorſchlag für die Land-Hausſteuer. — Endres neuer Plan wegen der Stadt-Hausſteuer. — Klar über Hausſteuer-Proportionen. — Kleines Conſequenz-Specimen. — Meuth Argonautenfahrt nach der

Conſequenz im Großen. — Noch ein Wort über kirchliche Exemtion. — Naturaliſten-Votum und Ehre demſelben. — Verhandlungs-Ueberblick und Gegenrechnung. — Der unſchuldige Nachſatz. — Unparteiiſche Blicke des Städters auf den Landmann. — Zwiſchengloſſe über Finanzerſparung, Nationalwirthſchaft, adminiſtratives Gewiſſen und Verwaltungs-Strategetik. — Vetterlein's Verwahrung. — Letzte Worte und allerletztes Wort.

CLV. Brief.

S. 123 — 128.

Abſtimmung. — Beſchluß. — Kammern-Kampf. — Wunſch-Intermezzo. — Kürzeſter Brief.

CLVI. Brief.

S. 128 — 145.

Er- und Gewerbſteuer. — Geſetzentwürfe. — Miniſterial-Vortrag. — Gräßlicher Zuſtand der Gewerb-Steuergeſetzgebung. — Recht, Klugheit und noch Etwas. — Glaube und Syſtematik. — Gelobtes Land und Wüſte. — Ausſchuß-Vortrag. — Hauptreſultate. — Wunſch-Motivirung. — Rand- und Schlußgloſſen.

CLVII. Brief.

S. 145 — 162.

Miniſterielle Einleitungsrede der Berathung. — Die Redner von der Bühne. — Häcker. — v. Cloſen. — Lehmus. — Geier. — Der Referent des Ausſchuſſes. — Mätzler. — Rabl. — Endres. — Socher. — Meuth. — Platzerörterung. — Conſtitutionell thuende Diverſion. — Gloſſe des Verfaſſungsfreundes. — Der Vorſtand der Tilgungs-Commiſſion eilt den Capitaliſten zu Hülfe. — Schlußgloſſe. — Der zwölfte Er- und Gewerbſteuer-Rede-Apoſtel. — Zwiſchengloſſe über Befreiungen und Phariſäerei. — Charakteriſtiſche Schlußbemerkungen.

CLVIII. Brief.

S. 163 — 185.

Fortſetzung der Platzdiscuſſion. — Scharfe Gewiſſensfragen. — Zweierlei Capitaliſten. — Claſſenſteuer zu früh. — Fixe Capitalſteuer. — Gänzliche Verurtheilung. — Einer Geſpenſterfurcht wird zu Leibe

gegangen. — Worte zu ſeiner Zeit und echtes Horoſkop der Staatspapiere. — Vertheidigung des Ausſchuſſes überhaupt — Gegen die Beſchuldigung der Verfaſſungsverletzung — Ueber ſeine Steuereinrichtungs-Vorſchläge. — Beleuchtung von Einwürfen. — Beſoldungsſteuer in ihrer Allgemeinheit und Rechtlichkeit dargeſtellt. — Militär-Beſoldungsſteuer. — Indirecte authentiſche Interpretation des §. 44 c) — Erdenſeele Capital- und Zinſenbeſteuerung beleuchtet und behauptet. — Anti-philiſtiſches Glaubensbekenntniß des Ausſchuſſes. — Schlußgloſſe.

CLIX. Brief.

S. 185 — 206.

Schätzer-Achtbarkeit und Münzumlauf. — Olla potrida. — Aufſchluß. — Zwiſchenmeinungen. — Originelles Votum. — Staatsbankerott-Bannſtrahl. — Sublimirte Theorie des Mandarinismus bonae fidei. — Einfache Gegengloſſen. — Doppelter Schluß.

CLX. Brief.

S. 206 — 240.

Rechtliches Gutachten eines Anti-Mandarinismus-Befliſſenen. — Zeter! und der Banquier für Langeweile. — Stimme eines guten Bürgers und Kenners. — Ueber ſogenannte Studirwuth. — Staatsklingelbeutel. — Advocatus spiritus cameralis. — Würdige Erklärung des Volksvertreters. — Verfaſſungs-Abänderung und kritiſche Anſicht derſelben als Schreckbild. — Widerlegung eines Traumes. — Zweckmäßige Zuſammenfaſſung. — Ein Rheingeiſt. — Rhein-Staatseheſcheidung. — Randgloſſe. — Treffliche Bemerkungen zur Zinſenſteuer. — Salto mortalissimo. — Intereſſante Finanzaufgabe. — Pfarrabgabenlaſt. — Denkwerthe Abſtimmung. — Argumentum ad hominem. — Steuergeheimniß. — Wunſch-Mora. — Gegen die Militärbeſteuerung. — Schlußworte des Referenten. — Schlußentdeckungen und Bußgloſſen.

CLXI. Brief.

S. 241 — 255.

Abſtimmung und Beſchlüſſe. — Beide Geſetze bleiben getrennt, wenn ſchon in der Redaction vereint. — Beſtimmungen für das Gewerbgeſetz. — Die gleichzeitige Erlaſſung beider Geſetze als Modification angenommen. — Wünſche. — Die Beſoldungsſteuer in fixer Be-

ſchränkung. — Die Capitalzinſen-Steuer läßt der Familienſteuer den Vorrang. — Ein Doppel-Schema mit einigen Gloſſen. — Präſidialgenius als ſchöpferiſcher Witz-Prometheus. — Erwiederung der Erbkammer. — Beabſichtete Trennung der Geſetzzwillinge. — Grund- und Hauptgloſſen über der Capitalzins-Steuer Aufopferung. — Berathung über einen Hauptpunct. — Die K. d. Abg. beharrt. — Beſchluß der Erbkammer über das Erwerbsſteuer-Geſetz. — Die Wahlkammer berathet beide Antworten. — Ihr Beharren bei dem Weſen ihrer Beſchlüſſe. — Wechſelſeitige Einſtimmung zur Uneinigkeit. — Ende des babyloniſchen Thurmbaues.

CLXII. Brief.

S. 256 — 287.

Malzaufſchlag. — Miniſterialvortrag. — Geſetzentwurf. — Gutachten des II. Ausſchuſſes. — Ein Hiatus der Arzt des andern. — Excurſion über Ausſchuß-Wirkſamkeit. — Berathung. — Bühnenreden. — Abg. Geier. — Ad quid perditio haec? — Horrores infernales und Compoſition. — Abg. Thinnes verwahrt den Rheinkreis. — Abg. Hörhammer. — Cicero pro domo. — Abg. Meuth für edle geſetzliche Freiheit. — Intereſſante Details über perſönliche und häusliche Sicherheit im Rheinkreiſe. — Parallele und Aufklärung. — Judicatur und Gewerbsfreiheit. — Abg. Häcker. — Rechtsbeſtimmungen. — Platzerörterung. — Der ſynoptiſche Sprecher. — Der orthodoxe Conſtitutionaliſt. — Doppelvorſchlag. — Praktiſche Bemerkungen Pollmann's. — Lehmus wegen Eid. — Compoſitionsideen. — Idealiſten, Altbaiern und hiſtoriſche Skizze. — Financiell-polizeilich-moraliſche Beleuchtung. — Menge techniſcher Bemerkungen. — v. Dreſch Anſichten. — Seine Schlußverwahrung. — Angſtvotum mit Randgloſſen. — Männliche Widerlegung Ziegler's. — Unzweckmäßige Zeitbedenklichkeit. — Lechner's Was will das Volk? — Seine trefflichen Rügen. — Ein Gegner. — Die Vertheidiger des Untermainkreiſes. — Verallgemeinung der Maßregel über den Mehrertrag. — Heinzelmann's treffende Worte über Biertaxe. — Kiliani's Judicaturs-Muſterung. — Rudhardt's Berathungsreviſion. — Für das Recht des Rheinkreiſes. — Rückblick auf das Ganze des Entwurfes. — Kurze Anſicht ausführlicher Schlußhandlungen. — Beſchlüſſe, Gegenbeſchlüſſe, Wiederbeſchlüſſe, Rückbeſchlüſſe und Geſammtbeſchluß. — Schlußgloſſe.

CLXIII. Brief.

S. 287—316.

Zollgeſetz-Entwurf. — Miniſterialvortrag. — Referenten, Ausſchußvortrag und Beivotums-Endymion. — Hauptzüge des Ausſchußgutachtens. — Freihafen. — Handelsverträge. — Abſolute Unabhängigkeit der Steuerverfügung. — Strafbeſtimmungen. — Höchſt gerechter Zuſatz zu dieſen. — Deckungsmodification. — Berathung. — Acht Bühnenredner. — Fehde gegen Handelsfreiheit — Für hohe Schutzzölle — Gegen Regierungsermächtigung zur Abänderung. — Verwerfung der Zollvereine. — Bekämpfung des Mercantil-Zollſyſtemes und Grundſätze für Ausführung des Finanz-Zollſyſtemes. — Treffliche Ideen über Prohibition, Retorſion, Handelsfreiheit und polytechniſche Bildung. — Gloſſe über Zweck und Mittel. — Der gute Wille auf der Redebühne. — Geſund-rechtliche Anſicht moderner Licenzen. — Der Miniſterial-Vertreter. — Platzerörterung. — Pythias zu Damon. — Rivaliſirende Unterdrückung und überwiegende letzte Rückſicht. — Didoniſche Praxis.

CLXIV. Brief.

S. 317—347.

Fortſetzung der Platzreden. — Wiederholung eines alten aber unbefriedigten innigen Wunſches. — Fluch des raſtloſen Zollproviſoriums. — Zollverträge mit Würtemberg und Baiern. — Geſunder Erdenblick eines geiſtlichen Mitgliedes. — Das Geld im Lande! — v. Aretin deckt die Bildſäule von Saïs patriotiſch auf. — Randgloſſe über die Phariſäer. — Tranſitogleichheit. — Entſchädigung der Gemeinden. — Behauptung ſtändiſcher Hauptrechte. — Conſtitutionelle Worte über Zollbegünſtigungen. — Niederländiſches Zollgemälde. — Verhältniß des Zollweſens zur heiligen Allianz. — Rheinkreis-Zolllinie widerlegt. — Modification derſelben. — Was privilegirte Schmuggelei iſt. — Geheime Sitzungsſcrupel. — Perceptions-Vielfraß. — Zollſurrogat. — Strafweſen. — Merkwürdiges Tranſit-Nachbarſchafts- und Bundesfactum. — Der Vertheidiger der Rheinkreis-Zolllinie. — Verſuch die Verfaſſungs-Integrität mit der Miniſterial-Plenipotenz zu verſchwiſtern. — Judicatur. — Schluß und Schlußgloſſe. — Beſchluß d. K. d. Abg. und Begleitungsnoten. — Verhandlungen mit der Erbkammer. — Geſammtbeſchluß. — Finanzbildung und Empirie.

CLXV. Brief.

S. 347—377.

Zolltarif. — Miniſtervortrag — Mit Gloſſen über Baiern's Rolle und Feiern. — Ausſchußvorträge. — Finanz-Capucinismus. — Treffliche Referats-Anſichten. — Nachbar-Maßregeln. — Schlußfolge. — Correferat. — Grundſätze. — Separatvotum. — Leitende Anſichten. — Noch ein Separatvotum, aber viel kleiner. — Aehnlichkeit an Attributenfülle zwiſchen Zöllen und Landrichtern. — Treffende Bemerkungen und intereſſante Schlüſſe des Separatiſten nr. II. — Berathung. — Acht Redegebiete. — Geiſt derſelben. — Zollabſolutismus. — Conſumtions-Despotismus. — Die öffentliche Meinung Zoll-Gensdarmerie. — Der ſeltene Polytechniker und unbedeutende Hunderttauſende. — Klare Mittagſtunden am Berathungshimmel. — Unterirdiſche Theepartie. — Das Separatvotum nr. I. und ſein Genealog. — Vertheidigung des Freiheitsſyſtemes gegen die Publicanen. — Prophet Jeremias.

CLXVI. Brief.

S. 377—420.

Erklärungen des Regierungs-Commiſſärs. — Platzredner. — Inconſequenz conſequenzirt. — Stätigkeitswunſch. — Verwendung für hohe Zölle, Eiſen und Stahl. — Mathematikers Memento für Baco v. Verulam. — Baieriſche Abgaben-Wundmale. — Reſtaurator Haller muß Zeugniß geben. — Verwendung für wiſſenſchaftliche Zollfreiheit. Rechtlicher Eifer für Wahrheit und Recht. — Treffliche Grundwahrheiten v. Aretin's. — Eine Tarifmuſterung. — Verſuch einer Kritik der Zoll-Unvernunft. — Die Begünſtigungen in Fleiſch und Blut. — Tarifrubriken von einem Fachkenner erörtert. — Der Pfannenſchmied. — Zollſtrenge angebliche Mutter des Länderflors. — Der Vertreter der Conſumenten. — Montaniſtiſche und buchhändleriſche Bemerkungen. — Der Redner des Mittelweges. — Stimme eines bewährten Praktikers. — Richtiger Begriff von einer echten Handelskammer. — Alter Freiheitszuſtand. — Einige Thatſachen von Beherzigungswerth. — Theuerer Zucker und zuckerne Täuſchungen. — Das Separatvotum nr. I. eingetroffen. — Kritik der Antikritik und Separat-pudenda. — Abſtimmungs-Gewiſſensſchärfung. — Neue Bemerkungen und Erinnerung an einen älteren Finanzſchnitzer. — Recapitulation. — Trefflicher Rath. — Parallelgloſſe. — Handelskammer und Zollprincipien. — Die

Apfelpreſſe. — Des Referenten Epilog. — Epilog des Regierungs-commiſſärs. — Beſchlüſſe. — Schluß.

CLXVII. Brief.

S. 421 — 470.

Finanzrechenſchaft. — Erinnerung an Voracten. — Blick auf den Berichterſtatter. — Dreifacher Gegenſtand der General-Finanzbeichte. — Allgemeine und gemeinſchaftliche Einleitung. — Apologie der 1819er Gebrechlichkeiten. — Kleeblatt böſer ominum; Kleeblatt der Urgrund-ſätze für das Budget-Ideal. — Parallele zwiſchen zwei Rednern in einer Perſon. — Miniſterielle Darſtellung der I. Finanzperiode. — Negative Ergebniſſe. — Neue Deficitmyſterien aus der Sündfluth-Zeit. — Ihr Firniß. — Einige kritiſche Tropfen. — Echo aus der 1825er Präſidialzeit. — Ueberſichtsreſultate der I. Finanz-Periode. — Bilanz-ſchrecken. — Hiobsreden. — Jammerobelisk. — Ominoſe Einzelheiten — In Eingabe — Und Ausgabe. — Nachlaß- und Ausſtandsdata Hand in Hand. — Pſeudo-Erſparniſſe. — Berichtsſalto-Saldirung. — Straßenbaugeheimniß. — Unverſchieblichkeiten eines verantwortlichen Miniſters. — Penſions-Guldenſcala. — Blicke in die Abgründe des Reſervefonds. — Sagen aus der verhüllten Vorzeit. — Reſultatengeißel. — Schlußausſicht.

CLXVIII. Brief.

S. 470 — 535.

Ausſchußvorträge. — Apelles der Zuſammenſtellung. — Ein furchtbares Vermuthlich. — Berathung. — Rudhardt's Rede. — Omne trinum perfectum. — Fahrt in die franzöſiſche Contributions-Feenwelt. — Heilandsworte. — Vorſchläge zum Behufe der Ordnung. — Tax-Ordnungs-Chaos. — Tu contra audentior! — Schneeglück im freien Baiern. — Die Kloſterfrau in dem Mauergarten. — Präſidialkürze in neuer Evidenz. — Das financielle bonheur allemand. — Anſicht auf dem Bauche. — Berathungs-Anthologie. — Ehrenmann Knogler's mathematiſch-rechtlicher Bannfluch über das Lotto. — Armeegeſtüt abgeſattelt. — Rabl Mannes-Bauworte. — Das Budget ein Miniſter-Spielball. — Thinnes Budget-Horoſkop. — Präſidialfurcht vor dem Verlieren. — Salzpreis und Schulbücher. — Ziegler's patriotiſcher Commentar zur Finanzbeichte der I. Periode. — Baieriſche Perlfiſcherei! — Letztes Miniſterwort und ſeine Folgen. — Was das Grund-

princip der Verfaſſung ſeyn ſoll? — Salzrüge aus dem Salze. — Das gefällige Mäntelchen. — Sportel-Geheimverträge. — Nutzanwendung auf Beſchwerdenpuncte. — Die Geißel des Volkes — Durch zwei merkwürdige Beiſpiele erläutert. — Bequemlichkeits-Grandezza. — Taufkirchen's Rechenſchafts-Kernſchüſſe. — Poſtertrag und Sonnenſtrahlen. — Etwas Weißes an den ſchwarzen Sporteltantièmen. — Heffner's echte Verkehrstheorie. — Der Optimiſt von Kellheim. — Der Oberſt-Rechnungshof, Blitz und Donner und Abg. Hörhammer. — Apologie-Streben für einen Miniſter. — Und für volksſaure Millionen. — Furchtbare Freiwilligkeits-Behandlung. — Tiefe Blicke in die Quellen der Abneigung vor Gewaltentrennung und überrheiniſchen Einrichtungen. — Perlen und Thränen. — v. Harsdorf's goldenes Drei-Memento. — Heinzelmann's Nutzanwendungen. — Oberſt-Rechnungshof und ſeine Curatoren. — Denkwürdige Vertretung desſelben durch II. Präſidenten Gr. Armansberg. — Os magna sonaturum. — Staatsbuchhaltung und ihr Aufrechthalter. — Anti-Demoſthenes. —

CLXIX. Brief.

S. 535—613.

Vorbehalt über Abſtimmung. — Miniſterial-Vortrag über Finanz-Rechenſchaft für 1825 — 26. — Lugete cives! — Ein Dualismus. — Das Pfortenjahr. — Unfruchtbare Geſchichtanſicht. — Charakter der Regierung. — Deficit. — Drei wichtige Fragen über Hof- und Hausetat. — Drei Ja! und drei Noten. — Zeitungsallarm. — Penſions-Mascopey. — Akademie und Stipendien. — Militärerſparniſſe. — Miniſterialrate am Erſparungsverdienſte. — Miniſterien-Pluralität. — Präſidial-Wetterableiter des Franklin. — Richtiges Erſparungsprincip. — Abg. Thinnes Gewiſſensfrage — Und Gewiſſensrüge zu Gunſten des Budgetſchutzengels, Specialität der Verwendung. — Rheinkreispfarren und Congruas-Tragödie. — Finanz und Financirung. — Stipendienbenagung. — Endres verfaſſungstüchtigtes Anti-requiescat. — Libera nos a malo. Deficit und Gegenwehr. — Altes Ziel, neue Marſchrouten. — Diplomatiſche Neugierden. — Triftige Bemerkungen über Juſtizerſparniſſe. Abermalige Anzapfung der Stiftungen. — Der heilige Geiſt. — Ruf zu ihm für offenbares Recht. — Ein Stein ſtatt Brod. — Capuzenland — Vater Max! bitt' für uns. — Bauweſen, Enterbung und Hülfsbaufonds. — Reſerve- oder eigentlicher Speditions- oder Expedi-

tionsfonds. — Baujeremias. — Staatsguts-Erlöſe. — Gute Wünſche für den Bergbau. — Münzhypochondrie. — Nochmalige Reſultatbeleuchtung. — Freude und Freudenquell. — Abg. Rudhardt's Ueberblick der Aufgabe und der Löſung. — Gefahren allzugroßer Beweglichkeit. — Der Oberſt-Rechnungshof im Bilde und im Leben. — Le billet du pauvre la Chatre! — Zweite Auflage des 1825er Präſ. Antrages auf den Ruinen des erſten. — Rechnungsgeſetz. — Verkehrte Welt. — Deficit-Hocuspocus mit den Ausſtänden. — Hocuspocus mit Vermehrung der Lottocollecten. — Stempel- Taxen- und Domanialausfälle. — Thaten und Leiden des Reſervefonds. — Hofvotum über Hofpenſionen. — Activ- und Paſſiv-Cabinetsreſponſum. — Beleuchtung und Grundſätze. Merkwürdiges Caſſen-Hocuspocus. — Die pilgernde Million. — Reines Finanzreſultat für 1825—26. — Penſions-Unkrautſame. — Erſparungs-Ambos und Erſparungs-Goldſchlag. — Erſparungsvorſchläge. — Staatsrathshimmel. — Commiſſions-Paradieſe. — Generaldirections-Eden. — Repräſentationsgelder und Repräſentationsgold. — Beitrag zur Statiſtik der Bildungsrubrik. — Dirigiren und digeriren. — Epilog. — Redergebniſſe. — Die böſe Alte. — Schlußſeufzer und Schlußhoffnung.

CLXX. Brief.

S. 614 – 657.

Die Plätze ſprechen. — Primus votans. — Te deum laudamus. — Univerſelle Claſſicität. — Feſtungsbau-Begeiſterung. — Eichſtädter Seminar und Parcellarvermeſſung. — Evangeliſche Landeskirche und ihr Recht. — Fette Abgabe von mageren Kühen. — Culturcongreſſe. — Selbſtwiderſprch. — Vergebliche Deficitfahrt. — Richtige Würdigung. — Uebergriffe, Mißgriffe und invitatio ad delinquendum. — Unterirdiſche Budgettheorie. — Verlagscapitalien als natürlicher Reſervefonds. — Salzpreis und Biertarif. — Gr. Taufkirchen's denkwürdige Erörterung des Heerbudgets. — Symptom der geheimen Ständegeſchichte. — Rückblick, Zweifel und Entſchluß. — Ueber Abgeordneten-Freiheit. — Heereslage und Heeresgeiſt. — Drei Grundſätze und ihre Widerlegung. — Trefflicher Erweis der Anciennitäts-Legitimität. — Begründete Bitten. — Mäßigung. — Landesfeſtung. — Caſernen-Tragödie. — Neues und neueſtes Kriegsminiſteriums-Gebäude. — Gensdarmerie. — Militärfohlenhöfe. — Topographiſches Bureau. — Schluß. — Reine Würdigung der Erſparung und ihrer Möglichkeiten. — Der Diener zweier Herren. — Oppoſitionsdonnerſchläge in

Wetterleuchten übergehend. — Deckung vom Vorgebirge der guten Hoffnung. — Colibribrüllen und Narrentare. — Eine arme Seele ſetzt ſich ſelbſt zu ihrer Erbin ein. — Mare di marmora und Eſchenau. — Abg. Heinzelmann's Rück- und Vorblicke. — Zwiſchengloſſe über die Kriegsminiſterialkluft. — Juſtizerſparniſſe auf der Capelle des Freimuthes. — Die vom Zaun herabgeriſſene Oppoſition. — Schanzkörbe der Ausſtände. — Reflexions-Intermezzo. — Regierungsredner und ihre Antworten.

CLXXI. Brief.

S. 657 – 677.

Abſtimmung. — Ueber die I. Perioden-Rechenſchaft. — Anerkennungs- Deficits- und Deckungsbeſchlüſſe. — Erledigung der Anträge. — Perlenraſerei. — Stenographiſche Demonſtration. — Erwarten und Fordern. — Anti-Publicolas-Erklärungen der Erbkammer. — Weichmüthige Nachgiebigkeit der Wahlkammer. — Der Aſchenbrödel des Hauſes. — Confuſions-Shawl. — Leichter Harmonieſieg. — Abſtimmung über das erſte Verwaltungsjahr der II. Periode. — Anerkennungen, Beſchlüſſe und Anträge. — Schweſterliche Eilantwort. — Cendrillon's Nachgiebigkeit. — Die K. d. R. R. muß öffentlich werden! — Jeremias zeugt.

CLXXII. Brief.

S. 677 – 718.

Schuldenwerks-Rechenſchaften. — Ausweisperſpective. — Debetslandkarte. — Möglicher Hafen des Heiles. — Wirkliche Bergmaus. — Contraſte. — Sogar! — Erſtes Jahr der II. Periode. — Zunahms-Ueberraſchung. — Aufklärungsverſuche. — Hocuspocus-Wetterleuchten. — Victoria-Diſtinction. — Creditvotum v. 6,400,000 und ſeine Immatriculation. — Ausſchuß-Lucubrationen. — Rieſenvorſchläge für Kopfzwerge. — Einweiſungsbeichte. — Berathung jenſeits des Mont-terrible aus Papier. — Oratio ruminatrix. — Intermezzo über einen rückſtändigen Vortragsvortrag. — Geiſtererſcheinungen. — Der Rheinkreis und ſeine Vertreter. — Anti-Credits-Homilie. — Geiſt- und weltlicher Moderantismus. — Die Heimfahrtsreden. — Die Creditvota trifft ein Nervenſchlag. — Abſtimmung und Beſchlüſſe. — Drei Millionen bleiben auf dem Platze. — Antwort der K. d. Reichsräthe. — Sieben Millionen in Todesgefahr. — Würdigung der Würde. —

Was „wichtiger Belang" und „ſonderlicher Werth" iſt. — Ausſchuß- und Kammerglaube bewirken das Unglaubliche! — Stacheln ohne Roſen oder der Prolog als Epilog. — Neue Wahl der Tilgungs-Commiſſarien.

CLXXIII. Brief.

S. 718—737.

Antrag der Achter über §. 44 lit. c) — Sein Inhalt. — Sein Prokruſtes-Schickſal unter den Sechſerhänden. — Präſidialomnipotenz im ſüßen Jubel. — Erörterung. — Große Ketzerworte. — Die Jury der §§. 25 und 36!!! — Beleuchtung der Thatrechte. — Und der Rechtsthat. — Delenda Carthago!!!

CLXXIV. Brief.

S. 737 — 765.

Baireuther Anlehen. — Abg. Hagen's Antrag auf endliche Erledigung. — Umſtimmung im Ausſchuſſe. — Abſtimmung und Abweiſung in der Kammer. — Die armen paſſauer Demolitions-Beſchädigten. — Abg. v. Reindl's Erneuerungsantrag. — Allgemeine Rüge teutſchen Verfahrens bei Entſchädigungs-Schulden. — Kühner Entſchluß, kühles Benehmen und froſtige Eröffnung. — Antragsbegräbniß und Hofweihwaſſer. — v. Cloſen rühmlicher Antrag auf Gleichſtellung der Militärpenſionen. — Des Ausſchußreferats Gerechtigkeits-Athmen. — Nein des Ausſchuſſes. — Penſions-Vergleichungsſchema. — Stufenweiſe Beſchränkung auf 40,000 fl. Minimum. — Militärberückſichtigung und ihr Grundſatz. — Rückblick auf die Penſionsblankets von 1825 — Und die damalige Vergeßlichkeit. — Berathungseſſenz. — Krieger und Sänger. — Waſſerſtoff-Beſchluß. — Noch verwäſſerter. — Vermiſſen und Sehnſucht. — Antrag des R. R. v. Roth für Augsburg's proteſtantiſche Stiftungen. — R. Rathsbeitritt. — Paritätiſches Ausſchußgutachten. — Paritätiſche Geſtaltung des Ausſchuſſes ſelbſt. — Erbetene gefällige Mittheilung eines Regierungs-Commiſſärs als Grundlage. — Sehr zweckmäßiger Vermittlungs-Vorſchlag v. Cloſen's. — Berathungs-Subſtanz. — Manifeſt aus der Weltſtadt. — Betrachtungen kritiſcher Erwägung. — Dreifache Verneinung der Wahlkammer. — Vertagungsbeſchluß. — Wechſelſeitiges Kammerbeharren. — Das neunte Jahrhundert feiert ſein tauſendjähriges Jubelfeſt.

CLXXV. Brief.

S. 765—781.

Antrag für Accreditirung des Creditvereines. — Gegenbericht des IV. Ausſchuſſes. — Präſidialaccept und lautloſer Heimgang. — Thal-Joſaphat der Antragsmaſſe. — Anträge auf Verfaſſungsvollziehung. — Zwei an der Zahl. — Memento für Joſeph den Großen. — Juſtizanträge. — Die uralte Doppelfamilie mit Drachenſchweifen. — Curiosa über die Be- oder vielmehr Mißhandlung geiſtlicher Verlaſſenſchaften. — Die Sechſer ſpucken auch hier. — Bettelbrief des Omnipotenz-Ausſchuſſes an den Miniſter, — Unweſens-Füllhorn. — Memento für die Kammerparcen. — Verwaltungsanträge. — Ratio decidendi für alphabetiſche Ordnung. — Sechſer-Orakel über den Biertarifs-Antrag. — Motivirter Auferſtehungsruf. — Jagdgräuel. — Finanzanträge. — Reſultat der Antrags-Heerſchau.

CLXXVI. Brief.

S. 781—802.

Induſtrie-Beſchwerden. — Bonſchab aus Ingolſtadt. — Gutachten des V. Ausſchuſſes für den Beſchwerdeführer. — Berathung. — Formſcheitern. — Beſchluß und Blick in die Zukunft. — Inſurrection der Beſchwerden gegen Gewerbgeſetz und ſeine Vollziehung. — Kampf des guten und des böſen Princips. — Der Nimrod der Induſtrialfreiheit — Gekreuzt vom Patriarchen der Gewerbbeſchränkung. — Lichtſtrahl über die Unbehülflichkeit. — Zuſtand einer robinokratiſchen Anarchie. — Einige Erddurchmeſſer-Weiten zwiſchen Vaters Max Ziel und der Nation. — Der ſchuldige Menſch gegenüber dem Theorienengel.

CLXXVII. Brief.

S. 802—824.

Erbgerichtsbarkeit-Beſchwerden. — Vorbetrachtung. — Gezwungener Curs der Geſetzblätter. — Der V. Ausſchuß auf der Traverſe. — Redactionsrügen. — Berathungserguß. — Zephyr aus Norden, Witzgeplänkel und fausse-attaque. — Gegengründe. — Zwei Abgeordnete-Regierungsbeamte und Nicht-Gerichtsherren. — Empfehlungsbeſchluß. — v. Koch Beſchwerde über Einweiſungs-Entziehung. — Der V. Ausſchuß der K. d. Abg. tritt bei. — Blick über deſſen Perſonalbeſtand. — Berathungskampf. — Plötzliches Kartätſchenfeuer des Regierungs-

Commiſſärs. — Die Beſchwerde unterliegt. — Die berühmte v. Barth'ſche Verhandlung. — Miniſterial-Scrupel-Intermezzo. — Ausſchußgutachten zu Gunſten der Beſchwerde. — Berathung, ihr Feuer und ihr Geiſt. — Der Pilger nach der Doctrin. — Digreſſion über die Nachfolger Un-Sanct Gorgias, Prodikus und Hippias. — Einzelne Berathungsſtimmen. — Beſchluß. — Kritiſche Bemerkungen. — Gr. Spauer'ſche Beſchwerde. — Beſchwerde der Frh. v. Reck. — Sonderbare Miniſterial-Aufſchlüſſe. — Os magna sonans. — Ausſchußbeleuchtung. — Ausſchuß-Paria. — Neunzehn Kammerſtimmen. — La bonne vieille au service de tout le monde. — Präcipitat eines angeblichen Wechſelfalles. — Widerlegung. — Pudenda als Feigenblatt. — Annahme der Beſchwerde.

CLXXVIII. Brief.

S. 824 — 841.

Gr. Karl Arco's Antrag. — Motive. — Omni exceptione major. Vortrag des I. Ausſchuſſes. — Meiſterhafte Erörterung des Ausſchuß-Referenten v. Holzſchuher. — Erinnerung an ein Schuldubium. — Die Ausſchußmehrheit tritt dem Referenten bei. — Erſte abweichende Stimme. — Semi-sanctus Escobardus. — Zweite abweichende Stimme. — Curioſe Studien. — Kammerberathung. — Fee Talent, Zauberer Genius und Mambrin's gefayter Helm. — Genügſamkeitsproben. — Todesanzeichen. — Jephtah und ſeine Tochter. — Der Stächel neben der Roſe. — Symptomatiſche Maulwurfshügel. — Richtige Standpuncts-Bewährung. — Prüfung am Scheidewege. — Curialiſtiſches Retrogradiren. — v. Dreſch claſſiſches Reſponſum. — Merkwürdige Einſeitigkeit. — Verdammniß in guter Geſellſchaft. — Der Antrag für ungegründet oder überflüſſig erklärt! — Thatſache außerhalb des Prätextenbereiches. — Wieder ein Staatsbeamter für den Antrag. — Familienähnlichkeit und charakteriſtiſches Gemälde. — Höchſt klarer Blick auf die Natur der Sache. — Intereſſante Bemerkung über alle geiſtlichen Stimmen in dieſer Erörterung. — Kiliani's hochverdientes Votum. — Wichtige Zwiſchen-Thatſache und Antrags-Urkunde. — Rudhardt's Alternative. — Miniſterial-umbrae zu Ende der Bahn. — Fünf Stimmen fehlen der Antragsannahme. — Schlußruf.

CLXXIX. Brief.

S. 841 — 856

Beſchwerden- und Eingabsmaſſe. — Ihre Vertheilung. — Pia desideari. — Schmiervieh. — Debonnaires Ausſchußprotokoll. — Initia-

tivſünde. — Weinacciſe im Aſchaffenburg'ſchen. — Ausſchußbitte an Miniſter. — Streitauer Frohnopfer. — Recursſpeſen. — Gemeindebeſchwerde von Arheim. — Unerhörte Kammerpraxis. — Nutzanwendung. — Steht doch, ihr Stände! — Cultur, Heil und Wildſchaden. — Geduldiges Verfaſſungspapier. — Pfarrhagel und Stiftungstroſt. — Pröbchen von Sanftheit der Dominicallaſten. — Culturgeſetz und Gewerbbeſchwerden bevorrechtet zur Berathung. — Wechſelſenſale und Staatspapierhandel. — Piissimum desiderium!

CLXXX. Brief.

S. 856—867.

Kammerſchluß. — Präſidialrede — Mit Begleitung. — Landtagsabſchied. — Genehmigung der Geſetze über Staatsgut, Indigenat und Bildung der R. R. Kammer. — Miniſterial-Mißgriff bei Nichtannahme des Competenz-Conflict-Geſetzes. — Würdigung desſelben. — Sanction der Geſetze über Militärgerichtsbarkeit und Landräthe. — Ruſticalien des Staatsgutes beitragspflichtig. — Ehrengerichte und ihre Verletzung. — Ausſcheidungsgeſetz in Ruhe. — Grund- und Hausſteuergeſetze werden genehmigt. — Der Er- und Gewerbſteuer-Geſetze Erwähnung. — Malzaufſchlags-Geſetzes Verwerfung. — Beſtätigung der Zoll- und Lehengeſetz-Entwürfe. — Rechenſchaften. — Zuſagen. — Unterlaſſungen. — Abſchreibung der drei Millionen. — Irrige Behandlung der v. Barth- und v. Reck'ſchen Beſchwerde. — Rückblick auf neunmonatliche Früchte. — Seitenblick auf Culturgeſetz. — Ankündigung der großen Verſchollenen. — Quinteſſenzblick. — Vaterland.

Nachbriefe.

I.

S. 871—874.

Ueberſchauung des Ganzen der Landtagsgeſchichte. — Züge und Phyſiognomie. — Gedrängtes Gemälde.

II.

S. 874.

Proſper's Entſchluß.

Hundert acht und vierzigſter Brief.

Hochwittelsbach im ** Kreis, den 25. Dec. 1829.

Unſer Weg führt uns nunmehr, mein Freund! zu den Finanzbeſchäftigungen des 1828er Landtages. Sie waren vielumfaſſend und mannigfach. Die Regierung ſchien eine umſchmelzende Anordnung dieſes ganzen wichtigen Faches berückſichtigt zu haben. Drei Geſetze behandelten die directen (Grund= Haus= und Erwerb=) Steuern; drei andere Entwürfe waren den indirecten (Malzaufſchlags= und Zoll=) Abgaben gewidmet; ein ſiebenter Vorſchlag betraf eine neue Erhebungsweiſe für die directen Steuern. Und den Beſchluß machen die Rechenſchaftsberichte über die Finanzverwaltung und den Stand der Staatsſchuld.

Ein ſo reicher Vorrath von Gegenſtänden würde uns vielleicht Monate lang zu thun geben, mein Proſper! wäre er wirklich gleichartig und ſyſtematiſch ausgebildet und ſomit durch verfaſſungsmäßige Weihe ſeinem ganzen Umfange nach in den Zuſammenhang der conſtitutionellen Vorſchriften übergegangen. Das iſt jedoch der Fall nicht. Das dritte der directen Steuergeſetze, über Erwerbſteuer, gedieh zu keinem Geſammtbeſchluſſe, ſo wie der erſte der indirecten Abgaben=Entwürfe, über den Malzaufſchlag, der Regierungsbeſtätigung entbehren mußte. Das Geſetz über die Erhebungsweiſe der directen Steuern kam nur im Ausſchuſſe zur Berathung und, obwohl hier vollendet, nicht einmal zum Vortrage in der Kammer. In Beziehung auf ſolches wird uns daher für unſere jetzige Laufbahn, und bis Lazarus von den Todten auferſteht, dieſe kurze hiſtoriſche Notiz genügen; Erwerbſteuer und Malzaufſchlag aber denke ich dir nur ihren weſentlichen Grundzügen nach dergeſtalt vorzuſtellen, daß du dich in ihnen, wenn

ſie in einer der folgenden ſtändiſchen Perioden wieder auftauchen, wohl zurecht finden und das ganz wie das halb Alte in der Kürze mit dem Neueſten zur Ueberſicht vereinigen kannſt.

Aber auch rückſichtlich der zur vollen geſetzgebenden Sanction gelangten Grund- und Hausſteuer- ſo wie der Zollnorm- und Zolltarifgeſetze werden wir viel Einzelnes überſchlagen können. — Nicht bloß um deßwillen, weil ſie wahrlich nicht ſelten mit einer wahrhaft beängſtigenden Ueberbreite behandelt wurden, ſondern auch in Erwägung der für den Kenner unſtreitigen Gewißheit, es werde die Regierungs- und parlamentariſche Erörterung die Berichtigung einzelner Ausführungspuncte, ja! der Grundbeſtimmungen ſelbſt noch mehr als einmal vorzunehmen haben.

Doch ehe wir die dir bezeichneten Gegenſtände angehen, Freund! haben wir vor Allem, wenn auch nur im Vorübergehen, einen achten Geſetzentwurf in's Auge zu faſſen, von dem ich dir noch nicht ſprach. Er betraf eines der Grundverhältniſſe im Finanzfache, das (bewegliche) Staatsgut.

Die K. d. Reichsräthe hatte ihn von der Regierung erhalten und dann an die K. d. Abgeordneten, ihm beitretend, mitgetheilt 1236). Es galt einer näheren — eigentlich deutlicher beſchränkenden Beſtimmung der Verf. Urk., welche verordnet 1237): „daß alle neuen Erwerbungen aus Privattiteln an unbeweglichen Gütern, ſie mögen in der Haupt- oder Nebenlinie" (des Regentenhauſes) „geſchehen, in den Erbgang des Mannsſtammes kommen und als der Geſammtmaſſe einverleibt angeſehen werden, es ſei denn, daß der erſte Erwerber während ſeines Lebens darüber verfügt habe — und daß zu dem unveräußerlichen Staatsgute, welches im Falle einer Sonderung des Staatsvermögens von der Privatverlaſſenſchaft in das Inventar des Letzteren nicht gebracht werden darf, unter Anderem auch gehören ſollen: — alle Sammlungen für Künſte und Wiſſenſchaften — Alles, was aus Staatsmitteln erworben wurde." — Es ſchien der Regierung eine deutlichere Bezeichnung, vorzugsweiſe rückſichtlich „der Sammlungen" (für Künſte und Wiſſenſchaften) nothwendig. Ihr Entwurf gab ſolche dahin,

daß „Gegenſtände, welche ſich in dieſen Sammlungen befänden, aber weder aus Staatsmitteln noch durch Staatsverträge, noch in fideicommiſſariſcher Eigenſchaft, ſondern aus den dem Monarchen zur Privatdispoſition geſtellten Einnahmen“ (bemerke hier, Proſper, wieder einmal die miniſterielle Scheu vor dem längſt verfaſſungsmäßigen Ausdrucke Civilliſte und daher ſeine höchſt civile Umſchreibung!) „oder aus ſonſtigen Privattiteln erworben und dem Vermögen des Staates und der Krone nicht förmlich einverleibt worden, ſohin zu der Privatverlaſſenſchaft des Monarchen gehörten und als deſſen Privateigenthum unter der Fertigung derjenigen Staatsbeamten, welchen die Aufſicht über die treffenden“ (ein ſehr untreffender Ausdruck für die treffliche Sache, Poſper!) „Sammlungen anvertraut iſt, in den Verzeichniſſen vorgemerkt ſeien“ (lieber Freund! welcher Ariadne- oder auch Arachne-Faden in dieſer odemnehmenden Periode!) daß, ſage ich ſchnaufend, „ſolche Gegenſtände in das Privateigenthum der Erben übergehen und auch dann in demſelben verbleiben ſollen, wenn dieſelben“ — dieſe, d. h. die Erben! — „ſie ferner, jedoch mit der geeigneten Bemerkung in den Verzeichniſſen bei dieſen Sammlungen belaſſen“ 1238).

Die Miniſter hatten als Motiv dieſes Antrages angeführt 1239): „Es könnten bei einer ſtrengen, bloß den Buchſtaben feſthaltenden, den Geiſt der Verfaſſungsvorſchriften nicht beachtenden Interpretation alle Gegenſtände, welche ſich einmal in den Sammlungen befänden, als gleichſam dem Staate verfallen (!) betrachtet werden (?) und ſowohl der Monarch als die Mitglieder des k. Hauſes müßten die Neigung verlieren (?) die ihnen eigenthümlich zugehörigen Kunſtſchätze oder andere dergleichen Gegenſtände (???) durch Aufſtellung in dieſen Sammlungen gemeinnützig zu machen (???) Den Freunden der Wiſſenſchaft und Kunſt würden auf dieſe Weiſe große Genüſſe, der vaterländiſchen Jugend manche Gelegenheit zu ihrer Ausbildung entzogen. Die Beſtimmung des Entwurfes beuge jedem Anſtande in dieſer Beziehung vor.“

Scheint dir, Proſper! das Motiv des Geſetzentwurfes glücklich ausgedrückt durch die Miniſterialfeder? Ich kann der Darſtellung keinen Geſchmack abgewinnen: ſie erſcheint mir kleinlich, ängſtlich, auf Mißtrauen deutend und Mißtrauen einflößend! Es hätte ſich der eigentliche Sinn wohl viel edler und würdiger, zumal im Standpuncte des Thrones ausſprechen laſſen. Am Beſten aber und am Würdigſten hätte man ohne Zweifel den Entwurf ganz unterlaſſen und nach dieſer Anſicht einen Monarchen berathen, welcher die Kunſt liebt, ſo Viel für ihre Aufnahme wirkt und ihren Geiſt mit dem geiſtigen Streben des Volkes ſo offenbar zu verſchmelzen bemüht iſt! Wär das Geſetz denn wirklich nothwendig? Nach meiner vollkommenſten Ueberzeugung verneine ich dieſe Frage unbedenklich. Die Verf. Urk. hatte dem Erwerber neuer Gegenſtände das lebenslängliche Verfügungsrecht über ſolche vorbehalten, wie du vorhin vernahmſt (Tit. III §. 1): es kam alſo nur darauf an, dieſes bei Abgabe eines neu erworbenen Gegenſtandes in die Sammlungen gehörig zu wahren. Dieß konnte auf doppelte Weiſe geſchehen, jedesmal aber ſehr einfach. Es war nämlich alsdann Nichts weiter erforderlich, als daß von dem empfangenden Conſervator der Vorbehalt definitiver teſtamentariſcher Eigenthums-Verfügung ſowohl bei Eintrag in die Verzeichniſſe, als bei Ausſtellung des Empfangſcheines beachtet und ausgedrückt wurde. Hierdurch war für alle Fälle geſorgt. Wollte man aber nicht ſo weit gehen, ſo genügte auch die Einrückung des Ausdruckes: Einſtweilen und bis auf weiter bei Verzeichnißeintrag und Empfangſchein. Und ſomit war die in jedem Falle unangenehme, ich darf ſagen, unpaſſende geſetzliche Erörterung der Vorbehalts-Regel und Form entfernt. Noch mehr! es würde die Berührung der Grundverfaſſung, und zwar die erſte, um eines ſo ſehr untergeordneten Gegenſtandes willen, vermieden.

Das Gutachten des III. Ausſchuſſes 1240) hob um deßwillen auch Etwas weiter aus, als an ſich nothwendig war. „Wo immer es ſich von neuen Beſtimmungen, Zuſätzen oder Aenderungen in der Verf. Urk. handelt,“ ſo begann der Referent, „muß die Aufmerkſamkeit eines jeden Baiern geſtei-

gert werden: ich habe daher nicht nothwendig, die Wichtigkeit (!) des Gegenſtandes erſt zu entwickeln und die Aufmerkſamkeit auf meinen Vortrag beſonders zu wecken.“ Indeſſen trug das Referat auf Annahme des Entwurfes ohne einigen Anſtand an. Für meine obige Anſicht der Unnöthigkeit eines neuen Geſetzes bringt es noch einen Grund zu unſeren Landtagsacten, indem es ſich auf das Familienſtatut des k. Hauſes bezieht 1241) (Regierungsbl. 1821 nr. 1) wo es wortdeutlich heißt: (Ueber Das, was) „der jedesmalige Regent durch Erſparniß aus den zu ſeiner Privatdispoſition geſtellten Einnahmen“ (abermals dieſelbe ſonderbare Umſchreibung der Civilliſte!) „oder aus ſonſtigen Privattiteln erworben und dem Vermögen des Staates und der Krone noch nicht einverleibt iſt, darüber ſteht ihm auch die Privatdispoſition zu. In Ermanglung einer Dispoſition findet in das zurückgelaſſene Privatvermögen auch eine Inteſtaterbfolge Statt.“ Hier wird alſo klar, was ganz ſteifſtiefelige Juriſterei vielleicht außerdem noch bezweifeln mochte — klar wurde nämlich, daß die vorbehaltene Verfügung auch auf teſtamentariſche Dispoſition verſtanden ſei. Dieß wird noch klarer durch den *weiteren* Beiſatz des Hausſtatuts: „Der Monarch iſt in ſeinen *Dispoſitionen* an die Vorſchriften der bürgerlichen Geſetze nicht gebunden“ 1242). — Um ſo leichter war die immer fatale Erſcheinung einer ängſtlichen Verwahrung gegen gemeinnützige Verwendung — der beengende Ausdruck von Eigenthumsbeſorgniſſen dem Publicum gegenüber zu verhüten. Vom Throne ſoll jeder Schatten entfernt bleiben und Perſönlichkeits-Vorſorge wird zum dunkelſten Thronſchatten im Angeſichte einer biederen und freiſinnigen, gerne vertrauenden aber auch Gegenvertrauen als Ehrenpunct erſehnenden Nation. Hier, mein Freund! ſignaliſirt dein Pilot dir einen miniſteriellen Strandungs-Hiatus. O Berather des Thrones! möchtet ihr immer bedenken, was die Muſe allen würdigen Söhnen des Himmels *und* der Erde (iſt Das der Menſch nicht, oder wenigſtens zu ſeyn berufen?) vor Allen aber euch zuruft:

„Wie das erhabne Geſtirn dem Wanderer leuchtet im Thale
„Und dem Schiffbrüchigen glänzt: alſo erhebe du dich!

„Nicht wie der niedrige Rauch, der emporſteigt, um in der Höhe
„Zu verſchwinden, er iſt auch in der Höhe nur Rauch!“

Herder.

Der Referent ſah den Geſetzentwurf ſehr folgerecht für eine Auslegung des Verf.=Geſetzes an 1243) und eben ſo trat der Beſchluß des Ausſchuſſes ihm bei 1244).

Bei der Berathung entſchlüpfte dem damaligen ſo würdigen II. Präſidenten v. Leonrodt wohl nur im Amtseifer eine kleine Conſequenz=Tendenz, die ich weggewünſcht hätte und deren ich nur erwähne, um meiner innigen und, wie ich fühle, rechtlichen Abneigung gegen dieſen Auswuchs guter Meinung (aber oft Peſtbeule der böſen) Genüge zu thun. „Unſer Ausſchuß hat ebenfalls begutachtet,“ ſagte der Sprecher 1245), „daß der Geſetzentwurf als Auslegung anzunehmen ſei. Ich nehme daher auch keinen Augenblick Anſtand, dieſen Antrag zu unterſtützen: denn ein Jeder, der dagegen wäre, würde ſich der Beſchuldigung hingeben, gute Abſichten hindern zu wollen.“ — Das war zu ſtark gegen mögliche andere Anſicht und allſeitiges Ueberzeugungsrecht — es war aber zugleich zu ſchwach, weil Beſchuldigungs=Möglichkeit nie für den feſten Charakter, zumal im Saale der Volksvertretung und auf dem geweihten Boden heiliger Oppoſition zum Entſcheidungsgrunde — ja! nicht einmal zum Beachtungsgegenſtande werden kann! — darf!

„Das Beſte in der Welt
„Iſt ohne Dank!“

Göthe.

Unſer feiner Dialektiker ficht 1246) mit ſpitzer Waffe ſeinen Lieblingsſatz hinaus, „hier ſei nicht von Zuſatz oder Abänderung der Verf. Urk., ſondern von ihrer authentiſchen Interpretation die Rede.“ Man ſchien eine bedeutende Stimmenmehrheit gegen das neue Geſetz zu befahren und wollte ſolches daher nicht in den Fall ſetzen, jener größeren zu bedürfen, wie ſie das Grundgeſetz in Fällen ſeiner Abänderung fordert.

Ich zeichne dir mit Vergnügen die ſehr zweckmäßigen Worte des Abg. Lehmus aus, indem ich nur ihren zu metaphyſiſchen Eingang übergehe 1247). „Menſchenwerk kann,

ohne die Begriffe zu verwirren, nie als heilig, d. i. als vollkommen gut und über jede Verbeſſerung erhaben geprieſen, es muß vielmehr immer als der Vervollkommnung bedürftig angeſehen und aus dieſem Geſichtspuncte muß auch unſere Verf. Urk., wie bei der Eröffnung unſerer Verſammlung in der Rede vom Throne treffend bemerkt worden iſt, betrachtet werden. Nach Tit. X §. 7 der Verf. Urk. können indeſſen in ihr keine Abänderungen und Zuſätze ohne Zuſtimmung der Stände geſchehen. Auf dieſem Rechte muß die Kammer mit allem Ernſte halten; aber dieſem Rechte entſpricht auch die Pflicht, zu Ausführung jedes deßhalb an ſie gebrachten wirklich zweckmäßigen Vorſchlages redlich mitzuwirken. Wer zum Gegentheile ſich entſchließt, weil, wie er ſorglich ſich äußert, jede Aenderung an der Conſtitution den Umſturz derſelben nach ſich ziehen könne, Der vergißt die verfaſſungsmäßigen Bedingungen, unter denen allein Aenderungen getroffen werden können — Der ſetzt voraus, daß das Unzweckmäßige nie Widerſpruch finden werde, oder daß Jeder ſeine eigene Denkweiſe mit ihm in *gleichem* Grade theile. Eine ſolche Furcht aber iſt, bei'm *Lichte beſehen*" (wie viel Furcht bliebe denn bei ſtracklicher und *unnachſichtlicher* ſolcher Lichtbeſehung überhaupt noch in der jetzt von ihr verpeſteten Welt?) „nur Furcht vor ſich ſelbſt, Furcht vor der eigenen Furcht" (delirium tremens) „und demnach Furcht vor einem Geſpenſte, das zwar erſchrecken, das aber auch gebannt und unſchädlich gemacht werden kann. Ich theile dieſe Furcht nicht, weil mein Vertrauen, daß das Rechte doch am Ende den Sieg behalte, auf feſtem und unverwüſtlichem Grunde beruht."

Abg. Dangel bemerkte zwar, „daß ſich auch beweiſen laſſe, eine ſolche Erläuterung ſei nicht nothwendig geweſen" 1248), nimmt aber deſſen ungeachtet das Erläuterungsgeſetz an 1249). Den Beweis führte nun Abg. Rabl 1250) und ſprach die Schlußfolge aus: „Ohne Gebot der Noth, ohne Gebot der Gefahr, ohne Gebot der Abwendung eines Schadens vom Vaterlande, ſomit in Ermanglung einer höchſt wichtigen Angelegenheit, könne er ſeine Hand nicht ausſtrecken,

um den erſten Stein von dem Gebäude“ (der Verfaſſung) „loszureißen.“ (Der Beweggrund iſt würdig und edel, Proſper! übrigens aber hätte ich Vieles vergeblich geſchrieben, wo nicht das Meiſte, hätteſt du der Galerie der abgeriſſenen und ausgefallenen Verfaſſungsſteine vergeſſen. Sei man doch immer nur groß im Großen!) Abg. Hagen bemerkte ſehr richtig, ohne ſie zu nennen, eine „Präſidial-Unbehülflichkeit,“ die im Laufe der vierten Präſidial-Verweſung wohl nicht Statt finden ſollte. „Der Geſetzentwurf“, glaubte er, „war nicht an den III., ſondern an den I. Ausſchuß abzugeben, da hier keineswegs von einem adminiſtrativen, ſondern von einem Rechtsverhältniſſe die Rede ſei“ 1251). Eine wahrſcheinlich nur ironiſch erhobene Bedenklichkeit des Abg. Thinnes „über Permanenz des Teſtirens oder Inter-Vivos-Donirens,“ gegen Abg. Rabl gerichtet 1252), widerlegte Abg. Mätzler indirect ſehr logiſch durch „richtige Anordnung der Verzeichniß-Evidenzhaltung“ 1253). „Ich muß bekennen,“ bemerkte, übrigens dem Geſetzinhalte beiſtimmend, Abg. Klar 1254), „daß ich nicht ſo glücklich bin, mich zu überzeugen, wie dieſes Geſetz unter der Form einer authentiſchen Interpretation gegeben werden könne. Im Eingange werde ſchon geſagt, daß es die Verf. Urk. erweitern, und ſpäter, daß ſeine Kraft von dem Tage ſeiner Sanction den Anfang nehmen ſolle. Daher müßten hier die ſtrengen Formen für Abänderung oder Zuſatz der Verf. Urk. eintreten.“ Dieſer Anſicht trat Abg. v. Reindl bei 1255). Nicht minder Abg. Kiliani 1256). Und ſo unerheblich auch der Gegenſtand dießmal war, ſo wichtig ſprechen ſich ſeine Anſichten aus. „Wo der Buchſtabe des Geſetzes klar iſt, dort bedarf es keiner Interpretation. Ein Jeder, der aus dem Geiſte des Geſetzes interpretirt, findet einen anderen Geiſt im Geſetze. Iſt aber der Buchſtabe des Geſetzes klar, ſo iſt das beantragte Geſetz wirklich keine authentiſche Interpretation, ſondern ein Zuſatz zur Verf. Urk. Wäre aber auch wirklich nur authentiſche Interpretation verlangt worden, ſo wäre in formeller Beziehung Dasſelbe erforderlich, was zu einer Abänderung nothwendig ſei. Gefahrbringend iſt ſogar ein ſolcher Antrag: denn was könnte nicht“ (Alles) „unter dem Titel Interpretation an der Verf. Urk.

abgeändert werden! Ich getraue mir, eine Menge ſolcher Abänderungen unter ſolchem Titel zu veranlaſſen." (Vergleiche unter Anderem, Proſper, die Verhandlung über die Bildung der Erbkammer in meinem CXXXV. Briefe und die Nothtaufe der Mißhandlung des §. 44.)

Abg. Rudhardt beklagte 1257), „daß der ſo einfach erſchienene Geſetzentwurf unter der Hand der Berathung verwickelt werde," und hob hervor: „daß, je ſeltener die Regierungen zu geringe Begriffe von den Grenzen ihrer Gewalt hätten, je häufiger ſie geneigt ſeien, dieſelben über die Worte der Geſetze auszudehnen, deſto erfreulicher dieſe Gewiſſenhaftigkeit" (des gegenwärtigen Falles) „ſei, da ſie neben der geſetzlichen, auch eine perſönliche Bürgſchaft für die Sicherheit der Volksrechte gebe." (Sehr gerne ſtimme ich dieſer Anſchauung bei, Freund! ihren beſonderen Verhältniſſen nach. — Aber in ihrer Allgemeinheit kann ſie mich nicht erfreuen, da ich auch unter der neuen Regierung die ſengende und verſengende Kraft des VI. Ausſchuſſes, die, Wahlfreiheit tief und Verfaſſung tödtlich verletzende Violation des §. 44 c, das Joch des Dictatur-Reglements und ſeine Schmach nicht gehoben, geheilt, ausgelöſcht ſehe.) — Er bemühte ſich demnächſt mit dem Aufwande ſeiner vollen dialektiſchen Wehr- und Waffenmittel, die Eigenſchaft der Erläuterung durchzuſetzen 1258). Zuerſt einen Schreibverſtoß annehmend, wendet er ſich dann nach dem Sinne der Verf. Urk. Wollte man dieſen wörtlich nehmen, „ſo wäre der Monarch in Anſehung ſeines Privateigenthumes übler daran, als jeder Privatmann — er würde gewiſſermaßen (?) widernatürlich (!) gezwungen, die Neigung zu ſeiner Familie und zum Eigenthume aufzugeben (!?!) oder ſich zu hüten, Liberalität durch Ueberlaſſung ſeiner Kunſtſchätze zur öffentlichen Benützung auszuüben (!!) Er würde dafür, daß er dem flüchtigen Genuſſe von Augenblicks-Freuden die Anlegung von Kunſtſammlungen vorzog und ſich Denkmale bei Mit- und Nachwelt ſtiftete, gleichſam, wenn der Ausdruck erlaubt wäre, beſtraft werden." (Proſper! wie arm, in welch irdenen Krug geht die herrlich beginnende Amphora dieſes Rauſchgoldſatzes aus! Iſt das Haben, der materielle Beſitz noch ſehr Viel für das

Gemüth, welches ſich durch das G e b e n „Denkmale bei Mit- und Nachwelt ſtiftet? ſo edle Freuden dem Genuſſe der Augenblicks-Freuden vorzieht?“ Und wäre dem erlauchten Kenner und Beſchützer der Kunſt auch das Bewußtſeyn des freien Verfügungsrechtes noch werth — gab ich dir nicht zwei einfache Mittel für deſſen Wahrung an? — Ich komme aber eben auf ein drittes, noch einfacheres. — Können nicht die noch im perſönlichen Eigenthume ausſchließlich befindlichen Gegenſtände in eigenen Oertlichkeiten bewahrt, als königliche Privatſammlungen ausgeſprochen und ſomit durch eine allgemeine Maßregel alle Unbequemlichkeiten und Mißlichkeiten endloſer Einzelbehandlung auf einmal gehoben werden? Mir ſcheint ſelbſt in den Anſtalten der Glyptothek, vielleicht auch der Pinakothek, dieſe Idee zum Grunde zu liegen.) „Er müßte dafür,“ fährt unterdeſſen unſer eifriger Abgeordneter fort, „daß er die Meiſterſtücke der griechiſchen und römiſchen Bildhauerkunſt, Schätze, wie ſie außer Rom in der Welt nicht mehr zu ſehen und um welche die Medicäer ſelbſt uns beneiden würden, in Baiern's Hauptſtadt vereinigte, mit dem Verluſte ſeines Privateigenthumes b ü ß e n (!) — dafür, daß er uns der nieder-“ (alt-) „teutſchen Schule hohe Gemüthlichkeit mit großen Opfern aufſchloß, dieſe Schätze ſelbſt verlieren“ (!?) (Sind König und Land nicht Eines? Wie ſo kargen Maßſtab für hohen Sinn? Kunſtwunder und Capitalbriefe! welch ein Unterſchied!)

„Sieh! wie die goldene Sonne die Blume öffnet am Morgen,
„Sieh! wie der ſilberne Mond milde mit Thau ſie erquickt!
„U n g e b e t e n! So ſtrömt der erfriſchende Regen zur Erde,
„U n g e b e t e n! So thut auch der Gutmüthige Gut's!“

H e r d e r.

„Das Volk könnte, was ihm nur zu ſehen und zu benützen gegönnt iſt, d a d u r ch (?) ſchon auch als Eigenthum ſogleich erwerben.“ (Wo ſteht aber Dieß geſchrieben?) „Nein, ſo Widernatürliches (!) ſo Ungerechtes (!) will die Verf.-Urkunde nicht. Gewiß iſt in der Regel ſtillſchweigend die Ausnahme enthalten“ (ſie iſt es ja a u s d r ü c k l i ch, Proſper!) „daß, wenn der Monarch ſich ſeines Privateigenthumes nicht begeben, ſondern ſich daſſelbe vorbehalten wollte, es ihm auch

unveräußert bleibe. Allein die Frage iſt nur, wie ſoll dieſer Vorbehalt ausgedrückt werden?" (Du haſt bereits ein dreifaches Mittel hierzu wahrgenommen, Freund!) — Dennoch findet der Redner „die Beiſtimmung von zwei Drittheilen auch zur Erläuterung nöthig, da die V. U. Zuſätze ganz neuer Beſtimmungen von bloß erläuternden Zuſätzen nicht unterſcheide."

Der Berichterſtatter des Ausſchuſſes faßte berichtigend die verſchiedenen Meinungen zuſammen 1259). „So viel Köpfe," meinte er, „ſo viel Sinne!" (Könnte man das alte Sprichwort nur mit Erfolg umdrehen, Proſper, und ſagen: „So viel Sinne, ſo viel Köpfe!" Es würde dann manche Renngröße zur Wirklichkeit werden.) Den von Abg. Rudhardt gemuthmaßten Schreibfehler in Abrede ſtellend und die Rüge, daß die Sache dem erſten Ausſchuſſe zuzuweiſen geweſen (meinem Gefühle nach bei Weitem nicht zur Genüge) beantwortend beharrte er bei dem Ausſchußantrage.

Ueber die Frage: „ob der Geſetzentwurf als Aenderung oder als Zuſatz oder endlich als bloße Erläuterung der V. U. angenommen werden wolle," oder eigentlicher über ihre Einverleibung in die Abſtimmungsfragen entſtand ſelbſt die Frage 1260). Der Präſident hatte ſie ganz übergangen und ſich lediglich mit dem einfachen Wechſelfalle unbedingter oder einige Worte abändernder Anerkennung des Entwurfes begnügt 1261). Gerne würde ich dir über dieſe Nachdiscuſſion Auskunft geben, mein Proſper, allein das Protokoll (obwohl nicht epitomiren ſollend) 1262) geſtattete ſich dennoch die Freiheit, den anziehenden Punct mit den wenigen Worten abzuthun: „es habe ſich hierüber eine Discuſſion erhoben, die Kammer jedoch mit 104 gegen 3 Stimmen beſchloſſen, daß es bei der Stellung der Fragen, wie ſie vorliegen, ſein Verbleiben haben ſolle" 1263). — Bei der Abſtimmung ſelbſt entſchieden von 98 Stimmen 66 gegen 32 für unbedingte Annahme des Entwurfes. Es waren alſo ungefähr 11 Stimmen über die verfaſſungsmäßige Gegenwartzahl und 1 Stimme über die erforderlichen zwei Drittheile der Anweſenden. (Vgl. §. 7 Tit. X der V. U.) Ein lehrreicher Anblick für die Gegner parlamentariſcher Oppoſiton, wenn ſie wirklich Augen zum Sehen haben oder haben — wollen. (An Letzterem geben ſie

uns häufige Zweifel durch die Art und Weiſe, wie ſie auf dem geradeſten Wege zu ſtraucheln verſtanden, um dann hinterher über die Fallſtricke und Gleitpfade zu ſchreien, die man ihnen böslichſt zubereitet habe.) Möge hier die allzeit bereite Kriechſucht ſo wie die immer ſchüchterne Selbſthingebung einen lichten Strahl jener Selbſtſtändigkeit auffaſſen, welche ohne Liebe und ohne Haß in das Weſen der Dinge und Verhältniſſe eindringt und ſich nicht von dem Wege der Unterſuchung und der eigenen Entſcheidung abwendig machen läßt. Schade! daß dieſe gleich in den erſten Zeiten der vierten Ständeverſammlung ſichtbare Erſcheinung in der Folge zu ſelten wiederkehrte!

Merkwürdig iſt übrigens, daß eben zu jener Beginnenszeit, wo noch die Beſorgniß vor der Oppoſition der Rechte am Lebendigſten war (die Entſcheidung über die Bildung der Erbkammer erfolgte erſt nachher!) daß zu jener Zeit der Geſetzentwurf, deſſen Schickſale wir ſo eben beleuchteten, in der K. d. Reichsräthe unbedingt durchging. Wie er zu dieſem Reſultate gelangte? das blieb uns, wie jede andere Einzelheit der Berathungen in jener Kammer, ein Geheimniß — ſie hat dichte Schleier um ihre Wirkſamkeit gezogen und gibt nur Orakel zum Beſten, die ſich zu erklären den armen Sterblichen unten am umblitzten Sinai großgünſtigſt geſtattet iſt. Ich habe dir ſchon mehr als einmal mein gerechtes Leidweſen über dieſe Geheimnißkrämerei offen an Tag gelegt, edler Freund! und Das verſage ich mir auch heute nicht. Es iſt eine eigene Sache um den haut-goût der Vornehmheit, wie um jeden! Speiſen die Adepten jener Ernährungskunſt, welche der Zunge auf Koſten der Geſundheit den Hof macht, nicht mit Hochgenuß indiſche Vogelneſter und noch ärgere europäiſche Leckerbiſſen? Aber Vertrauen iſt geiſtige Hausmannskoſt, und nur um Vertrauen feil!

„Mann mit zugeknöpften Taſchen,
„Dir thut Niemand was zu Lieb:
„Hand wird nur von Hand gewaſchen,
„Wenn du nehmen willſt, ſo gib.“

Göthe.

Hundert neun und vierzigſter Brief.

Den 26. Dec. 1829.

Von dem financiell-legislativen Vorſpiele kommen wir zu dem wichtigen erſten Hauptacte der Grundſteuer, Freund! Ihr Geſetzentwurf wurde bereits in der erſten Sitzung übergeben 1264). Der Finanzminiſter 1265) leitete deſſen Motivirung durch geſchichtliche Darſtellung ein. „Das baieriſche Steuerweſen ruhte“ (welche Grundlage!) „noch vor zwei Jahrzehnden auf den alten Steuernormen von 1594, 1612 und 1721; die Mannigfaltigkeit des Steuerfußes war ſo groß, als ihre Ungleichartigkeit in Bezug auf die Anlage ſelbſt und die Zahl der Steuerbefreiungen; allein die Kraft der Zeit und einer mächtigen Ideenbewegung rief die Nothwendigkeit einer allgemeinen ſyſtematiſchen Steuer-Peräquation und den Sturz der Steuerbefreiungen herbei. Sie fielen am 8. Juni 1807. Eine eigene Steuerrectifications-Commiſſion“ (Behörde der Steuerberichtigung) „ſollte ſich mit“ (allmählicher) „Verbeſſerung des Steuerfußes beſchäftigen, ſogleich“ (vor der Hand) „aber eine Steuernorm finden, nach welcher die bisher ſteuerbefreiten Güter des privilegirten Ritter- und Adelſtandes und der *nicht* ſäculariſirten in- und ausländiſchen ſtändiſchen Geiſtlichkeit, ſo wie die verkauften Staatsgüter belegt würden. Das ſogenannte — auf die Currentwerthe der Epoche“ (Periode) „von 1594 — 1612 baſirte“ (begründete) „provisorium momentaneum“ (augenblickliche Zwiſchenſyſtem! aus welchem *das* jährige wurde, ein langer und ſchmerzlicher, noch immer währender Augenblick! ein wahrhafter Ewigkeits-Moment, Proſper!) „entſtand (20. Nov. 1807) und löste“ (ja! auf Alexandersweiſe!) „dieſe Aufgabe. Inzwiſchen waren aber in Baiern ſchon ſeit 1801 große topographiſche und trigonometriſche Meſſungen unternommen und für ein Parcellar-Cadaſter der Grund zu legen begonnen worden. Die Berichtigungs-Beauftragten ſtellten theils auf den Grund von Meſſungen und Ertragsſchätzungen, theils auf Werthausmittelungen verſchiedene Beſteuerungs-Verſuche an; die Federn der Steuerſchriftſteller waren in ſteter Bewegung; in der ehemals baieriſchen Provinz Berg ſah man ein verfallendes, in Frankreich

ein neu entſtehendes koloſſales Parcellar-Cadaſter. Das Reſultat der baieriſchen Forſchungen und Verſuche war: Nur Detailvermeſſung und Bonitäts-Beſtimmung können die Grundlage eines guten definitiven Grundſteuer-Cadaſters bilden."

Ich weiß nicht, ob das barbariſirende Wort — Bonität — bis nach deinem America drang, Proſper? oder ſich etwa auf deinen Europa's-Zwiſchenfahrten am Borde deiner ſchwimmenden Bavaria einſchwärzte — (unſere ſtehende Bavaria wenigſtens leidet ſo ziemlich von der anti-ehrſamen Zunft der Schwärzer, welchen die hohen Zolltarife großmüthigſt Ermunterungspreiſe ausſetzten.) Auf jeden Fall gebe ich dir über jenes techniſch-confuſe Wort (das vielleicht dich an die Pythagoräer erinnert, die keine Bohnen eſſen durften, aber vortrefflich ſchweigen konnten) die treue Correſpondenz-Auskunft, welche in meinem Geſchichtſchreibers-Amte liegt. Man könnte — damit ich dir's kurz ſage, dieß Kind des Schlendrians mit der Pedanterei, dieſes Bonität ganz einfach und ſehr deutlich durch Bodengüte überſetzen. Denn es will weder mehr noch weniger ſagen und ſchließt ſich daher unſerem, dir demnächſt in den Grundzügen mitzutheilenden Steuerſyſteme (oder dieſes ſchließt ſich ihm) um ſo mehr an, da wohlbelobtes Syſtem von der Ertragsfähigkeit — (iſt das Wort nicht ſehr nahe verwandt mit unſerem techniſchen Terminus Bodengüte?) ausgeht.

„Die Parcellar-Vermeſſung", ſo fährt der Vortrag unſeres Finanz-Miniſters fort 1266), „ward angeordnet und eine Vermeſſungs-Commiſſion aufgeſtellt. Weil aber die beſtehenden verſchiedenen und ſehr ungleichheitlich belegenden, deßhalb mit" (durch) „immerwährenden Beſchwerden verfolgten Steuernormen einer beſſernden Zurückführung auf möglichſte Einheit und Gleichheitlichkeit durch eine proviſoriſche Maßregel bedurften, ſo ward in ſelbem (!) Zeitpuncte das" (leider!) „bekannte Steuerproviſorium" (das perennirende Momentaneum von oben, Proſper!) „angeordnet" (13. Mai 1808) „welches auf den Grund der Currentwerthe beſſere Verhältniſſe in die Beſteuerung nicht nur des Grundbeſitzes und der Häuſer, ſondern auch der Gewerbe und des Arbeit-

verdienſtes bringen ſollte" (das Sollte iſt hier nur im Optativ zu verſtehen, Freund!) „während gleichzeitig der Weg zur definitiven Steuerrectification vorbereitet würde." (Von 1808 bis 1828 zwanzig Jahre, Proſper! da ließe ſich ſchon Viel Weges vorbereiten!)

Der Vortrag zeigt nunmehr 1267), „wie die Verſuche der Meſſungs-Commiſſion den Beifall der Regierung und der Steuerbaren erhalten — an der Hand der Erfahrung ein Gebäude von Inſtructionen aufgebaut — und die Meſſungs-Commiſſion in eine unmittelbare Steuer-Cadaſter-Commiſſion" verwandelt, dieſe aber mit „ſucceſſiver Bearbeitung und Einführung der definitiven Grundſteuer-Peräquation in allen Kreiſen des Königreiches beauftragt worden." — (Dieß geſchah d. 13. März 1811, Proſper! alſo mehr als drei Jahre nach „Aufſtellung der nun" verwandelten Vermeſſungs-Commiſſion, die d. 27. Jan. 1808 ihren Anfang genommen!) „Baiern ſah von nun an", ſo ſpricht der Miniſter ſelbſt 1268) — „in Bezug auf ſein Grundſteuerweſen zwei ganz entgegengeſetzte Principien, Currentwerth und natürlichen Ertrag in Ausführung kommen, Steuercapitalien erſchaffen und Ertragsmuſter aufſtellen, an welchen die Bonitäten und Erträgniſſe der übrigen Grundſtücke von Sachverſtändigen abgeſchätzt wurden — Capitalwerthe und wirkliche Miethertträge von Häuſern erheben, ſah einen in den Annalen der Beſteurung einzigen Kampf der Meinungen und Anſichten der Finanzen" (Finanzanſichten) „über das beſte Steuerprincip. Unter ununterbrochenen Anfechtungen von Seite der oberſten Finanzſtellen, aber auch unter ungetheiltem (?) Beifalle der Steuerbaren ging das Steuerdefinitivum ſeinen Weg, bis es durch miniſterielles Reſcript v. 25 Dec. 1814" (alſo nur viertthalb Jahre war das Definitivum gegangen! Proſper!) „ſiſtirt wurde, und belegte nach ſeinem Principe München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg, neunzehn Aemter des Iſarkreiſes, drei des Oberdonaukreiſes und ausnahmsweiſe nach 1815 eines des Regenkreiſes. Unter dem Schutze der Finanzſtellen, aber unter ſteten Anfechtungen" (man ſollte, ſonderbar genug! die „entgegengeſetzten Principien" für ein Paar Heiliger halten, weil ſie beide ſo Viel von Anfechtungen zu leiden

haben! Freund!) „und Beſchwerden von Seiten der Steuerbaren verbreitete ſich das Proviſorium über alle übrigen Landestheile mit Ausnahme des Untermain- und Rheinkreiſes. Die allgemeinen Beſchwerden wider die ungleiche Härte des Proviſoriums, die Wünſche nach Einführung des Definitivums mehrten ſich, ſie ertönten ſeit der Epoche der Verfaſſung"(ihrer Einführung) „von 1818 in allen Ständeverſammlungen; aber der Kampf war noch nicht beendigt und die Regierung hatte noch keinen feſten Schluß gefaßt (!) Auf die wegen ſchleuniger" (cape memor!) „Durchführung der definitiven Beſteuerungs-Operation vorgetragenen Wünſche" (! warum blieb man auch bei Wünſchen ſtehen!) „der Stände des Reiches ſicherte ſie jedoch denſelben mit edler Abſicht" (wie hülfarm iſt die edelſte Abſicht ohne That?!) —„die Vorlage eines allgemeinen Steuergeſetzes zu; ſie konnte jedoch" (??? warum?) „dieſe Zuſicherung bei den Sitzungen von 1822 und 1825 noch nicht realiſiren." (Ich frage wiederholt — warum? Proſper! So ſind alle unſere Miniſterien immerhin mit den Hauptwerken über die Hauptpuncte im Rückſtande geblieben — das Juſtizminiſterium mit den ſo oft als gereift und fertig angekündigten Rechtsgeſetzbüchern — das Min. d. Innern mit Polizeigeſetzbuch und Culturgeſetz — das Finanzminiſterium mit den Steuergeſetzen. Erſt König Ludwig's kräftiger Betrieb brachte die Erfüllung der langen ſchmerzlichen Lücken in Bewegung, allein die frühere endloſe Vertagung wurde nun in der Geſetz-Ueberhäufung der Landtags-Sitzung von 1828 und mithin in nur unvollkommener Erzielung heilſam gedeihlicher Zwecke gebüßt.)

„Dieß war der Stand der Dinge bei dem Eintritte der gegenwärtigen Regierung" 1269), ſo beſchließt der Miniſterialvortrag ſeine Jammergeſchichte — die Biographie eines 21jährigen Strebens und Widerſtrebens, eines Hobbes'ſchen Steuerkrieges zwiſchen zwei Hauptſyſtemen, während deſſen eine Menge kleinerer, widerſprechender, aus der alten Periode mit übergegangener Steuerverfaſſungen, ein buntes Heer von Steuer-Gnomen ſein Weſen nebenbei forttrieb und die pauperes Achivi die Hauptſache, ihr Geld, hergaben und Wünſche als Mentors den Thalern beigeſellten!

Allerdings war es daher, wie der Vortrag weiter ſagt 1270), „hohes Bedürfniß, wahre National-Angelegenheit, dem unſeligen Steuerkampfe ein baldiges und zwar ein ſolches Ende zu machen, wodurch den lange und ſehnſuchtsvoll ausgeſprochenen Wünſchen der Steuerbaren auf eine den landesväterlichen Abſichten entſprechende Weiſe entgegen gekommen werde. Wenn die Regierung“, ſo ſetzt alsbald der Bericht die Aufgabe feſt 1271), „neben den Syſtemen des Proviſoriums und Definitivums in dem Rheinkreiſ' eine ganz eigene, in dem Untermainkreiſe allein aber fünf verſchiedene Steuerverfaſſungen wirklich beſtehend und in dieſen“ (acht, Proſper, acht Hauptzweige!) „nirgends ſyſtematiſchen Zuſammenhang erblickte, ſo mußte ſie ſich die Aufgabe machen, die conſtitutionelle Abgabengleichheit durch Einführung einer allgemein gleichheitlichen Verfaſſung der directen Beſteuerung zu erzielen.“

Die Aufgabe war klar, Freund! und leicht klar aufzufaſſen. Aber nun der Weg zur Löſung? Nun die Sphinx *Wie im* Gefolge des Elephanten *Ob*? Vernimm hierüber die *unmittelbare* Ein*len*kung der Miniſterialworte 1272). „Wollte ſie *nicht* abermals das Gebiet der Geldwerthe und Capitalien betreten, ſo mußte die Regierung der geſammten directen Beſteuerung das Princip des Ertrages und Einkommens unterlegen *und* auf dem Wege der Ertrags- und Einkommens-Ausmittelung die Beſteuerung der Häuſer, der Gewerbe, der Arbeit und des freien Erwerbes, ſo wie des ſonſtigen noch unbelegt gebliebenen Einkommens in Einklang mit der Beſteuerung des Grundbeſitzes und der hierauf haftenden Reallaſten bringen.“

Wir haben alſo hier, Proſper! — (allerdings und heftig andonnernd ein deus ex machina!) — aus dem eigentlich nur poſtulatweiſe bedingten Zuſammenſchlage eines „Wenn“ und eines „So“ ohne nähere analytiſche Motivirung Beider und ihres Reſultates, nicht mehr das beſondere Grundſteuer-

Princip — ſondern ein allgemeines Princip der directen Beſteuerung überhaupt erhalten. — Ich ſage erhalten! uns geben laſſen! nicht gewonnen, erworben oder errungen — aus Natur der Sache und Zuſtand des Staatsverhältniſſes durch umfaſſende Allberechnung und Logik! Wir haben keine Unterſuchung, welches Syſtem das beſte ſei, ſondern das Manifeſt eines ſiegenden Syſtemes, eines nach langer Bedrängung ſiegreichen! vor uns.

„Den in dieſem Geſichtspuncte gefaßten Geſetzentwürfen" — ſo geht nun unſer Vortrag in das Einzelne ein 1273), „über die übrigen directen Steuern geht der gegenwärtige voran, welcher ſich mit der Grundſteuer und ihren Appertinentien" (warum nicht Zugehör? Lieber Gott! laß uns doch einmal rein teutſch ſchreiben!) „der Dominical= Zehent= Jagd= und Fiſchwaſſer=Steuer beſchäftigt."

„Der Miniſter entwickelt nun ausführlich das neue, oder eigentlich modificirte alt=neue oder neu=alte Definitivums=Syſtem, welches jetzt endlich wahrhaft definitiv werden ſoll" 1274). Ueber „die allgemeinen Normen für die Grundbeſteuerung — die Meſſung — die Bonitirung" (Ausmittelung der Bodengüte) „und Claſſification" (Abſtufung) „der Grundſtücke — die Voranſchlagung der Renten aus Dominicalverband, Dienſtbarkeiten und anderen nutzbaren Rechten — die Liquidirung" (Feſtſtellung) „Cadaſtrirung" (Verzeichnung) „und Umſchreibung — die Steuer=Verhältnißzahl und Quotiſation" (Beſtimmung des Maßſtabes und des einfachen Steuerſatzes) — „die Reclamationen und ihre Erledigung — die Umlage und Erhebung der Cadaſtrirungskoſten — die Erhebung der Steuer ſelbſt" erſchienen uns mehr als Axiome denn als Motivirungen — mehr als Motive des Geſetzverfaſſers, denn als Beweggründe für den Beobachter, die Ueberzeugung dieſes Verfaſſers zu theilen.

Ich bleibe (um mich mit dir nicht im Meere der Einzelheiten zu verlieren) bei dem natürlichſten Anfange — dem Anfange des Anfanges nämlich, oder den allgemeinen Grundnormen ſtehen, mein Proſper! Nachdem die I. derſelben die Allgemeinheit des Definitivums als Grundgeſetz ausgeſprochen 1275), die II. die Definition der Grundſteuer gege=

ben 1276), die III. den alten Ausdruck Simplum neu umſchrieben 1277), der IV. die Ruſtical- Dominical- und Zehentſteuer unterſchieden 1278), zeigt uns die V. eines der weſentlichſten Bedürfniſſen eines Steuergeſetzes nach dem Geſichtspuncte unſeres Entwurfes — nämlich den „Maßſtab der definitiven Beſteuerung" 1279).

Es iſt dieſer, Proſper! „bei Grundſtücken ihr Flächeninhalt und der nach ihrer natürlichen Productionsfähigkeit erhobene mitteljährige Ertrag derſelben — bei Aeckern der mitteljährige reine Körnerertrag nach Abzug der Ausſaat und unter Freilaſſung des Strohes, der Brachfrüchte, der Weide und aller ökonomiſchen Nebennutzungen — bei Wieſen der mitteljährige Ertrag an Heu und Grummet — bei Waldungen der nachhaltige Holzertrag nach der der Holzart entſprechenden Wirthſchaftsmethode und bei allen übrigen Gründen" (Grundſtücken) „der den vorſtehenden Hauptculturen aſſimilirte Ertrag — für die Dominical- und andere Renten ihr jährlicher wirklicher oder eingeſchätzter Ertrag — für die Zehenten der reinſteuerbare Körnerertrag der Grundſtücke — für die übrigen Zehenten, Fiſchrecht, Jagdrecht immer die mittlere Ertragsbeſtimmung."

Ueber die Anwendung dieſes Maßſtabes ſagt uns die VI. allgemeine Grundnorm 1280): „Der Flächeninhalt der Grundſtücke wird durch eine allgemeine, genaue Parcellar-Meſſung und Berechnung, die natürliche Ertragsfähigkeit aber durch wirkliche Ertragsausmittelung" (Bonitirung) „bei gewiſſen Grundſtücken als Anhaltspuncten" (Muſtergründen) „dann durch eine darauf anbindende" (zu Teutſch: hiernach zu begründende) „aſſimilirende Schätzung" (Claſſification) „aller übrigen Grundſtücke gefunden — der Ertrag der Renten aus Dominicalverband und nutzbaren Rechten, ſo wie der Umfang der Zehentrechte wird durch Liquidation, Fatirung" (Selbſtbekenntniß) „und controlirende Schätzung erhoben."

Zu der Annahme des Maßſtabes ſagen uns nun die miniſteriellen Motive nicht mehr und nicht weniger, als 1281): „Für ein Cadaſter, welches, wie das definitive" (das des baieriſchen Definitivums) „bloße, jedoch richtig bemeſſene Steuerverhältniſſe ſucht — das weder Vermögen noch Einkommen in ſteuerbaren Geldcapitalien darſtellen will — iſt die Wahl des Steuerprincips und Maßſtabes freier, leichter (?) und nicht mehr an den Geldfuß des Augenblickes gebunden, noch auf das bloße Gedankending" (! was ſagſt du zu dieſer wahrlich nicht glücklichen Verteutſchung von Ideal, mein Freund! Carariſcher Gypsmarmor!) „genannt Reinertrag" (ein ſehr weſentliches Ding! Proſper! ſoll anders der Steuerbare ein gedeihender Georg — heißt bekanntlich ſeines Heiligenſcheines unbeſchadet, Landbebauer — und kein geſchundener Bartholomäus ſeyn —) „beſchränkt — ſtatt in das Gebiet der Chimaire" (für den Bauer keine!) „in das Gebiet der Wirklichkeit und Ausführbarkeit" (der ſich füllenden Caſſen) „verlegt. Dürfte einerſeits der Willkür, den unvermeidlichen Täuſchungen, dem nothwendigen Verlaufen der Geldſchätzungen" (nach Currentpreiſen) „der Veränderlichkeit des Geldfußes ſelbſt um ſo mehr das Grundſteuerweſen nicht ausgeſetzt werden — warnten unangenehme Erfahrungen im (?) Proviſorium hiervon ab — konnte andererſeits auf den effectiven" (wirklichen! hier war die Ueberſetzung an ihrem Platze) „Reinertrag nicht angebunden werden, weil er erfahrungsmäßig *in calculo*" (warum auf einmal der lateiniſche Zugwind?) „nicht exiſtirt — dürfte kein hypothetiſcher Reinertrag zu Grunde gelegt werden, weil er, die Ausgeburt bloßer geſetzgeberiſcher Willkür" (aber, wenn er Das iſt! welche Geburt wird dann die mittlere Ertragsfähigkeit?) „nur koſtbare, tauſendmal wiederkehrende Ziffernſpiele zur Folge gehabt hätte" (jetzt ſpielen wir mit gravirten Steintafeln) „ſo mußte entgegen" (dagegen) „ein Princip, ein Maßſtab der Beſteuerung gewählt werden, die ſo leicht verſtändlich als einfach für die Ausführung, gleich weit entfernt von optimiſtiſcher Schärfe" (? Optimiſten würden ſich mit Grundſteuern gar nicht abgeben! Man wollte hier eigentlich Vollkommenheit erſtrebend ſagen) „als

von Unbeſtimmtheit und Willkür wären und b. deren Anwendung ſtatt der ſtets fertigen Schreib- und Rechnungsfinger beſondere Steueragenten, wackere Sachverſtändige" (haben denn dieſe guten Leute nicht auch Finger und ſogar Hände, mein Freund?!) „aus der Zahl der Steuerbaren ſelbſt benützt" (maleriſches Wort!) „und hierbei unter ſicherer Controle gehalten werden könnten" (ohne alle „Unbeſtimmtheit" und „Willkür"?) „Ein ſolcher Maßſtab dürfte jener des Definitivums ſeyn — Flächengröße und natürliche Bonität." (Da haben wir die Pythagoräer wieder!) „Die Fläche ſteht mit dem Grade von Genauigkeit feſt, auf den ſich die ausübende Geometrie der neueren (?) Zeiten geſchwungen; das Problem" (! ja wohl!) „der Bonitirung und Claſſification iſt auf die Fähigkeiten und das erfahrungsmäßige Wiſſen der ſchätzenden Landleute bemeſſen" (alſo durchaus ohne „Unbeſtimmtheit" und „Willkür." Proſper!) „Seine Löſung controlirt die phyſiſche Lage und Beſchaffenheit des Bodens ſelbſt, wenn auch nicht bis zur höchſten Vollkommenheit" (wie! optimiſtiſche Verſuchungen!?) „doch bis zu einem für die Beſteuerung genüglichen Grade." (Dieſer genügſam ausgeſprochene Grad iſt bald erreicht, wenn es nur auf das Nehmen ankommt!) „Man ließ ſich auf keinen Abzug der Beſtellungskoſten" (die müßten natürlich mit dem verbannten Gedankending wegfallen!) „auf keine Approximations-Rechnungen gegen den ſogenannten Reinertrag ein, weil Erſtere höchſt individuell und veränderlich ſind" (im Mittelbetrage nicht mehr als die mittlere Ertragsfähigkeit) „und Letztere, falls man keine Willkürzahlen ergriffe, ein unſägliches, unerſprießliches und koſtbares Zifferwerk bleiben würden" (freilich zu Gunſten der Bartholomäus-Brüderſchaft!) „weil man bei Freibelaſſung der Ausſaat" (es wäre doch auch arg geweſen, dieſe beſteuern zu wollen! gerade, als ſollte das Kind im Mutterleibe Kopfgeld geben!) „des Strohes der Früchte, der Brache und aller ökonomiſchen Nebennutzungen" (als ob dieſe ohne Koſten zu erzielen und nur geſchenkt wären! erſt bei der Erörterung des Ausſchuſſes fand ſich, daß hier Schreib- und Druckfehler ihr Unweſen getrieben und vor „der Ausſaat" die allerdings höchſt bedeutenden Worte „nach Ab-

zug" ausgelaſſen und die „Freibelaſſung" voreilig vorgerückt hatten) 1281 bis) „den ſteuerbaren Ertrag ſchon an ſich als reinen Körnerertrag, die Beſtellungskoſten als gleiche Factoren betrachten durfte" (einige Deutlichkeit mehr hätte Nichts verdorben, Proſper?) „weil endlich dieſe Beſtellungskoſten erfahrungsmäßig nicht im Verhältniſſe der mehreren oder minderen Güte" — (??? wie! nicht auch mit in dieſem Verhältniſſe?) „ſondern" (lediglich alſo!!!) „der mehreren oder minderen Entlegenheit der Grundſtücke von der ländlichen Werkſtätte" (ein Bröckchen Poeſie, Proſper!) „ſo wie ihrer mehreren oder minderen Arrondirtheit" (ein dicker, dicker Brocken harter und obendrein unteutſcher Proſa! hätte Zuſammenhang oder kurz und gut Zu- oder Ausrundung nicht Alles Nöthige geſagt?) „ſteigen und fallen" (allerdings ein Factor, aber Bodengüte iſt auch einer!) „und es Unſinn wäre, mit einem Permanenz fordernden Parcellar-Cadaſter Verhältniſſe verfolgen zu wollen, welche dem Objecte nicht" (! allerdings nicht, wenn man ſich's ſo „frei und leicht" mit „Steuerprincip und Maßſtab" macht!!!) „ſondern dem Subjecte ankleben" (dachte der Concipient hier wirklich an den ſaueren Schweiß des Landmannes?) „mit ihm und mit jedem Augenblicke ſich anders geſtalten können." (Dennoch machte man ſich's ſo bequem mit der mittleren Ertragsfähigkeit!)

Wie du ohne mein Erinnern wahrnimmſt, lieber Proſper! war in unſeren Geſetz-Motiven kein unbeträchtlicher Zuſatz von Princips-Petition und Cirkel-Vitioſität — zu Teutſch — sic volo, sic jubeo und sum quia sum, oder mit Biſchofs Seiler geiſtvoller Weisheit auf der Gaſſe zu reden: ein Biſſen lockt den anderen und alle Schmerzen laſſen ſich bei Brod verſchmerzen.

Der II. Ausſchuß gab über die Wahrheit und Dichtung des Geſetzentwurfes zuerſt ein um zweihundert Procent zu ausführliches Referat 1282). Denn eine ganze Abtheilung ſeines Gewebes, die erſte, gehörte der Theorie und der Steuergeſchichte und mehr auf die Katheder als die Redebühne 1283), eine andere, die dritte, war rein polemiſch und durchaus unpaſſend an der Stelle, wo ſie erſchien 1284), daher der Refe-

rent ſolche auch lediglich für ſeine Rechnung ſpäterhin aus dem Zuſammenhange nahm 1285); die mittlere Abtheilung allein beſchäftigt ſich mit dem eigentlichen Gegenſtande der Verhandlung und gibt eine Prüfung des Steuerdefinitivums nach dem Geſetzentwurfe, nebſt Redactions-Veränderungen in dieſem 1286). Es legte der zweite Ausſchuß ferner ein Beireferat 1287) und mehrere Einzelabſtimmungen vor 1288), zuletzt noch ein nachträgliches Votum des Correferenten 1289) und eine erkleckliche Anzahl von Tabellen und Ueberſichten 1290).

Das auf alle dieſe, wo nicht Quader, doch Muſivſteine gegründete Gutachten des Ausſchuſſes brachte der Kammer eine kleine Kameellaſt von acht und zwanzig Modificationen 1291), sechs Anträgen 1292) und ſiebenzehn Wünſchen 1293) dar. Ich zeichne dir aus ſolcher Maſſe von Ideen und Worten nur das Allerweſentlichſte aus. Von der mittleren Ertragsfähigkeit abgehend, wollte der Ausſchuß nur den mitteljährigen „Ertrag" gelten und ihn bei allen Culturarten nur in dem Haupterzeugniſſe beſtehen laſſen 1294). Der „außerordentliche, durch die Natur bedingte Culturaufwand" wurde in Rechnung gebracht 1295). Es wurden mehrere ſehr weſentliche und feſtſtellende Berichtigungen in den Grundſätzen für die Muſtergründe aufgeſtellt 1296); der Wieſenertrag erhielt eine gründlichere Beſtimmung 1297); nicht minder der Waldertrag 1298); in die Claſſification fügte man angemeſſene halbe Claſſen ein 1299); für Gärten, Weinberge, Hopfenpflanzung wurde Rückſicht genommen 1300); der im Geſetzentwurfe nicht begegneten doppelten Verſteuerung in Beziehung auf Hausplätze gewehrt 1301). Man ermäßigte die Geldpreiſe der Naturalien 1302) (in Beziehung auf Dominicalſteuer) — erweiterte die Reclamationsbefugniß 1303) — ließ „Beſchwerden gegen fehlerhafte Meſſung, unrichtige Berechnung, irrige Cadaſtereinträge für immer zu 1304), ſorgte für facultative Vermehrung der Taxatoren" 1305). Die Koſten des Geſchäftes wurden der Staatscaſſe zugewieſen, dieſer aber die angemeſſene Budgetdeckung ſo verſichert, „daß die Beſchleunigung der Vollziehung noch 300,000 fl. über die bisherige Etatsſumme von 238,600 fl." erhielt 1306). Endlich ſorgte die letzte Modification des Ausſchuſſes für die Aufnahme „no-

thiger Verbeſſerungen in den ſchon geendigten Theil der Ausführung“ 1307).

Die Anträge beherzigten die Beförderung der Allodification wie die billige Schonung der Vaſallen zugleich: „bei großen, im engen Lehensverbande ſtehenden Gutscomplexen ſei ein geringeres Steuerſimplum feſtzuſetzen, in ſo lange die Allodification dieſer Lehen und die Zertrümmerung des Gütercomplexes geſetzlich verboten ſei“ 1308). Der Reclamationstermin wurde von 1 J. 3 Mon. auf 3 J. erweitert 1309). Und — „wenn gleich von dem Eigenthume des Staates keine Grundſteuer erhoben werde, ſo ſei ſolche dennoch auszumitteln und vorzutragen“ 1310).

In den Wünſchen nahm man ſich der „nöthigen Abänderung des Steuerſimplums im Falle weſentlicher Naturereigniſſe“ an 1311). (Warum dieſer ſo höchſt gerechten Rückſicht gegen den ſtarren §. 3 des Geſetzentwurfes keine Modifications-Rüſtung, ſondern nur der Friedensſchleier des Wunſches angelegt worden, iſt ſchwer zu ermeſſen — oder, Proſper! — auch leicht, je nachdem man die Grundlage ſeiner Anſichten wählt. Es wurde auch eine deutlichere Redaction des §. 4 des Geſetz-Entwurfes dahin gewünſcht, „daß da, wo der Grund und Boden mit Dominical- und anderen Reallaſten, insbeſondere mit der Zehentlaſt beſchwert ſei, der Beſitzer der Dominical- und Zehentrenten nach dem Antheile, den er an dem Ertrage des Grund und Bodens nimmt, dem Grundeigenthümer zum Steuerſimplum beiſteure, der Beitrag des Grundeigenthümers nach Abzug aller Dominical- und Reallaſten alsdann die eigentliche Ruſticalſteuer, der Beitrag der Beſitzer der Dominicalrenten die Dominicalſteuer, jener der Zehentberechtigten die Zehentſteuer bilde“ 1312). Ein anderer Wunſch beſtimmte die Redaction des §. 69 näher: „es ſollten die rein abgeſchloſſenen Steuercadaſter in doppelter Fertigung ſammt Plänen der Kreisregierung übergeben und von dieſer durch Umſchreibung der Gegenwart ſtets treu erhalten werden“ 1313).

So vorbereitet kam das wichtige Geſetz vor die Kammer. Allerdings war Vieles darüber geſagt. Aber ob auch immer Viel — ob auch Alles, was Noth that. Der Gang der Berathung im Ausſchuſſe wird dir aus der Ueberfülle von Stoffen — mehr als von Stoff — klar, mit welchen das Ergebniß derſelben auftrat! Auch dieſer Erfahrung ſchließt ſich da-

her die ſchon mehrere Male dir betheuerte und, wie ich glaube, nicht weniger erwieſene Ueberzeugung deines Freundes von Neuem an, wie heilſam es den Geſetzentwürfen und ihrem Gedeihen zu Geſetzen, der Aufhellung der Erwägung und der umfaſſenden Ausbildung der Beſchlüſſe, dem gleichmäßigen Fortgange der Angelegenheiten, dem allgemeinen öffentlichen Geiſte der Kammer und dem hochwichtigen Gewinne einer koſtbaren Zeit (dieſer reichhaltigſten Gattung der Erſparniß) ſeyn würde, wenn nicht ſtändige Ausſchüſſe alle Geſchäfte an ſich zögen, ſondern jedem einzelnen Berathungs-Gegenſtande ſein eigener, nur für ihn berufener, mit ſeiner Erledigung ſich wieder auflöſender Ausſchuß zugetheilt wäre.

. . . „Auf dieſem Pfade
„Naht frei entwickelt ſich ein reich Gebild.“
Göthe.

Hundert fünfzigſter Brief.

Den 27. Dec. 1829.

Sechs Redner ſprachen von der Bühne.

Zuerſt Abg. v. Aretin 1314). Er machte ſich zur Hauptangelegenheit, zu Gunſten der Steuerdeckung des Staatsbedürfniſſes gegen das Domainenſyſtem zu kämpfen. „Die Domainen ſeien nur eine hiſtoriſche Erinnerung und dem jetzigen Zuſtande der bürgerlichen Geſellſchaft nicht nur nicht mehr angemeſſen, ſondern höchſt ſchädlich. Sie verhinderten die Zunahme der Bevölkerung“ 1315). (Sehr wahr, Proſper! wie alle großen Güter.) „Sie verminderten die Staatseinnahme 1316). Im Königreiche Preußen trage die Quadratmeile 2,943 Thlr., in Jülich, Cleve und Berg hingegen 17,579.“ (Höchſt natürlich!) „Sie erhöhten die Steuern“ 1317) (d. i. die Steuerlaſt.) „In Preußen, dem eigentlichen Königreiche, wo das Domanialſyſtem noch im weiteſten Umfange beſtehe, bezahle die Perſon 25 fl., in Rheinpreußen nur 6 — 8 fl.“ (Die drei dir eben ausgeſprochenen Wahrheitsſätze hängen innigſt zuſammen!) „Die

Furcht, daß durch den Verkauf der Domainen die Steuern erhöht werden müßten, ſei daher durchaus grundlos und vielmehr das Gegentheil durch die Erfahrung erwieſen.“ (Wer dieſe Furcht im Ernſte hegen kann, gehört in die Abc=Schule der Staatskunde!!!) „Die Domainen veranlaßten häufige Colliſionen der Regierung mit ihren eigenen Unterthanen“ 1318). „Wenn daher in einem Lande Gewerbfreiheit beſtehe, ſo müſſe das Domanialſyſtem um ſo ſchneller abgeſchafft werden, weil es mit jener im directen Widerſpruche ſtehe.“ (Dieſer große und Capitalſatz enthüllt dir in Allen, welche ſich bei den Regie=Unpäßlichkeiten der Regierungen wohl befinden, die geborenen Feinde der Gewerbfreiheit.) „Sie beförderten die Herrſchaft der Fiscalität.“ „Mm. HH!“ rief der Redner freimüthig geiſtreich aus, „wo dieſe“ — die Fiscalität, Proſper! — „beſteht, da ſind die Länder höchſt unglücklich, die Fiscalität richtet im tiefen Frieden mehr Familien zu Grunde, als der verheerendſte Krieg zu thun im Stande iſt. Die Grenzverhältniſſe, Servituten, Gewerbsbeeinträchtigungen u. ſ. w. geben zu viele Berührungspuncte“ (Berührungspuncte? Proſper! Zerſchmetterungs = Zerknirſchungs = Puncte! Die Fiscalität iſt das Fauſtrecht der Tintenfinger, aber der in Gift getauchten!) „mit den Unterthanen, als daß nicht vielfältige Gelegenheiten zu Streitigkeiten“ (und zum Verderben) „ſich ergeben ſollten.“ (Von der Fiscalität kann man leider nicht ſagen, mein Freund, was der Mephiſtopheles unſeres genialen Dichters von ſich ſpricht:

„Auch die Cultur, die alle Welt beleckt,
„Hat auf den Teufel ſich erſtreckt!“

„Die Domainen ſind aber auch der Erreichung des Staatszweckes geradezu entgegen 1319). Wenn ſtetes Fortſchreiten des menſchlichen Geiſtes und Vervollkommnung des geſellſchaftlichen Zuſtandes den vorzüglichen Zweck des Staates ausmachen, ſo iſt die Erreichung desſelben durchaus unmöglich, ſo lange das Domanialſyſtem beſteht. Der Staat bleibt dabei in ewiger Kindheit und ſelbſt liberale Grundſätze und Geſetze über Anſäſſigma=

chung bleiben ohne Erfolg" (wie uns, Proſper! figura an uns ſelbſt zeigt) „weil dieſe und das Domanialſyſtem durchaus nicht neben einander beſtehen können." — Von der Richtigkeit dieſer Sätze und der Nothwendigkeit, die Domainen aufzugeben, geht der Redner auf die weitere Nothwendigkeit des Steuerſyſtemes über. Er ſchildert die Schwierigkeit eines gerechten Steuerſyſtemes, nennt und würdigt die verſchiedenen Formen desſelben 1320), phyſiokratiſche= Vermeſſungs= Ausſaats= Schätzungs= Rein= und Rohertrags= Currentwerth=Vermögens und Einkommens= directe und indirecte Baſis; ſelbſt die neueſte Erfindung der Geſammteigenthums=Currentwerthſteuer und das Weishaupt'ſche Erſchöpfungs= Belebungs= oder Abſorptions=Reſorptions=Syſtem. Nach einem kurzen Blicke auf die baieriſche Steuerverwaltungs=Geſchichte 1321) ſtellt er die Eigenſchaften einer guten Beſteuerung auf 1322) „in Gleichheit der Belegung, Leichtigkeit der Erhebung, Unſchädlichkeit für die Moralität, Beſtimmtheit der Abgaben, Mäßigkeit derſelben, Vielheit der Steuertermine." Nach dieſen Prämiſſen den Geſetzentwurf ſelbſt *beurtheilend* bringt er mehrere Bemerkungen nachträglich zu *jenen des Ausſchuſſes* bei und findet 1323), „daß zwei weſentliche Grundbedingungen des Ertrages ganz ausgeblieben ſind, der Einfluß der klimatiſchen Verhältniſſe und die Entfernung vom Marktplatze." Die von ihm vermißte Berückſichtigung des Lehengutes 1324) hat übrigens, wie du oben ſaheſt, der Ausſchuß nicht überſehen. Auch bemüht er ſich, „die Lage des Weinbauers nicht ſo ganz traurig zu finden, als man ſie gewöhnlich ſchildere" 1325). Zuletzt glaubt er dennoch, „unſer Steuerdefinitivum ſei bis jetzt wahrſcheinlich das vollkommenſte" (Steuerſyſtem) „in Europa" (?) Er dankt der Regierung für „die nahe Befreiung von den Gräueln des Steuerproviſoriums, welches die meiſten Güter um mehr als zwei Drittheile überſchätzt und die Leute längſt definitiv ruinirt habe." Sein Schlußwunſch geht auf „Verminderung der Grundſteuer. Die Lage des Landmannes war nie ſo traurig," ſpricht er 1326), „als jetzt. Der jetzige höhere Preis der Brodfrüchte hilft ihm Nichts, ſondern richtet den größten Theil erſt vollends

zu Grunde. — Die letzte Ernte" (1827) „hat ſo wenig Ertrag geliefert, daß wenigſtens zwiſchen Amberg und Regensburg die meiſten Bauern ſchon jetzt ſelbſt Getreide kaufen müſſen; der Winterbau hat gelitten und die Sommerſaat iſt gehemmt, Beides durch die Näſſe. . . . Ich bitte die Oekonomen dieſer Verſammlung um Erklärung, ob dieſelben Verhältniſſe auch bei ihnen eintreten, und die Staatsregierung, aufmerkſam auf dieſen Gegenſtand zu ſeyn, weil, wenn die Umſtände überall dieſelben ſeyn ſollten, Verhältniſſe möglich wären, die man jetzt noch für ganz unmöglich halten möchte."

Die nächſtfolgende Rede 1327) hielt ſich an einige wichtige, wohl nie genug zu beherzigende Grundwahrheiten. Es ſcheint ihre Hauptabſicht geweſen zu ſeyn, der Verblendung in Haupt und Gliedern entgegen zu wirken und die Hauptanſicht des Finanzverhältniſſes gegen Täuſchungen der Detailmaßregeln zu bewahren, vorzüglich aber den financiellen Methodiſten warnende Winke zu geben. „Der Empirismus", ſagte ſie, „hat ſich von jeher bemüht, den feſt gebundenen Eigenthümer zum be- und oft zertretenen Säulenhalter des Abgabenſyſtemes zu machen. Wie Simſon hielt er aus, bis dem Blinden plötzlich die Kraft im aufſchießenden Haarwuchſe wiedergegeben war, und er, die Marterſäulen umſtürzend, Freund und Feind und ſich ſelbſt unter Trümmern begrub. Die Urquelle aller Umwälzungen läßt ſich, inſoferne von den Maſſen der Nationen die Rede iſt, immer in Mangelhaftigkeit des Abgabenſyſtemes nachweiſen. Ein großer Schritt für die Erlöſung des Grundbeſitzers iſt bereits bei uns längſt geſchehen, die Aufhebung der Steuerausnahmen. Indeſſen aber hierdurch ſämmtliche Grundeigenthümer der allgemeinen Pflicht zurückgegeben wurden, blieben noch zwei andere wichtige Schritte zu thun. Soll die Allgemeinheit der Steuerpflichtigkeit nicht bloß eine Leidensgleichheit ſeyn, ſoll die Beſteuerung nicht lediglich in Verjüngung der Schollen-Gebundenheit, in moderne Leibeigenſchaft ausarten, ſo dürfen ſie nicht unterbleiben. Der erſte iſt möglichſte Annäherung an Steuerausgleichung" (Approximation durch ſubſidiariſche Anſchlagsſcala) „der andere voll-

ſtändige Ergänzung des directen Steuerſyſtemes durch Beſteuerung des beweglichen Vermögens ohne Ausnahme. Den erſten dieſer Schritte that unſere Staatsregierung durch Vorlage der Grund- und Hausſteuer-Geſetze, der andere iſt durch die Entwürfe der Er- und Gewerbſteuer geſchehen.“ . . . . In Beziehung auf Grundſteuer meint der Redner, „es ſei vor Allem dem fruchtloſen Streite über das beſte Grundſteuer-Princip zu entſagen 1328). Laſſen Sie uns ſtatt Deſſen die Erfahrung, ob ihre leider zu oft von ihr getrennte Zwillingsſchweſter, die Beobachtung, zu Rathe ziehen. Laſſen Sie uns die Vergleichung der verſchiedenen Syſteme befragen. Winden wir uns durch die kahlen Labyrinthe der Abſtraction und das fette Schingkraut der Terminologie! Gehen wir an den financiellen Roſenkreuzern, wie an den theoſophiſchen Financiers vorüber. Laſſen Sie uns hier dem Scharfſinne zuhören, wie er geiſtreich fremde Vorſchläge kritiſirt, und dort ſehen, wie er, ſein eigenes Syſtem entwickeln wollend, an der Hand der Circe Eigenliebe zum Stumpfſinne wird. Und wenn wir nach dieſer Reiſe durch das Reich des Wiſſens, des Vermiſſens, der Träume und der Verſuche am Ziele ſtehen, ſo werden wir bei dem in ſeiner hiſtoriſchen Nacktheit ziemlich tragiſch-factiſchen Urgrundſaze aller Beſteuerung angelangt ſeyn — bei ihm, der uns in's angſtbleiche oder ernſtfeſte Antlitz zuruft: der Staat nimmt, was er braucht, bei und von jenen ſeiner Mitglieder, die haben! Das iſt die financielle Weltgeſchichte in nuce. Da nun, an und für ſich genommen, Dieſes nicht anders ſeyn kann, ſo reſultirt eigentlich das antiempiſche Ergebniß reiner Verbindung in der zwar gemiſchten, aber darum nicht minder höchſt legitimen Ehe der aufgeklärten Theorie mit dem praktiſchen Sinne — das einzige Ergebniß, auf welches es Sach- nicht Wortfreunden ankommmen kann. In folgenden drei Wahrheiten entwickelt ſich daſſelbe näher: 1.) damit der Staat rechtmäßig nehme, bedarf es der verfaſſungsmäßigen Bewilligung der Nation — 2.) damit das Bedürfniß des Staates, der da braucht, nicht über die Möglichkeit der Steuernachhaltigkeit hinaus-

wachſe, bedarf es der echten Finanzkunſt, welche dieſe ihre erſte und einzige Hauptaufgabe zu löſen weiß. — 3.) Die Habſchaft oder das Eigenthum im Allgemeinen iſt die einzige wahre Wiederlage der Beſteuerung, die gewähren und leiſten muß, wir mögen noch ſo ſittig und zierlich mit niedergeſchlagenen Augen und gefaltenen Händen von Maßſtäben aller Art ſprechen! Die erſte dieſer Wahrheiten iſt bei uns in das wirkliche Leben getreten. Die Nation bewilligt durch ihre Stände die Steuern". — (Nur zu leicht hin, Proſper! das Bewilligen hat auch ſeine rechtliche Norm, ſeine Gewiſſensnorm ohnehin!) „Die zweite Wahrheit wird jetzt mehr als jemals von den aufgeklärten Staatsmännern verfolgt; wir wollen bitten, daß der Himmel den echten Verfechtern derſelben ſeinen Seegen verleihe. Die Steuernachhaltigkeit in Einklang zu bringen mit dem wahren Staatsbedürfniſſe, iſt eben ſo ſchwer, als es dem Worte nach leicht geſagt iſt. Dennoch liegt hier an ſich durchaus kein Unterſchied zwiſchen der kleinen Haushaltung des Einzelnen und der großen der Staatsverwaltung, und nur zu oft ſehen wir auch dort dieſe Regel verletzt und bei beharrlicher Verletzung den Untergang unvermeidlich. Dasſelbe Schickſal erwartet den nicht mit ſich rechnenden Staatshaushalt. Auch der größte Staat wiſſe genau, was er ausgeben darf, im Verhältniſſe zu Dem, was er haben kann. Der in ſeinen Grundſätzen ſegensreichſte Plan, die glänzendſten Unternehmungen fallen, wenn man das financielle Gleichgewicht verliert. Dieſes Gleichgewicht erwarte ich von einer Finanzwirthſchaft, die ihre Kunſt verſteht und ihrer Aufgabe in der That gewachſen iſt. Auch die rieſenhafteſten Kräfte erliegen dem Mangel an Gleichgewicht, wie uns in den neueſten Zeiten ein koloſſales Beiſpiel neu belehrte. Wir haben eine Regierung, welche mit Gerechtigkeit und Ausdauer herrſcht und Viel ſchon geleiſtet hat, was zum Beſten des Vaterlandes gereicht. Wir erwarten daher, daß unſer vorhin aufgeführter zweiter Hauptſatz unſer Finanzevangelium bleibe, wie er es geworden

iſt.“ (Aber nicht bloß ein wortverehrtes, nicht bloß von der legislativen Canzel ausgelegtes, ſondern ein wahrhaft geglaubtes und conſequent befolgtes Evangelium, Proſper!) „Unſer dritter Hauptſatz endlich geht damit um, die Thatſache der Beſteuerung zu einem geregelten Steuerſyſteme zu erheben. Sobald wir von dem Grundſatze ausgehen, daß die Grundlage des Gebens das Haben iſt, ſo gehört eine ſyſtematiſch-conſtitutionelle Geſetzgebung dazu, daß die verſchiedenen menſchlichen Verhältniſſe neben, unter und über einander beſtehen können. Laſſen Sie uns aber hierbei den großen Fehler der alten Bizantiner vermeiden, die ſich über metaphyſiſche Subtilitäten im Glauben ſtritten, während die Feinde vor den Thoren ſtanden und die Wälle Conſtantinopel's brachen. Unſer Feind iſt der Drang der Nahrungsloſigkeit und die ſtets zunehmende Verſiechung der Finanzquellen gegenüber dem anderen Drange, den alten Laſten die Spitze zu bieten und die Verwaltungsmaſchine in allen ihren Zweigen im Gange zu erhalten. Nie hört dieſe doppelte Aufforderung auf, und nie ſchweigt ſie; an der Hand gebieteriſcher Nothwendigkeit hängt ſie an den Ferſen des oberſten Finanzleiters. Ihm iſt keine Ruhe beſchieden! Der Juſtizbeamte, der ſeine Pflicht gethan und der Themis ſein Opfer gebracht hat, fragt nicht: ob Geld in der Caſſe iſt. Es fragt nicht der Militär, welcher den Staat bewacht und vertheidigt, nicht der Landbeamte, der ſeinen Amtsangelegenheiten berufsmäßig genügt. Keiner von Allen, die für das Ganze arbeiten, kümmert ſich um den Zuſtand der Mittel, mit welchem das Finanzhaupt Jedem wie dem Ganzen das Seinige durch alle Verhältniſſe hindurch zu leiſten hat. Nur er iſt dazu vorhanden, für Alle zu ſorgen: er muß die Staatscaſſe regelmäßig mit ihren Zuflüſſen verſehen, indem er zugleich dafür ſorgt, daß die Quellen, aus welchen dieſe Zuflüſſe kommen, im Stande bleiben, ihre wohlthätigen Tropfen ſtets zuzuführen. — Dieſer Mann iſt es allein, der einen Stein zum Kopfkiſſen hat. Aber wer auch die große Aufgabe zu löſen vermag, der verdient die erſte Bürgerkrone — noch eine glänzendere, als der Held, welcher den Staat nach Außen verthei-

digt. — Hauptſächlicher noch als die rein ſpeculative Behandlung des Grundſteuerſyſtemes ſind uns alſo: Beſonnene Erwägung der Abgabenbewilligung — freie und reine Prüfung des jedesmaligen Finanzgeſetzes, klare und beleuchtende Erforſchung ſeines Janus-Gegengeſichtes, der Verwendung und Rechenſchaft. Hier müſſen wir gewaffneten Auges ſeyn! Hier gilt es um angeſtrengteſte Aufmerkſamkeit auf Das, was wir zu thun und was wir zu bewilligen haben und vermögen! Hier iſt die Pünctlichkeit heiliges Bedürfniß, wenn Ordnung beſtehen ſoll. Um deßwillen iſt bei Abfaſſung des Finanzgeſetzes vorzüglich darauf zu achten, ob bei ſeiner verfaſſungsmäßigen ſechsjährigen Dauer wirklich die aufgefundenen und angewieſenen Quellen der Deckung dieſem periodiſchen Verhältniſſe gleich fließen. Es iſt in Ausführung des Geſetzes jeder Ausfall zu bemerken wie zu vermeiden und auf die Specialität der Verwendung unbeugſam zu halten. Die Verwaltung muß mütterlich gleich für die ihr anvertrauten Zweige ſorgen und keine Liebhabereien kennen. Wo unvorgeſehene Zufälle die Ausgabe vermehrten, muß ſogleich durch Nachdeckung geholfen und dem Deficit begegnet werden — dem Deficit! dieſem furchtbarſten Feinde der Finanzordnung und der Staatswohlfahrt — dem Deficit! das ich gerne nur ein Geſpenſt nennte, wäre es nicht ein zu ſicher vorhandener" (böſer und eingefleiſchter) „Geiſt des Verderbens, der bald klein und bald groß wird, je nachdem er mit einem Gegner zu thun hat, und Jeden, der ihn nicht zwingt, in den Abgrund ſtürzt. Wir ſehen in Frankreich mehr als zweihundert Millionen Francs als neueſtes Deficit ausgeſprochen! Ein Staat, der ſtatt eines Milliards nur eine Million Einkünfte hätte, wäre mit 200,000 in derſelben Verlegenheit. Hier, für unſere Berathung, genüge uns in treuer Anwendung ſolcher Wahrheiten, in großartiger Vermeidung aller Spitzfindigkeit, in deutlicher Anſchauung aller Grundverhältniſſe, in feſter und chicanenlo-

ſer Bewährung der vorgeſchlagenen praktiſchen Formen, das Mögliche zu erreichen, ohne das Unmögliche auch nur zu träumen, feſten Boden für höhere Wirkſamkeit zu gewinnen, ſtatt uns troglodytiſch in Wiſſenſchaftshöhlen einzugraben und der Regierung unſeren Dank für eine höchſt nützliche Anſtalt am Beſten und Edelſten durch unſere Befähigung für ihren Gebrauch zum Wohle der Nation, darzuthun. Wenn der Urgrund der Beſteuerung im Beſitze beſteht, ſo iſt jeder Maßſtab zu der Benützung nur eine Vorſtellungsart zum Behufe paſſender Annäherung der wirklichen Anwendung an die idealiſche Wahrheit. So nimmt unſer Geſetzentwurf die Ertragsfähigkeit als Maßſtab an. Auch ſie iſt nicht mehr und nicht weniger als eine Gedankenbrücke der Approximation, wie alle ihre Schweſtern. Dieſe Approximation gilt der Beiziehung des Grundbeſitzes zur Mitleidenheit an den Staatslaſten. So lange der Staat mit einer Quote des reinen Ertrages genug hätte oder wirklich hatte, da waren goldene Zeiten oder werden ſie wiederkommen. Tritt aber der Fall ein" (der jetzt für die Mehrheit der grundbeſitzenden Maſſe leider vorhanden iſt!) „daß der rohe Ertrag von der Steuer erſchöpft wird, ſomit der gemeine Mann" (wie wir von ihm Ernährte ihn gerne nennen) „umſonſt baut, ſo ſind eherne Zeiten vorhanden. Käme es aber gar dahin, daß der Grundbeſitzer durch Steuerrückſtände oder unmittelbares Erborgen ſein Capital den Steuern preisgeben müßte, ſo wäre der Staat im Falle Saturn's — er verzehrte ſeine Kinder! Um deßwillen, mm. HH., iſt es, praktiſch genommen, weit weniger wichtig, wie das Simplum überhaupt ausgemittelt ſei, als wie viel Simplen bewilligt werden. Um deßwillen iſt es wichtig, uns nicht durch die beſcheidenen Mienen eines Syſtemes täuſchen — nicht durch die harmloſen Worte der Ertragsquoten, Verhältnißzahlen und Simplums-Quotitäten ſelbſt irre führen zu laſſen, ſondern Folgen und Reſultate unter den prüfenden Blick zu nehmen. Und abermals um deßwillen wird es uns wichtig, alles Brauch-

bare, vorzüglich die Gewährleiſtung gegen Mißbräuche und Unordnung feſtzuhalten und eine Einrichtung zu befördern, welche auf Thatbeſtänden, wie Vermeſſung, Bonitirungs-Annäherung und Natural-Anſchlag begründet und nach meiner Ueberzeugung das Beſte iſt, was ich in dieſer Art kenne. Daher wollen wir das Geſetz willkommen heißen, welches die bisherige Ungleichheit, daher Unordnung hebt und für die Zukunft durch Anordnung der Grundlage die Pflicht der Ordnung für die höheren Theile des Gebäudes unwiderruflich befeſtigt. Jedes Syſtem hat ſeine Mängel, die ſich erſt in der Praxis zeigen: Alles läßt ſich nicht heben. Ich berufe mich nochmals auf meinen Grundſatz, das Mögliche zu thun und dieſes zu thun ſo gut als möglich. Auf dieſe Weiſe ergibt ſich die Subſtanz eines Steuerverhältniſſes praktiſch. Es geſtaltet ſich nämlich in Beziehung auf Grundbeſitz möglichſt formell die große wechſelſeitige Aſſecuranz der ſämmtlichen Staatsbürger zur Erhaltung ihres Erhaltungsmittels, des Staates. — Eine Aſſecuranz, deren Grundcapital das Geſammtvermögen aller Staatsbürger iſt, ſo wie deren Actien die einzelnen Privatvermögen der Bürger ſind! Eine Aſſecuranz, deren Actienbeitrag eigentlich nur nach dem Zinſenbetrage der Actienfonds ſelbſt geleiſtet werden ſollte, die aber in Zeiten des Krieges und hoher Gemeinnoth, wo Alles an Alles zu ſetzen iſt, ſich auch den Mitaufruf des Capitals erlauben darf. — Eine Aſſecuranz jedoch, welche dieſen Nothaufruf nur der wahren, außerdem unbekämpfbaren Noth geſtattet, aber alsbald nach deren Beſeitigung wieder in das rechte Verhältniß zu treten ſucht" (oder ſuchen ſoll!) „ſoll anders ſie ſelbſt" (die Aſſecuranz) „fortdauern. Denn wenn das Mittel zu Erhaltung des allgemeinen Staatserhaltungs-Mittels die Einzelnen aufreibt, ſo wird es gegen ſeinen Endzweck gerichtet, das Recht fällt der Gewalt und der Aſſecuranz-Vertrag iſt aufgelöst."

Abg. Mätzler, der dritte Redner, ſprach gleich anfänglich das Mark ſeiner Ueberzeugung dahin aus 1329), daß er „die vorliegenden Entwürfe mit möglichſtem Fleiße geprüft, die pro

und contra vernommenen Erinnerungen reiflich erwogen, die Meinungen rechtſchaffener und erfahrener Landwirthe, Hausbeſitzer und Gewerbsleute erholt und endlich das Reſultat errungen: es ſei ihm Pflicht, denſelben" (den Entwürfen) „mit wenigen Modificationen beizuſtimmen, in der vollkommenen Ueberzeugung, daß durch deren Vollzug endlich ein Steuerſyſtem herbeigeführt werde, welches die directen Staatseinkünfte auf feſten Grund ſtelle, alle Staatsbürger gleichmäßig in Anſpruch nehme, ſomit die allgemeine Laſt durch gleichheitliche Vertheilung erleichtere und endlich jede weſentliche Prägravirung" (Ueberbürdung) „der Provinzen, Diſtricte, Claſſen und Einzelnen entferne." Aus dieſem Geſichtspuncte commentirt er nun den Grundſteuer-Geſetzentwurf 1330) und ſtimmt in Beziehung auf Erinnerungen dem Correferenten v. Uzſchneider vollkommen bei 1331).

Als vierter Redner erſchien Abg. Socher 1332), gleichfalls einverſtanden. Er ſuchte im Vorübergehen das Proviſorium bei Ehren zu erhalten. „Es war", ſagte er 1333), „eine durch den Drang der Zeit gebotene Maßregel und das ihm zu Grunde gelegte Princip Nichts weniger als *unrichtig*. Die nur aus großen Erſchütterungen hervorgegangene *Zuſammenſetzung* des Staates aus verſchiedenartigen *Theilen* forderte dringend eine gleichzeitige Beſteuerung. Sie auf Vermeſſung gründen, hieß ſie in's Unabſehbare hinausſchieben, aber Geldſchätzungen ließen ſich auf der Stelle und im Zimmer zu Hauſe machen, und unleugbar iſt jede Sache" (für den Augenblick!!!) „ſo viel werth, als ſie verkauft werden kann, wenn von freien Verkäufen in offener Concurrenz die Rede iſt. Wenn alſo der freie Güterverkauf als Grund des Capitalwerthes und hierdurch der Steuerbelegung angenommen werden könnte, ſo legte" (doch) „die Gebundenheit der meiſten Güter und die Belaſtung derſelben" (ſieh ſie hier wieder, die allenthalben fühlbaren und doch ſo beharrlich vertheidigten Dämonen des Nationalwohlſtandes!) „der Ausführung einer Belegung nach dem freien Verkaufswerthe unzählbare Hinderniſſe entgegen. Ein anderer Fehler dieſes Syſtemes entwickelte ſich im Gange der Zeit in ſeiner ganzen Fühlbarkeit. Der Geldwerth der Naturalien iſt wan-

delbar, mit ihm auch das Capital, das er repräſentiren ſoll. Fiel Jener um die Hälfte, ſo mußte auch Dieſes in gleichem Maße fallen und doch ſollte die Steuer im vorigen Betrage bleiben." (Mir däucht, damit ſei dem Proviſorium, dieſem eiſernen Rocke für Großvater und Enkel, ſchon hinlänglich der Stab gebrochen, Proſper!) „Vorübergehend hatte das Proviſorium ſeine guten Dienſte geleiſtet, aber es mußte nicht Mehr ſeyn wollen" (will ſagen, man mußte es nicht zu Mehr machen wollen) „als ſein Name ſelbſt ausſprach: eine vorläufige einſtweilige Maßregel" — (aus welcher, Freund! eine ſchmerzlich langweilige Nachzüglerin wurde.)

Der fünfte Redner, Abg. Meuth 1334), hob einige wohlgegründete Erinnerungen hervor 1335), ließ aber die Erwartung, daß er den Geſetzentwurf in Beziehung auf die Einrichtungen im Rheinkreiſe und in Frankreich vergleichend erörtern werde, leider! unbefriedigt.

Abg. Rudhardt trat als ſechster Redner und zwar in großer Ausführlichkeit auf 1336). Nach einem Blicke über „den gegenwärtigen Zuſtand des baieriſchen Steuerweſens 1337) und einigen ſehr triftigen Zweifeln über die von den miniſteriellen Motiven aufgeſtellte Behauptung, es ſei das definitive Steuergeſetz bereits das geſetzliche Definitivum" 1338), erklärt er die Redaction des Entwurfes für ſehr verunglückt 1339). „Er ſei, wie das Miniſterium ſelbſt zugeſtehe, überladen mit einer Menge bloß reglementarer Verfügungen, für deren Beobachtung bei der Ausführung in allen Theilen des Reiches das Miniſterium ſelbſt keine Bürgſchaft geben könne. Er ſei überladen mit einer Menge bloß ſcientifiſcher Sätze, welche mehr in das Gebiet der Mathematik als in das Geſetz gehörten. Er ſei abgefaßt in einer ganz eigenthümlichen Steuerſprache, in einem barbariſchen Teutſchlatein und auch ſonſt ſo unverſtändlich, daß man, klänge es nicht wie Satyre, verſucht werde, ſich eine Ueberſetzung in's Teutſche zu erbitten.

„Sei nur nicht ein ſo ſtrenger Mann!
„Sie muß als Arzt ein Hocuspocus machen,
„Damit der Saft dir wohl gedeihen kann!"

Göthe's Mephiſtopheles.

Von ſolchen Vorbetrachtungen geht der Redner zum Syſteme ſelbſt über und erörtert zuerſt das Beſteuerungs-Princip 1340), dann die Steuermethode 1341). Offenbar ging auch dießmal ſeine Abſicht dahin, die für nicht wiſſenſchaftlich Gebildete ſchwere Sache dem geſunden Menſchenverſtande möglichſt zugänglich zu machen. Wir ſind ihm, obwohl keineswegs durchaus mit ihm einverſtanden, die Gerechtigkeit ſchuldig, daß er für dieſen gemeinnützigen Zweck Weſentliches geleiſtet und nicht minder eine Reihe intereſſanter Bemerkungen für und über die Ausbildung des Geſetzes im Einzelnen beigetragen hat. Er erklärte ſich für die Fortſetzung der Vermeſſung, ſo viel Zeit und Geld ſie auch koſte und obwohl der Landrath des Rheinkreiſes ausdrücklich den Wunſch geäußert habe, „es bei der Gewannen-Meſſung zu belaſſen" (Gewannen ſind Unterfluren, Proſper! größere Abtheilungen der Markung, eine Art Ganzer für ſich.) „Wo die Grundſteuer eine Repartitionsſteuer ſei, möge die Gewannen-Vermeſſung genügen, allein unſere neue Gundſteuer ſolle von den einzelnen Grundſtücken gegeben werden." (In dieſer einzigen Phraſe liegt Stoff zu einem ganzen Buche, Proſper! oder noch beſſer, ein gediegenes Urtheil über das Grundprincip unſeres Entwurfes. Daß wir Teutſche immer das Weitläufigſte, Verwickeltſte mit Liebe aufſuchen! Wie ſchleunig half die Behandlung der Grundſteuer als Vertheilungsſteuer dem Uebelſtande des jetzigen, noch binnen zehn und fünfzehn Jahren nicht vollſtändig zu hebenden Steuerchaos — wie ſicher ließ es die Regierung rechnen, welchen Koſten-Atlas nahm es ihr ab. Höre aber bei dieſer Gelegenheit auch die arme Pracht unſerer Beweggründe.) „Mit einem Worte, das Ganze würde" (bei anderer Behandlung, als der vorgeſchlagenen) „nicht zu derjenigen Vollkommenheit kommen können, auf welche Baiern ſtolz ſeyn darf" 1342) (wenn man ſothane Vollkommenheit erſt mit Tonnen Goldes erreicht zu haben glauben wird, verſteht ſich, Proſper!) „Ich bin aus dieſen Gründen um ſo mehr damit einverſtanden, daß es bei der in Baiern bisher üblichen Vermeſſungsmethode verbleibe, als dieſelbe längſt in ganz Europa als vortrefflich anerkannt iſt." (Was ſagte aber Kaiſer Franz, als er die Werkſtätte des Definitivums beſuchte und

vernahm: man beſteuere den Bruttoertrag?) 1343) — Dennoch ſucht der Redner das Geſchäft „von unnöthigen Schreibereien zu befreien, namentlich die Umſchreibungen“ 1344). Vorzüglich ereifert er ſich gegen den §. 82 d. Entw., „welcher die Steine“ (aus welchen Brod für die Lithographen und Thaler für die Staatscaſſe werden ſollen, Proſper!) „ſomit auch die“ (Stein-) „Menſchen“ (neue Centauren, halb lebendig, halb todt, wie der Uzim-Oſchantey des Wieland'ſchen Wintermährchens) „ſämmtlich im Centralpuncte der Monarchie bleiben ſollen“ (der alſo für immer ſteinreich zu bleiben die dem General-Staatscaſſier gewiß ſehr erquickliche Ausſicht hat.) „Ich frage nun,“ ſo dringt der aufgeregte Redner gegen den Stein-Paragraphen vor (der aber kein Braſilianer mit Solitärs iſt) „ob die Steuer-Cadaſter-Commiſſion höher ſtehe, als die Ständeverſammlung und ein Privileg vor ihr habe, welche der Monarch in jede Stadt des Reiches berufen könne. Es ſei dem monarchiſchen Princip entgegen“ (??? auch wenn der Monarch die Initiative wie die Sanction gibt?) „der Regierung in einem Geſetze vorzuſchreiben, wo der Sitz einer Behörde ſeyn ſoll“ (? Das iſt faſt Ultraſprache, Proſper!) „und ihren Willen da zu binden und zu zwingen, wo die Verfügung rein ihre Sache iſt.“ (Und wäre denn gar keine Ausnahme von dieſer poſtulirten Verfügungs-Univerſalität zu denken?)

Ein weit weſentlicheres, ein höchſt weſentliches Verdienſt erwarb ſich der Redner durch ſeine Behandlung des Koſtenpunctes und vorzüglich der auf das Koſtenbedürfniß gefußten Steuererhöhung 1345). „Sollen wir die Steuererhöhung bewilligen 1346)? Eine ſchwere Frage! Vorerſt ſtellen wir ſie an unſer Gewiſſen. Hand auf's Herz! haben wir das Recht dazu? Was begehrt man? Drei Steuerſimplen in ſechsjährigen Friſten, wovon die meiſten über die Finanzperiode, ja die letzten bis auf wenigſtens ſechzehn Jahre hinaus reichen! Wodurch hätten wir hierzu die Ermächtigung? Nach der Verf. Urk. gibt es keine Bewilligung über eine Finanzperiode, über die Dauer unſerer Exiſtenz hinaus. Eine ſolche Bewilligung wäre das übelſte und gefährlichſte Beiſpiel für künftige Zeiten und nicht werth würde ich mich

halten, meinem Könige und der Nation zu dienen, würde ich dazu ſtimmen" (können.) „Jetzt ſollen wir eine Steuererhöhung bewilligen, mitten in der Finanzperiode und wofür? Für ein ordentliches Staatsbedürfniß, für welches verfaſſungsgemäß nur von 6 zu 6 Jahren geſetzliche Beſtimmung getroffen wird — welches vorausgeſehen werden konnte, vorausgeſehen wurde und auf das Budget geſetzt iſt. Das Budget zweier Finanzperioden enthält für die Herſtellung des Cadaſters — ausdrücklich des Cadaſters, nicht bloß für die Vermeſſung — 238,600 fl. jährlich. Mehr hat das Finanzminiſterium nicht begehrt und ich erinnere mich gar wohl der Stimmen i. J. 1825, welche beantragten, daß die budgetmäßige Summe nicht bloß zur Vermeſſung, ſondern auch zu Fortſetzung der Cadaſtrirung verwendet werde; daß ſie aber die Summe für unzureichend gehalten und eine höhere in Antrag gebracht, habe ich nicht gehört. Jetzt, mitten in der Finanzperiode, iſt eine neue Steuerbewilligung nicht zuläſſig. Jetzt nicht, weil nicht nachgewieſen iſt, daß die Staatseinnahmen in den Jahren, für welche die Steuererhöhung begehrt iſt, unzureichend ſeyn werden, um auch die erhöhten Cadaſterkoſten zu decken. Zum Glücke ſteigen die Getreidepreiſe. Wenn der Scheffel Getreide im Durchſchnitte nur um 1 fl. ſteigt, ſo wäre ſchon das Mittel gegeben, jene Koſten zu decken, wenn das Miniſterium ermächtigt würde, einen Theil des Ueberſchuſſes dazu zu verwenden. Und würden ſich die Getreidepreiſe auf der gegenwärtigen Höhe erhalten, ſo würden, da der Staat eine Einnahme von 603,319 Scheffel Getreides hat, die Anſätze des Budgets um beiläufig 1,280,000 fl. Bruttoeinnahme überſtiegen werden. Es iſt alſo nicht einmal die Nothwendigkeit zu Bewilligung einer Steuererhöhung gegeben. Jetzt bewilligen wir nicht! Jetzt nicht, wo die Rede vom Throne uns die tröſtliche Zuſicherung gibt, daß die Finanzen geordnet und Steuermehrungen nicht nothwendig ſeien. Der Miniſter wird den königlichen Worten Folge geben, er ſelbſt ſagt in den Motiven: es ſei ſeine Pflicht, ein Steuerplus zu vermeiden, und nicht auf Steuererhöhung und Mehreinnahme abgeſehen. Umlagen ſind aber Nichts als Steuern."

(Umgangene Auflagen!) „Aber jetzt nicht iſt es an der Zeit, die Steuern zu erhöhen, wo zwar die Ausſicht durch höhere Getreidepreiſe erhellt, aber die Noth des Landmannes doch noch ſehr groß iſt . . . Hiernach — keine Steuererhöhung! aber — auch keine neue Schulden! Wir haben deren nicht zu wenig und wenn auch die Staatsſchuldentilgungs-Anſtalt ihren ruhigen, ungeſtörten Gang fortgeht, ſo haben wir doch alle Urſache, Bedacht darauf zu nehmen, daß unſere Staatsſchuld ohne Noth nicht vermehrt werde.“ (Hätte man Das 1825 bedacht, Proſper! als man die famoſe Penſionsamortiſations-Caſſe halb auf Schulden dotirte! und dieſe Maßregel Schutzredner fand!)

Der Redner ſchloß mit dem Vorſchlage, „durch Geſchworene aus ſämmtlichen Kreiſen eine vorläufige Abgleichung der Kreis-Steuercontingente unter ſich zu bewirken“ 1347), und den Worten: „Hoffen Sie von dieſem Geſetze das Billige, aber erwarten Sie von demſelben nicht das Unmögliche. Hoffen Sie Erleichterung von den löblichen Anſtrengungen der Regierung! Vertrauen Sie ihr, daß es ihr durch Fortſetzung eines weiſen Syſtemes der Sparſamkeit gelingen werde, Ihre Hoffnungen zu erfüllen! Vertrauen Sie, daß, wenn die begonnenen Erſparungen allenthalben gleichmäßig und auch in denjenigen Theilen der Verwaltung fortgeſetzt werden, wo noch Luxus zurückgeblieben iſt“ (bilden dieſe nicht leider noch die Regel?) „durch deſſen Abſchaffung Niemanden weh geſchieht“ (das Weh iſt ſehr relativ, Proſper! aber das Hauptweh gewiß jenes des Volkes!) „die Maßregeln der Regierung zum allgemeinen Wohle und zur Zufriedenheit des Volkes führen werden.“

Wohl! wohl! Proſper! nur keine ſo bannale Schlüſſe an ſonſt kräftige Reden und Schriften!!! Jene ſind ſo abgeleiert, daß ſie Dieſen jedesmal richtig die Spielleute-Geſtalt geben. Und welche Wirkung haben ſie dann?

Sie phariſäern vor dem edlen Tacte!

„Ich hätt' es gern euch recht gemacht,
„Es wäre aber Nichts geworden.“

Göthe.

Hundert ein und fünfzigſter Brief.

Den 28. Dec. 1829.

Nach Abgang der officiellen Danaïden, der Bühnereden, „ſtellte“ — (ſo drückt ſich demuthvoll gegen die Präſidial-Dictatur des Dictatur-Reglements das devote Protokoll aus) 1348) — „ſtellte der Präſident“ (wie huldreich, Proſper! und wie herablaſſend!) „der Kammer anheim“ (in anderen conſtitutionellen Ländern fragt er bei der Kammer an) „ob nicht nunmehr, wo die Bemerkungen von den Plätzen aus über den vorliegenden Geſetzentwurf gemacht werden dürften“ (dürften, Proſper! dürften! man höre doch, wie der Präſident der Volkskammer, einer freien, vollſtändig ſelbſtſtändig ſeyn ſollenden Volkskammer von ihren edelſten und unſtreitigſten Rechten ſpricht! dürften!!! Kommt der Mann aus Smyrna? hat er mit Rajahs zu thun gehabt? oder gar noch zu thun! dürften! God dam! dürften iſt unverdaulich, Proſper!) „die weitere Fortſetzung der Berathung nach dem Wunſche des Ausſchuſſes in zwei Hälften geſchieden und vorerſt über die in den vier erſten Capiteln enthaltenen 60 §§. und, wenn dieſe erörtert ſind, über die in den folgenden fünf Capiteln vorkommenden 61 §§. ſich ausgeſprochen werden wolle.“ Bemerke und bewundere die Reinheit, Neuheit und Lieblichkeit des Vortrages und zugleich ſeine Originalität. Ein anderer, gemein logiſcher Kopf hätte wohl vorgezogen, die Abtheilungen nach ihrem Gegenſtande zu charakteriſiren. Er hätte wahrſcheinlich gefragt, ob die Kammer nicht zuerſt den Principien (Cap. I — IV §§. 1 — 60) und dann der Vollziehungsweiſe (Cap. V — IX §§. 61 — 121) ihre Erörterung widmen wolle. Allein der Kraftſchwung geht ſeinen eigenen Weg und

„Wenn euch Dieß kein Wunder däucht,
„Das Uebrige wird alles leicht.“

Göthe.

„Die Kammer nahm dieſen Vorſchlag an“ 1349) (ſtatt die Anfrage zu entſcheiden) und es begann das Rede-Stillicidium. Doch ich irre! Vor Allem wälzte ſich ein breiter und weiter Redeſtrom durch die Parlamentarflur, deſſen Protokoll-

beet nicht weniger als ſechzig ſechs Seiten einnimmt. Es waren Dieß die kurzen Bemerkungen des erſten Abſtimmenden und zweiten Präſidenten Häcker 1350); ich bitte dich, Freund! dich in die troſtloſe, wenn gleich ſitzende Stellung eines Kammer-Tantalus zu denken (oder beſſer, zu fühlen) der nach allen Miniſterial-Ausſchuß- und Bühnevorträgen — nunmehr noch ein förmliches akademiſches Tropfbad über ſeinen geſunden Menſchenverſtand ergehen laſſen muß und im Angeſichte eines ſonſt auf den Knieen angebeteten X. Edictes, eines mit Appius-Claudius-Zangen in's Zwangs- und Zwingleben gezogenen Reglements und des, wahrhaft feſtungs-commandantiſch allen freiſinnigen Bewegungen widerſtrebenden Präſidialguberniums eine ſo offenbare Uebertretung der klarſten, ſachgemäßeſten und vernünftigſten Geſchäftsvorſchriften zu er- und ſogar zu überleben hat!!!

„Es mehren ſich die Qualen!
„Meinſt du, es ſei ein Spiel?"

Göthe.

Ein Goldkorn aus dem Wortbergwerke beſteht in einer Thatſache, die uns bisher von keinem der Geſchichts-Ueberblicker gegeben wurde. „Vor 1660 wurden allgemeine Landesſteuern 1351), wenn ſie von der Landſchaft" (den Provincial-Feudalſtänden, wo der eigentliche Landmann nicht vertreten war) „gefordert und bewilligt worden, von den Steuerpflichtigen ſelbſt unter ſich in der Art vertheilt, daß der Steuerpflichtige ſein Vermögen auf Handgelübde an Eidesſtatt angab" (das von einem untreuen Knechte beſorgte Protokoll fehldruckt abgab!) „und dadurch" (? ſo) „ſich ſelbſt beſteuerte. Den Beamten war hierbei nahebei" (wie euphoniſch!) „keine controlirende Einwirkung geſtattet: hierdurch entſtanden natürlich große Ungleichheiten. Jeder, der Etwas nur halbweg verheimlichen konnte, verheimlichte es" (die Menſchen ſind geborene Harpokrates, ſo bald es auf's Behalten — nicht der Ideen, ſondern des Geldes — ankommt) „und dieſe Verheimlichung war ſo leichter möglich, je mehr Jemand beſaß; ſie war ſo weniger möglich, je kleiner das einzelne Beſitzthum war." (Welche ſchöne Prämien-Anſtalt für die Thätigkeit im Reichwerden!) „Als Folge zeigte ſich, daß der arme Klein-

begüterte" (ohnehin, wie geſagt, nicht vertreten) „immer das Meiſte zu zahlen hatte, der Großbegüterte ſich am Leichteſten durchſchaffen konnte." (Wie maleriſch dieß Durchſchaffen! man ſieht den Hamſter mit den vollen Pausbacken ſich durchwühlen!) „Schon die Steuerausſchreibung vom 1. Juni 1600 beſchwert ſich hierüber ſehr beſtimmt. Auf dem Landtage v. 1669 wurden die Klagen über die Ungleichheiten, welche der Maßſtab der Beſteuerung durch Selbſtſchätzung herbeiführte, ſo laut, daß er" (der Landtag?) „Abhülfe dieſer Ungleichheiten ſchon dort" (damals! ſonſt hätte es ja der Landtag auf dem Landtage thun müſſen!) „in Antrag brachte und genehmigte; allein man konnte nicht damit zur Ausführung kommen." (Es wäre intereſſant geweſen, ein Paar der 66 Seiten voll kurzer Bemerkungen der lehrreichen Darſtellung dieſer Hinderniſſe zu widmen! Proſper.) „Erſt i. J. 1721 kam es dahin" (alſo nach 52 Jahren! Gott! Freund! wie bange wird es mir für unſere Geſetzbücher — für die Pilger auf Nikolaus Klimm's unterirdiſcher Bahn!) „daß man die gewöhnliche Benützung des Grund und Bodens in mittleren Jahrgängen oder die Durchſchnittsgröße des gewöhnlichen Ernte-Ertrages als den neuen Maßſtab für die Vertheilung der Grundſteuern geſetzlich annahm." — — — Hieraus erklärt unter Anderem der Sprecher, „daß das Steuerdefinitivum, welches nahebei gleichzeitig mit dem Steuerproviſorium in Anwendung gebracht wurde, ſich trotz allen Anfechtungen in der allgemeinen Volksgunſt erhalten konnte, während das von vielen Seiten" (her) „unterſtützte Proviſorium durch die öffentliche Meinung verdammt wurde" 1352). — „Die Ausführung des Steuerprincips v. 1721 konnte unmöglich gelingen 1353): auf der einen Seite ſtanden die Privilegien, die Störung des Gleichheitprincips, auf der anderen fehlte die Gewißheit über die Größe des Grundbeſitzes. Daran, daß man ein ganzes Land in ſeinen einzelnen Beſitzungen vermeſſen könne, dachte Niemand. Man mußte ſich daher mit den Angaben der Beſitzer begnügen und das alte Spiel wiederholte ſich. 1807 entſtand zu Beſeitigung dieſer Schwierigkeiten das provisorium momentaneum" (alſo abermals erſt 86 Jahre nach dem erſten Ordnungsſchritte!) „welches je-

doch nur die Privilegien wegnahm. 1808 verordnete man die Parcellarvermeſſung," wie wir bereits vernahmen, Proſper! „und das Definitivum reihte ſich an mit ſeinem Zwiſchen-Zahlmeiſter, dem perennirenden Proviſorium."

Ein treffliches Beiſpiel parlamentariſcher Nüchternheit — (ſehr der Befolgung werth) — gab Abg. Abbt, von dem wir übrigens bereits wiſſen, Proſper, daß er zu reden weiß. „Ich hätte nur noch einige Zweifel zu erheben gehabt," ſprach er 1354), „welche aber ſo eben von dem II. Präſidenten durch ſeinen umfaſſenden Vortrag gelöst worden ſind — ich halte mich daher verpflichtet, meine vorgehabten kurzen Bemerkungen als ganz überflüſſig zurückzuhalten." — „Ich bin nicht für die Zurückweiſung des Geſetzes," fuhr Abg. v. Cloſen fort 1355), „allein die gute Sache verlangt weſentliche Verbeſſerungen." — Zuerſt ſpricht der Redner ſich mit hohem Rechte gegen „den Maßſtab der natürlichen Ertragsfähigkeit aus 1356), welcher als Princip gegen die Grundſätze der Finanzwirthſchaft und Nationalökonomie verſtoße, als Maßſtab höchſt unbeſtimmt ſei; das Syſtem ſei durchaus nicht durchgeführt, denn die Häuſerſteuer an ſich ſei Ausnahme wie ihr Maßſtab — das Princip ſei verletzt bei Gärten, Weingärten, Hopfengärten — auch bei Waldungen. Der Fruchtwechſel und die Ausſaat ſeien ungleichartig behandelt und daß man von dem Syſteme der natürlichen Bonität abgewichen, Das beweiſe auch das Reſultat der bisherigen Caſtrirungs-Arbeiten." — „Man führe beſonders zu Gunſten des Definitivums an, daß ſo wenig darüber geklagt worden; allein der baieriſche Nationalcharakter ſei ſo beſcheiden, daß man bei uns nicht eher klagen höre, als bis die Beläſtigung auf das Höchſte gekommen." (Das wäre aber Ultra-Beſcheidenheit! Proſper — Klage iſt Warnung der Obergewalt gegen die Uebergewalt. — Vermuthlich lag die Schweigſamkeit im Mangel eines geſetzmäßigen Organes. Wenigſtens haben die Beſchwerden-Rubriken aller vier Landtäge Zeugniß für den Gebrauch des neu eröffneten Weges abgelegt und, daß er nicht noch häufiger eingeſchlagen wurde, Das mag weniger im Stoffe zur Klage, als in der Beſorgniß vor ihren Nachwehen liegen. Solange unſere Landrichter noch

den Januskopf und das doppelte Händepaar mit Themiswage und Verwaltungsblitzen tragen und glauben (Ausnahmen beſtärken die Regel, ſo rühmlich ſie ſind, ſo fatal dieſe iſt) die Verfaſſung ſei nur eine Art conſtitutionellen Speiſezettels für die vornehmere Welt, die „Bauern" aber hätten mit Sauerkraut und Knödel des alten Regimes vorlieb zu nehmen, wird es an Beiden — an Klageſtoff und Klagenachwehen nicht fehlen. Crescunt eundo!!!) — — Nebſt Dem entwickelte v. Cloſen ſeine Bedenklichkeiten gegen die Schätzungsweiſe 1357) und hielt ſich mit dem ehrenwerthen Finanz-Claſſiker Ganilh an den einfachen Grundſatz: „den Schätzungen die Controle Derjenigen zu geben, welche bei zu geringer wie zu hoher Abgabe ſelbſt bedeutend betheiligt ſeien. Man nehme die jetzt auf den Gemeinden laſtenden Steuern als die erſte Baſis an und gleiche in denſelben die einzelnen Beſitzungen aus, dann ſchreite man zur Ausgleichung der Gemeinden, endlich der Bezirke unter ſich." —

Nachdem ſich unſer biederer Mathematiker Knogler ſehr ausführlich 1358) über ſeine techniſchen Vermeſſungsbemerkungen — der Referent des Ausſchuſſes aber, Abg. Geier, auf einige Ausſtellungen der bisherigen Diſcuſſion geäußert 1359), bemerkte Abg. Baumann 1360): „wenn durch das aufzuſtellende Grundſteuer-Geſetz dem Grundbeſitzer eine Erleichterung zugehen ſolle, ſo wünſche er, daß vor Allem in die Frage eingegangen werde, mit Was" (wodurch — in welcher Art) „ein Theil der Auflage entrichtet werden dürfe. Abgaben in barem Gelde ſeien für die ackerbauende Claſſe weit drückender, als Abgabe in Naturalien, wenn auch ihr Werth den Betrag der baren Geldabgabe überſteigen ſollte. Sie nöthige ihn, zur Unzeit zu verkaufen und um jeden Preiß. Der Staat könne bei Beſtimmung der Abgaben nicht vorſichtig genug zu Werke gehen, denn nur in den Händen induſtriöſer Staatsbürger mehre ſich das bare Geld, aber nie in den Händen der Regierung, daher wird auch die Anhäufung der Caſſenſchätze" (die wirſt du, guter Patriot, doch bei uns nicht ſuchen!?!) „als dem Nationalwohlſtande höchſt ſchädlich ſo allgemein geſchildert. Und was denn der Staat gewinne, wenn er den Urproducenten zwinge, alle Abgaben in barem Gelde

zu erlegen? Der Staat habe ja ſo manche Ausgaben, die er in Naturalproducten entrichten könne — einige der größten dieſer Ausgaben ſeien die Beſoldungen und Penſionen, Quiescenzgehalte. Der Staat nehme dem Urproducenten bares Geld ab und gebe Dieß dem Staatsdiener, der zum Theile wieder Naturproducte um weit höheren Preis bezahlen müſſe, als ſie der arme Grundbeſitzer verwerthet habe. Wer zuerſt die Naturalproducte bei den Beſoldungen eingeführt habe, der ſei mit dem Intereſſe der Nationalökonomie ſehr vertraut geweſen.“ Er exemplificirt bei nur flüchtiger Ueberſicht „1,240,000 fl., welche bei ſolcher Einrichtung die Gutsbeſitzer weniger“ (in Barem) „zu zahlen hätten, daher zu Gutsverbeſſerungen gegen reichhaltige Zinſen verwendet werden könnten. Er trage daher darauf an, daß die ackerbauende Claſſe, ſo wie der weinbauende Staatseinwohner, dem gewöhnlich ſein Product im Wege der Execution ſchon aus dem Keller genommen werde, einen Theil ihrer Abgaben mit Naturalien abführen dürften, welches ſchon in den erſten Ständeverſammlungen mit allem Rechte gewünſcht worden.“ Ein treffliches Paroli, Proſper! aber die Spielhalter laſſen ſich nicht darauf ein — ſie wollen klingenden Satz! der Ackerbauer erzeuge und verwerthe — das Eincaſſiren wollen ſie ſchon ſelbſt beſorgen, er mag dann ſehen, was der fleißigen Biene bleibt.

Einige ganz neue Thatſachen, vorzüglich zu Beurtheilung des currentwerthiſchen Proviſoriums und der Entfernung der Definitivbahn von der proviſoriſchen gibt uns Abg. Rüffertshöfer 1361). „Im Landgerichte Uffenheim wurde vor Kurzem im Orte Gallhofen ein Gut (mit 1,000 fl. Grundſteuer-Capital belegt) wegen eines eingeklagten Einſtands-Capitales von 200 fl., welche darauf eingetragen waren, verkauft und dabei nicht mehr als dieſe Summe“ (der 200 fl.) „erlöst. In demſelben Landgerichte, im Orte Wallershofen, wurde ein mit einem Steuercapitale v. 4,085 fl. belegtes Anweſen um 1,300 fl. im Subhaſtationswege verkauft. Im Landgerichte Ansbach wurde ein mit einem Steuercapitale von 11,220 fl. belegtes Gut wegen eingeklagten Capitals und rückſtändiger Zinſen“ (im Betrage) „von 6,000 fl. dem Verkaufe ausgeſetzt und nicht mehr als die Summe von

4,500 fl.“ (für ſolches) „ſammt einem nicht unbedeutenden Inventarium geboten, weßwegen es eingelöst werden mußte.“

Abg. Röder nahm ſich der Weinbergsbeſitzer mit guten Gründen an 1362). — „Glauben Sie den Leuten, die bei Weinbergsbeſitzern wohnen, und nicht Denen, die vielleicht nur auf Reiſen geſehen, wie die Weinberge ſtehen. — Es wurde geſagt, daß ſich Familien von 2—3 Morgen Weinland nährten. Ja! ſie beſitzen wohl ſo Viel, aber ſie bebauen auch Jenen die ihrigen, welche ein Capital in die Weinberge verwendet haben und dieſelben nicht bebauen können oder mögen. Ihre Lebensmittel borgen ſie bei Müllern, Beckern und Metzgern, und wenn Mißjahre eintreten, ſo ſteht ihnen die Abſchätzung vor der Thüre, wenn ſie nicht Credit erhalten. Oder ſollte vielleicht Dieß ein Grund ſeyn zur anderen Behandlung? Wenn Einer einen Weinberg gut anlegen will, ſo muß er erſt ein Capital von 180—200 fl. darauf verwenden, bis derſelbe einen Ertrag liefert — meiſtens erſt nach 5—7 Jahren. — Und wenn Mißjahre eintreten, die nicht ſelten ſind, bekommt er noch länger keinen Ertrag, wo doch das Ackerland immer ſeine Ernte liefert, oder weil die Weinberge öfter von Waſſergüſſen und Hagelſchlägen ſammt den Weinſtöcken heruntergeführt und verdorben werden, während doch nebſt der Zurückbringung des abgeſchwemmten Landes Steuern bezahlt werden müſſen. Auch liegen die Weinberge nicht immer an einander, es liegen auch Kleefelder dazwiſchen, die ſpäter Weinberge werden, wie Weinberge Kleefelder oder Ellern werden.“ — Bierländer, die Weinberge ſchätzen, gleichen immer ein wenig den Blinden, die von der Farbe reden, Proſper! Aber die rechten, eingefleiſchten Altbaiern wiſſen Alles am Beſten! Das haben uns Neubaiern unter Anderem die alleinſeligmachenden Hofcommiſſionen bewieſen!

Ueber Wieſen und Weinberge, ſo wie über eidliche Angaben der Muſter-Grunds-Eigenthümer äußerte ſich Abg. Dangel 1363), ſeine Aeußerungen über die Weinberge vertheidigte Abg. v. Aretin 1364) und ſeine Rüge wegen des Filzen-Provincialismus. — (Er hatte dieß wenig verſtändliche Wort in einem allgemein zu verſtehenden Geſetze mit Recht getadelt.) Aber vorzüglich merkwürdig iſt der ihm ſelbſt widerfahrene

Proviſoriumszug, „daß die erſte Schätzung von 7,000 fl. ohne Weiteres verdoppelt und dieſe 14,000 fl. abermals durch einen geſetzlichen Zuſchlag mit 40 Pct. auf 19,400 Steuercapital" geſetzt wurden 1365)!!! — „Von einem Geſetze über dieſe Erhöhungsweiſe ſei in den Regierungsblättern Nichts zu finden und zu gleicher Zeit doch eine Bekanntmachung im Regierungsblatte ſelbſt erſchienen, daß nur Das als Geſetz anzuſehen ſei, was durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde" 1366) (!!!) — „Zur Ausführung habe man meiſtens nur Schreiber, Praktikanten, ſelbſt entlaufene Studenten abgeordnet; dieſe ſuchten ſich natürlich ein Verdienſt daraus zu machen, das Steuercapital ihres Bezirkes recht hoch hinaufzuſchrauben und in der That ſeien ſie bald darauf mit der Anſtellung als Rentbeamten und Rechnungs-Commiſſäre dafür belohnt worden, daß ſie manche Landgerichte unglücklich gemacht, manche ſogar zur Verzweiflung gebracht haben" (!!!)

„Im Auslegen ſeid friſch und munter!
„Legt ihr's nicht aus, ſo legt was unter!"

Göthe.

Es iſt ſchrecklich, mein Proſper! Wird es bei'm Definitivum beſſer gehen? Ach! die Geometrie und ihre Tochter, die Berechnung, ſtehen nur zum Prunke mit weißen Schürzen und Handwerkszeug bei dem Papa Geſetzentwurf. — Wie die Haushaltung beſtellt, die Anſäſſigkeit richtig iſt, ſchreiben ſie ihre Namen über die Thüre und nun treibt der Schwarm ſein Weſen.

„Nun iſt es geſchehn!
„Wir reden und ſehn,
„Wir hören und reimen:
„Und wenn es uns glückt,
„Und wenn es ſich ſchickt,
„So ſind es Gedanken!"

Thierchor im Fauſt.

Am Ende ſeiner Aeußerung hob Abg. v. Aretin noch eine große Wahrheit hervor: „Die Stimmenfreiheit iſt das heiligſte Kleinod unſerer Verfaſſung, und Wer ſie angreift, iſt ein Feind der Verfaſſung. Wir wollen keine Vormundſchaft, von welcher Seite ſie auch herkommen mag" 1367). Sehr wohl!

ſehr wahr! Aber man ſei auch conſequent in Behauptung dieſer Stimmfreiheit, man geſtatte ſie Anderen, wie man ſie für ſich in Anſpruch nimmt! Dieſer großen und unvermeidlichen Wahrheit gedachte der Sprecher nicht, als er zugleich den Parlamentarkampf, dieſes unmittelbare, unfehlbare Erzeugniß all- und wechſelſeitiger Redefreiheit angreift und den „ſehr verehrten Präſidenten bat, jeden Redner zurecht zu weiſen, der unſerer Stimmfreiheit nahe treten will" — (gut) „*und jeden Ausdruck ſtreng zu unterſagen, welcher eine offenbar revolutionäre Tendenz hat*" 1368). Das ergäbe eine herrliche Stimmfreiheit, wenn der Präſident — zumal der hier angerufene — dieß Damoklesſchwert über den Ausdrücken der Redner zu handhaben hätte! Und welches war denn der Ausdruck mit offenbar revolutionärer Tendenz? Man hatte von „*Ariſtokraten*" geſprochen 1369). Und dennoch ſagte der Beſchwerdeführer unmittelbar hierauf ſelbſt 1370): „Geſetzt aber auch, es wäre ein Ariſtokrat in unſerer Verſammlung, Das iſt ſeine Sache. Er ſitzt nicht allein in der Kammer, er hat eine einzige Stimme. Geſetzt, es wäre ein Demagog, ein Revolutionär" (Gott ſei bei uns, Proſper!!!) „unter uns. Es iſt eben ſo. Ich würde *ihn nicht nennen*" (warum nicht? es iſt *ſeine* Sache!) „wenn *ich auch* in meinem Inneren überzeugt wäre, ausgenommen, ich könnte es ihm beweiſen." (Auch dieſer Beweis hätte Nichts auf ſich, Freund! ſobald der angebliche „Hydra-" Genoſſe als rechtlicher Mann unantaſtbar wäre. Geſinnungen gehören vor *keinen* Gerichtshof, aber die parlamentariſche Arena gehört den Geſinnungen und hier dürfen, hier ſollen ſie kämpfen, ſoll anders großartige Entwickelung nicht, wie Riego durch Opium vergiftet, auf der Philiſtersſchleife vor's Hochgericht der Beſchränktheit geſchleppt werden.)

Wir finden Abg. Rabl 1371) mit freimüthigen Worten an der Schwelle unſeres Entwurfes. „Was ſchon Max Joſeph 1808 und ſonderbar d. 13. März 1811 ſeinen lieben Baiern in höchſter Milde zudachte — was gleichwohl dem Volke durch nicht guten Willen der Miniſter vorenthalten wurde — was auf den Landtagen 1819, 1822 und 1825 von den Ständen

mit lauter Stimme und beharrlichem Eifer gefordert worden — bringt nun die gegenwärtige Regierung. — Wenn Baiern in den vierzehn Friedensjahren die Steuern, wie in Kriegsjahren ohne Verminderung fortbezahlte — wenn Baiern den Verkehr, die Vortheile des Krieges" (wie denn alles Uebel auch Nutzen bringt) „entbehren mußte, aber durch das Herunterſinken aller Producte zu den tiefſten Preiſen mehr, als durch die Drangſale des Krieges litt — wenn, wie der Vorredner ſo eben beſtätigte, der Grundbeſitzer bei dem mehr als zur Hälfte geſunkenen Werthe ſeines Grundbeſitzes auch in ſeinem Credit keine Hülfe mehr findet — wenn er demnach ſeinem Ruin am Nächſten iſt, ſo fallen mir die Worte ſo ſchwer, die ſo oft geführt werden, wenn man von Erleichterung des Volkes ſpricht. Viele Steuern kann man nicht nachlaſſen, und ein Paar Gulden geben nicht aus, iſt die ſpröde Antwort. — Damit dieſer üble Sinn nicht zum Grundſatze werde, ſo führe ich die Herren, die dieſe verkehrte Sprache führen, mit hinaus auf das platte Land, damit ſie ſich mit eignen Augen überzeugen mögen von dem Elende, das unter den Bauern herrſcht — von dem geſchäftigen Heere der wilden Dreſcher, die die meiſten Städel" (Scheunen) „der Dörfer occupiren — damit ſie ſich mit eigenen Augen überzeugen, wie dem Bauer wegen eines einzigen verſäumten Steuerzieles ſein Mehnat" (Zugvieh) „bei Beſtellung ſeiner Ausſaat aus dem Pfluge geſpannt — wie dem gewerbtreibenden Schneider ſeine Scheere, ſein Bügeleiſen ausgepfändet wird. — War ich bei ſolchem Skandale doch ſelbſt Augenzeuge und ſtellte mich zum Schutze eines mir anvertrauten Hinterſaſſen gegen eine wider alles Recht laufende Execution zum Vermittler auf — damit ſie mit eigenen Augen ſehen, wie der Wittwe ihre letzte Habe, die Kuh, die die Ihrigen noch nährte, aus dem Stalle getrieben wird — wie der der Geburt nahenden Mutter ſelbſt das Bett unbarmherzig unter dem Leibe herausgenommen wird! — damit ſie Das alles ſehen, nachdem ſich dieſe Herren in ihrer Reſidenz von dem Elende, das auf dem Lande herrſcht, nicht aus den Ganten verſtändigen wollen, von denen die öffentlichen Blätter ſtets angefüllt ſind. Es iſt höchſte Zeit, den Gutsbeſitzer zu

unterſtützen, nicht nur in gleicher Vertheilung, ſondern auch mit Verminderung der Abgaben. Ich hoffe nicht, daß dieſe Worte umſonſt verhallen. Hier iſt der Ort und die Zeit, wo der Abgeordnete die Leiden des Volkes dem Throne kundgeben darf" (ſoll! Prosper! ſoll!) „damit der Monarch in dem herrlichen imposanten Gemälde ſeiner glänzenden Umgebung auch mit der Schattenſeite ſeiner bedrängten Unterthanen bekannt werde. Ich bin gewiß, daß die bei" (ſeit) „dem Regierungsantritte Sr. Maj. mit höchſter Weisheit erzielten Erſparungen von circa zwei Millionen Gulden in dem jährlichen Etat des Budgets zu Unterſtützung der bedrängten Unterthanen überwieſen werden — da dieſe Erſparniſſe aus dem Poſtulate des früheren Budgets ſich ergaben, wozu die Stände auf den von der Regierung dargethanen Bedarf ihre Bewilligung ertheilten, ſohin bei dem nunmehrigen Erkenntniſſe des Nichtbedarfes dieſe Erſparniß auf das Volk wieder zurückgehen muß. — Dieſes mein Vorwort dürfte um ſo weniger getadelt werden, als es bedingt durch den Geſetzentwurf iſt, deſſen Wohlthat erſt in 9—15 Jahren flüſſig wird, es demnach die Nothwendigkeit erheiſcht, für die Gegenwart Sorge zu tragen, damit noch mancher Staatsbürger vom Untergange gerettet werde."

Dem würdigen Abg. Hagen gebührt das Verdienſt, die Capital- und Beſoldungsſteuer zuerſt wieder zur Sprache gebracht zu haben 1372). „Die in dieſer Beziehung" (Verbeſſerung des Steuerweſens) „vorgelegten Geſetzentwürfe," ſo ſagte er, „welche einen in ſich geſchloſſenen Cyklus bilden, müſſen die drei Hauptgattungen von Abgaben — von dem Ertrage der Grundrente, der Capitalrente und der Arbeitsrente — umfaſſen, wenn ſie vollſtändig und gerecht ſeyn ſollen. Da ich dieſe Vollſtändigkeit vermiſſe, ſo müſſen deßhalb die Geſetzentwürfe durch die Beſteuerung der Capitalien und aller Arten von Beſoldungen noch ſupplirt werden." — Was ſagſt du zu folgender Abſtimmung eines ſchlichten Abgeordneten-Sinnes? „Ich halte", ſagte Abg. Schmidt 1373), „den vorliegenden Geſetzentwurf für gut, aber nicht für vollkommen. Nein! doch in ſofern für vollkommen, als wir bis jetzt Nichts Beſſeres wiſſen und haben. Und da es ſehr

4 *

zweifelhaft iſt, ob uns die Zukunft in dieſem Betreffe beſſere Anhaltspuncte geben werde, ſo ertheile ich auch nur jenen Modificationen meine Zuſtimmung, welche den Entwurf nicht aus ſeinem ordentlichen Gleiſe ziehen und der Erhebung desſelben zum Geſetze nicht hinderlich ſind."

Ich zeichne dir die Anſicht des Abg. Thinnes über das Ganze des Geſetzes aus 1374). „Vor einigen Jahren war in Frankreich's Verwaltung ein Syſtem vorherrſchend, was man das Schaukel-Syſtem zu nennen beliebte" — (mit hohem Rechte ſo nannte!) „Ich glaube in unſeren Cadaſterarbeiten ein ähnliches Syſtem wahrzunehmen. Eine nothwendige Folge ſolchen Syſtemes iſt, daß man von dem Winde der Meinungen hin- und hergetrieben wird, heute aufbaut und morgen zerſtört, viel Geld verſchwendet, ohne ſich recht eigentlich bewußt zu werden, wofür man es verſchleuderte, und die Urſache ſolchen Syſtemes iſt wohl keine andere, als weil die oberſten Lenker desſelben ſich nie Rechenſchaft gaben über Das, was ſie wollten, und ſich nie die Ueberzeugung verſchafften, daß ihr Syſtem gut wäre, ja! ich will nicht ſagen, das beſte. Der Menſch ſoll wohl nach dem Beſten ſtreben, allein in Dingen, wo man das Beſte nicht erringen kann, ſoll man ſich mit dem Guten und Beſſeren begnügen. Und Das iſt gewiß der Fall im Steuerweſen. Ich habe ſchon in der kurzen Zeit, wo ich mich genöthigt ſehe (?) über Beſteuerung der Völker nachzudenken, und die Meinungen der Steuerphiloſophen" (! ſie ſind noch ſeltener, als die Philoſophenſteuern!) „zu hören, die traurige Erfahrung gemacht und mich vollkommen überzeugt, daß man nicht zu Viel" (an Steuer? oder von den Steuer Phi- und Unphiloſophen?) „verlangen darf. Ich finde in jedem Syſteme Beſchwerden" (gibt es irgend einen ganz geſunden Zuſammenhang zwiſchen Wolken und Erde?) „und es hat ſie noch Jeder gefunden, wenn er weiter operirte, als in der Schreibſtube auf dem Papiere. Wohl gibt Jeder ſein Syſtem für" (als) „das beſte und leichteſt ausführbare an; aber wer es mit einer anderen Brille beſchaut, als der Auctor, findet unüberwindliche Hinderniſſe und nicht ſelten Widerſprüche. So las ich in einem Buche die nicht ungerechte Furcht: die Ausmittelung der Bodengüte möchte unzählige

falſche Eide veranlaſſen, und Dieſes ſcheint mir eine der Haupturſachen des Auctors, ſich gegen dieß Syſtem zu erklären. Sehe ich aber einen Schritt weiter" (in dieſem Buche?) „ſo ſoll der Currentwerth alles Beſtehenden nach der nämlichen Methode ausgemittelt werden, als ob es dem Eigenthümer leichter wäre, ſein ganzes Vermögen vom Acker bis auf's Hemd nach dem Werthe, den es nach der Meinung der Menſchen hat, anzugeben, als die Bodengüte nach dem Ertrage auszumitteln, oder als ob der Menſch, der das Erſte thun ſoll, nicht einer ähnlichen Verſuchung zur falſchen Angabe unterliegen könnte, als der Letzte. — Wenn wir nun nicht das Beſte erreichen können, ſo fragen wir doch nach dem Beſſeren und zwar nicht nach dem Beſſeren, was uns Theorien lehren wollen, ſondern was uns die Erfahrung lehrt. Unſere alten, noch in den meiſten Theilen des Königreiches beſtehenden Grundſteuer-Geſetze haben wir aus Erfahrung kennen gelernt, und auch das uns vorgelegte hat die Erfahrung geprüft. Welches iſt nun das Beſſere? Eines aus den alten oder dieſes neue? Wenn irgend die öffentliche Meinung für die Güte einer Sache hinlänglicher Beweis iſt, daß ſie" (ſolche) „wirklich gut ſei, ſo iſt ſie es im Steuerweſen und kann es um ſo mehr hier ſeyn, weil die nämlichen Menſchen, welche jetzt unter der neueren Beſteuerungsart leben, früher unter anderen, die noch anderwärts gelten, lebten. Bei vier" (drei) „landſtändiſchen Verſammlungen erhoben ſich aber ſehr häufige Klagen aus allen Theilen des Königreiches gegen die frühere Beſteuerungsmethode, aber keine einzige gegen die neue, obgleich verſichert wird, daß manche Gemeinden und Diſtricte mehr zahlen als früher. Ich für meine Perſon entbehre gerne jedes anderen Beweiſes für die Güte dieſes Syſtemes. Aber dann bin ich auch der Meinung, daß es in ſeinen Principien nicht verändert werden dürfe, ſonſt erregen wir die Klagen der nach dem Syſteme wirklich Beſteuerten und wahrſcheinlich auch noch der zu Beſteuernden, denn die Letzteren erhielten" (dann) „nicht, was ſie verlangten und die Erſteren werden Klage führen, daß man ſie nicht nach gleichem Maßſtabe beſteuerte, daß man Anderen Etwas Beſſeres als ihnen gegeben." —

Von dieſer nur praktiſchen Anſicht des Geſetzentwurfes

geht der Sprecher zu der für uns anziehenden Behandlung desſelben Gegenſtandes im Rheinkreiſe über (deren bisher noch nicht näher erwähnt war.) „Aber“, fährt er fort 1375) „wenn ich für dieſen Geſetzentwurf ſtimme, im Weſentlichen, wie er liegt, ſo ſtimme ich auch für die Vermeſſung der Parcellen und mithin gegen ein Syſtem, das auf Antrag des Landrathes im Rheinkreiſe ſeit zwei Jahren Anwendung fand, und man wird mir nicht verargen, wenn ich auch hier etwas länger verweile, um meine Meinung gegen die Meinung des Landrathes zu vertheidigen. — Schon unter der franzöſiſchen Regierung wurden verſchiedene Syſteme im Cadaſterweſen im Rheinkreiſe verſucht und angewendet, die bedeutende Summen verſchlangen und wenig Früchte brachten. Im Jahre 1816, als wir dem Scepter Baiern's untergeben wurden, verpflanzte man auch das hier übliche Syſtem in den Rheinkreis, und nach ſolchem wurde bis 1825 manipulirt. 1822 ſcheint der Landrath endlich ermüdet und von Verzweiflung ergriffen“ (worden zu ſeyn) „ein Geſchäft nie beendigt zu ſehen, das nur von 1817 — 1822 einſchl. 131,091 fl. gekoſtet, und zwar den Kreis ſelbſt und ſeine Bewohner gekoſtet hatte, und von dem man berechnete, daß noch 29 Jahre nothwendig, um bei den aufzubringenden“ (möglichen) „Mitteln von 25,000 fl. jährlich zu Ende kommen. In dieſer Zeit aber müßten ſich wohl die Umſtände in der Agricultur ſo verändern, daß nicht mehr die erſte Arbeit das Muſter der letzten ſeyn könne. Es ſchlägt“ (daher) „nun der Landrath ein anderes Syſtem, nämlich die Gewannen-Vermeſſung vor. Eine Gewannen-Vermeſſung fordert nun wohl auch eine Gewannen-Bonitirung. Sehr weitläufig und faßlich iſt dieſes Syſtem im Landraths-Protokolle von 1822 vorgetragen, allein ich muß geſtehen, daß, wie ſehr ich auch dieſem Syſteme vielleicht huldigen würde, wenn wir noch anzufangen hätten und die Steuer eine Repartitionsſteuer werden und bleiben ſollte, ich demſelben unter veränderten Umſtänden nicht beiſtimmen kann. Der Landrath behauptet nicht, daß die Parcellar-Vermeſſung und Bonitirung nicht beſſer ſei, als die Gewannen-Vermeſſung und Bonitirung, ſondern will nur kein Ende ſehen, wenn man ſo wie bis jetzt fortfährt, weil keine

Mittel da ſind, die Sache mehr zu beſchleunigen. Auch will er nicht und kann er nicht wollen dem Landmanne zu den 3⅕ Pct. noch eben ſo viele aufbürden: deßwegen ſchlug er einen anderen Weg ein, der ſchneller, obgleich nicht eben ſo ſicher" (aber auch viel Zeit und Aufwand erſparend) „zum Ziele führt. In der Annahme des Landrathes liegen nun wohl auch manche Unterſtellungen, die ich nicht unterſchreiben wollte, z. B. in der Gemeinde wiſſe man ſchon, wie viel Jeder in einer Gewanne Eigenthum habe — die Bonität ſei in den Gewannen nicht ſo verſchieden — es komme nicht ſo genau auf den Flächeninhalt an, und es ſei gleichſam" (? nur gleichſam?) „ein Widerſpruch, bei der Vermeſſung $1/100{,}000$ zu beachten, da man doch bei der Bonitirung $1/7$ nicht achte. Was den erſten Punct betrifft, ſo könnte man daraus folgern, wenn er richtig iſt, daß auch eine Gewannen-Vermeſſung nicht nothwendig ſei, weil man durch die einfache Rechnung der Addition zur Flächengröße der Gewanne und der Flur, ſo wie des ganzen Kreiſes komme. Alſo iſt, wenn die Annahme richtig, alle Vermeſſung überflüſſig. Iſt ſie nicht richtig, ſo muß die Parcellar-Vermeſſung nachfolgen, und wir haben eine zweifache, ſtatt der einfachen Vermeſſung. Was die Bonität der Gewanne betrifft, ſo glaube ich, daß ſie, vorzüglich in Gebirgsgegenden, ſehr verſchieden iſt. Die Gewannen ſteigen den Hügel oder den Berg hinan, und die Felder nehmen im nämlichen Verhältniſſe an ihrer Güte ab, ich glaube nicht zu Viel anzunehmen, wenn ich ſage, daß manche Gewannen vier- bis ſechsfache Bonität haben. Alſo wieder Nichts gewonnen. Was endlich den letzten Punct, die Rückſichtnahme auf $1/100{,}000$ bei der Vermeſſung und die Vernachläſſigung von $1/7$ bei der Bonitirung betrifft, ſo liegt die Urſache wohl nur darin, daß die Flächengröße auf ſicherer Baſis beruht, nämlich auf der mathematiſchen Gewißheit, die Bonität aber auf approximativer Schätzung und dieſe immer eben ſo unſicher ſeyn wird, als die erſte ſicher iſt. Wenn man aber bei den beiden Factoren nur einen ſicher, den anderen aber unſicher findet, ſo wird man ſich dem Ziele doch ſicherer nähern, wenn man den einen gewiß ausmittelt, als wenn man beide als unſicher annimmt. Ich muß noch erwähnen, daß der Landrath bei dieſer Methode zunächſt nur den Rheinkreis im

Auge hatte, obgleich er auch den Weg angibt, wie er mit den anderen Kreiſen gleichgeſtellt werden könnte. Jetzt iſt aber die Rede davon, eine Gleichheit nicht nur unter den Bewohnern eines Kreiſes, ſondern auch zwiſchen den Kreiſen herzuſtellen, und da muß nothwendig nach einem Princip verfahren werden, wenn möglichſte Gleichheit herauskommen ſoll. Es iſt ferner zu bedenken, daß viele Gemeinden nach Parcellen vermeſſen ſind, und zwar auf Koſten des ganzen Kreiſes; ſollten die noch nicht vermeſſenen nicht auch Anſprüche auf dieſe Wohlthat haben? Sollten nicht die vermeſſenen wieder mittragen an den Koſten der noch zu vermeſſenden, wie Dieſe zu Jenen beigetragen haben? Endlich höre ich die Gewannen-Vermeſſung von Jenen nicht loben, bei welchen ſie vorgenommen wurde. Sie machte dem Rheinkreiſe neue Koſten durch die Vermarkung und nun weiß wohl Jeder, in welcher Gewanne ſein Acker liegt, und wie groß die Gewanne iſt, wie groß ſein Feldſtück und wie gut es iſt" (?)

Zur Ergötzung deines Geiſtes theile ich dir die gemüthliche Ironie des Abg. Wanzel mit 1376). Möge ſie allgemein verſtanden und beherzigt worden ſeyn, von Befolgen war aber keine Spur! „Nun wäre ich", hatte er geſagt, „mit meinen kurzen Bemerkungen ſchon fertig und könnte alſo aufhören zu ſprechen. Allein da die Redner vor mir eine oder mehrere" (nicht kurze) „Stunden vom Platze geſprochen haben, ſo möchte ich in dieſer Hinſicht doch auch nicht gerne allzuweit zurückbleiben. Ich fürchte ſonſt den Verdacht zu geben, als wüßte ich Mehr nicht, als ſo Viel vorzubringen. Ich ſehe mich daher um, wo ich den Stoff einer Rede von gehörigem Umfange hernehmen könnte. Glücklicherweiſe finde ich ihn im dritten Capitel. Die Taxatoren ſollen nicht vereidet werden. Daraus werde ich Veranlaſſung nehmen, über den Eid zu reden. Ein weites Feld für einen Moraliſten und Theologen, um ſeiner Rede die beabſichtigte Ausdehnung zu geben. Zuerſt habe ich mir vorgenommen, den Gegenſtand im Allgemeinen zu behandeln, und dabei geſchichtlich nachzuweiſen, wie es bei den alten Völkern, den Römern, Carthagern und Griechen mit dem Eide gehalten worden, ſodann auf die Geſchichte der Juden und die Bibel überzugehen und endlich die durch Einführung

des Chriſtenthumes in dieſer Beziehung üblich gewordenen Anſichten und Uebungen umſtändlich zu erörtern. Dieſes wird mich im erſten Theile meiner Rede beſchäftigen. Der andere Theil wird das Praktiſche enthalten. Hierbei werde ich inſtructive Vorſchriften für die Ausführung zu ertheilen und anzubringen ſuchen, wie und mit welchen Förmlichkeiten unſere Taxatoren zu vereiden ſeyn möchten. — Sie lachen, mm. HH.! Ja! Lachen Sie nicht! die Sache iſt ernſthaft — Nun, beruhigen Sie ſich nur — meine Ankündigung iſt Nichts als Scherz. — Allein ich wünſche von Herzen, daß die hohe Kammer in dieſem Scherze zu einer ſehr ernſthaften" (und tiefen) „Betrachtung Veranlaſſung finden möge." Aber es muß doch geredet werden. Daher —

„Will Vogelfang dir nicht gerathen,
„So magſt du deinen Schuhu braten."

Göthe.

Abg. von Holzſchuher gab mit der ihm eigenen Gründlichkeit und richtigen Beurtheilung eine Reihe von zweckmäßigen Bemerkungen 1377) über „Stabilität der künftigen Steueranlage, Muſtergründe, Ertragsfähigkeit, Freiheit der Bauſtätten als Fläche." — Noch ſchien „das wahre, richtige und *einzige* Steuerprincip" dem Abg. Ziegler nicht gefunden zu ſeyn 1378). „Die Beibehaltung der indirecten Steuern führe zur Halbheit. Letztere ſeien ſtets ſchwankend, wandelbarer Natur, auf Willkür gebaut, für eine conſtitutionelle Monarchie nicht paſſend. Das große Princip der Verhältnißmäßigkeit der Steuerleiſtung zu dem Genuſſe des Staatsſchutzes werde nur durch die directen Steuern erreicht, weil da, wo fract. zu ſchützen ſei, auch die Steuer-Fähigkeit und Pflichtigkeit vorliege." Er berief ſich auf Breitenſtein's „Nur eine Steuer" (Gotha b. Becker 1826) „eine reine Vermögensſteuer, welche, da ſie alle Staatsglieder, ſelbſt die Regentenfamilie nicht ausgenommen, verhältnißmäßig gleichheitlich belege, alle Bedingungen eines conſtitutionellen Staates, Gleichheit im Tragen der Laſten, in ſich vereinige." — „Unſer Geſetz", ſo meinte Abg. Löſch 1379), „iſt unter allen bekannten Steuergeſetzen das wenigſt unvollkommene, und Das iſt gewiß Alles, was man billiger Weiſe fordern kann." Gr. Joſ. Seinsheim berichtigte

1380) den Irrthum, „als ſeien Adel und Geiſtlichkeit der alt-baieriſchen Staaten gänzlich ſteuerfrei geweſen; ſie hätten von jeher Ritter- und Decimationsſteuern bezahlt — eigentliche Com-poſitions-“ (Abfindungs-) „Steuern, die allerdings mit den Ab-gaben der übrigen Steuerpflichtigen nicht ſo ganz im Verhält-niſſe geſtanden, ſich jedoch dadurch ausgeglichen (?) daß dieſe Stände dem Staate andere Reichniſſe geleiſtet. So ſei es üblich geweſen, daß die im Civildienſte geſtandenen Adeligen größtentheils, ſo lange ſie dienten, keine Beſoldungen gehabt — die Geiſtlichen, vorzüglich die Klöſter, hätten faſt alle Lehrſtühle beſetzen und beſolden müſſen, und hätten dem Lande unverzinsliche, in kleinen Friſten zurückbezahlte Capitalien vor-geſtreckt.“ (Die gute alte Zeit, Proſper! in Hiſpanien beſteht ſie noch!)

Sehr richtig war übrigens der Antrag des Sprechers, „die vier Steuergeſetze ihrer innigen Verbindung wegen im Zu-ſammenhange und ohne Unterbrechung zu erledigen“ 1381). Abg. von Weſternach nahm für den ſeligen Benedictiner aus Ottobeuern, P. Ulrich Schiegg, die Mitehre des Definitivums in Anſpruch 1382), ſo wie Abg. Lechner das Intereſſe der Re-gierung und der Kammer für die ſo Viel leidende Stadt Burg-hauſen 1383). „Wenn gleich der Segen von Oben komme,“ äußerte Abg. Hoß 1384), „ſo müſſe dennoch das Geld von Unten in die Staatscaſſe geſchafft werden: er gebe dem hierzu nöthigen Geſetze mit Freuden ſeine Zuſtimmung.“ Die „Con-grua der Pfarrer und die Zehnten der Dominicalliſten“ betonte Gr. Carl Seinsheim für billige Rückſicht 1385); Abg. von Heinitz unterſtützte ſein dem Ausſchußvortrage beigelegtes Einzelvotum nochmals 1386). Abg. Endres hoffte unter An-derem 1387), „das neue Geſetz werde den alten Unfug aufhe-ben, welchen die Beamten mit Aufſtellung von Taxatoren da und dort getrieben, er führte deßhalb ein merkwürdiges Bei-ſpiel an.“ Auch er brachte unſeren Kammermängeln ſein iro-niſches Opfer. „Ich bitte recht ſehr 1388), daß ein ander-mal das Votiren vom Platze aus auch in der Mitte, oder bei uns, oder unten anfange, damit auch wir Gelegenheit bekom-men, unſere Grundgelehrſamkeit zu Markte zu bringen. Zwar iſt es erlaubt zu ſprechen, aber man hat keine Freude, keinen

Muth mehr, wenn Alles ſchon ſo abgedroſchen iſt. Dazu iſt noch der Nachtheil für uns, daß, während die erſten Votanten immer geübter werden, wir immer mehr zurückkommen und immer ungeſchickter werden müſſen, weil wir nicht zum Reden kommen können, oder bloß Wiederholung treiben müſſen, was der hohen Kammer ſo unangenehm iſt.“ — Wie du wahrnimmſt, erkennt der undankbare Mündel des X. Edictes und der erſten Geſchäftsordnung gar nicht die unausſprechliche und vielſprecheriſche Wohlthat der Platzgebundenheit, die nothwendige und präſtabilirte Harmonie des parlamentariſchen Ut-re-mi-fa-sol-la.

Abg. Merkel, ſelbſt Mitglied des Finanzausſchuſſes, hielt 1389) das Geſetz, „ſo wie es vorliege und von dem Ausſchuſſe beantragt ſei, für nützlich“ und wünſchte „ſeine Annahme. Der Ausſchuß habe es in zwei und zwanzig Sitzungen ſorgfältig geprüft und es mit allen Mängeln, die es habe, und trotz Dem, daß es noch Viel zu wünſchen übrig laſſe, dennoch für das beſte erkannt, was zu Erfüllung eines in allen Ständeverſammlungen laut gewordenen ſehnlichen Wunſches angenommen werden könne. Es ſeien auch Vorſchläge zu anderen Steuerſyſtemen gemacht worden, der Ausſchuß habe ſich aber überzeugt, daß ſie alle noch mehr Mängel hätten, als das vorliegende.“ Sehr warm ſprach Abg. Klar 1390) für „das Werk, welches ſeinen Meiſter lobe“ 1391). Der nächſte Abſtimmende fand, daß, „weil nun wieder eine friſche Woche beginne, die Zeit auch ihm Etwas Weniges zu ſprechen erlaube“ 1392). Ein Werk, „das ſeinen Meiſter nicht lobt“, brachte Abg. Rienecker bei dieſer Veranlaſſung in geeignete und geneigte Erinnerung 1393). „Möchte“, ſagte er, „recht bald auch ein anderer proviſoriſcher Zuſtand beſeitigt werden, welcher für Grundbeſitzer nicht minder — ja öfter drückender iſt, als das Steuerproviſorium, und weßhalb ſchon ſo viele Anträge bei der Kammer gemacht worden ſind. Ich meine die proviſoriſche Taxordnung, dieſe Blutſaugerin!“ (bravo, tüchtiger Abgeordneter!) — „dieſe Blutſaugerin! denn bei Anſäſſigmachung auf Grundbeſitz u. ſ. w. wird durch Entrichtung ſo ungeheurer Taxen ſchon öfter der Grund zum Ver-

derben des bedrängten Landmannes gelegt.“ (Sehr, leider! höchſt wahr! mein Freund! und doch immer noch ein offener Schaden.) So drückend und verhaßt unſere Binnenzölle und unſer Stempelvampyr ſind, doch waltet die Tax-Unordnung, mit dem ſchönen Namen der Ordnung belegt, ein Engel der Finſterniß im Gewande des Lichtengels noch verderblicher über der bedrängten Maſſe des Volkes. Und wo nun erſt die Controle? und wie der Beſchwerde-Recurs? Ganz fehlt Jene, weil die Ausführbarkeit Dieſes gebricht. Glaubſt du die Wahrheit, daß wir Beamte beſitzen (oder vielmehr von ihnen beſeſſen werden!) welche auch gegen die theuere Gebühr dem Landmanne ihre Entſcheidungs-Ausfertigung verſagen, um ſo ſich unappellabel und ihr ehernes Kreuz zum Ahriman ihres ganzen Bezirkes zu machen? Wir haben Wegbau- und Bau-Inſpectoren — Zoll-Inſpectoren — Ober-Malzaufſchläger — kurz, wir haben Controle und reiſende, kreiſende Controle für Vieles, für Alles beinahe, nur für die Hauptſache nicht! die Verwaltung der Volksintereſſen. — Wir haben ſie nicht und dennoch laſſen wir Rechtspflege und Verwaltung, Hypothekenverwahrung und Notariat, Depoſiten- und Gemeindeſachen, peinliche Einleitung, correctionelle und Sicherheits-Polizei und was Alles mehr noch in denſelben Händen, weil es zu Viel koſte, alles Das zweckgemäß zu trennen; die auf jede Weiſe beſteuerte Baiernmaſſe iſt nicht nur in faſt allen Beziehungen wenigen Händen hingegeben — und muß auch jede einzelne Operation der Auctorität einzeln vergelten — ſondern ſie bleibt auch der Willkür, dem Nichtgehöre, der Straf- und Zuchtgewalt dieſer wenigen Perſonen ganz hingegeben. Sie muß Das alles oft und in der Regel weit, unter Verſäumung ihres Berufsgeſchäftes, ihres Erwerbes ſuchen. Sie muß Meilen zurücklegen, um ſchwere Laſten zu tragen, und nicht ſelten dieſe Meilen wiederholen, ohne einmal zu ſolcher Belaſtung zu gelangen! und — wie geſagt — es wird nicht geholfen, nicht getrennt, weil der Aufwand zu groß ſei. Aber mehr als fünf Millionen z. B. für Penſionen und hierunter Hunderttauſende für brauchbare Quiescenten, deren Wiederanſtellung jene Koſten unendlich vermindern

konnte, ſie wußten wir 1825 auf jede Weiſe „herbeizuſchaffen“ — Proſper! o mein Proſper! wenn ich dieſes offenen, unter ſich freſſenden, ſorglos dem Mandarinismus und Nepotismus dahin gegebenen Schadens gedenke, dann blutet mein Herz über und für mein Vaterland und meine Mitbürger — über und für jene große Maſſe arbeitſamer und verwaltend gequälter — auf den Schweiß ihrer Stirne und an die Rentämter angewieſener — jedes Rechtsbeiſtandes wie jeder nothdürftigen Kenntniß ihrer Rechte beraubter Menſchen, die den Staat bilden, ernähren und — beweinen.

„Daß ich zu Denjenigen gehöre,“ äußerte 1394) Abg. Kober (deſſen freimüthige Erklärung über Poſtverhältniſſe und Poſtintereſſen du noch nicht vergeſſen haſt) „welche dem Steuerproviſorium je eher je lieber den Stab gebrochen wünſchen, werden Sie mir als einem Bewohner des Rezatkreiſes gern glauben. Denn dieſes Proviſorium, in Verbindung mit der proviſoriſchen Taxordnung von 1810, deren Collega Rienecker ſo eben ſehr wahr und treffend Erwähnung that, und welche manchen Landgerichtsbezirk jährlich um 20 — 30,000 fl. ärmer macht, während ſie nur die Staatscaſſe und jene der auf Tantièmen angewieſenen Beamten füllt, hat dieſen Kreis ſo weit gebracht, daß er bald ganz zu Grunde gehen muß, wenn dieſes Verhältniß fortbeſtehen ſollte.“

Abg. v. Poſchinger fand es ungerecht, „daß nur die Berechnung des Ertrages in Körnergulden geſchehe, während die Steuerzahlung Metallgulden fordere 1395). „Er entwickelt den Begriff der Ertragsfähigkeit“ und zeigt, „daß in dem geſetzlichen Anſchlage derſelben der Aufwand an Capital und Arbeit ganz ausgeblieben iſt.“ Denk- und beherzigungswerth iſt der Eingang der v. Harsdorfer'ſchen Abſtimmung“ 1396). „Es iſt ſonderbar (?) daß der größte Theil der Staatsbürger bei dem Worte Steuer erſchrickt und immer dabei an ein unvergoltenes Geben, nicht aber daran denkt, daß er nur den Kaufpreis für große Rechte zahlt, die er täglich durch ſein Verhältniß als Bürger im Staate erhält.“ (Wären nur die vielen Nachſchüſſe auf den Kaufpreis nicht, Proſper! Sie ſind es, welche das Schrecken und Erſchrecken der

zu endloſem Arroſiren der erſten Kaufſumme verurtheilten Ur-Erwerber zu verantworten haben.) „Daß die Gewalt nicht, ſondern nur“ (? für die Maſſe der Käufer wahrlich nicht immer!) „das Recht beſteht — daß der Fürſt wie der Bettler ſeinem Richter unterworfen iſt“ — (ſeyn ſollte!) „daß ſein Eigenthum und ſeine Perſon ſich im öffentlichen Schutze befindet — daß, während er ſchläft, das Auge des Geſetzes wacht“ (aber auch das Auge des Geſetzwächters?) „daß er alle Stufen auf der Leiter der Staatsdiener“ (des Staatsdienſtes! dachte ſich unſer geiſtvoller Sprecher die Staatsdiener als Engel auf einer neuen Jakobsleiter?) „wenn er verdient, darauf zu ſtehen, erklimmen kann“ (wenn er aber nun lieber ruhig auf dem ebenen heimatlichen Boden wäre und bliebe — nicht klimmen, aber auch nicht am kleinen Beamtenfeuer verglimmen will?!) „daß ihm die Inſtitute des Staates die Möglichkeit gewähren, in dieſem Ehrentempel aufzuſteigen — Das ſind die großen Rechte, die er für die Steuern einkauft.“ — (Ich meinte bisher, Proſper! dieſe Rechte habe er nicht erſt einzukaufen, ſondern der Staat ſei durch den allgemeinen Willen zu Befriedigung ſolcher Urrechte geſchaffen. Und was ich auf dieſe Art bisher meinte, Freund! Das glaube ich auch noch, und werde, will's Gott! nie von dieſem ſtarken und ſtärkenden Glauben weichen!) „Und ich liebe jene geprieſenen alten Zeiten nicht“ (wer aber hat ſie auch geprieſen, Americaner?) „wo dieſe koſtbaren Kleinodien entweder gar nicht oder doch nur wenig auf dem Markte zu haben waren.“ (Mir will bei ſo edler Sache das Markt- und Kaufbild gar nicht munden!) „Auch mag ich mit jenen Beſitzern der alten Burgen nicht tauſchen, die zwar keine Steuern gaben, wohl aber ihre Renten an die dicken Mauern ihrer Schlöſſer verwenden mußten“ (ihre Frohnvögte waren ihre Baumeiſter! Pharao's Genius ihr Schutzgeiſt. — Wir hätten um Lohn Pyramiden und Felſenburgen zu Stande gebracht! Blut und Jammer thürmten ſie!) „damit nicht ein Gewaltiger in ſie eindrang und ſie niederbrannte.“ — „Zu den angeführten großen Rechten, die der Bürger einnimmt für die Ausgaben der Steuer“ (wie geſagt, nur Angeld!) „gehört nun inſondernheit das Recht, gleich d. i. nach Verhältniß ſeiner Kräfte belegt zu werden, und das Recht, darüber zu wa-

chen, daß die Steuern zu Staatszwecken nach dem Bedürfniſſe des Staates verwendet werden. In erſter Hinſicht hat er es mit dem Steuergeſetze, in der zweiten mit dem Finanzgeſetze" (Budget) „zu thun. Das Erſtere kommt jetzt zur Sprache, das Letztere nicht." (Man glaubt, Prosper! unſeren Leonrodt in ſeiner rechtlich-ſeltſamen, klar-launigen Stimmung zu hören!) „Sollten wir alſo auch hier den mathematiſchen Punct, das medium et utrinque reductum nicht treffen und Das werden wir nicht, weil Das optimum auf dieſer ſublunariſchen Welt nicht zu finden iſt" (absit nur das pessimum, Freund!) „ſo laſſen Sie uns" (dieß Wort gelte!!!) dem Finanzgeſetze ſeiner Zeit deſto feſter in's Auge ſchauen, welches die goldene Conſtitution uns zu berathen, ſohin den Marktpreis unſeres ſtaatsbürgerlichen Glückes zu fixiren geſtattet." — (Du kennſt übrigens, mein Prosper! die 1819er und 1825er Preiscourants!)

Was Juriſten — dieſe Theologen der Laienwelt — dieſe Spielart zwiſchen Mathematiker und Themis-Myſtiker — nicht für ſonderbare Schöpfungen in die geiſtige Welt ſetzen! Manches liebe Mal erinnern ſie an die Dichter. — Man könnte ſie recht lieb gewinnen, wäre es ihnen möglich, mit Nektar und Ambroſia zufrieden zu ſeyn!

In ganz anderer Weiſe, aber darum in ihrer Art nicht minder originell tritt Abg. Dauer's Aeußerung vor uns 1367). Nachdem er im Eingange erklärt hat, „keine nächtliche Sitzungen veranlaſſen zu wollen, weil ſie der Geſundheit nachtheilig und mit der Polizei nicht recht verträglich ſeien," wünſcht „er in bunter Reihe Größeres und Kleineres, unter Anderem auch Vermeſſung, Claſſificirung und Cadaſtrirung des Staatseigenthumes (wenn ſolches gleichwohl nur mit einem Federſtriche beſteuert werde) weil dann die Regierung doch wenigſtens erſehe, was das Grundeigenthum abwerfe," und endigt mit nr. X folgenden Inhalts: „Möchte ich noch wünſchen, daß ſehr bald unſer weiſer und wohlwollender König Ludwig alle Staatsbedürfniſſe auf alle Staatsbürger des Reiches ſo gleichheitlich und verhältnißmäßig vertheilen möchte, weil alle den landesherrlichen Schutz genießen, damit nicht die eine Claſſe ganz unterdrückt und die andere ganz hiervon

befreit bleibe. Ich brauche ihm nicht zu ſagen, daß mit einem gutgeordneten militäriſchen Heere und mit klugen Staatsmännern ein Land gar wohl regiert werden kann. Doch erlaube ich mir zu ſagen, daß gleichheitlich beſteuerte und nicht überbürdete Unterthanen, welche mit Treue ihrem Monarchen ergeben ſind, ihn gleichſam unüberwindlich machen und die größte Sicherheit gewähren. Dieſes beweist die Geſchichte aller Zeiten und ſehr oft unſere vaterländiſche. Mm. HH., mein Wille und mein Herz ſind gut, aber mein Geiſt iſt ſchwach. Darum bitte ich Sie, meine ſehr geehrten HH. Collegen, gelehrte und erfahrene Praktiker, im Namen der ganzen baieriſchen Nation, daß Sie alle Paragraphen dieſes und aller anderen Geſetze genau abgleichen und gleichſam erwägen möchten. Dazu gebe Ihnen Gott ſeine Gnade und Sie werden dem beſten Willen unſeres vielgeliebten Königes ganz vollkommen entſprechen und von der ganzen Nation allgemeine Zufriedenheit einernten, welches ich uns allen von Herzen wünſche! Amen!"

„Gleich verſtändlich für jegliches Herz war die ewige Regel!"

Schiller.

Abg. Kiliani beſchäftigte ſich in patriotiſchem Frankeneifer lediglich mit der Weinbergſteuer 1398) und, auf ſeine früheren Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit der Geſetzredaction zurückkommend, benachdruckte ſolche Abg. Rudhardt von Neuem und mit Recht 1399). Wenn du dich aber nun an der Grenze des erſten Berathungstheiles angekommen glaubſt, Proſper, ſo verleitete dich ein Irrlicht. Du haſt noch eine ziemlich lange Rede des I. Secr. Abg. Vetterlein 1400) und eine kurze des Correferenten v. Uzſchneider 1401). Erſter ſchien, unter Angabe ſeiner Theorie, dem Geſetze eigentlich nur um deßwillen beizuſtimmen, „weil er es für beſſer halte, daß man nach dem allgemeinen lauten Verlangen ein Geſetz habe, als gar keines" 1402). Doch „ging er" (alsbald) „weiter, erklärend, daß er demſelben" (auch?) „ſeine Zuſtimmung gebe, weil es gerade die Hauptmomente enthalte, die er als die erſten Erforderniſſe einer" (guten?) „Beſteuerungsmethode aufgezählt habe: denn es gebe eine Baſis, die keinem Steuergeſetze fehlen dürfe: die Vermeſſung; es gebe Muſter-

gründe als Anhaltspuncte für die Schätzer und es ſichere die Verläſſigkeit der Schätzmänner durch die den Gemeinden freigegebene Wahl derſelben" 1403). Der Correferent aber berief ſich auf das alte Wort *sapienti pauca!* 1404) (welches ich eben ſo vom Redner als vom Zuhörer verſtehe, Proſper!) Vor Allem aber dankte er für die „ihm erwieſene Ehre, ihn als Urheber des gegenwärtigen Steuerſyſtemes anzuerkennen, nannte aber ſeine Mitarbeiter und Ehrentheilhaber 1405).

Die Referenten ſowohl als der Regierungs-Commiſſär „behielten ihre Erklärung bis zum Schluſſe der ganzen Debatte vor" 1406) und es wurde alſo zum anderen Theile der Erörterung geſchritten! Du ſiehſt, mein Freund! wie anhänglich wir unſerer Schwerfälligkeits-Methode ſind! Nicht reden will der gute Teutſche aus dem innerſten eigenen Leben in das ihm gegenüberſtehende verwandte innere Leben, auf daß alsbald äußeres Leben daraus emporlodere! Nein! Abhandlungen will er ſprechen; wie er ſie ſchreibt und wie er ſie liest, ſo will er ſie auch hören. Und wohl befinden ſich Die hierbei, welche Worte der That vorziehen, weil ſie unthätig zu ſeyn lieben oder die eigene That gerne hinter fremde Worte verbergen! herrlich gedeihen bei ſolcher Methode die Paragraphen-Schmiede und Paragraphen-Jäger, die kleinen großen Männer mit Theaterrüſtungen und die großen kleinen Triumphatoren an, in und aus dem Dintenfaſſe! nicht einmal luſtig, ſondern nur langweilig ſchleichen die Thaler der Nation und die Stunden der Köpfe dahin und nur die Pygmäen freuen ſich ſchnatternd eines Geſchäftslebens, das, im Papiere wurzelnd, auch nur Papierblüthen trägt und im Ganzen Nichts ſchafft, im Einzelnen Viel verſchaffend!

Solange, mein Freund! nicht der ganze Geſchäftsgang der Kammer durchaus umgeſchmolzen iſt, eben ſo lange wird eine Verſammlung, welche die Väter des Vaterlandes vereinigen ſollte, nur die Verſammlung der Vaterlandsfedern darſtellen. Wir werden die Zungen knarren hören, akademiſche Vorträge werden von der Bühne erſchallen, als ſei vor demüthig lauſchenden Studiums-Tironen oder höchſtens Geſetzgebungsgeſellen zu dociren, und leicht

gewonnene Bewunderung der Blinden wird die guten Einäugigen zu Rieſen-Apollen erheben. Die Hammelei (unſere klugen Nachbarn nennen Sie moutonnade) wird ihr blöckendes Haupt nicht ſenken, die Mittelmäßigkeit ihre Binſenkränze mit Lorbeerſtolz tragen und ein Schauſpiel (das, im rechten Sinne aufgeführt, werth wäre, Götter als Zuſchauer zu verſammeln) unter dem dirigirenden Pantoffel der unſterblichen Erden-Großmama, Langeweile, der noch zur Zeit nicht verſtorbenen Mutter Pedanterie und ihres beiderſeitigen graubärtigen Cicisbeo Schlendrian täglich mehr Geſtalt und Ton legislativer Roſenkranz-Brüderſchaft annehmen.

Ja! Proſper! es iſt ſchrecklich, wenn man, immer tiefer in unſere Parlamentar-Praxis eindringend, immer deutlicher die ſchlaue, ja! argliſtige Anlage ihres theoretiſchen Fundamentes erkennen und ſich von der Beharrlichkeit eingeborener, vorberechneter, bösartiger Hauskobolde überzeugen muß!

„Nichts Schrecklicher kann den Menſchen geſchehen,
„Als das Abſurde verkörpert zu ſehen."

Göthe.

Hundert zwei und fünfzigſter Brief.

Den 29. Dec. 1829.

Den Ausführungs-Maßregeln des Grundſteuer-Geſetzes widmete abermals der erſte Stimmführer und II. Präſ. nur dreißig Protokollſeiten Bemerkungs-Eſſenz 1407), eigentlich ein mit Mohnkörnern reichlich beſtreutes Katheder-Penſum und keines von den guten. Denn das Deutliche noch deutlicher machen wollen, kommt meinem ungelehrigen Geradſinne vor, wie Schnee unter Waſſer ſchütten, es kommt dabei zum benetzenden Ueberlaufen, und das Gedachte — nicht durchdenken, ſondern nur durchreden, hältſt du, Proſper! Das nicht für Eins und Dasſelbe mit dem Abwaſchen eines Steines, der abgeſchliffen werden ſollte?

Einige Stimmen hatten ſich für die beſtändige „Nachgravirung (!!!) der Steinplatten," wie ſie §. 82 des Geſ. Entw. verlangt und verſpricht, erklärt. Abg. Geier hob das

Unpaſſende (um uns der mildeſten Farbe unſerer Palette zu bedienen) dieſer Idee heraus. „Ich zähle ſie zu jenen ſchönen Dingen im Menſchenleben,“ ſagte er 1408), „die man in der fernen Ausſicht ſelbſt glaubt, wenn man ſie Anderen verſpricht, aber in der Ausführung auch ſelbſt wieder verläßt, wenn ihre Unausführbarkeit, Entbehrlichkeit und großer unbelohnter Koſtenaufwand in die Augen ſpringen. Bei der ſich ſtets erweiternden Auflöſung der geſchloſſenen Güter in walzende Grundſtücke und bei Zerſtückelung der größeren Parcellen in kleinere Theile wird manche Steinplatte im Laufe eines Jahres mehrere hundert abändernde Nachgravirungen erleiden müſſen! Ob dieſe Behandlung die Linien auf der Steinplatte mit Genauigkeit und Evidenz geſtatten (ohne welche ſie keinen Werth hätten) muß ich ſehr bezweifeln, ob ferner das ewig gravirende Perſonal nachkommen und die Koſten ſich nur einigermaßen lohnen werden, kann ich vor der Hand nicht glauben. Einſehen oder beweiſen läßt es ſich aber gar nicht.“ Zugleich unterſtützte er den Ausſchußantrag auf den Cadaſtrirungsvorſchuß von 300,000 fl., obſchon er von den Rednern Rudhardt und Häcker ſehr warm bekämpft worden ſei 1409). „Dieſer Antrag ſei ſo conſtitutionell als ſachgemäß (in der Vorausſetzung, daß dem Miniſterium der Vorſchuß nicht wirklich von der Schuldentilgungs-Caſſe inſolange gegeben werden ſoll, als die Beſtreitung dieſer Koſten aus Etatserſparung oder Einnahmerhöhung möglich ſei.“) — Auch verbreitete er ſich über „die Erhebung der neuen Grundſteuer nach Verhältniß ihrer allmählichen Einführung“ 1410). Von der „Entſchädigung der überbürdeten Kreiſe, anfangend von 18$^{28}/_{29}$ bis zur allgemeinen Einführung des Definitivums“ wollte er aber Nichts wiſſen. Es ſei Dieß ein frommer Wunſch, ein leerer Troſt, weil das ganze Werk unausführbar ſei 1411). Wie die Berechnung auch nur geſtellt werden könne! wer die Entſchädigung leiſten ſolle! Wer ſich getraue, dieſe ungeheuere Arbeit zu übernehmen und mit Verläſſigkeit zu vollenden? Und entſchädigen könne die Staatscaſſe nicht, weil ſie ſelbſt nicht Mehr empfange, als ihr durch das Finanzgeſetz zugedacht worden. So müßten ſich die Grundbeſitzer wechſelſeitig entſchädigen! Wer ſuche aber 1845

alle Grundbeſitzer auf, die ſeit 18²⁸/₂₉ Entſchädigung zu leiſten oder zu empfangen haben. Wie viele tauſend Grundbeſitzer würden vielleicht am Ende durch ſolche Steuer-Nachzahlung auf einmal dem Verderben überliefert. Man möge ſich nicht mit ſolchen Verſprechungen tröſten! und ſich lieber entſchließen, alle bezahlten Steuern zu vergeſſen und nur in der künftigen allgemeinen Gleichſtellung wahre Hülfe zu erwarten" (dieſe aber auch möglichſt zu beſchleunigen!)

Es war ein Hauptfehler, Proſper! daß man das bereits im Gange befindliche Definitivum Jahre lang hemmte, ohne eine andere Maßregel an ſeine Stelle zu ſetzen. Dieſe Periode des miniſteriellen Nichtwiſſens was man wollte, dieſes amtliche Hangematt-Schaukeln trägt die Schuld unſäglicher und mannigfacher Verluſte. Aber, wenn hiernach auch die Verwaltung fehlte, kann um deßwillen der Staat — d. i. die Geſammtheit des Volkes zur Vergütung dieſes Schadens angehalten werden? Nach Recht und Billigkeit und alſo in einem conſtitutionellen Staate gewiß nicht. — Laß uns daher ein wichtiges Moment für die, geliebt es Gott! doch endlich einmal erfolgende Geſtaltung miniſterieller Verantwortlichkeit hier auffaſſen und mit einem großen, mit einem koloſſalen *cape memor* bezeichnen! Ich meine die Haftung des miniſteriellen Privatvermögens für offenbare Beſchädigung des Gemeinwohles — ich meine die rechtliche und gerechte Surrogat-Anwendung des uralten *luat in cute qui non habet in aere.* Ja! mein Proſper! die Zeiten ſind vorüber, wo die Fehlgriffe der Miniſter mit Acten und Regiſtraturſtaub bedeckt wurden, wie die Mißgriffe der Aesculape mit Erde. Sie müſſen dem Tageslichte huldigen und das Auge der Nationen will die wohlthätigen Fixſterne wie die vagabunden Kometen erkennen. Keine leichte Sache darf es mehr ſeyn, dem Throne nahe zu ſtehen, jenem verfaſſungsmäßigen Schlußſteine des großen Ganzen, deſſen geſetzmäßiger Glanz nur dem geborenen Inhaber desſelben von Rechtswegen, den freiwilligen Theilhabern aber nur von Verdienſtes wegen zukommt.

„So beleuchtet der Würden Glanz den ſterblichen Menſchen;
„Nicht er ſelbſt, nur der Ort, den er durchwandelte, glänzt."

Schiller.

Abg. v. Camuzzi äußerte ſich umfaſſend über den wichtigen Punct der Umſchreibung 1412); Gr. Hegnenberg-Dux führte intereſſante Data über die Einführung des Proviſoriums an 1413), welche er 1808 als k. und landſchaftlicher Rectifications-Commiſſär zu bearbeiten hatte. Abg. Thinnes hielt die „Ausgleichung“ nicht für ſo ſchwer, „wenn die nächſte Ständeverſammlung im Falle ſei, einige Hunderttauſende zu dieſem Zwecke bewilligen zu können“ 1414). Abg. Mätzler glaubte, „durch Verwendung des topographiſchen Bureau“ (mit 50,000 fl. jährlich und ſehr brauchbarem Perſonale ausgeſtattet) „zu den Cadaſterarbeiten Beförderung des Geſchäftes und Verminderung der Koſten möglich“ 1415).

Durchaus richtig erſcheint die Anſicht des Abg. v. Holzſchuher 1416): „Wir müſſen uns ſorgfältig hüten, ein Mißverhältniß, beſonders einen Druck der ärmeren Claſſe ſelbſt geſetzlich zu organiſiren, weil dann bei den Adminiſtrativſtellen gar keine Hülfe mehr möglich iſt, und ich weiß aus Erfahrung, daß bisher die Reclamationen gegen Ueberbürdung meiſt von den Beſitzern der mageren Güter herrührten, weil nämlich das erſtaunliche Mißverhältniß der Productionskoſten bisher ſchon nicht genug gewürdigt war, obgleich ſich das Proviſorium mehr als das Definitivum dieſe Aufgabe geſetzt hatte. Gegen dieſe harte Unverhältnißmäßigkeit, deren Hebung allein vermögen wird, die Gegner des Steuerdefinitivums mit demſelben auszuſöhnen, kann nur in der Anlage, dort aber auch ganz einfach und leicht abgeholfen werden, wenn man die 4 letzten Claſſen um Etwas in der Anlage erleichtert. Ich trage darauf an, daß, während nach dem Geſ. Entw. die IV. Claſſe als Simplum 4 kr. gibt, ſie nur 3½ — die III. Cl. ſtatt 3½ nur 2½ — die II. ſtatt 2 kr. 1½ und die I. ſtatt 1 kr. nur ½ kr. entrichte.“ Gegen ein Creditvotum erklärte ſich Abg. Ziegler durchaus 1417), „da es zwar nicht officiell, doch ganz klar und evident vorliege, wie in dem Staatshaushalte große Erſparniſſe ſchon gemacht und durch den Mehrerlös der über den budgetmäßigen Voranſchlag am Preiſe erhöhten Getreide mehr als die nöthigen Geldmittel herbeigeſchafft werden konnten.“ Aus Veranlaſſung der Auswahl eines künftigen Bewahrungsortes

für das Stein=Archiv, die Cadaſtral=Deukalionsſteine, äußerte Abg. Löſch den gewiß ſehr gerechten Wunſch 1438): „daß man die Reſidenz nicht ſo gar ſehr zum Nachtheile der übrigen Städte bevorzugen, den Letztern die Quellen ihrer Subſiſtenz und ihrer Wohlfahrt nicht entziehen und der Hauptſtadt zuwenden möge, die eben deßhalb auch ſo ſehr eile, ihren Geldüberfluß durch Aufführung einer Menge von Prachtgebäuden zur Schau zu tragen.“ (Andere Länder beklagen das Daſeyn ihrer unverhältnißmäßigen Waſſerköpfe, Hauptſtädte, genannt — wir aber, Proſper! ſcheinen es ganz planmäßig darauf anzulegen, uns dieſe Nationalwirthſchafts=Krankheit zuzuziehen! Sollten wir die Vorurtheile der Tyroler theilen, die Kröpfe für Schönheit halten?) — Mit dieſer Kropftendenz hängt eine weitere, an's Komiſche grenzende Bemerkung deſſelben Sprechers zuſammen 1439): „Ich habe noch einen Wunſch beizuſetzen, zu welchem mich aber nicht der Geſetzentwurf ſelbſt, wohl aber das ſchöne Kärtchen veranlaßt hat, welches uns bei'm Anfange der Discuſſion mitgetheilt wurde. Ich finde nämlich auf demſelben die Nummern aller Grundſtücke in fortlaufenden Ziffern eingetragen. Bei dieſem Kärtchen recht! denn es iſt nur ein Kärtchen und zählt nur (?) gegen 500 Ziffern. Aber neulich kaufte ich mir die Karte von meiner Ortsflur an. Dieſe iſt ſo groß, daß ich 10 einzelne Blätter dazu brauchte. Wenn ich nun, was ich nicht gewiß weiß, annehme, daß bei dieſer großen Ortsflur auch alle Gründe in fortlaufenden Zahlen numerirt werden müſſen, ſo kommen darin ſehr große, bis in die Tauſende laufende Ziffern vor. Wenn ich erſt vollends annehme, daß ganze Steuerdiſtricte in fortlaufenden Nummern bezeichnet werden ſollen, ſo könnte dieß leicht zu ſolchen Zahlen emporſteigen, daß man ſie nicht in den engen Raum der kleinen Parcellen eintragen könnte, ſo daß es den Steuerpflichtigen ſchwer fallen würde, die großen Nummern zu merken. Man könnte eines vorgefallenen Fehlers wegen Tauſende von Nummern durchgehen müſſen, um ihn aufzufinden!“ Difficile satyram non scribere, Proſper! oder auf ehrlich Teutſch:

„Zu Mittag ſchon wandelt ſich
„Morgentraum gar wunderlich.“

Göthe.

Abg. v. Heinitz machte auf einen weſentlichen Umſtand aufmerkſam 1440). „Es ſei dem Ausſchuſſe gleichſam zum Vorwurfe gemacht worden, daß derſelbe zu Beſtreitung der Koſten, welche die Einführung des neuen Steuergeſetzes erfordere, auf die Bewilligung eines eventuellen Credites angetragen. Darüber ſei man jedoch wohl allgemein einig, daß jene Koſten nicht durch eine Umlage oder neue Steuer, zumal von den Grundſteuerpflichtigen allein aufgebracht werden können, ſondern daß ſie als eine Staatsausgabe von der Allgemeinheit getragen werden müßten. Eben ſo klar ſei aber auch, daß, wünſche man das neue Steuergeſetz bald durchgeführt, ein größerer Koſtenaufwand erfordert werde, als der bereits budgetmäßige. Auch er hoffe, ja glaube, daß der Mehraufwand durch Erſparniſſe im Staatshaushalte und Mehreinnahme, beſonders an Getreiderente gedeckt werde. Indeſſen bleibe Dieß immer einigermaßen ungewiß und auf Etwas Ungewiſſes hin könne das Finanzminiſterium“ (das jedoch, Proſper! über ſeine Erſparniſſe und Mehreinnahmen Gewißheit haben und auch geben ſollte! und mußte!) „nicht die Anſtalten erweitern, die zu Beſchleunigung dieſes großen Werkes nöthig ſeien. Daher habe der Ausſchuß auf eventuelle Vorſchuß-Bewilligung angetragen und die Kammer könne hierauf um ſo eher eingehen, als derſelbe ſo wie die höhere Staatseinnahme und die Erſparniß am Ende berechnet werden müſſe und es Sache der nächſten Ständeverſammlung ſei, für den unverzüglichen Wiedererſatz Sorge zu tragen.“

Dagegen hatte Abg. Endres 1441) ſich der Häcker-Rudhardt'ſchen Verwerfung eines Credits beigeſellt und ſeine Freude bezeigt, „daß dieſer verehrte Redner“ (II. Präſ. Häcker) „ſich einmal des Volkes annehme und der Erhebung aller neuen Steuern widerſetze. Zwar habe derſelbe 1825 bei derſelben Debatte über die Cadaſtrirungskoſten ſich bereits gegen Gemeinde-Umlagen erklärt, aber Creditvota und neue Steuern hätten damals weit weniger Widerſpruch von ihm erfahren.

Zwar werde ihm derſelbe erwiedern, daß die damaligen Bedürfniſſe, Ausfälle, unvorgeſehene Ausgaben dieſe Creditvoten und Steuerbewilligungen nöthig gemacht. Aber er" (der Sprecher) „antworte, daß dieſelben Bedürfniſſe noch heute wären, wenn dieſelbe Staatswirthſchaft geführt würde." ——— „Durchaus keine neue Steuern, keine neue Umlage, ſie mag heißen wie ſie will, auch nicht einen Kreuzer." (Damit ſind wir vollkommen einverſtanden, Freund!) Mit dem Credit, wie ihn der II. Ausſchuß anträgt, iſt es aber ein Anderes. Bewundere hier die kurzſichtige Weisheit der Mehrheit, die ſich meiſtens an Worten hält, wie an Worte ſtößt und ſo es den Clairvoyans mit offenen Augen leicht macht, die Nachtwandler zu führen, wohin es ihnen nur immer behagt. Was that denn dieſelbe Kammer 1825, als ſie neben einem ausdrücklichen Creditvotum auch ein indirectes, verhülltes, für unſere Verhältniſſe ungeheueres in der famoſen Pſeudo-Dotation der noch famoſeren Penſionscaſſe bewilligte? — Vergleiche meinen CIII., CVI., CX., CXI. und CXIII. Brief. — Es liegt aber ein hartes Schickſal auf Baiern und ſelbſt ſeinen Ständen — für Anſtalten, Maſchinenwerk und Perſönliches erſchließt ſich die Börſe, aber wie von den Zwecken die Rede iſt, für welche Perſonen, Maſchinen und Anſtalten da ſind (oder ſeyn ſollten) dann tritt die engbrüſtige Kleinlichkeit an die Caſſe und batzenjagend verjagt man die Großartigkeit der gemeinnützigen, der rechtzeitigen, der befruchtenden Geldverwendung. Möchte immerhin in dieſer Art das Beſchränkteſte geſprochen werden — Proſper! geſchähe es nur nicht!

„Dummes Zeug kann man Viel reden,
„Kann es auch ſchreiben,
„Wird weder Leib noch Seele tödten,
„Es wird Alles bei'm Alten bleiben.
„Dummes aber vor's Auge geſtellt,
„Hat ein magiſches Recht:
„Weil es die Sinne gefeſſelt hält,
„Bleibt der Geiſt ein Knecht."

Göthe.

So Viel zum echten Verſtändniſſe der Sonnenjahre, welche die Mondſcheins-Trabanten ſo arg brannten! Ich erkläre dir das Nähere einſt mündlich, wenn du dann

noch einer Erklärung bedarfſt, nachdem du die beiden Hemiſphären unſerer conſtitutionellen Zeit in vollen Augenſchein und in reife Ueberlegung genommen.

Abg. Diehl vom Rheinkreiſe gab wenige, aber treffende Bemerkungen, unter Anderem: — „§. 72 beurkundet die äußerſte Unkenntniß des Verhältniſſes und der Amtsverrichtungen der Notare 1442). Den Notar des Rheinkreiſes kümmern Cadaſter, Lagerbücher, Umſchreiben und Grundſteuer Nichts. Bei den vor ihm ſtatthabenden Verhandlungen nimmt er den Willen der Parteien auf, gibt demſelben durch Errichtung der Urkunde die geſetzliche Kraft und hat dann weiter Nichts mehr damit zu thun. In dieſen zwei Paragraphen finde ich daher die in unſerer Verſammlung ſchon ſo vielfältig angegriffene Schreibſeligkeit wieder.“ (Und Proſper! die Unſeligkeit unſerer Landleute! Wollte Gott! wir hätten dießſeits die abgeſonderte Behörde der Hypothekenbewahrung und die freiwillige des Notariates! Dann würde der Eigenthümer auch wirklich Eigenthümer ſeyn und nicht ſo oft mit Zeit- und Geldaufwand und dennoch vergeblich um Das betteln müſſen, was er zu fordern ein Recht hat. Doch — müſſen ja unſere Staatsbürger vom Lande, unſere verfaſſungemäßigen Bauern (ein Ehrenname des fleißigen Ehrenmannes!) ſo oft gar um Rechtspflege betteln und „im Loche“ büßen, daß ſie ihrem gebietenden Pilatus zu ſeiner Unzeit beſchwerlich fielen!

„Weil es die Sinne gefeſſelt hält,
„Bleibt der Geiſt ein Knecht!!!“

Auch machte Abg. Diehl auf den Umſtand aufmerkſam, „daß Pirmaſenz, früher Reſidenz des Landgrafen von Darmſtadt, früher Garniſonsort von beinahe 4,000 Mann, früher Sitz der Regierung der Hanauiſch“ (Lichtenbergiſchen) „Lande, mit unfruchtbarem Boden, keine andere Reſſourcen habe, als mit dem größten Fleiße bei einer Bevölkerung von beinahe 6,000 Seelen das Leben ſeiner Einwohner auf dieſem Boden zu friſten, während eine andere Stadt in der Nachbarſchaft bei gleicher Bevölkerung, größerer Fruchtbarkeit und beſſerer Lage Appellationshof, Aſſiſengericht, Bezirksgericht, Reiterei-Beſatzung, Landesgeſtüt, Gymnaſium

und Lyceum habe" 1443). Welche Austheilung, Proſper! wohl bleibt der Geiſt ein Knecht!

„In §. 82," ſprach Abg. Merkel 1444), „iſt enthalten, die lithographiſchen Platten ſeien für alle Zukunft evident zu halten, d. i. die Veränderungen der Figuren der Vermeſſungsobjecte fort und fort in alle Zukunft nachzutragen. Das Geſchäft der Nachtragung ſoll verewigt werden. Ich muß mich dagegen erklären. Nach meiner Meinung iſt keine Steuer geeigneter, eine Vertheilungsſteuer zu werden, als die Grundſteuer; bei keiner Steuer werden ſo beſtimmte und unveränderliche Grenzen und Größen gefunden: denn iſt einmal ausgemittelt, wie Viel ein Kreis an Grundſteuer erträgt, ſo kann in der Folge die Vertheilung derſelben den Landräthen überlaſſen werden."

Abg. Klar nahm ſich der ihn ſendenden Hauptſtadt an. „Die Discuſſion hat — wie mir ſcheint, ohne hinreichende Veranlaſſung — einige mißgünſtige Blicke auf den Zuſtand der Hauptſtadt und beſonders auf die Bauunternehmungen in derſelben gelenkt. — Man klagt über Armuth in den Provincialſtädten und ſetzt dieſer den Glanz der Reſidenzſtadt gegenüber. An Armen hat München auch keinen Mangel; dieſe mehren ſich von Tag zu Tag durch die vage und ungemeſſene Anwendung der Geſetze über Gewerbweſen und Anſäſſigkeit." (Da tritt uns die Eris mit dem alten Zankapfel wieder entgegen.) „Es iſt eine der ſchwerſten Pflichten der hieſigen Gemeinde-Obrigkeit, zu ſorgen, daß jene Einwohner, welche nur vom täglichen Erwerbe leben, auch täglich Arbeit haben." (Aber dieſelbe Sorge findet ſich noch weit drückender in den Provincialſtädten, wo nicht derſelbe Ueberfluß, wo oft drückender Mangel an Arbeitsgelegenheit herrſcht.) „Hierzu ſind die vielen Bauten ſehr erſprießlich, ja! gegenwärtig ein wahres Nothmittel." (Mag ſeyn! warum aber überläßt man nicht dem natürlichen Fortſchritte der Zeit, der natürlichen Entwickelung die Zunahme der Hauptſtadt? Warum befolgt man hier dasſelbe fehlerhafte Treibhausſyſtem, wie bei Manufacturen und Fabriken?) „Sollen die Bemerkungen aber zunächſt den neuen Gebäuden für öffentliche Zwecke gelten und hierdurch der Vermuthung Raum geben, daß der Aufwand

auf ſolche das Staatsärar zu ſehr betheilige, ſo dürfen Sie nicht überſehen, daß für die noch unvollendeten Bauten die Fonds in früheren Jahren ſchon angewieſen wurden und in neuerer Zeit die proteſtantiſche Kirche das einzige Gebäude iſt, das aus Staatsmitteln mit Bewilligung der Stände aufgeführt werden ſoll und wozu bereits im vorigen Jahre der Grundſtein gelegt wurde." (Und die noch nicht vollendet iſt, Proſper! während Theater und Reitſchulen allgewaltig emporwuchſen und der ohnehin bedeutende Vorrath katholiſcher Kirchen ſtets vermehrt wird.) „Wahr iſt es, gerade jetzt werden wieder viele Neubauten unternommen, aber alle auf Rechnung von Privaten oder auf Koſten der Gemeinde, welche ſo eben drei neue Schulhäuſer aufführen läßt, was ſie nicht mißbilligen werden, oder endlich königliche Bauten, welche Se. Maj. der König aus der Civilliſte beſtreiten läßt. So Viel hielt ich für nothwendig zu erwähnen und ich füge nur noch bei — daß ich ſehr wünſche, es möge jeder anderen Stadt die Hülfe werden, deren ſie benöthigt iſt."

„Was lehr' ich dich vor allen Dingen? —
„Möcht' über meinen eignen Schatten ſpringen!"

Göthe.

Eine ſchlimme Ausſicht eröffnet uns der Redner bei Gelegenheit ſeiner Beſchützung des „Steinarchivs" (was wohl Demokrit zu dieſer charakteriſtiſchen Schatzkammer geſagt hätte?) auf einen tüchtigen Schwarm neuer Angeſtellten und Schreiblinge 1445). „Das Grundſteuer-Cadaſter mit ſeinen entſprechenden Flurplänen erheiſcht ſeiner Zeit ein eigenes Steuernotariat in jedem Rentamte, das eines Geometers nicht entbehren kann. Dadurch wird eben" (Proſper! welch unſäglicher Vortheil für das Gemeinwohl!) „den Geſchäftsmännern, welche zu Ausführung dieſes Geſetzes ſich verwenden laſſen" (welche Huld von dieſen Geſchäftsmännern!) die nächſte Ausſicht eröffnet, auch nach allgemeiner Einführung des Definitivums eine bleibende Beſchäftigung zu erhalten." Proſper!! o Proſper! welcher neue Hummelſchwarm hinter dem Volksmarke her!

„Möcht' über meinen eignen Schatten ſpringen!!!"

Abg. Rudhardt ſetzte auch über die II. Geſetzabtheilung ſeinen Ueberſichtsvortrag fort 1446) — welcher ſich, umfaſſend kritiſch, ſogar bis auf grammatiſche oder eigentlich orthographiſche Berichtigung des y in Lithographie ausdehnte 1447). Nie wurden aus Steinen ſo viel — Worte (wären es doch Brode oder gar Tilgungsthaler geweſen!) als bei Berathung des, wo nicht eloquent, doch verbios ausgeſteuerten, des, wo nicht beſeligenden, doch redſelig machenden Steuergeſetzes. Auch Abg. v. Cloſen brachte 1448), früher abweſend, ſein Wort nachträglich heute vor 1449) und zuletzt erſchien Correferent v. Utzſchneider mit dem ſeinigen 1450), dann aber erſt zu allerletzt Referent Geier 1451). So ausführlich die übrigen Recapitulationen ausfielen, die ich dir in Freundſchaft nachlaſſe, damit deine Geduld, Freund! nicht über dem eiſernen Steuerkreuze die Wegſteuer verliere, ſo kurz und gut war dieſer ſein Schluß. „Als Referent des II. Ausſchuſſes“, ſprach er, „habe ich nur die Beſchlüſſe des Ausſchuſſes und meine abweichenden einzelnen Anſichten in der Kammer zu vertheidigen. Die Vertheidigung des Geſetzentwurfes, wie er gegeben iſt, gehört dem Commiſſär der Regierung. Ich bekenne offen, daß ich bei Bearbeitung des Berichtes oft an den Schluß der Berathung gedacht und im Vergleiche mit anderen weniger wichtigen und umfaſſenden Geſetzentwürfen eine große Recapitulation der vorgekommenen Anſichten und die Vertheidigung der Vorſchläge des Ausſchuſſes und meiner einzelnen Anſichten als nothwendig erwartete. Zu meiner Freude hat der Erfolg das Gegentheil bewieſen. Die große Mehrzahl der Kammer hat ſich für das Geſetz nach den Modificationen des Ausſchuſſes mit ſolcher Wärme ausgeſprochen, daß ich als Referent Nichts mehr zu ſagen und zu berichtigen habe. Es iſt der Triumph der guten Sache. Ich erwarte von der Abſtimmung das Reſultat, welches ich meinem Vaterlande wünſche.

Der Commiſſär der Regierung nahm nunmehr wirklich das Wort mit einer ſolchen Umſtändlichkeit, daß drei und vierzig Protokollſeiten von der Bemühung deſſelben zeugen, die angehörten Bemerkungen zu reihen, zu erwiedern und ihnen gegenüber den Geſetzentwurf zu behaupten 1452). Es iſt unſerem Zwecke natürlich fremd, in dieſe Entwickelung einzu-

gehen. Nur einige Puncte gehören der Darſtellung des Geiſtes der Ständeverhandlung an, welche du, mein Proſper! mir zur Aufgabe gemacht haſt.

Aus einer früheren k. Verordnung v. 13. März 1811 1453), „welche der Steuervermeſſungs-Commiſſion auch Erhebung der Bonität und Cadaſtrirung überträgt,“ folgert der Commiſſär den Ungrund „der Behauptung, daß das Steuerdefinitivum nicht bereits geſetzlich eingeführt ſei“ 1454). Er belegt dieſe ſeine Anſicht ferner durch die Verfügung v. 15. Aug. 1814 1455), welche die „Abſetzung“ (? auf echt Teutſch, wohl den Abzug?) „der Abgleichungsbeiſchläge von den Steuercapitalien der größeren Gütercomplexe betrifft.“ Indeſſen muß er dennoch zugeben, daß die Verfügung v. 1811 und die ihr beigefügten Inſtructionen nie im Regierungsblatte erſchienen, ſucht aber den Einwurf, der hieraus gegen ihre Gültigkeit gefolgert werden könnte, artificiell (aber auch wirklich kunſtreich?) zu entkräften 1456), vorzüglich aber darzuthun, daß durch die ſpätere miniſterielle Verfügung eine unmittelbare königliche Anordnung weder gehemmt, noch um ſo weniger aufgehoben werden können. „Wer möchte“, ſagt er 1457) (mit St. Sophia oder St. Sophiſtica?) „eine ſolche neue Lehre aufſtellen, eine Lehre, folgenreich und geeignet, die Gewalt des Miniſters über die königliche Macht zu erheben! Auch glaube ich nicht, daß es dem Redner hiermit Ernſt geweſen.“ — Und als der fragliche Redner Deſſen ungeachtet „ſeinen vollen Ernſt“ verſicherte 1458), beharrte der Regierungs-Commiſſär auf ſeinem Unglauben in Beziehung auf die „Rechtsmanns-Eigenſchaft des verehrten Sprechers“, welchen er mithin großmüthigſt gegen ihn ſelbſt in Schutz nimmt. Welche edle Gegnerſchaft, Proſper! Und auch hier trug die Tugend ihre Belohnung auf dem Rücken — nämlich die Selbſterleichterung der Widerlegung 1459). „Aus welchen Gründen“, fügte er jedoch alsbald hinzu, (ſo mag man mich vielleicht fragen) legt man aber großes Gewicht auf einen Namen, da doch die Sache mit ihren Verbeſſerungen in dem vorliegenden Geſetzentwurfe niedergelegt“ (folglich, Proſper! auf die frühere geſetzliche Eigenſchaft der Einrichtung von der Regierung ſelbſt verzichtet) „iſt? Wohl wahr, Wenig liegt am Namen, Alles

an der Sache. Allein vergeſſe man nicht, daß der Name — Steuerdefinitivum — geſetzlich begründet ſei, daß er an die Erinnerung erleuchteter Männer und an das Andenken eines großſinnigen Königes ſich knüpfe, deſſen erhabener und kühner Entſchluß das ungeheuere Werk eines Parcellencadaſters hervorgerufen. Das dermalige Finanzminiſterium hätte beſorgt, ſich des Vorwurfes der Anmaßung ſchuldig zu machen, wenn es das lange Beſtandene als Etwas Neues dargeboten hätte.“ — So hoch uneigennützig und zart gefühlvoll dieſe Beſorgniß auch iſt, ſo kam es ja doch nur auf die Form an, Proſper! die Sache, eben die Sache, mit wie ohne Aureola der Geſetzverbindlichkeit, die Erzeugung und Hervorbringung der Sache fand ja ohne irgend ein Hinderniß die ihr gebührende Anerkennung.

„Der Kern allein im ſchmalen Raum
„Verbirgt den Stolz des Waldes, den Baum.“
Schiller.

Der zweite Punct für unſere Aufmerkſamkeit bezeichnet ſich am Schluſſe der Regierungsrede durch die Worte unſerer Protokollurkunde 1460): „Während und nach Beendigung der Erläuterungen des k. Regierungscommiſſärs zeigte ſich unter den Mitgliedern der Kammer eine Bewegung, welche die Freude und Ueberraſchung über die gänzliche Beſeitigung einer beſonderen Umlage zu Deckung der Cadaſterkoſten deutlich beurkundete und als daher Abg. Rudhardt in dem nämlichen Gefühle den Ruf: Hoch lebe unſer König! ausbrachte, ſtimmte die ganze Kammer in voller Begeiſterung ein.“ — Dieß führt uns zu einer nicht lange vorhergegangenen Stelle derſelben Regierungsrede zurück, Freund 1461)! „Zur Zeit, als der Geſetzentwurf über ein allgemeines Grundſteuergeſetz bearbeitet wurde, waren gerade die Getreidepreiſe am Tiefſten geſunken. Man konnte bei einem Ausfalle, welcher mit Beſtimmtheit in den Staatseinnahmen vorauszuſehen war, nicht berechnen, ob der eingeleiteten Erſparungen ungeachtet das Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe aufrecht erhalten und ein Ueberſchuß gewonnen werden könne. Das Cadaſter forderte aber zu ſeiner Wiederaufnahme und geſicherten Fortſetzung eine ergiebige Dotation. Das Finanzgeſetz v. 1825 war für die

ganze Finanzperiode gegeben; eine nachträgliche Bewilligung in der gegenwärtigen Sitzung der Kammer zu poſtuliren, wurde nicht für räthlich gehalten. Bei'm Mangel aller anderen Mittel mußte man gleichwohl auf die Beiträge der Grundbeſitzer zurückkommen, welche die k. Entſchließung, vielmehr Verordnung" (papam habemus! Proſper!) „v. 13. März 1811 für die Meſſung und Cadaſtrirung vorbehalten hatte. Es iſt dieſer Vorbehalt zweifelsohne darin begründet, daß Beide nicht nur für den Zweck der allgemeinen Beſteuerung wichtig ſeien, ſondern auch den Grundbeſitzern viele Privatvortheile gewähren" (der Markt des Abg. v. Harsdorf, mein Freund!) „und daß es daher allerdings billig ſeyn dürfte, in Anſehung derſelben eine mäßige Vergütung zu leiſten." (Und warum gedachte man denn nicht des Reſervefonds, auf den man doch ſogar Penſionen und ſogar nur artiſtiſche Penſionen anwies? Penſionen, die offenbar auf den Hofetat gehörten? wie wir noch vernehmen werden, Proſper!) „Die Einheiſchung" (welch unglückliche Wortwahl! die Zigeuner heiſchen! höchſtens noch außer ihnen die Capuciner!) „ſolcher, überdieß unbedeutender" (warum denn aber ſo bedeutende Maßregeln ihretwillen?) „Beiträge für Zwecke des Privatnutzens der Grundbeſitzer" (der Hauptnutzen floß indeſſen doch offenbar der Staatscaſſe zu) „konnte und kann nicht als eine directe Steuer angeſehen werden." (Doch iſt ſie eine Erhebung im Namen des Staates — auch wir wollen uns hier nur der Sache wegen an den Namen halten!) „Ich glaube daher, daß die von einem Redner ausgeſprochene Beſchuldigung der Regierung, hier einen verfaſſungswidrigen Schritt gethan zu haben, und ſein Ruf an die Kammer — ſein Höret! wenigſtens voreilig geweſen ſei." (Das zu glauben, wenigſtens zu ſagen, mag allerdings in der Stellung eines Regierungsredners begründet, wenigſtens von ihr veranlaßt ſeyn. — Wir beide aber, Proſper! du und ich, wir glauben als unabhängige Baiern anders, wir glauben mit dem getadelten Redner und auch wir ſprechen unſere Ueberzeugung aus.) „Inzwiſchen ward die General-Finanzrechnung v. 18²⁵⁄₂₆ mit einem Activreſte abgeſchloſſen. Die angenehme Beruhigung, welche dieß Ereigniß gewährt" (alſo eine Ueberraſchung für das Mi-

niſterium ſelbſt, Proſper!?) „dürfte ſich durch den Abſchluß der folgenden Jahre noch mehr befeſtigen. Nach Anſicht dieſer günſtigen Verhältniſſe“ (ja, Proſper! es bleibt dabei, eine Ueberraſchung! ſelbſt für das Miniſterium!) „hat auch (?) das Finanzminiſterium die Ueberzeugung geſchöpft, daß die Koſten des Cadaſters während der laufenden Finanzperiode, wenn anders nicht außerordentliche Ereigniſſe eintreten“ (für welche der jährliche Reſervefonds im ſechsjährigen Millionenbetrage vorhanden!) „aus den ordentlichen Staatseinnahmen gedeckt werden können. In Anſehung Deſſen haben auch Se. Maj. der König auf Vortrag am heutigen Tage zu beſchließen geruht, daß von einer beſonderen Umlage der Cadaſterkoſten gänzlich Umgang genommen werden dürfe. In Gemäßheit dieſer Entſchließung bin ich auch ermächtigt, zu erklären, daß die §§. 112 und 113 aus dem Geſetzentwurfe wegzubleiben haben und an deren Stelle am geeigneten Orte geſetzt werde, daß die Koſten für die Liquidirung und Cadaſtrirung von der Staatscaſſe allein zu tragen ſeien.“

So würdig unſeres Königes dieſe Entſchließung iſt, ſo wenig kann ich die von dem Protokolle doppelt angerühmte große und laute Freude über ein Reſultat, das vertrauensvoll und rechtlich vorausgeſetzt werden konnte und ſogar mußte, mit der Stellung und Würde der Kammer, der Nationalkammer, im Einklange finden. Durfte ſie einen Augenblick an dem Willen, mithin auch an der Wirkſamkeit ihres erlauchten Hauptes, des Hauptes einer verfaſſungsmäßig freien und von ihr in ihrer Freiheit zu vertretenden Nation zweifeln, wenn es darauf ankam, eine hochwichtige Nationalangelegenheit für geſetzliche Erleichterung des Volkes ohne neue, wenn auch vorübergehende Belaſtung desſelben Volkes durchzuführen? Gewiß! Das durfte ſie nicht! Von dem Monarchen, deſſen denkwürdige erſte Rede vom Throne in der gediegenſten Kraft ein umfaſſendes conſtitutionelles Glaubensbekenntniß enthielt, von ihm, der es laut damals ausgeſprochen: „Der Einſicht meiner Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, vertraue ich — auf ihren Willen baue ich — fern bleibe jede Selbſtſucht — unſer Ziel ſei Baiern's, des von mir ſo innig ge-

liebten Baiern's Wohl!" — von Ihm durften und mußten die Vertreter der Nation, die Stände des Reiches mit heiliger Zuverſicht erwarten, was geſchah — ſie mußten es nicht nur erwarten, ſobald der wahre Stand der Dinge zur Kenntniß des Monarchen kam, ſondern ſie mußten Ihm, wenn ſie Ihm dieſe Kenntniß vorenthalten ſahen, durch ehrerbietig freimüthige Vorlage derſelben darthun, daß Er mit Recht „ihrer Einſicht vertraut und auf ihren Willen gebaut" habe. Dann rief die Pflicht, es rief die Gelegenheit —

„Ohne Gelegenheit iſt die Hand des Starken in Feſſeln;
„Nützet dem Löwen die Kraft, dem man die Klaue geraubt?"

Herder.

Hundert drei und fünfzigſter Brief.

Den 30. Dec. 1829.

Hundert Mitglieder zählte die geheime Abſtimmungsſitzung bei ihrem Beginnen 1463) und über zweihundert dreißig und drei 1464) Fragen wälzte dieſe Abſtimmung in zwei 1465) Sitzungen ihre, wenn auch nicht Wogen, doch Wellen, und wenn auch nicht Wellen, doch — Waſſer.

Ich bezeichne dir die Entſcheidungen und das Stimmenverhältniß über die bedeutendſten Puncte.

Doch 22 Stimmen erklärten ſich für unbedingte Annahme des Geſetzentwurfes 1466)! Wer hätte ſo viel Be- Bejahungstendenz nach ſo ausführlicher Erörterung erwarten ſollen! Die Redaction, welche den Namen des Definitivums bei Einführung eines allgemeinen Steuergeſetzes ausließ, wurde mit 87 gegen acht Stimmen angenommen 1467). 65 gegen 35 bejahten die Feſtſetzung des Maßſtabes in dem „mitteljährigen Ertrage, erhoben aus Flächeninhalt und natürlicher Ertragsfähigkeit, und zwar für alle Grundſtücke" (Arten von Grundſtücken) 1468). Bei Aeckern wurde der „mitteljährige Körnerertrag, nach Abzug der Ausſaat und unter Freilaſſung des Strohes, der Brachfrüchte, der Weide und aller ſonſtigen ökonomiſchen Nebennutzungen von 87 gegen 12 genehmigt 1469). Dagegen verneinten 1470) 98 gegen 1 die

Faſſung: „Es könne die nach dieſen Grundlagen ſich für jedes Grundſtück ergebende Claſſe mit Rückſicht auf allgemeine oder beſondere Localverhältniſſe, welche die Productionskoſten über das gewöhnliche Maß erhöhten oder verminderten, den Abſatz der Producte erſchwerten oder erleichterten, oder einen fortwährend höheren Preis derſelben erwarten ließen, erhöht oder vermindert werden. Die Centralſtelle ſoll die allgemeinen, ganze Diſtricte betreffenden Verhältniſſe, und die in deren Folge zuläſſigen Abänderungen beſtimmen, die Abweichung bei einzelnen Grundſtücken aber den Taxatoren überlaſſen ſeyn.“ Einſtimmig behielt man §. 15 d. Entw. bei, welcher die Koſten der Vermeſſung auf die Staatscaſſe legt 1471). — 70 gegen 29 Stimmen ſchloſſen die Mitberückſichtigung des „außerordentlichen durch die Natur bedingten Culturaufwandes“ bei Ausmittelung der Ertragsfähigkeit aus 1472). Aber was du mit einigem, und wohl vielem Erſtaunen vernehmen wirſt, iſt die Stimmenmehrheit von 87 (93 : 6) welche den vorgeſchlagenen Zuſatz verwarf 1473): „daß Grundſtücke mit bleibenden Gebrechen oder in fehlerhafter Lage, oder ſolche, welche durch beſonderen Culturaufwand zu einem höheren Ertrage gehoben, oder durch Vernachläſſigung verſchlechtert worden, nicht als Muſtergründe ausgewählt werden dürften, ſondern nur ſolche, welche ſich im Beſitze gewöhnlicher ordentlicher Landwirthe befänden und überhaupt mit ihrer nächſten Umgebung von gleichartiger Beſchaffenheit ſeien.“

„Doch! und ein Flügelpaar,
„Faltet ſich los!
„Dorthin! ich muß! ich muß!
„Gönnt mir den Flug!“

Göthe.

Die nähere und beſtimmtere Bezeichnung der Muſtergründe wurde übrigens einmüthig, weniger eine Stimme, angenommen 1474) — als höchſte Bonitätsclaſſe für Waldungen ging weder die IV. noch die VI. Claſſe durch 1475), aber mit 57 gegen 43 bejahte man die Annahme einer gleichen Rotation der Feldwirthſchaft „für das ganze Königreich und nur den Abzug des dritten Jahres“ 1476). Dagegen verwarfen 88 gegen 11, daß

„von Claſſe IV abwärts nach halben Claſſen eingereiht werden ſolle 1477). Gärten und Hopfengärten ſollten nach ihrem“ (möglichen) „Körnerertrage claſſificirt ſeyn, nur da, wo kein Getreidebau möglich, die beſſere Ackerclaſſe der Ortsflur eintreten“ 1478). Für die „Weinberge“ ſollte zum Behufe ihrer „Ausgleichung gegen Ackerland“ ein „Gremium“ (wie grämt man ſich ſolchem Quaſi= und Pſeudo=Teutſch gegenüber, Proſper! warum nicht eben ſo umfaſſend, als überhaupt, vorzüglich aber für den Landmann deutlicher, ein Ausſchuß?) „von Schätzern aus Weinbauverſtändigen und Landwirthen“ (ſind denn die Weinbauer nicht auch Landwirthe? und außerdem ſogar noch oft Weinwirthe?) „zuſammengeſetzt werden und dieſes die einzelnen Weinberge mit den daran= oder umliegenden“ (! nächſten) „Aeckern vergleichen und die Claſſe im Vergleiche zu den Aeckern ausſprechen“ 1479). (O stylus incuriae! mit einem Scrupelchen Aufmerkſamkeit ließ ſich dieſer Satz um hundert Procent beſſer ſtellen.) 98 gegen abermals 1 Stimme bejahten dieſe Anſtalt. 56 gegen 40 Stimmen gaben die „Grundfläche aller Wohn= und Nebengebäude und der dazu gehörigen Hofräume, auf den Fall eine Häuſerſteuer eingeführt werde, frei“ 1480). Die von dem Geſetz=Entwurfe nur als Taxatoren bezeichneten Staatsbürger wurden einſtimmig zu „im Bonitirungsbezirke anſäſſigen und praktiſchen Landwirthen“ verwandelt 1481). Ich weiß aber nicht, warum die Abſtimmungsfrage den Wechſelfall ohne alle Noth aufgefaßt und die Einſchaltung der „Landwirthe“ ſtatt der Staatsbürger am Platze des bei ſolchen in Antrag gebracht hatte?

„Wer iſt ein Bruder mir? der in der Noth mir zu Hülf' kommt.
„Wuchſeſt du denn vom Baum, daß du es Andern nicht biſt?“

Herder.

Die ſehr zweckmäßige Vermehrung der Muſtergründe an den „Grenzen der Bezirke und ihr richtiges Verhältniß zu den Claſſen“ fand 78 unterſtützende gegen 17 verneinende (!!!) Stimmen 1482) — 71 gegen 26 verwarfen die „Herabſetzung des Durchſchnitts der Handlohne und Lehengebühren vom 15ten und 20ſten Theile auf den 30ſten“ 1483) und 88 gegen 9 wollten nicht auf die „Minderung der für die Naturalreichniſſe beſtimmten Preiſe“ eingehen 1484). Auch für die Spann= und

Handfrohnen wurden bei Ermangelung ortsüblicher Preiſe die zehnjährigen Durchſchnitte mit 72 gegen 27 feſtgeſetzt 1485). (Wann werden wir einmal geſetzliche Hand an dieſe verderblichen Reſte einer Zeit legen ſehen, welche viel zu lange nachwirkt! einer Zeit, da der verdrängte Urbewohner auf dem Eigenthume ſeiner Väter durch das Schwert der Fremde zum Sclaven geworden, ſein Daſeyn erbetteln und erknechten mußte!) 90 gegen 1 Stimme machten Baiern ſteinreich 1486) — d. h. beliebten das gravirte Steinarchiv. — Man nahm den Ausſchlag der Grundſteuer=Minderungen auf ſämmtliche definitiv=cadaſtrirte Bezirke nach dem Maßſtabe des Definitivums, jedoch mit dem Beiſatze an (90 : 8) daß Dieß nur den „Steuerbezirken desſelben Kreiſes gelten ſolle" 1487).

Es war auch gefragt worden, ob jene Modificationen, welche bei der Abſtimmung als ſolche nicht durchgegangen, nochmals als Wünſche zur Abſtimmung gebracht und als ſolche der Regierung vorgetragen werden ſollten; die Kammer beharrte aber darauf, ihnen das Lebenslicht vollſtändig ausgeblaſen zu haben, und wollte Nichts mehr von dieſem caput mortuum ihrer Berathung wiſſen 1488). Dagegen ging es nun an die wirklich wünſchbaren Wünſche, welche jedoch die verwünſcht lange Reihe von nicht weniger als hundert zwanzig vier Fragen 1489) ſehr unerwünſchlich einnahmen. Sehr Schade, daß weſentliche Puncte mit dieſer Helfgotts=Münze abgefertigt wurden. Z. B. Freund! wurde eine ſehr berichtigende Auseinanderſetzung der Grundbeſitzer mit den Dominicaliſten 1490) nur gewünſcht; die „Beifügung des Klimas zu Bodengüte und Lage" 1491) — die „Zuziehung eines oder auch mehrerer von der Gemeinde gewählter Sachverſtändigen bei Claſſification ihrer Gründe" 1492) — die „Actenverwahrung der von dem Schätzungs=Aufſichts= und Wirkungsperſonale beglaubigten Urkunds=Verhandlungen" 1493) — die „berichtigende Verzeichnung der gutsherrlichen Rechte" 1494) — die „Belegung jedes Cadaſterguldens" (⅛ Scheffel Korn) „mit 1 kr. Steuerſimplum" 1495) — die „ſtete Anfechtbarkeit der Beweiskraft des Grundſteuer=Cadaſters aus allen Rechtsgründen, welche die Anfechtung der Rechtskräftigkeit überhaupt geſtatten" 1496) —

u. ſ. w. erſcheinen nur in dem demüthigen Sollicitanten-Gewande des Wunſches.

Aber manche andere Wunſch-Candidaten, die wohl günſtigeres Schickſal oder, würdiger zu ſprechen, ernſtere Beachtung verdient hätten, brachten es nicht einmal zu dieſer karg-traurigen Ehre, ſondern wurden ohne Weiteres als wahrhafte Kammer-Ismaels hinaus in die Wüſte geſtoßen. So die offenbar wünſchenswerthe Umredaction §. 3 des Entw. über Steuerſimplum und Reviſion 1497) — der Vorbehalt einer zeitweiſen Reviſion überhaupt 1498) — der größere Maßſtab 1499) — die Vergütung der ſeit 1816 auf „die Parcellar-Vermeſſung im Rheinkreiſe aus deſſen eigenen Fonds ausgelegten Koſten" 1590) — die treffliche Idee: „die Muſtergründe zuvörderſt in dem ganzen Kreiſe, welcher cadaſtrirt werden ſoll, und insbeſondere an den Grenzen auszumitteln — dann, ſolche vor dem Beginnen der Claſſification ſowohl unter ſich im ganzen Kreiſe, als auch mit den Muſtergründen der benachbarten Kreiſe zu ver- und abzugleichen — endlich, dieß Geſchäft der Vergleichung ſo wie die Reviſion der Muſtergründe von wenigen" (wozu dieſer Zuſatz?) „ſolchen das ganze Beſteuerungsgeſchäft leitenden Individuen, welche in die Idee, die demſelben zu Grunde gelegt iſt" (Grundidee! welcher Wortſchweif! ſo geht es, wenn man ohne ſcharfes Mitdenken ſchreibt — Das ſind die Schleifſchritte der Feder, wenn ſie der Zügel umſchlottert!) „eingedrungen und mit derſelben ganz vertraut ſind" (Pleonasmus! dein Name bei uns iſt legio!) „perſönlich an Ort und Stelle" (aber, Proſper! zugleich unter größter Oeffentlichkeit!!! es ſollen keine „eingedrungene" und „vertraute" Schlendrians- Gunſt- oder Monopolleviten hier walten!) „vorgenommen werde" 1501). (88 gegen 7 Stimmen verneinten dieſen preiswürdigen Antrag!) Ich könnte dir noch mehrere ſolcher verbannten, unbegreiflicherweiſe verbannten Wünſche, die als Modificationen durchgeſetzt zu werden verdienten, anführen, wartete nicht des Erzählungsſtoffes ſo Viel auf uns, daß wir deine ganze Schiffahrtszeit von Morea bis Trieſt damit ausfüllen könnten. Du wirſt dereinſt in der

Heimath Notiz davon nehmen und dich dann nicht mehr wundern, wenn ich heute ausrufe:

„Wer dem Publicum dient, iſt ein armes Thier,
„Er quält ſich ab, Niemand bedankt ſich dafür.“

Göthe.

Den Beſchluß der Wahlkammer 1502) erwiederte die Erbkammer nach ſieben Wochen 1503) und der II. Ausſchuß erſtattete ſein weiteres Gutachten 1504).

Die Kammer der Reichsräthe wollte die Grundfläche aller Wohn- und Nebengebäude nicht frei laſſen, ſondern auch auf den Fall eigener Hausſteuer wie das beſte Grundſtück der Ortsflur beſteuern; die Gärten und bloßen Bauplätze ſollten dem Antrage der Abgeordneten-Kammer nach mit den übrigen Grundſtücken der Ortsflur claſſificirt werden 1505). Der Ausſchuß begutachtete Beharrlichkeit 1506), der Correferent Uzſchneider Nachgiebigkeit 1507). Dieſe ſchöne Tugend übte auch der erſte Votant und II. Präſident 1508), obgleich es ſich eigentlich von Nichts Anderem handelte, als von der eigentlich etwas Mehemet-Ali'ſchen Frage: „ob derſelbe Gegenſtand mit Recht zweimal beſteuert werden könne — eigentlich dürfe?“ Um dieſen ſehr einfachen Punct drehte man ſich jedoch ſehr bedenklich herum, ſo klar und friſch auch die Abgeordneten Ziegler 1509), Graf Taufkirchen 1510), Merkel 1511), Rudhardt 1512), der ſchlichten Wahrheit Beiſtand leiſteten. Nach altem Herkommmen ließ ſich die Kammer der Abgeordneten mit 46 weichen gegen 33 feſte Stimmen die Zumuthung ihrer Frau Schweſter gefallen 1513). — Eine weitere Erinnerung der Erbkammer über „die Reclamationskoſten und ihre Ausſchlagung auf ſämmtliche zur Reclamation gebrachte Parcellen“ 1514) bewilligte die Kammer nur nach der von ihrem Ausſchuſſe begutachteten Faſſung 1515). — Die Kammer der Abgeordneten hatte die Redaction des erſten Paragraphen des Geſetzentwurfes geändert; die Kammer der Reichsräthe wollte ſie beibehalten 1516); der Ausſchuß brachte ein Mittelweſen in Vorſchlag 1517); Abg. Rudhardt erhob eine höchſt gegründete Bemerkung 1518); aber die Patientiiſten- oder (Patienten-) Partei ſiegte mit — 64 gegen 15 Stimmen 1519).

Die Erbkammer hatte aber auch folgender, höchſt zweckmäßiger Abgeordneten-Modification (ſie konnte und ſollte noch umfaſſender ſeyn) ihre Beiſtimmung verſagt 1520) (!!!)

„Daß die Muſtergründe" (dieſer Hauptanhaltspunct) „in jedem Bonitirungsbezirke möglichſt gleichförmig vertheilt, jedoch an den Grenzen dieſer Bezirke immer mehrere aufgeſtellt und dieſelben überhaupt in ſolcher Anzahl beſtimmt werden, daß ſie für Claſſificationen und Reclamationen allenthalben zureichend ſeien, und deßhalb in jedem Steuerdiſtricte für die vorherrſchende Bonitätsclaſſe wenigſtens ein Muſtergrund vorhanden ſei" 1521).

„Die Kammer glaubte", ſagt der über die Weigerung der Erbkammer vortragende Ausſchuß 1522), „durch dieſe Beſtimmungen im Geſetze bei dem Bonitirungsgeſchäfte auf dem Felde der Willkür der Bonitirungs-Commiſſionen mehr vorzubeugen und das Ganze nach gleicheren Normen und in größerer Uebereinſtimmung zu leiten." — Allerdings, Proſper! und wahrlich war die Sache von hoher Wichtigkeit. Vernimm aber nun, wie plötzlich der Ausſchuß-Vortrag von der Eſſenz zur dünnſten Brühe herabſickert. — „Die gute Abſicht iſt wohl nicht zu verkennen" 1523) — (gerade als ob man von einer alten Frau ſpräche, welche Linſen beliest —) „indeſſen" (ein Erzlückenbüßer, ein wahrer Antichambreur von Wort) „gehören ſolche ſpecielle Beſtimmungen doch mehr in die Bonitirungs-Inſtruction (?) als in's Geſetz ſelbſt (??) indem ſie ſich mit ſtrenger Allgemeinheit deßwegen nicht wohl ausſprechen laſſen, weil bei der Anwendung die Localverhältniſſe und das individuelle Bedürfniß der Taxatoren (!!!) am Meiſten entſcheiden und berückſichtigt werden müſſen" (??? Ich möchte Den ſehen, Proſper, und ihn mit der ſcharfen Klinge der Logik liebkoſen, der mir bewieſe, was hier geſagt iſt). Der Ausſchuß glaubt daher, dieſen Zuſatz im Geſetze in folgender Art faſſen zu müſſen(?)

„Daß an den Grenzen der Bezirke immer mehrere Muſtergründe aufgeſtellt und dieſelben überhaupt in ſolcher Zahl und Vertheilung beſtimmt werden, daß ſie für Claſſificationen und Reclamationen allenthalben zureichend ſeien" 1524).

Vergleiche nun, mein Freund! die beiden Redactionen und ſage mir auf dein Gewiſſen, ob ſich der jüngere Satz nicht zum älteren verhält, wie Combab zum Hercules!!!

Aber das Kammer-Chamäleon ſpiegelt alsbald die Bequemlichkeitsfarbe munter ſchillernd zurück. „Es läßt ſich nicht in Abrede ſtellen (?!) daß die ganze Modification im Grunde inſtructionell iſt“ (hilf Himmel! im Grunde iſt ſie eine Grundſäule der Verläſſigkeit, Gerechtigkeit, Gleichheitlichkeit der ganzen Operation — ſie iſt eine ſorgſame, gewiſſenhafte Pflege- und Schutzmutter der Klein- und Mittelbegüterten — ohne alles Wunder daher den Großbegüterten und ihren Patronen wie Clienten ein Dorn im Auge!!!) „und nicht in das Geſetz gehört“ (God dam! eine ſolche Seiten- und Schnabelzungigkeit, Proſper!) „auch läßt ſich manches (!) Unbeſtimmte und ſogar Unausführbare (!!!) in dieſer Inſtruction nicht verkennen“ 1525) — und wie die Jaherrenleier weiter greint, mein Beſter! Ja, mein edler, gewiß mit mir entrüſteter Freund und Mitbürger! ſo ließ ſich die Leier des erſten Stimmführers und zweiten Kammervorſtandes vernehmen! ſo gab er das Beiſpiel der Untreue gegen Grundſatz und Kammerbeſchluß — und Combabus verdrängte durch Kammerbeſchluß den Hercules 1526). Noch einmal, God dam! mein Americaner!

Auch über die Aufbewahrung des Steinarchivs entſtand Zwieſpalt, allerdings von der unbedeutendſten Art 1527); es erfolgte aber auch hier ausgleichende Nachgiebigkeit. Welch Glück für unſere Cadaſter-Jaſpis — die Steuer-Intaglios.

Von wichtigerem Belange war eine Modification der K.R., welche nicht weniger verlangte, als (cape memor, Proſper!) „da, wo in dem Geſetze von Beſitzern ſolcher Güter die Rede ſei, worauf Dominicallaſten hafteten, ſtatt des Wortes „Grundeigenthümer“ zu ſetzen: „Nutznießer und Grundbeſitzer!“ 1528) Erſcheint uns hier nicht wahrhaft ein Schreckensgeſpenſt des Mittelalters, Freund! das aber das Schickſal aller ſeiner Nebelcollegen im gräßlichen Hydra-Jahrhunderte theilt: das Zwerchfell mit dem Horaz'ſchen risum teneatis zu galvaniſiren. — Der Ausſchuß vermeinte

zwar: „dieſe ganze Modification betreffe bloß eine umfaſſendere Benennung derjenigen Individuen, welche die Grundſteuer zu entrichten und hierzu Beiträge von den Dominicaliſten anzuſprechen hätten — ſei demnach ſachgemäß (!!) und könne von" — (der Volkskammer!!!) „der Kammer der Abg. wohl angenommen werden" 1529), und der zweite Präſident war auch wieder hiermit einverſtanden 1530); aber Abgeordneter Rudhardt bemerkte ſehr richtig 1531): „Umfaſſender wäre allerdings die Bezeichnung, wenn unſerem Vorſchlage bloß das Wort Nutznießer beigeſetzt würde. Allein bedenklich ſcheint es mir, das Wort Grundeigenthümer dagegen wegzulaſſen. Zwar werden in einem Steuergeſetze nicht die Rechte zwiſchen Grundherren und Grundholden feſtgeſetzt; allein wenn die K. d. R.R. in der Bezeichnung der ſogenannten Grundholden mit dem Ausdrucke Grundeigenthümer Anſtand findet, ſo muß die Kammer der Abg. auf der Beibehaltung dieſes Ausdruckes beſtehen. Sind denn die Zehentpflichtigen, die Zinspflichtigen, die Grundholden nicht Eigenthümer? Wer ein zehentpflichtiges Gut hat, iſt nicht bloß Nutznießer, ſondern voller Eigenthümer; deßgleichen, wer ein bodenzinſiges Gut beſitzt. Wer ein erbrechtbares Gut hat, iſt wirklich nutzbarer Eigenthümer; der Grundherr hat nur die geſetzlich beſtimmten Rechte des Obereigenthumes. Selbſt der Leibrechtler hat ein nutzbares, aber heimfälliges Eigenthum. Auf alle Dieſe geht die Bezeichnung Eigenthümer, welche man aus einer Art von Eiferſucht" (Tory's-Paroxiſm, Proſper!) „verweigern zu wollen ſcheint." Die Kammer hielt (Gott ſei Dank!) den Namen „Grundeigenthümer" feſt 1532).

„Siehe den ſtolzen Reichen, den übergüldeten Erdkloß,
„Siehe das gute Gold, ſchmählich mit Staube bedeckt:
„Und doch wund're dich nicht — einſt ſtand in dürftigen Kleidern
„Moſes; es prangte vor ihm Pharao's goldener Bart."

Herder.

Eine andere ſehr bedeutende Modification der Erbkammer wollte, „daß von der Dominicalſteuer der Betrag der durch Elementar- und ſonſtige Ereigniſſe veranlaßten Nachläſſe nach

Maßgabe eines zwanzigjährigen Durchſchnittes abgezogen werden ſollten" 1533). Der Ausſchuß motivirte die Unmöglichkeit, trug daher auf Ausſprache des Wunſches an, „daß bei den Verordnungen über das Nachlaßweſen den Dominicaliſten gleiche Berückſichtigung wie den Ruſticaliſten zu Theil werde" 1534). Dieſes beliebte man einſtimmig 1535). Auch für die Thiergärten und Gartenparks wurde geſorgt 1536) und für den Abzug der Gegenreichniſſe 1537), wie für das (anti-hydraiſche) Leibrecht 1538) und für Nimrods Erbſtück 1539). Aber was wirſt du ſagen, lieber Americaner — wenn du Baiern's Reichsräthe darauf antragen hörſt, „es ſoll auf Wildſchäden bei Fatirung und Einſchätzung der ſelbſtverwalteten Jagden überhaupt — bei jener der verpachteten Jagden aber dann Rückſicht genommen werden, wenn der Schadenerſatz durch den Pachtbrief dem Pächter zugewieſen ſei" 1540). Sehr richtig erklärte daher der Ausſchuß 1541): „für keine Art Wildſchaden könne bei Beſteuerung der Jagdrenten ein Abzug Statt finden, weil geſetzlich kein Wildſchaden beſtehen dürfe" (welche magnatiſche Begriffe ſpucken noch aus dem fünfzehnten in's neunzehnte Jahrhundert ſo oft herüber!) „und weil jeder Jagdeigenthümer oder Jagdpächter ſich gegen ſolche Wildſchäden ſchützen müſſe" (ſoll wohl heißen: für deren Verhütung zu ſorgen, daher ſich gegen Vergütung zu wahren habe?) „dieſem Beiſatze wäre daher die Zuſtimmung zu verſagen." Welches denn auch mit 75 gegen 4 Stimmen geſchah 1542).

Ueber „Reclamationen" wurde ein Modificationsantrag zurückgewieſen 1543), ein anderer über „Anmeldſcheine" angenommen 1544) und einem weiteren über die „Koſten" nach einigen Schwierigkeiten nachgegeben 1545).

Mit den Wünſchen der Abgeordneten-Kammer benahm ſich die Reichs-Rathskammer etwas — launiſch 1546). Netto 24 derſelben wurden zu Gnaden aufgenommen; zwei kamen nur vermittelſt Amputationen durch und zwei mußten ſich total umgeſtalten laſſen; 12 aber wurden ohne Barmherzigkeit in die Pfanne gehauen. Die Wahlkammer übte dagegen die evangeliſche Geduld nach der Heilvorſchrift und nahm

alsbald, wie ſie erſchienen, die eigenen Wünſche der Schweſter (eben ein Paar) mütterlich auf den Schoß 1547).

Indem ſich, durch ſo viele Gefälligkeit beſchwichtigt, die generoſe Kammer der hoffentlich recht patriotiſchen bedeutend genähert zu haben verſicherte 1548), beſtand ſie noch auf „völliger Gleichſtellung der Dominicaliſten und Zehentbeſitzer mit den Ruſticaliſten in Beziehung auf Steuernachläſſe 1549) und wollte ferner die Steuer des Zehentbeſitzers auf jeden Fall um alle Reallaſten an Staat, Kirchen, Stiftungen gemindert wiſſen" 1550). Beidem wurde freundnachbarlich willfahrt 1551). Und ſomit kam es denn endlich zum Acte der Vereinbarung 1552), und das große Werk des Geſammtbeſchluſſes erſchien am parlamentariſchen Horizonte 1553).

Plaudite cives??

Wenn mich nicht Alles trügt, lieber Freund, ſo erſcheint dieß Geſetz eben nicht ſo oft, als das Zollgeſetz (ein wahrer legislativer Schnellläufer) doch noch mehr als einmal vor den künftigen Landtägen. Denn es bedarf noch vielfacher Ab- und Ausrundung, wohl auch einiger ernſthafter Curen wegen organiſcher Mängel. Von organiſchen Leiden wird es noch Manches auszuſtehen haben: ſeine Vollziehungsweiſe iſt theils zu unbefeſtigt, theils zu ungewiß ihrer Natur nach. Die Willkür wird beſſer den Intereſſenten zugelaſſen, die ſich im Intereſſe des Staates controliren, weil ſie ſich in ihrem eigenen bewachen, als jenen Nicht-Realintereſſenten, die nur bei der Verfertigung des Geſchäftes, nicht bei ſeiner Grundlage und ſeinen Folgen, oder höchſtens nur in Beziehung auf mechaniſche Fortbeſchäftigung intereſſirt ſind. Da haſt du meine Randgloſſe. Meine Schlußgloſſe aber, die hauptſächliche nämlich — (die minorum gentium verſpeiſe ich als kleine Gedanken-Paſtetchen in behaglicher Ideenſieſte ſelbſt —) ſei dir mit poetiſchen Trüffeln andurch angerichtet!

„Was dich reget, ſei die Sache,
„Die du thuſt, nicht ihre Folgen:
„Elend wird, wer ſie berechnet,
„Weisheit ruhet in der Handlung."

Herder.

Hundert vier und fünfzigſter Brief.

Den 31. Dec. 1829.

Laß uns am letzten Tage des Jahres, mein Freund! wie einſt Vater und Ur-Majoratsherr Adam aus den Fluren des Paradieſes nach der erſten Hütte ſeines und unſeres Geſchlechtes, ſo aus dem Gefilde der Grundſteuer zu den beſchränkteren Räumen der Hausſteuer (oder „Häuſerſteuer" wie unſer Geſetzentwurf ſie (finanz-plurialer als ſprachrichtig) immer nennt) übergehen! Auch der Finanz-Miniſter hatte beide Entwürfe zugleich in der K. d. Abgeordneten eingeführt 1554).

Nachdem er, die Hausſteuer motivirend, den Vorderſatz aufgeſtellt, „daß das National-Hausvermögen Rente oder Genüſſe gewähre, die durch eine andere Beſteuerung weder gegriffen, noch getroffen" (harte Kunſtworte, Proſper!) „ſich gleichſam ſelbſt zu einer beſonderen Beſteuerung darböten" 1555) (womit, da bekanntlich die Häuſer unter die ſtummen Perſonen des weinerlichen Abgaben-Drama's gehören, ihre Vertreter und — Beſitzer ſchwerlich einverſtanden ſeyn dürften) bezog er ſich „auf die Leichtigkeit der Hausſteuer in Anlage und Flüſſigmachung, und ihre Folge, die Allgemeinheit wie das Alter derſelben in Baiern insbeſondere" 1556). Die Geſchichte derſelben ſo wie ihren dermaligen Zuſtand (oder, wenn du lieber willſt, Beſtand) muſternd zeigte er zuletzt den „Mißſtand, der Abhülfe fordere" 1557). „Es müſſe das conſtitutionelle Princip der Abgaben-Gleichheit auch in Bezug auf dieſe Steuergattung verwirklicht werden." (Ja! Proſper! die Financiers ſind die größten „Nivelleurs" auf Erden, wenn es — ihnen Etwas abwirft. Hätten nur die Staatswirthe eben ſo freie Hand! dann wäre z. B. die löbliche Gleichſtellung nach Unten durch die noch immer der organiſchen Entwickelung harrende Frohnablöſung gleichfalls „realiſirt".)

„Auch hier ſei der Ertrag" (nicht mehr die Ertragsfähigkeit?) „als Maßſtab aufgeſtellt. Nicht bloß die von einem Fremden" (hieße richtiger von dem Nicht-Selbſtbeſitzer) „bezogene, ſondern die gleichſam" (dieß Wörtlein ſpielt eine große Rolle in unſeren Entwürfen) „an ſich ſelbſt" (von

dem Eigenthümer) „bezahlte Miethrente mußte ſteuerbar gemacht werden 1558), weil in beiden Fällen wirkliche Genüſſe Statt fänden und in der Selbſtbewohnung der Eigenthümer offenbar das Aequivalent der Vermiethung beziehe. Nur ſo weit habe man" (übrigens) „auf die wirklichen oder geſchätzten Miethen anbinden können" (das Angebundenſeyn iſt eben der Hauptberuf des Beſitzers liegender Güter zur vorzugsweiſen Beglückung durch die ſchätzbare Steuerwohlthat, Proſper!) „als in hinreichend zahlreichen Miethbeſtänden noch die wirklichen Miethzinſe als Exponenten und Muſter-Anhaltspuncte der Mieths-Ertragsfähigkeit" (da iſt ſie auf einmal, unſere vermißte Schöne!) „ſich darſtellen." (Führſt du dieſe etwas bunt ſchmeckende Mixtur auf der Retorte gewöhnlicher Verſtändlichkeit zum gemeinen Leben zurück, ſo heißt Das nur: man habe den wirklichen Miethertrag nur da, wo wirklich viele Wohnungen vermiethet würden, zur Grundlage der Steuer nehmen können — welches allerdings unleugbar iſt.) „Wo Dieß nicht mehr der Fall, wo die Miethtaxation" (d. i. der zugeſchätzte Idealertrag) „ohne allen beſtimmten Anhaltspunct ſich in freie Willkür verlaufen" (? ſpielen wir Billard, Proſper?) „die Hausrente" (alſo) „eben ſo geringfügig geſchätzt, als" (hierdurch?) „belegt werden könnte, da mußten poſitive möglichſt billige Sätze für die Ausgleichung der Grund- zu der Hausrente feſtgeſtellt werden" 1559).

Und welches ſind ſie? dieſe möglichſt billigen Poſitiven?

„Für die Miethſchätzungen mußte ein geringſter Satz" (für dießmal verfahren wir puriſtiſch; damit du dich aber nicht in freie Willkür „der Auslegung" verläufſt, bemerke ich dir, daß hier nur der techniſche Ausdruck Minimum umſchrieben iſt) „gegeben werden, damit die Schätzer nicht bis zu Miethsſätzen herabſtiegen, denen kaum mehr Erträge und nur ſolche Steuern entſprächen, welche mit den Steuerquoten der mit der vervielfachten Arealſteuer belegten Häuſer in grellem Mißverhältniſſe ſtänden. Dieß zu verhüten, mußten die Minimen" (jetzt wird der Fremdling, den man vorhin im Singular zurückwies, ſingulär genug im Plural gebraucht, ſo

daß man, zumal bei dem gedeihlich wiederkehrenden Franciscaner-Flore in Verſuchung geräth zu glauben, es ſeien die R. R. P. P. minimi gemeint!) „aus dem poſitiven Verhältniſſe angeziffert werden, das man in die Beſteuerung dieſer Häuſer billigermaßen legen zu dürfen glaubte" 1560).

„Ach! man ſparte Viel!
„Seltner wäre verrückt das Ziel,
„Wär' weniger Dumpfheit, vergebenes Sehnen!
„Ich könnte viel glücklicher ſeyn —
„Gäb's nur keinen Wein,
„Und keine Weiberthränen" —

ſingt Patriarch Göthe und ich muß es leider! (ſoviel geiſtiger und ſüßer der goldene Wein und der holde Thau aus Frauenaugen ſind, für dießmal ſo parodiren, mein Proſper) —

„Gäb's nur klaren Wein
„Und keine Tintenthränen" —

Die uns als „ſo billig angekündigten Poſitiven" machen es zu arg und ſpielen uns unbarmherzig mit. Ich kann ſie wenigſtens nicht verſtehen und ſomit dir auch nicht erklären, was ich doch ſoll. In ſo großer Verlegenheit muß ich (denn wahrlich! ich weiß mir nicht anders zu helfen!) zu einer financiellen Nothhelferin (wir haben ja eben mit Finanzſachen zu thun!) meine Zuflucht zu nehmen, zur löblichen Anticipation. Der Ausſchußvortrag 1561) muß ins Mittel treten.

„Der vorliegende Geſetzentwurf", ſagt derſelbe 1562), „macht ſich zur Aufgabe, die Häuſerſteuer ſowohl in den Städten als auf dem platten Lande nach gleichen Grundſätzen zu vertheilen. Den Maßſtab hierzu ſoll nicht die überbaute Grundfläche, nicht der Capitalwerth der Häuſer, nicht ihr cubiſcher Inhalt, nicht ihre äußere oder innere Einrichtung, ſondern bloß ihre Nutzung beſtimmen. Die Nutzung einer Sache iſt aber Nichts Anderes, als ihr Ertrag, und dieſer kann ſich nur aus dem Selbſtgebrauche oder aus ihrer Vermiethung ergeben: darum ſoll dieſe Nutzung der Häuſer (ſämmtlicher Gebäude) nach ihrer Miethertragsfähigkeit bemeſſen werden — nach ihr, welche in dem jährlichen wirklichen (Miethzins, Miethſchilling) oder dem möglichen (geſchätzten oder fatirten) Miethertrag geſucht wird. Dieſe Nutzung der

Häuſer ſoll überall, wo in wirklichen Miethbeſtänden noch Anhaltspuncte vorliegen, durch controlirende Aufnahme der jährlichen Miethzinſe wirklich vermietheter Häuſer oder Häuſertheile und durch eine an Muſtern abgleichende Mietheinſchätzung unvermietheter Häuſer und Häuſertheile gefunden werden, da aber, wo in wirklichen Miethbeſtänden keine genüglichen Anhaltspuncte für die Schätzung mehr vorhanden ſind, durch **Verfünffachung** jenes Grundertrages, welcher für die überbaute, ſo wie durch Hofräume in Anſpruch genommene Fläche **nach den Beſtimmungen** des (§. 35 des) Grundſteuer-Geſetzes ausgemittelt werden — **das heißt** — das fünffache Grundſteuer-Simplum von der höchſten Bonitätsclaſſe der Ortsflur ſoll das Simplum der Hausſteuer werden, während bei der Grundſteuer ſchon das einfache Simplum für den überbauten Grund und Boden mit Hofraum aufgenommen und nach den Beſtimmungen des Finanzgeſetzes drei- vier- oder fünffach bezahlt werden ſoll 1563). In dieſe Kategorien ſollen beſonders jene Gebäude gereiht werden, welche ausſchließend dem Betriebe der Landwirthſchaft gewidmet ſind, dann die Schlöſſer auf dem platten Lande" (ein Troſt für die Beſitzer der **Bergſchlöſſer**! nur Schade, daß ſie meiſtens unbewohnt ſind!) „inſofern dieſe Letzteren nicht vermiethet ſind." (Casus rarissimus!) „Bei Hauptgebäuden ſoll der geringſte Miethertrag" (jetzt nahen uns die Minimen, Proſper!) „20 fl. bei den Nebengebäuden 5 fl. ſeyn 1564). Wo kein Miethertrag ausgemittelt werden kann und dafür der fünffache Grundertrag angenommen wird, ſoll der kleinſte überbaute Hofraum auf 1/10" (2/20) „Tagewerk, der größte aber auf 3/4" (15/20) „feſtgeſetzt und in dieſem Verhältniſſe beſteuert werden. Von jedem Gulden Miethertrag, ſo wie von jedem aus dem fünffachen Grundertrage **ſich bildenden** Gulden wird, wie bei der Grundſteuer, 1 kr. als Steuerſimplum bezahlt" 1565).

Hier iſt demnach der Geiſt des Geſetzes vor deine Augen hin beſchworen. Ein guter ſoll er ſeyn. Denn es kommt ihm nicht darauf an 1566), „ob künftig mehr oder weniger Häuſerſteuer als bisher gezahlt werden ſoll, ſondern bloß von der allgemeineren und gleicheren Vertheilung der Häuſerſteuer im

Vergleiche mit den übrigen Steuern im Staate handelt es ſich.“

Der Referent des Ausſchuſſes (Abg. Geier, wie bei dem Grundſteuergeſetze) geht die einzelnen Beſtimmungen des Entwurfes prüfend durch 1567) und ſtimmt zwar für deſſen Annahme, trägt aber hierbei auf nicht weniger als achtzehn Modificationen (die Anträge ungerechnet) an 1568). Ihm trat der Ausſchuß bei. Der Correferent (gleichfalls derſelbe wie bei dem Grundſteuergeſetze) Abg. Uzſchneider endigt eigentlich mit demſelben Reſultate, hat es aber vorher mit einer Rechtfertigung des Definitivums gegen miniſterielle Rüge, dann aber auch des Entwurfes gegen nicht miniſteriellen Tadel zu thun 1569). Jeder Weg führt bekanntlich nach Rom, wie — wenigſtens nach der Hiſtoriker Dafürhalten, die Römer zu jeder Zeit jeden Weg zu beſtreiten wußten.

Der erſte Redner von der Bühne, zweiter Präſ. Häcker 1570), beſtrebte ſich wie gewöhnlich als Kammer-Großvorſchneider, den Geſetzentwurf auseinander zu legen, ſeine Zweckmäßigkeit darzuthun und die Mehrheit für ihn zu beſtimmen. Vorzüglich ſuchte er dieſesmal den Ausſchuß zu widerlegen, welcher „einen anderen Maßſtab der Nutzung aufſtelle, da, wo Vermiethungen üblich“ (ſollte eigentlich ausführbar heißen) „ſind, die Miethzinſe oder eine Schätzung der unvermietheten Gebäude als angleichend eintreten laſſe, da, wo Vermiethungen ſehr ſelten ſeien oder gar nicht vorkämen, die jährliche Nutzung durch Einſchätzung unter Berückſichtigung des Currentwerthes erhebe, endlich auf dem platten Lande durchgängig die dreißigſte Bonitätsclaſſe unterſtelle, und dabei zwar das Minimum von 1/10 Tagwerk beibehalten aber kein Maximum beſchränkend einwirken laſſen wolle“ 1571). Er ſtimmte zuletzt für das Geſetz, wie es angetragen — zwar werde er „gerne Erinnerungen Gehör geben, doch nicht modificationsweiſe, um das Geſetz nicht in der Ausführung zu feſſeln und die Geſammtdurchführung des verfaßungsmäßigen Princips gleicher Beſteuerung zu erſchweren“ 1572).

Abg. v. Cloſen, der zweite Redner, ſtimmte auch für das Geſetz, aber mit weſentlichen Modificationen 1573). „Die Fenſterſteuer habe Viel für ſich“ 1574). Er ſchlägt auch für

die Hausſteuer „Claſſen" vor 1575) und entwickelt dieſen Antrag 1576). Intereſſante Vorſchläge gibt er für, ſo wie anziehende Bemerkungen über die Einführungsweiſe, deren weſentlichſte uns zeigt, „daß nach dem Geſetzvorſchlage die Regierung mitten in der Finanzperiode alsbald von dem Iſarkreiſe 50,000 fl. mehr, unter dem Titel der Gleichſtellung, erheben würde" 1577). Auch trägt er auf die Berechtigung jedes Landwirthes an, der jetzt nachträglich Hausſteuer bezahlen ſoll, gegen das Quantum ſeiner Grundſteuer zu reclamiren und bis zu Entſcheidung ſeiner Reclamation den ganzen Betrag der ihm auferlegten Hausſteuer zurückzubehalten" 1578). — Der Redner wünſcht, „daß die Abſtimmung über die Hausſteuer bis nach Erſtattung der Vorträge über Er- und Gewerb- auch Familienſteuer beruhe, daß eine approximative Berechnung über das muthmaßliche Ertragsergebniß der neuen Hausſteuer vorgelegt werde, daß man, ſo wie Grundſteuer- ſo auch Hausſteuer- Simpla einführe" 1579). Einen vierten Wunſch, der für die Geſchäftsbehandlung in der Kammer allerdings von Wichtigkeit iſt und den ich daher vollkommen theile, gebe ich dir in ſeiner Vollſtändigkeit, Proſper. „Früher war es Uebung," ſprach unſer Redner 1580), „und auch noch in der letzten Ständeverſammlung, daß, wenn der Bericht des Ausſchuſſes erſtattet war und darin Aenderungen des Geſetzes" (Geſetzentwurfes) „beantragt wurden, wenigſtens vor Anfang der Discuſſion, und nachdem die Redner von der Bühne geſprochen, ſogleich von Seiten der Regierungscommiſſäre einige Erläuterungen gegeben wurden. Ich wünſche, daß auch bei unſeren dießmaligen Berathungen Dasſelbe beobachtet werde: denn für's Erſte wird hierdurch viel Zeit gewonnen, weil die gegebenen Aufklärungen viele Erinnerungen beſeitigen. Hätte der k. Commiſſär bei der Berathung über das Grundſteuergeſetz die allgemein gewünſchte Abänderung hinſichtlich des Koſtenpunctes früher bekannt gemacht, ſo wäre vielleicht ein ganzer Tag Discuſſion erſpart worden, alſo eine ganze Sitzung: ſchon bedeutend! Für's Zweite gewinnt die Mehrheit, wenn auf Erläuterungen weitere Gegenerläuterungen folgen können."

Bayerische Staatsbibliothek München

(Das eben iſt ja nur Discuſſion und Das allein iſt ſie, alles Uebrige nur Diſſertationsleier! Und ſomit gewinnt nicht nur die Mehrheit, ſondern auch die Wahrheit!) „Ja es gewinnt drittens ſelbſt oft die Regierung, wenn ihre Batterien ſchon am Anfange der Discuſſion und nicht erſt zuletzt ſpielen, wenn die Schlacht ſchon entſchieden iſt.“ (Nemo ante mortem beatus! keine Parlamentsſchlacht — und, wie du bis jetzt ſaheſt, vorzüglich keine baieriſche iſt, zumal gegen das Miniſterium entſchieden, ſo lange nicht die Feuerprobe der gleichſam geheimen Abſtimmung (hier ſteht unſer häufiger Rede- und Stylgaſt wahrhaft an ſeinem Orte, Proſper!) überſtanden iſt.) „Endlich iſt mehr rechtliche Gleichheit vorhanden, wenn die Commiſſäre ſich nicht ſo hinter dem Miniſtertiſche verſchanzen, daß zwar ſie die Pfeile auf die Abgeordneten losſchießen, aber dieſe ihnen nicht mehr antworten können.“

Die dritte Rede 1581) ſetzte, immer in Beziehung auf die perennirende fictio juris oder Rechtspoeſie aller Steuerform und das praktiſche, nur verhüllte Princip des Nehmens bei'm Haben, „die große Verſchiedenheit zwiſchen Haus- und Gutsbeſitz auseinander und erklärte jenen für negatives, dieſen aber für poſitives Eigenthum. Die Hausſteuer ſei daher in der Regel, wo keine Vermiethbarkeit beſtehe“ (doch der gewöhnliche Fall!) „nur Verbrauchſteuer.“ Hiernach entwickelte ſie ihre weiteren Anſichten auf Belaſſung von nur zwei ſtatt drei Kategorien. Bei Gelegenheit dieſer Entwickelung kam auch ein Wort über Erfahrung vor. „Ich glaube hier die geeignete Stelle für eine Bemerkung zu finden, zu welcher ich durch die Weiſe veranlaßt bin, wie man hier ſchon öfter die Erfahrung angeführt und über jede andere Leitung des Geſchäftsmannes emporgehoben hat. Man geht gewöhnlich nur zu gerne von Dem aus, was man Erfahrung nennt. Dieſe Erfahrung iſt aber Nichts weiter, als eine gefällige Lehrerin Deſſen, was iſt, aber nicht die ernſte Belehrerin über Das, was geſchehen ſoll. Steht einmal das Recht feſt, ſo wird, inſoferne wir ausführen ſollen, die Erfahrung uns die weſentlichſten Dienſte leiſten. Wer aber die Erfahrung allein als Muſter gebraucht, Der wird bald in die Hände — ich möchte

ſie Klauen nennen — der Convenienz fallen und aller Feſtigkeit entbehren, die allein auf dem Granit der Principien ruhen kann“ 1582).

Der vierte Redner, Abg. Mätzler 1583), ſtimmte dem Geſetzentwurfe bei, indem er das „Maximum auf ⅓ Tagewerk ſtellte, allenthalben eine gleiche Bonitätsclaſſe z. B. die zehnte annahm und die dreifache Area zum Schätzungsmaßſtabe der Häuſer auf dem Lande in dem Falle vorſchlug, daß in den Städten die Grundfläche der Häuſer grundſteuerfrei bliebe“ 1584).

Seiner Commentators-Selbſtaufgabe treu, entwickelte Abg. Rudhardt 1585), der fünfte der Redner, auch das Hausſteuergeſetz, wie er früher mit dem Entwurfe über die Grundſteuer gethan. Du wirſt in dieſer Auseinanderſetzung intereſſante ſtatiſtiſche Ergebniſſe finden — z. B. den Approximativ-Anſchlag des geſammten Hauscapitales im Reiche auf 1,325 Millionen Gulden, ſo wie daß hiervon ungefähr nur ein Drittheil in der Brandverſicherung eingeſchrieben iſt 1586), daß die Geſammtſteuer von dieſem Werthe im höchſten Anſchlage bis jetzt nur 405,263 fl. beträgt 1587). „Wirkliche Miethen ſeien der Maßſtab für die Muſterhäuſer, ſolange ſie ſich finden; ſie finden ſich nach den angeſtellten Unterſuchungen auch an den kleinen Orten.“ — (Aber wie?!) „Wenn aber Miethen nicht mehr exiſtiren, ſo beſteuere man nach der Grundfläche ohne Unterſchied in einer Claſſe; nur möge der Currentwerth nicht als ſubſidiärer Maßſtab“ (Aushülf-Maßſtab!) „gelten“ 1588). Dieß ſind ſeine Reſultate in Beziehung auf den Grundſatz.

Vor Eröffnung der Berathung erfüllte der Regierungscommiſſär den dir oben mitgetheilten Wunſch des Abg. v. Cloſen, zwiſchen den Bühnereden und den Platzäußerungen eintretend 1589). Er unterſtützte den vorgelegten Entwurf und lieferte eine „Vergleichung des Voranſchlages der künftigen Häuſerſteuer 1590), nach welcher Letzte 219,800 fl. Ausfall ergeben würde.“

Der erſte Abſtimmende, vorher auch der erſte Redner, erweiterte den bereits von der Redebühne aus ergriffenen Beſitz von drei und dreißig Protokollſeiten 1591) nunmehr vom Platze

aus auf fernere ſechs Seiten kurzer Bemerkungen 1592). Scheint dir nicht auch, Proſper! daß man darum, weil man voran ſitzt und alſo zuerſt ſprechen kann, dennoch nicht immer ſprechen müſſe? Wenigſtens müßten Stoff und Form von der Art ſeyn, daß die Sache neues Licht, das Intereſſe der Zuhörer neue Anregung, ihre Aufmerkſamkeit neue Lebenserhöhung, das Concertante ihrer geiſtigen Operationen neuen Moto erhielte. Aber — Worte! Worte! Worte! wie Hamlet ſagt — nur Worte und raſtloſe Erklärung des Deutlichen! unzuſtillender Fluß der Wiederholungen! ein Feſt der tactſchlagenden Zunge und der tanzenden Luft, während die obligate Zuhörerſchaft mit dem Gravitationsvermögen der Augenlieder ringt oder in ſtarken Geſchwadern nach den Ausſchußzimmern coloniſirt!! die Zeit iſt auch ein Capital! und zwar ein Grundcapital — und ein unwiederbringliches!

„Das iſt eine von den alten Sünden,
„Sie meinen: Rechnen Das ſei Erfinden!
„Und weil ſie ſo viel Recht gehabt,
„Sei ihr Unrecht mit Recht begabt!“

Göthe.

„Nebſt dem Staatsbedarfe, welcher doch wieder und durch andere Mittel gedeckt werden müßte,“ meinte Abg. Abbt 1593), „möchte vielleicht auch die Betrachtung dienen, daß dieſe Steuergattung darum als eine der zweckmäßigſten erſcheine, weil ſie den freiwilligen (?) Steuern ſich nähere und in kurzer Zeit keine eigentliche Steuer mehr ſei, ſondern die Natur einer Schuldannehme (?) denn gleich bei der erſten Handänderung werde die auf dem Hauſe haftende Steuer als eine jährliche Schuld zu Capital angeſchlagen und von dem Werthe des Hauſes abgerechnet, der neue Erwerber zahle für dasſelbe weniger, als wenn es völlig frei wäre; er habe die Steuer vertragsmäßig als eine Beſchwerde übernommen, und könne ſich darüber ſo wenig beklagen, als über irgend eine andere darauf laſtende Schuld.“ (Aber der wirkliche Beſitzer, der zur Zeit der Belaſtung beſitzt, wie ſteht ſich dieſer? Er büßt doch offenbar dieſen Theil ſeines Vermögens ein, den er verkaufend weniger erhält? Er büßt ihn ohne Verkauf ein, ſobald ſchon, wie bei Erbtheilungen der Fall, der Betrag der

Laſt abgeſchätzt wird. — Mithin ſehe ich keinen Gewinn bei der Verwandlung der Steuer „in eine Schuld!“ O Macht der Namen und Formen über die Menſchen!)

Mit vollkommenem Rechte wiederholte Abg. v. Cloſen 1594): „im Princip werde ſich die Beſteuerung der Oekonomiegebäude nie rechtfertigen laſſen und bleibe ein für allemal eine doppelte Beſteuerung.“ — — Auch folgende Stelle verdient weſentliche Beherzigung: „Wir haben nicht nur die Geſammtſteuer, ſondern auch die Art der Anlage zu bewilligen, und ſollen dieß unſer Zuſtimmungsrecht auf keine Weiſe beſchränken. Dieß iſt auch der Grund, warum ich empfohlen habe, bei Geſetzentwürfen Modificationen und nicht lediglich Wünſche zu äußern, da, wo es ſich um mehr als Vollzug handelt. Sachen des Vollzuges“ (nur) „gehören in ein Reglement, und ſo ſtreng genommen dürfen wir in ſolchen Fällen keine Modification vorſchlagen, da der bloße Vollzug außerhalb des Gebietes der Geſetzgebung liegt. Allein in Sachen der Geſetzgebung iſt es nicht genug, daß wir dem Princip, wir müſſen auch der Durchführung desſelben beiſtimmen und Modificationen nach unſeren Anſichten vorſchlagen, ſonſt würden wie bei dem Geſetzbuche über das gerichtliche Verfahren, nachdem das Princip der Oeffentlichkeit angenommen wäre, alles Weitere durch beſcheidene Wünſche lediglich in die Hände der Regierung legen (!!!)

„Ich bitte um's Wort,“ ſprach der biedere Abg. Knogler 1595) (der unter ſeinem ſtreng mathematiſchen Kopfe ein warmes menſchenfreundliches Herz trägt) „ich bitte um's Wort und zugleich um die Erlaubniß, für die armen Hüttenbewohner des Landes ein gutes Wort ſprechen zu dürfen.“ (Er iſt katholiſcher Pfarrer.) „Betrachten wir die Wohnung eines armen Landmannes“ (deren Legion iſt) „ſie hat die Wände mit dünnem Geflechte ausgefüllt, mit Lehm überzogen, ein Dach mit Schilf und Stroh bedeckt, keine gute Thüre, kein gutes Fenſter, höchſtens nur in der Stube einen Boden mit Brettern. Umgeben von außen mit Moos, die Kälte abzuhalten und die Löcher der Wände zu bedecken. Keinen Kamin in der Küche, ſondern durch Thüre und Fenſter muß ſich

der Rauch hinausziehen. Kann eine ſolche elende Wohnung ein Haus, muß ſie nicht vielmehr eine Hütte genannt werden? Da das vorliegende Geſetz, als ein Steuergeſetz, das Eigenthum des Unterthans in Anſpruch nimmt und folglich im eingeſchränkteſten Sinne verſtanden werden muß, ſo kann ich nicht glauben, daß auch Wohnungen der Art in demſelben begriffen ſeyn können. Der Inwohner dieſer Hütte, ein ausgearbeiteter kraftloſer Mann, der keine Hand breit Grund und Boden beſitzt, ein Vater mehrerer noch kleiner Kinder, deren Blößen er nur mit erbettelten Fetzen decken und deren Hunger er nur mit erbetteltem Brode ſtillen kann. Der Buchſtabe des Geſetzes ſagt es nicht und eine liberale Regierung läßt es nicht erwarten, daß ſolche armen Hüttenbewohner in dieſe Steuer gezogen werden ſollen. Aber das Syſtem muß durchgeführt werden! Ausnahmen ſoll es nicht geben! Das gebe ich zu nach der Theorie und der Lehre der Schule. Allein Anderes iſt Theorie und Lehre der Schule, und Anderes die Anwendung derſelben auf's Leben. Hier muß mit beſonderer Klugheit zu Werke gegangen werden, und dieſe befiehlt vor Allem, daß dabei Niemanden Unrecht zugefügt werde. Und gerade Dieſes iſt es, was bei der ſtrengen rückſichtsloſen Anwendung dieſes Geſetzes auf die armen Hüttenbewohner des Landes — Leerhäusler pflegt man ſie zu nennen —" (Proſper! iſt der Name allein ſchon nicht eine ganze Elegie für ein mitfühlendes, für ein Menſchenjammer verſtehendes Herz?) „zu befürchten iſt. Denn da bei ſolchen Hütten eine Miethsertrags-Fähigkeit nicht ausgemittelt werden kann, ſohin die Steuer nach dem fünffachen Ertrage der überbauten Area und zwar nach der Claſſe der beſten Grundſtücke der Ortsflur anrepartirt werden und dabei 1/10 Tagewerk d. i. 4,000 □ Fuß als das Minimum genommen werden muß, während eine ſolche Hütte kaum 300 □ Fuß einnimmt, ſohin der arme Inwohner eine größere Area verſteuern muß, als er wirklich inne hat, anbei auch die Hütte gewöhnlich auf dem ſchlechteſten Platze ſteht, ſo ſehe ich nicht ein, wie das vorliegende Steuergeſetz ohne Ungerechtigkeit auf

dieſe armen Leute ſyſtematiſch ausgedehnt werden könne. Die conſtitutionelle Gleichheit in Vertheilung der Laſten kann auch hier nicht angewendet werden, weil dieſe eine andere Gleichheit, welche die Conſtitution nicht geben kann, nämlich die Möglichkeit, eine Laſt tragen zu können, vorausſetzt. Es geht demnach mein Wunſch dahin, daß dergleichen Hütten, die im Werthe 100 fl. nicht erreichen, von der Häuſerſteuer gänzlich frei bleiben möchten.“ (Sie gehören ja gar nicht zu der zu „greifenden“ und zu „treffenden“ Kategorie und ihre Inhaber ſind bei Gott getroffen und gegriffen genug.) „Iſt doch kein Geſetz ohne Ausnahme und, wo Nichts iſt, hat ja der Kaiſer ſelbſt das Recht verloren. Ich erinnere mich hierbei der Worte, die Chriſtus einſt geſprochen: das Volk erbarmet mich, denn ſie haben Nichts zu eſſen!“

Braver Mann! wie ſehr haſt du Recht!

„Die Luſt zu reden kommt zu rechter Stunde,
„Und wahrhaft fließt das Wort aus Herz und Munde.“

Göthe.

Mit echter Abgeordneten-Freimüthigkeit ſprach von einer anderen Seite Abg. Lehmus (evangeliſcher Pfarrer) ſich aus 1596). „Es iſt zu erwägen, daß der Staat durch die Centraliſation viele Stiftungen zerſtört, ja hin und wieder recht eigentlich verwüſtet hat und jetzt, nach erfolgter Zurückgabe derſelben zur *restitutio in integrum* von Rechtswegen verbunden iſt.“ (Vor Gott und Menſchen! Proſper!) „Darum kann aber auch die weitere Frage nicht abgewieſen werden: ob der Staat von den Stiftungen, zu welchen er ſich, wie der Schuldner zum Gläubiger verhält, ſo lange dieſes Verhältniß dauert, Steuern erheben dürfe, ob nicht im Gegentheile die Steuern von dem ſchuldigen Capitale ſo lange abgezogen werden müſſen, bis die Schuld, die völlig getilgt werden muß, auch völlig getilgt iſt. Es iſt Pflicht auf dieſe Nothwendigkeit wiederholt aufmerkſam zu machen, es geht dieſe Forderung aus dem Grundſatze der Gerechtigkeit, in deren Element der Staat allein athmen und ein geſundes Leben führen kann, hervor, und daher hoffe

ich, daß dieſelbe von der Kammer werde berückſichtigt werden.“

Abg. Geier nahm als Referent die Anträge des Ausſchuſſes nochmals in vereinzelnd betonenden Schutz 1597). „Den Minimumsſatz in den Städten auf 10 fl. herabzuſtellen,“ beantragte Abg. v. Wachter 1598). Abg. Thinnes brachte zwei nicht unwichtige Nachträge. Den Zuſatz für ausgenommene Stiftungsgebäude, „daß die Befreiung auch ſolchen Gebäuden zukomme, welche einſtweilen aus Mangel an Fonds nicht zum Stiftungszwecke verwendet werden können“ 1599). — „In der Verfaſſungs-Urkunde heiße es ausdrücklich, daß Schloßgebäude, welche die Standesherren bewohnen, ſteuerfrei ſeien, nicht aber ſpreche ſie von ſolchen, die ſie beſitzen und bewohnen. Anders wäre es, wenn man beide Ausdrücke ausſcheidend, anders, wenn man ſie verknüpfend nehmen würde. Auf der einen Seite könne man zum Standesherren ſagen: er bewohne ein Schloß, beſitze es aber nicht; auf der anderen Seite könne der Standesherr ſprechen: er beſitze es, wenn er es auch nicht bewohne, mithin wären hier beide Gebäude frei, im anderen Falle keines. Er trage alſo darauf an, daß der Satz eingeſchaltet werde, wie er in der Verf. Urk. ſtehe, und das Wort beſitzen wegbleibe“ 1600).

Der Hauptpunct iſt hier eigentlich der, mein Freund, daß aus dem Geſetze über die Hausſteuer gefolgert werden könnte, alle ſtandesherrlichen Schlöſſer ſeien frei, und ſelbſt, wenn ein Standesherr kein eigenes Schloß, ſondern ein gemiethetes eines Nicht-Standesherren bewohne, auch dieſes noch. Denn allerdings ſagt der Entwurf 1601): „Von der Häuſerſteuer ſind befreit .... die Schloßgebäude, welche die Standesherren beſitzen und bewohnen.“ Er führt nun, auch allerdings, hierbei §. 53 d. IV. Beil. oder conſtitutionellen Edicts an. Aber dieſer Paragraph ſpricht nicht nur bloß „von der Befreiung der Schloßgebäude (welche ſie bewohnen) von der Hausſteuer,“ ſondern unterwirft ausdrücklich alle übrigen dieſer Steuer. „Ihre übrigen Beſitzungen insgeſammt bleiben in der Folge der bereits 1807 vollzogenen Aufhebung aller Steuerfreiheiten den ſämmtlichen Staatsauflagen ohne Unter-

ſchied und Ausnahme unterworfen. Wie konnte nun Angeſichts einer ſo deutlichen und feſten grundgeſetzlichen Beſtimmung die höchſt verfängliche Faſſung des Beſitzens und Bewohnens" — aus einer unachtſamen oder allzugewandten Feder (es gibt kein drittes, Proſper!) in den Geſetzentwurf und durch die doppelte Prüfung bei Miniſterium und Staatsrath glücklich durchkommen? Es gehört Dieß unter die ſeltſamen Ereigniſſe! möge es auch ſelten bleiben! — Gott! Proſper! wo ſo gerne und ſo Viel geſchrieben wird, ſollte man doch auch richtig zu ſchreiben den Ehrgeiz haben! doch —

„Sie ſagen: das muthet mich nicht an!
„Und meinen: ſie hätten's abgethan."

Göthe.

Maximum und Minimum hebt der Naturdialektiker auch ganz artig aus dem legislativen Sattel 1602). Abg. Mätzler fand 3 Kreuzer auch für die armen Clienten des guten Patriarchen Knogler nicht zu Viel 1603).

„Mm. HH.," nahm Abg. v. Dreſch das Wort 1604), „man hat an den uns vorgelegten Steuergeſetzen gerühmt, daß ſie alle auf demſelben Grundſatze beruhen, Steuern nur von dem Einkommen zu erheben. Soll Das heißen: nur aus dem Einkommen, ſo thun Das in der Regel, wo nicht Nothfälle eintreten, alle Steuergeſetze in der Welt, und müſſen es thun, wenn ſie nicht ihre eigenen Quellen erſchöpfen wollen. Soll es aber heißen: Die vorgelegten Steuern treffen nur Objecte, die ein Einkommen gewähren, ſo verdient dieſes Lob am Allerwenigſten das vorliegende Häuſerſteuer-Geſetz, weder, wenn von dem Geſammteinkommen der Nation, noch, wenn von dem Einkommen der Einzelnen die Rede iſt. Dem Geſammteinkommen der Nation ſetzen die Häuſer Nichts bei, als höchſtens, was Fremde aus ihren Mitteln an Miethe bei uns bezahlen, und Das iſt für das Ganze von gar keiner Bedeutung; ſie ſind vielmehr ſelbſt erſt ein Product vom Geſammteinkommen der Nation. Und was das Einkommen der Einzelnen angeht, ſo gewähren wohl die Häuſer einen Ertrag, die vermiethet ſind; alle anderen nicht, und das Geſetz ſelbſt hat anerkannt,

daß bei der größten Anzahl der Häuſer auf dem Lande von dem Ertrage nicht die Rede ſei, weil man ſelbſt dieſen Maßſtab zu verlaſſen für nothwendig fand. Nichts deſto weniger halte ich Häuſerſteuern für gerecht. Das Einkommen ſelbſt und wo es ſich finde, läßt ſich ſchwer (?) ausmitteln: man muß an äußere, ſichtbare Kennzeichen ſich halten, daß und wie viel Einkommen vorhanden ſei.“ (Und um deßwillen, und weil die Ausmittelung ſchwer iſt, wenigſtens ſchwerfällig betrieben wird, um deßwillen, Freund! ſind die Beſitzer des unbeweglichen Gutes die Steuer-Sündenböcke von jeher geweſen!) — — — „Was man immer gegen das Proviſorium ſagen mag, ich ſchreibe die Klagen, die es erregte, nicht dem Grundſatze, von dem es ausging, ſondern ſeiner Durchführung zu, und würden Regierungscommiſſäre auf die Schätzleute bei den neuen Steuergeſetzen denſelben Einfluß ausüben können, den ſie bei Regulirung des Proviſoriums ausübten, es würden dieſelben Ungleichheiten wieder zum Vorſcheine kommen, über die man ſich jetzt beklagt. — — — In der Kammer ſcheint die Stimmung der Mehrzahl gegen Alles zu ſeyn, was dem Proviſorium ähnelt, und die ihm nicht abhold ſind, haben ſeine Vertheidigung aufgegeben. Mir iſt genug, meine Meinung ausgeſprochen zu haben, ich will nicht einmal den Schein auf mich laden, als wollte ich irgend Jemand an Dem hindern, was er als ſein Glück betrachtet.“ — — —

Der Redner erklärt ſich 1605) „gegen den vom Ausſchuſſe eingeſchalteten Maßſtab für die kleineren Orte, wo Miethverträge ſeltener ſind.“ — „Ihm“ (dem Redner) „ſeien zwei Maßſtäbe ſchon zu Viel, und drei würden die Sache noch ſchlimmer machen.“ Dagegen unterſtützt er 1606) den Antrag des Ausſchuſſes für das Land, d. h. „für jene Gegenden, wo ſich in Miethverträgen keine Anhaltspuncte für Schätzung mehr finden. Zuerſt wegen der Ungleichheit, die herbeigeführt werde, wenn man die höchſte Bonitätsclaſſe der Ortsflur zum Maßſtabe nehme, dann in Folge einer allgemeinen Rechtsregel. Wenn Mehrere auf eine Sache Anſpruch hätten und ſich nicht ausmitteln laſſe, wem Mehr, wem Minder gebühre, ſo gebiete das Recht, Alle gleich zu ſetzen. Was von Anſprüchen, gelte

auch von Laſten, was vom Geben, auch vom Nehmen. Nun habe es das Geſetz ſelbſt als unmöglich aufgegeben, auf dem Lande einen Maßſtab für das Einkommen der Häuſer zu finden, nach dem das Quantum eines Jeden beſtimmt werden könne: es bleibe alſo Nichts übrig, als alle gleich zu behandeln. Dieß thue der Ausſchuß. Nur ſei die 30te Bonitätsclaſſe als Durchſchnittsbeſteuerung zu niedrig."

Sehr wichtige und richtige Bemerkungen macht Abg. v. Holzſchuher für den Landmann geltend 2607). „Alle bloß für landwirthſchaftlichen Gebrauch beſtimmten Oekonomiegebäude ſollten ſteuerfrei bleiben. Daß man nach dieſem Syſteme auch die Gebäude anderer Gewerbe frei laſſen müſſe, würde nur dann wahr ſeyn, wenn dieſe anderen Gewerbe auf gleiche Art in Anſehung ihres Ertrages ausgemittelt und claſſificirt werden könnten, wie man bei der Landwirthſchaft Alles nachzurechnen und zu controliren vermag. Wenn alſo der Rohertrag beſteuert wird, ſo kann nicht auch noch das Werkzeug, das er zu Erzielung desſelben nothwendig hat, beſteuert werden. Ich glaube, daß der Stand der Landleute alle Aufmerkſamkeit verdient, wenn man bedenkt, daß ſie in der Belegung ohnedieß in neuerer Zeit weit härter daran ſind, als in der Vorzeit, weil der Landmann von Allem, was er zum Betriebe der Landwirthſchaft braucht" (für ſie, die ehedem in Teutſchland in keiner mit dem jetzigen Syſteme nur entfernt vergleichbaren Art beſtanden!) „Abgabe zu entrichten hat — dann auch den Aufſchlag an den Staat ſowohl, als an die Städte für Bier, Fleiſch, Brod und andere Gegenſtände mittragen muß, und zwar nicht nur für ſich ſelbſt, ſondern auch von Dem, was ſeine Mägde, Knechte und Taglöhner genießen: indem der Taglohn in dem Maße ſteigt, in welchem die Genußmittel im Preiſe ſteigen. Wenn die landwirthſchaftlichen Oekonomiegebäude nicht frei blieben, ſo würde theils eine neue, theils eine erhöhte Steuer auf den Landmann fallen: denn bei'm Definitivum waren alle Scheunen, Städel u. dgl. nur durch den einfachen Betrag der Grundfläche belegt. Nun würden aber dieſe Gebäude nach dem fünffachen Ertrage der Grundſtücke beſteuert, und wenn wir nun auch die Grundſteuer der Grundfläche hinzurechnen, ſo iſt es

das Sechsfache.“ Abg. Ziegler beantragte für den „Fall der Aufhebung der Familienſteuer eine entſprechende Entſchädigung“ (Nachlaßgleichſtellung) „für den Untermainkreis, wo die Familienſteuer nicht beſtehe 1608). Nicht unintereſſant iſt die von Abg. Löſch aufgeſtellte Vergleichung zwiſchen ſchlechter und guter Gegend 1609). „Man ſagt, der Bewohner ſchlechter Gegenden komme überhaupt in jeder Beziehung zu kurz gegen den der beſſeren Gegenden: er ernte auf einem ſechsfach größeren Felde nur ſo Viel, als der Andere auf einem ſechsfach kleineren: er habe daher in dem Verhältniſſe auch mehr Arbeit, Plage, Aufwand. Auch Das iſt nicht richtig. Die Arbeit auf einem ſchlechten Sandboden iſt ungleich leichter, als auf einem fetten und ſchweren. Was dort mit einem Stück Anſpann geleiſtet werden kann, dazu braucht man hier zwei und drei Stücke. Dort braucht man nur leichtes Schiff und Geſchirr, welches weniger koſtſpielig in Anſchaffung und Unterhaltung iſt, hier ſchweres. Dort beſteht ein geringer Lohn für Dienſtboten, hier ein großer. Dort iſt die Erntezeit früher beendigt, und die Einwohner gehen nach vollbrachtem Tagewerk in der Heimath anderen Geſchäften in nahe gelegene Gegenden nach, wie z. B. in meiner Nähe der Hopfenernte in Spalt und der Umgebung, und verdienen ſich ſo manches Sümmchen. Die Bewohner guter Getreidegegenden ſind lediglich auf den Abſatz ihres Getreides, als der einzigen Erwerbsquelle, beſchränkt; ſchlechtere Gegenden ſind dagegen gewöhnlich holzreich, und vermögen mit dem Erlöſe aus ihrem Brennmaterial ihre meiſten Bedürfniſſe zu decken. Und was erſt den höheren Lebensgenuß anlangt, den der Bauersmann in guten Gegenden vor jenem in ſchlechten Lagen voraus haben ſoll, ſo muß ich verſichern, daß ihm dieſer ſeit vielen Jahren ſchon höchſt verkümmert worden.“

Graf Joſeph Seinsheim erklärte 1610): „den Grundſatz feſthaltend: keine neue Steuer, keine neue Belaſtung für das von Abgaben und Steuern gedrückte, man könne ſagen, erdrückte Volk, müßte er dem Geſetzentwurfe, welcher für viele Bewohner Baiern's eine neue Steuer werde, ſeine Zuſtimmung verſagen, wenn nicht der Ausſchuß und mehrere Redner vor ihm der Annahme dieſes Geſetzes die ausdrückliche Bedingniß

des Aufhörens der Familienſteuer für die VII. VIII. u. IX. Claſſe geſetzt hätten." Der Pfarrhöfe Sache vertretend 1611), fand Abg. Lechner in Abg. Clarus 1612) einen Beiſtand. — Abg. v. Heinitz unterſtützte das Gutachten des Ausſchuſſes gegen die bis dahin vorgekommenen Einwendungen 1613). Der als Erſatzmann erſt neuerlich eingetretene Abg. Graf Taufkirchen brachte 1614) einen neuen Vorſchlag für Regulirung der Hausſteuer auf dem Lande zur Sprache. „Die Erfahrung beweiſe, daß die Hofraumsgröße nur ſelten genau zu beſtimmen und ein ganz ſicherer Maßſtab hierin nicht zu finden ſei. Da übrigens die Gränzen auf den ſchon angefertigten Planen, ohne daß man ſich an Ort und Stelle begebe, unmöglich ausgeſchieden werden könnten, ſo dürfte bei den ſchon vermeſſenen 24 Landgerichten, jedes zu 30 Gemeinden, und jede derſelben zu 100 fl. Commiſſionskoſten angeſchlagen, dem Staat' eine Ausgabe von 72,000 fl. erwachſen. — Dieſe bedeutende Ausgabe würde vollkommen erſpart, wenn ſein Vorſchlag Eingang finde. Aufmerkſames Nachdenken über die angeregte Idee eines Redners vor ihm, der nur dann Billigkeit und möglichſte Genauigkeit der Häuſerſteuer auf dem Land' erblickte, wenn daſelbſt mehrere und verſchiedene Claſſen gebildet würden, hätten ihm das Daſeyn gegeben. Nur dann ſcheine dieſer Idee und allen billigen Forderungen genügt werden zu können, wenn die Hausſteuer auf dem Lande der Verhältnißzahl entſpreche, die aus dem Grundſteuer-Cadaſter hervorgegangen ſei. Nehme man ſolche nicht als Baſis an, ſo ſtoße man auf eine Menge Irrthümer, die dem Landmanne als Ungerechtigkeiten erſcheinen dürften, und der Willkür ſtehe Thüre und Thor offen. Bei dem großen Mißverhältniſſe der Hofräume gegen einander, wo nicht ſelten der Kleingütler einen viel größeren, als der Großbegüterte, und ſo auch ſelbſt oft der Leerhäusler einen größeren als der Mittelbegüterte habe, ſei eine verhältnißmäßige Beſteuerung nicht möglich. Noch größere Nachtheile zeigten ſich, wenn man die höchſte Bonitäts-Claſſe der Ortsflur zum Grunde lege. Er habe die moraliſche Ueberzeugung, daß hierdurch in einer und derſelben Gemeinde 4, 5, 6—7, ja oft ſelbſt 15 verſchiedene Häu-

ſerſteuern in's Leben träten und ſo dem ſchlichten Landmanne eben ſo viele Behelfe zum Zweifel, vielleicht ſogar zu der Meinung gegeben würden, daß hier nur Ungerechtigkeiten und Zweckwidriges verhandelt worden. Die Gemeinde Ruhstorff, die er bewohne, beſtehe aus 9—10 verſchiedenen Ortsfluren, und ſo wie er als praktiſcher Landwirth den dortigen Schollen kenne, unterſtelle er es keinem Zweifel, daß ſie eben ſo viel verſchiedene Boden-Claſſen, daher eben ſo viel verſchiedene Häuſerſteuern erhalten dürften. Man laſſe ſich daher weder durch die Flächen noch durch die Bonitäts-Claſſen irre leiten. Sie ſtehen in keinem entſprechenden Verhältniſſe mit der Nutzung der Gebäude, noch mit der des wirklichen Grundbeſitzes. Die Meinung, als ſeien die Differenzen unbedeutend, könne ihn wegen ihrer Folgen in keiner Weiſe beruhigen. Auf den Landmann mache jeder Kreuzer mehr oder weniger, den er gegen ſeine gute Ueberzeugung bezahlen müſſe, den allerungünſtigſten Eindruck, und ein einziges Beiſpiel, hier gegeben, würde alle übrigen Steuergeſetze in volles Mißtrauen ſtellen. Die Folgen hiervon ſeien um ſo trauriger, weil Jeder ſeine Exiſtenz gefährdet glauben dürfte, wenn er der Grundſteuer mißtraute, die den Maßſtab aller ſeiner zu tragenden Laſten geben müſſe. Der billigſte und ſo auch der gerechteſte Maßſtab wäre daher — nach ſeiner innigſten Ueberzeugung — jener, daß für den geringſten Miethertrag auf dem Lande 5 fl. anzunehmen wären. Er habe für dieſe 5 fl. die Verhältnißzahl 10 beſtimmt, und ſohin nach der feſtgeſetzten Norm 5 kr. pro simplo und 15 kr. zur ganzen Jahresſteuer in Anſatz gebracht und ſei ſo mit den Verhältnißzahlen in Progreſſion bis zu 3,000 geſtiegen, wo ſich ein Simplum von 50 kr. und die ganze Jahresſteuer zu 2 fl. 30 kr. ergebe. Dieſer Vorſchlag liege im Sinne des Geſetzes ſowohl als in den Anſichten des zweiten Ausſchuſſes; nur liege auch eine, jedem Verhältniſſe anpaſſende Sicherheit in demſelben, die bei jenem vermißt werde. Er ſei mit der Verhältnißzahl nur deßhalb bis 3,000 gegangen, weil dieſe Zahl ſchon ein Bauerngut höherer Gattung enthalte und er ſich übrigens auf dem Puncte geſehen, daß ſich die Steuer

von 2 fl. 30 kr. den Provincialſtädten und Märkten verhältnißmäßig anreihe. Indeſſen wolle er hierdurch Nichts weniger als ein Maximum ausſprechen. Wer Viel habe, ſoll Viel bezahlen, und wer Wenig habe, Wenig. Ferner ſei auch noch der wichtige Umſtand zu bedenken, daß hierdurch das Geſchäft unendlich vereinfacht, Zeit und viel Geld erſpart, und ſo auch die ängſtliche und unſichere Ausſcheidung der Hofräume beſeitigt werde. Wollte man dieſer Beſteuerungsart den Einwurf entgegen ſtellen, ſie entſpreche dem Syſteme rückſichtlich der Theilbarkeit der Güter nicht, ſo könne er dieſem nur mit der Nothwendigkeit jener Umſchreibungen begegnen, die bei jeder Zertrümmerung auch rückſichtlich aller übrigen Steuern und Laſten erforderlich würden.“ —

„So neu und überraſchend die Anſicht ſei,“ nahm Abg. Endres das Wort 1615), „welche ſo eben der Redner vor ihm entwickelt, ſo ſchwierig ſei die Durchführung derſelben. Nach ihr ſoll die Verhältnißzahl des Grundſteuer-Cadaſters der Anhaltspunct zur Häuſerſteuer ſeyn, und hierdurch werde ſie“ (dieſe) „eigentlich Nichts Anderes als eine Grundſteuer ſelbſt. Ja! wenn dieſe Steuer ſchon von jeher regulirt wäre und für jeden Gütercomplex feſtſtände, möchte ſie noch eher angehen. Aber wie ſtehe es jetzt mit den Häuſern (verſteht ſich, bloß auf dem Lande) mit welchen kein Gütercomplex verbunden ſei, zumal in denjenigen Gegenden, wo faſt alle Güter fliegend“ (walzend) „wären, wo bei einem großen Hauſe wenig oder keine Grundſtücke ſeyn könnten, und bei einem kleinen ſehr viele. Denn es ſei ein altes franzöſiſches Wahrzeichen des Wohlſtandes und der Wirthſchaftlichkeit: Kleine Wohnhäuſer, große Dungſtätte und Scheunen. So könnte am Ende, wenn alle Grundſtücke wegverkauft ſeien, ein Haus ganz ſteuerfrei werden, und die Uebrigen, welche das Haus nicht beſitzen, müßten die Steuer zahlen, welche zu den Grundſtücken geſchlagen ſei; der wirkliche Hausbeſitzer aber zahle keine. Nach ſeinem Dafürhalten werde man weder der Gerechtigkeit noch der Billigkeit zu nahe treten, wenn die Fläche, die mit dem Hauſe überbaut iſt, ſammt Hofraum in fünfmaliger Potenz der mittlern Bodengüte in Anſpruch genommen

werde, möge nun darauf ſtehen und darauf gebaut werden, was wolle. Dieß für das Land. — Für die Städte anders, und bringe er einen neuen Vorſchlag. Wie wäre es, wenn man den zu Capital erhöhten Miethertrag und den Currentpreis des Hauſes zuſammenſchlüge und die Dividende zum Anhaltspuncte der Beſteuerung machte? denn ſei Miethe und Currentpreis zugleich hoch, ſo controliren ſie ſich richtig, und es geſchehe kein Unrecht; ſeien ſie beide gleich niedrig, ſo ſei derſelbe Fall. Sei aber die Miethe hoch und der Currentpreis niedrig, oder umgekehrt, da ſei man in Verlegenheit, was zu thun? Es hätten ſich Stimmen für den Miethbetrag und für den Currentwerth hören laſſen. Wie ſei dieſe Differenz auszugleichen? Nach ſeiner Anſicht würde die Mittelſtraße die beſte ſeyn, und dieſe zeige die oben vorgeſchlagene Dividende. Aber wie ſolle es nun mit den großen Fabrikgebäuden gehalten werden? Auf dem Lande verſtehe ſich, daß ſie dem Flächenraume nach beſteuert ſeien. Aber in Städten, wo finde ſich da der Maßſtab, da keine Miethe drinnen iſt? Wie behandle man Fabrikgebäude, die leer ſtehen? — Man könne dieſe Gebäude unmöglich nach dem Miethertrag belegen."

Abg. Socher hielt recapitulirend das Hausſteuergeſetz für „mit einigen Schwierigkeiten behaftet," aber gegen das „bisher beſtandene ganz unbrauchbare doch für das möglichſt beſte" 1616). „Da ich Einwohner einer großen Stadt bin," ſo trat Abg. Klar in die Berathungsreihe ein 1617), „und, wie ſo eben ein Redner ſich zu äußern beliebte, die Häuſerbeſteuerung zunächſt wohl nur der Städte wegen ein vorzugsweiſes Intereſſe hat, ſo darf ich nicht verfehlen, auch Einiges zu bemerken. — Die Reſidenzſtadt München bezahlte im verfloſſenen Etatsjahre an Häuſerſteuer 66,734 fl. 56¼ kr. Ich habe von Abg. Rudhardt aus deſſen Rede von der Bühne entnommen, daß der Geſammtbetrag der Hausſteuer des Königreiches ſich auf ungefähr 395,000 fl. belaufe. Die größeren Städte, welche bereits nach dem Definitivum beſteuert ſind, nämlich München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg und die Vorſtadt Au tragen zu dieſer Hauptſumme 103,000 fl. bei." (Alſo Etwas über ein Viertheil, Proſper!) „Aus der Vergleichung dieſer drei Summen geht hervor, daß die Hauptſtadt

allein den ſechsten Theil der geſammten Reichshausſteuer entrichte, und daß ſie zwei Drittheile des ganzen Betrages der Hausſteuer, welchen die größeren Städte des Reiches bezahlen, für ſich allein leiſtet.“ (Das finde ich übrigens ſehr natürlich, Freund! und gar nicht überſpannt. Ein ſeinem Weſen nach architektoniſches Becken, in welches ſich aus allen Gegenden des Reiches ſo reiche Zuflüſſe ſammeln, kann auch kräftige Canäle befruchten. Und Das ſieht auch München's vernünftige Bevölkerung ein: denn, Proſper! unſere münchner Bürgerſchaft ſteht an Gemeingeiſt, Vaterlandsgefühl und echtem Freiſinne wacker, bieder und achtbar, aber ruhig, und männlich gefaßt und in ſich geſammelt, daher jedem oberflächlichen, ſelbſt dem ernſtlichen aber nicht ſcharfblickenden Beobachter unerkannt da! Um deßwillen befremdet mich auch nicht, was der Redner gleich hinzuſetzt). „Es wurde zwar von dem Correferenten v. Uzſchneider behauptet, daß die Häuſerſteuer in München noch zu keiner Beſchwerde Anlaß gegeben.... Indeſſen beweist Dieß nur,“ fährt er fort, „daß die Hausbeſitzer der Reſidenzſtadt die ihnen auferlegten Verbindlichkeiten an die Staatscaſſe bereitwillig entrichten, nicht aber, daß ſich in dem Hausſteuer-Cadaſter keine Ungleichheiten und Unregelmäßigkeiten vorfänden, welche zu einer Beſchwerdeführung geſetzliche Gründe darbieten könnten. Ich beſitze kein ſehr großes Haus, bezahle aber doch 142 fl. Hausſteuer und kann nicht behaupten, daß dieſer große Maßſtab bei allen Gebäuden gleich durchgeführt iſt. Ich bemerkte Dieß nur, damit man nicht glaube, daß die Häuſerſteuer auf dem Lande, wie ſie vorgeſchlagen iſt, im Verhältniſſe zur Beſteuerung der größern Städte etwa zu hoch gehalten ſei, und erkläre zugleich ausdrücklich, daß ich nicht wünſche, daß der Grundbeſitzer ſtrenger, als beabſichtigt iſt, angeſtrengt werde.“

Rückſichtlich der Befreiungen bezog ſich Abg. Volkert 1618) auf die Verfaſſungs-Urkunde Tit. IV §. 9, vermöge deſſen die Geiſtlichen in ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen, wie auch in Anſehung des ihnen zuſtehenden Vermögens, den Geſetzen des Staates und den weltlichen Gerichten unterworfen ſind und von öffentlichen Staatslaſten

keine Befreiung anſprechen können" — dann auf Tit. IV §. 13, wo es heißt: „Die Theilnahme an den Staatslaſten iſt für alle Einwohner des Reiches allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes und ohne Rückſicht auf vormals beſtan- dene beſondere Befreiungen. Daher gehe der Geſetzentwurf zu weit und verletze die Verfaſſung: wenn man daher conſe- quent ſeyn wolle, könne §. 2 nicht bleiben, wie er jetzt ſei." Dennoch wollte er „die Erdſcholle nicht beſteuern, wo einſt ſein Leichnam ſeine Ruhe finden ſolle. Eben ſo wenig trage er darauf an, daß die Kirchen, wo Gott verehrt und angebetet werde, Steuern bezahlen ſollen, und eben ſo wenig die Wohl- thätigkeits- Pfarr- und Schulhäuſer." Uebrigens bemerkte er jedoch, „daß es jetzt dergleichen Steuern gebe: ſo müſſe die Kirche, wohin er gehöre, jährlich 3 fl. 18 kr. Steuer bezahlen, eben ſo auch die dort befindlichen Schulhäuſer und das Pfarr- haus. Sollte demnach die Steuerfreiheit nach dem Geſetze durchgehen, ſo müßten wohl alle dieſe Steuern aufhören!" (Eine eigene Sache, Proſper! um manche Vorſtellungsart von der — Conſequenz! Die Gemeinden könnten ihre Kirchen, Kirch- höfe u. ſ. w. freihalten, ſind jene arm und dieſe reich. Im umgekehrten Falle ſehe ich keinen Abbruch an der Gottes- furcht in der Beitragspflicht einer wohlhabenden Kirchenfabrik.)

Abg. Meuth bezeichnete 1619) ſich zur Aufgabe „die Unter- ſuchung, ob und wie das Hausſteuergeſetz den von dem Mini- ſterium angekündigten Einklang mit der Beſteuerung des übri- gen Grundbeſitzes im Wege der Ertrags- und Einkom- mens-Ausmittelung herſtelle. Das Grundſteuergeſetz neh- me richtig an, daß der als Ackerfeld behandelte Boden wäh- rend drei Jahren zweimal Cerealien trage und im dritten Jahre in reiner Brache bleibe, d. i. auf ſogenannte Brachfrüchte be- nützt werde. Was nun bei dem zweimaligen Cerealien-Ausbaue nach Abzug der Ausſaat an Körnern gewonnen werde, Das werde als Ertrag von drei Jahren angeſehen, auf Geld berech- net, und der dritte Theil der gefundenen Summe für den Mäß- ſtab der Feldbeſteuerung erklärt. Das Stroh der Cerialienernte, die Brachfrüchte, oft höheren Werthes als die in einem Jahre erhaltenen Körner, würden als gar nicht vorhanden betrachtet. Dagegen wiſſe das Hausſteuergeſetz von einer ſolchen Verthei-

lung zweijährigen Ertrages auf drei Jahre Nichts; es wolle, daß der einjährige und zwar volle Betrag wirklicher oder eingeſchätzter Miethe als Maßſtab angenommen werde. Von einer Freibelaſſung für Ausſaat, von Leerſtehen“ (Brache) „oder von intermittirender und Intercalarbenützung der Gebäude“ (Brachfrüchten) „ſoll hier keine Rede ſeyn. Halte man dieſe beiden Maßſtäbe gegen einander, ſo müſſe der für Grundſteuer ſehr begünſtigt erſcheinen. Dieſe Begünſtigung ſpringe aber noch mehr in die Augen, wenn man erwäge, daß der Acker bei vernünftiger Benützung mindeſtens in gutem Stande erhalten, ein Gebäude aber, auch bei der allervernünftigſten Benützung, täglich ſchlechter und endlich ganz unbrauchbar werde. Unter ſolchen Verhältniſſen ſei alſo an eine, durch das Geſetz zu erwirkende Annäherung an eine gleichheitliche Feld- und Gebäude-Beſteuerung nicht zu denken; man entferne ſich vielmehr davon, und ſie dürfte wohl eher dort gefunden werden, wo man ſie in der Reinertrags-Berechnung — der er, der Sprecher, jedoch ein empfehlendes Wort zu ſprechen, ganz und gar nicht geneigt ſei — abzuſuchen ſich beſtrebe: weil man doch dort auf beiden Seiten Auslagen und Verluſte, bei'm Felde nämlich Mißwachs, Bau- und Erntekoſten, bei Gebäuden aber Reparationen, Nichtbewohnung und Abnahme am Rohertrage in Abzug bringe. — — Aber wozu?“ fragt ſich der Redner ſelbſt 1620), „wozu noch dieſe Betrachtung und Vergleichſtellung! Hörten wir nicht vor einigen Tagen aus dem Munde des Regierungs-Commiſſärs, daß über die Anwendung des Grundſatzes, welcher dem Syſteme unſerer directen Beſteuerung unterliegt, ein Mißverſtändniß obwalte, daß von einer Abgleichung unter den verſchiedenen directen Steuern ſelbſt, in den Geſetzen gar nicht die Rede ſei, ſondern daß dieſe Abgleichung erſt durch das jedesmalige Finanzgeſetz mit dem Anſatze der Zahl von Steuerſimplen hergeſtellt werden müſſe! — Ja! wohl habe ich dieſe Erklärung vernommen und tröſte mich, was das Mißverſtehen betrifft, damit, daß ich nicht allein ſtehe, ſondern die Referenten, viele verehrte Männer dieſer Kammer und noch Tauſende außer derſelben zu Genoſſen habe. Aber ich kann darum doch die Meinung nicht aufgeben,

daß wenigſtens hinſichtlich der von Feldern und Gebäuden zu zahlenden Steuern von uns eine Abgleichung zu ſuchen, und daß, wenn eine ſolche, wie ich dafür halte, höchſt annähernd zu finden möglich ſei, wir ſie zu ſuchen nicht erſt einem Finanzgeſetze überlaſſen ſollten. Wir geben bei unſerer Rohertrags-Berechnung, wie Sie wiſſen und früher erwähnt wurde, den Feldbeſitzern das Stroh ihrer Ernten, die Früchte ihrer Brache frei, und ihre Hauptzahl, die wir doch nur allein in Anſicht nehmen können, findet, wenn man es auch nicht ſo angeſehen haben will, doch in der That hierin einen Erſatz des größeren Theiles der Auslagen, welche ſie auf die Gewinnung der ihr angerechneten Körner verwendet hat. Werden wir dem Gebäudebeſitzer ebenmäßig ein freies Brachjahr zugeſtehen, ſo wird auch er durch deſſen Früchte, durch die in demſelben bezogene oder an ſich bezahlte" (ſelbſt genoſſene) „Miethe, wenn er anders kein liederlicher Haushalter iſt, nicht nur die Unterhaltung ſeiner Gebäulichkeiten beſtreiten können, ſondern es wird ihm auch noch einiger Erſatz für die allmähliche Abnutzung derſelben übrig bleiben, und wir ſtänden, wie ich nicht zweifle, dem Ziele nahe, das zu erreichen ſo wünſchenswerth iſt. Daß zwiſchen Gewinn und Verluſt auf beiden Seiten noch eine Differenz bleiben werde, iſt allerdings nicht zu bezweifeln; wird ſolche aber das jedesmalige Finanzgeſetz auszumitteln im Stande ſeyn? wird dieſes das letzte Hällerchen finden? Verlange man doch das Unmögliche nicht! Ich, meines Theils, Gebäude- und Feldbeſitzer! erkläre, daß ich auf eine ſolche Abgleichung, wie ſie uns jetzt das Gebäude-Steuergeſetz geben kann, mehr Vertrauen ſetze, als auf eine, wie ſie durch ſeine Steuerſimplen ein Finanzgeſetz herſtellen ſoll. Ich beantrage daher auf drei Jahre ein Freijahr für die Gebäudebeſitzer zur Gleichſtellung mit den Feldbeſitzern mit v. Cloſen und Mätzler, aber nicht als Wunſch, ſondern als Modification. Ich brauche wohl nicht zu erinnern, daß bei der vorgeſchlagenen Freilaſſung nicht von jenen Gebäuden die Rede ſeyn könne, welche nach der Fläche eingeſchätzt werden, indem dieſe, den Feldgütern gleichgehalten, ſchon im Genuſſe dieſer Befreiung ſind; aber das Auffallende kann ich nicht unbemerkt laſſen,

daß in dem Falle meine vorgeſchlagene Modification nicht be-liebt werden ſollte, wir alsdann Gebäude haben würden, de-ren Beſteuerungs-Maßſtab nach zwei Drittheilen, und andere, bei denen er nach drei Drittheilen ihres Ertrages berechnet wäre. Käme dann noch hinzu, daß ein künftiges Finanzgeſetz durch einige Simpla weniger bei der Gebäudeſteuer als bei der Grundſteuer das unter Beiden gehoffte Gleichgewicht her-ſtellen wollte, ſo würde ſich ergeben, daß dann die nach der Fläche eingeſchätzten Gebäude zum zweiten Male im Vor-theile ſtänden, was zu bewirken Ihre Abſicht nicht iſt. Ihre Beiſtimmung zu meinem Antrage kann dieſe Verwirrung heben." Hat der wackere Mann Unrecht, Proſper?

Auch Abg. v. Harsdorf beſchränkt auf die eigentlichen „Kirchen" die Steuerfreiheit 1621). „Da die Verfaſſung die moraliſchen Perſonen, Corporationen, Stiftungen, Gemein-den nicht ausnehme, ſo würde er befürchten, eine Veränderung der Verfaſſung zu begutachten, wenn er für dieſe Exemtion ſtimme. Er finde ſolche auch nicht conſequent: denn die Ru-ſticalien und Dominicalien der Stiftungen, welche hier und da ungeheuere Fonds beſäßen, beſteuere man — warum nicht auch ihre Gebäude?" (Sehr richtig, Proſper!) „Wollte man ihnen aber die Gunſt der Steuerfreiheit allein deßhalb gewäh-ren, weil ſie wohltätigen Zwecken dienten, ſo müßte man al-len, zu wohlthätigen d. i. gemeinnützigen Zwecken be-ſtimmten Gebäuden" (die er aufzählt) „die Exemtion verſchaf-fen. Das Geſetz ſei alſo entweder zu eng, oder zu weit."

Sehr triftig bemerkt Abg. Dauer, „aus der Claſſe der Landeigenthümer oder", wie er ſelbſt ſagt 1622), „nach mei-ner Provincialſprache vom Bauernſtande gewählt," ſehr trif-tig bemerkt er 1623): „Ich wünſche zwar alle Geſetze ſo kurz als möglich zu faſſen, jedoch aber auch ſo deutlich, daß ſie Jeder verſteht und ſo leicht keinen Ausweg finden kann. Es iſt ſonſt wieder zu jedem Geſetze eine große Inſtruction nothwendig, wie es nach Angabe mehrerer Mitglieder bei dem Steuerproviſorium und dem Gewerbgeſetze leider der Fall war." Auch beweist er an einer andern Stelle, daß ſich der geſunde Menſchenverſtand ſehr gut auf's Parallelziehen verſteht 1624). „Eben ſo wenig bin ich mit Dr. Geier einverſtanden, daß der

Feldbau 10 und die Capitalien nur 5 Pct. tragen — daß nämlich ein Capital von 2,000 fl. keine Familie nähre, wohl aber ein Bauerngut von 2,000 fl. und nebſt Dem noch 5 Pct. abwerfe. Vergleichen wir die Lebensweiſe des Capitaliſten und des Bauern, ſo werden wir finden, daß, während der Erſte gegen 10 Uhr aufſteht und frühſtückt, nach 12 Uhr das Mittagsmahl einnimmt, ſich dann ſtattlich kleidet und in Geſellſchaft geht, der Letztere ſchon um 3 Uhr frühe beſchäftigt iſt, zum Frühſtück eine Waſſerſuppe hat, bis gegen halb 12 Uhr arbeitet und dann ſein aus ſelbſterzeugten Producten bereitetes Mittagsmahl einnimmt und wieder fortarbeitet bis in die ſpäte Nacht und ſich nur ländlich kleidet. Während alſo Erſterer zu ſeiner Lebensweiſe die 100 fl. Zinſen verwendet, wozu jährlich auch noch 500 fl. vom Capitalſtocke herhalten müſſen, findet Letzterer ſein Fortkommen, und kann in guten Jahren auch noch 2 — 3 Pct. erübrigen. Auf dieſe Art würde, wenn wir uns den Capitaliſten als Bauern denken, derſelbe bald verarmen, der Bauer dagegen als Capitaliſt ſein Vermögen in Bälde um ein Merkliches vermehren. Es möge daher Jeder bedenken, daß, ſo wie der Vogel zum Fliegen geſchaffen, der Menſch zur Arbeit geboren iſt, und wer Nichts arbeitet, ſoll nach dem Ausſpruche des weiſen Mannes auch Nichts eſſen."

Zuletzt noch 1625): „Ob ich gleich, wie Sie, wünſche, daß unſere vorgelegten Arbeiten heute gut vollendet und wir morgen getroſt nach Hauſe gehen könnten, ſo kann ich" (doch) „unmöglich unterlaſſen, die Kammer zu bitten, bei Sr. Maj. dem Könige die Vorlage eines ſo dringend nothwendigen, neuen und gemäßigten Tax- Sportel- und Stempelgeſetzes zu beantragen. Ich kann nicht glauben, daß die proviſoriſche Verordnung von 1810" (ein langes Proviſorium, Freund! eine wahre Vorhölle!) „in den inneren Theilen des Königreiches ſo ausgedehnt wird, wie an den äußerſten Grenzen, denn ſonſt wäre ſie ſchon lange zerriſſen." (Sie wüthet allenthalben und überdieß noch oft mißbraucht! guter patriotiſcher Land- und Landesmann!) „Wären die lauten Klagen darüber bis zum Throne unſeres allergeliebteſten Königes gedrungen, ſo wäre ganz gewiß, weil Er nur das

Wohl Seines Volkes will, Abhülfe erfolgt. Da es nun die höchſte Zeit iſt, dieſem Uebel abzuhelfen, wenn nicht noch ein Viertheil der Unterthanen zu Grunde gehen ſoll, ſo ſpreche ich hier öffentlich dieſen Wunſch im Namen aller Baiern aus.“ Braver Mann! und Abgeordneter!

„Thu' nur das Rechte in deinen Sachen,
„Das And're wird ſich von ſelber machen.“

Göthe.

Die Steuerbefreiung der öffentlichen Wohlthätigkeitsgebäude nahm Abg. Kiliani in Schutz 1626); Abg. Rudhardt beſchloß mit einem Ueberblicke der bisherigen Verhandlungen 1627) und machte ſich zur beſonderen Angelegenheit, einen Verluſt von 219,800 fl. 1628), welchen der Regierungs-Commiſſär erſpecificirt hatte, durch Gegenberechnung eines Ueberſchuſſes v. 149,208 fl. wegzuſpecificiren 1629). Ueberdieß aber nahm er ſelbſt den commiſſariſchen Verluſt an, um alsbald die Bemerkung dagegen zu ſetzen, „daß die künftige Hausſteuer nach der Area im Simplum der zu Verluſt gerechneten Grundſteuer von der Area gleich und der Jahresbetrag jener das Dreifache dieſer ſei, ſomit der Verluſt auch dreifach wieder in Einnahme kommen müſſe“ 1630).

Ich glaubte, mit unſeren Votanten im Reinen zu ſeyn — aber plötzlich ſteht mir Bürgermeiſter Anns gegenüber, mein Freund 1631). „Der Nachſatz des §. 33 ſagt: dieſe Steuer könne in der Folge zur Vertheilungsſteuer erklärt werden. Mm. HH., recht unſchuldig ſteht dieſer Nachſatz hier, allein hüten wir uns, ihn ſtehen zu laſſen. Mir macht er Bedenken. Wenn die Häuſerſteuer einige Jahre lang erhoben wird, was iſt die Folge? keine andere, als: Haftung der Gemeinde oder der Diſtricte für die bisherige Steuerſumme. Es heißt ſodann: dieſe Summe hat die Steuer getragen und muß ſie ferner tragen: vertheilet ihr die Schuldigkeit unter einander, wie ihr könnt! ſo Viel habt ihr zu liefern. — Die Hausſteuer kann nie fixer Natur werden, ſie iſt zu veränderlich und erfordert von Zeit zu Zeit Reviſion.“

Sehr zur Ehre gereicht dem Vorſtande der Stadtgemeinde die Berückſichtigung der jetzigen Bauernlage 1632). „Die

Wohnungen des Landmannes ſollten als Häuſer, die Nebengebäude aber nach der Grundfläche und zwar in der VI. Bonitäts-Claſſe beſteuert werden. Man hat ſich gar oft während der Discuſſion mit einer Art großer Aengſtlichkeit gegen alle Ungleichheit verwahrt und beſonders die Nebengebäude des Landmannes als zu ſehr begünſtigt anſehen wollen, wenn ſie nicht in die Kategorie der Häuſerbeſteuerung kommen ſollten. Wohl wäre es an der Zeit, daß der Landmann begünſtigt würde, denn auf ihm liegen alle Laſten — Laſten, die der Städter gar nicht kennt. Wer führt das Material auf die Straßen? der Bauer! wer muß das Lumpengeſindel ſpazieren fahren? der Bauer!" Ich traue mir übrigens, mein Freund, dieſe Werfrage mit ihrem Wiederhalle: der Bauer! durch das ganze Alphabet dreimal durchzuführen und noch nicht fertig zu ſeyn. Weislingen in Göthe's Götz von Berlichingen ruft, den kleinen Sohn ſeines ſiegreichen Wirthes an ſich drückend, tief bewegt aus:

„Glückliches Kind! das kein Uebel kennt, als wenn die Suppe zu lang' ausbleibt!"

Act. 1. 1.

So könnten wir auch unſerem Sprecher zurufen: „Glücklicher Bürgermeiſter, der kein größer Uebel des Bauern kennt, als Straßenmaterial bei- und Lumpengeſindel fortzufahren!" Uns Bauern im Großen iſt noch gar viel Anderes bewußt, das wir häufig mit unſeren kleineren ehrlichen Nachbarn theilen! — Und damit ich von allen, auch den bedeutendſten ſchweige, ſo laß mich nur eines erwähnen, das in den Vorhof aller dieſer Uebel gehört, weil man es erſt zurückgelegt haben muß, um nur das Glück zu haben, des übrigen Unglückes theilhaft zu werden. Ich meine den geographiſchen Umfang der Landgerichte und die Nichtberückſichtigung der ihrer Amtsführung hinderlichen Oertlichkeiten, zumal bei der leidigen Sitte (Erſparung nothgetauft) ein Landgericht vom anderen ganz oder halb verſchlingen zu laſſen. Ich begnüge mich für jetzt mit drei Fällen aus einem Kreiſe und faſt in einer Gegend, denn ſie ſpielen alle drei im Untertheile des Untermainkreiſes. Das Landgericht Kaltenberg hat aufgehört, um halb dem Landgerichte Aſchaf-

fenburg, halb dem Landgerichte Algenau einverleibt zu werden, deſſen Beamter mit dem Nachräumen zweier Amtsvorfahren und der Verwaltung eines gänzlich verwilderten Herrſchaftsgerichtes genüglich belaſtet iſt! Das Landgericht Prodzelten iſt dem Landgerichte Klingenberg zugewieſen worden, nach welchem es über einen hohen, im Winter unwegſamen Berg klimmen muß! Und das Landgericht Kleinwallſtadt erloſch in der Vereinigung mit dem jenſeits des Maines gelegenen Langericht Obernburg, ſo daß den Obrigkeitsbeſuchern das Fährgeld alljährlich 1,100—1,500 fl. koſtet und bei Eisgängen der Zugang ganz abgeſchnitten iſt!!! — Nimmſt du bei dieſem dreifachen Bauernopfer auf dem Altare einer kleinlichen Finanzſparſamkeit (unter Hintanſetzung nicht nur jeder groſsartigen Nationalwirthſchaft mit Kraft und Zeit der Bürger, ſondern auch und hauptſächlich des adminiſtrativen Gewiſſens, denn wahrlich! hier iſt Gewiſſensſache!) nimmſt du nur eiue Spur von Verwaltungs-Strategetik wahr, Proſper?!!!

Nachdem noch nach dem Bürgermeiſter der Regierungsrath (I. Secretär) Abg. Vetterlein, unter abermals (zum wievieltenmale?) wiederholter Entwurfs-Analyſe dieſen Entwurf gegen „allzu viele Entſtellungs-Modificationen" und vorzüglich gegen Aufnahme „noch mehrerer Reglementar-Beſtimmungen" verwahrt hatte 1633), ſo eröffnete im Momente des Schluſſes Abg. und Correferent v. Utzſchneider den Kampfplatz noch einmal, jedoch nur für ſein letztes Wort 1634); ſeiner Freude, „falls durch zweckmäßige Ausführung der erwünſchte Zweck bald erreicht werde" 1635), folgte auch des Referenten letzte Sylbe 1636) und dieſer ſchloß ſich denn aller letzten Worte letztes, nämlich das des Regierungscommiſſärs an 1637).

Er beſchäftigte ſich vorzugsweiſe mit Gr. Taufkirchen's neuem Vorſchlage. Dagegen ſei zu erinnern 1638), „daß die Häuſerſteuer nach der angelegten Scala zumal da, wo die Verhältnißzahlen, z. B. bei großen Gütercomplexen oft eine bedeutende Höhe erreichten, in Vergleichung mit den nach der Miethe beſteuerten Häuſern offenbar außer allem Verhältniſſe geſetzt werden müßte — daß die Veränderungen im Grundbeſitze auf die Größe der Hausſteuer zurückwirken und dieſe ſtets beweglich machen würden — daß dieſe Art Häuſerſteuer

Alles, nur keine Häuſerſteuer, ſondern vielmehr ein Beiſchlag zur Grundſteuer ſeyn könne.“ — — Wegen der Reperatur-Abzüge fand“ 1639) er einen Abzug von ⅓ oder auch ⅖ möglicherweiſe unverfänglich; allein abgeſehen davon, daß eine ſolche Beſtimmung ganz willkürlich ſeyn würde“ (auch nach Meuth's wohlbegründeter Einklangs-Beleuchtung?) „müßte die Zahl der Simplen je nach dem Verhältniſſe vermehrt werden, als der Ertrag mehr oder minder rein geſtellt worden“ (?) „Bisher hätten die Grund- und Hausſteuerziele wie 5:3 geſtanden. Er wolle nicht fragen, ob dieß angenommene Verhältniß gerecht ſei, ſondern Dieß vorausſetzen. Allein es frage ſich dann doch wieder, ob ein ſolches Verhältniß auch bleibend ſeyn könne. Es könne eine Zeit eintreten, wo der Grundertrag beitragsfähiger als der Hausertrag ſei und man ſich ſonach gezwungen ſehen werde, die Zahl der Simplen beweglich zu halten. Ein Gewinn würde es demnach durchaus nicht ſeyn, wenn dermalen ſchon die Gleichſtellung der Grund- und Hausſteuerziele durch Abzüge an dem Hausertrage bewirkt würde“ (?) — Zum Schluſſe berührte 1640) er noch einmal den Ausſchußvorſchlag, „den ſich die Mehrheit eigen gemacht zu haben ſcheine — nämlich die Annahme einer ſtändigen Bonität für die Area der Häuſer. Auf dieſem Wege werde man zu ſehr kleinen Steuergrößen zurückkommen.“

Hiermit „erklärte das Präſidium die Discuſſion für geſchloſſen“ 1641) und Das wollen wir auch thun, Proſper! und zwar aus zwei Gründen. Einmal, weil wir der „kleinen und großen Steuergrößen“ herzlich müde ſind und dann! weil uns die Neujahrfeier winkt. „Es lebe 1830!“ rufſt du auf Griechenland's wiedergeweihtem Boden, wie ich auf Baiern's verfaſſungsheiligem! Ein merkwürdiges Jahr ſteht uns bevor!

„Der Kern allein im ſchmalen Raum
„Verbirgt den Stolz des Waldes, den Baum!“

Schiller.

Und unſerem alten, eben jetzt ſcheidenden Saturnstrabanten laß uns nachrufen:

„Nichts vom Vergänglichen,
„Wie's auch geſchah!
„Uns zu verewigen
„Sind wir ja da!“

Göthe.

Hundert fünf und fünfzigſter Brief.

Den 1. Jan. 1830.

Klar ſteht die Sonne am heiteren Himmel, Proſper! und dir (der in dieſem Jahre ſeinen Anfang doppelt feiert, einmal mit uns Fernen, doch deinem Herzen Nähern heute, dann vierzehn Tage ſpäter mit dem edlen Capo d'Iſtrias, dem Mentor der neuhelleniſchen Telemache) dir leuchte mit der allbelebenden Tagesflamme, aus der Erdenlichtmutter leuchte dir die Beſtätigung des großen Dichterfunkens, und mir! und uns!

„Du mußt glauben, du mußt wagen,
„Denn die Götter leih'n kein Pfand!
„Nur ein Wunder kann dich tragen
„In das ſchöne Wunderland!"

Schiller.

Mit dieſer Stärkung in der Bruſt laß uns den mit 87 Fragen 1642) beſpannten Schickſalswagen beſteigen, der uns für dießmal nicht weiter als — in das Abſtimmungsland führt.

„Die Befreiungen," ſo allgemein ſie der Geſetz-Entwurf (§. 2) geſtaltet hatte, wurden auch ſo aufrecht erhalten. Denn, (mein Proſper! welch ein unſeliger Anfang!) 84 gegen 15 Stimmen verwarfen die Beſchränkung auf die bewohnten Schlöſſer der Standesherren" — das unſelig eingeſchlichene „Beſitzen", deſſen du dich entſinneſt, wurde aufrecht erhalten 1643). Dagegen verwarfen 67 gegen 32 Stimmen den zu Gunſten der aus Fondsmangel ruhenden Wohlthätigkeits-Gebäude 1644). Die XXX. Bonitätsclaſſe des Grund und Bodens wurde, „wo in wirklichen Miethen keine genügende Anhaltspuncte der Schätzung mehr gefunden werden können", durchgängig angenommen — (72 gegen 27) 1645) Die „Freibelaſſung der Fabrik- und Niederlagsgebäude und Werkſtätten auf dem Lande ſo wie der ökonomiſchen Nebengebäude überhaupt," wurde mit großer Mehrheit verworfen (93:4 und 87:10) 1646). Verneint wurde mit 73 gegen 26, „daß die Hofräume auf dem Lande nur zur Grund- nicht zur Haus-ſteuer zu ziehen" — 1647) mit 98 gegen 1 die „Freibelaſſung der Leerhäuſer" — 1648). Beibehalten blieben Minimum und

Maximum 1649), die Berückſichtignng der Unterhaltungskoſten fiel durch 87 und 84 gegen 9 und 12 Stimmen hinweg 1650). Dagegen fand die große, die ungeheuere Verbeſſerung, ſtatt „einer beſonderen Central-Cadaſterſtelle" zu ſagen und ſagen zu laſſen: „der Central-Cadaſterſtelle!" dieſe wahrhaft originelle, ja! (wir müſſen das große Ding ganz echt teutſch ausdrücken!) dieſe urkräftige Verbeſſerung und Umgeſtaltung fand einſtimmigen Beifall 1651). 66 Stimmen gegen 30 geſtanden den Pfarrhöfen die Bemeſſung der Steuerfähigkeit „nur nach dem Nutzen" zu, den ſie den Pfarrern als Wohnung gewährten 1652). Verneint wurde mit 79 gegen 17 „der Abzug der grundherrlichen Laſten" 1653), nicht minder „die Ausdehnung des Reclamationstermines von einem halben auf ein ganzes Jahr" mit 73 gegen 24" 1654), dennoch der Schlußſatz, welcher die Möglichkeit einer Verwandlung zur Vertheilungsſteuer erklärte, mit 72 gegen 24 Stimmen unterdrückt 1655) und „die Aufhebung der Familienſteuer mit dem Eintritte der neuen Hausſteuer" (einſtimmig) beſchloſſen 1656). Den in der Abſtimmung nicht angenommenen Modifications-Vorſchlägen wurde (alſo auch Taufkirchen's nnd Meuth's Anträgen) ſogar das Wiederaufleben als Wünſche unterſagt (92:5) 1657). Einſtimmig wünſchte man dagegen, „daß die die Staatsgebäude treffende Steuerquote, wenn ſie ſchon nicht erhoben werde, auszumitteln und im Cadaſter vorzutragen ſei" 1658). Man wünſchte ferner (64:31) „daß nur der einfache (nicht der dreifache) Betrag der verſchwiegenen Miethrente als Strafe beſtimmt werden möge" 1659) und daß (92:3) „die Judicatur den Stadt- und Landgerichten zugehöre" 1660), aber man verwünſchte „die jährliche Reviſion der Hausſteuer" (93:2) 1661). Man wünſchte endlich, „daß die allgemeine Einführung der neuen Hausſteuer wo möglich mit nächſter Finanzperiode erfolge" — 1662) daß alsdann „dem Iſarkreiſe der Mehrbetrag erlaſſen werde, den er zu Erfüllung der durch das Proviſorium ihm auferlegten Summen bisher zu tragen hatte" 1663) und daß „dem Untermainkreiſe bei Einführung jener Steuer ebenfalls ein verhältnißmäßiger Theil an den entſprechenden Steuergattungen zu Gut gehe" 1664).

Das Werk gedieh nun in den gewöhnlichen Mittheilungsweg an die Schweſter über den Köpfen 1665) (7. Mai) welche (19. Juli) ihre Gegenerklärung gab 1666).

Der erſte Stein des Anſtoßes lag in der Mod. I zu §. 4. „Es iſt bereits“ (ſo äußerte ſich die Antwort der R. R. beleuchtend der II. Ausſchuß der K. d. Abg.) 1667) „bei §. 35 des Grundſteuergeſetzes und der dortigen Modification und im Berichte über das Hausſteuer-Geſetz augenfällig dargethan, daß — wenn die Bonitätsclaſſe der Ortsflur zum Maßſtabe der Hausſteuer genommen werde, alle Gleichheit in Beſteuerung der Häuſer vernichtet ſei — daß eine alte baufällige Hütte an einem Orte ſechs und mehrere Gulden Jahresſteuer zahlen müſſe, während an einem anderen Orte ein ganz neues Gebäude von gleichem Umfange nur einen Gulden Jahresſteuer zu zahlen habe. Dieſer ſchreienden Ungerechtigkeit hat zur Ehre der Steuergeſetze die K. d. A. ſchon in ihrem erſten Beſchluſſe die Zuſtimmung verſagt und wird mit dem Ausſchuſſe, welcher bis auf eine Stimme ſich vereinigt, auch jetzt dieſem Beſchluſſe treu bleiben, weil es im äußerſten Falle beſſer wäre, bei der unvollkommenen alten Häuſerſteuer zu beharren, als ein noch unvollkommeneres neues Hausſteuergeſetz zu ſchaffen.“ Nach ziemlich ausführlicher Verhandlung 1668) wies die Kammer mit 59 gegen 20 Stimmen den jenſeitigen Antrag zurück 1669). Eben ſo beharrte ſie auf den drei folgenden früheren Modificationen 1670). Dagegen gab ſie über die „Berufung der Schatzungs-Erſatzmänner“ 1671) einen Beiſatz wegen der Muſterhäuſer 1672) und eine kleine Einſchaltung 1673) nach.

Sonderbar genug wollte die Erbkammer Nichts von den Wünſchen wiſſen 1674), welche die Wahlkammer für „Herabſetzung des Strafbetrages und in Beziehung auf Judicatur, periodiſche Reviſion der Miethſteuer zahlenden Häuſer, Einführung der neuen Steuer mit nächſter Finanzperiode und Erleichterung des Iſarkreiſes“ geäußert hatte. Der Ausſchuß begutachtete, die armen Würmer von Wünſchen „fallen zu laſſen, um ſo mehr, als ſie ohne Zuſtimmung der K. d. R. R. keine Folge haben könnten.“ — 1675) (War es aber nicht an-

gemeſſener, ihnen dieſe Zuſtimmung durch Beharrlichkeit zu erwerben? Eine Beharrlichkeit, deren ich dir ſchon oft erwähnte, Proſper! aber ach! nur als meines Wunſches. Wie viel lieber hätte ſie der Geſchichtſchreiber dir als Thatſache erzählt!) Bei dieſem Anlaſſe ergab ſich folgender Zweiſprach 1676).

„Was den Wunſch wegen des Iſarkreiſes betrifft,“ ſagte Abg. Rudhardt, „ſo hat vielleicht die K. d. R. R. nur darum nicht beigeſtimmt, weil ſie glaubte, dieſer Erlaß verſtehe ſich von ſelbſt und müſſe von Rechtswegen eintreten. Wenn der Regierungs-Commiſſär erklärt, daß dieſer Mehrbetrag von ſelbſt hinwegfalle, ſo mag es dabei ruhen; ſonſt“ (außerdem) „möchte ich darauf antragen, daß man dieſen Wunſch noch einmal an die K. d. R. Räthe bringe.“ (Die übrigen Wünſche hätten wohl auch die wiederholte Unterſtützung, ſo wie der jetzt in Frage geſtellte die feſte Behauptung verdient, Proſper!) „Wenn das neue Steuergeſetz eingeführt iſt, wäre es doch ungerecht, wenn der Iſarkreis nebſt Dem noch eine Steuer nach dem abgeſchafften Syſteme fortzahlen müßte.“ (Muß nicht auch bis auf den heutigen Tag die zur Zeit der Selbſtſtändigkeit des Fürſtenthumes Aſchaffenburg als Kriegskoſtendeckung eingeführte Additional-Acciſe fortentrichtet werden? hemmt ſie nicht namentlich den Verkehr, insbeſondere den Weinverkehr des zu jener Zeit heſſiſchen, jetzt mit Aſchaffenburg baieriſchen Umlandes auf die empfindlichſte Weiſe?) „Der Iſarkreis würde dann tragen müſſen — die Grundſteuer — d. i. die Steuer von der Grundfläche (Area) — die Hausſteuer — und nebſt Dem die nach dem Proviſorium berechnete Hausſteuer, alſo eine dreifache Steuer von einem Gegenſtande.“ — — „Dieſe Frage“, nahm Miniſterialrath und Regierungs-Commiſſär Greiner das Wort 1677), „iſt, wie ich glaube, ganz überflüſſig, denn dieſe Steuer wird vielleicht in dieſer Finanzperiode gar nicht mehr in Anwendung kommen. Wir werden dieſes Geſchäft auf die uncadaſtrirten Kreiſe zuerſt übertragen und dann erſt im Iſarkreiſe vornehmen, was nachzuholen iſt.“ „Allein im Iſarkreiſe“, entgegnete Abg. Rudhardt 1678), „iſt das Cadaſter nur zu verbeſſern, es iſt, wie Sie ſelbſt ſagen, bloße Rechnungsſache. Wo

es auf Erleichterung eines Kreiſes ankommt, iſt es am Paſſendſten, das Geſchäft gleich anzufangen, um ſo mehr, als die Cadaſtrirung der übrigen Kreiſe hierdurch nicht aufgehalten iſt." „Auf keinen Fall", verſetzte M. R. Greiner 1679), „gedenkt die Regierung den Iſarkreis mit einer Steuer zu belegen, die er nicht ſchuldig iſt." Abg. Rudhardt beſchloß das Geſpräch mit den Worten 1680): „Bei dieſer ausweichenden Antwort erlaube ich mir doch den Antrag, daß der Wunſch wiederholt und die K. d. R. R. um Beiſtimmung angegangen werde."

Die befragte Kammer der Abg. behauptete, die übrigen Wünſche hingebend (!) den Wunſch für den Iſarkreis 1681). Einige nicht ſehr bedeutende Wünſche der Erbkammer wurden angenommen 1682).

Die Erbkammer beruhigte ſich bei dieſer Gegenerklärung 1683), und der Geſammtbeſchluß brachte nun die Ergebniſſe vor den Thron 1684), kein glänzendes Geſetz zum Daſeyn.

„Luft im Laub, und Wind im Rohr!"

Göthe.

Das iſt, glaube ich, der kürzeſte Brief, den ich dir ſeit dem erfreulichen Beginne unſeres ſchriftlichen Wiederzuſammenlebens ſandte, mein Freund! Allein — wie konnte ich geſtern die ominoſe Mitternachtsſtunde übergehen, mit der Feder in der Hand? Dich und das Vaterland mußte ich im frohen Kreiſe meiner Lieben leben laſſen und den Buchſtaben fliehen um des anſchaulichen, Herz erwärmenden, Geiſt erregenden Daſeyns willen. Heute könnte ich dir nun zwar noch die Geſchichte des Zwillingsgeſetzes über Er- und Gewerbsſteuer beginnen. Aber — wie geſtern das Vorgefühl, ſo durchwallt mich heute das Vollgefühl unſeres jungen Jahres — eines Jahres, von dem mein Ahnungsvermögen ein großes Weſen macht — die Eisblumen, mit welchen der Froſt meine Fenſterſpiegel panzerte, deuten (ſo prophezeit die Sibylle, welche keine Handſchriften, am Wenigſten für Tarquine feilträgt) ſie werden ſich in Knoſpen, vielleicht auch in volle Blüthen am Hauche des Sommers verwandeln. Wie könnte ich dir am Doppeltage des Feſtes und der Erwartung die Biographie zweier Dahingeſchiedenen, nicht einmal ſelig Verſchiedenen (es

erging ihnen hart während ihren kurzen Erdenlebens!) auch nur anfangen? Ich empfinde in deine Seele, daß du mich davon loszähleſt, den Tag der Wonne zum Tag der Frohne zu machen, iſt gleich Letztere noch immer paritätiſch mit der Conſtitution. Da jedoch dieſe Hexe des Mittelalters ohnehin bei uns für vogelfrei erklärt iſt (ich meine die Frohne), obgleich ſie langſam und ſchwerfällig, wie ein Trappe davonfliegt, oder eigentlich nur die Flügel zu heben Anſtalt macht, ſo will ich wenigſtens für meine Perſon ein XI. Beilagsedict zu unſerer Verfaſſungs-Urkunde nicht nur aufſetzen, ſondern auch ſogleich durchſetzen und heute mit dir und für dich und — auch aus der weiteſten Ferne in dir und deinem echten Sinne feiern — Ferien halten — von jener Art Ferien, welche wirklich Ruhe auf Arbeit und Freiheit auf Anſtrengung folgen laſſen. Der Rheinwein blinke im Pokal und des Dichters goldene Worte entſchweben unſern Lippen:

„Was den großen Ring bewohnet,
„Huldige der Sympathie!
„Zu den Sternen leitet ſie,
„Wo der Unbekannte thronet!
„Schließt den heil'gen Cirkel dichter,
„Schwört bei dieſem gold'nen Wein,
„Dem Gelübde treu zu ſeyn,
„Schwört es bei dem Sternenrichter!"

Hundert ſechs und fünfzigſter Brief.

Den 2. Jan. 1830.

Bereits in der VI. Sitzung 1685 hatte das Miniſterium die Geſetzentwürfe für die Erwerb- 1686) und die Gewerbſteuer 1687) in die Kammer der Abgeordneten gebracht, und deren beſondere Motive 1688) noch mit eigenem Vortrage begleitet.

Daß „in Folge der angeordneten Reviſion des directen Steuerweſens und nach Feſtſtellung der allgemeinen Grund- und Hausſteuer die Einführung einer allgemeinen Erwerbſteuer beſchloſſen worden und die deßfalls übergebenen

Entwürfe, welche die Beſtimmungen über die künftige geſammte Erwerbsbeſteuerung enthalten, den ganzen Cyklus der Beſteuerungs-Geſetze ſchließen", wird zu Anfange dieſes Vortrages geſagt 1689). — „Die Verfaſſungs-Urkunde", heißt es nun weiter 1690), „fordert Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leiſtung. So wenig die bisherige Grund- und Hausſteuer-Verfaſſung, eben ſo wenig entſpricht dieſer Anforderung die mannigfaltige Weiſe, nach welcher bisher der Gewerbs- und Arbeitsverdienſt belegt iſt. Ihn treffen" (warum doch immer dieß handgreifliche Wort, Proſper?) „Perſonal- und Realſteuern — Steuern, welche bald auf den Ertrag, bald auf den Werth, ſohin auf ungleiche Principien baſirt" (begründet!) „ſind. Im Unter-Mainkreiſe ſteuert der Erwerb nach den verſchiedenartigſten Normen, unter den mannigfaltigſten Steuertiteln. Nach der nach dem Ertrage bemeſſenen Extra-Gewerbſteuer werden im Würzburg'ſchen die Beeten, das subsidium charitativum, das Rauchpfund, die beſonderen Gewerbsrecognitionen und Gewerbspachtſchillinge, die Judenreceptions- Schutz- und Neujahrgelder, Beſoldungs- und Penſionsſteuern erhoben, indeß nach unbekannten, aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges ſtammenden Grundſätzen im Aſchaffenburg'ſchen die Gewerbſteuern und nebenbei noch die Manngelder, Landreitergagen, Judenaufnahmsgebühren, Schutz- und Neujahrgelder, dann Schatzungsaverſen fließen. In den fulda'ſchen Parcellen findet man die Realgewerbe mit den Häuſern nach Currentwerth geſchätzt, die perſönlichen Gewerbe nach Verhältniß der Nahrung beſteuert und die nicht hausgeſeſſenen Einwohner in den Beiſaſſengeldern mit Perſonalſteuern belegt, indeß in den vormals heſſiſchen Gebietstheilen die auf den reinen Ertrag begründete Erwerbſteuer nach geſetzlich beſtimmten Steuer- und Tariffſätzen mit gewiſſen Geſellenbeiſchlägen den Arbeitsverdienſt aus Handarbeit, Landwirthſchaft, Handwerken und höheren Gewerben, ſo wie das Betriebscapital belegt, und als beſondere Abgaben noch die Judenſchutzgelder und Erbſchaftsſteuern beſtehen — indeß endlich in den vormals baden'ſchen Landestheilen eine auf dem Arbeitsverdienſte beruhende, in zehen Claſſen zwiſchen 500 und 6000 fl. gefaßte Gewerbſteuer, dann eine nach Claſ-

ſen oder Faſſion geregelte Beſteuerung des Betriebscapitales beſteht. — Der Rheinkreis 169₁) beſteuert nach einem ſehr umfaſſenden Doppeltarife die eigentlichen Gewerbe, belegt jedes Familien-Oberhaupt mit einer dem dreifachen Betrage eines gemeinen Taglohns gleichkommenden Perſonalſteuer und ob der Veränderlichkeit dieſer Steuer noch mit einer nach der wirklichen oder geſchätzten Hausmiethe regulirten Art von Ausfallſteuer, genannt Mobiliarſteuer. — In den ſechs älteren Kreiſen 1692) gilt die Gewerbs- und Familienſteuer-Geſetzgebung vom 15. April und 10. Dec. 1814. Zufolge Erſterer ſollen die ausſchließend berechtigten Gewerbe nach gewiſſen vom Geſetze voraus beſtimmten Claſſen eingereiht und beſteuert werden. Dieſe Claſſirung oder Tarifirung der Gewerbe ſoll poſitiv, wie ſie hingeſtellt iſt, auf das combinirte Verhältniß der Localbevölkerung und der relativen Wichtigkeit der verſchiedenen Gewerbsgattungen gegründet ſeyn und hierdurch die Gewerbs-Gerechtigkeit ihrem Currentwerthe nach in richtiges Steuerverhältniß geſetzt werden. Das Familienſteuergeſetz beſtimmt gewiſſe Claſſen und Procente, nach welchen der gemeine Arbeitsverdienſt (Tagelohn) der beſondere Arbeitsverdienſt aus den ſogenannten (?) freien Geweben, aus dem Staatsdienſte, der Thätigkeit im freien Gebiete der Künſte und Wiſſenſchaften, dann — aus werbendem (?) Capitalvermögen, ländlicher Gewerbsthätigkeit und endlich aus Haus- und Dominicalrenten-Beſitz, ſo wie aus Gewerbs- und Handelsthätigkeit eingereiht und belegt wird. Dieſes Geſetz ſtellt in den (die drei letztgenannten Steuergegenſtände begreifenden) Claſſen VII. VIII. IX. u. X. eigentlich eine bloße Beſteuerung der Beſteuerung auf, indem es bloß jene Quottheile der Gründe- Dominical- Häuſer- und Gewerbſteuer poſitiv feſtſetzt, welche als Steuern auf dem ſogenannten Arbeitsverdienſte aus Grund- Haus- und Dominical-Rentenbeſitz, dann aus Gewerbs- und Handels-Gerechtigkeiten zu legen wären. Beide Geſetze beruhen der Hauptſache nach auf dem Werthsprincip, indeß ſie aber zugleich nach gewiſſen poſitiven, geſetzgeberiſchen (?) Sätzen das Einkommen zu treffen (!) ſuchen. Ihre Zuſammenſtellung iſt höchſt unnatürlich und erzwungen, und häufig ſind bloß Fic-

tionen ihre Baſis. Das Gewerbſteuer-Geſetz von 1814 insbeſondere miſcht das aus Frankreich entlehnte Bevölkerungsprincip mit dem Princip des Currentwerthes zunftzwänglicher (!) Gewerbe, regiſtrirt die Gewerbe vermeintlich nach Werth der Gerechtigkeiten und nach ihrer relativen Wichtigkeit in Claſſen, ohne tarifmäßige Berückſichtigung der Gehülfenzahl, der Mehr- oder Minderzahl von Gewerbsattributen und kränkelt überhaupt an der Idee, das die Individualität ergreifende Ermeſſen des vollziehenden Beamten in die Feſſeln der à priori conſtruirten Anſichten des Geſetzgebers zu ſchlagen." (Sollte Das aber nicht ein ſehr geſundes Kränkeln ſeyn, Proſper! ſobald von einem Rechtszuſtande die Rede iſt?)

Du nimmſt, ohne mein Erinnern, den wahrhaft gräßlichen Zuſtand der Gewerbsſteuergeſetzgebung wahr, mein Freund, wenn du die abſichtlich in ihrer Vollſtändigkeit dir mitgetheilte Schilderung des Miniſterial-Vortrages in's Auge faſſeſt. Kein Wunder alſo, daß ihm abgeholfen werden ſollte — eine Art von Wunder vielmehr, daß man nicht früher Hand anlegte, wozu Alles aufforderte. Wenn du indeſſen die Acciſe erwägeſt, wie ſeit Entſtehung der Verfaſſung die Finanzen betrieben wurden, und den Zuſtand, in welchem ſie aus dem verhüllten Allerunheiligſten vor 1818 in dieſen Zeitraum traten oder — vielmehr wankten, ſo iſt dir klar, warum ſo laute Aufforderungen und ſo gerechte Anforderungen unerfüllt blieben. Wenigſtens wirſt du deinem Geſchichtsſchreiber — meiner Wenigkeit nämlich — das Zeugniß ertheilen, daß er dir aus Nichts, ſelbſt nicht einmal aus der Geheimnißkrämerei ein Geheimniß machte.

Ich fahre fort, dir den Geiſt der Grundanſicht des Miniſteriums zu ſpenden, weil du, einmal in dieſen eingeweiht, dann in der Folge gar vieler einzelner Mittheilungen entbehren und dich mit mir nur an die Hauptzüge der Berathungs-Entwickelung halten kannſt.

„Die Mannigfaltigkeit der Normen" (ſo fährt der Einweiher fort) 1693), „nach welchen bisher der Gewerbs- und Arbeitsverdienſt beſteuert erſcheint — die zum Theile bereits angedeuteten oder noch anzudeutenden, übrigens allgemein an-

erkannten Mängel der Gewerbs= und Familienſteuergeſetzge=bung, der Vortheil (!) und die Leichtigkeit (?) in einer allgemeinen" (cape memor! Proſper! allgemei=nen) „Erwerbſteuer die durch Grund= und Hausſteuer noch nicht getroffene" (Ohe!) „Erträgniß, den Gewerbs= Arbeits= und allen ſonſtigen Erwerbsverdienſt zu treffen" (man ſollte das Finanzminiſterium aus eitel Scharfſchützen zu=ſammengeſetzt glauben!) „veranlaßten — die vorliegenden Ge=ſetzentwürfe." (Sollten ſie daher nicht trefflich ſeyn?)

Wir vernehmen nun gleich ihre näheren Rechte auf dieſen Ehrennamen, der auch mitunter nur ein Ehrentitel iſt, wie — ſeine Mutter, die Excellenz. „Der erſte 1694) umfaßt die all=gemeinen Beſtimmungen der Erwerbsſteuer und zugleich die beſonderen Normen, nach welchen die derſelben unterliegen=den Erwerbsarten beſteuert werden ſollen, jedoch mit Ausnah=me des Erwerbes aus induſtrieller Betriebſam=keit." (Heißt Das nicht eben ſo Viel als betriebſame Be=triebſamkeit? wenigſtens finde ich in meinem Sprachſchatze, der wirklich von der Mutterſprache mütterlich dotirt und nicht wie der 1822er Staatsſchatz ein Gedankending oder, beſſer, Ge=danken=Unding iſt, keine echtere Verteutſchung als Betriebſam=keit für Induſtrie!) „Ueber dieſe trifft die erforderlich ſchei=nenden" (ſcheinen ſie das nur?) „Beſtimmungen der Entwurf über die Gewerbſteuer." (Gewerbſamkeit hat man alſo eigent=lich vorhin ſtatt Betriebſamkeit ſagen wollen?) „Da übri=gens dieſe" (die Gewerbſteuer) „nur ein ergänzender Theil der allgemeinen Erwerbſteuer iſt, ſo bezieht ſich der gegenwärtige Vortrag ſowohl auf dieſe als jene." (Warum hat man denn nicht lieber den Theil unter das Ganze und dieſes in ein lo=giſch zuſammenhängendes Syſtem, d. i. in einen auf einem Grundprincip beruhenden und in abgeleitete Principien entwi=ckelten Plan folgerecht aufgeſtellt?)

„Kraft der durch die Verfaſſung" (der wir ſo gerne ge=horchen!) „gebotenen allgemein gleichen Abgabenpflichtig=keit 1695) wird der Erwerbſteuer im Allgemeinen jedes Erträg=niß" (aller Ertrag) „unterworfen werden müſſen, welches ſei=ner Natur gemäß durch eine Steuer erreichbar" (immer noch der jagdgerechte Scharfſchützen=Begriff, Proſper!) „und nicht

ſchon durch die Grund- und Hausſteuer belegt iſt.“ (Ein curioſer Cauſalverband, liebſter Freund!) „Von dieſem Geſichtspuncte geht der Entwurf aus“ (kein Wunder, wenn er ſtrauchelt!) „und erlaubt ſich nur Abweichungen“ (ei! wie kommt er bei der „durch die Verfaſſung gebotenen allgemein gleichen Abgabenpflichtigkeit“ zu ſolchen Extravaganten und gar zur Selbſterlaubniß für ſolche?) „da, wo das Recht“ (cape memor!) „die Klugheit“ (cape magis memor!!) „oder ganz beſondere Gründe“ (cape maxime memor!!!) „gegen die Beſteuerung der einen oder anderen Art des Erwerbes und Einkommens ſprechen.“ (Ausnahms-Samen!)

Recht! Klugheit! — Proſper! das ſind zwei Pole, die Alles umfaſſen! Recht! moraliſche Nothwendigkeit! — Klugheit! vernünftige, wenigſtens verſtändige Rathſamkeit. Was ſoll! was kann denn nun die unter der hier ganz auffallenden Firma des Oder aufgeführte dritte Kategorie der „ganz beſonderen Gründe“ noch wollen? — Iſt ſie etwa ein Bäschen zur „adminiſtrativen Erwägung“, welche den Hauptſchlüſſel zur Quiescenz-Allmacht und zum Volksbeutel im Strickbeutel führt? Hm! laß uns weiter hören. Man wird nie zu alt für das Lernen, bleibt nur der gute Wille jung. Das iſt der geiſtige Appetit, Proſper! ein Zeichen wie ein Zeuge der pſychiſchen Geſundheit! wie ſein derberer Bruder eine Digeſtivurkunde der phyſiſchen iſt.

„Die Natur der Erwerb- und der Gewerbſteuer“, ſo belehrt uns der Vortrag weiter 1696), „bedingte ſich (?) durch die von jener und dieſer getroffenen Steuerobjecte“ (angeſchoſſenes Finanzwild) „durch ihre Ausmittelbarkeit“ (die Nachfolgerin der auch getroffenen und ſogar niedergeſchoſſenen Unmittelbarkeit) „und durch die denſelben (?) angemeſſenen Ausmittelungsweiſe.“ (Ich bitte dich, Proſper! welcher ſonderbare Styl hat in unſeren Steuergeſetzentwürfen das Indigenat erhalten?) „Die der Erwerbſteuer angehörigen Objecte konnten vermöge ihrer ſtändigen Natur, ihrer größeren Augenfälligkeit“ (Anſchaulichkeit?) „und Ergreifbarkeit“ (erſt getroffen und dann ergriffen! hier erſcheint uns wirklich viel

Methode!) „in einem Quotitäts-Cadaſter forthin (?) behandelt und umgeſchrieben werden, indeß die große Beweglichkeit, die weit ſchwierigere Ausmittelung der der Gewerbſteuer zu unterwerfenden Einkünfte nur in einer Vertheilungsſteuer am Angemeſſenſten gegriffen" (ahime!) „werden konnte. Die Ausmittelung der Erſten kann wegen ihrer eben bemerkten Eigenthümlichkeit ohne Anſtand den Vollzugs-" (Vollziehungs-) „Organen der Steuerverwaltung übertragen werden, während die Letztere auf die leichteſte, ſicherſte und ſchonendſte Weiſe" (man glaubt Sylphiden ſchwirren zu hören, Proſper! ſtrichen nur die Flügel nicht zu hart am Boden hin) „durch die Gemeinden und die aus dem Vertrauen derſelben hervorgegangenen Sachverſtändigen ermeſſen werden können."

Mit alle Dem ſind wir eigentlich über die Grundideen noch nicht im Klaren, Freund! Wie durch einen Zauberſchlag befinden wir uns in Mitte der Evolutionen, ehe wir Anordnung und Beſchaffenheit der Truppen kennen. Andiamo!

„Ueber Princip und Maßſtab 1697) der Steuer konnte die Wahl nicht lange zweifelhaft bleiben. Da man die Willkür nicht gleichſam" (auch nicht ungleichſam, Proſper!) „zum Geſetze erheben und den ſogenannten Arbeitsverdienſt" (warum denn nur ſogenannt? ich meine, er beſitzt ſeinen Namen, von ſauerem Schweiße und raſtloſer Mühſeligkeit aufgeſchworen, mit vollem Rechte!) „mittelſt Fictionen in Claſſen einzwängen wollte" (dergleichen Claſſen beruhen für den Kenner, der ihre Verdrängung für Einzwängung hält, auf ſehr echten Realitäten) — „da ein Gewerbſteuer-Tarif im Grunde nur unbekannte (?) Gewerbsrenten und eben hierdurch den wirklichen Ertrag auch nur ungleich und unverhältnißmäßig beſteuert — da ſich die Ueberzeugung aufdringen mußte, daß für eine Bevölkerung von vier Millionen Menſchen" (wozu dieſer qualitative Zuſatz?) „bei der großen Verſchiedenheit der induſtriöſen Verhältniſſe der Gebietstheile Baiern's (?) die Ausſtellung eines die Kräfte des Einzelnen mit Wahrhaftigkeit ergreifenden Tarifs" (ſiehſt du nicht den Tarif wie einen Gensdarm über den armen Einzelnen und ſeine Kräfte rücken?) „gleichſam" (Lieblingswort!) „zu den Unmöglichkeiten gehört — da ferner die Erfahrung viel-

fach bewährte, daß die durch die Fehlerhaftigkeit der Tarife entſtandenen Ungleichheiten und Beſchwerden in der Regel nur durch eine den Gewerbsgenoſſen überlaſſene Selbſtvertheilung ihrer Steuerquote unter die einzelnen Glieder gehoben werden konnte — da endlich ein geregeltes Steuerſyſtem durch alle Theile ein gleichmäßiges Princip führen muß, um ſeiner Zeit die dermalen nicht zu löſende Frage über das Verhältniß dieſer Theile unter ſich mit Wahrhaftigkeit, Gründlichkeit und Klarheit beantworten zu können (???) — ſo konnte wohl nur der individuelle Ertrag" (die Erwerbs- und Gewerbsrente) „zum Maßſtabe und, was ein wahrer Vortheil ſowohl in theoretiſcher als praktiſcher Beziehung iſt, zugleich als Gegenſtand der Beſteuerung angenommen werden." (Alſo ein Gegenſtand, der ſein eigener Maßſtab iſt.) „Nur hierdurch (?) konnte Einheit und Syſtematik (?) in das ganze directe Steuerweſen Baiern's gebracht werden."

Unſer Vortrag muthet uns etwas Viel zu, Proſper! — Indeſſen — wenn der Glaube Berge verſetzen kann, ſo muß er auch Syſtematik einſetzen können. Fiat! pergamus!

„Der Weg zu Ausmittelung und Feſtſetzung des der Erwerbſteuer angehörigen" (unterworfenen) „Ertrages ergab ſich von ſelbſt aus der Natur desſelben" 1698). (Des Ertrags?) „Controlirte Faſſionen konnten bei Renten von ſtändiger und ſchwer zu verheimlichender Art, wie bei jenen der Erwerbsſteuer" (wie jene, ſo der Erwerbſteuer unterworfen ſind) „zu ſicheren Reſultaten führen. Anders verhielt es ſich bei den der Gewerbſteuer unterliegenden Einkünften. Den hierüber einzufordernden generellen Declarationen" (müſſen fremde unnöthige Ausdrücke, als Spracherwerb, auch von der Steuer getroffen, gegriffen und mit Wahrhaftigkeit ergriffen werden?) „mußte deßhalb eine ſachverſtändige locale Controlſchätzung entgegengeſtellt, hierdurch das zu gering Angegebene auf höheren Satz gebracht, zugleich aber auch ein Reclamationsverfahren eingeräumt werden, wodurch die Anforderungen der Steuerperäquation und die Intereſſen der Steuerbaren auf eine ſchiedsrichterliche Weiſe auseinandergeſetzt, jede Willkür möglichſt entfernt und die ausgemittelten" (faſſe dir eine amphoram salutis, da hier die

anchora Nichts hilft! Freund) „Gewerbſteuerverhältnißzahlen dem möglichſten Grade der Wahrheit nahe gebracht“ (dem möglichſten Grade der Wahrſcheinlichkeit, oder aber der Wahrheit möglichſt nahe gebracht) „wurden. Da man die ſo höchſt ſchwierige Aufgabe der Gewerbbeſteuerung durch Einführung einer Vertheilungsſteuer löſen zu müſſen glaubte (?) da hierdurch die Männer des Vertrauens ganzer Kreiſe, die Landräthe, in patriotiſche, ſachverſtändige Mitwirkung gezogen, den Gemeinden aber die innere ausgleichende Vertheilung der Gewerbſteuer nach geſetzlich vorgeſchriebener Ermäßigung überſtellt“ (! Proſper! wir haben hier Steuer-Sanskrit) „dem Spiele des Eigennutzes der Einzelnen die distributive Thätigkeit“ (das iſt ja gleichſam metaphoriſch) „ganzer Gemeinden und eines die Gemeinde-Intereſſen in ihrer Geſammtheit erfaſſenden Inſtitutes entgegengeſtellt worden: ſo glaubt (?) man annehmen zu dürfen (?) daß die Vorſchriften des Geſetzentwurfes nicht bloß theoretiſch richtige Sätze bleiben“ (darf man Dieß wirklich annehmen, Proſper? allgemein annehmen?) „ſondern zu ſolchen praktiſchen Reſultaten führen können, wodurch ſich eine ſtets verhältnißmäßige Vertheilung der Gewerbſteuer-Contingente auf die Kreiſe, Gemeinden und Einzelnen feſt begründet.“

„Den Weihrauch ſchätzet man
„Vor allen Dingen.“

Göthe.

„Daß für die Erwerbſteuer 1699) ſo wie für die Gewerbſteuer urſprüngliche Quotitäts-Cadaſter angelegt werden, liegt in der Natur der Sache und insbeſondere in jener des gewählten Maßſtabes, gleichwie auch die Beſtimmungen über die Fortführung dieſer Cadaſter mit der Eigenthümlichkeit einer jeden dieſer Steuern im Zuſammenhange ſtehen.“ (Oedipe! Oedipe!) — „Die Vertheilung, welche in Hinſicht der Gewerbſteuer unter Mitwirkung der Landräthe und des beſonderen Inſtituts gemeindevertrauter, ſachverſtändiger Leute, der Steuervertheiler, ſo wie unter nothwendiger Oberaufſicht und Leitung der Steuercontrolämter und Regierungsſtellen geſchieht und die Steuerverhältnißzahlen ſtets mit den betreffenden ſteuerbaren Gewerbseinkünften“ (Ertragsgrößen) „in

Einklang erhalten ſoll, mußte der Geſetzentwurf an die allgemeinen Beſtimmungen über die" — (Proſper! zur amphora gegriffen!) „Ertragsausmittelungen wieder anknüpfen, um nicht durch Willkürlichkeiten in der Steuervertheilung einzelne Steuerbare oder ganze Gemeinden zu benachtheiligen und ſtatt einer immer ſich ſteigernden Verhältnißmäßigkeit größere Verhältnißloſigkeit hervorzurufen."

Bald haben wir das gelobte Land erreicht, Proſper! laß es dir noch ein wenig in der Wüſte gefallen!

„Die Erwerbſteuer 1700) iſt als Quotitätsſteuer nach dem Geſetzentwurfe unter der ſo nöthigen Berückſichtigung der Natur der Steuerobjete ſelbſt nach einem Simplum quotiſirt, theils weil dieſe Steuer erſt mit der dritten Finanzperiode zur Einführung beantragt iſt, theils weil die Beſtimmung der Zahl der Hebungs-Simpeln aus den bereits bei der Grund- und Hausſteuer entwickelten Gründen dem jedesmaligen Finanzgeſetze einer Periode vorbehalten worden. — Der Natur einer Vertheilungsſteuer gemäß wurde die Gewerbſteuer nicht nach Simpeln quotiſirt. Der Entwurf beabſichtet, daß im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode die auf den Objecten dieſer Steuergattung haftenden Abgaben gleichmäßig umgelegt werden und überläßt eine neue Feſtſetzung der Gewerbſteuer-Contingente der Regierungsbezirke dem nächſten Finanzgeſetze, die Vertheilung derſelben auf die Gemeinden nach den Caſaſter-Verhältnißzahlen aber den Landräthen. Auf dieſe Art quotiſirt ſich dieſe Steuer von ſelbſt, jedoch in wandelbaren, einerſeits von dem wirklichen Ertrage ihrer Objecte, andererſeits von dem Staatsbedürfniſſe, jedoch für alle Staatsbürger gleichmäßig ſich beſtimmenden Größen."

„Mit dem Genius ſteht die Natur im ewigen Bunde,
„Was der Eine verſpricht, leiſtet die And're gewiß."

Schiller.

„Daß endlich die Erwerbſteuer 1701) erſt mit nächſter Finanzperiode eingeführt, bis dorthin das auf den neuen Erwerbſteuer-Objecten haftende bisherige Steuercontingent fortgehoben, durch die zu Gunſten der Beſteuerten ſogleich einzuführende neue Gewerbſteuer nur die betreffenden bisherigen Steuern umgelegt würden, forderte in erſter Be-

ziehung die Nothwendigkeit, einem voraussichtlichen Ausfall von Steuern auszuweichen, in letzter Beziehung aber die vom Throne gegebene Zusicherung wegen Vermeidung eines jeden erzielbaren Steuerplus." (Wie unsäglich undeutlich, Freund! Die Thronrede hatte gesagt: „die Gerechtigkeit erheiſche Steuergeſetze, welche die Abgaben angemeſſener vertheilen; der Steuerpflichtige bedürfe ihrer, nicht die Staatscaſſe" 1702) — Dieſer ſchöne, klare und einfache Gedanke wird nun ſo abrakadabriſirt, wie du ſo eben vernahmſt! Zum Glücke wiederholt das „Elaborat" unmittelbar nachher die Königsrede beinahe wörtlich.)

„Manches können wir nicht verſtehn!
„Lebt nur fort, es wird ſchon gehn."

Göthe.

Der zweite Ausſchuß erſtattete ſeinen Vortrag über das Zwillingsgeſetz 1703):

In Erwägung der dem Geſetze für Erwerbſteuer zum Grunde liegenden allgemeinen Beſtimmungen vermißte derſelbe einen „ganz präciſen, logiſch ſcharf beſtimmten Theilungsgrund der ſteuerbaren Gegenſtände" 1703). „Man ſehe wohl, daß der Unterſchied zwiſchen dem Erwerbe durch bloße Arbeit und dem Erwerbe durch Arbeit in Verbindung mit jenen Anſtalten, welche einen größeren eignen Geldaufwand fordern, alſo mit Capital, bezweckt ſei. Allein die Definition der Unterſcheidung ſei nicht aus dieſem Geſichtspuncte genommen." Der Ausſchuß glaubte jedoch nicht, „daß ſich hier in theoretiſche Weitläufigkeiten einzulaſſen ſei, weil die Abſicht des Geſetzes gemeinverſtändlich, folglich der Zweck erreicht wäre." Um ſo mehr fand er die Frage dagegen beherzigungswerth, „ob und warum die Vollziehung der einmal ausgemittelten Steuer bei der zweiten Claſſe durchaus einer Vertheilungsſteuer bedürfe, oder ob auch hier die Quotitätsſteuer bleiben, folglich die Erhebung der Gewerbſteuer eben ſo einfach und einförmig geſtaltet werden könne, als die Erwerbſteuer" 1705). Er begründet auf die hierüber angeſtellte Unterſuchung eine Geſtaltung freiwilligen Selbſtbekenntniſſes in einer Folgenreihe von Steuerſtufen 1706). Indem er den Erwerbſteuer-Geſetzentwurf, wie er vorliegt, nach Feſtſetzung

der allgemeinen Beſtimmungen näher prüft 1707), findet er die angetragene „Befreiung der Beſoldungen, Penſionen, Ruhegehalte ꝛc." unthunlich. „Solle das Abgabenſyſtem nach dem Sinne und Plane der Regierung vollſtändig und ſyſtematiſch ausgeführt werden, ſo ſei es, wie bei jeder Regel, deren Gedeihen am Herzen und in der Nothwendigkeit liege, mit allen Exemtionen ſehr ſcharf zu nehmen. Die von den Motiven der Geſetzentwürfe ſehr weislich angeführte Natur der Sache und der Gerechtigkeit, ſo wie deren laute und beharrliche Anerkennung in jeder anderen Angelegenheit würden auch hier maßgebend ſeyn. Allgemein feſt ſtehe in unſeren Tagen und in unſerem Vaterlande die Ueberzeugung von der Unzuläſſigkeit der Steuerbefreiungen und die praktiſche Handhabung dieſer Ueberzeugung. Alle älteren, lange Jahre nicht nur, ſondern Jahrhunderte hindurch beſtandenen, ſelbſt vertragsmäßigen, und ſogar titulo oneroso entſtandenen Steuerbefreiungen hätten der beſſeren Einſicht in die Forderungen echter Gerechtigkeit weichen und ganze Claſſen von Staatsbürgern bedeutende, zum Theile ſchwere, mitunter tief in ihren Wohlſtand eingreifende Opfer ohne alle Entſchädigung bringen müſſen. Die vorliegenden Entwürfe geben wie alle Anträge der gegenwärtigen Landtagsſitzung davon Urkunde, daß Gleichheit der Pflichten beachtet werden ſolle. Selbſt der Taglöhner, der immer auf der ſchmalen Grenzlinie zwiſchen dürftiger Genügſamkeit und drohendem Mangel einem höchſt ungeſicherten Alter entgegenwandere, ſolle" (dieſen Entwürfen zufolge) „ohne Unterſchied ſeinen dürftigen und dabei ſo ſchwankenden Erwerb verſteuern. Es ſolle der auch im beſten Falle nur mittelmäßig beſoldete Diener eines Privatmannes — der in ſo vielen Fällen gewöhnlich nur mittelmäßig, oft wahrhaft dürftig vergoltene Gemeindediener und Schullehrer, die nicht ſelten gering verſorgten Pfarrer ſollten ihren Gehalt, wie ihre Nutzungen aller Art verſteuern. Die Gewerbsleute, der Handelsmann, der Fabricant, der Gelehrte, der Arzt, der Anwalt — Alle, welche nur durch eigene Kraft beſtehen und ſie mühſam und oft mit Wagniß und Verluſt entwickeln, hätten das Ergebniß dieſer Kraft, Mühe und Wagniß zu verſteuern. Es ſei daher nicht

anders rechtlich möglich, als daß auch Staatsgehalte und Staatspenſionen u. ſ. w. dieſelbe Laſt theilen müßten.“

Nachdem der Ausſchußvortrag die Gegengründe erörtert und unſtatthaft befunden 1708) und gleiche Unterſuchung und gutachtliche Entſcheidung auch in Beziehung auf die Capitalzinſen (gleichfalls und zwar von dem Gewerbſteuer-Geſetzentwurfe freigelaſſen) ausgeführt hat 1709), folgt er der Ausbildung ſeines Claſſen- und freiwilligen Faſſionsſyſtemes bis zu Ende, indem er von den Modalitäten der vorliegenden Entwürfe Alles beibehält, was mit dieſer Umgeſtaltung verträglich iſt 1710). Am Schluſſe ſeines Vortrages ſtellt er ſeine Haupt-Modificationen und Directivnormen folgendergeſtalt zuſammen 1711).

„Die Hof- Staats- und Militärbeſoldungen und Penſionen, ſo wie die Penſionen und Alimentationsbeiträge für die Hinterlaſſenen derſelben und der Privat- Gemeind- Kirchen- und Stiftungsdiener ſind zur allgemeinen Erwerbſteuer beizuziehen. — Der Erwerb aus Activcapital iſt mit gleicher Abgabe zu belegen. — Die gleichzeitige Erlaſſung der Er- und Gewerbſteuer, falls ſie in ihrer Trennung verbleiben, finde Statt.“—

Als Wünſche 1712) trug er vor, „die beiden in den vorgelegten Entwürfen getrennten Steuern nach dem Quotitätsſteuerfuße und den“ (von ihm) „vorgeſchlagenen Faſſionsſtufen auszumitteln und zu erheben und beide Geſetzentwürfe in einer und derſelben Geſetzredaction nach dieſem Princip zu vereinigen.“

Der Ausſchuß hatte in Beziehung auf dieſe Wunſchform vielleicht aus zu ſorgfältiger Bedenklichkeit zu Anfange ſeines Vortrages geſagt 1713): „er verkenne nicht, daß er, ſo wichtig auch ſeine bereits angeführten Gründe ſeien, dennoch verfaſſungsmäßig dieſe neue Geſtaltung der allgemeinen Erwerbſteuer nur als Wunſch vortragen könne“ — nicht um deßwillen, weil das famoſe Dictatur-Reglement der ſtändiſchen Energie die Fittiche band 1714), obwohl allerdings die 1825er parlamentariſche Selbſtamputation immer ein Hinderniß für perſönliche Einzelſchüchternheit und ein Hülfsmittel für phariſäi-

ſche Geſammtſchlauheit blieb. — Du haſt nicht vergeſſen, was die erſte Kammerperiode für die eigentliche Kammer-Initiative geleiſtet und was in dem Geiſte unſerer Verfaſſung für ſolche, trotz aller Einſchwärzungen, liegt. Du erinnerſt dich auch, wie die Erbkammer noch 1828, bei Gelegenheit des Ausſcheidungsgeſetzes einen ganz neuen Geſetzentwurf in Modificationsgeſtalt nach der Wahlkammer unter Beiſtand eines Miniſterial-Hebarztes beförderte. (Vergleiche meinen CXLIV. Brief.) Gleiches konnte und durfte ſich der zweite Ausſchuß der K. d. Abgeordneten ſicher geſtatten, nur die Rückſicht auf die großen Erwägungen, daß es hier auf die Ergänzung des directen Steuerſyſtemes — auf die endliche Durchführung der directen Beſteuerung aller bisherigen Exceptioniſten (Beſoldeten, Penſioniſten und Capitaliſten) — auf die Vermeidung aller Formreibungen bei ſo wichtigen reibungsreichen Sachzwecken ankomme, dieſe Rückſicht allein beſtimmte den Ausſchuß für die mildere Form. „Es gehöre", hatte daher dieſer zweite Ausſchuß bei Erwähnung ſeiner Entſcheidungsgründe für die Form des Wunſches fortgefahren 1715), „eine ſolche Umgeſtaltung des Geſetzes unter die Prärogativen der Staatsregierung und ihrer Initiative... Er ſpreche daher dieſen" (Umgeſtaltungs-) „Antrag als Wunſch, aber als den innigſten und lebendigſten Wunſch aus." Dieſer Grundanſicht (ſo ſchwer ihm ſolche auch ankam) beharrlich treu fügte er daher „zur ſchnelleren Überſicht" nur eine vorläufige Zuſammenſtellung ſeiner Entwurfsformation und keine eigentliche Redaction ſeinem Vortrage bei 1716). Nebſt Dem waren in noch weiteren drei Beilagen eben ſo viel Einzelabſtimmungen der Minorität des Ausſchuſſes demſelben zugegeben 1717).

So, mein Freund! zog dieſer wichtige Gegenſtand nach dem Berathungs- und Erörterungsfelde, wo ſeiner zwölf Bühnenreden und nicht weniger als fünf und dreißig Platzäußerungen — ohnedieß mehrere Miniſterial-Vorträge und ein ziemlich verlängerter Schrift- und Redewechſel mit der anderen Kammer und aus ihrer Veranlaſſung warteten.

Dich und mich darf Dieß nicht wundern. Sie Sache war intereſſant für Eigenliebe wie für Vaterlandsliebe — für Ei-

gennutz wie für Gemeinnützigkeit — für Geſchäfts-Scheinheiligkeit wie für patriotiſche Wahrhaftigkeit. Es galt endlich einmal den lange und zu lange im Angeſichte der Verf.-Urkunde fortbeſtehenden Privilegien. Ja! es galt der auf unglaubliche Weiſe kühnen Fortbehauptung der Steuerprivilegien im Angeſichte einer auf anordnende Reviſion der Steuergeſetzgebung gebauten Umbildung der bisherigen Unordnung des veralteten, aber durchaus nicht lebensſatten Mißbrauches. Es galt den, reinen und guten Zwecken des Gemeinwohles und des Monarchen gegenüber, unrichtig gewählten und täuſchend berechneten Mitteln. Die Geſetzentwürfe ſtrotzten von Fiscalität und Ungleichheitstendenz. Der Mann der Arbeit, der Thätigkeit, ſchon mannigfach von Steuern und Laſten nicht nur angeſprochen, ſondern bedrängt, nicht nur bedrängt, ſondern bedrückt, ſtand nun in Gefahr, erdrückt zu werden, während andere vom Gemeinweſen reichlich begabte, oft ganz unbeſchäftigte, auf jeden Fall aber zum Mittragen der gemeinſchaftlichen Laſt von Rechtswegen berufene und dennoch immer verſchonte Claſſen abermals frei ausgehen ſollten. Ueberdieß gebrach es den Geſetzentwürfen an innerem feſten Halte, förmlicher Conſequenz und äußerer Verſtändlichkeit; eigentlich durchgreifende Grundſätze und durchführende Entwickelungen fanden ſich nirgends. Kurz und dennoch gut verfuhr gewiß der Ausſchuß, wenn er die wahrlich hier nicht ſchwere Pflicht der Kritik erfüllte und, hiermit ſich begnügend, ohne Weiteres auf die motivirte Nichtzuſtimmung antrug, ſomit die Entwürfe ſo einfach als befriedigend beſeitigte. Indeſſen ſcheinen ihn mehrere Gründe beſtimmt zu haben, das Opfer einer hülfreichen Anſtrengung zu Gunſten zweckmäßiger Umbildung der angetragenen Geſetzformen zu bringen. Die ſo wichtige Annäherung an allgemeine Ausgleichung der Steuer- und Abgaben-Gattungen unter ſich (ein großer Vortheil für die Nation!) die Anerkennung der edlen und gemeinnützigen Abſichten des Monarchen für Finanzreformation im Ganzen (ein ſo weſentliches und nur zu ſehr, ſelbſt von ſeinen ſcheinbaren Vertheidigern angefeindetes Bedürfniß für unſer Baiern!) die Hebung des (wie ich dir ihn ſchon und nach meiner Ueberzeugung mit ho-

hem Rechte genannt zu haben glaube) des gräßlichen Zuſtandes unſerer Gewerbsgeſetzgebung in Verbindung mit Entfernung aller gehäſſigen Befreiungen, aller verhaßten Vexationen, aller heuchleriſchen Einſeitigkeiten — dieſe ſämmtlichen Rückſichten waren wohl Stunden, Tage und Wochen — ja! ſie waren Jahre der Selbſtverleugnung und Hingebung werth!

Daher nahm der Ausſchuß die ſo mangelhaften Entwürfe in die Hand! Daher beantragte er Einheit des Grundſatzes und der Form! Daher ſchlug er das eigene, überhauptliche, nach aufſteigenden Claſſen ſich erhöhende Bekenntniß jedes Steuerbetrages vor. So hoffte er die Fiscus-Furie, Vexation der amtlichen Unterſuchung und Erhebung zu verdrängen, die Heimath und das Eigenthum des Staatsbürgers in heiliger Freiheit zu bewahren und Deſſen ungeachtet die Beſteuerung im Verhältniſſe des Vermögens (oder der Einnahme) wachſen zu ſehen. Er gewahrte in dieſem ſtufenweiſen Fortſchritte nach Haupt- und Unterclaſſen (das Simplum von ⅕ bis zu 1 Pct. und 50 fl. bis 60,000 fl. Steuergegenſtand — alles Einkommen unter 50 fl. *blieb* frei) eine Abfindung der Einzelnen an den Staat für die Befreiung von der Vermögens-Oeffentlichkeit und der Erhebungspflege, wie ſie nach dem miniſteriellen Vorſchlage ſtattgefunden hätten. Die Nation entſchloß ſich, dieſe Abfindung nach den Graden des Einzelvermögens unter ſich zu vertheilen, die reicheren Steuerbaren trugen hieran und immer in dem Verhältniſſe, wie ſie reicher waren, das Meiſte, aber ſie hatten auch ein höheres und das höchſte Intereſſe bei der Abwendung der fiscaliſchen Inquiſition. Jene unter ihnen, welche zugleich Grundbeſitzer waren, fanden noch eine weitere Schadloshaltung in jener Verminderung der Grundſteuer, welche von der Ergiebigkeit der Er- und Gewerbſteuer abhing. (Und welche Erleichterung ging erſt aus dieſer bis jetzt ſo ſehr ermangelnden Beiwirkung des großen Vermögens, für die kleinen und mittleren Grundbeſitzer hervor!!) Jene Reichen aber, welche des Grundbeſitzes entbehrten, folglich auch der eben angeführten Schadloshaltung nicht mitgenoſſen, fanden ihre Beruhigung in Abhaltung der Publicanen und Zöll-

ner von Ergründung ihrer Caſſen und Capitalbücher und in Schonung, ſelbſt in Erhöhung des Credits: denn weder wurde zu deſſen Nachtheil (es iſt ſchon einer für den Credit, wenn man das Maß ſeiner effectiven Wiederlage ſieht) ihr Vermögensbetrag öffentlich ausgerufen, noch war ihnen unterſagt, vielmehr hing es nur von ihnen ab, ſich aus Patriotism oder Speculation in eine höhere Anſatzclaſſe ſelbſt zu ſtellen. Wie weſentlich wurde überdieß die einzige wahre Gleichheitlichkeit, die verhältnißmäßige, durch ſolche Einrichtung erzielt! Die ganze eigentlich ärmſte Maſſe, Alles, was unter fünfzig Gulden Erwerb blieb, Das blieb auch ſteuerfrei. Hier wurde die eigentliche, einzig erlaubte Ausnahme gemacht — zu Gunſten darbend fleißiger und thätig dürftiger Hausväter mit ihren Familien, aus welchen ſo viel unentbehrliche Arbeiter, ſo viel Vaterlandsvertheidiger, ſo viel Talent= und Geniuszufluß nach den höheren Claſſen unaufhörlich hervorgehen. Hier wurde geſchont, was der Schonung nicht entbehren kann und der Geſetzentwurf unbarmherzig beizog; beigezogen aber wurde, was er freundlichſt ſchonte, der fette Penſioniſt, der bequemliche Capital=Sinecuriſt, der Koſtgänger der „adminiſtrativen Erwägung" (Willkür) der Staatsſpaziergänger oder Regierungsmärtyrer, der Quiescent. Und wo die Stufenfolge der Beitragspflichtigkeit begann, da brachte der wahrlich noch ſehr beſchränkte Inhaber von 500 fl. Jahreseinnahme nur 1 fl. einfachen Steueranſatz dar, während der wohlhabende Beſitzer von 5,000 fl. 20 — der reiche von 15,000 — 120 fl. und der zum höchſten Grade der unabhängigen Sorgloſigkeit gelangte Eigenthümer von 50,000 fl. 500 fl. als Steuerſimplum gab. So vertrat der erſte 20 — der zweite 120, der dritte 500 Söhne des unterſten Grades von 500 fl. Einnahme. Das nenne ich **echte Gleichheitlichkeit**, Proſper, ſie iſt für den Staatswirth Etwas ganz Anderes als die arithmetiſche. Vergleiche die Ratenverhältniſſe der dir eben angegebenen Beiſpiele aus der Ausſchußtabelle 1718):

1fl.	einfache	Steuer	von	500fl.	Erwerb	iſt der	500ſte	Theil	Reſt	499fl.
20 =	=	=	=	5,000 =	=	= =	250 =	=	=	4,980fl.
120 =	=	=	=	15,000 =	=	= =	125 =	=	=	14,880fl.
500 =	=	=	=	50,000 =	=	= =	100 =	=	=	49,500fl.

und bedaure die armen Reichen, wenn ſie auch drej und fünf

Simplen abgeben müßten! Blieben dann nicht noch immer dem Ober-Krôſus 47,500 fl., dem Mittel-Krôſus 14,640, dem Unter-Krôſus 4,940, während der Fünfhundertgulden-Irus doch nicht Mehr als fünf Gulden zu entbehren hätte! Ach! mein Freund! das alte Sprichwort hat wahrlich Recht (und eben um deßwillen iſt es ſo alt) wenn es die Tauben auf der Folter und die Raben in üppiger Freiheit zeigt. Erging es unſerer ſo hoch gerühmten neueſten Erſparungs-Commiſſion auch nur um ein Härchen anders?! ſo rein, edel, echt landesväterlich auch die Abſichten des Monarchen waren! Gab irgend ein Penſions-Lucull auch nur einen Batzen für das liebe Vaterland (dieſen unwillkürlichen Bajazzo der Staatsmarktſchreierei) her?! Es iſt der Mühe werth, irgend einmal ein großes Beiſpiel zu geben! Und dieſes Anregungsbedürfniß war nicht das letzte Motiv, welches den Ausſchuß beſeelt haben mag! Um deßwillen goß er, als echter Samaritaner, Oel in die Wunden, die er von Gewiſſens- und Amtswegen dem Werke der Schriftgelehrten hätte ſchlagen müſſen, und führte es ſo dem Volke vor, auf daß man das Gute an ihm ſchätzen, die Mängel löſchen, ein heilſames Ganzes im Leben erhalten möge. Ja, Proſper! der Ausſchuß durfte mit dem Altvater Moſes ſagen, es ſei ihm darum zu thun geweſen, daß es gelte, was geſchrieben ſteht: „So übervortheile nun Keiner ſeinen Nächſten, ſondern fürchte dich vor deinem Gott.“

Moſ. III. 25, 17.

Hundert ſieben und fünfzigſter Brief.

Den 3. Jan. 1830.

Die Berathung wurde durch einen ausführlichen Vortrag des Reg.-Commiſſärs eröffnet 1719), welcher, die Beſtimmungen des Geſetzentwurfes in obligaten Schutz nehmend, deſſen tagklare Vorzüge von den anmaßlichen Anträgen des Ausſchuſſes darzuthun bemüht war. Letztere ſollten, ihm zu Folge, das „Vexatoriſche, welches man dem Entwurfe Schuld gebe, nicht nur nicht entfernen, ſondern erhöhen 1720); die Gebrechen

der Claſſenſteuern wurden aufgezählt 1721), die Vortheile der Vertheilungsſteuer nicht minder 1722); die Zuſammenfaſſung beider Geſetze in einer Redaction ſei unmöglich" 1723); dann wurden die Ausſchuß-Modificationen bekämpft. Zwar konnte man dem heiligen Geiſte der Wahrheit nicht in's Angeſicht leugnen, daß „das Gewicht der Gründe gegen Steuerfreiheit der Beſoldungen und Penſionen nicht zu mißkennen" (wie ſparſam dennoch das nothgedrungene Eingeſtändniß) 1724) „doch" — hier folgen nun die abgetragenen, längſt als unſtichhaltig erkannten Schein- und Convenienz-Gegengründe für die Behaglichkeit des Mandarinismus und die captatio benevolentiae — „der h. Kammer ſolle die Entſcheidung bleiben" 1725). Auch, „daß die Capitalzinſen Steuer geben ſollen, ſei mit triftigen Gründen unterſtützt," heißt es alsbald im Gefühle unſtreitiger Klarheit und Wahrheit weiter 1726), aber auch hier wird die gleichfalls veraltete Geſpenſterfurcht vor dem Auswandern der Capitalien (!) von Neuem für politiſche Unmündige geltend gemacht 1727) und zuletzt der eisgraue Bucephalus des „Staatscredits" vorgeritten 1728), welcher im Allgemeinen bekanntlich ſchon längſt ſeinen Alexander in einem tüchtigen, leider von uns in den Currentabgrund geworfenen Sinkingfonds gefunden hat. „Der Zuſammenhang der Er- und Gewerbſteuer unter ſich" endlich wird „allerdings für eng, doch für ſo enge nicht erkannt 1729), daß nicht eine abgeſonderte Einführung möglich" (und, mein Freund! im Plane) „wäre, zumal wenn die Einführung der Gewerbſteuer" (d. i. die Beſteuerung der eigentlich und materiell producirenden Fleißmenſchen) „jener der Erwerbſteuer vorginge" (und dieſe vielleicht kurzathmig genug wäre, ganz zurückzubleiben, Prosper! Ohe! wie weiß der Zwirn! wie ſtumpf die Nadel!)

Der erſte Bühnenredner, zweiter Präſ. Häcker, erwarb ſich in einem ausführlichen Wortgewerbe 1730) von 63 Protokollſeiten das Verdienſt eines ausführlichen Actenauszuges (bedurfte die Kammer deſſen? Proſper! nachdem ſie die im Verhältniſſe zu dem Auszuge keineswegs weitläufigen Acten ſelbſt in Händen hatte!?) trat dann der Modification der Beſoldungs- und Penſionsbeſteuerung bei 1731), verwarf

jedoch die Generaliſirung der Quotitätsſteuer 1732), erklärte eine Capitalienſteuer für Baiern's größtes Unglück 1733), ſchloß ſich unter einigen Abänderungen dem Geier'ſchen Separatvotum über die Anwendung der Gewerbsvereine auf die Erhebung an 1734) und erklärte ſich gegen die Vereinigung der beiden Steuerarten in eine allgemeine Erwerbſteuer 1735).

Abg. v. Cloſen, der zweite Redner 1736), erklärte den Geſetzentwurf unbedingt für „unverbeſſerlich, d. i. deſſen Grundlagen für ſo fehlerhaft, daß auf ſolchen kein zweckmäßiges Gebäude aufgeführt werden könne. Was noch ſeine beſondere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehme, ſei die Aufklärung des K. Commiſſärs, unterſtützt vom zweiten Präſidenten, daß die Geſetzentwürfe dahin zielen, die Gewerbtreibenden Mehr bezahlen zu machen" 1737). Wohl be- und gegriffen.

Der dritte Redner, Abg. Lehmus 1738), machte ſich die pfarrlichen Steuerverhältniſſe zur vorzüglichen Angelegenheit und bewies ſehr gründlich, daß, wenn den Beſoldungen als ſolchen Befreiungsgründe zu Statten kommen, ſolche auch für die Pfarrbeſoldungen ſprechen.

Abg. Geier, einer der Andersſtimmenden im Ausſchuſſe, führte als vierter Redner 1739) ſeine Theorie von den Gewerbsvereinen durch und ſteuerte dieſes Beſteuerungsgebäude ſelbſt mit einer großen, faſt übergroßen Fülle ſtatiſtiſcher Approximationen und Millionklänge aus, ein in ſeiner Art allerdings intereſſantes ſtatiſtiſch-ſtaatswirthſchaftlich-financielles Phantaſiegemälde.

Der fünfte Redner, zugleich der Referent des Ausſchuſſes, unterſtützte die von der Ausſchußmehrheit aufgeſtellten Anſichten und Vorſchläge nach ſeiner Ueberzeugung 1740). In Erwägung „der Nothwendigkeit, die für die abändernden Vorſchläge des Ausſchuſſes erwählten Formen zu erörtern," bemerkte er 1740 bis): „Die Kammer hat die Pflicht, ihren Beirath zu geben; unſer Beirath ſoll das Werk und der Ausdruck unſerer Ueberzeugung ſeyn. Werk und Ausdruck der Selbſtſucht oder der lediglichen Ergebung in's Nachreden und erörterungsloſe Begehen wäre kein Beirath. Ich habe deßwegen die Ehre zu bemerken, daß mein Antrag vom Anfange bis

zum Ende dahin ging und auch nach der Ueberzeugung des Ausſchuſſes dahin gehen ſollte, daß unſerer Berechtigung gemäß unſere Abänderungen als Modificationen auftreten. Ich habe von jeher dieſe Ueberzeugung getheilt, welche auch heute ſchon ausgeſprochen worden. Ihr ſchließt ſich die weitere an über die Art und Weiſe, die Regierungs-Initiative durch Modificationen zu veranlaſſen. Der Mangel an Einſtimmigkeit im Ausſchuſſe, ſelbſt der Widerſpruch gegen dieſe Anſicht und Ueberzeugung, das Bedürfniß, in einer ſo wichtigen Sache in Ausſchuß und Kammer möglichſte Eintracht zu erzielen, die gegründete Bedenklichkeit, das Schickſal heilſam erachteter Anträge auf's Spiel eines Streites über Formenrechte zu ſetzen — alle dieſe höheren Gründe haben den Ausſchuß beſtimmt, unter zeitweiſem Nichtgebrauche ſeiner vollen Berechtigung, einige Modificationen als Wünſche zu geſtalten. Die Mehrheit und ich als Mitglied der Kammer und vortragende Stimme des Ausſchuſſes haben hierbei das Vertrauen gewürdigt und beherzigt, das uns allen eine Regierung einflößen muß, welche das Gute um des Guten willen berückſichtigt. Wir erinnerten uns der verehrten Stimme vom Throne, welche die Selbſtſucht von Baiern wegbannte, den Bedarf des Volkes und nicht der Staatscaſſe betonte und den weſentlichſten Segen von Oben erwartete, d. i. uns aufforderte, nur würdige Mittel zu wählen, dem Vaterlande reine Dienſte zu leiſten und nicht bloß mit dem Munde zu beten."

Dann gab der Referent mehrere Aufſchlüſſe über einzelne Theile des Gutachtens, ſo wie Erinnerungen gegen deſſen Beſchuldigung. „Schließlich", ſagte er 1741), „erkläre ich mich nochmals für die Anſichten und Anträge des Ausſchuſſes, ohne jedoch ſeine und meine Ueberzeugung für die beſtmögliche erklären zu wollen. Dieſe ſalvatoriſche Clauſel echter, auch männlicher Beſcheidenheit erachte ich, auch ohne ausdrückliche Erwähnung, bei jeder vernünftigen Abſtimmung weſentlich mitverſtanden. Da aber, wie gewöhnlich, ſo auch hier die wenn ſchon motivirte Neuerung die Verketzerung alsbald geweckt hat, welche keine Verbeſſerung zuläßt, ſo erkläre ich zu gleicher Zeit, daß der uns bereitete Holzſtoß mich nicht ſchreckt. Wir werden als Männer ſtehen, wenn auch unſere Meinungen fal-

len. Bei dieſer Kammer ſteht es, das Gutachten, das nur bei uns ſtand, zu würdigen, zu ermäßigen oder zu verwerfen! Dem Zwange gegen uns feind, kennen wir ihn auch nicht für uns, ſo wie er ohnehin unmöglich iſt. — Jeder fruchtbare Vorſchlag ſei uns willkommen! verbannt ſei nur die unfruchtbare Eigenliebe! Zum Zwecke zweckmäßig zu kommen, war mir Hauptangelegenheit: geſchieht Dieß, ſo werde ich nie dafür oder dagegen den Umſtand geltend machen, daß die Mittel von mir oder nicht von mir angegeben wurden."

Abg. Mätzler, ſechster Redner 1742), betonte kräftig und einſichtsvoll das Gutachten des Ausſchuſſes, das er in deſſen Vorberathung mitbewirkt hatte, und trug nebſtdem nochmals insbeſondere darauf an, „daß der Taglohn nur ſehr mäßig belegt, die Capitalrenten der Erziehungs- Cultus- und Wohlthätigkeitsſtiftungen, auch paſſiv aufgebrachter Cautionscapitalien freibelaſſen und dem Einkommen der Geiſtlichen und ihrer Congrua gleichheitliche Berückſichtigung geſichert werde" 1743).

Ein ſiebenter Redner, Abg. Rabl 1744), beſtritt rühmlich die beabſichteten Ausnahmen für Beſoldungen, Penſionen, Zinſen; der achte, Abg. Clarus 1745), wünſchte eine neue Abtheilung der Geſetze und erklärte ſich zwar gegen die Steuerausnahmen, glaubte aber nichtsdeſtoweniger, daß „der Staat und die Stimme der Gerechtigkeit keinen Anſpruch an den Capitaliſten hätten" (! Proſper! aus dem ſiebenten Welttheile?)

Der neunte Redner (und vierte Geiſtliche über dieſe Geſetzentwürfe) Abg. Endres 1746) ſtellte weislich einen ſehr folgenreichen Antrag voraus — den: „allen Ueberſchuß an Staatseinnahme über die ſtändiſch genehmigte Budgetsſumme, welcher ſich durch Erhebung der geſetzlich einzuführenden Er- und Gewerb- wie Hausſteuer ergebe, jetzt ſchon dem verhältnißmäßigen Nachlaſſe an der Grundſteuer zuzuſprechen" 1747). Dieſer Modification fügt er, falls weiterer Erſparniß, die „Aufhebung des Lotto" bei 1748). „Ich höre ſchon die Stimmen hinter mir" (Präſident und Secretäre: Das waren alſo, da der Redner von der Bühne ſprach, miniſteriell getreu-gehorſamſte Directorialſtimmen! Proſper! Cape me-

mor!) ſagte er, „die da verkünden, daß gemäß der Verfaſſung die Stände die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden dürfen. Wohl, mm. HH., aber hier heißt Das Nichts geſagt—hier iſt von keinem Budget die Rede. Hier iſt als Motiv und Grund vorausgeſetzt, daß hierdurch gleichheitliche Vertheilung der allgemeinen Laſt erzielt werde. Hier alſo können die Stände behaupten, der oder jener Theil ſei beſonders gedrückt und dieſer müſſe vor Allem erleichtert werden“ (Das können ſie immer behaupten und immer berückſichtigen, Proſper! hierin beſteht ein Hauptzweck ihres Daſeyns!) „ſonſt geht der Grundſatz verloren und wir handeln gegen unſere Pflicht.“ — Uebrigens ſtimmte der Redner für die Befreiung aller Capitale bei der Staatscaſſe unter drei bis vier Pct. 1749) und der Stiftungscapitalien, auch der Hof- und Militär- nicht aber der Staatsdiener“ 1750). Seine Auseinanderſetzung der Gründe gegen die Befreiung dieſer Letztern iſt trefflich. Nur den Schluß: „Aber es ſtimmt für die Beſteuerung noch die Klugheit, theils um, wie ſchon erwähnt, den Staatsdiener nicht mehr mit der Gehäſſigkeit einer Befreiung hinzuſtellen, theils um ihn mehr mit der Nation, mit ſeinem Volke zu vereinigen, dadurch, daß er gleiches Intereſſe mit demſelben erhält, und dieſen Grund halte ich für den wichtigſten und denjenigen, welcher durchſchlagen muß. Unterwerfen wir den Staatsdiener der Steuer, ſo haben wir ihn mit in unſer Intereſſe gezogen. Er wird nun nicht mehr kalt und unbetheiligt daſtehen, nein! ſein eigenes Intereſſe gebietet ihm, darüber zu wachen und darauf bedacht zu ſeyn, daß nicht nur keine Mehrung der Staatsausgaben erfolge, ſondern auch, daß ſie ſogar nach Thunlichkeit gemindert werden. Sind es nicht Staatsdiener, welche im Staatsrathe ſitzen? ſind nicht die Miniſter Staatsdiener? ſind es nicht die Räthe? ſind es nicht viele Staatsdiener, welche hier in der Kammer ſitzen? Dieſe alle haben wir“ (dann) „in unſer Intereſſe gezogen und ſie ſind betheiligt, wenn es ſich von Staatsauflagen, deren Mehrung oder Minderung handelt“ 1751).

Unſer Redner berührte noch eine andere wichtige Seite, Proſper 1752). „Ich möchte doch wiſſen“, ruft er aus, „was

die armen Stiftungen, Kirchen und Gemeinden verſchuldet haben, daß dieſe überall in Anſpruch genommen werden! Außerdem, daß Pfarrer nicht als Staatsdiener proclamirt ſind" (doch! wo es den Miniſtern frommte — bei der Verrenkung des §. 44 c)!) „haben ſie gar Nichts vor Jenen voraus, ſo wenig wie die Advocaten, Bürgermeiſter ꝛc., welche alle auf demſelben Wege und unter denſelben Bedingungen zu ihrem Erwerbe gelangen, wie die Staatsdiener" (aber auch von der Epilepſie lit. c) des §. 44 ſtaatsdienerlich befallen werden! Siehſt du — fühlſt du hier, was Willkür in Europa und Teutſchland heißt? wie ſich die zugreifende Praxis der ſchüchternen Theorie gegenüber ausnimmt! wie Verfaſſungsheuchelei Schwarz und Weiß handhabt, als ſei der Tag Nacht, und Unrecht Recht!) „Oder haben ſie auf Univerſitäten und Gymnaſien von der Luft gelebt? Konnten ſie Zeitlebens ohne Kleider gehen, wie Adam im Paradieſe? Unterlag ihre Anſtellung weniger Schwierigkeit? Nimmt ſich der Staat nicht die Freiheit, bei Beförderungen eben ſo Viel darein zu reden, wie bei Staatsdienern? Dienen ſie dem Staate nicht eben ſo, wie Jene, obgleich nur mittelbar? Ja! oft mehr als Jene, denn wenn Dieſe Nichts taugen, dann hat alles Regieren aufgehört. Ja! ich frage, wird der Pfarrer durch das neue Geſetz nicht wieder doppelt beſteuert? Seine Beſoldung iſt ihm auf Grundbeſitz und Wirthſchaftsnutzung angewieſen: davon zahlt er eine ganz ordentliche Grundſteuer, alſo einmal eine Beſoldungsſteuer. Jetzt ſoll er noch nach ſeiner Faſſion ein Pct. zahlen: mm. HH! zweimal Steuer! Er hat ſo Wenig wie der Staatsdiener nach wie vor: er wird doppelt beſteuert. Welch eine himmelſchreiende Ungerechtigkeit! —— Sollen aber die Staatsdiener frei ſeyn, ſo müſſen es auch die Kirchen, Stiftungen und Gemeinden ſeyn, ſonſt wird fortwährend, wie bisher, die Verfaſſung in ihren Fundamental-Grundſätzen verwundet. Warum ſollen ſie ſchlechter ſeyn als Staatsdiener? Iſt etwa der Staatsdienſt den Staatsdienern aufgedrungen worden? Drängt man ſich nicht mit Eiferſucht hinzu? Iſt man nicht froh, nur einſtweilen einige Anſtellung zu erlangen? Gratulirt man nicht herzlich auch zur geringſten Beſoldung? Iſt es

alſo nicht ein *utile*, ein Gut, das man ſich im Staate erwirbt?" — — — — Ueber mehrere Gewerbspuncte von Bedeutung „Handel mit fremdem Erzeugniſſe unter Gewerbsfirma der eigenen Production — Mangel tüchtigen Gewerbspolizei — Erleichterung nicht Beſchwerung der Gewerbſamkeit, Aechtung fremder Münze an den Staatscaſſen" ſpricht der patriotiſche Redner mit Wärme und auf Thatſachen geſtützt zum Schluſſe mehrere Wünſche aus 1753).

Abermals (dießmal) ein (katholiſcher) Pfarrer, Abg. Socher betrat als zehnter Redner den Stuhl 1754). Ich ſpreche dir ſein ſeltſamliches Reſultat aus: „Im Ganzen iſt meine Stimme: ein Geſetz über Erwerb- und Gewerbſteuer iſt von ſo großen Schwierigkeiten umgeben, daß ich es begreiflich finden werde, wenn die K. d. Abgeordneten den vorgelegten Geſetzentwürfen ihre Zuſtimmung verſagt. Die beſtehenden Geſetze über Gewerb- und Familienſteuer ſind aber in ihrer Grundlage ſowohl als in ihrer Anwendung ganz fehlerhaft. Alſo erkläre ich mich für die Annahme der vorgelegten Entwürfe mit den Modificationen, welche die Kammer einzeln beſchließen wird" 1755).

„Wolkenzug und Nebelflor
„Erhellen ſich von Oben."
Göthe.

Als eilfter Redner erſchien Abg. Meuth 1756). „Mit dem Miniſterium hielt er dafür, daß die Kugheit, er glaube, die Menſchlichkeit (?) die von der Regierung beabſichtete Freilaſſung der Capitalien geböten. Ob denn die dem Landwirthe und Gewerbsmanne dargeliehenen Capitalien wirklich ſo ganz ſteuerfrei ſeien, als man wähne? Ob nicht ihre Steuer ſchon auf dem Ertrage liege, welchen der Schuldner mit ihrer Hülfe erziele" 1757)? — — (Eine uralt fehlerhafte Anſicht, erfunden von den Phariſäern, die nur den Schein des Rechtes ſuchen — beſchützt von den Sadducäern, die zufrieden mit dem Vegetiren an keine Auferſtehung des Rechtes glauben — gutmüthig geglaubt von den Philiſtern, die ſelbſt den Eſelskinnbacken fürchten, wenn ihn nur Simſons-Gewalt führt.) Der Redner erklärte ſich für einen Tariffreund 1758) und ſtellte die Frage: „ob eine nach Art der im Rheinkreiſe beſtehenden

tarifirten Gewerbſteuer eingerichtete Steuer ſich nicht weit beſſer zu unſern Grund- und Hausſteuern ſchicken werde, als eine auf individuelle Declarationen und Schätzungen ſich gründende? Der Grundſteuer habe man die Ertragsfähigkeit zu Grunde gelegt, der Hausſteuer deßgleichen, und eben ſo ſei der Gewerbſteuer-Tarif des Rheinkreiſes auf eine Ertragsfähigkeit der Gewerbe gegründet" 1759).

Jetzt that ſich das Marmora-Meer der Platzerörterung auf 1760). Vor Allem erblicken wir hier den Wimpel patriotiſcher Hingebung. Denn nicht zufrieden, der Kammer durch ſeine ausführliche Behandlung der wichtigen Sache von der Bühne aus, unter die Arme gegriffen zu haben, eilte ihr zweiter Präſident und erſter Abſtimmer, auch vom Platze artem obstetriciam parlamentarem zu üben 1761), und gab ſeinen 62 prologiſchen Protokollſeiten noch 22 epilogiſche zu. Dieſesmal ſegelte ſeine Barke vorzüglich mit dem Winde jenes Nachzügler-Votums 1762), welches unter der Firma einer Beilage zum Ausſchußvortrage angekündigt, aber erſt nach einem kleinen Bivouac auf eigne Fauſt daſelbſt eingetroffen war. „Es ſei bereits 1763) bemerkt worden, daß die Zurückführung der beiden Steuerarten unter dem Namen allgemeine Gewerbſteuer große Aenderungen in der Legislation veranlaſſen würde. . . Die Wählbarkeit zur Ständeverſammlung hänge bekanntlich ab von der Größe der zu entrichtenden Grund- Haus- und Gewerbſteuer. Sobald nun eine andere Steuer, nämlich die Erwerbſteuer, die bis jetzt durch das Familienſchutzgeld, gleichfalls eine directe Steuer, repräſentirt worden, die Wählbarkeit erweitern werde, ſo würde dadurch in einer verfaſſungsmäßigen Beſtimmung eine Aenderung hervorgebracht." (Wie Das? der Cenſus iſt ausgeſprochen, in ihm die Regel oder das Maß. Was nun früher oder ſpäter unter dieß Maß paßt, erwirbt auch ganz natürlich den von ihm gegebenen Standpunct.) „Zu dieſer Aenderung ſei von der Krone die Initiative nicht gegeben und die V. U. ſage ausdrücklich, daß die Kammer über Abänderung einer verfaſſungsmäßigen Beſtimmung nicht in Berathung treten könne, wenn nicht die Initiative von der Krone ausgegangen ſei." (Heilige Sophia! warum mußte dir die zigeuneriſche Stief-

ſchweſter Sophiſtica je geboren werden!!!) „Dieſemnach ſtehe alſo der formellen und materiellen Vereinigung und ſelbſt dem Antrage hierauf ein weſentliches Hinderniß entgegen.“ (??? Vivat — Loyola! Proſper!) —— „Dieſelbe“ (die Vereinigung nämlich) „greife ein in die Geſetzgebung über das Gemeindeweſen, denn auch im Gemeindeedicte ſeien es jene drei Steuerarten, welche die Normen geben über Wählbarkeit zu Gemeindeſtellen.“ (Euora! Proſper! Vivat Loyola!!) „Sie greife auch ein“ (immer dieſelbe gottloſe Vereinigung, Freund!) „in die Verordnung über Gemeinde- und Diſtricts-Umlagen, indem dieſe, ſofern nicht ein anderer Maßſtab von den Gemeinden angenommen werden wolle, nach der Grund-, Haus- und Gewerbſteuer vertheilt werden ſolle.“ (Noch einmal! Vivat Loyola, Freund! Es geht Nichts über eine geſunde Conſequenzmacherei, wenn man der Wahrheit und dem Rechte zur Pforte hinaus den Weg weiſen und den Gnomen à courte robe durch das Hinterthürchen — porta angusta amico! — herein helfen will. Soll ſich vielleicht hier die Geheimwurzel der vermißten Licht-Unterſcheidung zwiſchen Erwerb und Gewerb durch den Boden ſchleichen?) „Dieſe Veränderung ſei für uns auf der einen Seite nicht nothwendig.“ (Allerdings iſt als Folge einer neuen Laſt für den Staat auch ohne Vereinigung der beiden Geſetze die Erhaltung der durch die Laſt bedingten Wahlrechte nach der Natur des rechtlichen Gleichgewichtes zwiſchen Vortheil und Beſchwerde nothwendig, weil das Rechtsverhältniß an ſich und ſeiner Natur nach unvermeidlich und unbeugſam iſt und von Mentalreſervationen, caſuiſtiſchen Umtrieben, probabiliſtiſchen Diſtinctionen und der ganzen übrigen Armatur der Inigo-Conföderation Nichts weiß, Nichts wiſſen ſoll und auch Nichts wiſſen will!) „Auf der anderen Seite führe die Gleichheit des Princips in dieſen Steuerarten nicht dazu“ (was heißt Das eigentlich?) „und endlich ſtehe die Beſtimmung der V. U. gebieteriſch“ (unter dem Pantoffel der abſolutiſtiſch-caſuiſtiſch-ſervilen Auslegungskunſt) „entgegen.“ (Es wäre unſerer Wahlordnung ein Heil, wenn ſie eine größere Pforte, wo möglich Flügelthüren zum Einlaſſe der Intelligenz erhielte, wir würden dann eben ſo viel Körner

als jetzt oft Häckerling auf unſerer Parlamentartenne finden.) Mag immerhin die Wählereigenſchaft durch ein Steuerverhältniß (das perſönliche und das Natural-Steuerverhältniß aber ja nicht ausgeſchloſſen) als Bürgſchaft für das wohlverſtandene Intereſſe am Ganzen bedingt ſeyn, doch ſollte die Erwählungsfähigkeit — das paſſive Wahlrecht — frei gegeben — lediglich dem Vertrauen der Wähler ausgeſtellt und ihrer Beurtheilung vorbehalten ſeyn. Die Abgeordneten des Volkes ſind Anwälte und Anwälte müſſen ihren Beruf verſtehen. Hier liegt die tiefe Wunde unſerer Wahlordnung und die ſchlaue Berechnung des ſie in der Wiege entnervenden Miniſterialism. Aber für jetzt auch abgeſehen hiervon wiederhole ich, bei ihr ſtehen bleibend, die Frage: Haben die Steuer entrichtenden Bürger nicht auch die Rechte des Steuer-Entrichtenden anzuſprechen? und wird es nicht Pflicht der Regierung, hier nachzuhelfen (wäre es anders nöthig) ſobald ſie den Vortheil einer anordnenden Steuerſyſtematik ſich und dem Lande zuwenden will? Wer den Zweck begehrt, muß ſich die Mittel gefallen laſſen! Uebrigens hatte die Kammer, vor der Hand unbekümmert um ſolche Folgen, ſich lediglich an Das zu halten, was für den Berathungsſtand und das Beſte der ihr vorgelegten Sache zu thun war. Das Andere entwickelt ſich von ſelbſt und es hieße die Regierung in einen von beiden Seiten ſie ſehr compromittirenden Wechſelfall ſetzen, wenn man ihr entweder die Vorſicht der Folgen aus ihren Anträgen, oder die Weisheit, ſolche rechtzeitig und richtig zu behandeln, abſprechen wollte. Endlich und zum Ueberfluſſe hatten Ausſchuß im Ganzen und einzelne Mitglieder desſelben die von ihnen gewählte Form der Wunſches ausdrücklich und deutlich genug als allgemeinen Rückhalt motivirt und ausgeſprochen. — Somit, Proſper! kann unſer dreifaches Vivat nicht einmal dem armen Loyola trotz ſeiner in's Laienleben übertragenen Tonſur Etwas helfen. Er hat trotz dem Nachzügler-Beiſtande eine parlamentariſche fausse-couche gemacht! — Göthe hat wohl Recht:

„Wenn ſie aus deinem Korbe naſchen,
„Behalte noch Etwas in der Taſchen.“

Vale! vale! poveretto Loyola! Wir gehen weiter. Und wen finden wir? Der Staatsrath und Vorſtand der Tilgungs-Commiſſion war aus ſeinen eliſäiſchen Feldern heraufbeſchworen, um den in der böſen Oberwelt losgewordenen Dämon der Capitalzins-Beſteuerung zu bannen. Ehrenvoll unter einer ſchweren Laſt gebeugter, aber nicht erliegender Ehrenmann! deine Ueberzeugung ſei mir heilig, wie — die meinige, die ihr geradezu widerſpricht!

„Die Beſteuerung der Capitalienrente", ſprach der biedere Bundesgenoſſe der ſelbſtſüchtig ſich ſträubenden Exemtionsſucht 1764), „ſei oft unterſucht, ſtets beſeitigt, immer für unmöglich erkannt worden." Er mühte ſich ab, zu beweiſen, „daß ſie dem beabſichteten Staatszwecke nie entſpreche — daß ihre ſtrenge und ſohin eine gerechte Durchführung unmöglich ſei und daß ſie in jedem Falle von den bedenklichſten Folgen begleitet werde. Das Capital des Staatsgläubigers trage ſchon zu den allgemeinen Staatszwecken bei, indem es nur durch ſeine Anlehen dem Staate möglich mache, ſeinen Obliegenheiten zu genügen, ohne die Unterthanen mit neuen Abgaben zu belaſten." (Dieſer Satz allein, Proſper! genügt, die öfter dir ſchon dargeſtellte Mangelhaftigkeit unſerer Schuldbehandlung factiſch zu belegen. Denn ſeine Hauptkraft beruht auf der Nothwendigkeit der Schuldverewigung durch Anlehen.) „Das Capital des Gläubigers von Privaten unterliege ſchon der Steuer: denn der Grundbeſitzer, Hausinhaber, Gewerbsmann müſſe von ſeinem ganzen Ertrage ohne Abzug der Paſſivcapitalien die Steuer entrichten; ſolle nun auch der Gläubiger ſolches verſteuern, ſo werde dieſer Vermögenstheil doppelt beſteuert." (Hier, Freund! haben wir entweder eine Ungerechtigkeit oder ein Sophisma, oder gar Beides zugleich und keine dieſer drei Möglichkeiten darf der Capitalrente eine Verletzung der Gleichheitlichkeit zuprivilegiſiren!) „Der Schuldner werde, wolle er ſich anders der Aufkündungsgefahr nicht ausſetzen, auch die beſondere Steuer des Capitaliſten übernehmen müſſen. Nur wenige Rentenbeſitzer könnten mit Erfolg ergriffen werden und unter dieſen nur die unbedeutendſten. Dem eigentlichen großen Rentirer, Banquier, Papiermäckler ſeien Capitalien, Wechſel und Staats-

papiere reine Handelswaare; der Nutzen durch Proviſion, Zwiſchenzinſen, Agio ſei das Einkommen ſeines Gewerbes, die Zinſen ſeiner Papiere, Zins ſeines Verlagscapitals, ſie gehörten alſo unter die Gattung der Gewerbſteuer und könnten nicht einer weiteren beſonderen Steuer unterliegen" (???) Er berechnet die Zahl der angetragenen „Ausnahmen" und ſchließt hiernach auf die Geringhaltigkeit des Erfolges. Dann beſchäftigt er ſich mit der Vollziehung 1765), glaubt aber, „zuletzt werde nur der redliche gewiſſenhafte Unterthan allein zahlen und der größte Theil ſich auf alle Fälle zu entziehen wiſſen." (Warum hat man ſich denn durch dieſe in noch viel umfaſſenderem Maße auf die Zollabgabe paſſenden Betrachtungen ſeit zehen Jahren nicht von Zollgeſetzen und Zolltarifen abhalten laſſen, Proſper?!) Dann geht er auf die Folgen über, welche eine Steuer der Art „für die ſo wichtige Staatsſchuldentilgungs-Anſtalt haben müſſe" 1766), und glaubt behaupten zu können, „daß die einzig wahre, gerechte und wohlthätigſte Beſteuerung der Capitalrente nur in der allmählichen Reduction des Zinsfußes beſtehe (?) welcher Zweck aber nunmehr ganz vereitelt würde (?) — Der größte Nachtheil endlich, der dem Staate durch die Beſteuerung der Capitalien drohe, ſei die Ableitung des Geldüberfluſſes in das Ausland 1767), doppelt bedenklich bei den vielen neuen auswärtigen Anlehen." Er beſchließt mit einer Betrachtung, die ich dir wörtlich mittheile.

„Mm. HH., die Staatsſchuldentilgungs-Anſtalt iſt 1768) ſchon bisher Ihrer vorzüglichen Aufmerkſamkeit und Fürſorge gewürdigt worden. Sie verdient es auch um ſo mehr, als nur von ihr allein (??) die ſo ſehnlich gewünſchte Erleichterung der Unterthanen in der Folge (!) ausgehen kann. Denn alle (???) Erſparungen, welche auch die Staatsfinanz-Verwaltung mit ſo rühmlicher Auſtrengung herbeizuführen ſich bemüht" (während die Staatswirthsſchafts-Pflege leider feiert!) „können nie (!!!) mit fühlbarem und mächtigem Erfolge auf Minderung der Abgaben einwirken." (Das wäre Viel! Laß einmal das rechte Walten über das Verwalten kommen, Proſper! und du ſollteſt ſehen!) „Nur wenn die Schuldentilgungs-Anſtalt in den Stand geſetzt wird, durch Verminderung

des Zinsfußes ihre eigene Dotation auf jene Größe zu heben, die zur Sicherheit der Staatsgläubiger für die Verzinſung und zur planmäßigen Tilgung der Staatsſchuld genügt" (welches endlich einmal erfolgte Geſtändniß der aſtheniſchen Lage des Tilgungsweſens, die ich dir, Freund! ſchon längſt erwies! Auf dieſer Höhe ſollte die Dotation ſeit 1819 wirklich ſtehen! und ſtand ſie da, ſo würde heut zu Tage ein Blick auf die Staatsſchuld die energiſche Lobrede der Verwaltung ſeyn, wie er jetzt ihre energiſche Anklage iſt!) „nur dann tritt der Fall ein" (alſo eine vorſchreitende Zehrung durch China-Anpflanzungen zu hemmen!) „daß durch Zurückgabe des Ueberſchuſſes der Dotation, womit Sie die Regierung und die Stände ſo reichlich begabten, die Laſten der Unterthanen gemindert werden können: indem der gegenwärtigen Generation nicht zugemuthet werden kann, daß ſie durch Admaſſirung des Fonds die ganze Tilgung (!!) einer Schuld übernehme, die auf ſie theils aus älteren Zeitverhältniſſen, theils auch aus neueren überging, wobei ſie aber ohnehin ſchon ſo beträchtlich in Mitleidenſchaft gezogen wurde." (Gute gegenwärtige Generation! freue dich nicht zu früh! vielmehr tröſte dich mit deinen Enkeln, die noch eben ſo theueres Bier trinken werden als du! — — Denn mit der Admaſſirung hat es nach dieſen Ausſichten gute — d. h. lange Wege.)

„Dulde, mein Freund! Geduld iſt die ſchönſte Zierde der Edeln.
„Weißt du? der Freude Thor ſchließet ein Schlüſſel: Geduld.
„Freund! der Geduldigen Thor iſt ſtets geöffnet; es ziehet
„Durch dasſelbe hinein — wer? der Geduldigen Schar!"

Herder.

Abg. Rudhardt, noch eingeſchrieben als Redner, früher jedoch verhindert, nahm nun noch, mit Einwilligung der Kammer ſeine zwölfte Stelle unter den Sprechern von der Bühne ein 1769). „Von den zwei weſentlichen und entſchiedenen Puncten" ausgehend, daß „die Geſetzentwürfe, ſo wie ſie vorliegen, die Zuſtimmung der Kammer nicht erhalten könnten und daß außer Boden und Häuſern auch alle Erwerbsarten, für welche die Nothwendigkeit einer Ausnahme nicht nachgewieſen werden könne, der Beſteuerung zu unterwerfen ſeien"

— geht er, ſeiner Methode treu, den werthen Collegen ein kleines, mitunter auch langes Collegium zu leſen, die geſchichtlichen und Entwurfs-Verhältniſſe durch. Er ſtellt den Voranſchlag der Gewerbſteuer für die II. Finanzperiode auf 766,000 fl. wieder vor Augen und die Familienſteuer ſammt Zugehör mit 754,000 fl. darneben, mithin ein Ganzes von 1,520,000 fl. auf 1770). Dann fragend, was die Geſetzentwürfe wollen — antwortet er: „Einheit des Steuerſyſtemes — gleichere Vertheilung der öffentlichen Laſten auf die verſchiedenen Arten des Einkommens — Einklang mit dem Syſteme der übrigen Steuergattungen“ 1771). Nach dieſer dreifachen Aufgabe die Leiſtungen der Entwürfe würdigend, zeigt er uns ſeine beſonderen Anſichten. Er will die Capitalzinsſteuer nicht 1772) (welches ich bei ſeiner übergroßen Berückſichtigung aller Ausnahmen 1773) natürlich finde.) Hätte man eben ſo viele Befreiungen bei dem Conſcriptionsgeſetze angenommen, ſo würde man am Beſten die Heeresergänzung auf freiwillige Anwerbung beſchränkt haben. Alle Befreiungen, auch in der beſten Abſicht entnerven Geſetz, Geſetzeswirkung und ſeine erſte und koſtbarſte Wirkung vor Allem, geſetzliche Freiheit Aller! die nur durch Erlöſchen aller Privilegien wahrhaft wird. Nur was Alle tragen, iſt wirklich getragen und gilt für keine Laſt des Einzelnen mehr — nur was Alle tragen, wird dem Einzelnen förmlich und materiell leichter — nur was Alle tragen müſſen, wird reiflich geprüft und nur nach erwieſener Nothwendigkeit angenommen. Da dieſer große und ſo einfache als vielfach verkannte und verletzte Satz auch allgemein wahr iſt, ſo gilt er auch im Abgabenweſen. Soll eine Capitalſteuer beſtehen, ſo ſei auch das Scherflein der Wittwe nicht ausgenommen und ſo mit jeder Abgabe! Dann werden ſie wahrhaft einträglich, die endloſe Rubrikenjagd, die Ueberbürdung der Maſſe und die Befreiung der gnädigen, geſtrengen und behäbigen Herren hören auf und das Gemeinweſen hat nicht mehr Abgaben, als es wirklich bedarf, und findet in ihrer Allgemeinheit auch die Mittel der Unterſtützung, dem Hülfsbedürftigen auf rechtem Wege zu helfen. — Die ſcheinbare Humanität für Kirchen, Stiftungen und Individuen gehört unter die bedeutendſten mittel-

und unmittelbaren Rüſtzeuge der politiſchen und verwaltenden Phariſäerei! dieſer scabies speciosa, des ſittlichen Einzel- wie Volkswerthes — ſie, die ſich vor dem inneren Richterſtuhle nur durch Glauben an allgemeinen Menſchenwerth und allgemeines Täuſchungsbedürfniß durchlumpt!

„Du gehſt ſo freien Angeſichts,
„Mit muntern offnen Augen? —
„Ihr tauget eben alle Nichts,
„Warum ſollt' ich was taugen?"

Vivat! Loyola! Proſper! Vivat ut pereat!!!

Der Redner erklärt ſich ferner mit Ausnahme „der eigentlichen Militärbeſoldungen für die Beſoldungs- und Penſionsſteuer" 1774). Von der Ausmittelungsweiſe der Entwürfe will er Nichts wiſſen 1775) und ſagt bei dieſer Veranlaſſung mit großer Wahrheit: „Wenn doch die Regierungen keine zu großen Vorſtellungen von ihrer Macht hätten!" (Aber die Regierungsdiener auch nicht!) „Es gibt Dinge, über welche die größte Gewalt auf Erden nicht gebieten kann. Eines von dieſen Dingen iſt die Meinung. Sie iſt frei wie die Seele, deren Frucht ſie iſt. — Die größte Macht auf Erden iſt die öffentliche Meinung. Die mächtigſten Kaiſer und Könige ſtehen unter ihr. Keine Regierung kann über ſie befehlen; Alles, was ſie thun kann, iſt, daß ſie ſich an die Spitze derſelben zu ſtellen ſucht" 1776). Aber auch wider die „Einkommenſteuer" des Ausſchuſſes ſtellt er die ihr gewöhnlich entgegengeſetzten Einwürfe auf 1777) und ſchlägt ſich ſogar zu Denjenigen, welche Verfaſſungsgründe wider ſie in's Feld führen 1778). Seine endliche Meinung geht auf Berichtigung der Familienſteuer und auf Tarife 1779).

Seine Schlußbemerkung iſt ein höchſt bedeutender Beitrag zur Charakteriſirung unſeres IV. Landtages, die ich dir daher nicht vorenthalten kann — um ſo weniger, da meine Ueberzeugung ſie vollſtändig unterſchreibt!

„An dem Miniſterium iſt es, zu erwägen, ob es einen ſo modificirten Geſetzentwurf" (wie er aus der Bearbeitung des Ausſchuſſes hervorgegangen) „noch gebrauchen könne oder nicht 1780). In dieſer Beziehung muß man, wenn man die

Einſicht und Beharrlichkeit der Kammer Beſchränktheit und Bosheit nennt"

(„Wenn ich den Scherz will ernſthaft nehmen,
„So ſoll mich Niemand darum beſchämen,
„Und wenn ich den Ernſt will ſcherzhaft treiben,
„So werd' ich immer Derſelbe bleiben." —)

Göthe.

„allerdings bekennen, daß das Miniſterium in demſelben Sinne eine beiſpielloſe Gutmüthigkeit an den Tag legt. Ich kann aber der parlamentariſchen Taktik des Miniſteriums, wenn ſein Benehmen dieſe Bezeichnung verdient, in ſolcher Beziehung meinen Beifall nicht geben. Ich glaube nämlich das Benehmen des Miniſteriums in Anſehung der bisher vorgelegten Geſetzentwürfe wohl unterſcheiden zu können. Einige derſelben, wie die Hundetaxe, die Ehrengerichte, mehrere Verbeſſerungen der Verfaſſung betreffend — ich möchte ſie die Adoptivkinder des Miniſteriums nennen — läßt man förmlich durchfallen und condolirt dann, wie ein fremder Vater bei dem Tode eines fremden Kindes. Aber ſeine leiblichen Kinder nimmt das Miniſterium ſchon mehr in Schutz. Wenn an ſolchen Geſetzentwürfen in den Kammern auch Alles verändert wird, daß ſie ſich gar nicht mehr gleich ſehen, ſo wie man von kleinen Kindern ſagt, daß ſie ſich zur Freude ihrer Aeltern binnen weniger Wochen ſo verändern, daß ſie ſich nicht mehr erkennen! — wenn auch, ſage ich, das Miniſterium dieſer Vaterfreude genießt, indem die Entwürfe ſo ſehr verändert werden, daß von denſelben gar Nichts mehr als der Titel übrig bleibt, ſo iſt es doch zufrieden, wenn es nur ſagen und in den Zeitungen ſchreiben kann, die Entwürfe ſeien mit Modificationen durchgegangen! Es unterwirft ſeine Einſicht ganz der Weisheit der Kammern, aber es leitet nicht, es folgt anderer Leitung. Ja! es läßt ſich ſoweit herbei, daß es die Geſetzentwürfe in den Ausſchüſſen und Kammern mehrmals abändern und förmlich neu redigiren läßt, und gibt dadurch die Initiative, welche das Miniſterium ſonſt mit ſo großer Sorgſamkeit behauptet hat, aus den Händen." —

Den Schluß dieſes Schluſſes kann ich jedoch nicht unterzeichnen, weil ſich meine Ueberzeugung für das (von unſerer

Verfaſſung, wie ſie iſt, unabhängige) Initiativnaturrecht der Kammern ausſpricht, die Identität der Nation und Regierung für das edelſte und zugleich allein haltbare Band zwiſchen Beiden hält und den bannalen Contraſt der „kräftigen Regierung" gegenüber „der Freiheit" auf Geſetzboden für ſo mißlich als freiheittödtend erachtet. Er beſteht übrigens in folgenden Worten: „Vielleicht ſollte ein Mitglied dieſer Kammer hiervon ſchweigen, weil die öffentlichen Freiheiten ihr Wachsthum vorzüglich den Schwächen der Miniſterien verdanken; allein ich halte in der Monarchie keine Freiheit für wünſchenswerth, mit welcher eine kräftige monarchiſche Regierung" (= x?) „nicht beſtehen könnte (??) Was würden Sie, mm. HH., von jenem Wagenlenker ſagen, der aus Furcht, vom Wagenſitze zu fallen, ſich an dieſen feſthält, die Zügel den Roſſen überlaſſend?" (Doch wohl, Proſper! daß er nicht hätte hinaufſteigen oder ſich hinaufheben laſſen ſollen? Ganz richtig Das! Nur müſſen wir, du und ich, die wir weder Directoren, noch Miniſter, ja nicht einmal Landrichter ſind noch werden wollen, gegen die Vergleichung der Volksvertreter mit — Roſſen proteſtiren: eine ſolche Metapher könnte „Bild um Bild gebärend" — fortwandelnd zu tief in's Thierreich führen. Es lebe echt menſchlicher Bürgerſinn! und ſeine echte Anerkennung!

„Wer Gutes will, Der ſei erſt gut!"

Göthe.

„Ich will", ſo endigte der Redner 1781), „das Miniſterium nicht in die Verlegenheit ſetzen, ſeinen Fehler zu wiederholen — die Kammer nicht, über die Abſtimmung einer großen Anzahl von Modificationen, welche ich faſt zu jedem Paragraph vorſchlagen müßte, den Athem zu verlieren. Ich habe nur einen einzigen Wunſch vorzutragen — daß nämlich die Kammer den Geſetzentwürfen, weil ſie dem Wohle des Volkes nicht zuſagen, die Zuſtimmung verweigere und an Se. Maj. den König die ehrfurchtsvolle Bitte bringe, dem Miniſterium den Auftrag zu ertheilen, daß es andere Geſetzentwürfe bearbeite und der Kammer vorlege."

„Wohlan! ich will dich wiederum bauen, daß du ſollt gebauet heißen."

Jerem. 31, 4.

Hundert acht und fünfzigſter Brief.

Den 4. Jan. 1830.

Wir nehmen heute die von Abg. Rudhardt's Bühnennachtrag unterbrochene Platzerörterung wieder auf, mein Freund!

Abg. v. Cloſen 1782) verwahrte ſich gegen das ihm geliehene Wort: Gährung — nur von Mißvergnügen habe er geſprochen. „Das Geſetz werde zur Heuchelei führen und den Nationalcharakter herabziehen." (Und das Zollgeſetz? und das Lotto?) „Das Princip des Geſetzes ſtöre Handel und Credit." (Aber eingebildet darf der Credit nicht ſeyn, ſondern Vertrauenswerk.) „Auch eine Einkommenſteuer ſei nur unerreichbare Idee" — (??) „Ueber die wichtigen Geſetze ſei keine einzige der doch zu ihrer Vollziehung berufenen Kreisſtellen vernommen worden." (Wozu zahlt denn die Nation ſo viele Regierungen? wozu ſchreiben ſich ſo viele Stellen lahm? wenn ſie nur Verwaltungs-Statiſten ſeyn ſollen?) „Eben ſo wenig ſchienen ſich die Miniſterien der Finanzen und des Innern darüber benommen zu haben." (Sie liegen doch ſach- und ortsgemäß, dießmal lagen ſie ſogar perſönlich, nahe genug.) „Man habe keinen Voranſchlag über das Ergebniß von 170,000 gewerbtreibenden Familien gemacht. Die Frage, wie viel Steuerziele man erheben wolle, ſcheine man ſich weder geſtellt noch beantwortet zu haben. Ob man wenigſtens das Verhältniß der Gewerbſteuerziele zu den Grundſteuerzielen erwogen? Man ſcheine nicht beſtimmt zu wiſſen, ob man ſich unbedingt an das Reſultat der Schätzungen halten, durch miniſterielle Inſtructionen nachhelfen oder den Kreiſen Nichts als das Geſetz hinausgeben wolle. Im letzten Falle würde die Ungleichheit der Vollziehung jene des Proviſoriums noch übertreffen." — Sehr richtig bemerkte Abg. Pollmann 1782): „Speculirende Capitaliſten werden wir in Beziehung auf ihre Fonds nie durch Steuerfreiheit feſſeln; ſolche bleiben immer beweglich, und wo ſich vortheilhafte Verwendbarkeit zeigt, erſcheinen auch ſie, ſei es im In- oder Auslande. An ſolchen Capitalien iſt dermalen in und außer dem Lande ein ſolcher Ueberfluß, daß ſelbſt in Frankfurt a. M. zu 1¾ Pct. discontirt wird — ein von mir

unerlebter Vorfall, daher unſere Schuldentilgungs-Caſſe Nichts zu befürchten hat. Ruhig Zinſen Genießende" (die andere Claſſe der Capitaliſten) „aber ziehen immer das Inland, ja ſelbſt die nächſte Umgebung ihres Wohnſitzes vor und ihre Capitalien werden nie auswandern." (Dieſe höchſt begründete Bemerkung des Sachkenners verdient die reifſte Erwägung. Daß, der Distinctionskunſt ſonſt ſo befliſſen, die Redner für die Regierung einen ſo weſentlichen Unterſchied ganz übergingen, befremde uns nicht! denn ſie übergingen ihn eben um deßwillen, weil ſie ihn nicht überſahen.) „Gleiche Beſteuerung aller Claſſen verſchmilzt die Gefühle und erregt wahre Vaterlandsliebe." — Abg. v. Stachelhauſen vermeinte, „die Arbeit des II. Ausſchuſſes ſei um eine oder zwei Finanzperioden zu früh gekommen, vorzüglich hinſichtlich des Claſſenfußes, zu dem man früher oder ſpäter doch noch gelangen werde" 1784). (Der echte *impot unique*, Proſper! den die Oekonomiſten einſeitig griffen, daher verfehlten.) Abg. Lehmus 1785) und Geier 1786) betonten und vervollſtändigten ihre Aeußerungen von der Bühne. Letzter ſchlug „die fixe Capitalſteuer von 1 kr. von jedem Zinsgulden oder 1⅔ Pct. vor, welches von 8 Millionen Zinſen 133,333 fl. jährlich betrage, ſo bedeutend für das Finanzbudget, als für die herrſchende Meinung des beſteuerten Volkes beruhigend" 1787). Abg. v. Aretin 1788) ergänzte das von ihm vermißte Syſtem in der Vorlage der Steuergeſetze, fand es aber nicht erreicht und ſelbſt die bereits erfolgte Einwilligung des Regierungs-Commiſſärs zu gemeinſchaftlicher Redaction in zwei Abtheilungen nur durch Umarbeitung des Ausſchuſſes möglich: „Letzterer Meinung würde er ſeyn, wenn er hoffen dürfte, daß hierdurch ein vollſtändiges alle Willkür möglichſt beſeitigendes Geſetz erwartet werden könnte. Weil er aber Dieß für Unmöglichkeit halte, ſeien beide Entwürfe in ihrer gegenwärtigen Form abzulehnen. Abg. Rabl. erklärte 1788) ſich durch „das Lamento des ſtändiſchen Commiſſär's" (eigentlich nur Beicommiſſär's oder Supplenten, Abg. und II. Präſidenten Häcker) „über die Gefahren des Staatscredits bei Beſteuerung der Capitalien ſo widerlich angeregt, daß er ſich berufen fühlt, dieſer Geſpenſterfurcht, welche mit dem flehentlichen Vortrage des Redners je-

dem Mitgliede der Verſammlung gleichſam eingeimpft werden ſollen, etwas näher auf den Leib zu geben. Es ſoll mir nicht ſchwer ſeyn," fuhr er fort, „dem Redner ſeine ungegründete Furcht ſchon einzig dadurch zu benehmen, daß er, als Commiſſär, ſelbſt wiſſen muß, daß unſere aufkündbare Staatsſchuld nicht in vollen 26 Millionen beſtehe, woran die Familienglieder des königlichen Hauſes, der Militärfonds, die Stiftungen und inländiſche Privatgläubiger Antheil haben. Die Aufkündigung dieſer Capitalien kann doch keine Furcht einjagen: denn es wäre eine in der vaterländiſchen Geſchichte unerhörte That, daß ſelbſt die Baiern die Grundpfeiler erſchütterten, damit das Staatsgebäude zuſammenſtürze. Beruhigen wir uns vielmehr mit dem öffentlichen Bekenntniſſe des Vorſtandes der Schuldentilgung, daß dieſe keineswegs in die Verlegenheit komme, daß die Erſchütterung des Staatscredits erfolgen könne. Ein Mann, der bei ſeinen Verdienſten um das Vaterland, durch ſeine Ordnung, durch ſeine Aufopferungen, durch ſeine Unternehmungen Baiern's Credit anfangs begründete, hat ſich das Vertrauen der Vaterlandsfreunde längſt erworben."

Abg. v. Camuzzi äußerte ſich edel freimüthig „für die vereinfachende Zuſammenſchmelzung beider Geſetze, wenn auch in zwei Abtheilungen, und die Vorzüge der Claſſification oder Tarifirung von Declarationen und Einſchätzungen" 1789). Er fand ſich „verpflichtet, den Modificationen wegen Beſteuerung der Staatsdiener und Penſioniſten ſo wie der Activcapitalien ſich anzuſchließen" 1790). „In der That iſt es in Betreff der Beſoldungen ſchwer zu begreifen, wie man bei Feſtſtellung allgemeiner Normen zu einem umfaſſenden Steuerſyſteme die Gleichheit der Beſteuerung als das höchſte Princip aufſtellen und mit einer beinahe übertriebenen Pünctlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit handhaben will und dann eben dieß Princip durch ein Gewebe von Sophismen zu Begünſtigung einer Claſſe der Staatsbürger auf eine ſo auffallende Weiſe durchlöchert und verletzt. In einer Zeit, wo Einführung neuer Privilegien eben nicht als eine Wohlthat für die bürgerliche Geſellſchaft angeſehen wird, ſind ſolche Anmaßungen auffallend

und überraſchend. Welche Aufnahme würde bei dem Volke ein Geſetz finden, welches ſolche conſtitutionswidrige Vorrechte nicht nur ſanctioniren, ſondern erweitern würde? Denn, da nach Einführung der neuen Erwerbs- und Gewerbs-Steuergeſetze die Familienſteuer wegfällt, wozu die Beſoldeten auch beitragen mußten, ſo würden dieſe zu den allgemeinen Staatslaſten gar Nichts mehr beitragen und den Ausfall müßten die Taglöhner, Handwerks- und Gewerbsleute decken! Zur Ehre der Staatsdiener muß man glauben, daß ſie eine ſolche Immunität ſelbſt nicht in Anſpruch nehmen möchten, durch welche ſie von den ſie ernährenden producirenden Staatsbürgern als bloße Conſumenten abgeſondert würden.“ Nachdem der patriotiſch geſinnte Mann — dem Gott eine fröhliche Urſtände verleihen wolle! — die von der Schwierigkeit der Ausmittelung erborgten Gründe des Amortiſſement-Ergänzungsmannes ſiegreich zermalmt hat, ſpricht er ſehr wahr und belehrend 1791): „Der rechte modus procedendi iſt zu finden, wenn man nur einzig die Gerechtigkeit und Verfaſſungs-Urkunde im Auge hält. Dieſe ſind die Wegweiſer zum Ziele der Wahrheit: halten wir feſt an dem Buchſtaben derſelben und verwerfen alle Gleichheit ſtörenden Ausnahmen als Auswüchſe der Selbſtſucht — ſtellen wir durch Gleichheit der Beſteuerung den ſo tief geſunkenen Nationalwohlſtand wieder her und dieſem wird der Staatscredit jederzeit zur Seite ſtehen. Eine mäßige Beſteuerung der Capitalzinſen muß ſelbſt dem Staatsgläubiger eine neue Garantie ſeiner Anlagen geben, denn dadurch und nur dadurch werden die Mittel zu ſeiner Befriedigung auch in ſchwierigen Zeiten geſichert. Dabei weiß und fühlt er, daß, wer die Vortheile der geſellſchaftlichen Ordnung und Recht und Sicherheit genießen will, auch zu Erhaltung derſelben ſeinen Antheil beitragen muß. Ich kann demnach die ängſtlichen Beſorgniſſe, die man Ihnen hier mit ſo vieler Beredtſamkeit“ (Redeaufwand) „äußerte, nicht theilen; mehr fürchte ich die Abweichung von den Grundſätzen der Gerechtigkeit und der Verfaſſungs-Urkunde! Nicht

von der Beſteuerung, ſondern von politiſchen Ereigniſſen hängt das Schickſal der Staatspapiere ab. Wir haben geſehen, daß unſere Staatsobligationen auch ohne alle Beſteuerung unter 60 Pct. herabgeſunken ſind. Der Friede, die Verfaſſungs-Urkunde und eine geregelte Verwaltung haben dieſe Papiere wieder gehoben und ſie werden ſich auf dieſer Höhe erhalten, wenn durch Gleichheit der Beſteuerung und Aufrechthaltung der Verfaſſungsgrundſätze und der conſtitutionellen Freiheit die Mittel herbeigeſchafft werden, auf eine nicht drückende Weiſe die Zinſen und in Friedenstagen die ſucceſſive Abtragung der Capitalien zu bewirken. Mm. HH., mit eben dem Eifer und der Wärme, mit welchen der II. Präſident Ihnen die Freilaſſung der Capitalzinſen von jeder Beſteuerung anrieth, mit eben der Wärme muß ich Sie bitten, den höheren Zweck nicht aus dem Auge zu verlieren, die Gerechtigkeit zu beachten, die Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde aufrecht zu halten und endlich der Nation zu zeigen, daß Sie nicht nur den erſchöpften Landmann, den mit Sorge beladenen Gewerbsmann, ſondern auch den Reichthum und Ueberfluß beſteuern wollen!"

Braviſſimo, Proſper! Worte zu ſeiner Zeit! echtes Horoſkop der Staatspapiere! Camuzzi hat ſich in dieſer Rede ſein Denkmal ſelbſt geſetzt. Jeder brave Baier wird ſeiner gedenken.

Auch vom Platze aus nahm der Referent des Ausſchuſſes das Wort für ſeine und der ihm beiſtimmenden Mehrheit Ueberzeugung 1792). Nachdem er „die vom Ausſchuſſe beobachtete Form nochmals vertheidigt" 1793) und auch deſſen „Recht in der Sache" betont hat 1794), ſucht er die Weſenheit „des ſtändiſchen Beirathes" zu entziffern 1795). „Verwerfen und Annehmen", meint er, „ſeien ſchnelle Operationen und bedürften keiner Erklärung. Aber Beirathen ſei geiſtige Arbeit, nicht Paragraphen-Reiterei und am Ende zu denſelben Ja ſagen! Beirathen ſei ein ſchöpferiſches Wirken, in welchem ſich Entwickeln, Vergleichen, Beurtheilen, Umgeſtalten, Zuſetzen, Wegnehmen, Reſultate aufſtellen, abwechſelnd begegnen, vereinen, trennen, zuletzt verſchmelzen. Sei Das Initiative, ſo

gehöre Sie zum Weſen der Kammer, die keine camera obscura, ſondern lucida ſeyn ſolle." — Dann kommt er auf die Beſchuldigung des Ausſchuſſes, „daß er die verfaſſungswidrige Tendenz habe, indirect die Verfaſſung umſtürzen zu wollen" 1796). „Tendenz!" ruft er aus! „herrliches Wort! noch herrlichere Sache! ſei mir willkommen, du noch nicht lange geborenes Kind des gothiſchen Obſcurantismus auf germaniſchem Boden! Mit Wonne ſehe ich unſere Bereicherung durch dich! Denn was biſt du denn Anderes, als ein von Anderen vorausgeſetztes, in unſerem Inneren gefährlich verborgenes, daher wohlweislich wider unſeren Willen an das Tageslicht gezogenes Geheimniß unſerer Abſicht? Ja! man ſucht dich mit Recht bei dem Ausſchuſſe. Tritt er nicht ſo bedenklich auf, ſo ſcheu, ſo zurückhaltend? Geht er nicht mit Fallſtricken und Fußangeln um? Nur ſcheinbar freimüthig iſt ſeine Stimme, nur liſtig war ſeine Abſicht! Eigentlich trotzt er der Verfaſſung im Wahlgeſetze. Ach, großer Gott! nicht mehr der Acker, nicht mehr der Hammer, der Braubottig, das Metzgerbeil — nein, o Himmel! Geiſt! und nicht einmal nur ein Geiſt, ſondern der — der Geiſt überhaupt ſoll in die Kammer kommen! Was werden wir eintreten ſehen? Advocaten, Aerzte, Künſtler, Gelehrte! — ja! auch Schriftſteller, horribile dictu, ſogar Schriftſteller!! Welch gefährlicher Bienenſchwarm mit giftigem Honig' und noch giftigerem Stachel! Es verſchwindet die Gewerbſteuer vor der allgemeinen Erwerbſteuer; wir haben eine Verſchwörung des Ausſchuſſes mit der ohnehin ſo gefährlichen neuen Gewerbsfreiheit! — Aber man denkt an die Gefährlichkeit in ſolcher Beziehung erſt jetzt! erſt, da von dem böſen Geiſte die Rede iſt. Warum denkt denn und dachte bisher Niemand an die Gefahr künftiger Grundſteuer-Verminderung für die Wahlverhältniſſe? Und doch iſt dieſe geſetzlich beabſichtigt und ausgeſprochen — eben bei Gelegenheit der jetzt von uns verhandelten Geſetzentwürfe bezweckt und dargelegt! Durch die Erweiterung und Ergiebigung der Erwerbſteuer will man einen Ueberſchuß bewirken, der dem längſt überbürdeten Landbeſitzer und Landbebauer erleichternd zu Gute kommen ſoll! So ſagt uns das Miniſte-

rium, ſo ſagen wir dem Miniſterium nach! Wird aber dieſe Anſicht ausgeführt, ſo wird gar Mancher mit ſeiner Steuer unter die bisher behauptete Wahlfähigkeitsſtufe herabſinken und nicht mehr wahlfähig ſeyn. Welche verfaſſungswidrige Miniſterialtendenz! Auch das Culturgeſetz wird und muß in dieſer Hinſicht als „„Viper im Graſe““ behandelt werden. Wenn die Güter vertheilbar werden und mit ihnen die Steuerlaſten, ſo frage ich, ob nicht auch von dieſer Seite der Wahlcenſus künftig in ſeiner Perſonal=Nachhaltigkeit ſehr beſchränkt werden muß? Zertrümmerte Güter werden uns nur mehr Menſchen, aber weniger Candidaten geben. Welche verfaſſungswidrige Geſetzgebung! unerhört gefährliches Gemeinwohl! Und Deſſen ungeachtet erfreut ſich das unbeſonnene Publicum der behaglichen Ausſicht auf Steuererleichterung des Grundbeſitzes — die Mehrheit blickt mit Verlangen dem heilſamen Culturgeſetze entgegen! Unbegreiflich! ſonderbare Vipern, welche der geſunde Volksſinn als Freunde an's Herz drückt! Man könnte nebſtdem wohl noch in aller Demuth darauf aufmerkſam machen, daß das neue Gewerbgeſetz die geiſtige Thätigkeit, alſo den Geiſt beſteuern will, und daher mit einiger Verwunderung fragen, ob denn dieſer neu beſteuerte Geiſt nur die Pflichten, nicht auch die Rechte der Verfaſſungsmäßigkeit zu tragen haben ſoll? Man könnte ſich bei dieſer Gelegenheit erkundigen, wo denn hier die geſetzliche Gleichheit bleibe? Man könnte in aller Devotion fragen, ob dieſe geſetzliche Gleichheit, Fundament aller Verfaſſung, nur dem Leibe zu gut kommen dürfe und Dem, was der Leib berühren und aufheben mag? Man könnte — — doch der Ausſchuß beſcheidet ſich, daß er hier in ein Weſpenneſt von propositionibus piis auribus offensivis geräth. Er ſoll ſich ja eben Nichts mit dem Geiſte zu ſchaffen machen! Er bete ruhig ſeinen Paragraphen=Roſenkranz herunter, ſage dixi! mache einen Bückling und gehe ab. Das hat er nicht gethan, daher Zeter über ihn! Aber leider iſt der Geiſt, dieſes verruchte Weſen, eben ſo ſchwer hinweg= als herbeizubannen! Und um deßwillen glaubt der verſtockte Ausſchuß, er habe nicht nur die jenſeitige, eben nicht ſehr geiſtreiche Beſchuldigung abge=

wälzt, ſondern er könne ſie vollgeiſtig zurückgeben. Einmal habe er Dieß, wie ſo eben gezeigt, ſchon gethan. Das andere Mal thut er es nun, indem er an das Schickſal des §. 44 c) erinnert und fragt: was dieſe mit dem Taufnamen der doctrinellen Interpretation wahrlich weniger als dürftig gedeckte Amputation der Verfaſſung in Beziehung auf die jetzt von unſeren Gegnern ſo ſcharf gerügten Verfaſſungsverhältniſſe war?" —

„Ein zweites Hauptverbrechen des kecken Ausſchuſſes" — ſo fährt deſſen Vertheidiger fort 1797) — „wird ihm von den Zweiflern in ſeiner Verſteuerungs-Einrichtung entgegengehalten. Alle Zweifel, ſogar die lahmen, ſind dem Denker willkommene Bothen des geiſtigen Intereſſe an ſeinem Gegenſtande. Wie erfreulich müſſen ſie erſt dem Ausſchuſſe ſeyn, der ſich ſogar im Finanzfache zu denken beſtrebt! Indeſſen ſcheint ihm, daß die ſeinem Syſteme zu Grund liegenden Hauptideen noch nicht allgemein deutlich genug wurden. Ich erlaube mir daher, ſie in kurzer Entwickelung nochmals hier aufzuſtellen: — Das Miniſterium will allen Erwerb beſteuert wiſſen. Es nimmt aber alle leichter Erwerbenden von der Steuer aus und legt den mühſam und mühſamer Ge- und Erwerbenden die Laſt allein und zwar nebſtdem doppelt durch die Art der Vollziehung drückend auf. Selbſtangabe, die freiwillig ſeyn ſoll, wird zum Selbſtverrathe organiſirt; ihm folgt auf dem Fuße inquiſitoriſche Einſchätzung; die ganze Welt ſchaut und meiſtert die detaillirte Habe jedes Einzelnen. Freiheit und Gleichheitlichkeit gehen weinend zu Grabe, wie eine indiſche Wittwe, die ſich ſelbſt mit der Leiche des Gatten verbrennen muß. Die Quotitätsſteuer wird der ohnehin leichter erwerbenden Claſſe noch erleichtender zugedacht, der ohnehin ſchwerer verdienenden Claſſe wird drückend und feſtgreifend die ſchwerere Repartitionsſteuer auferlegt. Wo bleiben hier Gleichheit und Gerechtigkeit? Dieß alles hat der Ausſchuß geſehen, gleich anfangs geſehen; Dieß alles hat er ſchon am 30. Januar ſich ſelbſt geſagt. Jetzt nach beinahe vier Monaten iſt er noch derſelben Meinung. Wir könnten alſo wirklich nicht als erleuchteter betrachtet werden,

ſelbſt, wenn man uns das Rudiment zum anderen Male zuſchi-
cken wollte. — Der Ausſchuß nimmt nun, wohl nicht mit Un-
recht an, daß die Nation, das Finanzbedürfniß des Staates
einſehend und beherzigend, ihm abhelfen will — eine Abhülfe,
welche die Nation nur durch ihr Organ, dieſe Kammer bewir-
ken kann. Aber wir können über die Art und Weiſe keine
Rückſprache mit der Nation nehmen, wir ſollen es, nach der
Vorſchrift des Geſetzes, nicht einmal. . . . Wir ſind die Sub-
delegirten der Nation, die uns nur ihr allbekanntes, offen no-
toriſches Hauptintereſſe als Inſtruction überläßt, außerdem
aber auf unſere Einſicht, unſere Urtheilskraft, unſere Freiſin-
nigkeit, Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit, Freimüthigkeit und
Feſtigkeit compromittirt. Der Ausſchuß konnte daher ſich
ſelbſt ſo wenig, als Ihnen, mm. HH., verbergen, daß die
Nation die vorhin erwähnte Abhülfe, möglichſt einfach,
ohne Vexation und gleichheitlich wolle. Daher
ſchlägt er Ihnen nebſt Einheit des Princips und der
Form die drei Momente — der Selbſtfaſſion, der Aver-
ſionalfaſſion, der Stufenfaſſion aus vollkommener Ue-
berzeugung vorzugsweiſe vor. Die Controle will er nur als
Hülfsmittel in geeigneten Beeinträchtigungs-Fällen ein-
treten laſſen. Selbſt- und Averſional-Faſſion, ſo wie Be-
ſchränkung der Controle, ſichern die möglichſte Beſeitigung
der Vexation zu. Die Stufenfaſſion bewirkt die reine Pro-
greſſion der Beſteuerung. Das von 1/5 bis zu einem ganzen Pct.
in fünf Fünftheilsſtufen ſteigende Fortſchreiten des Simplums
iſt eine Abfindung mit dem Staate für die von ihm bewilligte
Vexationsbefreiung der Beſteuerung während ihres ganzen
Fortganges. Die Nation entſchließt ſich, dieſe Abfindung nach
Claſſen zu leiſten. Die Steuerbaren höheren Vermögens tra-
gen hieran das Meiſte, weil ſie auch das höchſte Intereſſe
bei dieſer Befreiung haben. Das Ganze nimmt daher Weſen
und Geſtalt eines Averſional-Vertrages zwiſchen Re-
gierung und Nation an. Daß noch gar manche Vervollkomm-
nung der Form eintreten könne, hat der Ausſchuß ſich nicht
verborgen. Aber er wollte vor Allem den erſten Auftritt ſei-
nes Vorſchlages zum Beſten der guten Sache nicht erſchwe-
ren. Um deßwillen hielt er ſich, wo es nur immer möglich

war und vielleicht zu ſehr, nicht nur an die Materialien, ſondern ſelbſt an die Worte der vorliegenden Entwürfe. War man über die Hauptpuncte der Abänderung und Annäherung einmal verſtanden, ſo blieb es noch immer Zeit, an die Nebenſachen Hand zu legen. Dieſe Annäherung hatte ſelbſt der Vorſtand unſeres Ausſchuſſes mir voraus verkündigt; er verhieß die Einwilligung des Miniſteriums vor dem Anfange der Debatte. Da ich mich in dieſem Augenblicke vergeblich nach ihm" (Geh. R. v. Uzſchneider — unſer freundlicher Zuſammenſteller von 1825, Proſper!) — „umſehe, ſo ermächtige ich Jeden von Ihnen, mm. HH., über die Wahrheit dieſer ſeiner Aeußerung ihm in meine Seele Rede abzugewinnen. Wirft man dem Ideale des Ausſchuſſes die ſo eben erſt von mir nach ihrem eigenſten Weſen motivirte Ungleichheit des Simplums dennoch hartnäckig vor, ſo läßt ſich ja dieſe auch in den Geſetzentwürfen in der eigenen Behandlung des Taglöhners, in der Anordnung verſchiedener Steuerfüße, ſelbſt bei der Quotitätsſteuer in der Differenz von 1 und 2 Pfenning für den Gulden nach- aber nicht motivirt ausweiſen."

Einige der Haupteinwendungen gegen die Vollziehung des Ausſchußvorſchlages werden gemuſtert 1798). „Ein ſehr ehrenwerther Redner glaubt die Claſſenſteuer zu verwerfen, indem er ſagt: er wolle Nichts davon hören. Das Argument iſt wenigſtens ſehr kurz. Ein weiterer Redner glaubte, eine Folge dieſes Planes müſſe es ſeyn, die eben erſt beſchloſſenen Geſetze der Grund- und Hausſteuer wieder zurückzunehmen. Aber mit Unrecht wurde hier die Claſſenſteuerform als eine ausſchließende angeſehen. Warum ſoll ſie nicht auch auf einzelne Gegenſtände angewendet werden können? warum nur für Nothfälle gelten, in welchen ſie allerdings allgemein ſeyn muß? Man glaubt ferner oder ſtellt ſich an, als glaube man, es werde die von dem Ausſchußplane zur Ausnahme herabgeſetzte Reclamation ſich bald als allgemein, folglich doch als die Regel ausweiſen. Dennoch iſt es wohl ein ſehr großer Unterſchied, ob Etwas als Regel einmal beſtimmt ausgeſprochen iſt oder nur als Ausnahme für gültig erklärt wurde. Das Privatintereſſe und der legale Widerſtand gegen übergreifende Willkür haben im letzten Falle einen feſten

ergiebigen Stützpunct, den im anderen die ohnehin von oben herab genüglich ſtarke Willkür allein hat. Dann muß der gute Wille, die rechtliche Erwiederung der auf den Abfindungs-vertrag eingegangenen Regierung und ihre gediegenen und feſt gehandhabten Inſtructionen für ihre Vollziehungsdiener (die Beamten) ſie müſſen wirklich, redlich und beharrlich bei-wirken. Man bietet dem Plane des Ausſchuſſes die von ihm geſuchte Einheit des Princips und der Redaction durch die formelle Zuſammenſtellung der zwei unter ſich ganz ver-ſchiedenen Geſetzentwürfe unter Vorauſtritt der allgemeinen Beſtimmungen an! Buchdruckerſchwärze und Buchbin-derkleiſter ſind keine Surrogate des logiſchen Zuſamenhan-ges! Ein Beweis mehr (er hat leider! ſchon mehr als einen geſammelt!) daß er nicht verſtanden wurde. Er hat die verkehrte Idee, die Einheit im Princip zu ſuchen, wo ſie denn auch, wenn man ernſtlich will, ſehr wohl zu finden iſt — um ſo beſſer, weil die Sicherheit, welche die Repartition ſo lockend darbietet, durch weisliche Approximation und freie Faſ-ſions-Anordnung der Quotiſations-Reſultate auch zu erreichen ſteht."

Die Rede geht nun zur Beſoldungsſteuer über 1799). „Ich komme zu dem dritten Hauptſtücke des verbrecheriſchen Ausſchuſſes. Er hat ſeine Hand nach der verbotenen Frucht der Beſoldungsſteuer auszuſtrecken gewagt. Er hat ſich einfallen laſſen, von den durch die nächſte Vorzeit für unſere Benützung zu Tage geförderten Grundſätzen Ge-brauch zu machen! Dieſer ſonderbare, frevelhafte Aus-ſchuß glaubt, die politiſche, financielle, adminiſtrative Aufklä-rung ſei Etwas an ſich! — nicht bloß ein Schauſpiel für die Speculation oder ein hübſches Geleſe im Sorgenſeſſel ohne Sorgen! Er hat die Bücher bei Seite gelegt, der Wa-gehals, und es auf Thatſachen angelegt! Er gehört nicht unter die nicht unzahlreiche Claſſe Derjenigen, welche ſich vor der Idee nur inſolange nicht fürchten, als ſie körperlos bleibt, wie ſie aber in's ſinnliche Leben tritt, ſchreien und Reißaus nehmen. Er hat aus einer längſt gepredigten Wahr-heit Ernſt gemacht, und wenn auch dem ſchwer beſchuldigten Ausſchuſſe am Ende kein anderes Reſultat gewonnen wurde,

als irgend eine praktiſche Ausführung dieſes von der Praxis unter dem Schutze der Sophismen ſo geraume Zeit geſchwächten Princips, ſo würde er in ſeinem geharniſchten Wunſche" (der Ausdruck eines der Redner und zwar des zwölften der Steuerapoſtel) ¹800) „dankbar und froh einen kleinen Hercules erblicken, der ſchon in der Wiege mit Schlangen kämpft ¹801). — — Faſt alle Stimmen ſcheinen über die Hauptfrage einig — nur einige Abweichungen über die Vollziehungsweiſe beſtehen. Der Antrag des Ausſchuſſes war allgemein und mußte es rechtlicher Weiſe ſeyn. Man macht aber in der Anwendung Unterſchiede über Quelle und Natur der Beſoldung. Einige Stimmen wollen die Hofdienerſchaft ausgenommen wiſſen, da ſie lediglich zum Dienſte des höchſten Regenten und Regentenhauſes und aus den hierzu beſtimmten Fonds angeſtellt ſei. Allein außer der hohen Achtung, welche ich den zu ſo würdigem Zwecke und zu ſo verehrlicher Nähe Berufenen im Allgemeinen und Beſonderen widme, finde ich auch in dem vom Ausſchuſſe aufgeſtellten Grundſatze, daß ohne Rückſicht auf Quelle und Beſtimmung die Thatſache des Erwerbes das Fundament der Steuerbarkeit bildet, vollſtändige Auflöſung des hier in Frage ſtehenden Zweifels. Gleiche Verhältniſſe treten im Ganzen bei'm Militär ein. Auch ohne Verfaſſungseid iſt der Krieger Staatsbürger durch ſeine Geburt: hierauf beruht ja ſelbſt die Grundlage der Verfaſſungsmäßigkeit aller Conſcription: als Staatsbürger geboren iſt der Baier geborener Soldat. Mithin iſt die Bürgerpflicht auch des Kriegers unſtreitig. In der Anwendung zeigt ſich folgendes weſentlich eigene und charakteriſtiſche Verhältniß. Gemeine und Unterofficiere müſſen von Geburt wegen Soldat ſeyn. Als Soldat müſſen ſie ganz dem Dienſte angehören und können Nichts erwerben, ſo lange ſie ihm ausſchließlich angehören. Daher iſt ihre ohnehin nicht beträchtliche Löhnung wohl nur eine Abfindung von Seite des Staates für dieſe ihnen in Folge der Staatsbürgerpflicht zugemuthete Erwerbsunfähigkeit. Und eine ſolche Entſchädigung iſt von Rechtswegen kein Gegenſtand der Steuerbarkeit. Der Officier hingegen und der Militärbeamte wählt ſeinen Beruf

oder behält ihn freiwillig bei, ihm ſteht mehr Zeit zum freien Gebrauche zu Gebot, er iſt aufſteigend immer beſſer beſoldet und eigentlich als Staatsbeamter anzuſehen, alſo auch in gleichem Verhältniſſe mit den übrigen Beamten. Doch auch Dieß nur bis zu dem Momente, da ihn der eherne Feldruf zum Kampfe, zur ausſchließlichen Hingebung des Höchſten, welches nicht das Leben, aber die geiſtigen und Familiengüter des Lebens ſind, hinaus fordert. Alsdann wird wahrlich die Steuerbarkeit koſtbar genug von ihm ausgelöst. Wir würden unſer Heer kränken, ſähen wir die ganze Sache anders an. Wir dürfen ſtolz auf unſer vaterländiſches Militär und dasſelbe darf ſtolz auf ſeine Mitbürger ſeyn. — Von mehreren Seiten wurde auf Steuerbefreiung der Alimentationen angetragen. So gerne ich alle Steuernothwendigkeit aus unſerer Mitte verbannt ſähe, ſo feſt glaube ich doch, daß, falls ſie nicht verbannt werden kann (wozu noch keine Anſtalt beſteht) ſie nur durch gerechte Allgemeinheit für die Idee und in der Wirklichkeit erträglich werden kann. Sie entſinnen ſich, mm. HH., mit welchem Heere von Ausnahmen das Conſcriptionsgeſetz zu kämpfen hatte, ſobald nur einmal durch Geſtaltung der erſten Ausnahme die Bahn gebrochen war. Das Gefühl erweicht ſich in ſchneller Progreſſion, wenn einmal die deckende Richtung der Principien nachgab. Ich kann daher hierauf nicht antragen. Die in geeigneten Fällen eintretende und auf die ordnungsmäßige Weiſe geltend zu machende allgemeine und beſondere Unterſtützungspflicht muß von der anderen Seite vergüten, was ſtrenge Gleichheitlichkeit von der einen verletzen mußte. Inſoferne er mit dem weſentlichen Hauptbedürfniſſe der Gleichheitlichkeit in Einklang gebracht werden kann, ſchließe ich mich dem Antrage unſerer ſeelſorglichen Mitglieder wegen Berichtigung ihrer Steuerverhältniſſe an. — Ich füge aber auch hier noch eine ſehr weſentliche Betrachtung oder vielmehr Bemerkung bei, für mich um ſo wichtiger, da ich der Verfechter unſerer angefochtenen Wahlfreiheit bin, mit Stolz es bin und mit Feſtigkeit es bleiben werde. Der miniſterielle Entwurf der Erwerbſteuer läßt die Beſoldungen aller Staatsdiener frei, erklärt aber jene der Privat- Gemeinde- und Stiftungsdiener

ſteuerbar. Wie kommt es denn, daß die Gemeinde- Kirchen- und Stiftungsdiener, wenn ſie verfaſſungsmäßige Rechte, wie jene der freien Wählbarkeit zu genießen haben, durch die bewußte und" (Proſper! übel) „berufene Beſchränkung des §. 44 c) als Staats- oder öffentliche Diener an die Erlaubniß der Regierung" (zum Eintritte in die Kammer) „gebunden und doch, wenn vom Zahlen die Rede iſt (wie hier abermals) für Nicht-Staatsdiener erklärt werden? Wie beſteht dieſer Widerſpruch an ſich und wie beſteht er zum Nachtheile ihrer doppelten Belaſtung? Haben ſie die Befreiungsvortheile der Staatsdiener nicht, wie kann man ihnen die Beſchränkungslaſt in Beziehung auf Wahlfreiheit auflegen? Oder — haben ſie ſich dieſer zu unterwerfen, warum wird ihnen die Compenſation der Steuerfreiheit entzogen? Kann man einen nur mit Laſten bedenken? Hier hätten wir alſo eine indirecte authentiſche Interpretation unſeres famoſen §. 44 c) gegen welchen keine doctrinelle, keine Rechts- und keine Wahrheitsflucht beſteht! und von der ich zum Behufe künftigen wahrhaften und wehrhaften Gebrauches hier Angeſichts der Kammer Vormerkung nehme!"

Die Capitalzinſen kommen an die Reihe der Beleuchtung. — „Da das Capital", ſagt die Referentenrede 1802), „wohl nicht die Weltſeele, doch eine Art von Erdenſeele iſt, ſo darf uns das heftige Meinungsgefecht um dieſen Hauptpunct her weder wundern noch irren. Iſt es mir geglückt, das Weſentliche der Kämpfer für Freiheit der Zinſen aufzufaſſen? — genug! mir ſcheint Das, was ich gehört und verſtanden habe, auf folgenden Anſichten zu beruhen. Man will die Capitalzinſen von Rechts- Billigkeits- Klugheitswegen freilaſſen. Von Rechtswegen, weil die Capitalien Er-

ſparniſſe aus ſchon beſteuertem Vermögen ſeien, folglich hier eine Doppelverſteuerung Statt finden würde. — Aber man verwechſelt hier Zinsſteuern mit Capitalſteuern, wie während der jetzigen Verhandlung häufig geſchah und zu Deſſen künftiger Vermeidung ich ſehr angelegentlich bitte, nur des Wortes Capitalzins-Steuern ſich bedienen zu wollen. Hier iſt nicht von dem Hauptgelde, das zur Zinſenforderung berechtigt (nomen) ſondern von der Nutzung oder der Zinſenfrucht (usura) als neuem Gegenſtande des Erwerbes die Rede. Eben ſo wenig ich für ein Gut Steuerfreiheit fordern kann, das ich aus den Erſparniſſen an dem Ertrage eines neben ihm liegenden älteren Gutes kaufe, eben ſo wenig kann ich ſie für Capitalzinſen fordern, die aus den Erſparniſſen anderer Capitalzinſen fließen. — Man will die Capitalzinſen ferner um deßwillen von Rechtswegen freilaſſen, weil ſchon von dem hypothekariſch verſchriebenen Gute oder Gewerbe, ohne Abzug der Paſſivſchulden, geſteuert werde, folglich der Capitaliſt nicht wohl mit Recht noch einmal deßfalls angegangen werden könne. Ich bemerke hiernach Ihnen, mm. HH., freimüthig, daß ich ſchon bei den Ausſchuß-Verhandlungen über Grund- und Hausſteuer der Meinung war, es ſeien die Schulden abzurechnen: Das iſt an und für ſich gerecht. Warum überhaupt für einen Anderen ſteuern? und gar noch für einen Solchen, dem ich ohnehin ſchon die Nutzung ſeines Capitales bezahlen muß? Aber nebſtdem, oder vielmehr ohne Rückſicht hierauf, bleibt doch gewiß der in die Hände des Capitaliſten fließende Zinſenbetrag ein wahrer Erwerb für denſelben, daher ſchon um deßwillen, ohne Rückſicht auf ſeine Ableitungsgeſchichte, ein wohlbegründetes Steuerobject. Warum will man gerade gegen die Capitaliſten Barmherzigkeit üben? Die Grundſteuer ergreift rückſichtslos die mittlere Ertragsfähigkeit, die Häuſerſteuer hält ſich gewaltig an die Miethertragsfähigkeit: warum ſchmelzen denn bei dem Capitaliſten, der nur den wirklichen Ertrag verſteuern ſoll, die Herzen ſo außerordentlich? — Ein dritter Grund, von Rechtswegen keine Steuer von den Capitaliſten zu nehmen, wurde den Zinſen der Stiftungen, als Anſtalten für die Wohlthätig-

keit, eigen gemacht. Aber ich erinnere hier an Das, was ich in Beziehung auf die Ausnahme von Beſoldungen und Penſionen ſagte. Bedürfen dieſe Stiftungen der Aushülfe zu Erreichung ihrer Zwecke, ſo iſt es am Staate oder den ſonſt Verpflichteten, in's Mittel zu treten. Aber Privilegium oder Beleidigung der rechtlichen Gleichheitlichkeit kann nicht Statt finden. Nur die Zinſen können freigelaſſen werden, die nicht ſind, d. h. in der Sprache Derjenigen, die immer von Capitalſteuer, ſtatt Zinſenſteuer reden, die ungiebigen Capitalien. Und da ſind die Capitaliſten, eben, weil ſie nur nach dem wirklichen Ertrage beſteuert werden, weit beſſer bedacht, als der Grund- oder Hausbeſitzer, deſſen Object ungiebig iſt. Und die Capitaliſten klagen! und werden beklagt! Welche Krokodilthränen!"

„Von Billigkeitswegen will man die Zinſen ſteuerfrei laſſen, weil Capitalien an und für ſich ein allgemeines Belebungsmittel der Induſtrie ſeien, weil demnächſt die Capitaliſten wohl Mittel finden würden, die Steuerlaſt dem Entlehner noch auf die Zinſenlaſt zuzuwälzen — weil es drittens eine reine Unmöglichkeit ſei, alle Zinſen zu greifen, und Dieß zwar wegen Verborgenheit oder Verberglichkeit der Schuldurkunden: daher eine große Ungleichheit entſtehen müſſe. — Ich erwiedere auf die erſte Inſtanz, daß Capital allerdings ein bedeutendes Mittel der Induſtrie iſt, doch nur ein paſſives, welches erſt dann wirkt, wenn Intelligenz (oder der Geiſt) in Verbindung mit Technik (oder dem Wiſſen) Gebrauch davon macht. Die Arbeit, das Wiſſen, der Geiſt ſind die Grundcapitalien; das Geld iſt nur ein Hebel für ſolche in Anwendung auf gegebene Objecte der Induſtrie. Aber dieſer Hebel arbeitet nicht umſonſt, er läßt ſich vergelten, er bedarf ſogar der Induſtrie, wenn Der, ſo von dem Entgelte für dieſen Hebel leben will, ſelbſt Nichts oder um ſo viel Weniger thun möchte, als dieß Entgelt beträgt. Auch hier iſt alſo Tauſch, wie in allem Menſchlichen. Der Capitaliſt bedarf der Induſtrie eben ſo ſehr und mehr, als ſie ſeiner bedarf. Denn wir haben Männer geſehen, die lediglich durch Arbeit, Technik und Intelligenz von der Metallarmuth zur Metallfülle kamen. —

Dieſer Grund iſt alſo löcherig und lächerlich zugleich. — Was das Ueberwälzen der Steuer auf den Entlehner betrifft, ſo bemerkte ſehr treffend ſchon früher ein Redner, daß es ein ergiebiges Mittel gegen den Wucher überhaupt ſo wenig gibt, als gegen den Tod überhaupt. Die hier zur Sprache kommende Operation gehört auch zum Wucher. Glücklicherweiſe zur unbedeutendſten Art desſelben, denn wie unbedeutend wäre an ſich die beabſichtete Steuer! Man frage nur die Geldbedürftigen und die Sänftenträger wie die Todengräber des Credits, die Geldmäckler, nach den Proviſions- und Iniquitätsgeheimniſſen des Faches! Das Hauptmittel gegen den Wucher liegt allein in dem echten Wohlſtande — (weder von noch aus Papier!) eines Landes. Die Natur der Sache endlich und drittens bleibt auch für ein Geſetz verbindlich, wir Menſchen können nur der Natur huldigen, nicht ſie modeln: es mag alſo allerdings ſchwer ſeyn, die Zinſen geſetzlich zu faſſen; es mag unmöglich bleiben, alle unter die Wirkſamkeit des Geſetzes zu bringen. Allein die Schwierigkeit einer guten Sache darf uns nie von ihrer Betreibung abhalten: hört man zu predigen auf, weil ſich bei Weitem nicht alle Sünder bekehren? zu unterrichten, weil auch Familien, Schulen und Univerſitäten ihre Simpeln haben? zu ſtrafen, weil nicht Alles hängt, was hängenswerth iſt?"

„Auch von Klugheitswegen will man die Capitalzinſen frei laſſen. Einmal, weil die Capitalien auswandern und uns verſchmähen könnten. Auf dieſen Schreckſchuß hat der Ausſchuß ſchon um ſo genügender geantwortet, je mehr dem Einzelnen ſein eignes Gefühl die Unhaltbarkeit dieſes Angriffes auf die Einbildungskraft zeigen wird. Dann hat man geglaubt, der Privatcredit werde darunter leiden. Mehr als eine Stimme hat jedoch dargethan, daß leider der Mehrheit das Hauptbedingniß des Credits, dieſe Hypotheken-Genüglichkeit" (Zulänglichkeit) „abgehe, daß es aber an Geld nicht fehle, ſobald die Deckung entſpreche. Alſo fehlt es uns weder an Waſſer, noch an Durſtigen, aber am Glauben, der das Waſſer leitet. Unſer Creditverein, den man auch angeführt hat, gehört, da es ſich mit ihm nicht anders verhalten kann, auch in dieſe Kategorie" (der Durſtigen). „Sodann

und endlich hat man den Staatscredit als einen furchtbaren Rieſen gegen den Antrag des Ausſchuſſes bewaffnet. Die erſten Mittheilungen über dieſen Punct zu Anfange der Discuſſion" (des Reg. Commiſ. Bemerkungen) „erſchütterten die Ueberzeugung des Ausſchuſſes nicht im Mindeſten. Als ich von der Rednerbühne zu Ihnen zu ſprechen die Ehre hatte, gab ich von den Gründen dieſer Feſtigkeit Rechenſchaft. Geſtern hörten wir nun einen Mann" (den Staats-Tilgungs-Commiſſär) „deſſen Perſönlichkeit uns gerechtes Vertrauen einflößt, der durch großes Verdienſt um das Vaterland und tiefe Einſicht in dieß lange von ihm geleitete Fach in Verbindung mit ſeinem begeiſterten Eifer für das Beſte einer von ihm väterlich geliebten Anſtalt Anſpruch auf unſere volle Gerechtigkeitsleiſtung hat. Er entwickelte Verhältniſſe, Gründe und Gegengründe, er ſprach mit Sorge für die Sache, aber auch mit Klarheit über dieſelbe, er beſtrebte ſich, nicht uns zu überraſchen, ſondern uns zu überzeugen. So gelangte er zu einem Reſultate, welches ſeine Ueberzeugung gegen die Zinſenſteuer feſtſtellt. Da dieß Reſultat auf Gründen hohen Gehaltes beruht, ſo habe ich, ſeit ich dieſen verehrlichen Cuſtos unſerer Tilgungsanſtalt hörte, meine Zeit vorzüglich der wiederholten reifſten Prüfung der Sache gewidmet. Habe ich die Sache richtig aufgefaßt, ſo ſind es vorzüglich die drei folgenden Puncte, welche mich anzogen und wahrlich anziehend genug für den Freund der guten Sache ſind. Urſprüngliche Garantie der Stände für die Staatsſchuld, oder der Rechtspunct. — Rückſicht auf die bisherige thätige und nützliche Theilnahme der Capitaliſten, oder der Billigkeitspunct. — Die allgemeine Zurückbringung der Staatspaſſiven von 5 auf 4 Pct und hierdurch Gewinnung des fünften Pct. für die eigentliche Tilgung ohne Vermehrung der Hülfsmittel, d. i. ohne neue Staatslaſt, oder der Klugheitspunct. Sie ſehen, mm. HH., daß die Hauptbaſis unſeres St. Sch. T. Commiſſärs mit den bis jetzt bezeichneten drei Kategorien der hier verhandelten Gründe genau genug zuſammentrifft. . . Die Garantie der Stände genau zu erwägen, müßte, falls es noch eine zweite gibt, die Urkunde vorliegen. Die erſte kenne ich in §. 11 Tit. VII der V. U.

Er ſtellt die geſammte Staatsſchuld unter die Gewährleiſtung der Stände. Allein Dieß ſichert den regelmäßigen Beſtand derſelben Schuld, ohne den Gang der Gerechtigkeit und geſetzlichen Gleichheit in anderen Verhältniſſen zu hemmen und hemmen zu können. Geſetzgebungspflicht iſt auch eine heilige Pflicht. Gleichheit vor dem Geſetze, Verſteuerung des Erwerbes" (wenn, Proſper! Erwerb verſteuert werden ſoll, wie jetzt die Frage war!) „nach dieſer Gleichheit ſind weſentliche Bedingniſſe der Geſetzgebungspflicht. Die Anwendung macht ſich von ſelbſt. — Die bisherige hülfreiche Theilnahme der Capitaliſten an der Operation" (eigentlich den Operationen, denn die Hauptoperation, die Abtilgung der Schuld ſelbſt, ſteht tief im Schatten) „unſeres Amortiſſements dürfte nach meiner feſten Ueberzeugung unverändert und unveränderlich bleiben, ſo lange die Pünctlichkeit, die Gewiſſenhaftigkeit, die Sachkenntniß und vorzüglich der Leitungsgeiſt des jetzigen, ehrwürdigen Tilgungsvorſtandes durch ihn wirken oder nach ihm auf ſeine Nachfolger übergehen. Richtige Zinſenzahlung, leichtes Revirement" (Bewegen) „der Capitalien, geräuſchloſer Gang des Ganzen, Das iſt die Seele der Capitalienwelt. Wir haben alſo auch hier Nichts zu befürchten" (um ſo Weniger, Proſper! da alle Capitaliſten herzlich froh ſind und am Froheſten die großen, ſo nahe, ſo überſehbar, ſo greifbar, ſo klingend nutzbar, ſo bedeutende Anlagen machen zu können, ohne Aufkündigung zu befürchten, und dennoch ihrerſeits täglich zu dieſer berechtigt! welche unſägliche Vortheile für Geldbeſitzer!) „Auch folgt eben nicht daraus, daß man ſolchen Verhältniſſen alles Uebrige unterordnen müßte. Sie haben erſt vor Kurzem (von Abg. v. Camuzzi) vernommen, was hierüber geſagt werden kann. Auch die beſten Maßregeln halten den Cours nicht ab, der ſtets mit den Begebenheiten in Verbindung ſteht. Iſt der Cours eine natürliche Folge der Umſtände, ſo iſt ſeine Benützung eine erlaubte Anwendung der Thätigkeit auf den Geld- oder Geldſurrogaten" (valeurs) „Handel: ſie ſteht mit Recht und Rechtlichkeit ſo wenig im Widerſpruche, als jeder andere erlaubte Handel." (Und hätte man ihn, Proſper! in den dazu geeigneten Zeiten bei

Baiern's Staatsſchuld-Verwaltung verſtanden oder zu Gunſten der Regierung und der Nation angewandt, wir trügen jetzt um mehr als die Hälfte weniger — Schuld-millionen auf unſeren wunden Schultern!!!) „Nur dann wird der Cours zum Banditen und die Induſtrie zur ſchmählichen Agiotage, wenn ſie im Bunde mit Liſt und Betrug den Preis der Geldwaare ſenken oder ſteigern, je nachdem es ihre Operationen erfordern. Die erlaubte Agiotage (wenn wir ſie ſo nennen wollen) kann in ſolchen Zeiten in den Händen der Tilgungsbehörde durch zweckmäßigen Selbſteinkauf ihrer Effecten ein Rieſenmittel zu Beförderung der Tilgung werden und zugleich Reſerven hervorbringen, die wohl manchen anderen Nachtheil ſchwerer Zeiten ausgleichen." (Ach! Proſper! daß man bei uns gewußt hätte, was man nicht that! oder gethan, was man gewußt!)

„Darf man das Volk betrügen?
„Ich ſage Nein!
„Doch willſt du ſie belügen,
„So mach' es nur nicht fein!"

Göthe.

„Es iſt alſo 1803) die zuletzt beabſichtigte Idee, ein Pct. auf die Capitalabzahlung durch allgemeine Reduction auf 4. Pct. Inter. zu gewinnen, welche mir als die wichtigſte und weſentlichſte aller von dem Reg-" (Tilg-) „Commiſſär angeführten Betrachtungen erſchien. Nicht bloß um deßwillen, weil hierdurch endlich zur wahrhaften Tilgung, zur allmählichen Verminderung der Staatsſchuld die Bahn gebrochen wird, ſo wichtig die Sache auch iſt: denn ein immerwährendes Nivelliren der Schuld iſt kein Heil, ſondern ein Uebel. Aber es bedarf auch zu Verhütung der üblen Folgen des Nivellirens keiner großen Mittel." (Es verſteht ſich, Proſper! daß hier lediglich von der Geldſache und Widerlegung der Geldanſichten die Rede iſt! die heilige Erleichterung des Volkes durch raſche Beſchleunigung der Abtilgung ſteht für ſich, feſt, höher, über Allem!) „Die Britten, welche ſich auf Staatsſchulden und Staatscredit verſtehen, bewilligen bei Fundirung einer neuen Aufnahme durch

neue Mittel und Wege nur einen kleinen Betrag" (gewöhnlich 1 Pct.) „auf die Tilgung, deſſen regelmäßige Fortwirkung aber den Abzug erhält und erweitert, folglich den Credit oder das Vertrauen mit dem Werthe der Schuldausfertigungen erhält. Vorzüglich um deßwillen liegt mir der Fortſchritt der Tilgung an, weil durch die Abnahme der Laſt und die Zunahme der Tilgungsmittel aus ihrer Wirkſamkeit ſelbſt in demſelben Verhältniſſe, in welchem die Tilgung fortſchreitet, auch das Bedürfniß des Budgets abnimmt und alſo auch die Quellen ſeiner Befriedigung (z. B. der Malzaufſchlag) ſchonbarer, der Erleichterung empfänglicher, daher der Nation wohlthätig wie zugleich durch die ſucceſſiv zurückfließenden Capitalien neue Hülfmittel für Induſtrie und Volksthätigkeit verfügbar werden. Meine Haupterwägung wendete ſich daher dieſem Puncte zu: denn, überwöge er, ſo würde die Zinſenſteuer nicht ſowohl von Klugheit- als von Rechtswegen nachgeſetzt werden müſſen. Ich mußte hier die zwei Aeußerſten gegen einander berechnen und fragen: ob ſelbſt der National-Bankerott (erſchrecken Sie nicht!) der Gerechtigkeit Abbruch thun dürfe. Aber die Gerechtigkeit im Ganzen beſteht ja eben darin, daß ſie nicht dem Aeußerſten, das außer ihr iſt, ſondern dieß Aeußerſte ihr nachgehe! Wenn alſo Dieß der Fall iſt, ſo konnten kleinere Uebel, als dieß höchſte, die Gerechtigkeit noch weniger kreuzen, z. B. Verlängerung der Abtilgung, und ſo konnte auch dieſer Grund nicht gegen die Zinſenſteuer beſtimmen. Sie hörten nebſtdem, wie unbedeutend die Zinſenſteuer belaſtet. Sie kennen jetzt das Syſtem des Ausſchuſſes, in deſſen freiwilliger und averſioneller Claſſenfaſſion die Rubrik Zinſen nur in Reclamationsfällen vorkommt. Dieſe Abgabe kann alſo Niemand ſchrecken. Am Wenigſten fürchte ich die von dem Redner des Amortiſſements angeführten ausländiſchen neuen Anlehen. Die Capitaliſten ziehen nahes gutes Papier dem fernen immer vor."

Die Rede des Referenten ſchließt mit folgendem allgemeinem Rückblicke 1804): „So weit über Arbeit und Anſicht des Ausſchuſſes! Er hatte in den miniſteriellen Entwürfen verzweifelte Kranke überkommen. Er hielt es für Eh-

renpflicht, das Mögliche mit ſolchen und für ſolche zu verſuchen. Er ſtellte ſich daher vermittelnd zwiſchen Mangel und Bedürfniß — zwiſchen Unvollkommenheit und Verbeſſerung — zwiſchen Schonung des ihm Gegebenen und ſtelbſtverleugnende eigene Hingebung. So der Vermittelung ſich widmend mußte er alſo auch auf den bekannten Lohn des Vermittlers, auf die Unzufriedenheit beider Theile gefaßt ſeyn. Er war es und iſt daher jetzt weder überraſcht noch mißvergnügt. Das Ueber-Nichts-ſich-Verwundern hat er lange gelernt, und kennt in dem Gefühle möglichſt treu erfüllter Pflicht die Panacée gegen alle Formen des herkömmlichen Weltlohnes. Indem der Ausſchuß von ſeinem Werke ſcheidet, empfiehlt er, nöthigenfalls dringend, ſeine Modification gleichzeitiger Erlaſſung beider Geſetze, zugleich an's Herz legend, dieſen Punct ja um keines anderen willen zu verſäumen, damit nicht durch Activirung des Gewerbgeſetzes allein der Vampyr der Fiscalität das Herzblut des Volksfleißes ſauge, während die Erwerbſteuer feiert und die Ausnahmen praktiſch und factiſch durchgeſetzt werden, welche der Kammerbeſchluß theoretiſch gehoben hätte. — Daß die gegenwärtige Berathung zu irgend einem Ausgange kommen müſſe, iſt übrigens eben ſo unzweifelhaft als nöthig. Reine Zuſtimmung zu den beiden Entwürfen auch gegen den Antrag des Ausſchuſſes iſt, nachdem ſich ſo viele Stimmen ſchon dagegen oder für Modificationen ausgeſprochen, gar nicht mehr möglich. Ein Redner hat einen Modifications-Hauptweg eröffnet, der uns mit auffallender Anwendung ſtatiſtiſch-financieller Facten und Daten" (die Hypotheſen nicht zu vergeſſen, Proſper!) „an- und überſprühte, mit dem idealiſchen Gold- und Millionenregen unſere financielle Herzkammer erquickte und vorzüglich auf ein großes Vereinſyſtem die Entwickelung und Vollendung des Gewerbgeſetzes baute. Eine andere Bahn zeigt uns ein Redner in dem Anhalten an die beſtehenden Gewerbs- und Perſonalſteuer-Geſetze und ihrer zeitgemäßen Ueberarbeitung zu neuer Vorlage eines anderen Entwurfes von Seite des Miniſteriums. Der Ausſchuß ſelbſt hat über die vorliegenden Entwürfe ſeine Meinung in ſeinem Vortrage und durch

die Aufſtellung ſeines Syſtemes geſagt. Gewinnt ſeine Anſicht und ſein Werk Ihren Beifall nicht, mm. HH., ſo folgt von ſelbſt, daß er auf Nichtannahme der Geſetze, wie ſie ſind, antragen müßte und würde, wenn es nicht ſeine Hoffnung wäre, daß wenigſtens mehrere Puncte, namentlich ſeine drei Modificationen von Ihnen angenommen würden. In dieſem Falle zieht er und ziehe ich mit ihm das Opfer eigener Anſichten vor und trage an, daß alsdann die beſtehende Geſetzgebung nach dieſen Verhältniſſen mit den neuen Grundlagen auf irgend eine Weiſe, am Beſten durch weitere Mittheilung zwiſchen Miniſterium und Ausſchuß vollendet werde."

Proſper! Es lebe unſer altes Knaben-Wahlwort auf unſeren Ungerfüchſen:

„Du! ſattle gut und reite getroſt!"

Göthe.

Hundert neun und fünfzigſter Brief.

Den 5. Jan. 1830.

Die Platzerörterung wandelte ihren Weg fort. Abg. Steinacher unterſtützte die Achtbarkeit des Schätzeramtes und den Antrag ſeines Amtsgenoſſen Endres über den Münzumlauf 1805); eine olla potrida von miniſteriellen und unabhängigen Bemerkungen gab Abg. Thinnes, war gegen Ausnahmen und dennoch auch gegen die Capitalzinſen-Steuer, behielt ſich jedoch noch den Rückſchritt, ſo wie dem Rheinkreiſe den Einſchritt in das neue Geſetz vor, falls ihm ſolches beſſer gefalle, als das beſtehende, und brach zuletzt eine Lanze mehr gegen als mit Abg. Rudhardt über das „Bildungsbedürfniß des Pfarrers und Domherrn" 1806). Mehrere Berichtigungen einzelner Gegenbemerkungen anführend erklärte Abg. Mätzler in Beziehung auf ſeine Bühnenrede 1807) ſeine und des Ausſchuſſes „Ausdauer bei dem Syſteme ſeiner Ueberzeugung." Er antwortete auch auf des Abg. Thinnes Frage: „warum der zweite Ausſchuß ſo großes Gewicht auf die Vereinigung beider Geſetze lege?" (Eine Frage, welche der Re-

ferent dieſes Ausſchuſſes dennoch, wie du geſtern laſeſt, Freund, deutlich genug behandelt hatte.) „Nicht auf die formelle Vereinigung“, betonte Abg. Mätzler 1808), „legt der Ausſchuß ſo hohen Werth, ſondern darauf, daß beide Geſetze zugleich in Wirkſamkeit treten. Warum? mm. HH.! ich will es Ihnen offen ſagen. Darum, auf daß nicht etwa bloß eine Gewerbſteuer feſtgeſtellt und die durch die Erwerbſteuer zu treffenden Steuerpflichtigen wieder, wie bisher immer, die Bevorzugten bleiben.“ Der Abſtimmende wollte übrigens, „falls die Ausſchußanträge nicht beliebt würden, nicht die Geſetze verworfen, ſondern ſie mit Modificationen angenommen wiſſen, damit das Syſtem der directen Beſteuerung geſchloſſen werde.“ — Mit der Allgemeinheit der Steuer einverſtanden und gegen die Ausnahmen wollte Abg. Wanzel ſich mit der Claſſenerhebung nicht einverſtehen 180.) und glaubte, „der ſteuerbare Gulden müſſe gleich hoch belegt werden bei der Einnahme von Hunderten, wie bei der von Tauſenden: nur unter dieſen Vorausſetzungen (?) könne dem aufgeſtellten Princip der Gleichheit entſprochen und der größte Theil aller uns vorgetragenen Entwürfe beſeitigt werden. Im Widerſpruche mit mir ſelbſt“, fuhr er fort, „beantrage ich Deſſen ungeachtet die Befreiung der Capitalrenten 1810) von aller Theilnahme an der Beſteuerung und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil mir eine Belaſtung derſelben nicht an der Zeit zu ſeyn ſcheint. Aus allen Kreiſen des Königreiches vernehmen wir dieſelben Klagen über die Schwierigkeit, Geldanlehen zu erhalten. Wäre das Gegentheil, ſo müßte ich ihre Beſteuerung wünſchen, unter den jetzigen Umſtänden hingegen ihre Freilaſſung.“ — — — (Unſer Redner meint es offenbar ſehr gut.) — „In Beziehung auf die Gewerbſteuer“ gab der Sprecher „dem Tarifſyſteme den Vorzug.“ Die Pfarrbeſoldungs-Steuer erörterte derſelbe ſehr gründlich und die Verhältniſſe wohl unterſcheidend 1811).

„Ich hatte mir vorgenommen,“ ſagte Abg. v. Dreſch 1812), „ausführlich über beide Geſetzentwürfe zu ſprechen. Ich wollte zuerſt unterſuchen, ob das Princip des Gewerbſteuergeſetzes, die Weiſe der Ausmittlung des Ertrages aus den Gewerben haltbar und angemeſſen ſei — dann zur Prü-

fung der beiden Hauptmodificationen des Ausſchuſſes, der Steuer der Beſoldungen und Capitalien übergeben, endlich betrachten, ob die Grundlagen der bisherigen Erwerb- und Gewerbſteuer denn ſo ganz untauglich und es ſo nöthig ſei, von einer ganz anderen Baſis auszugehen. Durch Das alles gedachte ich zu dem Reſultate zu gelangen, daß die beiden Geſetzentwürfe nicht anzunehmen ſeien. Dieſe Anſicht" (der Nicht-annahme, Proſper!) „ſteht auch jetzt noch bei mir feſt, und Alles, was bis jetzt vorgegangen iſt, hat mich noch darin beſtärkt. Ich ſehe nicht ein, wie wir uns auf andere Weiſe aus der Sache ziehen wollen. Der Ausſchuß will die Entwürfe der Regierung nicht und — es ward Dieß beſtimmt und wiederholt verſichert — die Regierung will den Entwurf des Ausſchuſſes nicht, und es ſcheint, daß er auch in der Kammer keinen großen Beifall bis jetzt gefunden. Der zweite Präſident hat aus dem Geſetzentwurfe der Regierung und dem Separatvotum des Abg. Geier einen dritten Entwurf gebildet; allein Abg. Geier erkennt ihn, wenn ich die Sache anders recht verſtanden habe, nicht als ſeine Meinung an, und der Reg. Commiſſär glaubt, ſich über die Gewerbvereine, auf welche das Ganze gebaut iſt, noch nicht ausſprechen zu können. Ueberall fehlt es der Berathung an einer anerkannten Baſis." (Das war nun offenbar nur die Schuld der Berathungsleitung oder vielmehr Nicht-Leitung.) „Wollten wir ſelbſt in der Kammer aus Fragmenten der verſchiedenen Entwürfe ein neues Geſetz zuſammenſetzen, ſo möchte ſich leicht ein Kind ergeben, als deſſen Vater ſich am Ende Niemand bekennen möchte. Der Ausſchuß ſelbſt hatte nach Verſicherung des Referenten keinen anderen Grund zur Nichtzurückweiſung der Geſetze (was der erſte Gedanke war) als dem Grundeigenthume baldmöglichſt die Erleichterung zu verſchaffen, deren es bedarf. Auch ich wünſche ſie von Herzen! ſie wird aber, wenn wir die Regierung um Vorlage anderer Geſetze bitten, weder verzögert, noch hinausgeſchoben. Vor Eintritt der neuen Finanzperiode kann doch keine Veränderung Statt finden, und bis dorthin werden wir, wie wir hören (?) doch noch einmal zuſammenberufen, und die neuen Entwürfe können noch rechtzeitig in's Leben treten." (Das zweite Mal nun, Proſper! daß man

an einen außerordentlichen Landtag glaubte — möchte es doch ein ungewöhnlicher geworden ſeyn! — und das zweite Mal, daß man ſich täuſchte! Die Excellenzen ſind jedesmal zu erfreut, unſere bisher doch wahrlich nicht allzu unbequemen Stände wieder los zu ſeyn, um ſie ja auch nur auf acht Tage zum dritten Mal binnen ſechs Jahren verſammelt zu wünſchen! Erinnere dich an Das, was ich dir früher von einem unmöglichen Miniſterium ſchrieb! Die Bureauolympier liebten bisher nirgends die Verfaſſung, wie kämen wir beſcheidene Baiern zuerſt zur Ehre der Ausnahme?) „Nach Dieſem allem bin ich alſo noch immer der Meinung, die beiden Entwürfe ſeien nicht anzunehmen."

„Am Rechte, die Capitalien zu beſteuern," zweifelte der Redner nicht 1813) und darüber, glaubte er, „ſei auch Alles einverſtanden. Aber nicht Alles, wozu man ein Recht hat, ſei immer klug und zweckgemäß zu thun." (Unſtreitig! und unbeſtritten! nur in Capitalfällen nicht.) — „Man vermöge Nichts über die Gewalt der Verhältniſſe." (Convenienz-Staatsrecht?) „Da nachzugeben, wo ſie zu überwinden unmöglich erſcheine, ſchade Weniger, als erfolgloſer Kampf." (Unmöglich oder nur ſchwer! dieſe Ausmittelung bewährt den großen praktiſchen Geiſt!) „Man wünſche die Capitalſteuer, um die Meinung zufrieden zu ſtellen." (Der Ausſchuß äußerte dieſe untergeordnete Anſicht nirgends.) „Daß eine hohe Steuer für den Landmann, für die Gewerbe ſelbſt drückend werde, auf die ſie zuletzt doch falle, daß ſie die Capitalien aus der Sch. Tilgungs-Caſſe vertreiben könne, werde nicht verkannt: man wolle ſie alſo klein." (Dieß Kleeblatt von kleinen Anſichten und halben Maßregeln hatte der Ausſchuß als ſolcher nirgends ſich eigen gemacht, vielmehr, wie du geſtern vernahmſt, mein Freund, ſein Referent ausdrücklich widerſprochen und mehr als ein Mitglied mit ihm. Gedenke nur der Worte des Selbſt-Capitaliſten Camuzzi!) „Aber dieſe kleine Steuer werde die Meinung der Menſchen nicht zufrieden ſtellen. Der arme Gewerbsmann werde ſich im Vergleiche mit dem reichen Capitaliſten noch immer überbürdet fühlen, er werde die Steuer als einen Spott (?) betrachten; die Meinung werde noch mehr gereizt." (Wir ſprachen nicht von

Meinung, ſondern von Recht und Gleichheit deſſelben. Warum nun an die Beſorgniß appelliren? warum das Bündniß mit der Furcht angehen? doch auch dieſe irrt. Alle von ihr ausgehenden kleinen Anſichten und halben Maßregeln erhöhen den Reiz des beſſeren Willens. Die Meinung der Mehrheit iſt ihrer Ausdehnung wegen ſchon Etwas Großartiges, gehöre dieß immerhin auch nur der Form an! Aber dem mächtigen Waldſtrome wird kein Zwerg auf dem Binſenkörbchen die Spitze bieten können!) „Ich glaube," ſprach der Abſtimmende, „man müſſe der öffentlichen Meinung nachgeben, wenn ſie vernünftig iſt, und dann ganz; will ſie Etwas Unzweckmäßiges, dann ſcheint mir, ihr zu weichen, Schwäche, die weder der Regierung, noch uns geziemt." (Unſer Redner iſt hier unvermerkt (?) ganz von der Bahn der Ausſchußanträge abgekommen; er ſcheint, der Rechtsmann! die Rechtsfrage lediglich für eine Wallfiſchtonne zu halten! und führt die Eigenſucht bei dem Stolze der Energie zur Tafel. Uebrigens kann man, ſo oft die öffentliche Meinung Etwas offenbar, d. h. Etwas der Mehrheit der unbefangenen Vernünftigen als Solches klares Unzweckmäßiges fordert, unbedenklich von der Gewißheit ausgehen, daß vorhergehende unzweckmäßige Schritte der Auctorität die Schuld tragen. Und dieſe Wahrheit iſt doppelt wahr in unſerem lieben Teutſchland, wo Alles immer zuerſt nach oben ſieht, und lange ſich ſchmiegt, und vieler Muße und ſchweres Muß bedarf, um die phlegmatiſche Demuth mit einiger männlichen Cholera gedeihlich zu verſetzen!) Unſer Redner wendet ſich nun wiederholend zu den ſchon dageweſenen Gründen, er ralliirt die bereits geſchlagenen Truppen und führt ſie nochmals in's Feuer. Von den großen Mächten" (ſagt er, der, ſeiner eigenen Begeiſterung folgend, ſo viel Beſſeres ſagen konnte) „werden auf allen Seiten Gelder geſucht: indem dem Capitaliſten Ausſichten zu neuem Gewinne gezeigt werden, wollen wir ihm eine neue Laſt aufbürden." (Sie wird ihn aus den dir ſchon mitgetheilten Gründen weder drücken noch wegdrücken.) „Haben wir auch nicht zu fürchten, daß unſeren Fonds Capitalien entzogen werden, die ſchon darin ſtehen, ſo möchten uns die neuen, die wir auch und zwar noch lange bedürfen, doch wohl entgehen."

(Wir haben geſehen, daß und warum es nicht zu fürchten iſt.) „Ich kann dabei die Aeußerung eines von mir geehrten Redners nicht unberührt laſſen, der ſelbſt das Aeußerſte, was irgend geſchehen könne, einen Staatsbankerott nicht als ſo Etwas Gefahrbringendes zu betrachten ſchien, es bliebe ja immer die Grundkraft von Allem, die Nation.“ (Du haſt oben geſehen, in welchem Zuſammenfaſſen dieſer Fall betrachtet und beachtet wurde.) „Mm. HH., es gibt Dinge, die man in großen Nothfällen wohl thun kann“ (von Thun war nicht, nur von Erleiden die Rede) „davon im Voraus reden aber nie.“ (Bankerott machen ſoll nie eine Regierung, nie eine Nation, daß man aber von der Möglichkeit rede, auf daß die unſelige Wirklichkeit vermieden werde, Das iſt — der von mir ſehr geehrte Redner verkenne den Geiſt und die Richtung dieſer Berichtigung nicht! — das iſt praktiſche Weisheit, und politiſche Präſervative, zumal auf dem Boden parlamentariſcher Erörterung. Und eben hier bezeichnet ſich ſo ſcharf die Grenze zwiſchen theoretiſchen und praktiſchen Staats- und Kriegsmännern: Jene möchten immer blind ſchießen, weil es Blut ſetzen könnte, Dieſe wiſſen, daß richtiges und tüchtiges Batteriespiel, am rechten Orte und im rechten Momente, dem Ernſte blutiger Schlachtfelder vorbeugt. Du hörſt Dieß gleich an der alsbald folgenden Aeußerung.) „Würde die Kammer einer Aeußerung, wie die eben erwähnte, beipflichten, ſie könnte unter Umſtänden das Unglück herbeiführen, deſſen ſie erwähnt.“ (Die Rechtlichkeit des Sprechers iſt mir zu klar bekannt, um hier Tendenzproceß zu wittern. — Unter ſolchen Umſtänden wäre die halb inculpirte Aeußerung nicht erfolgt. Aber, bei heiterem Himmel den Blitzableiter aufſtellen, heißt Das die Donner des Himmels herausfordern? oder nicht vielmehr, den vom Himmel verliehenen Geiſt benützen, um ein Unglück zu verhüten, das in der Reihe der Naturmöglichkeiten ſeyn muß? — —)

„Es bleibt mir jetzt nur noch übrig,“ ſo fuhr derſelbe Redner fort 1814) „von der Beſoldungsſteuer zu ſprechen, worüber mir noch das Meiſte zu ſagen übrig geblieben iſt. Aber gerade über dieſen Punct zu reden, hat es die größte Schwierigkeiten. Von der Moralität, von dem Patriotismus hat

man die Motive für dieſe Steuer hergenommen, und es ſcheint faſt, daß Der ohne Gefühl und kein Baier ſei, der dagegen ſprechen möchte.“ (Welche ſonderbare Laienwendung!) „Ich ehre den redlichen Eifer der Männer, die ſolcher Motive ſich bedient, aber ich erlaube mir zu bemerken, daß auf dieſe Weiſe die Freiheit der Diſcuſſion beſchränkt wird.“ (Wie! freie Aeußerung freier Ueberzeugung kann nie an's Complimentirbuch zum Behufe ihrer eben ſo freien Gegnerin gefeſſelt werden! Kämpfen wir denn nur mit Fleurets und Fleuretten auf dem Parlamentsboden?) „Vielleicht hätte Mancher ein günſtiges Wörtchen für die Beſoldeten geſprochen, müßte er nicht fürchten“ (fürchten? wer fürchtet, meide die Parlamentar-Sitze!) „ſchon im Voraus das Urtheil über ſeinen Patriotismus und ſein Herz geſprochen zu ſehen.“ (Sursum corda! spernere sperni! So müſſen die Jünglinge fühlen, die Männer thun, die Greiſe richten! Es wäre doch zu Viel gefordert, wenn der Starke ſchwach ſeyn ſollte, weil der Schwache nicht ſtark iſt!)

„Du mußt glauben, du mußt wagen!
„Denn die Götter leih'n kein Pfand!
„Nur ein Wunder kann dich tragen
„In das ſchöne Wunderland!“

Schiller.

„Was mich betrifft, ſo glaube ich Ihnen ſchon Beweiſe genug gegeben zu haben, daß ich nur nach meiner Ueberzeugung ſpreche“ (Ehre, dem Ehre gebührt! Dem iſt ſo, Proſper! Aber eben um deßwillen!) „ohne alle Rückſicht, ob mir Etwas nütze oder ſchade — und ſo hoffe ich denn auch über die Beſoldungsſteuer meine Ueberzeugung frei ausſprechen zu können, ohne daß ſie deßwegen übler von meinem Patriotismus oder meinem Herzen denken. Zudem glaube ich, eine ſo zahlreiche“ (zu zahlreiche, Proſper!) „Claſſe von Staatsbürgern, wie die Staatsbeamten, eine Claſſe, die, ſollte ich meinen, doch viele ſehr achtungswerthe Männer zählt, eine Claſſe, von der das Wohl des Landes hauptſächlich abhängt“ (noch zu ſehr allein abhängt für einen verfaſſungsmäßigen Staat, Proſper!) „ohne deren guten Willen“ (der aber ihre Pflicht iſt, für den wir ihnen auch nicht ein gutes Wort ſchuldig

ſind! Freund!) — „auch die größte Strenge, Conſequenz und Energie eines Monarchen Nichts vermag (ich habe lange in einem Lande gelebt, wo ich Das erfahren) eine ſolche ſollte in unſerer Mitte nicht ohne Vertretung ſeyn" (hatte ſie nicht der Mitglieder — ſehr viele in der Kammer, mein Beſter?) „und meines Wiſſens iſt ſie bis jetzt nicht vertreten worden." (Nur die Schuld ihrer anweſenden möglichen Stimmführer oder Folge deren entgegengeſetzter Ueberzeugung. Uebrigens hat ſie nur gewonnen, da ihr ein ſolcher Anwalt aufbehalten blieb!)

„Ich muß Ihnen geſtehen 1815), mir ſcheint Etwas ſich ſelbſt Widerſprechendes, Etwas Widerſinniges (ich rede immer nur von der Sache, nicht von Perſonen) in der Beſoldungsſteuer der Staatsdiener liegen. Was iſt denn die Beſoldung? Nichts" (cape memor!) „als ein Theil der Steuer, welcher dem Staatsdiener zu ſeinem Unterhalte angewieſen iſt. Was iſt denn die Beſoldungsſteuer? Eine Steuer von der Steuer des Staatsdieners (?) — (der bloß Staatsdiener iſt, denn in anderer Eigenſchaft kann er wohl ſteuern) der Staatsdiener zahlt aus ſeiner eigenen Bezahlung, um ſich ſelbſt bezahlt zu machen" (!! Dasſelbe ungefähr hatten ſchon die Motive des Geſetzentwurfes zu ſagen verſucht 1816); aber wenn wir von Widerſinnigem ſprechen, ſo ſollte es uns in dieſem quasi-raisonnement nicht entgehen) „Die Sache wird um ſo auffallender, wenn Sie ſich an frühere Verhältniſſe der Staatsdiener erinnern. Es geſchah wohl, daß einem Staatsdiener zur Beſoldung eine gewiſſe Steuer von einem Orte angewieſen ward. Die Steuer von dieſer Beſoldung, war ſie nicht eine Steuer von der Steuer?" (?? Welche Befangenheit bei ſo viel ſcharfſinniger Rechtskunde! Proſper!) — „Oder denken Sie ſich die Zeit, in der auch der öffentliche Diener noch Kleidung und Koſt erhielt. Sollte er die Suppe zurücklaſſen, um ſeinen Beitrag zum Gemüſe, oder die Weſte, um ihn zum Rocke zu ſteuern?" — (Aegrotantis somnia?) „Und ſteuert der Staatsdiener denn nicht, wenn auch nicht gerade im Gelde? Der Bedarf des Staates iſt zweierlei" (zweifach) „an Geld und an Menſchen, an phyſiſcher Kraft derſelben, die aber frei-

lich von Intelligenz geleitet ſeyn muß, und an Intelligenz, wobei der Körper immer dem Geiſte folgt. Das Geld tragen die erwerbenden Claſſen bei" (hm! hm! aber als Bürger, d. h. Mitglieder des Staates und unvergolten, darum iſt es Steuer!) „mit ſeiner phyſiſchen Kraft, ſelbſt mit ſeinem Leben ſteuert der Soldat" (der conſcribirte allerdings — nicht ſo der Officier, der im Dienſtvertrage wirkt und doch auch der Intelligenz bedarf! ſollt' ich meinen!) „mit ſeiner Intelligenz der Staatsdiener" (er ſteuert nicht mit ihr, er braucht ſie in Folge des Dienſtvertrages, aber dabei hat er als Staatsbürger noch Nichts geleiſtet, alſo auch Nichts geſteuert.) — „Aber, ſagt man, dafür werden ſie ja bezahlt. Warum werden ſie bezahlt? Weil ſie ohne dieſe Bezahlung Mehr leiſten würden, als jeder andere Staatsbürger." (Höre! Proſper! höre!) „Der Erwerbtreibende gehört mit ſeiner ganzen Zeit und Kraft ſich ſelbſt an, er arbeitet zunächſt nur für ſich, was er für den Staat thut, bildet nur die Ausnahme" (die ihm aber oft für die Regel Nichts übrig läßt.) „Der Soldat —" (ja!) „der Staatsdiener gehört dem Staate mit ſeiner ganzen Zeit" (der arme Mann! kann nicht einmal ſpazieren gehen, Proſper!) „und mit ſeiner ganzen Kraft." (Wir haben an eilftauſend ſolcher Kräftigen aus ganzer Kraft zu tragen, obwohl wir mit dieſer ganzen Kraft und Zeit nur uns angehören und lediglich ausnahmsweiſe Etwas für den Staat thun.") „Er arbeitet nur für die Geſammtheit" — (welche die Mühe und Ehre nicht ſelten zu groß findet —) „er iſt" (höre — Freund!) „er iſt der einzige noch übrige Leibeigene!" (Welch hartes Los! eine ſolche Leibeigenſchaft mit 3 — 30,000 fl. nach der Dienſtpragmatik! Warum manumittirt man denn die armen Leibeigenen nicht! Was dachten wir doch mit unſeren Griechenvereinen! Dienſt-Staatsdienſt-Erlöſungsvereine hätten wir errichten ſollen — jetzt könnten wir ſchon weit ſeyn mit Abſchaffung des doppelt weißen Sclavenweſens!) „Die Bezahlung, die er" (der arme einzige noch übrige Leibeigene) „dafür erhält" (es iſt doch ein braver, guter Herr, der Staat — bezahlt ſeine Leibeigenen, penſionirt, ja! quiescirt ſie ſogar. — Ein ſolcher quiescirter Leibeigener bringt es oft noch hoch in Jahren und — Quittungen!) —

„die Bezahlung“ alſo, „die er dafür erhält, daß er nur für den Staat lebt“ (ſogar ißt, trinkt, Boſton ſpielt, ſchläft und junge Leibeigene producirt) „iſt zugleich ein Anerkenntniß“ (alſo ein klingendes Document) „daß er dadurch mehr thue, als jeder andere Staatsbürger, und dafür Erſatz, Ausgleichung der Mehrleiſtung.“ — (Lieber Proſper! hier haſt du eine wahre Primizpredigt im Heiligthume des Mandarinismus! Aber du biſt noch nicht vollſtändig eingeweiht. Tritt näher, vergiß America — Island und Morea ohnehin! — aber auch deine alte gute Freundin, die Logik vergiß. — Weiſ' ihr die Thüre! jage ſie fort, wie einſt Lord Abraham die arme Miß Hagar, fort in die Wüſte! trink' aus dem heiligen und heiligenden Borne.

„Die Tinte macht uns wohl gelehrt,
„Doch ärgert ſie, wo ſie nicht hingehört.
„Geſchrieben Wort iſt Perlen gleich,
„Ein Tintenklecks ein böſer Streich!“

ſingt Vater Göthe und der Bruder deiner Jugend fährt fort, die unerhörte Weisheit zu referiren (die er gar gerne für ſokratiſche Ironie nähme, wären nur die Aſpecten dieſer demokritiſch heilenden Anſicht ein wenig günſtiger.)

„Wie entſtanden denn die Beſoldungen 1817)? Als mit Entwickelung der Staaten die Geſchäfte ſich vermehrten, als die Anſprüche an die Zeit und die Kenntniſſe des Beamten wuchſen, als nicht jeder mehr dem Amte genügen konnte oder wollte, da übernahm eine beſondere Claſſe“ (eccolo! eccolo! der Mandarinismus, wie er leibt und lebt!) „für die anderen Claſſen der Geſellſchaft den Dienſt“ (um den jedoch dieſe anderen Claſſen eben nicht baten, ſondern das Uebernehmen reducirt ſich eigentlich auf ein Nehmen) „und dieſe, da jene nicht mehr für ſich ſelbſt ſorgen konnte, für ſie den Unterhalt.“ (Glaubt man nicht Moſes von den Leviten zu hören, Freund?) „Und der Beamte ſoll für Das, was ihm die Geſellſchaft herauszuzahlen hat, ihr ſelbſt wieder zahlen? Wenn auch der Staatsdiener nur mit ſeiner Intelligenz“ (hat er aber immer auch welche? und wie Viel hätte er er denn hieran herauszuzahlen?) „zu den Bedürfniſſen des Staates beiträgt und nicht mit Geld“ (wenn er

nicht noch Etwas Anderes, als Staatsdiener iſt — Capitaliſt darf er aber auch nicht ſeyn, Proſper! denn dieſer trägt nur durch ſein bloßes Ausleihen zu den Bedürfniſſen des Staates bei) — „ſo iſt darum eine ſolche Geſellſchaft noch keine societas leonina.“ (Das glaube ich auch, denn Löwenhaftes kommt dabei eben nicht vor —) „Alle Geſetzgebungen, von der römiſchen an“ (gab es nicht noch verſchiedene vor ihr, die ihr ſogar Capitaliſtendienſte thaten; aber die Prieſter und die Juriſten rechnen gar zu gerne von Rom an!) „bis auf die neueſten Zeiten haben Geſellſchaften als erlaubt und gerecht betrachtet“ (ſogar das Naturrecht thut deßgleichen!) „in welche der eine Intereſſent nur ſeine Intelligenz einwirft, die anderen ihre Capitalien, und doch hat auch jener ſeinen Antheil am Gewinne der Geſellſchaft und vielleicht ſogar ganz gleichen. Gerade in einer ſolchen Geſellſchaft ſteht der Staatsdiener mit den übrigen Staatsbürgern.“ (Wir thun uns immer Viel darauf zu Gute, Proſper! daß wir keinen Poſtulatenlandtag haben — Deſſen ungeachtet ſiehſt du hier ein heftiges Landtagspoſtulat vor Augen!!!) „Er wirft in die Fonds der großen Geſellſchaft, die wir den Staat nennen“ (Das iſt einmal ein wahres Wort, ein rechtes Axiomenwort — laß mich's auf ſo viel poetiſche Juriſterei con gusto wiederholen, Freund!) „die wir den Staat nennen, ſeine ganze Zeit ein, ſeine Intelligenz“ (ſogar ſeine Intelligenzblätter) „vielleicht ſein Leben“ (es iſt meines Wiſſens in unſerem lieben Vaterlande noch Niemand, oder ſo gut wie Niemand, denn man hat ihn vergeſſen, an der Arbeit für die große Geſellſchaft, die wir den Staat nennen, des bitteren Todes verfahren) „vielleicht (?) ſein Leben“ (ſeine Leben, das Leben der jungen Mandarinlein wohl — Das laſſ' ich gelten, alſo auch per indirectum ſein eigenes Leben, auch als Actie im Culturverbande; nur bleibe hier die insusio intelligentiae ja nicht vergeſſen!) „die Erwerbtreibenden“ (werfen — wohl ihnen, wenn ſie Das können!) „ihre Capitalien, die im Grunde und Boden, in der Induſtrie, im Handel ſind“ (nach und dazu!) „Dieſe erwerben“ (wären alſo doch die eigentlichen Heloten der Mascopey?) „jene ſorgen durch

Beſorgung der mancherlei Geſchäfte der Geſellſchaft im Frieden und im Kriege dafür, daß dieſe ungeſtört erwerben können." (Wie ungemein gütig! und holdſelig! und herablaſſend! ganz abiponiſch! oder gar Trüffeln à la Paraguai!!!) „Das Nationaleinkommen iſt der Gewinn der Geſellſchaft, die Beſoldung der Antheil des Staatsdieners an dieſem Gewinne. Iſt der Antheil eines Mitgliedes der Geſellſchaft nicht in einem fixen Quantum ausgeſprochen, ſo ſteigt und fällt er mit dem Gewinne und dem Verluſte der Geſellſchaft. Beſteht es in einem fixen Quantum, ſo bleibt er immer derſelbe, die Geſellſchaft mag Mehr oder Weniger gewinnen. Aber die Beſoldung des Staatsdieners iſt eine fixe Größe" (wäre er ſelbſt es doch auch immer, Proſper!) „ſie iſt unabhängig von dem Wechſel im Gewinne der Geſellſchaft. Iſt der geringer, ſo muß er ſich darum keinen Abzug gefallen laſſen (und wende man die Sache wie man will" (jetzt ſprechen die Miniſterialmotive wieder!) „jede Beſoldungsſteuer iſt Nichts als ein Abzug an der Beſoldung) (!!) kein Gerichtshof in der Welt würde darauf ſprechen." (Auch nicht das Kammergericht des Naturrechtes?)

Und weißt du auch, Proſper! was du nun da alles Herrliches gehört haſt? — „Das, mm. HH., iſt die rechtliche Anſicht der Sache" 1818). So muß ſich's eine Ständekammer, die K. d. Abgeordneten Baiern's muß ſich ſo in's Antlitz dociren laſſen. — Ich hoffe alſo, du willſt Nichts von einer ſo erlauchten Behörde, die ſogar hoch genannt wird und, wenn ſie guter Laune iſt, ihr Präſidium auch ſo nennt, voraus haben und etwa behaupten, du hätteſt ein Stück aus Ulpiani tauſend und einer Nacht, oder gar aus der blauen Bibliothek Cujacii vernommen. Laß dir vor Allem nicht den Idealiſten im Fauſt einfallen, wenn er auf den Blocksberge ſingt:

„Die Phantaſie in meinem Sinn
„Iſt dießmal gar zu herriſch,
„Fürwahr, wenn ich Das alles bin,
„So bin ich heute — — — —"

„Verſteck' dich Fuchs! und alle hinterdrein!" ruft der Geniusſohn Hamlet.

Traure übrigens nicht, Freund! daß dir ſo köſtliche Ho-

nig= und Cibeben=Nahrung urplötzlich ſoll entriſſen werden! du erhältſt „nun noch einige Worte von der Billigkeit“ zu genießen 1819). „Wenn auch die Staatsdiener den vollen Betrag ihrer Beſoldung als eine fixe, unabhängig vom Gewinne der Staatsgeſellſchaft ausgeſprochene Größe“ (du ſiehſt, wie reich wir Baiern an fixen Größen ſind — 11,000 Stück! die aus „adminiſtrativen Erwägungen“ fingirten ungerechnet, deren Name legio!!!) „verlangen können, ſo kann doch auch die Geſellſchaft auf der anderen Seite ſagen: Dieſe Größen wurden in anderen Zeiten“ (noch gar nicht lange) „ausgeſprochen“ (wie übel wäre die „Intelligenz“ daran, wenn ſie, etwa die Landrichter ausgenommen, wieder bei den alten Größen wie 1801 in die magere Koſt gehen müßte) „das geſammte Nationaleinkommen iſt nicht mehr dasſelbe“ (eben durch vorbelobte Größen und die Quiescenzfractionen ſehr viel kleiner geworden) „oder wir haben uns in ſeinem Betrage bei Auszeichnung der Beſoldungen geirrt“ (wie oft! wie oft!!) „wie wir alle einen Theil unſeres Gewinnes entbehren“ (der arme Bauer hat längſt auf den Gewinn verzichten lernen! käme er nur ohne Schaden durch!) „ſo mag auch der Staatsdiener billig einen Theil ſeines Antheiles am Gewinne aufgeben.“ (Unſere servi servorum zehren wacker am Capitale mit, Proſper!) „Ich, mm. HH., will meinerſeits“ — (nun was, Proſper?) — „Nichts gegen dieſe Rückſicht der Billigkeit erinnern.“ — (Ei! Proſper! wie freigebig! wie negativ=poſitiv! Es lebe die Diſſertationskunſt!) „Aber“ — (wie! noch ein Aber! nach ſo liberalen Bewilligungen doch eine Beſchränkung?) „aber, wenn man von Anderen Billiges verlangt, muß man auch Billigkeit ſeinerſeits üben.“ — Jetzt geht ein neuer Abſchnitt unſeres Ciceronianiſchen *pro domo* an!

„Wollen wir,“ ſo ſagt unſer Proto=Mandarin optimae fidei 1820) (denn war er Das nicht, ſo konnte ein Mann von ſeiner Rechtlichkeit ſeinen Scharfſinn nicht ſolcher Seidenweberei aus Spinnweben weihen) „wollen wir dem Staatsdiener an ſeinem Erwerbe“ (alſo der geſetzliche Steuertitel endlich einmal anerkannt!) „Abzüge machen, ſo dürfen wir die großen Verſchiedenheiten zwiſchen ſeinem Erwerbe und anderen Erwerbsarten nicht überſehen. Das gerade ſcheint mir

einer der gerechteſten Vorwürfe gegen die Claſſenſteuer des Ausſchuſſes, daß er alle Arten von Erwerb, ohne Rückſicht auf ihre Verſchiedenheit, auf gleiche Art anzieht." (Das, mein' ich in meiner ungelehrten Einfalt, Proſper! iſt gerade ein Beweis ihrer Gleichheitlichkeit, der Ausſchließung aller Privilegien und ihrer Mutter, der ſubtilen Haarſpalterei, vulgo Distinctionskunſt genannt, die wieder die leibliche Baſe der Sophiſterei iſt.) „Soll der Beſoldete beſteuert werden" (jetzt haben wir auch den geſetzlichen Namen für die Operation: bisher ließ man uns nur das Wort Abzug hören — du ſiehſt, wie ſchlüpfrig der Boden unter unſeren Gegnern iſt!) „ſo muß die Steuer verhältnißmäßig mäßiger ſeyn, als die jedes anderen Erwerbes. Ich erlaube mir darüber Folgendes zu bemerken." (Cape perquam memor! Prosperrime!)

„Wenn auch Andere Opfer bringen müſſen 1821), bis ſie zu einem Erwerbzweige gelangen" (und) „Ausgaben für die Vorbereitung machen, ſo ſteht doch die Ausgabe Deſſen, der ſich dem Staatsdienſte widmet, mit den Ausgaben aller anderen anerkannt in gar keinem Verhältniſſe (?). Vom 6ten Jahre an bis zum 26ſten wenigſtens bedarf er eines beſonderen koſtſpieligen Unterrichtes" (geht er etwa in der Regel nicht in die Schule mit den übrigen Pariah's?) „er lebt für ſeine Bildung und dann iſt er ſehr glücklich, wenn ihm eine Beſoldung von 600 fl. zu Theil wird. Wo ſind die Capitalien, die er zur Vorbereitung aufgewandt? Sie ſind verſchwunden für ihn und die Seinigen. Dafür gebührt ihm Erſatz."

Das wäre ſehr wohl zu hören, Proſper! wenn man die Leute zum Staatsdienſte aufböte oder wenigſtens conſcribirte, und dann loſen ließe, wer kommen müßte, wie bei'm Kriegsdienſte. Aber keine Seele nöthigt ſie dazu; es ſind alle freiwillig Zugehende und ſo freiwillig, ſo begeiſtert von ihrem ſchönen Berufe, ſich für's Vaterland vom Vaterlande beſolden zu laſſen, daß man dieſem Wetteifer eine Menge unnöthiger Einzelſtellen nicht nur, ſondern ganzer Behörden verdankt, die wir alle beſſer und herzlich gerne entbehrten. Sie ſind ſo durchdrungen von der Sehnſucht, der rühmlichen Bahn ſich aufzuopfern, daß du in Baiern's weitem Umfange wohl nicht eine Raths- oder Beamtenfamilie auf tauſend finden

wirſt, aus der ein Söhnlein der „koſtſpieligen Unterrichtsvorbereitung vom 6ten bis 26ſten Jahre“ mit höchſtens „600 fl.“ am Ziel' entſagte, um ſich dem beſcheidenen Handwerke „mit güldenem Boden“ (wie unſere guten Alten ſagten) in ſtillem nützlichem Streben nach nützlichem ſtillem Daſeyn zu widmen! Aber auch Dieſes erfordert Vorbereitung, Lehrgeld, Wanderzeit, und wer leiſtet denn jenen Erſatz (der als „gebührend“ hier ſo laut für den Staatsdiener in Anſpruch genommen wird, während dieſer dennoch freiwillig zugeht) wer leiſtet ihn dem vom Geſetze aufgerufenen jungen Landmanne und Handwerksgeſellen, wenn er mitten aus ſeiner Bahn herausgeriſſen wird (einer Bahn, zu deren Vorbereitung ihn weder Stipendien noch andere oft reichliche Stiftungs- und Staatsmittel unterſtützen, wie den jungen Studirenden) wer, frage ich, leiſtet ihm die gebührende Entſchädigung für Zeit, Kraft (oft ſein einziges Capital) Hausjammer und (trat Krieg ein) für Geſundheit und grade Glieder? und den trauernden Aeltern für ſein Leben? Hat unſer Redner, anfänglich immer Krieger (oder, wie er es nennt, Soldaten) und Staatsbeamte zuſammenſtellend, nun die *militia sagata* etwa im Vorgefühle des ſeiner wartenden großen Contraſtes' zwiſchen Beginn und Schluß ſeiner Rede gerne verlaſſen, um ſich nur an die *militia togata* zu halten?

„Bei 1822) allen anderen Erwerbszweigen bleibt ein Theil des Erwerbes verborgen und darum unbeſteuert; nur, was der Beamte erwirbt, weiß man bei Häller und Pfennig. Soll er für ſeinen ganzen Erwerb ſo beſteuert werden, wie der Andere, muß er nicht Mehr beitragen, weil er auch für Das zahlt, was die Natur der Verhältniſſe dort der Beſteuerung entzieht?“

Noch kein Gelehrter, Proſper, und wäre er auf zehen Univerſitäten zugleich Doctor geworden, hat es bis jetzt weit genug gebracht, um die „Natur der Verhältniſſe“ unter ſeine Botmäßigkeit zu beugen; vielmehr hat eben das Beſtreben nach dieſem unmöglich zu pflückenden Heſperidenapfel zu dem häufig wiederholten und ſtets monſtros fruchtbaren Inceſt zwiſchen Geiſt und Doctrin geführt, deſſen Kupplerin die Dialektik, deſſen Erzeugniß die Sophiſterei wird. Unſer Fiscus, dieſer Adramelech der bürgerlichen Geſellſchaft, iſt auch ein ſolches

Infernalkind. Aber ſeien wir gerecht! Iſt es nicht etwa dieſelbe „Natur der Verhältniſſe“, welche eben hierdurch, „daß man, was der Beamte erwirbt, bei Häller und Pfennig weiß,“ dieſem Beamten eine Stetigkeit, Sicherheit, Pünctlichkeit ſeines Erwerbes ſichert, wie ihn ſelbſt nicht einmal der Capitaliſt hat? „Wenn man von Anderen Billiges verlangt, muß man auch Billigkeit ſeinerſeits üben.“ Wer den Vortheil einer Sache beſitzt, nehme den, zumal den weit überwogenen Nachtheil mit drein! Nicht ſo, Proſper?

„Ueberall wird der Geſchäftsaufwand abgezogen“ 1823). (Etwa bei unſerer Grund- und Hausſteuer auch?) „Hat der Staatsdiener keinen? nicht vielleicht einen größeren, als andere Erwerbende? Ich rechne nicht bloß die Bücher hierher“ (wohlgethan! denn ich kenne gar viele Vaterlandsleviten, die Nichts leſen!) „ſelbſt manche ſogenannte Luxusartikel gehören dahin. Ich ſage Luxusartikel und will nicht Gleiches auf eine ſehr harte Aeußerung eines Redners von mir erwähnen — ſogenannte Luxusartikel, die ihm die für Körper und Geiſt angreifende Arbeit zum Bedürfniſſe macht.“ (Wie würde mancher Rentbeamte lachen — vom Lächeln rede ich bei dergleichen Scenen nicht — wenn der arme Bauer, deſſen der Niederkunft nahe Gattin wegen Steuerausfall ihres Bettes beraubt wird — dieſen Luxusartikel mit Thränen von ihm erbäte.) „Auch die beſſere Kleidung und Einrichtung gehört zum Geſchäftsaufwande“ (o Baiern's öffentlicher Geiſt! wo weilſt du, wenn einer unſerer beſten Köpfe ſo irre reden kann, da es Gemeinwohl gilt!) „und Mancher erkauft Das, was er ſeinem Stande ſchuldig iſt“ (welche verkehrte, obwohl hergebrachte Begriffe!) „durch andere Entbehrungen, die ſich kein einigermaßen wohlhabender Gewerbsmann gefallen läßt.“ (Aber eine Unzahl minder oder gar nicht wohlhabender! Wo ſteht es denn geſchrieben, daß es der Staatsdiener ſeinem Stande ſchuldig ſei, wohlhabend zu ſcheinen? Er iſt ſeinem Stande Gewiſſenhaftigkeit, Treue, Fleiß, Pünctlichkeit ſchuldig, aber weder eine koſtbare Haube auf dem Kopfe ſeiner Gattin, noch eine goldene Repetiruhr in ſeiner Taſche. Er wird, ſchlicht und einfach, um ſo ehrwürdiger ſeyn: der große Rathspenſionär Heinſius in Holland hatte eine Magd und

mir, der ich dir ſchreibe, öffnete einer der würdigſten Prälaten Baiern's einſt ſelbſt die Thüre ſeiner Wohnung, weil ſeine einfache Bedienung auswärts war.) „Selbſt die Apotheke — —“

O Proſper — laß mich ein Wenig einhalten — Ich möchte zürnen und könnte weinen — ich will ein Paar Gänge durch's Zimmer machen und Demokrit's Geiſt um ein Lachen beſchwören —

„Verſtand und Sinn iſt hehr und weit,
„Doch wird euch, zu gelegener Zeit,
„Auch das Abſurde fröhlich“,

ſinge ich jetzt Vater Göthe nach, lache und ſpreche mit in der Apotheke vor. — „Selbſt die Apotheke“ (weil wir denn doch einmal am Mörſer ſtehen —) „mag in Zeiten großer Anſtrengung eine Rubrik im Geſchäftsaufwande des Staatsdieners ausmachen und ſicher, wenn es auch für den Körper anſtrengende Erwerbsarten gibt, ſo nimmt doch keine mit dem Geiſte ſo den Körper in Anſpruch als der Dienſt des öffentlichen Dieners.“ (Und doch die Legion der Bewerber! und dennoch die Hunderte und leider bei uns Tauſende, welche dem „güldenen Boden“ um der „goldenen Rockſtickerei“ willen entſagen!) „Zwar habe ich einen Redner ſagen hören“ (du haſt es auch, obwohl nicht ſo gehört, denn der Sinn war anders wie das Wort, indeſſen ſei es darum — der Referent des Ausſchuſſes vertritt ſpäter Beides — es gehörte ihm an — noch ſelbſt) „daß die Staatsdiener zu den leicht Erwerbenden gehören und eben darum, ſcheint es, mehr tragen könnten.“ (Wieder eine unwillkürliche Excurſion in das Gebiete des Loyolismus!) „Ob ein Miniſter leicht erwerbe, Das weiß ich nicht: ich war noch keiner. Aber Das weiß ich, daß ich Jahre lang ununterbrochen von Morgens fünf bis Abends acht arbeiten mußte, um mich für mein Amt würdig zu machen; Das weiß ich, daß ich jetzt noch regelmäßig von Morgens ſechs bis Abends ſechs arbeite, ohne meiner Familie anzugehören; Das weiß ich, daß hundert Andere eben ſo Viel thun müſſen und noch Mehr.“ (Tauſend und hunderttauſend Andere, Tagelöhner, Landleute, Handwerker in Sonnenglut, an der Eſſe, unter Regen und Sturm, auf den Wellen, in den Schachten und Minen — die Freiwilligen ungerechnet!) „Andere Arbeit ſtärkt in der Regel

den Körper“ (man gönne unſeren frühalternden Bauersleuten beiderlei Geſchlechts den bewährenden Blick!) „die des Staatsdieners zerſtört ihn leicht“ (wir haben doch ſchon ganz corpulente und behäbige Prieſter der salus publica allenthalben zu ſehen bekommen, Proſper! Freilich! die Ausnahmen beſtätigen die Regel. — Aber wie ſchön und herzerhebend dieſe Regel wieder! Welche Selbſtverleugnung der Väter, ihre Söhne derſelben gefährlichen Laufbahn hinzugeben, auf der es ihnen ſelbſt ſo übel erging! welcher Spartanerinnenſinn von Seiten der ängſtlichen Mutterherzen! welcher Muth in unſerer ſtudirenden Jugend, ſich ſelbſt, zwar nicht als chair à canon, aber, ſchlimmer! als chair à bureau zu opfern!) — „Und es ſollte der Staatsdiener wie die Anderen“ (plebs et vulgus) „ſteuern?“

„Wir ſind von vielen Seiten groß,
„Doch, hie und da gibt ſich bloß
„Bedauerlichſte Unzulänglichkeit!“
Göthe.

„Endlich, mm. HH., iſt die Beſoldung des Staatsdieners größtentheils eine vergängliche Rente 1824); ſie ſtirbt mit dem Beſitzer, der kleinſte Theil geht auf die Familie über. Die des Capitaliſten, des Grundbeſitzers, des Manufacturiſten und Fabricanten, der ſein Eigenthum auf ſeine Nachkommen überträgt, iſt eine bleibende“ (dafür hat er ſie geſchaffen und erhalten) „ſelbſt anderer Gewerbsleute Geſchäft kann die Wittwe fortführen“ (es war noch vor vierzig Jahren gar manche Dienſtſtelle von Wittwen und Waiſen durch den Abſent-Talisman beſetzt, gar mancher Dienſt erheirathete ſich, und noch viel ſpäter ergaben ſich Wunder von Beförderungen auf Familienſtegen!) „der Handwerker kann einen Sohn herziehen“ (bis ihn das Militär zieht — und ziehen die Staatsbeamte eben nicht Söhne her?) „und auf dieſen, iſt er geſchickt, ſeine Kundſchaft übertragen“ — (ſchon gar mancher Dienerſohn erhielt von Amtswegen die Kundſchaft, ohne geſchickt zu ſeyn — er wurde geſchickt, d. i. in's Brod geſendet!) — „bei dem Staatsdiener hört mit dem Tode Alles auf.“ (Proſper! welcher Sadducäismus gegen die Pragmatik? Zerſtört der Tod auch das Baſengäßlein? und die Heerſtra-

ßen der Familienverbindungen? und ſind ganz und gar Nichts die oft bis zum Skandale fetten Erbſchaften der „modernen Leibeigenen?“ — der Nachruhm, die Nachliebe, der Nachſegen des Verdienſtes, hört Das alles übrigens mit dem Tode auf? Haben wir denn 116 judaeos apellas in der Kammer, daß man dergleichen Hiatus ihnen vortragen darf?) „Ich aber glaube“ (jetzt das Schlagwort: ego autem censeo, Carthaginem esse delendam) „daß es unbillig und ungerecht ſei, die vergängliche Rente ſo zu beſteuern wie die bleibende.“

„Wie ich nun 1825) nach allem Dieſem meine, daß die Steuer des Beamten mäßig ſeyn müſſe, ſo halte ich auch dafür, daß ſie nur in einem fixen Beitrage zu beſtehen habe.“ (Alſo zu einem Ausnahmsgeſetze, dieſer Hinterpforte gegen geſetzliche Gleichheit, nähme man ſeine Zuflucht!) „Man ſage nicht: mindere ſich der Staatsbedarf, ſo komme Dieß auch dem Staatsdiener durch weniger Simpeln zu Gute. Ich glaube, wie die Weltlage iſt, an keine ſolche Verminderung und mir ſcheint, iſt der Beitrag des Staatsdieners mäßig, ſo wird er auch den anderen Claſſen eine kleine (?) Minderung gern gönnen (!) wenn er auch nicht dabei gewinnt.“ (Welche public-spirits-Anſicht!) „Wohl aber könnten ihn bei ſteigendem Staatsbedürfniſſe im Verhältniſſe zu anderen Erwerbenden ſteigende Simpeln auf das Aeußerſte beläſtigen. Die meiſten neuen Bedürfniſſe führen die Kriege herbei“ (werden von den Kriegen herbeigeführt! und eben dieſen Typhus der Menſchheitsvervollkommnung, den Angriffs= Ehrgeiz= oder Habſuchtskrieg kann nur Allgemeinheit unter bürgerlicher Freiheit verdrängen, dieſe ſelbſt aber nicht unter dem giftigen Drucke der Ausnahmsgeſetze gedeihen!) „dabei ſteigt der Werth der natürlichen Producte; auch der Gewerbsmann ſchlägt auf ſeine Waare und ein Theil der“ (jetzigen) „hohen Preiſe ſchreibt ſich jetzt noch aus den Zeiten des Krieges her. Wenn der Landmann, der Gewerbsmann Mehr zahlen muß, ſo nimmt er auch Mehr ein.“ (Rückſichtlich des Landmannes berichtigen wohl die Erfahrungen der letzten zehen Jahre dieſen Lieblingsſatz der Verzehrer gegen die Hervorbringer ſehr. Als die Regierung an ihren Getreiden ſo Viel einbüßte, daß ſie auf Erſatzcredit antrug, wer mußte dieſen decken? Der Landmann, der ſelbſt

eben ſo wohlfeil, ja wohlfeiler zu verkaufen genöthigt war, als die Regierung. Aber der Mandarinismus gab nicht einen Häller dazu, zog ruhig Gehalte, Penſionen und Quiescenzpflaſter fort und kümmerte ſich um Nichts. Er zog ſie nicht nur unbekümmert fort, ſondern die Oberſtaatsdiener, die Miniſter öffneten nie die oft begehrten Verzeichniſſe der Beſoldungscarthauſe — zur Quiescenz genannt — ſie nehmen höchſtens etwas nickende Landtagsrückſicht auf die häufig betonten Wünſche der Volksvertreter nach feſter, verfaſſungsgeſetzlicher Regelung und Vereinfachung des Geſchäftsganges, Geſchäftsorganismus, Beſoldungsnormativs, nach geeigneter Verminderung der wirklichen Stellen und nach Wiederbelebung der in die Ruhevorhölle geſenkten Lazarus — nach heilſamer Geſtaltung, Beſchränkung und Bewahrung der Ruheſetzung in feſtem Normverbande und vor Allem nach Aufhebung des dem mönchiſchen *intra-in-pacem* ſo zwillingsgleichen lebend-begrabenden Talismans adminiſtrativer Erwägung!) „Die Beſoldung des Staatsdieners aber bleibt dieſelbe“ (ſie blieb es aber auch in jenen ſtürmiſchen Zeiten, da Legionentritt, Pferdegeſchwader, Requiſitionsdonner, Contributionsbrunſt, Steuerunwetter und der Sirocco der gezwungenen Anlehen über das Land her tobten) „und indem er dann ſchon indirecter Weiſe höher beſteuert wird“ (wie Alles, aber mit weit ſichererem Rückhalte!) „indem er alle Lebensmittel und Waaren theurer kaufen muß, ſo würde noch ſeine directe Steuer an den Staat ſich vermehren und er, er allein mit doppelten Ruthen geſchlagen.“ (Mit wie vielfacher Ruthe ſchlägt denn die Mehrheit der Landrichter die große Maſſe der Nation, Proſper?) So mitleidig iſt die um Andere unbekümmerte Selbſtſucht — (die Bonhommie hat auch ihre Selbſtſucht!) gegen — ſich ſelbſt.

„In meinem Sinne
„Wohnet mein Freund nur,
„Und ſonſten Keiner!“

Göthe.

Wenn, mein Freund! die Regierung je auf die ſo eben wieder erwähnten, ſo oft fruchtlos zur Sprache gekommenen, aber nur einſeitig, d. i. von der Sehnſucht nach Hülfe für's

Volk beſprochenen Maßregeln eingeht — wenn die Miniſter ſich endlich einmal entſchließen oder entſchließen müſſen (ohne dieß wichtige Hülfswort, ohne den Hebel der Nothwendigkeit wird es nie wirklich dazu kommen) die Quiescentenmuſterung mit der Kammer gemeinſchaftlich vorzunehmen — mit ihr die Dienſtſtellen planmäßig und verfaſſungsgeſetzlich zu beſtimmen, ſo wie die Beſoldungsſtufen — bei dieſer Beſtimmung alle alten Ideen oder vielmehr Vorurtheile von ausſchließlichen Standesrechten, von Stellenglanz durch Aufwand, von Titularaufſtellung dieſes Aufwandes und wirklicher Deckung desſeben, mithin verhüllter Beſoldungsvermehrung, von Tutel- und Repräſentationsgeldern aufzugeben — den Geſchäftsgang, mithin auch die Beamtenſtellen durch Trennung der Gewalten, durch Ausſcheidung alles nicht zu Dirigirenden, ſondern ſich ſelbſt zu Ueberlaſſenden, durch wahrhafte, wohlverſtandene Emancipation des Bürgers und des daher fröhlich-aufblühenden Bürgerſinnes, durch Beſchränkung des Tinteregimentes und Stärkung der Regierungswirkſamkeit da, wo ſie Noth thut, bei den Mittelſtellen, zu vereinfachen und dieſe Vereinfachung, damit ſie ſtehen bleibe, grundgeſetzlich feſtzuſtellen — endlich der Quiescirungswillkür, dieſem höchſt anticonſtitutionellen Willkürunhold, dieſer echt aſiatiſchen Wucherpflanze auf teutſchem Geduldsboden abzuſagen — und auf dieſe Weiſe dem jetzigen Beamtendrang und Zudrang abzuhelfen und ihn für die Zukunft unmöglich zu machen — kurz, ihre Zeit zu verſtehen, zu begreifen und zu befriedigen — dann, mein Proſper! wird der Beamtenſtaat im Staate aufhören; es wird das Wohl des Staates keine Firma für Perſonenverſorgung mehr ſeyn; der große Satz, daß die Beamten für das Volk und nicht das

Volk für die Beamten vorhanden, wird in Fleiſch und Blut übergehen, wohin — und nicht bloß in die ſchön eingebundenen und vornehm belächelten Theorien er gehört — und kein Kopf von dem Werthe des ſehr und hoch achtbaren Redners, von dem wir jetzt ſcheiden, wird ſich mehr verſucht fühlen, die Mittagsſtunde um vierzehn Uhr zu ſuchen.

Du aber! habe Nachſicht mit der langen Mandarinismus-Epiſode, würde ich dir zurufen, Proſper! — wäre es eine. Aber du fühlſt ſie als inniges edles Eingeweidſtück dieſer Berathung nicht nur, ſondern der Geſchichte des Ständegeiſtes. — O Gemeinwohl! reines, echtes Gemeinwohl! wann werde ich an deinen Geſtaden landen und rufen können:

„Tret' ich dich, heil'ger Boden? Fand ich dich,
„Geliebte Thür' der alten Vaterwohnung?
„Von der ſo oft ich hörte, und die nie
„Mein Auge wiſſend ſah? — Entkommen endlich
„Dem gräulichen Getümmel . . . . ?"

Herder.

Hundert ſechzigſter Brief.

Den 6. Jan. 1830.

Auch Abg. v. Holzſchuher 1826) (wir folgen unſerer intereſſanten Discuſſion weiter, Freund!) war im Allgemeinen der Meinung, „daß in einem Falle, wie der vorliegende, wo die Mehrheit ſich ſchon für Grundprincipien ausgeſprochen, welche ganz vom Geſetzentwurfe abweichen, die Kammer beſſer thue, dem Entwurfe ihre Zuſtimmung zu verſagen, als ein ungeſtaltetes Gebäude zu verſuchen. — Der II. Ausſchuß habe ſehr richtig erkannt, daß, indem die Familienſteuer hinweggenommen werden ſollte, ohne in Beziehung auf Rentirer und Beſoldete Etwas Anderes zu ſurrogiren, eine Verfaſſungs-Verletzung durch die Verletzung der Beſteuerungs-Gleichheit entſtehe, weil dieſe beiden Claſſen nun zu einer vorher nicht genoſſenen Befreiung von allen directen Steuern gelangen wür-

den. . . . In Anſehung der Staatsdiener werde nicht erſt gefragt werden können, ob deren Beſteuerung ſich aus philoſophiſchen Gründen rechtfertigen oder anfechten laſſe, denn ihre Steuerverbindlichkeit beſtehe ſchon durch poſitive Verordnungen, nämlich vermöge der bisherigen Familienſteuer und neue Steuerfreiheiten zu gründen, könne nicht in der Abſicht der Stände liegen, ſondern nur ein gerechtes Ebenmaß der beſtehenden Steuerverhältniſſe herbeizuführen. Der Staatsdiener ſei hiernächſt auch Staatsbürger, und wenn er gleich in der erſten Beziehung keiner Verkürzung der Belohnung, keiner Belaſtung, welche nicht der für Herrn und Diener gleich verbindliche Dienſtvertrag ausſpreche, unterworfen werden könne, ſo werde er doch in der letzten Beziehung die Verbindlichkeiten jedes Staatsbürgers auch theilen müſſen: er werde nämlich den Staatsſchutz oder die Sicherheit, ſeine Kräfte in den geſetzlichen Grenzen ungeſtört gebrauchen und auf was immer für eine Weiſe verwerthen zu können, verſteuern müſſen. Die Beſoldung ſei auch nicht eigentlich der Gegenſtand, ſondern nur der ungefähre Maßſtab der Beſteuerung; der Staatsſchutz ſei Grund und Gegenſtand derſelben und unter einer conſtitutionellen Regierung könne am Wenigſten behauptet werden, daß durch ſeine Anſprüche und durch den mit der Regierung eingegangenen Dienſtvertrag ſeine Verbindlichkeiten gegen die Staatsgeſellſchaft aufgehoben oder verändert werden. In Anſehung der Beſteuerung der Capitaliſten hätten alle Redner, welche ihre Befreiung in Schutz nehmen zu müſſen geglaubt, nicht verleugnen können, daß dieſelbe als ein Grundſatz der Gerechtigkeit anzuerkennen ſei. Sie ſetzten bloß Gründe der Klugheit entgegen. Aber gerade darin liege das Verdienſt des II. Ausſchuſſes, daß er die Gerechtigkeit nicht der Klugheit aufgeopfert — daß er nicht eine Klugheit, ungerecht zu ſeyn, als möglich angeſehen, ſondern die Gerechtigkeit mit der Klugheit in Einklang und Verbindung zu ſetzen ſich bemüht habe. Durch eine überaus leichte, kaum fühlbare Belegung der Capitaliſten habe er die Bedenken beſeitigt, welche ſonſt in monarchiſchen Staaten der Capitalſteuer entgegenſtän-

den.“ Er verwies auf §. 29 des Ausſchußberichtes — „wie vorſichtig hier inquiſitoriſche Maßregeln verhütet ſeien und wie niedrig das Simplum bemeſſen worden, indem es nie Mehr als den hundertſten Theil der Zinseinnahme betragen ſolle. Wie könne man hierbei noch beſorgen, daß Capitalien in das Ausland wandern, da ſie im Inlande doch dasſelbe Incognito durch die Papiere au porteur genöſſen und der Zinſenbezug aus dem Auslande (welcher übrigens um deßwillen doch nicht ſteuerfrei zu laſſen wäre) wie Proviſion und Wechſelagio wohl Mehr als ¹/₁₀₀ koſten würde! Wie wäre zu beſorgen, daß der Gläubiger die Steuerlaſt auf den Schuldner hinüberwälzen würde (wenn er Dieß auch immer könnte) da das Simplum von fünf Gulden Zinſen zu ¹/₁₀₀ gerechnet, oder von 300 kr. nur 3 kr. betrüge! — Man halte eine Beſteuerung der Capitalien insbeſondere für nicht zeitgemäß, während eben jetzt im Auslande große Capitalien negociirt würden, deren anlockende Bedingungen um ſo mächtiger wirken würden. Allein auch hierauf iſt ſchon geantwortet, daß eine ſo geringe Belegung nicht fühlbar ſei, und während man ein ganzes zuſammenhängendes Steuerſyſtem aufbaue, könne man nicht um vorübergehender Verhältniſſe willen bleibende Lücken im Syſtem einführen. Auch der Beſorgniß, daß die geringſte Steuer von Capitalien dieſe ſchon verſcheuche, weil man in ihr die größere künftige ſehe, laſſe ſich vorbeugen. Man ſetze nicht nur ein geringes Simplum, ſondern auch die Zahl der Simpeln durch das Steuergeſetz ſelbſt, alſo unabhängig von dem mit jeder Finanzperiode wechſelnden Budget in der Art fort, daß man ein unverrückbares Verhältniß der Simpelnzahl bei den verſchiedenen Steuergattungen unter ſich ſelbſt geſetzlich beſtimme: z. B. wenn die Ruſticalien fünf Simpeln gäben, ſo gäben die Häuſer drei und Renten und Gewerbe ſo und ſo Viel. Dann könne nicht mehr irgend eine Steuergattung einzeln erhöht werden, alſo auch nicht die Capitalzinſenſteuer.“ (Dieſe treffliche Idee einer grundgeſetzlichen wechſelſeitigen Verhältnißbeſtimmung der Steuern unter ſich iſt — doch gewiß ein Hauptpunct! — den

mit dem directen Steuergebäude beſchäftigten Miniſterial-Architekten ganz entgegen, Proſper! — Unbegreiflich?

„Sie gehen den Flämmchen auf der Spur,
„Und glaub'n ſich nach dem Schatze!"

Göthe.

Gegen die Capitalbeſteuerung erklärt ſich mit einer Art von *impetus* (weßwegen ich, mit der logiſchen Ordnung einen Proceß befahrend, ſeinen Schluß zu meinem Anfange mache) Abg. und Banquier Kremer von Augsburg. „Hinweg", ruft er 1827), „mit einer Steuerbelegung auf ein Object, wodurch der Staatscredit, wo nicht gefährdet, doch erſchwert, wodurch Familienglück zerſtört, dem Feinde die Plünderung erleichtert wird (!!!) wodurch dem Landeigenthümer und Gewerbsmanne Capitalien und Zinſen geſteigert werden." (Ich glaube, Proſper! du haſt zur Genüge an dem Schluß-Anfange und wirſt mit mir vorausſetzen, der Zeter über die Capitalſteuer rufende Jonas habe während der ganzen bisherigen Discuſſion ſich einen ſüßen Zwieſprach mit Morpheus, dieſem freundlichen Banquier für Langeweile, anheimgegeben. Abg. Ziegler verwahrte das „verfaſſungsmäßige und von der Regierung anerkannte Recht der Kammer, daher auch ihrer Ausſchüſſe, zu jedem Worte und zu jeder Zeile eines jeden Geſetzentwurfes Modificationen beizufügen, ſo daß, wenn auch ein Geſetzentwurf durch Modificationen ein ganz anderes Anſehen gewinne, es doch als keine Initiative zu einem neuen Geſetze, ſondern nur als Modification zu betrachten ſei" 1828).— Er wollte keine Ausnahmen außer den vom Ausſchuſſe begutachteten, daher allgemeine Beſoldungsſteuer. Rückſichtlich der Zinsſteuer ſagte er, auch ſelbſt geachteter Kaufmann, die beherzigungswerthen Worte 1829): „Ich wiederhole, daß die Belegung der Capitalzinſen mit 1 Pct. von dem Zinsbetrage höchſt mäßig, ja unbedeutend iſt, daß die Loyalität" (Rechtlichkeit) „Baiern's hierdurch Nichts verliert, ſondern wegen ihrer geübten Gerechtigkeit nur gewinnt, daß unſere Schuldentilgungs-Anſtalt deßhalb einen ſo hohen Credit genießt, weil die verfallenen Zinſen nicht nur, ſondern auch die aufgekündigten Capitalien zur Verfallzeit mit ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit und äußerſter Pünctlichkeit und Bereitwillig-

keit heimgezahlt werden, weil das gegebene Verſprechen heilig erfüllt wird und erfüllt werden kann, indem unter Garantie und ſorgfältiger Mitwirkung der Stände die bereiteſten Mittel zu Realiſirung des gegebenen Wortes und pünctlicher Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten an Handen gegeben ſind, wodurch nicht nur die laufenden Zinſen hinreichend gedeckt, ſondern auch noch 1 Pct. zum jährlichen Sinkingfonds (?) erübrigt wird — wobei zu bemerken iſt, daß die Stände dieſe Angelegenheit mit der größten Gewiſſenhaftigkeit" (durch ihre zwei Commiſſarien, Proſper!) „bewachen und dieſe reich fließenden Quellen auch rein und ſtets flüſſig erhalten werden." — (Jetzt cape memor!) „Um den Credit iſt's eine eigene Sache — nicht durch ſchöne Verſprechungen und große Lockungen läßt ſich in unſeren Tagen der Capitaliſt verführen; durch bittere Erfahrungen belehrt, ſchenkt er bei Anlegung ſeiner Capitalien nur Demjenigen Vertrauen, bei welchem er wegen Zinſen und Capital hinlänglich geſichert iſt, und wahrlich bei keinem anderen Staate" (ohne Rentenſyſtem) „iſt größere Sicherheit, als bei uns, denn nur durch oben angeführte Thatſachen wächst und befeſtigt ſich der Credit und hierdurch iſt es erklärbar, warum der Zudrang der Capitalien bei uns ſo groß iſt, daß viele zur Zeit weggewieſen werden mußten." — In Beziehung des Ausſchuß-Faſſionsſchema wünſchte der Redner jede Claſſe nur um 2 kr. ſteigend 1830). Abg. Löſch findet 1831) den Grund vom Zudrange zu dem Staatsdienerſtande in der bisherigen uſuellen Befreiung der Dienſtaſpiranten vom Militärdienſte (!) er findet ihn namentlich in der unſerem Zeitalter eigenen Sucht, aus dem Bürgerſtande in den Herren- (?) Stand ſich aufzuſchwingen" (und, Proſper! aus dieſem ſogenannten Herrenſtande nicht wieder zu dem Bürgerſtande hinab (?) zu ſteigen) „einer Sucht, welche von den Aeltern der ſtädtiſchen Bürger" (und dem Mandarinenſtolze) „auf die Knaben übergepflanzt wird, ſobald man nur mittelmäßige Talente an ihnen wahrnimmt" (und auch ohne ſolche Wahrnehmung in *honorem parentum* und der Frau Baſen!) „Die Leichtigkeit, womit man in Städten, wo Gymnaſien be-

ſtehen, dieſer Sucht nachgehen und hier und da Stipendien erſchleichen kann, die iſt es, welche dieſen Zudrang zur Folge hat. Dieſes zuſammen verblendet manche Augen ſo ſehr, daß ſie auf das Heer von Candidaten nicht achten, welche in der neueren Zeit und bei Beſchränkung des Dienſtperſonales den ſchönſten Theil ihres Lebens, ihrer jugendlichen Kraft und Thätigkeit ohne Anſtellung verſeufzen müſſen." — (Dieſe Studirwuth, oder beſſer, dieſe Wuth durch Scheinſtudium ſich auf die Trift des Staatsdienſtes (der „Leibeigenſchaft" mit Beſoldung) einzuſchwärzen, kann nur durch geſetzliche Dienſtorganiſation, wie ich deren oben erwähnte, in Verbindung mit der höchſt wichtigen und nicht minder dringenden Emancipation des Bodens und — durch ſie — der wohlthätigen, allein gründlich wirkſamen Emancipation der wahrhaften Induſtrie verbannt werden. Dann erſt, wenn dieſe Sterne über Baiern leuchten und Verfaſſung zum Leben geworden, nicht mehr bloß in's Leben gerufen iſt, dann erſt werden unſere Jünglinge, des vollen Gehaltes jener ſchönen und reichen Lebensregel

„*Qui sui esse potest, alterius non sit!*"
„Dir eigen kannſt du ſeyn, werd' nicht des Andern!"

mächtig, die demüthige Seufzerallee der Dienſtcandidatur um die adelſtolze Werkſtätte des unabhängigen Fleißes verlaſſen und dem Staate bei ſeiner einfachen Bedienung ſo wohl ſeyn, als dem Volke bei deren einfacher Bezahlung und mir, o Proſper! ohne die Schar jener Dienſtkobolde, die ich in der großen Welt mit meinen Gallakleidern zurückließ!

„Tüchtige Männer erhalten das Land,
„Hübſche Mädchen verſchlingen das Band,
„Wird dergleichen noch ferner geſchehn,
„So kann die Welt nicht untergehn."

Göthe.

Derſelbe Redner ſagte 1832): „Laſſen wir die Geldrente ganz frei, ſo ſprechen wir den ewigen Fluch aus über Grund und Boden. Der Werth dieſer Objecte kann ſich dann unmöglich heben, wenn ſie allein die Laſtträger bleiben, und gewiß! die meiſten Thränen werden dann geweint werden, wenn der Nährſtand ganz ruinirt wird und die Fälle häufiger

werden, wo auch die Gläubiger der Bauern 60 oder gar 70 Pct. verlieren, wie es manchmal bei den Bankerotten der Kaufleute der Fall iſt. Aus dieſen Andeutungen möchte ich antragen, daß Capitalrenten recht hoch, wenigſtens ſo hoch beſteuert würden, als die Renten aus Grund und Boden. Erſchrecken ſie nicht! ich möchte! allein ich ſtelle den Antrag dennoch nicht. Ich verzichte aber auf ihn nicht darum, als wäre ich durch die Gründe von der Bühne von der Ungerechtigkeit dieſer Beſteuerung überzeugt worden. Denn, wenn Alles, was man durch Erſparniß und weiſe Wirthſchaft erworben oder von frommen und fleißigen Aeltern ererbt hat, von Beſteuerung frei belaſſen werden müßte, ſo wären hunderttauſend Morgen Aecker, Wieſen, Wälder auch frei zu geben. Das Princip iſt aufgeſtellt und ſoll verfolgt werden, den mitteljährigen Ertrag zu beſteuern — Capitalien werfen aber auch einen Ertrag ab. — Ich will nur eine mäßige Steuer aus den Geldrenten und zwar von jedem Gulden Zinsbezug 1 kr. und zwar nicht als Simplum, ſondern im Ganzen (Fixum) ſomit kämen auf 100 fl. reine Zinſen nur 1 fl. 40 kr. Man ſage nicht, um dieſer Kleinigkeit willen ſei es nicht der Mühe werth. Nehmen wir an, die ganze Summe der Activcapitalien, welche ſich ohne Vexation ermitteln laſſen, betrage im Königreiche nur 200 Millionen und zu 4 Pct., ſo hätten wir doch eine Steuer von 133,333 fl. Sie wird jedoch 200,000 fl. betragen, wenn, was ich für wahrſcheinlich halte, ſich 300 Millionen Activcapital ergeben. Aber auch die kleinere Summe macht in einer Finanzperiode 799,998 fl. Soll man dieſe fahren laſſen, da man ſich oft um Kleinigkeiten im Staatsbudget ſtreitet. Ich trage auf Vermeidung aller inquiſitoriſchen Maßregeln, daher auf die Selbſtfaſſion der Capitaliſten an, welche die illiquiden, unſicheren, in Gant und Proceß verwickelten Poſten außer Anſatz laſſen dürfen. Man glaubt, auf dieſem Wege gelange man zu keinem ergiebigen Reſultate? Denken Sie zurück an 1811, wo das ſogenannte freiwillig gezwungene Anlehen erhoben wurde. Dort ließ man auch Selbſtfaſſionen zu und contrahirte gleichwohl ein hübſches Sümmchen. Man nennt andere Staaten, wo man auch nie zu dieſem Hülfsmittel" (der Capitalzinsſteuer)

„Zuflucht genommen! Dieß mag daher gekommen ſeyn, daß die Herren am Ruder, von welchen die Geſetzgebung ausgeht, am Meiſten dabei betheiligt waren. Andere Maßregeln aber, welche wahrhaft verderblich ſind, haben ſtatt Deſſen Statt gefunden. Ich nenne dagegen einen Staat, wo man ohne Bedenken und mit Erfolg eine Capitalienrenten-Steuer eingeführt hat — Würtemberg. Möge man ihm in manchen Stücken, möge man ihm hier, möge man ihm rückſichtlich der Aufhebung der Alles erdrückenden Sporteln nachahmen!!“

Sich über Modificationen und Wünſche des Ausſchuſſes ſehr kurzweilig ausdrückend, fördert Abg. v. Dippel aus dem Schachte ſeiner Erörterung 1833) die tiefſinnige Bemerkung zu Tage: „So viel Gründe auch der Ausſchuß für die Beſteuerung der Beſoldung aufſtelle, eben ſo viele könnte er ſelbſt“ (der Sprecher) „dagegen anführen, aber als Staatsdiener wolle er ſich keines Vorwurfes der Parteilichkeit und des Eigennutzes ausſetzen und daher für dieſe Modification ſtimmen, jedoch mit dem Beiſatze“ (unter der Weiter- oder Neben-Modification) „daß die Staatsdiener von allen übrigen Diſtricts- und Gemeinde-Umlagen befreit ſeyn ſollen.“ — (Und dieſe Ausnahme ſetzt ſich keines Vorwurfes der Parteilichkeit und des Eigennutzes aus?) Gegen die Capitalzinsbeſteuerung wiederholt er die bereits ausgemergelten Gründe und bringt dafür den Gebrauch des Staatsklingelbeutels bei den Capitaliſten in Vorſchlag. — (Aus Gnade und Barmherzigkeit alſo ſollen Staatsdiener und Capitaliſten *obolum pauperi Belisario* beiſteuern!) Die Gleichzeitigkeit beider Geſetzverkündungen aber hält der Mann der Entwürfe — (denn Das iſt er, da er ihnen auch aus dem erlauchten Sprichwortgrunde beiſtimmt: „es komme Nichts Beſſeres nach“!!!) für eine von der Verfaſſung verpönte Bedingung der Steuern! Wo blieb da die rationelle Capelle der Montaniſten! Proſper.

Abg. v. Heinitz nahm ſich in hülfreichem esprit de corps des wirklich in „der hohen und ehrwürdigen Verſammlung vorhandenen Geiſtes“ an 1834), wogegen Abg. Enke den ſeinigen und zwar von der beſten Art beurkundete, indem er

ſagte 1835): „Als Buchhändler habe er allerdings keinen Vortheil dabei, wenn die Beſoldungen durch die Erwerbſteuer angezogen würden: denn wer belebe den Buchhandel, als die gebildeten Stände, deren größere Zahl die Beſoldeten ſeien? Das eigene Intereſſe dürfe aber nicht in Betrachtung kommen, ſondern Pflicht und Gewiſſen forderten bei Berathungen dieſer Art, daß man ſein Gutachten nach des Volkes, nach des ganzen Staates Wohl bemeſſe und abgebe. Vom Claſſificiren abgehend vereinigte er ſich mit dem Tarife und fügte einige Ausnahmen für die Capitalzins-Beſteuerung bei.“

„Zwölf Redner ſprachen über dieſen Gegenſtand bereits von der Bühne,“ ſagte Gr. Taufkirchen 1836) „und beinahe auch alle Mitglieder vom Platze — demnach iſt die Regel Ausnahme und die Ausnahme Regel, und es iſt, ſo zu ſagen, beinahe zur Ehrenſache geworden, das Wort zu nehmen.“ (Wohl an- und nicht minder gut vorgetragene Rüge des Sprechfiebers, das ohne neue Symptome bloß recidivirt!) „Wenn dieſe Erſcheinung einerſeits die hohe Wichtigkeit des Gegenſtandes, andererſeits die höchſte Achtung für die Staatsregierung beurkundet, ſo dürfen wir auch des Dankes der Nation uns verſichert halten, die den hohen Grad der Beharrlichkeit, Offenheit und Redlichkeit nicht verkennen wird, womit wir bemüht ſind, die heiligen Eigenthumsrechte zu wahren und nur Reſultate herbeizuführen, die im Intereſſe des Volkes, daher auch einer loyalen conſtitutionellen Regierung liegen dürften.“ — Nachdem er die Wichtigkeit betont, für die Erleichterung des Nährſtandes zu ſorgen und die Geſetzentwürfe als „Scheintodte, von der Weisheit der Regierung baldigſt wieder zu beleben,“ in Anſchauung genommen, ſtimmte er für Reſtauration ihrer gleichzeitigen und Zwillingserſcheinung, darauf antragend, ein richtiges Princip in dem gerechten „Verhältniſſe zu ſuchen, in welchem die verſchiedenen Steuerarten unter ſich, dann zu den Bedürfniſſen der Regierung und endlich den Kräften der Steuerpflichtigen gegenüber ſtehen müßten.“ (Sollte es nicht im Bedürfniſſe unſerer Zeit liegen, daß dieſe ſo ſehr geſchwächten Kräfte, ſie, die bei dem bisherigen Fundamente des doch gewiß der Selbſterhaltung des Volkes unterzuordnenden Regierungsbedürfniſſes

ſo ſchwer, ſo überſchwer in Anſpruch genommen ſind, daß ſie, ſage ich, allein als richtige Baſis angeſehen werden, und angeſehen werden müſſen?) — Rückſichtlich der Beſoldungsſteuer adoptirte unſer edelmeinender Redner die Dreſch'ſche kühne Actien-Parabel 1837). Er ging dann im Geiſte der kritiſchen Prüfung zu einem Satze über, der noch lange — (ſo lange wenigſtens, als Beharren bei'm Seyn mit Ausdauer bei dem Seynſollen verwechſelt wird) ein Zankapfel zwiſchen den conſtitutionellen Supernaturaliſten und den conſtitutionellen Rationaliſten ſeyn muß. (Man könnte dieſe beiden Parteien auch Dogmatiker der Conſtitution und Conſtitutions-Logiker nennen, Proſper! Auf jeden Fall aber liegen in dem eben erwähnten Zankapfel die Kerne der Verfaſſungs-Vollendung und Veredlung). „Eine weitere wichtige Bemerkung", ſo ſprach nämlich unſer patriotiſcher Dogmatiker 1838), „dringt ſich mir auf in Beziehung auf eine geſtrige Aeußerung des Referenten. Freilich beruht dieſe Bemerkung auf verſchiedenen Wenn, nämlich, wenn das Culturgeſetz zur Debatte kommt — wenn concludirt wird, daß die Güter zertrümmert werden müſſen" (können! nur können! Proſper!) „wenn in Folge Deſſen ein neuer Cenſus für die Wählbarkeit der Repräſentanten unter den Grundbeſitzern hervorgehen muß. Hierauf erwiedere ich, wenn Dieſes nicht eine Abänderung der Verfaſſung wäre, ſo könnte daraus doch eine abgeleitet werden, daß, wenn die Staatsdiener direct beſteuert würden, auch hier ein Cenſus beſtimmt werden müßte für ihre künftige Wählbarkeit zur Ständeverſammlung. Unſere Repräſentation ruht größtentheils auf der Größe unſerer directen Abgaben. Wer unter Ihnen wird die Behauptung zu vertheidigen unternehmen, daß die Staatsdiener künftig bedeutend ſteuern und dabei kein Recht zur Repräſentation haben ſollten? Wenn ſie dieſe nun erhalten müſſen, wer wird hierin nicht eine offenbare Abänderung der Verfaſſungs-Urkunde erkennen?"

Mein Freund! laß mich einen Augenblick hier verweilen — die edle Abſicht des Ausſchußgegners und die Reinheit der Grundſätze und Anſichten erfordern es gleich ſtark. Daß der Ausſchuß überall das Recht der Beſteuerten mit ihrer neuen Laſt

gleichen Schrittes gehen ließ, haſt du geſehen. Er alſo hat die ſo eben mit Recht getadelte Behauptung zuerſt angegriffen und, wie ich glaube, ſiegreich geſchlagen. — Eine offenbare Abänderung der Verfaſſung hat er dabei nicht angetragen, aber ſeine Schuld wäre es nicht, wenn er an der Hand der Logik zu dem Reſultate käme, daß die Regierungs-Abſicht, ja! die Regierungspflicht, die Verfaſſung durch vollkommene Gleichheitlichkeit der Staatsabgaben zu vollziehen, mit einem Theile der Verfaſſungs-Beſtimmungen, wie ſie ſind, nämlich mit unſerer, in vielfacher Hinſicht höchſt fehlerhaften Repräſentations- und Wahlordnung in Colliſion träte. Schon die Thronrede ſprach die große und der hellen und muthigen Anſicht und Beherzigung ſo würdige Wahrheit aus: „daß nicht von Mängeln frei unſere Verfaſſung! daß Erfahrung erſt Manches zeige, was Theorie nicht lehren könne, und unſere Verfaſſung ſelbſt weiſe den Weg angebe, wie Verbeſſerungen in ihr zu bewirken." Dieſe große und wichtige Wahrheit anzuwenden wäre alsdann der Fall, ſo wie der Ausſchuß nur ſeine Pflicht erfüllt hätte, die Nothwendigkeit einer ſolchen verbeſſernden Abänderung fühlbar zu machen und auszuſprechen. Unſere Verfaſſungs-Urkunde ſei uns heilig aber nicht unfruchtbar verehrt — kein Koran, um deſſen blinder Anbetung willen man mit Omarshänden alle Grundwahrheit und den unverjährbaren Codex des Naturrechtes und der Verfaſſungsweisheit den Flammen nicht nur übergeben kann, ſondern auch ſoll. Unſere Verfaſſungs-Urkunde war ein Waffenſtillſtand zwiſchen alter und neuer Zeit — zwiſchen thätig werdendem Urrechte und beſitzender, berechtigter Thatſache — zwiſchen Gefühl des Fortſchrittbedürfniſſes und Sorgfalt der Genußſtetigkeit. Von ihr, der Grundlage aus, erhebt ſich allmählich der Beſſerungsbau und die Kaſtenintereſſen veredeln ſich zu ſtaatsbürgerlichem Geſammtintereſſe.

„Heil dir, Admet! in's neue Leben Heil!"

Herder.

„Eine Standſchaft," ſo ſagt der Eingang der Verfaſſungs-Urkunde „hervorgehend aus allen Claſſen der im Staate

anſäſſigen Staatsbürger — eine Gewähr der Verfaſſung, ſichernd gegen willkürlichen Wechſel, aber nicht hindernd das Fortſchreiten zum Beſſern nach geprüften Erfahrungen." Dieſe Worte ſtellen uns den ganzen, den tiefen Sinn des Geſetzgebers dar, mein Freund, welcher den großen Bund für Gutes und Rechtes mit der Zeit einging und im Lenze nur die Blüthen forderte, ohne darum dem Herbſte ſein Recht auf die Früchte zu vergeben. „Wer!" ſo möchte ich im Angeſichte dieſer oceanstiefen Verfaſſungsſtelle fragen, „wer wird die Behauptung zu vertheidigen unternehmen, daß es nicht auch eine geiſtige Anſäſſigkeit im Staate gebe," welche zu der Theilnahme an der Standſchaft berechtigt, ſobald ſie durch Verſteuerung ihr politiſches Bürgerrecht gelöst hat? Wer wird behaupten wollen, daß hier der Fall des „Fortſchreitens zum Beſſeren nach geprüften Erfahrungen," welchen die Verfaſſungs-Urkunde vorgeſehen, wirklich nicht ſchon eintritt? Und wer kann verkennen, daß der Geſetzentwurf höchſt verfaſſungswidrig handelt, wenn er die geiſtige Anſäſſigkeit zwar beſteuern, aber nicht vertreten ſehen will? In dem Geiſte der Verfaſſung alſo — (abermals im Geiſte! Proſper! ſo anſtößig dieß mir vor Allem heilige Wort auch ſelbſt geiſtvollen Antagoniſten des Ausſchuſſes war!) im Geiſte der Verfaſſung liegt alſo die Möglichkeit, der Nothwendigkeit, d. i. der ſich ſtufenweiſe entwickelnden Natur der Sachen nachzufolgen und immer im Gleichgewichte mit der geiſtigen Beſchaffenheit der Nation zu bleiben — ſie liegt im Geiſte unſerer Verfaſſung hier wie allenthalben. Wehe der Orthodoxie, welche die Vervollkommnung hindert! Kein Papſtthum in Verfaſſungsſachen; könnte eines ſiegen, ſo laß uns den Holzſtoß umarmen und ex ossibus ultor! mit dem edeln Huß rufen.

Unſere Repräſentations- und Wahlordnung, wie ſie beſtehen, waren ein Wiegengeſchenk für die erſt verfaſſungsmäßig werdende Nation; allein ein Jahrzehend kann zum Jahrhunderte werden in Beziehung auf conſtitutionelle Entwickelung. Unſere ſtändiſchen Verhandlungen ſelbſt (ſo ſehr auch Gallerienenge, Reglementsfeſſeln, Preß-

zwang, Zeitungsbedrückung, Protokoll-Verſpätung und durch all Dieß anerzwungene Surrogats-Corpulenz den Inhalt dieſer Urkunden zum ſchwerfälligen Schatze, zur ſpartiſchen Eiſenmünze, zum Geheimniſſe der Oeffentlichkeit machen mußten) unſere ſtändiſchen Verhandlungen ſelbſt haben der Reifung conſtitutionellen Weſens und Wirkens durch ihr bloßes Daſeyn unendlichen Vorſchub gethan. (Die Verfaſſungsfeinde fühlen es, wenn ſie es auch nicht mit Worten ſagen: ihre ſtumme Wuth äußert ſich in ihren Werken.) Es iſt daher offenbar an der Zeit, die Geſtaltung der Vertretung, der Erwählung zeitgemäß fortzubilden. Eben die heiligen Eigenthumsrechte fordern es: denn das älteſte Eigenthum und mithin auch das heiligſte iſt das Urrecht des Bürgers, begründet auf das Urrecht des Menſchen. Die Zeiten ſind vorüber, Proſper! wo des Beſchirmers dieſes Satzes die Teufelshaube (das berufene Sanbenito) des politiſchen quaſi-heiligen Officiums wartete. Jedermann weiß oder fühlt Das wenigſtens! wenn es gleich nicht Jedermann ſagt. Aber es iſt auch an der Zeit, es zu ſagen — dieſe Zeit konnte nicht ausbleiben — Sie ſah der erlauchte Urheber unſerer magna charta vor und darum legte er die fruchtbaren Keime, auf welchen ihre echte magnitudo beruht, in ſie nieder. —

Eine „offenbare Abänderung" der Verfaſſungs-Urkunde kann Dieſem allem nach allerdings nur von der Geſetzgebung, d. i. von der Krone in Vereinigung mit den Ständen, mittelſt der §. 7 Tit. X der Verfaſſungs-Urkunde vorgeſchriebenen Stimmen-Mehrheit vor ſich gehen. Aber die eben ſo offenbare Nothwendigkeit einer ſolchen Abänderung, welche als Folge einer Berathung hervorgeht, kann gewiß nicht gegen die Wahrheit, ſondern nur für ſie zeugen. Es bedarf übrigens zu ihrer Befriedigung in vorliegendem Falle gar nicht einmal der Verdrängung der (ſo vielen Vertheidigern der Rechte ſo überaus werthen, den Beſchützern des Rechtes aber mit Recht unbeliebten) Claſſenabtheilung aus Verfaſſung und Wahlordnung, eben ſo wenig ihrer unerwünſchten Vermehrung, und die Repräſentation der Beamten als ſolcher wie der Krieger als ſolcher (ſo edel, ſo über alle Maßen

allen Erdenwerth überwiegend die Vertheidiger des Vaterlandes, die Männer des Nationalſchwertes auch ſteuern!) wäre nur Verdoppelung der alten Feſſeln. Nein! Alles iſt durch Anerkennung der geiſtigen oder idealen Anſäſſigkeit, repräſentirt durch die allgemeine Er= oder Gewerbſteuer, gethan. Es bedarf nur einer natürlichen, umfaſſenden, freiſinnigen Herſtellung des §. 12 Tit. VI der Verfaſſungs=Urkunde, der erſt vom X. Edicte, dieſem raſtloſen Compreſſionsglob, beſchränkt wurde.

„Jedes Mitglied der Kammer der Abg.“, ſagt §. 12 Tit. VI der Verfaſſungs=Urkunde „muß ohne Rückſicht auf Standes= oder Dienſtverhältniß“ (cape memor! memor! memor! Proſper!) „ein ſelbſtſtändiger Staatsbürger ſeyn, welcher das dreißigſte Lebensjahr zurückgelegt hat und den freien Genuß eines ſolchen im betreffenden Bezirke oder Orte gelegenen Vermögens beſitzt, welches ſeinen unabhängigen Unterhalt ſichert und durch die im Edicte X feſtgeſetzte Größe der jährlichen Verſteuerung beſtimmt wird.“

§. 7 dieſes X Edictes verordnet nun: „Die Abgeordneten der Städte und Märkte ſollen mit einem freieigenen Grundvermögen oder einem bürgerlichen Gewerbe anſäſſig ſeyn, wovon ſie an Häuſer= und Ruſticalſteuer ein Simplum von zehen Gulden oder an Gewerbſteuer einen für die III. Hauptclaſſe feſtgeſetzten Betrag von 30—40 Gulden, oder in Verbindung dieſer Steuern eine ſolche Geſammtſumme entrichten, welche dem ſo eben beſtimmten Betrage der III. Hauptclaſſe der Gewerbſteuer entſpricht.“

Wie natürlich tritt hier (wenn es Ernſt iſt, der Intelligenz den Pfad zum Vortheile nicht zu verſchließen, während man ihr die Heerſtraße zur Laſt öffnet) allgemeines ſtaatsbürgerliches Gewerbe und daher allgemeine Gewerb= oder Erwerbſteuer (nenne man ſie, wie man will, Freund! nur wolle man Verſtändliches verſtehen!!!) ſtatt der bis jetzt geltenden beſchränkenden Auslegung des bürgerlichen Gewerbes ein! Wie klar theilt mit Acker, Hammer, Brau=

bottig und Metzgerbeil nun auch der Geiſt 1839) das ſtändiſche Recht!

Ja! die Zeiten ſind vorüber, Proſper! wo man mit den Grundrechten und Grundverhältniſſen kurz, wiewohl nicht gut fertig wurde, wenn man ſie „in die Gefilde der Geßner'ſchen Idyllenwelt verwies“ 1840) oder ſie als „ſchön klingende Appelle an das Herz, ſchön in der Theorie, aber nur in dieſer zu bejahen, im praktiſchen Leben aber zu verneinen“ 1841) gleich überläſtigen Bettelkindern abwehrte. Auch die edelſte Ueberzeugung, auch das reinſte Bewußtſeyn können nicht länger die Früchte des Vorurtheiles alter Zeiten, des einſeitigen Herkommens, der Anhänglichkeit an Monopolien, die man für unentbehrlich hält, objectiv bewahren, ſeien auch die ſubjectiven Gründe und Grundſätze noch ſo lauter.

Möge man daher aufhören, Schreckbilder da ſehen zu wollen, wo man Wahrheit zu ſehen berufen iſt. Wahrheit zur rechten Zeit anerkennen! und anwenden! Das iſt die große praktiſche, wahrhaft praktiſche Aufgabe für den echten Staatsmann! alles Uebrige folgt von ſelbſt aus ihrer Löſung, wie — Nichtlöſung. Was man ſonſt an ihn fordert, Das leiſtet auch der beſchränktere Kopf; aber Seekarte und Compaß ſind die würdigen Gefährten des Steuermannes. Fehlt er, ſo kommt an ſeiner Stelle die unerbittliche Zeit und packt, eine Herculisca, die wimmelnd widerſtrebende Pygmäenwelt um ſie her in den — Zipfel ihrer Löwenhaut. Hehre Meiſterin! Wahrheit! dir den ewigen Treueid!

„Mag's die Welt zur Seite weiſen,
„Wenig Schüler werden's preiſen,
„Die an deinem Sinn entbrannt,
„Wenn die Vielen dich verkannt!“

Göthe.

Wacker widerſprach Abg. Endres dem Dippel'ſchen Subterran-Traume von der „unſtatthaften“ Bedingniß 1842). Abg. Heffner faßte ſehr richtig die bisherigen Erörterungsreſultate zuſammen 1843) und ſchloß mit dem Wunſche, „daß das Geſetz nicht ganz verworfen, ſondern mit den Anſichten des Ausſchuſſes in Einklang gebracht und ſo Erleichterung in anderen

Steuern, beſonders für den ſchwer bedrückten Ackerbau herbeigeführt werde" 1844). „Daß man bei Belegung der Capitalien mit Umſicht und nicht mit fiscaliſcher Härte zu Werk gehen müſſe," betonte ſehr richtig Abg. Diehl, ein Mann von ſehr geſunden Anſichten, der nur (ein ſeltener Tadel in unſerer Kammer, Proſper!) zu ſelten ſie mittheilte 1845). „Im Rheinkreiſe", ſagte er, „geſchieht Dieſes durch die Mobiliarſteuer, welche aber im Verhältniſſe zu der Grundſteuer unbedeutend iſt, weßhalb auch ſchon öfter der Antrag gemacht worden, der Grundſteuer abzunehmen und der Mobiliarſteuer zuzuſetzen, was aber nicht geſchah. Wenn daſelbſt auch Ueberbürdungen von Gemeinde zu Gemeinde Statt haben, ſo finden ſich doch ſelten Klagen von einzelnen Steuerpflichtigen." — „Vor dem Militär in der Kammer", fuhr der freiſinnige Redner fort, „fürchte ich mich troß den Aeußerungen des verehrten Collegen Taufkirchen nicht. In Frankreich zahlt jeder Staatsbürger eine Perſonalſteuer von drei Tagelohn, alſo ungefähr 1 Pct. des Erwerbes eines Taglöhners, und erwirbt hierdurch die active Wahlfähigkeit und ein Domicil. Alle höheren Officiere nehmen daher in einem ihnen beliebigen Orte ihr Domicil, zahlen daſelbſt ihre Steuern und ſind hierdurch zu allen Ehrenämtern und, wenn ſie noch ſonſtige Steuern zahlen, zur Paſſivwählbarkeit fähig. Ich ſelbſt war in Mainz bei den Aſſiſen des Depts. Donnersberg als Geſchworener mit mehreren Generalen und hohen Officieren der Garniſon und kann über das belobte Strenge und Raſche dieſer Officiere nicht klagen."

Nun, Proſper? hier haſt du ein Zeugniß der Erfahrung, welches dir tauſend Stimmen wiederholen. In Frankreich und England ſitzen Krieger genug als Abgeordnete in Kammer und Parlament! und warum ſollen ſie bei uns unbedenklich Reichsräthe ſeyn können und nicht Abgeordnete! Macht eine Treppe mehr ſolchen Unterſchied in der Ausübung desſelben Nationalamtes! Nein! eng verſchwiſtert ſei Baiern durch Sinn und Eid! Alle Bürger kriegeriſch und kriegbereit; alle Krieger bürgerſinnig und verfaſſungstreu! das

Heer nur der ſtets ſchlagfertige Ausſchuß der immer bewaffneten Nation! die Nation die rüſtige und gerüſtete Mutter ihrer kräftigſten Vormauer-Söhne! Und unſerer engbrüſtigen Theoretik, welche ſo gern ihre Nichterfaſſung der Wahrheit mit dem ſelbſtbehaglichen Mäntelein praktiſcher Weisheit ſchmückt, rufe der Dichter zu:

„Weil du lieſeſt in ihr, was du ſelber in ſie geſchrieben,
„Weil du in Gruppen für's Aug' ihre Erſcheinungen reihſt.
„Deine Schnüre gezogen auf ihrem unendlichen Felde,
„Wähnſt du, es faſſe dein Geiſt ahnend die große Natur?"
Schiller.

„Die Aeußerungen einiger Redner," ſpricht unſer Rheinmann weiter 1846), „die Staatsdiener nicht zu Kreis- und Gemeindelaſten beizuziehen, theile ich gar nicht. Haben ſie nicht allen Antheil an den Kreis- und Gemeinde-Inſtituten, an öffentlichen, Polizei- Sicherheits- und Unterſtützungs-Anſtalten? ja! noch mehr, als der arme Taglöhner und Bauer? Genießen ſie nicht, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, Waſſer und Weide, was doch alles Gemeinde- und Kreisanſtalten ſind? Wer macht, im Durchſchnitte genommen, die meiſten Anſprüche auf Kreisanſtalten, z. B. auf Kreisſtipendien? Für meinen Kreis kann ich Dieß beantworten. Nach meiner" (und meiner und gewiß auch deiner) „Anſicht müſſen ſie daher eben ſo gut zu den Kreis- und Communallaſten, als zu den Staatslaſten beitragen." (Sehr richtig! mag auch Ehrn Mandarinismus den Kopf noch ſo ſehr ſchütteln!) „Den in Vorſchlag gebrachten Gewerbvereinen kann ich meinen Beifall gar nicht geben. In den Gewerben wieder Corporationen zu bilden, während man beinah' in ganz Europa ſie nach und nach aufzuheben ſucht, finde ich nicht räthlich, ja nicht einmal thunlich."

Bravo! das heißt der Wahrheit die Ehre geben! Aber unſer Rhein-Geiſt gab ſie ihr noch vollſtändiger.

„Beinahe bei jedem Geſetze, das bis jetzt vorkam," ſo begann ſein Schlußwort 1847), „erſchien in Bezug auf den Rheinkreis entweder von unſerer Seite, oder von Seiten der anderen Kreiſe, je nachdem es in den Anſichten oder Intereſ-

ſen derſelben lag, der Ruf: dieſer Kreis“ (der Rheinkreis) „ſoll davon ausgeſchloſſen ſeyn. Ich möchte einen anderen Ruf ertönen laſſen, den Ruf: den Rheinkreis ganz von den Verhandlungen der Stände auszuſchließen.“ — „Ich weiß, daß Dieß eine Veränderung der Verfaſſungs=Urkunde wäre: es iſt alſo weder ein Antrag, noch ein Wunſch, ſondern nur eine Anſicht, ein Ruf, und ſo gut vielleicht manche andere, die Veränderung der Verfaſſungs=Urkunde (die ohnedieß, wie alles Menſchliche, nicht für die Ewigkeit gebaut iſt) bezweckende Anſicht und Aeußerung zu berückſichtigen wäre, eben ſo gut könnte auch dieſe in's Auge gefaßt werden. Vor zwölf Jahren wollte man ſich mit ihr befreunden.“ (O wäre Dem ſo geſchehen, ſobald man nicht — was eigentlich Noth that und noch thut — den Inſtitutionen des Rheinkreiſes — dieſen geprüften Kindern der Erfahrung mit dem Geiſte das allgemeine baieriſche Bürgerrecht geben wollte! Dann waren wenigſtens eine halbe Million Bürger echt frei und für Altbaiern ein reibungsloſes Vorbild des Beſſeren unbefangen und unbefangend aufgeſtellt!) „Wir hatten damals einen Provincialrath. Mm. HH., was haben wir bei den vier Ständeverſammlungen, welchen wir beiwohnten, für Intereſſe gehabt! Wir mußten uns nur gegen Neuerungen“ (in's Alte zurück, Proſper!) „verwahren; keine Verbeſſerungen erhielten wir und die Neuerungen waren, mit Ausnahme des 1827 ergangenen Geſetzes über einige Beſtimmungen bei Theilungen und Veräußerungen der Güter der Minderjährigen, keine Verbeſſerungen. Man ſucht Anſtalten und Maximen aus dem Rheinkreiſe hierher zur verpflanzen; allein man reibt ſich dafür an uns und gibt uns hieran Schuld. Man würde beſſer gethan haben, dieſe Inſtitutionen als franzöſiſche Waare, wie den Champagner oder Quincaillerie einzuſchwärzen: ſie hätten mehr Eingang gefunden, denn wir ſind eher Hinderniß als Beförderung dieſer Verbeſſerungen. Ich erkläre alſo, daß es meine Anſicht und ſowohl im Intereſſe des Rheinkreiſes, als der übrigen Kreiſe iſt, dieſen ganz von der Geſetzgebung der übrigen Kreiſe loszuſagen und als“ (abgeſonderte) „Provinz zu erhalten. Der Rheinkreis mit einer Bevölkerung, wie das Herzogthum Naſſau“

(wenigſtens um ein Viertheil, wo nicht Drittheil bevölkerter) „könnte mit der größten Leichtigkeit verwaltet werden. Nach einmaliger Ausſcheidung der ihm zuſtehenden Centrallaſten und Herſtellung einer Provincial-Standſchaft, zu welcher mit wenigen Modificationen der Landrath werden könnte, würden wir unter der Regierung des Gerechten, ohne die Intereſſen der übrigen Kreiſe zu verletzen, ohne ihre Eiferſucht zu erregen, unbeneidet und unangefeindet, unſeren Gewohnheiten, Gebräuchen und Inſtitutionen leben.

„Niemand der Sterblichen je zu kränken, Das hab' ich in Händen,
„Doch zu verhüten den Neid, ſteht nicht in meiner Gewalt."

Herder.

Ich habe dir in meinen Briefen über dieſen wichtigen Punct bereits mehr als einmal mein Glaubensbekenntniß abgelegt. Die von phyſiſcher wie geiſtiger Natur ſelbſt gegebene Beſtimmung der vier rheiniſchen (vorhin zu Frankreich gehörigen) Departements zu einem kräftigen, von der großen Zeit geborenen Uferſtaat, zu einem teutſchen neuen Elſaß wurde ſo gut oder vielmehr ſo übel verkannt, als Belgien's gleicher Beruf. Und nachdem nun ein Segment dieſes zertrümmerten köſtlichen Ganzen an Baiern gekommen war — vor Erlaſſung der Verfaſſung, noch an das vollkräftige legislative, monarchiſche, ſouveräne Bildungsvermögen gekommen war, was konnte er da nicht für Baiern's Ganzes und Zukunft werden! Selbſt jetzt noch — doch genug!

„Ein Jeder lernt nur, was er lernen kann,
„Doch der den Augenblick ergreift,
„Das iſt der rechte Mann!"

Göthe.

Abg. Merkel trug einige treffliche Bemerkungen nach. „Wir haben 1848) bei dieſer Berathung gegen die Capitaliſten" (vielleicht waren nicht alle gemeint!) „ſehr ſchwere Beſchuldigungen vorbringen hören. Man hat ſie Raubbienen genannt, ihnen vorgeworfen, ſie verzehrten das Mark des Landes. Wahrſcheinlich hat man, Dieß vorbringend, nicht bedacht, daß ſie zu gewiſſen Zeiten dem Staate ſehr weſentliche, in die Augen fallende Dienſte leiſten. Wer hilft in großen

öffentlichen Calamitäten mit Geldvorſchüſſen? wer befriedigt die Forderungen der Feinde in Kriegszeiten und wehrt ſo dem Uebel ab, daß die erſten und angeſehenſten Staatsbürger als Geißeln fortgeſchleppt werden? Haben die Mitglieder, welche dieſe Beſchuldigungen vorbrachten, ſich der Theuerungsjahre von 1816—18 erinnert, in denen uns ſelbſt unſer Boden die erſten Nahrungsmittel ſo ſpärlich darbot, daß Hunger zu entſtehen drohte? Wer hat damals Geld vorgeſchoſſen, um fremdes Getreide kommen zu laſſen? Mm. HH., die *Capitaliſten* ſind gewiß nicht unnütze Glieder des Staates, ſie ſind ſeine Caſſirer, ſie ſchaffen ihm Geld, wenn er es gebraucht, ſie dienen ihm in der Noth. Aber eben weil ſie auf's Innigſte mit dem Staate verbunden ſind, iſt auch zu wünſchen, daß ſie nicht außerhalb der Pflicht, zu den Staatsbedürfniſſen beizutragen, geſtellt werden. Wir haben gehört, wie ungünſtig ſie beurtheilt werden, wie man ſie bloß für verzehrende, nicht für hervorbringende Glieder des Staates hält. Es iſt auch nicht zu verwundern: der Landmann, der ſeinen Erwerb im Schweiße des Angeſichtes macht, zahlt davon 1⅘ Pct. im Simplum; der Capitaliſt, der ſeine Zinſen auf dem Tiſche einſtreicht, ſoll künftig Nichts bezahlen. Das iſt offenbar gegen das Recht. . . . . Aber auch einen politiſchen Grund für die Beſteuerung der Capitalien muß ich anführen 1849). Es iſt nicht gut, daß eine Claſſe der Staatsbürger gegen die andere mit Abneigung erfüllt werde. Nicht immer iſt Ruhe und Friede. Wenn aber Ereigniſſe eintreten, welche die Ordnung der bürglichen Geſellſchaft ſtören oder unterbrechen, dann könnten die Capitaliſten, in Folge der gegen ſie herrſchenden Abneigung ihre Steuerfreiheit auf unerhörte Weiſe büßen müſſen."

„Daß das Verhältniß, nach welchem in Baiern Grundbeſitz und Gewerbe ſteuern ſollen, vor Allem in Zahlen anzugeben" ſei, wenn der Behauptung geglaubt werden ſolle, „daß jetzt die Gewerbe im Verhältniſſe zum Grundbeſitze bei Weitem zu Wenig zu den Staatslaſten beitrügen," dieſen Satz ſtellte Abg. Klar 1850) auf. Er führte an, „daß München an Grundſteuer, freilich nur, da es den Ackerbau

nicht betreiben könne, 1,450 fl., an Dominicalſteuern 330 fl., an Hausſteuer 66,652 fl., an Familienſchutzgeld 24,625 fl., an Gewerbſteuer 45,390 fl., von Seiten des Handelſtandes an Conſumomauth 180,000 fl., an Malzaufſchlag 550,000 fl. und an oder vielmehr durch das Lotto 300,000 fl., folglich in Summe wenigſtens 1,100,000 fl. an die Staatscaſſe ſteuere. Dieſe Summe betrage nahe an ein Simplum der Geſammtgrundſteuer Baiern's und werde von einer Grundfläche von höchſtens einer halben □ Meile, alſo von dem 3,200ſten Theile des baieriſchen Flächenraumes bezogen; ſie mache den 20ſten Theil des ganzen jährlichen directen und indirecten Steuerertrages und werde von höchſtens 70,000 Seelen, alſo von dem 50ſten" (jetzt nur 60ſten) „Theile der Geſammtbevölkerung getragen. Der Kopf entrichte alſo jährlich 16 fl. an Steuern. — Andere Städte würden wohl gleichfalls nachzuweiſen wiſſen, daß ſie nicht Gewerbſteuer allein zu entrichten hätten. — Es komme darauf durchaus nicht an, daß man ermittele, was einzelne Claſſen an die Staatscaſſe abgäben oder eigentlich vorſchöſſen, wenn dieſelben nur dieſen Vorſchuß nach Abzug der ſie ſelbſt treffenden Rate von ihren Mitbürgern vollſtändig" (hic!) „und zuverläſſig" (haeret!) „erſtattet erhielten" (aqua!) „Die Bierbrauer zahlten aus ihrem einzigen Gewerbe jährlich fünf Millionen an den Staat — ein einziges Gewerbe leiſte beinahe ſo Viel, wie ſämmtliche Grundeigenthümer bei fünf Steuerſimpeln. Der Malzaufſchlag ſei eine wahre Gewerbſteuer und hätten ſich je die Brauer über dieſe hohe Steuer beſchwert? Es ſeien viele Mitglieder in der Kammer, die Bierbrauereien beſäßen; habe ſich aber nur ein Einziger über Druck beklagt, als hierzu bei Berathung des Geſetzes über Malzaufſchlag die ſchönſte Veranlaſſung gegeben war?" (So wie eben Jeder weiß, Proſper! wo ihn der Schuh drückt, ſo weiß er auch, wo er ihn nicht drückt!) „Nein, ſie ſeien mit dieſer Abgabe zufrieden, weil ſie dieſelben von den Bierconſumenten, ohne dabei Verluſt (!) zu erleiden" (die Kenner ſagen mit Agio) „zurückbezahlt erhalten. So ſei es auch mit dem Grundeigenthümer." (Welcher Salto mortale, Proſper! *mortalissimo!*) „Wenn er mehr als andere Staatsbürger mit Steuerleiſtungen in

Anſpruch genommen werde, ſo liege der Grund hiervon vorzüglich darin“ (daß er ſtill halten muß) „daß er ſeinen Beſitz nicht verheimlichen könne — daß die Objecte der Beſteuerung weſentlich nicht leicht verändert werden könnten — und“ — (Saltolino mortale!) „ein gleicher und gerechter Beſteuerungs-Maßſtab aufzufinden möglich ſei!“ (Erinnerſt du dich der Rede über das Grundſteuergeſetz, Freund! welche das Steuergeheimniß im Nehmen bei dem Haben ausſprach? Sieh meinen hundert fünfzigſten Brief nach!) „Iſt es möglich, dem Grundbeſitzer Das, was er über ſeine Rate leiſtet, von den übrigen Staatsangehörigen wieder erſetzen zu laſſen“ (ſo kommt der Redner wieder in's Gleichgewicht) 1831) „ſo wird er keinen gerechten Grund zu einer Klage mehr haben.“

„Das iſt eine von den alten Sünden,
„Sie meinen, Rechnen Das ſei Erfinden!“

Göthe.

„Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß dieſer Erſatz alle Jahre Statt findet; vielmehr bin ich überzeugt, daß Dieſes in den letzten ſieben Jahren nicht der Fall war! (? Und nun? iſt Das nicht arg und klar genug? Das konnte bekanntlich ja kaum Pharao aushalten, der doch Pyramiden baute und den jüdiſchen Sully Joſeph zur Hand hatte?) „Der Grund hiervon liegt, wie wir alle wiſſen, in den zu tief geſunkenen Getreidepreiſen“ (dennoch wurde vorhin die Parallele zwiſchen Landbauer und Bierbrauer mit einem unzweideutigen = geſchloſſen!!) „Wir haben in Baiern einen Rector“ (er iſt ſo zu ſagen rector magnificus universalis) „der Verhältniſſe der Steuer-Beitragspflicht für alle Einwohnerclaſſen: dieſer iſt der Preis des Getreides. Die Cadaſterpreiſe der Regierung beruhen auf der Beſtätigung von Jahrhunderten; erhält ſie der Grundbeſitzer, ſo iſt für ihn die bisherige Grundſteuer mit fünf Simpeln nicht drückend (??) es kann ſogar angenommen werden, es ſei ihm ſein Steuervorſchuß von den Conſumenten zurückvergütet (??) Gegenwärtig ſteht der Marktpreis des Getreides bedeutend über den Cadaſterpreiſen; erhalten ſie ſich einige Jahre, ſo wird dieſe oft gehörte Klage nicht mehr ertönen. Aber, wie die Grund-

eigenthümer zufrieden zu ſeyn Urſache haben, ſo haben die Beſteuerten anderer Claſſen Grund, ihrerſeits über Prägravirung zu klagen. Die Mehreinnahme Jener bewirkt die Mehrausgabe der Gewerbtreibenden, der Beſoldeten, der Capitaliſten und Tagarbeiter und Dieſe wirkt auf die Steuerpflichtigen dieſer Claſſen. — Da wir nun den Marktpreis des Getreides nicht feſthalten und beherrſchen können, ſo fragt es ſich, ob ſich nicht auf andere Weiſe die Steuerſumme der verſchiedenen Claſſen nach dem Ergebniſſe eines jährlichen Durchſchnittpreiſes nivelliren laſſe."

Eine intereſſante Finanzaufgabe! Sie hätte vortrefflich in die Einleitung der directen Steuergeſetzgebung gepaßt, welche der miniſterielle Vortrag von der Bühne gab. Natürlich war ſie aber dann auch aufzulöſen.

Der Redner ſtellt nun ſehr deutlich und meines Erachtens unwiderſprechlich dar 1852), „daß die vier vorgelegten Steuergeſetze nicht auf gleichen Principien ruhen und eines mit dem anderen ſtehen oder fallen müſſe", folgert daher die Unzulänglichkeit der Gewerbgeſetzgebung, wie ſie vorliegt, und geht dann auf die Vergleichung des Verhältniſſes des Staates zum Grundbeſitzer und zum Gewerbsmanne über. — „Der Grundbeſitzer könne für ſein Eigenthum auf den Schutz des Staates ſicher rechnen; aber dem Gewerbsmanne gewähre der Staat keinen Schutz für die fortdauernde Ertragsfähigkeit ſeines Gewerbrechtes. Es fehle an allen Grundpfeilern einer feſten Beſteuerung bei den Gewerben." Nachdem er die Zinſenſteuer als „unzweckmäßig" verworfen, ſie jedoch als gerecht anerkennen müſſen, dabei aber einen zweiten salto mortalissimo an der claſſiſchen Krücke des *fractus si illabatur* zu Stande gebracht 1854), läßt er ſich die Beſoldungsſteuer gefallen, doch findet er „die Quotitätsſteuer von 2 Pct. zu hoch." —

Merkwürdig iſt die Berechnung, welche Abg. Jäger über die Pfarr- Steuer- oder eigentlich Abgabenlaſten liefert 1855), es läßt ſich hieraus entnehmen, Proſper! wie die Rechnungen unſerer Bauern ausſehen müßten, könnten ſie ſolche führen. Aber du ſiehſt ſie in ihren zerriſſenen Kleidern über dem zer-

riſſenen Herzen und in den, wie ihr Acker vom Pfluge, ſo von der Sorge gefurchten Wangen!

Sehr zweckmäßig und ſtreng rechtlich beleuchtet Abg. v. Harsdorf die Capitalzins-Steuerbarkeit 1856), indem er ſie zugleich anſchaulich und gemüthergreifend darſtellt. „Wenn ich nach geſchloſſenen Landtagsverhandlungen in meine Vaterſtadt zurückkehre, ohne daß der Antrag auf Beſteuerung der Zinſen aus Activcapitalien durchgeht, ſo wird ſich wohl, wie oft zuvor, wieder begeben, daß ich wegen einiger Gulden Steuerreſte auf den wohlbegründeten Antrag des Rentbeamten das Haus eines armen Handwerkers ſubhaſtiren muß. Während ich nun vom Keller bis zum oberſten Boden das Haus durchwandere, um die Taxation vorzunehmen, ſo dürfte es ſich wohl treffen, daß der Bedrängte über die Laſt der Steuer klagen und mich fragen möchte, warum denn der reiche X, ſein Nachbar, der bloß von den Renten ſeiner Capitalien lebt, gar Nichts an den Staat abgibt, ja ſogar noch der Familienſteuer überhoben worden iſt und warum ich denn nicht bewirkt hätte, daß die verfaſſungsmäßige Gleichheit der Belegung erhalten wurde? Was könnt' ich dieſem Manne antworten, wenn ich anders, als geſchehen, geſtimmt? Glauben Sie, daß es ihn beruhigen wird, wenn ich ſage: man könne von dem reichen Nachbar ohne vexatoriſche oder inquiſitoriſche Maßregeln keine Steuer erlangen? — Ihm, dem man im Begriffe iſt, wegen einiger Gulden rückſtändiger Steuer das Haus zu verkaufen? Ich glaube nicht — es würde mir Nichts übrig bleiben, als ihn auf die Landtagsverhandlungen, die meine Stimme enthalten und auf die Majorität zu verweiſen.“

Ein echtes Argument *ad hominem*, Proſper! ſo wie der exemplificirende Fall ſelbſt eine treffliche Antwort auch *ad hominem* auf Abg. Klar's salto mortalissimo über die ſieben mageren Jahre hinaus!

Gelegenheitlich ſeiner Abſtimmung brachte Abg. Dauer ein ganz intereſſantes Steuergeheimniß zu Tage, deſſen ich in keinem Budget erwähnt fand. Er nennt es die Salzſteuer!!! Damit ſcheint es ſich ſo zu verhalten, daß in je-

ner Gegend, von der er ſpricht, ein gezwungenes Salzabonnement beſteht. „Ich nenne", ſagte der brave Mann 1837), „dieſe Steuer ungerecht, weil ſie den armen Taglöhner" (ich nenne die Taglöhner nicht arm, welche alle Tage einen guten Verdienſt haben — und geſund ſind, Proſper! — ſondern nur jene, welche um geringen Lohn arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden oder aus Alter und Krankheit nicht arbeiten können) „den Bettelmann, die arme Wittwe ſehr hart in Anſpruch nimmt. Dieſe Claſſen haben dort die meiſten Kinder. Stellen Sie ſich eine Familie vor mit fünf Kindern — ſo ſind es ſieben Perſonen. Dieſe Familie muß 70 Pf. Salz nehmen; ſie brauchen es auch zu ihrer ungeſchmolzenen Waſſerſuppe und zu den Erdäpfeln, die ſie von guten Landwirthen bekommen haben. Dieſe 70 Pf. zu 4 kr. iſt 4 fl. 40 kr. Nun könnten ſie ſich aber das Pf. zu 2 kr. anſchaffen und ſomit 2 fl. 20 kr. erſparen. So muß dieſe arme Menſchenclaſſe von dem Zuſchuſſe, welchen ſie aus der Localarmencaſſe oder aus einer wohlthätigen Stiftung erhält, dem Staate 2 fl. 20 kr. ſteuern. Dieſe Abgabe trifft an den äußerſten Grenzen des Königreiches, beſonders im Ober- und Untermainkreiſe und in dem Rheinkreiſe mehrere Hundert ſolcher Familien, welche ganz arm ſind. Unter dieſen Familien ſind mehrere, welche vor etlichen und zwanzig Jahren ihr Salz gar Nichts koſtete. Dieſes zu beweiſen, iſt heute die Zeit nicht. Ich nenne dieſe Abgabe an den äußerſten Grenzen des Reiches ungerecht, weil ſie Jedem eine ſchwere Bürde auflegt und dem Staate Nichts beiträgt. Nimmt oder rechnet man ab die weiten Transportkoſten, die Verwaltung auf den äußerſten Niederlagen, die Procente der Großſalzer in den Landgerichten, die halben Kreuzer per Pf. der Kleinſalzer in den Pfarrorten" (guter Gott! Proſper! wie viele Zungen thun ſich an dieſer Salzlecke auf Unkoſten des Armen gütlich!) „was kann ſonach dem Aerar übrig bleiben? Welcher Druck für die äußeren Staatsbürger, welche ohnehin ſchon Vieles fühlen, wovon man in den inneren Theilen des Königreiches Nichts weiß! In früheren Zeiten konnte jeder Landeigenthümer für ſeine ſelbſt erzeugten Producte ſein Salz einhandeln."

Welches verfaſſungswidrige Salzquellchen fließt denn hier, Proſper? Wer gibt dem Aerar ein Recht auf ſolche Zwangsſteuer? wer kann es ihm geben? und wie darf es ſich ſolches nehmen? Der Regierungs-Commiſſär ſchwieg zu der Inſtanz des ſchlichten Redners! Ich zeichne ſie hier vor deinem gerechten Sinne aus: der ewige Richter kennt ſie wie alle Verfaſſungsvergiftung.

„Uebrigens iſt es unbedenklich,“ äußerte Abg. Heinzelmann 1858), „wenn auch viele Modificationen gemacht werden, wenn ſie nur gut ſind. Beſſer! die Regierung gehe alsdann darauf ein, als wenn ſie an dem“ (von ihr) „Dargebotenen ſtarr, ich möchte ſagen, vornehm und willkürlich feſthielte: ich ſehe darin weit mehr Liberalität: ſie opfert dann ihren Willen demjenigen der Vertreter des Volkes auf und zeigt ihre Achtung für deren Anſichten. Gerade bei unſerer Verfaſſung, wie ſie iſt, ſollen ja die Stände von der ihnen allein bei Gelegenheit von Geſetzentwürfen gegebenen Initiative zu Modificationen, ſo oft es nützlich ſcheint, ungehindert Gebrauch machen!“

Braviſſimo! Die „geharniſchten Wünſche“ haben veſicatoriſch gewirkt, Proſper! Sollte Dieß vielleicht ihr Hauptnutzen ſeyn? Man müßte einen Beichtvater des Ausſchuſſes fragen (wenn anders dieſer Verſtockte beichtet!!!)

Der nämliche Redner ſagte 1859): „Daß ſich ausgezeichnete Militairs recht gut zu parlamentariſchen Geſchäften eignen“ (und warum denn nicht?) „Das zeigten die Beiſpiele in den Verſammlungen England's, Frankreich's, ſelbſt in unſerer erſten Kammer.“ Und ich ſetze hinzu, Proſper! auch in der zweiten, ſelbſt gegen die militäriſche Theilnahme ſprechend. Wir hatten nur zwei militäriſche Mitglieder und mit hoher und verdienter Achtung nannte man die Hegnenberg Dux und Taufkirchen.

„Ich halte es für keine Heldenthat,“ ſprach Abg. Kiliani 1860), „einem beſiegten, entwaffneten, mit Wunden bedeckten Feinde aus bloßer Blutgier noch einen Stoß beizubringen. In dieſer Lage befinden ſich die Geſetzentwürfe: ich ſtelle daher bloß den Antrag, ihnen die Zuſtimmung zu ver-

ſagen. Sanfte ruhe ihre Aſche!" — Er widerlegte nebſt Dem die Beſteuerung der Officiere, ſelbſt im Frieden: in den unteren Graden ſei der volle Gehalt Bedürfniß, in den oberen Belohnung, in den Penſionsverhältniſſen Dankpreis. Die Beſteuerung der Civilbeſoldungen wollte er fixirt und nicht von den wandelbaren Budgetsbeſtimmungen abhängig wiſſen. Er ſchilderte das Nähere vieler Verhältniſſe und ſtiller Noth. — Den letzten Redeplatz benützte Abg. Anns zu ſeinen wohlgemeinten und raſtloſen kananäiſchen Inſtanzen gegen Gewerbgeſetz, Ueberſetzung, Verkürzung des Nahrungſtandes und über ſie.

Der Referent des Ausſchuſſes hat bekanntlich das Damenprivilegium des letzten Wortes, eigentlich des vorletzten, denn ihm folgt noch der Regierungs=Commiſſär. „Mn. HH." ſagte dießmal der Erſte 1861), „nach ſo vielen und ſo langen Reden nur noch einige kurze Augenblicke! Ich bringe ſie eigentlich nur meiner Pflicht dar! Es iſt bekanntlich dieſe letzte Rede ein Theil des Decorums von der Stellung des Referenten. Bedürfniß ſcheint ſie mir für dießmal nicht. Ich habe die Ueberzeugung, daß Alles, was für reife Beurtheilung der Sache frommt, ausgeſprochen und der unbefangenen Anſicht klar iſt. Zu behandeln habe ich daher eigentlich, wenn auch nur in gediegener Kürze, nur noch das doppelte Verhältniß, was nun in unſerer Sache als Schlußantrag zu beachten ſei, und welche Puncte in den letzten Einwürfen und Erörterungen einer beſonderen Erwiederung bedürfen." Von Letztem zuerſt handelnd, weil es dem Anderen zuführe, bemerkte der Sprecher 1862): „Es iſt in Beziehung auf das allgemeine Verhältniß des Geſetzes heute die neue Frage aufgeworfen worden: ob auch wirklich die Gewerbe nach der Abſicht der Geſetzgebung beſteuert werden könnten, während dennoch ihr Verhältniß gegen die übrigen Steuerclaſſen ſchwer, wo nicht unmöglich auszumitteln ſei; die Gewerbſteuer ſei objectiv nicht zu umfaſſen; hierin beſtehe ihre Hauptungleichheit gegen die anderen Steuerverhältniſſe und die Gewißheit, daß ihr zu Viel geſchehen müſſe: man könne ſie daher nicht aſſimiliren und nicht ſteigern. Auch beſſere ſich durch ſteigende Preiſe wirklich ſchon die Lage des Landmannes. —

Ich bemerke hierauf, daß ein Sonnenſtrahl noch kein Sonnenſchein iſt und die beſſere Zeit für den Grundbeſitzer noch immer nur unter die Wünſche gehört. Soviel aber das angeführte Mißverhältniß und die hierauf begründete Schwierigkeit betrifft, ſo ſcheint mir die Wichtigkeit der Frage durch ihre factiſche Nichtbegründung von ſelbſt gehoben. Es mag bei Vollziehung der Gewerbbeſteuerung mittelſt der Einſchätzung des Geſetzentwurfes, oder der Claſſeneinreihung des Ausſchuſſes, oder der Gewerbsvereine, oder der Tarifirung verfahren werden, immer ſtellt ſich das Reſultat heraus, daß die maßgebende Bonitirung, welche allerdings bei Grund- und Hausſteuer objectiv ſtattfindet, auch hier, aber ſubjectiv geſchieht. Der Gewerbsmann ſelbſt, ſeine Geſchicklichkeit, ſein Capital, ſeine Kundſchaft, alſo alles Perſönliche an ihm, werden in Anſchlag gebracht. Und ſo ſtellt ſich die Parität wieder her, mit dem Unterſchiede einer großen Wandelbarkeit und des hieraus folgenden Bedürfniſſes einer noch weit thätigeren Umſchreibung und Nettoberechnung des Cadaſters. Ich verkenne übrigens nicht die gute Abſicht des ſehr ehrenwerthen Redners, als er ſich ſeiner ihm anvertrauten Gemeinde bieder annehmen zu müſſen glaubte. Wir hingegen thun Gleiches auf unſerem Abgeordneten-Standpuncte. — Ein ſehr geehrter Redner, welcher unſerem Heere rühmlich angehört hat und noch angehört, ſcheint meine Anſicht über die Verhältniſſe der geiſtigen Induſtriebeſteuerung und die hierauf zu begründende Ermäßigung der dem Vorſchlage des Ausſchuſſes vorgeworfenen Verfaſſungswidrigkeit mißverſtanden zu haben. Ich glaube mich auf die Erwägung jener Momente berufen zu ſollen, die ich in meiner geſtrigen Rede" (vergleiche meinen CLVIII. Brief, Freund!) „ausführlich entwickelte und dann auf volle Gerechtigkeitsleiſtung zählen zu dürfen. Ich führe hier nur nochmals an, daß die Veränderungen, welche rückſichtlich des Wahlcenſus bevorſtehen, in eben ſo bedeutendem Grade von den Veränderungen ausgehen müſſen, die ſchon das Gewerbsgeſetz durch Umgeſtaltung der Gewerbe und vorzüglich der Realrechte hervorbringt. Ich wiederhole, daß Gleiches von dem die Grundſteuerraten der Einzelnen ſehr vermindernden und verändernden Culturgeſetze zu erwarten iſt und daß end-

lich die der Grundſteuer zugedachte Erleichterung abermals eine ſolche Quelle der Wahlcenſus-Veränderungen eröffnet. Davon aber, daß die Krieger als ſolche eine eigene Repräſentation in der Kammer haben ſollen, bin ich mir bewußt, Nichts geſagt zu haben, wie mir denn auch Solches aus den Principien des Ausſchuſſes herzuleiten unmöglich erſcheint." (Uebrigens haſt du bereits die aufklärenden und aufgeklärten Gründe für die Theilnahme der Krieger an bürgerlichen und geſetzgebenden Verhältniſſen vernommen! Wie erquickend würden mir — und dir ohnehin, Proſper! — der Anblick unſerer Tapferen im Ständeſaale ſeyn! Auch hier bedarf es des Muthes und jener Unabhängigkeit, die über dem Leben ſteht — die Nichts Anderes iſt, als die Einbürgerung der Freiheit in der eigenen Seele!) „Aber es ergeht", ſo fuhr der Sprecher fort, „dem Ausſchuſſe bei dem über ihn ausgerufenen Kreuzige! Kreuzige! wie es in ſolchen Fällen immer ergeht. Die Schriftgelehrten (und vielleicht auch die Phariſäer) ſprechen: er habe gegen das Geſetz geredet. Ich bin des Gegentheiles gewiß. Die Eigenliebe mag eine parteiiſche Richterin ſeyn; hier aber ſpricht das gute Gewiſſen. — Ein ſehr ehrenwerther und von mir aufrichtig hochgeſchätzter Redner hat die Beſoldungsſteuer durch die Theorie eines zwiſchen Staat und Staatsdienern beſtehenden Societätvertrages zu entkräften geſucht. Wenn ich auch hier den Scharfſinn des geehrten Redners mit großem Vergnügen wieder erkenne, ſo erlaubt mir dennoch meine Ueberzeugung nicht, mehr als eine Hypotheſe gegen mich angeführt zu ſehen. Hier ſcheint derſelbe Irrthum obzuwalten, der bei §. 44 c) begangen wurde. Hätte man in der V. U. ſtatt des Ausdruckes Staatsdiener den der Regierungsbeamten gebraucht, ſo würde keine Undeutlichkeit der Begriffe aus dem Schwanken der Worte gefolgert und weder zu einer doctrinellen, noch zu einer authentiſchen Interpretation Zuflucht zu nehmen als nöthig erſchienen ſeyn. — Es beſteht ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen Staat und Regierung. Der Erſte umfaßt das Ganze der bürgerlichen Geſellſchaft; die Andere iſt die oberſte Behörde eben dieſer Geſellſchaft. Sie iſt, ſo zu ſagen, ein Ausſchuß, welcher das Ganze leitet und deſſen Verwaltung im Gange

erhält; das Ganze aber bildet eine große Gemeinde, in welcher und durch welche alle beſonderen Gemeinden concentriſch beſtehen, während im Centrum ſelbſt die Regierung ihren Sitz nimmt. Wären Staat und Regierung Eins und Dasſelbe, woher käme es denn, daß zwei Kammern exiſtiren, welche der Regierung gegenüber ſtehen? Hier zeigt ſich das Verhältniß klar und unwiderſprechlich. Da, wo Staat und Regierung Eines ſind, dort beſteht die abſolute Herrſchaft, aber da, wo ſie ſich geſchieden haben, ohne ſich jedoch zu verlaſſen, ſondern nur um ſo feſter zu vereinen, da beſteht Verfaſſung, es beſtehen Regierung und Staat neben einander, durch und für einander! Um deßwillen unſterblichen Dank dem Manne, deſſen Bildniß wir hier verehren! Ihm, der uns dieſe Wohlthat erzeigte und in vollem Beſitze abſoluter Gewalt die große, wichtige Ausſcheidung des Staates und der Regierung freiwillig vornahm! Ihm, der Beide einander gegenüber ſtellte! Was vorher ein Ungefähr war — was früher auf dem Wohlwollen und der Abſicht eines Einzigen beruhte, das iſt nun Gemeingut und Gemeinbetrieb geworden! Er hat Dieß hervorgerufen und darum iſt er uns heilig! Mit der Regierung beſteht nun allerdings der Vertrag, welchen der ſehr geehrte Redner anführte, aber Deſſen ungeachtet bleiben die Regierungsbeamte auch Staatsbürger: ſie ſind Jenes nur, weil ſie Dieſes ſind. Sie theilen alſo Wohl und Weh, Recht und Pflicht, Vortheil und Laſt der Staatsbürger. Als Regierungsdiener werden ſie beſoldet. als Staatsbürger erwerben und verſteuern ſie dieſe Beſoldung. Frei können ſie alſo nicht ſeyn, ſie dürfen es nicht ſeyn, weil ſie der würdigſten Gemeinde angehören. Mm. HH., laſſen Sie uns nicht ſo ängſtlich berechnen, ob Jeder von uns zu mallgemeinen Beſten, und was er dazu geben ſoll! Sind wir nicht Söhne eines Hauſes? Brüder gleiches Schickſales? Haben wir nicht ein und dasſelbe Vaterland, das nämliche Haupt des Vaterlandes? Laſſen Sie uns bieder, und unſerer ſelbſt würdig handeln! — Wegen der Zinſenſteuer habe ich Nichts Neues vernommen und weiß auch Nichts Neues darüber zu ſagen. Es hat mir ein ehrenwerther Redner das *fractus si illabatur orbis* und ein anderer die Berührung des nationellen Bankerotts vorgehalten. Man ging ſogar ſo weit,

daß man behauptete, es ſei nur dieſe ultima ratio der Zinſenſteuer zur Seite geſtellt worden. Ich darf mich auf ihre Erinnerung beziehen, mm. HH., wenn ich anführe, daß ich aus der dreifachen Kategorie der angeſprochenen Gerechtigkeit, Billigkeit und Klugheit die Zinſenbefreiung geſtern beleuchtete und dieſer Muſterung von neuen Gründen für und wider auch noch drei weitere hinzuſetzte" (über alles Dieß mein CLVIII. Brief, Freund!) „die aus der Darſtellung des k. Amortiſſ. Commiſſärs hervorgingen. Es dürfte mithin an Beleuchtung und Unterſtützung nicht gefehlt haben. Möge ihre Ueberzeugung als Heiland an der Spitze dieſer zwölf Argumentsapoſtel einherſchreiten. Wenn ich das Wort National=Bankerott (Worte fürchtet der Mann noch weniger als Sachen!) ausſprach, ſo geſchah es, wie ich beſtimmt weiß, nach meiner Gewohnheit, das Uebelſte zuerſt in Anſchlag zu bringen, eine ſehr einfache, aber nie genug zu empfehlende Methode, vorzüglich in den Finanzen wo man, wie im Schachſpiele, immer den ſechsten Zug vorberechnen muß, um nicht matt zu werden. Hat man ſich auf den ſchlimmſten Fall gefaßt gemacht, mm. HH., ſo kann man nie mehr unangenehm überraſcht werden: man iſt dem höchſten Uebel und natürlicher Weiſe alſo auch jedem beſſeren, d. i. weniger ſchlimmen Falle gewachſen. So verfuhr ich auch hier — daher die Unterſuchung, ob die Furcht vor dem Untergange die Bahn der ſtrengen Gerechtigkeit kreuzen dürfe. Daher das Schreckenswort! Ich habe geglaubt, daß ſelbſt auf den äußerſten Fall dem Rechte und nicht der Furcht der Vorrang gebühre. Und wenn auch das Leben der Nation die furchtbarſte Kriſe durchwandert, ſie ſelbſt überlebt ſolche: gleich dem Einzelnen wird ſie oft kräftiger durch das Unglück. Wollen Sie ſich Deſſen überzeugen, ſo blicken Sie über den Rhein und auf eine Nation, welche die ſchrecklichſten Ereigniſſe über ſich einbrechen ſah und Milliarden verlor, aber jetzt in friſcher Jugend blüht, ungeheuere Kräfte entwickelt und noch größere Leiſtungen ankündigt. — Noch gedenke ich eines Vorwurfes, der mir gemacht wurde, ich habe nämlich die geiſtigere Arbeit für die leichtere erklärt. Sie werden ſich gefälligſt erinnern, daß Dieß geſchah, als ich die beiden Hauptkategorien der körperli=

chen und der geiſtigen Thätigkeit paralleliſirte. Fragen Sie den Taglöhner, der hackt, gräbt oder Holz ſpaltet, ob er ſich ſeiner Arbeit eigentlich freue. Und dann richten Sie dieſelbe Frage an den Geſchäftsmann, den Forſcher, den Dichter, kurz, den geiſtigen Producenten. Ich müßte mich ſehr trügen, wenn Ihnen deren Mehrheit nicht bekennte: ſie arbeite mit Luſt, viele die Luſt für eine Wonne, und gewiß einige die Wonne für eine Wolluſt erklärten; hier macht es keinen Unterſchied, ob man Miniſter oder Amtsſchreiber iſt. — Laſſen Sie mich, mm. HH., zum Schluſſe nochmals ihrer lebhafteſten Aufmerkſamkeit jene Modification des Ausſchuſſes empfehlen, welche die Gleichzeitigkeit für Erlaſſung beider Geſetze verlangt, falls ſolche getrennt bleiben. — Ich concludire alſo, wie geſtern, auf die Zuſammenwirkung mit dem Miniſterium zum Behufe vollſtändiger Redaction aus allen durch die Berathung geſammelten und geſichteten Materialien, und zwar auf neuem Entwurfswege oder mittelſt des Ausſchuſſes, immer aber unter Beibehaltung der Beſoldungs- und Zinſenſteuer und der Gleichzeitigkeit der Geſetzgebung. Bedenken Sie, mm. HH., die Verſchiedenheit der Intereſſen, die vorzugsweiſe Neigung des Menſchen für ſein Intereſſe! Die gewerbtreibende Claſſe könnte Alles leiſten müſſen und der Erwerb, wie ihn der Entwurf charakteriſirt, Nichts. Deßwegen ſpreche ich nach Gewohnheit meine dringende Mahnung unverhohlen aus. Wem meine Worte nicht gefallen, Dem ſtehe ich jederzeit Rede — nie verſtecke ich meinen Sinn hinter anders bedeutende Worte oder Mentalreſervationen. Ich will ſeyn, wie ich bin, oder lieber gar nicht ſeyn!"

Der k. Commiſſär recapitulirte 1864) in wenig Worten die „geſetzlichen Zwecke wie die vorgeſchlagenen Mittel, ſie zu erreichen, die Proſcription des Claſſenfußes," und wandte ſich dann plötzlich zu der Würdigung des Tarifweſens, um am bald erfolgten Schluſſe derſelben die Kammer einzuladen, „wieder auf die vom Geſetzentwurfe bezeichnete Ertragsmethode zurückzukommen" 1865), welche er von Neuem zu rechtfertigen bemüht war. Ohne ſich auf das Einzelne der doch wahrlich ſehr erſchöpften Beſoldungs- und Zinſenſteuer einzulaſſen, getröſtete ſich der Vertheidiger der Steuer-

exemtionen mit beneidenswerther Leichtigkeit bußfertiger Kammerbeſchlüſſe und ging in dieſer behaglichen Selbſtzufriedenheit ſo weit, daß er ſogar „die Belaſſung der bisherigen Familienſteuer für die Claſſe der Capitalienbeſitzer nicht wollte: ſie möchte dem gegenwärtig aufgeſtellten Steuerſyſteme nicht zuſagen“ (vortreffliche Conſequenz, da es doch auf dem Ertrage aufgeſtellt ſeyn ſoll, dieß Syſtem *in partibus!*) „und der bisherige, in einer Kleinigkeit beſtehende Steuerertrag auch kaum einer Beachtung werth ſeyn“ 1866)! (Herrliche Gerechtigkeit! die nach Kleinigkeiten auswiegt, als verſpende ſie levantiſche Bohnen!!!) Am Ende ſuchte ſich der Miniſterialvortrag auch der dir doch noch erinnerlichen congreviſch-Rudhardt'ſchen Rakete gegen das legislative Admiralſchiff zu erwehren. „Es fehlt uns“, ſprach der commiſſariſche Delphin-Epilogus 1867), „der Zahl nach nicht an Geſetzen“ (Das ſei Gott geklagt, Proſper!) „allein es mangelt ihnen“ (dieſen Geſetzen nämlich) „an Einheit und an zweckmäßigem Ineinander-Greifen. Daher haben die Stände in jeder ihrer Verſammlungen Geſetze und Inſtructionen hervorgerufen“ (aber auch und bis auf den heutigen Tag gerufen, ohne daß hervorgekommen wäre, wie bürgerliches Geſetzbuch und Verwaltungscodex) „welche auf das verfaſſungsmäßige Leben, auf Einheit, Einfachheit und Sparſamkeit berechnet waren.“ (Hier blieben aber auch die erwünſchten und gewünſchten, ſehr häufig und mit vernehmlicher Stimme gerufenen Geſetze und Reviſionen über Verwaltungs-Organismus, Beſoldungs-Regulativ, Quiescirungs-Normen, unabhängige Stellung der Miniſter in Beziehung auf den Staatsrath, Freiheit und Selbſtſtändigkeit des Oberſtrechnungshofes bis auf dieſen Moment in — Petto!) „Nicht aus Sucht zu“ (nach) „Neuerungen, ſondern in dieſer redlichen Abſicht kam die gegenwärtige Verwaltung den dringenden und oft wiederholten Wünſchen entgegen, und eine Reihe von Geſetzentwürfen ſind Ihnen zum Beirathe vorgelegt. Iſt es auch manchmal der Fall, daß ſich die Anſichten der Regierung und der Stände nicht begegnen, geſchieht es auch, daß die Regierung modificirte Geſetzentwürfe annimmt, weil ſie glaubt, daß ſie,

wenn auch" (cape memor, mein Proſper!) „nicht nach ihrer Ueberzeugung zum Beſſeren, jedoch zum Guten führen" (o herablaſſender Loyola ministerialis!) „ſo liegt wohl darin kein Beweis einer Schwäche." — (Ich war im Begriffe „der Schwäche" zu ſchreiben — du verzeihſt mir den Durchſtrich, ich habe kein Radirmeſſer zur Hand —) „Die Kammern" (jetzt wird ihnen, den guten Kammerkindern ganz auf Lerchenfeld'ſche Weiſe im Hofdoctoraltone der Text geleſen!) „die Kammern werden ſich vielmehr geehrt fühlen" (munter! einige Knixchen, liebe Kammern!) „wenn ſtatt einer hartnäckigen Zurückweiſung" (Miniſterien ſollen nicht hartnäckig, doch feſt, vorzüglich aber gefaßt und prüfſam in den Vorarbeiten ſeyn, damit ſie weder zufällig nachgeben noch auf gut Glück beharren!) „das Gewicht ihrer Meinungen" (Meinungen, Proſper! Lazarus iſt wahrlich auferſtanden, wenn ſchon ein wenig im Greinton!) „im Geiſte der Verfaſſungsurkunde" (dieſer Geiſt ſteht hier als ſtärkender Meliſſengeiſt für Vor- und Nachſatz) „berückſichtigt werden!" (Man höre, Proſper! man höre! — die Kammern werden ſich geehrt fühlen, das Gewicht ihrer Meinungen im Geiſte der Verfaſſung berückſichtigt zu ſehen. Wie erhaben Das lautet! wenigſtens lauten ſoll! Ein Epilogus thut immer wohl, etwas auf hohe Abſätze zu halten, der Prologus bedarf es nicht — den trägt die Erwartung als Kinderfrau auf dem Arme!) „Im Bewußtſeyn ihrer redlichen Abſicht und in der Ueberzeugung, noch keinen Anlaß zum Zweifel an der kräftigen Bewahrung der Rechte der Krone gegeben zu haben, kann die Regierung über die eigene" (? eigenthümliche? ſonderbare?) „Anſicht dieſes Redners gleichgültig hinwegſehen" (aber „dieſer Redner" hatte nur von dem Miniſterium geſprochen, warum wird ſolches hier mit Regierung damascirt? Auch — möchteſt du wohl lernen, Proſper, wie man es macht, um über eine Anſicht hinwegzuſehen?) „und es ihm gerne überlaſſen, daß er ſich in ſeiner angenommenen Stellung gefalle. Die Regierung wird ſich nicht irre machen laſſen, ſie wird, wie bisher, auf der Bahn fortſchreiten, die ihr die V. U. und die Pflicht für das Wohl der Nation

vorſchreibt. Die öffentliche Meinung mag und wird ſodann ihr unbeſtechliches und unparteiiſches Richteramt ausüben.“

Ungeachtet des pathetiſchen Abganges unſerer Commiſſärsrede, die ſogar, wie du ſiehſt, einen Knalleffect im Schilde führte, muß doch der aufmerkſame Beobachter bekennen, daß die zu widerlegenden Worte des Redners 1868) nicht einmal feſtgehalten und aufgenommen waren. Sie waren mithin entweder nicht verſtanden, oder — um mich canzleiiſch auszudrücken, wollten nicht verſtanden werden. Dagegen war der Kammer oder vielmehr den Kammern (denn der Herr Commiſſär hatte ſich des Plurals bedient) klar genug geworden, in welchem Lichte der Steuer-Steuermann ihr Verhältniß im Geiſte der Verfaſſung betrachte. Sie ſahen ſich nun auf den richtigen Weg für ihr Gefühl gebracht — ein großes Glück! Sie wußten, wie es mit ihrer eigentlichen Beehrung, alſo auch mit ihrer Ehre zu halten war! Gefühl und Ehre in Sicherheit!! ein Doppelſchatz für jede, doppelt für eine parlamentariſche Dame! dann dürfte ſie von jetzt an nicht mehr zweifeln, daß ſie nur zu meinen habe — ihre Schuld wird es fortan lediglich allein ſeyn (mache ich nicht ſchöne canzleiiſche Fortſchritte, Proſper?) wenn ſie um ihre rechte Stelle kommt. Ihr Beirath iſt kurz und gut Nichts als Meinung, und nur, wenn der Geiſt der Verfaſſung mit ſeiner Wage zu ihr hinſchwebt und ſie bei Skrupel und Quintchen berückſichtigt, nur dann wird das Artefact zu Stande kommen, welches die Kammerfreigeiſter Zuſtimmung nennen, die commiſſariſchen Epiloge hingegen höchſt orthodox unter dieſem Namen gleichgültig überſehen.

„Nachdem Einer ringt,
„Alſo ihm gelingt,
„Wenn Mannskraft und Hab'
„Ihm Gott zum Willen gab.“

Göthe.

Hundert ein und ſechzigſter Brief.

Den 8. Jan. 1830.

Wir ſind nun durch das Labyrinth der Discuſſion bis zur — Pforte des Filiallabyrinthes — der Fragſtellung — gekommen, mein Proſper! Welche Freude müßte einen Britten oder Franzoſen erfüllen, ſähe er unſere Berathung mit der langen Prinzeſſinſchleppe, von den treuen (und mitunter auch paſſabel untreuen) Fragezofen umgeben und gefolgt, wie ſie gleich der fürſtlichen Tochter Pharaonis in feierlichem Promenirzuge einhergeht, nicht ſowohl einen möglichen oder künftigen Propheten im Binſenkörbchen zu finden, als einen wirklichen mit aller Gewalt zu ſuchen und aus dem Parlamentar-Nile zu ſich und noch weiter hinauf zu heben und wo möglich zu erheben! Die heutige Proceſſion würde ihn aber ganz beſonders erbauen, wenn er — (und warum ſollte er Das nicht? hat doch jede Nation ihre Normalſpaßmacher!) noch die ganz beſonders geiſtreiche plaſtiſche Präſidialharlekinade wahrnähme, mit welcher unſer heutiger Moſes- und Fiſchzug höchſt genial geſchmückt iſt.

Die Abſtimmung 1869) bewegte ſich über die Steppen von vierzig Protokollſeiten, weniger einer, und beſchloß nach faſt anderthalbhundert Fragen im Weſentlichen Folgendes: die beiden Entwürfe blieben getrennt 1870) — der „Erwerb der Dienſtboten, Geſellen und Arbeitsgehülfen" — (alle dieſe blutigen Häller ſollen ſteuern und die poma natantia nicht!!!) „welche nicht bei ihrem Dienſt- oder Arbeitsherrn in Wohnung und Koſt ſtehen, ſollten der Beſteuerung unterliegen, nach den Normen des Erwerbſteuergeſetzes beſteuert und daher in dieß Geſetz aus dem Gewerbsſteuergeſetze überſiedelt werden" 1871). — „Die Declarationen zum Behufe der Ausmittelung des der Gewerbſteuer unterliegenden Ertrages wurden auf deſſen allgemeine Angabe ermäßigt; durch ſie ſollten die Gewerbsvereine, ſowohl ſchon vereinte, als erſt noch zu vereinende den Geſammtertrag jeder Gewerbsgattung als Maßſtab der Gewerbſteuer in jedem Bezirke ausmitteln 1872). Wer ſeinen Jahresertrag aus mehreren vereinten Gewerbsgattungen bezieht, gibt deren Betrag nur im

Allgemeinen an; die Beſtimmung wegen unrichtiger oder falſcher Angaben Beſtrafung wurde unterdrückt 1873); auch der „Realzwang“, welcher dem „Ehrenamte“ der Schätzer angedroht war, fand ſich bezwungen 1874), zugleich wurde die billige „Entſchädigung“ der Schätzer ausgeſprochen 1875). „Daß nach beendigter Schätzung die Reſultate derſelben in den Gemeinden oder Polizeidiſtricten“ (eine unglückliche Ueberſetzung der Landgerichtsbezirke in unteutſchem Teutſch!) „zur Einſicht einige Zeit öffentlich vorliegen ſollen,“ ging als neue Beſtimmung in das Geſetz über 1876). „Die Bildung des für Entſcheidung der Reclamation“ (warum nicht Berufung?) „beſtimmten neuen Schätzungsgremiums“ (Schätzungsgenoſſenſchaft! warum denn das barbariſche Gremium? etwa um ſhakeſpeariſch wortſpielend an das Grämen über die oder die Krämerei mit der Schätzung zu erinnern?) erhielt eine andere Vorſchrift 1877) und es wurde die „letzte Berufung an die oberſte Finanzſtelle des Kreiſes beliebt“ 1878). Für die „Einheit der Verhältnißzahl“ (ein etwas pretioſer Ausdruck in einem Geſetze, deſſen Haupteigenſchaft wegen ſeines allgemeinen Intereſſe allgemeine Verſtändlichkeit ſeyn ſollte!) „oder für jeden Gulden“ (der Gewerbſteuer) „wurde die einfache Steuer“ (Simplum) „zu 2 Pfennigen“ (alſo der 120ſte Theil, ⅚ Pct.) „ausgeſprochen“ 1879). „Neue Vertheilung des“ (Betrags), „Contingentes eines Polizeidiſtrictes auf die einzelnen Gewerbsvereine ſollte nur in Folge eingelegter und begründeter Reclamationen, ſo wie eingetretener Ab- und Zugänge Statt finden“ 1880). Die „Einführung der Gewerbſteuer“ wurde gleichzeitig für das ganze Reich beſtimmt und ſollte nicht einzeln nach den Bezirken geſchehen 1881). Im Geſetze werde ausdrücklich auszuſprechen ſeyn: daß aller Ueberſchuß der Staatseinnahme über den budgetmäßigen Betrag der neuen Gewerbſteuer zu Verminderung der Grundſteuer zu verwenden ſei“ 1882). Mit Einmüthigkeit 1883) wurde die Modification angenommen, daß die Geſetze über Gewerb- und Erwerbſteuer zugleich zu erlaſſen ſeien 1884). Als Wunſch ſprach die Kammer aus, „daß ſolche Gewerbsleute, welche neben ihrem Gewerbe auch noch Handel treiben, mit doppelter Steuer belegt würden“ 1885).

Sie wünſchte ferner, „daß das Publikum durch eine tüchtige Gewerbspolizei vor Betrug und Schaden geſchützt werde“ 1886). (Ein Wunſch, groß wie ein Wallfiſch, Proſper! und eben ſo ſchwer zu fangen, aber eben ſo leicht mit Tonnen zum Beſten zu haben!) Ein dritter Wunſch nahm ſich der Münzbedürfniſſe der Grenzbezirke an: „man möge die gröberen ausländiſchen Münzſorten nach dem gewöhnlichen Cours bei Entrichtung der Steuern annehmen und namentlich die preuß. Thaler zu 1 fl. 45 kr.“ 1887). Viertens wünſchte man, „daß alsbald, wie durch den Tod eines Gewerbtreibenden die Ausübung des Gewerbes erlöſche, den Zurückgelaſſenen die Gewerbſteuer abgenommen werde“ 1888) (ein Punct nicht des Wunſches, ſondern des ſtrengen Rechtes, Freund!) und fünftens trug man, aber auch nur wünſchend, auf „zeitweiſe Reviſion der Gewerbſteuer“ an 1889). (Dieſe Reviſion iſt ihr, wenn je irgend einer Steuer, Bedürfniß und ſpringt aus ihrem Weſen nothwendig, folglich modificationsweiſe hervor.)

Rückſichtlich des Erwerbſteuer-Entwurfes ging die große Modification wegen der Beſoldungsſteuer durch 1890) und zwar rückſichtlich der Hofdiener mit 84 gegen 5 Stimmen 1891) — der Staatsdiener mit 87 gegen 2 1892), der Militärdiener mit 58 gegen 30 1893), auch der Alimentations- und Penſionsbeiträge 1894). Als Ausnahmen wurden feſtgeſtellt 1895): „alle Gehalte bis mit 50 Gulden — (durch 86 gegen 2) 1896), die Löhnungen der Unterofficiere und Soldaten (87 : 1) 1897), die Beſoldungen der Officiere, ſobald und ſolange ſie auf dem Kriegsfuße ſtehen (einſtimmig) 1898), alle Penſionen und Alimentationsbeiträge, welche 50 Gulden überhaupt jährlich nicht überſteigen 1899) (86 : 2) und die Penſionen und Alimentationsbeiträge der proteſtantiſchen Geiſtlichen, Wittwen und Waiſen und der Schullehrer (73 : 15) 1900).

Mit 48 gegen 39 Stimmen, alſo nur mit 9 Stimmen Mehrheit, ſetzte die Selbſtſucht die Befreiung der Capitalzinſen durch 1901). Dennoch wurde mit 58 gegen 23 1902) (ſo viele Beſchützer des gehäſſigen Privilegs gab es alſo doch noch, ungefähr der fünfte Theil der Kammer!) feſtgeſetzt, „daß die bisher entrichtete Familienſteuer für

die Capitaliſten fortdauern ſolle“ 1903). Der arme Taglöhner wurde dagegen auf ſein Kraft- und Geſundheitscapital mit einem einfachen Taglohne als Minimum, mit dem dreifachen als Maximum 1904) mildthätigſt durch 67 gegen 12 Stimmen 1905) bedacht.

„Man ſoll nicht lachen!
„Sich nicht von den Leuten trennen!
„Sie wollen Alle machen,
„Was ſie nicht können!“

Göthe.

Zu loben iſt übrigens, daß die Speculation, „die der Erwerbſteuer unterworfenen Gegenſtände der Concurrenz zu Kreis- Districts- und Gemeindeumlagen zu entziehen,“ nicht, auch nicht in Beziehung auf die „Beſoldungen“ gelang. Das Erſte wieſen 42 gegen 37 und das Andere 45 gegen 38 Stimmen zurück 1906). Zu loben iſt dagegen nicht, daß der eben von dir vernommenen Beſteuerung des Taglöhners gegenüber für die übrige Erwerbſteuer das Simplum durchaus auf 1 Pfennig vom Gulden (mit 71 gegen nur acht Stimmen, Proſper!) 1907) feſtgeſtellt 1908) und für die Beſoldungen eine unüberſteigliche fixe Steuerquote von 1 kr. vom Gulden durch 77 gegen gar nur zwei Stimmen 1909) ausgeſprochen wurde 1910).

So gibt denn, während der Tagelöhner bei Ausſchreibung des Triplums von einem in der Regel und nach dem Durchſchnitte nur höchſtens 240 Arbeitstage (und dieſe nur auf den Fall ſeiner Geſundheit und wirklich vorhandener Arbeit!) umfaſſenden Betrag drei Tage, alſo den achtzigſten Theil abgibt, ein Appellationsgerichts-Präſident von viertauſend Gulden ſicheren und eigentlich ruhigen Erwerbes nicht mehr als 66 fl. 40 kr. ein für allemal, es mag das Vaterland Viel oder Wenig bedürfen — es mag der dem gedrückten Landbau zur Milderung ſeiner Laſt zugedachte Mehrertrag der Erwerbſteuer groß oder klein bleiben — !!! Von (ſelbſt den Durchſchnitt des Taglohnes zu 20 kr. gerechnet) von 80 fl. liefert der Taglöhner einen oder fünf Procent; von viertauſend der Präſident nie mehr als 66 fl. 40 kr. ein und zwei Drittheil Procent! Wo ſind denn

jetzt die ſo bitter als einſichtslos getadelten Sprünge des Ausſchußſchemas? Zieren ſie das ſalomoniſche Concluſum oder den wohlbedacht mit den größeren Kräften verhältnißmäßig fortſchreitenden Claſſenfaſſionsplan? Dieſem Letzteren zufolge hätte 1911) der (man ſchüttle den Kopf noch ſo ſehr über den gewiß charakteriſtiſchen Ausdruck des Ausſchuſſes, dennoch bleibt er wahr und treffend und in Erwägung aller Verhältniſſe allein treffend, weil Ausnahmen die Regel beſtätigen) es hätte der Sohn des Ungefährs, der Taglöhner auf der erſten Stufe des Ausſchußſyſtems (50—100 zu 12 kr. Simplum) im Triplum 36 kr. oder 3/5 Pct. ſtatt fünf, im Simplum 12 kr. oder 1/5 ſtatt 1 2/5 Pct. bezahlt, welcher Unterſchied! Aber auch dem guten Appellations-Präſidenten wäre das Schema des Ausſchuſſes zu Glück geſchlagen. Er hätte auf ſeiner 49ſten Stufe nur 16 fl. im Simplum, alſo 48 im Triplum zu entrichten gehabt. Dagegen wären die Zehn- Zwanzig- und Dreißigtauſend-Männer, und was zwiſchen dieſen Beträgen ſteht, ſtärker als jetzt und dennoch ſchonend angezogen worden. Blicke auf folgende Ueberſicht, Freund! Dem Ausſchußplane nach gäbe

der Taglöhner von ſeinem Erwerb		im Simpl.	im Tripl.	Es bliebe ihm alſo im höchſten Falle frei:	
à 80 fl.		12 kr. od. ⅕ Pct.	36 kr. od. ⅘ Pct.	79 fl. 24 kr.	
der Präſident . . . . 4,000 —	16 fl.	— ⅖ —	48 fl. — 1⅕ —	3,952 —	Werden ſie hungern?
der Zehntauſend=Mann . . . . 10,000 —	60 —	— ⅗ —	180 — — 2⅘ —	9,820 —	
der Zwanzigtauſend=Mann . . . . 20,000 —	160 —	— ⅘ —	480 — — 2⅖ —	19,520 —	
der Dreißigtauſend=Mann . . . . 30,000 —	300 —	— 1 —	900 — — 3 —	29,100 —	

Jetzt vergleiche die Beſtimmungen des Beſchluſſes:

			Simpl.			Tripl.			bleibt ihm	
der Taglöhner	von	80 fl.		20 kr.	od. ⅓ Pct.	1 fl.		od. 1 Pct.	79 fl.	
der Präſident	—	4,000 —	22 fl.	13⅓ —	— 5/9 —	66 —	40 kr.	— 1⅔ —	3,933 —	20 kr.
der Zehntauſender	—	10,000 —	55 —	33⅓ —	— — —	166 —	40 —	— — —	9,944 —	26⅔ —
der Zwanzigtauſender	—	20,000 —	111 —	6⅔ —	— — —	333 —	20 —	— — —	19,666 —	40 —
der Dreißigtauſender	—	30,000 —	166 —	40	— — — —	500 —		— — — —	29,500 —	— —

Ich ſtelle dir nach Vergleichung dieſer beiden Ueberſichten nur drei ganz einfache Fragen, mein Proſper! — „Wer arbeitet am Schwerſten und behält am Wenigſten übrig?“ — „Wer fühlt auch den dreifachen Abzug kaum und hat dennoch das größere Intereſſe bei fernerer Staatsgiebigkeit?“ — „Wer könnte noch weit, weit Mehr geben, ohne daß es ihm weh thäte?“ Die Hauptfrage ſtelle ich dir nicht, weil ſie, wie unſere Miniſterialredner ſo gerne ſagen, „von ſelbſt in die Augen ſpringt?“ — Denn du ſiehſt bei'm erſten Blicke, wie

ſich das Verhältniß des Urtheiles dem Ausſchuſſe zufolge für den minder Vermögenden, dem Kammerbeſchluſſe nach gegen ihn ergibt.

Es war daher ſehr natürlich, daß die glücklich entſchlüpften Capitaliſten und die aus der Angſt erlösten höheren Tauſendmänner noch ihr Müthchen an dem „fluchwürdigen" Ausſchuß-Vortrage und Vorſchlage zu kühlen ſuchten. Daß die Erfriſchung nicht ſehr geiſtreich war, wirſt du, Freund, ohne mein Zuthun begreifen, wenn ich dir die Spitze ihres Racheſchwertes (für dießmal einer ſchlecht eingefädelten Nähnadel mit weißem Zwirne am Aehnlichſten) ent—deckt haben werde. Es benützte nämlich der Präſidialgenius die vom Ausſchuſſe aus dir bekannten und ihm ſelbſt von ſeinen Gegnern zu verdankenden Gründen gewählte Form des Wunſches, um alle Vorſchläge über das Claſſenſyſtem unter die Wunſchfragen einzureihen 1912), welche nun, da die Hauptſachen bereits anders entſchieden waren, natürlicherweiſe hinwegfallen oder blind figuriren mußten — wodurch ſich denn die Einäugigen in hohe Wonne als *reges* verſetzt ſahen, eigentlich aber das Schickſal jener Nation (oder jenes Natiönchens) theilten, welches der Speiſeſaal unter Simſon's ſtarken Händen erſchlug. Indeſſen iſt es doch erfreulich zu ſehen, daß der Witz kein Quartier verſchmäht und nicht Kaffee und Zucker allein, ſondern auch Geiſt und Genie ihre Surrogate haben.

„Ihr guten Kinder,
„Ihr armen Sünder,
„Zupft mir am Mantel!
„Laßt nur den Handel!
„Ich werde wallen
„Und laſſ' ihn fallen."

Göthe.

Am 2. Juni erging die Mittheilung ihrer Beſchlüſſe von der Wahl- an die Erbkammer 1913) welche am 11. Juli 1914) ihre erſte Gegenerklärung gab. Sie ſtimmte der Nichtbeſteuerung der Capitalien — der Abſchaffung des Realzwanges für das Ehrenamt — der Ständigkeit der Schätzungs-Gremien — der Oeffentlichkeit der Schätzungsreſul-

tate — der Beſtimmung des möglichen Mehrertrages der Gewerbſteuer — bei. Der Uebertragung der hierzu bezeichneten Steuergegenſtände aus einem Geſetze in das andere, der ſchonenderen Geſtaltung der Declarationen, der Wahlart der Schätzer (Dieſes in verbeſſerndem Sinne) — der gleichzeitigen Einführung im Reiche gab ſie ihren Beifall nur abändernd, weglaſſend oder zufügend. Einigen Modificationen verweigerte ſie ihre Zuſtimmung ganz, hierunter die weitere Berufung an die oberſte Kreisfinanzſtelle und das Gewerbſteuerſimplum von zwei Pfennigen vom Gulden. Aber, was das Merkwürdigſte, eigentlich aber das einzige Merkwürdige iſt, Das findeſt du in der neu genannten (eigentlich den Geſetzentwurf nur erneuernden) Stelle 1915), welche da will: „das Gewerbſteuergeſetz ſei als ein eigenes für ſich beſtehendes Geſetz zu erlaſſen.“ Du entnimmſt hieraus, mein Freund! wie richtig der II. Ausſchuß der Kammer der Abg. ahnete, als er der Möglichkeit, den einen der Geſetzzwillinge ohne den anderen in's Leben befördern und zwar die gewerbſame fleißige, im Schweiße ihres Antlitzes und mit Wagniß ihres Vermögens erwerbſame Mehrheit der Nation allein „treffen“ zu ſehen, den feſten Modificationsriegel gleichzeitiger geſetzlicher Erlaſſung des Paares vorſchob. — Unter den Wünſchen ſtrich das altbeliebte Wort — Umgang nehmen 1916) — den Cours der preußiſchen Thaler zu 1 fl. 45 kr., welcher dem Grenzbewohner, wie die Discuſſion dir dargethan, wichtig ſeyn mußte, weil er ihm erleichternd war. Einen eigenen Wunſch ſprach die Erbkammer ganz zweckmäßig dahin aus, „daß den Gewerbvereinen in größeren Städten geſtattet werde, die ihre Gewerbsclaſſe bei der Vertheilung treffende Steuerquote ſelbſt umzulegen“ 1917).

Der II. Ausſchuß wiederholte ſein Bedauern 1918), daß durch „die Nichtbeſteuerung der Capitalien ein Beſitz von mehr als vierhundert Millionen in Baiern, welche gerade den gemächlichſten Ertrag gäben, ganz ſteuerfrei belaſſen und damit die Laſt der Steuern auf das übrige mühevolle Einkommen im Staate verdoppelt werde.“

Es iſt abſcheulich! Proſper! es iſt furchtbar, wenn man die Bereitwilligkeit beider Kammern zu Vollbringung dieſer

allgemeinen Gerechtigkeits- und beſonderen Verfaſſungsſünde erwägt, und ſo ehrenvoll auch unſere Kammerminorität der Neun und dreißiger für die Capitalzinſenſteuer vor Welt und Nachwelt daſteht, ſo unverlöſchlich iſt dennoch dieſe Schmach für die Wahlkammer von 1828, wie für die Ständeverſammlung im Ganzen. Nie trat ſeit Verlaſſung der Wahlfreiheit und Beugung unter das Reglementsjoch die ihr angeborene Schwäche heller und betrübſamer, unwiderſprechlicher und empörender hervor, als dieſes Mal. Unglaublich möchte ich's nennen, hielte mir die Thatſache nicht ihr Furiengeſicht vor! Alſo noch einmal und aus dem tiefſten Herzen, der innigſten Ueberzeugung, der unwandelbarſten Felſenfeſtigkeit hervor den Ruf des Abſcheues über dieſe Factumsfurie!!! Und es ſind nicht die Hunderttauſende, welche hier die Staatscaſſe oder, um den höheren Zweck ſogleich zu nennen, die Erleichterung des längſt be- und überbürdeten Landmannes mißt, die mich am Tiefſten bekümmern! Es iſt nicht die Verletzung geſetzlicher Gleichheit allein, die hier wie Shakeſpeare's Shylok das Pfund Fleiſch dem Herzen zunächſt mit blutigem Meſſer holt! — Nein! es iſt die Beſtätigung der ſchwatzhaften Kälte und der redſeligen Theilnahmloſigkeit — die Beſtätigung des parlamentariſch pünctlichen aber unfruchtbaren Ceremoniendienſtes und der unpatriotiſchen, furchtſamen oder ſelbſtſüchtigen Verleugnungsfähigkeit für Gutes und Gemeinwohl — — die Beſtätigung der wortgeſchmückten Grundſatzloſigkeit, der diſtinctionsluſtigen Speculation, der formfrommen Phariſäerei — es iſt dieſe dreiköpfige Hekate vor und auf übertünchten Gräbern! an der Stätte, wo Volk und Gemeinwohl, gute Sache und feſte Treue, reine Abſicht und taube Rückſichtloſigkeit ihren Tempel finden ſollten, ſie iſt es, welche mich im Innerſten meines Weſens erregt und jeden Tropfen meines Blutes mit der glühenden Lava des heiligſten Unwillens miſcht. Den Bund auf Leben und Tod hat der Abgeordnete mit Gerechtigkeit und Verfaſſungsrecht geſchloſſen — ihm muß er fallen, kann er ihn nicht retten! Bewahren, was außer uns iſt, Das hängt mit dem Maße der Kräfte und ihrem Verhältniſſe zuſammen. Aber ſich ſelbſt bewahren! das kann Jeder

und ſoll es, und wäre auch ſein Hauptſchlüſſel zur Ehrenpforte der Untergang.

„Verflucht ſei, wer nicht gehorchet den Worten dieſes Bundes!“

Jerem. 11, 3.

„Es ſind freilich zwei ſehr anlockende Modificationen des Gewerbſteuergeſetzes — die eine gibt allen Capitaliſten die Gewißheit, daß ſie keine Steuer bezahlen — und dieſe Zahl der Capitaliſten iſt unter uns ſehr groß, wird aber ſtets noch größer werden, um ſein Vermögen der Steuer zu entziehen. Die zweite Modification“ (Verwendung des Mehrertrages zur Erleichterung der Grundſteuer) „eröffnet den Grundbeſitzern Ausſicht auf goldene Berge, auf Verminderung der Grundſteuer! die Zahl der Grundbeſitzer iſt aber die größte in Baiern und damit möchte wohl der größte Theil des baieriſchen Volkes für das neue Gewerbſteuergeſetz gewonnen werden. Allein bei ſolchen Steuerprivilegien kann die künftige Gewerbſteuer“ (nur) „wenig Ueberſchuß gewähren und die Hoffnung der Grundbeſitzer auf Erleichterung in der Grundſteuer wird am Ende Nichts als eine traurige Selbſttäuſchung werden“ 1919). — Dieſe treffenden und trefflichen Worte ſprach Abg. Geier als Zwiſchenreferent im Namen des II. Ausſchuſſes. Abg. v. Cloſen trug ſo gegründet als ſachrettend darauf an, „die Berathung und Schlußfaſſung über das vorliegende“ (Gewerbgeſetz) „ſo lange ausgeſetzt zu laſſen, bis die Antwort über das Erwerbſteuergeſetz von der Kammer der Reichsräthe herabgelangt ſeyn werde“ 1920). Der eigentliche Ausſchußreferent bat 1921) „um Nachſicht für ein pflichtmäßiges Wort über ſich ſelbſt. Sie, mm. HH.,“ ſagte er, „hatten das Recht, mich bei dem heutigen Vorrathe als Referenten zu erwarten; auch wäre ich gewiß als ſolcher erſchienen, hätten nicht dringende Familiengeſchäfte, ein perſönlich abzulegender Proceßeid, der keinen längeren Aufſchub mehr geſtattete, mich gebieteriſch abgerufen und mich genöthigt, meinen Pflichten als Hausvater einen Augenblick vorzugsweiſe Gehör zu geben. Jedoch, wie ſie erfüllt waren, verſäumte ich keinen Augenblick, zu den Obliegenheiten

des öffentlichen Beamten zurückzukehren. Ich ſehe mit Vergnügen, daß der Ausſchuß" (Abg. Geier hatte der anders ſtimmenden Minderheit desſelben zugehört und nur als Steuerreferent den Zwiſchenvortrag gewiſſenhaft im Sinne der Mehrheit übernommen) „den Hauptgrundſatz, den er früher aufſtellte, behauptet hat und werde mir nun heute erlauben, als Votant zu ſagen, was ich als Referent geſagt hätte. Ich kann demnach nicht umhin, mit aller Kraft meiner Ueberzeugung und meiner Worte, die mir zu Gebote ſtehen mag, es Ihnen auszuſprechen, wie wichtig der Antrag des Freiherrn v. Cloſen iſt. Es iſt ein Ehrenpunct der Kammer geworden, daß nur beide Geſetze mit einander in's Leben treten können." Nachdem er die Hauptmomente recapitulirt hat, macht er darauf aufmerkſam 1922), daß der Ausſchuß die Gleichzeitigkeit beider Geſetze nur um deßwillen begutachtet, weil er überzeugt geweſen, daß nur auf dieſem Wege die Beſeitigung der Ausnahmen erzielt werden könne — weil er die innigſte Verbindlichkeit gefühlt, für die Nation zu ſorgen — für die Nation im Ganzen und nicht für einzelne Privilegien — und weil er endlich nicht vergeſſen könne, daß er als Baier für Baiern hier ſitze. Der baieriſche Abgeordnete ſei hier, um für das Volk als deſſen Vertreter zu ſprechen und da, wo der geborene Vertreter" (Reichsrath) „vielleicht ſeine Perſönlichkeit vorzugsweiſe fühle und im Augenblicke dieſes Gefühles das Volk im Ganzen minder im Auge habe, als gewählter Vertreter dieß Volk feſt in Aug und Wort zu behalten. — Man habe in Beziehung auf das Geſetz, das vorliege, um ſo mehr Urſache, dieſen Punct zu handhaben, da man ſchon aus dem Antrage der Wahlkammer (D. I. und II.) deutlich ſehe, daß ſie auf dieſſeitige Modification gar nicht achte und ſogar, als ſei dieſe gar nicht in der Welt, eine eigene neue Modification auf einſeitige Annahme des Gewerbſteuer-Geſetzes an uns richte. Man dürfe daher gar nicht mehr ſuchen — es ſtehe ſchon klar vor Augen, daß man das Gewerbſteuer-Geſetz allein in das Leben ſetzen und das Erwerbſteuer-Geſetz ſchlummern laſſen wolle. So ſei denn die dem Ausſchuſſe erſchienene Ahnung, die Mutter ſeiner Modification

auf gleichzeitige Erſcheinung beider Geſetze, förmlich erfüllt. Man wolle das Volk beſteuern; man wolle wieder nur die arbeitende Claſſe neuerdings belaſten; man wolle nur Den, der im Schweiße ſeines Angeſichtes ſein Brod gewinnt, dem Staatsbedürfniſſe zinsbar machen und Alles, was der Ausſchuß gethan, Alles, was die Kammer von ſeinem Beſtreben gewürdigt, Alles ſolle mit einem Male verloren ſeyn. Die Kammer habe ſeine Vorſchläge genehmigt und nun ſolle ſie ſelbſt Hand an das Werk legen, daß ſie Das, was ſie mit Kraft und Sinn hergeſtellt habe, wieder vernichte. Das könne die K. d. Abg. nicht! Das könnten die Vertreter der Nation nicht!" —

Einſtimmig wurde — nach einer Verhandlung, in welcher unter zehen noch auftretenden Redner nur einer gegen dieſen Antrag ſprach 1923) — dennoch einſtimmig „die Berathung und Schlußfaſſung über das Gewerbſteuer-Geſetz ausgeſetzt, bis auch der weitere Beſchluß der Erbkammer über das Erwerbſteuer-Geſetz eingelaufen ſei" 1924).

Dieſer erſchien denn auch am 22. Juli 1925), abermals „die Erlaſſung des Erwerbſteuer-Geſetzes in eigener, für ſich beſtehender Form" bedingend 1926) und am „ſchicklichen Orte die ausdrückliche Einſchaltung der ſtandesherrlichen Freiheit" verlangend 1927).

Ueber den Erbkammer-Erlaß die Gewerbſteuer betreffend erſtatteten ſowohl der Zwiſchenreferent 1928), als der Hauptreferent des Ausſchuſſes 1929), ſo wie über die Mittheilung der K. d. R. R. in Beziehung auf das Erwerbſteuer-Geſetz der Letzte allein ausführlichen Vortrag 1930). Ich darf, da du, mein Freund! nun ſchon die Sache, die Anſichten alle und ihre große Verſchiedenheit und den Ernſt des Kampfes für Wahrheit und Recht genugſam kenneſt, das Einzelne hier übergehen. Somit bleibe ich bei dem Reſultate ſtehen, daß die Wahlkammer im Weſentlichen bei ihren Beſchlüſſen und früheren Modificationen beharrte 1931); ſo ſehr auch die urſprünglichen Abſichten des Ausſchuſſes ſchon unter dieſen Beſchlüſſen gelitten hatten, ſo mußten doch die Trümmer der guten Sache, ſo gut es gehen wollte, erhalten werden. Ein weſentlicher Umſtand verdient hierbei Erwähnung.

Die K. d. R. Räthe hatte der III. Modification der Wahlkammer zu dem Erwerbſteuer=Geſetzentwurfe (§. 7) ihre Zuſtimmung verſagt, mit dem Anhange, daß hiernach die IV. Modification von ſelbſt zerfalle. Der Referent äußerte hierüber 1933): „Dieſe unſere III. Modification, mm. HH., heißt folgendermaßen wortdeutlich: Gegen die Beſtimmung des §. 7 (Geſetz=Entwurf) ſollen die Beſoldungen, Penſionen ꝛc. der Erwerbſteuer unterworfen ſeyn. — Und die nach dem Ausſpruche der K. d. R. R. durch Verſagung ihrer Zuſtimmung zu dieſer Modification von ſelbſt zerfallende IV. — enthält die Ausnahmen für Gehalte unter 50. fl., für die eigentlichen Militärlöhnungen, Beſoldungen der Officiere auf dem Kriegsfuße und Geiſtlichen= und Schullehrer=Penſionen. — — Hier alſo, mm. HH., liegt es offen und unverhüllt vor uns, warum unſere XXXII. Modification, jene der Gleichzeitigkeit" (in Erlaſſung beider Geſetze) „beharrlich in beiden verworfen wird und warum, ſie verwerfend, das Gewerbſteuer=Geſetz zuerſt allein hier erſchien. Sie ſehen hier, wie weislich Sie jede Berathung des anderen Kammerbeſchluſſes über das Gewerbſteuergeſetz vertagten. Was ſoll ich Ihnen weiter ſagen? Was kann ich Mehr ſagen, als die wenigen, aber gewichtigen Worte: Edle Baiern! gedenket euerer Mitbürger! eueres bedrängten Vaterlandes! eueres Rechtes! euerer Ehre! Der Taglöhner ſoll ſeine ſauer verdienten Pfenninge verſteuern — der Gewerbsmann, der Fabricant, der Kaufmann, der Arzt, der Anwalt, der Gelehrte, der Künſtler, der Schriftſteller ſollen die Steuer von den Früchten ihres Fleißes bringen. Ohne Rückſicht ſollen alle der Bürgerpflicht leben, vielleicht nicht ſelten der Bürgerpflicht darben. Aber die Staatsbeſoldungen aller Kategorien ſollen frei ausgehen, ihre Inhaber ſollen die Folgen und Vortheile des bürgerlichen Lebens und Verhältniſſes genießen, ohne zu ſeinen Laſten beizutragen! Alles, was unſere Kammer gethan und ſelbſt was ſie" (gegen die Anträge des Ausſchuſſes, Proſper!) „nachgegeben hat, um dieſem höchſt wichtigen Puncte endlich eine Ausführung und eine Geſtalt zu geben, ſoll verloren ſeyn! Unſere ausführli=

chen Verhandlungen, die Vorſchläge und Erörterungen des Ausſchuſſes, die Debatten unſerer Berathung liegen vollſtändig, aber vergeblich vor Augen. Ach! was nützen die Augen, wann die Herzen nicht fühlen! Herkommene Principien-Begeiſterung und Kaſtengeiſt laſſen auch die beſſeren Herzen oft erſtarren, wenn ſich's um Bewahrung der Mißbräuche handelt. Mm. HH., Millionen koſten die Beſoldungen und Penſionen — viele Millionen zuviel für den Finanzetat und das Vermögen Baiern's! Wohl geſorgt iſt für die Vergeltung der Dienſtarbeit, für die Verſorgung der Diener-Wittwen und Waiſen. Aber noch iſt nicht geſorgt für conſtitutionelle Beſtimmung des Stellen- und Aemter-Etats; noch iſt nicht geſorgt für conſtitutionelle Feſtſetzung des Quiescirungs- und Penſionirungs-Syſtemes. Dennoch ſind Beide die weſentlichen, zu lange ſchon fehlenden Gegenſtücke zu der ſchon lange beſtehenden Dienſtpragmatik. Dennoch drohen, bleiben ſie länger aus, Dienſtanſtellungen und Penſionen die auf Baiern laſtenden Beſoldungs- und Penſions-Millionen ſtets noch zu vermehren. Deſſen ungeachtet ſoll die Beſoldungs- und Penſionsſteuer, überdieß von Ihnen, mm. HH., mit ſo unendlicher Schonung" (die Ausnahmen und Befreiungen namentlich!) „ausgeſprochen, nicht Statt finden. Ich unterdrücke meinen Schmerz! ich gebiete meinem Unmuthe! Mein Gefühl ſagt mir, daß Sie bei der Fahne der guten Sache aushalten! Wollen wir bei unſer Heimkehr als ſchiffbrüchige Streiter für dieſe Sache erſcheinen? Eher möge den Geſetzentwürfen das von unſerer Gutmüthigkeit nur zu lange aufgehaltene, aber von ihnen wohl verdiente Schickſal des Schiffbruches werden! Nicht uns ſoll der kummervolle Taglöhner vorwerfen können, daß wir aus furchtſamer Gefälligkeit ſein Recht dahin gegeben! Die Thränen der armen Kinder und Mütter ſollen nicht auf unſeren Seelen brennen. Die Männer des Fleißes, der Einſicht, des Wiſſens, des Geiſtes

ſollen uns nicht vorwerfen können, daß wir die Sache der geſetzlichen Freiheit verrathen haben. Alle, wie wir hier ſitzen, alle erfüllen wir dieſe Pflicht, wir alle zahlen Steuer, wir alle kennen und wollen keine Ausnahme: an Vielen von uns hat die Regierung das Beiſpiel gegeben, daß ſie keine Ausnahmen wolle: die älteſten wie die bündigſten Rechtstitel wurden aufgelöst; wir haben alle das reine Recht, mit reiner Stimme und freiem Gewiſſen das Recht überall zu wollen und jeder gehäſſigen Ausnahme ewigen Krieg anzukündigen. Wir haben es gethan; wir haben wacker geſtritten; von Gott und Rechtswegen gehört der Sieg unſer. Die Form tritt dazwiſchen, laſſen Sie uns die Verfaſſung ehren, aber auch uns ſelbſt! Ich wiederhole die wenigen, aber gewichtigen Worte: Edle Baiern! gedenket eurer armen Mitbürger! eures Rechtes! eurer Ehre! Ich trage auf feſtes Beharren bei unſerer dritten und vierten Modification an."

Nachdem hierauf Baiern's Magnaten ſich auf keine Nachgiebigkeit einlaſſen zu können erklärten 1934), ſo erklärten Baiern's Volks-Sendmänner gleiche Beharrlichkeit bei ihren Entſchlüſſen und Beſchlüſſen mit 83 gegen eine einzige Stimme 1935) und — die Arbeit am babyloniſchen Thurmbaue wurde geſchloſſen. Ein Geſammtbeſchluß zeigte der Krone an, „daß man — ſich nicht vereinen können" 1936).

Lieber Proſper! falls ich dir zu ausführlich über unſer Gewerb und unſeren Erwerb und den miniſteriellen Bewerb für, um oder gegen (?) Beide war (ich fürchte es jedoch nicht!) ſo wird dir ein kleiner Moment feſter Anſchauung die Bedeutſamkeit dieſer in ihrer Art einzigen Verhandlung für deine Aufgabe an mich — für „das Gemälde des Ständegeiſtes und Ständewirkens" — hell und umfaſſend darſtellen.

„Löblich iſt es: verzeihen! doch Menſchenquälern die Wunde
„Zu balſamen, es iſt gegen die Menſchheit Verrath."

Herder.

Hundert zwei und ſechzigſter Brief.

Den 9. Jan. 1830.

Das claſſiſche *panem et circenses!* im Munde der lebensluſtigen Römer hat ſich auf unſerem Boden und auf den begehrlichen Gläubiger- und Finanzzungen in Staatsſchuld und Malzaufſchlag! verwandelt, lieber Proſper! Du wirſt mir ohne Weiteres zugeben, daß es bei dieſer anti-ovidiſchen Metamorphoſe, bei einer ſo unclaſſiſchen Umgeſtaltung Nichts gewann — wenn ich dir den etwas heroiſchen, wo nicht gar barbariſchen Namen ſolcher Abgabe näher erklärt habe. Sie wird nämlich in der That zu einer Schickſalstragödie für alle Durſtige, alſo vorzugsweiſe für alle Arbeiter im Vaterlande, welche mit dem Biere, das ſie trinken, dem Brauer jene Auflage bezahlen müſſen, die er dem Staate auf das Malz vorgeſchoſſen, um der Staatsſchuld (wie du bereits früher ſaheſt) zur Befeuchtung ihres Daſeyns zu verhelfen. Ein Aufſchlag, der eine Quinteſſenz von Schlägen für die Conſumentenmaſſe, zugleich dießmal die Maſſe der Staatsbürger iſt.

Die Regierung wollte für jetzt (ſo ſagt uns der Vortrag des Finanzminiſters bei Uebergabe des Geſetzentwurfes) 1937) „die eingeriſſenen Unterſchleife beſeitigen, wenigſtens erſchweren, die Strafbeſtimmungen richtiger und ſchärfer bezeichnen, mehr Verhältniß in die Strafen bringen und die richterliche Erkenntniß" (Judicatur) „von der Finanzverwaltung" (nach dem eigenen Ausdrucke des Miniſters Partei und Richter zugleich) 1938) „an die eigentliche gerichtliche Behörde überweiſen, ohne jedoch im Weſentlichen an der ſeit 1807 eingeführten Erhebungsweiſe Etwas zu ändern." — Bei dieſer Gelegenheit ſtellt der Miniſterialvortrag eine kurze Geſchichte der fraglichen Abgabe auf, welche dir nicht unintereſſant ſeyn wird. Sie zeigt dir, wie das Daſeyn dieſer geſetzmäßigen Mittrinkerin kaum bis zur Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts hinaufreicht. „Von 1753 1939) bis 1806 wurde in den älteren Theilen der Monarchie" (dem eigentlichen Kurfürſtenthume Baiern) „der Aufſchlag von den aus Malz erzeugten Getränken im Wege der Compoſitionen" (Abbonne-

ments der Brauer) „erhoben. Im Anfange mochten die Compoſitionen mit Malzverbrauch noch in einigem Verhältniſſe ſtehen, da man zu einer bemeſſenen Regulirung derſelben in der vorher beſtandenen Erhebungsweiſe noch einige Anhaltspuncte finden konnte. Allein mit der Zeit wurde das Mißverhältniß derſelben immer auffallender und größer. Mochte der Vertrieb noch ſo ſehr zunehmen, doch trat nur höchſt ſelten eine Erhöhung der Compoſition ein; dagegen waren Verminderungen an der Tagesordnung und es fehlte an der Controle. Den höchſten Grad erreichte das Mißverhältniß, als der Bierzwang aufgehoben wurde und die Brauereien der aufgelösten Stifter und Klöſter größtentheils in Privathände übergingen. Der Ertrag des Aufſchlages war allmählich auf 500—600,000 fl. herabgeſunken.“ (Man nennt uns aber die größere Summe nicht, von der er herabſank!) „Die ehemalige Landſchaft in Baiern“ (die alten Feudalſtände) „ſah ſich demnach durch die anwachſende Staatsſchuld (zu deren Verzinſung und Abzahlung die Aufſchlagsgefälle ſchon damals beſtimmt waren) veranlaßt, 1806 der Regierung den Entwurf einer neuen Aufſchlags-Ordnung vorzulegen, und derſelbe erhielt mit wenig Abänderungen die Genehmigung: von nun an wurde die Abgabe nicht mehr vom producirten Getränke, ſondern von dem Malze ſelbſt entrichtet. Schon im erſten Jahre dieſer Abänderung ſtieg der Ertrag auf 1,100,000 fl. Daher wurde 1807 dieſelbe Erhebungsart im ganzen Reiche allgemein eingeführt, alles Malz, gleichviel ob es zu Bier, Branntwein, Eſſig oder Hefe verwendet, wurde belegt und 1811 die Gebühr auf 50 kr. für die Metze geſetzt.“ (Früher betrug ſie nur 27 kr.) 1940)

Die Abſichten der Regierung bezweckend, entwickelte ſich der Geſetzentwurf ſehr ausführlich in neun Titeln und 88 Paragraphen, Freund 1941). Der Miniſter ſuchte ihn durch die Schlußworte ſeines Vortrages zu charakteriſiren 1942): „Sie werden ſich aus dem Vorgetragenen überzeugen, mm. HH., daß die Regierung bei der Vorlage dieſes Geſetzentwurfes Nichts vor Augen hatte, als einerſeits die conſequente Durchführung des Princips der Trennung der Gewalten“ (da wären uns aber noch ganz andere Geſetzentwürfe nö-

thig und lieb, mein Proſper!) „und andererſeits einem Staatsgefälle, welches mit dem Credit des Staates in ſo innigem Zuſammenhange ſteht, durch die Macht der Geſetze einen kräftigen Schutz zu ſichern.“

In dem Vortrage des II. Ausſchuſſes 1943) wird vor Allem der weſentliche Umſtand angeführt, „daß der reine Ertrag des Aufſchlages ſeit deſſen Einführung und beſonders in den ſechs Jahren der I. Finanzperiode von Jahr zu Jahr geſtiegen und in dem Finanzgeſetze für die II. Periode auf jährliche 4,620,000 fl. angeſchlagen wurde“ 1944). Dieſer Vortrag machte ſich's zur Abſicht, „den Geſetzentwurf mit den jetzt gültigen Verordnungen zu vergleichen und die Abänderungen und Zuſätze mit ihren Folgen gehörig zu würdigen, woraus ſich ergeben werde, ob und in welcher Art ſolche anzunehmen ſeien“ 1945). Dieſer Gang iſt ſehr richtig, lieber Freund. Warum aber der Ausſchuß ſich nicht mit einigen der Kunſtverſtändigen, deren viele in der Kammer ſaßen, verſtärken ließ, iſt ſchwer zu begreifen. Daß das Malz leichter einzuſprengen ſei, als die Einſicht in poſitive Verhältniſſe und mechaniſche Vorrichtungen, bedarf doch wohl keines Beweiſes. Nicht minder war es weſentlich, Stimmen des Publicums zu beſonderer Erklärung zu veranlaſſen, weil die Kenntniſſe der Brauer nicht ſelten in Colliſion mit dem Intereſſe der Trinker kommen können und, wie die wohl begründet ſcheinende Fama ſagt, auch wirklich kommen. Und doch ſind es die Trinker, welche eigentlich die Abgabe bezahlen, die Brauer ſind nur die Saugeröhren, das Mittelorgan der Finanz und, wenn wir der öffentlichen Stimme glauben, dem berühmten *medium tenuere beati* ſehr hold: denn die Saugwerke ſollen nicht unbedeutend für eigene Rechnung reſorbiren. Von dergleichen finanz-freigeiſtigen Anſichten nahm jedoch die Geſetzgebungs-Devotion keine Kenntniß — wie natürlich! Indeſſen wollen wir dem Ausſchuß-Vortrage gerne das Verdienſt einräumen, daß er manches Unrecht gemildert, manches Gehäſſige vermieden, mancher richtigen Anſicht aufgeholfen hat.

So war §. 6 des Entwurfes 1946) von allem ausländiſchen Bier, Branntwein und Eſſig „neben dem Eingangszolle

auch 1 kr. von der Maß Aufſchlag zu erheben verordnet," wogegen in den beſtehenden Verordnungen der Eimer ſolcher eingeführten Waare nur mit 45 kr. „getroffen" war. „Der Branntwein und Eſſig," ſagte der Ausſchuß 1947), „welcher vom Auslande eingebracht wird, iſt bereits durch den Eingangszoll — 10 fl. vom Centner Branntwein und 3 fl. 20 kr. vom Centner Eſſig, ſehr hoch beſteuert: eine zweite Conſumtionsſteuer von demſelben Gegenſtande würde für alle Theile erſchwerend und doch für den Mehrbetrag nicht bedeutend ſeyn." Er beantragte daher die Beſchränkung dieſes Einfuhr-Aufſchlages auf das Bier. Wie aber der Dämon des indirecten Abgabenſyſtemes immer ſeine Krallen zeigen muß, ſelbſt wenn er ſich freiſinnig anſtellt, ſo auch hier! — Die Einfuhr ausländiſchen Bieres ſollte nur zu häuslichem Selbſtgebrauche geſtattet und den Wirthen verboten ſeyn 1948). — Trübſelig lautet die Einleitung des Gutachtens zum II. Titel: „von den beſonderen Obliegenheiten der Aufſchlags-Pflichtigen." — „Es läßt ſich nicht mißkennen," ſeufzt der Ausſchuß 1949), „daß ſolche Formen läſtig ſind; allein ſie können bei einer indirecten Auflage, wie der Malzaufſchlag iſt, nicht umgangen werden, wenn der Zweck erreicht und der Ertrag nicht durch Defraudation bedeutend vermindert" (die Demoraliſation aber eben ſo bedeutend vermehrt) „werden ſoll!" — Der Ausſchuß quält ſich weidlich, das Unmögliche zu bewirken, aber eben ſo unglücklich, als Tantalus, kann er zwiſchen hüpfenden Borsdorfern und ſinkender Fluth nur ſchnappen und ſeufzen. Warum trug er nicht raſch und wahrhaft auf Compoſition an? Eine Compoſition läßt ſich wohl bewirken, wenn man weiß und will, und, was an Entſittlichung und Regie erſpart wird, wäre weislich in Anſchlag zu bringen. — Welche Schwierigkeiten begegnen der Aufſchlagsregie bei jedem Schritte! Wenn du einmal in das liebe Vaterland zurückgekehrt biſt, mein Proſper! ſo werden dir deine eigenen Brauhäuſer ein praktiſches Collegium über dieſen Punct leſen. Hier verſchone ich dich und mich mit der Aufzählung der 1001 Mückenſaugereien, welche ſich an das Gewand der ehrwürdigen National-Geſetzgebung hängen. Ich muthe dir und mir nicht das Detail jener gehäſſigen und mit

Recht verhaßten Späherei zu, welche die geheime Malzaufſchlags=Polizei bedient und uns ſchmerzlich an die Unzahl von Erddiametern erinnert, um welche unſere modernen Staaten noch von Erreichung des eigentlichen Staatszweckes und der von ihm gereinigten und geheiligten Staatsform entfernt ſind.

Am Gelungenſten wäre wohl die Ausführung des Ausſchuſſes zu nennen, welche von dem unvermiedenen Uebel der Demoraliſation das vermeidliche einer Malzinquiſition abſchneidet, wäre anders dieſe Arznei für eine falſche Anwendung verfaſſungsmäßiger Juſtizpflege nicht — verfaſſungswidrig. Ein Hiatus ſoll den anderen kuriren. Der Geſetzentwurf hatte §. 82 1950) beſtimmt: „Das Verfahren der Gerichte bei Unterſuchung und Aburtheilung der Malzaufſchlags=Gefährden richte ſich nach den Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches über Unterſuchung und Aburtheilungen von Vergehen.“ — „Nach dieſer ganz allgemeinen Beſtimmung“, ſpricht der Ausſchuß 1951), „ſoll alſo bei allen Aufſchlagsgefährden ſtatt der in der Verordnung von 1807 vorgeſchriebenen ſummariſchen Inſtruction künftig gegen den Angeklagten vorgeſchritten werden. Die Folge wäre, daß nicht allein bei wirklichen Defraudationen, ſondern auch bei jeder anderen Ueberſchreitung der geſetzlichen Normen gegen den Betretenen förmliche Unterſuchung eigeleitet, ſofort der Thatbeſtand derſelben gehörig hergeſtellt, der Angeſchuldigte ſchriftlich vorgeladen und ordentlich verhört, in geeigneten Fällen Confrontationen vorgenommen, endlich das Vertheidigungs=Verfahren angeordnet und, wenn ſolches geſchloſſen, die Acten an das betreffende Appellationsgericht als Civilſtrafgericht zu Faſſung des ſtrafrechtlichen Erkenntniſſes eingeſendet werden müſſen. Daß hierdurch die Geſchäfte der Gerichtsſtellen bedeutend vermehrt, rechtliche Staatsbürger öfter nur wegen geringer Nachläſſigkeit in langwierige, ehren=nachtheilige Unterſuchungen verwickelt und überdieß in große Koſten verſetzt werden können, läßt ſich gewiß nicht bezweifeln. Während der Ständeverſammlung 1825 war die Sprache, auch bei Zolldefraudation nach denſelben Vorſchriften zu verfahren; als man aber die Schwierigkeiten einſah, gab man die Idee auf.

Dieß wird hinlänglich ſeyn, auch jetzt Gleiches zu thun. Inzwiſchen könnten vorläufig in ſo lange, bis das Verfahren geſetzlich näher beſtimmt ſeyn wird, die Aufſchlagsdefraudationen wie die Stempel-Gefährden ſummariſch inſtruirt und abgeurtheilt werden.“ — Auch erklärte ſich der Ausſchuß weislich und gerecht gegen die Beſchränkung der Berufungen 1952). — Nicht minder muß zum Ruhme des Ausſchußvortrages angeführt werden, Proſper 1953), daß er Nichts davon wiſſen will, „den Protokollen der Untereinnehmer und anderen Aufſchlagsbeamten volle Beweiskraft einzuräumen, welche der Angeſchuldigte in rechtlicher Ordnung zu entkräften hat. Sie ſind“, ſagt er ſehr richtig, „in den meiſten Defraudationsfällen die Denuncianten, und wenn ſie auch keinen Antheil an den Strafen ſelbſt erhalten, Deſſen ungeachtet wenigſtens indirect bei dem Ausgange der angezeigten Gefährde intereſſirt, indem (nach §. 85 d. G. Ent.) die Hälfte der anerfallenden Strafen zu Begründung eines Unterſtützungsfonds verwendet werden ſoll, aus dem ihnen Belohnungen und ihren Wittwen und Waiſen Erhaltungsbeiträge gereicht werden ſollen. Nach allgemeinen Rechtsgrundſätzen (des angeführten Strafgeſ. B. II. 280 u. Cod. jur. Bav. jud. X. 11.) können dieſe Beamten, ſtreng genommen, in Defraudationsfällen nicht einmal als vollgültige Zeugen betrachtet werden. Wer aber Dieß nicht ſeyn kann, der kann auch nicht einmal halben, geſchweige vollen Beweis liefern. Selbſt ein direct oder indirect bei der Sache intereſſirter Richter vermag, auch unter Zuziehung eines verpflichteten Actuars ein voll beweiſendes Protokoll nicht zu führen. Wäre aber auch der Einnehmer nicht intereſſirt bei der Sache, ſo muß doch ſeinem Protokolle die volle Beweiskraft um deßwillen abgehen, weil er das Protokoll ſelbſt faßt und ſchreibt, nur ein gerichtliches Protokoll den Thatbeſtand einer ſträflichen Handlung vollkommen herſtellen kann und der Richter eigentlich dann nur noch die Anwendung der Strafe, nicht aber über das wirkliche Daſeyn der Schuld zu erkennen hat. Daher iſt es lediglich der Beurtheilung des Gerichtes zu überlaſſen, ob und welcher Beweis durch ein ſolches Protokoll geliefert werde.“ — In demſelben Sinne hatte der Ausſchuß ſchon vor-

her zu dem ſehr gefährlichen und Willkür pflegenden Tit. IV des Entwurfes den Aufſehern und Beamten die „Verantwortlichkeit für jede ihre Befugniſſe überſchreitende Handlung“ zugetheilt und angetragen, geſetzlich auszuſprechen, „daß ſie deßwegen gerichtlich belangt werden könnten“ 1954). §. 8 Tit. IV der Verf. Urk. ſpricht Dieß im Grundſatze klar aus, wenn er ſagt: „Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit ſeiner Perſon, ſeines Eigenthumes und ſeiner Rechte.“ Sonderbar genug, daß in dem Antrage der Geiſt dieſes Grundgeſetzes beherzigt, es ſelbſt aber nicht genannt wird. Und doch war die Veranlaſſung ſo natürlich — die Pflicht ſo klar — das Bedürfniß der namentlichen Geſetzanführung offenbar. Gehört etwa ein beſonderer Muth dazu, der Verfaſſung zu erwähnen? Ziemt es dem freien Baiern, ſich ihrer zu ſchämen? Wäre es möglich, damit anzuſtoßen? und iſt es nicht ſchimpflich, eine ſolche Möglichkeit auch nur ſcheinbar zu beachten? — Was frommt dann die Verfaſſung?

„Was nützt die glühende Natur
„Vor deinen Augen dir,
„Was nützt dir das Gebildete
„Der Kunſt rings um dich her,
„Wenn liebevolle Schöpfungskraft
„Nicht deine Seele füllt
„Und in den Fingerſpitzen dir
„Nicht wieder bildend wird?“

Göthe.

In dieſer Hinſicht könnten die Ausſchüſſe ſo Viel — ſo unendlich Viel wirken! — eine unglaubliche Macht könnten ſie zum Heile der guten Sache, zur Verſcheuchung, wenigſtens Zurückſcheuchung der ſchlimmen, zu Belebung und Beſeelung der Kammer ausüben! Hier und da, aber ſehr ſelten iſt's geſchehen — und wenn je das Bedürfniß beſtand, daß es immer geſchehe — wenn je die Möglichkeit vorhanden war, dieß Bedürfniß zu erfüllen, ſo iſt es in unſerer Wahlkammer der Fall, mein Proſper! in ihr, wo ſo viele brave aber nicht vorgebildete, rechtliche aber zurückhaltende, des Impulſes benöthigte, aber ſeiner auch empfängliche Männer ſitzen! in ihr, deren

wiſſenſchaftliche, geſchäftsgeübte, anwendungskundige Mitglieder faſt alle in die Ausſchüſſe gewählt zu werden pflegen! Aber, hier Freund! hier ernten wir wieder die verkrüppelte Frucht unſerer zeugungsſchwachen Wahlordnung! — Bei Weitem die Mehrzahl dieſer Ausſchußmitglieder beſteht aus Regierungsbeamten — ſelten ſind ſie Selbſtverleugner (die ich dir nicht mehr nennen darf, du kennſt ſie nun) das Damoklesſchwert der Quiescirung wird durch die in den Ausſchüſſen zu Gaſte gehenden Präſidenten ſtets repräſentirt, wollte auch das erſchreckte Gedächtniß die warnenden, zum heilſamen Schrecken aufgeſtellten Beiſpiele beſtrafter Renitenz gegen den Miniſterialism ſich entfallen laſſen. — Und ſo verkleiſtert die Beſorgniß die Züge des Muthes, und malt ihn weiß an, auf daß er in Gnaden das Paſſirt! erhalte, wie eine Handſchrift mit angezogenem Odem und eingezogenem Schweife bei dem Cenſor winſelt, daß er ihr erlaube, ein Wenig zu bellen und Viel zu wedeln.

„Den lauten Markt mag Momus unterhalten,
„Ein edler Sinn liebt edlere Geſtalten.“

Schiller.

Die Berathung des Gerſtenſaft-Fatums wurde durch ſechs Bühnenreden eröffnet.

Die erſte (Abg. Geier) 1955) ging von der Thatſache aus, „daß die bloße Getränkfrucht, welche bereits als Haupt-Bodenerzeugniß den ſechsten Theil der Grundſteuer (mit 1 Mill. Guld.) liefere, noch eine indirecte Steuer von beinahe 5 Mill. Gulden ertrage, folglich allein ſo Viel als die ganze Grundſteuer des Königreiches (5,900,000) und mehr als alle übrigen indirecten Steuern zuſammen (4,800,000) bezahle. Es ſei kein gerechter Grund denkbar, warum gerade das Nationalgetränk auch der Sündenbock der indirecten Steuern ſeyn ſolle. — Er habe gehofft, das neue Malzaufſchlags-Geſetz werde dieſem wichtigen Zweige der Finanzen eine andere Geſtaltung geben. Allein dieſes wolle deſſen (von 27 zu 37½ und jetzt 50 kr. binnen 1806 — 1811 geſtiegen!) Minderung nicht. — Warum es denn eigentlich erſcheine? Die Brauer und mit ihnen viele Andere hielten es für Nichts

Anderes, als für eine verlarvte Plusmacherei, deren Ertrag ſich aus der vorgeſchlagenen neuen" (ſtrengeren) „Erhebungsart ergeben ſolle — aus ihr, die aus den härteſten Vexationen und verfänglichſten Maßregeln für den Redlichſten wie für den Betrügeriſchen zuſammengeſetzt ſei. Die Motive des Entwurfes gäben dagegen Ausfüllung allmählich entdeckter Lücken und Verbeſſerung von Mängeln an." — Vor Allem machte der Redner auf eine wichtige Betrachtung aufmerkſam 1956): „Es iſt allerdings von großer Wichtigkeit für die Landſtände, mit Bewilligung von indirecten Auflagen ſehr vorſichtig zu ſeyn, weil, wenn ſie einmal beſtehen, verfaſſungsmäßig die Stände Nichts mehr daran ändern können." (Doch ſteht ihnen der patriotiſche Antrag auf die k. Initiative frei, ſobald das unſelige Dictatur-Reglement zur Erde beſtattet ſeyn wird, Proſper!) „Dermalen ſchon ſteht die geſammte Staatseinnahme ſo, daß nur ungefähr ein Viertheil derſelben" (die Summe der directen Steuern) „der Zuſtimmung der Stände bedarf. Je mehr die indirecten Steuern erhöht und die directen Abgaben entbehrlich werden, deſto mehr verlieren die Stände verfaſſungsmäßig an ihrem Bewilligungsrechte." (Und, Proſper! an ihrem Beſtande in Beziehung auf den Wahlcenſus! Du entſinneſt dich Deſſen, was aus Anlaß der Er- und Gewerbſteuer hierüber zur Sprache kam!) Nachdem der Redner ſich für einen Augenblick in einen Propheten verwandelt, und das Schickſal des (ſtändiſch modificirten) Entwurfes, „dem Beharren des alten Geſetzes zu weichen," vorausgeſagt 1957), zeigte er, „daß die Einführung des Malzaufſchlages im Rheinkreiſe als ein dort neues Geſetz der Einwilligung der Stände, aber auch nur dort bedürfe" 1958), und ſuchte durch verſchiedene Beiſätze und nähere Beſtimmungen die Defraudationen zu mindern, deren gänzliche Vermeidung er für unmöglich erklärte. „Man dürfe ohne alle Uebertreibung annehmen, daß in Baiern jährlich mehr als eine halbe Million Gulden am Malzaufſchlage defraudirt werde 1959). Viele glaubten, daß Dieß jährlich mehr als 1½ Millionen betrage. So Viel ſei gewiß, daß wenn für jede Maß Bier, welche im Laufe eines Jahres in Baiern getrunken, alſo auch

gebraut werde, 1 kr. Aufſchlag an die Staatscaſſe käme, an der Summe von 7 Mill. wenig fehlen dürfte. Auch ſei er feſt überzeugt" (und ich bin es mit ihm hier, und für mich allein überall, wo es ſich von indirecten Abgaben, dem Marke der Conſumtion und dem Specke für Schergen und Schurken handelt) „daß die meiſten bedeutenden Malzdefraudationen nur mit Wiſſen oder mit grober Fahrläſſigkeit der Malzaufſchlags-Einnehmer geſchehen." —— Am Ende einer ſehr ausführlichen Behandlung beſchränkt ſich der Monent ſehr genügſam auf die folgenden obolos Belisarii. Er dürfe nach allen vorſtehenden Erörterungen annehmen" (d. h. hier Proſper! er müſſe annehmen) „daß die Abſicht des Geſetzentwurfes mit allen ſeinen für die künftige Erhebung vorgeſchlagenen Maßregeln ſchwerlich erreicht werde, daß mit der Durchführung dieſer Maßregeln die guten Biertrinker in Baiern nicht Weniger als bisher bezahlen, die redlichen Bierbrauer und Müller dabei Nichts gewinnen, wohl aber durch vermehrte Vexationen leicht Mehr bezahlen müſſen, während die großen Bierbrauer mit Hingebung einiger Procente des Malzaufſchlages ſich gegen alle Vexationen und Gefahren dieſer neuen Perceptions-Maßregeln ſichern können, dagegen die kleinen Brauer im ganzen Königreiche und beſonders die Landgemeinden im Untermainkreiſe künftig noch weniger Bier brauen werden." (Alſo abermals die Tauben gebraten! Proſper! und die Raben gefüttert!) Scheint dir nicht dieſer — wahrlich nicht ungeharniſchte — Epilogus Manns genug, um ihn ganz kurz zum Prologus einer gediegenen Ablehnung des Geſetzentwurfes zu machen. Ad quid perditio haec?

Die folgende Rede 1960) machte ſich die *horrores infernales* der indirecten Abgabenerhebung zum beſonderen Gegenſtande und, die dermalige Unentbehrlichkeit des Malzaufſchlages nicht verkennend, die Motivirung einer Compoſitions-Einrichtung, ſo wie die Verhältnißmäßigkeit der Strafen und die Befreiung des Rheinkreiſes zum Zwecke. Die Umgehung des Paragraphs aus der V. U., welche ich dir vorhin betonte, gibt

ihr zu folgender Bemerkung Anlaß 1961): „Die Scheu, von den Rechten der Bürger oder der Nation ſprechen zu hören oder ſprechen zu laſſen, iſt einer wahrhaft liberalen Regierung, folglich dem Geiſte der unſerigen fremd. Möge ſich Wort und Thun aller ihrer Beamten ſolchem Geiſte fügen! Der Starke fühlt ſich nur wohl an der Spitze der Starken mit heiligem Vertrauen auf das Haupt unſeres Staates, das ich hier nicht nennen darf, ſpreche ich meinen Antrag aus, und bedinge auf ihn meine Beiſtimmung zum Ganzen des Geſetzes.“ (Der Antrag ging auf klare, wortdeutliche Geſetz-Anweiſung der Beamten auf §. 8 Tit. IV d. V. U.) „Es iſt wahrlich endlich einmal an der Zeit, daß die Verfaſſung in's Leben übergehe. Guttenberg's herrliche Erfindung diene der Idee! nicht dem Worte! Sollen denn — ſprechet, o biedere Baiern! ſollen denn die köſtlichſten Stellen unſerer Verfaſſungs-Urkunde nur Paradiesbäume der Erkenntniß ſeyn, von deren Frucht zu koſten uns verboten iſt? Umringeln wirklich Satansſchlangen ihre edlen Stämme? Bedürfen ſie hütender Schreibfedern als feuriger Engelsſchwerter?“

Der dritte Redner, Abg. Thinnes 1962), ſetzte logiſch epigrammatiſch „dem möglichen Einwurfe, er ſpreche von Etwas, was er nicht kenne, den eigentlichen Vorſatz entgegen, darüber zu ſprechen, damit er dieß Etwas nicht kennen lerne.“ Er entwickelte ſehr klar und überzeugend das Gemälde der Aufſchlags-Einführung in dem Rheinkreiſe, und die Unrathſamkeit, aus dem Gemälde Wirklichkeit zu machen. „Es will zwar“, fuhr er fort 1963), „ein anderer Grund angegeben werden: Gleichheit der Geſetze! Wohl ein ſchönes Wort, aber ein abgeriſſenes Stück, wie der Rheinkreis, kann nicht ſo behandelt werden, wie der ganze Körper ſelbſt, es muß eigene Formen haben, ſo lange es nicht dem Ganzen“ (materiell) „angefügt iſt.“ Ein goldnes Wort! aber außer Cours!!

Abg. Hörhammer 1964), der vierte Redner, konnte ſich von „der Nothwendigkeit des neuen Geſetzes nicht überzeugen; es liege ſo wenig im Intereſſe des Aerar's als des brauenden

Standes; der Vortrag des Miniſters belehre, daß die Gefälle ſich von Jahr zu Jahr vermehrt, daß keine Regierungsſtelle auf Abänderungen angetragen. Die wenigen zweckmäßigen neuen Beſtimmungen hätten eben ſo gut auf dem Adminiſtrativwege durchgeführt werden können. Dagegen ſeien mehrere ungeeignete Anordnungen aufgenommen, und nur das Strafſyſtem erſcheine mehr ausgebildet.“ Er geht das Geſetz als Mann vom Fache durch, aber auch für das Fach, wie er denn die halbe Defraudations-Million des Abg. Geier höchlichſt beanſtandet 1965). „Wenn man mich dagegen“, rief er in ciceroniſchem Eifer aus 1966), „einer Uebertreibung gewiß nicht beſchuldigen kann, indem ich ſage, daß der brauende Stand“ (ein eigener Ausdruck, Proſper! etwa wie die equites romani!) „in der Stellung, wie er jetzt iſt, ſchon auf das Höchſte getrieben iſt“ — (alſo idealiſirt!?) „indem ich behaupte, daß zur Flüſſigerhaltung des Malzaufſchlages von Seite der Brauer alle Hülfsmittel der Oekonomie zu Hülfe gerufen werden“ (auch das Waſſer, Proſper!) „indem ich ferner anführe, daß dieſer Stand“ (patres composituri!) „in der Regel mit Entbehrung alles Lebensgenuſſes“ (Malz-Stoiker?) „bloß ſich ſeinen ſchweren und unangenehmen Berufsgeſchäften hingibt“ (ſie ſehen auch in Europa ganz abgetödet aus — wie denn in America, Proſper?) „und hingeben muß, um mit Ehren zu beſtehen“ (heißt Das nicht geſprochen, Freund! wie ein „leibeigener“ Staatsdiener im Angeſichte der Erwerbsſteuer) „ſo werden wir uns, mm. HH., um ſo leichter vereinigen, um von dieſem ehrenwerthen und verdienſtvollen“ (und dennoch beklagenswerthen?) „Stand unnöthige Vexationen und Plackereien zu entfernen, welche gewiß nicht im Geiſte“ (ſollte wohl heißen Willen) „unſerer humanen Staatsregierung liegen, aber doch nach dem Geſetze, wie es liegt, von untergeordneten Behörden geübt werden könnten!“ (Und die guten Conſumenten, ſelbſt ehrenwerther Redner! welche eigentlich die Abgabe bezahlen müſſen und den armen Bauern noch überdieß einige Proviſion vergüten, wird ihrer gar nicht von Ihrem oder — beſſer — über Ihrem techniſchen Eifer gedacht?)

Abg. Meuth trat als fünfter Redner auf 1967), um — wie ſein Amtsgenoſſe Thinnes (obwohl der Ertrag der Malz-

abgabe im Rheinkreiſe vorderſamſt dem Kreisfonds bis zu völliger Gleichſtellung mit den übrigen Kreiſen überlaſſen bleiben ſollte) — dennoch dieſe Wohlthat abzuwenden. Er entwickelte aus Oertlichkeitsgründen den überwiegenden Nachtheil derſelben und zeigt zugleich ihre Unverträglichkeit mit „den im Rheinkreiſe beſtehenden und ihm gewährleiſteten Inſtitutionen.“ Wir erfahren bei dieſer Gelegenheit ſehr intereſſante Einzelheiten über die Bewahrung der häuslichen Sicherheit und Unabhängigkeit 1968), Einzelheiten ſelbſt aus den Zeiten des Kaiſerreiches, die bei uns mitunter leider! noch unter die Seltenheiten gehören. „Ja, mm HH., ein eigenes kaiſerliches Decret v. 1. Aug. 1806 beſtimmt analog mit Art. 1037 des Proc. Cod. genau die Stunden der Tags- und Nachtzeit, während welcher in ein Haus nicht gedrungen werden darf“ 1969)! (Bei uns, Mitgliedern des Befreiungskrieges, vulgo der heilige genannt, nimmt man es hiermit gar nicht genau.) „Soll irgend ein Delict im Inneren eines Hauſes conſtatirt werden, ſo müſſen die Behörden ſich damit begnügen, dasſelbe während der Nachtzeit durch bewaffnete Macht zu umringen. Mm. HH., Sie erkennen gewiß mit mir in dieſen geſetzlichen Beſtimmungen, in der Idee des Hauſes eines Staatsbürgers als unverletzlicher Freiſtätte, eine ſtarke Schutzwehr gegen Beamtenwillkür und gehäſſige Plackerei, Beſtimmungen, ſo wahrhaft angemeſſen dem Geiſte einer in den feſten Schranken des Geſetzes ſich bewegenden conſtitutionellen Staatsregierung, daß ſie als nothwendig ergänzende Theile jeder Conſtitution erſcheinen.“ (Nur unſeren Mandarinen nicht, Proſper! Und ſo haſt du hier aus der Quelle zu ſchöpfen, um ihren Abſcheu gegen alle Rheinkreiſelei zu begreifen: ſtelle dir einmal in Gedanken ein ſolches geſetzliches Haus-Aſyl gegen Willkür und den diesſeits rheiniſchen Landrichtersgeiſt zuſammen. Solche Freiſtätten und unſere Tinten-Geßler!!!) „Bedenken Sie nun noch, daß ein weit höheres als financielles, daß ein das Wohl des Staates näher berührendes Intereſſe des Staates — jenes nämlich, das Verbrechen zu jeder Zeit und in allen Winkeln zu verfolgen, den Grund-

ſatz: in der Wohnung des Staatsbürgers eine unverletzliche Freiſtätte zu achten, nicht umſtoßen konnte, ſo werden Sie es begreiflich finden, wenn wir auf deſſen Erhaltung einen hohen Werth ſetzen und vor jeder Verfügung zurückſchaudern, welche ſeine Gültigkeit in unſeren Inſtitutionen angreifen und endlich ganz vernichten würde.“

Brave Rheinländer! was freie Inſtitutionen auf und für den Teutſchen wirken können! wie ſie Sinn und Ausdauer in ihm für's Höchſte bilden, Das könnten unſere Compendienbrüder, Das ſollten unſere Actendreſcher bei euch lernen und die Regierungen ſollten, die Papierſtraße verlaſſend, es über die Spiegelfläche des Rheines herüberleiten. Aber — „Juda liegt jämmerlich, ihre Thore ſtehen elend, es ſtehet kläglich auf dem Lande und iſt zu Jeruſalem eine große Dürre.“

Jerem. 14, 2.

Auch ſchilderte unſer Redner das rheiniſche doppelte und jedesmal einfache gerichtliche Verfahren 1970) und wies ungefähr dieſelben Schwierigkeiten bei der vom Geſetzentwurfe beabſichteten Judicatur nach, wie der Ausſchuß. Endlich zeigte er auch die Colliſion des Geſetzes mit der „geſezlich beſtehenden vollen Gewerbsfreiheit des Rheinkreiſes“ 1971).

Der letzte Redner, Abg. Häcker 1972), behandelte vorzüglich „die Rechtsverhältniſſe des Geſetzentwurfes und ſchloß mit einer Zerknirſchungsapoſtrophe an die „Rechtlichkeit der Betheiligten“ 1973).

Die Schleuße der Platzäußerungen wurde gezogen und die Suada der Intereſſen und Anſichten ergoß ſich. Der II. Präſident (damals noch v. Leonrodt) gab in einem des Auszuges unempfänglichen ſynoptiſchen Votum dem Geſetzentwurfe ſeinen Beifall 1974). Eine ſehr weſentliche Berichtigung ſchlug er vor, indem er „die Geſetzübertretungen ohne Gefällverkürzung als Polizeiübertretung, die mit Verkürzung des Gefälles verbundenen aber als Vergehen“ anſah. „Seit zehn Jahren“, ſprach Abg. Abbt ſehr treffend 1976), „haben wir das Glück, einem conſtitutionellen Staate anzugehören. Eine weſentliche Eigenſchaft ſolcher Staaten iſt's, daß darin

nicht ſo faſt Menſchen als Geſetze regieren. Man verlangt und erwartet darum mit Recht, daß die Geſetze, welche beſchloſſen werden, eben weil ſie hier eine ſo große Macht üben ſollen, durchgehends human ſeien, d. i. der Würde und den verſchiedenen Wünſchen der Menſchennatur angemeſſen, ſomit kurz, einfach, milde und ſchonend, nirgends Etwas fordernd über die Gebühr, noch zu läſtig oder zu drückend für Die, welche ihnen zunächſt Folge zu leiſten haben.“ (Vortrefflich! dieſe wenigen Worte wiegen Bücher von Reden auf und Abg. Abbt verdiente wenigſtens der Kammerprediger zu ſeyn!) „Dieſe Bedingungen, die ich wohl nicht zu erweiſen brauche, weiß ich in dem Geſetzentwurfe zu meiner Zufriedenheit nicht zu finden.“ — — — Noch eine andere meiſterhafte Stelle dieſes orthodoxen Conſtitutionaliſten theile ich dir, mein Freund! mit gleichem Vergnügen mit. „Alle menſchlichen Geſetze haben das Eigenthümliche 1977), daß ſie ihre moraliſche Kraft in dem Maße ſchwächen, in welchem ſie ihre Schärfe, ihre phyſiſche Kraft vermehren. Immer gibt es Leute, die ſich gerade hierdurch zu Gefährden, zur Untreue verleiten laſſen. Sie bereden ſich und werden verſucht, ſich zu bereden und zu glauben, die Vorſchriften des Geſetzes ſeien zu hart, ſomit unbillig, ungerecht und ohne Verbindlichkeit für das Gewiſſen; ſie zu umgehen, wann und wie man kann, ſei keine Gewiſſensverletzung, ſondern bloß ein conventionelles Vergehen, nur inſoferne ſtrafbar, als es entdeckt werde. Und weil denn Die, welche ſich für gedrückt halten, keiner Verſuchung mehr, als der des Eigennutzes und des Hanges nach Erleichterung zugänglich ſind, darum wird es auch an Verſuchen dieſer Art nirgends fehlen. Gelingen ſie, ſo iſt man froh und im Gewiſſen leicht beruhigt. Mißlingen ſie und man wird zur Strafe gezogen, ſo klagt man über ſchreiende Ungerechtigkeit: große Erbitterung, Haß, Unverſöhnlichkeit erfolgen daraus.“ — Der Sprecher hielt mit Recht dafür: „es ſeien ſeit zwanzig Jahren ſicher ſo viele Erfahrungen gemacht und ſo viel Einſichten geſammelt, daß man auf dieſer Grundlage eine Compoſition nach gerechtem und billigem Durchſchnitte

ausmitteln könne, entweder Jahr für Jahr oder jedesmal auf einige Jahre zugleich. So werde dem Staate die Einnahme geſichert und erleichtert, eine Menge von Subalternen entübrigt, der Gewerbsmann der mißfälligen Aufſicht, der Schreibereien und Förmlichkeiten überhoben — große Vortheile! noch dadurch überwogen, daß auch den zahlloſen Malzdefraudationsproceſſen ein Ende gemacht, ja der Defraudation ſelbſt alle Gelegenheit abgeſchnitten würde" 1978). — Er ſchloß mit dem zweifachen von jedem echten Baiern gewiß innig getheilten Wunſche: „alle neuen Geſetze, welche unter dem Beirathe der Stände beſchloſſen würden, möchten immer auch ganz den Geiſt unſerer Conſtitution, ſomit einer anſtändigen Freiheit für die Staatsbürger athmen —" — dann: „es möge der Staatsregierung nicht mißfällig ſeyn, auch auf den Grund der Compoſition oder — wie er es lieber nennen möchte — einer billigen Vertheilung einen Geſetzentwurf über die Malzgefälle zur Vorlage zu bringen" 1979). Einer ſehr langen Reihe kurzer, oft treffender Bemerkungen des Abg. v. Cloſen 1980) folgte unter Anderem die — ebenfalls goldener Buchſtaben werthe — Aeußerung des Abg. Pollmann: „ein klares Geſetz ſei ihm lieber, als die Gnade des Aufpaſſers in Anſpruch nehmen zu müſſen" 1981). Auch er war für die Compoſition. „So viele Schwierigkeiten dieſer Wunſch in der Ausführung auch finden möchte, ſo glaube ich doch, unſere weiſe Regierung würde ſolchen begegnen können, wodurch der Sinn des neuen Gewerbgeſetzes entſprechend erreicht würde. Ich ſelbſt würde bereit ſeyn, jährlich Mehr zu geben, als ich in den beſten Sudjahren für Malzaufſchlag gab. Das Aerar würde bedeutend gewinnen und alle Feſſeln, die der Bierbrauerei angelegt ſind, würden gelöst ſeyn" 1982). Abg. Lehmus eiferte würdig gegen Vervielfältigung und Mißbrauch des Eides 1988) und den wahrhaft entſittlichenden Punct des Geſetzes, welcher „den Anzeigern einer Gefährde oder Uebertretung, auch wenn ſie Dienſtboten und Hausgenoſſen der Angegebenen, die Hälfte der verfallenen Strafen" zuſagt 1984). Auch Abg. Baumann wünſchte 1985), „um mit einem Hiebe dem Un-

geheuer den Kopf abzuſchlagen, daß man die Repartition des Malzaufſchlages den Gemeinden ſelbſt nach einem mehrjährigen Durchſchnittsertrage überließe, was ſie ſchon längſt gewünſcht.“ Nachdem Abg. Rüffertshöfer mit Sachkenntniß und Klarheit auch pro domo geſprochen 1986) und ſich ihm mehrere praktiſche Stimmen über das Detail beigeſellt 1987), erhob ſich Abg. Rabl in patriotiſchem Eifer für das altbaieriſche Inſtitut des Malzaufſchlages gegen die Idealiſten des Untermain- und Rheinkreiſes 1988), wo ja doch nur Wein die Kehle der Bürger ſtärke — wie man gehört habe — und nur wenig Bier getrunken werde, welches nur Nationalgetränk der Baiern ſei.“ (Die Baiern *par excellence*, Proſper!) „Sie ſteuerten ja alſo auf dieſem indirecten Wege Wenig und dieſe enorme Laſt trage ſonach hauptſächlich der“ (Alt-) „Baier, bis ihm ein beſſeres Los beſchert ſei.“ (Aber ſagt denn nicht Eid und Sinn des Abgeordneten, daß er für das Geſammtintereſſe ſorgen ſoll? Du könnteſt dich hier, mein Freund, an Moliere's Frau Scagnarelle erinnern, die es einem Fremden übel nimmt, daß er ſich in die Schläge miſcht, die ſie von ihrem geliebten Gemahle erhält!) — Uebrigens ſkizzirt uns der Sprecher die Geſchichte des Malzaufſchlages zwar ſehr kurz, aber viel vollſtändiger, als wir ſie bisher vernahmen, und da du die Ehre haſt, zu jenen Baiern zu gehören, die er, wie es ſcheint, allein als Baiern gelten laſſen will, haben ihnen gleich die Neubaiern — die man übrigens nicht darum gefragt hat — ein ganz artiges Einkaufgeld mitgebracht, ſo theile ich dir um ſo lieber die Familiennotiz mit.

„Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts nahm man 1989) im ehemaligen Herzogthume Baiern zu Herſtellung des Gleichgewichtes zwiſchen Einnahme und Ausgabe“ (dieſe alte Quadratur des Finanzcirkels!!!) „ſeine Zuflucht zum Malzaufſchlage. Von 15 Vierteln (7½ münchner Metze) wurde 1 fl. 8 kr. erhoben. Bald hierauf wurde der Aufſchlag nach Eimern entrichtet, ſodann die Compoſitionsverpachtung an die Brauerinnungen eingeführt, dieſe 1635 wieder aufgehoben, dafür der Aufſchlag nach der Quantität des Bieres genommen, worauf man wieder auf Compoſitionen zurückging, von dieſen wieder abkam, 1723 ein neues Reglement einführ-

te, nach welchem vom trockenen Malze auf der Mühle gemeſſen der Aufſchlag genommen wurde; ſodann ging man 1753 wieder zur Compoſition zurück, bis 1806 zum dritten Male die Perception des Aufſchlages nach der Quantität des eingeſprengten Malzes eintrat und aus den 27 kr. von der Metze heutigen Tages 50 wurden.“ (Du ſiehſt, daß man hier in der Schlangen- und Schönheitslinie lange vor Generaliſirung der engliſchen Gartenkunſt nach der Vollkommenheit pilgerte.)

„Wenn auch“, fuhr unſer für den Malzaufſchlag patriotiſch erhitzter Sprecher fort 1990), „Viel geſchrieben“ (oder hat vielleicht ein *erratum* das „Geſchrieen“ unterdrückt?) „und gelärmt wird, daß das Aufſchlaggeſetz, wie es dermalen beſteht und vollzogen wird, den Grundſätzen der Staatslehre und Moral widerſpricht, welches die Erfahrung beſtätigen will, weil man ſo oft zur Compoſition zurückging“ (cape memor! dieß Zugeſtändniß, mein Freund!) „wenn auch Vorſtellungen von Brauinnungen ganzer Kreiſe um Abänderung des Aufſchlages in Compoſition oder Verpachtung ſelbſt bei der Kammer vorliegen, ſo ſcheint mir nach gegenwärtigen Conjuncturen“ (auch ein Stückchen Styl aus dem 17ten Jahrhunderte?) „die Ausführung nicht ausführbar, weil, wenn auch die Staatsregierung durch Aufhebung der Regierungsgaben bedeutend gewinnen würde, die Brauer ſelbſt unter ſich nicht einig werden würden in Vertheilung der Compoſitionsquote, welches um ſo weniger zu erwarten iſt, als ſie ſelbſt nicht einmal darüber einig werden können, den Bierſatz nach den Beſtimmungen der Regierung einzuhalten.“ (Hm! hm!) „Noch iſt der Zeitpunct nicht ſo nahe, daß eine Compoſition werden könnte — aber ſorgen wir nicht, ſie wird kommen. Sie kann aber nicht anders kommen, als durch die Regierung: dieſe wird Veranlaſſung geben, daß ſie durch ein Geſetz werde.“ (Heißt Das, Proſper, die Compoſition müſſe allmählich am Dornbuſche der Vexation reifen?)

„Wo Viel geſtraft wird,“ bemerkte Abg. v. Aretin 1991), „liegt der Fehler nicht immer in der Unmoralität des Volkes, ſondern ſehr oft nur in dem Geſetze ſelbſt.“ (Wie wahr!)

„Welcher Zuſammenhang“, fragte er 1992), „beſteht zwiſchen Biertrinken und Bezahlung von Staatsſchulden? Die Verbindlichkeit, die Staatsſchulden zu bezahlen, ruht auf der Geſammtheit der activen, ſteuerpflichtigen Staatsbürger. Bei uns trifft ſie am Meiſten die arme Claſſe, iſt daher in ihrer Vertheilung ſehr ungleich, folglich verfaſſungswidrig — daher in ihrem Princip durchaus fehlerhaft. Ich bin mithin weit entfernt, ſie unſeren Brüdern im Rheinkreiſe unbrüderlich aufdringen zu wollen, und wünſche vielmehr, daß wir uns ſelbſt von dieſem Malzaufſchlage befreien könnten.“ — In politiſcher Hinſicht bemerkte der Sprecher 1993), „daß das Bier nicht mehr ſo geſund und kräftig ſei, als es vor Einführung des Malzaufſchlages geweſen, daß die Gewerbsbefugniß ſelbſt ſehr ungleich ſei, weil einige Brauer ſelbſt Mühlen beſäßen, andere in oft entfernte fahren müßten, daß der Aufſchlag den Lohn der Dienſtboten, Taglöhner, Profeſſioniſten und Fabricanten erhöhe, mithin auf Landwirthſchaft und Fabriken drücke. — Endlich könne man ſich kaum des Gedankens erwehren, daß (im Widerſpruche mit dem allgemeinen Wunſche aller Oekonomen) gegen das Feiern der abgeſchafften Feiertage von der Staatsregierung nur darum keine nachdrücklichen Maßregeln getroffen würden, damit ſich die Malzgefälle vermehren.“ (Das wäre denn in der That eine leib- und lebhafte Repriſtination des 17ten Jahrhunderts, Proſper!!!) — Endlich hob der Sprecher auch einige Momente des Malzaufſchlages in moraliſcher Hinſicht aus 1994). — „Ein Dienſtbote hilft ſeinem Herrn lange Zeit Malz defraudiren. Er zerfällt nun mit dieſem und zeigt, ſich zu rächen, die Defraudation an. Und dieſe ſchlechte Handlung wird von der Regierung, welcher an Moralität ihrer Untergebenen vorzüglich gelegen ſeyn ſoll“ (jedoch das Lotto zuläßt und benützt!), „gern geſehen und belohnt.“ (Dieß Gernſehen und Belohnen und jenes Lotto verderben hundertmal Mehr als tauſend Betbrüderclubbs für ſogenannte Verbreitung ſogenannter guter Bücher gutmachen können, Proſper!!!) — „Ein redlicher Brauer, der ſeinen Aufſchlag ehrlich bezahlt, hat einen anderen Brauer zum Nachbar, der mit dem

Aufſchläger" (welch köſtlicher Amtsname, Freund!) „in Verbindung ſteht, alſo den Wirthen leicht wohlfeile Preiſe machen kann. Er zieht nun alle oder doch mehrere Wirthe des erſten" (ehrlichen) „an ſich. Und ſo iſt der Ehrliche für ſeine Rechtſchaffenheit beſtraft und der Straffällige durch erweiterten Gewerbsbetrieb belohnt. Welcher Reiz auch für Jenen, zu defraudiren! — Das Geſetz ſelbſt reizt zum Betrug, weil es überhaupt ſchwer iſt, einen Brauer zu controliren, und weil der Aufſchlag zu hoch! — Wären wir hierzu berechtigt," ſo ſchließt der Sprecher 1995), „ſo würde ich darauf antragen, daß der Malzaufſchlag ganz aufgehoben und die Summe von 5 Millionen auf alle Steuerpflichtigen im Königreiche umgelegt würde" (hoffentlich jedoch in der Vorausſetzung, daß vorher für eine zweckmäßige Perſonal- oder Erwerbſteuer oder Einkommenſteuer geſorgt worden, damit nicht die ganze Laſt auf den Grundbeſitzer falle.)

Eine Menge Bemerkungen wurden von den in der Kammer ſitzenden Technikern angebracht; ich verliere mich nicht in das Einzelne, es wäre ein Biermeer auszuſchöpfen 1996). — Du magſt dereinſt, mein Freund, wenn du den Hausſcepter über deine altväterlichen Beſitzungen ausſtreckſt, dieſem Gegenſtande leicht mehr Intereſſe abgewinnen, als er jetzt für uns Beide hat. Würdeſt du aber ſelbſt Mitglied einer ſpäteren Kammer, welche ein ſpäteres (und hoffentlich zweckmäßigeres) Geſetz über dieſen Gegenſtand zu bearbeiten hätte, ſo hoffe ich, daß du den treuen Sinn auf Bewirkung jener Vertragsausgleichung richteſt, die Abg. Rabl von der Folgezeit allein erwartet, ich aber jetzt ſchon für möglich halte.

Ich begnüge mich daher eben für jetzt, dir noch einige vorzügliche Aeußerungen anzuführen und dann! claudite rivos, pueri!

„Es iſt meine Abſicht nicht," ſagte Abg. v. Dreſch 1997), „über das Ganze des Geſetzentwurfes zu ſprechen, und Das wird Ihnen lieb ſeyn." (Weisſagende Seele! ſelbſt lieb, wenn ein ſo ſcharfſinniger Mann ſpricht! welche Berathungsgaleere haben wir nicht ſchon ausgehalten, Freund! um ſo reif zum Aufhören geworden zu ſeyn!) „Ich bemerke nur im Al-

gemeinen, daß ich mit den Modificationen einverſtanden bin, deren Abſicht es iſt, den Entwurf ſo viel möglich auf die ältere Geſetzgebung zurückzuführen. Das ältere Geſetz hat ſeinen Zweck vollkommen erreicht, einen immer ſteigenden Ertrag geliefert. Neue Formen, Strafen und Beſchränkungen könnten aber Das bewirken, was die Erfahrung in mehreren Ländern lehrte: anſtatt das Einkommen zu vermehren oder wenigſtens mehr zu ſichern, gerade den Zweig der Induſtrie hemmen oder erſticken, den ſie treffen, und hierdurch den Ertrag mindern — zweimal zwei auf dem Papiere machen noch nicht vier in der Wirklichkeit.“ (Ein treffliches Memento für Theoretiker, Experimentirer und — Bönhaſen in der Finanzkunſt ſo wie Pfuſcher in der Staatswirthſchaft.) — „Zudem iſt kein Witz eines Geſetzgebers ſo fein, um ein Netz zu weben, das zu durchbrechen der Witz des Intereſſe nicht fein genug wäre.“ Ausführlich behandelte nun der Redner die „juridiſche Partie des Geſetzes und hiervon nur das Verfahren“ 1998) mit großer aber gediegener Ausführlichkeit. Er ſchloß mit der Bitte 1999), daß, „wenn einer ſeiner Collegen ihm die Ehre erzeigen wolle, ihn zu widerlegen, Dieß ohne den Vorwurf der Dialektik (der falſchen nämlich, denn die echte ſei der Prüfſtein aller Wahrheit) und der Sophiſtik geſchehen möge. Dieſe anrüchigen Bezeichnungen erinnerten an das Recenſentenweſen und er ſei nicht geneigt, hier einen Cenſor über ſich zu erkennen“ (keinen Cenſor, aber alle Gegenkämpfer! darin beſteht ja das Parlamentarleben! *damus petimusque vicissim.* — Klinge um Klinge! Stoß für Stoß! Blut auf Blut! Redeblut nämlich, dieß geiſtige Rebenblut! oft durch behagliche, ſelbſt ſüße Sympathie dem materiellen zugeſellt!) „als den Präſidenten in den Grenzen der Verfaſſungs-Urkunde und die Kammer. Es ſei hier nur um die Wahrheit zu thun. Mache er, mache ein Anderer einen Trugſchluß, ſo decke man ihn auf. Hierdurch werde der Zweck der Discuſſionen vollkommen erreicht, ohne daß durch den Vorwurf der Dialektik und Sophiſtik ein Mitglied eine Cenſur über das andere übe, die ihm nicht zuſtehe“ (??)

Es hatte eine Stimme, wir wollen glauben wohl in guter Meinung, jedoch in ſehr ſchwachſeliger unparlamentariſcher Tendenz die „beredten Beleuchtungen eines Gegenſtandes“ getadelt, „der doch einmal da ſei und für jetzt nicht abgeändert werden könne“ 2000). „Wozu die Aufdeckung der Schattenſeite bei einer Abgabe, die jeder Einzelne in der Kammer, wenn es auch ganz allein auf ihn ankäme, über ihren Fortbeſtand zu entſcheiden, nach unſeren dermaligen Verhältniſſen, unſerer Staatsverfaſſung und Lage fortbeſtehen zu laſſen ſich bewogen und genöthigt ſehen würde.“ (Du haſt es ſo eben vernommen, Freund, wie v. Aretin in dieſer Hinſicht ohne alles Bedenken dachte!) „Das, was heute hier geſprochen wird, mm. HH.“ (ſagte der gute furchtſame Mann weiter, der auch einmal feierlich gegen die ganz zufällige republicaniſche Taufe des Landrathes proteſtirt hatte) „leſe ich übermorgen oder nach einigen Tagen in der allgemeinen Zeitung und in allen Tagelättern.“ (Welch philiſtäiſcher Jammer, Proſper!) „Dieſe Blätter kommen in die Hände der“ (cape memor!) „der Staatsbürger“ (ſie ſollen alſo nur Titular-Staatsbürger, eigentlich aber geiſtige Heloten ſeyn!?) „deren Bedrückung ſo rührend beklagt wird“ (wie erbärmlich ſolche Seitenblicke auf parlamentariſchen Freimuth! erwartet Baiern Alte-Frauen-Andacht und Gevatterinnen-Geflüſter von ſeinen Vertretern?) „und geben den Unterhaltungsſtoff ſelbſt an jenen Orten, wo die bejammerte Auflage in erſter Inſtanz bezahlt werden muß!“ (Erinnert dich dieſe etwas precioſe Umſchreibung des Gaſt- oder Bierhauſes nicht an Das: „Du Weniger als ich! durchſchneide die Luft und entledige den Träger des Kalbfelles“ — an der Stelle des: „Johann komm' und zieh mir die Stiefel aus!“) „Nicht jeder Staatsbürger aber“ (der Staatsbürger-Repräſentant der Bier trinkenden Staatsbürger lamentirt noch immer fort, Proſper!) „hat wie wir hier in der Kammer die Gelegenheit, das Staatsbudget zu prüfen“ (ſo lange das Protokoll eine Kameellaſt und die Zeitungswelt unter dem Cenſurriegel iſt, allerdings! So zeugt Angſt die Angſt, Beſchränktheit die Mittelmäßigkeit, der Aberglaube die Geſpenſter!) „und Aufklärungen über

die unentbehrliche Nothwendigkeit einer Abgabe zu erhalten, die ihm in dem gehäſſigſten Lichte dargeſtellt wird." (Man ſtelle die Preßfreiheit für die Kammerdiscuſſionen gegen ſo ungerechte als abgeſchmackte Polizei=Anmaßung verfaſſungsmäßig her und dann liest jeder Staatsbürger leicht und klar das Ganze der Discuſſion, folglich jede Meinung, folglich auch die Vertheidigung oder wenigſtens Motivirung der Abgaben.) „Dadurch entſteht denn eine Unzufriedenheit, die wir doch zu erregen und zu befördern gewiß die Abſicht nicht haben können." (Welche politique der chambre introuvable!) „Ein länger gewohnter Schmerz wird wenig" (weniger?) „empfunden, allein die wunde Stelle brennt und ſchmerzt, wenn ſie mit unzarter Hand angetaſtet und berührt wird." (Wie! hören wir einen voltigeur de Louis XIV. mit ſeinen ailes de pigeon??) „Auch läßt ſich bei unſerem Gegenſtande wohl eben ſo leicht (??) für als gegen die Sache ſprechen" (o ja! von Congregations=Virtuoſen mit der Doppelzunge!) „und beſonders dabei anführen, wie die Abgabe durch den Malzaufſchlag unmerklich (?) und ohne Zwang" (? will wohl ſagen; ohne förmliche Execution?) „eingebracht werde. Jeder von uns iſt ohne Zweifel ſchon Zeuge geweſen, welche Auftritte ſich darſtellen, wenn bei Eintreibung directer Steuern gegen den Dürftigen mit Zwangsmitteln und Pfändung verfahren werden muß." — (Warum denn hier die Oeffentlichkeit ſo unbedenklich zugegeben, mein lieber Ritter von der wehmüthigen Geſtalt?) „Die ſo ſehr bedeutende Staatseinnahme aus dem Malzaufſchlage kommt aber ohne allen Zwang (!!!) und der Dürftige" (cape memor! Proſper! das herrliche, nun aufſtrahlende Argument für die Abweſenheit alles Zwanges!) „und der Dürftige, welcher ſie nicht bezahlen kann, hat noch nicht nöthig, zu verdurſten, ſo lange der Gebrauch des Waſſers freiſteht." (O wie ſchriftgelehrtenartig! die lange Schleppe des langen Kleides rauſcht durch den Staub! Mit Zittern anfangend, in der Mitte politiſche Ketzerriecherei mit Demuth verſetzt, am Ende matte, ſchielende, des Elendes ſpottende Deriſion, die ſich ein Wenig auf den Zehen emporrichtet, um der Ironie ähnlich zu ſehen!) „Bleiben wir alſo bei dem Gegenſtande unſerer Berathung"

(ſo ſüßelt der Epilogus mit niedergeſchlagenen Nonnenblicken) „bleiben wir alſo bei dem Gegenſtande unſerer Berathung“ (und ſind etwa die Laſten und Leiden des Volkes dieſer Berathung fremd? gehört die Erwägung der Gründe, welche für oder gegen eine Abgabe ſtreiten, etwa nicht zu dem Gegenſtande?) „und hüten wir uns wohl, bei dieſer Veranlaſſung alte Wunden, welche wenig ſchmerzhaft mehr ſind (?) durch unvorſichtige (?) Berührung mit rauher (?) Hand ſchmerzhaft machen zu wollen“ ?? Willkommen wieder! phariſäiſche Tendenzjägerei! Ja! es bleibt ein bequemes und empfehlendes Apophthegma:

„Iß deine Bohnen, Sklav' und ſchweig'!“
Horaz.

Abg. Ziegler fand ſich durch dieſe ſonderbare Aeußerung zu der Bemerkung mit Recht veranlaßt 2001): „Es müſſe die Redefreiheit auf dieſer Stätte, als das Palladium der Verfaſſungsfreiheit heilig reſpectirt werden — jeder Abgeordnete müſſe ſich ausdrücken können in ſeiner Art, wie er wolle, nur mit Wahrheit und nöthiger Beſcheidenheit: es ſei immer erfreulich, wenn ein Gegenſtand ſowohl von ſeiner Schatten- als Lichtſeite vielfältig beleuchtet“ (geprüft) „werde: hierdurch werde erſt das Wahre und Gute zu Tage gefördert. Die rege, ja allgemeine ſo lebhafte Theilnahme an dieſer Debatte beurkunde ſowohl die Wichtigkeit des Ertrages dieſes Gefälles, als auch die bisher Statt gefundenen, in das innerſte Leben des Staatsbürgers tief einſchneidenden, läſtigen geſetzlichen Beſtimmungen.“

Warum gab Abg. v. Künsberg nicht ſeine „Grundzüge zur ſicheren und zweckmäßigen Ausführung“ einer Repartitions-Compoſition 2002)? „Es würde zu weit führen und die Zeit erlaube es nicht, in das Nähere ſelbſt hier einzugehen,“ hatte er geſagt. Aber wann und wie denn ſonſt? Die Zeit für Ausſprechen ſeiner Ueberzeugung, deren Ergebniß er für dringend und wichtig hält, darf und muß ſich jeder Abgeordnete nehmen; man ſpare die Zeit, wie das Geld, nur am rechten Orte, aber man gebrauche Beides muthig und weiſe! — „Das neue Geſetz iſt überflüſ-

ſig — es hemmt die nützliche Thätigkeit der Regierung ſelbſt — neue Geſetze ſind überhaupt zu vermeiden, zumal wenn ſie vexatoriſcher Natur ſind" — dieſen dreifachen Satz führte Abg. Lechner und zwar ſehr triftig aus 2003). — Sein, wie er es nannte, *horror legum*, flößte ihm folgende ſehr richtige und durch ihre ergreifende Wahrheit beredte Stelle ein, die ihm auf immer einen ehrenvollen Platz unter unſeren Volksvertretern ſichert: „Was will das Volk? das Volk will eine Erleichterung und, wenn dieſe zur Zeit noch nicht möglich iſt, doch nur gerechte Vertheilung der Abgaben. Das Volk will eine gerechte, aber auch minder langſame und koſtſpielige Juſtizverwaltung, eine Sicherſtellung vor den Umtrieben mancher Sachwalter, die die Proceßſucht nähren, weil ſie ſich dadurch bereichern, und die nicht erröthen, auch der einfachſten Streitſache eine Dauer von vielen Jahren zu geben. Das Volk will thätige, gerechte, väterlich geſinnte Beamte, will Schutz vor dem unausſtehlichen Drucke herriſcher, hartherziger, paſchamäßiger Gewalthaber. Das Volk will — doch! wer von uns kennt die gerechten Wünſche des Volkes nicht! Werden wir wohl dieſen Wünſchen durch derlei neue Geſetze begegnen? Wird das Volk zufrieden ſeyn, wenn wir bei unſerer Heimkunft Nichts als ein Bündel neuer Geſetze mitbringen? Dieſe Gründe beſtimmen mich zu dem Antrage, die bisherigen Malzaufſchlag=Verordnungen als ſolche beizubehalten, jedoch jene Verbeſſerungen auf reglementärem Wege darin vorzunehmen, welche den Erfahrungen der Regierung und den gerechten Wünſchen der Kammer entſprechen." — Auch den Schluß des braven Mannes ſetze ich dir hierher 2004): „Soll ich Sie auch noch auf jene Blätter der baieriſchen Geſchichte aufmerkſam machen" — (dir! Proſper! ſind ſie unvergeſſen! wie unvergeßlich!) „welche von den geheimen Denuncianten wirklicher oder angeblicher Illuminaten und von dem Unheil erzählen, das ſie in manche ſchuldloſe Familie gebracht? Solches Unheil iſt auch von den Aufbringern, deren das Geſetz er=

wähnt, zu befürchten. Der Reiz des Gewinnes wird den Diener gegen den Herrn, den Nachbarn gegen den Nachbarn bewaffnen und die beſtändige Furcht, daß die Niederträchtigkeit ſich auch an ihm verſuchen könne, auch den redlichſten Mann beängſtigen. . . . . Der Antheil der Unteraufſchläger" (an den Strafen) „ſoll den Dienſteifer derſelben erhöhen! Ein abſcheuliches Motiv! Noch iſt es nicht lange, daß hier die lauteſten Klagen über die Tantiémen der Landrichter und Rentbeamten gehört wurden, und jetzt will man ſchon wieder neue Tantiémen für die Unteraufſchläger ſchaffen! — Aber wohin ſollen die Strafbeträge verrechnet werden? — Dahin! wohin die Aufſchlaggefälle kommen — zur Staatsſchulden-Tilgungs-Caſſe! Will ſich aber die Staatsregierung über allen Verdacht einer Plusmacherei erheben, ſo gebe ſie die Strafbeträge zu den Ortsanſtalten für Unterricht und Wohlthätigkeit, die, zumal auf dem Lande, ohnedieß ſehr dürftig bedacht ſind!" — Braviſſimo, Proſper! So ſpricht der Mann! ſo berührt er zu heilende Wunden!

Ein anderer Redner, Abg. Endres, ſuchte jedoch die Lechner'ſchen Gründe gegen das neue Geſetz für ſolches geltend zu machen 2005). Finde ich gleich dieſe Bemühung nicht gelungen, ſo ſtimme ich doch manchen ſeiner richtigen Bemerkungen bei, vor Allem Dem, was er über das Verhältniß des Rheinkreiſes zu dem für ihn ganz neuen Geſetze ſagt. Abg. Klar ſtellte abermals eigene Anſichten über die Judicatur auf 2006), deren Ergebniß iſt, „wenn man nicht alle Defraudationsſachen dem Polizeigebiete zuweiſen wolle und ſolange nicht für die Civilgerichte ein eigenes Verfahren deßfalls geregelt werde, dieſelben zu laſſen wie bisher." Die Abg. Heffner 2007), Steinacher 2008) und Jäger 2009) nahmen ſich des Untermainkreiſes an. Abg. v. Poſchinger trug auf „allgemeine Ueberlaſſung des Mehrertrages über die Budgetſumme an die Kreiſe an" 2010). Noch muß ich dir der ſehr begründeten Bemerkung des beſcheiden aber richtig treffenden Abg. Heinzelmann gedenken. „Da ſo Viel zu Gunſten der Brauer geſprochen wurde," ſo ließ er das Wort der Wahrheit vernehmen 2011), „ſo erlaube ich mir auch eine Frage zu Gunſten

des Publicums, das am Ende doch den Malzaufſchlag bezahlt. Warum trinken wir trotz der ſo großmüthigen Biertaxe ſo häufig ſchlechtes Bier? Ich bin überzeugt, daß eben die Biertaxe viel daran Schuld iſt und daß es an der Zeit wäre, nach dem Beiſpiele anderer Staaten — Oeſtreich's, Preußen's — keine Bierpreiſe feſtzuſetzen, ſondern den Preis der freien Concurrenz zu überlaſſen; höchſtens dürfte für ein Paar Sommermonate ein Maximum feſtgeſetzt werden. — Ich weiß zwar wohl, daß ich damit für Viele, welche dermalen im Beſitzſtande ſind, Nichts Angenehmes ſage. Allein es bleibt deßhalb doch wahr, daß die Biertaxe uns kein gutes Bier verſchafft und das Publicum im Allgemeinen ſich ohne ſolche beſſer befände. Im Einklange mit unſeren Gewerbgeſetzen dürften neue Conceſſionen da ertheilt werden, wo noch zu wenig Brauhäuſer im Verhältniſſe zur Oertlichkeit vorhanden ſind und alſo Monopol zu befürchten wäre. Die ſanitätspolizeiliche Aufſicht müßte um ſo mehr geſchärft werden, da man nach dem Ausſpruche mehrerer Aerzte die häufige Erſcheinung mancher chroniſchen Krankheiten dem Genuſſe ſchlechter und dünner Biere zuſchreibt. Der ſachverſtändige, reelle Bierbrauer wird auch ohne Biertaxe wohl beſtehen und das Publicum immer Denjenigen am Reichlichſten in Nahrung ſetzen, der das beſte Bier liefert."

„Ich kann daher nicht umhin, den lauten Wunſch auszudrücken, daß keine Biertaxe mehr feſtgeſetzt werde. Möge der Staat mit einem guten Beiſpiele vorangehen und ſich ſeiner Brauhäuſer entledigen, deren Nutzen für das Publicum, wie uns die Verhandlung über die Beſchwerde des Brauers Bonſchab gezeigt hat" (wir kommen noch zu ihr, Freund!) „ohnehin ſehr problematiſch iſt." (Nur problematiſch? Es iſt wohl entſchieden, daß ſie der Staatscaſſe ſo wenig als dem Publicum, um ſo mehr aber den brauenden Verwaltungen taugen!)

„Alle Menſchen, groß und klein,
„Spinnen ſich ein Geweibe fein,
„Wo ſie mit ihrer Scheren Spitzen
„Gar zierlich in der Mitte ſitzen.

„Wenn nun darein ein Beſen fährt,
„Sagen ſie: es ſei unerhört,
„Man habe den größten Pallaſt zerſtört."

Göthe.

Auch Abg. Kiliani beſchäftigte ſich mit den „gänzlich verunglückten" Beſtimmungen des Entwurfes für die Judicatur, indem er zugleich ſeine abſtimmenden Vorgänger auf der Berichtigungsbahn muſterte 2012). Und von ſeinem 113ten Platze aus unternahm, die ſämmtlichen Materialien überſehend und würdigend, Abg. Rudhardt die Berathungs- und Geſetzrevision zugleich 2013). Hatte er gleich gefunden, „daß ſich müde und ſchwer die Discuſſion bis zu ihm fortgewälzt," ſo wußte er der Pilgerin doch die Ausdauer für eine ſehr ausführliche 2014) Nachernte einzureden. Ich führe dir, wohl ſelbſt Müden, gleichfalls müde nur zwei Stellen an: „Was endlich den Rheinkreis betrifft 2015), ſo bin auch ich der Meinung, daß derſelbe mit dem Malzaufſchlage zu verſchonen ſei. Sie erzeigen hierdurch dieſem Kreiſe keine zu große Begünſtigung. Auf ihm liegen Laſten, wegen deren er alle Berückſichtigung verdient. Denken Sie nur an ſein Stempelgeſetz und an das Enregiſtrement. Bedenken Sie, daß er alle ſeine Inſtitute, die in anderen Kreiſen aus der Staascaſſe beſtritten werden, ſelbſt beſtreiten muß und dennoch an dieſe" (Staatscaſſe) „keine geringere Summe abliefert, als irgend einer der übrigen Kreiſe, ohne daß gleich bedeutende Summen ihm zurückfließen." (Und doch nahm man ihm ſeinen vorzüglichen Landrath aus dem Titel der Gleichſtellung, Proſper!) „Ja! beſteht dieß Verhältniß noch lange fort, ſo iſt zu fürchten, daß alle Kräfte aus demſelben gleichſam" (? nein! ſehr in der That und wirklich!) „herausgepumpt werden. Mit Recht wehren daher nicht nur die Abgeordneten dieſes Kreiſes jede neue Laſt ab, ſondern er verdient auch die lebhafteſte Vertretung durch alle anderen Mitglieder dieſer Kammer. Für den Rheinkreis wäre der Malzaufſchlag eine neue Auflage und wenn, wie ich hoffe, wir gegen die Auflegung irgend einer neuen Laſt alle als ein Mann ſtehen werden, ſo wollen wir auch dieſe Laſt vom Rheinkreiſe ab-

wenden. Das Miniſterium gibt zwar den Aufſchlag dem Rheinkreiſe als ein Geſchenk (!) für die Kreisfonds, allein er würde die Bitterkeit dieſer vergoldeten Pille bald durchſchmecken. Denn ihm würde der Aufſchlag keinen ſeiner Vortheile gewähren, aber alle Nachtheile in erhöhtem Maße haben, der Ertrag nur gering, aber verhältnißmäßig deſto größer der Betrag der Verwaltungskoſten ſeyn; die Controle wegen des eigenthümlichen, auch im Sommer fortgehenden Betriebes der Brauhäuſer wäre ſehr ſchwer, das fremde Bier wegen Mangels einer Zollinie ganz abgabenfrei und die dem Aufſchlage unterworfenen inländiſchen Brauereien könnten mit ſolchem die Concurrenz nicht mehr halten. Die Landwirthſchaft und beſonders der Branntweinhandel nach den Niederlanden würden empfindlichen Nachtheil leiden, da ſelbſt eine kleine Abgabe auf den Urſtoff oft alle Production unmöglich macht. Wie Wenig iſt des Guten, das die Regierung dieſem Kreiſe thun kann! Möge er wenigſtens von neuen Laſten befreit bleiben."

Einen Rückblick auf das Ganze des Geſetz-Entwurfes werfend drückt ſich der Redner folgendergeſtalt aus 2014): „Er iſt eine Zuſammenſtellung und Reviſion der beſtehenden Geſetze, Verordnungen, Reſcripte und Uebungen" (Herkommen) „in Anſehung des Malzaufſchlages, wenige Beſtimmungen, welche aber einer Modification unterliegen, ausgenommen, den Brauern ſo günſtig, daß mir ganz unbegreiflich wäre, warum dieſelben damit unzufrieden ſeyn wollten. Dagegen halte ich die Finanzen ſehr übel bedacht. Denn, wenn einerſeits, wie nicht zu umgehen, die Kellervisitationen, der künſtliche Beweis durch die Biervorräthe und die arbiträren Strafen wegfallen — wenn andererſeits die Untereinnehmer zu bloßen Privatdenuncianten herabgeſetzt werden, ihre Protokolle die Glaubwürdigkeit, ſie die Strafantheile verlieren, die Oberämter von den Anzeigen gar keine Kenntniß erhalten, nicht nur die Aburtheilung, ſondern auch die Unterſuchung der Defraudationen den ordentlichen Gerichten ohne genaue Vorſchrift eines eigenthümlichen Verfahrens übertragen — die Strafen der Müller herabgeſetzt werden: ſo fürchte ich, daß nach wenigen Jahren

das Aufſchlaggefäll ſehr in Abnahme komme.“ — (Du ſiehſt, Freund, wie alle vorgekommenen Modificationen der Berathung als gefällwidrig muſternd, dieſer Rückblick weniger die Kritik dieſer Berathung, als die der leidigen Aufſchlagsregie gibt! Was hier vermiſſend aufgezählt wird, gehört ja Alles zu dem Vexations-Apparate, und iſt er für das Gedeihen der Abgabe unentbehrlich, ſo erſcheint das Urtheil ihrer vorliegenden Erhebungsweiſe ſchon geſprochen.) „Nicht der Finanzdirector allein“ (ſetzt der Sprecher alsbald hinzu) „mm. HH., der Abgeordnete nicht minder iſt es, der dieſe Beſorgniſſe hegt, und es ſich zur Pflicht machen muß, zu trachten, daß ſolche Geſetze vermieden werden. Denn wenn der Malzaufſchlag herabſinkt, iſt auch der Fonds der Tilgungsanſtalt und der Staatscredit gefährdet, zu deſſen Erhaltung mitzuwirken uns allen eine ernſte Angelegenheit ſeyn muß.“

Ich laſſe dieſer taktiſchen Wendung die lange vor ihr der Kammer ausgeſprochenen Worte des erſten Redners von der Bühne antworten: „Man legt zur öffentlichen Rechtfertigung des neuen Geſetz-Entwurfes einen beſonderen Werth darauf 2015), daß die Malzaufſchlags-Gefälle zur Dotation der Tilgungsanſtalt beſtimmt ſind. Dieß iſt ein bloßer Scheingrund. Der Malzaufſchlag war früher als die verfaſſungsmäßige Dotation der Tilgungsanſtalt, und wird in Baiern wahrſcheinlich auch noch lange nach (??) der etwa bezahlten Staatsſchuld fortbeſtehen, weil er große Einnahmen ſchafft. Wäre er für die Tilgung 1819 nicht angewieſen worden, ſo hätte ein anderes Staatsgefäll angewieſen werden müſſen. Es kommt am Ende Alles aus demſelben Fonds, nur unter verſchiedenen Namen. Durch dieſe zufällige Beſtimmung kann alſo der Malzaufſchlag nicht heiliger und unverletzlicher werden, als jedes andere Staatsgefäll.“ (Nur die Staatsſchuld iſt Beides!)

Nachdem Abg. Häcker den Malzaufſchlag, den Geſetzentwurf, ſeine Judicaturvorſchläge nochmals auf kurzen fünfzehen Protokollſeiten vertheidigt 2016), der Referent des Ausſchuſſes die amtliche Recapitulation in abermaligen zwölf Protokollſeiten geliefert 2017), und zuletzt der Finanzminiſter ſelbſt ſich des hart bedrängten Biervorſchmeckers und Schuldenanſtalt-

Banquiers auf drei und dreißig weiteren Seiten 2018) angenommen hat, erhalten wir endlich das Ergebniß der Abſtimmung (einige Erörterungen über die Fragſtellung waren nicht zu Gunſten der Präſidialtaktik in Beziehung auf den Rheinkreis 2019) ausgegangen) in den Hauptzügen 2020) von nicht weniger als ſieben und zwanzig Modificationen und vierzehn Wünſchen, dann zwei Anträgen. Da der Entwurf nur Entwurf blieb, wie der ihn verabſchiedende Reichsabſchied dir auf das Breite der Erörterung des Näheren darthun wird, mein Freund, ſo genügt dir wohl hier die Verſicherung, daß zur Ehre der Kammer allenthalben auf Milderung des Druckes, Beſeitigung der Vexation und Entfernung des Gehäſſigen hingearbeitet war. Auch wurde in VI Nummern ein proviſoriſcher Malzdekalog feſtgeſtellt 2021). Mit gleicher Kürze kann ich der Grabſtätte des Entwurfes gegenüber die Erwiederung der Erbkammer 2022) berühren und dir in frohem Hinüberblicke auf unſere baldige Erlöſung aus dem Braulabyrinthe nur bemerken, daß aus dieſem Sitze bedeutender Brauhausbeſitzer dem Modificationsſchatze noch ſechs neue Nummern zugingen. Nachdem ſich der Ausſchuß der Abgeordneten deßfalls pflichtſchuldigſt in nicht weniger als dreißig Seiten expectorirt 2023), wälzte eine neue Berathung in dieſem Regulusfaſſe die Geduld aller Theilnehmer und Zuhörer lange genug umher 2024) und mußte noch mehr als einmal Hand an dieß Marterwerkzeug der Zeit und des öffentlichen Geiſtes legen. Denn, beſter Freund! die erſte Kammer antwortete nicht nur hierauf zum anderen Male 2025), ſondern noch dreimal ging die Parlamentar-Mälzung hin und wieder 2026), bis der Geſammtbeſchluß als Taube mit dem Oelzweig' emporflatterte 2027): dieſer Oelzweig zeigt uns vier und dreißig Modificationen (alſo noch eine über die Summe der urſprünglichen 27+6) und fünfzehn Wünſche, hier Vorſchläge genannt, in ſieben Blättern! Du entnimmſt ſchon hieraus die Unmöglichkeit eines gedeihlichen Auszuges, wenn er auch nicht durch die Fülle der Kleinigkeiten unwiederbringlich von der Gediegenheit geſchieden wäre.

Und ſomit ſagen wir uns (gegähnt haben wir wahrſcheinlich ſchon lange — von mir iſt mir Das mit Gewißheit und

in Beziehung auf dich ſympathetiſch bekannt, Proſper!) wir ſagen uns und dem Geſetzentwurfe ohnehin gute Nacht! Wie Schade, daß er ſo viele koſtbare Zeit verderben half, eine doppelt koſtbare Zeit in Erwägung der vertrauensvollen Sehnſucht, welche dieſe erſte Ständeverſammlung des neuen Regierungs=Zeitraumes umfaßt hatte. Allgemein war die Ueberzeugung gegen dringende Nothwendigkeit neuer Verfügungen über eine bereits den ſechsten Theil unſerer Staatseinnahme leiſtende Abgabe. Das Regentengemüth war auf Erleichterung des Volkes gerichtet; ſchwer war dieſe oder wurde vielmehr ſchwer gemacht. Wie konnte das Miniſterium unter ſolchen Verhältniſſen eine ſo unglückliche Auswahl treffen? doppelt unglücklich, weil ſie unbedacht war. Denn nachdem die öffentliche Meinung ſich klar genug in Berathung und Beſchluß ausgeſprochen, ſahen ſich die Räthe der Krone zur Aufgabe des Entwurfes zurückgebracht, „weil die Modificationen das der Schuldenanſtalt zugewieſene Gefäll mindern könnten.“ Kein Rückzug der Zehntauſend! Proſper!!!

„Uebereile dich nicht! das laufende Roß überwirft ſich,
„Und das geduld'ge Kameel kommt im Schritte zum Ziel!“

Herder.

Hundert drei und ſechzigſter Brief.

Den 10. Jan. 1830.

Zum vierten Male, mein Freund! ſteht nun das Zollweſen vor uns! dieſer Ahasverus der Finanzgeſetzgebung, der von Landtag zu Landtag, von Kammer zu Kammer raſtlos wandernd, nie zur Ruhe kommt, weil er der unwandelbaren Wahrheit ſpottet! weil er, nicht zufrieden, den Antheil des Budgets aus der Waarenbewegung und von der Induſtrie zu erheben, die Induſtrie ſelbſt hervorbringen und, ſtatt von ihr zu leben, ſie beleben, daher aus dem Diener des Gewerbfleißes zum Herrn desſelben werden will! weil er altverjährten, von der reinen ſelbſtbewußten Verwaltungskritik klar entwürdigten, ihres Nimbus entkleideten Vorurtheilen noch

immer mit ſelbſtgefälliger Beharrlichkeit huldigt und hartnäckig ſeine Augen verſchließt, um nur ſeine Hände zu öffnen und da zu geben glaubt, wo er nimmt!

Du wirſt dich von der auch 1828 fortwährenden Hartnäckigkeit dieſer Richtung bei deinem erſten Blicke auf den Miniſterialvortrag überzeugen, Proſper! welcher den neuen Geſetzentwurf über das Zollweſen 2028) mit ſeinen Motiven 2029) vor die Kammer begleitete 2030). „Im Abſchiede für die Ständeverſammlung des Jahres 1825“ (ſo heißt es hier) 2031) „wurde erklärt, daß geſetzliche Beſtimmungen über eine ſchnellere und ſtrengere Behandlung der Zolldefraudationen entworfen und der nächſten Ständeverſammlung vorgelegt werden ſollten. Die innige Verbindung ſolcher Beſtimmungen mit den Anordnungen, welche auf Erhebung und Sicherung der Zollgefälle Beziehung haben, machte es zur dringenden Nothwendigkeit, dieſe Anordnungen ebenfalls im Allgemeinen einer ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, um ſie nach den Anforderungen der Sache mit dem zu beantragenden künftigen Verfahren gegen Zollgefährden gehörig in Uebereinſtimmung ſetzen zu können. Da überdieß das Zollgeſetz von 1819 in ſeiner urſprünglichen Faſſung und“ (Anordnung) „Dispoſition durch ſpätere Geſetze von 1822 und 1825 weſentliche Abänderungen erlitten hatte“ (hier haſt du das unumwundene Selbſtbekenntniß der empiriſchen Behandlung eines ſo wichtigen Gegenſtandes!) „auch die Staatsregierung, Kraft der geſetzlichen Ermächtigung“ (der Stände! quod dolenter referimus!) „und im Hinblicke auf die eigenthümliche Lage der Verhältniſſe veranlaßt worden, manche das Zollweſen betreffende Verfügungen zu erlaſſen, ſo ſchien es räthlich, die bisherigen verſchiedenen Beſtimmungen in dem Entwurfe einer das Ganze umfaſſenden Zollordnung zu vereinigen, welche an die Stelle der früheren Geſetze treten und jeder Ungewißheit hinſichtlich der Anwendung zuvorkommen ſoll.“ (Es iſt alſo amtlich darauf abgeſehen, Freund! dem armen Wanderer Ahasverus endlich einmal zur Ruhe zu verhelfen!!) — „Der neue Entwurf geht von der Anſicht aus“ (cape memor, Proſper!) „daß den Intereſſen der Agricultur“ (des Landbaues) „der Induſtrie“ (des Gewerbfleißes) „und des Handels glei-

che Aufmerkſamkeit, gleiche Sorgfalt zu widmen ſei, daß die national=ökonomiſche Rückſicht die vorherrſchende ſeyn und bleiben ſoll" (aber im rechten Sinne!!) „daß ſomit nicht von einer Finanzſpeculation die Rede ſeyn könne oder dürfe" (wäre es denn mit dem bloßen Nichtredeſeyn geſchehen, wenn dennoch ohne Rede finanzſpeculirend gehandelt würde?) „wenn auch" (obſchon) „bei dem in Mitte liegenden Finanzgeſetze die zur Bilanz im Staatshaushalte erforderliche und angewieſene Einnahme aus Zollgefällen auf's Möglichſte geſichert und behauptet werden muß." (Wie iſt ſolche *contradictio in adjeto* zu löſen, Proſper? Hätte dieſe, überdieß ſehr dunkel hingeſtellte Contraſtirung nicht einiges aufklärenden Verweilens bedurft? Du findeſt hier unſeren legislativen Sanskrit wieder, der lediglich in der Ideen=Unklarheit der Entwurfsverfaſſer allein ſeinen Urſprung hat — denn wer ſelbſt hell ſieht, Der ſpricht auch ſo, wenn auch kurz; er iſt wenigſtens für den Mitdenker faßlich, thut er gleich wohl, auch für die große Mehrheit leicht faßlich zu ſprechen, ſobald er ſich, wie hier der Fall, über allgemein intereſſante Gegenſtände zu erklären hat. Aber unſere 1828er Geſetzentwürfe tragen alle den Stempel der Eilfertigkeit in der Redaction an ſich, und dieſer Gradationsſtempel iſt in der geiſtigen Welt nicht minder läſtig, als ſein metallener Bruder in der materiellen Welt.)

„Die Zollſchranken", ſo fährt der Miniſter fort 2032), „haben nach dieſer Ordnung längs der Landesgrenzen fortzubeſtehen, ſo lange nicht Staatsverträge" (ſehr wohlthätig, nur höchſt beſonnen, und durch Landeskenner und Söhne des Landes abzuſchließen!!!) „dem Gewerbfleiße und dem Handel neuen Markt eröffnen und die erſehnte freiere Bewegung möglich machen." (? Möglich wäre ſie immer, und vielleicht um ſo beſſer und mächtiger eingreifend! Verträge ſind nur ein kleineres Uebel, Freiheit allein iſt ein Gut, aber nur dem Muthe erwerbbar! — Du ſiehſt, Proſper! das miniſterielle Möglich muß in Wirklich übertragen werden!) „Allen Erzeugniſſen der Natur und Kunſt" — ſo berichtet man uns weiter 2033) — „iſt die Einfuhr, Durchfuhr, Ausfuhr geſtattet; ſcharf bezeichnet erſcheint jede Ausnahme" (alſo doch

nicht allen Erzeugniſſen?) — „Einhaltung der Straßenzüge und beſtimmte redliche Declaration iſt unerläßliche Vorbedingung des Schutzes und der Begünſtigung im Verkehre; kein Tranſitzoll verödet die Straßen; ungehindert ſoll die Einfuhr ſeyn, wenn die auf eine langwierige“ (? langſame, zeitreife) „und reife Berathung baſirten“ (begründeten) „Sätze des im Tarif einzeln aufgezählten Zolles berichtigt werden. Eine große Anzahl fremder Erzeugniſſe, welche für den Bedarf inländiſcher Induſtrie erwünſcht ſind, finden bei'm Eingange Erleichterungen, welche in wenigen Staaten angeboten werden. Keine widernatürliche (?) Schwierigkeiten ſoll der Landwirth oder Fabricant, welcher für ſeine Producte Abſatz im Auslande ſucht, bei'm Ausgange zu überwinden haben. Unverkennbar ſpricht ſich das Beſtreben der Regierung, das Weggeld im inneren Verkehre gänzlich aufzuheben, ſobald ſich Mittel zu Deckung des beſorglichen Ausfalles finden“ (iſt das Nachweh, welches die Vorfreude alsbald wieder verſchlingt, auch echt national-ökonomiſch und antifinanz-ſpeculativ, Proſper?) „ſchon in den allgemeinen Beſtimmungen aus. Auch die Beſeitigung der oft beklagten drückenden Reichniſſe an Brücken- und Pflaſterzöllen auf den Hauptſtraßen iſt Gegenſtand vorſorglicher Dispoſitionen“ (Verfügungen) „geworden.“ (Aber noch nicht vollzogen!) „Wenn gleich das Weggeld“ (ſollte hier wohl noch heißen, im äußeren Verkehre) „die Gebühr für Krahnen, die Abgabe für Canal- und Wehrlochöffnung und für den Zollſtempel nicht erlaſſen werden kann (?) ſo iſt doch jede Leiſtung möglichſt fixirt und jeder (?) Willkür geſteuert, bis andere Anordnungen getroffen werden können“ (alſo bereits eine noch neuere Zollordnung in ventre der eben geborenen neuen?) „bis insbeſondere dieſe Stempelgebühren in einem neuen Stempelgeſetze“ (o daß dieſes die Stelle und Berathungszeit, aber nicht den Erfolg des Malz-Geſetzentwurfes gehabt hätte!) „mit deſſen Vorbereitung“ (die Geſetzbücher haben mir dieß Wort, ſonſt ſo würdig! zum Abſcheu gemacht!) „ſich die Staats-Regierung beſchäftigt“ (wehe, Proſper! wehe! die Lieblingsfloskel unſerer Vertagungsmänner!) „für immer“ (!!!) „entfernt werden. Beibehalten iſt das Inſtitut“ (die Einrichtung) „der Niederlagen zu

Erleichterung des Zwiſchen- und Speditionshandels, zu Beförderung der Induſtrie und zu Bequemlichkeit der Gewerbtreibenden, neben jenen Begünſtigungen, deren Ertheilung dem Gouvernement" (der Regierung) „zum allgemeinen" (utinam! Proſper!) „Beſten vorbehalten und wozu die Ermächtigung durch das Geſetz gegeben, dieß auch mit anderen Regierungsbefugniſſen in der neuen Zollordnung angeführt iſt, um dem Wahne, als wären im Falle einer Nichterwähnung ſolche Befugniſſe für aufgegeben oder erloſchen zu achten, ſo wie anderen Auslegungsverſuchen vorzubeugen." (Cape memor, Proſper! dieſen Vorpoſten und wachſamen Scharfſchützen an der Aus- (oder Ein-) Mündung des Paktoluscanals!) „Aber auch die nothwendigen Schutzanſtalten ſind ſo geordnet, daß hierbei nur die Rückſichten auf und für den eigentlichen Zweck leiten; keine Quälerei" (unſere Publicanen, Proſper! ſtudieren alle Herder's Briefe zu Beförderung der Humanität!!) „keine beſtimmungsloſe Hemmung" (um deßwillen haben wir auch die ausländiſche Untermainſtraße in dem Vertrage mit Preußen-Darmſtadt erwählt, damit die Warteſtunden nicht unſerer Anſtalt zur Laſt fallen!) „keine überflüſſige Manipulation" (die mit dem Wagentheere abgerechnet) „findet in der Zollordnung Rechtfertigung" (aber doch wahrlich im Zollleben oft Statt!) „Auch ſelbſt da, wo Berichtigung als Vorbedingung der Zollbehandlung gilt, befreit die Declarirung wegen Entrichtung des höchſten Zollſatzes von jeder weiteren Anforderung." (Ein don gratuit de vive force!) „Aufrechthaltung der im Verkehre ſegenreich wirkenden Freiheit der Bewegung für Jeden, welcher die nothwendigen Vorſchriften der Zollordnung pünctlich zu beobachten bereit iſt und Vertrauen durch loyales" (redliches) „Benehmen zu begründen und zu erhalten ſich beeifert, iſt durch dieſe Zollordnung ganz vorzüglich bezielt" (auch getroffen?) „Außerordentliche Vorkehrungen und Beſchränkungen ſind als Folgen der ſelbſt veranlaßten Verdächtigung erklärt." (Wer aber beſteht als Dollmetſcher dieſer Selbſtveranlaſſung? —) „Es widerſpricht der Ehrfurcht gegen das Geſetz, Handlungen zu wagen, welche die Umgehung beſtehender Vorſchriften beabſichtigen;

wer das Vertrauen durch Frevel täuſcht, möge auch in dem Ernſte der dagegen in Anwendung kommenden Verfügungen die Nachtheile aus ſeinem Verſchulden tragen und die Macht des Geſetzes achten lernen." (Man glaubt einen Maximen=blitz aus einer Schickſalstragödie ſauſen zu hören, Freund!) „Oft und mit Energie haben ſich in früheren" (Stände=) „Verſammlungen viele Stimmen gegen die Frechheit erhoben, mit welcher einzelne gewerbtreibende Speculanten und Negocianten Zollgefährden wagen, mit welcher demoraliſirte Genoſſenſchaften ſelbſt eine künſtliche Aſſecuranzhülfe gegen die Strafe der Entdeckung ſchaffen, mit welcher die Concurrenz des redlichen, des gewiſſenhaften Kaufmannes im Abſatze durch das" (jetzt, ſeit der neuen Zollordnung mehr als jemals blühende, Proſper! und demoraliſirende) „Schandgewerbe der Schmuggler gedrückt und beſchädigt wird. Deßwegen bildet die neue Zollordnung hinſichtlich der Zollgefährden eine Claſſification, welche dieſen Praktiken (?) einen Damm (!) entgegenſtellt" (!! von Papier!) „und den Betrüger" (ja! den Einzelnen, wehrloſen oder übermannten, oft auch nur den verdächtigen oder auch fälſchlich beargwohnten!) „vor die Schranken des Gerichtes liefert." (Wir haben Grenzorte, wo Alles ſchmuggelt, Freund!) „Zu lange hat die gewiſſenloſe Deutung, als ſei der Betrug im Gewande der Zolldefraudation frei von Schuld und Strafe, die Begriffe verwirrt" (die hohen Zollſätze, das lockende Intereſſe des Gewinnes bei Umgehung dieſer geſetzlichen Wegelagerung, ſie verwirren oder verirren vielmehr die Begriffe!) „und nicht ſelten kaufmänniſche Ehre befleckt." (Der Zollkrieg erweckt eine Art von Kriegsehre bei den nicht kaufmänniſchen Handlangern der Schmuggelei!) „Die Zollordnung nimmt kein Bedenken, betrügeriſche Handlungen als ſolche zu benennen" (Das hilft ihr aber, wie der Augenſchein lehrt, wenig!) „und die Beſtrafung derſelben mit den Beſtimmungen des allgemeinen Strafgeſetzbuches, in welchem der Uebergang ohnehin ſchon angegeben, und der Charakter der Strafbarkeit ſolcher Handlungen anerkannt iſt, in Einklang zu bringen, wenn gleich die zum Theile ſelbſtſtändige Behandlung ſolcher ſtrafbaren Zollgefährden als Ergänzung" (? da haben wir wieder Etwas Sanskrit, Freund!) „erſcheinen

mag. Auch ſind die Markungen für die Competenz deutlich beſtimmt und die Einſchreitungen ſo berechnet, daß der Betrüger außer dem Verluſte der von ihm bezielten Prämie, im Kreiſe ſeiner Mitbürger nicht länger ſich eines Vorzuges vor gemeinen Betrügern erfreuen kann" (???)

„Sie, mm. HH., (ſo ſchließt der Miniſterialvortrag) 2034) „werden in dieſen kurzen Andeutungen eine neue Beſtätigung finden, daß die Staatsregierung, ſtets aufmerkſam auf die öffentliche Stimme, auf gerechte Wünſche, durch neue geſetzliche Beſtimmungen eine den angeregten Bedürfniſſen entſprechende Hülſe zu ſchaffen nicht ermangelt habe." (Welch eine miniſterielle Brandmauer, Freund!!!) „Sollte übrigens" (es gibt auch außer der wirklichen und angeblichen öffentlichen Stimme eine unleugbare geheime, Proſper!) „ſollte übrigens in Anſehung der von mir behaupteten national-ökonomiſchen Tendenz der Zollordnung noch der leiſeſte Zweifel" (laut oder leis trägt zur Stärke des Zweifels nicht bei, es charakteriſirt Beides nur den Zweifler — daher ſollte es wohl hier heißen, der mindeſte Zweifel) „obwalten, ſo könnte ich" — (faſſe mir das nun Folgende wohl auf, Proſper!) „auf die Schlußbeſtimmung hinweiſen, welche aus dem Mehrertrage an Zolleinnahmen Zuflüſſe zu Unterſtützung — — — der Bedienſteten und zu Prämien für inländiſche Fabrication und für Production nützlicher Handelsgewächſe zuſichert!" (Wenn Das keine „Verwirrung der Begriffe" iſt, ſo weiß ich dieſe Furie der Logik nirgends mehr zu finden, Proſper! Eben ſo gut könnte es für „national-ökonomiſch" gelten, wenn man den Grundbeſitz unter Steuerlaſten erdrückte, um aus dem Mehrertrage die Rentbeamten zu unterſtützen und Muſterwirthſchaften vor die Augen der dürftigen Landleute zu pflanzen.) „Zugleich füge ich die Verſicherung bei, daß dem Ausſchuſſe, welchem die Erſtattung des Vortrages zugetheilt werden wird, auf Verlangen ſämmtliche Verhandlungen und Berathungen desjenigen Comité, welches vor Erlaſſung des nunmehr beſtehenden Zolltarifs aus ſehr achtungswürdigen Männern des Fabrik- und Handelſtandes, ſo wie aus mehreren Staatsbeamten nach allerhöchſter Anbefehlung (?) gebildet worden, zur Einſicht und Aufklärung

der wichtigſten Puncte mitgetheilt werden können.“ (Warum wurden dieſe, nach den dir eben mitgetheilten Worten ſo bedeutenden Acten nicht gleich wirklich beigefügt?)

Der zweite Ausſchuß legte, auf ein Haupt- 2035) und Bei- 2036) Referat (jenes von Abg. Merkel, dieſes von Abg. Heinzelmann) geſtützt, ſeinen Vortrag der Kammer vor 2037), zugleich ſchloß ſich, ohne daß man recht wußte wie, ein ſehr corpulentes Separatvotum (dem Linienſchiffe die Corvette) an, welches „dulci fistula canens“ und ohne eigentliche Selbſtvertretung ſeines Urhebers, Abg. v. Utzſchneider's, in der Berathung (er ſprach hier kein Wort!) ſeinem inneren Werthe vertrauend, ſich wie jene ſchönen Männer aufſtellte, die ohne Beſtreben zu gefallen, weniger ihren Wunſch, als ihre Zuverſicht durch dieß ſtumm ſtolze „*me voilà*“ ausdrücken. Der Zoll-Endymion ſchlief, des holden Luna-Beſuches im Inneren gewiß!!! Gaudeant bene nati, Proſper!

„Wer iſt ein unbrauchbarer Mann?
„Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann!“
Göthe.

Der Ausſchuß hatte vorderſamſt die verſchiedenen Zollanträge der Abgeordneten gewürdigt, berückſichtigt und geltend gemacht 2039) und dann den Entwurf mit ſeinen Bemerkungen begleitet. Wie bei dem Malzaufſchlage, ſo würde auch hier ein wo nicht rothes, doch ſchwarzes Detailmeer uns, unglücklich genug ab exitu beginnend, zu Wogen übermannten Pharaonen befördern, mein Proſper! wollten wir den kühnen Durchgang wagen. Alſo nur die bezeichnendſten Züge! — Die ausdehnende und ſomit ausgleichende Ermächtigung zu Anlage von „Freihafen“ 2040) macht den Anfang. Die „Ermächtigung zu vertragsweiſer Abänderung der Zolllinien gegen andere Staaten“ wird dann berührt. Der Ausſchuß iſt der Meinung 2041), „daß es allerdings zu den wünſchenswertheſten und edelſten Prärogativen der Krone gehöre, dergleichen Verträge abzuſchließen, hierdurch die Feſſeln zu löſen, die auf dem Verkehre laſteten, und den Kreis der freien Bewegung zu erweitern.“ — Aber er glaubt zugleich, „daß dieſe Verträge beſtehende geſetzliche Beſtimmungen nicht abändern und daher nur dann eingegangen werden können, wenn ſie

auf dem Grunde der Geſetze beruhen 2042). Die Regierung habe Dieß in das Geſetz mit aufgenommen, daher Bürgſchaft gegeben, daß ſie von ihrem Vorrechte nur den eben erwähnten Gebrauch machen wolle.“ — „Allein“, fährt der Ausſchuß fort 2045), „§. 27 des Geſ. Entw. wird noch Mehr verlangt. Die der Regierung vorbehaltenen Veränderungen der Eingangszölle ſollen nur dann der ſtändiſchen Zuſtimmung unterliegen, wenn ſie in Folge beſonderer Verordnungen vorgenommen werden. Veränderungen, welche durch Handelsverträge herbeigeführt werden, ſollen dieſer Zuſtimmung nicht mehr bedürfen. In Beziehung auf Handelsverträge ſoll alſo die Regierung künftig mit dem abſoluten Rechte der Steuererhebung ausgeſtattet ſeyn.“ Der Ausſchuß glaubt, „wie ſehr er auch Handelsverträge wünſcht und die zu dieſem Endzwecke geſchehenen Schritte dankbar anerkennt und rühmt, zu dieſer Beſtimmung nicht rathen zu können. Er glaubt, mit Ausnahme einer Stimme“ — (fistula dulcis, Proſper?) „daß ſie dem §. 5 Tit. VII der V. U. zuwiderlaufe.“ (Wir beide glauben es gewiß mit ihm, wenn wir dieſen §. 5 leſen: er ſagt ganz gediegen:

„Die zu Deckung der ordentlichen, beſtändigen und beſtimmt vorherzuſehenden Staatsausgaben mit Einſchluß des nothwendigen Reſervefonds erforderlichen directen Steuern werden jedesmal auf ſechs Jahre bewilligt. Um jedoch jede Stockung in der Staatshaushaltung zu vermeiden, werden in dem Etatsjahre, in welchem die erſte Ständeverſammlung“ (alſo die 1819er und nur dieſe) „einberufen wird, die in dem vorigen Etatsjahre erhobenen Staatsauflagen fortentrichtet.“

Die Mehrheit des Ausſchuſſes ſchlug daher eine andere Faſſung des Geſ. Ent. §. 27 vor. Der Entwurf wollte nämlich 2044): „es ſolle der Regierung vorbehalten bleiben, mittelſt abzuſchließender Handelsverträge oder durch beſondere Verordnungen an den Eingangszöllen jene Veränderungen vorzunehmen, welche ſie für zweckmäßig erachte. Die Veränderungen, welche nicht durch Handels-

verträge, ſondern unabhängig von denſelben durch bloße Verordnungen vorgenommen worden, erhalten erſt durch die Zuſtimmung der nächſtfolgenden Ständeverſammlung die Kraft definitiver Vorſchriften. Erfolgt dieſe Zuſtimmung nicht, ſo tritt für die betreffenden Gegenſtände der früher geſetzliche Zollſatz wieder ein, inſoferne nicht im verfaſſungsmäßigen Wege neue geſetzliche Beſtimmungen erlaſſen werden." Die von dem Ausſchuſſe in ſeiner Mehrheit angetragene Faſſung lautete dagegen 2045): „Der Regierung wird überlaſſen, mittelſt Handelsverträgen oder durch beſondere Verordnungen die Eingangszölle herunterzuſetzen" (alſo nicht zu erhöhen, welches Letztere unter dem Regierungs-Ausdrucke Veränderung allerdings mitbegriffen iſt!!!) „wie es den Bedürfniſſen der Landwirthſchaft, der Induſtrie und des Handels angemeſſen iſt. Die heruntergeſetzten Zölle erhalten erſt durch die Zuſtimmung der nächſtfolgenden Ständeverſammlung Kraft." (Der Schluß blieb, wie im Geſetzentwurfe. Vergleiche, Freund! und urtheile, auf welcher Seite ſich die Verfaſſungsmäßigkeit befand!)

Eine dritte Haupterinnerung hebt der Ausſchuß aus der künftigen Judicaturweiſe hervor 2046). „Die Beſtimmungen in Betreff der Aufſicht", ſo ſpricht er, „ſind von dem Geſetze von 1819 ſehr abweichend und viel genauer genommen; ſie ſchreiben mehr Formalitäten vor, als bisher erforderlich waren; die Unterſuchung und Beſtrafung der Zolldefraudationen iſt in dem neuen Geſ. Entwurfe ganz verändert; ſtatt des Civilproceſſes ſoll der Unterſuchungsproceß eingeführt, ſtatt des 1819 feſtgeſetzten höchſten Strafgrades — des Verluſtes der Gewerbsconceſſion — ſoll die Vergehenſtrafe mit Gefängniß und ſelbſt die Verbrechenſtrafe mit Arbeitshaus eingeführt werden. Schon Derjenige, der mit der Vergehenſtrafe belegt wird, verliert die Fähigkeit zu jedem öffentlichen Amte und iſt auf Lebenszeit beſchimpft. Der Ausſchuß hat dagegen, daß alle Zolldefraudationen, ſelbſt große Verfehlungen gegen die Zollordnung, wobei keine Defraudation zu Schulden gebracht iſt, auf dem Unterſuchungswege verhandelt werden, Nichts zu erinnern; er hält dieſe veränderte Form für ein ſicheres Mittel, den Defraudationen auf die Spur zu kommen. Er hat auch

dagegen Nichts zu erinnern, daß die neue Schärfung der Strafe eintrete, wodurch mit allen Zollverkürzungen, die über 5 fl. betragen, die Waare oder Schiff und Geſchirr, oder nach Umſtänden Alles miteinander confiscirt wird, welches das Zollgeſetz von 1819 nur in ſchweren Fällen anordnete; der Ausſchuß iſt auch mit der weiteren und ebenfalls neuen Schärfung einverſtanden, daß neben der Confiscation auch Strafen von dem vier- bis zwanzigfachen Zollbetrage eintreten und ſelbſt der Verluſt der Gewerbsconceſſion, wobei die Zollverkürzung Statt hatte, ausgeſprochen werde. Auch damit iſt der Ausſchuß einverſtanden, daß auf diejenigen Handlungen, welche durch die Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches als Vergehen und Verbrechen bezeichnet ſind, ohne Weiteres die entehrenden Strafen des Vergehens und Verbrechens geſetzt werden. — Aber weiter zu gehen" hielt der Ausſchuß nicht „für räthlich. Er hat ſeine Modificationen genau nach den Beſchlüſſen der beiden Kammern über den Malzaufſchlag bemeſſen."

Du wirſt mit mir dieſe Analogie höchſt begründet finden. Der Ausſchuß führte ſolche vollſtändig durch, wie die Vergleichung des VIII. Cap. des Geſ. Entwurfes und ſeines oft ſehr willkürlichen Inhaltes 2047) mit den Modificationen des Ausſchuſſes LII bis LXIX 2048) darthut. Einen ſo gerechten als ihn ehrenden Zuſatz beantragt der Ausſchuß in den Worten 2049): „Zollbedienſtete, welche ſich beſtechen laſſen, zu Defraudationen mitzuwirken, die Zollpflichtigen zu Gefährden zu verleiten ſuchen" (die agents provocateurs ſind ein allenthalben einheimiſches Ungeziefer, zumal da und dann, wo die Pflege der Strafloſigkeit für anzeigende Mitſchuldige und ihre Belohnung den moraliſchen Unrath zur Fruchtbarkeit erhitzt) „oder die abzulegenden Poletten ohne Vorweiſung der Waaren annehmen, ſollen nach den allgemeinen Strafgeſetzen beſtraft werden." — Nicht minder zweckmäßig war der vorletzte Paragraph 2050) von dem Ausſchuſſe modificirt worden, eben der, welcher für „die national-ökonomiſche Tendenz" des Geſetzes zeugen ſollte, um ſo zweckmäßiger, da er eine ganz nahe und ſachverwandte Deckung „jenes Ausfalles" nachwies, den man vergütet haben wollte, um „die Erleichterung des Weggeldes im inneren Ver-

kehre“ zu bewirken. „Wenn der reine Ertrag des Zollgefälles“, ſo wollte die Ausſchuß-Modification 2051), „nach Feſtſetzung des oberſten Rechnungshofes in einem Jahre die jedesmalige budgetmäßige Summe überſteigt, ſo kann der Staatscaſſe daraus Dasjenige erſetzt werden, was die Zollgefälle in den vorhergehenden Jahren allenfalls minder ertragen haben. Zeigt ſich überdieß ein nachhaltiger Ueberſchuß der Zollgefälle, ſo iſt derſelbe zu Erleichterung des Weggeldes im inneren Verkehre in der Aus- und Einfuhr zu verwenden. Von Demjenigen, was nach Erfüllung aller dieſer Zwecke noch übrig bleibt, kann die Regierung den dritten Theil zu außerordentlichen Belohnungen der Zollbedienſteten und zu Unterſtützungen, namentlich Derjenigen, die im Dienſte beſchädigt wurden, und die übrigen zwei Drittheile zu Prämien für die inländiſche Fabrication und Production von Handelsgewächſen verwenden.“

Daß ein Gegenſtand von dieſem Gehalte, ein zum vierten Male umgewandeltes Geſetz mit ſo häufigen und elektriſch wirkſamen Beziehungen auf allgemeinen und beſonderen Nahrungs- und Wohlſtand alle Sinne wie alle Kräfte anregen mußte, war wohl natürlich, Proſper. So lange das teutſche Gemeinweſen nicht an die teutſche Nationalverſammlung in Frankfurt (ſo wichtiger Geſchäfte empfänglich, als nach Erwartung des teutſchen Volkes wie der teutſchen Völkerſchaften zu ſolchen berufen —) die Zollangelegenheit in großer vaterländiſcher Beziehung bringt, ſo lange wird der Fehdezuſtand im Inneren der Heimath fortwähren und jede einzelne Berathung nur ein Kampf des örtlichen Wehgefühles mit beſchränkt-beſchränkenden Verhältniſſen ſeyn können. Die höhere Einſicht wird tauben Ohren oder verzweifelter Hartnäckigkeit predigen, der gute Wille ohne Energie wird ſich bewegen, ohne zu ſiegen, und Vorurtheil, Leidenſchaft und Eigennutz werden ſiegen, ohne ſich bewegen zu laſſen.

Der Redner von der Bühne waren nicht weniger, als acht.

Der erſte, Abg. v. Stachelhauſen 2052), kündigte der Oppoſition des „Handelsſtandes gegen die Bekenner des Landbaues und der Induſtrie," eigentlich die Producenten, die Gegen-Oppoſition oder den Krieg an. Eigentlich aber zog er gegen die Handelsfreiheit zu Felde 2053) und ſagte Alles in Allem, als er „ſich im Allgemeinen dem Separatvotum des verehrlichen Mitgliedes v. Utzſchneider anſchloß 2054), nachdem er ſich vorher in einer ſinnreichen Allegorie von „einem Fiſcher mit Reußen voll großer Löcher und leer an ſchönen Hechten" poetiſch ergangen hatte. — Merkwürdig in geiſtiger oder, wenn du lieber willſt, Proſper, nicht geiſtiger Beziehung iſt es, wenn der Redner, der vom Ausſchuſſe beſtrittenen Regierungsermächtigung zu Veränderung der Zollſätze ſelbſt in der von dem Ausſchuſſe vorgeſchlagenen Weiſe auf freie Herabſetzung ſeine Zuſtimmung verweigernd, ſich zugleich ſehr ſorgfältig in aller Demuth verwahrt, „daß ihn nicht tadelnswürdige Tendenz zur Oppoſition hierzu beſtimme, ſondern feſte unerſchütterliche Anhänglichkeit an die Verfaſſung" 2055). Was würdeſt du zu einem Krieger ſagen, der auf ſeinem Poſten ſtehend, ſeine Friedfertigkeit betheuerte und die Schuld, daß er ſich eben hier befinde und nicht aus dem Wege gehen könne, auf ſeinen Fahneneid ſchöbe? — Er beſteht auf der vollen Strafſtrenge des Entwurfes, da es ſich hier „um Unterſchlagung öffentlicher Gelder handle und Jedermann wiſſe (?) welche harte Strafen den Caſſebeamten treffen" (ſollen, Proſper!) „wenn ihm bei einer verhängten Unterſuchung" (die aber noch nie zum Hängen geführt!) „nur wenige Gulden fehlen." (Man ſehe die — blaue Bibliothek und die Quiescentenliſte nach!) Wie gründlich der Redner das ſtaatswirthſchaftliche, rechtliche und pſychologiſche Verhältniß kennt, das erhellt aus ſeinen Bemerkungen über die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit des Malzaufſchlages und der Zollabgabe, über die Mißlichkeit hoher Zollſätze und ihren Defraudationsreiz, über Volksneigung, die Defraudation nicht für Unrecht zu halten u. ſ. w. 2056).

Abg. v. Cloſen, der zweite Redner 2057), kündigte ſich als Schutzredner für „hohe Zollſätze, die nothwendigen Beſchützer der Induſtrie“ 2008) an (!) forderte „kräftige Maßregeln zum Schutze dieſer Beſchützer“ 2059), verband jedoch hiermit „die Gerechtigkeit, ſich an die Waaren zu halten“ 2060), wollte „den Tranſithandel immer nur dem Intereſſe der Landwirthſchaft und der Fabrication untergeordnet“ wiſſen 2061) und bemerkte „die Nothwendigkeit, die ſtändiſchen verfaſſungsmäßigen Rechte auf alle Weiſe zu handhaben“ 2062). „Hierher“, ſagte er 2063), „rechne ich nun vorzüglich die Beſtimmungen über Erhöhung der Mauthgebühren. Nach der V. Urk. haben die Stände nicht das Recht, die indirecten Abgaben, wie die directen Steuern periodiſch zu bewilligen, ſondern alle bei'm Erſcheinen der V. U. beſtandenen indirecten Abgaben beſtehen ohne weitere Bewilligung ſo lange, bis ſie durch ein Geſetz aufgehoben oder verändert werden: eine Erhöhung ſolcher Abgaben iſt daher auf immer bewilligt, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich feſtgeſetzt wird. Es iſt daher äußerſt bedenklich, Erhöhungen ohne Vorbehalt eintreten zu laſſen. Der Zolltarif von 1826 führt“ (nach Scharrer's Bemerkungen über den Zollverein, Nürnberg 1828, ſach- und geiſtvolle Blätter, mein Freund!) „eine Mehreinnahme von anderthalb Millionen herbei. Durch Genehmigung dieſes Tarifs ohne Vorbehalt auf eine Zeit“ (Beſchränkung auf einen Zeitraum) „würden wir daher unſeren Wirkungskreis auf ewige Zeiten um anderthalb Millionen beſchränken. Aus dieſer Rückſicht trage ich darauf an, daß wir den Tarif von 1819 als Grundlage unſerer conſtitutionellen Befugniß betrachten und daß hiernach jede Erhöhung immer nur auf eine gewiſſe Anzahl von Jahren angenommen werden ſoll, alſo etwa feſtzuſetzen ſei, daß jede Erhöhung des Tarifs von 1819 vorbehaltlich weiterer Bewilligung nur bis zum Schluſſe der zweiten Sitzung der dritten Ständeverſammlung gelte. Bei der erſten Sitzung jeder Ständeverſammlung ſind wegen des Budgets der Geſchäfte zu viel, auch viele Mitglieder im ſtändiſchen Leben noch zu neu, um eine gründliche Reviſion des Tarifs vorzunehmen, aber die zweite Sitzung, wo die Stände verfaſſungsmäßig keinen anderen Wir-

kungskreis haben, als die Rechnungen zu prüfen, dann Geſetzvorſchläge und Anträge" (nicht auch Beſchwerden) „in Berathung zu ziehen" (mir ſcheint, Proſper, und dir gewiß auch, unſer 1828 darzuthun, daß ſolche zweite Sitzungen wahrlich an Beſchäftigung ganz den erſten gleich dotirt und herausgeputzt werden können) „erhält mehr Werth und gewährt den Ständen mehr Einfluß, wenn ſie dann noch Etwas" (hm! Proſper!) „nämlich den Fortbeſtand der Mauthabgaben zu bewilligen haben" (grandios iſt dieſe Anſicht nicht, Freund!) „und läßt eine gründliche Berathung des Tarifs und aller dabei eintretenden nationalwirthſchaftlichen Anſichten erwarten." (Mit dem Nachſatze ſind wir wohl vollkommen einverſtanden.) Nachdem der Redner die Competenzverhältniſſe gewürdigt und hierbei ſehr treffende Bemerkungen über „miniſteriellen Geſchäftsdrang und miniſterielle Entſcheidung" geäußert hat 2064), nimmt er den Punct „der Handelsverträge und Zollvereine" ſehr umſtändlich vor ſich 2065). Er ſetzt das Weſen und den Unterſchied Beider feſt, geht auf die älteren ſtändiſchen Verhandlungen zurück, unterſucht das geſetzliche Verhältniß und prüft dann insbeſondere den eben damals abgeſchloſſenen Zollverein mit Würtemberg 2066). Gegen denſelben ſtimmend beſchränkt er ſeine Wünſche auf einen bloßen Handelsvertrag mit Würtemberg; aber ſo patriotiſch auch ſeine Gefühle ſind, ſo iſolirend iſt ſein Geſichtspunct, der davon ausgeht, daß Baiern ſich als Baiern genügen müſſe.

„Einer ſitzt auch wohl geſtängelt
„Auf den Aeſten der Cypreſſe,
„Wo der laue Wind ihn gängelt,
„Bis zu Thaues luft'ger Näſſe."

Göthe.

Eine dritte Rede 2067) bemüht ſich, die eigentliche Quelle und Natur der bisherigen teutſchen Zollirrthümer aufzudecken, das Mercantilſyſtem — „von einem großen Manne die Peſt des 18ten Jahrhunderts genannt" — zu enthüllen und dann in Anwendung der allgemeinen Grundſätze die Verfügungen des neuen Geſetzentwurfes zu erläutern und zu prüfen. Sie endigt mit dem Glaubensbekenntniſſe, daß nur financielle Zölle zu rechtfertigen und bei ihnen folgende Hauptmaximen

zu beobachten ſeien: „Möglichſt mäßige Zollſätze — Die vom reinen Einkommen der Conſumenten bezahlt werden können — Und die Weiterbehandlung im kaufmänniſchen Wege mög=lich laſſen — Wahrhaft nöthige Bedürfniſſe höchſt leicht zu be=legen — Aber keines, auch das unnöthigſt ſcheinende will=kürlich — Ausländiſche und außereuropäiſche Waaren hier=nach zu beurtheilen — Keinen Artikel ſo hoch zu belegen, daß die Preiserhöhung die Verminderung ſeines Abſatzes bewirke — Die Art der Erhebung mit der mindeſten Hemmung des Ver=kehres zu bedingen — Alle Vexation zu vermeiden — Den Schleichhandel möglichſt unvortheilhaft durch liberale Behand=lung des erlaubten Handels zu machen — Das Zollperſonal auf die Bedürfnißzahl zu beſchränken, in Unredlichkeitsfällen ſtreng zu beſtrafen und unter militäriſche Subordination zu ſtellen" 2068).

Abgeordn. Fikentſcher trat als vierter Redner auf 2069). „Baiern kann", ſagte er 2070), nachdem er die Geſchichte des Prohibitionsſyſtems im Abriſſe dargeſtellt 2071), „Baiern kann wegen des hohen Grades, den andere Staaten" (vorzüg=lich England) „in vielen Kunſt= und Induſtrieerzeugniſſen ſchon erreicht haben, zwar noch keinem Verbotſyſteme huldigen, weil es weder für ſich die eigenen Mittel hat, noch ſeine geogra=phiſche Lage, ſeine äußeren Verhältniſſe dazu geeignet ſind und der Geiſt der Nation ſich noch nicht entſchieden für commer=cielle Gewerbe und Fabriken im Allgemeinen ausſpricht; aber" (Proſper! cape memor! die andere große Klippe der Handelsfreiheitsgegner wird ſichtbar!) „zu einer Retorſion muß es ſich allerdings für gerechtfertigt halten (?) weil mehrere und zugleich viel mächtigere Nachbarn Baiern's gegen die Geſetze der Billigkeit demſelben die Aus=fuhr roher, noch unverarbeiteter Naturproducte und dagegen die Einfuhr von Kunſt= und Fabrikerzeugniſſen entweder hoch beſteuern oder wohl ganz verbieten. Das Retorſionsſyſtem, eine Folge der Prohibitionen, hat ſich in neuerer Zeit ſehr ver=vielfältigt" (eben darin liegt ja Teutſchland's Handels= und Productions=Jammer!) „und iſt beſonders auch darin für Baiern wichtig geworden, weil außer großen auch kleine Län=der ſich für ermächtigt hielten, dasſelbe auszuüben. Ob es

aber außer dem vermeintlichen Rechte noch zweckmäßig iſt, ein Retorſionsſyſtem zu befolgen" (höchſtens von Teutſchland im Ganzen gegen die Nachbarländer, nie aber von Teutſchen gegen Teutſche, ein Brudermord, der zum Selbſtmorde führt!) „darüber kann nur das Staatsintereſſe im Einzelnen entſcheiden. — Daß indeſſen doch nicht alle, ja nur ſehr wenige Retorſionen zum Ziele führen, ſogar mitunter ſchädliche Folgen haben, beweiſt die Geſchichte neuerer Zeit und zwar nach einem großen Maßſtabe." . . . Nach dieſer Vorrede entwickelt der Redner ſeine Anſichten für möglichſte Handelsfreiheit, man möge nun durch Zölle die Induſtrie befördern, oder lediglich eine Budgetsrubrik decken wollen. „Man muß entfernen, was Betriebſamkeit und Handel hemmt; man muß zu große Erhebungskoſten vermindern; man muß zweckmäßige und kräftige Maßregeln treffen, um das Einkommen von gemäßigten Zöllen gegen den Schleichhandel zu ſichern" 2072). Er zeigt die Vortheile des weggeldfreien inneren Verkehres, der Entfeſſelung des Tranſits, der Ausfuhrprämien, der zollfreien Einfuhr aller rohen Stoffe und der zollfreien Ausfuhr aller inländiſchen Erzeugniſſe 2073). Bei unſerem großen Reichthume an Salz, Proſper! darf ich dir folgende wichtige Bemerkung beſonders auszeichnen. „Kochſalz, ein Naturgeſchenk vieler Länder" (bei uns, mein Freund! in ſolchem Ueberfluſſe, wie wir oben in den Verhandlungen hörten, daß man auf manchen baieriſchen Salinen die ungeſottene Sohle weglaufen läßt!) „wird überall als Regal betrachtet und auf Regie verarbeitet, deßhalb auch faſt in allen Ländern prohibirt. Allein ein Product daraus, Kochſalzſäure, wird in vielen ausländiſchen Fabriken häufig verbraucht und auf dieſe Weiſe ein Theil des Kochſalzes, obſchon nicht im natürlichen Zuſtande, dennoch indirect jenſeits importirt. Zwei Nachbarſtaaten, Preußen und Frankreich, lohnen die Ausfuhr dieſer Säure mit 2 Pct. Prämie. Dagegen legte unſer bisheriges Zollſyſtem einen Ausfuhrzoll von 4 Pct. darauf. Durch die Verweigerung der zollfreien Ausfuhr wurde der Debit" (dieſes bei uns in Menge zu erzielenden Productes, deſſen Urſtoff man ungenützt wegfließen läßt, um den Salz-

preis zu erhalten — welcher ſtaatswirthſchaftliche Barbarismus, Proſper!) „wurde der Debit“ (dieſes Artikels) „in's Ausland von 2,500 Centner vernichtet, der Erwerbszweig für eine ausländiſche Fabrik erhalten“ (ihr zugewendet) „und die Verwerthung von 1,500 Centner des ohnehin im Ueberfluſſe vorfindigen inländiſchen rohen Salzes verhindert 2074). — Den Vaterlandsfreund mußte es mit Schmerz erfüllen, wenn bisher wegen einer ganz geringen Einnahme von Ausgangzoll und Weggeld die Ausfuhr und der Debit ſolcher inländiſchen Fabrikerzeugniſſe geopfert worden, die aus inländiſchem Kochſalze erzeugt werden konnten. — — Solche bisher befolgte Grundſätze ſind ſichere Bürgen, daß die Nachbarſtaaten Productionen dieſer Art erhalten werden und dem Vaterlande der Ueberfluß des rohen Materials, wie der des Kunſterzeugniſſes ewig ohne Nutzen bleiben wird“ 2075). — Noch einige wichtige Worte! Proſper!

„Der Handel für ſich, mm. HH., ſucht nicht im Volke die Werkzeuge zu ſeinem Betriebe, ſondern Letztere ſuchen den Erſten und er darf nur nicht in Feſſeln geſchlagen werden, ſo werden ſich Capitalien und Köpfe leicht finden; allein zu Bildung, zu Anſchaffung und Hervorbringung ſolcher Kunſt- Fabrik- und Manufactur-Erzeugniſſe, die dem Lande wieder im Allgemeinen als Hülfsmittel, dann insbeſondere dem Menſchen durch Gewohnheit, durch den Stand, in dem er erzogen, ſelbſt durch fortſchreitende Bildung des Geiſtes und des Geſchmackes zum Bedürfniſſe geworden, fehlt es an Bildungsanſtalten, in denen der Menſch eine klare und richtige techniſche Erkennung von alle Dem empfängt, was ihm ſonſt ewig unverſtändlich und unerklärbar bleiben wird. Ich meine ein polytechniſches Inſtitut! eine Anſtalt, in welcher alle Mittel der Erfahrung der Erkenntniſſe benutzt werden, durch die man mit geringem Aufwande von Kräften große Wirkungen hervorbringen kann. Die bisherige Verkennung dieſer Wahrheit hatte zur unmittelbaren Folge, daß viele Staaten von den anderen in Verbreitung

der Induſtrie und ihrer wohlthätigen Folgen übertroffen wurden. Durch ein ſolches Inſtitut, welches allen Gewerben, die auf Staatswohl und Bürgerglück Einfluß haben, die Binde vom Auge nimmt, zerfällt das veraltete — Emporſtreben und Aufſchwung aller Gewerbe bindende Zunftweſen für ſich und der Menſch hört auf, eine bloße Maſchine zu ſeyn. Der dem Auslande eine lange Reihe von Jahren für Fabrikwaaren bezahlte Tribut hört auf und der Staat wie deſſen Bürger gewinnen in gleichem Maße. Es wäre mir leicht, die großen Vortheile vielſeitig zu entwickeln, welche für den Staat und deſſen Bewohner aus ſolchen Inſtituten hervorgehen; allein es iſt weder der Ort noch die Veranlaſſung, der Lobredner eines Lieblingswunſches zu ſeyn." — (Warum nicht, braver patriotiſcher Mann! wenn dieſer Lieblingswunſch von allen vernünftigen Baiern innig getheilt wird! in demſelben Baiern, wo Alles ſich nach dem Staatsdienſte drängt und nur die Beſoldungsfabrication im ſteten, furchtbaren Fortſchreiten iſt?) „Nur kenne ich den Einfluß, den Nutzen und den ſicheren Erfolg aller Unternehmungen, die durch Individuen geſchehen, welche in ſolchen Inſtituten gebildet ſind. Es wäre ein von der Nation gewiß dankbar anerkannter Schritt, wenn die Kammer den ernſtlichen, ſage den ernſtlichen Antrag ſtellte, daß eine ſolche wichtige Anſtalt bald" (alsbald) „in's Leben trete und ſich bemühte, die Mittel zu finden, die zur vollſtändigen Gründung desſelben nöthig ſind" 2076)!

Dank dem wackeren Redner! er hat hier die gute, die beſte Sache vertheidigt und ein Haupt- und Centralmittel für ihre Aufnahme gezeigt (jene Akademie, deren wir weſentlich bedürfen! jene productive, Nationalbildung für Nationalwohlſtand befördernde Akademie, welche den Mond ſcheinen, die Erde blühen läßt.) Wie! in unſerem menſchen- und anlagenreichen und der Menſchen und Anlagen doch noch ſo empfänglichen Baiern ſollte es an Weſen des Unternehmungs- und Speculationsgeiſtes fehlen!! Laſſet ihn nur frei, ihr alten Feinde Beider, Schlendrian, Pedanterei, Philiſterei und Nepotismus!

„Ohne Gelegenheit iſt die Hand des Starken in Feſſeln,
„Nutzet dem Löwen die Kraft, dem man die Klaue geraubt?“
Herder.

Und an Mitteln ſollte es uns fehlen! Wozu drei Univerſitäten in unſerer Zeit, welche thätige ſelbſtſtändige Bürger, nicht mehr den raſtloſen Zufluß der Dienſtcandidaten will? wozu der Latinismus in unſeren Schulplanen, da es keine Klöſter mehr gibt, in welche ſich die Studienblendlinge verkriechen, und das Vaterland, wie es iſt, reinen und kräftigen Germanismus erfordert? Sträubet euch, Ueberzeugungs- oder Schein-Anhänger des Herkommens, des täglich krüppelhafteren Obſoletismus! ſträubet euch, ſoviel ihr wollt. Der Germanismus wird den Latinismus verſchlingen, wie der Löwe die alte Katze, und mit dem Sonnengeiſte werden auch Tagsſyſteme an's Ruder treten. Um Mittel wollet ihr verlegen ſeyn! Wohl habt ihr arg damit gewirthſchaftet — wohl heißt es von euch mit Recht: „Was haben meine Freunde in meinem Hauſe zu ſchaffen? Sie treiben alle Schalkheit und meinen, das heil. Fleiſch ſoll es von ihnen nehmen, und wenn ſie übel thun, ſind ſie guter Dinge darüber.“ (Jerem. 11, 15.) Aber noch hat das Vaterland nicht Schiffbruch gelitten und klar und feſt zeigt die Verf. Urk. den Weg. „Die Stände haben das Recht der Zuſtimmung zu Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Subſtanz für andere als ihre urſprünglichen Zwecke“, ſo ſpricht ſie (§. 17 Tit. VII.)

„Die Zeit bringt Wunder an den Tag —“
Herder.

Ein fünfter Redner 2077) ſtellte ſich als Vertheidiger aller „jener baieriſchen Wohlunterrichteten“ dar, „aller jener Uneigennützigen, gut und richtig Denkenden“ (du gewahrſt, Proſper! die Beſcheidenheit der Orthodoxiſten auch hier! ſie allein taugen Etwas, machen allein ſelig, wie ſie allein ſelig werden, und ſchwingen die menſchenfreundliche Knute des *compelle intrare!*) „welche“ (allein) „wiſſen und wollen, was dem Lande frommt und nutzt! die längſt die exaltirten Principien verworfen haben, die ſchiefen Grundſätze, welche über Freiheit des Handels und Wandels, über eine volle Ungebundenheit“ (wie ſprachrichtig maleriſch) „über

das Niederwerfen aller Mauthen und Zölle, über die volle Oeffnung" (der Redner muß die Füllhörner ſehr lieben!) „unſeres Vaterlandes einzelne Ueberſpannte aufgeſtellt haben!" — als Wortführer aller jener Vortrefflichen, „die auf folgenden Grundſätzen ruhen" — (faſſe das alte Gerümpel aus der roſtigen Zeugkammer recht in's Auge! Proſper!) „auf geregelter Sperre des" (ja nicht „voll zu öffnenden") „Vaterlandes gegen das Ausland, möglichſter Erleichterung" (wir kennen dieſe Philiſtermöglichkeiten leider! ſchon!) „des Tranſitohandels, auf Erſchwerung des Conſumohandels — hierdurch der Sperrung unſeres inneren Handels für den Ausländer und der Eröffnung des heimiſchen Marktes" (Mercantil-Idylle, aber von keinem Theokrit oder Geßner!) „für den Inländer, welcher leider! bisher größtentheils von Fremden in der eigenen Heimath verdrängt wurde" 2078).

„Wenn einen würdigen Biedermann
„Paſtoren oder Rathsherrn lobeſan
„Die Wittib läßt in Kupfer ſtechen
„Und drunter ein Verslein radebrechen,
„Da heißt's: Seht hier mit Kopf und Ohren
„Den Herrn, ehrwürdig, wohlgeboren!
„Seht ſeine Augen und ſeine Stirn;
„Aber ſein verſtändig Gehirn,
„So manch Verdienſt um's gemeine Weſen,
„Könnt ihr ihm nicht an der Naſe leſen!!"

Göthe.

Der „würdige Biedermann" findet es 2079) „auffallend, zu ſehen, wie man von einem Zollſyſteme abweicht und noch mehr abweichen will, bei welchem ſich einſt Baiern wohlbefunden, das die vorzüglichſten Staaten Europa's und die ausgezeichnetſten Staatsmänner ſeit langer Zeit adoptirt haben, dem in neueren Zeiten noch andere Mächte gefolgt ſind und bei welchem die Nationen blühen und ihr Wohlſtand gedeiht." — — „Aus Zollvereinen mußten nothwendig Nachtheile hervorgehen" 2080). Nachdem er Sully's und Colbert's Syſtem in Anwendung auf Baiern berührt und berühmt (bekanntlich taugte das Colbert'ſche Syſtem nicht einmal für das viel größere und geſchloſſene Frankreich!) ſo

erklärt er höchſt heroiſch: „Abgeſehen von allen Theorien ſei es vor Allem nothwendig, daß wir“ (nos poma! Proſper!!) „gegen jene Staaten, die ſich uns feindlich gegenüber ſtellen, ein reciprokes Syſtem in Anwendung bringen und auch mit aller Conſequenz durchführen.“ Ich denke, du haſt genug. Eine treue Schildknappin des Separatvotums ſchließt die Rede mit Anpreiſung ihrer Unparteilichkeit: man merkt ihr wohl an, daß ſie unter der Erde hervorgeſtiegen iſt.

Eine ſechste Rede 2081) beurkundete recht reine Abſicht, aber ſehr beſchränkte Einſichten. Das *in magnis voluisse sat*, dieſer ganz und gar aufgebrauchte Paß der Mittelmäßigkeit, mag ihr indeſſen zu Statten kommen; wir wollen, Proſper, in dem Redner den Mann ehren, der ohne beſondere Vorbereitung der Ausbildung für das Gemeinwohl das Wort nehmen zu müſſen glaubte. Auch der bloße gute Wille ſei uns ſchätzbar, nur nehme er nicht zu oft die Stelle ein, auf welcher er nur durch wahrhafte Leiſtung unterſtützt werden mag.

In der ſiebenten Rede 2082) rügte Abg. Anns vorderſamſt und allerdings mit Recht, daß der II. Ausſchuß „den mehrmals angeregten Wünſchen mehrerer Abgeordneten nicht entſprochen und ſich zu einer Conferenz mit dem III. herbeigelaſſen“ (er hätte ſich auch herbeigeben dürfen, Proſper!) „wie es der Gegenſtand auch“ (? offenbar!) „erforderte 2083). — Er meinte, alsdann hätte er vielleicht als Referent der Sache, auf jeden Fall aber „ſich durch ein Separatvotum“ (wie bei dem II. Ausſchuſſe geſchehen, mein Freund!) „helfen können. So aber ſei er gleichſam gezwungen, von dieſer Stelle zu ſprechen.“ (Iſt Dieß aber nicht die eigentliche Stelle jedes Abgeordneten, der zu ſprechen weiß? und auch Das weiß, wovon er ſpricht?) Löblich beſtand er auf den conſtitutionellen Rechten 2084), obwohl er jeder Urſache zum Mißtrauen in die Regierung das Daſeyn abſprach. Würdig nahm er ſich des ihn ſendenden, ihn als Bürgermeiſter und Abgeordneten mit ſeinem Vertrauen bekleidenden, intereſſanten Regensburg's an 2085). Vorzüglich verdient folgende Stelle weſentliche Be- und Auszeichnung 2086): „Ich wünſche meinem Vaterlande Wohlſtand; dieſen geben ihm erzwungene Fabriken nicht, welche bedeutende

Zollbegünſtigungen bei Einfuhr ihres rohen Stoffes und enormen Impoſt auf ihre einſchlägigen Fabricate vom Auslande" (ungeheure Belaſtung der ausländiſchen Einfuhr ihrer Fabrikartikel) „erfordern und dennoch mit dem Auslande nicht zu concurriren vermögen, ſo wenig als ſolche Fabriken, welche, ſtatt ihrem Zwecke gemäß nach Außen ſich zu verbreiten, vielmehr im Inlande aller Orten und Enden Krämerniederlagen etabliren und den einfachen Handwerksmann, der wegen Mangels gleicher Zollbegünſtigungen mit ihnen nicht concurriren kann, verdrängen. Solche Fabriken, welche ausländiſchen Webern Arbeit, Nahrung und Unterhalt geben und die inländiſchen Weber hungern laſſen, entſprechen den Opfern nicht, die ihnen der Staat in financieller Hinſicht" (und wie ſehr erſt in ſtaatswirthſchaftlicher, Proſper!) „und die einſchlägige Gewerbsinduſtrie wie das Publicum für die durch enorme Zölle vertheuerten Bedürfniſſe bringt."

„Froſch im Laub' und Grill' im Graſ',
„Verfluchte Dilettanten!
„Fliegenſchnauz' und Mückennaſ',
„Ihr ſeyd doch Muſicanten!"

Göthe's Walpurgisnachts-Traum.

Vollkommen werden wir ihm beiſtimmen, Proſper! wenn er es mit dürren Worten im conſtitutionellen Staate und im Schoße der Ständeverſammlung dieſes Staates ausſpricht: „Aus den Werkſtätten bilden ſich und haben ſich ſchon ausgebildet die ſolideſten Fabriken und fabrikmäßig betriebenen Gewerbe. Solche Gewerbe ſind nachhaltig und unſerem Baiern angemeſſen; hier arbeitet Fleiß mit Intelligenz, und werden ſie geſchützt und" (jedoch der Gleichheit unbeſchadet, nach allgemeinen Principien gleichartiger Verwaltung) „begünſtigt, ſo kommen ſie immer weiter voran. Keineswegs bin ich den Fabriken abhold, wenn ſie zweckmäßig betrieben werden, wenn ſie ſind, was ſie ſeyn ſollen, und wir haben ſolche namentlich im Obermainkreiſe. Dieſe bedürfen keiner Zollanſtalt; mit und ohne dieſe con-

curriren ſie mit dem Auslande. Ihre Lage, ihre natürlichen Verhältniſſe begünſtigen ihre Unternehmungen. Dort gibt es Unternehmer, die geben in ihrer Umgegend Hunderten von Webern Arbeit und Nahrung. Hinaus in's Ausland bringen die Fabriken des Obermainkreiſes, deren es mehrere Arten gibt, ihre Fabricate; ſolche Fabrikunternehmungen reſpectire ich: ſolche ſind erſprießlich und wohlthätig und jeder Begünſtigung werth, die ſich mit der Gleichheit der Rechte verträgt: denn jede Begünſtigung einzelner Fabriken in Beziehung ihrer rohen Stoffe ſetzt die übrigen Gewerbe unſtreitig in Nachtheil. Das Emporkommen der Gewerbe wird erſchwert, ja unterdrückt, zugleich ihr Nahrungserwerb verkürzt und ihnen ſonach die verfaſſungsmäßige Gleichheit der Rechte entzogen. Einſeitige Begünſtigungen ſollten nie Statt finden: ſie ſind immer zum Nachtheile eines Dritten!" (Aber, Proſper! die Haupttendenz aller Zollphariſäer! dieſe Species der Heuchler hat alle Merkmale und Eigenſchaften des heilloſen Genus, nur ſtreichen ſie Alles am Vaterlande an, auf daß das Unrecht den Ambrageruch der Orthodoxie erhalte, ſo wie ihre theologiſchen Herren Brüder Alles am Himmel anſtreichen!) „Meine Behauptung ſteht 2087) ſonach feſt, daß jede einſeitige Begünſtigung die Rechte des Anderen kränkt und den unbegünſtigten Gegenſtand niederdrückt, welches am Allerwenigſten in einem conſtitutionellen Staate geſchehen ſoll. Ich beantrage daher, daß §. 94 folgende Faſſung erhalte: Zu Emporbringung inländiſcher Fabriken, Manufacturen und Gewerbe ſoll eine allgemeine Verminderung des Eingangzolles von rohen Stoffen und Halbfabricaten Statt finden. — Dieſe Verminderung muß deßhalb allgemein werden, weil die kleinen Fabricanten und Handwerker ihren Bedarf nicht in Maſſe beziehen können, ſondern von den Handelsleuten nach Nothdurft kaufen müſſen. . . Es iſt gar nicht zu zweifeln, daß ſolche allgemeine Begünſtigungen zu Unternehmungen veranlaſſen werden, die bis jetzt nur wegen des Impoſts roher Stoffe unterblieben ſind."

Willſt du etwa jetzt hören, wie die ſo eben modificirte Stelle im Geſetzentwurfe heißt, mein Proſper! ſo vernimm:

„Zu Emporbringung inländiſcher Fabriken und Manufacturen kann eine Verminderung des Eingangszolles von rohen Stoffen und Halbfabricaten Statt finden; ſie iſt jederzeit von der beſonderen Bewilligung des betreffenden Staats-Miniſteriums abhängig. Dieſe Bewilligungen können jedoch nur auf beſtimmte Zeit, aber unter Vorbehalt der etwaigen Erneuerung ertheilt werden" 2088). — —

Welchem Kenner fallen hierbei nicht die berühmten Licenzen des Continentalſyſtemes ein? dieſe *licentiae plus quam poeticae!* —

Wir haben noch einen achten Redner vor uns, Freund 2089)! — Abg. Vetterlein, der gewandteſte Vertheidiger der Miniſterial-Ideen und Maßregeln in dieſer vierten Ständeverſammlung, ſchlug hier den originellen Weg ein, von der Regel der Finanzzölle auf die Unumgänglichkeit der Mercantilzölle als Einnahmsſurrogat überzugehen und, ſo das Fehlerhafte des Princips zugeſtehend, dennoch die nothgedrungene Anwendung desſelben in Schutz zu nehmen, ſo wie die neueſten Vereinsverhandlungen mit Würtemberg zu Gunſten der über ſolcher Nothwendigkeit ſtehenden Regierungs-Intelligenz und, ſobald es möglich, ihr abhelfenden Regierungs-Tendenz geltend zu machen 2090). Von da zur Aufnöthigung der Retorſion kommend, gelangt er endlich zum Reſultate 2091): „Wir bedürfen demnach ein Zollſyſtem, welches uns die nöthigen Summen ſchafft — welches den Verkehr erleichtert, dem Unterſchleife die kräftigſten Schranken ſetzt, deſſen Tarif keinen Satz für den inneren Verkehr hat, der die Ausfuhr nur dann belegt, wenn die Producte der inländiſchen Induſtrie entgehen, die die Einfuhr von Producten belegt, welche Gegenſtände der inländiſchen Induſtrie ſind, die Einfuhr ſolcher fremden Erzeugniſſe aber unbeſteuert läßt, die der inländiſchen Induſtrie und Fabrication unentbehrlich ſind — einen Tarif endlich! der alle Luxusgegen-

ſtände, Waaren und Erzeugniſſe, die bloß durch eine genuß-ſüchtige Laune dem Auslande abgekauft werden, mit dem höchſt möglichen Zollſatze belegt, mit einem Zollſatze, der nur nicht zum eigentlichen, gänzlichen Verbote wird und den Unterſchleif nicht provocirt?“ (Frage die Erfahrung unſerer neueſten Zeiten, was aus dieſem weiß-ſchwarzen Zwitter geworden, Proſper!) „Ein ſolches Zollſyſtem löst ſeine Aufgabe (!!!) es ſchafft Erleichterung dem inneren Verkehre, es gibt der inländiſchen Induſtrie den nöthigen Schutz gegen das Ausland und gelungen (!) vollkommen (!!) gelungen (!!!) verdient ein ſolches Syſtem genannt zu werden, wenn es in ſeinem Endreſultate dahin führt, daß der ausländiſche Producent und Conſument zu den in die Staatscaſſe fließenden Zöllen beitragen.“

Wenn du etwa in Erfahrung bringſt oder ſchon gebracht haſt, Proſper! wo der berühmte judaeus apella wohnt (er könnte ſich in den letzten Zeiten nach Griechenland gezogen haben) ſo lade ihn doch ein, Gevatter bei dem Zollſyſteme zu ſtehen, das uns hier als ein Rieſe geprieſen wird, während es offenbar noch in der Wiege liegt und nicht ſowohl ſelbſt ſchreit, als ſchreien macht! —

Auf die theoretiſche Einleitung reſp. Weisſagung folgt nun die unſeres Zollgeſetz-Entwurfes Vortrefflichkeit Schritt vor Schritt behauptende — Würdigung, nachdem die General-Becomplimentirung im nochmaligen Vorauſtritte der General-clausula salvatoria folgendermaßen die Bühne eröffnete 2092): „Daß wir in Baiern Zölle erheben müſſen, Dieß lehrt uns alſo die Nothwendigkeit und unſer eigenes Budget!“ (Cogito, ergo sum — egeo, ergo capio.) „Auch unſer Zollſyſtem iſt uns durch die europäiſche Handelspolitik“ (die böſe!) „durch jenen Geld- und Induſtrie-Egoismus“ (der abſcheuliche!) „aufgedrungen.“ (Wir arme Unſchuld! wie wären wir ſo ſchneerein ohne dieſe aufdringliche ſchlimme Geſellſchaft!) „Aufgedrungen, ſage ich, mm. HH., denn welche Schritte ſind nicht ſchon von Seite unſerer Regierung geſchehen, um die Zollgeſetzgebung“ (die halsſtarrige Kalypſo oder gar Circe!) „auf die Grundſätze“ (zu den Grundſätzen, wäre ſicherer und correcter zugleich, Proſper!) „der Vernunft und des Nationalwoh-

les zurückzuführen!“ (Vergißt aber der tapfere Horatius Cocles des Miniſteriums ganz, daß die 1818 bewirkte Vorrückung der baieriſchen Mauthlinie bis an die Grenzen Neubaiern's eigentlich das ſchnell befolgte, das beinahe mit der epidemiſchen Behendigkeit des gleichzeitigen, aber viel früher erloſchenen Hep=Hep um ſich greifende Signal einer allgemeinen Special=Douaniſirung von A—Z in Teutſchland's größten wie kleinſten Gauen wurde?!) „Welche“ (Schritte) „werden vielleicht vergeblich noch geſchehen und wie oft wird man es noch an dieſer Stelle beklagen hören, daß der Teutſche ſich beſteuern, ja decimiren laſſen muß, um mit dem Teutſchen verkehren zu dürfen!“ — „Von dieſem Geſichtspuncte gehe ich aus, wenn ich der Staats=Regierung“ (als guter Regierungsſohn) „meinen Dank offen und laut hier ausſpreche für das beharrliche Verfolgen“ (ich meine, Proſper, nur das to Verfolgen war beharrlich — die Maßregeln wechſelten ſeit 1819 oft genug!) „eines der Nationalwohlfahrt angemeſſenen Zollſyſtemes“ (oder ſoll vielleicht Verfolgen hier figürlich Verdrängen, oder noch figürlicher Verfehlen bedeuten?) „meinen Dank für den gerechten Schutz des Vaterlandes gegen die zahlloſen Bedrückungen und Neckereien der Zollſyſteme des Auslandes.“ (Genügſamkeit iſt eine ſchöne Tugend. Aber ſprach nicht der Redner gleich im introitus ſeiner Herzensergießung auch von „einer Täuſchung, der ſich nicht bloß Gelehrte, Gelehrtſeynwollende und Ständeverſammlungen, ſondern auch Regierungen hingeben“?) 2094)

„Dieß iſt einer von uns!“

Herder.

Sollte man nicht glauben, dieſer Damon habe genug gethan, Proſper? Aber nein! des Guten kann nicht zu Viel geſchehen! Das verſtehen wir Kurzſichtige, zum blinden Gehorſam, aller Conſtitutionen ungeachtet, Prädeſtinirte gar nicht. Man muß uns zu unſerem Glücke zwingen und, ſolange das nicht vollſtändig möglich iſt, wenigſtens in ſolches hineinplaudern. Daher erſchien ſogleich bei Eröffnung der Platzerörterung Pythias, das Product ſeiner wortreichen Suada dem Ideenprologus ſeines Freundes geſellend 2094). Was ſagſt

du aber zu dem Präſidial=Nomophylax, Freund! der Hornthal, Behr, Köſter, Hofſtetten und ſo manchen conſtitutionellen Ehrenmann, wie ich dir unkundlich oft genug nachwies, zur Kürze oder gar zum Schweigen aufforderte und nun einem wahren Ohio von Redefluß in der vollen Länge von ſieben und ſiebenzig Protokollſeiten 2095) und entſprechender Breite in den Bereich oder, wenn du lieber willſt, in das Reich der kurzen Platzbemerkungen den förmlichen Sündfluth=Einbruch geſtattete. Als obligater Vertheidiger der Separat=Bocca di Leone aus dem Ausſchuſſe lehrt uns der parlamentariſche Lac-de-Constance (zu Teutſch Bodenſee, ich bediene mich aber dieſes Namens nicht, weil ich hier wirklich keinen Boden ſehe) ſehr numeros (wenn gleich nicht an Zahlperlen!) „daß Alles gut ſei.“ Nur hier und da heftet er dem neuen Werke unſeres dir ſchon bekannten freundlichen Zuſammenſtellers kleine Ausſtellungen, aber nur als Schönpfläſterchen an, welche die eigentlichen Reize plaſtiſcher herausheben und für die Unbefangenheit der parlamentariſchen Kammerfrau zeugen — ſollen. — Eine Forelle aus unſerem breiten Strome gebe ich dir zum Beſten, um dich nach dem Ganzen lüſtern zu machen, über welches ich jedoch unmöglich nochmals ſieben und ſiebenzig Briefe an dich richten kann.

Der Ausſchuß hatte rückſichtlich der (vorhin von Abg. Anns ſo richtig als tüchtig angegriffenen) Begünſtigungen beantragt: „ſolche durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt zu machen“ 2096). — Unſer epitomirender Sieben und ſiebenziger knüpft an dieſen kurzen und gut beſchwingten Pfeil folgende Eloquenzſchnur an 2097). „Mm. HH., ich mißkenne nicht das Gewicht der für dieſen Satz ausgeſprochenen Gründe. Dafür, daß ſolche Begünſtigungen öffentlich bekannt gemacht werden“ (nimmſt du die unendliche Kunſt wahr, mit welcher hier die ſonſt ganz gemein gewordene Figur oder eigentlich Antifigur der Tautologie zu Erweckung der zuhöreriſchen, vielleicht aber auch bereits zuhörenden Aufmerkſamkeit veredelt wird? An ſolchen Zügen erkennt man den Meiſter! Capiat qui capere potest! Du aber, Proſper! cape memor!) „dafür ſpricht, daß 1) die

Leute, welche dieſe Begünſtigung in Anſpruch zu nehmen haben, es erfahren.“ — (Figura enumerationis! und dieſe Nr. 1 Proſper! wie wahr! und wie populär dargeſtellt! „Die Leute!“ à la portée de tout le monde! ſo muß man reden!) „Es ſpricht 2) dafür, daß man nicht leicht“ (alſo doch mit einiger Schwierigkeit — le plaisir de la difficulté vaincue! genialer Hochgenuß!) „nach Willkür und aus bloßer Gunſt Begünſtigungen geben kann.“ (Welche wohlberechnete proſaiſche Aſſonanz!!) „Endlich, wird ſich auch Mancher“ (? nicht Jeder? ja! es iſt in unſerer Zeit mit dem Sittenverderbniſſe weit gekommen!!!) „ſchämen, ſich zu einer Begünſtigung hinzudrängen, dem“ (die?) „ſie“ (ihm?) „nicht gehört.“ (Solche Indecenz-Gräuel ſind doch in unſerem Vaterlande unerhört, wenigſtens ſchleicht man ſich in der Regel hin — ſogar auch weg! —) „Auf der anderen Seite“ (jetzt beginne den Scharfſinn des Geſetzgebergeiſtes zu bewundern, mein guter, von Erſtaunen allmählich verſteinerter Proſper! du moderne Bewunderungs-, wenigſtens Verwunderungs-Salzſäule!) „auf der anderen Seite iſt der Fall gegeben (?) daß, wenn ein Gewerbe im Lande gerade (?) beginnt, ſich zu heben, ſo iſt Dieſes ein Gegenſtand, der den ausländiſchen Fabriken Veranlaſſung gibt, zu rivaliſiren“ (Pfingſtbegeiſterung!) „und Alles aufzubieten, dieſe (?) im Emporkommen begriffene Fabrik zu unterdrücken — — und — dieſe letzte Rückſicht“ — (die rivaliſirende Unterdrückung?) „iſt bei mir die überwiegende und aus dieſer letzteren Rückſicht“ (bemerke hier wohl die energiſche Wiederholung der letzteren Rückſicht!) „würde ich ſie“ (wen? die überwiegende letztere Rückſicht? oder die rivaliſirende Unterdrückung? oder die ausländiſchen Fabricanten? oder die Veranlaſſung? oder die Begünſtigung, zu der ſich Der hindrängt, dem ſie nicht gehört? oder die Willkür und bloße Gunſt der Begünſtigung? oder die Leute, die in Anſpruch nehmen und erfahren ſollen? Welch vielſeitiges Sie! ganz ähnlich dem *vos ego* des Dichters!) „würde ich“ alſo „ſie nicht bekannt machen, ſondern ich würde“ (hier muß die Grazie des Styles der Kraft des Selbſtgefühles weichen) „bloß“ (d. h. in edler Offenheit) „den Antrag ſtellen, daß die Liſte aller gege-

benen Begünſtigungen jedesmal den Ständen bei der jedesmaligen Verſammlung" (welche beſondere Stärke in betonenden Wiederholungen! abſichtlich bezweckt, wie heroiſch-energiſch! zufällig, wie genial-incorrect!) „vorgelegt werden müſſe. Mit dieſer Vorlage werden alle (???) vorgenannten Zwecke erreicht" (hier ſcheint die Begeiſterung den Redner dahingeriſſen zu haben: denn „die Leute" erfahren Nichts, wenigſtens nicht eher, als die Stände zuſammenkommen; die „Willkür" hat Zeit, ſich zu „recolligiren", und die Manchen, welche „ſich noch ſchämen möchten," werden allmählich diſpenſirt von der Leibfarbe des Diogenes) „und doch die Inconvenienzen" (es war nur eine, die „rivaliſirende Unterdrückung" erwähnt!) „vermieden, welche aus einer zu frühzeitigen Bekanntmachung hervorgehen." (Dieſe zwei Worte „zu frühzeitig" beweiſen dir, daß unſer Mann an Alles denkt!) „Die Oeffentlichkeit tritt ein" (auf dieſe hält der Redner mit Recht Viel, ſogar in der Juſtizpflege) „nicht aber zu einer Zeit, wo ſie ſchädlich werden kann." (Welches Beſtreben nach Deutlichkeit! welche fruchtbare Ideenentwickelung! Wer das „zu frühzeitig" etwa nicht verſtanden hat, dem wird der reichhaltige Wortkeim hier zu vollſtändigem Laube entwickelt. Aber es iſt damit noch nicht genug.— Man muß auch für die intellectuellen Schildkröten ſorgen.) „Ich würde demnach ſetzen: die Begünſtigungen ſind jedesmal den Ständen des Reiches vorzulegen. Finden dieſe Etwas zu erinnern, ſo werden ſie es thun" (thut Nichts, wenn auch ſogar zu ſpät — die rivaliſirende Unterdrückung iſt und bleibt dennoch geſprengt!) „und durch ihre Verhandlungen tritt eine zweckmäßige Oeffentlichkeit ein." (Begreifſt du jetzt, wie der echte Patriot 77 Seiten bedarf? Er muß es mit der parlamentariſchen Beförderung des Gemeinwohles betreiben, wie weiland Frau Dido mit Carthago's Begründung! Platz begehren für die Kühhaut kurzer Bemerkungen und ſie dann in lange Riemen ſchneiden!)

„Es iſt ein guter Freund, dem es gedeihen ſoll,
„Ich gönn' ihm gern das Beſte deiner Küche.
„Zieh deinen Kreis, ſprich deine Sprüche,
„Und gib ihm eine Taſſe voll!"

Mephiſtopheles in Göthe's Fauſt.

Hundert vier und ſechzigſter Brief.

Den 11. Jan. 1830.

Ausführlich behandelte im endlichen Fortgange der Platzrede — (Platzregens? nur uneigentlich kann man dieſes Schleich- nicht einmal Lauf- viel weniger Kreuzfeuer Platzerörterung nennen und dennoch kommt mir immer dieß Wort in die Feder, Proſper! weil mir das Gefühl ſeines Bedürfniſſes im Herzen lebt!) Abg. v. Cloſen 2095) Zollverhältniß des Rheinkreiſes, Mauth-Sicherheitsmaßregeln, Competenz der Behörden, Weggeld, Brücken- und Pflaſterzoll, Zoll- und Mauthbegünſtigung, Handelsverträge und Mauthvereine, ſeine Bühnenrede erweiternd und ergänzend. Beide Aeußerungen zuſammen erfüllen ungefähr dieſelbe Blätterzahl, wie die Häcker'ſche kurze Rede von 77 Protokollſeiten. Verbindeſt du hiermit (um nur bei den bereits angehörten Zoll-Sprechern ſtehen zu bleiben) die 244 Seiten der übrigen Bühnenreden, ſo haſt du abermals einen faßlichen Beitrag zu dem Aufſchluſſe, warum die echte Thätigkeit der Kammer ſich im umgekehrten Verhältniſſe zum Quadrat-Betrage ihrer Redſeligkeit und zum Cubikinhalte ihres Protokolles nachweiſt. Wie gut und klug wäre daher (da die Eintheilung in vorberathende Kammerbureau's oder Senate bei der jetzigen Wahlordnung und dem überwiegenden Verhältniſſe der Staatsdiener-Abgeordneten nicht ausführbar iſt) wenn ſich freiwillige Vereine gleichgeſtimmter und gleichgeſinnter Abgeordneten bildeten, um ihre Anſichten gemeinſchaftlich feſtzuſtellen und dann jedesmal nur einige Redner im gemeinſchaftlichen Namen, ſei es auch nach verſchiedenen Geſichtspuncten auftreten zu laſſen. Wenn ich nicht irre, habe ich dir, mein Freund! dieſen Wunſch ſchon geäußert, ſeine Vollziehung würde Licht, Vielſeitigkeit und Zeitgewinn verbinden! Gott gebe unſeren Abgeordneten die Sehnſucht nach Reſultaten und die Selbſtherrſchaft über die Eigenliebe.

Abg. Pollmann bezeichnete ſehr richtig als ein Hauptübel, „welches hindernd auf eine feſte und ausgebreitete inländiſche Gewerbsinduſtrie wirke,“ die proviſoriſchen Zollordnungen 2099). (Läßt ſich in der That ein Haus ruhig bewoh-

nen, das immer nur ein Nothdach hat, Proſper? Und woher dieß ewige Geflicke? Weil man den Gegenſtand nicht verſteht oder nicht richtig betreibt!!! Ein Drittes gibt es nicht.) Er entwickelt ſeine Anſicht von den Nachtheilen des Vertrages mit Würtemberg 2100). „Ob kleinere, übervölkerte Staaten, die um weit billigeren Arbeitslohn fabriciren können, für Baiern's Induſtrie wohlthätig ſind, muß ich verneinen — Würtemberg wird mehr unſer Geld, als unſere Waaren in Anſpruch nehmen. — Eine Vereinigung Baiern's mit Preußen würde uns gerade ſo ſtellen, wie Würtemberg zu Baiern (?) und daher von großer Wohlthat ſeyn" 2101). Er zeigt die leidenden Verhältniſſe der Hüttenwerke im Obermainkreiſe 2102). Abg. Lehmus warf, ſeiner geiſtlichen Berufseigenſchaft ungeachtet, einen ſehr richtigen Erdenblick auf die teutſchen Verhältniſſe 2103). „Verſtehe ich anders den zu berathenden Entwurf, ſo wäre er dann, im Ganzen, zweckmäßig, wenn die Aufgabe, welche die Jahre 1813 bis 1815 zu löſen ſchienen, vollſtändig gelöst worden. Dieſer" (Aufgabe) „gemäß iſt Teutſchland nicht ein Bundesſtaat, ſondern ein Staatenbund; aber auch dieſer fordert eine allſeitige Einheit des Intereſſe und durchgängige Ausſchließung wechſelſeitiger Gegenſätze. Die beſonderen" (einzelnen) „verbündeten Staaten haben jedoch den vorher beſtandenen Particularismus nicht aufgehoben, ſondern fortgeſetzt, und wenn alſo gegen denſelben einzelne Staaten unter ſich, wie Dieß neuerdings zwiſchen unſerem heimatlichen und einem benachbarten Lande geſchehen, ſich factiſch erklären, ſo brechen ſie die Bahn zu Erreichung eines Zieles, bei dem endlich auch die übrigen ankommen und den bisherigen Separatismus an die allgemeine Vereinigung aufgeben müſſen. Es muß demnach im Anfange nicht nur der Anfang, ſondern im Anfange zugleich die Fortbewegung und das Ende angeſehen, gewürdigt und dankbar und hochachtend anerkannt werden." Nicht minder richtig glaubte Abg. v. Aretin 2104), „die 2,060,000 fl., welche der Budgetſatz von den Zöllen fordere, könnten durch eine directe — Perſonal- oder Familienſteuer erhoben werden und dieſe Erhebung ſei einer indirecten weit

vorzuziehen, die 40 Pct. Koſten erfordern und mit ſo vielen Plackereien verbunden ſei." Nachdem er die ſtaatswirthſchaftlichen Grundwahrheiten recapitulirt hat 2105), hebt er den laut und lang beträtſchten Satz der Zollphiliſterei hervor: „das Geld ſoll im Lande bleiben 2106). Dieſer Satz iſt ſeit lange das Steckenpferd nicht nur des gemeinen Volkes, ſondern auch der großen Mehrzahl von Staats- und Geſchäftsmännern" (*in partibus*, Proſper! der empiriſchen Adminiſtrativ-Kirchhofsfüller!) „Es iſt der Vorwand zu Errichtung vieler dem Lande ſchädlicher Fabriken und die Baſis der Zolleinrichtungen in den meiſten Ländern. Daß der erſte" (will ſagen, Proſper! der älteſte) „teutſche Cameraliſt, Joachim Bacher, 1664 dieſen Grundſatz predigte, iſt verzeihlich; daß aber heute, mehr als 160 Jahre ſpäter, Geſchäftsmänner, Miniſter und Regenten noch die nämliche Sprache führen, Das finde ich unverzeihlich. Erfahrung und die bewährteſten Schriftſteller haben bewieſen, daß jedes Volk genau ſo viel Geld beſitzt, als es braucht" (d. h. Proſper! zu brauchen verſteht.) „Auch wir haben, was man immer von Geldmangel ſprechen mag, Geld im Ueberfluſſe. Nur am circulirenden und producirenden Gelde haben wir Mangel und hieran trägt unſere Staatsſchulden-Tilgungscaſſe Schuld" (oder vielmehr die unweiſe, allen Principien der Staatswirthſchaft widerſprechende Manipulation der Tilgungs-Pantomime) „welche ſich mit dem Wohle der Unterthanen in ein feindſeliges Verhältniß geſetzt hat und zu glauben ſcheint, der Staatscredit ſei nur mit dem Ruin des Privatcredits zu erhalten. Mm. HH., ein Volk, das in Zeit von vier Jahren eine Summe von 16½ Million in der Staatsſchulden-Caſſe anzulegen im Stande iſt, wie es nach amtlichen Nachrichten in Baiern geſchah, darf nicht über Geldmangel klagen. Es iſt übrigens hier der Ort nicht, den Erfahrungsſatz, daß jedes Volk ſo viel Geld beſitze, als es braucht, näher auszuführen. Genug, er ſteht unwiderſprechlich feſt und zu Begründung deſſelben will ich nur eine, uns allen bekannte Thatſache

anführen 2107). — Seit mehr als vierzig Jahren haben ſtatiſtiſche Schriftſteller und ſelbſt unſere Mauthbehörden zu beweiſen geſucht, daß Baiern in ſeiner Handelsbilanz jährlich ungefähr zwei Millionen Gulden verliere. Wäre dieſe Berechnung richtig, ſo müßte ſchon längſt der letzte Pfennig ausgewandert ſeyn. Und gleichwohl haben wir gegenwärtig ſo viel und wahrſcheinlich mehr bar Geld als jemals. Wie traurig wäre" (hätten jene Rechner nicht mit Bleiſtift gerechnet) „das Schickſal jener Kreiſe, die große Summen an Steuern und Abgaben in die entfernte Hauptſtadt ſchicken müſſen. Der Untermainkreis ſendet jährlich gegen zwei Millionen nach München und doch iſt es einer der blühendſten und wohlhabendſten in ganz Baiern. Die ehemalige Oberpfalz ſchickt ſeit vielen Jahren ungefähr eine halbe Million Gulden in die Hauptcaſſe und doch war ſie bis in die letzten Jahre eine wohlhabende Provinz. Es iſt wohl einerlei, ob ein Volk ſein Geld durch die ſogenannte Handelsbilanz verliert oder durch Entrichtung von Staatsabgaben: denn hier kommt es nur auf die Thatſache an, ob Geld aus einem Lande geht oder nicht, gleichviel wie. Es iſt daher unverkennbar, daß Geld keineswegs den Nationalreichthum ausmache und daß der große Welthandel und Geldverkehr ſich nach ganz anderen Geſetzen bewege, als nach unſeren theoretiſchen, hoffentlich bald veralteten Meinungen über Handelsbilanz und Conſervation des Geldes im Lande" (und, Proſper! nach unſeren, auf Jeſuitenzehen einher und ſich einſchleichenden einäugigen Separatvoten!) — „Iſt dieſer Satz unwiderſprechlich bewieſen 2108), ſo iſt das klare Reſultat, daß die Regierungen ſich durchaus nicht darum bekümmern ſollen, daß es zwecklos und nachtheilig iſt, die inländiſchen Fabriken durch Prohibitivgeſetze oder Geldunterſtützung zu begünſtigen, daß Vereine, bloß inländiſche Producte und Fabricate zu kaufen, zwar viel Patriotismus aber wenig Kenntniß beweiſen, daß man Alles der eigenen Entwickelung und dem eigenen Intereſſe der Völker überlaſſen ſoll und daß

durchaus kein Grund vorhanden iſt, auf ſolche Anſichten und Grundſätze und überhaupt ein Zollſyſtem zu gründen."

Wie findeſt du, mein Freund! dieſe treffliche Finanzpredigt? Aber mit Recht ſetzt unſer Zoll-Jeremias alsbald ſelbſt hinzu 2109): „Da aber die von mir vorgetragenen Grundſätze ſobald noch nicht die allgemein herrſchenden ſeyn werden, ſo müſſen wir uns für jetzt damit begnügen, einen Schritt vorwärts zu gehen zu Erleichterung des Handels und zu allmählicher Erweiterung eines möglichſt freien Handelsgebietes." Warum aber, Proſper! nehmen jene Grundſätze ſo unſäglich langſamen Fortgang? — Weil — (mein Freund! die Antwort iſt kurz!) weil viele Nutznießer der Mißbräuche beſtehen und hier, wie überall, die ſchöne Larve vorgenommen wird, um den häßlichen Zweck zu erreichen: das allgemeine Wohl muß die Privatintereſſen in Hafen bugſiren. Dasſelbe Heuchelmotiv, welches in religiöſer Hinſicht Alles auf den mechaniſchen, materiellen Gebrauch der Sacramentsformen legt, um der eigentlichen inneren Selbſtheiligung überhoben zu ſeyn, treibt auch financiell ſein Unweſen und beutet den Nationalwohlſtand eben durch jene Mittel aus, welche es ſcheinbar zu ſeiner Bewahrung und Beförderung beſtimmt. Der Genuß der Mißbräuche, er iſt und bleibt allenthalben der Patriarch der Phariſäer, welche Anſehen, Ehre und Volksliebe öffentlich ſchmauſen wollen, wie heimlich Gold, Gewalt und Volksmark!

„Von dem Sumpfe kommen wir,
„Woraus wir erſt entſtanden;
„Doch ſind wir gleich im Reihen hier
„Die glänzenden Galanten."

Göthe's Walpurgisnachts-Traum.

Abg. v. Wachter bemerkte, „daß der Zollvertrag mit Würtemberg keine Beſtimmung enthalte, wodurch dem baieriſchen Tranſitofuhrwerke gleiche Vorzüge 2110) mit dem würtembergiſchen bedungen worden." Abg. Barth verwahrte die Rechte der Gemeinden auf Entſchädigung 2111) für ihre Brücken- und Pflaſterzölle. Mit guten Gründen widerſetzte ſich v. Camuzzi der Rheinkreisbeglückung durch eine Zolllinie 2112), wie

der Ermächtigung der Regierung zu Erſchwerung oder Erleichterung der Einfuhr in dieſem Kreiſe. Einer der Bühnenredner nahm die Behauptung jener ſtändiſchen Concurrenz in nochmalige Erwägung, „welche das allgemeine Grundgeſetz zu legislativen inneren Folgen aus auch unſtreitigen Souveränitätsacten nach Außen erfordere“ 2113). — „Die Verträge ſelbſt ſeien ſtaatsrechtlich, verbindlich durch ihren bloßen Abſchluß; aber die von ihnen ausgehende Beſtimmung der Abgaben werde alsbald für die ſtändiſche Theilnahme geeigenſchaftet. In der Verfaſſungs-Urkunde ſei es ausdrücklich ausgeſprochen, daß keine di- oder indirecte Steuern ohne Zuſtimmung der Stände ausgeſchrieben und erhoben werden können. Dieß ſei alſo die Regel — es handle ſich mithin darum, ſobald von vertragsmäßigen Abänderungen des Abgabenſtandes die Rede ſei, ob ſich beide Theile“ (Regent und Stände) „über dieſe Vertragsfolgen vereinigen, oder ob der Souverän früher, in Beziehung auf einen erſt abzuſchließenden Handelsvertrag die verfaſſungsmäßige Einwilligung ſeiner Stände ſchon im Voraus für die Abgabenveränderung erhielt, ſo daß es eines weiteren Zugeſtändniſſes wenigſtens für einen gegebenen Zeitraum nicht bedarf.“ — — Nachdem der Sprecher den Vertrag mit Würtemberg dankbar und des teutſchen Geſammtvaterlandes Eintrachtsbedürfniß ſehnlich gewürdigt, geht er zu dem Ausdrucke der Ueberzeugung über: „es werde nun auch die Regierung den Ständen Gerechtigkeit leiſten, wenn ſie in Behandlung der conſtitutionellen Folgen dieſes denkwürdigen Vertrages ihre Pflichten, wie vorher ihr Dankgefühl beherzigten. Dieſe Pflichten ſeien zwar auch Rechte; aber er ſehe ſie nur aus dem Geſichtspuncte der Pflichten an. Sei die baieriſche Verfaſſung nicht ſelbſt aus der Souveränität hervorgegangen? Es habe kein Kampf um ſie beſtanden, wie ihn die Geſchichte anderer Völker aufzeige; von freien Stücken habe ein unumſchränkter Monarch ſeiner Nation geſetzmäßige Freiheit gegeben; mit Bedacht und reifer Abwägung, ſo wie mit beiſpiellos edelmüthiger und gerechter Selbſtentſagung habe er Verhältniß und Gleichgewicht der Rechte und Wirkſamkeit vertheilt. Jeder Theil erhielt“, ſo lautete das Wort 2114), „ſeine Ausſtattung; jedem Theile wurde von dem erhabenen

Begründer der Verfaſſung ihre Erhaltung und Vervollkommnung durch beharrliche und fortſchreitende Selbſtſtändigkeit auferlegt. — Unſere Nation hat mithin ihre Anhänglichkeit an den Monarchen durch ihre Anhänglichkeit an die Verfaſſung zu beweiſen. Die Hauptmomente dieſer Verfaſſung ſind in einer klaren Urkunde und einer nicht verwickelten Praxis begründet; unſere Verfaſſung iſt jugendlich; wir alle waren Zeugen ihres frohen Entſtehens; wir kennen ihren Geiſt; wir wiſſen, daß die Krone ſelbſt ſie in's Leben gerufen hat. Indem wir ſie vertheidigen, ſtehen wir nicht mißtrauiſch der Regierung gegenüber, ſondern wir bewahren die Mitwirkung zum Heile des Ganzen, welche uns die Krone ſelbſt in die Hände gelegt. — — Sie werden mir daher Recht geben, mm. HH., wenn ich mir zur beſonderen Aufgabe mache, daß wir alle in einer guten Sache klar ſehen: nur in mich ſetze ich Mißtrauen; wir alle wollen es in uns ſelbſt ſetzen, damit wir genau prüfen, wo die Grenzen unſerer Rechte anfangen und wo ſie aufhören. — — Wir wiſſen, wo ſie anfangen: wir wollen nun ſehen, wo ſie aufhören. Man hat den Grundſatz aufgeſtellt, daß die Regierung ermächtigt werden ſollte, die Zollſätze zu mindern, wie ſie es für nöthig findet. Dagegen läßt ſich Nichts ſagen; auch der Ausſchuß hatte Nichts dagegen zu erinnern. Freiheit und Erleichterung werden nie von uns beanſtandet werden. Ein Anderes iſt es, wenn die Frage entſteht, ob wir den ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen der Zollbehandlung" (dem Mercantilſyſteme) „nachgeben, den Zollerhöhungen im Voraus unſeren Beifall ertheilen. — Ich geſtehe, daß mich die Ausſicht auf eine gedeihliche Verallgemeinung der Zolleintracht, auf die herrliche Verbindung Südteutſchland's zur Einheit und Einigkeit — wenigſtens von dieſer Seite — in Verſuchung führen könnte, auf eine zeitweiſe Entſagung unſerer verfaſſungsmäßigen Rechte einzugehen. Wenn unſere Regierung ſo glücklich wäre, ein ſolches Werk zu vollenden, wenn ſie es dahin brächte, daß gerade die Weiſe, wie Teutſchland auseinander ging, Teutſchland wieder zu einem Ganzen verſchmölze, welches teutſche Herz würde hierbei gleichgültig ſeyn können! welches würde

nicht frohlocken! Aber, mm. HH., iſt hierzu jene Ermächtigung nöthig, welche von uns verlangt wird? Für die Abſchließung der Verträge ſelbſt iſt, wie ich Ihnen dargethan, die Regierung frei. Hohe Zollſätze werden hierzu um ſo weniger erfordert, je lauter ſich Baden und auch der nordteutſche Verein dagegen erklärt haben. Es bedarf alſo keiner verfaſſungswidrigen Conceſſion, um ein großes und edles Werk hervorzubringen. Wohl uns, daß wir hierdurch des Mißtrauens auf uns ſelbſt überhoben werden! Die Regierung wird ihre Vereine ſchließen, und ſie wird, ſobald von Anwendung der conſtitutionellen Zuſtändigkeit die Rede ſeyn wird, die geeigneten Anträge an uns machen. Sind wir, wie es ohnehin wahrſcheinlich iſt" (damals, Proſper! glaubte man noch ſo ziemlich an den miniſteriellen Ernſt, alles Angefangene zu enden, alles Unvollkommene vervollkommnet wieder vorzulegen und des reformirenden Monarchenplanes würdig die Bahn der Verbeſſerung bis zum Ausgange offen zu halten und zurückzulegen) „für einen großen Theil des künftigen Jahres verſammelt, ſo erledigt ſich die Vorfrage unſerer Einberufung von ſelbſt. Wären wir es aber nicht mehr, ſo wird die Nation durch ihre Regierung gerne die Koſten aufwenden, und wir werden die Mühe nicht ſcheuen, wieder heranzueilen und ein ſo wichtiges Geſchäft zu berathen und zu Stande zu bringen. Auf dieſe Weiſe werden alle Theile in jeder Hinſicht verfaſſungsmäßig und pflichttreu erſcheinen! vorwurfsfrei haben wir dann alle gewirkt. Mehr noch! wir werden ein edles Beiſpiel vor dem ganzen Teutſchland gegeben haben, das Beiſpiel der conſtitutionellen Beharrlichkeit zur Seite der patriotiſchen Hingebung! Vertrauen und legal ungehinderte Thätigkeit unſerer Regierung, unſere Selbſtbeſchränkung auf treue Pflichterfüllung gegen Regierung und Nation, unſere Entſagung auf das glänzende Leichtere und unſere Treue gegen das beſcheidene Rechte, die Erkenntlichkeit und Zufriedenheit des Volkes gegen ſeine Führer wie gegen ſeine Vertreter wird vielleicht nicht allein für Baiern, nicht für Teutſchland allein, vielleicht mittelbar für Europa erfreulich und wohlthätig wir-

ken; aus dem Kampfe für das Gute wird man das Gute hervorgehen und des Rechtes Wirklichkeit der Möglichkeit des Nützlichen nicht aufgeopfert ſehen. Ich kann daher nach meiner Ueberzeugung und nach den gegebenen Verhältniſſen um ſo weniger beantragen, daß man auf die ausgeſprochene Ermächtigung eingehe, je heiliger mir die Wahrheit iſt, je mehr echte Klugheit nur mit der Wahrheit Hand in Hand geht und je gewiſſer ſchon die Verletzung der Grundſätze ein Staatsunglück iſt. Wie leicht geht der Mißbrauch, ſelbſt unwillkürlich, aus ihr hervor! Laſſen Sie uns von den Dingen, nicht von den Menſchen reden! Verhältniſſe der Sachen, nicht der Perſonen in's Auge faſſen. Wir können Anerkennung für unſere reine Abſicht fordern: daher darf uns die Gefahr, verkannt zu werden, nicht abhalten, Alles zu ſagen, was hier gehört und erwogen werden muß. Wenn Sie, mm. HH., die Natur der Sache im vorliegenden Falle genau prüfen, ſo glaube ich nicht, daß es Ihnen entgehen werde, wie bei nicht glücklicher Anwendung der fraglichen Ermächtigung 1½ bis 2 Millionen jährlicher indirecter Abgaben mehr zu veranlaſſen möglich wäre. Somit würde die uns jetzt angetragene Bewilligung ganz einem Creditvotum von 5—6 Millionen, binnen drei Jahren erhebbar, gleich zu rechnen ſeyn. Erwägen Sie nun ſelbſt, ob Sie ſich einer ſolchen Gefahr ausſetzen können, ob irgend ein Vortheil der Staatswirthſchaft, ob irgend eine Rathſamkeit, ob die oft zu ihrem eigenen Nachtheile angeführte salus publica hier vermittelnd oder überredend auftreten könne.“ —

Zu einem weiteren Puncte ſich wendend, der nicht minder weſentlich, als alle bisher erfaßten Anſichten, fragte zuletzt der Sprecher 2115): „Ob die jetzt verſammelten Stände auch ein Recht hätten, über ein anderes, ihnen nur anvertrautes Recht zu ſchalten? — Es fragt ſich nicht mehr allein, ob wir das Gleichgewicht, welches der weiſe Urheber unſerer Verfaſſung zwiſchen den verſchiedenen Grundkräften der Conſtitution aufgeſtellt und wovon er uns die Bewahrung übertragen hat, ob wir es unterbrechen dürfen, ſondern es handelt ſich nunmehr auch darum, ob wir die uns verliehenen An-

theile der Grundkraft auf längere Zeit veräußern dürfen? Mein Gewiſſen wie meine Ueberzeugung antworten ein lautes Nein! Indem ich daher der Aeußerung unſeres erſten Votanten" (des 77ers, Proſper!) „gegen den uns geſchehenen Antrag und ſeiner hierauf begründeten geſtrigen" (taktiſchen) „Erklärung vollkommene Gerechtigkeit leiſte" (du weißt, daß Gerechtigkeit und Beifall oft himmelweit verſchiedene Dinge ſind!) „muß ich einen anderen Punct dieſer" (ſeiner!) „Erklärung herausheben, über den bis jetzt und vor mir Nichts geſagt wurde. Er ging nämlich" (der 77er) „von dem Satze aus, daß es jetzt der angetragenen Ermächtigung nicht bedürfe" (höre! Proſper! höre! abermals eine Velleität, doctor subtilis zu werden!) „weil der früheren von 1825, falls dem jetzigen Antrage keine Folge gegeben würde, gleich jedem älteren Geſetze ihre Kraft, folglich der Regierung die nöthige Auctoriſation verbliebe, und dieſe ungehindert ihre Vertrags- und Vereinsabſichten durch Zollerhöhungen unterſtützen könne (!!!) Es ſei, glaubt der erſte Votant, zwar von dem Ausſchuſſe angegeben worden, die 1825er Auctoriſation ſei nur eine Zwiſchen- und Zeitmaßregel, ein Interimiſticum; allein Das erklärt er für ungegründet, indem er die Faſſung des Landtagabſchiedes als Urkunde dafür anführt. Stehen ſeiner Anſicht keine beſſeren Gründe zu Gebote, ſo iſt ſie ſchon im Entſtehen gefallen. Ich kann dieſe Meinung nicht theilen; ich muß vielmehr über ihr Daſeyn erſtaunen und ihr widerſprechen. Mm. HH., ich habe die Acten nachgeleſen, die Urkunden aufgeſchlagen; ich habe mich deutlich überzeugt, daß, wie unſer zweiter Ausſchuß redlich bekennt, die Ermächtigung von 1825 nur interimiſtiſch war, und nur bis zu der (jetzt bewilligten) Vorlage des neuen Zollgeſetzes zu dauern hatte. Dieß geht aus dem deutlichen Inhalte der Verhandlungen, aus den unzweideutigen Worten hervor; Sie waren ja alle ſelbſt gegenwärtig. Ihr eigen Gedächtniß, Ihr Gewiſſen ſind die beſten Urkunden Ihres Innern. Ich kann daher nur aufrichtig bedauern, daß unſer erſter Votant, berufen, die Sache aufzuklären, hier nur mit der liberalen Hand zu geben begonnen, um alsbald mit der interpretativen Hand das Gegebene nicht nur, ſondern Mehr noch zurückzu-

ziehen. Ich muß daher meinen Antrag von der Bühne auf Unzuläſſigkeit des §. 27 (Geſetzentwurf) als Modification wiederholen und ſolchem in gleichem Verhältniſſe den unbedingten Widerſpruch der eben widerlegten Behauptung des zweiten Präſidenten und erſten Votanten beifügen."

Ueber den ganzen Argonautenzug des Miniſterialism nach dem goldenen Vließ der Willkür (er unterſcheidet ſich von der antiken Kolchisfahrt weſentlich darin, daß die Drachen den Heroen helfen!!) lies, mein Freund, meinen CXII. Brief nach.

Am Schluſſe ſagte derſelbe Sprecher noch über die berüchtigte Begünſtigungen 2116): „Ein ſehr geehrter Redner hat bemerkt, daß es zu wünſchen ſei, dieſer Operation eine andere Benennung zu geben. Allein ich darf wohl beſtimmt und aus Ueberzeugung ſagen, der Fehler liege nicht im Namen, ſondern in der Sache. Die Sache iſt Nichts Anderes, als ein Privilegium. Wie gehäſſig und — was Mehr! — wie unzweckmäßig aber Privilegien in einem conſtitutionellen Staate ſeyn müſſen, iſt an ſich klar und ſchon nur zu oft entwickelt" (und dennoch nicht befolgt, Proſper!) „Es kann allerdings Fälle geben, wo ausnahmsweiſe, wiewohl ſelten, irgend ein Verhältniß der Art Platz greifen muß, aber ſie müſſen nur Ausnahmen für außerordentliche Maßregeln bleiben — nur da eintreten, wo ſolche Fälle gegeben ſind — wo man mit ganzer Kraft ein großes Werk in Bewegung ſetzen will — wo die Vermehrung der Arbeitſamkeit ein wahrer Gewinn für den Staat iſt. Solche reichhaltige Unternehmungen ſind Entwickelung für die Menſchenkraft, ein wahrer Reichthumsquell für die Nation, nicht für einen Einzelnen. Nicht Gold wollen ſie hervorbringen, ſondern Thätigkeit der Kraft, Arbeit, ſie, die eigentlich allein den Menſchen wohlhabend macht, ſtört ſie anders der Staat nicht! der Staat, der dahin ſtreben muß, daß Wohlhabenheit und Arbeit ſich neben einander halten können, ſo daß ſie immer verhältnißmäßig ſind. Aber Etwas ganz Anderes ſind jene Privilegien, welche einem glänzenden Unternehmungsnamen oder einem Unternehmer zu Liebe den Vielen Arbeit und Verdienſt nehmen, um dem Einen Millionen zu geben. Wenn wir uns z. B. denken, daß ſtille

Begünſtigung einem Fabrikhauſe auf ein Einfuhrbedürfniß von 1,300 Centner, die Centnerimpoſt von zwanzig Gulden auf 1 fl. 40 kr. herabſetzt, und ſo über 20,000 fl. in eine Hand ſchenkt, ſo müſſen wir daraus ſchließen, daß die übrigen Geſchäftsleute, die Concurrenten des Begünſtigten ſind, verarmen oder das Geſchäft aufgeben müſſen. Solche Thatſachen gehören in jene Rubrik, auf welche ich neulich ſo dringend aufmerkſam machte, da die Regierung und wir berufen ſind, nach Gerechtigkeit zu wirken. Ich möchte nur Ermunterungen, keine Begünſtigungen! Nehmen wir die Sache ſo, ſo iſt zum Guten ſchon ein beſſerer Name gefunden. Ihre erſte Bedingniß ſei Allgemeinheit, reelle Allgemeinheit, nicht perſönliche Specialität, nicht Privileg! Die zweite ſei Oeffentlichkeit! alsbaldige, ſo wie klare und allgemeine Oeffentlichkeit! So gebührt es einem conſtitutionellen Staate. Oeffentlichkeit ſei nicht nur unſer Lieblingswort, ſondern unſere Lieblingsſache, wie ſie unſer Lebenselement iſt. Unſere Regierung ſelbſt ſpricht es ſo aus, weil ſie bei jeder Gelegenheit die Oeffentlichkeit fordert. Möchte das miniſterielle Wirken dieſer Forderung immer entſprechen wollen! Am Können gebricht es nicht! Warum ſoll hier! im Handel und Wandel, der ſo tief in Nationalwohl und Leben eingreift, warum ſoll hier Dunkel und Geheimniß herrſchen! Das kann nicht übereinſtimmen mit unſerer Verfaſſung, nicht mit dem Willen der Krone. Ich glaube, daß ich im Willen unſerer erhabenen Krone ſpreche, wenn ich von ihrer Gerechtigkeit mit Gewißheit glaube, daß auch ſie, wie wir, das Wohlſeyn Aller, ſo wie des Einzelnen beharrlich beabſichtigt, wenn ich als Wahrheit laut bekenne, daß ihr das reine Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt und daß der Vater des Vaterlandes in dieſem ſeine edelſte, ſeine einzige Belohnung ſucht.“

Proſper! war ich dir zu ausführlich, ſo rechne es nur der Liebe zur Sache zu! Wie gerne hätte ich mit anderen Worten Dasſelbe geſagt, fand ich ſie nur.

„Und David ſprach zu Saul: Es entfalle keinem Menſchen das Herz um deßwillen. Dein Knecht ſoll hingehen, und mit dem Philiſter ſtreiten.“

Sam. 1. 17, 32.

Abg. Thinnes gab in ſeiner eigenen Weiſe eine gediegen treffende Schilderung des Zollweſens. „Mir ſcheinen", ſagte er 2117), „bei dieſer Berathung vorzüglich drei Elemente in das Spiel zu kommen — Aerar, Fabricanten und Kaufleute. Sie concentriren ſich aber in ein Intereſſe — wer von ihnen ſowohl dem Producenten als dem Conſumenten am Meiſten abnehmen dürfe." (Das uralte, an= und eingeborene Intereſſe der Selbſtſucht, den Melchiſedech's eigen, Proſper! wie den Abimelech's!) — — „Ich wünſchte, daß alle Zölle insgeſammt von der Erde verſchwinden möchten!" (Wären ſie einſtweilen nur, als wahrhafte materia peccans, aus Teutſchland's Eingeweiden und edlen Theilen nach den äußeren, den Grenzen geſchwunden!) „Und wenn von Einführung eines neuen Mauthgeſetzes" (von neuer Einführung des Zollweſens) „die Rede wäre, würde ich ohne Weiteres gegen das Ganze ſprechen, denn ich finde wirklich die Zölle und Mauthen mit ihren Einſchließungen und Vexationen den natürlichen Verhältniſſen der Menſchen ſo ſehr entgegen, daß ich mich nie entſchließen könnte, zu ſolchen Einſchließungen die Hand zu bieten. Man ſcheint durch die Zölle die Menſchen ganz und gar abſondern und nicht mehr als Brüder betrachten zu wollen; man theilt ſie in Claſſen und Kaſten; man zertheilt Länder und Welttheile; man durchſchneidet dieſelben, wie Holland durch Canäle durchſchnitten iſt, durch Mauthlinien; ja! wenn ich mich des ſchmählichen Ausdruckes bedienen dürfte" (nur zu! Volksgeſandter! die Sache iſt ſchmählich!) „ich würde Europa und beſonders Teutſchland mit einer Menagerie vergleichen, wo das eine Thier nicht in den Käfig des anderen darf. Ich begreife nicht, wie ſich dieſes Syſtem mit der gerühmten Humanität und Fortbildung unſeres Geſchlechtes verträgt." (Um deßwillen eben wird eheſtens einer dieſer beiden Combattans den Rückzug nehmen müſſen, Proſper!) „Allein, wenn ich auch dieſen Zuſtand bejammere und im höchſten Grade mißbillige, ſo kann ich ihn doch nicht aufheben" (unſer altes teutſch=baieriſches Lamento=Schlagwort, Freund!) „wenn ich auch gegen das vorliegende Geſetz mit aller Kraft ankämpfen würde! Denn, wenn auch meine Meinung gegen das Geſetz

ſiegte, ſo ſtände der Auctor da und behauptete ſeine Rechte" (auch gegen eine recht ernſte — ſo laute als lautere, grund-einmüthige Erklärung der National-Sendboten??) „und ſo wäre Nichts gewonnen" (wer nicht wagt, Der nicht gewinnt!) „da nicht von Einführung eines neuen, ſondern von Verbeſſerung eines alten Uebels die Rede iſt. Doch bin ich der gewiſſen Ueberzeugung, daß dieſes Uebel radicaliter zerſtört werden muß, ehe jene Zeit herannaht, wovon das Evangelium agt: „„daß nur ein Hirt und eine Herde ſeyn werden."" (Dann müſſen aber alle Hirten, die frommen und quasi patriarchaliſchen am Erſten mit ihren indirecten Abgaben ein Ende machen! mögen ſie Doppeltuch, ſchwarz, violett oder gar weiß tragen!) „Uebrigens geſtehe ich gerne, daß ich von dem ganzen Gegenſtande nur ſo Viel verſtehe, daß er mir zum Ekel iſt, und ich werde mich alſo hüten, in ein Geſetz tief hineinzugehen, in dem ſich kein Theil findet, der mich freundlich anſprechen würde" (dergleichen ſollte jedoch ein Amphiktion des Beichtſtuhles gewöhnt ſeyn) „und ich kann der Meinung des Abg. v. Stachelhauſen" (unſeres miniſteriellen Dr. Pangloß, Proſper! der Alles auf der ſtändiſch-legislativen Welt am und zum Beſten findet) „nicht beiſtimmen, wenn er auf der Bühne behauptete" (vielleicht nur eine oratoriſche Begeiſterungslaune!) „unſer Volk ſei durch die conſtitutionelle Bildung" (vermittelſt landrichterlich-rentamtlicher Privatcollegien?) „ſo weit vorangeſchritten, daß, wenn man eine Abſtimmung viritim vornehmen würde, ſich die Stimmen für dieſes Zollſyſtem wie 99 zu 1 verhalten würden; ich meine gerade umgekehrt wie 1 zu 99. Ich hörte wenigſtens noch keinen einzigen Landmann, noch keinen Bürger in Städten und Märkten, der dem Zolle und der Mauth das Wort geſprochen hätte: denn dieſe Leute ſind ihrer natürlichen Erziehung nach" (und Proſper! auch nach ihrer natürlichen Einſicht und ihrem natürlichen Intereſſe!) „dafür geſtimmt, ſo frei wie möglich Handel und Wandel treiben zu können. Diejenigen, die für dieſes Syſtem ſprechen, ſind entweder Intereſſenten oder Leute, die ſich durch die Nothwendigkeit gedrungen ſehen, wie ich, dafür zu ſtimmen, weil ſie keinen anderen

Ausweg haben" (oder zu haben überzeugt ſind, iſt gleich deren mehr als einer vorhanden.) „Mm. HH., wenn man alle moraliſchen und politiſchen Sünden, die an jenem Zollſyſteme haften, das die Römer nach Judenland pflanzten und zu deſſen Handhabern einſt Johannes ſagte: Nehmet nicht Mehr als das Geſetz geſtattet! bis zu unſeren letzten Zollverträgen und Handelsverbindungen in einem Gemälde überblicken könnte, gewiß würde Jeder in ſich den Wunſch aufleben fühlen: Wenn doch einmal die glückliche Zeit herankäme, wo der Menſch ſich nicht mehr ſo feindlich vom Menſchen ſonderte! wenn einmal käme die Zeit, wo man die Gaben der Natur und der Kunſt als Gemeingut betrachtete, beſtimmt, den Lebensgenuß aller Menſchen zu erhöhen! Wenn die Zeit da wäre, wo der Franzoſe nicht mehr von dem Teutſchen, der Teutſche nicht mehr von ſeinem teutſchen Bruder durch eine feindliche Barriere von Zollſoldaten geſchieden, ſondern Alle ſtatt Deſſen durch ein gemeinſames Bruderband umſchlungen wären. Dieſer Wunſch entſteht bei mir, er entſteht bei jedem" (wahrhaften, nicht bloß im phariſäiſchen Domino einhergehenden) „Freunde der Religion und der Bürgerwohlfahrt."

Und ſolche edle Seufzer mußten eben in der Periode der heiligen Allianz am Lauteſten ertönen, Proſper!!! und in eben dieſe Periode fällt die höchſte Blüthe der europäiſchen Zolltortur!!!

„Was eben wahr iſt aller Orten,
„Das ſag' ich mit ungeſcheuten Worten!"

Göthe.

Der Redner faßt nun das „miniſterielle Begehren der ſtändiſchen Auctoriſation zur Umgebung des Rheinkreiſes mit einer Mauthlinie" auf die prüfende Capelle 2118). — „Vergebens ſieht er ſich in den Motiven des Miniſteriums nach Gründen um, die dieſes Begehren rechtfertigen" 2119); er führt ſehr richtig auf und aus, „daß es inconſtitutionell ſei, eine Auflage während der Finanzperiode ohne ſtändiſche Zuſtimmung aufzulegen 2120) und einen Kreis mit neuen Abgaben zu beſchweren, ohne zu unterſuchen, ob er nicht ſchon zu Viel im Verhältniſſe gegen die anderen Kreiſe zahle" 2121). „Die Abgeordneten des Rheinkreiſes ſeien bereit, ſo-

bald eine mittel- oder unmittelbare Verbindung" (des Rheinkreiſes mit dem baieriſchen Hauptlande) „hergeſtellt werde, ihre Opfer auf den Altar des Vaterlandes zu legen, müßten ſich aber dagegen verwahren, das Schickſal ihres Kreiſes in die Hände des Miniſteriums gelegt zu ſehen" 2122). — — (Bravissimo! Das heißt geſprochen!) „Eine ſolche Maßregel" (der Betrag der Abgabe wird auf 300,000 fl. voraus angeſchlagen) 2123) „ſei auch gerade dazu geeignet, den Rheinkreis vollends zu erſticken. Aller Handel und Wandel müßte nothwendig aufhören, bis zu jenem Tage, wo es dem Miniſterium gefallen würde, den Rheinkreis einzuſchließen: denn, wer möchte einen Verſuch machen mit Geſchäften, da keine Zeit beſtimmt ſei und Jeder die Gefahr einer falſchen Speculation laufe 2124). — — Und geſetzt," fährt der Sprecher fort, „es fiele Frankreich und Preußen ein, unſere Producte ganz von ihren Ländern auszuſchließen, wenn ſie ſolche feindliche Maßregel gegen ſich ergriffen ſähen, ſo reichten zwei Jahre hin, den Rheinkreis zum großen Theile zu ruiniren." .. Er führt Dieß näher aus 2125). — „Aber es iſt doch auch der Nutzen zu berückſichtigen, ſagt man, der dem Rheinkreiſe durch eine ſolche Mauth zugeht. — Nur Schade, daß ich keinen entdecken kann. Alles, was wir bis jetzt vom Auslande bezogen, werden wir auch noch bei einer Mauth daher beziehen, weil es meiſtens nur Gegenſtände ſind, welche bei uns nicht producirt werden; ſie müſſen fort aus dem Auslande, jedoch um 5 — 10 — 20 Pct. theurer kommen 2126). . . . Man will durch dieſe Maßregeln andere Staaten, vorzüglich Baden, zu Handelsvereinen nöthigen! Der Rheinkreis iſt zu ſchwach, Dieß zu bewirken — iſt es aber Ernſt mit dieſem Argument, ſo ſoll man doch nicht ein Manöuvre gegen den Feind ausführen wollen und zugleich ſo aufrichtig ſeyn, ihn darauf aufmerkſam zu machen. Sehr aufrichtige Feinde, die dem Gegner alle ihre Plane verrathen" 2127). (Wie wahr, Proſper! und wie viel beſſer hätte hierher die Vorſicht gegen „rivaliſirende Unterdrückung" durch „Beſeitigung der Oeffentlichkeit" gepaßt, welche der erſte Kammervotant ſo beredt anempfahl, als von den Begünſtigungen zu Miniſterialhanden die Rede

war.) 2128) Sehr richtig bedauerte unſer Redner auch, „daß kein Mitglied aus dem Rheinkreiſe bei der Vorberathung des Ausſchuſſes zugezogen worden“ 2129). (Ich fand es von Anfang an unbegreiflich und unrecht, daß die Kammermehrheit keinen Rheinländer in den wichtigen zweiten oder Finanzausſchuß gewählt, ein wahrhaft ſtiefbrüderliches und jeder Rechtfertigung unempfängliches Betragen!)

Dem patriotiſch=rechtlichen Beſtreben des Abg. Thinnes, von Natur der Sache, ſeinem Amts- und Landesgenoſſen v. Camuzzi 2130), dem Ausſchußreferenten 2131), und mancher einzelnen Stimme 2132) unterſtützt, ſo wie ſolche wieder unterſtützend 2133), trat der ihm unmittelbar folgende Sprecher, Abg. Wanzel, auch ein Abgeordneter des Rheinkreiſes, nur viel weniger als halb bei, indem er ſich dem Antrage des Marcantil=Mercur's, des Separat=Ausſchußvotums anſchloß, die Ermächtigung des Miniſteriums zu Einführung einer Zolllinie für den Rheinkreis an das Einvernehmen des Landrathes dieſes Kreiſes als Bedingniß zu knüpfen“ 2134). „Durch dieſen Beiſatz werde eine hinlängliche (?) Garantie ausgeſprochen, daß eine Mauth im Rheinkreiſe nicht gegen deſſen Intereſſe eingeführt werden und der allenfallſige (?) Ertrag einer ſolchen Veranſtaltung ihm ſelbſt zu Gute kommen müſſe.“ — Hat etwa der ſpäterhin wirklich einvernommene Landrath des Rheinkreiſes nicht eben ſo deutlich als feſt ſich gegen die Ummauthung erklärt. Und hat das Miniſterium Notiz davon genommen? — Hat es nicht vielmehr die fiscaliſche Schnürbruſt gegen das ausdrückliche Reſultat des Landrathes zugeſchnallt? Schöne Wirkſamkeit der Einvernehmung! Einwilligung des Landrathes! mußte die Ständeverſammlung bedingen, ſobald ſie ihr Bewilligungsrecht vertagend es auf ihn übertrug. Vis unita fortior! wurde hier ſonderbar genug vergeſſen! Armes und edles Rheinland! du teutſcher Schickſalsbruder, aber Geſchicksopfer! weil du an der Pforte wohneſt! von jeher Opfer! von jeher durch eigene Kraft zu neuen Opfern erſtarkt! — Aber auch wahrhaft kräftig von jeher, wie alle Schickſalsgeprüfte, von jeher der Maxime des Starken eingedenk:

„Könnt' ich des Lebens Trank mit feigen Thränen erbetteln,
„Lieber geſtorben, als ihn ſchnöde mit Thränen erkauft!"

Herder.

Abg. Kremer (von Augsburg) unterſchied rückſichtlich der geſetzlich zu geſtattenden Miniſterial-Herrſchaft über die Zollſätze „die Veränderungen im Gefolge der Zoll- und Handelsverträge von jenen, welche lediglich durch Verordnungen ſtattfinden ſollten," und weigerte Letzteren ſeine Zuſtimmung 2135). — Die Zollbegünſtigungen belegte er mit dem Namen (dem wohlverdienten) „der privilegirten Schmuggelei: denn in ihren Wirkungen ſei ſie der verpönten Schmuggelei ganz gleich — Beide bereicherten den Einen zum Nachtheile des Anderen, Beide verkürzten das Aerar, Beide ſchmälerten den Verdienſt des rechtlichen Gewerbsmannes, Beide umgingen die Gleichheit des Geſetzes und vor dem Geſetze, Beide erſtickten den Gewerbfleiß und das Aufkeimen der Fabrication" 2136). Er ſchlug Deſſen ungeachtet einen Maßſtab für ſolche Begünſtigungen vor, um ſie möglichſt unſchädlich zu machen 2137). Sehr zweckmäßig und treffend ſchilderte Abg. Ziegler das Unweſen des Mauthweſens und das unglaubliche Zuſammentreffen ſeiner giftigen Blüthe mit der Periode „nach dem Freiheit und Bruderbund athmenden Kriege der Völker gegen eine alle bedrängende Uebermacht" 2138). Aber auch er legte zu viel Werth auf die angebliche Unentbehrlichkeit der Zollgefälle — eine Unterſuchung, welche — in allgemeinſter Ausdehnung auf alle Bedürfniſſe und Deckungsmittel — hoffentlich die nächſte Budgetsberathung zu claſſiſcher Reife bringt!!!

„Heute geh' ich — komm' ich wieder,
„Singen wir ganz and're Lieder.
„Wo ſo Viel ſich hoffen läßt,
„Iſt der Abſchied ja ein Feſt."

Göthe.

Abg. Clarus brachte die nicht glückliche Idee (im Geiſte des Gegners der rivaliſirenden Unterdrückung) auf, „ob die Berathung des Zolltarifs mittelſt Privatbeſprechung" (ſoll und kann doch wohl Nichts Anderes, als geheime Sitzung

heißen?) „nicht vorzuziehen“ 2139): denn es kämen doch Handelsverhältniſſe und kaufmänniſche Motive dabei zur Sprache, die nur den commerciellen Standpunct des Inlandes betreffen, wo die Vorſicht nicht anrathen möchte, durch öffentliche Discuſſion die Sache nicht allein zur Kenntniß des Inlandes ſondern auch gleichzeitig zur Kenntniß des Auslandes zu bringen. Bei aller Achtung, die dem Princip der Oeffentlichkeit gebühre“ (und die bei jeder Convenienzgelegenheit auf die Seite geſchoben wird, wie eine läſtige Duenna von der leichtſinnigen — Jungfrau) „werde im vorliegenden Falle doch auch die mercantile Vorſicht eine Rückſichtnahme verdienen. Männer vom Fache möchten dieſe Anſicht aufgreifen“ (gefährlicher Ausdruck in einem Parlamente — er erinnert an das berüchtigte empoigner der noch berüchtigtern introuvables!) „und zu ſeiner Beruhigung berichtigen.“ Woher aber ſolche Unruhe, Freund! Hatten nicht Männer vom Fache genug geſprochen, die zwei Ausſchußreferenten — Beide Kaufleute — mit eingerechnet, und war nur einem Einzigen dieſe Beſorgniß eingefallen? — Laß Dir, Proſper, von dem biederen Abg. Enke „die bisherigen Perceptionskoſten des Zolles auf 36—37 und die künftigen wegen vermehrter“ (und doch unmöglicher!!!) „Grenzbewachung auf 40 Pct. angeben“ und du wirſt ſeinen Schluß theilen, „daß die Zölle weder als Einnahmsquelle für das Aerar, noch als Schutzmittel für die Induſtrie“ taugen. Beiſtimmen werden wir ihm jedoch Beide nicht, wenn er dieſelben als ein (Retorſions-) „Heilmittel“ (!) anſieht.

Ein zweiter Sprecher des Rheinkreiſes, der warm ihm ergebene Abg. Diehl, trat zu meinem Befremden der Wanzel'ſchen Modification des Uzſchneider'ſchen Antrages wegen der Rheinkreismauth bei 2140). Gegen hohe Zollſätze und ſich ſtets ſelbſt ſteigernde Rotorſion erklärte ſich, vorzüglich auf financielle Landesgeſchichte begründet, Abg. Heffner 2141); zugleich bekämpfte er ſehr richtig und redlich die gegen das 1819er Zollgeſetz beibehaltenen älteren Zollabgaben, den Gudenzoll im Untermainkreiſe namentlich 2142), und, was das Weſentlichſte, er that dar, daß „die Hülfe gegen den Zolldruck nah' und wirklich dringend nothwendig ſei. Der ganze Zollbetrag ſei 2,060,000 fl. und hier-

von würden ſchon bei 300,000 für Verminderung des Zollperſonales weniger nöthig. Hiernächſt zähle man vier Millionen Einwohner im Vaterlande. Mit Ausnahme der Fabricanten werde gewiß Jeder dreißig Kreuzig jährlich gerne bezahlen, wenn durchaus freier Verkehr wäre. Der geringſte Tagewerker würde hierbei gewinnen und manchen Genuß wohlfeiler haben; der Ackerbau, bei dem noch viele Menſchen beſchäftigt werden könnten, würde mehr blühen. Der Erſatz für zwei Millionen Zollgefälle wäre daher nicht ſo ſchwer. Man frage darüber die Kaufleute; man vernehme dießfalls die einzelnen Gemeinden" 2143). Ueber das Strafverhältniß äußerte ſich insbeſondere Abg. Klar 2144). „Es war zu nachſichtsvoll, als wir 1819 die Behandlung der Mauthdefraudationen dem Civilrichter überwieſen; aber es wäre das entgegengeſetzte Extrem, würden wir ſie jetzt dem Criminalrichter überantworten. „Er erklärte ſich daher für die Ausſchuß-Modification," welche dieſe Uebertretungen genau nach den bei dem Malzaufſchlage angenommenen Normen im Wege der polizeilichen Unterſuchung verhandelt wiſſen wolle" 2145).

Abg. v. Poſchinger führte einen merkwürdigen Fall an, „um zu beweiſen, wie kräftig auch durch Beſtimmungen über den Durchgang auf das Gedeihen der Gewerbe eingewirkt werden könne." — „In der neueren Zeit", ſagte er 2146), „bildet ſich Hamburg als der vorzüglichſte Abſatzort teutſcher Producte nach den allen Nationen geöffneten Märkten des freien America's, und die vorzüglichſte Straße dahin, die Elbe, ſoll bundesmäßig allen Völkern frei ſeyn. Dieſen Weg wollten auch baieriſche Fabricanten zum Abſatze ihrer Producte in die neue Welt benützen; dazu iſt aber nothwendig, einen Theil Böhmen's zu durchfahren. Doch! ſchon wenige Verſendungen waren hinreichend, Aufmerkſamkeit und Neid der dortigen Fabricanten zu erregen: denn gewiß nicht ohne ihre Dazwiſchenkunft wurde" (ſehr unbundesmäßig, Proſper! und gar von dem Bundes-Präſidial-Staaate!) „der früher in 36 kr. beſtandene Durchgangszoll auf vier Gulden acht und vier-

zig Kreuzer erhöht und damit nicht nur der Durchgang durch Böhmen und der Transport auf der Elbe, ſondern auch der Abſatz von vielen Producten, die im Verhältniſſe ihres Gewichtes einen geringen Werth haben, nach America den baieriſchen Fabricanten verſperrt und den böhmiſchen geſichert, da auf anderen koſtbaren Landwegen die Transport-Koſten zu hoch zu ſtehen kommen, um auf den americaniſchen Märkten die Concurrenz noch ertragen zu können." Bundesgeiſt! wo biſt du?

„Will der Neid ſich doch zerreißen,
„Laß ihn ſeinen Hunger ſpeiſen."

Göthe.

Merkwürdig tritt die Aeußerung auch des übrigens ſehr patriotiſchen Rheinkreis-Vertreters, Abg. Meuth, gegen die Abſtimmung der Abg. v. Camuzzi und Thinnes (von mehreren Amts- und Landesgenoſſen unterſtützt, wie du ſaheſt, Freund) nun ſehr ſtreitbar in die Schranken 2147). „Die feſte Ueberzeugung," ſagt er, „daß der überrheiniſche Kreis unter ſeinen jetzigen Verhältniſſen gegen die ihn umgebenden Staaten nur durch eine um ihn angelegte Zolllinie, die ihm denn doch wenigſtens die baieriſch-würtembergiſchen Vereinslande vollſtändig öffnen würde, vom gänzlichen Untergange (!!!) gerettet werden könne" (die andere Meinung ſieht in dieſer Zolllinie den Untergang) beſtimmt ihn „zur Seite der Beſorgniß, daß die Bedenken des" (Ausſchuß-) „Referenten im Stande ſeien, dieſe Rettung noch in die Ferne zu ſchieben," deren „Entkräftung zu verſuchen." Dieſer Verſuch 2148) führt nun eben keine andere, als die auch dießſeits ſo oft für das Zollweſen angeführten Gründe auf, und wie wenig der — vor Einführung der Rheinkreismauth (denn ſie hatte, wie geſagt! bald Statt, Proſper! 300,000 fl. ſind ein poſitiver Metallreiz auf Finanznerven) wirklich einvernommene Landrath dieſe Ueberzeugung vom gänzlichen Untergange theilte, erhellt, wie auch bereits geſagt, aus ſeinem Anti-Zollgutachten, das du dereinſt leſen ſollſt. Der Sprecher aber trat dem Wanzel-Diehl'ſchen Antrage d. h. dem Geſ. Entwurfe mit der Utzſchneider'ſchen Modification bei.

In einem trefflich bevorworteten 2149) Vortrage wollte Abg. v. Harsdorf (nicht ſo trefflich, denn die verwickelte Weiſe führt geraden Weges zum Mißbrauche) die Ermächtigung der Regierung, mit den Zollſätzen zu ſchalten, in Beziehung auf Erhöhung nur dann geſtatten, „wenn ein einzugehender Handelsvertrag die Nothwendigkeit der Erhöhung fordere, und auch alsdann nur gegen Ausſtellung von Guthabsſcheinen und gegen Uebernahme der Rückvergütungs-Verbindlichkeit an die Zollpflichtigen, wenn die nächſte Ständeverſammlung die Erhöhung nicht genehmigte 2150). In dieſem Falle wäre die durch die Zollerhöhung erlangte Mehreinnahme als Vorſchuß auf Rechnung der nächſten Finanzperiode zu betrachten; es wäre nur ein Creditvotum auf die Zollgefälle realiſirt oder ein bedingtes Anlehen von den Zollpflichtigen genommen. Hierdurch werde die Verfaſſung nicht verletzt, wie kein Privatrecht. Ueber die Mehreinnahme ſei getrennte Rechnung zu führen und Beſcheinigung auszuſtellen.“ Er widerlegte zugleich den möglichen Einwurf einer Steuerbedingung 2151) und ſetzte dem Frageſteller (dieſem parlamentariſchen Apokalyptiker) eine ſehr zweckmäßige Mark- und Merkſäule 2152) zu Behauptung ſeiner Stimmfreiheit.

Nachdem Abg. Heinzelmann, ſeinem correferentiſchen Schlußworte unbeſchadet, die Wohlthat der ihn treffenden Platzrede zu Beantwortung oder Erläuterung einiger Bemerkungen und Verhältniſſe benützt hatte 2153) (zum hundertſten Male ſieheſt du, Proſper! von der Praxis die Unzweckmäßigkeit, die Zeitvergeudung unſerer Sprechlitanei bewährt!!!) behandelte Abg. Kiliani 2154) lediglich die „Verletzung der Zollordnung und deren Beſtrafung“ und beurkundete durch ſeine richtige Kritik über Anwendung der Grundſätze mittelbar von Neuem die verderblich ſchwache Seite des Zollweſens und aller indirecten Abgaben — dieſer Kinder einer empiriſchen und metallſüchtigen Finanzkünſtelei. Ausführlich zuſammenſtellend, was vorgekommen war, und es mit den eigenen Bemerkungen begleitend, trat dann, als vorletzter Kammerſprecher, Abg. Rudhardt auf. So viel Gutes und Wahres er auch ſagte, ſo wirſt du doch mit mir abermals beklagen, Freund! daß unſere Nationalkammer zu ſo ſchleppen-

dem Geſchäftsgange verdammt iſt — ja! Freund! zu einem Geſchäftsgange, welcher Intereſſe der Sache und Geiſt ihrer Behandlung in Worten ertränkt und das Wort ſelbſt an die Kette der mechaniſchen Reihenfolge legt, keine zweckmäßige Abtheilung und Verhandlung im Einzelnen in freier Hin- und Widerrede geſtattend und ſo natürlicher Ordnung nach das Gebäude der Berathung Stück um Stück vollendend, wirklich ein Gebäude liefernd! Mit Nichten! jedes Mitglied der Kammer hat das Recht, zu ſeiner Zeit und an ſeinem Orte einen Bauplan im Ganzen, oder für ein Stockwerk, ja! für ein Zimmer allein vorzulegen! aber wirklich gebaut, d. h. abgeſchloſſen wird Nichts! Sind alle die verſchiedenen Grund- und Partialriſſe dahergebetet, ſo macht (bilden kann man nicht ſagen) aus dem bunten Gemiſche der Rede das Präſidium ein buntes Gemiſch von Fragen, und aus der Langeweile des zur Ruhe verdammten Anhörens wird nun die Verwirrung des zum Rathen weniger, als zum Errathen verurtheilten Spaziertaumels durch ein Labyrinth — die Rede-Einſiedler geſtalten ſich plötzlich zur ſprachverwirrten Maſſe der babyloniſchen Thurm-Leibeigenen. Um die beſondere Anwendung dieſer traurigen Wahrheiten auf den vorliegenden Gegenſtand zu machen, blicke zurück! Was nimmſt du wahr? Acht Bühnenreden über das Ganze des Geſetzentwurfes von 12, 16, 19, 29, 33, zweimal 36 und 48 Protokollſeiten 2155) — kurze Bemerkungen von 77, 46, 13, 12, 11, 10, mehrere von 9 und 8 2156) dergleichen, und jetzt ſchließt ſich, da Alles geendigt ſcheint, die Aeußerung eines bedeutenden, aber vom Loſe, als ſei es ein Dichter, unter dem Dache des Berathungstempels einquartirten Mitgliedes mit abermals drei und fünfzig Protokollſeiten an. Und, damit ja die Wogen der Behandlung über dem verhandelten Gegenſtande recht ſchäumend zuſammenſchlagen, ſo öffnet ſich uns nachher noch der doppelte Schlußvortrag der Referenten mit acht 2158) und die Schluß-Schlußäußerung des Regierungscommiſſärs 2159) mit achtzehen Seiten. Unter den Sprechern vom Platze (damit ich keinen Zug des trübſeligen Gemäldes vergeſſe) befanden ſich nebſtdem drei der Bühnenredner von Neuem. —

So muß das Leben der Verhandlung zum ſtehenden Wortſee, ſo muß die Zeit zum Raube des Zungenkrebſes und die Intelligenz zum Robinſon werden. Aber auf Quiescenz dieſer Intelligenz unter dem Scheine der Regſamkeit, auf Ermattung der Lebenskraft durch Ermüdung der Maſchinerie, auf Entnervung der That durch Ueppigkeit der Zunge und auf luculliſche Vergeudung der unerſetzlichen Zeit, zuletzt und als Krone aller dieſer Torturen auf Verwirrung der Stimmenden und Sturmeroberung der Stimmen iſt es (Vater Maximilian wollte das Gegentheil!) von dem Genius des Mandarinismus abgeſehen. Der Intelligenz der Berathung galt es, aus „adminiſtrativen Erwägungen!" „Siehe! ich will an dich, Gog, der du der oberſte Fürſt biſt in Meſech und Thubal. Siehe! Ich will dich herum lenken und locken, und aus den Enden von Mitternacht bringen, und auf die Berge Iſrael kommen laſſen. Und will dir den Bogen aus deiner linken Hand ſchlagen, und deine Pfeile aus deiner rechten Hand werfen."

Heſek. 39, 1 — 3.

Darfſt du noch ſtaunen, Freund, wenn ich dir ſage, daß genau eben ſo viel Abſtimmungsfragen vor die Kammer traten, als Sparter unter Leonidas den Perſern erlagen 2160)? Das Ergebniß war die Annahme des Geſetzentwurfes mit vier und ſiebenzig Modificationen und neunzehn Wünſchen 2161). Der wichtige Punct wegen der Zolllinie des Rheinkreiſes wurde (59 gegen 53) rückſichtlich der Frage ob angenommen, aber (82: 10) Stimmen auf das Einvernehmen mit dem rheiniſchen Landrathe bedingt 2162) — in der Redaction des Beſchluſſes heißt es ſogar „im Einverſtändniſſe mit dem Landrathe!" (Die praxis ministerialis hat ſich aber geholfen.) 2163) Die Brücken- und Pflaſterzölle des Staates „wurden aufgehoben wie die der Städte und Gemeinden, dieſen aber Entſchädigungen zugeſichert, jedoch die Aufhebung ſelbſt bis zu dem Zeitpuncte vertagt, da der Mehr-Zollertrag die Entſchädigungsmittel biete" 2164). Welche halbe und ungewiſſe Maßregel, Proſper! und zugleich welche ſchielende Redaction, denn zwei Zeilen vor dieſer Alles von Neuem in Frage ſetzenden Vertagung wird die Entſchädigung „aus den Zollgefällen oder auf andere Weiſe zugeſichert" 2165).

Die Ermächtigung vom 11. Sept. 1825 fand ſich die Regierung von Neuem bis zur Ständeverſammlung 1831 bewilligt und überdieß das ſchwer gewichtige Wörtchen „jedesmal“ in Beziehung auf Herſtellung des alten Zollſatzes ausgemärzt 2166). Zur Ehre der Kammer ſei dir bemerkt, Proſper! daß dieſe auf's Leben gehende Operation nur mit einer Stimme Mehrheit durchgeſetzt wurde 2167). 46 Stimmen waren gegen, nur 47 für die Ermächtigung 2168). Eine ſonderbare, aber auch eine hoch erfreuliche Erſcheinung! die Hälfte der Kammer vom älteren Irrthume zurückgekommen oder ihm beharrlich fremd geblieben — die Hälfte der Kammer im entſcheidenden Augenblicke, dem nur zu tief eingewurzelten Servilismus abſagend und mit feſtem Schritte, der Gewalt gegenüber, das Recht behauptend! Warum nicht eine, nur eine Stimme mehr für dieß heilige Recht! Die Freunde der guten Sache glaubten ſich nicht verrechnet zu haben. Ihr Glaube trog ſie. — Ich finde es für die Charakteriſtik der Kammer intereſſant, dir hier eine Ueberſicht der verſchiedenen Abſtimmungsfragen und Stimmenverhältniſſe zu geben, welche auf dieſen wichtigen Punct Bezug haben. Vielleicht hilft ſie uns zu etwas Licht!

Zu Anfange der Abſtimmungsſitzung werden 93 Mitglieder als Anweſende von dem Protokolle angegeben 2169). Nun laß uns dieſem Protokolle weiter folgen: — die 85ſte Abſtimmungsfrage 2170) wollte wiſſen, „ob der Regierung überlaſſen werden ſolle, mittelſt Handelsverträgen oder durch beſondere Verordnungen die Eingangszölle herunterzuſetzen, wie es den Bedürfniſſen der Landwirthſchaft, der Induſtrie und des Handels angemeſſen iſt?“ (d. h. Proſper! ihr, der Regierung angemeſſen erſcheint: infallibel iſt auf dieſer Erde bekanntlich Niemand, ſtehe oder ſtelle er ſich auch noch ſo hoch.) „Sollen die heruntergeſetzten Zölle erſt durch Zuſtimmung der nächſtfolgenden Ständeverſammlung geſetzliche Kraft erhalten? Und, wenn dieſe Zuſtimmung nicht erfolgt, ſollen dann für die betreffenden Gegenſtände die früheren geſetzlichen Zollſätze wieder eintreten,

insoferne nicht im verfaſſungsmäßigen Wege neue Beſtimmungen eintreten?"

Von den anweſenden 92 Stimmen verneinten 54 gegen 38 dieſe reichhaltige Frage 2171).

Hierauf erging die weitere (86ſte) Frage: „Ob die Erhöhung der Eingangszölle nur mit Zuſtimmung der Stände geſchehen könne?" 2172)

Von den anweſenden 92 Stimmen verneinten dießmal 68 gegen 24 2173).

„Will", hieß die nächſte Frage 2174), „die Kammer lediglich in Folge §. 2 der Zollverordnung v. 11. Sept. 1825 es dabei belaſſen, daß die Regierung Erhöhung und Verminderung unter dem Vorbehalte verfüge, daß dieſe proviſoriſchen Veränderungen, falls ſie die Zuſtimmung der nächſten Ständeverſammlung nicht erhalten, mit dem Schluſſe der Kammerſitzungen wieder aufhören und die früheren Zollbeſtimmungen eintreten?"

Von 92 Stimmen verneinten 78 gegen 14 2175).

Jetzt kam die vorhin dir angeführte Beſtimmung in der Frage: „Soll die 1825er Ermächtigung wieder ertheilt, ausdrücklich aber nur bis zur 1831er Ständeverſammlung beſchränkt und das Wort jedesmal weggelaſſen werden?" 2176)

47 gegen 46 Stimmen bejahten 2177). Wie geht es zu, daß hier auf einmal 93 Stimmen erſcheinen, da wir doch mit dem Protokolle bisher nur 92 zählten und gleich bei der nächſten Abſtimmung dieſe 92 wieder vorkommen? Wenn nicht ein Mitglied zwiſchen der 87ſten und 88ſten Frage eintrat, nur der Abſtimmung über dieſe beiwohnte und dann ſogleich wieder hinwegeilte — (ein, wie du leicht ſiehſt, kaum denkbarer Fall!) ſo iſt offenbar hier der Fall der Stimmengleichheit

46 : 46 (= 92)

geweſen und der Präſident hat das ihm (vermöge §. 44 Abſchn. 4 Tit. 11 des X. Ed.) in ſolchem Falle zuſtehende doppelte Stimmrecht ausgeübt, um der Miniſterial-Ermächtigung den Sieg zu ver-

ſchaffen. (Einen dritten Fall gibt es nicht!) Es bedarf übrigens für dich, den aufmerkſamen Leſer meiner Briefe, keiner anderen Bemerkung über dieſes Officioſitäts-Duplex, als der Worte des weiſen Sirach: „Des Gerechten Opfer iſt angenehm und desſelben wird nimmermehr (?) vergeſſen.“ 35, 9.

Unmittelbar nach dieſer, unter den obwaltenden Umſtänden allerdings beachtungswerthen Bewährung einer relativen Kammer-Selbſtſtändigkeit ertheilten 70 gegen 23 Stimmen der Regierung die Ermächtigung zu Aufhebung und Verminderung der Durchgangs- und Ausfuhrzölle 2178). Die Erleichterung des kleinen landwirthſchaftlichen Grenzverkehres wurde, jedoch zu ſehr im Allgemeinen und den künftigen Inſtructionen der Verwaltung zu Viel hingebend, berückſichtigt 2179). — Rückſichtlich der Begünſtigungen findeſt du durchaus nur halbe Maßregeln. Das Princip ſelbſt, „daß ſie und zwar von den Miniſtern zu ertheilen ſeien,“ wurde leider! beibehalten 2180); an dieſe falſche Anſicht hängte man denn, wie den Halbheiten geläufig, allerlei gute Abſichten (eine unrichtige Uhr mit „brillanten Berlocken!“) „möglichſt (!?) gleiche Vertheilung an die mittleren und kleinen ſo gut als an die großen Gewerbe — Mittheilung der Reſultate der ertheilten ſowohl als verweigerten Begünſtigungen an die Stände — Bedingung auf Wohlverhalten — Widerruf bei Uebelverhalten — Bekanntmachung durch Regierungs- und Kreisblätter — Beleuchtung der bis jetzt ertheilten Begünſtigungen durch die Stände und gediegene Reviſion derſelben vor ihrer Beſtätigung“ 2181). (Wie wird es 1831 mit Löſung dieſer Aufgabe ergehen? — ſo wirſt du vielleicht zu fragen verſucht, Freund! Beruhige dich! die Aufgabe iſt auf dem Wege zur geſetzlichen Gültigkeit — geſtorben! Requiescat in *pace?* ihr Männer von 1831??) Unter die Wünſche verloren ſich einige wichtige, offenbar der Modifications-Waffen bedürfende Puncte. So die „Herſtellung der Hallen 2182). — die gleiche Behandlung der Rheinländer hinſichtlich dießſeitigen Weg- Pflaſter- und Brückengeldes 2183) — Beſeitigung der ſchädlichen Wehrlöcher 2184) — die Auszeichnung der beſonders zu berückſichtigenden wichtigen Stra-

ßenzüge von Hof nach Regensburg, die Donau und der Main 2185) — Berückſichtigung der Grenzbewohner wegen Verkehr mit Vieh, Obſt und Früchten" (Getreide) 2186) „und rückſichtlich ausländiſcher Münze 2187) — Bekanntmachung der Inſtruction für Belegung mit Schnur und Siegel" 2188) — (ein ungeheuerer Protokoll-Druckfehler verwandelt hier die Schnur der Abſtimmung 2189) in der Redaction des Beſchluſſes zum — Schwur (!!!) 2190) —)

„Ich gedachte in der Nacht,
„Daß ich den Mond ſähe im Schlaf;
„Als ich aber erwachte,
„Ging unvermuthet die Sonne auf."

Göthe.

„genaue Aufſicht auf die Begünſtigten und ſtrenge Beſtrafung ihrer Uebertretungen (!!!) 2191) — Verantwortlichkeit der Beamten bei Nichteinhaltung der geſetzlichen Unterſuchungs-Termine 2192) — Gleichbehandlung der Untermainkreis-Weine mit den Rheinkreisweinen und daher Befreiung derſelben von dem Guldenzolle und anderen Acciſen" 2193) (ein bis auf den heutigen Tag ſo ſehr unerfüllter Wunſch, Proſper! daß man die Weine des Landgerichtes Alzenau in dem nur 1—3 Stunden entlegenen Aſchaffenburg kaum findet, während es mit Rheinkreiswein überfüllt iſt!!!) — „Hinwirkung" (welch mattherziges Wort! „auf Beſeitigung der in Beziehung auf Behandlung des Tranſits" (welche Filiation von Umſchweifworten!) „in Baiern und Würtemberg beſtehenden Ungleichheiten" 2194).

Soll ich dir nun noch — nach ſo vielen Zollberathungsleiden ausführlich den Pilgergang des modificirten Entwurfes zwiſchen beiden Kammern ſchildern, mein Proſper? Ich fürchte, du möchteſt dem Sandwege erliegen, wenigſtens deine Geduld von den Staubſäulen der Wüſte verſchüttet werden! und dann nicht mehr für deinen Freund auferſtehen, der dir noch Manches von Zoll-Tarifen, von Finanz-Generalbeichten, fortgetragenen Anträgen und leicht verbannten Beſchwerden zu berichten hat. Alſo nur die Quinteſſenz dieſer parlamentariſchen Schachpartie, in welcher beide Theile — matt wur-

den. Auch Etwas Originelles! die Bauern befanden ſich dabei am Schlechteſten, am Beſten die — Läufer und Springer.

In ihrer Erwiederung 2195) hatte die K. d. Reichsräthe im Weſentlichen „die Miteinvernehmung des Landrathes und den Nachweis des Bedürfniſſes" rückſichtlich der Zollbegünſtigungen (ſehr wohl) anbedungen und „beſtimmte Verwilligungsfriſt, Motivirung der Erneuerung und Einziehung im Falle des Mißbrauches" beantragt 2196) — ſie hatte „Schwärzungen in Rotten oder mit gewaffneter Hand und Zollverkürzung durch Aſſecuranz-Anſtalten den Verbrechen beigezählt" 2197) — der „theueren Patrimonial-Gerichtsbarkeit „ſich angenommen 2198) — und unter den Wünſchen namentlich „die Aufhebung der im Aſchaffenburgiſchen bisher" (und noch, Proſper! mit dem ſchreiendſten und verfaſſungswidrigſten Unrechte) „bezahlten Weinacciſe mit 2½ fl. per Eimer" beantragt 2199). Die miniſteriellen Ermächtigungen aber hatten keine Schwierigkeit gefunden, mein Freund! die Berückſichtigung des Rheinkreiſes war unterblieben. Jene betraf die Standesrechte minder, als das Verfaſſungsrecht und über dieſe hatte der Zwieſpalt der Vertreter (ich möchte ihn Abfall nennen — denn v. Camuzzi und Thinnes vertraten offenbar die beſte Sache!) bereits bittere Früchte für die Vertretenen getragen. Nach Beantwortung und Wiederbeantwortung 2200) vereinigte man ſich endlich 2201) im Sinne des weſentlichſten Inhaltes jenes Beſchluſſes, mit welchem die Wahlkammer ihre Verhandlungen beendigt hatte.

Lieber Freund! du haſt nun (die Verhandlung über die Tarife vorbehalten) das Gemälde unſerer baieriſchen Zollleiden und — Zollfreuden? — Von Letzteren wirſt du Wenig bemerkt haben — eben ſo Wenig ſeit vier Ständeverſammlungen von feſten Zollgrundſätzen. In dem Zollverhältniſſe werden uns die Mängel tüchtiger, gründlich gebildeter Finanzmänner und ſomit auch der Anſtalten zu ihrer Bildung ſo ſicht- als fühlbar. Unſere Anſichten ſind empiriſch, d. h. unbeſtimmt, unklar, unvollſtändig und daher wird unſer Verfahren nicht beſſer. Aber bei Weitem das Schlimmſte iſt, daß man dieſe Mängel nicht einſehen, daher auch nicht beſſern will und, während der Juriſt ſich gründlich ausbilden

ſoll und juriſtiſche Bildung, ſtatt einer Art, die Gattung zu ſeyn behauptet, Jedermann den Finanzgeſchäften gewachſen zu ſeyn glaubt, die allein ſeligmachenden Juriſten am Erſten. Schlage nur eines, ſonſt ſo ſehr der Logik befliſſenen, wenigſtens immer ihren Altar ſchmückenden und beräuchernden Redners Exordium ſeiner Zollabſtimmung nach. „Fürchten (!) Sie nicht, mm. HH.“, hatte er hier geſagt 2202), „daß ich Sie mit einer langen Theorie über das Zollweſen beläſtige (!) Die wenigen (?) Kenntniſſe“ (ein Finanzkammer-Director ſpricht!) „welche ich über unſere Gewerbe und unſeren Handel beſitze“ (auf dieſe allein kann es hier ſo wenig ankommen, als bei einem Mitgliede der Cadaſter-Commiſſion auf bloße praktiſche Feldmeßkunſt) „verdanke ich weniger den Büchern, als der Ehre des Umganges mit Männern aus dem Gewerbſtande — einer Ehre, die ich ſtets geſucht, am Meiſten, weil ſie zu meiner jetzigen Ausbildung beſonders beiträgt.“ (Soll hierin Mehr, als eine bannale Anerkennung alter Wahrheit, oder als eine gewandte captatio benevolentiae liegen, ſo muß die Ausbildung mit dem Beiworte der ſtatiſtiſchen, ja! es ſei! der praktiſchen beſtimmter bezeichnet werden — ſonſt bleibt ſie, von dem Fundamente reeller Principien herabgeſtoßen, nicht Mehr und nicht Weniger, als empiriſch.) — — Eben aus dieſem Principienmangel, aus dem Abgange des echten Lehr- und Fachbeſtandes rührt die von demſelben Redner 2203) mit Recht getadelte Krankheit der Verwaltung her — „das Schwanken in der Geſetzgebung“ (des Zollweſens und der Finanzen überhaupt! alle meine Briefe zeugen dir laut von Dieſem!) „das Schaukelſyſtem, welchem ſich die Regierung ſeit mehr als einem halben Jahrhundert überlaſſen hat. Bald huldigte ſie dem Syſteme der Iſolirung und hoher Zölle, bald dem Syſteme einer faſt völligen Handelsfreiheit, kehrte dann allmählich wieder zu jenem zurück, und nachdem ſie erſt vor kurzer Zeit nach mancherlei Erfahrungen mäßige Zölle für das Beſte erklärt hatte, kommt ſie nun abermals auf hohe Tarife zurück. Aber eben dieſes Schwanken iſt für die Induſtrie und den Handel unheilbringend: denn der Fabricant und der Handelsmann werden von größeren Unternehmungen abgehalten, indem die Veränderlich-

keit des Regierungsſyſtemes die Sicherheit aller Vorausberechnungen ſtört. Was uns daher vor Allem Noth thut, iſt Stätigkeit in der Geſetzgebung und Verwaltung" (und ja nicht im Zollweſen allein!)

Und was dieſer Stätigkeit vor Allem Noth thut, wenn ſie wirklich ſeyn ſoll, was ſie genannt wird, Das iſt gründliches Wiſſen im Finanzfache, eigentliche wiſſenſchaftliche Bildung für ſolches. Es muß dieß Fach ſeine Laufbahn auf der Akademie wie nach ihr haben; nur ſo entgehen wir der herumtappenden Pfuſcherei, der vornehm thuenden Unwiſſenheit, der oberflächlich anmaßenden Ignoranzgenialität, dem Gehudel der am Schreibzeuge aufgeſchwollenen Scribacität. — Beſteht einmal ſolche reelle Grundlage, dann kommt die Zeit, wo der ſtatiſtiſche Same in fruchtbares Erdreich nicht nur von Wind und Vögeln geworfen, ſondern durch Fachkenntniß und Beſonnenheit ausgeſtreut wird. Müßte man einem ſo capitelfeſten Dialektiker erſt noch erklären, daß der echte Syllogismus zwei Vorderſätze nicht entrathen kann, um eine vollprobige Folge zu erzeugen.

„Du verklageſt das Weib, ſie ſchwanke von Einem zum Andern!
„Tadle ſie nicht! ſie ſucht einen beſtändigen Mann!"

Göthe.

Hundert fünf und ſechzigſter Brief.

Den 12. Jan. 1830.

Der (auferbaulichen?) Erbauung des Zolltempels ſchließt ſich, mein Proſper! nun die ſolches Werk vollendende Kuppel-Errichtung an, die — in Ermangelung der Raphaele und Michel-Angelo, doch irgend eine Hand al fresco, und ſei es auch mit mehr oder weniger Handelsblut, ausmalen wird.

Die Zolltarif-Verhandlung wartet unſerer!

Der Finanzminiſter war in ſeinem Einleitungsvortrage 2204) von der 1825er Zollermächtigung ausgegangen 2205), von welcher wir in meinen beiden letzten Briefen leider! ſo Viel hö-

ren mußten. „Je vertrauensvoller dieſe Ermächtigung gegeben worden, deſto mehr habe die Regierung ſich angelegen ſeyn laſſen, mit der größten Umſicht Gebrauch davon zu machen 2206). Reifliche Berathung und genaue Prüfung unter Zuziehung einſichtsvoller Männer aus dem Stande (!) der Fabricanten und Kaufleute ſowohl, als aus der Claſſe der Staatsbeamten habe dem Miniſterium zu der vorläufigen Verordnung v. 11. Dec. und dem vollſtändigen Tarif v. 28. Dec. 1826 verholfen 2207). Die geringe (?) Zahl der ſeitdem laut (?) gewordenen Beſchwerden und die jetzt vorzulegenden Gründe zeugten (?) für denſelben." — Der Miniſter überſtellt 2208) nun dieſe Gründe zur „Würdigung" der 1826er Kammer.

„Dem prohibitiven Syſteme abgeneigt, es dem Finanzintereſſe hinderlich und ſich nicht zu ſolchem ermächtigt erachtend, ſei der Regierung dennoch die Abänderung des 1819er Tarifs zum Schutze baieriſcher Concurrenzfähigkeit klar (?) geworden. Die gemeinſamen Maßregeln des teutſchen Staatenbundes zu Erleichterung des gegenſeitigen Verkehres, welche 1819 auf den Grund des Art. 19 der Bundesacte erwartet werden konnten, ſeien bis jetzt nicht erfolgt." (Selbſtſatyre genug, dieſer Verluſt neun koſtbarer Jahre! Warum blieb man aber bei der ruhigen Erwartung ſtehen, welche nicht, wie der Vortrag zu ſagen ſcheint, bloß 1819 beſtanden, ſondern 1819 nur begründet wurde. Der große Aufwand, welcher allen teutſchen Bundesſtaaten durch die Repräſentation der Bundesverſammlung verurſacht wird, ſollte doch zu einem Reſultate führen. Unſer koſtbares Miniſterium des Aeußeren fand hier die allen Patrioten willkommene Gelegenheit, die öffentliche Meinung mit der theueren Stickerei unſerer Diplomatik zu verſöhnen! Warum legte Baiern, in der Reihe das drittbedeutendſte Mitglied des teutſchen Staatenbundes und das erſte der ungetheilt teutſchen Bundesglieder die Hände ruhig in den Schoß, die herrliche Beſtimmung verkennend, einer ſo ausgezeichnet teutſchen Angelegenheit emporzuhelfen und ſelbſt im Falle des alsdann kaum denkbaren gänzlichen Mißlingens die vertrauensvollſt ehrenvollſte Anhänglichkeit des Geſammtvater-

landes — dieſen Schatz der Schätze — zu erwerben?) „Die Zollſyſteme der großen europäiſchen Staaten ſowohl, als der benachbarten teutſchen Bundesſtaaten hätten ſich inzwiſchen nicht gemildert, ſondern vielmehr den gegenſeitigen Verkehr immer mehr und mehr erſchwert.“ (War nicht dieß Benehmen der großen europäiſchen Mächte die dringendſte Aufforderung für die minder großen teutſchen Regierungen, nicht länger Mägde des Vorurtheiles und des ſtaatswirthſchaftlichen Selbſtmordes zu ſeyn, ſondern ſich, nicht bloß zu einer lockeren Namengeſammtheit, ſondern zu einem geſchloſſenen Ganzen in Hinſicht des Zollweſens zu bilden, den verderblichen Kampf im Inneren zu heben und die Zolllinie dahin zu legen, wohin ſie gehört, an die Grenzen des Nationallandes im Ganzen? Hatten wir nicht ein gedeihliches einheimſches Beiſpiel der Möglichkeit und Nützlichkeit der Ausführung an dem Rheinſchifffahrts-Octroi? Haben wir nicht das größte und lehrreichſte an der Einrichtung der vereinigten Staaten von Nordamerica, deren Deckung für die ganze Centralverwaltung und Centraleinrichtung lediglich auf den Geſammt-Grenzzöllen der Conföderation beruht? Welches Feld gemeinnütziger und rühmlicher Thätigkeit, ja! eigentlicher Schöpferkraft — welche mächtige Allianz — eine wahre „*belle-alliance*“ — mit teutſchem Geiſte, teutſchem Nationalintereſſe und öffentlicher Meinung Teutſchland's bot ſich nicht dem Miniſter an, welcher Zeit und Gelegenheit be- und ergriff — ſelbſt im ſchlimmeren Falle des Nichtgelingens die ſichere Bahn für den ſpäteren Erfolg brach und unſerem Vaterlande europäiſche Popularität und innere Kraftſteigerung in hohem, wo nicht im höchſten Grade erwarb! Welcher Fixſternglanz, nicht auf den Rock, ſondern auf den Welttheil geſtickt!!! Proſper! war denn unſer Vaterland ſo gar arm an Geiſtern, die ſolche Sonnenfunken auffaßten! Ja! man begnügt ſich, uns zu ſagen:) „Bei einem ſolchen Zuſtande ſind einzelne Erleichterungen des gegenſeitigen Austauſches nur noch durch Handelsverträge zu erhalten“ 2209). — Endlich bringt der Miniſtervortrag auch die 1825er Geſetze über Anſäſſigmachung und Gewerbe hier in Beziehung — „ſie hätten 1826 Verfügungen geſtattet, welche vielleicht 1819

noch bedenklich haben erſcheinen können" 2210). (Immer die alte unbeſtimmte Sprache!)

„Suche, was deiner Natur gemäß iſt: jegliches Weſen
„Wirkt in eigner Natur, in ihr nur ruhig und glücklich;
„Wer ſich der äußeren Wirkung ergibt, wird Feinden gefangen!"
Herder.

Man entwickelt uns nun, was der neue Tarifentwurf „in Folge dieſer Betrachtungen" mit dem Tarif v. 28. Dec. 1826 vornimmt 2211). „Erhöhung der Eingangszölle von ſogenannten Luxuswaaren — von einigen Colonial-Genußartikeln" (iſt denn der Luxus mit Edelſteinen, Spitzen ꝛc. nicht auch ein Genuß? Hier haben wir wieder den logiſchen Taufſtein der Er- und Gewerbſteuer, Proſper!) — „zum Behufe der Verminderung der Ausgangszölle und der Begünſtigung des Tranſits — Verminderung der Eingangszölle für Induſtrie-Stoffe und Halbfabricate — Herabſetzung der Ausfuhrzölle für eigene Natur- und Induſtrieerzeugniſſe auf das Minimum — jedoch mit Ausnahmen zu Gunſten des Gewerbbedarfes — Feſthalten an dem Ausgangszolle von Getreidefrüchten (!) — Nichtfreigebung der bedeutenden Holzausfuhr (!) — im Ganzen Beibehaltung des proviſoriſchen Tarifs für Ein- und Ausgang" 2212)!

Der II. Ausſchuß bearbeitete den Tarifgegenſtand abermals ausführlich und nur zu umſtändlich, wenigſtens ohne gediegene Darſtellung der Reſultate ſeiner Mehrheit. Abg. Merkel legte in einem gedrängten und klaren Referate ſeine Meinung zuerſt vor 2213). — Er ſtellte den Stand der Dinge dar, wie er Ende 1826 war (in Folge der proviſoriſchen Miniſterial-Maßregeln und Ermächtigungs-Ergebniſſe v. 25. Jun. und 11. Sept. 1825 und 26. Mai 1826) als die „bekannte Commiſſion einberufen wurde 2214), um zu den bevorſtehenden Zollverfügungen Rath zu geben. Dieſe Commiſſion war in ihren Anſichten vom Zollweſen ganz getheilt. Die Minorität glaubte, daß der Finanzzweck, nämlich die Einnahme der budgetmäßigen Summe, die Hauptſache ſei und daß nur mäßige Zölle, welche weder verbieten, noch zu hoch belegen und hierdurch zur Defraudation reizen und ſie lohnen, aufzulegen ſeien: hierdurch allein

könne das Zollweſen beſtehen, ohne Schaden zu bringen. Die Majorität glaubte" (ſehr unſtaatswirthſchaftlich) „das ſtaatswirthſchaftliche Intereſſe müſſe, obwohl das finanzielle nicht vergeſſen werden dürfe, überall vorangeſtellt werden — nämlich der Schutz der Induſtrie durch Erhöhung mehrerer Zollſätze im Eingange. — Hierdurch allein (!!!) könne die Induſtrie vor Verderben, der inländiſche Markt vor der Concurrenz der Ausländer, der Staat vor Verarmung geſchützt werden." (Welcher Finanz-Capucinismus! Proſper!) „Die Regierung, welche nach den Vorlagen, die ſie der Commiſſion gemacht, die Abſicht nicht zu haben ſchien, viele und bedeutende Erhöhungen der einzelnen Eingangs-Zollſätze vorzunehmen, fand aber die Gründe, welche die Majorität leiteten, überwiegend (!!!) und auf dieſe Weiſe iſt die Veränderung mit dem Zollweſen vorgegangen, welche durch die Verordnungeu v. 11. und 28. Dec. 1826 eingeführt wurde." — — Der Referent vergleicht nun die Verfügungen 2215). „Die Stände haben alſo", fährt er dann fort 2216), „nicht allein zu beſchließen, ob ſie die Veränderungen, welche innerhalb der Eingangs-Zollſätze des alten Tarifs beantragt werden und die zwiſchen 12½ kr. und 20 fl. vom Centner enthalten ſind, genehmigen, ſondern auch, ob ſie es für angemeſſen finden, über dieſe Sätze zu gehen und auch zu den neuen Sätzen von 25 — 30 — 40 — 50 — 60 und 100 fl. ihre Zuſtimmung zu geben. Dieſe erhöhten Zollſätze ſollen bewirken, daß die inländiſche Fabrication ſich hebe, der Gewerbfleiß erſtarke und die national-ökonomiſche Abſicht erreicht werde." (Ungefähr! Proſper! wie man ſonſt den Milchbrüdern der Prinzen die Ruthe gab, wenn die kleinen Durchlauchten gefehlt hatten! Die armen Unſchuldigen bezahlten mit bitteren Thränen die Ehre der vornehmen Cameradſchaft und die Thronfolger in herbis wurden nur um ſo — unbekümmerter um die Selbſtbeſſerung!) „Unſtreitig," ſo ſagt unſer einſichtsvoll biederer Referent 2217), „unſtreitig iſt es ein edler Zweck, die Wohlfahrt des Landes durch Entwickelung der Kräfte zu heben, und die Stände ſind berufen und verpflichtet, die Regierung hierin zu unterſtützen. Allein je größer der Zweck, deſto reiflicher ſind auch die Mittel zu prü-

fen, ob ſie dieſem Zwecke entſprechen, ob ſie nicht zu einem anderen Ziele als zu dem gewünſchten führen. Die Regierung legt zu dem Ende den neuen Eingangszoll-Tarif vor. In demſelben ſind die Producte des Auslandes, welche zur Fabrication dienen, beſonders berückſichtigt und mit milden, zum Theile noch milderen Zöllen belegt, als im Tarif v. 1819. Indem den Fabriken auf dieſe Weiſe bedeutender Vorſchub geſchieht, wird er noch durch beſondere Begünſtigungen in den Eingangszöllen, wovon die wenigſten im Tarif erſcheinen, nicht wenig vermehrt, hierdurch aber das verfaſſungsmäßige Princip der Gleichheit der Belegung und Leiſtungspflichtigkeit" (ſehr tief, Proſper!) „verletzt" (Heil dem Freimuthe des würdigen Nationalvertreters!) „wenn für die Fabricanten eine andere Zollbelegung als für die übrigen Staatsangehörigen angenommen wird. Auch die Fabricanten unter ſich werden durch ſolche Begünſtigungen verletzt: nur die größeren, welche ſelbſt kaufmänniſche Geſchäfte machen und ihre Waaren vom Auslande beziehen, ſind im Stande, von den Begünſtigungen Gebrauch zu machen, während alle die kleinen Fabricanten, die nicht Fabrikherren, ſondern nur Meiſter ihres Handwerkes ſind, ihre Materialien nur im Inlande kaufen können und ſie um ſo viel theuerer bezahlen müſſen, als der Zoll höher iſt." (Wo kommt denn da die Vorſorge gegen die „rivaliſirende Unterdrückung" unſeres geheimnißvollen erſten Votanten hin, Proſper?!) „Will die Regierung nicht bloß die großen Inſtitute" (d. h. Proſper, ein Mittel unter mehreren) „ſondern alle Zweige der Induſtrie" (will ſagen, Proſper, den Zweck, d. i. die Sache, d. i. das Gemeinwohl = dem Geſammtwohlſtande = dem Beſten der Nation = dem eigentlichen und einzigen Weſen der Staatswirthſchaft, Ziel des Staates und Pflicht-Penſum der Regierung!) „bedenken und den verfaſſungsmäßigen Grundſatz: Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leiſtung aufrecht halten, ſo mache ſie" (cape memor, Proſper!) „die beſonderen Zollbegünſtigungen zu allgemeinen, damit ein ſo bedeutendes Steuer-

geſetz, als der Einfuhr-Tarif für alle Staatsangehörigen gleiche Gültigkeit habe und jeder Zollſatz auch von Jedem bezahlt werden müſſe." (Vortrefflich! ſonnenklar! aber nicht die Sache des Zoll-Phariſäismus!) „Alle Arten der Fabrication ſtehen unter dem Schutze der Geſetze. — Niemand kann fabriciren ohne Conceſſion; alle die Stoffe, die in das Land kommen und der Fabrication noch bedürfen, alſo rohe Stoffe und Halbfabricate, welche ſonſt Niemand dienen, müſſen den Fabricanten zu Theil werden, können aber auch dann auf dem Wege des Handels zu dem kleinſten wie zu dem größten gelangen. Es wird daher" (von dem Referenten) „der Wunſch" (? war je eine Modifcation von Wahrheit und Recht gewaffnet, ſo war es dieſe!) „ausgedrückt: daß in den Eingangszöllen keine Begünſtigung mehr geſtattet, ſondern nur ein Tarif, welcher für alle Staatsangehörigen gleich gilt, angenommen werde."

„Was Gutes zu denken, wäre gut,
„Fänd' ſich nur immer das gleiche Blut;
„Dein Gutgedachtes, in fremden Adern,
„Wird ſogleich mit dir ſelber hadern."

Göthe.

Der Sachkenner-Referent geht zu dem Schutze über, „welchen die Regierung der Fabrication durch erhöhte Eingangszölle verſchaffen will 2218). Allerdings iſt es wünſchenswerth, ſo viel Waaren, als man mit Nutzen verkaufen kann, ſelbſt hervorzubringen — die Producte des eigenen Bodens ſo weit möglich ſelbſt zu veredeln — ſo vielen Händen als möglich Arbeit und Verdienſt zu verſchaffen. — Aber dagegen wird auch zugegeben werden müſſen, daß dieß Beſtreben in gewiſſen Grenzen bleiben müſſe, wenn es nicht das Gegentheil von Dem, was man ſucht, herbeiführen ſoll. Zu welchen verderblichen Extremen dieß Beſtreben führe, beweist England, wo die Induſtrie nicht allein auf den höchſten Grad geſtiegen, ſondern auch von der mächtigen Kraft des Geldreichthums und des Welthandels unterſtützt iſt." — „Es iſt ſehr problematiſch,

ob in einem offenen Lande, wie Baiern, die Zölle ein ſicheres Mittel zu Hebung der Induſtrie ſeien. — Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß, je ſicherer man darauf baut, je kräftiger man dieß Mittel anwendet, deſto größere Nachtheile daraus hervorgehen. Der erſte Nachtheil beſteht in der Schwierigkeit eines Tarifs, der allen Bedürfniſſen entſpräche. . . Es überſteigt menſchliche Kräfte, einen Tarif von Zöllen, die bloß der Induſtrie dienen ſollen, zu erfinden, der ihr auch in allen Theilen dient. Vergebens wird getrachtet werden, die Einfuhr zu erſchweren und die Durchfuhr zu erleichtern. Beides läßt ſich nicht vereinigen. — Der zweite Nachtheil des" (Zoll-) „Induſtrieſyſtems iſt der große Aufwand für Schutzmittel. Betrachtet man das Zollweſen als eine Finanzanſtalt (wie man muß, ſo lange es im Budget aufgeführt iſt) ſo zahlen die Staatsangehörigen, wenn die Zölle zwei Millionen ertragen ſollen, eine Steuer von drei Millionen. Die Steuern ſind aber die ſchlechteſten, welche die meiſten Erhebungskoſten veranlaſſend mit Doppelruthe treffen. — Soll aber das Zollweſen bloß der Induſtrie dienen, ſo iſt zu erwägen, ob nicht mit deſſen halbem Aufwande, würde er den Fabrikanſtalten in barem Gelde gereicht, Mehr auszurichten wäre, als mit dem die doppelte Summe verſchlingenden Zollweſen. . . Der dritte Nachtheil beſteht in der Demoraliſirung. Daß hohe Zölle den Reiz zur Defraudation mit ſich bringen, iſt nicht zu leugnen; daß ſie der Defraudation Mittel verſchaffen, ſich gegen die Zollverwaltung aufzulehnen und zu ſchützen, iſt eine Beobachtung, die überall gemacht werden kann, wo ſolche Zölle ſind; daß ſie ein Geſchlecht zum Verderben erziehen, das ohne Zölle nicht in Verderben geſunken wäre, iſt eine Erfahrung, die vergebens geleugnet werden würde. Nicht bloß die Zollpflichtigen aber, ſondern auch das Heer von Zollbeamten, das zur Aufſicht angeſtellt iſt, wird bei hohen Zöllen einer ſchweren Verſuchung ausgeſetzt: wo Tauſende durch Defraudation zu gewinnen ſind, da iſt auch eine ſchwere Verſuchung zu beſtehen: denn es können Tauſend aufgewendet werden, um andere Tauſend durch Beſtechung zu

gewinnen. Wie oft aber in tauſend Fällen der Verſuchte der Verſuchung unterliegt, wird die Zeit lehren, wenn der neue Tarif angenommen werden ſollte. Je höher die Zölle, deſto einträglicher die Defraudation; je ſchärfer die Maßregeln gegen dieſe, deſto reichlicher der Lohn des Schwärzers!" (Dieſe große Wahrheit, Proſper! läßt ſich nur verkennen, wenn man die Menſchen nicht kennt oder nicht erkennen will.) „Wenn der Landmann mit einem nächtlichen Gange über die Grenze ein Paar Gulden verdienen kann, ſo hat er ein einträglicheres Geſchäft, als triebe er den ganzen Tag Handarbeit, und helfen Frau und Kinder, ſo erwirbt ſich die Familie einen Wohlſtand, der ihr auf andere Weiſe nie zu Theile würde." (Man vergleiche nur Das, was jetzt ſeit Einführung der troſtloſen Zollmaßregeln alle Tage an der Grenze geſchieht, mit dieſen Vorausworten!) „Wenn ſich aber bei den hohen Zöllen nur eine Familie in jeder Grenzgemeinde der Defraudation ergibt" (wir haben ganze Grenzgemeinden, die Nichts Anderes betreiben, Freund!) „ſo wird bald eine Brut verdorbener Menſchen vorhanden ſeyn, die ſich wie eine Peſt des Landes verbreitet!" (Der Zolltarif und die Lotterieloſe, Das ſind die zwei Preßproducte, die unſer Klerus mit ſeinem Feuereifer verfolgen ſollte!!! Aber rückſichtlich des Budgets — der guten Nährmutter — und ſeiner Integrität beſteht eine wahrhaft ängſtliche Orthodoxie unter der levitiſchen Schar!) — — „Zwar ſollen die ſtrengen Strafen, welche in der Zollordnung vorgeſchlagen ſind, die Zolldefraudationen vermindern, und wenn es mit Strafbeſtimmungen allein gethan wäre, ſo müßte man dieſem Vorſchlage den Preis zuerkennen. Allein indem die hohen Zölle zur Defraudation reizen, würden durch dieſe Strafbeſtimmungen gewiſſe Handlungen, ſelbſt Verſehen und Zufälle zu Vergehen und Verbrechen geſtempelt, die nach allen bisherigen geſetzlichen Beſtimmungen nur mit gelinderen die bürgerliche Ehre nicht beſchimpfenden Strafen belegt ſind. Unmöglich aber kann" (ſoll, Proſper!) „die Regierung Gefallen daran haben, daß zuerſt neuer Reiz in die

Defraudation gelegt und dann eine weit ſchwerere Strafe darüber ausgeſprochen werde.“ Haben denn unſere Zolloptimiſten ganz und gar unſerer gemeinſchaftlichen Stammmutter vergeſſen, die ſogar dem Gott ſei bei uns! gegenüber ein Auge ſchloß und den Mund zum Apfelbiſſe öffnete? und den guten Altvater, der ſich damals ſchon uns allen zum lehrreichen (und treulich befolgten) Exempel ſüß beſchwätzen ließ? Aber —

„Sansſouci, ſo heißt das Heer
„Von luſtigen“ (Finanz=) „Geſchöpfen;
„Auf den Füßen geht's nicht mehr,
„Drum gehn wir auf den Köpfen.“

Göthe.

— Somit ſtellt der Referent den ehrenvollen Antrag, „dem vorgelegten Eingangs=Zolltarif die Zuſtimmung zu verſagen.“ — „Hiernach träte, wenn die Regierung nicht einen neuen in Antrag bringen wolle, jener von 1819 wieder ein, deſſen Sätze von 20 fl. hoch genug für indirecte Beſteuerung und immer noch geeignet ſeien, darauf Verträge mit fremden Staaten zu ſchließen“ 2219).

Zu gleicher Zeit bringt der Referent einen motivirten Vorſchlag des Abgeordneten und 1828 II. Präſidenten der Kammer der Abgeordneten, Häcker — 1826 Mitglied der Zollberathungs=Commiſſion — wieder zum Vorſchein und in Erinnerung 2220). Der jetzt ſo zollwarme Urheber desſelben hatte damals auf „Aufhebung des ganzen Zollweſens“ angetragen und dargethan, daß financielle und nationalökonomiſche Zwecke dabei nicht leiden würden. Für jetzt würde uns die nähere Beſchauung dieſes parlamentariſchen Petrefacts zu weit von unſerem eigentlichen Zwecke abführen; aber, biſt du erſt in's Vaterland zurückgekehrt, ſo findeſt du wohl einen ruhigen Wintertag zur Unterſuchung dieſes biographiſch=adminiſtrativen Sonnenblickes. —

„Und überſpringſt du hundert Bahnen,
„Dem Schlägel kannſt du nicht entfliehn.“

Göthe.

Der Ausgangstarif, „deſſen Sätze nun faſt durchgehends in 6¼ kr. vom Centner beſtehen und der, weil er keinen

Reiz zur Defraudation gewährt, ſeinen Schutz in ſich ſelbſt trägt," wird mit einer Modification, begl. Potaſche, zur Annahme begutachtet 2221). — — „Durch Nichtannahme des Eingangstarifs", bemerkt der Referent 2222), „wird zwar die" (projectirte) „erhöhte Einnahme der Eingangszölle wieder vermindert, dagegen aber auch die koſtſpielige Schutzanſtalt entbehrlich" (und die Defraudation weſentlich vermindert) „die neue Zollordnung ſorgt für beſſere Aufſicht: die Eingangszölle werden alſo Mehr eintragen, als in früherer Zeit. Sollte aber die Zolleinnahme, auch bei Erſparung der außerordentlichen Ausgaben für Zollſchutz, weniger als 2,060,000 fl. ertragen, ſo wird der Erſatz für den Lauf der Finanzperiode aus den Ueberſchüſſen der Staatseinnahme" (z. B. der Getreide, Proſper!) „oder, wären keine vorhanden, durch einen verhältnißmäßigen Zuſchlag auf die Gewerbſteuer aller Groß- und Kleinhändler im Mercantilverbande zu decken ſeyn" 2223). Zum Schluſſe ſpricht der achtungswürdige Referent noch die gewichtigen Worte 2224): „Möge die baieriſche Regierung, die ſich vor allen teutſchen Regierungen den unvergänglichen Ruhm erwarb, daß ſie den erſten Schritt gethan, die Schlagbäume niederzureißen, welche die Verbindung der teutſchen Völkerſtämme hindern, nicht mit der einen Hand wieder aufbauen, was ſie mit der anderen ſtürzte! Sie will, Das beweist der Vertrag mit Würtemberg, den Verkehr beleben, nicht erſchweren; ſie will dem Nachbar auch Etwas gönnen, damit er auch uns Etwas gönne. Ein Zolltarif, wie der von 1819, worin Zölle von 20 fl. vorkommen, iſt ſchon ſtreng genug, um auch andere Staaten zur Unterhandlung zu bewegen." Und er führt zu deſſen Beſtätigung die intereſſante Erklärung des badiſchen Finanzminiſters an die Stände des Großherzogthumes wörtlich an, nicht minder die Adreſſe der Abgeordnetenkammer Frankreich's in Erwiederung der Thronrede. Ich ſetze dir beide Stellen eben ſo wortdeutlich hierher, Freund! nicht nur, weil ſie Folianten aufwiegen und Alles enthalten, was auch uns Baiern zu erwägen Noth thut, ſondern vorzüglich um deßwillen, weil ſie beweiſen, daß wir, iſt es uns wahrer Ernſt um Zollverträge mit dieſen beiden Nachbarſtaa-

ten, der hohen Zollſätze nicht nur nicht bedürfen, ſondern ſie meiden müſſen, und daß daher, bei ſo zweckmäßiger Annahme höchſt gemäßigter Zollſätze, die mittelſt einer Stimme Mehrheit erhaſchte Ermächtigung des Miniſteriums zur Zollwillkür ganz unnöthig, die hierin liegende Verletzung der Verfaſſungsgrundſätze unter dem Scheine der Verfaſſungsformen doppelt tadelhaft war.

Der Finanzminiſter (nomen et omen) Baden's ſagt 2225): „Bei Feſtſetzung des Eingangszolles waren die Intereſſen des Staatsſchatzes, oder mit anderen Worten, die Intereſſen aller Steuerpflichtigen, welche den Zollausfall auf andere Weiſe erſetzen müßten, die Intereſſen der Landwirthſchaft, des Gewerbfleißes, des Handels und der Conſumenten zu berückſichtigen. Die Regierung glaubte, wie Sie, mm. HH., daß ſich alle dieſe Intereſſen nur in mäßigen Zöllen vereinigen, die keine Production ſtören, keine" (Production) „auf Koſten der anderen künſtlich in die Höhe treiben" (vergleiche unſeren angeblichen Induſtrie-Abſolutismus und deſſen Apoſtel, die beiden Separatvoten über Zollordnung und Zolltarif!!!) „die Conſumtion nicht vermindern" (höre dagegen unſere Zollphariſäer und Zollphiliſter!!!) „den Handel nicht beeinträchtigen, die ſich ohne drückende Maßregeln, ohne ein Heer von Zollbeamten und Aufſehern erheben laſſen, die keinen Reiz zum Einſchwärzen darbieten, der nicht durch mäßige Geldſtrafen" (den Eigennutz am Eigennutze ſtrafend!!!) „in Schranken gehalten werden könnte. Dieſer Anſicht entſprechend iſt keine Waare einem höheren Zollſatze als 6 fl. 40 kr. per Centner unterworfen. Erzeugniſſe des Auslandes, deren unſere Induſtrie bedarf und welche zugleich nicht ſelten Gegenſtände des Zwiſchenhandels ſind, wurden ſo niedrig belegt, daß oft der Ein- und Ausgangszoll weniger beträgt, als der Tranſitozoll für eine unbedeutende Stundenzahl." (Das heißt eine zweckmäßige und allgemeine Zollbegünſtigung, Proſper! kein Privilegienfauſtrecht!) „Auf vielen Artikeln der bloßen Conſumtion, Seepro-

ducten und Colonialwaaren ruhen mäßige Zölle, die als Conſumtionsſteuern wirken. Sie ſind mäßig, nicht weil die Regierung glaubte, die Conſumenten dieſer Artikel beſonders ſchonen zu müſſen, ſondern weil ſie überzeugt iſt, daß hohe Zölle von dieſen Gegenſtänden, ſtatt in den Staatsſchatz zu fließen, zum Schaden deſſelben, wie zum Nachtheile der Conſumenten und der rechtlichen Handelsleute Menſchen zufallen, die Geſchäfte treiben, welche ehrbare Handelsleute verſchmähen." (Wie figura bavarica ſeit 1828 ſonnenklar zeigt!!!) „Verhältnißmäßig die höchſten Zölle liegen auf landwirthſchaftlichen Producten und auf Erzeugniſſen der Handwerker" (wohl zu merken, daß der höchſte Zollſatz 6 fl. 40 kr. vom Centner und alſo im Umſatz leicht erſetzbar iſt!) „Von dieſen läßt ſich" (in der Regel zur inländiſchen Veredlung und für den inneren Umſatz berechnet) „eine höhere Steuer viel leichter erheben, als von Gegenſtänden des Welthandels."

Und Frankreich's Nationalkammer ſpricht vor dem Throne 2226): „E. M. wünſchen in Ihrer Aufmerkſamkeit auf die Fortſchritte des Handels und Kunſtfleißes die Entwickelung derſelben durch Errichtung eines" (eigens ihnen beſtimmten) „neuen Miniſteriums zu begünſtigen. Sie wollen derſelben dem Ackerbau ſo nahe verknüpfte Bedürfniſſe noch näher verbinden. Das erſte Bedürfniß derſelben, Sire, iſt Freiheit. Alles, was unnöthigerweiſe die Leichtigkeit der gegenſeitigen Berührung hindert, verſetzt auch dem Handel einen Nachtheil, deſſen Rückwirkung ſich in den entfernteſten Intereſſen bemerklich macht."

Wenn nun ſo unſtreitigen Wahrheiten und dem praktiſchen Glaubensbekenntniſſe unſerer Nachbarn gegenüber dennoch der Zollterrorismus von uns nicht aufgegeben, ja! durchgeſetzt wurde — was bleibt uns dann zu ſagen übrig, Proſper?

„Wirke gut, ſo wirkſt du länger,
„Als es Menſchen ſonſt vermögen!"

Göthe.

Neben und zugleich mit dieſem Referate erſtattete Correferent, Abg. Heinzelmann, ſeinen ausführlichen Beivortrag 2227); ich nenne dir die von ihm ſelbſt als ſolche ausgeſpro-

chenen leitenden Grundſätze desſelben in 2228) „Schutz der inländiſchen Gewerbe und Induſtrie vor“ (gegen) „den“ (die) „ausländiſchen. — Reiz für die Nachbarſtaaten, ſich an Baiern anzuſchließen und hierdurch allmählich freien Handel herbeizuführen. — Eine entſprechende Einnahme nach dem“ (zufolge des) „Budget ſo lange auf keine andere Weiſe dafür“ (für deren Erſatz) „geſorgt wird.“ — Die Anſicht dieſer Principien kündigt dir ſchon den Geiſt der ganzen Arbeit im Geiſte des bisherigen Verwaltungsſyſtemes an. Sache der Ueberzeugung bei dem ſehr rechtlichen Correferenten, aber offenbar nicht Sache der Sache, noch unſere Sache! — Der ganze Vortrag reducirt ſich im Grunde auf einen ſehr vollſtändigen aber eben ſo verunglückten Verſuch, die großen Wahrheiten zu entkräften, welche ich dir in den wenigen gediegenen Worten des baden'ſchen Finanzminiſters vor Augen geſtellt habe, ohne ſie jedoch dem Americaner erſt an's Herz legen zu dürfen.

Noch verunglückter aber und (da es ſo großen Einfluß auf den Zolltarif gewann) noch beunglückender iſt das Zwillingsſeparatvotum, welches, 239 Protokollſeiten umfaſſend und ſein eigenes Tarifboot von 256 dette 2229) hinter ſich her bugſirend, aus der Ausſchußbucht die Kammerinvaſion ſeines Bruders über die Zollordnung vollendete. Auch die Bruſtſchildkleinodien dieſes Zollhohenprieſters führe ich dir an 2230).

„Die Producte unſeres Ackerbaues und unſeres Gewerbfleißes ſollen im Inlande ungehinderten Verkehr haben und zum Abſatze in das Ausland, inſoweit der Wohlſtand der Nation es erfordert, auf die wohlfeilſte Weiſe gebracht werden können.“ (Die Salvatorialclauſel vom Wohlſtande nimmt alles Gute des Grundſatzes durch ihre Willküreſſenz zurück. Sie erinnert an unſer Militärreglement, welches den Oberſten zur Beobachtung der Geſetze anweiſet, während in der Note zu dieſem Paragraphen geſagt wird: „man müſſe Allem gehorchen, was der Oberſt verfüge.“) — „Die rohen Produkte unſeres Ackerbaues ſollen, ſo viel möglich“ (encora! welche Präciſion! welche geſetzgebende Beſtimmtheit!) „im Inlande veredelt und dadurch einer anwachſenden Bevölkerung viele ſichere Wege zum bleibenden Arbeitsverdienſte eröffnet werden.“ (Par ordre du grand-muphti! ſpielten wir nur als

Knaben, Proſper! wenn dir's noch denkt!) — „Auswärtige rohe Producte ſollen mit Wegräumung" (vermuthlich vermittelſt Wegräumung?) „aller Hinderniſſe bei uns eingeführt werden können, um während ihrer Veredlung die Conſumtion derjenigen Lebensmittel, welche unſer Ackerbau im Ueberfluſſe hervorbringt, zum Vortheile der Ackerbautreibenden zu bewerkſtelligen, wodurch am Sicherſten derjenigen höchſt nachtheiligen Wohlfeilheit vorgebeugt (???) wird, welche in den letzten Jahren ſehr ſchwer auf den Landmann drückte." (Dieſer Alp wird wohl allein auf diejenige Weiſe, die ſo unklar hier geradebrecht wird, nicht zu bannen ſeyn.) — „Um derjenigen Volksclaſſe, welche ſich mit Veredlung inländiſcher und ausländiſcher roher Stoffe und mit Induſtrie-Unternehmungen überhaupt beſchäftigt, dieſen ihren Arbeitsverdienſt auch für die Zukunft zu ſichern, iſt darauf hinzuwirken, damit dieſer Claſſe von Bevölkerung der inländiſche Markt zum Abſatze ihrer im Vaterlande veredelten Gewerbs- und Induſtrie-Erzeugniſſe ſo viel möglich vorbehalten bleibe." (Welche reichhaltige Anlage zu arteſiſchen Univerſalbrunnen der Zollphiliſterei! Freue dich, Proſper! für dein veredelndes Vaterland! wenigſtens „ſo viel möglich" freue dich!) „Unſeren Gewerbs- und Induſtrie-Erzeugniſſen ſoll auch im Auslande die Gelegenheit zu demjenigen vortheilhaften Abſatze vorbereitet werden, welchen wir den Nachbarſtaaten für ihre Erzeugniſſe in unſerem Lande durch Handelsvereine und Handelstractate oder auf andere Weiſe einräumen." (Etwa durch die eben erwähnte Vorbehaltung des inneren Marktes??) — „Unſere Handelsleute ſollen in der Aus- Ein- und Durchfuhr der von ihnen ausgewählten Handelsartikel — unter dem Schutze einer nicht immer veränderlichen (???) Zollordnung, in ihren Speculationen ſo wenige Hinderniſſe, als immer nur möglich (!!!) finden und zu ihrem eigenen Vortheile mitwirken, daß obige Zwecke für unſeren vaterländiſchen Ackerbau und unſeren vaterländiſchen Gewerbfleiß erreicht und für unſere Staatscaſſe diejenigen Geldzuflüſſe gewonnen werden, welche durch das Finanzgeſetz aus dieſer Quelle ihr zugewieſen ſind." — (— Proſper! was heißt dieſes sacrosanto abracadabra? Der

Zweck des Geſetzes wieder als Mittel — die Auflöſung des Räthſels als Princip der Auflöſung ausgeſprochen! — Ein Recept: „Der Patient ſoll geſund werden!“) — „Es ſollen keine höhere Zollſätze in den Tarif aufgenommen werden, als nöthig iſt, um obige Vortheile für unſeren Ackerbau und für unſeren Gewerbfleiß zu erringen und um die Nachbarſtaaten, welche Prohibitivſyſteme gegen uns angenommen“ (aber nur unſerem Beiſpiele folgend, denn von eigentlicher Mauth, ich wiederhole es, hatten ſüdliches und weſtliches Teutſchland keine Spur vor der Vorrückung der baieriſchen Mauthlinie an den Main) „allmählich zu vermögen, mit uns in Handelsvereine und Handelstractate, die auch unſerem Vaterlande nützlich ſind (!) ſich einzulaſſen, ſo daß nach und nach der allgemein nützliche Handelsverkehr wieder hergeſtellt werde.“ (Welch herrlicher Stoff für die Chronik von Utopia!) „Es iſt darauf Bedacht zu nehmen, daß dieſe (?) höheren Zölle vorzüglich diejenigen Luxusgegenſtände treffen, welche unſeren Mitbürgern den ihnen nöthigen Arbeitsverdienſt entziehen oder den Geldabfluß in's Ausland auf eine für uns nachtheilige Weiſe befördern.“

Ohe! jam satis est! dieſem Separatvotum darf man nicht erſt zurufen:

„Wage du zu irren und zu träumen!“

Schiller.

Ein anderes Ausſchuß-Separatvotum 2233) war mit allen Vorlagen nicht einverſtanden und fragte: „ob die Wandelbarkeit des baieriſchen Zollſyſtemes in der Natur des Gegenſtandes, oder in den wandelbaren Anſichten Baiern's, oder in der unrichtigen Auffaſſung der Natur des Zollweſens ihren Grund habe?“ Die Antwort entſcheidet ſich für Letztes 2234). „Nicht allein Baiern, ſondern die meiſten Staaten Europa's machen dieſen Mißgriff. Die Zölle ſollen leiſten, was ſie nicht leiſten können. Sie ſollen viel Geld in die Staatscaſſe liefern, während man ſich auf Leben und Tod ſtreitet, ob Dieß durch hohe oder niedere Zollſätze bewirkt werden könne oder nicht. Sie ſollen die als ſchädlich erkannte, doch allgemein beliebte Conſumtion ausländiſcher Waaren vermindern. Sie

ſollen die inländiſche Induſtrie auf den möglichſt hohen Flor bringen. Sie ſollen die kräftigſten Retorſionsmaßregeln gegen die Uebermacht der auswärtigen größeren Staaten im allgemeinen Verkehre ſeyn. Sie ſollen nebſt alle Dem mit freundlicher Phyſiognomie die Nachbarſtaaten zu Handels- und Zollvereinen einladen.“ —

„Nun wer weiß, was ſie erfüllet!
„Kennt ihr ſolcher Tiefe Grund?“

Göthe.

Du ſiehſt, Proſper! Abg. Geier (denn er iſt dieſes Mal der Separatiſt) hat die Omnipotenz, womit das Zollweſen gleich unſeren Landrichtern bekleidet werden ſoll, ſehr gut zuſammengefaßt. So wie der Landrichter in ſeiner Perſon den Hypothekenbewahrer, den Notar, den Polizei- Civil- und criminellen Inſtructions-Richter, den Regierungs- Obergemeinde- und Stiftungsverwalter und den conſtitutionellen Oberwahlmann vereinigt, ſo ſollen die Zölle Zahlmeiſter, Luxuswächter, Florzauberer, Retorſions-Wachtmeiſter und diplomatiſche Hof- und ſogar Kammerfouriere zugleich ſeyn — zugleich Thaler preſſen, Sparterſuppen — (wenigſtens „Grütze“ ſtatt Reis oder „Sago“) 2235) kochen, mit dem Füllhorn' im Lande umherſpazieren, grimmig ſeyn und freundlich lächeln!

„Wer“, ſo fährt der Separatiſt Nr. II fort 2236), „alle dieſe verſchiedenartigſten Aufgaben und Intereſſen der Staats- und Finanzwirthſchaft und aller Producenten und Conſumenten im Begriffe, in der Einheit des Princips und in conſequenter Durchführung vereinen kann, Den will ich höher als den Apoll der Vorzeit halten. Trägt nicht jeder Zollſatz von 6¼ kr. bis 50 fl., welcher alle dieſe Aufgaben mit einem Schlage löſen ſoll, den Widerſpruch auf der Stirne? .... Nach der Geſchichte waren die Zölle bei ihrer Entſtehung und noch einige tauſend Jahre lang bloße Handelsſteuern“ (Abgaben von der Waarenbewegung! *vectigal!* —) „d. h. die Handelsleute mußten ſich bei jeder Zollſtätte loskaufen. Sie hatten damals keinen anderen Zweck, als den Zollherren Geld zu verſchaffen“ (und eigentlich noch haben ſie, allen sesquipedalibus zum Trotze keinen anderen!) „Induſtrie, Staatswirthſchaft und Politik waren den Zöllen ganz fremd; ſelbſt

als Finanzquellen waren ſie nur einzelne willkürliche Griffe nach Geld . . . . Mit der allgemeinen, ſyſtematiſchen Umgeſtaltung des Staats- und Finanzhaushaltes muß auch das Zollweſen Etwas ganz Anderes werden, als es in der Vorzeit war und in ſein natürliches Verhältniß zu den übrigen di- und indirecten Steuern treten. — — In dieſem Zuſammenhange können die Zölle Nichts Anderes als Conſumtionsſteuern auf fremde Waaren ſeyn und müſſen den übrigen Conſumtionsſteuern auf einheimiſche Waaren angereiht werden, um mit dieſen nach übereinſtimmendem Princip das ganze Gebiet der Conſumtionsauflagen zu umfaſſen. Jede andere Aufgabe und Nebenbeſtimmung muß ihnen abgenommen werden, weil ſie, ohne in Widerſpruch mit ihrer Hauptaufgabe zu kommen, keiner verſchiedenartigen Anforderung mehr entſprechen können. — Insbeſondere kann Baiern in Conſequenz mit ſeinen neueſten Steuergrundſätzen die Zölle nicht mehr anders, denn als reine Conſumtionsſteuer von fremden Waaren behandeln; an die Stelle der vorigen Handelsſteuern treten in Baiern die neuen Gewerbſteuern. Am Wenigſten darf Baiern ſich durch mißverſtandenes Beiſpiel anderer (großen) Staaten Europens zu dem Wahne verführen laſſen, ſeine einheimiſche Induſtrie mittelſt hoher und widerſprechender Zollſätze in glänzenden Zuſtand verſetzen und damit allgemeinen Segen verbreiten zu können. — In jenen großen Staaten haben nicht die hohen Zollſätze, ſondern die natürlichen und politiſchen Verhältniſſe, die Einfuhrverbote und andere durchgreifende ſtaatspolizeiliche Maßregeln die Hauptſache geleiſtet. Bei den bekannten ſo höchſt ungleichen phyſiſchen und politiſchen Verhältniſſen Baiern's zu jenen England's, Frankreich's und Oeſterreich's iſt aber gewiß nicht anzunehmen, daß die Anwendung gleicher Zollmaßregeln (dort nur Beihülfe) gleich gute Folgen bringe. Wenn die bisherige Aufgabe der Zölle bleibt und Nichts Anderes als die Beſtätigung der 1826er Zollſätze geſchieht, ſo verlieren Baiern's Landwirthſchaft und Handel weit Mehr, als Finanzcaſſe und ſogenannte einheimiſche Induſtrie gewinnen können. — — Die erſte Forderung an

eine Conſumtionsſteuer iſt aber, daß ſie nur gegen die Conſumenten gerichtet ſei und nicht ſchon in ihrer erſten Anlage irgend eine Art von Production im Staate vorzugsweiſe begünſtige oder ſtöre. Selbſt nicht auf Verminderung der Conſumtion ſoll ſie gerichtet ſeyn. Was würde aus dem Malzaufſchlage, wenn er das Biertrinken vermindern würde oder ſollte? — Wenn Production und Conſumtion in ſtaatswirthſchaftlicher oder ſtaatspolizeilicher Beziehung Richtungsveränderung erheiſchen und im Gebiete der Wirthſchaft Intereſſen vorkommen, welche außer der eigentlichen Aufgabe des Finanzweſens liegen und, was meiſtens der Fall, mit Finanzoperationen im Widerſpruche ſtehen, dann müſſen die Finanzen untergeordnet und jene Staatsintereſſen nach ganz anderen" (den eigentlich ſtaatswirthſchaftlichen) „Grundſätzen behandelt werden . . . Mitbenützt dürfen die Anſtalten für beiderlei Zwecke, doch nicht vermengt werden. Solange dieſe Ausſcheidung der widerſprechenden Aufgaben der Zollſätze nicht ſcharf geſchehen und ſtrenge beobachtet iſt, können unſere Zolltarife Nichts Anderes, als eine lächerliche Muſterkarte von Willkür und Gewinnſucht der Händler und Fabricanten, der financiellen Plusmacher und Staatspolitiker bleiben, wenn ſie auch alle Jahre zehnmal umgegoſſen würden . . . Auf dieſem Wege müſſen wir noch 1830 ſtehen, wo wir 1825 ſtanden." (Wir ſtehen tiefer, tiefer, Proſper, und ſchlimmer und um ſo ſchlimmer, je weniger wir es Wort haben wollen.)

Dieſen wahrhaft luminoſen Anſichten (n'en deplaise dem Separatiſten Nr. I) läßt der College Nr. II ſeine Tarifgrundlagen (aus dem Geſichtspuncte der Zoll-Conſumtionsſteuer) folgen 2237): „Die ganze Laſt der Steuer treffe nur die Conſumtion fremder Waaren — ſie werde nur bei der Einfuhr erhoben — nach den Verfügungen der Zollordnung — in Folge deſſen können alle fremde Waaren während ihres Umlaufes im Inneren und bei ihrer Wiederausfuhr keiner weiteren Abgabe unterworfen ſeyn — Durchfuhr und Ausgangszölle von fremder und einheimiſcher Waare hören auf — die Zollſätze mögen ſich nach dem Geldwerthe der Waaren rich-

ten und durch Bekenntniß, Contivorlage, controlirende Schätzung nach Preiscouranten ſich ausmitteln.“ —— „Das große Beiſpiel Holland's zeugt für dieſe Methode; ihre Schwierigkeiten (jede andere Methode hat die ihrigen auch!) weichen ihren Vorzügen: Einheit im Princip — Gleichheit in der Durchführung — möglichſte Gleichſtellung mit den übrigen Conſumtionsſteuern.“

Rückſichtlich der Zollvereine meint der helle Separatiſt 2238), „daß als ihr Erfolg doch nur gemeinſamer Schutz gegen die Uebermacht der großen Staaten im allgemeinen Verkehre, Erweiterung des Marktes für eigene Erzeugniſſe, Sicherung und Vermehrung der Einnahmen und Erleichterung des inneren Verkehrs durch Aufhebung der Zollbarrieren erwartet werden könne. Die Erwartungen 1 2 und 4 ſeien allerdings, aber nur durch vollkommene Eintracht und Klugheit in der Vereinsvollziehung möglich, daher ungewiß, mithin jede Rückſichtnahme auf Zollvereine bei Feſtſtellung des Tarifs unbegründet. Seien Baiern's Zollſätze ſo geſtellt, daß ſie auf jeden Fall mit Baiern's Geſammtſteuerweſen und Finanzhaushalt übereinſtimmten, ſo würden ſie auch für alle künftig zu Baiern's Wohl paſſenden Zollvereinen taugen. — Rückſichtlich der Erwartung 3 dürfte die künftige Dividende aus den Zolleinnahmen vereinter Renten geringer werden, als die bisherigen Zollgefälle der einzelnen Staaten.“

Wie gefällt dir der lichte Separatiſt dem dunkelen, blutrothen gegenüber? Proſper! Wir wenden uns zur Berathung, aber wir wollen ſie mit raſchem Schritte durchwandern, um nicht in einem Detail unterzugehen, deſſen Reſultat du einſt in unſerem 1828er Tarif ſtudiren und in den traurigen Folgen für's Vaterland beklagen kannſt. Der Geiſt hatte dennoch das Seinige gethan; aber —

„Die größten Gaben meiner Hand
„Seht! hab' ich rings umher geſandt.
„Auf dem und jenem Kopfe glüht
„Ein Flämmchen, das ich angeſprüht;
„Von einem zu dem andern hüpft's,
„An Dieſem hält ſich's, Dem entſchlüpft's,
„Gar ſelten aber flammt's empor
„Und leuchtet raſch in kurzem Flor,

„Doch Vielen, eh' man's noch erkannt,
„Verliſcht es, traurig ausgebrannt!“

Göthe's Walpurgisnachtstraum.

Acht Redner von der Bühne! hilf Himmel! welche Wortgebirge drohen uns zu bedecken! ſie füllen einen Abgrund von 184 Protocollſeiten 2239), welches einen oratoriſchen Durchſchnitt von 23 Seiten ergibt. Aber gleich der erſte dieſer Tarifbeſchwörer, zugleich auch erſter und wirklich hier als ſolcher nochmals 24 Seiten in Anſpruch nehmender Platzſprecher, der zweite Präſident Häcker überſchritt dieſen Mittelſatz um 11 Seiten 2240). In 23 Seiten (genau die treffende Rate) ſetzte Abg. Geier ſeine Meinung näher auseinander 2241). Abg. v. Cloſen entwickelte ſich in 27 Seiten 2242). Die Techniker und fabricirenden Berufsintereſſenten v. Stachelhauſen, Fikentſcher und Heinzelmann behandelten die ihnen allerdings zunächſt liegende Sache in 14, 15 und 23 Seiten 2243), der Bergmann v. Dippel eroberte 2244) 14, der Finanzdirector und Statiſtiker Rudhardt 35 Seiten 2245). Der erſte dieſer acht Redner bekannte 2246) ſich zur völligen Befreiung der Ausfuhr von Ackerbau- und den wichtigſten Gewerberzeugniſſen, der Einfuhr roher uns unentbehrlicher fremder Producte, des inneren Verkehres von allen Zoll- und Weglaſten, zu Erleichterung der Durchfuhr in gänzlicher Befreiung vom Weggelde, zu Erhebung mäßiger Zölle und Weggelder von allen übrigen Ausfuhrartikeln (wenige? ausgenommen) und von der Einfuhr roher Stoffe und ſolcher Halbfabricate, die wir zur Zeit brauchen und in geringer Menge erzeugen, die aber nicht zum Luxus gehören dürfen, zum Erſatz für obige Erleichterungen und für den Entgang der bisherigen Gefälle an oben bezeichneten Gegenſtänden durch Verzollung aller entbehrlichen (?) und aller luxurioſen Genußartikel wie aller fremden Gewerberzeugniſſe.“ Er faßte Dieſes „in summa“ unter die Titel der Befreiung und möglichſten Erleichterung des Activverkehres — des Erſatzes hierfür in Beziehung auf das Budget am Paſſivverkehre — und eines zugleich ſtaatswirthlichen und financiellen Zollſyſtems.“

„Was der Mächtige will,
„Merke! du hörſt's:
„Pflüge den Sand mir hier!“

Herder.

Der zweite Redner beharrte 2447) auf den Anſichten ſei= nes Separatvotums — er wollte „die Zölle als bloße Con= ſumtionsſteuern auf fremde Waaren behandelt wiſſen, daher conſequent die gänzliche Aufhebung aller Durchfuhr= und Ausfuhrzölle ohne Unterſchied, dagegen hohe Ein= fuhrzölle, weil die Conſumtionsſteuern in Baiern überhaupt hoch ſeien und dieſe Höhe als Grund= ſatz beſtehe. So werde der Ausfall um ſo gewiſſer gedeckt, da er alle Waaren nach ihrem Geldwerthe und zwar im Verhältniſſe zu den einheimiſchen Conſumtionsartikeln belege. Einſtweilen und bis der Tarif hiernach vorgelegt ſei, möge man den 1826er Tarif proviſoriſch beibehalten.“

„Erhebet und preiſet
„Gefährten! unſer Glück!
„Wir kommen im Triumphe
„Zur Götlin zurück!“

Göthe.

„Ueber den Tarif in financieller Beziehung, ſo wie in ſtaatswirthſchaftlicher — dann über einige ſeiner Hauptpuncte und endlich Etwas über die Sicherheitsmaßregeln“ ſprechend concentrirte ſich der dritte Redner auf „die Vortheile der indirecten Abgaben vor den directen“ 2248), für das „Zollprincip von 30 Procent des Werthes“ 2249), gegen „die Verbannung der Zölle aus dem ſtaats= wirthſchaftlichen Bereiche“ 2250), wider den „Zucker= und Kaffee=Ariſtokratismus“ (? dachte ſich der Kopf bei die= ſem Redeſchaumgold Etwas Klares¡? Proſper!) 2251) auf den Beweis, „daß Baiern keine nachtheilige Handelsbilanz ha= be“ 2252), zu Gunſten der philanthropiſchen Ausſicht, „Baiern Seide ſpinnen zu laſſen“ 2253), für mehrere fiscali= ſche Sicherheitsmittel 2254); worauf er aber „zur Si= cherſtellung gegen Defraudationen am Meiſten rechne, ſei die öffentliche Meinung“ 2255) (?) Wie erklärſt du dir dieſes Ultraparadox, Freund? Ich gebe dir auf den Weg des Nachdenkens die Erläuterung ſeines Urhebers ſelbſt mit: „Wenn in einem Lande“, ſagte er 2256) „einmal eine Abgabe verhaßt iſt, weil man nicht weiß, wo das Geld hin= kommt, weil“ (indem) „man daraus keine anderwärtige

Erleichterung für die Nation hervorgehen ſieht (?) dann freut man ſich (??) wenn der Fiscus betrogen wird; Jeder hilft dem Schwärzer, ſucht ihn dem Arm der ſtrafenden Gerechtigkeit zu entziehen. Allein, wenn in einem Lande ſich aus den entgegengeſetzten Gründen die öffentliche Meinung für eine Auflage ausſpricht" (aber ob ſie Das thue, iſt ja eben die Frage und, wie mir ſcheint, eine rückſichtlich des Zollweſens nirgends in Europa, laut der Erfahrung, bejahte!) „dann wird ſich auch Gelegenheit (!) und Luſt (!!) zur Schmuggelei vermindern." (Das heißt das quod erat wohlfeil einthun, Proſper!) „Bei uns in Baiern, wo jeder (!???!) Staatsbürger die Ueberzeugung hat, daß durch hohe Zollſätze die reichen Capitaliſten und die hochbeſoldeten Staatsdiener angezogen" (man hat aber leider! daneben das Gefühl, daß gar mancher armer und Mittelmann von ihnen ausgezogen werde) „der Ackerbau befördert (!!!) die Gewerbe in großen Schwung gebracht werden" (welcher Schwung der ohnehin Erz-voltigeuse petitio principii!) „der Landmann in ſeinen Abgaben erleichtert (?) werden ſoll" (ſollte! mag paſſiren!) „wo öffentliche Rechnung aller" (über alle) „Staats-Ausgaben und Einnahmen geſetzlich beſteht, wird ſich — —" (Proſper! cape memor!) „die öffentliche Meinung für die Mauth ausſprechen (!!!) Defraudirt wird bei uns nicht ſo Viel werden" (und doch müſſen die Grenzhüter täglich verſtärkt werden! und die öffentliche Meinung ſchießt ſich mit den Gensdarmen herum!) „und Dieß verdanken wir — der Verfaſſung!"

„Ruhen hier die ausgeſöhnten Triebe,
„Und verſchwunden iſt der Feind?"

Schiller.

Ein vierter Redner ſchien nicht ſo ſehr auf das Defraudationsgegengift der öffentlichen Meinung zu zählen, als er, in Allem dem Separatvotum des „ſehr achtungswürdigen Mitgliedes und großen und ſeltenen Polytechnikers" 2257) (v. Utzſchneider) huldigend, von den „grünen Spiegeln mit ihren beiden Unterabtheilungen" 2258) ſehr kaltblütig auf die „einige Hunderttauſende" blickte 2289), welche die Grenzbewachung künftig mehr koſten könne, und darin nur eine

nutzenbringende Wirkung auf“ (vergoldete Ruthe für) „das Gemeinwohl“ ſchaute.

Vae victis et ſictis!

Einen lehrreichen Blick auf Teutſchland's Induſtrie, Thaten und Leiden werfend ſtellte der fünfte Redner folgende „Baſis“ auf 2260). „Durch Schutz für inländiſche Erzeugniſſe ſei der widernatürlichen Verſchließung und Erſchwerung fremder Märkte für baieriſche Fabricate zu begegnen. — Man müſſe auf die natürlichen Landeserzeugniſſe Rückſicht nehmen, die hier“ (im Lande) „veredelt und zu ſolchen Fabricaten umgeſchaffen würden, welche Landesbedürfniſſe ſeien. — Beſonders Erzeugniſſe des Auslandes, die nothwendige Lebensbedürfniſſe ſeien oder zu Förderung inländiſcher Fabrikerzeugniſſe dienten, z. B. die höchſten Nummern der bisher in Teutſchland nicht producirten Baumwollengeſpinnſte, müßten ganz frei eingehen. — Hingegen Erzeugniſſe des Auslandes, die zwar Gegenſtände des unmittelbaren Verkehres ſeien, aber doch nicht zu den unentbehrlichſten Bedürfniſſen gehörten, wären nach ihrer Entbehrlichkeit mit mehr oder minder hohen Zöllen zu belegen. — Aehnliche Rückſichten müßten bei Manufactur- und Fabrikwaaren eintreten; nebenbei ſei noch beſondere Rückſicht auf das ſpecifiſche Gewicht einer Waare im Verhältniſſe des Werthes zu nehmen. — Das Verhältniß der inländiſchen Production zum inländiſchen Conſumo müſſe erwogen werden. — Es ſei nöthig, die eigenen Erzeugniſſe des inländiſchen Bodens zu kennen, und zu wiſſen, ob ſie mit Vortheil oder Nachtheil im Lande ſelbſt verarbeitet, oder mit Vortheil in's Ausland verſendet und dagegen Kunſtproducte eingetauſcht werden können.“ — (Allerdings ein Hauptdatum!) „Endlich müſſe man mit den intelligenten Kräften des Landes ſo viel vertraut ſeyn, daß man wiſſe, ob ſie ſchon Fortſchritte gemacht haben und ob eine ſolche Ausbildung zu hoffen iſt, daß die inländiſchen Fabricate an Güte den ausländiſchen gleichgebracht und Maßregeln zum Schutze der Gewerbe nicht zum Nachtheile der Conſumenten ergriffen werden.“ — (Ein gewichtiges Wort vom claſſiſchen Quell!) Nachdem der Redner, deſſen Sachkenntniß und eklektiſches Selbſtdenken du aus ſeiner „Baſis“ ſchon entnahmſt, lieber Proſper!

über meheere Waarenartikel eigene Vorſchläge gemacht, ſtimmt er „im Uebrigen mit dem vom Ausſchuſſe modificirten Zolltarif von 1826 im Allgemeinen und insbeſondere mit den Uzſchneider'ſchen Zollfreiheiten für Ein= und Ausfuhr" (daher nicht mit dem blutgeſchriebenen Zolldekalog des Separatiſten Nro. I.)

Ich hebe dir noch eine beherzigenswerthe Stelle dieſer Fikentſcher'ſchen Rede aus, Freund 2261)! „Ein ſtrenges Retorſionsſyſtem gegen das Ausland verlangen die Fabricanten — weil jenes unſerer Induſtrie feindſelig gegenüberſteht. Die Kaufleute hingegen, welche ſich zwar mit dem wichtigen Theile des Handels, dem Zwiſchenhandel, befaſſen, verlangen völlige Freiheit, ohne Rückſicht auf ausländiſchen Handel und auf ausländiſche Zollſyſteme, und auf ihrer Seite ſind natürlich die Conſumenten, weil das Publicum eine Auswahl von Waaren um billige Preiſe fordert. Allein nur in der Mitte liegt der rechte Weg und dieſer iſt nur dann zu finden, wenn vollkommene Freiheit in Induſtrie und Handel im Inneren Teutſchland's hergeſtellt iſt. — Wie iſt aber dieſe herzuſtellen? Nur dann, wann ſich alle ſüdteutſche Staaten zu einem Bunde vereinigt haben und ein modificirtes Reciprocitätsſyſtem" (im Großen) „gegen das Ausland hergeſtellt iſt. Dann wäre doch wenigſtens in einem großen Theile Teutſchland's der Wunſch in Erfüllung gegangen, die Schranken, die" (ſo) „viele teutſche Länder unnatürlich unter ſich entfremdeten, verſchwinden zu ſehen. — Ich bemerke" (ſetzt er leider hinzu — warum nicht wenigſtens: „Ich bemerke leider!") „daß Dieß nur in Südteutſchland ſeyn kann (?) weil Oeſterreich und Preußen ſo wenig als Frankreich von ihren Mauthſyſtemen abgehen werden, da dieſe für das Intereſſe ihrer Staaten berechnet und der Größe wie der geographiſchen Lage nach leicht auszuführen ſind." (Hier wäre nun Stoff und Platz für eine ganze, große, reiche Rede, bloß über dieſen einzigen Punct. Bedurfte es hierzu ſibylliniſcher Weisheit, Proſper? Nein! Aber herculiſchen Muthes? Vielleicht! — Mir däucht, es genüge der redliche und feſte Argonautengeiſt!) „Allein iſt auch nur ein Theil

der Zollſchranken gefallen, ſo kann es gewiß nicht fehlen, daß durch Nacheiferung, fortſchreitende Entwickelung eigener Kräfte, Kunſtfertigkeit oder wie man es nennen mag, ein ſolcher Grad der Güte“ (unverträglich mit und alſo auch unerwartbar von der Zoll-Philiſterei, welche dem Geld-im-Land-Behalten vergeblich nachkeucht) „in allen Waaren hervorgebracht wird, daß alle vereinigten Staaten unter ſich und auf ihren Märkten in Concurrenz treten und Abſatz finden werden. Stände nur einmal ein größerer Verein ſüdteutſcher Staaten da, ſo würden gewiß manche Nachbarländer einſehen, daß es thunlich iſt, mit dieſem Vereine wenigſtens den höchſt einträglichen Zwiſchenhandel zu treiben.“

„Seyn oder Nicht-Seyn iſt die Frage!“

Shakeſpeare.

Von der ſechsten Rede ſetze ich dir nur den Schluß zu deiner Erbauung her! „Welche Folgen“, fragt ſich der Staatswirth aus der Unterwelt 2262) „würde es haben, wenn man fortführe, den ausländiſchen Producten“ (teutſches Ausland! welche Kakophonie für einen oberirdiſchen Sonnenfreund!) „Thür' und Thor zu öffnen und den hohen kosmopolitiſchen Theorien das Wohl vieler nützlichen Menſchen zu opfern? Da würden die Altäre (!!) vaterländiſcher Induſtrie verſinken, ſich die Werkſtätten entleeren (!) die Fabrikgebäude verfallen, Maſchinen und Räder verfaulen“ (wie demoſtheniſch und wahr zugleich!) „und Schachte und Stollen zu Bruche gehen“ (hier iſt der Redner in ſeinem Elemente) „die große Idee von Handelsfreiheit wäre dann verkörpert, doch das traurige Geſchöpf würde ſeinen Schöpfer nicht loben, denn in ſeinem Gefolge wären Bettler und Ruinen.“ (Wie klein und ſchief man doch „große“ Ideen anſehen kann!) „Man möge reiflich überlegen, um was es ſich handelt, man möge bedenken, daß, wenn man es wagen ſollte, Das zu zerſtören, was unſere Vorfahren mühſam aufbauten, die nächſten Generationen nicht vermögend ſeyn würden, Das wieder zu heben, was wir uns nicht ſcheuten niederzuſtürzen.“

„Es will doch Grosmama Natur
„Manchmal einen närriſchen Einfall haben.“

Göthe.

Der Correferent, ſiebenter Redner, gibt uns einige Aufſchlüſſe über den Stammbaum des Seperatvotums Nro. I. „Ich kann nur wiederholt bedauern,“ ſagt er 2263) „daß ſich Herr v. Uzſchneider nicht im Ausſchuſſe über die Tarifſätze beſtimmter erklärte: er würde dann nicht nöthig gehabt haben, im Separatvotum ſo Viel zu declamiren und erſt jetzt um die Gründe mancher Zollſätze zu fragen, weil dieſe Gründe ſchon im Ausſchuſſe beſprochen wurden; auch hätten alsdann Aufklärungen ſtattgefunden, die von Nutzen ſeyn konnten. Ich bedaure auch, daß derſelbe jetzt an der Berathung nicht Theil nimmt“ (er that, Proſper, deßgleichen bei der Zollberathung, wie ich dir früher bemerkte. — Wie Eris warf er den goldenen (?) Zankapfel in den Parlamentar=Olymp und — verſchwand!) — „er, der durch ſein Separatvotum ſo viel Gelegenheit zu Discuſſionen und, ich darf ja ſagen, zu Zeitverluſt gab, weil in den Sitzungen des Ausſchuſſes man ſich über das Meiſte hätte vereinigen können.“ (Und es iſt Ehrenpflicht, Freund! Ehrenpflicht des Mannes überhaupt und des Abgeordneten insbeſondere, für ſeine Aeußerungen in der Berathung Rede zu ſtehen, Aufſchlüſſe über ſie zu geben, ſie zu vertheidigen! Abſtimmungen dürfen nicht als Findelkinder erſcheinen!) „Augenſcheinlich wurde dieſes Separatvotum noch eher geſchrieben, als die Sitzungen des Ausſchuſſes Statt hatten, wie das dem Tarif vorgedruckte Datum v. 28. Mai zeigt, während die erſte Berathung über den Zolltarif im Ausſchuſſe erſt am 4. Juni war. Und doch ſtimmte“ (im Ausſchuſſe) „Hr. v. Uzſchneider mit, entſchied bei vielen Sätzen durch ſein Votum und zwar öfter gegen das jetzt von ihm vorliegende Separatvotum. Ich glaube nicht, daß ein ſolches Benehmen collegialiſch ſei.“ (Wohl die ſchonendſte unter allen Rügen, zu welchen man hier berechtigt war!) „Was möchte wohl dabei herauskommen, mm. HH., wenn außer dem Referenten und allenfalls dem Correferenten noch, jedes der übrigen ſieben Ausſchuß=Mitglieder ein Separatvotum, einen Zolltarif brächte? Denn wo vielerlei Gegenſtände vorkommen, wie bei einem Tarif, fehlt es nicht an verſchiedenen Anſichten: ſie zu vereinigen, die Meinungen des Ausſchuſſes vereint an die Kammer zu

bringen. Das iſt ja die Aufgabe ihrer Ausſchüſſe" (ſo wie den anders geſinnten Mitgliedern dieſer Ausſchüſſe die Waffen der Discuſſion und das Schlachtfeld der Berathung offen ſtehen, auf welches man ſich aber ſo wenig ſchleichen ſoll, als von ihm hinweg.) .... „Zwar werde ich 2264) über die fehlerhafte Faſſung des Tarifs kritiſirt, und v. Uzſchneider, oder vielmehr der mir wohlbekannte Verfaſſer der Kritik" (alſo gar ein unterſchobenes Findelkind! warum den Namen dieſes unbefugten Kammergaſtes nicht ausſprechen?) „mochte es für beſſer halten, den Tadel auf mich, als auf die Regierung zu wälzen. Sie werden nämlich in dem Separatvotum unverkennbar zweierlei Schreibarten wahrnehmen, welche zwei ganz verſchiedenen Perſonen gehören. Der Eingang iſt in ganz verſchiedenem Style geſchrieben, als die ſpäteren Sätze. ... Ich kann aber nicht annehmen, daß der im Separatvotum vorgeſchlagene Tarif ſchon rückſichtlich der Reduction der Regierung müſſe ſonderlich wohlgefallen haben, da ganz ähnliche Tarife ſchon zweimal derſelben vorgelegt und beſeitigt wurden. .. Um aber dem ſchon zweimal verworfenen Tarif doch Eingang zu verſchaffen, wird derſelbe nun unter der Firma des Hrn. v. Uzſchneider an die Kammer gebracht, und um ihm mehr Gewicht zu verſchaffen, wird vorerſt Das, was die Regierung vorſchlägt, nicht bloß kritiſirt, ſondern auch gar vieler Fehler, Inconſequenzen und Mangelhaftigkeit bezüchtigt, damit man ſagen könne: Nehmet dafür meine Gabe; ſie wurde zwar ſchon zweimal von der Regierung verſchmäht, allein den Ständen will ich die Sache ſchon ſchmackhaft machen, zumal den Landwirthen: denn mit Gepränge werden einige, vorher ſchon niedrig belegte rohe Stoffe von den Ein- und Ausfuhrzöllen von 6¼ und 12½ kr. per Ctr. befreit; allein unter den Roſen ſind auch Dornen, z. B. die rohen Häute ſind mit 10 Gulden Ausfuhrzoll per Ctr. belegt, auf Eiſen und Eiſengeräthe iſt ein höherer Zoll beantragt, und überhaupt eine Menge Eingangszölle ſind im Allgemeinen bedeutend erhöht. Es ſollte mir leid thun, wenn die Regierung, gelockt durch höhere Einfuhrzölle, ſich hier für Vermehrung ihrer Einkünfte Hoffnungen hingäbe, welche die Erfahrung nicht unbedingt rechtfertigt, und wenn

aus zu großer Sorge, daß die letzten Beſchlüſſe bei der" (über die) „Zollordnung große Deckungen für Ausfälle in den Gefällen erfordern, wir alle die gehofften Erleichterungen mit höheren Zollſätzen zahlen müßten, welche ſowohl wegen möglicher Retorſion gegen uns, als wegen Ueberſpannung keinen Erfolg für die Dauer gewähren könnten. . . . . Klarheit wäre zwar bei einem Tarif eine rühmliche Sache, allein die Kammer möge entſcheiden, ob der Tarif ſo klar, und ob nicht auch Kürze ein Tarifvorzug ſei. — Der Tarif der Regierung habe 759 Nummern — der Uzſchneider'ſche 1,211 ohne die zahlloſen Unterabtheilungen." (Der geſetzlich gewordene oder das ſanctionirte Ergebniß der Berathung hat deren, ohne Unterabtheilungen, 504.) 2265) „Mir waren die 759 Nummern zu Viel, ich hätte ſie lieber auf die Hälfte reducirt. . . . Je einfacher, deſto beſſer. . . . . Ich verkenne übrigens das Gute, das dieſer Tarif auch zum Theile hat, durchaus nicht, eben ſo wenig, daß die Abſicht rein patriotiſch ſeyn mag — doch muß ich mich gegen die Beſchuldigungen verantworten. . . . Neben dem Lobe, das mir einmal geſpendet wird, werde ich mehrere Male in einem ironiſchen Tone getadelt, welcher an Grobheit grenzt." (Alſo keine Ironie aus dem Vaterlande des Sokrates?) „Es werden mir Abſurditäten zugemuthet, und dagegen, weil es hinter meinem Rücken gedruckt wurde" (wie hinter dem Rücken des Ausſchuſſes — und doch als Beilage des Protokolles — deſſen Vorſtand wie Mitglied der Putativ-Vater des Separatvotums war — welch eine anti-officielle, wenn gleich officioſe Ver — irrung (?) !) „muß ich zeigen, wie ſeicht oft mancher Tadel iſt und wie ungerecht. Ich will nicht in Abrede ſeyn, daß ich nicht auch gefehlt haben könne, und wo ich Verbeſſerungen finde, bin ich der Erſte, der ihnen zuſtimmt."

„Die Ehre, Herr, die aus den Augen klar
„Euch flammt, ſpricht, eh' ich ſpreche."

Shakeſpeare.

Wir ſind bei dem achten Redner, der alle Meinungen „für Abſchaffung oder möglichſte Herabſetzung der Ausfuhrzölle vereinigt und dagegen die Mehrheit auch an die Heilshoffnung von hohen Eingangszöllen gebunden" findet. „Was man

zu Gunſten dieſes" (letzteren) „Syſtemes ſagen kann, hat der erſte Redner" (zweiter Präſ. Häcker) „auseinander geſetzt mit einer Gewandtheit, die um ſo ſeltener und auffallender iſt" (Virtuoſität in der Parlamentar-Coquetterie! — vergib mir um ihrer maleriſchen Kraft willen dieſe drei ausländiſche Worte für eine leider! nur zu inländiſche Sache! für den ſtändiſchen Chamäleonismus! hier haſt du den vierten Wort-Ausländer und den maleriſchſten dazu!) „als er meines Wiſſens jenen dem Berichte des Ausſchuſſes beigedruckten Aufſatz 2266) verfaßt hat" — (wir gedachten ſeiner ſchon, Proſper!) „welcher alſo beginnt: Die Mauth iſt eine unnatürliche Anſtalt, welche die öffentliche Meinung noch nirgends für ſich gewonnen hat und nie für ſich gewinnen wird." — (Dennoch hofft der dritte Tarifredner ihre heilige Allianz mit dieſer Mauth gegen den Defraudations-Adramelech!) „Heute findet dasſelbe Mitglied alles Heil der Finanzen und der Induſtrie in hohen Zöllen und die" (früher) „von ihm vorgeſchlagene Patentſteuer wegen des geringen Ertrages verwerflich. Ich kann mir nur denken, dieſer Widerſpruch beziele, den Bogen recht hoch zu ſpannen, damit er breche, und am Ende das ganze Syſtem hoher Zölle und überhaupt das Mauthweſen über den Haufen zu werfen" 2268). Auf ſtatiſtiſchem Wege und unter einſichtsvollen Bemerkungen gelangt der Redner zu dem Reſultalte 2269): „Ich ſtimme für jede Erleichterung der Ausfuhr und für die Herabſetzung der Ausfuhrzölle mit den geringſten Sätzen, wer ſie auch vorgeſchlagen habe — — für die Erleichterung der Durchfuhr, für die Aufhebung der Weggelder im inneren Verkehre, ſo wie der Pflaſter- und Brückenzölle.... für höhere Belegung vollſtändiger Fabricate, als der Halbfabricate, und höhere Belegung dieſer, als der rohen unſerer Induſtrie nothwendigen Producte. Ich beharre nicht auf unveränderter Beibehaltung des Tarifs von 1819, ſondern ſtimme gerne einer beſſeren Verhältnißmäßigkeit der Sätze unter ſich bei, aber ich ſtimme niemals zu einer Erhöhung des Maximums über 20 fl. Ich votire gegen hohe Zölle, weil ſie financiell nicht nothwendig" (auch ein nur gegen den Zweck wirkendes Mittel zu Beförderung des Schleichhandels) „der

Induſtrie nicht vortheilhaft" (verderblich) „ſondern ſchädlich" (eine Peſt!) „und Zollvereinen hinderlich ſind." (Das ſind die verkehrten gewaffneten Wünſche!!) — „Vielmehr ſtimme ich mit jedem Vorſchlage, welcher die Zollſätze v. 1819 mindert!" — „Ich danke Ihnen, mm. HH.," ſo beſchloß er und eigentlich im gemeinſchaftlichen Namen aller 184 Protokollſeiten occupirenden Redner) „für die Geduld und Aufmerkſamkeit, mit der Sie mir" (nun wird die Dankſagung rein perſönlich, denn dieſer Redner war der einzige von der Bühne, Proſper! welcher der Astharoth Zollfiscalität gänzlich widerſprach) „obgleich ich einem, wie es ſcheint, nicht beliebten Syſteme huldige, gefolgt ſind. Wählen Sie nun mit freiem (!) Urtheile und nach Ihrer Ueberzeugung (?) das Beſte für unſer Vaterland." —

„Mein Erbe iſt wie der ſprenglichte Vogel, um welchen ſich die Vögel ſammeln. Wohlauf! und ſammlet euch, alle Feldthiere, kommet und freſſet."

Jerem. 12, 9.

Hundert ſechs und ſechzigſter Brief.

Den 13. Jan. 1830.

Nachdem der Regierungs-Commiſſär in einer Zwiſchenrede vorzüglich die herculiſche Möglichkeit, daß die Zölle financiell-ſtaatswirthſchaftlich und handels-politiſch zugleich wirken können, aus ſeinem Geſichtspuncte beleuchtet und behauptet, jedoch das förmliche Prohibitivſyſtem eben ſo wie das Syſtem der Handelsfreiheit oder das financielle Zollſyſtem abgelehnt, dagegen das Schutzſyſtem ſelbſt in Schutz genommen, ſolches unter dem Titel des gemäßigten Zollſyſtemes eingeführt und eine Verbindungslinie zwiſchen den Maßregeln von 1819, 1822, 1825, 1826 und den neueſten Vorſchlägen herzuſtellen geſucht hatte 2270), erhob ſich (wie gerne ſagte ich, die Platzdiscuſſion, hätten wir eine) die Zungen-Proceſſion der Platzſprecher 2271).

Der erſte Votant (erſter Redner von der Bühne für dieß- wie faſt allemal) II. Präſident Häcker nahm den von Abg. Rudhardt ihm hingeworfenen Handſchuh auf, um 2272) die ihm im Vorübergehen zur Laſt gelegte Inconſequenz ſeiner Anſichten ausführlich zur Conſequenz zu legitimiren und die gegen das jetzt aufgeſtellte Syſtem erhobenen Zweifel zu entkräften. Dann machte er ſich auch die Vertretung des Uzſchneider'ſchen (leiblichen oder adoptiven) Tarifs gegen des Correferenten Abg. Heinzelmann Bemerkungen zur Angelegenheit. — Abg. Abbt wünſchte dem neuen Zollſyſteme mehr Stätigkeit, als ſeinen älteren Geſchwiſtern 2273). Die Gründe des Abg. Rudhardt's gegen das Schutzſyſtem wählte ſich Abg. v. Cloſen zum Ziele ſeiner Widerlegung 2274). Der intereſſanteſte Gegenſtand ſeiner Darſtellung iſt die gegründete Kritik der Uzſchneider'ſchen Nachahmung der „engliſchen Kornbill" 2275) — eine Idee, die ſchon in dieſer ihrer Rubrik ihr Verdammungsurtheil mit ſich trägt. Abg. Pollmann nahm 2276), zu Schonung der Grundſteuerpflichtigen, hohe Zölle in Anſpruch, welche allein die Ausfälle decken könnten — „Ausfälle unvermeidlicher Art, wenn die Wünſche der Kammer für Erlöſchung des Weggeldes im inneren Verkehre, der Brücken- und Pflaſterzölle und der Ausgangszölle von inländiſchen Fabricaten in Erfüllung gehen ſollten. Er nahm ſich beſonders der Hüttenwerke und der Eiſen- und Stahlfabrication, an, als Techniker ſprechend und die ſtatiſtiſchen Mißgriffe des Separatvotums berichtigend 2277). „Mir geht es", ſprach der launige Mathematiker Abg. Knogler 2278), „bei der Berathung der verſchiedenen Steuergeſetze, wie es dem h. Petrus bei der Gefangennehmung ſeines Meiſters ergangen. Die Schrift ſagt von ihm, er ſei dem Zuge gefolgt, um den Ausgang zu ſehen. . . Auch ich habe Dieß gethan, aber aus dem Bisherigen noch zu keiner Gewißheit gelangen können und fürchte noch immer mehr für die Zukunft größere Steuern, als ich kleinere hoffe. . . . Man rechnet zwar die Zollabgaben unter die indirecten Steuern, von welchen man glaubt, daß ſie weniger drückend ſeien, als die directen. Allein wenn nach dem berühmten Staatsmanne Baco v. Verulam das im Volke circulirende Geld dem Blut' in den Adern unſeres Körpers

verglichen werden darf und es in der Wirkung das Nämliche iſt, ob man einem Menſchen das Blut wachend oder im Schlafe abzapft, ſo iſt es auch einerlei, ob man dem Unterthan das Geld durch directe Steuer mit ſeinem Wiſſen, oder durch eine indirecte ohne ſein Wiſſen abnimmt. Auf dieſe wie jene Art verliert er an Kraft und Energie im Betriebe ſeines Gewerbes und ſeiner Geſchäfte. Es ſind dermalen der Arten, wie die Caſſen der Unterthanen in Anſpruch genommen werden, ſchon ſo viele, daß man wohl Urſache hat, mit neuen Erhöhungen der Abgaben äußerſt behutſam zu ſeyn. Betrachten wir nur neben der Grund= Häuſer= Gewerb= und Erwerbſteuer den überaus großen Malzaufſchlag. Hat der Vater ein ſchulpflichtiges Kind, ſo muß er Schulgeld und Schulſchein bezahlen und die Schulbücher kaufen. Iſt der Sohn conſcriptionspflichtig" (ſelbſt eine große und die wichtigſte Abgabe für Gemüth und Hausſtand) „ſo muß ihn der Vater wenigſtens einigermaßen equipiren, ihm Reiſegeld geben und zwar ſo oft, als er auf Urlaub kommt, und am Ende noch den Freiſchein löſen. Geht der Sohn in die Fremde, ſo braucht er ein Wanderbuch. Schier alle Unterthanen müſſen öfter im Jahre theils zum Landrichteramte, theils zum Rentamte über Feld" (und oft weit, über Berg und Thal und ſelbſt über Flüſſe) „gehen, dort lange warten" (nicht ſelten umſonſt) „und folglich zehren, oder gar zum zweiten und dritten Male wiederkommen" (die willkürlichen Einthürmungs= Süßigkeiten ungerechnet!) „Wie drückend ſind nicht die dermaligen Gerichtsſporteln, die Stempelgebühren! Auch die Localabgaben nehmen die Caſſe der Unterthanen verſchiedentlich in Anſpruch, als: Bierpfennig — Mehl= und Fleiſchaufſchlag — Bodenzins — Waſchgeld — Straßen= und Pflaſterbeiträge — Armencaſſe — Sammlungen für Abbrändler — zu Kirchenbauten — für die Griechen" (zu zehnerlei Monumenten!) „Alle dieſe Abgaben" — (und noch hat der würdige Mann der Gemeinde= Diſtricts= und Kreisumlagen und aller Dominicalien, wie der leider! noch beſtehenden Frohnen, dieſer Auflage des alten Dunkels auf Zeit, Kraft und Arbeit — nicht ge-

dacht!) „ob ſie gleich einzeln gering ſind, machen in Summe doch Etwas Bedeutendes aus und ſind im Stande, beſonders den geringeren, ärmeren Theil des Volkes in Verlegenheit“ — (nur in Verlegenheit? weint Verlegenheit blutige Thränen?) „zu ſetzen, mißmuthig, mißvergnügt zu machen und allgemeine Unzufriedenheit hervorzubringen.“ . . . (Haben wir doch, Proſper! einen Pilatus im Reiche, deſſen erſte raſche oder vielmehr barſche Frage an ein neu in der Amtsſtube erſcheinendes ehrliches Geſicht zu ſeyn pflegt: Hat Er Geld?) „Ich geſtehe, daß ich bei reifer Ueberlegung dieſer Puncte in Beziehung auf die Sätze des Zolltarifs ſelbſt in große Verlegenheit gekommen, und wenn anbei noch behauptet werden will, daß hohe Zollſätze ein Mittel zu Beförderung des Gewerbfleißes ſeyn ſollen, ſo muß ich ebenfalls mein offenes Bekenntniß ablegen, daß ich dieſe zwei Dinge, hohe Zollſätze und größerer Gewerbfleiß zuſammen zu reimen nicht im Stande bin.“ (Die Mathematiker ſind eben eigenſinnige Menſchen, die alle x und y klar zu machen ſtreben!!!) „Um in dieſer Finſterniß Licht zu finden, las ich im claſſiſchen Werke des Ludwig v. Haller, Reſtauration der Staatswiſſenſchaft im zweiten Band über die Zölle nach und fand (S. 290): „„Am Billigſten wird es immer ſeyn, den Tarif der Zollgebühren nur nach der Quantität und nicht nach der Qualität der Waaren zu beſtimmen, weil Letzteres durchaus willkürlich iſt, auf keinem natürlichen Grunde beruht, auch zu läſtigem Zeitverluſte und allerlei Plackereien Anlaß gibt““ und (S. 292): „„die Erfahrung lehrt, daß die mäßigen Zölle immer am Meiſten eintragen: denn es lohnt ſich nicht der Mühe, ihnen auszuweichen und die Extenſion der Zollgebühren, die vermehrte Lebhaftigkeit des Verkehres erſetzt reichlich, was der Intenſion des Zolltarifs abgeht.““ (Das muß jeder Kenner in der That für claſſiſche Stellen erklären, Proſper! wer es auch geſagt habe!) „Den Tarif ſelbſt betreffend,“ ſo ſchloß der gemüthliche Biedermann ſein gemüthliches Biedervotum, „habe ich nur den Wunſch vorzutragen, daß die aſtronomiſchen und ma-

thematiſchen Inſtrumente überhaupt von aller Zollgebühr freigelaſſen werden möchten. Wir haben ja in Baiern eigentlich nur ein einziges Inſtitut, wo dergleichen Inſtrumente gemacht werden, von dem wir noch dazu, nachdem v. Reichenbach und Fraunhofer geſtorben ſind, nicht wiſſen, ob und wie lange es in ſeiner bisherigen Vortrefflichkeit beſtehen werde." Braver Mann!

„Wollte Jemand anders denken,
„Iſt der Weg ja breit genug."

Göthe.

Gegen die vom Zollweſen ausgehende Verderbniß eiferte Abg. Lehmus 2279), vielleicht für mehr als einen tüchtigen Anhänger des berüchtigten: *lucri bonus odor ex re qualibet!* ſehr anſtößig, doch eben ſo wahr! Ich fand es immer überanſtößig, Proſper! wenn, wie nicht ſelten vorkommt, die auch dir wohlbekannten Geſchäfts-Karrengäule oder ihre verſchmitzten Fuhrleute (denn Beide pflegen es gern zu thun) die unſtreitigen Grundſätze der Logik und der Sittlichkeit als unpraktiſch zu ächten und den Vertheidigern derſelben das angebliche Schmähwort „Theoretiker" entgegen zu ſchleudern die eherne Stirne haben. Denn Alles, was aus dem Urverhältniſſe menſchlicher Beſtimmung offenbar hervorgeht, ſollte von dem abgeleiteten Staats- und Regierungsverhältniſſe nicht modificirt werden, ſondern im Gegentheile dieſes modificiren. Außerdem kommen wir in den Fall der Empörung des Mittels gegen den Zweck! Doppelt auffallend aber, ja ſelbſt edle und wahrhafte Gemüther empörend tritt dieſer Fall in Zeiten und Ländern ein, in welchen man ſich mit beſonderem Eifer der Religion anzunehmen und eine Menge Dinge, die mit ihr gar Nichts zu ſchaffen haben, gewaltſam in ihren Bereich zu ziehen bemüht iſt, die alte längſt ausgemuſterte Garderobe des Kirchen- und Ceremonienweſens neu wendet und verbrämt und dem echten Allerheiligſten gegenüber ein künſtliches bildet, welches alles Unheilige verſöhnen und — erlaubt geſtalten ſoll. Um deßwillen ſagt Sprecher Lehmus auf dem Boden, wo Lotto und Zollweſen mit Liebe gepflegt werden, während der katholiſche Klerus die Literatur anklagt und die Philoſophie ein-

thürmen möchte, er ſagt mit doppeltem Rechte die jeder Regierung wie jedem Individuum nie genug zu wiederholenden Worte: „Verführe nicht zum Böſen, und du kannſt nur dann das Böſe mit Würde und gutem Gewiſſen beſtrafen!“ 2280)

Abg. Röder tadelte ſehr wohlbegründet den „Ausgangszoll vom Commercialholze, beſonders in Beziehung auf Ober- und Untermainkreis“ 2281). Ich bezeichne dir die Grundſätze, zu welchen ſich Abg. v. Aretin bekannte. „Man beläſtige den Handel ſo wenig als möglich und laſſe dem natürlichen Gange desſelben möglichſt freien Lauf 2282)! Man erleichtere möglichſt die Ausfuhr inländiſcher Producte und Fabricate, alſo nicht bloß der Fabricate, ſondern auch der Producte 2283). Früher hatte man in Baiern und auch anderswo das Syſtem befolgt, die Ausfuhr der rohen Producte zu verbieten, damit ſie im Lande ſelbſt verarbeitet und der Arbeitslohn im Lande ſelbſt verdient werden könne. Man vergaß aber hierbei, daß nicht immer die hierzu nöthigen Menſchenhände ſogleich vorhanden ſind. Man vergaß, daß, wenn ſie auch vorhanden ſind, ſie doch nicht ſogleich die erforderliche Geſchicklichkeit und Fertigkeit beſitzen und daß es endlich Fälle geben kann, wo es vortheilhafter iſt, die Fabricate vom Auslande zu erkaufen, als im Lande ſelbſt zu verarbeiten. Dieß iſt z. B., wenn wir andere uns unentbehrliche oder nützliche Waaren dagegen“ (gegen die rohen Stoffe) „eintauſchen, oder die zur Verarbeitung nöthigen Hände anderen nützlicheren Beſchäftigungen entziehen müßten. — Man erſchwere nicht die Importation ſolcher ausländiſchen Artikel, welche uns unentbehrlich ſind 2284). Von mehreren Rednern hörte ich, es ſei bei manchem Artikel ganz gleichgültig, ob 50 fl. oder 100 fl. Einfuhrzoll bezahlt werde. Mit dieſer Anſicht kann ich mich nicht befreunden, bis man mir beweiſt, daß 50 fl. eben ſo Viel ſind als 100 fl. Wer ſich darüber mit Kaufleuten benimmt, wird bald erfahren, daß es oft nicht auf ſo viel Gulden, ſondern nur auf wenige Kreuzer ankommt, um die Concurrenz ausländiſcher Waaren auszuhalten. — Man hat ferner geſagt, die Luxusartikel ſollen

mit hohen Zöllen belegt werden. — — Wer kann aber beſtimmen, was und was nicht Luxusartikel iſt? Der Luxus iſt ſub= und objectiv höchſt relativ: ein Tuch zu 6 fl. die Elle z. B. Luxus für den Bauer, für einen hohen Staatsdiener Geiz. — — Hier und da tragen Bauern und auch Geiſtliche hölzerne Schuhe, man könnte alſo den Gebrauch lederner Schuhe für Luxus erklären! — — Ausländiſche Weine, Zucker ꝛc. können als Luxus betrachtet werden; allein ſie ſind unentbehrlich in der Medicin. — — Einen Beweis, wie unbeſtimmt und willkürlich der Begriff von Luxus iſt, gab die ehemalige obere Landesregierung, als ſie das Kalbfleiſch für Luxus erklärte." (Haltet das Lachen, Freunde und — Feinde! Machen wir's unter anderen Namen beſſer?)

„Theilen kann ich nicht das Leben,
„Nicht das Innen noch das Außen;
„Allen muß das Ganze geben,
„Um mit euch und mir zu hauſen."

Göthe.

„Wo ſind alſo" (ſo fragt unſer Redner die Zollphiliſter) „wo ſind hier Grenzen zu finden? Wie läßt ſich beſtimmen, wo das Bedürfniß aufhört und der Luxus anfängt?" (der geheime Rath Grütze eſſen und daher Reis und Sago in den Zollinder ſetzen darf?) „Wollte man daher dieſen Grundſatz annehmen, ſo müßte man mit der größten Umſicht zu Werke gehen und doch wäre die ganze Bemühung vergebens, weil ſich das Unmögliche nicht möglich machen läßt. Warum ſollen überhaupt hohe Zollſätze vorgeſchrieben werden? Wegen der Finanzen ſind ſie um ſo weniger nothwendig, als die Einnahmen durch ſie nicht vermehrt werden. Setzen wir den Fall, daß das gegenwärtige Poſtporto oder der Briefzoll plötzlich um das Doppelte erhöht würde. Glauben Sie nicht, daß der Ertrag ſich verdoppelte! er würde vielmehr unter den jetzigen Betrag ſinken. Im Finanzweſen iſt es anerkannte und durch Erfahrung erprobte Wahrheit, daß zweimal zwei nicht allezeit vier macht. Hohe Zollſätze ſind um ſo weniger nothwendig, als wir durch ſie unſe-

rem eigenen Ausfuhrhandel ſchaden würden. Wollen wir, daß man auswärts unſere Waaren kaufe, ſo müſſen wir auch den Auswärtigen abkaufen." (Dieſe große Wahrheit, gegründet auf die Urnatur des Handels, den Tauſch, ſie iſt es, welche die liebe Zollphiliſterei immer und überall vergißt, und die offenbarſte Urkunde ihrer Geiſtesbeſchränktheit beſteht darin, daß ſie ſich für ſo klug und alle ihr Gegenüberſtehende für ſo dumm hält, als der ſeinen Kopf verſteckende berühmte Vogel Strauß — bekanntlich ein etwas bleierner Vogel, der ſeine Flügel nur zum Laufen braucht — den Jäger!) „Wollen wir die Concurrenz gewinnen und Ausländern unſere Waare möglichſt wohlfeil verſchaffen, ſo müſſen wir den Vortheil der Rückfrachten benutzen können. Wollen wir vom Auslande Geld erhalten, ſo müſſen auch wir ihm Geld zu verdienen geben. Wir müſſen es in den Stand ſetzen, uns abkaufen zu können, und eben ſo auch umgekehrt." (Alles Dieß iſt doppelt wahr in teutſchen Verhältniſſen, welche eigentlich gar kein Ausland kennen, binnen welcher, von Natur und Bundesverfaſſung vereint, die Idee Ausland eine Selbſtſchändung, ihr Ausdruck ein Hochverrath am Geſammtvaterlande zu heißen verdient!) „Sie ſind endlich um ſo weniger nothwendig, als die" (hocherbärmlichen) „Ideen von Handelsbilanz" (dieſes Mährchen der financiellen Mutter Gans) „von der Schädlichkeit des Geldausfluſſes außer Landes" (dieſes Hauptthema ungeſchickter oder phariſäiſcher Finanzmännlein) „von der Wahrheit und Verläſſigkeit der Zolltabellen" (wichtige Beſtandtheile der *bibliotheque bleue du financier malgré la verité*) „über Aus- und Einfuhr durch die bewährteſten Nationalökonomen als lächerliche" (tragi-komiſche) „Ausgeburten des" (hoffentlich dem Himmel ſei Dank! bald überall ausgeziſchten und ausgepeitſchten) „Mercantilſyſtemes" (dieſes Utopia's, wo unter Blinden der Einäugige Herr und Fackel iſt!) „längſt verworfen ſind. Der jetzige Stillſtand im Handel kommt größtentheils nur von dieſem, alles Völkerglück zerſtörenden Iſolirungsſyſteme und von jenen Prohibitivgeſetzen her, welche

in ihrer ſchöpferiſchen Weisheit jeden Duodezſtaat in einen Inbegriff aller Welttheile umſchaffen möchten" 2285). Goldene Worte! die man aber nicht gerne hört, weil ſie goldene Träume ſtören und zerſtören. Doch! beglückt man durch Seifenblaſen? und werden nicht unter manchen Umſtänden Seifenblaſen zu wahren „Irrwiſchen für Eitelkeit und unbewachte Gutmeinung?"

Der Redner kommt zu einem vierten Grundſatze 2286): „Keine erzwungene, keine Parforce- keine Treibhausfabriken! kein Vorgreifen der Natur! Alles der eigenen Entwickelung der Natur überlaſſen. Daraus folgt, daß wir in Altbaiern eigentlich noch keine Fabriken haben können" (höre, Proſper! ein Altbaier ſagt es ſelbſt, aber er iſt ein Neu-Europäer — will ſagen — mit ſeiner Zeit fortgegangen und hat nicht ſiebenſchläferiſch geträumt) „und daß alles Geld rein verſchwendet iſt, welches hierauf verwendet wird" (alſo auch, das Gemeinwohl als wahrhafte Jephthahs-Tochter am Zollaltare hingeopfert!) „Es fehlt uns an allen Vorbedingniſſen zum Gedeihen von Fabriken. Ich will nicht erwähnen der hierzu nöthigen Capitalien, ſelbſt nicht des häufig noch herrſchen Mangels an rohen Stoffen. Nur über zwei Fabrikerforderniſſe will ich ſprechen, über Menſchen und wohlfeilen Arbeitslohn.

„Laſſet heut' im edlen Kreis
„Meine Warnung gelten!
„Nehmt die ernſte Stimmung wahr,
„Denn ſie kommt ſo ſelten" (willkommen nämlich, Proſper!)
„Manches habt ihr vorgenommen,
„Manches iſt euch ſchlecht bekommen,
„Und ich muß euch ſchelten."

Göthe.

„Fabriken 2287) gedeihen nur da, wo Ueberfluß von Menſchen" (mehr Hände als Arbeit) „vorhanden. Wie kann man alſo in einem Lande an Fabriken denken, wo wegen Menſchenmangel ſogar der Ackerbau noch nicht gehö-

rig betrieben werden kann? Mm. HH., ein tüchtiger und fleißiger Bauerknecht iſt für Altbaiern ein weit dringenderes Bedürfniß als Seidenweber und Zuckerfabricanten. Was die Zuckerraffinerie in's Beſondere betrifft, ſo zeigt vieljährige Erfahrung, daß ſie faſt aller Orten zu Grunde ging und mit der hamburgiſchen nicht Concurrenz halten kann. Ich glaube, ohne prophetiſchen Geiſt gleiches Schickſal auch unſeren Runkelrüben-Zuckerfabriken voraus ſagen zu können. . . Die Fabriken fordern auch wohlfeilen Arbeitslohn" (der ſich von ſelbſt aus dem Ueberſchuſſe der arbeitbedürftigen Hände ergibt.) „Bei uns iſt der Arbeitelohn zu theuer, weil" (es an Händen fehlt und) „unſere Fabricanten, Dienſtboten, Taglöhner vor lauter Feiertagen, Zerſtreuungen und Luſtbarkeiten nicht Zeit haben, zu arbeiten. — Seien Sie überzeugt, daß wir ſo lange keine Fabriken in Altbaiern erhalten werden, als nicht wieder an jenen Tagen gearbeitet wird, welche ſchon 1773 der große Pabſt Ganganelli für aufgehobene Feiertage erklärt hat" (cape memor, Proſper! dieſen ungeheueren Rückſchritt in das Nachtreich! und doch war Clemens XIV. Pabſt! und ſogar Franciscaner!!!) „und ſo lange ſich nicht die Menge von Zerſtreuungen von der Arbeit vermindert, ſtatt ſich zu vermehren." — (Mit) „aus dieſen Gründen ſollten alle Begünſtigungen von Fabriken aufhören, die meiſtens nur einigen wenigen Familien auf kurze Zeit zu Gute kommen und das ganze übrige Volk beläſtigen."

In der That treffliche Wahrheiten! und der ausführlichſten Entwickelung fähig und würdig! Proſper! Aber die zwei nächſtfolgenden Abſtimmungen 2288) thun dir alsbald die Wirkung der Sonne auf ſchwarze Maſſen dar — die Strahlen werden verſchluckt und Schwarz bleibt ſchwarz.

„Edel bleibet das Edelgeſtein, und läg' es im Staube;
„Flög' er gen Himmel empor, bleibet der Staub, was er iſt."

Herder.

Eine andere Stimme 2289) ging auf die Nothwendigkeit zurück, „daß Teutſchland im Ganzen ein Zollweſen habe, wie auf die Nichtigkeit der ſtaatswirthſchaftlichen Behandlung eines Zollſyſtemes. Die

erſte Folge dieſer Letzten ſei das Iſolirungsſyſtem, die zweite die verkehrte Anſicht der Handelsbilanz, ein Traum, der aber mit Kleinodien ſpiele.“ Sie ging zugleich auf die bereits erfolgte „Ermächtigung des Miniſteriums zur Verfügung über die Zollſätze“ zurück. — „Woher ſolle nun der Hälfte der Votanten, Allen, die gegen die Ermächtigung geweſen, die Freude an der Rede kommen 2290)? woher dieſer Rede der Schwung? der Erfolg? wozu ſich mit Abfaſſung eines Teſtamentes mühen oder vielmehr quälen, wo bereits Schenkung unter den Lebendigen Alles hingegeben? Die von der Kammer ausgegangene dreijährige Ermächtigung und die Abfaſſung eines Tarifs höben ſich wechſelſeitig auf. Gewiß werde das Miniſterium von der ihm zugeſtandenen Ermächtigung Gebrauch machen: wozu dann der ſtändiſche Tarif? ſei er nicht wirkungslos, eh' er entſtehe?“ —

Dieſelbe Stimme ſuchte das Verhältniß zu umfaſſen.

„Unter den“ (acht) „Rednern“ (von der Bühne) „ſagte ſie 2291), haben zwei Geſchäftsmänner die alte Sache des Mercantilſyſtemes in neuen Schutz genommen; zwar führten ſie keine neue Gründe zu ſeinen Gunſten an“ (eine bei der Erſchöpfung dieſes Gegenſtandes wohl unmögliche Sache) „doch wurde ſeine reichhaltige Rüſtkammer glänzend von ihnen benützt. Zwei Gewerbsmänner, die ihrem Stande und unſerer Kammer Ehre machen, haben in ungleichem Grade den ſogenannten Staatsſchutz vermittelſt dieſes Mercantilſyſtemes in Anſpruch genommen. Ausſchließend der eine, commerciell-politiſch der andere, deſſen ſchätzbarem Reichthume an ſtatiſtiſch-kaufmänniſchen Kenntniſſen ich in einer künftigen Central-Handelskammer unſeres Landes einen würdigen und ſegenreichen Platz, ſo wie einer ſolchen Centralſtelle und ihren Provincialtöchtern den baldigen Eintritt in's Staatsleben wünſche.“ — (Sie weilen heute noch in der Portefeuille-Vorhölle, Proſper!) „Zwei andere Mitglieder, zugleich Mitglieder des Ausſchuſſes, widmeten ihr Beſtreben demſelben Zwecke des Mercantilſyſtemes, doch auf ganz verſchiedenen Wegen. Getrennt wollte die legislative Anſchauung Financielles von Induſtriellem wiſſen, vertheidigen wollte die applicative Feſtſtellung das Reſultat der Stimmenmehrheit des Ausſchuſ-

ſes, und ſo wie man vernünftigerweiſe und ſelbſt nach der Lehre des alten Sprichwortes auf jedem Wege nach Rom kommen kann, ſo gewährte uns jeder Theil plauſible Gründe. Ein ſiebenter Redner widerlegte die Rationaliſten im Zollweſen, die Zollliberalen: Beſcheidenheit wie Eigenliebe verbieten mir ein Urtheil in eigener Sache. Um ſo unbefangener und verſtandesinniger darf ich dem achten meine Hand reichen — ihm, unſerem hochgeſchätzten Apoſtel der Logik dießmal wie immer unterſtützt von reichhaltiger Landes- und Factenkenntniß und für die Freiheit des Gewerbes und Handels mit edler Wärme ſprechend. — Und ſo, mm. HH., und alſo am Ziele dieſes Ueberblickes unter acht Stimmen nur eine für Freiheit, ſieben gegen ſie. So gingen die Redner belehrend und betrübend an mir vorüber, wie aber ſtehen mir nun gegenüber die vier Tarife? — Der von 1819, der harmloſeſte in ſeinen Zollſätzen, einfach und beſcheiden ſich darſtellend, doch nur ſcheinbar harmlos! Zur Hälfte iſt ſein Köcher auch mit vergifteten Pfeilen gerüſtet. Er fällt unſerer Production in den Rücken: denn er hängt ſich als Vampyr an unſeren Activhandel. Dennoch hat ſich dieſer, wie ſie geſtern von einem Kenner vernahmen, tapfer bewährt und wie die Parther fliehend gefochten. Auch mag man dem Tarif von 1819 das Lob niedriger Zollſätze nicht unbedingt beilegen. Sehr häufig finden ſie die ſogenannten Luxusartikel (ſolche mögen nun durch Seltenheit des Stoffes, wie Edelſteine, Perlen ꝛc. oder durch Gehalt der Arbeit, wie Spitzen, Putzſachen, Federſchmuck ꝛc. oder durch Vereinigung Beider, wie bei Effecten aus Gold und Silber ꝛc. zu dieſer Kategorie gehören) von dem anſcheinend beſcheidenen mit 10 und 20 fl. auf das Sporco-Pfund angeſetzt, welches, inſoferne ſolche Gegenſtände nach Centnern erwogen werden wollten, 1000—2000 fl. für den Centner beträgt. — Im Ganzen aber hat unſer 1819er den Vorzug, daß bei den Artikeln, die eigentlich gäng und gebe ſind, ſein höchſter Zollſatz in 20 fl. beſteht. Indeſſen ergibt ſich auch dieſer hoch genug, wenn man bedenkt, daß ein ſehr handelsthätiger, gewerbfleißiger Nachbarſtaat, daß Baden in der neueſten Zeit ſeinen höchſten Zollſatz nur auf 6 fl. 40 kr. (1/3 des 1819er höchſten pr. 20 fl.) ausgeſpro-

chen und die Gründe ſo deutlich als überzeugend entwickelt hat. — Der 1826er Tarif erhöht die 1819er Einfuhrzölle mit Ausnahme der für die inländiſche Induſtrie nöthigen Artikel, mindert aber zugleich bedeutend und wohlthätig die Ausfuhrzölle. Allein zugleich iſt er dem vorherrſchenden Einfluſſe des Induſtrieſyſtemes zugethan. Er glaubt noch an den Satz des nützlicher und haltbarer Weiſe möglichen Schutzes inländiſcher Induſtrie durch Zollerſchwerung für die ausländiſche, ein Satz, welcher allmählich zu dem Iſolirungsſyſteme, dieſem verderblichen Antagoniſten alles wahrhaft ausdauernden Induſtrialgewerbes und ſeines Bundesgenoſſen, des echten Handels, führt, immer geführt hat und immer führen muß. So freundlich nach Innen, ſo finſter nach Außen blickend ſteht alſo unſer zweiter Tarif vor uns.“ — — „Der dritte, der Antrag unſeres Ausſchuſſes, iſt eigentlich ſein jüngerer, milderer Bruder. Er ſcheint es ſich zur Angelegenheit gemacht zu haben, die bisherige Strenge herabzuſtimmen und das Verhältniß der legislativen Wirklichkeit mit dem der Erfahrung auszuſöhnen, ohne ſeine Grundſätze ganz aufzugeben. Denn auch er will noch die ſittige und fleißige Induſtrie als Amazone gerüſtet wiſſen: ſie ſoll Schutz gewähren und nehmen. Er verlangt Schutz inländiſcher Gewerbe gegen auswärtige, ſo oft dieſe Letzteren ſichtbar vor Erſteren voraus ſeien: dieſen Schutz fordert und erwartet er von Zöllen! Frühere Verſuche ſeien mißglückt durch Ungunſt der Territorialverhältniſſe, doch dieſe jetzt gehoben. Ein Drittheil unſerer Bevölkerung ſei unmittelbar intereſſirt, Handelsfreiheit nur ein gleißendes Princip, ſo lange ſie nicht allgemein gegenſeitig. Leichte Zölle hält er für die Quelle des allgemeinen Verfalles der Gewerbe; ohne Strenge der Zölle würden wir dem Auslande zinsbar werden und unſere Handelsbilanz unrettbar verlieren. Dennoch muß unſer 1828er Cadet des 1826er zugeben, daß durch hohe Zollſätze allein nicht geholfen wäre, daß ſie kein Mittel der Induſtrie-Begründung, ſondern nur Beſchützung des Keimes ſeien. Zollſtrenge ſoll nur die Muttermilch für den Induſtrie-Säugling gewähren. Schade, daß in der ehernen Bruſt dieß nährende Element ſo leicht und

ſo verderblich verſauert! — Wir haben nun noch einen vierten Tarif vor uns, der wie eine Rakete am Feierabende dem Ausſchußtarif als Zwillingsbeiſchuß mit dem Zündhütchen vielſeitiger Intereſſen-Sympathie gefolgt zu ſeyn ſcheint. Ein altes Sprichwort ſagt indeſſen: Omnis pinguis bonus (wo Fett, da keine Galle!) dick und fett iſt unſer Ankömmling, aber er ſcheint auch gewandt. Wie wäre er denn ſonſt bei ſeiner Corpulenz durch den verdeckten Weg, den man nur zur Belagerungszeit mit Ehren geht, zu uns hereingekommen? — Wir wollen Bekanntſchaft machen. Die erſten Elementarzüge gefallen mir eben nicht, Auflagen! Einfuhrzölle auf alle Gegenſtände des Feldbaues zur Ermunterung eben dieſes Feldbaues! Wehe! unſer Ankömmling hat Drachenblut getrunken ſtatt Milch aus dem mütterlichen Buſen! Und ſo fordert er denn, was er dem Feldbaue gewährte, für alle Gewerbe. Er gibt uns, den Ständen d. R., nur und nicht mehr als die Befugniß zu, freie Einfuhr der unentbehrlichſten Bedürfniſſe, freie Ausfuhr unſerer Feld- und Induſtrieproducte und Aufhebung des Weggeldes, der Brücken- und Pflaſterzölle für den inneren Verkehr zu verlangen. Dagegen nimmt er für die Regierung in unveräußerlichen Anſpruch die unnachſichtliche Beſteuerung aller Luxus- und entbehrlichen Genüſſe als Gegengewicht gegen innere Arbeitloſigkeit (!!! Das will ſagen Ermunterung zur inländiſchen Selbſtproduction dieſer Gegenſtände!!!) und dann als Erſatz für die eben erwähnten, den Ständen zugeſicherten Freiheiten. — In welcher Höhle hat dieſer Epimenides geſchlafen? Die 1819er und 1826er Brüder — vermeint er — ſelbſt auch der 1828er Halbbruder ſeien noch zu mild und liebreich, allzu ſelbſtvergeſſen gnädig geweſen. Hundert Gulden müſſe der höchſte Zollſatz heißen und ſeyn, dreißig aber der in der Regel herrſchende: zwiſchen beiden liegen die Retorſionsblitze. Er tadelt den Ausſchußtarif, viele Sätze von 100 auf 50 fl. moderirt zu haben. Gibt man ſich aber die Mühe, eine nähere Vergleichung anzuſtellen, ſo ſieht man, daß dieſe Minderung faſt nur in den Fällen eintritt, wo der angeblich zu gelinde 1819ger das Sporcopfund auf 10—20 d. i. den

Centner mit $^{1000}/_{2000}$ fl. anſetzte und der 1826er bereits, weil der Luxus verzichtete oder ſchwärzte, auf 1 fl. per Pfund oder 100 fl. per Centner herabgegangen war. Da aber auch trotz ſo ungeheuerer Minderung dieſe zu jeder Zeit, aber zu jeder vergeblich beſchworenen goldenen Luxuseier noch immer in den Zollcaſſen fehlten, ſo hat der Ausſchuß abermals halbirt und, wie mir klar iſt, mit großem Rechte. Werden wir denn nie einſehen lernen, wie ſehr es ſich bewährt hat, daß nur die Möglichkeit den Genuß bedingt? Wo ſind die Menſchen, welche Hunderte für die Erlaubniß bezahlen können, Tauſende auszugeben? Aber die Sehnſucht nach verbotenem Gute wird darum nicht kleiner und der Reiz, es wohlfeil und doch mit Gewinn zu verſchaffen, nur größer. Mm. HH., überall, wo der Zwang an die Stelle der Freiheit tritt, ohne das echte Recht zur Seite zu haben, da erzeugt und erzieht er die Heuchelei. Die Heuchler des Zollſyſtemes ſind die Schwärzer. Dieſen Schwärzern will ſchon der 1828er die bisherige Beute entreiſſen, aber ſein gutmüthiger dicker Nebenbruder ſcheint ſich in ſeiner Simplicität auf Heuchelei gar nicht zu verſtehen und traut dem Zwange Wunderdinge für die gute Sache zu. Uebel angewendetes Vertrauen unſchuldiger Unbefangenheit! Der Lobrede des Zwanges, oder (urbaner getauft) der Strenge weiht ſich der 1828er Zwilling (ſo muß man ihn zum Unterſchiede von ſeinem Halbbruder wohl nennen) mit großem Eifer, bis er endlich über die Fiscalſteppen zu dem Grundſatze gelangt, den ich ſtaunend nachſpreche: — ein ſtaatswirthſchaftliches Zollgeſetz müſſe im Satze mit der Höhe der Veredlung, alſo der größeren Arbeit, den größeren Koſten darauf, dem größeren Werthe, ſonach in eben der Proportion ſteigen, damit ein möglichſt richtiges Verhältniß zum Werthe der Waare hergeſtellt und die betheiligten Gewerbe hinlänglich geſchützt würden. Sehr natürlich geht es daher zu, wenn unſerem Hermaphroditen (denn dafür gilt er Anderen mehr als für einen Zwilling, weil er bald weiblich mild, bald männlich hart und rauh thut) der ſtaatswirthſchaftliche Zweck als dominant, der financielle

aber nur als dienend erſcheint; doch wird dieſem Dienſtboten gute und befriedigende Behandlung von ſeinem geſtrengen Herrn in Gnaden zugeſichert. Uebrigens tröſtet ſich der Benjamin unſerer Tarife ſehr ſelbſtfreundlich mit der Schlußbehauptung: ſein Syſtem paſſe ſo gut für Würtemberg und Baden, als für Baiern!! Ohe! jam satis! Paßt er etwa auch für den neueſten Verein des mittleren Teutſchland's, an deſſen Spitze Hannover ſteht? Hannover, eng verbunden mit England? mit England, der Handelsgebieterin? Paßt er dieſem Zollvereine, der ſich ausdrücklich verbindet, drei Jahre lang keinem anderen Vereine beizutreten? der nicht minder ausdrücklich hinzuſetzt, daß ſeine Zölle rein financiell und auf Tranſitbeförderung berechnet ſind? Paßt er einen Zollverein, der während der drei Jahre, da er in ſich abgeſchloſſen ſeyn will, Augen und Zeit genug hat, zu beobachten, was geſchieht und alſo auch, was im vierten Jahre geſchehen kann und ſoll? — Unſer 28er dickleibiger Beiläufer geht auch damit um, den Ausfall, der aus den Nachläſſen für Begünſtigung des inneren Verkehres, folglich der inländiſchen Gewerbſamkeit hervorgeht, an den Colonialwaaren, vorzüglich an Zucker und Kaffee, dieſen General-Sündenböcken der Zollfinanciers, wieder zu gewinnen. — Hier zeigt ſich der verſchlafene Epimenides wieder in Lebensgröße. Die Einbuße, welche die Staatscaſſe durch jene Milderung erleidet, iſt eine wahre Capitalanlage und wird ſich bald hoch, ſehr hoch rentiren; ſie iſt die höchſte Ermunterung für vaterländiſche Induſtrie, welche unſere Regierung jetzt gewähren kann. Sie leiſtet Mehr, als alle ſtaatswirthſchaftlichen Zölle in vielen Jahren leiſten können; ſie gibt der freien Bewegung Spielraum, ſie iſt das Element der Fruchtbarkeit, ſie wird hervorrufen, was alle unſere Zolltarife nicht erzwecken können. Es handelt ſich bloß darum, daß man ſich in den Stand ſetze, dieſen Ausfall ohne alsbaldigen Wiedererſatz zu ertragen, daß man ſich in den laufenden Ausgaben beſchränke, um eine ſo unſäglich vergeltende Capitalanlage zu bewirken. Was wäre gewonnen, wenn man alsbald neue Zölle zur Deckung anlegte? Oder ſoll er auf die directen Steuern geworfen werden? Dieſes ſtände in ſchreiendem Wi-

derſpruche zu Dem, was Noth erfordert und Verſprechen zuſagt. — Ich weiß nur ein Mittel, aber ich halte es um ſo weniger für uns unausführbar, als es in dem Syſteme unſerer Regierung liegt. Die rühmlichen Erſparniſſe derſelben" (wir werden bei den Verhandlungen über die Finanzrechenſchaft auf ſie kommen, mein Freund!) „finden hier einen würdigen Platz der Verwendung — ſie werden dieſe Lücke leicht ausfüllen; 5—600,000 fl. werden hier beſſer wirken als ſelbſt bei der Schuldentilgung, die, wenn die Zinſen richtig fortbezahlt werden, auch ohne dieß für ihr Ganzes nicht beträchtliche außerordentliche Mittel dem Zeitpuncte ergiebigeren Beſtandes entgegenzuſehen vermag. Ich hoffe auf dieſen Erſatz des Zollausfalles um ſo feſter, weil dieſe Hoffnung mir von dem Vertrauen auf den Geiſt eingeflößt wird, der ſtaatswirthſchaftliche Erſparniß als Grundlage ſeines Verwaltungs-Syſtemes von Anbeginn laut und nachdrücklich offenbarte."

Die Stimme, welche dem Succurſaltarif ſo beharrlich zur Seite blieb, erachtete es 2292) „übrigens für Pflicht, volle Gerechtigkeit zu üben, und bemerkte daher mit Vergnügen, daß der Benjamin-Tarif 137 Eingangsrubriken und 281 Ausgabenrubriken ganz zollfrei laſſe, während der 1819er nur 70 Eingangs- und 24 Ausgangsartikel, der 1826er nur 88 von jenen und 41 von dieſen, der 1828er endlich nur 89 Nummern für den Eingang und 78 für den Ausgang befreite. Namentlich hat die Urproduction des Feldbaues und der Landwirthſchaft bei dem letzten Tarif eine große Erleichterung erhalten." (Wirſt du es dereinſt deinen Augen glauben, daß bisher die Ausfuhr der Milch ſchwer belaſtet auf der Zollrolle ſtand, mein Freund?) „Um ſo unbegreiflicher bleibt es daher, daß man auf Getreide, Vieh und Holz dennoch Zoll legen will! Bei unſerer langen Grenze, bei der Verſchiedenheit der Oertlichkeiten und der Bedürfniſſe und bei der Nützlichkeit eines regſamen Zwiſchenhandels iſt die Einfuhr dieſer Artikel wohl ſehr denkbar unter ihrer überwiegenden Ausfuhr. Die Zollliſten weiſen Dieſes nach. Selbſt der vorliegende Tarif thut es in Beziehung auf die Getreide dar. In England hielt man die Zollzügelung des Getreidehandels für nöthig, weil man bei dem beſtehenden Mangel kleiner Güter, bei der Concentration des

Grundeigenthumes in verhältnißmäßig wenigen Händen und bei der Stellung des eigentlichen Bauern nur als Pacht= oder Erbrechtsnutznießer der Getreideproduction Schutz verſchaffen zu müſſen glaubte, damit die Landwirthe und die Gewerbs= und Handelsgenoſſen ihres Brodes gleich ſicher ſeien und Letztere ſich ganz der anderen Induſtriegattung widmen könnten. Die neueſte Zeit weist die Gebrechen dieſes Syſtemes nach. Wie aber können wir daran denken, es einführen und ſo die erſten Quellen unſeres Wohlſtandes ſelbſt vertrocknen zu wollen? Wenn wir dem Ackerbaue Sicherheit für ſeinen Abſatz geben, wenn wir die Handel= und Gewerbtreibenden unterſtützen wollen, ſo müſſen wir, wie ein Redner vor mir ſchon ſehr wohl bemerkt, nicht unter dem Titel Ermunterung Beſchwerniſſe auf die landwirthſchaftliche Urproduction legen. Ein Gleiches gilt vom Holze, namentlich im Untermainkreiſe. So iſt es auch mit dem Weine. Beide ſind von der Grenze bis weit nach dem Mittelpuncte hin die Haupterzeugniſſe dieſes Kreiſes und dennoch in der Einfuhr billiger gehalten, als in der Ausfuhr. — Nach Allem, was ich Ihnen bisher als Ueberblick der Reſultate vortrug, darf ich vorausſetzen, es werde ſie nicht befremden, wenn ich dem Quartett von Zolltarifen gegenüber eklektiſch verfahre. Genehmigen Sie daher, daß ich von dem 1819er nur den höchſten Zollſatz von 20 fl., von dem 1826er ſo viel Schutzſyſtem als der Rückſchritt von der bisherigen Unnatur zu der urſprünglichen Natürlichkeit vor der Hand noch erfordert, von dem 1828er Ausſchußtarif die zweckmäßigere Vertheilung der Zollſätze und die Beförderung des Tranſits, von dem Tarifſpätlinge aber die Aus= und Einfuhrfreiheiten zu der von Ihnen ſchon beantragten Aufhebung des inneren Weg= Brücken= und Pflaſtergeldes adoptire und demnächſt und unter Vorausſetzung alles Dieſes den Schlußantrag unſeres letzten Redners von der Bühne, Abg. Rudhardt, mir eigen mache.“

Abg. Jacobi legte eine Ueberſicht der Zollbegünſtigungen vor, „welche nach der Verordnung v. 28. Nov. 1826 §. 2 genau bezeichnet und ſehr beträchtlich ſeien“ 2290 bis). Sie ſollte dem Protokolle beigelegt werden 2291 bis); ich finde aber in

meinem Exemplare Nichts davon. Der ſie übergebende Abg. führt einige derſelben an. — Z. B. „die literariſche Anſtalt von Cotta in München und Augsburg kann alle Sorten Papiere vom Auslande zu 12⅓ kr. pr. Ct. beziehen, eben ſo Lettern und alle zur Typographie und Kalligraphie (?) nöthigen Gegenſtände 2292 bis). Dieſes Inſtitut iſt erſt ſeit einigen Jahren in Baiern aufgekommen und wir können immer zufrieden ſeyn, wenn ſich dergleichen Niederlaſſungen in unſerem Vaterlande einfinden; daß ſie aber zum Nachtheile der ſchon beſtehenden Anſtalten der Art große Begünſtigungen erhalten, welche die inländiſchen älteren Buchdruckereien nicht haben, halte ich für unbillig — ihre Exiſtenz wird gefährdet und ſie müſſen nach und nach zu Grunde gehen." (Hier haſt du ein laut ſprechendes Beiſpiel des Privilegienfluches gegen geſetzliche Gleichheit, ein Staatswirthſchaft vorgebendes Spolium!) „Die Cattunfabriken zu Augsburg, Kaufbeuern, Memmingen haben Begünſtigungen auf anſehnliche Quantitäten rohe und feine Baumwollengewebe, Lecceröl und Oelſeife, welche vom Auslande bezogen werden müſſen. Durch dieſe Begünſtigung für die großen Fabriken iſt es den kleineren nicht möglich zu beſtehen, noch weniger aber emporzukommen. — Die Großhandlungen in Memmingen und Kaufbeuern haben eine Begünſtigung auf ausländiſche Leinwand — dieſe Begünſtigung, wie die vorhergehenden, möge in billige Zollſätze umgewandelt werden, aber alle Begünſtigung aufhören, damit Jedermann ſie zu gleichen Zollſätzen beziehen könne." — — — Welch furchtbarer Mißbrauch liegt in dieſen individuellen Privilegien! welche Unterdrückung des Maſſewohlſtandes zum Vortheile Einiger! welche tiefe, unzurechtfertigende Verletzung der ſo phariſäiſch angerufenen Staatswirthſchaft! welch ſchlagender Beweis für die Alleinanwendbarkeit niedriger Zollſätze! — und — Proſper! und welch ein Abgrund ſtillen Mitgenuſſes einzelner Verwaltungsglieder, auf ſolchen Schleichwegen der geſetzlich gedeckten Bereicherung im geſetzwidrigſten Verhältniſſe ſo nahe! Hier haſt du den eingefleiſchten Mephiſtopheles! —

„Gebraucht der Zeit — ſie geht ſo ſchnell von hinnen!"

Mephiſtopheles im Fauſt.

Abg. Krämer, an dem Erfolge einer Vertheidigung der niederen Zollſätze und der Handelsfreiheit zweifelnd, ſchloß ſich dem II. Ausſchuſſe als dem gemäßigteren Zollerhöher an 2293) und fügte mehrere Bemerkungen des Sach- und Fachkenners über einzelne Tarifrubriken an 2294). Von der beſchränkten Zahl der Freiheitvertheidiger nicht abgeſchreckt trat der für alle Verfaſſungsmäßigkeit ſtets warme Abg. Ziegler in ihre Reihe 2295) und vermehrte den Vorrath echt kritiſcher Beiträge zu Würdigung der Zollanſätze im Einzelnen, in beſonderer Beziehung auf den Untermainkreis 2296). Seine Bühnenrede beſtätigend und commentirend beharrte Abg. Fikentſcher auf Dem, was „die große Lehrerin, die Erfahrung, ihn in Beziehung die Maßregeln faſt aller Staaten zu Gunſten der Zölle gelehrt" 2297). Abg. Lechner führte „ſeinen Nachbar Pfannenſchmidt zum Behufe hoher Eingangszölle" an 2298). „Gewöhnt in allen wichtigen Dingen an der Hand der Erfahrung zu wandeln" 2299), vertheidigte Gr. Karl Seinsheim Zollſyſtems- und Tarifſtrenge und griff bei dieſer Veranlaſſung die neueren Fortſchritte zur Gewerbsfreiheit an 2300). Abg. Clarus ſtimmte dagegen „in Beziehung auf den Kammerbeſchluß über das Erwerbgeſetz und die dort beſchloſſene Beſoldungsſteuer zu Gunſten der Conſumenten gegen das hohe Zollſyſtem, beſonders da, wo nur die Rede davon ſei, dem Monopoliſten, der ſich nicht durch die Güte ſeines Products, ſondern nur durch hohe Zölle ſchützen könne, auf Koſten des Publicums aufrecht zu erhalten" 2301). Dann ſprach er aber auch für die Producenten 2302). Abg. v. Heinitz äußerte ſich beſonders in Beziehung auf Bergbauartikel 2303), Abg. Enke über die Intereſſen des Buchhandels 2304), Abg. Endres fand 2305) „die Urſachen der Handels-Stockung und Hemmung nicht in den hohen Zöllen, ſondern in der unverkennbaren Armuth des Volkes — in dem wirklichen Mangel an barer Münze, zwar nicht in München, doch auf dem Lande — in der ungeheueren Ueberzahl der Kaufleute — in dem auch jedem noch ſo kleinen Krämer aufgeſchloſſenen Geheimniſſe, ſeine Waaren urſprünglich aus der Quelle zu beziehen (?) — und in dem unvermeidlichen Schickſale der Handelswelt, daß ſich mancher Handelszweig von einem Strome, einer Stra-

ße, einer Küſte zur anderen wendet.“ Er widerſetzt ſich der Ueber- und Alleingewalt des Handelsſtandes und der Sperrſucht der Fabricanten. Dann legt er ſein financielles Glaubensbekenntniß ab 2306). Gegen „hohe Zölle“ den vorgetragenen Gründen beiſtimmend — die vorgeſchlagene Aufhebung aller Zölle für „ein die Beleuchtung nicht ertragendes Phantaſieſtück“ haltend — ſchlug er ſich „der goldenen Mittelſtraße“ zu, um Staat, Handel und Induſtrie pflichtmäßig zu berückſichtigen, der Regierung ſehr „wohlgewählte Zollauſtellungen“ empfehlend und ihre Nothwendigkeit durch Thatſachen belegend 2307). Seiner Rede Schluß vorenthalte ich dir nicht. „All unſere Weisheit und Vorſicht rinnt durch das Loch, welches wir in das Zollgeſetz durch Ermächtigung der Regierung zu willkürlicher Erhöhung und Erniedrigung der Zölle gemacht haben. Zu meiner tiefſten Betrübniß iſt durch unſere Abſtimmung“ (du erinnerſt dich, die Hälfte der Kammer gegen die andere) „dieſe Ermächtigung, welche uns an dem Vorabende“ (des Schluſſes) „der Ständeverſammlung 1825 abgedrungen wurde, auch dießmal wieder eingeräumt worden, und wenn ich auch gleich der Regierung vertraue, daß ſie nur mit der größten Vorſicht und auf den Grund einer dringend gebietenden Nothwendigkeit davon Gebrauch machen werde, ſo bleibt denn doch der alte ſchwankende Zuſtand — die peinvolle Ungewißheit und Furcht vor plötzlichen überraſchenden Eingriffen, welche alle Sicherheit des Handels, der Induſtrie, der Speculation zerſtören und bei ſchnell auf einander folgenden Veränderungen Veranlaſſung zu Mißgriffen werden.“

Sehr zweckmäßig bezog ſich auf dieſelbe Erfahrung, welche die Zollultra's für die Ueberſpannung anführten, der geprüfte Regierungsbeamte in Abg. Heffner's gründlicher und geſchichtlicher Aeußerung 2308). — — „Die Zeit, wo die Fabriken Altbaiern's wegen herabgeſetzter Zölle wieder eingegangen, ſei dieſelbe, wo das baieriſche Gebiet ſo ſehr erweitert und ſolche Städte und Landestheile mit Baiern vereinigt worden, in welchen ſchon viele Fabriken ohne Kunſt ſich er-

hoben hatten — beſonders die fabrikreichen Gegenden des Obermainkreiſes, welche in Bearbeitung ſolcher Fabricate, womit ſich die künſtlich gehobenen Fabriken in Baiern beſchäftigten, ſchon viel weiter voran geweſen und die nun in dem für ſie freigegebenen Baiern um ſo mehr einen beſſeren Markt gefunden, als ſie wegen größerer Kunſtfertigkeit wolfeiler liefern können. „Er führt mit ſo viel Sinn als Sachkenntniß den Satz aus: „daß der Grundſatz gleicher Beſteuerung auch bei dem Zollmeſſer nicht umgangen werden dürfe“ 2309). Dann zeigt er exemplificirend, wie „hohe Zölle zu Gunſten der Fabricanten hiergegen verſtoßen“ 2310). Auch ſeinen trefflichen Schluß ſollſt du vernehmen 2311). „Hoch und ewig bleibt der Name des verewigten Stifters unſerer Verfaſſung im Andenken, nicht in Baiern allein, ſondern in ganz Teutſchland. Er war der erſte Fürſt, der ſeinem Volke eine Verfaſſung gegeben und dadurch das Beiſpiel für andere Staaten geworden iſt. Ahmen wir dem Verewigten nach und werden wir hinſichtlich der Herabſetzung der Zölle und eines freien Verkehres mit unſeren Nachbarn ein Beiſpiel für andere Staaten. Unſere Nachbarſtaaten werden uns hierdurch freundlicher werden; ſie werden unſere Straßen wieder beſuchen. Schon haben öffentliche Blätter erklärt, daß in den hannöveriſchen, kurheſſiſchen und königlich wie herzoglich-ſächſiſchen Staaten alle Durchfuhr freigegeben und daß keine Nebenurſache zur Zollerhebung ein Grund werden ſolle. Folgen wir dieſem Beiſpiele von mäßigen Zöllen und wir werden wieder jenes Gedeihen im Handel und jene allgemeine Zufriedenheit im Volke erhalten, wodurch das Wohl der Nation ſo ſehr befeſtigt wird.“ — — Auch für „Nichtbeſteuerung der Producte des Geiſtes, nämlich der Bücher,“ ſpricht er noch ein treffendes Wort 2312), ſo wie gegen die Getreideverzollung 2313).

Am Ende einer ſehr gedrängten hiſtoriſch-aphoriſtiſchen Aeußerung „für den Tarif von 1826 als Retorſionsmaßregel, ſo lange ſolche nöthig“, und ohne Aenderung erklärte Abg. Socher 2314) den Wunſch, „daß die Staatsregierung ſich mit ſacherfahrenen Männern“ (alſo Männer vom Handels- und Fabrikfache) „als einer Handelskammer, nicht als ei-

ner beſoldeten Amtsſtelle, umgeben möge.“ Wie richtig geſehen! wie gut, wenn es längſt geſchehen wäre! wie unbegreiflich, beſonders bei unſerer baieriſchen Behörden-Zeugungskraft, daß es nicht geſchah!!!

Einer jubelvoll den Separatismus Nro. I feiernden Platzrede des Abg. Hörhammer 2315) ließ Abg. Klar die ſehr richtige Betrachtung folgen, „daß er des Vorredners Ziel ſehr ſchätze, ohne mit ihm ſich ſchon am Ziele zu glauben“ 2316). — „Einheit in dieß ſeltſame Gemenge“ (des Tarifs) „zu bringen, wird kaum gelingen.“ — Er erzählt „das Bekenntniß eines Handelsmannes über die Urſache der commerciellen Gleichgültigkeit bei der jetzigen Verhandlung. — Sei der Tarif mäßig, ſo werde er ſeine Waaren durch die Halle beziehen und das Geld dahin kommen, wohin es gehöre, in die Mauthcaſſe. Seien die Zollſätze zu hoch, ſo bezahle er dennoch nur einen mäßigen Zollſatz, aber nicht mehr an das Mauthamt, ſondern an Denjenigen, der ihm die Waaren in das Haus liefere. Ob und wie Viel dieſer an die Mauthcaſſe bezahle, ſei ihm nicht bekannt; ſoviel er glaube, werde dieſe wohl leer ausgehen“ 2317). Ein lehrreicher Apolog, Proſper! aus der wirklichen Mercantilwelt. — — „Ich erkläre mich daher überhaupt für einen mäßigen Zolltarif — der Stabilität und Conſequenz wegen für den von 1826.“ — In Beziehung auf die angeregten Nachtheile der neuen Gewerbsverhältniſſe erklärte er das Geſetz außer Schuld und dieſe nur der Anwendungsweiſe desſelben beizumeſſen 2318). Abg. v. Oerthel betonte 2319) die Freiheit, „ein Zuſtand, welcher, den eingewurzelten alten Zunft- und Kaſtengeiſt mit ſeinen Trabanten: Brodneid und Gewerbzwang, abgerechnet in den brandenburgiſch-fränkiſchen Fürſtenthümern von 1770 bis 1792 in der That exiſtirt habe. Denn eine Abgabe von 7½ kr. für jeden Centner Waare, erhoben durch ein Individuum, ſei kein Zoll zu nennen.“ — Er ſtimmte „für ein Maximum von 20 fl. und für ein Minimum von 12½ kr. bei der Einfuhr und von 5 fl. und 3½ kr. bei der Ausfuhr.“ Er führte auch merkwürdige Thatſachen an. „Das Continentalſyſtem umfaßte drei Fünftheile von Europa; außer einer dreifachen Douanenlinie und der reg-

ſamen Thätigkeit von 300,000 Douaniers wurde oder ſollte es durch eine wohlexercirte Armee von mehr als 800,000 Mann aufrecht erhalten werden. Aber ſchon im zweiten Jahre ſeines Daſeyns kaufte man ein amtliches, mit Siegel und Unterſchrift verſehenes Atteſt, worin klar und in beſter Form Rechtens beſcheinigt war, daß der Colonialimpoſt für den Centner einer Waare mit 200—400 Francs baar entrichtet worden ſei, in Paris, Frankfurt, Strasburg, Mainz, Leipzig, Hamburg, ja ſogar in Wien und Prag für 8¾ kr. per Ctr., ſechs Monate ſpäter für 4½ kr." 2320). — — „Man rühmte uns den Tarif als ſehr heilbringend an, welchen das im Novbr. und Decbr. 1826 in München zuſammengeſetzte Comité feſtgeſtellt hatte. Es beſtand allerdings aus einſichtsvollen, geſchäftskundigen, rechtlichen, braven und erfahrenen Männern, nur ſagt jener Tarif meinen individuellen Hoffnungen und Erwartungen nicht zu. Allgemein wurde damals bedauert, daß aus dem ganzen Obermainkreiſe, der doch keinem der übrigen hinſichtlich des Handels und der Induſtrie nachſteht, auch nicht ein Districts-Polizeibeamter, nicht ein ſtädtiſcher Beamter, kein Großhändler, kein Fabricant, kein Gewerbsmann beigezogen wurde 2321). Ich bin zwar feſt überzeugt, daß das Reſultat jener Berathung nicht anders, als geſchehen, ausgefallen wäre (denn die Obermainkreiſer würden gleich den anderen Mitgliedern aus dem Rezatkreiſe überſtimmt worden ſeyn) bloß den guten Willen, Alle zu hören und die Bedürfniſſe jedes Kreiſes gründlich zu erfahren, würde man dankbarlichſt anerkannt haben. Sollte, wie ich kaum zweifle, binnen wenig Jahren ein ähnliches Comité zuſammenberufen werden, dann ſtelle ich hier gleich das Anſuchen, auch einige Individuen aus dem Obermainkreiſe beizuziehen." — — — Auf eine zergliederte Berechnung über die Zuckerpreiſe läßt derſelbe Sprecher die Bemerkung folgen 2322): „Eine einzige Zuckerſiederei im Obermainkreiſe verarbeitet jährlich im Durchſchnitte 9,000 Ctr. rohen Zucker und zahlt dafür 30,000 fl. Mauth, während die Kaufleute, alle Conſumenten, daher alle übrigen Staatsbürger für eine gleiche Quantität 90,000 fl. zahlen müßten. Man entzieht daher der Staatscaſſe jährlich 60,000 fl., um das

Vergnügen und die Ehre zu haben, einige baieriſche Raffinerien zu beſitzen! Man gab zwar den baieriſchen Großhändlern in dieſer Kammer den guten Rath, künftig ſtatt raffinirten bloß rohen Zucker einzukaufen; allein hierauf erwiedere ich, daß jene 10 fl. Zoll bezahlen müſſen, wenn ſie ihn in's Haus beziehen wollen, indeß alle Raffinadeurs ihren Rohzucker direct beziehen, daher den Großhändlern keinen wieder abnehmen. Der Handel mit Zucker iſt daher ſo gut wie vernichtet. Abg. v. Cloſen ſtellte uns eine Berechnung her, nach welcher 1,330,000 fl. dem Vaterlande jährlich erhalten würden, wenn man die Zuckerraffinerien ſo recht übermäßig zu begünſtigen ſuchte. — Wir wollen prüfen, inwiefern eine ſolche Berechnung Stich hält. 100,000 Ctr. Leichtgewicht rohen Zuckers betragen zu 20½ fl. 2,050,000 fl. und 80,000 Ctr. ordinär raffinirter zu 29 fl. ohne Conſumozoll 2,320,000 fl. Die ganze Werthdifferenz ſinkt daher von 1,330,000 auf 270,000 fl. herab, und wollte man allenfalls auch noch den zu bezahlenden Frachtlohn in Anſchlag bringen, ſo iſt der für den rohen Zucker natürlich größer als der für den raffinirten. — Ein anderes Mitglied wollte uns am Schluſſe ſeiner Rede vollends glauben machen, der Vortheil, der dem Staate aus zehen Zuckerraffinerien binnen 40 bis 50 Jahren zuwachſen könnte, ſei ſo groß, daß damit alle Staatsſchulden binnen dieſes Zeitraumes getilgt werden könnten" (!!!) „In dem Falle bedauere ich alle baieriſchen Staatsgläubiger von Herzen, die ſich allenfalls hierauf vertröſten laſſen müßten. — Ich beantrage den Zoll für den rohen Zucker auf 5 fl. vom Bruttocentner, wobei nach dem Ausſpruche vieler Techniker und Sachverſtändigen auch unſere Zuckerſiedereien blühend fortbeſtehen, neue aufwachſen und herrlich gedeihen können."

Abg. Volkert nahm ſich der Papierfabrication 2323), Abg. Rieneker 2324) des Productenhandels, Abg. Jäger 2325) des Weinhandels, Abg. Poſchinger 2326) des Handels mit Getreide, Hopfen, Obst, Vieh an; Letzterer beſtritt im Einzelnen die Nützlichkeit vieler Zollerhöhungen. Abg. Beckh bezeichnete 2327) einen Handelsvertrag mit Frankreich als wünſchenswerth.

„Das Finanzminiſterium“, ſprach Abgeordn. v. Harsdorf 2328), „will Geld und belegt daher den Eingang hoch; das Miniſterium des Innern will Blüthe der Fabriken und Gewerbe und belegt daher den Eingang ebenfalls hoch. Erſteres will, daß die Waare doch eingehe; Letzteres, daß ſie gar nicht eingehe. Sie wollen alſo Beide vermittelſt derſelben Maßregel zwei ganz entgegengeſetzte Reſultate, während das Gouvernement, dem ſie dienen, nur eines will, die Wohlfahrt Aller.“ — — Er erklärt zugleich, „das Separatvotum des Abg. v. Uzſchneider nur dann für ein Votum halten zu können, wenn es wirklich im Ausſchuſſe vorgetragen worden, was dem Vernehmen nach nicht der Fall ſei“ 2329). (Rem acu! Proſper!) Aber mit dieſer Umgehung der eigentlichen Beſtimmung und Befugniß des Ausſchuſſes war es, wie du weißt, nicht genug; der Separatiſt nahm ſich nicht einmal die pflichtmäßige Mühe, den dem Ausſchuſſe und ſeiner Beleuchtung entzogenen Vortrag in der Kammer zu unterſtützen; die Protokollurkunden beweiſen, daß er den Mund in der Discuſſion nicht öffnete. Anweſende verſichern, daß er ihn nicht einmal öffnen konnte, weil er abweſend war. So wenig Achtung für Form und Anſtand nicht nur, ſondern für Recht und Pflicht legte ſich bei dieſer Gelegenheit zu Tage. Hätte v. Uzſchneider Das, was er als Separatvotum, folglich als Theil der Ausſchuß- und Kammeracten einführen wollte, als Privatabhandlung drucken und an ſeine Collegen austheilen laſſen, ſo konnte Niemand Etwas dagegen erinnern; dieſes Recht haben auch Nichtabgeordnete oder wie Präſident v. Schrenk ſie nennt, „Auswärtige.“ Aber die officioſe Geſtaltung durch Um- und Schleifwege als eine officielle geltend machen, Das konnte und kann nicht erlaubt ſeyn und fällt dem Vorſtande eines auf dieſe Art von ihm in Rücken genommenen Ausſchuſſes doppelt und dreifach zur Laſt, wäre auch der Vortrag eben ſo gut und heilſam, als er im Ganzen genommen (n'en deplaise ſeinen (?) Lobhudlern!) das Gegentheil iſt!

Abg. Heinzelmann — (an ſeinem Platze ſchon das Correferentenwort nehmend) 2330) — rügte den ſehr ſtrengen Uzſchneider'ſchen Antrag gegen „die Handelsreiſenden“ mit Recht 2231),

bekämpfte die „wenigſtens jetzt unausführbaren, wenn auch ſchön klingenden Theorien für niedere Zölle" (!) 2332) ging di Bemerkungen der Votanten zu einzelnen Tarifartikeln prüfend, würdigend und widerlegend durch und wies den Donquixotte des Separatiſten Nr. I in die Schranken des That- und Formbeſtandes nicht zum Vortheile ſeiner männlichen Dulcinea zurück 2333). „Ich habe", fuhr er nach Erledigung der perſönlichen Verhältniſſe fort 2334), „den vom Abg. v. Uzſchneider eingebrachten Tarif" (es iſt wirklich Parlamentar-Schmuggelei hier ſehr offenbar im Spiele, Proſper!) „ſeitdem nochmals durchgangen, und finde meine ſchon von der Bühne geäußerte Anſicht rückſichtlich der Steigerung ſo vieler Einfuhrzölle nur beſtätigt. Ich verkenne das Gute, das mehrere Sätze dieſes Tarifs haben, nicht, und werde Das gewiß bei der Abſtimmung zeigen; aber die vielen Ausſcheidungen erſchweren die Verzollung außerordentlich, verwickeln die Zollpflichtigen in unabſehbare Händel, geben ſie zahlloſen Chicanen preis und laſſen der Willkür der Zollbeamten grenzenloſen Spielraum. Mm. HH., träte ſo Etwas in's Leben, man würde Ihnen zu Hauſe dafür wenig Dank wiſſen. Was mir" (der Redner geht hier von ſeinem Mercantilgeſichtspuncte aus) „beſonders leid thut, iſt, daß eben ſolche Plackereien, denen wir, ohne es zu ahnen" (ſchlimm genug, daß ſo viel Ahnungsloſe in der Kammer ſitzen! und ſitzen können!) „unſere Mitbürger ausſetzen, das nach meiner Ueberzeugung ſo nützliche Schutzſyſtem ſelbſt bei Denjenigen verhaßt machen, welche ſonſt aufangen, von deſſen Billigkeit überzeugt zu werden." (Unwillkürlich charakteriſtiſche Aeußerung gegen dieß Syſtem, Proſper!) „Nicht von Bequemmachen für die Kaufleute iſt hier die Rede, ſondern von Vorbeugung gegen Willkür bei der Verzollung, woran Allen gleich gelegen ſeyn muß — den Kaufleuten, wie den Privaten, welche Etwas verzollen. Will ein Zollbeamter bei ſo vielen Zollſätzen auf einem und demſelben Artikel ſeine Schuldigkeit thun, ſo muß er bei allen ſogenannten kurzen Waaren überall nach Galanteriewaaren oder nach Steigerung des Zolles auf 100 fl. ſuchen: wo ein wenig Zierrath, feinere

Ausarbeitung iſt, gleich iſt's zum Satze von 100 fl. belegt. Welche Willkür und Zeitverluſt führt Das bei den Verzollungen herbei! welche Streitigkeiten! Was mich ſehr verwunderte, war, zu ſehen, daß ſelbſt bei optiſchen Waaren, welche Abg. Uzſchneider doch am Beſten kennen muß, vier Sätze zu 15 — 30 — 60 und 100 fl. vorkommen. So wie S. 83 der Tarif geſtellt iſt, iſt Keiner im Stande, vorher zu ſagen, ob man ihm 30, 60 oder 100 fl. abnehmen werde." (Ein Zollprobabilismus, Proſper! omnia ad majorem fisci pinguitatem!) „Es gibt Perſpective um dieſe drei Sätze. Offenbar hat von Uzſchneider dieſe Faſſung nicht ſelbſt gemacht. Bei Meſſingwaaren vier Sätze zu 15, 30, 50, 100 fl. mit unthunlichen Ausſcheidungen; eben ſo bei Glas- und Lederwaaren. Bei Seilerarbeit, ſtatt bisheriger 7½ fl. für den Centner, jetzt 10 fl. und feinere bis 30; ſage dreißig Gulden für feinere Seilerarbeiten, wovon im Ganzen die Einfuhr ſo unbedeutend iſt. Nur als Beiſpiel, wie die Sache bis in's Kleinliche" (ja! Kindliche?) „geht, führe ich noch an, daß ſogar bei den Kinderſpielſachen S. 59 neun verſchiedene Abtheilungen im Tarif ſind! dabei noch" (etwa zu Vereinfachung auf eine Claſſe?) „beſonders für Puppen wieder vier Zollſätze" (Das gibt patriotiſche Puppen, ein Marionetten-Indigenat!) — „wobei wirklich zu verwundern iſt, daß bei den gekleideten Puppen nicht wieder extra ausgeſchieden iſt, ob ſie in ſeidnen oder wollenen Lappen gekleidet ſind. Und doch iſt's allgemein bekannt, wie viel wir Kinderſpielſachen ausführen" (ohne daß es uns um deßwillen an Spielzeug mangelte, Proſper!!) „Man denke nur an Nürnberg, Berchtesgaden, Ammergau ꝛc. — Ich könnte Ihnen noch eine geraume Zeit ſolche Beiſpiele anführen, allein ich würde Sie ermüden müſſen. Indeſſen würde ich, als Mitreferent, meine Pflicht nicht erfüllen, wenn ich Sie, die Erfahrung zu Hülfe genommen, vor ſolchen ſubtilen Ausſcheidungen in einem Zolltarif nicht warnte. Ich ſpreche aus Ueberzeugung, frei von jeder perſönlichen Anſicht oder von Intereſſe. — Dieß führt mich zu dem Bau oder der Form des Tarifs, welche, wie ich neulich ſchon äußerte, wohl mehr Sache der Regierung iſt. Ich bedauerte, darüber von dem k. Commiſſär keine Aeu-

ßerung zu hören. Ich ſtelle indeſſen den Antrag, dieſe Form der Regierung zu überlaſſen und erſuche den Präſidenten, hierüber eine Vorfrage zu ſtellen" 2335). — Der Präſident erwiederte alsbald 2336): „daß er bei der Fragſtellung nur von Dem ausgehen könne, was die Regierung vorgeſchlagen, und nur auf jene Zollſätze, die im Gegenprojecte vorkommen, Rückſicht nehmen, durchaus aber nicht auf die Form, ſondern höchſtens auf die veränderte Redaction eingehen." — Sich hiermit zufrieden bezeigend fuhr Abg. Heinzelmann fort 2337): „Ich zweifle ohnehin nicht, daß die Regierung vor Publication des Tarifs in demſelben ohne ſolche Weitläufigkeiten die nöthigen Verbeſſerungen vornehmen laſſe. Was wäre übrigens auch bei ſolcher Zurückführung auf Hauptartikel gewonnen, wenn ſie ſo gemacht iſt, wie im Uzſchneider'ſchen Tarif, wo ſie z. B. um Haarpuder zu finden, ihn weder unter H noch P, ſondern unter dem Artikel Mehl ſuchen müſſen, weil Puder aus Mehl bereitet wird."

„Man ſoll nicht lachen!
„Sich nicht von den Leuten trennen!
„Sie wollen alle machen,
„Was ſie nicht können."

Göthe.

„Warum nicht eben ſo gut zum Getreide? Oder aus eben ſo wichtigen Gründen müßte im Tarif Milch und Butter" (und, Proſper! auch Käſe!) „bei der Kuh ſtehen, Wollenwaaren bei'm Schaaf" (detto bei'm Hammel) „die Roßarbeiten bei'm Roß" (und die Ziegenkäſe bei'm Bock! — Die Ideenverbindung iſt die Gattin wie die Mutter des Genius!)

Der Redner ſchloß 2338): „Ich habe während der Debatte bemerkt, daß die Furcht vor möglichem zu großem Ausfalle in den Zolleinnahmen für eine weitere Steigerung der Zölle geneigt macht. Man hat" (macht, wie bei dem Lehenedicte, Proſper!) „ſogar bange, ein ſolcher Ausfall ginge an den übrigen Steuern aus" (? zu!) „oder treffe ſogar den Grundbeſitz." (Du entſinneſt dich, Freund! daß man mit dieſer Beſorgniß vor directem Steuerzuwachſe das lecke Lehenedict in den Majoritäts-Hafen zu bugſiren

wußte. Vergleiche meinen CXXXI Brief.) „Eitle Beſorgniſſe! Trotz den bei Abſtimmung über die Zollordnung votirten Erleichterungen, ich wiederhole es — wenn Sie Baumwolle- Wolle- und Seidewaaren, auf 60 fl., Kaffee auf 15 fl., Zucker auf 12 fl. ſtellen, ſo iſt das Aerar bei dem Tarif von 1826 ſelbſt mit den mehreſten beantragten Modificationen für den budgetmäßigen Ertrag geſichert. Ich habe mich mit den betreffenden Rechnungen mehrere Wochen beſchäftigt, Alles genau berechnet. Mit ſo allgemeiner Steigerung der Zölle, wie im Uzſchneider'ſchen Tarif, machen Sie unſerer Nation kein ſehr angenehmes Geſchenk" (ein höchſt unangenehmes, Proſper! warum nicht geradezu die Katze Katze nennen? wenn die Mitglieder der Ständeverſammlung, die *milites salutis publicae*, die Vertreter der Nation, Zungenſchleier tragen wollen, was ſoll dann aus Wahrheit, Recht und Gemeinwohl werden?) „man wird Ihnen dafür bei Ihrer Nachhauſekunft nicht ſehr danken" (danken? abdanken wird man die muthloſen Verfechter wollen! die Nation ſchickt keine Höflinge!) „Es iſt keine große Kunſt" (gar keine Kunſt, nicht einmal eine kleine!) „die Zölle von 15 auf 30, von 30 auf 60, von 60 auf 100 fl. zu ſteigern. Man würde wahr machen, was die Gegner der höheren Schutzzölle ſagen" (und, Proſper! beweiſen!!) „man bleibe nie ſtehen, man ſteigere fortwährend! Wie ſieht es um die gewünſchte Stabilität aus? welchen Eindruck wird es im Auslande machen, wenn wir jetzt ſchon wieder ſo viele Erhöhungen in den Einfuhrzöllen treffen? Und wer bezahlt es am Ende, als das Volk?" (Aber Das iſt gegen die Schutzzölle überhaupt wahr! Zerbrechen ſie nicht das geſunde Bein, um das lahme geſund zu machen?) „Die weiteren Erleichterungen in Ausgangszöllen und einigen Einfuhrgegenſtänden betragen zu den treffenden Sätzen von 6¼ und 12½ kr. höchſtens 20—25,000 fl. in dem Uzſchneider'ſchen Tarif, dagegen die beantragten Steigerungen ein Paarmal 100,000 fl. Das iſt die wahre Lage der Sache. Wiſſen Sie, was mein Troſt wäre, wenn für ſolche Steigerungen geſtimmt würde? Gerade Das, was ich Anfangs fürchtete — die Ermächtigung zu Abänderung der Zölle, welche wir der Regierung kürzlich ge-

geben haben.“ (Gibt es einen größeren Beweis empiriſchen Verfahrens und Verirrens, Proſper?) „Die Regierung kann und wird dann zu Beſchwichtigung der gewiß nicht ausbleibenden Klagen von übertriebenen Sätzen wieder abgehen; denn auch Retorſionen würden nicht ausbleiben. Es möchte aber doch für die Stände gerathener ſeyn, weniger freigebig zu erhöhen und, wofern es außer den ſchon“ (von dem Ausſchuſſe) „beantragten höheren Zollſätzen noch Noth thäte, über die Sätze von 1826 hinauszugehen, die Steigerung eher der Verantwortung der Regierung bis zum nächſten Landtage anheimzuſtellen (?) welche gewiß dabei vorſichtiger zu Werke gehen wird, als Abg. v. Uzſchneider!“ (Gott geb' es!)

Kurz und gediegen erklärte ſich Abg. Kiliani gegen die Höherung der Zölle 2339), den bisher nicht beachteten Umſtand heraushebend, „daß bei Anfertigung des“ (noch geltenden) „Budgets 1825 nicht der Tarif von 1826, ſondern der weit gelindere von 1819 vorlag, wenn es alſo gegründet wäre, daß hohe Zölle einen hohen Ertrag ſichern, die Kammer doch die Lage des Finanzminiſters nach dem Stande der Dinge von 1825 nicht verſchlimmerte.“ Auch ſtellte er das Zollgeſetz mit „dem deplorabeln Stempelgeſetze von 1825 zu Gunſten des Letzteren dahin zuſammen, daß der hohe Stempelertrag doch in die Staatscaſſe fließe, während der hohe Zollſatz, obgleich er von den Conſumenten gezahlt“ (im Verbrauchsankaufe erſtattet) „werde, größtentheils in die Säckel der Schwärzer falle.“ Er erinnert bei dieſer Gelegenheit an eine wichtige Thatſache 2340): „Es iſt hier daſſelbe Verhältniß, welches durch das Verbot der Einfuhr des ſächſiſchen Salzes erzeugt wurde, durch welches (abgeſehen davon, daß im Untermainkreiſe der bedeutende Activhandel mit Wein und Getreide nach Sachſen zum offenbarſten Nachtheile der Unterthanen ganz niedergedrückt wurde, indem für das eingebrachte Salz nie bares Geld aus dem Lande kam, ſondern ſolches zu Retourfracht gebraucht wurde) ein großer Theil der Grenzbewohner zu Schwärzern erzogen und zur Bahn des Verbrechens bei eingetretener ſtrenger Aufſicht und hierdurch geſchmälertem Gewinne aus dem gewohnten Gewerbe

geführt wurde. Weit vortheilhafter würde es in mehrfacher Beziehung ſeyn, wenn die Regierung jeden Ueberfluß von Salz, den ſie in den Untermainkreis bringen läßt und durch deſſen hohen Preis die Unterthanen übermäßig beſteuert, auf dem Wege dahin in die Donau werfen ließe und dagegen die Einfuhr des ſächſiſchen Salzes erlaubte." (Hier, Freund! erhältſt du wieder ein köſtliches Pröbchen unſerer ſtatiſtiſchen Finanzpraxis und verfaſſungsmäßigen Verwaltungs-Gewiſſenhaftigkeit!)

Abg. Rudhardt, auch zum zweiten Male ſprechend, recapitulirte wieder die Verhältniſſe 2341) und ſagte ſehr richtig: „Genuß, nicht Entbehrung nährt die Gewerbe. Statt durch Zölle ſuche man die Induſtrie durch poſitive Mittel zu vervollkommnen." (Wo kämen aber dann die Zollpharisäer hin, Proſper! wenn ſich auch die Zollphiliſter bekehrten? Denn Dieſe wollen doch wirklich die Aufnahme der Induſtrie, Jene aber drappiren ſie nur um die Staatszwecke und Das nur im beſten Falle zwiſchen zwei ſchlimmen Fällen; Jene ſuchen wirklich das Mittel zum Zwecke, das Waizenkörnchen, nur mit blinden Hennenaugen, Dieſe aber forſchen mit Luchsaugen nach den Schleiern für ihre Haremsſchönen, Selbſtſucht, Fiscalität und Privatbereicherung; die Zollphiliſter flößen in der That der unter die Räuber gefallenen Induſtrie Oel in die Wunden — der Fehler iſt nur, daß es von der Krähwinkler Mühle kommt — aber die Zollpharisäer lächeln mit andächtiglich niedergeſchlagenen Augen über die freiwilligen Chirurgen, klopfen heimlich an die erklingende Ficke und flüſtern: Herr, wir danken dir, daß wir nicht ſind, wie Dieſe!) „Dazu" — fuhr unſer Recapitulant, ſeines Amtsgenoſſen Fikentſcher treffliche Idee betonend, fort, „gehören vorzüglich gute polytechniſche Schulen, welche tüchtig wirken werden, wenn an den Lehrſtellen kenntnißreiche, aber nicht bloß theoretiſche, ſondern in den Gewerben ſelbſt erfahrne Männer ſtehen. Sorge man für die Verbreitung guter Maſchinen!" (Sie kommen, von der Freiheit eingeführt, von ſelbſt. Laſſet doch die Menſchen gewähren, ihr Ober-Erz-Ewig-Vormünder! Wenn ihr eure Jungen bis in's 24ſte Jahr mit Brei füttern und vor Rindfleiſch und Dampf-

nudeln hüten wolltet, welche Pflanzſchule für die Kißlar-Aga's und Dalai-Lama's würdet ihr da ziehen! Aber die Völker ſollen immer aus eurem angeblichen Weisheitspfännchen geſpeist und mit eurer am Doctorhute oder Kammerſchlüſſel angeſtrichenen Ruthe geführt werden! Es iſt unausſtehlich, Proſper! Kann denn Europa ſolchen eisgrauen Unſinnes nie los werden!!! und darf ſich's dieſer einbilderiſche Greis, der Schlendrian, noch zum Verdienſte anrechnen laſſen, daß ihn ein Wunder ſo lange erhielt? Göthe läßt ſeine Unbehülflichen auf dem Herenballe ſingen:

„Sonſt haben wir manchen Biſſen erſchranzt,
„Nun aber Gott befohlen!
„Unſere Schuhe ſind durchgetanzt,
„Wir laufen auf nackten Sohlen!

Wäre es mit dem „Erſchranzen“ bei uns nur einmal ſo weit!) „Laſſe man“, ſo fährt der einſichtsvolle Recollector fort, „der Geſetzgebung“ (der Natur) „welche die Vermehrung legitimer Bevölkerung bezielt, ihre Folgen entwickeln“ (der Natur und Freiheit!) „und“ (jetzt cape memor! Proſper!) „hindere man nicht die Wirkſamkeit des ſtarken Hebels — freier Concurrenz!“

Abg. Anns thut durch das in mehrfacher Hinſicht ſehr anziehende Beiſpiel des verdienſtvollen Patrioten Schnürlein ſeiner Thätigkeit und ihrer Ignorirung (abermals ein Tabellenhiatus!! Ich bitte dich, Proſper! wozu dieſe ſtatiſtiſchen Walter Scott's, die recht ſchöne Romane an die oder vielleicht auch nur in die Miniſterien liefern mögen, aber kein Leben, wenigſtens nicht das rechte! eine Art ſtatiſtiſcher Conductenliſten und wie alle ſolche Löwenrachen-Producte der Befangenheit den Privatverhältniſſen leibeigen!) dringlich die Unentbehrlichkeit der Handelskammern, aber der freien, undirigirten, unbeſoldeten, doch fleißig befragten Handelskammern dar 2342). Er erinnert daran, „daß ſchon in letzter Ständeverſammlung 1825 der damalige II. Präſident, Gr. Armansberg, für eine Commerzkammer den Antrag geſtellt, aber ohne Erfolg“ 2343). (Aber warum, Proſper! gebrach dieſer Erfolg des eigenen Antrages, auf Natur, Bedürfniß und Wahrheit gegründet, auch 1828 noch, als

derſelbe Graf Armansberg bereits 2 Jahre lang Finanz- und Miniſter des Innern war? Warum gebricht ſie noch jetzt — 1830 — während er noch Finanzminiſter iſt?) „Hätten wir eine ſolche Commerzkammer, ſo würde ſicher manches Vergrabene an das Tageslicht kommen; es würden Inconvenienzen, wie Coll. Fikentſcher ſie berührte, kaum vorfallen, und die Klagen des Abg. Lechner in Betreff ſeines Waffenſchmiedes würden wahrſcheinlich längſt gehoben, zuverläſſig näher geprüft ſeyn. Auch über den vorliegenden Gegenſtand, Zoll und Zolltarif, würden wir uns weit leichter berathen, weil vorauszuſetzen iſt, daß zu deſſen Entwurfe techniſche Sach- und Waarenkenner beigezogen worden wären.“ (Die Ueberzeugung, daß dieſe wahrhaft unentbehrliche Maßregel dieſes Mal ergriffen worden, wird alſo aufgegeben? Proſper! ein Feſtſchmaus ohne — Kunſtköche!)

„Ein Epigramm, ob es wohl gut ſei? Kannſt du's entſcheiden?
„Weiß man doch eben nicht ſtets, was er ſich dachte, der Schalk!“
Göthe.

Auch der Sprecher machte Gewerbfreiheits-Epigramme vom „Froſchjäger“ (eine neue Art von Freiſchütz, nur ohne Weberemuſik!) u. dgl. — 2344) und ſchloß mit folgenden Tarifsaphoriſmen 2345): „Gleiche Vortheile den Conditoreien wie den Zuckerraffinerien.“ (Bravo!) „Gleiche Vortheile den Handwerkern wie den Fabricanten.“ (Wieder bravo!) „Ausſchließung der fremden Händler von den kleinen Märkten.“ (Samariteröl aus Krähwinkel!) „Aufſicht auf die ſogenannten Muſterreiter.“ (Eine etwas ſtärkere Doſis detto!) „Aufhebung aller Niederlagen der würtemberger Bandelkrämer.“ (Gar Arſenik aus Abdera?!) „Hierin“ (die Bandelkrämer ja nicht zu vergeſſen!!!) „liegt Schutz für die Gewerbe und gegen Ueberfüllung des Landes mit Ausländerwaaren.“ (Proſper! „Als der Großvater die Großmutter nahm!“ u. ſ. w.)

Nachdem wir von Abg. Vetterlein die untröſtliche Verſicherung erhalten, „daß alle Mühe, Handelsfreiheit (das heißt (?)) mäßige d. i. ſehr niedere Zölle zu unbedingter

Berückſichtigung zu empfehlen, dennoch vergeblich ſei, weil" (cape memor!) „Alles darauf ankomme, die Poſition des Budgets zu erfüllen" 2346) — daß mithin, Proſper, die Aepfel, welche dem Schütteln nicht fallen wollen, mit dem Aſte, ja! wenn es nöthig, ſelbſt mit dem Baume fallen müſſen, indem es unerhört wäre, ein Budget um einer Nation willen zu geniren, aber noch unerhörter, daß ein Budget ſich von ſelbſt genire, als worin es weſentlich von dem guten Hausvater abzuweichen das Privileg hat (im Vorübergehen geſagt, ein treffliches Argument, uns Baiern die Irrationalität eines ſechsjährigen Budgets und die Dringlichkeit einer Cur für dieſe Verfaſſungs-Unpäßlichkeit nicht nur, ſondern Hauptkrankheit tagklar darzuthun!) — nachdem wir Anlaß und Folge, Lautes und Leiſes gehörig eingenommen, wenden wir uns nochmals zu dem Referenten und dem Regierungs-Commiſſär, dieſem gebornen Epilogen aller Kammererörterung (sit venia verbo!)

Der Referent ſagte ſehr gute und richtige Dinge, wie er zu thun gewohnt iſt. „Man habe 2347) bei gegenwärtiger Berathung, die man gewiß ausführlich nennen dürfe" (Das weiß der Himmel, Proſper! und der Rückenſchmerz deines vor Tarifkrämpfen chiragraiſirenden Referenten!) „die Laſt faſt allein auf den Handel, beſonders auf Colonialerzeugniſſe und dabei auf den Einfuhrhandel Seitenblicke geworfen — ja! ihn eine Schmarotzerpflanze genannt, welche das Mark des Landes ſauge." (Wo iſt ein Demokrit, Proſper! Seine berühmte Vaterſtadt läßt ſich merken!) — „Allerdings möge es den Ununterrichteten unerklärlich vorkommen, wie es Leute geben könne, die fremde Waaren einführen, und wie man im gemeinen Leben" (und gemeinen Geiſte!) „ſage, dagegen unſer Geld aus dem Lande ſchafften — Leute, die mit fremden Induſtrieerzeugniſſen die inländiſche Induſtrie entweder im Aufkommen hinderten, oder die ſchon aufblühende wieder verderbten, und wenn der Ununterrichtete ſelbſt ein Freund der Induſtrie ſei, ſo werde er aus einem allerdings patriotiſchen Eifer dieſe Leute für eine wahre Landplage halten. Wenn ſich die Sache ſo verhielte," ruft der unterrichtete Sprecher, „ſo wäre ich der Erſte, der für das Verbot

des Einfuhrhandels ſtimmte. Allein, wer kann glauben, daß unſer bares Geld aus dem Lande geht? Iſt nicht, ſobald nur Gelegenheit zu ſicherer Anlage, gleich" (deſſen) „Mehr vorhanden, als man braucht? Aber gegen den Einfuhrhandel erklären ſich die lauteſten Stimmen; ſie fordern, er ſoll nur ſolche Waaren bringen, die dem Luxus dienen, keiner Induſtrie weh thun. Man möchte ihn nach Belieben richten, von den anderen Zweigen des Handels trennen und nur in den Ausfuhrhandel eine Ehre legen. Wer ſo redet, kennt den Handel nicht. Seine drei Zweige, Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr ſind Eins; ſie blühen, ſie welken miteinander; man kann nicht einen pflegen und den andern beſchädigen. Aller Handel beruht auf Tauſch, alſo auch der Ausfuhrhandel. Wer gegen ſeine Waaren Nichts eintauſchen will, kann ſie nicht einführen: man nimmt ſie ihm nicht ab. — — Dieſer Tauſch findet zwar durchaus im Welthandel Statt, aber auch der Handel in den Binnenländern fügt ſich ſeinem Geſetze und bei der Menge von Waaren, die in den Verkehr kommen, iſt das Tauſchen ſo gewöhnlich geworden, daß man ein eigenes Wort — — Troccate — dafür hat."

Der Redner bringt nun dieſe dem Sachkenner, dem Kaufmanne ohnehin, aber auch dem gründlichen Finanzmanne und Staatswirthe längſt geläufige Wahrheiten in die ſinnlichere Beiſpielsgeſtalt, wie einſt Baſedow ſeinen Zöglingen das Alphabet in Kuchengeſtalt auftiſchte. „Niemand", ſo ſtellt er die Maxime ſeiner Exemplification auf 2348), „kann ſeine Geſchäfte ſo iſoliren, daß er ausſchließlich Waaren ein- oder ausführte: in der großen Kette des Handels hängt Alles zuſammen und ſelbſt der Durchfuhrhandel, die Spedition, iſt ein Geſchäft, das nicht für ſich allein ſteht. Es hängt mit den anderen Zweigen des Handels durch die Verbindung der mercantilen Welt genau zuſammen, und wer Handelsfreunde hat, kann ihnen den Dienſt der Spedition ihrer Waaren nicht wohl verſagen. Wer aber Speditionsgeſchäfte treibt, kann auch den Geſchäften der Ein- und Ausfuhr nicht entſagen. — — Es ſind Ihnen viele Vorſchläge zu Erhöhung der Zölle gemacht worden 2349). Redner vor mir haben bereits die Nachtheile

dieſer Erhöhung geſchildert. Beſonders ſcheint mir Ihre Abſicht darauf zu gehen, auf Zucker und Kaffee noch viel Mehr zu legen, als bisher darauf gelegt war — — man will ſie von 10 auf 15 ſetzen. Dieſe Artikel ſind nicht mit Unrecht Generalſündenböcke genannt worden; ſie ſind es ſchon lange. Wenn man die Abgabe, welche darauf liegt, mit der Abgabe vom Biere vergleicht, ſo iſt nicht zu leugnen, daß ſelbſt 20 fl. davon entrichtet werden könnten, um ein Verhältniß herzuſtellen. Allein in der Erhebung liegt der große Unterſchied. Der Malzaufſchlag wird nur in gewiſſen Orten, wo Malzmühlen ſind, unter einer gewiſſen Controle und, was die Hauptſache iſt, nur von gewiſſen Leuten, den Bierbrauern, erhoben. Der Zoll aber wird in allen Grenzämtern, bei allen Zollſtellen im Lande und von allen Staatsangehörigen, die verzollen mögen, erhoben; die Controle der Waaren iſt, wenn man nicht den Güterzug und damit allen Handel hemmen will, unbeſchreiblich ſchwierig, und je höher die Zölle, deſto unwirkſamer wird ſie werden. Gewiß würde die Erhebung des Malzaufſchlages viel ſchwieriger und der Entgang an Gefällen größer, wenn man ihn, ſtatt von der kleinen Zahl der Bierbrauer, von der großen Zahl der Bierwirthe erhöbe. Aber bei Zucker und Kaffee iſt auch Das zu bedenken, daß ſie Gegenſtände des Welthandels ſind, die, wie Feinde hoher Zölle, von allen Seiten das Land umſtellen. Sie kommen von allen Himmelsſtrichen her und bedrohen den Zollfiscus. Die Einnahme von ihnen wird gewiß ſinken, wenn es bei den jetzigen Sätzen bleibt. Dem redlichen Verkehre werden ſie entgehen — dieſer wird geſchwächt — die verderblichen, demoraliſirenden Schwärzungen nehmen zu.“ (Das Alles iſt, Proſper! jetzt, da ich dir ſchreibe, buchſtäblich eingetroffen: die ſtolzen Semipraktiker haben furchtbar neben das Ziel geſchoſſen und die von ihnen geſchmähten Handelsliberalen hätten reichen Stoff, ſie auszulachen, müßten ſie nicht zugleich über ihr Vaterland trauern. Wo ſind nun die Triumphatoren?

„Ein Kranz iſt gar viel leichter binden,
„Als ihm ein würdig Haupt zu finden.“

Göthe.

Der Redner erinnert an die Unverträglichkeit des doppelten Zollwalles. „Der Financier und der Staatswirthſchaftskünſtler“ (Verkünſtler) „ſtreiten um die Herrſchaft über die Thüre 2350) — die inländiſche Induſtrie aber kommt während des Streites zwiſchen Thür und Angel.“ — Er ſtimmt gegen den Antrag, den Kaufleuten auch Begünſtigungen zu Theil werden zu laſſen 2351). — „Es werde ihnen nur Gerechtigkeit zu Theil! man behandle ſie nicht anders als die übrigen gewerbtreibenden Stände. Alle Tarifſätze ſeien für alle Staatsangehörige gleich geltend. Der Handelſtand braucht keine Begünſtigungen — wollen Sie ſeine Sache auf Etwas Anderes ſtellen als auf Credit, Intelligenz, Fleiß, Ordnung und Concurrenz, ſo nehmen Sie ihm den ſoliden Grund, auf dem ſein Wohl beruht. Jedes Privilegium iſt ihm ſchädlich.“ — Auch dieſer Sprecher verwahrt den Glauben ſeiner Zuhörer gegen die jeſuitiſch-financielle Einſtreuung, „es müſſe die Grundſteuer erhöht werden, wenn man ſeinen Anträgen beiſtimme“ 2352). — „Wer wäre“, ſo fragt er, „ſo gewiſſenlos, Etwas vorzuſchlagen, wodurch die Laſt, die auf dem Grundbeſitze liegt, erhöht würde? erhöht zu einer Zeit, wo wir alle wünſchen, daß ſie vermindert werde? Glauben Sie ja nicht, daß der Referent des Ausſchuſſes ſo Etwas vorſchlug“ (du ſiehſt aus dieſer wiederholten Betheuerung, mein Freund, wie man die Mehrheit zu bearbeiten geſucht hatte! Teutſche Montrougiſten, die zu erröthen verlernt haben! —) „und hätte er es auch vorgeſchlagen, ſo würde der Ausſchuß es nicht ohne Kritik und Warnung Ihnen vorgelegt haben. Die Gefahr einer Erhöhung der Grundſteuer iſt nirgends vorhanden. Sie haben die Regierung in der Zollordnung ermächtigt, die Zölle zu verändern; ſie kann ſie nach Bedürfen hinauf- und herunterſetzen und ſie ſo ordnen, daß ſie die budgetmäßige Summe einbringen.“ — Er widerlegt auch die erzwungene Verbindung, in welche Zollphariſäismus und Zollphiliſterei die hohen Zölle und ihre Nothwendigkeit mit dem neuen Gewerbgeſetze zu ſtellen

beflissen waren 2353). „Von welchen Gewerben kamen die meiſten Klagen? Von denen, die für den Localbedarf arbeiten — Schneidern, Schuhmachern, Tiſchlern, Tapezierern — dieſe ſind allerdings an vielen Orten überſetzt, allein ich glaube nicht, daß ihnen durch das Zollweſen geholfen werden könne und ihre Klagen werden die nämlichen bleiben, man mag die Zölle ganz aufheben oder die Sätze auf 1000 fl. ſtellen.“ — Er berührt den abderitiſchen Vorſchlag, „die fremden Handelsreiſenden zu beſteuern 2354). Es ſei beſſer, dieſe Steuer beruhen zu laſſen. Die Ausländer verwendeten bereits größtentheils Inländer für ihre Reiſegeſchäfte und Das könnte man auch für inländiſche Induſtrie anſehen. Der techniſche Name dieſer Angeſtellten heiße Agenten; deren gebe es auf jedem Handelsplatze.“ — „Ich kann nicht beiſtimmen,“ ſagte endlich der Redner 2355), „daß wir uns einen Commercienrath erbitten, der zwiſchen Gewerben und Handel und dem Miniſterium ſtände: ich wünſche keine Vermehrung der Stellen, am Wenigſten zu dieſem Zwecke.“ (Das gäbe, Proſper! ohne Kreishandelskammern wieder eine Dictaturſtelle, eine oligarchiſche, wenn ſie Einfluß auf das Miniſterium gewinnt, und eine abſolute, wenn das Miniſterium ſie als Centralwerkzeug anwendete.) „Es genügt vollkommen, wenn Handelskammern“ (in jedem der einzelnen Kreiſe) „errichtet werden, welche, aus Sachverſtändigen zuſammengeſetzt, ſich zu gewiſſen Zeiten verſammeln, um Gutachten und Anträge zu ſtellen.“ (Sollte gleichwohl, auf die Grundlage der Kreishandelskammern, welche die ſpeciellen Intereſſen vertreten, gebaut, eine Centralhandelskammer ganz nach derſelben Weiſe eingerichtet und ohne Regierungsmitglieder aus acht Kreisdeputirten beſtehend die generellen Verhältniſſe nicht weſentlich ſchützen? und zugleich die beſonderen Kreisintereſſen am Regierungsſchlußſteine kräftig geltend machen können?) — — „Ich wünſche nicht,“ Dieß waren die letzten, echt parlamentariſchen Worte unſeres Redners 2356), „daß meine Meinung ſiege, weil ſie die meinige iſt, ſondern ich wünſche, daß nur diejenige ſiegen möge, welche die beſten Gründe unterſtützen.“

„Glücklich iſt, wer genießet und ſä't.“

Herder.

Der Regierungscommiſſär fand, auf die Discuſſion zurückblikend, zwar „das feindliche, abſolute Prohibitivſyſtem zurückgewieſen, doch auch das Syſtem der allgemeinen abſoluten Handelsfreiheit nicht angenommen, dagegen nach früheren aus ſtändiſchen Berathungen hervorgegangenen Directiven das von der Regierung ergriffene gemäßigte Schutzſyſtem anerkannt“ 2357). Er widerlegt jedoch nicht den wichtigen Discuſſionsſatz, daß zwei ganz verſchiedene einander aufhebende Zwecke durch dieß Syſtem zugleich erreicht werden ſollen. Das Beiſpiel von „England, Frankreich, Preußen, Oeſtreich“ wird angeführt und, „daß man ſich ſolcher Lehrmeiſter nicht zu ſchämen habe“ 2358). Sehr einverſtanden bis auf Weiteres, wenn eben ſo gut von Geſammtteutſchland als von Baiern allein die Rede wäre! Immer wird dieſer wichtige Unterſchied zwiſchen der Lage eines teutſchen Einzelſtaates und dem direct europäiſchen Staate überſehen! und ihn in Anſchlag zu bringen, iſt dennoch eine Grundbedingniß der reinen Sachauffaſſung (status causae!) Es beſchäftigt ſich der Commiſſär mit Widerlegung der Hauptanſichten, welche gegen das miniſterielle Syſtem aufgeſtellt worden; allein ſind ſie wohl nach Dem, was ich dir ausführlich genug für deine eigene Ueberſicht von dem Inhalte der Erörterung aufgeführt habe, richtig ergriffen in folgenden Sätzen? „Baiern ſei nur ein Ackerbau treibender Staat — zu Gewerben minder geeignet und bedürfe keiner Fabriken, am Wenigſten aber ſogenannter Parforcefabriken — als Binnenland habe es kein Intereſſe am Handel: dieſer ſei untergeordnet und der Beachtung nicht wohl beſonders würdig“ 2359). Warum in ſolchen Verſchanzungen, wo er nicht war, den Feind angreifen, während die Widerlegung ſtolz die gegneriſche Hauptmacht mit den wenigen Worten abfertigen will 2360): „Es wäre leicht (?) zu widerlegen die Behauptung derjenigen Redner, welche das Unpraktiſche, das Erfolgloſe eines ſolchen“ (Schutz-) „Syſtemes, durch das Hauptargument darzuſtellen verſucht, daß Gewerbe ohne Schutz, ohne Zölle aufblühen und daß die Einnahmen bei hohen Zöllen we-

gen der in gleichem Verhältniſſe eintretenden Demoraliſation und wegen Mehrung des Schwärzervolkes ſich vermindern ſollen. Hinlänglich ſei ſchon gegen dieſe Argumente geſprochen" (aber auch dargethan) „worden, daher überflüſſig (?) Geſagtes zu wiederholen." (Wohl! aber Beſſeres und Siegreicheres zu ſagen oder das Geſagte überhaupt aufzugeben, war gewiß Bedürfniß, wollte man anders auf den Sieg Anſpruch machen.) — Auch wurde der Tarif in Schutz genommen 2361), wie es ſcheint, der von der Regierung vorgelegte allein, denn des Separatiſten geſchah nirgends Erwähnung; es wurde über das Gewerbgeſetz und einen während der Discuſſion mit ſolchem in Verbindung gebrachten „Scheiterhaufen" ein Wort geſagt 2362) und am Ende das *laissez-faire*, aber nicht im richtigen Geſichtspuncte, ſondern immer wieder aus der Lieblingsſtellung unſerer teutſchen Geſchäftsmänner-Mehrheit, aus der Liebhaberei zur ewigen Nationalbevormundung weniger erfaßt, als berührt 2363).

Ja! Proſper! es bedarf noch eines gewaltigen Umſchwunges in der Mandarinen- und Braminenwelt, wenn die übrige teutſche Welt (freilich die Hauptſache, was aber unſere ſtrengen Pragmatikaner nicht gelten laſſen, welche den Staat für die Staatsdiener, die Nation für die Regierung und ſich direct von Allah auf dieſen unedeln Boden zum Genuſſe ſeiner edelſten Früchte geſendet glauben) triftig gedeihen ſoll. Bis dahin ſagen wir mit dem Apoſtel: „Forſche und ſiehe! aus Galiläa ſteht kein Prophet auf!"

Joh. 7, 52.

Wenn ich dir nun ſage, daß die endlich herangereifte Abſtimmung ſich über 1244 Fragen hinwälzte 2364) und jede einzelne Tarifbeſtimmung der Gegenſtand eines von dem Präſidialſitze herab ertönenden Will die Kammer, daß ꝛc? wurde, ſo wirſt du dich freuen, einer ſolchen Parlamentar-Frohne, zumal im Angeſichte einer unterthänig ſubmiſſen Vorausermächtigung zu ſtündlicher Abänderung ihrer Reſultate nicht verſchrieben noch verfehmt geweſen zu ſeyn. Ein wahrer parlamentariſcher Abortus! Das Reſultat fiel ſo aus, wie man wohl ahnen konnte, und wenn der Dichter ſingt:

„Sollen die Menſchen nicht denken und dichten,
„Müßt ihr ihnen ein luſtig Leben errichten,
„Wollt ihr ihnen aber wahrhaft nützen,
„So müßt ihr ſie ſcheren und ſchützen."

Göthe.

ſo ſcheint er, trotz ſeiner poetiſchen Gedanken=Zollfreiheit, doch wahrhafte (und zwar faſt v. Uzſchneider'ſche) Zollgedanken wohl nicht im Kopfe, aber im Auge gehabt zu haben.

Gleich zu Anfang wurde mit 84 gegen 8 Stimmen das Maximum von 20 fl. vom Centner beſeitigt 2365), überhaupt der Tarif von 1819 zum alten Eiſen gelegt, daher er künftig ſich ſelbſt nur mit 25 kr. vom Sporcocentner zu verzollen hat. Wenn du, Freund! nebſtdem auch Freund der Paſteten biſt, ſo wiſſe andurch, daß der Centner dieſes Apiciusartikels (vielleicht läſſeſt du dir einmal einen Goliath aux truffes kommen) 30 fl. Eingangszoll zahlt 2366), dagegen der Biber, „das Waſſerthier" (bisher hielt man es für ein Land=Waſſerthier oder Amphibium) „todt und lebend" 2367) per Ctr. auf 50 kr. zum Troſte aller Schmecker belaſſen wird, obwohl ihm die Erhöhung auf 1 fl. 40 kr. zugedacht war. Die Blutegel, ein gangbarer Artikel unſerer Tage, ſollten gleichfalls nach dem Guldenwerthe decimirt werden, allein 80 gegen 13 Stimmen ließen ſie bei der Centnerverzollung von 3 fl. 20 kr. 2368) — ein klarer Beweis, daß ihr Gewicht bedeutender iſt, als ihr Werth. Die Literatur kam nicht ſo gut hinweg: denn ihr freier Eingang wurde in Milderung auf die Hälfte des bisherigen Zolles, alſo auf 6¼ kr. per Ctr. geſetzt 2369); freilich war die Abſtimmungsfrage über die gänzliche Freiheit von dem Präſidium der Frage über dieſe Milderung nachgereiht 2370) und mußte daher, nachdem jene einſtimmig bejaht worden, unberührt und vorweg entſchieden abfallen, wie eine vom Reif berührte Knoſpe vom Baume 2371)! *Est modus in rebus.* Der ehrliche Kaffee, dieſer Troſt ſo vieler guten, beſonders weiblichen Kehlen (dieſer wahrhafte Hausfreund im braunen Rocke, den er über der Zärtlichkeitsglut ſogar in das heilige Schwarz verwandelt) wurde wirklich von 10 auf 15 fl. durch 59 gegen 34 Stimmen geſetzt 2372), dagegen die Schildkröten, ein

ſehr gemeinnütziger Artikel, zumal für Geſetzgebungscommiſſionen, gegen den 10 fl. Satz geſchützt 2373). Dem armen Zucker erging es dagegen nicht beſſer als dem Kaffee 2374). (Warum iſt er aber auch ſo ſüß? der Tarif wollte ihn etwas ſäuerlicher geſtalten!) — Die Ausgangsgebühr der Maculatur wurde, im Gegenſatze der neuen Literaturblüthen, von 6¼ kr. auf 1 fl. 40 kr. vom Centner erhöht 2375); ſämmtliche Leime hingegen, auch der Mundleim 2376), blieben frei, die Lumpen hingegen um 100 Pct. koſtbarer 2377), aber nur durch eine Mehrheit von vier Stimmen (47 : 43). Viehmägen und Magnet mußten gleichfalls der Freiheit entſagen 2378). Man erhielt als letztes Reſultat einen nach dem 1826er Tarif und dem Regierungsantrage getauften, aber von dem Separatleibſchneider gekleideten Zollcodex 2379).

Die Wünſche der Kammer geben an 2380): „Rückſichtlich der Beſteuerung der Handelsreiſenden ſtrenge das Reciprocum gegen auswärtige Staaten zu beobachten“ — „den v. Utzſchneider'ſchen Separattarif bei der definitiven Reduction des Tarifs rückſichtlich des Dienlichen im Tarifbaue, jedoch ohne Rückſicht auf die feſtgeſetzten Zollſätze (?) benützen zu laſſen“ — (60 : 21) 2381) — „die kräftigſten Maßregeln zu Sicherung der Tarifzollſätze zu ergreifen“ — (d. h. mit Kanonen, wie Milton, nach den Teufeln zu ſchießen.)

„Hier hilft nun weiter kein Bemüh'n!
„Sind's Roſen, und ſie werden blüh'n!“

Göthe.

Und ſo ging der Beſchluß an die Erbkammer 2382), und ſo abermals ergab ſich, Proſper! das Unerhörte! Denn die Kammer der Reichsräthe trat ohne eine Widerrede! ja ohne eine einzige Erinnerung! — ja! ja! ſogar ohne eine Selbſtmodification, ohne einen Selbſtwunſch dieſem (und ſonſt noch nie, meines Wiſſens, einem anderen) Beſchluſſe der Schweſterkammer *puriſſime* bei 2383). — „Die Kammer der Reichsräthe“, ſo ſchrieb ſie am 5. Aug. 2384), „erwiedert der Kammer der Abgeordneten auf ihren Beſchluß vom 30. vorigen Monats über den proviſoriſchen Zolltarif, daß ſie glaubt, ſämmtlichen von der Kammer der Abgeordneten erhobenen Modificationen ihre Zuſtimmung ertheilen zu müſſen,

wodurch alſo völliges Einverſtändniß erzielt worden iſt.“ Und ſo kam denn ein Geſammtbeſchluß 2385) zu Stande, und ſo zwar viel geſchwinder als — z. B. der über die Landräthe.

Sat prata!

Du, mein Freund! wirſt auf deiner Morea dem Himmel danken, wie ich am Main, daß wir durch ein Labyrinth hindurch ſind, welches mehr als einen Minotaurus enthält. Indeſſen konnte ich dich (die Zolluft iſt anſteckend) nicht leichter halten über einen Gegenſtand, der ſo wichtig als ausdauernd iſt, d. h. der ſo lange dem Lande weh thun und die Stände beſchäftigen wird, bis alle Elemente der Geſetzgebung ihn richtig erfaßt und gemeinnützig angeordnet haben. Die Berathungs-Einzelheiten durfte dir der Maler des Ständegeiſtes nicht vorenthalten — o wie ſo Manches konnte er dir mehr darſtellen, war die Leinwand auf ſeiner Staffelei ſo groß als der Stoff reichhaltig! Du haſt nun geſehen, welche Ideen- und Phantomenjagd vor uns aufſchwirrte; du biſt in den Stand geſetzt, den Gang der Zollberathung von Anbeginn der Ständezeit zu überblicken; du findeſt dich mit guten und Glasperlen ausgeſtattet, und wenn dir der Kopf von dem Geraſſel unſeres Berathungs-Räderwerkes nicht allzu betäubt iſt, ſo wirſt du mit mir beklagen, daß abermals nur die Kleien eines Proviſoriums (und welches Proviſoriums!!!) ſtatt des definitiven Waizenmehles vom Stapel lief. Die Empirie (von der Selbſtliebe Erfahrung getauft!) hält Schule — man redet — widerredet — und ſchlußredet — man tauſcht Ideen-Purzelbäume und Wort- Knall- wenigſtens Schalleffecte aus — zuletzt macht man einen neuen Waffenſtillſtand mit der Wahrheit und Nothwendigkeit und ihren Nemeſis-Prieſtern, den Grundſätzen. — Man gibt einen und nimmt den Abſchied — die Nation ſieht ſich verwundert nach ihren Vertretern und dem Trittergebniſſe um — aber —

„Ein Jeglicher ging alſo heim!“

Joh. 7, 53.

Hundert ſieben und ſechzigſter Brief.

Den 14. Jan. 1830.

Wir haben glücklich (?) mein Freund, die Opfer= (wo nicht gar Opferſtocks=) Feier in dem Finanzheiligthume vollbracht; es wartet unſerer jetzt die Finanzbeichte, jene Beichte, die nur einen Bekenner, wenigſtens Erzähler und eine ganze Schar Abſolventen aufzuweiſen hat, während die eigentlichen Büßer im ganzen Lande zerſtreut ſind. Als würdige Vorbereitung zu dieſem Acte, wenn auch eben nicht der Reue, doch des Leides, bringe ich dir einige Blicke auf meine früheren Briefe in Vorſchlag — namentlich auf den LXVI. bis mit LXXI. und den CI. und CII. — Was ich dir über die Budgetsberathungen mittheilte, das wirſt du ohnedieß oft nachzuſchlagen veranlaßt ſeyn. Und wenn ich dir ſage, daß derſelbe Redner, deſſen muſterhafte Würdigung der Finanzverhältniſſe mein CIV. Brief dir ausführlich vorlegte, in dem nun von uns beſchrittenen Zeitpuncte ſelbſt der Finanz-Berichterſtatter iſt, ſo wirſt du ohne mein Erinnern raſch und erwartungsvoll zu jenem Anhaltspuncte (ein Lieblingswort unſerer ſich übrigens oft mehr auf= als anhaltenden Geſchäftsmänner) zurückeilen, um auf dem claſſiſchen Fundamente die intereſſante Parallele zwiſchen der kritiſchen Theorie des damaligen Oppoſitions=Vertreters und der Praxis des gegenwärtigen Adminiſtrations=hauptes zu erbauen. Indeſſen wird dir dieſe Mühe nicht ſchwer werden, Proſper! Das Gebäude richtet ſich, wie ein Wunderſchloß im Feenmährchen, von ſelbſt in die Höhe, und wenn auch keine Zauberer darin wohnen, ſo wandeln doch Rieſenſchatten, von räthſelhaften Geſtalten geleitet, in Hallen und Sälen umher.

Die uns vorliegenden Berichte (werden ſie wirklich immer Bekenntniſſe ſeyn?) betreffen eigentlich dreierlei Gegenſtände: die noch nicht durch den Parlamentar=Beichtſtuhl gegangenen zwei letzten Jahre der I. Finanzperiode 1823—25 — den Erfüllungsdienſt der I. Periode insbeſondere und überhaupt — die Rechnung des erſten Jahres der neuen Finanzperiode 1825—26.

„Um der Beſtimmung §. 10 Tit. VII der Verf. Urk. zu entſprechen,“ übergab der Finanzminiſter vorerſt, jedoch nicht früher als in der IX. Sitzung der Kammer 2383), „die von dem Oberſtrechnungshofe hergeſtellten General-Finanz-Rechnungen d. J. 1823—24 und 1824—25 2387) mit ihren zahlreichen Haupt- und Nebenbeilagen in gefertigter Urſchrift.“ — „Die aus denſelben hervorgehenden Reſultate“ (ſo ſprach der Miniſter zur Kammer) „ſind in zwei von dem Oberſtrechnungshofe gleichfalls gefertigten Generaltabellen 2388) dargeſtellt und in den beiden Rechenſchaftsberichten näher 2389) beleuchtet, welche das Finanzminiſterinm in dieſer Beziehung an Se. Maj. den König erſtattete: ſowohl dieſe als jene übergebe ich Ihnen mit allerhöchſter Genehmigung zur Einſicht und näherer Würdigung. Durch dieſe Vorlage ſind Sie, mm. HH., nunmehr im Beſitze aller General-Finanz-Rechnungen der I. Finanzperiode, deren erſte vier Jahrgänge bereits in den früheren Verhandlungen Ihre Anerkennung erhielten.“

— — — — „In dieſer Welt,
„Wo Alles vorwärts drücket,
„Wenn einer ſtolpert oder fällt,
„Keine Seele rückwärts blicket.“

Göthe.

„Um den Ueberblick zu erleichtern und die Reſultate der General-Finanz-Rechnungen ohne Schwierigkeit mit den Beſtimmungen des für die I. Finanzperiode erlaſſenen Finanzgeſetzes vergleichen zu können, wurden durch den Oberſtrechnungshof die Ergebniſſe ſämmtlicher General-Finanz-Rechnungen der I. Periode (mit Ausnahme der nach den Beſtimmungen des letzten Landtags-Abſchiedes zu Erfüllung des Dienſtes der bemerkten Periode f. d. J. $18^{25}/_{26}$ noch zu ſtellenden Rückſtände-Rechnungen) in einer umfaſſenden Generaltabelle zuſammengeſtellt 2390) und durch das Finanzminiſterium in einem beſonderen Hauptberichte näher beleuchtet. Sowohl dieſen 2391) als die Haupttabelle mit ihren Beilagen I—V dann 12 und 3 2392) nebſt einer beſonderen Nachweiſung über das Deficit 2393) von 1818—19 theile ich Ihnen, mm. HH., mit Ermächtigung Sr. Maj. des Königs nunmehr mit.“

Dieſen Vorlagen folgt die obligate Klage über die alten Drachen und Drachenkämpfe. „Die Schwierigkeiten,“ ſagt der Miniſter abermals der Kammer 2394), „mit welchen die Finanzverwaltung in der erſten Finanzperiode zu kämpfen hatte“ (weil ſie es ſelbſt wollte oder es nicht zu verhindern wußte, wie ich dir dargethan, Proſper!) „waren groß. Schon der Uebergang aus einer vor derſelben beſtandenen financiellen Lage“ (Niederlage!!!) „des Reiches erforderte die Bewilligung eines Credits von drei Millionen.“ (Du haſt meine alten Briefe doch neben dir liegen, Freund?) „Für manche Einnahmspoſitionen konnten 1819 die erforderlichen Anhaltspuncte nicht mit jener Verläſſigkeit ausgemittelt werden, welche eine Verkürzung für die Unhaltigkeit der Einnahmen hätte gewähren können“ (was heißt Das, lieber Americaner? Wenn es wirklich Teutſch iſt, ſo muß der Ungeübte dennoch im Schweiße ſeines Angeſichtes und als läſe er noch immer Berichte des vorigen Miniſters, den Stolz, kein Deficit einzugeſtehen, neben der Unmöglichkeit, es zu leugnen, herausbuchſtabiren! der Geübte aber ſieht in dieſem ſinngeſchraubten und barbariſch ſtyliſirten Satze auch keine tröſtliche Spur der trefflichen Kenntniſſe, Bekenntniſſe und Erkenntniſſe des erſten Kammervotanten, welchen ihm der CIV. Brief zeigte!) „weßwegen das Finanzgeſetz v. 1819 ſchon im Voraus in Hinſicht einer bereits damals für ſchwankend erachteten Einnahmspoſition einen ſpeciellen Credit (das Getreide-Creditvotum) eröffnete.“ (Ich meide, wenn ich es vermag, die Wiederholungen mit der Feder; doch bedarf die Wahrheit zu ihrer hellen Beleuchtung und warmen Umfaſſung der Vergleichungen: ſomit erinnere ich dich hier nur an meinen XX. bis mit XXXI. Brief. Sie werden dir die Wiederholung der Darſtellung geben.) „Auch war“, fuhr der Miniſter-Nachfolger fort 2395), „vor dem Eintritte der Verfaſſung“ (nur damals?) „keine hinreichende Stabilität, um aus dem früheren Aufwande eine ganz verläſſige Berechnung für den wahrſcheinlichen Aufwand einer unter ganz anderen Verhältniſſen be-

gonnenen, den bedeutenden Zeitraum von ſechs Jahren umfaſſenden Periode aufſtellen zu können."

Proſper! Proſper! welcher Fehlgriff! welches Bekenntniß! welche Ausſicht enthält dieſer merkwürdige Satz! Iſt es nicht ein unſäglicher Fehlgriff, das übermangelhafte, unhalt- wie unheilbare Syſtem eines Amtsvorfahrers aufrecht halten zu wollen und ſomit in alle uns längſt aufgetiſchten, bis zur Sättigung wiederholten Beſchönigungsreden (die franzöſiſche Sprache nennt „Derlei" ſo wahr als maleriſch faux fuians —) von Neuem ſich einzulaſſen! Ein Miniſter, welcher die Folgen eines irrigen Syſtemes oder — was noch ſchlimmer — eines verwirrten Unſyſtemes — oder, was am Allerſchlimmſten — eines ſyſtematiſch verlarvten Chaos gut zu machen und hierzu des Beiſtandes der Nationalvertreter nöthig hat, muß mit der höchſten Aufrichtigkeit (ohnehin Bedürfniß der edeln uneiteln Seele!) die wahre Lage der Dinge zugeben nicht nur, ſondern ſelbſt darſtellen, auf ſolche Weiſe das Uebel klar machen und das Vertrauen befeſtigen. Schon 1819 wurde dieſer Fehler begangen — natürlicher vielleicht, weil man ſeine eigene Schuld einzugeſtehen hatte: jetzt aber, da bloß von fremdem Verſchulden die Rede war, wie konnte man den geraden einfachen Weg nicht einſchlagen? — So Viel vom Fehlgriffe! wir wenden uns zum Bekenntniſſe. Der Mangel früherer Stabilität (ein gräßlicher Mangel! gab es denn von 1801 bis 1818 kein Rechnungsweſen! keine, gar keine Anordnung, wenn auch keine Ordnung! durchaus keinen Zuſammenhalt, wenigſtens eine Zuſammenfaſſung! Mein Gott! Proſper! wie viel Leute wären dann vor Gericht zu ſtellen, auch ohne eine Verfaſſungsberechtigung hierzu! nur nach Weſen und Herkommen des Dienſtverhältniſſes!) der Mangel alſo „früherer Stabilität" wird als heinreichender Grund für Entſchuldigung der 1819er Budgetmängel angenommen!!! „Der frühere Aufwand" ſoll die Quelle „einer verläſſigen Berechnung für den wahrſcheinlichen ſeyn!" Welche Empirie! wie gänzlich dieſe Entſagung auf Grundſätze! wie unwiderſprechlich hier die Beſeitigung jeder Fundamentalrückſicht auf die drei großen Fragen: I) Was kann Baiern ſtaatswirthſchaftlicherweiſe und des Wohles und Gedeihens ſeiner

Bürger unvergeſſen dem Staatsaufwande widmen? im äußerſten Falle widmen? — II) Um wie Viel läßt ſich durch ſtrenge, zeitgemäße, Daſeyn rettende und erhaltende Anordnung, durch verhältnißmäßige Anordnung der Verwaltung und des Dienſtes — (jene Zweck, dieſer nur Mittel) unter jenem Maximum bleiben? — III) Welches ſind die unvermeidlichen Nachwehen der bisherigen Verwirrung, der antéconſtitutionellen wie der anticonſtitutionellen Unordnung, die zeitweiſe und bis zu ihrer gänzlichen Erlöſchung, aber auch nur bis dahin auf jene Differenz — jenen Ueberſchuß — zu übernehmen ſind, welcher ſich ergibt, wenn man das Reſultat des wahren ſtändigen Bedarfes von dem Maximum der Aufwandkraft abzieht? und wie iſt es zu machen, daß auch hierdurch dieſe Differenz nicht ganz erſchöpft, ſondern zur Erholung des Volkes in erſter Linie wie für unzuverbürgende Zeitereigniſſe, in zweiter Linie, geſchont werde? — In dieſen drei Angelſätzen bewegt und hält ſich die Baſis des Budgets, wie es ſeyn ſoll. Ihnen treu, kann man nur zur Klarheit der Anſicht, der Anordnung der Ausgleichung gelangen, ſo verzweifelt auch die Lage eines Finanzweſens ſei oder ſcheine. In ihnen allein liegt der Maßſtab; dieſen Maßſtab zu brauchen, iſt würdige Finanzaufgabe. — Außerhalb ſeines Bereiches herrſcht nur Schwindel und — Sturz!

Muß ich dir nach ſolchen Blicken auf Fehlgriff und Bekenntniß auch noch entwickeln, warum ich die im Geleite Beider erſcheinende Ausſicht höchſt untröſtlich finde, mein Freund? Die Zukunft bemißt ſich nach der Weiſe, wie Vergangenheit aufgefaßt und Gegenwart behandelt wird. Und Das in allen Verhältniſſen ohne Ausnahme.

„O, ihr Hoffnungen, lebt, leichte Göttinnen! wohl!“
Griechiſche Anthologie.

„Bei ſolchen Verhältniſſen“, ſo ſpricht unſer Miniſter weiter 2396), „konnten für die Finanzen des Reiches in der I. Periode nur unter ſehr glücklichen Conjuncturen (?) günſtige Reſultate erwartet werden.“ (Davon war damals keine Rede mehr, als man auf der Eroberung zweier Creditvoten die Fahne des Sieges, die grüne Fahne der be-

haglichſten Zuſicherungen aufſteckte!) „Statt ſolcher glückli⸗chen Conjuncturen“ (welches Wort aus der hiſtoriſch⸗geo⸗graphiſchen Patrimonialjurisdiction des alten Hübner's!) „er⸗geben ſich vielmehr manche (?) nachtheilige Ereigniſſe“ (und der 1822er Rechenſchaftsjubel, Proſper??) „wozu vor Allem das große“ (? das tiefe) „Sinken der Getreidepreiſe zu zäh⸗len iſt.“ (Man gab uns 1825 ganz andere Gründe an — damals hatten ja die böſen Säculariſations⸗ und Territorial⸗penſionen alles Unheil angeſtellt!) „Der bloß in dieſer Be⸗ziehung ſich ergebene, jedoch durch das Creditvotum ge⸗deckte Ausfall beträgt die Summe von 6,709,411 fl. 40¾ kr.“ (Aber, wie ſelbſt geſagt, das voraus zugeſtandene Creditvo⸗tum hatte ja ſolchen Ausfall gedeckt, folglich kann dieſe Conjunctur hier nicht nochmals in lamentable Einrechnung kommen!) „Auch litt die Finanzbilanz des Reiches einen empfindlichen Entgang durch den 1822 geſetzlich ausgeſpro⸗chenen Nachlaß der Zugviehſteuer und die damit in Verbin⸗dung gebrachte Steuerminderung im Rhein⸗ und Untermain⸗kreiſe; dieſer Entgang beträgt 1,722,000 fl.“ (Wieder crampe recocta! von der Erhöhung anderer Abgaben wird nicht ge⸗ſprochen! lies meine älteren Finanzbriefe, Freund! ſie reden laut genug im Anti⸗Sanskrit, in der geiſtigen Keulſchrift der Thatſachen.) „Aus den General⸗Finanz⸗Rechnungen der I. Pe⸗riode ergibt ſich übrigens 2397), daß die effective reine Ein⸗nahme (nach Abzug der Paſſivreichniſſe, der Nachläſſe, der Rück⸗ſtände und des Getreide⸗Creditvotums) 129,027,435 fl. 28¾ kr. betrug; auf . . . . . . 135,770,944 fl. — — berechnet ſich dagegen die durch das Finanzgeſetz v. 1819 be⸗ſtimmte reine Solleinnahme (nach Abzug des aus dem Steuer⸗nachlaſſe v. 1822 ſich ergebenden Entganges der Nachläſſe, der Einnahms⸗Rückſtände und Paſſivreichniſſe. —) Der Ausfall an den Einnahmen beträgt ſohin

6,743,508 fl. 31¼ kr.,

iſt jedoch durch das Getreide⸗Creditvotum bis auf die unbe⸗deutende Summe von

34,096 fl. 50½ kr.

gedeckt“ 2398).

(Mithin, Freund, ſind auf Rechnung des, wie du dich entſinneſt, wegen „Ungewißheit des Ausfallbetrages“ nicht in Ziffern ausgedrückten, d. h. alſo, unbedingten Getreidecredits in der I. Finanzperiode

6,709,411, fl. 40¾ kr.

entnommen worden, Mehr als ein Fünftheil einer Jahresbudget-Einnahme!)

„Die wirkliche Ausgabe“ — ſagt der erzählende Miniſter — 2399) „für den Dienſt der I. Periode belief ſich während derſelben auf

141,278,855 fl. 59 kr. 4 hl.

Bilancirt man dieſelbe mit der Summe der wirklichen reinen Einnahme, ſo zeigt ſich ein Deficit von

12,251,420 fl. 30¾ kr.

welches ſich noch um 1,419,651 — 21 —

ſohin auf . . 13,671,071 — 51¾ — erhöht, wenn der Mehraufwand (über den urſprünglichen“ — erſten — Proſper! „Credit von drei Millionen) auf Zahlungsretardaten für den Dienſt vor der I. Periode“ (dieſen unerſättlichen Apicius!) „geſchlagen wird.“ (Geſchlagen wird er auf das arme Baiernvolk, mein Proſper! im eigentlichſten Verſtande! Und wie confus die 1819er Miniſterialanſichten waren oder ſeyn wollten, erhellt, um ſtatt aller übrigen auch und wieder ſchlagenden Beweiſe nur einen anzuführen, allein daraus, daß der damalige Finanzminiſter vierthalb Millionen erſtes Creditvotum begehrt hatte, mit dreien damals vorlieb nahm und dennoch faſt fünfthalb verbrauchte, ohne zu rechnen, was noch von dem Getreide-Creditvotum und dem 1825er Credit dieſen Weg gewandelt ſeyn mag — die anonymen und Incognito- wenigſtens Halbincognito-Reiſegefährten ungerechnet.) Ja! Freund! ſolche Epiloge thun klar dar, welche hyper-Müllner'ſche Schuld-Tragödie hinter dem wahrlich nicht umſonſt ſo feſt gehaltenen Vorhange über die Zeit vor 1818 verborgen war! Nicht einmal nur ein 29ſter — nein! ein 30ſter und 31ſter Februar!!!

„Das halte feſt, und Niemand laß dir's rauben!“

Göthe.

„Dieſes Deficit, mm. HH.“ (die Miniſterialſtimme ſetzt gleichſam tröſtend ein Napoleon'ſches: Soldats! je suis content de vous! hinzu) 2400) „iſt übrigens bis auf die Summe von 561,660 fl. 11 kr.“ (noch ein halbes Milliönchen, Proſper! und darüber!) „durch die 1819 und 1825 ertheilten“ (von den Ständen ertheilten) „Credite gedeckt: nicht bloß dieſe Summe, ſondern auch den Aufwand für die auf Rechnung der I. Finanzperiode theils ſchon effectuirten, theils noch zu leiſtenden Nachzahlungen wird die Regierung wahrſcheinlich beſtreiten können“ (auch wieder dieſe alte Sprach- und Berechnungs-Unbeſtimmtheit! die ich dir bei der früheren Verwaltung nicht ſelten zu rügen hatte, Freund! Nein! unſer Finanz-Miasma iſt noch nicht hinweggeräuchert!!) „ohne bei den Ständen einen neuen Credit zu poſtuliren“ (Das wäre auch wahrlich ſehr unapoſtoliſch, Freund!) „oder die Verlagscapitalien der Staatscaſſen“ (o weh! auch dieſe anti-Paganini'ſche G Saite ertönt ſchon wieder!) „auf eine die Finanzverwaltung hemmende Weiſe übermäßig“ (alſo doch!) „angreifen zu müſſen“ (was heißt übermäßig? Erinnerſt du dich aus der Zollverhandlung der Jagd nach dem Begriffe Luxus und, daß ſogar vor noch gar nicht langer Zeit eine Oberlandesregierung hochwohlweislich das Kalbfleiſch für Luxus zu erklären geruhte!) „wenn nicht“ (weh! wehe! die famoſe Bedingniß-Copulative erſcheint ominos!) „allenfalls“ (großer Gott! alle die alten Sach- und Wort-Geſpenſter ſind wieder auf den Füßen!) „gegen alle Vermuthungen“ (lieber Himmel! Proſper! ein Syſtem und Vermuthungen! der Stab neunjähriger Verwaltung und noch immer die Krücke der Vermuthung! die goldene Zeit ſteht angeblich vor der Thüre und am Riegel innen lauert bleierne Vermuthung!!) „aus der verfloſſenen“ (d. i. dieſer erſten, gefräßigen, grundlos in ſich ſchluckenden) „Finanzperiode bei dem Mangel eines geſetzlichen Präcluſivtermins noch zu große Anſprüche erhoben werden.“ (Warum war dieſer trefflichen Termin-Maßregel, ſo wahr als lebhaft von dem damaligen II. Präſidenten Gr. Armansberg vertheidigt! von der Kammer mit Theilnahme und Beifall umfaßt! dieſer Heils-Maßregel, lange vor Errichtung der Verfaſſung, wenig-

ſtens gleich nach dem Frieden, lediglich im klaren Intereſſe der Finanzordnung, gewiß an ihrer Stelle! — unfehlbar aber ſeit Beſtehen der Conſtitution! allerwenigſtens ſchon 1818 vorbereitend, 1819 aber definitiv zu erlaſſen! ſpäter denn doch und ſicher 1822 nachzuholen! Warum war ihr doch nicht endlich die kleinſte Stelle im Finanzgeſetze v. 1825 2401) vergönnt? Und im gegenwärtigen Augenblicke, wo der vortragende Miniſter der lichten und warmen Rede des vormaligen II. Präſidenten 2402) nicht nur gerechtes Andenken, ſondern Erfahrungs-Leidweſen über Verſäumniß, ſo wie lichtklare Ueberzeugung darbringen und durchführen konnte, da begnügt er ſich mit achſelzuckendender Beſorgniß!!! Ein Vater, der ſtolz auf ſein Kind ſeyn darf, blickt kalt darüber weg! Iſt es zum illegitimen geworden, ſeit der Parlamentsredner vom Abgeordnetenplatze ſchied und dem Portefeuille die Hand reichte?) „Auf dieſen Gegenſtand werde ich übrigens bei Vorlage der General-Finanz-Rechnung des erſten Jahres der II. Periode zurückkommen.“ Warum geſchieht aber hier, wo dennoch offenbar der paſſende Ort war, wo man von neuer Creditverwilligung, wenn auch nur im Vorübergehen und von allen bisherigen Credit-Dämonen und Koboldeu ſprach, des Creditvotums zu 6,400,000 fl. nicht Erwähnung? dieſes Benjamin's der baieriſchen Budgetſtrander und Deficitsmärtyrer, der dennoch ausdrücklich „für den Ausfall, der ſich zu Erfüllung des Dienſtes der I. Finanzperiode ergibt, beſtimmt war, inſoferne es der rechnungsmäßig nachzuweiſende Bedarf erfordere“ 2403). 6,400,000 fl. ſind in Verbindung mit der Urbewilligung von 3,000,000 fl. eine ſchöne Summe (weit höheren Zwecken gewachſen, als der Vergütung alter unbeſcheinigter, nie endender Wunden) faſt gleich dem Drittheile einer Jahres-Budgeteinnahme! Und dennoch wird von der „Möglichkeit neuer Credite, wie des Angriffes auf die Verlagscapitalien, wenn er nur nicht übermäßig ſei, von dem Mangel des Präcluſivtermins ohne auch nur irgend ein Beſtreben, ihm abzuhelfen, und von dem Hinterhalte zu großer Anſprüche“ ganz kaltblütig geredet!!! O Proſper! iſt dieß derſelbe Redner, der 1825 ſprach 2404): „In welchem Zuſtande befinden ſich unſere Finan-

zen? zeigen uns die vorliegenden General-Finanz-Rechnungen erhebliche Gebrechen der Verwaltung? worin beſtehen ſie? Mm. HH., ich antworte kurz, offen und ohne kleinliche Seitenblicke: Die General-Finanz-Rechnungen und andere in unſeren Händen befindliche Vorlagen bewähren klar und unwiderſprechbar — daß unſer Finanzzuſtand nicht erfreulich iſt: denn während einer im tiefſten Frieden" (und er iſt wahrlich von 1825 bis 1828 nicht minder tief geworden, dieſer Frieden, Proſper!) „hingeſchwundenen Finanzperiode wurden, ungeachtet eines bedeutenden Tilgungsfonds, faſt keine Schulden rückbezahlt, überdieß mehrere außerordentliche Staatsfonds verzehrt, ein Deficit von ſechs Millionen Gulden herbeigeführt und das Gleichgewicht zwiſchen Einnahmen und Ausgaben dergeſtalt geſtört, daß wir, wenn nicht Erſparungen eintreten würden, in die II. Finanzperiode mit einem bleibenden Deficit übergehen oder neue Auflagen bewilligen müßten, welche uns auch wirklich im erſten Augenblicke angeſonnen waren!" — Iſt es derſelbe Redner, der 1825 entwickelte 2405): „warum in dieſer Sitzung noch von keinem förmlichen Rechnungsabſchluſſe für 1819—25 die Rede ſeyn könne und ſolches in der nächſten Sitzung in einem Acte vorzunehmen ſei" — derſelbe, welcher warnend ausrief: „Von einem unbegrenzten Creditvotum, von einer Vermiſchung der I. und II. Finanzperiode müſſen wir durchaus Umgang nehmen, wenn wir nicht in die alten Fehler verfallen, den dermaligen Finanzzuſtand verſchlimmern, den Credit der Schulden-Tilgungscaſſe erſchüttern wollen" 2406).

Laß uns nun zu dem einen Hauptttheile der Finanzrechenſchaft, der Erledigung der I. Finanzperiode übergeben, welche zugleich die beiden letzten, jetzt zum erſten Male zur Rechenſchaftsſprache kommenden Jahre derſelben, 1823—25 mit umfaßt.

Als Reſultate der Staatseinnahme für die I. Finanzperiode erſcheinen uns folgende Angaben 2407).

			Mehr	Minder
2408) Directe Aufl.	51,482,427 fl. 19¾ kr.	gegen 6jähr. Budgetbetr. zu 51,697,380 fl.	. . . .	214,952 fl. 40¼ kr.
2409) Zolle . .	11,899,824 — 37½ —	15,072,000 —	. . .	3,172,175 — 22½ —
2410) Stempel .	3,648,577 — . —	3,312,000 —	336,577 fl.	. . . — . —
Aufſchlag *).				
2411) f. Hpt. Sch. Tilg. C. . .	26,526,117 — 55¾ —	24,000,000 —	2,526,117 — 55¾ kr.	. . — . —
2412) f. Unt. Main. Kr. Sch. Tilg. C.	1,180,505 — 30¼ —	1,239,336 —	. . . .	58,830 — 29¾ —
2413) f. Finanzfonds	224,467 — 56 —	252,000 —	. . . .	27,532 — 4 —
2415) Tax. u. Sport.	12,080,547 — 7 —	10,223,598 —	1,856,949 — 7 —	. . — —
2416) Forſt.- u Jagdg.	11,806,039 — 40¼ —	12,864,000 —	. . .	1,057,960 — 19¾ —
2417) Oekon Brauereien, Fabriken .	3,075,251 — 8¼ —	3,601,806 —	. . .	526,554 — 51¾ —
2418) Dominicalien od. Lehen- Grund- Gerichts- Zins- zehent- herrl. Gefälle .	30,541,937 — 32 —	35,341,740 —	. . .	4,799,802 — 28 —
2419) Salinen .	12,982,759 — 14¾ —	11,400,000 —	. . .	1,582,759 — 14¾ —
2420) Bergwerke . .	90,138 — 45¾ —	66,000 —	24,138 — 45¾	. . — . —
2421) Poſt	1,856,146 — 49 —	2,064,000 —	. . .	207,853 — 11 —
2422) Münze . . .	37,000 — . —	48,000 —	. . . .	11,000 — . —
2423) Lotto . . .	6,093,860 — 9 —	6,000,000 —	93,860 — 9 —	. — . —
2424) Geſetzblatt . .	118,134 — 49½ —	234,000 —	. . .	115,865 — 10½ —

*) Vergleicht man den Geſammtbetrag der Aufſchlagsgefälle 27,931,091 fl. 22 kr.
mit dem Budget zu . . . . 25,491,336 — — —
ſo ergibt ſich im Ganzen ein Mehreinkommen 2414) von . 2,439,755 — 22 —

			Mehr	Minder
2425) Beitr. v. and. Staat. u Activ.	1,259 548 fl. 45 kr.	1,072,962 fl. kr.	166,586 fl. 45	. . . fl. . kr.
2426) Oeſterr. Entſchäd.	600,000 — . — .	. . . —	. . . — .	. . . — . —
2427) Gefällsruckſt.	1.827,491 — 17½ —	30,000000 —	. . . . .	1,172,508 — 42½ —
2428) Außerord. Familienſteuer . . .	1,546.707 — 33¾ —	1,685,022 —	. . . . .	138,314 — 26½ —
2429) Einnahme aus den Ärarialgetreide=Magazinen iſt den Dominicalien ſchon beigerechnet.				
2430) Creditvot. f. d. Getreidausfall . .	6,709,411 — 40¾ —	6,709,411 — 40¾ kr	. . . .	. . — . —
			Mehrſumme 6.586,988 — 57¼ —	Mdrſ. 11,503,349 — 46 —

Bilanzreſultat.
4,916,360 fl. 48¾ kr. Ausfall.

Der berichtende Miniſter ſtellt nun die Einnahme der I. Finanzperiode auf folgende Weiſe zuſammen:

2431) Geſammtſumme mit Ausſchluß des Getreide=Creditvotums

1819—20	30.928,871 fl. -½ kr.
1820—21	31,133,315 — 48½ —
1821—22 . . . ,	31,182,967 — 34¼ —
1822—23	28.954,712 — 28 —
1823—24 . , . .	28.258,709 — 15½ —
1824—25	28,398,906 — 57¼ —
	178,857,483 fl. 11 kr.

2432) Geſammtſumme mit Einſchluß des Getreide=Creditvotums.

1819—20	31,809,336 fl. 27½ kr.
1820—21	31,918,315 — 48½ —
1821—22	33,021,992 — 50½ —
1822—23	28,954,712 — 28 —
1823—24	29,783,668 — 2¾ —
1824—25	30,078,869 — 14½ —
	185,566,894 fl. 51¾ kr.

Welche Summen für Baiern's Nationalbergwerk, Proſper!

Die Perceptions=Koſten ſtellt der Miniſterialbericht folgendermaßen auf 2433):

	fl.	kr.
Directe Staatsauflagen		

„Da", ſo ſpricht der Bericht 2434), „die directen Steuern im Budget ſowohl als in den General=Finanz=Rechnungen mit ihrem Bruttoertrage vorgetragen ſind, ſo wurden die Perceptions=Koſten der Rentämter auf die übrigen rentamtlichen Gefälle verhältnißmäßig repartirt." — Cape memor!

Indirecte Staatsauflagen für die ganze Periode . . .	7,130,889 —	11¼ —
Gefälle aus dem vollen Staatseigenthume . . .	6,138,715 —	6½ —
Dominicalien	4,130,305 —	47½ —
Regalien	4,398,019 —	22½ —
Uebrige Einnahmen	120,255 —	15¼ —
	21,918,184 —	43 —

oder nach den einzelnen Jahren

1819—20	3,822,698 fl. 56 kr.
1820—21	3,624,162 — 39¼ —
1821—22	3,636,767 — 5¼ —
1822—23	3,644,125 — 11½ —
1823—24	3,586,635 — 22¼ —
1824—25	3,603,795 — 28¾ —
	21,918,184 — 43 —

„Hiernach berechnen ſich“, ſo beſchließt der Bericht dieſe Darſtellung, „die Perceptions-Koſten von der Geſammtſumme der Nettoeinnahme auf zwölf Pct.“ (wahrlich Viel, Proſper! faſt der achte Theil) „und von den Gefällen der Rentämter mit Ausſchluß der Forſtgefälle“ (warum ſchon wieder Ausſchluß? Nie geben unſere Finanz-Berichte doch ganz nette Reſultate — immer muß irgend eine Mauerlücke klaffen und der Boden unter den Füßen wanken!) „auf fünf und ein halb Pct.“ 2435).

Unſer Bericht geht nun zu den Staatsausgaben über, und gibt uns hier als Reſultate der I. Finanzperiode folgende Ziffern.

	erhielt	Budgetanſchlag.	Mehr.	Minder.
2436) Haupt-Schuldentilg. erhielt	42,421,402 fl. 29½ kr.	— — —	2,724,380 fl. 29½ kr.	— — — —
2437) Unt. Mainkr. Tilg. . —	2,564,849 — 58½ —	— — —	— — — —	155,028 fl. 1½ kr.
2438) Paſſivreichniſſe . . . . —	875,063 — 36½ —	1,454,400 fl.	— — — —	579,336 — 23½ —
2439) Nachläſſe . . . . . . —	2,435,850 — 2¾ —	2,412,000 —	23,850 — 2¾ —	— — — —
2440) Ausſtände . . . . . . —	1,432,881 — 35 —	1,200,000 —	232,881 — 35 —	— — — —
2441) Hofetat . . . . —	16,494,114 — 2 —	16,470,000 —	24,114 — 2 —	— — — —
2442) Staatsrath . . . . . —	452,829 — 18¾ —	470,000 —	— — —	17,170 — 41½ —
2443) Ständeverſammlung . —	361,390 — 9¾ —	— —	— — —	— — — —
2444) Min. d. Aeußern . . —	3,232,288 — 55 —	3,853,200 —	— — —	620,911 — — —
2445) Juſtiz-Min. . . . . . —	10,191,598 — 58 —	10,764,000 —	— — —	572,401 — 2 —
2446) Min. d. Innern.				
2447) Eigentl. Perſonaletat . —	7,995,462 — 43¾ —	7,922,400 —	73,062 —	— — — — —

2448) Erziehung u. Bildung	—	4,302,305	22¼	4,152,000	150,305	22¼	—	—
2449) Cultus	—	6,669,735	50¾	7,170,000	—	—	500,264	9¼
2450) Geſundheit	—	972,973	42½	1,092,000	—	—	119,026	17½
2451) Wohlthätigkeit	—	784,755	41¾	754,200	30,555	41¾	—	—
2452) Sicherheit	—	1,181,275	58¼	1,342,200	—	—	160,924	1¾
2453) Induſtrie u. Cult. auch Landgeſtüt	—	568,265	43½	649,200	—	—	80,934	16½
2454) Finanzminiſterium.								
2455) Eigentl. Perſonaletat	—	5,935,565	15½	5,827,800	707,765	15½	—	—
2456) Steuercadaſter	—	1,410,784	8½	1,431,600	—	—	20,815	51½
2457) Straß.-Brück.-u. Waſſerbau	—	7,524,926	31½	7,200,000	324,926	31½	—	—
2457 bis) Militäretat.								
Eigentl. Mil. ent. Penſ.	—	7,674,453	—	—	—	—	—	—
Gensdarmerie	—	523,756	—	—	—	—	—	—
Topogr. Bureau	—	50,000	—	—	—	—	—	—
		8,248,209	jährlich.					
folgl. in 6 Jahren		65,489,254		ohne ein Wort Bemerkung, Proſper! reines Factum ohne miniſteriellen Commentar!				
2458) Landbauten	—	5,231,299	49½	5,070,000	161,299	49½	—	—
2459) Penſionen	—	12,487,237	21¼	8,619,000	3,868,237	21¼	—	—
2460) Hauptreſervefonds	—	5,992,792	27	4,560,000	1,432,792	27	—	—
				Mehrſumme	9,154,170	38	Mſ. 2,826,811	44¾

Bilanzreſultat 6,327,358 fl. 53¼ kr.
Ueberausgabe.

Der Miniſter ſchreitet nun an's Bilanciren, mein Freund! eine Aufgabe, zu welcher für dießmal wahrlich eine Virtuoſität gehört, die jedoch nur verbal bleibt, aber für die armen Achiver, die zahlen müſſen, verberal ausfällt. Vernimm!

2461) „Die Summe des eigentlichen Staatsaufwandes iſt im Budget voranſchlägig berechnet

auf jährlich 22,806,209 fl. oder für 6 Jahre auf 136,837,254 fl.

„Der wirkliche Aufwand betrug:

1819—20 . .	22,641,658 fl.	55¾ kr.	
1820—21 . .	23,035,937 —	56¼ —	
1821—22 . .	23,599,749 —	26¾ —	
1822—23 . .	23,850,445 —	53¼ —	
1823—24 . .	24,073,500 —	37½ —	
1824—25 . .	24,077,563 —	10 —	
		zuſammen . .	141,278,855 fl. 59½ kr.

„Es beſtehet ſonach eine Mehrausgabe von . . . . 4,441,601 fl. 59½ kr.

„Die Geſammtſumme der Staatsausgaben belief ſich“ (nach der geſetzlichen Beſtimmung)

1819—20 . .	31,171,868 fl.	55¼ kr.
1820—21 . .	31,461,179 —	44¼ —
1821—22 . .	32,110,199 —	58¾ —
1822—23 . .	31,667,418 —	54¾ —
1823—24 . .	32,058,223 —	50¼ —
1824—25 . .	32,640,012 —	18½ —
folglich in dem Zeitraume von 6 J. auf .	191,108,903 —	41¾ kr.

„In Vergleichung gegen den budgetmäßigen Voranſchlag von jährl. 31,017,596 fl. oder für 6 Jahre . . . . 184,420,554 fl.

betrug demnach die wirkliche Ausgabe mehr . . . . 6,688,349 fl. 41¾ kr.

„Wenn vorſtehende Geſammt-ausgabe von	191,108,903 fl. 41¾ kr.
der oben nachgewieſenen Geſammteinnahme von	185,566,894 — 51¾ —
entgegengehalten wird, ſo ergibt ſich für den Dienſt der erſten Finanzperiode ein Deficit von	5,542,008 fl. 50 kr. 2462)

Du ſiehſt, mein Freund! wie richtig unſere Ahnungen von dem endlichen Ergebniſſe dieſer Unglücksfinancirung waren! wie prophetiſch unſere Ziffer! Aber, da wir ſchon einmal die löbliche Gewohnheit hergebracht ſehen, nie mit einem Deficit allein zu thun zu haben, ſo ſchließt ſich alsbald die folgende Verſicherung an 2463): „An dieſes Deficit reiht ſich indeſſen noch jenes, welches ſich vermöge der (sub B) anliegenden Nachweiſung für den Dienſt der Vorjahre von 18¹⁸/₁₉ *et retro* auf den Grund der bei 18²⁴/₂₅ incl. vorliegenden Gen. Fin. Rechnungen ergeben hat, mit . 1,419,651 fl. 21 kr.

Ja, Proſper!

„Menſchen-Hoffnungen, ach! ihr leichte Göttinnen! da liegt nun
„Euer Lesbus, da liegt euer begünſtigter Mann,
„Der mit Königen ſtets und mit Huldgöttinnen gewandelt —
„O ihr Hoffnungen lebt, leichte Göttinnen, lebt wohl!

Griechiſche Anthologie.

„Mit dem Schluſſe des Etatsjahres 18²⁴/₂₅“ (des letzten der erſten Fin. Per.) „beſtand demnach“, ſo ſagt ferner unſer Bericht 2464), „über die bereits realiſirten Creditvoten von . . . . 3,000,000 fl. — kr.

für den Dienſt der Vorjahre, und von	6,709,411 — 40¾ —
(für den Ausfall an Geitreiderente im Verlaufe der erſten Fin. Per.) im Ganzen noch ein Deficit in dem Finanzhaushalte von . . .	6,961,660 — 11 —
	(16,671,071 — 51¾ — Proſper!!!)

Ich rufe dich bei deinem Namen, Freund! er hat einen tröſtenden Schall! wie die Lorettoglocke bei'm Gewitter! es iſt Beruhigung, in ſolcher Thatſachen-Zerknirſchung noch den lieblichen Laut des Proſperirens zu hören! das Aetherfläſchchen unter der Betäubung der Ohnmacht!

„Ein alt Vertrauen wirke neuen Bund,
„Der erſte Gruß iſt viele Tauſend werth."

Göthe.

Ehe wir weiter gehen, verlohnt es ſich nicht nur der Mühe, ſondern es iſt Bedürfniß und Pflicht, auch in die Erläuterungen des Berichtes über die Schwankungen zwiſchen Budgetpoſitionen und Rechnungsſätzen und in den Stammbaum des Doppelminotaurus Deficit einzugehen. Ich ſetze immer deine Rückblicke auf meine älteren Finanzmittheilungen voraus: die Stege ſind befeſtigt, dein Fuß beſchreite ſie, um von einer der Unglücksinſeln zur andern zu gelangen.

Ueber die Minderung der directen Staatsabgaben hatte der Bericht die uns 1825 ſchon zu Theil gewordenen Klagen in Beziehung auf die Aufhebung der Zugviehſteuer und ihres Aequivalents in Untermain- und Rheinkreis — die Compenſation der neuen Hausſteuer im Rheinkreiſe — die Gewerbſteuerausfälle — die Verluſte an der Familienſteuer wiederholt 2465). „Die Stockung des Handels" (warum weiß man Nichts Gründliches, Grandioſes für ihn zu thun, im Centrum der teutſchen Bundesberathung zu wirken! wir ſprachen an ihrem Orte von der für Baiern ſo rühmlichen Initiativmöglichkeit deßfalls) „die Hinderniſſe, welche die Rheinſchifffahrt noch immer erleidet" (warum duldet man ſie? iſt die teutſche Geſammtheit zum lamentabeln Leiden prädeſtinirt? und wofür der theure Silbertheer an den Tauen der unbeweglichen Schifffahrts-Commiſſion?) „die beengenden Verfügungen mehrerer Nachbarſtaaten" (elaſtiſche Kraft weiß ſich Raum und Recht zu verſchaffen! wäre unſer Los beſtändig das Paradiren und AusPariren?) wurden als Gründe der Zollminderung angegeben 2466). Warum ſich die Erträgniſſe der ſchwer erträglichen Stempelleiden ſo wohlthätig in der Staatscaſſe erhöht, wird in ſtiller Zufriedenheit mit dem Reſultate nicht

erörtert 2467), und man darf eben kein Oedipus ſeyn, um das Räthſel, im großen Cortege einer Irusſchaar einhertretend, zu errathen. Die Urſache der Vermehrung des Malzaufſchlages für die Haupttilgungscaſſe weist man uns „in dem Wachſen der Bevölkerung, der hierdurch vermehrten Conſumtion, zum Theil auch in der genauen Entrichtungsaufſicht und in der thätigen Einſchreitung der Behörden gegen Defraudationen“ nach 2468). (Und *dennoch* nahm man ſo viel koſtbare Ständezeit für vergebliche Erörterung eines *neuen* Malzaufſchlag-Geſetzes in Anſpruch!!!) Die Minderung hingegen des Aufſchlagertrages im Untermainkreiſe „*beruhe* auf einem *Schwanken* (?) welches lediglich von dem mehr oder minder *guten Ausfalle* (?) der Wein- und Obſternte abhängig ſei“ 2469). (Sollte wohl heißen: liege in dem Wechſel des mehr oder minder guten Erfolges der Wein- und Obſternte? — In meiner Jugend war es Sitte, ſein Concept immer wenigſtens noch einmal zu durchleſen und, hatte man die Zeit, es gerne zu feilen, ehe man es in die Geſchäftswelt ſchickte.) Die Minderung des der Finanzcaſſe unmittelbar oder definitiv vorbehaltenen Aufſchlages wird „in dem der Stadt Schweinfurt überlaſſenen Fleiſch- und Malzaufſchlage, dann in dem der Stadt Würzburg *gleichfalls* überlaſſenen Markt- Gänſe- und *Kraut*-Zoll“ geſucht 2470). Auch die beinahe 2 *Millionen über den Voranſchlag* erhabene Sportel- und Taxeneinnahme wird *nicht* in Beziehung auf ihre Vermehrung motivirt. Ich aber, Freund! hier in meinem ſtillen Hochwittelsbach frage dich, was du zu folgenden *Zwillingsdaten* (beide ſtehen in unſerer General-Finanz-Rechnung der I. Periode) was du zu dieſen beiden inhaltſchweren Ziffergeſpenſtern denkſt?

Verminderung 2471)		*Vermehrung*		
der von der Bewegung der Handelsinduſtrie lebenden Zollgefälle um 3,172,175 fl.	unter den ſechsjährigen Voranſchlag	der aus dem Mark des Staatsbürgers zehrenden Stempelgefälle um	336,577 fl.	— 2472)
		Sporteln u. Taxen um .	1,856,949 fl.	— 2473)
3,172,175 fl.			2,193,526 fl.	

Welcher Jammer-Obelisk auf Baiern's Grund und Boden!!!

Die Urſachen, welche über die Abnahme der Forſtgefälle angegeben werden, ſind nicht geeignet, um die Manesthräne im Bürgerauge zu trocknen. „Mit Schluß des Jahres 18²⁴/₂₅", heißt es 2474) „ſind zwar nicht unbeträchtliche Materialvorräthe in einem Werthanſchlage von 188,134 fl. 40 kr." (beträchtlich können dieſe Vorräthe für Baiern's großartige Staatswaldungen gewiß nicht genannt werden!) „auf das Jahr 18²⁵/₂₆ übergegangen. Allein wird auch angenommen, daß dieſer Betrag im folgenden Jahre vollſtändig in Einnahme" (Geldeinnahme) „kam" (realiſirt wurde) „ſo beſteht doch immer ein Ausfall von 869,825 fl. 39¾ kr. — „Neben dem" (außer dem) „daß der Voranſchlag im Budget zu hoch gegriffen ſcheint" (warum griff man aber in die Wolken? iſt nicht das tiefer, das unter die Wahrſcheinlichkeit Greifen althergebrachte Grundregel aller vorſichtigen Etatsbildner und Einnahms-Approximatoren??) „iſt noch der weitere Umſtand in Betrachtung zu ziehen, daß durch den Unwerth der Getreidefrüchte" (ſie werden noch unwerther, wenn man ſie ſo pleonaſtiſch tauft — warum nicht Getreide?) „der Landmann in dem Abſatze des aus" (in) „ſeinen eigenthümlichen Waldungen" (wieder ein Pleonasmus! konnte er denn in fremden Waldungen Holz für ſeinen Verkauf hauen?) „gefällten Holzes" (gefällt war abermals überflüſſig, da es ſich von ſelbſt verſteht) „ſeine Erleichterung ſuchen mußte, daß viele Gemeinden zu Bezahlung ihrer Schulden und zu anderen dringenden Bedürfniſſen ihre Zuflucht zu ihren Waldungen zu nehmen gezwungen waren" (iſt das ſchlimme Omen der unmittelbaren Selbſtwiederholung bedürftig? Dieſer zweite Satz ſagt das Nämliche, was eben ſein Vorgänger leider angab!) „und daß endlich durch dieſe beträchtlichen Holzfällungen in den Gemeinde- und Privatforſten nicht nur die Verwerthung der Forſtproducte aus den Staatswaldungen erſchwert, ſondern auch das Sinken der Forſtpreiſe veranlaßt worden iſt." — Alſo, Freund, ein neues Symptom des National- und Finanzverfalles! — Die mehr als eine halbe Million betragende Verminderung der Staats-Oekonomie-Brauerei- und Fabrikgefälle wird zwar mehrfach motivirt 2475),

aber wahrlich! es bedarf für Kenner des Faches und Freunde des Landes keines Motiv's mehr, um den Augenblick zu erſehnen, zu ſegnen und — wo möglich herbeizuführen, da dieſem Regie-Unweſen endlich einmal geſteuert wird. Die faſt fünf Millionen betragende Mindereinnahme an Dominicalgefällen erläutert uns der Bericht 2476) „durch Höherſtellung der Geldgefälle, wo ſich 1,909,609 fl. 12¾ kr. mehr ergeben, wogegen durch den niederen Stand der Getreidepreiſe die Naturalgefälle geſunken. Jene Erhöhung habe durch Incamerirung mehrerer ſäculariſirten Grundbeſitzungen und geringere Perceptionskoſten Statt gehabt.“ Man gibt uns auch eine vergleichende Ueberſicht der Budgets- und der Current-Getreidepreiſe 2477), welche allerdings einen bedeutenden Ausfall beſagt. — Bei Gelegenheit dieſer Aufſchlüſſe bemerkt der miniſterielle Bericht, „daß, um in der Verwaltung ſowohl als in der Verrechnung der eben ſo wichtigen als complicirten“ (war nicht verwickelten bei der Hand?) „Lehen- Grundgerichts- Zins- und zehentherrlichen Gefälle“ (du ſiehſt, Proſper! daß bei uns die Cultur der großen Mehrheit noch unter der Gewalt von vier Furien befangen iſt!) „die Allodification der Lehen, die Fixirung und Reluirung“ (Feſtſtellung und Ablöſung) „der Frohnen, die Ablöſung leibfälliger, neu- und freiſtiftbarer Güter“ (glücklicher Americaner, der du ſolche Barbarismen weder der That noch dem Worte nach kennſt!!!) — „die Fixation der Zehenten ꝛc. mit der größten Thätigkeit betrieben worden“ 2478). — (Du wirſt mit mir wünſchen, man hätte auch hier eine Ueberſicht der Reſultate zu erblicken! Unſere ſtatiſtiſchen Walter Scott's ſchmücken doch ihre romantiſch-officiellen Tabellen mit dieſen Angaben: warum gibt man das Mark der Eingaben nicht wieder an die Stände heraus? Ich erinnere mich und dich bei dieſem Anlaſſe an die dir ſchon betonte Vermiſſung, Entbehrung, Nothwendigkeit einer bei jeder Ständeverſammlung erſcheinenden miniſteriellen Darſtellung der inneren Verwaltung und Lage.)

Warum das Salinen Einkommen um mehr als anderthalb Millionen über den Perioden-Voranſchlag geſtiegen, wird hier nicht berührt 2479), dagegen rückſichtlich der Bergwerke die frühere Bemerkung ihrer „beſchränkten Ergiebigkeit und der

ſtaatswirthſchaftlichen Verwendung des Ueberſchuſſes auf ihre Aufnahme" wiederholt 2480). Daß die Poſt 200,000 fl. weniger, als berechnet war, wirklich abwarf, wird mit den kurzen Worten: „der Grund davon iſt zunächſt in dem Verfalle des Handels zu ſuchen," abgefertigt 2481). Wenn du auch Nichts über dieſe ultrafroſtige Erwähnung einer — (iſt die Sache gegründet) — furchtbar tiefen Wunde des Gemeinwohles und Finanzflores ſagen wollteſt, mein Proſper! (fühlen würdeſt du darum nicht weniger!) ſo dürfteſt du dich doch entſinnen, daß in den früheren Verhandlungen merkwürdige Poſtaufſchlüſſe, namentlich von dem damals ſo freimüthigen Manne des Faches, Abg. Kober, gegeben wurden. Ueberhaupt bitte ich dich, vor, nach oder mit dem uns jetzt vorliegenden End- und Hauptberichte über die I. Finanzperiode beſonders auch die früheren Anträge und Wünſche der Ständeverſammlungen in Beziehung auf das Finanzweſen wieder nachzuleſen — (meine Briefe XXXVII. XLI. LXXVII. LXXIX. CXX. CXXI.) Um ſo genügender iſt der Aufſchluß wegen des Mindererträges der Münze 2482): „es ſei ſchon in den früheren Berichten über die General-Finanz-Rechnungen d. J. 1819—23 erläutert worden, daß die von der Münzanſtalt an die Centralſtaatscaſſe abgelieferten Beträge nicht als Gewinn aus der Ausmünzung hervorgegangen, ſondern aus dem Vermögensſtocke und der Verminderung des Betrieb- und Verlagscapitals gezogen worden. Um dieſes — zu den ferneren Operationen der Münzanſtalt unumgänglich nothwendige Betriebscapital nicht gänzlich zu abſorbiren" (? aufzureiben) „und da eine Staatsmünzanſtalt in der Regel nicht als eine Finanzquelle behandelt und benützt werden, ſondern der Schlagſchatz nur die unmittelbaren Prägkoſten decken ſolle, ſo müſſe von der Ergänzung des budgetmäßigen Betrages der Einnahme Umgang genommen werden." — (Aber wird auch wirklich nicht, wie manche Stimmen behaupten, auswärts und durch Mercantilunternehmung unter Baiern's Firma und für Baiern's Rechnung geprägt?)

Leichtfüßig ſchlüpft die Motivirung über das Glatteis des Lotto hinweg 2483). Es hat, wie du ſahſt, 93,860 fl. über ſeinen Voranſchlag ertragen. Aber unſer Bericht ſagt, nachdem er die Jahreslaunen der Glücksgöttin neben einander ge-

ſtellt: „Schon aus Vergleichung der Jahrgänge unter ſich ergibt ſich, wie wandelbar und unſicher der Nettoertrag dieſes Gefälles iſt!“ 2484) Mir ſcheint gerade das Gegentheil dieſer Anſicht aus ſolcher Zuſammenſtellung hervorzugehen. Blicke ſie ſelbſt an, Proſper! die Sechsjahr-Züge des Nationalvampyrs.

Lotto Netto-Einnahme von	1819—20 .	853,447 fl.	39 kr.
— — — — — —	1820—21 .	1,295,020 fl.	16 kr.
— — — — — —	1821—22 .	1,356,172 fl.	43 kr.
— — — — — —	1822—23 .	1,041,557 fl.	19 kr.
— — — — — —	1823—24 .	589,365 fl.	34 kr.
— — — — — —	1824—25 .	958,296 fl.	38 kr.
	2485)	6,093,860 fl.	9 kr.
Sechsjähriger Durchſchnitt		1,015,643 fl.	$21\frac{1}{3}$ kr.

Wer nun die ſehr treffenden und zutreffenden Berechnungen des Geheimverhältniſſes des Lotto kennt und weiß, wie manche vorher bettelhafte Unternehmer dieſer Speculation auf den äſopiſchen Hund im *Menſchen* zu ungeheuerem Vermögen kamen, Der weiß, was er von dem Phariſäer-Seufzer unſeres Berichtes zu halten hat. Auch ſetzt Letzterer alsbald und *da er kaum noch ausgeſeufzt*, unbedachter als conſequent und durchaus weder der Logik noch dem Style nach folgerichtig hinzu: „*Indeſſen* hat dasſelbe doch, die ſechs Jahre zuſammen genommen, den budgetmäßigen Voranſchlag um 93,860 fl. überſtiegen. — —

„Hinweg, hinweg mit dieſen Geſpenſtern!
„Zeige die Blume mir doch, zeig' mir ein Menſchengeſicht!“
Göthe.

Ueber die Verwaltungs-Simonie, den Geſetzblatthandel, der trotz Blättern und Plattheit 115,865 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. unter dem Voranſchlage der Veſpaſiansthaler blieb, ſagt man uns 2486): „Bei dem Entwurfe des Budgets war die Einnahme aus dem Geſetzblatte ſchon zu hoch veranſchlagt worden. Uebrigens iſt dieſe Einnahme größtentheils nur eine ſcheinbare“ (alſo *doppelt* tadelhaft! verächtlich und nicht einmal beachtungswerth!!!) „indem die an die k. Stellen und Aemter abgegebenen Blätter aus der Regieexigenz derſelben bezahlt

werden müſſen, folglich der dafür feſtgeſetzte Betrag aus einer k. Caſſe in die andere floß." (Dieſe Anſicht bedarf der Berichtigung — bei den Landgerichten wird, ſoviel ich weiß, der Regieaufwand auf die Beutel der Landbürger umgelegt. Um deßwillen fanden es auch einige Beobachter ſonderbar, als man ihnen verſicherte, Proſper! das gedruckte Inland werde vermöge höherer Weiſung von den Landgerichten gehalten und alſo von dem lebendigen Inlande Baiern's bezahlt. Wer erkennt hier nicht das alte Conſular- und Römerblut, das noch auf Eroberungen ausgeht und mitten in Hermann's Vaterland literariſche Lictoren aufzutreiben weiß!)

Der Zuwachs von 166,586 fl. 45 kr. bei den Beiträgen anderer Staaten und Activzinſen wird auf die ſchon früher angeführten „Einnahmen älterer Zinsrückſtände von Capitalien des Johanniter-Ordens" begründet 2487); das jährliche 100,000 fl.-Schmerzgeld (!) für die tiefen Rieder-Conventionswunden iſt „in den ſechs Jahren regelmäßig in die Staatscaſſe gefloſſen!" 2488) (und Bavaria's Thränen!!! 600,000 fl. binnen ſechs Jahren und der Verluſt unſerer Naturfeſtung! — und fünfzehen Jahre und fünfzehen Millionen für eine Kunſtfeſtung, Proſper! jene mit einer Handvoll Menſchen ſchützbar, dieſe ein Heer verſchluckend!)

Ueber das große Mißverhältniß zwiſchen dem ſanguiniſchen (oder ſchlauen) 1819er Voranſchlage der Ausſtände und ihrem wirklichen Eingange ſprachen wir ſchon öfter. Hier kommt der arge Hiatus wieder zur Rede. Dieſe auf 500,000 fl. jährlich geſchätzte, folglich binnen ſechs Jahren drei Millionen ertragen ſollende Rubrik iſt um 1,172,508 fl. 42½ zurückgeblieben, folglich nur mit ungefähr 7/12 ihres angeſprochenen und verſprochenen Vollbetrags realiſirt worden 2489). „Die vorzüglich für den Landmann ſo drückenden Zeitverhältniſſe haben wirkſamere Maßregeln zu Nachholung von zum Theil ſchon ſehr veralteten Abgaberückſtänden nicht geſtattet." ſo ſpricht unſer Bericht 2490). „Was jedoch von dieſen Rückſtänden noch einbringbar iſt, wird in den folgenden Jahren in Einnahme erſcheinen." Du wirſt mit mir finden, Freund, daß dieſe „Propoſition, reſpective Expoſition" nicht an der „Beſtimmtheits-Vollblütigkeit" leidet. — Es bleibt unzweifelhaft, daß Pflicht

und Klugheit 1819 es laut forderten, den zum erſten Male verſammelten Ständen das Deficit der Jahre 18$^{18}/_{19}$ et retro vorzulegen, wie es war, und es ganz und gründlich durch einen eigenen, nur hierzu beſtimmten Credit zu decken. Zur allmählichen Wiedereinlöſung dieſes Credits ſtanden die aus jener vorconſtitutionellen Periode herrührenden Rückſtände auf erſter Linie; zu ihr mußten ſie verwendet werden, nicht aber in der Reihe der Mittel und Wege zu Deckung der künftigen ſtändigen Finanzordnung mit erſcheinen; hierzu gehörten die gemeſſenſten, ſicherſten Hülfsmittel. Dann wurden Vergangenheit und Zukunft gleich verläſſig erwogen und geordnet, und ſo groß auch das Staunen über die Reſultate der alten Unordnung ſeyn mochte, ſo laut vielleicht der erſte Unmuth ſprach und wahrlich nicht ungerecht! — ſo gewiß und ſo bald traten aber auch ſyſtematiſche Feſtigkeit und Handhabung des Syſtemes — mit ihnen Beruhigung, Zutrauen und zuletzt Anhänglichkeit ein. Spielte das Finanzminiſterium 1819 nicht die Rolle des verſchuldeten Muſenſohnes, der ſeinem Vormunde nur den kleinſten Theil ſeiner Oekonomieſünden zugeſteht, ſo trat es 1822 nicht heuchleriſch, 1825 nicht beſchämt (wenigſtens beſchämt ſeyn ſollend!) auf, und unſer Baiern ſtände jetzt auf einer anderen!!! Stufe des Wohlſtandes und der Macht! — Aber der Nachfolger des erſten Bekenners beging denſelben Fehler 1828! und warum? wozu ſich mit fremder Schuld beladen? und wie die eigenen trefflichen Anſichten, vom Präſidialſitze drei Jahre früher geäußert 2491), ganz hintanſetzen! vergeſſen!

Auch das Warum der zumal für nur drei Jahre bedeutenden Mindereinnahme an der außerordentlichen Familienſteuer wird uns nicht entwickelt 2492).

Daß die Einnahme aus den Getreidemagazinen durch Verkauf wegen nahen Verderbens des Getreides ſich ergeben, ſagt man uns 2493). Rückſichtlich der Einnahmen aus dem Getreide-Creditvotum und ihrer ungleichen Vertheilung auf die Jahrgänge bemerkt ſich eine große Verſchiedenheit zwiſchen der Berechnung der die Gelder anſchaffenden Tilgungs-Commiſſion und der ſie empfangenden Centralcaſſe 2494).

Jahr		Tilgungs-Com.		St. Centr. Caſſe 2495).
1819—20	.	1,404,877 fl. 28 kr.	.	880,465 fl. 20 kr.
1820—21	.	1,001,745 fl. 32 kr.	.	785,000 fl.
1821—22	.	696,851 fl. 49 kr.	.	1,839,025 fl. 16¼ kr.
1822—23	.	355,165 fl. 57¾ kr.		
1823—24	.	1,620,099 fl. 49½ kr.	.	1,524,958 fl. 47¼ kr.
1824—25	.	1,630,671 fl. 4½ kr.	.	1,679,962 fl. 17¼ kr.
		6,709,411 fl. 40¾ kr.	.	6,709,411 fl. 40¾ kr.

Der Bericht ſagt 2496): „Im Total ſtimmen beide Summen überein. Warum aber in den einzelnen Jahrgängen die Beträge von einander abweichen, davon iſt die Urſache in dem Umſtande *gelegen*" (zu ſuchen?) „daß die Realiſirung dieſes eventuellen Creditvotums und ſeine Verrechnung *nicht nach ſeinem Sollbetrage gepflogen wurde*, theils, weil dieſer Betrag immer erſt nach dem Schluſſe der Jahresrechnungen definitiv ausgemittelt werden konnte, theils, weil die Schuldentilgungscaſſe nach Bedürfniß und Stand der Staatscaſſe in einem Jahre mehr, in dem andern weniger in Anſpruch genommen werden mußte." —

Auch in Beziehung auf die Ausgabenverſchiedenheiten der erſten Finanzperiode laß uns, mein Freund! einige Einſicht von den Berichtsmotivirungen nehmen.

Wir ſahen bereits früher, daß die Haupttilgungsanſtalt 2,724,380 fl. 29½ kr. *mehr* und die Untermainkreisanſtalt 155,028 fl. 1½ kr. weniger erhielt, „als ihnen durch das Finanzgeſetz zugedacht war" 2497). Ueber das Warum wird bei der Ausgabe der früheren Bemerkung, „daß der Malzaufſchlag in dem erſten Falle den Voranſchlag um mehr als drittehalb Millionen überſtieg, in dem anderen aber um 58,830 fl. unter demſelben blieb" 2498), Nichts weiter beigefügt, wohl aber die Zuſammenſtellung der Quellen für Beide gegeben. Ich theile dir auch dieſe mit.

	Haupttilgung.	U. Mainkreistilgs.C.
1) Antheil an Zollgefällen	10,800,000 fl.	
2) Sämmtliche Stempelgefälle	3,648,577 fl.	
	14,448,577 fl.	

	Haupttilgung.	U. Mainkreistilgs.C.
Uebertrag	14,448,577 fl.	
3) Malzaufſchlag in den ſechs älteren Kreiſen	26,526,117 fl. 55¾ kr.	
und dem Untermainkreiſe	. . . .	1,180,505 fl. 30¼ kr.
4) Außerordentl. Familienſteuer	1,546,707 fl. 33¾ kr.	
5) An Grundſteuer	. . . .	1,275,239 fl. 40½ kr.
6) Beiträge von benachbarten Regierungen	. . . .	109,104 fl. 47¾ kr.
	42,521,402 fl. 29½ kr. .	2,564,849 fl. 58½ kr.

Die Paſſivreichniſſe hatten bedeutend, über eine halbe Million, weniger als der ſechsjährige Voranſchlag angab, ertragen; es wird ſich deßfalls auf die Auskunft bezogen 2500), welche der Bericht bei der Oekonomie- und Brauerei-Einnahme gegeben. Dieſer von mir dir hierher verſparte Aufſchluß beſagt 2501): „Die Gefälle von den im Beſitze des Staates noch befindlichen, großentheils verpachteten Grundſtücken, Gütern, Brauereien und Gewerben (!!) haben, mit Einſchluß des Anſchlags der den Staatsdienern, namentlich den äußeren Beamten" (äußere Beamte ſind alle außerhalb der Reſidenz angeſtellte — zufolge des altbaieriſchen Gloſſars, wie zufolge des Präſidialgloſſars alle Nicht-Mitglieder der Kammer auswärtige Eingabſteller ſind!) „überlaſſenen Wohnungen und Gartengründe, welcher" (Anſchlag) „jährlich zwiſchen 190,000—195,000 fl. betrug und bei den Gehaltsbezügen derſelben durchlaufend wieder in Ausgabe erſcheint, betragen 3,075,251 fl. 8¼ kr., ſomit gegen den Budgetanſatz weniger um 526,554 fl. 51¾ kr. Die Mehreinnahme 1819—20 hat ihren Grund in Rückerſtattung mehrjähriger Vorſchüſſe, die bei Ueberlaſſung der Gewehrfabrik in Amberg an die Armeeverwaltung ſtattgefunden hat." (Dieſe Gewehrfabrik hat viele Gloſſen erweckt, Proſper! und trotz allen Gegengloſſen ſcheint der ſichtbaren Probe unſerer aufgeſchwollenen Soldatenbacken ſeit Kurzem an Freund Hein's Hand auch die techniſche Ueberzeugung ihrer Richtigkeit gefolgt zu ſeyn!) „Dagegen kommt

die in den folgenden fünf Jahren erſcheinende Mindereinnahme theils von dem inzwiſchen erfolgten Verkaufe mehrerer Staatsrealitäten, theils davon her" (o stilus *incuriae!*) „daß, wie ſchon in den vorhergehenden Berichten bemerkt wurde, der Malzaufſchlag von den Aerarialbrauhäuſern, welcher im Budget unter den Paſſivreichniſſen verausgabt iſt, in den Rechnungen als eine Betriebsauslage behandelt und ſogleich von der Einnahme in Abzug gebracht wurde." (Du wirſt dich entſinnen, Proſper! daß früher von einem gewiſſen „Hiatus" deßfalls die Sprache war.)

Bei Muſterung der Nachläſſe, welche die Voranſchlagsſumme des Budgets nur um 23,850 fl. 2¾ kr. auf die ganze Periode überwogen 2502), laſſen ſich manche Betrachtungen anſtellen. Ich lege den Stoff in folgender Zuſammenſtellung des Miniſterialberichtes ſelbſt 2503) in deine Hand.

An den directen Staatsauflagen wurden erlaſſen

1819—20	96,664 fl. 2 kr.	
1820—21	90,547 fl.	
1821—22	112,637 fl. 9 kr.	
1822—23	153,414 fl. 1¾ kr.	
1823—24	95,632 fl. 42¼ kr.	
1824—25	166,851 fl. 55¼ kr.	
		715,746 fl. 50¼ kr.

An Taxen und Sporteln

1819—20	98,918 fl. 26¼ kr.	
1820—21	110,952 fl. 33¾ kr.	
1821—22	81,802 fl. 35¼ kr.	
1822—23	87,046 fl. 1 kr.	
1823—24	74,868 fl. 50 kr.	
1824—25	77,881 fl. 23½ kr.	
		531,469 fl. 49¾ kr.

An Forſt- und Jagdgefällen

1819—20	19,452 fl. 23 kr.	
1820—21	26,159 fl. 9½ kr.	
1821—22	26,882 fl. 42¾ kr.	
1822—23	46,879 fl. 55½ kr.	
1823—24	21,730 fl. 31½ kr.	
1824—25	16,741 fl. 3¾ kr.	
		157,846 fl. 14 kr.

An Oekonomiegefällen

1819—20	754 fl. 2 kr.
1820—21	2,547 fl. 24¼ kr.
1821—22	5,639 fl. 53¾ kr.
1822—23	10,623 fl. 22 kr.
1823—24	7,004 fl. 45¾ kr.
1824—25	2,717 fl. 37¾ kr.
	29,287 fl. 5½ kr. *)

An Dominicalgefällen

1819—20	245,466 fl. 49¾ kr.
1820—21	128,614 fl. 6 kr.
1821—22	163,869 fl. 55½ kr.
1822—23	242,567 fl. 3¼ kr.
1823—24	99,090 fl. 28½ kr.
1824—25	121,891 fl. 48¼ kr.
	1,001,500 fl. 11¼ kr.

Zuſammenſtellung der Hauptſummen

directe Steuern	715,746 fl. 50¼ kr.
Taxen und Sporteln . . .	531,469 fl. 49¾ kr.
Forſt- und Jagdgefälle . .	157,846 fl. 14 kr.
Oekonomiegefälle	29,287 fl. 5½ kr.
Dominicalgefälle	1,001,500 fl. 11¼ kr.
	2,435,850 fl. 10¾ kr.

(Eine Hauptſumme, welche bis auf einige Kreuzer, ganz mit der des Berichtes übereinſtimmt 2504), obwohl dieſe nicht nach den Gefällgattungen (nach welchen doch ſpecificirt war, indem ihnen die Jahre untergeordnet wurden), ſondern (mit Unterordnung der Gefällgattungen unter die Jahre) aus einer Operation gezogen iſt, die nicht auf dem Berichtpapiere ſteht. Warum? welches leidige Bedürfniß nach Unklarheit!!)

Ich verbinde mit dieſer — dem Denker und Kenner nicht unlehrreichen Darſtellung auch das ihm entſprechende Berichtsbildniß der Ausſtände, dieſer Stiefbrüder der Nachläſſe. Du findeſt hier folgende Ergebniſſe, mein Freund! für die erſte Periode:

*) In dem Protokoll ſteht hier die fehlerhafte Summe von 29,286 57¾ kr.

An directen Staatsauflagen betrugen die Rückſtände 2505) in ihr	264,834 fl. 8 kr.
An Taxen und Sporteln . . .	183,166 — 57¼ —
An Forſt- und Jagdgefällen . .	278,453 — 31½ —
Aus Oekonomien, Brauereien ꝛc. .	44,777 — 28¾ —
An Dominicalien	661,649 — 30 —
Im Ganzen	1,432,881 fl. 35 kr.

Die Urſache, daß dieſe Summe den Voranſchlag ſo bedeutend überſchreitet, wird abermals ohne weitere Entwicklung in „dem Unwerthe der landwirthſchaftlichen Producte und in der dadurch ſehr verminderten Zahlungsfähigkeit der Leiſtenden" angegeben 2506). „Uebrigens werde der exigible Theil dieſer Ausſtände in den nächſten Rechnungen in Einnahme erſcheinen" 2507), der unexigible alſo unter den Nachläſſen?

Bei den einzelnen Sätzen der Ausgabe wird die Ueberſchreitung der Einnahmsrubrik nicht immer von unſerem Berichte nachgewieſen, welches auch bei dem ſcheinbar unbedeutendſten Betrage dennoch immer der Fall für den verantwortlichen Miniſter ſeyn ſoll, weil es ſeine unerlaßliche Pflicht iſt. So iſt, wie wir bereits ſahen, der Hofetat um 24,114 fl. 2 kr. über die Budgetbeſtimmung gekommen; der Miniſter begnügt ſich mit Erwähnung der Thatſache, ohne ſolche zu rechtfertigen 2508). Gleiches iſt in Beziehung auf die Minderausgabe für den Staatsrath und das Miniſterium des Auswärtigen der Fall 2509). Die Minderausgabe des Juſtizminiſteriums von mehr als einer halben Million „beruht", ſo ſpricht der Bericht, „zum Theile in den von dem Activitätsetat abgeſetzten und auf den Penſionsetat transferirten Gehalts-Entſchädigungszulagen (?) activer Staatsdiener" (unverſtändlich und alſo überdieß nur eine Scheinerſparniß) „zum Theile in Erſparniſſen, vorzüglich an den Criminalgerichtskoſten" (?) 2510). Die Erhöhung der Perſonalausgabe des Miniſteriums des Innern um 73,062 wird „auf die der höheren Einnahme aus Taxen und Sporteln entſprechenden höheren Tantièmen der Landrichter" gelegt 2511).

Wir kommen nun zu einer allerdings wichtigen Betrachtung, Freund — zu der Thatſache nämlich, daß die eigentlichen Erſparniſſe nicht an der Dienſtmaſchinerie, ſondern an den nützlichſten Staatszwecken gemacht worden. — Ich kann, ſind uns gleich bei Durchgehung der Ausgaberubriken dieſe Differenzen ſchon vorgekommen, doch nicht umhin, dir die kurzgedrängte Ueberſicht dieſer Verhältniſſe zu geben. Ich liefere dir ſolche ſogar urkundlich in den eigenen Formen des uns vorliegenden Berichtes 2512).

Allgemeine Staatsanſtalten	Budgetſatz jährlich	mithin für 6 Jahre.	6jährige Mehrausgabe.	Minderausgabe.
Erziehung u. Bildung .	692,000 fl.	4,152,000 fl.	150,305 fl. 22¼ kr.	— — —
Cultus	1,195,000 —	7,170,000 —	— —	500,264 fl. 9¼ kr.
Geſundheit	182,000 —	1,092,000 —	— —	119,026 — 17½ —
Wohlthätigkeit . . .	125,700 —	754,200 —	30,555 — 41¾ —	— — —
Sicherheit	223,700 —	1,342,200 —	— —	160,924 — 1¾ —
Induſtrie und Cultus .	108,200 —	649,200 —	— —	80,934 — 16½ —
	2,526,600 fl.	15,159,600 fl.	180,861 fl. 4 kr.	861,148 fl. 45 kr.

„Zieht man die Mehrausgaben . . . . 180,861 — 4 —

von den Minderausgaben ab, ſo verbleiben noch als 6jährige Minderausgabe . 680,287 fl. 41 kr.

Man gibt uns nun über dieſe Eroberung am Himmelbrode der höchſten Staats- und Volkszwecke folgende Aufſchlüſſe 2513):

„Die auf Erziehung und Bildung erſcheinende Mehrausgabe hat ihren Grund darin, daß die in dem Finanzgeſetze vom 22. Jul. 1819 eventuell bewilligten Zuſchüſſe von 32,000 fl. (!!!) für die Volksſchulen und 24,000 fl. für die drei Landesuniverſitäten vom Jahre 18²¹/₂₂ angefangen, wirklich zur

Zahlung angewieſen wurden. — — Die Mehrausgabe auf Wohlthätigkeit beruht auf gleichem Grunde, indem die wirkliche Zahlung der durch das erwähnte Finanzgeſetz zur Unterſtützung der Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Geiſtlichen eventuell bewilligten jährlichen 15,000 fl. ebenfalls mit dem Jahre $18^{21}/_{22}$ begonnen. Dagegen hat ſich durch den in Beziehung auf die Erz- und Bisthümer erſt mit $18^{21}/_{22}$ eingetretenen Vollzug des Concordats für den Cultus in $18^{19}/_{21}$ die bemerkte Minderausgabe ergeben." (Alſo nur ein vorübergehender Erleichterungsſchimmer!) „Die Minderausgabe auf Geſundheit iſt zum Theile durch die Auflöſung der Medicinalcomité's in Würzburg und Speier" (alſo Maſchinerie-Erſparniß) „zum Theile durch die verminderte Exigenz der Stadt- und Landgerichtsphyſicate und der Regieausgaben auf Epidemien entſtanden." (Das erſcheint als Sachabbruch, Proſper! und mithin höchſt unzweckmäßig! Unſere Geſundheitspolizei liegt — auf dem Lande — noch eben ſo ſehr im Argen als das Schulweſen. Ich weiß, daß viele unſerer Landleute ſterben, weil der Arzt und Wundarzt zu weit oder zu theuer ſind. Oft fehlt das Brod! in der Hütte, wie könnte die koſtbare Arznei bezahlt werden. So krümmt ſich denn der Schüler des Elendes unter Freund Hein's Hand (ihm oft die freundliche Erlöſungshand) und ſchließt die müden Augen, Gott ſeine Hinterlaſſenen befehlend.)

„In der Poſition der Ausgaben auf Sicherheit", fährt der Berichtscommentar fort 2514), „haben durch die geringen Naturalienpreiſe für die Verpflegung der Sträflinge in den Zucht- Straf- und Zwangsarbeits-Häuſern eines theils, anderntheils durch die ſich (?) verminderte Zahl der Sträflinge ſelbſt, Erſparungen ſtattgehabt."

„Unter der Poſition auf Induſtrie und Cultur ꝛc. ſind im Budget folgende Ausgaben begriffen" 2515). Cape memor! me.. n Freund! wenn du erſt nochmals überlegt und zu Herzen geno.. mmen haben wirſt, daß auf ein Budget von nur 30, ſage dreißig Millionen jährlich = 180 Millionen auf die Finanzpe.. riode in der That und wirklich die enorme Summe von 108,20.. 0 fl. oder ungefähr ⅓ Pct. der Staatseinnahme dieſem wicht.. gen Zwecke gewidmet iſt! cape memor alsdann

folgenden Austheiler ſothaner Rieſenſumme (echt ſtaatswirthſchaftlicher Capitalanlage.)

„Auf —“ ſagt unſer Bericht 2516)! (ich bitte dich, faſſe die Heilsworte recht aufmerkſam, Proſper! —)

„Auf 1) a) Prämien für Landwirthſchaftsfeſte“ . . . . 12,800 fl.
(Den entfernteren Kreiſen kommt an dieſem Schaueſſen Nichts zu Gute.)

„1) b) Unterhaltung der Canäle im Donaumooſe“ . . . . 16,200 —
(Wie kommen dieſe Sauli hierher? Sie gehören offenbar zu der Baurubrik. — Du wirſt aber gleich beruhigt, daß eigentlich Nichts an der Sache iſt, im Guten wie im Schlimmen — denn „es ſind Dieß eigentlich die Canalbatzen“ — pittoresker Name! — „welche in der Rechnung in Einnahme und Ausgabe durchlaufen.“)

„2) Künſte und Verſchönerung“ . . 26,500 —
(Sage zwanzig ſechstauſend fünfhundert Gulden für Künſte und Verſchönerung!!!)

„3) Beiträge zu Gemeindeausgaben (Canal- und Bachräumungskoſten in München)“ . . . . 12,000 —
(Ich bitte dich, Proſper! welche äſthetiſche Nachbarin für Künſte und Verſchönerung iſt dieſe Poſition! Aber auch, wie kommt ſie, lediglich von der logiſchen Seite genommen, zu der Induſtrie-Kategorie! Und endlich, von der rechtlichen betrachtet! wie zu dem vielbedeutenden Titel, Gemeindeausgaben, da hier nur von einer Ausgabe einer Gemeinde die Rede! Welche confusio rerum et notionum!)

„4) Koſten der Geſetzblätter für die Gemeinden“ . . . . 19,500 fl.
(Induſtrie mag wohl bei der Geſetzblattſimonie mitunter laufen, aber zur Budgetinduſtriedeckung eignet ſie ſich wahrlich nicht.)

„5) Das Landgeſtüt“ . . . . 34,000 —
(So empfehlens= und berückſichtigungswerth dieſer gemeinnützige Zweck iſt, ſo reicht doch er allein ſchon, der ein Drittheil der ganzen Poſitionsſumme hinwegnimmt, zu dem Beweiſe hin, wie karg und ſtiefmütterlich die Verwaltung den Induſtriecredit bedacht und wie zehnfach bedauernswerth alſo noch überdieß deſſen unbegreifliche Vertheilung und Verwendung ſei! O Philiſtäismus! weiſethuender Schläfer! ſcharfſichtig dich wähnender Maulwurf!

„Klingeln hörſt du! Mich däucht, es iſt die eigene Kappe,
„Die ſich am Ofen dir leis um die Ohren bewegt!“
Göthe.

Mit alle Dem nun, Proſper, daß die eigentliche Induſtrie faſt Nichts an der ohnehin mageren Budgetſuppe hat, ſind noch 80,953 fl. 16½ kr. binnen der erſten Finanzperiode an ihrem Schmalfette erſpart worden. Aber vernimm nun die weitere Aufklärung.

„Es muß hier aber bemerkt werden,“ canzelt uns der Miniſterialbericht an 2517), „daß die im Budget unter den Beiträgen zu Gemeindeausgaben enthaltenen Koſten auf die Canal= und Bachräumung in München mit dem ſechsjährigen Voranſchlage von 72,000 fl. in den General=Finanzrechnungen nicht unter dieſer Poſition, ſondern unter den Landbau=Ausgaben verrechnet ſind.“ (Und Das von Rechtswegen — warum aber nicht in dem Hauptberichte?! Confusio *non* divinitus conservata!!) „Wird hierbei noch der Umſtand berückſichtigt, daß auf die Minderausgabe der“ (für) „Geſetzblätter für die Gemeinden gegen den zu hohen Voranſchlag des Budgets als eine in Einnahme und Ausgabe bloß durchlaufende Poſt keine

Erſparniß begründet werden kann" (ſonderbare Aufſchlüſſe im Gefolge eines nicht minder ſonderbaren Einſchluſſes!) „ſo ergibt ſich ſtatt einer Erſparniß vielmehr eine Ueberſchreitung, welche einestheils" (ſehr beliebte Periodenform) „durch die im Budget nicht veranſchlagten (?) Koſten auf die Gemeindewahlen (?) anderntheils durch den im Finanzgeſetze vom 22. Jul. 1819 für die Verbeſſerung des Landgeſtütsweſens eventuell bewilligten, mit 18²¹/₂₂ aber wirklich begonnenen Zuſchuß von jährlich 16,000 fl. gerechtfertigt erſcheint" (??)

„Und Knapp und Kellnerin glänzen
„Als Herren weit und breit;
„Sie nimmt ſich zum Credenzen,
„Und er zum Danke ſich Zeit."

Göthe.

Was aber ſprichſt du, mein Freund, dazu, wenn zur Seite ſolcher gezwungenen Zweck-Abſtinenzen der bedeutende Mehraufwand von 107,765 fl. 15½ kr. für den Perſonalſtand des Finanzminiſteriums durch folgenden Berichtsſalto ſaldirt werden ſoll 2518): „daß deſſen Veranlaſſung theils in den außerordentlichen Koſten zu Aufarbeitung älterer Rechnungs-Retardaten, theils in den Reiſekoſten der inſpicirenden Rechnungscommiſſäre, wofür im Budget keine Vorſehung getroffen geweſen, liege!" Alſo auf der einen Seite eine mit Koſten verknüpfte Anſtalt für Ordnung des Rechnungsweſens, das von Rechtswegen in Ordnung ſein ſollte, auf der andern außerordentliche Koſten wegen Unordnung dieſes Rechnungsweſens, und auf der dritten Vergeſſenheit auf die nothwendigen Geldmittel für das Ordnungsmittel!!! Wahrlich, Freund! wahrlich! wir haben von Utopia Nichts zu fürchten!

Die Minderausgabe für die Steuercadaſtrirung wird durch Erſatz einer Anticipation in den Vorjahren begründet 2520): alſo wieder eine Erſparniß an einer Sache, einem Zwecke, während unmittelbar vorher Perſonal-Mehrausgaben Gnade finden. — Der Waſſer- und Straßenbau hat, wie wir vernahmen, 324,926 fl. 31½ kr. über den ſechsjährigen Voranſchlag

gekoſtet. „Von dieſer verwendeten Summe“ (von 7,524,926 fl. $31\frac{1}{2}$ kr.) „haben“, ſagt uns nun der Bericht 2521), „die Koſten der Adminiſtration und techniſchen Leitung ſowohl im Miniſterialbureau als in den Kreiſen in

Anſpruch genommen	1,002,877 fl.	$3\frac{1}{4}$ kr.
auf den Straßenbau wurden verwendet .	4,314,341 —	$20\frac{3}{4}$ —
auf den Brückenbau	756,872 —	$20\frac{3}{4}$ —
auf den Waſſerbau	1,450,825 —	$43\frac{1}{4}$ —
	7,524,916 —	28 —

(Du ſiehſt, welchen *überbedeutenden* Antheil hier wieder das Perſonal aus der Maſſe nimmt, Freund!) Es folgen nun verſchiedene Zifferrevolutionen: „Bei dem Straßenbau erheiſchte die Unterhaltung der beſtehenden Anlagen in ſechs Jahren 3,853,163 fl. 51 kr.“ 2522) (im Jahresdurchſchnitte 642,193 fl. $58\frac{1}{2}$ kr.) „In den Jahren $18^{23}/_{25}$ und $18^{24}/_{25}$ wirkte die Witterung ſehr ungünſtig auf die Straßen ein, daher die Unterhaltungskoſten zunahmen“ (doch im höchſten Falle nur um etwa 30,000 fl. über den Durchſchnittsbetrag.) „Die Länge der geſammten Straßenzüge beträgt dermalen (*mit Einrechnung der Ortsſtraßen*“ (die aber nicht chauſſirt und auf Koſten der Gemeinden gepflaſtert ſind) „von $65\frac{4}{8}$ Stunden und der noch nicht normalmäßig erhobenen *Straßenſtrecken auf dieſen Straßen* mit $28\frac{6}{8}$ Stunden) 1786 Stunden, 6 Achtel, 15 Ruthen, wovon 1045 Stunden in die I. und $741\frac{6}{8}$ in die II. Claſſe eingereiht ſind. —— Es ergibt ſich aus der Vergleichung, daß ſeit $18^{20}/_{25}$“ (*fünf Jahre*, Proſper!) „$39\frac{2}{8}$ Stunden *neue* Straßen angelegt wurden“ (alſo jährlich zwiſchen 7—8 Stunden!) — Da nun nach obiger Angabe des Berichtes während der I. Finanzperiode . . . . 4,314,341 fl.
auf Straßenbau verwendet und die Unterhaltungskoſten auf . . . . 3,853,163 —
angeſchlagen werden, ſo koſten die 39 neue Stunden . . . . 461,178 —
oder die Stunde ungefähr 11,825 fl., welches eben nicht Wenig iſt — ſo wie auch die berichtlich angegebene Unterhaltung zu 411 fl. 18 kr. per Stunde Durchſchnitt

2523) allerdings Viel ſcheint, zumal wenn man die Halbmaß=regelsenge unſerer Straßen erwägt, welche allen Ausländern auffällt.

Wir erfahren bei dieſer Gelegenheit zu meinem Befremden 2524): „Da unter den Straßenbauten nicht allein die ganz neu erhobenen Straßen, ſondern auch alle Straßenerweiterungen, Herſtellung der Decklage, Wiederherſtellung der Beſchädigung durch Elementarereigniſſe ꝛc., wofür auch die Kreisumlage mit in Anſpruch genommen wurde, enthalten ſind, ſo läßt ſich ein reiner Durchſchnitt der Koſten für eine Stunde neuer Straße ſo wenig herſtellen" (aber mit reinem Willen doch ſehr nahe erreichen!!!) „als eine ſolche Durchſchnittberechnung zu einem ſicheren Reſultate führen würde" (ſicher genug als Anhalts=, oder wenn man altpatriotiſch lieber will, Anbindungspunct für Ermäßigung der jedesmaligen Schätzung reſp. Forderung für den Einzelfall) „indem die Koſten der Erhebung einer neuen Straße zu ſehr von Localverhältniſſen, der Qualität und Entfernung des Materials abhängen." (Darf ein Finanzbericht und gar ein Haupt= und Endbericht über eine Finanzgeſetzperiode ſo ſehr Natur und Beſtimmung der Finanzguides, der Durchſchnitte verkennen, mein Proſper? Sonderbar auf der Straße durch das Straßenlabyrinth! Hohenprieſterliche Geheimniſſe!!!)

„60 Haupt= und 200 kleinere Brücken koſteten 367,586 fl. binnen der ſechsjährigen Periode 2525) und die Waſſerbauten 765,092 fl. 45 kr., alſo im Durchſchnitte 127,515 fl. 27½ kr. 2526). Die ſo häufig eingetretenen Elementarereigniſſe" (ein eigenes Lieblings= aber nicht geeignetes Wort, es ruft immer Baſedow und ſeine geiſtigen Bauten in's Gedächtniß) „und Ueberſchwemmungen" (warum nicht Ueberſchwemmungen allein?) „haben höchſt nachtheilig eingewirkt. Das außerordentliche Hochwaſſer im Nov. 1824 hatte faſt an allen Flüſſen des Reiches große Verheerungen angerichtet und nicht nur viele und koſtbare Herſtellungsarbeiten nothwendig gemacht, ſondern auch viele Nebenbauten veranlaßt."

Auch bei dem Landbauweſen zeigte ſich, wie du dich entſinneſt, eine Ueberſchreitung des Budgets um 161,299 fl. 49½ kr. Vernimm nun die Aufklärung über ſolche, die, we=

nigſtens in meinen Augen, merkwürdiger als die Differenz — ja! die an und für ſich höchſt beherzigenswerth iſt und bedenkens- wie denkwürdig. „Dieſe Ueberſchreitung", ſagt unſer Miniſterialbericht 2527), „wurde zunächſt durch folgende Neubauten veranlaßt, deren Herſtellung und reſp. Vollendung nicht länger verſchoben werden konnte!"

Cape memor! ich bitte dich, cape memor!

a) „Durch die Vollendung des neuen Reitſchulbaues" 2528)!

Ich ſchreibe wörtlich meine Berichtsquelle ab, Proſper! wörtlich! So ſtaune denn über die Logik einer Zeit, die einem nach Erleichterung ſchmachtenden Volke und laut nach ihr rufenden Ständen gegenüber die Möglichkeit großer Erſparniſſe zweimal — 1819 und 1822 — in's Angeſicht leugnet und im Endberichte über die drückend ſchwere, von reichausgeſtatteten Budgets und dreifachen Creditvoten wie ohnehin von der Zeit beladenen Periode — unter den unverſchieblichen Neubauten eine Reitſchule obenan ſetzt — eine Reitſchule, welche an ſich unter die leichteſt entbehrlichen oder zu ſurrogirenden Dinge gehörte, da noch eine ſehr gute Reitſchule vorhanden war. Es iſt überdieß die Anſtalt einer Reitſchule entweder ſtädtiſches oder Hofbedürfniß. Im erſten Falle können unmöglich die Fonds des Landesbudgets eine lediglich Gemeindelaſt zu tragen verurtheilt werden. Sollte aber das Reſidenzgebäude ſelbſt eine Verſchönerung erhalten, ſo gehörte dieſer Bau offenbar auf den Hofetat, wohin überhaupt, wenn anders der Hofetat eine Averſaldeckung, wie ſich verſteht, ſeyn ſoll, alles Hofbauweſen von Rechtswegen gehört. Wir gehen zu der zweiten Unverſchieblichkeit:

b) „Vollendung der Façade und Aufſtellung der Colonade bei dem neuen Hoftheater" 2529).

Ich habe abermals treu abgeſchrieben, mein Freund! lächle nicht und richte nicht an mich deine Reclamationen. Der Bau eines Theaters an ſich iſt genau aus dem dir eben ausgeſprochenen Geſichtspuncte für die Reitſchule anzuſehen. Nur Hof und Stadt ſind dabei intereſſirt: warum ſoll — wie kann das Budget für Hauptbau oder Bauverzierungen in die-

ſer Hinſicht angeſprochen werden? — der verantwortliche Miniſter durfte zwiſchen einer ſolchen Verwendung und der Niederlegung ſeines Portefeuilles nicht einen Augenblick ſchwanken! Und ſein Nachfolger übernimmt nun gar die Rechtfertigung einer ihm bis dahin nicht zur Laſt fallenden Thatſache. Doch! was ſage ich Rechtfertigung! — kein rechtfertigendes Wort wird angeführt. Unverſchiebliche Neubauten! hatte der Miniſterialmund geſagt! und nicht eine Sylbe weiter. Schöne Rechtfertigung, Proſper! *Solutum! ergo absolutum!*

„Und wenn euch Dieß ein Wunder däucht,
„Das Uebrige ward alles leicht."

Göthe.

c) „Bau einer neuen Erz- und Eiſengießerei" 2530)!

Großer Gott! Proſper! wie viel dringendere Sachen ſchrien um Hülfe und in den Himmel!

d) „Herſtellung der Arcade und Ueberwölbung des Canals an der kön. Reſidenz und dem Hofgarten" 2531).

Das gehörte abermals offenbar auf den Hofetat! wozu er ſelbſt, wenn er ſo viele Filial-Succurſe anſpricht? und alsbald erfaſſen darf?

e) „Bau eines anatomiſchen Theaters" 2532).

Fiel dieſer Bau vor die Zeit der Univerſitäts-Uebertragung nach der Reſidenzſtadt, ſo kann ich keine Veranlaſſung zu dieſer Finanzobduction entdecken. Wurde er wegen der Univerſität unternommen, ſo hatte ihr Fonds ihn zu beſtreiten. Hat ſie keinen oder keinen zureichenden Fonds, ſo muß, vorausgeſetzt, daß die Stände drei Univerſitäten für vier Millionen Menſchen nothwendig finden, die Geſetzgebungsſorge für dieß Bedürfniß verfaſſungsmäßig ausgeübt werden. Aber — wie Dem auch ſei — unter die unverſchieblichen Bauten gehört dieſer Punct gewiß nicht und ſelbſt, wenn er es war, nie auf den Landesbaufonds, ſondern höchſtens bis zu ausgemachter Sache auf den allgemeinen Rückhalt, den Reſervefonds.

f) „Vorbereitung zu dem Bau einer neuen Pinakothek“ 2533).

Unverſchieblich! Proſper? unverſchieblich in dieſer Zeit? — Innig liebe ich die Kunſt, doch die Menſchheit und mein Volk unendlichmal mehr noch!

g) „Bau der neuen Frohnfeſte in München“ 2534).

Mag dieſer, für öffentliche Sicherheit intereſſante Bau unverſchieblich geweſen ſeyn! ich will es einſtweilen gelten laſſen, Proſper! Aber ſo — ſo koſtbar, wie er ſich nun vor deinen Augen erhebt — wahrhaft eine Fürſtenburg noch vor zweihundert Jahren! — war er bei'm Himmel nicht nöthig. Es iſt eine ſchöne Sache um materielle Monumente! aber um geiſtige iſt es eine erhabene Sache! — Das höchſte Monument beſteht darin, wenn nach Jahrzehenden und Jahrhunderten, dann! wenn der einſt Gewaltige dieſen irdiſchen Räumen entrückt iſt und nur noch ſeine Thaten vor dem Geſichte der Nachwelt zu ſchauen, die Schmeichlerſchaaren aber verſtummt ſind, wenn dann die Stimme des Volkes und der Geſchichte ruft: „Er that rechtzeitig das Rechte recht! Sein Andenken im Segen!“

h) „Bau eines neuen Getreidemagazines, indem die alte Reitſchule, worin ſich die Getreideböden des hieſigen Rentamtes befanden, demolirt wurde“ 2535).

Was ſagt unſer großer Dichter von dem Fluche des Böſen, Proſper? „daß es fortzeugend Böſes muß gebären?“

Und nachdem nun der Bericht die „unverſchieblichen“ Neubauten aufgezählt, welche eine ſo bedeutende Ueberſchreitung des Budgetſatzes nach ſich gezogen, und nachdem du, Freund! geſehen, wie ſehr eigentliche Unverſchieblichkeit hier ein Finanzroman und wie wenig berechtigt zum Budget-Piedeſtal die Mehrheit der poetiſch dringlichen Gegenſtände iſt, führt derſelbe Bericht die wahre Hauptſache — das echte Landes-Baubedürfniß, nur in Maſſe und gleichſam nur als Zugabe der Nebenſache an, die er auch hierdurch an den Platz jener wirklichen Hauptſache ſchiebt. — „Nebſt dieſen in der k. Haupt- und Reſidenzſtadt geführten Neubauten“, ſo ſpricht er 2536), „wurden auch (!!!) in den

Kreiſen (!) mehrere (!) Kirchen, Pfarr- und Schul-gebäude, Landgerichts- und Rentamtslocalitäten, Förſter-wohnungen und mehrere andere Gebäude neu hergeſtellt, dann die ſehr große Laſt baulicher Unterhaltung der vielen Hof-" (? gehören dieſe alle noch immer hierher?) „Regierungs- Ver-waltungs-Cultus- und übrigen Gebäude beſtritten, welche dem Finanzärar im Allgemeinen oder aus beſonderen Titeln ob-liegt." (Von der ſo oft von den Ständen angeregten Ver-äußerung aller entbehrlichen Gebäude zu Verminderung dieſer ſehr großen Laſt kein! ſage kein! Wort!)

Der wichtige Punct, daß die Penſionslaſt 3,868,237 fl. 21¼ kr. über den Budgetvoranſchlag binnen ſechs Jahren gekoſtet (dafür waren aber auch keine Dinge, keine lautloſe (?) Zwecke, ſondern Menſchen menſchenfreundlichſt zu verſorgen!) dieſer Haupt- und Lebenspunct wird ſehr kurz berührt, aber nicht erörtert. „Die Befriedigung 2537) der vom Staate übernom-menen und auf der Finanzcaſſe laſtenden Penſionen erfor-derte einen Aufwand

für 1819—20 von	. . . .	1,902,995 fl.	¾ kr.
— 1820—21 —	. . . .	1,995,781 —	11¾ —
— 1821—22 —	. . . .	2,062,894 —	9 —
— 1822—23 —	. . . .	2,192,887 —	17 —
— 1823—24 —	. . . .	2,180,988 —	55¾ —
— 1824—25 —	. . . .	2,151,690 —	47 —
		12,487,237 —	21¼ —

Proſper! wird dir bange? Und dennoch hatte der Bud-getbaumeiſter 1819 für dieſe ſechs Jahre nur 8,619,000 fl. zu Deckung der Penſionen in Antrag gebracht!!! Und dennoch war er 1822 noch wohlgemuthet und behaglich und fand und verſicherte, daß Alles zum Beſten gehe. Wie hinkend man aber 1825 auftrat und welche Amortiſations-Krückenkur da-mals eingeſchlagen wurde, iſt dir auch noch erinnerlich! In-deſſen verſichert uns auch der Definitivbericht des Nachbau-meiſters 2538): „Dieſe Mehrausgabe dürfe jedoch keines-wegs als eine bloß aus Quiescirungen und Penſionirungen hervorgegangene Ueberſchreitung angeſehen werden, ſon-dern ſie beruhe mitunter vorzüglich" (!!! Proſper! mit-unter-vorzüglich!!! heißt Das nicht eben ſo Viel

als ungefähr=abſichtlich oder nebenher=hauptſächlich, oder morgen=abendlich und mittag=mitternächtlich! Himmel! und ſo ſpricht der für Finanzbeſtimmtheit 1825 ſo beſtimmt kämpfende II. Präſident im Miniſternimbus!!!) — „auf der Annahme eines unrichtigen Penſionſtandes und auf Transferirungen ꝛc. ꝛc.“ (Eine treffliche Entſchuldigung! und dieſe im Angeſichte der Stände und der Nation!!!)

Wir haben aber noch einen ſehr ſchwer verdaulichen Punct vor uns, ein wahrer Eiſenſchmaus für einen ſtaatswirthſchaftlichen Straußenmagen. Blicke in die Abgründe des Hauptreſervefonds. Sein jährlicher Voranſchlag (eigentlich geſetzverbindlicher Budgetſatz! es wird von dem Miniſter immer das ganz ungeeignete ſchwankende, eine nähere Modification gleichſam vorausſetzende Wort: Voranſchlag gebraucht, da doch eine feſte, grundverfaſſungsmäßige Vorſchrift vorliegt: der Voranſchlag beſteht, ſolange zwiſchen Regierung und Ständen über das Budget verhandelt wird!) der Budgetſatz alſo für den Reſervefonds war jährlich 760,000 fl., mithin auf ſechs Jahre 4,560,000 fl. Eine reſpectable Summe zur Vollendung der Vorſorge am Schluſſe ſo reichlicher Etats-Bewilligungen! nicht ſo, Freund? Wir haben aber ſchon berührt, daß unſere financielle Rückenmark=Trockniß auch dieß Hülfs= und Ausdauerorgan angegriffen und eine Mehrausgabe für Rechnung des Reſervefonds von nicht weniger als „1,432,792 fl. 27 kr.“ herbeigeführt hatte. In dieſer Beziehung docirt uns nun unſer Endbericht vor 2539): „Der Begriff eines Reſervefonds ſetzt eine ganz freie disponible Summe voraus, welche in Fällen, wo entweder die Einnahmen nach den budgetmäßigen Sätzen nicht fließen, oder wo unvorgeſehene, unabweisbare Bedürfniſſe die Einhaltung der ordentlichen Ausgabetats unmöglich machen, die Deckung geben ſollte. Allein bei Feſtſtellung des Budgets konnte der mit 760,000 fl.“ (d. i. Proſper! mit mehr als 1/40 der Budgets=Einnahmsſumme oder 2½ Pct.) „ausgeſprochene Hauptreſervefonds nicht als für ſolche unvorhergeſehene Fälle berechnet angeſehen werden“ (wozu dient denn ein Budget? wäre es dann nicht beſſer, wenigſtens die auf ſolches verwendete Zeit und

Mühe zu ſparen, da man doch nicht, wie eigentlich geſchehen ſollte, das Geld der Nation durch daſſelbe zu ſparen vermag?) „indem“ (cape memor!) „die hiervon auf den

Hofetat mit	320,000 fl.
auf die allgemeine Staatsverwaltung mit .	230,000 —
auf den beſonderen Unterſtützungsfonds bei dem Oberſthofmeiſterſtabe mit	40,000 —
und auf den Reſervefonds in den Kreiſen mit .	170,000 —
	760,000 —

ausgeſchiedenen Ausgaben damals größtentheils ſchon bekannt und als jährlich wiederkehrend vorausgeſehen waren.“ Welch eine Budgetbau-Manipulation, Freund! oder welch eine Beſchönigung! Ein Drittes gibt es für den klaren und rechtlichen Sinn nicht! — Waren dieſe Ausgaben wirklich als unentbehrlich und fortwährend anzunehmen, warum wurden ſie nicht an ihren Stellen in's Budget aufgenommen? Warum die trügeriſche Form des Reſervefonds, der keiner iſt und dem eben um deßwillen, weil er nicht iſt, was er heißt, ſondern nur eine Larve, nunmehr der Betrag der Mehrausgabe als das vom eigentlichen Reſervefonds zu deckende Bedürfniß nachgewieſen werden ſoll. Denn der Bericht ſagt weiter 2540): „Die Veranlaſſung der ſich ergebenen Mehrausgabe liegt demnach in jenen außerordentlichen Ausgaben, welche bei der Anfertigung des Budgets wirklich nicht vorausgeſehen waren“ (ein Gegenſtück zu den wirklich unverſchieblichen Neubauten?) —

Mir däucht es beinahe ſo. Höre das ſonderbare Verzeichniß der ungleichartigſten Verhältniſſe 2541).

„Die Koſten auf die St. Georg-Ritterordens-Garderobe“ 2542) — — (? Iſt dieſer Orden ein Nationalorden, ſo ſollte er ſeine Budgetdeckung haben, inſoferne er nicht eine eigene Dotation beſitzt. Iſt er ein Hoforden, ſo eignet ſich ſein Aufwand offenbar auf den Hof- und Hausetat.)

„Mehrere und ſehr bedeutende nachträgliche Ausgaben auf die innere Einrichtung des abgebrannten Hoftheaters“ 2543).

Ich beziehe mich auf meine obigen Aeußerungen wegen Reitſchule und Theater, Freund! Wenn du je unſere Hauptſtadt betrittſt, ſo findeſt du ein älteres Theaterhaus, das, ohne modern zu ſeyn, gewiß noch recht lange und gute Dienſte leiſten konnte, ehe das erſte neue Schauſpielhaus in ſchweren Zeiten mit großen Koſten erbaut wurde. Aber nachdem nun vollends dieß treffliche Werk — offenbar das trefflichſte aller unſerer neuen Gebäude — (du ſiehſt es um deßwillen in ſeinem nach demſelben Plane getreulich in's Daſeyn gerufenen Zwillinge!) kaum nach ſeiner Vollendung und ſeinen ſicheren und weiſe berechneten Rettungsmaßregeln gleichſam zum Hohne wieder abgebrannt war, warum kehrte man damals wenigſtens nicht zu jenem älteren Saale zurück, den vorzügliche Kunſtleiſtungen ſchon oft zum Muſentempel erhoben? Warum der Aufwand der zweiten Neubaute im wahrhaft tragiſchen Contraſte mit Lage der Finanzen und Bedürfniß der Nation. O! gewiß verwies ihn der Gute und Milde ſchon das erſte Mal alsbald an die beſſere Nachzeit und reichte ſeinem Erleichterung bittenden und hoffenden Baiern die helfende und ſchonende Vaterhand — wenn die zur Vertretung der Wahrheit berufenen Stimmen nicht feierten.

„Die Koſten auf die Geſetzgebungs-Commiſſion" 2544). —

Das iſt unſere unſterbliche Commiſſion, deren ungebornes Werk wir ſo lange erharren, Proſper! Welche außerordentliche Koſten kann ſie veranlaſſen? Sind ihre Mitglieder nicht alle beſoldet? Sollte man ſie nicht, wie das h. Collegium, in die Conclaves-Contumaz verſetzen, bis ſie der göttlichen Themis endlich das heilige Gelübde würdig gelöst?

„Die Koſten auf die Commiſſion über die Ausgleichung der Salinen-Angelegenheiten mit Oeſtreich" 2545).

Gehörten dieſe Koſten nicht auf den Etat des Miniſteriums des Auswärtigen? An dieſem Etat wurde alſo, wie wir ſehen, erſpart, um einen Theil ſeiner Laſten auf Rechnung eines factiſch zu ernöthigenden Reſerve-Reſervefonds ſetzen zu laſſen? — Ungefähr ſo, wie ein ehemaliger Geſandtengehalt jetzt auf dem Etat der Gensdarmerie figurirt?

„Die Koſten auf Herſtellung der Hypotheken-bücher" 2546). — Abermals dieſelbe Bemerkung! Du haſt auch in gegenwärtigem Briefe geſehen, daß von Erſparniſſen des Juſtizminiſteriums geſprochen wurde. Warum wies man dieſe Koſten der Hypothekenbücher nicht an jenen Etat? Der ökonomiſche Schnee ſchmilzt nun dort und hier ſtarrt uns das Eis eines Reſerveepiloges an!

„Die Koſten eines k. Abſteigquartiers in Zweibrücken" — ſollte ſie der reiche Hof- und Hausetat nicht haben übernehmen können?

„Vermählungs-Ausſtattungen und königliche Jubelfeier" — dieſe Ausgaben ſind wohl die einzigen mit Recht hierher angeführten, wenigſtens die erſten. Soviel die Jubelfeier betrifft, bin ich in der Tiefe und Wärme meines Herzens überzeugt, daß der väterliche Monarch jedes köſtbare Feſt um ein allgemein einfaches, inniges verſchmäht hätte! Er war ſo ſchlicht und gab ſo gerne — verbarg man ihm die Lage der Sachen nicht, wußte er, daß der Reſervefonds nur (um mich mit unſerem neuen Steuergeſetze auszudrücken) „ein Gedankending" war, welches ſeine biederen Baiern erſt in die Wirklichkeit herüber auszulöſen hatten, ſo ſagte er gewiß freundlich: „Betet für mich, ihr Kinder und liebt mich nach wie vor!" Sein Jubel war der Jubel der Glücklichen, die er machte! — Und hierher verſteckt man ſich! hinter ſolche Kleinodvorwände!

„Wem der Probirſtein fehlt, hält ſie für redliches Gold!"
Göthe.

Es iſt jetzt noch übrig zu hören, was die miniſterielle General- (?) Beichte über den Ausweis des Deficits aus dem Dienſte der Vorjahre vor 18¹⁸/₁₉ und *retro* erzählt! Sagen aus der verhüllten Zeit!

„Die Laſten des Dienſtes der Vorjahre", ſo heißt es 2547), „beſtehen aus zwei Hauptrubriken — nämlich I) aus den currenten und nachträglich beſtrittenen Staatsausgaben für d. J. 18¹⁸/₁₉ und II) aus den Zahlungsretardaten von 18¹⁸/₁₉ et retro, inſoweit dieſe und jene bis zum Schluſſe d. J. 18²⁴/₂₅ bekannt waren" (alſo immer noch die ohnehin reichlich expectorirte Quelle des Zu- oder vielmehr Nach- aber Anti-Ueberfluſſes offen gehalten?!!) „und in Verrechnung gebracht

werden konnten? Die Currentausgaben des Etatsjahres $18^{18}/_{19}$ belaufen ſich nach der General=Finanz=Rechnung auf 32,262,406 fl. 13 kr.

„Nachträglich wurden für“ (daſſelbe) „$18^{18}/_{19}$ bezahlt und verrechnet . . . . 419,633 fl. 45 kr.

„Die Geſammtausgabe für den Haushalt (!!!) des Jahrs $18^{18}/_{19}$ beträgt demnach bisher“ (welche invitatio ad delinquendum in dieſem Wörtchen!) . . . . 32,682,039 fl. 58 kr.

„An Zahlungsretardaten (von $18^{18}/_{19}$ et retro) wurden beſtritten“ — (wären ſie nur tüchtig beſtritten, d. h. bekämpft worden!) „und verrechnet“ (cape memor! Prosperrime! die Anti=Proſperität!)

im Jahr	1818—19	1,645,217 fl. ½ kr.
— —	1819—20	1,092,562 fl. 23¼ kr.
— —	1820—21	283,326 fl. ½ kr.
— —	1821—22	184,455 fl. 22½ kr.
— —	1822—23	302,735 fl. 24 kr.
— —	1823—24	110,475 fl. 8¼ kr.
— —	1824—25	62,452 fl. 3¼ kr.

„alſo im Ganzen bisher“ (immer reservando!) . . . . 3,781,223 fl. 22 kr.
(hierzu, Proſper! obige . . . . . . 32,682,039 fl. 58 kr.)

„Summe der Ausgaben für den Dienſt der Vorjahre . . . . 36,463,263 fl. 20 kr.

„Als Deckungsmittel für dieſe Laſt des Staatshaushaltes“ (das weiß Gott!) „waren,“ ſo fährt der Finanzminiſter fort 2548), „waren zugewieſen: die ordentlichen Gefälle des J. $18^{18}/_{19}$ — ein Theil der Activarrerагen von $18^{17}/_{18}$ et retro — das definitive Creditvotum von drei Millionen.“

„Die Curreneinnahmen d. J. $18^{18}/_{19}$ betrugen nach Abzug der Einnahme an Gefällsausſtänden v. $18^{17}/_{18}$ et retro 29,572,347 fl. 57 kr.

„An den Gefällen dieſes Jahres wurden nachträglich percipirt (!) und in Verrechnung gebracht . . . . 1,342,461 fl. 51 kr.

Summe der Einnahmen für $18^{18}/_{19}$. 30,914,809 fl. 48 kr.

„Von den gemäß dem Finanzgeſetze vom 22. Jul. 1819 für den Dienſt der erſten Finanzperiode beſtimmten nachträglichen Einnahmen an den Ausſtänden von 1817—18 et retro ſind dem Dienſte der Vorjahre noch zu Gut gekommen und in der General-Finanz-Rechnung von 1818—19 vereinnahmt 1,128,802 fl. 11 kr.

„Das definitive Creditvotum wurde ganz realiſirt, und zwar

1818—19 mit 2,227,031 fl. 56 kr.
1819—20 — 772,968 — 4 —

3,000,000 fl. — —

(Hierzu obige . . . . 30,919,809 — 48 kr.)

„Summe der Einnahmen für den Dienſt der Vorjahre . . . . 35,048,611 fl. 59 kr.

„Es ergibt ſich demnach in dieſem Dienſte mit Schluß des Jahres $18^{24}/_{25}$ ein Deficit von . . . . 1,419,651 fl. 21 kr.

Quod erat demonstrandum, Proſper! Vergiß aber ja meiner alten Briefe, dieſer Karyatiden am Finanzmauſoläum, nicht!

Am endlichen Ende ſeines Hauptberichtes drängt der Miniſter die Hauptreſultate nochmals zuſammen; ich concentrire die bedrängenden Herzſtöße in folgendem Fünftelſafte, ein bitteres, erzbitteres Extract, mein Freund! eine Eſſenz von — Golddiſteln, Hauslaub und Gnadenkraut in der innigſten Vereinigung 2549).

	„Finanzgeſetz-Einnahmsſatz für I. Finanzperiode . .	142,558,944 fl. — —
	„Abzug hiervon	
1,302,000 fl. — —	aufgehobener Zugviehſteuer,	
420,000 — — —	Untermain- und Rheinkreis-Steuernachlaß,	
1,454,000 — — —	in Ausgabe behandelter Paſſivreichniſſe,	
3,612,000 — — —	durchlaufend verrechneter Nachläſſe und Rückſtände .	6,788,000 fl. — —
6,788,000 fl. — —	„Reſtirende reine Soll-Einnahme . .	135,770,944 fl.
	„Rechnungsmäßige Einnahme für I. Finanzperiode 140,480,642 fl. 23¾ kr.	
	„Abzug hiervon	
6,709,411 fl. 40¾ kr.	Getreide-Credit-Votum,	
875,063 — 36½ —	Paſſivreichniſſe,	
3,868,731 — 37¾ —	Nachläſſe und Rückſtände . 11,453,206 fl. 55 —	
11,453,206 fl. 55 kr.		
	„Offenbare reine Iſt-Einnahme 129,027,435 fl. 28¾ kr.	
	„Wird nun die reine Soll-Einnahme	(135,770,944 fl. — —)
	mit der reinen Iſt-Einnahme	(129,027,435 fl. 28¾ kr.)
	in Vergleichung geſetzt, ſo reſultirt ein reiner (furchtbare Trilogie von Reinheit, Freund!) Einnahm-Ausfall von	6,743,508 fl. 31¼ kr.
	welcher indeſſen durch das Creditvotum für den Getreideausfall mit	6,709,411 fl. 40¾ kr.
	bis auf die Summe von . . . . gedeckt iſt."	34,096 fl. 50½ kr.

„Finanzgeſetz=Ausgabſatz für I. Finanzperiode	136,837,254 fl. — kr.
„Rechnungsmäßige Ausgabe für ſolche	141,278,855 — 59⅓ —
„Somit Mehrausgabe	4,441,601 fl. 59⅓ kr.
„Werden dieſer Mehrausgabe die Zahlungsrückſtände von 1818—19 und zurück, wie ſie im Laufe der I. Finanzperiode wirklich getilgt wurden, zugeſetzt mit	4,419,651 fl. 21 kr.
ſo erhöht ſich die Mehrausgabe auf	8,861,253 fl. 20⅓ kr.
„Eine Mehrausgabe gegen die budgetmäßigen Sätze zeigt ſich bei einzelnen Poſitionen“ (wir haben ſie mit ihren Erläuterungen und Nichterläuterungen die Muſterung paſſiren laſſen, Freund!) „in Summe von . . .	10,954,100 fl. 45¼ kr.
„Die Abgleichung der reinen Iſt=Einnahme zu	129,027,435 fl. 28¾ kr.
mit der effectiven Ausgabe + Zahlungsrückſtänden zu	145,698,507 fl. 20⅓ kr.
gibt ein“ (reines?) „Deficit von	16,671,071 fl. 51¾ kr.

„Dieſes Deficit erhielt ſein Entſtehen durch

6,743,508 fl. 31¼ kr.	Ausfall in den Einnahmen,
1,066,320 — — —	Ungedeckter Betrag der budgetmäßigen Soll=Ausgabe,
8,861,255 — 20⅓ kr.	Mehrausgabe gegen die Budgetſätze —
16,671,071 fl. 51¾ kr.	

„An dem vorſtehenden Deficit wurden durch Creirung einer (?) Schuld bei der Haupt=Schulden=Tilgungs=Anſtalt gedeckt:

mittelſt des Credits im Fin. Geſ. 1819	3,000,000 fl. — kr.
— — — für Getreideausfall deſſelben Geſetzes .	6,709,411 — 40¾ —
— — — im Fin. Geſ. 1825	6,400,000 — — —
	16,109,411 fl. 40¾ kr.
„Ungedeckt erſcheint demnach noch ein Betrag von	561,660 — 11 —
	16,671,071 fl. 51¾ kr.

„welcher, ſo wie die weiteren" (immer wieder der troſtloſe Vorbehalt zu Gunſten des Danaidenfaſſes, in welches die Nationalkraft ſtrömt und aus ihm!) „Zahlungsrückſtände der erſten Finanzperiode und zurück, nachdem eine fernere Deckung hierfür nicht mehr zu erwarten ſteht, dem Caſſenverlagsfonds zur Laſt bleiben werden" (!?)

Demſelben Caſſenverlagsfonds, welcher den Ständen früher ſo ſehr an's Herz gelegt worden — den ſie heilen ſollten, um Ordnung und Sicherheit des Haushaltes zu retten — dem ſie Opfer von hoher Bedeutung brachten — den ſie für hergeſtellt hielten — demſelben Fonds ſollen nun mehr als eine halbe Million trotz allen Opfern noch nicht gedeckter Laſten neuerdings obliegen und darüber noch alle, oft und wiederholt, aber nie beſtimmt, ſogar als unbeſtimmbar vorbehaltenen weiteren Zahlungsrückſtände aus der erſten Finanzperiode und rückwärts — Rückwärts, Proſper, nach und aus jener dunkeln vorconſtitutionellen Region kommend, welche der alte und, wie uns jetzt klar wird (nur Das wird uns klar!) auch der neue Miniſterialſchleier ſo ſorgſam, ſo beharrlich, ſo hartnäckig verhüllt, während die Deficit-Lucina ein Unglückskind nach dem andern aus ſeinen Myſterien zu Tage fördert!

„Sitzt im Finſtern und hält immer den Spiegel vor ſich!"
Herder.

Hundert acht und ſechzigſter Brief.

Den 15. Jan. 1830.

Der II. Ausſchuß erſtattete ſeinen Vortrag oder vielmehr ſeine Vorträge 2550) (denn auch dieſes Mal wurden die verſchiedenen Jahre und Zweige des Staatshaushaltes unter die Mitglieder desſelben vertheilt, wie Alexander's Reich unter ſeine Feldherren, und faſt von denſelben Referenten bearbeitet wie 1825) 2551) und zuletzt trat auch unſer freundlicher Zuſammenſteller (dir noch aus der früheren Zeit unvergeſſen) immer gleich lächelnd und wieder auf 2552), die zweite Stimme

im Duett und harmoniſchen Concertante mit dem Miniſterialberichte übernehmend. Hätte ich ſo viel Zeit und Raum als Luſt und Liebe, ſo könnte ich dir noch ein gar nicht unintereſſantes Florilegium — von italieniſchen Kunſtblumen wenigſtens — zu dem Aufſatze und Hauptkopfzeuge der Finanzökonomie liefern, zumal aus der milden Hand der zuſammenſtellenden Iris. Aber es wartet unſerer noch die Blumenleſe aus der Berathung, der es für dießmal an Dornen nicht fehlen konnte und auch wirklich nicht gebricht. Somit beſchränke ich mich in ſolchem embarras de richesse mit dem Dichter zu ſagen:

„Ein beweglicher Körper erfreut mich, ewig gewendet
„Erſt nach Norden, und dann ernſt nach der Tiefe hinab:
„Doch ein and're gefällt mir nicht ſo: er gehorchet den Winden,
„Und ſein ganzes Talent löst ſich in Bücklingen auf.“

Göthe.

Ich hebe dir indeſſen, um meiner hiſtoriographiſchen Aufgabe auch hier zu genügen, ein Paar Belege aus, welche dir den Vollgeſchmack des Ganzen auf die patriotiſche Zunge legen und dir zeigen können, wie man Finanzmenuet tanzt.

Die freundliche Zuſammenſtellung führt uns nämlich an 2553), „daß von dem Geſammt-Verlagscapitale der Finanzcaſſen, welches auf die conſtitutionelle Verwaltungsperiode und zwar mit . . . . 6,736,517 fl. 33 kr. 2 hl. übergegangen, mit Ende $18^{24}/_{25}$“
(Ende der I. Finanzperiode)

1,196,900 fl. 38 kr. 2 hl.	in dem verzinslichen Effectenguthaben der Central-Staatscaſſe
2,076,167 — 10 — —	in dem Verlagscapitale der äußeren Caſſen,
3,463,446 — 45 — —	in der Verwendung zur proviſoriſchen Deckung des Ausfalles im
6,736,517 — 33 — 2 —	Dienſte der I. Periode und der Vorjahre nachgewieſen werden konnten,

und daß die Central-Staatscaſſe zu gleichem Behufe der proviſoriſchen Deckung des Supplements vom Geſammtausfalle“ (welches Finanz-Pathos, mein Proſper!)

„per 6,961,660 fl. 10 kr. 2¼ hl., eine Summe von 3,498,210 fl. 26 kr. an Vorſchüſſen aus den Gefällen d. J. 18²⁵/₂₆ entnommen hatte.“ (Die 3,463,449 fl. 45 kr. Angriff der Verlagscapitalien nämlich ergäben mit den 3,498,210 fl. 26 kr. Vorſchüſſen an die Centralcaſſe 6,961,660 fl. 11 kr. Geſammtdeficit im Dienſte der I. Finanzperiode und der Vorjahre mit Schluß 18²⁴/₂₅.) „Durch die Realiſirung des ganzen Creditvotums von 6,400,000 fl. wurde es der Finanzcaſſe möglich gemacht, nicht nur die erhaltenen Vorſchüſſe von 3,498,210 fl. 26 kr. zu reſtituiren“ (die große Kunſt! eine Schuld zu Laſten der Nation mit der anderen zu gleichen Laſten zu bezahlen — ein Herüberwerfen von Schulter zu Schulter, aber keine dauernde Erleichterung!!!) „ſondern auch das urſprüngliche Verlagscapital mit Ende 18²⁵/₂₆“ (hier anticipirt der bewegliche Körper einen Bückling) „beinahe vollſtändig wieder herzuſtellen.“

Schreibe dir das Recept hinter's Ohr, Freund! Wenn einſt dein Oberverwalter volle Caſſenebbe und ein gichtbrüchiges Inventarium hat, ſo darfſt du ihm nur eine Tratte auf deinen Banquier geben, oder einen Noth- und Hülfshieb in deine Waldungen führen, und beinahe Alles wird vollſtändig hergeſtellt — ſcheinen — bis deine Contocourant kommen, oder deine wegen Holzmangel unbefriedigten Forſtkunden unverrichteter Dinge gehen.

Derſelbe Zuſammenſtellungs-Befliſſene ſpricht nicht lange nachher ganz feierlich 2554): „Es ſei nun (?!) an der Zeit, zu unterſuchen, ob das Finanzminiſterium keine andere Verwaltungs-Maßregel“ (als ein dreifaches Creditvotum!) „in der conſtitutionellen Finanzperiode hätte ergreifen können, wodurch möglich geworden wäre, dieſem Ausfalle wenigſtens zum Theile auszuweichen, um eine minder große Laſt auf die Staatsſchulden-Tilgungscaſſe legen zu dürfen?“ (Das Gewiſſen regt ſich ſogar bei Menuet, Polonaiſe und Sarabande!) „Das Deficit“, ſagt die Zuſammenſtellung ganz ehrenfeſt 2555), „der Vorjahre vor 18¹⁸/₁₉ et retro mit 5,048,453 fl. 32 kr. ½ hl. war im Jahre 18¹⁹/₂₀ bei dem Beginnen der I. Finanzperiode bereits vorhanden“ — (cape memor! und blicke in meine Finanzbriefe ſeit drei Landtägen) „die damals ſchon vorhandenen Zahlungsrückſtände,

welche leider! (!!!) damals noch nicht, vielleicht (!!!) ſelbſt dem Finanzminiſterium nicht bekannt waren" (Proſper! Proſper! ich ſage Nichts und laſſe meine älteren Briefe und deinen ehrlichen Menſchenverſtand ſprechen!) „mußten" (?? unbekannterweiſe? ſelbſt dem Finanzminiſter unbekannterweiſe? folglich noch unbekannterer und ſogar unbekannteſter Weiſe den Ständen!) „übernommen und bezahlt werden. —" (Warum verbarg man aber das Unbekannte, Unbekanntere und Unbekannteſte den übernehmen und bezahlen müſſenden Ständen ſo bang, dictatoriſch und abſolut zaghaft, da ſie doch laut genug nach dieſer intereſſant-intereſſirten Bekanntſchaft verlangten? — Doch ich ſpreche Nichts! meine Briefe und dein *bonsens* reden — wozu die Wiederholungen, der Mohrenwäſche gegenüber? Denn — vernimm, mein Proſper! auch 1828 noch das alte kakophoniſche Lied. —) „Die Stände des Reiches" (es läßt ſich der freundliche Zuſammenſteller vernehmen) „hatten keine Befugniß, die Verwaltungsweiſe vor Einführung der erſt 1818 gegebenen Verfaſſung zu unterſuchen und die aus dieſer Finanzverwaltung hervorgegangenen Reſultate unwirkſam und ungültig zu machen."

Ohe! jam satis! ohe! Sollte ich meine früheren Briefe dir nochmals abſchreiben müſſen? Doch — was dort noch nicht erörtert iſt, muß ich dir dennoch, trotz aller gerechten Galle, hierher ſetzen. Ich will ſogar gerne ein Gallenfieberchen aushalten, wenn nur mein edler Freund, mein Mitbaier ſieht, wie — gypsartig gewiſſe Mienen bleiben, wenn ſie unterirdiſche Doctrinen predigen.

„Man hätte zwar erwarten dürfen," ſo fährt unſer Mann fort 2556), „daß die Mehreinnahme bei den Geldgefällen in dieſer Rubrik" (den Getreiderenten) „welche in dieſer ſechsjährigen Periode 1,909,609 fl. 12¾ kr. betrug, von der Mindereinnahme an den Naturalgefällen hätte abgerechnet" (und ſomit der Gebrauch des Ausfall-Creditvotums um ſo Viel beſchränkt) „werden ſollen. Allein Dieß geſchah nicht. Vermuthlich" (iterum Escobard?) „wollte ſich das Finanzminiſterium hinſichtlich des Verluſtes an der während der Finanzperiode aufgehobenen Zugviehſteuer entſchä-

digen.“ (Das wäre in der That allenthalben eine ſehr loyale in einem conſtitutionellen Staate aber auch eine nicht minder legale Finanzfinte geweſen! — Und ein Abgeordneter der Nation, ein Ausſchußmitglied, kann — mag — darf ſo ſprechen!?) — „Uebrigens ſcheint es auch nicht möglich geweſen zu ſeyn, während dieſer I. Finanzperiode eine Steigerung der Getreidepreiſe auf irgend eine Weiſe zu veranlaſſen. Zu ſolchen Maßregeln war eine Vorbereitung nicht gemacht (?) Es blieb demnach ſowohl für die baieriſche Nation“ (proh dolor!!!) „als für die Finanzverwaltung Nichts Anderes (?) übrig, als — die Calamität, welche aus dem niedrigen Stande der Getreidepreiſe im Allgemeinen hervorging, geduldig zu ertragen“ (ja! in der Geduld hat man uns Lection genug gegeben und haben auch wir Etwas gethan!) „und zugleich auch obigen Ausfall der Staatscaſſe durch Realiſirung des Creditvotums gut zu machen“ (!) Und ſo proponirt die freundliche Zuſammenſtellung, mehr als 16 Millionen Ausfall in ſchuldiger Demuth anzuerkennen 2557).

„Und ſein ganzes Talent löst ſich in Bücklingen auf.“

Eine große Wahrheit drückt die freundliche Zuſammenſtellung jedoch aus und auf, indem ſie die von dieſer Millionen-Amme auch mit wieder aufzuſäugenden Verlagscapitalien als „eiſerne Fonds“ bezeichnet 2558). Nur macht mir — zumal ſeit von Einführung der Eiſenbahnen bei uns die Rede iſt, der gleich 2559) folgende Zuſatz bange: „ſolche durchlaufend zu behandeln.“

Requiescat in pace!

„Er gehorchet den Winden,
„Und ſein ganzes Talent löst ſich in Bücklingen auf!“

Die Berathung eröffnete ſich mit einer ausführlichen Rede des Abg. Rudhardt von der Bühne 2560). Er begann mit einer geſchichtlichen Ueberſicht, die zwar in ſehr allgemeinen Zügen, doch im Ganzen treffend die Lage der Dinge bei dem Regierungsantritte des verewigten Königs darſtellte. Gegenſtände für hiſtoriſch-urkundliche Kritik ſind meiner Ueberzeugung zufolge die Abwürdigung 2561) der reichhaltigen Säculariſationsquellen und die Anſicht des Verhältniſſes zwiſchen politiſchem Gewinn und den ihm gebrachten Opfern

2562). Ich habe dir über die vergeudende Unzweckmäßigkeit der Kloſterguts behandlung früher ſchon mein Glaubensbekenntniß mitgetheilt. Hier lag ein Rückhalt von unendlichem financiellen und ſtaatswirthſchaftlichen Reichthume — ein tief nachhaltiges, aber leider auf den Raub gebautes Bergwerk. Und wurde dieſe aus dem Marke des neugebildeten Baierbodens quellende Fülle zu Rathe gehalten, ſo war auch ein Creditgebäude vorhanden, deſſen Ergebniſſe wahr machen konnten, was jetzt unſer Redner, obwohl nicht mit reſignirter Miene als unwillkührliches Ergebungs-Reſultat ausſpricht: „ſo groß alle Anſtrengungen und Opfer geweſen, ſo ſeien ſie doch nicht übermäßig im Verhältniſſe zu dem politiſchen Gewinne der politiſchen Selbſtſtändigkeit" 2563). Omne trinum perfectum! hier war wohl auch die Rede politiſch!

Wir erfahren im Verfolge der Einleitung unſerer Rede auch das Schickſal einer — nach der Säculariſation — eingetretenen zweiten vielvermögenden, ja mächtigen Möglichkeit hochergiebiger Hülfe für Vaterland und Finanzen — — ein Schickſal, nach dem wir, mein Freund! ſchon öfter forſchten, wie du dich entſinneſt, ohne in den Urkunden unſerer ſtändiſchen Geſchichte Befriedigung zu finden. Ich theile dir die Nachrichten mit, wie ſie von der parlamentariſchen Bühne herniederſtiegen.

„Endlich ſchien", ſo ſagt der Redner 2564), „der pariſer Friede auch den baieriſchen Finanzen eine beſſere Zeit zu bringen. Baiern gewann an Bevölkerung; aber es mußte (??) eine höchſt nachtheilige und ungerechte Zerreißung ſeines früher ſchön gerundeten Gebietes dulden (??) mit den erworbenen Ländern mußten (???) gegen 8 Millionen Schulden übernommen werden, indeß mit den abgetretenen Ländern kein Theil der centraliſirten Schuld überwieſen wurde." (Wem an ſolchem Müſſen und Dulden und Nichtausgleichen die weitere Schuld? Proſper!)

„Keine Welle, keine Mauern,
„Jeder nur ſich ſelbſt bewußt;
„Feſte Burg, um auszudauern,
„Iſt des Mannes eh'rne Bruſt!
„Wollt ihr unerobert wohnen,
„Leicht bewaffnet raſch in's Feld!

„Frauen werden Amazonen,
„Und ein jedes Kind ein Held!“

Göthe.

„Die allgemeinen Contributionsgelder“ (aus Frankreich) „wovon der Antheil Baiern's“ (Proſper! cape *memor!*)

„Achtzehen Millionen ſechs hundert dreißig ſiebentauſend Gulden 2565)

betrug und der Antheil an den beſonderen Contributionsgeldern zu

Sechs Millionen, neunhunderttauſend Gulden“ 2566)

(welch ein Staatsſchatz, Proſper! gediegen! unpapiern! aber befruchtend großen und kleinen, Staats- und Privatcredit, Bänke und Creditvereine, Stiftungslücken und Bürgergewerbſamkeit!!!) „ſchienen zwar dem Finanzdienſte reichliche Mittel zu bieten. Allein die letzteren Gelder“ (die beſondere Contribution) „hatten ihre durch Staatsvertrag bezeichnete Beſtimmung, nämlich für das Vertheidigungsſyſtem gegen Frankreich“ (wo ſind ſie aber verwendet, Freund! warum kamen ſie bei den lebhaften und anhaltenden Debatten über Kriegs- und Heerbedürfniſſe und ihre Deckung nie zur Miniſterialſprache und Rechnung? nie der Nation zu Geſichte, geſchweige zu Gute?) „und von den erſteren“ (der allgemeinen Contribution) „wurden nach einer königl. Verfügung vom Jahre 1816 2,400,000 fl. für die königl. Familie, ein bedeutender Theil“ (wie Viel?) „für die Gründung des Armeegeſtütes und des Armeekleidungsfonds, ſo wie zu Bezahlung rückſtändiger Militärausgaben“ (außer den acht Militärmillionen?) „und endlich der Reſt erſt ſpäter, nämlich in Folge des Geſetzes v. J. 1819“ (mit dem zifferloſen Ausdrucke: die disponibeln franz. Contributionsgelder) 2567) „für die Schulden-Tilgungsanſtalt beſtimmt“ 2568). (Welch ein Verluſt für Baiern's Erholung und Erkräftigung, Freund! Eine Summe von auch nur fünfzehn Millionen 1816 in das vertrocknete Becken des Nationalwohlſtandes geworfen! welches unſägliche Labſal! welcher Keim des Gedeihens! welcher Abſchnitt unzählbarer öffentlicher und Privatleiden! — Freund! ich frage dich, durften die Miniſter,

auch noch ohne Verfaſſungsſchranken, dem Regenten ſolche Verwendungen ſolcher Hülfsmittel anrathen, wie die, ſo die Rede uns darſtellt??? gibt es ohne Rückſicht auf poſitive Conſtitutionsverfügungen kein natürliches Verfaſſungsrecht??? kein Verwaltungsgewiſſen??? Woher kamen dieſe Millionen? wie und von wem waren ſie erworben? Hatte nicht das Land ſeine Kräfte für Kriegsſteuer und Abgaben aller Art überangeſtrengt? hatte es nicht bis zur Erſchöpfung gelitten durch Contributionen, Leiſtungen, eigene Entbehrungen, Lieferungen für Freunde und Feinde? und waren es nicht die Söhne dieſes Landes, die in allen Kämpfen und Zügen des baieriſchen Heeres für den alten Reichs- wie für den neuen Frankreichsadler, auf dem Boden des Vaterlandes wie in Rußland's Eisſteppen, bei Leipzig wie bei Bar und Brienne geblutet hatten? War nicht Vaters Max Haus reich, wenn ſein Volk reich war? Kaufen wir etwa keine Pferde im Auslande mehr, ſeit ein koloſſal thuendes Inſtitut für Kriegspferde Hunderttauſende vergeblich verſchlingt? Und finden wir auch hier wieder — 1816 — ein bezahltes Militärdeficit und außerordentliche Verwendungen, um alsbald — 1819 — halbe Hunderte von Millionen dem ſechsjährigen Militärbedürfniſſe zurechnen zu hören? — Freund! begreifſt du nun auch von dieſer Seite die miniſterielle Vertheidigung des feſt angezogenen Vorhanges über 18¹⁸/₁₉ et retro, während, wie uns die freundliche Zuſammenſtellung (in meinem letzten Briefe) verſichert, die Stände zahlen müſſen, ohne befugt zu ſeyn, nach den Schuldverhältniſſen zu fragen!!! Und wenn alle unſere Miniſter, geweſene, halbwirkliche und wirklich-wirkliche barfuß nach Loretto oder gar nach Jeruſalem wallfahrteten — doch würde ihnen (Prieſter möchten ſie loszählen!) doch würde ihnen der Heiland zurufen: „Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer.“

Matth. 9, 13.

Den Theil der Rede übergehend, welcher auch dieſes Mal direct und indirect die Vertheidigung einer Finanzverwaltung verſucht (!!!) die wir, mein Freund, von 1819 an bis jetzt in ihren Hauptphaſen begleitet und aus unſeren parlamentariſchen Urkunden be- und verurtheilt haben, wende ich mich zu

den Vorſchlägen des einſichtsvollen Sprechers. In förmlicher Hinſicht trägt er auf die ferner zu bewahrende Rechnungsevidenz der Ausgabe und Einnahme aus dem „Dienſte der I. Finanzperiode 2569), auf die Rückwendung und Verwendung der Activarrėragen von 410,000 fl. zu dieſem Vordienſte 2570), auf den allmählichen Verkauf der Getreidemagazine in einem Werthe von 990,073 fl. und die Aufhebung dieſer Magazine 2571), auf Verkauf der Wein- und Holzvorräthe 2572), auf die Ergänzung der Verlagscapitalien 2573) nach dem Anſchlage des Oberſt-Rechnungshofes mit 4,049,576 fl. und unter Mitverwendung des noch verfügbaren Reſtes des Creditvotums von 6,400,000 fl. mit 602,801 fl.“ an 2574). — Es geht dann der Redner auf einzelne Budgetſätze über. „Dazu, daß Taxen und Sporteln 1,856,949 fl. über den ſechsjährigen Anſchlag ertrügen, möge ſich ein herzloſer Finanzmann gratuliren — keine Abgabe ſei für den Unterthanen drückender 2575). Von mehreren Mitgliedern ſei die Reviſion der Taxordnung in Antrag gebracht, er unterſtütze ihn, überzeugt: daß, wenn die Regierung ſchon der gegenwärtigen Ständeverſammlung den Entwurf zu einer revidirten billigen Taxordnung vorgelegt hätte, derſelbe hundertmal willkommner geweſen wäre, als die Menge neuer Steuergeſetze.“ — „Bedenken Sie nur,“ ruft er aus 2576), „daß im Lande gegenwärtig acht und dreißig verſchiedene Taxordnungen gelten, die nicht einmal alle den Kreisregierungen, wie ich amtlich weiß, viel weniger dem Miniſterium bekannt ſind — ja! es gibt einige Aemter, wo der Strenge nach 5—7 Taxordnungen gelten.“

Proſper! ein würdiges Gegenſtück zu dem Zuſtande unſerer bürgerlichen Geſetzgebung! Wird denn immer die Fundamentalarbeit bei uns geſcheut werden? Kennſt du das Land, wo die Projecte blühen? wo es Tag um Tag heißt:

„Gerne hätt’ ich fortgeſchrieben,
„Aber es iſt liegen blieben!“

Göthe.

Der Redner trägt ferner auf „die Aufhebung der höchſt nachtheiligen Spoteltantième der Landrichter an 2577), welche

allerdings mehr geeignet ſei, die Einnahme an Taxen zu ver= mehren, als dem Wohle des Volkes zu dienen" (eine heilloſe, eine hölliſche Erfindung, Proſper! irgend eines den Deficit=Fauſt verführenden Mephiſtopheles!) „dem Volke iſt ſie eine wahre Geißel!" (ſagt er und wir ſagen es mit ihm —) „Möchte dieſer Antrag, den ich dringend wiederhole, endlich von Er= folg ſeyn!" — — „Das Lotto!" ruft er nun aus 2578) — „Die Nachtheile dieſes unwürdigen Spieles ſind ſchon ſo oft vergebens dargeſtellt worden" (und doch hatte man der Mittel zur Abhülfe genug, von der Säculariſation angefan= gen bis zu den franzöſiſchen Contributionsgeldern und den „unverſchieblichen" Neubauten u. ſ. w. herab!!!) „daß die Wiederholung derſelben mir eine vergebliche Declamation ſcheint." (Keineswegs! ein falſcher Schein! Wiederholung der Wahrheit, raſtloſe Wiederholung der abſichtlich verkannten Wahrheit, rückſichtsloſe Geißelung der Sünden und der Sünder gegen den heiligen Geiſt offenbarer Wahrheit und eigener, wenn gleich verleugneter Ueberzeugung kann wohl von den Hülfs= truppen des Phariſäismus als Declamation angegrinzt wer= den, aber das Volk wird in ihr nur die ehrenhafte, die ehren= vollſte, die heilige Reclamation ſehen, welche von dem En= gel in der Bruſt und gegen den Satan der Bureaux zeugt! *Tu contra audentior ito!* unveräußerbarer, unaufgebbarer, heh= rer Wahlſpruch des echten Abgeordneten! Honny soit qui mal y pense!) „Da die gänzliche Aufhebung des Lotto ſobald nicht möglich ſei" (ſehr unrichtig!) ſo begnügt ſich der Sprecher mit beſchränkenden Anträgen 2579). Die Aufhebung des Lotto's iſt dringend nöthig, folglich muß ſie möglich gemacht werden: Das heißt Nichts Anderes als: Auf jede mögliche Weiſe muß man die Million erſparen, welche auf dieſem ſchmutzigen Canale eingebracht wird, und ſo die Sitten ent= würdigende Cloake entbehrlich machen. Wie! um nicht von Hungerleidern oder Schmeichlern ein Declamator geſcholten zu werden, ſollte ein Abgeordneter des Volkes mit dem offenba= ren Volksbetruge capituliren? Wahrlich unſere Staatsverwal= tung iſt ſo koſtbar und ſo fett, daß man nicht erſt, wie Shy= lok, ein Pfund Fleiſch zunächſt dem Herzen ausſchneiden darf, um hier zu helfen!

Gerecht iſt der Antrag, Depoſiten, welche als Paſſivreichniſſe aufgeführt werden, wieder zu erſtatten 2580), wohl geſehen der weitere, die kleineren Paſſivreichniſſe zu Vereinfachung der Geſchäfte abzulöſen 2581). Aber ſchwach fällt die Rechtfertigung der Akademie aus 2582). „Es mag ſeyn, daß einzelne Mitglieder Mehr leiſten könnten; wenn man aber fordert“ (doch wahrlich im Nothſtande der Nation bei einem Aufwande von 130,000 fl. für die Sinecuren des Wiſſens erlaubt!) „daß die Akademie der Wiſſenſchaften die Nation mehr von ihren Leiſtungen überzeuge, ſo kann auch die Akademie der Wiſſenſchaften vor Allem fordern, daß ſich die Nation (?) mehr um die Leiſtungen derſelben bekümmere“ (wären ſie nur ſo öffentlich und zugänglich als der ihrem Daſeyn dienende Budgetſatz!) „und mehr als der Berichterſtatter“ (und Urheber dieſer wohlbegründeten Rüge) „gethan zu haben ſcheint, welcher ſich hätte überzeugen können“ (wie aber?) „daß neben“ (? nebſt) „ausgezeichneten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten eine der vorzüglichſten Leiſtungen der Akademie der Wiſſenſchaften darin beſtand“ (höre! Proſper! höre!) „daß ſie das Miniſterium des Innern mit Gutachten, beſonders in Gewerbſachen (!!!) und in Prüfung der Erfindungen bei Geſuchen um Patente und Privilegien“ (eine originelle und ſehr theure Commerz-Deputation, Proſper!) „thätigſt unterſtützte.“ Es iſt dem Berichterſtatter, dem biederen Abgeordneten Mätzler, wohl verzeihlich, daß er die Leiſtungen der Akademie nicht hier, den Mann nicht hinter dem Herde ſuchte — obwohl wir auch, Proſper! den raſch auflodernden Körperſchaftsgeiſt auf der Zunge des Redners milder beurtheilen müſſen. Sagt er uns doch ſelbſt 2583), „daß er Mitglied der Akademie zu ſeyn die Ehre habe!“

Mit ſeiner Landeskenntniß bringt unſer Redner, wenn er dazu geneigt iſt, die verborgenſten Mißbräuche an den Tag. Wirſt du, mein Freund, z. B. glauben, „daß die Gemeinden bei uns die Verbindlichkeit haben, durch unentgeldliche Frohnen“ 2584) (ſollte hier nicht ein Druckfehler, etwa Fuhren ſtatt Frohnen? im Spiele ſeyn — das Weſen aller Frohne, ſogar im Dienſte der Wahrheit und des Rechtes, die Himmels- und Aetherfrohne, beſteht ja in der Unentgeldlichkeit der

Leiſtung!) „den Schnee von den Landſtraßen zu räumen?“ Ein ſchöner Beitrag zur baieriſchen Volksbeglückung! nicht ſo? und ein niedlicher Commentar zur Verfügung der Verfaſſungs-Urkunde über die Aufhebung aller ungemeſſenen Frohnen und ihre Verwandlung in gemeſſene! Der Redner trägt auf Uebernahme dieſer Koſten auf den Straßenbau an. „Jene Frohnen“, ſagt er, „beruhen auf Uebung, nicht auf Geſetz.“ Sie beruhen gegen das klare Geſetz“ (vergl. Verf. Urk. Tit. IV §. 7) „und auf unrichtiger, wenigſtens ungerechter Uebung. — Auch bemerkt der Redner, daß mehrere Gemeinden in der Gegend von Kempten dieſe Frohnen abgelöst haben, daher auf keinen Fall mehr dazu angehalten werden können.“

Er wiederholt den ſchon oft geäußerten und bis jetzt noch immer nicht erfüllten Wunſch, „daß die Zahl der Geſchwindſchreiber vermehrt und dieſelben hierdurch ihrem Zwecke beſſer zu entſprechen in den Stand geſetzt und nicht nur ſie ſelbſt erleichtert, ſondern auch die Abgeordneten von der äußerſten Beläſtigung“ (des vorhergehenden Auswendiglernens oder des nachfolgenden Selbſtſecretariats aus dem Gedächtniſſe, Proſper!) „befreit werden.“ — (Die gute parlamentariſche Oeffentlichkeit! ſie iſt noch zur Zeit ungefähr ſo frei, wie eine Kloſterfrau, die im Mauergarten ſpazieren und mit den Herrn Vettern und Frauen auch Fräulein Baſen plaudern darf!!!)

Nicht vortheilhaft findet der Redner die „Verwendung der Domainen-Kaufſchillinge zum Ankaufe von Häuſern.“ (Und Das mit großem Rechte! — Haben wir nicht der Häuſer ſchon übergenug? Hörten wir nicht erſt in meinem vorigen Briefe die Klagen zur Seite der architektoniſchen Unverſchieblichkeiten deßfalls erſchallen?) — „Die Nachweiſung, welches die Renten aus den verkauften Realitäten geweſen und welches die Renten aus neuer Erwerbung und Verwendung ſeien, ſei die Hauptſache 2585). Er verlangt mit nicht minderem Rechte die Rechnung über „die Defenſionsgelder 2586): ſolche ſeien zwar durch Staatsverträge zu gewiſſen Zwecken, nämlich zur Befeſtigung gegen die franzöſiſchen Grenzen hin beſtimmt und unantaſtbar.“ (Offenbar

ſind Das die vorhin erwähnten 6,900,000 beſonderer Contributionsgelder!!) 2587) „Allein ſie ſind Nichts Anderes als öffentliche Gelder, über welche daher den Ständen die Rechnung vorgelegt werden muß." (Sind denn die allgemeinen Contributionsgelder je Etwas Anderes geweſen, als auch öffentliche Gelder — ihr ganzer Unterſchied von den beſonderen beruht in dem Dreifachen ihres Betrages!) Auch wiederholte er den Antrag der Verwendung der Johanniter-Ordenscapitalien mit 942,375 fl. auf Dotation der Schulen und erinnerte, daß der Regierungs-Commiſſär bei einer anderen Gelegenheit hierzu bereits Hoffnung gegeben 2588). (Ich aber entſinne mich, Freund! daß dieſe Capitalien, urſprünglich Jeſuitenvermögen, ſchon zweimal dem Studienfonds, und zwar das erſte Mal bereits bei der erſten Aufhebung des Jeſuitenordens verliehen wurden. Sie ſcheinen ihm jedoch — nur geliehen und ſogar wieder entnommen!)

Wie gewöhnlich eröffnete der II. Präſident Häcker die Platzberathung, auch jetzt mit 24 Seiten kurzer Bemerkungen 2589). Ich gebe dir als Beleg meiner wohlgegründeten Selbſtdiſpenſation von deren ausführlicher Behandlung, meinen wahrlich hinlänglich umſtändlichen früheren Briefen über das Finanzunweſen der I. Periode gegenüber folgende Präfation 2590) des Miniſterialredners: „Wenn gleich aus der vorgelegten Ueberſicht eben nicht die erfreulichſten Reſultate (!!) hervorgehen, wenn im Ganzen ſich zeigt, daß höchſt bedeutende Opfer im Staatshaushalte der I. Finanzperiode gebracht werden mußten, ſo zeigt ſich doch auf der anderen Seite, daß in dieſer Finanzperiode der Grund gelegt wurde zu einer beſſeren Ordnung der Dinge (!!!) es zeigt ſich das Beſtreben der Miniſterien, Sparſamkeit ohne Nachtheil des Dienſtes (???) zu begründen und möglich zu machen, es zeigt ſich eine Vorbereitung (!) für die II. Finanzperiode, wodurch das Wiederkehren neuer ſolcher großen Anſtrengungen mit großer (?) Wahrſcheinlichkeit (??) als abgeſchnitten betrachtet werden könne. Wir finden bei den Etats der einzelnen Miniſterien Erſparungen" (an den Dienſtzwecken) „welche dankbar anzuerkennen ſind und vom Ausſchuſſe anerkannt wer-

den" (wir haben ſie unter das Mikroſkop genommen, Proſper!) „und wenn wir in den Einnahmen ſehr häufig auf Ausfälle ſtoßen" (eigentlich ſtoßen ſie auf uns!) „ſo muß hier, wie im Privathaushalte berückſichtigt werden, daß Natureereigniſſe" (hier ſind einmal die Elementarbegebenheiten beſeitigt!) „und Zeitverhältniſſe zu überwinden, nicht in der Macht des Menſchen liegt. Wir (?) verhehlten uns während der ganzen I. Finanzperiode keineswegs das Schlimme unſerer Lage" (und das Miniſterial-Jubelgeſchrei 1822!!!) „und kaum wird einer von uns ſeyn, der den Stand der Staatsrechnungen ſich zum Voraus nicht noch ſchlimmer gedacht hätte" (!!! Da ſind wir ja bei dem beliebteren als liebenswürdigen *bonheur allemand* angekommen, Proſper! Aber aber —

„Ihr werdet zu Babel bleiben müſſen eine lange Zeit.")

Baruch 6, 2.

„Eingehen in das Einzelne der Ziffern der vorgelegten zwei letzten Jahresrechnungen der I. Finanzperiode oder der ganzen Zuſammenſtellung der ſechs Jahre dürfte wohl eine überflüſſige Arbeit ſeyn. Es könnte hier weiter Nichts geſchehen, als Das, was in den Rechenſchaftsberichten vorgetragen iſt — was die Referenten des II. Ausſchuſſes nach genommener Einſicht und Prüfung der vorgelegten Nachweiſe als richtig und wahr beſtätigt haben, zu wiederholen und zwar immer auf eine und dieſelbe Weiſe, ſo daß daraus kein beſonderer Nutzen hervorgehen könnte" (??? Auch im Zuſammenhalte mit den Voracten der älteren Ständeverſammlungen nicht? Nimm meine älteren Finanzbriefe von 1819, 1822 und 1825 mit der Darſtellung meines letzten Briefes zuſammen und du haſt, Freund! die Arbeit, die zu machen war und von einem Mitgliede, welches allen Landtägen beigewohnt hatte, wie das eben ſprechende, ſo leicht geleiſtet werden konnte, als (1819 — 1822 — 1825 = 1828??) gern umgangen wurde.) „Es muß uns genug ſeyn" (ſiehe da! die charakteriſtiſche Lockhammels-Formel am erſten Stimm-nicht nur Abſtimmungs-Platze!) „es muß uns genug ſeyn, durch die Referenten des II. Ausſchuſſes die Beſtätigung erhalten zu haben, daß die von der Staatsregierung vorgelegte Ziffer die richtige ſei, und dieſe

Beſtätigung gab uns der II. Ausſchuß in ſeinen gründlichen und umfaſſenden Vorträgen.“ (Bringt uns hier der Nichts wiederholen wollende Redner nicht in einem und demſelben Satze eine doppelte Wiederholung des oben ſchon ausgeſprochenen Ausſchuß-Poſitivs!) „An den Einnahmen wurde Nichts vernachläſſigt, keine gemachte Ausgaben“ (wenn es ungemachte Ausgaben geben kann, ſo müſſen es die laufenden Schulden, höflicher „Zahlungs-Retardate“ genannt, wohl ſeyn, Proſper?) „erſcheinen“ (Geſpenſter erſcheinen auch!) „ungerechtfertigt (!) Kommen Ausfälle, Mindereinnahmen vor“ (wieder keine Wiederholung?) „ſo darf nicht überſehen werden, daß das 1819 vorgelegte Budget das erſte war“ (aber der vorlegende Miniſter ſchon länger Miniſter und an alten Geſchäftsleuten und Factumskennern doch auch kein Mangel!) „und mancher Voranſchlag aus Mangel an richtigen Anhaltspuncten“ (wem aber fällt dieſer Mangel zur Laſt?) „nicht ſo richtig gemacht werden konnte, als Dieß bei'm zweiten und den folgenden Budgets der Fall war und ſeyn wird.“ (Sollte man nicht glauben, Proſper! es ſei von einem Kinde die Rede, das zu laufen anfängt? Fällt dir hierbei aus der Reihe merkwürdiger Anekdoten in unſerer Präſidialchronik nicht die demoſtheniſche Anführung der „Unbehülflichkeit“ und Hornthal's treffliche Riposte von den „116 Unbehülflichen“ wieder bei? Ancora! Proſper! ancora!)

„Er gehorchet den Winden,
„Und ſein ganzes Talent löst ſich in Bücklingen auf!“

Ich empfehle dir auch die Schutzrede für die „Staats-Porcellan-Manufactur“ zum Staate 2591), dieß „zwar mit bedeutenden Zuſchüſſen,“ d. h. mit Verluſt, „betriebene,“ aber „den Geſchmack der Nation (!) beurkundende Inſtitut“ — dieß „zum Glanze des Hofes gehörige Attribut“ (!!) — Was ſagſt du — ſolchem Nothzuſtande der Nation, einem ſo vielumfaſſenden Hofetat gegenüber zu ſolcher Anſicht auf dem Bauche?!

Abg. v. Cloſen unterſtützte den Antrag auf Reviſion der Taxordnung 2592) aus dem Geſichtspuncte des Gerichtsherrn ſehr würdig; v. Stachelhauſen trug auf Reviſion der Berg-

ordnung an 2593). Was unſer redlicher Mathematiker, Knogler, über die Lottopeſt ſagte, ſchreibe ich dir, als höchſt urkundlich und kundig, hierher. —

„Das Lotto, wie es bisher geſpielt worden iſt 2594), erkläre ich als ein ungerechtes Spiel" (ſeine eigentliche Sittenverderblichkeit ſchon abgerechnet) „indem hier alle Wahrſcheinlichkeit, zu gewinnen, auf Seiten der Entrepreneurs ſich befindet und dem Spielenden kaum einige Hoffnung bleibt. — Sollte bei dieſer außerordentlichen Ungleichheit das Spiel doch gerecht bleiben, ſo muß der Mangel an Wahrſcheinlichkeit, zu gewinnen, durch höhere Bezahlung der Gewinnſte erſetzt werden. Als ich ſchon vor mehreren Jahren auf der Univerſität die juriſtiſche Mathematik, d. h. die Mathematik eigentlich für Juriſten lehrte" (ein intereſſantes akademiſches Penſum, Proſper!) „bewies ich allemal, um wie Viel im Lotto die Gewinnſte höher bezahlt werden ſollten, als ſie wirklich bezahlt werden, wenn dieſes Spiel als ein gerechtes ſollte angeſehen werden können. Sollte man mich hierüber auf die Probe ſtellen, ſo wäre ich jederzeit bereit, dieſen Beweis nachzutragen, was aber gar nicht nothwendig iſt: denn ſollte vielleicht die Regierung einſtens Dieſes wiſſen wollen, ſo gibt es bei der Akademie der Wiſſenſchaft und an der Univerſität Männer genug, die ihrem Wunſche ſo gut, als ich entſprechen können."

Abg. Rabl fand 2595), „daß nach den Reſultaten der Rechnungen und dem gegenwärtigen Beſtande des Militärfohlenhofes aller Zweck, nämlich unſere Arme auf wohlfeilſte Art zu remontiren, verfehlt, daß im Gegentheile die unbedeutende Ausbeute für Remontepferde eine viel zu theure Waare ſei und es dem Staate erſprießlicher wäre, auf ein gutes Landgeſtüte, aus dem die Remontepferde wohlfeiler hervorgehen, die fraglichen Summen zu verwenden und die Militärfohlen-Anſtalt ganz aufzuheben." (Sie iſt aber auch für ganz andere Dinge, als Fohlen, in der Welt, Proſper! und ein furchtbarer Triumph der Verwerfung aller Staatsregie. Auch dieſe Epiſode unſerer Finanz- und Kriegsverwaltung verdiente einmal ihren eigenen Geſchichtſchreiber und findet ihn hoffentlich noch!) — Mit gewohntem Freimuthe ſagt derſelbe Ab-

geordnete 2596): „Nach dem Vortrage des Abg. v. Heinitz (sub F S. 2) ſtellt ſich die“ — (uns, Proſper! bereits eben ſo unlieb vorgekommene) — „unliebe Bemerkung von ſelbſt auf, daß der Etat auf Bauten in den zwei Jahren 1823—25 um 52,736 fl. 51¾ kr. überſchritten wurde. Es ergibt ſich demnach die Frage: Waren dieſe Bauten nothwendig? Wer möchte es wagen, den Bau einer neuen Reitſchule, einer neuen Gemäldegallerie, den Pallaſt einer neuen Frohnfeſte quà Frohnfeſte, den Arcadengang am Hofgarten, den Bau eines neuen Getreidemagazins ꝛc. als nothwendig auszuſprechen! Wie war es möglich — ich will nicht ſagen, ſich zu erlauben, den Etat zu überſchreiten — aber ſagen muß ich, wie war es möglich, bei dem Zuſtande unſerer Finanzen dieſe unnöthigen Bauten zu unternehmen? Wie war es möglich, die Schonung des Volkes aus den Augen zu laſſen, die ihm durch die unterbliebene Laſt dieſer Bauten zugegangen wäre, da die Regierung doch ſelbſt durch den Getreideausfall, wofür ſie 6,700,000 Creditvotum erhielt, hätte wiſſen ſollen, wie drückend und verderbend die niedrigen Getreidepreiſe auf die Steuerpflichtigen einwirken mußten, denen kein Creditvotum für ihren Entgang zu Theil wurde“ (obwohl ſie dem Staate das ſeinige bezahlen müſſen, Proſper.) „Hätte man nicht dieſe Bauten auf glücklichere Zeiten, wo ſie minder gedrückt hätten, verſparen ſollen? Hätte man nicht billiger gehandelt, um dieſe enorme Summen die Salzpreiſe herunterzuſtellen? Tauſend Thränen des Dankes von mancher zahlreichen Familie würden für dieſe Wohlthat gefloſſen und ſegensreicher geweſen ſeyn, als der eitle Anblick dieſer unnöthigen, mitunter übel ausgefallenen Gebäude. Doch! ſie ſtehen nun, die ſilbernen Steinhaufen, und der Miniſter war ſchwach genug, ſich nicht durch beſcheidene, kräftige Beziehung auf den von den Ständen bewilligten Bauetat, den er nicht überſchreiten dürfe, außer Verantwortung zu ſetzen..... Nicht minder verantwortlich machte ſich der Miniſter 2597) durch dit Ueberſchreitung der Ausgaben auf Civilpenſionen — der redendſte Beweis, daß dem Miniſter das Budget

nur ein Spielball war.“ (Mit der Nadelſpitze getroffen, Proſper! Sieh meine Budgetbriefe von 1822 und 1825 in Verbindung mit dieſen neueſten von 1828 nach!) — — „Strenger hielt ſich an den Etat das Juſtiz-Miniſterium — ich möchte ſagen, zu ſtreng, da ſolches trotz ſeiner Erſparung in den beiden Jahren von 206,834 fl. 15 kr.“ (ich habe dir gezeigt, wie es damit eigentlich ſtehe) „und ungeachtet der Wünſche und Anträge, die in der K. d. A. 1819 und allen übrigen Verſammlungen leider! umſonſt verhallten, ſich nicht einmal erlaubte, aus eigenen Erſparniſſen durch Gratificationen das zu bemitleidende Schickſal der Landgerichts-Aſſeſſoren als Juſtizbeamten zu erleichtern!“ Auch der wackere Rabl ſchloß ſich der Beförderung der Stenographie an 2598) — dieſer bête-noire der Oeffentlichkeitsſcheuen und Dienſtbarkeitbefliſſenen!

Abg. Thinnes meinte ſehr richtig 2599): „Die fünf Millionen und einige Hunderttauſend, die noch übrig bleiben“ (am Deficit nämlich, Ueberfluß am Mangel, Freund!) „hätten ſo ziemlich vermieden werden können, wenn man die Poſitionen des Budgets eingehalten hätte. — — Wohl ſei es wahr, daß man bei einigen Poſitionen erſparte; aber einige wurden überſchritten. Es ſei ferner auch wahr, daß bei einigen ſich die Einnahmen höher geſtellt, als im Budget angenommen war. Hätte man ſich bei denen, wo Mehr verwendet wurde, an die budgetmäßige Summe gehalten, ſo hätte ſich ein großer Theil erſparen laſſen und das Deficit wäre nicht ſo groß. Er mache nur aufmerkſam auf Taxen und Sporteln, auf das Miniſterium des Innern und in specie auf die Poſition Cultus, wo allein 600,000 fl. erſpart wurden. Er glaube nicht, daß es in der Meinung der Kammer liege, für eine ſo wichtige Anſtalt zu erſparen und die Domkirchen ohne Altäre, Canzeln und Orgeln zu laſſen, die Pfarrer dem Mangel preiszugeben, die Relicten der proteſtantiſchen Pfarrer in Noth zu ſehen und zu erklären: es fehle an Mitteln. Wohl könne man erinnern, daß dieſe Erſparung von den erſten Jahren der I. Finanzperiode herrühre, wo das Concordat noch nicht ausgeführt geweſen, allein es hätte doch“ (zumal auf Begründung neuer Pfarreien und nö-

thige Verbeſſerung alter, mein Freund!) „verwendet werden können und ſollen und man habe auch noch in den vier letzten Jahren der Finanzperiode 80—90,000 fl. erſpart.“

Einen Beitrag zur — vorhin einmal wieder erwähnten — Präſidialchronik erhalten wir bei dieſer Abſtimmung auch. Abg. Thinnes entwickelte ſeine Bemerkungen und Beſchwerden wegen des Verhältniſſes des öffentlichen Holzbedürfniſſes zu den Holzpreiſen der Regierungen und darüber entſpann ſich ein ganz ruhiges, aber von Seite des Abgeordneten beharrliches Berichtigungsgeſpräch zwiſchen ihm und dem Regierungs-Commiſſär 2600). Die Ausdauer des Volks-Sendboten bei ſeiner Meinung verletzte das zarte Gewiſſen auf der Oberſtelle. „Ich bitte“, ſagte der erſte Präſident 2601), „den H. Regierungs-Commiſſär nicht immer zu unterbrechen: Sie kommen von dem Holzpreiſe auf die Weinpreiſe und Getreidepreiſe, und ſo verlieren wir uns.“ Für dieß Verlieren war aber durch die ſehr conſequente Ideenreihe des Sprechers geſorgt und nur der angebliche Präſidialwitz verloren. Auch erbat ſich Abg. Thinnes ganz ruhig die Erlaubniß ganz auszuſprechen 2602) und ausſprechend brachte er es zu dem letzten Regierungsworte: „Dieſe Angaben erforderten genaue Nachweiſung“ (miniſterielle Lieblingszuflucht! aber wiewohl nicht miniſterielles Lieblingsgeſchäft!) „jedenfalls würden darüber nähere „Recherchen“ (!) angeſtellt werden“ 2603). Abg. Wanzel rügte die Ungleichheit des Salzpreiſes. „Entweder muß freie Concurrenz zugelaſſen werden 2604), oder wenn der Verkauf als Monopol des Staates behandelt wird, mithin eine indirecte Beſteuerung in ſich ſchließt, ſo muß derſelbe auch für alle Staatsbürger im gleichen Preiſe abgegeben werden und dafür geſorgt ſeyn, daß alle ihn um den nämlichen Preis anſchaffen können. Soll der der Quelle Nähere einen Vorzug haben, ſo muß dem Entfernteren die anderweite Anſchaffung ſeines Bedürfniſſes geſtattet ſeyn.“ (Es iſt keine unbedeutende Auflage, Freund! um dieſen Salzbann! um das Monopol mit einem der allgemeinſten und unentbehrlichſten Bedürfniſſe.) — — Gleiche Rüge ſtellte er dem Staatshandel mit Schulbüchern entgegen, „die das Doppelte des auf dem Titelblatte angemerkten Preiſes koſten 2605). Es würde

zweckmäßig ſeyn, die Schulbücher im Rheinkreiſe durch Filial-buchdruckereien drucken zu laſſen.“ (Ich führe dir dieſe beiden, tief in das Volksleben eingreifenden Verhältniſſe abſichtlich an, mein Proſper, weil ſie beweiſen, wie faſt jeder Schritt in dieſem bedrängten Leben mit Nebenabgaben und Geldentbehrungen verknüpft iſt — es ſeyn muß, wenn ſich die Regierung in Alles miſchen und aus Allem Vortheil ziehen will.) Abg. Brügel trug auf „Milderung der Stempelſätze 2606), beſonders des hohen Satzes auf Schulentlaß-Scheine und Zeugniſſe“ an. (Der Stempel gehört auch unter die unerſättlichſten amtlichen Miteſſer!!!) Auch führte er wiederholt an, „daß ſich jetzt 82 Speditionsämter mit dem Verſchluſſe des inländiſchen Salzes beſchäftigten, ein Geſchäft, welches Kauf- und Handelsleute ohne Schwierigkeit beſorgen könnten, mit welchen ein billiges Uebereinkommen zu treffen ſei. Bei dieſer Einrichtung werde ein großer Theil des jetzigen Beſoldungsaufwandes und jedes Penſionsreichniß erſpart“ 2607). (Aber die Mandarinen-Vettern und Baſen? Proſper!)

„Wenn nun gleich das Deficit“, ſo ſprach der patriotiſche Abg. Ziegler 2608) „durch die von uns bewilligten drei Creditvoten gedeckt wurde und das Geſchehene nicht mehr zu ändern iſt, ſo liegt es doch in unſerer Pflicht, ſolchen Ergebniſſen für die Zukunft ſoviel möglich“ (es iſt ganz und gar möglich, biederer Mann!) „kräftig und mit Umſicht vorzubeugen, und ich kann daher nicht umhin, jene Gebrechen, welche der Verwaltung in dieſer Finanzperiode ankleben und mir beſonders auffallen, Ihnen vor die Augen zu führen. Dahin rechne ich vorzüglich den Angriff der Verlags- oder Betriebscapitalien zu 3,463,449 fl. 45 kr., den Uebergriff reſp. die Vorſchüſſe an die Central-Staats-Caſſe aus den Gefällen d. J. 1825—26 mit 3,498,210 fl. 26 kr. und den Angriff des Haupt-Reſervefonds zu anderen, als den eigentlich für ihn beſtimmten Zwecken in 1823—25 mit 1,114,230 fl. 52 kr., die widerrechtliche Uebertragung der angefallenen Ueberſchüſſe von einer Verwaltungsbranche auf die andere gegen die ausdrückliche Beſtimmung des Finanzgeſetzes v. 1819. Denn wozu würde alsdann die Feſtſetzung des Etats nützen, wenn die Regierung ſolche nicht ge-

nau einhalten, ſondern willkürlich darüber verfü- gen wollte?" (Zur Erwirkung der ſtändiſchen Einwilligung! Zur Activirung der athmenden Münze mit dem ſchweren Schlagſchatze!) „Wir lernen ferner kennen, wie die Penſionirungen und Quiescirungen in ungeheuerer Progreſſion Statt gefunden — wie wenig Kraft und Energie von Seite der Regierung ſichtbar wurde im Entgegentreten gegen unnöthige Luxusbauten und allzu koſtbarer Einrichtung mancher Dikaſterien zum Nachtheile des öffentlichen Schatzes." — — Es beantragt der wackere Volksvertreter die ſchleunigſte Aufhebung des heilloſen Lottoſpieles, der richtig bezeichneten Peſt des Landes, in der Ueberzeugung, „daß deſſen Rentenentgang durch Erſparniſſe und Ueberſchüſſe in anderen Zweigen des Staatshaushaltes vollkommen gedeckt werden kann" 2609). Die Perlenfiſcherei (ein komiſches Gegenſtück zu unſerer tragiſchen Porcellan-Tändelei) will er aus ökonomiſchen Rückſichten geendigt wiſſen 2610). (Die Finanz-Kleopatra ſoll wohlfeileren Sorbet trinken, Proſper!) — „Auf allen Landtagen", fährt Abg. Ziegler fort 2611), „wurde auf Veräußerung aller entbehrlichen Staatsgebäude ernſtgemeſſenſt angetragen, um die unvermeidlichen, äußerſt koſtſpielige Reparaturen zu vermeiden und den Erlös zum Beſten des Landes anzuwenden. Deſſen ungeachtet wurden doch wieder für die große Summe von 601,797 fl. neue Gebäude, Gründe und Amtswohnungen hergerichtet. Die meiſten Luxusbauten" (nur die meiſten! alle! alle ohne Ausnahme!!!) „ſollten auf beſſere Zeiten verſchoben und das öffentliche, mit ſauerem Schweiße errungene Vermögen nicht ſo eitel vergeudet werden." — — „Daß der Iſarkreis hinſichtlich des Bauetats in jedem Jahre als der Benjamin unter den ſieben übrigen Kreiſen behandelt und das Vier- und Sechsfache mehr in demſelben verwendet wurde, wird allgemein beklagt: ich lebe der Hoffnung, daß das Inſtitut der Landräthe in dieſer Beziehung eine wohlthätige Ausgleichung bewirke" 2612). — (Zu ſanguiniſche Hoffnung ohne ernſten Beiſtand der Reichsſtände!) „Was den Militär-Etat betrifft, ſo ſind jene Stimmen, welche 1825 bei Feſtſetzung des Budgets unabänderlich auf sechs Millionen (ich ſtimmte nur für 5½) anſtatt

der poſtulirten, endlich bewilligten 6,700,000 fl. für dieſen Etat ſtimmten, vollkommen dadurch gerechtfertigt, daß für dieſen Militäretat bei gegenwärtiger Einrichtung nicht einmal 5½ Million Gulden erforderlich ſind — der ſprechendſte Beweis, daß man dortmals jenen hochwichtigen Gegenſtand nicht oberflächlich, ſondern mit Sachkenntniß beurtheilte und nicht in den Tag hinein dieſe nun" (ſobald man ſolche nur ernſtlich wollte) „erfolgte Erſparniß beantragte 2613). — — — Man ſagte in Beziehung der fürchterlichen Ueberſchreitungen des Maßes bei Penſionirung und Quiescirung, daß die Regierung ſolche nicht gekannt habe. Eine ſolche Meinung kann ich von den Handlungen der Regierung nicht hegen, daß ſie nicht gewußt haben ſollte, wie Viel ſie zu zahlen habe: ich müßte die Zügel der Regierung ſonſt in unfähigen Händen glauben. Doch hat die Penſions-Amortiſations-Anſtalt dieſem Unweſen der außerordentlichen Quiescirung und Penſionirung geſteuert (???) indem nun ſolche den einzelnen Miniſterial-Etats zugewieſen ſind" 2614). (Wir werden ja ſehen, Proſper! ob hier Perlen gefiſcht wurden!)

Ich hebe dir noch aus, Freund, was der biedere Mann über das wichtige Salzregal ſagt 2615).

„Schon 1825 habe ich den nämlichen Antrag" (wie jetzt) „auf gleichheitliche Salzpreiſe im ganzen Königreiche geſtellt. Dortmals ſagte mir der Finanz-Miniſter, daß man jenen Staatsbürgern, welche bei den Salinen wohnen und das Salz offen verführen, unmöglich höhere Preiſe, als ſie jetzt ſchon zahlen, anſetzen könne. Da er das Wort zuletzt hatte, konnte ich ihm ſeinen Irrthum nicht benehmen." (Ein argumentum ad hominem gegen das Privileg des letzten Wortes, des blauen Hechtes! Aber auch ein argumentum ad ministrum? oder ministros? dieſe Verwaltungs-Halbgötter, nicht mehr homines, ſprechen ſie gleich das uralte *„errare humanum"* praktiſch und factiſch oft genug an!) — „Ich würde ihm dortmals geantwortet haben, was ich heute ſagen muß, nämlich: Der Staat treibt mit dem Salzerzeugniſſe ein Monopol und bezieht von dieſem, allen Staatsbürgern ohne Unterſchied unentbehrlichen Artikel eine Rente, reſp. indirecte Steuer. Dieſe Steuer kann zwar jetzt

der Staat nicht entbehren, jedoch muß ſolche nach unſerer conſtitutionellen Verfaſſung alle Staatsbürger gleichmäßig treffen und kann durchaus nicht nach Willkür und Laune der Regierung aufgelegt werden: denn wo wäre alsdann Gleichheit vor dem Geſetze? Gleichheit im Tragen der Laſten? Soll denn" (*cape memor*, mein Proſper!) „ſoll denn das Grundprincip unſerer Verfaſſung immer nur auf dem Papiere in leeren Worten beſtehen? nie in Wirklichkeit übergehen?"

Ja! ja! ruft wortlos aber handlungsberedt das Mandarinenchor, ja! es rufen es die Mandarinenchöre mit ſüßen Phariſäermienen und tiefem Geheimgrimme, und wir begleiten dieß concertante-unisono mit den Worten des Dichters:

„Sag', was zählſt du? — Ich zähle, damit ich die Zehne begreife,
„Dann ein anderes Zehn, Hundert und Tauſend hernach. —
„Näher kommſt du dazu, ſobald du mir folgeſt. — Und wie denn? —
„Sage zur Zehne: ſei zehn! dann ſind die Tauſende dein!"

Göthe.

„Mm. HH.," fuhr der Sprecher aus dem Herzen fort 2616), „es that meinem Herzen ſehr weh, ich ward ſehr unfreundlich ergriffen bei'm Leſen des entgegenſtrebenden Vortrags unſeres II. Ausſchuſſes, bei den gegentheiligen Aeußerungen unſeres II. Präſidenten, bei Aufſtellung ſolcher falſchen Grundſätze — wie mein Antrag auf gleichheitliche Salzpreiſe nicht könne ausgeführt werden, weil ein Rentenausfall zu befürchten ſtehe, weil die Verpackungs- und Speditionskoſten nicht dem Aerar, ſondern den weiter entfernten Provinzen nothwendig zur Laſt fallen müßten und der wohlhabende Staatsbürger auch ſchon an und für ſich leichter etwas Mehr zahlen dürfte, als der minder vermögliche. Die Unſtichhaltigkeit ſolcher Declamationen ſpringt jedem Unbefangenen von ſelbſt in die Augen. Hier kann nicht die Rede davon ſeyn, ob ein Staatsbürger wegen ſeines Vermögens Mehr, als ein minder Vermöglicher bezahlen könne" (und bei der Erwerbſteuer! wie ſchrie man ſich deßfalls heiſer!) — „ſondern vielmehr, ob er deßhalb Mehr zahlen müſſe, wenn gleich Beide

gleichen Schutz des Staates und gleiche Rechte anſprechen können. Anſonſt könnte man auch der Bequemlichkeit und Leichtigkeit wegen von dem Reicheren mehr Grundſter erheben, wenn er ſchon gar keine oder weniger Grundſtücke beſäße, als ſein minder vermöglicher Nachbar bei'm Beſitze mehrerer Grundſtücke. Auch das Aerar verliert keine Rente, weil ein kleinerer Verſchleiß des Salzes nicht wahrſcheinlich und der Preis nur gleichheitlich etwas Weniges erhöht wird, wenn das Salz ebenfalls offen in die äußeren Kreiſe verſendet wird, wobei das zu Verſendende dem Fuhrmann immer vorgewogen und gehörig plombirt werden muß. Auf ſolche Art wäre nur die Fracht auf die Preiserhöhung mit in Anſatz zu bringen, welche Frachtſpeſen vom ganzen Staate um ſo billiger und gerechter getragen werden müſſen, als der Staat das Monopol ausübt und dieſe indirecte Steuer bezieht. Ich könnte zwar eventuell jene Begünſtigung, welche die Anwohner bei den Salinen Reichenhall, Berchtesgaden und Traunſtein genießen, auch für den Untermainkreis anſprechen, weil wir auf den Salinen Kiſſing und Orb unſer Bedürfniß an Salz mehr als hinreichend erzeugen und kein Grund vorhanden iſt, warum wir, der größte Theil des Untermainkreiſes, unſer Salz, durch die weiten Transportkoſten ſehr vertheuert, von den ſüdlichen oben genannten Salinen beziehen müſſen, während nur ſechs Landgerichtsbezirke von Kiſſingen und einige andere von Orb ihr Salz um 2 fl. 13 kr. per Centner wohlfeiler erhalten, das übrige erzeugte Salz" (von Kiſſingen und Orb) „aber in den Obermain- und Rheinkreis verführt wird" (welche wieder ſächſiſches und badiſches Salz weit wohlfeiler erhalten könnten.) „Wer erkennt", ſo ruft der kräftige Volksvertreter aus 2617), „hier nicht die ſchreiendſte miniſterielle Willkür? und Ungerechtigkeit? ganz im Widerſpruche mit unſerer Verfaſſungs-Urkunde?! — — Ich bemerke jedoch, daß ich nicht und nie für einen einzelnen Kreis das Wort nehme." (Der Fall kann ſich dennoch, wie das vorliegende Beiſpiel erweist, ſehr wohl ereignen — nicht um Vorzüge, aber um Gleichſtellung für das Einzelne zu erhalten, darf und ſoll der Abgeordnete reden!) „Ich kenne vielmehr meine Ver-

pflichtung für den Geſammtſtaat“ (in ihr liegt die Vertretung der Grundfeſten der Verfaſſung, auch in Anwendung auf das Einzelnſte!) „beantrage daher, einen durch das ganze Reich gleichheitlichen Salzpreis zu beſtimmen, und vertraue der Weisheit und Gerechtigkeit der Staatsregierung, dieſer Verletzung conſtitutioneller Rechte auf angedeutete Weiſe ſchleunigſte Abhülfe zu leiſten.“

„Ich unterlaſſe es, mm HH.,“ nahm Abg. Löſch das Wort 2618), „in den“ (financiellen) „Berathungs-Gegenſtand ſelbſt einzugehen, da ich zu wenig mit demſelben vertraut bin.“ (Warum wurde nicht längſt, wenigſtens eine Geſchichte des Budgets ausgearbeitet. Ein wahres, dringendes Bedürfniß, deſſen Erfüllung unſere Staatshaushalts-Angelegenheiten ſehr gedeihlich für ihre beſſere Betreibung und für das Erblühen und Erſtarken des Einen, was uns Noth thut, des öffentlichen Geiſtes, gewirkt hätte! —) „Wundern mußte ich mich indeſſen, als ich geſtern die Erfahrung machte, wie man auch der ſchlimmſten Sache — und darunter gehört doch wohl die Vermehrung der Nationalſchuld um viele Millionen in dem engen Zeitraume von etlichen Jahren — ein gefälliges Mäntelchen umhängen könne, und ich will jeden Miniſter glücklich preiſen, bei dem man, wenn gleiche Reſultate ſeines Guberniums vorliegen, das alte Sprichwort eben ſo, wie es dießmal geſchehen, geltend zu machen ſucht: zu geſchehenen Dingen müſſe man das Beſte reden!“ — (Wir, Proſper, du und ich! wir wollen den Miniſter glücklich preiſen, welcher des Allmoſens dieſes Sprichwortes nicht bedarf — noch glücklicher vielleicht den, der es ſeinem Vorgänger nicht reicht, zumal wenn er, der Reichende, ſelbſt die alten Mängel gerügt, wie es 1825 geſchah!) — Der Redner empfahl dringend die Taxreformation. „Es iſt kaum zu beſchreiben,“ ſagt er 2619), „welch einen furchtbaren Druck das Tax- und Sportelweſen in manchen“ — (den meiſten, Proſper!) „Gerichtsbezirken auf die Unterthanen äußert. Da iſt ſelbſt der letzte Kreuzer in der Taſche nicht ſicher. Am Furchtbarſten äußert ſich dieſer Druck in manchem Herrſchafts- und Patrimonialgerichte, wo die gnädigſten und gnä-

digen Herren, wie ich mir ſagen ließ, die Sportelanfälle an ihre Beamten in Pacht hingeben, die Beſoldungen zwar vorſchriftmäßig für ſolche feſtſetzen, aber noch einen Privatvertrag um geringere Summen ſtipuliren und ihren Beamten geſtatten, das Fehlende von ihren Unterthanen zu erpreſſen. Hier würde ſich ein ſchönes Feld heilbringender Wirkſamkeit für das k. Gouvernement eröffnen: denn eine nähere Unterſuchung der Verträge zwiſchen den genannten Herren und ihren Dienern, die leicht zum beabſichteten Zwecke führen könnte, weil auf das Ehrenwort des hohen und niederen Adels zu bauen iſt, würde zu Einſchreitungen Anlaß geben, von denen ich Nichts als Gutes erwarte." (Warum hat man, Proſper! nicht dieſe und verwandte rechtliche Bahnen ſtatt der uns bei den Beſchwerden vorkommenden Spolienſchritte des Fiscus gewählt, um würdig einem würdigen Zwecke nach — und nahe zu kommen?)

Dieſe Aeußerungen gaben dem folgenden Redner, Gr. Joſ. Seinsheim, Anlaß, zu fordern 2620), „der Vorredner möge (ſelbſt dazu angehalten werden) dieſe ſchlechten Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichtsherren namentlich anzeigen, damit ſie gebührend beſtraft und die übrigen vielen adeligen ſehr achtbaren Beſitzer von Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichten durch den ihnen ſo allgemein hingeworfenen Tadel nicht ferner verunglimpft werden. — — Bei den königlichen Landgerichten geſchähen die Taxexceſſe eben ſo gut" (eben ſo ſchlimm) „und vielleicht noch häufiger — deßhalb die vielen Klagen. Wer ſich nur einige Zeit in den Landgerichts-Canzleien herumgetrieben, werde ſich bald überzeugen" (noch lebhafter, die darin herumgetrieben worden, Proſper!) „wie man mit den Gerichtsholden im Taxweſen zu verfahren pflege, wie illiberal" (ein noch ſehr ſchonender Ausdruck für Cyklopenmanieren!) „die mit dem Taxweſen beauftragten Oberſchreiber" (nicht dieſe Unter-Cyklopen allein!) „die armen Bauern behandeln." — Recht lebhaft unterſtütze er daher den Antrag auf Reviſion der Taxordnung und die Abſchaffung der Sporteltentiemen, welche man mit Recht die Geißel des Volkes" (eine der Haupt-Volksgeißeln, denn leider haben wir einen Plural dieſes Artikels, Freund!) „nennen könne. Möge es

der Regierung einmal gefällig ſeyn" (werden!!!) „dieſe ſo oft vorgebrachten und lebhaft unterſtützten Anträge gehörig zu würdigen!"

„Iſt vielleicht nur die Welt ein großer Kerker? und frei iſt
„Wohl der Tolle, der ſich Ketten zu Kränzen erkiest?"

Göthe.

Laß uns noch den wackern Abgeordneten Höß über die giftige Milchſchweſter des Lotto, die Tax- (Un-) Ordnung hören. „Schon 1819", ſagte er 2621), „bei unſerer I. Verſammlung iſt das Drückende unſerer proviſoriſchen" (ein proviſoriſcher Vampyr!) „Taxordnung und vorzüglich der Taxen wegen Duplicaten und Triplicaten" (volle Bezahlung der abſchriftlichen Nachausfertigungen der Haupturkunden, als ſeien auch ſie Haupturkunden) „geſchildert und darauf durch den Landtags-Abſchied v. 22. Juli deſſ. J. uns in Etwas einige Beruhigung darin gegeben worden, daß nur dann eine mehrfache Taxe erhoben werden ſolle, wo ein wechſelſeitiges und bleibendes Intereſſe vorhanden ſei. Es wurde aber um keinen Häller beſſer" (ſehr glaublich, Proſper! auf eine ſo bannale, unbeſtimmte und ſtets ſtreitig zu machende Entſcheidung, auf ein Fundament aus Flugſand, eines Landtags-Abſchiedes höchſt unwürdig, hin!) „die Klagen wurden nicht gehoben, indem bei den Verſammlungen v. 1822 und 1825 hierwegen wiederholte Anträge gemacht wurden. — Ich hielt es daher für eine meiner größten Pflichten, dieſen Gegenſtand auch dießmal, wie es bereits im Januar durch einen Antrag geſchehen (ohne daß ich dabei das rechtliche Einkommen eines Beamten zu ſchmälern gedenke) wieder in Anregung zu bringen. Ich habe in meinem Antrage nur im Allgemeinen geſagt, ich könnte Beiſpiele anführen, wie ſehr drückend die Anwendung der Taxordnung ſei, und da ich Ihnen, mm. HH., dieſe Beiſpiele noch ſchuldig bin, ſo erlaube ich mir ein Paar Fälle, die wohl öfter vorkommen, zu bezeichnen und zwar" (cape memor, Freund!) — „I) in Betreff von Duplicaten und II) bei vorkommenden Sterbfällen. — — Bei Gerichte möchte, wie ich glaube, es nicht ſelten zu finden ſeyn, daß, wenn eine Kaufſchillings-Zahlung nur auf wenige Tage

hinaus bedungen wird, ſchon eine doppelte Taxe in Anwendung kommt. Ich kann es aus Erfahrung ſagen und dabei noch behaupten, daß, wenn ein Käufer nicht bei der Verprotokollirung ſagt und zu Protokoll bekennt und unterſchreibt, er habe den Kaufſchilling empfangen, ſchon eine doppelte Taxe in Anrechnung kommt. Ich muß dabei fragen: Schützt den Verkäufer die doppelte Taxe oder das Duplicat, wenn derſelbe z. B. in vierzehn Tagen oder drei Wochen das bedungene Zahlungsrecht will geltend oder flüſſig machen? — Das Letztere kann ihn nicht ſchützen, weil der Beamte nach dem Stempelgeſetze v. 1825 erſt nach vier Wochen die Urkunden hinauszugeben verbunden iſt (!!!) die öfter auch noch ſpäter hinausgegeben werden. Das Mutterprotokoll allein muß alſo den Verkäufer in ſeinen Rechten wahren. Kommt auch noch der Umſtand bei einem Verkaufe zum Vorſchein, daß das verkaufte Object dem Anfallsrechte, wo es herkömmlich, ausgeſetzt und dasſelbe auch ausgeübt wird, ſo müſſen den erſteren Contrahenten die bereits erlegten Taxen von Dem, der das Anfallsrecht ausübt, bezahlt, reſp. zurückvergütet werden und derſelbe hat obendrein die Taxe vom Kaufſchillinge abermals zu bezahlen. Dieſes — ich möchte es gerne'' (nur ohne Bedenken!!!) — „Taxunweſen — heißen, wird getrieben und höheren Orts gebilligt. — — — Nicht minder drückend ſind 2622) die Taxen bei Sterbfällen. Denn ich will den Fall angeben, es ſtirbt die Ehefrau, und um den hinterlaſſenen Kindern oder, im Falle keine vorhanden, den hinterlaſſenen Erben den ihnen bei beſtehender Gütergemeinſchaft gebührenden Erbtheil auszumitteln, wird das Geſammtvermögen inventariſirt, und beläuft es ſich z. B. auf 4,000 fl., worauf aber 3,000 fl. Schulden haften, das reine Vermögen alſo bloß auf 1,000 fl., wovon ſonach 500 fl. an die Kinder oder ſonſtige Erben fallen und dem Ehemanne nur 500 fl. verbleiben, ſo muß dieſer in ſo unglücklichen Verhältniſſen ſich befindende Mann die Taxen von der ganzen Summe von 4,000 fl. bezahlen (!) eine Bezahlung, die wohl Niemand wird billigen noch rechtfertigen können.'' (Welche Irokeſiade! Freund!) „Das iſt aber noch nicht genug. Wenn ſich

ſo ein Mann abermals verehlicht, keine reiche Partie unter dieſen Vermögensumſtänden trifft und es tritt ein zweiter oder gar dritter Sterbfall ein, ſo muß ſo ein Mann, während er im ruhigen Beſitze ſeines Eigenthumes iſt, hauſet und ſpart, ſein ganzes Vermögen unter den traurigſten Verhältniſſen dem Staate beinahe zum Opfer bringen."

Proſper! und eine ſolche Landesmark-Saugerin, eine ſolche Taxtigerin, konnte man auch nur proviſoriſch aufſtellen! Und jetzt noch, nachdem ſie definitiv Tauſende zu Grunde gerichtet, läßt man ſie aller ſtändiſchen Ex- und Reclamationen ungeachtet fortbeſtehen! —

„Laß mich ruhen, ich ſchlafe." — „Ich aber wache!"

Göthe.

Den Antrag auf dieſe Taxreformation unterſtützte der Regierungsdirector, Hr. Karl Seinsheim 2623). „Wenn man", ſagte er, „dieſe Tax- und Sportelregiſter genau durchſähe, ſo würden ſich Exceſſe genug zeigen und dieſe nicht bloß bei Herrſchaftsgerichten, ſondern auch bei Landgerichten. Denn ich weiß ein Landgericht, wo in kurzer Zeit um 700 fl. zuviel Taxen bezogen worden." (Was ſagſt du, einem ſo werthvollen Antrage eines Ständemitgliedes, das zugleich an der oberen Leitung der Verwaltung Antheil nimmt, gegenüber — gegenüber der ſo eben von uns vernommenen klaren Höß'ſchen Darſtellung aus dem wirklichen Leben, aus dem Anwendungsleben — gegenüber endlich der unwiderlegbaren und oft genug bewieſenen Fehlerhaftigkeit des Geſetzes und ſeiner Anſätze, was ſagſt du zu folgender Zwiſchenäußerung des Regierungs-Commiſſärs 2624): „Gegen die ſo eben gemachte Behauptung, daß bei Landgerichten große, ja ſelbſt noch größere Taxexceſſe, als bei Patrimonial-Gerichten vorkommen, erinnere ich, daß die Taxordnungen der Landgerichte der Reviſion der Regierungs-Kammern der Finanzen" (ſchon Einſeitigkeit! Die Kammern des Innern, beſtimmt, für die Erhaltung des Bürgers zu wachen, ſollten davon nicht ausgeſchloſſen ſeyn!) „unterſtellt ſind." (Du haſt unſer Rechnungsweſen und ſeine Schildkröten-Organiſation ſchon zur Genüge kennen lernen, Freund!) „Ereignet es ſich auch" (wie!

der Mann zweifelt noch an Sonnenſchein und Ungewitter!?) „daß aus der mißverſtandenen Anwendung der Taxnormen" (Mißverſtand und Tantième!) „unrichtige Perceptionen (!) geſchehen" (welche zierliche Umſchreibung der amtlichen Erpreſſung!) „ſo iſt der alsbaldige (?) Rückerſatz des Zuviel-Erhobenen" (Verfügung dieſes Rückerſatzes! wer bewacht die Vollziehung! wie beſchwert ſich der Unbefriedigte gegen das ſiebenklingige Landgericht?) — „die Folge dieſer Reviſion. Solches beweist der von dem Redner ſelbſt erzählte Fall" (der 700 fl.) „welchen ich übrigens nicht kenne und daher dahingeſtellt ſeyn laſſe." (Wie vornehm! wie herabblickend! wie anſtändig dem Nationalgeſandten gegenüber! wie bequem vor Allem!) „Daraus geht hervor, daß von offenbaren Taxexceſſen der Landgerichte nicht einmal die Rede ſeyn könne (!!!) und daß in Vergleichung derſelben zu den Patrimonial-Gerichten ein großer Unterſchied obwalte, indem bei dieſen eine Controle durchaus nicht beſteht" (an Wem die Schuld! iſt hier nicht die ſpäter bei den Beſchwerden ſo oft angerufene Aufſichtsbefugniß der Regierung durch die Natur der Sache aufgefordert?) „und der Rechnungs-Principal die Frucht der von ſeinen Beamten begangenen Exceſſe leicht ſich zueignen kann." (Iſt es ein Beweis des Guten, wenn es noch Schlimmeres gibt? und hat etwa die Rechnungs-Principalin, Staatscaſſe, nicht auch ungeheueren Ueberſchuß über den ſchon höchſt bedeutenden Budgetſatz der Taxen und Sporteln gehabt? und ſelbſt aufgewieſen?)

„Laß mich ruhen, ich ſchlafe." — — — —

Nach dem verunglückten Verſuche 2625) eines Mitgliedes, „das Kunſtinſtitut, den Kunſt- und Glanzpunct des allerhöchſten Hofes" (ich kann dieſen nur im wahren Wohle und Gedeihen des Landes und Volkes finden und ſuchen, und du hältſt es ſicherlich eben ſo, Proſper!) „zu retten" (es gehe auf den Hofetat über, dann iſt jeder Klage abgeholfen! — Liebhabereien kann das Nationalvermögen nicht bezahlen und darf es nicht!) nahm Gr. Taufkirchen das Wort 2626).

„Ich wollte über dieſen Staatshaushalt gar nicht ſprechen, weil ich noch zu neu in der Kammer bin und bei der früheren Berathung des Budgets 1825 noch nicht Mitglied

war. Allein wie immer, ſo auch dieſes Mal, habe ich unſere Verſammlung für die hohe Schule angeſehen, wo Theorie und Praxis zuſammenkommt und endlich ein mehr oder weniger angenehmes Reſultat hervorgehen ſoll“ 2627). — Nachdem er, geiſtreich retorquirend, die Generalreviſion der Taxen, auch der „gnädigen und gnädigſten“ geiſtlichen in Antrag gebracht 2628), geht er die übrigen Erinnerungspuncte mit eben ſo viel ruhiger Erwägung als origineller Laune durch. Ich möchte dir die ganze Rede herſagen können, aber wenigſtens wird ſie in dieſem Augenblicke für dich abgeſchrieben und dieſem meinem Briefe beigelegt. Doch genieße ich ſelbſt einer Hauptſtelle wieder mit, indem ich ſie dir hierher pflücke.

„Es iſt auch“ (von Präſident Häcker) „geſagt worden 2629), daß die Adminiſtration der Poſten Lob verdiene. Es hat mich etwas ſonderbar angeſprochen, als ich im Vortrage des Ausſchuſſes die Worte geleſen — die Poſten hätten in Gemäßheit des Budgets 2,064,000 fl. ertragen ſollen, aber nur 1,856,146 fl. 49 kr. ertragen, daher Weniger, als ſie liefern ſollen, 207,853 fl. 11 kr. Worauf ſich nun die Lobeserhebungen unſeres II. Präſidenten gründen, iſt mir ganz unbekannt: denn ich erlaube mir, zu zweifeln, ob ein ſolches Deficit gelobt werden könne. Da übrigens unſer II. Präſident dennoch die Poſtadminiſtration beloben zu müſſen glaubte, ſo kann ich zu ſeiner Rechtfertigung und meiner Beruhigung nur dem Gedanken Raum geben, er habe ſich auf die Sonnenſtrahlen bezogen, die ihm und auch mir den Troſt laſſen, daß, wenn unſere General-Poſtadminiſtration ſich einſt auf jene Höhe zu ſteigen bemühen wird, auf welcher dieſe Anſtalt in den Nachbarſtaaten, vorzüglich aber in Preußen unter dem Herrn v. Nagler geſtiegen, und wir uns bequemen wollen, unſere Originalität, die nur ein böſes Deficit zur Folge hatte, abzulegen — ſie, die ſich ſo mühſam und ſchwerfällig nur wie die alten Poſtwägen des heil. röm. Reiches in ſchwarz und gelber Farbe bewegen kann, und dafür die dem Geiſte und Bedürfniſſe der Zeit allenthalben, nur bei uns ſo lange nicht für zweckmäßig erkannten Eilwägen einführen wird, einſt die Renten aus den Poſten ein viel fröhlicheres Reſultat für die Finanzen, daher außer dem verkehrenden und reiſenden Publicum auch uns armen

Steuerpflichtigen ſchöne Hoffnungen geben und ſchenken werden. Doch wir ſprechen heute von der Vergangenheit und nicht von der Gegenwart." — Mit großem Rechte erklärte ſich der Redner gegen „die Getreidemagazine" 2630), gegen das „Eindienen der Naturalgilten" 2631), zu Gunſten der Stenographen 2632). — Die Letztere betreffende ſo treffliche als wahre Stelle habe ich dir bereits, da von der Schnellſchrift die Rede war, mitgetheilt.

Abg. Heffner machte darauf aufmerkſam 2633), „es könne die Abſchaffung der Tantiemen mehrfach ſchaden, ihr Bezug ſei ein großes Mittel zu Erweckung des Fleißes bei manchem Landrichter, ſomit zu Beförderung der Juſtiz, indem gar viele Menſchen nur durch eigenes Intereſſe zum Fleiße gebracht werden könnten." (Man trenne nur endlich die Gewalten — man ſtürze endlich das Verderben dieſes anticonſtitutionellen Cumulus und man wird bei reiner Geſtaltung der Geſchäfte keiner unreinen Mittel von Art und Kunſt der ſchmutzigen Tantiemen mehr bedürfen!)

„War denn Gerechtigkeit auch in der Tugenden Zug?"

Göthe.

Treffliche Worte ſagte der erfahrene Geſchäftsmann von dem Lotto: „Ein vorzüglicher Bedacht möchte auf des Schädlichen Entfernung zu nehmen ſeyn. Das Ungerechte und höchſt Schädliche einer Sache erkennen und doch dabei verharren, iſt nie zu rechtfertigen, um ſo weniger, je mehr zugleich dadurch Sittlichkeit und Vermögen der Staatseinwohner gefährdet ſind. Eine Million, die das Lotto erträgt, kann an anderen weniger nothwendigen Ausgaben erſpart werden, wodurch eine Million Einnahme weniger nothwendig wird" 2634). . . . „Man ſagt 2635), Baiern werde, wenn man kein fremdes Salz einlaſſe, unabhängig (!) Ja! unabhängig zwar vom Salze, aber vom Salze allein lebt Niemand, es ſind noch viele andere Artikel, die der Staat vom Auslande bezieht und nothwendig beziehen muß, und doch wird Niemand dieſer Artikel wegen die Abhängigkeit des Vaterlandes von dem Auslande behaupten, da wieder ſo viele andere Artikel dage-

gen aus dem Vaterlande bezogen werden. Und gerade ſo wäre es mit dem Salze. Es würden viele andere Artikel dafür ausgeführt werden und bares Geld dafür nicht in's Ausland gehen — der äußere und innere Verkehr" (das Wort, ſo maleriſch es iſt, verſteht Niemand mehr, ſeit es den pygmäiſchen Mercantilfratzen gelungen, das Geld, dieß Eis der Circulation der Werthe, als deren Waſſer geltend zu machen!) „aber dadurch ſehr erleichtert werden: denn die Einwohner bezahlten ihren Salzbedarf ſonſt nicht in Geld, ſondern in Natural-Erzeugniſſen an Obst, Flachs, Früchten aller Art, und die Ausländer fuhren nie ohne Rückfracht an Obst, Getreide, Schoten-" (Hülſen-) „Früchten, Wein, Flachs, Gemüſe, und was das Land hervorbrachte, zurück, welche ſie theils durch Tauſchhandel, theils durch eigenen Einkauf im Lande zuſammengebracht hatten." Er führt hierbei die financiellen Erfahrungen aus dem 30jährigen Kriege als unzweideutige Beweisurkunden für ſeinen wichtigen Satz an 2633 bis). — „So haben ſich nun die Zeiten geändert. — Noch aus den 1770er Jahren finden wir einen Vertrag zwiſchen Baiern und Würzburg, das Salz dahin zu verkaufen. Allein die immer mehr cultivirten ſächſiſchen und heſſiſchen Salinen gaben wohlfeilere Preiſe, als wegen des größeren Fuhrlohnes von Baiern gegeben werden konnten, wodurch der Salzhandel mit Baiern aufhörte. Durch den Alleinhandel des Staates mit Salz iſt aber den Unterthanen jetzt der Preis ſo hoch geſetzt worden, daß ſie nur ſparſam ihre Kartoffeln in Salz tauchen können" (du ſiehſt, Proſper! man ſucht durch Einfachheit der Koſt dem Sittenverderbniſſe durch's Lotto zu ſteuern — eine ſchöne Sache, überall! um's Gleichgewicht!) „und dieſes zu ſo vielen Gegenſtänden nützliche und nothwendige Gewürz ſehr entbehren müſſen. — Freilich iſt ein allgemeiner Salzpreis nicht wohl möglich. — Da wäre wieder eine Auflage nöthig, die Koſten des Transports zu decken. Aber wenn allgemeine Freiheit des Salzhandels einträte, jedoch ſo, daß das von auswärts kommende Salz mit 8—10 fl. der Karren belegt, ſonach die Preiſe des inländiſchen Salzes, von dem der Centner auf 52—56 kr. an der Saline kommt, geringer geſetzt würden, dann würde eine größere Quantität

Salzes verbraucht werden und durch öftere Einnahmen in kleineren Summen endlich auch die größere entſtehen, beſonders wenn der Preis des inländiſchen immer geringer und die Qualität beſſer als bei dem ausländiſchen erhalten würde. Es würde hiernächſt Mehr an den Fabricationskoſten geſpart, alſo weniger Ausgabe an den Salinen entſtehen und durch vermehrten Verkehr, größere Conſumtion an Bier im Untermainkreiſe an Aufſchlag von Bier und an Zoll vom Salze Alles gewonnen werden, was man jetzt durch Alleinhandel zur Laſt und durch verfaſſungswidrige ungleiche Beſteuerung erhebt." — — — „Das Viehſalz betreffend, welches man gut findet, meint man übrigens in unſerer Gegend, daß ſtatt der rothen Erde, die, wie mir vielleicht aus Spaß (?) in Traunſtein ſelbſt, wo ich viele Fuhren davon liegen ſah, geſagt wurde, von der Grenze des Obermainkreiſes und aus der Gegend von Amberg bis dorthin verführt wird (!) beſſer Kohlenſtaub" (zur Vermiſchung mit dem Salze) „verwendet würde, weil der Zweck der Vermiſchung nur iſt" — (errathe, Proſper!) „damit das Salz nicht zum Gebrauche der Menſchen verwendet werde" (welch engherzig-kleingeiſtige Berechnung, Freund!!!) „Sollte es auch ſeyn, daß der Arme alsdann, wie es oft der Soldat im Felde mit Pulver macht, ſein Brod mit ſchwarzem Salze ißt, welche große Verminderung im Abſatze des Salzes wird Das erzeugen! Es iſt gewiß menſchenfreundlicher und der Regierung würdiger, den Armen dieſe kleinen Vortheile zu gönnen und durch Erſparniß der Fuhrkoſten den Preis des Viehſalzes ſelbſt niedriger zu ſtellen: denn Kohlenſtaub iſt überall, wo Salzniederlagen ſind, zu haben. Wenn es aber wahr ſeyn ſollte, daß man die rothe Erde ſo weit herbeiführt und durch das Fuhrlohn bis Traunſtein, und von dort wieder mit Salz vermiſcht in allen Kreiſen den Preis dieſes" (Vieh-) „Salzes ſo unnöthig vertheuere, ſomit ſeinen Abſatz verhindere, ſo ſcheint mir dieß Verfahren kaum verantwortlich." (So iſt es, Proſper! unverantwortlich, ungeſchickt und abſcheulich zugleich!!!) „Denn bekanntlich gibt es auch bei den Salinen im Untermainkreiſe rothe Thonerde, womit, ſobald nur das Verhältniß der Vermiſchung richtig angegeben iſt" (aber wozu die ganze unwür-

dige Miſcherei ſelbſt?) „das Salz auch dort untermengt und dadurch die Transportkoſten erſpart, ſomit die Preiſe wohlfeiler geſtellt werden können und auf großen Abſatz gerechnet werden darf. Da Dieſes wieder auf einen größeren Viehſtand und dieſer wieder auf mehr Dünger und Verbeſſerung des Feldbaues wohlthätigen Einfluß hat, ſo bitte ich die Staatsregierung, dieſe Verhältniſſe würdigen zu laſſen und Abhülfe zu verſchaffen.“ — Es gab hierauf neben mehreren techniſchen Aufklärungen der Regierungs-Commiſſär den Entſcheidungsgrund unſchädlicher Vermiſchung (aber nicht zu meiner Ueberzeugung) dahin an 2634 bis): „daß es ſich in Bezug auf den Preis des Viehſalzes nicht von Kleinigkeiten, nicht von dem Bedarfe Einzelner handle, ſondern bei der Differenz von mehr als 50 Pct. gegen den Preis des Kochſalzes zu beſorgen ſei, es werde ſich die Speculation im Großen bald ſolcher Vortheile bedienen, um auf Koſten der Staatsgefälle“ (des Monopols) „ſich unerlaubten Gewinn zu verſchaffen.“ Abg. Heffner verharrte jedoch auf ſeinem richtig gegriffenen Antrage 2635 bis).

Doch wir kehren von — dießmal wahrlich — dem Salze der Erde und dem Kochſalze zu dem Bitterſalze des Budget-Ungleichgewichtes zurück. Einem eigenen Berechnungskitzel unterlag Senior Abg. Socher. „Mich reizten“, ſagte er 2636), „die großen Zahlen zu einer doppelten Frage: 1) Wie Viel hätte die baieriſche Nation bezahlen müſſen ohne die erſte Ständeverſammlung, ohne das dort gegebene Finanzgeſetz und bei dem früheren Zuſtande vor Einführung der Verfaſſung? — 2) Wie Viel hat das Volk zu den 178 Millionen“ (ſechsjähriger Netto-Einnahme) „und wie Viel das Staatsgut beigetragen?“ — Unſer neugieriger Apoſtel antwortet ſich ſelbſt 2637): „Im Anfange 1818 betrugen die directen Steuern 8,868,230 fl., dieſe würden in ſechs Jahren ausgemacht haben 53,209,380 fl. Nebſtdem bezahlte man damals von 1 fl. der directen Steuern 6 kr. Beiſchlag, welcher 810,000 fl. betrug, zu der ſogenannten Peräquation, welche nicht peräquirte. Ferner bezahlte man eine beſondere Familienſteuer mit 760,000 fl. Dieſe, ſo wie obiger Beiſchlag

ſechsmal genommen, macht 9,424,930 fl. Alles Dieß zu den directen Steuern zugeſetzt würde, die Summe von 62,634,310 fl. ausgemacht haben. Nach dem Finanzgeſetze von 1819 bezahlte die Nation in ſechs Jahren an directen Steuern 51,482,427 fl. alſo (?) iſt das Volk in ſechs Jahren um 11 Millionen erleichtert worden. Man erkenne auch das Gute an, was geſchehen iſt, wenn man auch das noch Drückende nicht überſehen kann.“ (Es würden wohl alle meine Briefe an dich im Grunde des Meeres oder als Kohlenſtaub (zum Frommen des Viehſalzes, wenn anders die rothe Erde entthront wird) beiſammen liegen, wenn ich nöthig hätte, mein Proſper! dir durch mehr als einen breiten Strich unter das obige ſtolze oder vielmehr ſelbſtgenügſame und in der That recht ſehr genügſame Alſo meinen Commentar zu dem zahnlückigen Sophisma und der andächtigen Admonition in ſeinem Gefolge zu liefern!) Unſer Mann wendet ſich zu ſeiner zweiten Neugierde 2638). „Das volle, das getheilte Staatseigenthum, die Regalien und nutzbaren Rechte betragen 38 Pct. von der Geſammtabgabe. Die Steuern, ſowohl die directen als indirecten machen 62 Pct. Alſo ⅖ bezahlt die Staatsregierung, ⅗ die Nation.“ (Wer aber bezahlt eigentlich die Einnahme des getheilten Staatseigenthumes, der Regalien, der nutzbaren Rechte? —)

Bei der etwas compendiöſen Beantwortung beider Fragen hat unſer Neugieriger des Deficits mit etwa 9 Pct. des ſechsjährigen Netto's von 178 Millionen rein vergeſſen. Aber er erinnert ſich desſelben dennoch unmittelbar nachher. „Wenn das Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe geſtört iſt,“ fragte er weiter 2639), „was hat die Rechnungsführung für Mittel, die Maſchine der Finanzhaushaltung im Gange zu erhalten? Es gäbe hierzu ein ganz rechtliches, zwei zwar rechtliche, aber bedenkliche und ein unrechtliches Mittel. Das Letztere iſt zwar ſchon von vielen Finanzmännern im Falle der Noth gebraucht worden, nämlich die Suſpenſion der Zahlungen oder die Emiſſion von Zahlungspapieren, Caſſetratten, Caſſeſcheinen. Ein ſolches Mittel hat die baieriſche Finanzverwaltung nicht brauchen wollen“ (und, Proſper! ehemals allerdings gebraucht, doch in Hinſicht auf das Daſeyn der Verfaſſung

jetzt nicht brauchen können oder dürfen!!! Du wirſt ſehen, man demonſtrirt uns noch eine Dame Ariſtides aus unſerer Deficits-Meduſa hervor!) „Sie bediente ſich des rechtlichen Mittels, den ihr von der Geſetzgebung eröffneten Credit zu benützen. Bei der Verlegenheit der letzteren Jahre bediente ſie ſich“ (die gute, einfache Frau! hat ſich immer ſelbſt bedient!) „der zwei Mittel“ (hier kommen doch ein Paar Kammerfrauen!) „der Vorſchüſſe oder Anticipationen“ (o wie ſanft!) „und der Beihülfe der Verlagscapitalien“ (ach wie mild!) „Wie aus den ſechs Jahresrechnungen hervorgeht, wurden von 1825 auf 1824 und von 1826 auf 1825 zurück Vorſchüſſe zu Hülfe genommen im Betrage von drei Millionen. Eben ſo mußte das Verlagscapital der Centralſtaatscaſſe ganz und das der äußeren Caſſen zu einem großen Theile verwendet werden, um das Bedürfniß zu decken. Für den Uebergang von der I. Finanzperiode zur zweiten mußten jene Vorſchüſſe ſowohl erſetzt, als die Verlagscapitalien wieder hergeſtellt werden. Dazu muß endlich der erhaltene Credit von 6,400,000 fl. und dann der allenfallſige Ueberſchuß der Activrückſtände über die Paſſiven benutzt und eigene Rechnung über dieſen Theil der Finanzrechnung ohne Vermengung mit den Rechnungen der laufenden Periode geführt werden. Sind die Activen größer, ſo müſſen ſie verwendet werden, um die Pflichten der Rückzahlung zu erfüllen. Das iſt richtig“ (ſogar unſer Neugieriger muß es zugeben!) „daß die Verlagscapitalien, welche nothwendig ſind, um den Gang der Zahlungen einzuhalten, nicht mehr ganz hergeſtellt worden ſind. Nach den vorliegenden Rechnungen ſind die Vorſchüſſe ganz erſetzt. An Verlagscapitalien ſind nach dem Vortrage des Miniſteriums 500,000 fl. weniger, als ſie vor ſechs Jahren waren, wieder hergeſtellt, weil man auch mit dieſer verminderten Verlagsſumme ausreichen könne. — Ich ſtimme der Meinung des Abg. Uzſchneider bei, daß die Verlagscapitalien ganz hergeſtellt werden, um das Finanzminiſterium nie der Verlegenheit verzögerter Zahlungen auszuſetzen. Denn die Zahlungen fangen immer mit den erſten Monaten des Rechnungsjahres“ (October zu October) „an, aber die Einnahmen gehen nur nach und nach ein. Es muß demnach ſowohl bei den Kreiscaſſen als der Central-

caſſe der nöthige Verlag vorhanden ſeyn, um den Gang der Finanzverwaltung nie ſtocken zu laſſen. In Bezug auf die Zahlungs- und Einnahmsrückſtände iſt es der Wille des Landtagsabſchiedes v. 1825, daß ſie ungetrennt drei Jahre lang in beſonderer Rechnung vorgetragen werden ſollen. Das Finanzminiſterium hat geglaubt" (mit welchem Rechte, Freund?) „von dieſer Anordnung zur Hälfte abgehen zu dürfen" (alſo läßt ſich der miniſterielle Gehorſam gegen die Reichsgeſetze ausmeſſen??) „und den Ueberſchuß der Activarréragen mit 410,792 fl. als Einnahme in die laufende Rechnung 18²⁵⁄₂₆ aufgenommen." (Und ein als miniſteriell be- und erkannter Redner erwähnt dieſer ſchwer ſchuldigen Thatſache mit dem kälteſten Blute der Unverantwortlichkeit. Es iſt — wenn es anders nicht vielmehr noch gar nicht weit mit uns gekommen iſt — ſchon ſehr weit mit uns gekommen, Proſper!) „Meiner Meinung nach ſtehen dieſe beiden Rechnungsposten im umgekehrten Verhältniſſe zu einander." (Umgekehrt iſt jedenfalls die gute Ordnung!) „Werden die Verlagscapitalien ganz hergeſtellt, ſo kann damit das Finanzminiſterium in dem erſten Jahre die neu anwachſenden Rückſtände befriedigen. Werden die Verlagscapitalien nicht ganz hergeſtellt, ſo müſſen dieſe aus den Arréragen der Vorjahre gedeckt werden. Erſprießlich wäre es" (nur erſprießlich? Es iſt dringendes Bedürfniß und war es ſchon 1819! und es 1819 durch Offenheit, Klarheit und Feſtigkeit befriedigend und ſeitdem handhabend, würde das Finanzminiſterium die Bürgerkrone verdient haben, welche es ſechs Jahre lang mit Füßen trat und in ſeinem Endberichte noch zerſtampft) „erſprießlich wäre es, daß von der vorigen Finanzperiode gar Nichts in die neue Periode aufgenommen werden dürfte. Werden die Activrückſtände im Betrage von 410,000 fl. in die Rechnung des erſten Jahres der laufenden Finanzperiode aufgenommen, ſo müſſen auch die Rückſtände des letzten Jahres" (dieſer) „in die III. Periode hinübergenommen werden. Aber erwünſchlich wäre es dann, daß das Verlagscapital ganz reſtituirt und in der Currentrechnung aufgeführt würde." (Wie ſentimental man in Finanzſachen votiren kann! „erſprießlich!" „erwünſchlich!" „der Finanzminiſter hat geglaubt! vom Fi-

Finanzgeſetze zur Hälfte abgehen zu dürfen!“ — Wie ſüße Verzuckerung der Energieloſigkeit und des Unrechtes, Proſper!)

„Selbſt das Vergang'ne
„Ruht, verblendete Welt, oft als ein Räthſel vor dir.
„Wer das Vergangene kennte, der wüßte das Künftige: Beides
„Schließt an Heute ſich rein, an ein Vollendetes, an!“

Göthe.

Eine eigene Aufgabe macht ſich Abg. Hörhammer 2640). „Bei der hergeſtellten Thatſache, daß die abgelaufene Finanzperiode mit einem Deficit von mehr als ſechszehen Millionen in einer ruhigen friedlichen Zeit abſchließt, iſt es wohl Pflicht der Volksvertreter, die Natur dieſes Deficits doch etwas genauer zu beſehen. — — Ich will es verſuchen, ſo glimpflich als möglich (??) über dieſen wahrlich nicht erfreulichen Gegenſtand hinüber zu kommen (?) Ob es mir aber gelingen werde, ſo ganz leicht hinüber zu ſchiffen, wie es dem Redner von der Bühne gelungen iſt“ (unſer Sprecher kann ganz ruhig ſeyn, Proſper! es iſt dem Redner auch nicht gelungen!) „welcher nach dem Ausdrucke eines Mitgliedes vor mir (Abg. Löſch) gleichſam“ (? wirklich!) „den Beweis geliefert hat, wie man auch der ſchlimmſten Sache doch ein hübſches Mäntelchen umhängen könne, muß ich Ihrer Beurtheilung überlaſſen.“ — — Bald zeigt jedoch Abg. Hörhammer, daß es ihm Ernſt mit der Sache iſt. „Nach meiner Ueberzeugung beſtand unſer Finanzunglück in der ganz und gar verkehrten Stellung des Oberſt-Rechnungshofes zu dem Finanzminiſterium“ 2641).

Hier haben wir unſere *bête noire* wieder und zwar eine recht rabenſchwarze! Freund! blicke in meine Briefe zurück — du wirſt ſie oft und immer lebhaft angezogen und angegriffen finden — nirgends übrigens beſſer, als in der ſo oft ſchon von mir dir angeführten trefflichen Muſterrede des jetzigen Finanzminiſters, damas II. Präſ. Gr. Armansberg 2642).

„Dieſe ihrer Natur nach bewachende, controlirende Behörde“, fuhr der jetzige Sprecher fort 2643), „war gleichſam“ (nicht gleichſam, ſondern wirklich und leider! wie Figura zeigt, wirkſam!) „nur ein Vollzugsorgan des Finanzminiſteriums — unter daſſelbe geſtellt“ (das iſt ja unſer

altes Klagelied, Proſper! daß hier der Richter der Partei dient!) „ſtatt es zu controliren, und bei dieſer gegebenen Stellung mußte nothwendigerweiſe Zweck und urſprüngliche Beſtimmung dieſer Stelle verloren gehen, indem dieſelbe alle An= und Zuweiſungen des Miniſteriums bloß anzuerkennen, zu honoriren und in die Rechnungsbücher zu bringen hatte.“ (Bis hierher gut, ſehr gut, obwohl, Gott ſei es geklagt! nicht neu! aber nie oft genug zu wiederholen, bis das Gegentheil geſchieht. Aber — mein Freund! was ſagſt du nun, wenn du dieſen friſchen, jugendlichen Oppoſitionskopf in — den Demuthsſchweif enden ſiehſt? —) „Und es bleibt auch uns, nachdem dieſe Mehrausgaben nun einmal rechnungsmäßig ſind, Nichts Weiteres übrig, als dieſelben anzuerkennen.“ (Zwar haben es bis jetzt alle moderne Kammern von A — Z noch nicht beſſer gemacht — Viel wird rumort und gerumpelt, zuletzt nachgegeben, und der Muth, der Beſchwerde nicht bloß das Wort, ſondern auch Leib und Leben hinzugeben, erſchrickt, führt ihn ein Mann in die Verſuchung, zur That zu werden, wie die zarte Jungfrau, die lächelnd mit den Piſtolen ſpielte, wenn ſie nun aufgefordert wird, den eingekerkerten Blitz vor ſich her zu ſenden. Lieber ſtrahlt ſie Blitze aus blauen oder braunen Augen!)

„Ich war feſt entſchloſſen,“ begann Abg. Klar 2644), „bei dieſem Berathungsgegenſtande das Recht, zu ſprechen, an mir vorüberziehen zu laſſen. Ich dachte mir nämlich: die Rechnungsreſultate ſind uns nicht neu, daher auch für uns keineswegs überraſchend, auf alle Fälle aber nicht mehr abzuändern.“ (Ancora!) „Die Urſachen des numeriſch richtig nachgewieſenen Ausfalles für die verfloſſene ſechsjährige Periode waren von uns längſt erkannt und die Wirkung ſelbſt durch frühere Kammerbeſchlüſſe vorgeſehen.“

„Schlüſſel liegen im Buche zerſtreut, das Räthſel zu löſen;
„Denn der prophetiſche Geiſt ruft den Verſtändigen an.
„Jene nenn' ich die Klügſten, die leicht ſich vom Tage belehren
„Laſſen: es bringt wohl der Tag Räthſel und Löſung zugleich.“

„Ferner haben inzwiſchen eingetretene neue Ereigniſſe nunmehr ein ganz (?) verändertes Regierungsſyſtem, entgegengeſetzte (?) Verwaltungsgrundſätze herbeigeführt“ (Beides ficht

den Volksvertreter, wie er ſeyn ſoll, nicht an) „und Klagen von der Art (?) wie wir ſie in der vergangenen Periode wohl öfter geführt haben, werden unter den gegenwärtigen Umſtänden kaum wieder in unſerer Mitte laut werden.“ (? Und wurde denn nicht der in meinem vorigen Briefe dir entwickelte Hauptbericht über die I. Periode in eben dieſer Mitte vorgetragen? und hatte er denn nicht die vollſtändigſte Zwillingsähnlichkeit mit ſeinen älteren Rechenſchaftsbrüdern?) — „Dieſe Betrachtung gewährte mir die ſichere Hoffnung (!?) daß die II. Finanzperiode mit günſtigeren Reſultaten abſchließen würde“ (etwas ſanguiniſch vorwegeilend, dieſe Hoffnung, um ſo ſicher zu ſeyn, als ſie lockend erſcheint!) „und in dieſer Hoffnung würde ich, wie geſagt, über dieſe Rechnungsſache ganz geſchwiegen haben.“ (Es war eher ein Glaube als eine Hoffnung! Aber auch aus dem Wunſche und eigentlich nur aus ihm, es möge das beharrliche Beſtreben nach der Verwirklichung einer ſo ſchönen Hoffnung am rechten Orte wurzeln, konnte der Patriot dießmal und nur dieß eine Mal ſchweigen, um das Schlimme zu vergeſſen, erloſch es anders im Trefflichen! kam aber Schlimmes zu Schlimmem, ſelbſt nur Mittelmäßiges, dann die richtende Stimme vor Zeit und Volk laut über der Schädelſtätte des Vaterlandes zu erheben.) „Da aber mein geehrter Vormann ſich nicht entbrechen konnte, einen Tadel auf die vorige Regierung zu werfen“ (dazu befugte ihn ſeine Stellung!) „von der Schwäche des vorigen Miniſteriums zu ſprechen“ (dazu befugte ihn die Wahrheit, davon ſpricht ganz Baiern!) „und Dieß insbeſondere dadurch nachweiſen zu können glaubte, daß unter den in den Rechnungen vorkommenden Bauausgaben auch“ — (errathe die Bergmaus, Proſper!) „die Koſten auf Ueberwölbung des Canales am kön. Reſidenzgebäude und der Bau des Hof- und Nationaltheaters vorgetragen ſtehen“ (mir ſcheint, der geehrte Vormann hatte ſeine Beweiſe ganz richtig geführt, Freund!) „ſo muß ich es auf mich nehmen“ (woher dieſe, ſolche Verbindlichkeit für den Volksvertreter — iſt er Miniſterialdefenſor?) „ihm Einiges hierauf zu ewiedern.“

Cape memor, Proſper! hier kannſt du Plinius-Lectionen erhalten.

„Mm. HH.,“ fuhr der Platzredner fort 2645), „wir können nicht leugnen, daß wir bei früheren Berathungen über das Budget uns von Rückſichten leiten ließen, denen wir nachgeben zu müſſen glaubten.“ (Bei Gott! Proſper! der Mann hat Recht — das heißt als Hiſtoriker — hab' ich dir nicht alle dieſe Fehlſchritte an Miniſtern und Ständen nachgewieſen? Aber darum war es nicht minder Fehlſchritt, daß die Stände „glaubten, Rückſichten nachgeben zu müſſen“ und ſich deßhalb von ſolchen leiten ließen!!) „Wenn auch dieſe Rückſichten gegenwärtig nicht mehr beſtehen, ſo dürfen wir nicht vergeſſen (?) daß Dasjenige, was ſo eben getadelt wurde, größtentheils die Wirkung unſerer eigenen Beſchlüſſe iſt.“ (Allerdings darf man Das nicht vergeſſen — aber nur, um es zu bereuen, möglichſt zu vergüten und mit Gewißheit für die Zukunft den Rückfall zu verhüten — wozu 1825 neue dringende Aufforderungen lieferte und bereits 1828 Keime zeigte.) „Die in der Finanzrechnung vorgetragenen Ausgaben auf Wiederherſtellung des hieſigen Theaters ſind von keinem großen Betrage.“ (Groß oder klein, es war keine Zeit für Theaterbauten!) „Sie betreffen nur die Herſtellung der Façade“ (die Façade des Gemeinwohles iſt noch weit intereſſanter) „welche ausdrücklich der Staatscaſſe oblag“ (warum? lag nicht weit Größeres, Wichtigeres, Heiligeres dieſer Staatscaſſe ob?) „und wozu die Fonds dem Finanzminiſterium ſchon vorher angewieſen waren.“ (In den verſchleierten Etats vor 18¹⁸/₁₉ und retro? in dieſen Katakomben unſeres Finanzverfalles?) „Aber gerade Das, was man als Beweis einer zu großen Nachgiebigkeit des vorigen Finanzminiſters angeführt hat, muß ich als einen Beweis des Gegentheiles, als einen Beweis ſeines conſtitutionellen Benehmens hervorheben.“ (Amen! Dem geſchehe alſo! Es kann uns nur erfreuen, Proſper!) „Nach dem unglücklichen Theaterbrande“ (der, wie ich dir ſchon ſagte, ein an ſich unnöthiges Gebäude faſt im Momente nach ſeiner Vollendung und im Angeſichte ſeiner klug aber vergeblich berechneten und unbegreiflich vernachläſſigten Sicherungs-Anſtalten verzehrte!) „handelte es ſich ſogleich um die Wiedererbauung desſelben.“ (Handeln durfte es ſich, nur nicht geſchehen!) „Der Finanzminiſter ſollte die

Mittel hierzu aufzeigen.“ (Er durfte nur beweiſen, was leicht war, daß er keine habe, und noch Mehr! keine haben dürfe, ſo lange ſo viele andere Wunden zu heilen und die Nationaltragödie auszuſpielen ſei.) „Allein dieſer erklärte, daß das Budget dieſen Fall nicht vorgeſehen habe“ (das Budget kann unmöglich mögliche Feuerbrünſte in Anſchlag bringen — das war die übelgewählteſte Erklärung!) „und daß er alſo“ (er mußte deduciren, warum er auf keinen Fall) „nicht im Stande ſei, dieſe Koſten auf die Staatscaſſe zu übernehmen. Dieſe Weigerung fand Eingang“ (Vater Max wußte die Wahrheit zu hören und zu ehren! Hätte man ſie Ihm nur immer und allenthalben und ganz geſagt!) „und es mußte eine andere Caſſe geſucht werden, welcher dieſe Koſten überbürdet würden.“ (Es mußte! überbürdet! Sonderbare Ausdrücke!) „Mm. HH., Sie wiſſen alle, auf weſſen Rechnung ſodann dieſer Bau geführt wurde.“ — (Ich weiß es nicht, Proſper! Warum aber ſo geheimnißvoll, da es doch die ganze Kammer wiſſen ſoll? — Ich übertrage die Ausmittelung ruhig den künftigen Beleuchtern des hiſtoriſchen Stillleben — den baieriſchen Denkſchriften-Editoren, die ja auch einmal bei uns aufleben werden. „Ohne dieſen Widerſtand des damaligen Finanzminiſters würde der dafür eingetretenen Caſſe eine Ausgabe von 800,000 fl. — mir aber viele Mühe erſpart worden ſeyn“ (Ehre, wem Ehre gebührt! dem Miniſter auch für Das, was er that, konnte er auch und mußte er auch aus den Grundtönen ſprechen! und dem Redner, der mich — iſt er nicht Bürgermeiſter von München? — endlich ſein Räthſel durchſchauen und merken läßt, daß die getreue Gemeine und Geſammtſtadt München die Koſten aufbrachte!) „und Sie, mm. HH., würden dieſe Summe in der Finanz-Rechnung gefunden haben und“ (— cape memor, Proſper! —) „gleichwohl auch genehmigen.“ (Da ſei Gott vor! ruf' ich, aber mein Tact flüſtert mir, auf die ſtändiſchen Protokolle zeigend, traurig zu: „Ohne Zweifel!“ Und gleich die nächſten Worte beſtätigen dieſen Anti-Skepticismus. Denn unſer Sprecher vom Platze fährt, für den Platz ſprechend, fort:) 2646) „Was aber die Ueberwölbung des Canales am Reſidenzgebäude betrifft, ſo habe ich nicht erwartet, daß dieſer Aus-

gabe unter uns erwähnt werden würde (???) Wenn der Plan der Verſchönerung der Haupt- und Reſidenzſtadt gerade die Umgebung der Wohnung des Monarchen ſelbſt berührt, ſo werden Sie doch nicht wünſchen, daß an dieſem Platze ſtillgeſtanden und das Alte und Unzweckmäßige beibehalten werde. Nein! Das wollen Sie gewiß nicht!"

Dieſer ſentimental aufgeſchirrte Paradeſatz des höfiſchen Patriotismus wird uns trotz ſeiner Pathos-Anwandelung nicht irre machen, Proſper! Die Stände werden oder ſollen wenigſtens „es gewiß wollen", ſobald die Staatscaſſe und nicht der für Baiern's Verhältniſſe gewiß reich (mit zehn Pct. der Brutto-Centraleinnahme) dotirte Hofetat die Verſchönerung beſtreiten ſoll. Wo blieben denn die eigentlichen Grundſätze, wenn ſolche Stiefprincipien ſie um- und unterwerfen ſollten? Der Paradeſatz trägt ſeine Kritik und zwar ſeine ſchärfſte, in ſich ſelbſt. Genug von dieſer Verirrung!

„Seltſam iſt Prophetenlied,
„Doppelt ſeltſam, was geſchieht."

Göthe.

Der nämliche Redner widerſetzt ſich der Tax- und Sportelreform 2647), der Abſchaffung des Lotto 2648), der Gleichheitlichkeit des Salzpreiſes 2649) — „weil hierdurch an drei Millionen Ausfall in der Mitte der Finanzperiode entſtehen würde, ohne daß eine neue gleich ergiebige Einnahmsquelle geöffnet wäre." (Erſparung, echte, großartige, mit dem Beiſpiele predigende Erſparung der überflüſſigen Ausgaben, Begrenzung des immer entbehrlichen Luxus überall, können nach den oben berührten und berühmten Stiefprincipien natürlicherweiſe nicht in Anſchlag kommen! nein! behalten ſoll Jeder Jedes! auch nicht ein Kreuzerchen ſoll den Genießern entgehen! Ob das Volk, nur zum Dulden und Zahlen beſtimmt, Etwas behalte, davon kann die Rede nicht ſeyn.)

„Die große Einnahme, welche in der Finanzrechnung unter der Rubrik Taxen und Sporteln erſcheint," heißt es weiter 2650), „fließt nicht aus der ſogenannten ſtreitigen Gerichtsbarkeit, ſondern wenigſtens zu drei Viertheilen aus der ſo betitelten freiwilligen Gerichtsbarkeit. Und gerade über dieſe Taxen, gewöhnlich Brieftaxen genannt, werden ihrer

Größe wegen ſo viele Klagen geführt." (Und mit hohem Rechte, um ſo mehr, da von Freiwilligkeit wenig Spuren bleiben. Ich weiß, Freund! die Fälle, wo Erbſchaften vollſtändig großjähriger und anweſender Erben in den Zauberkreis der landgerichtlichen Verhandlung gezogen wurden.) Vernimm aber jetzt die Definition der freiwilligen, der „ſo betitelten" freiwilligen Gerichtsbarkeit aus dem Munde des Redners ſelbſt und — ſtaune.

„Der Staat 2651) übt nämlich unter dem Namen der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Staatsbürger, welche ſich nicht des Vorrechtes der Siegelmäßigkeit erfreuen und nicht einer Patrimonial-Gerichtsbarkeit unterliegen" (alſo bei Weitem die große Mehrheit) „eine Art (?) von Obervormundſchaft (?) dadurch aus, daß er ſie zwingt (!!!) alle Verträge über Grundeigenthum oder andere reale Rechte, alle Erbſchaftsvergleiche, Hypothek-Schuldurkunden, Quittungen bei ſeinen Untergerichten zu errichten und hierüber die Urkunden gerichtlich auszufertigen. Für dieſe" (wie du hörteſt, „obervormundſchaftlich erzwungenen" Urkunden in Gegenſtänden freiwilliger Gerichtsbarkeit!!!) „werden hohe Sporteln" (außer den einfachen Stempel- und Stufen-Stempelgebühren) „erhoben, welche ſich nach der Summe des Werthes der Vertragsgegenſtände richten" (!!! Iſt hier nicht der förmliche Stiefbruder des Enregiſtrements vorhanden, dem der heilige Krieg mit galt?) „Der Siegelmäßige, und nur Dieſer allein, hat das Recht, gültige Verträge dieſer Art unter ſeiner eigenen Fertigung, d. h. Unterſchrift und Beſiegelung zu errichten, und iſt von dieſer Sportelabgabe befreit." — (Glaubſt du, Proſper, Dieß hörend, noch an eine Grundverfaſſung unſerer Zeit? noch an Gleichheit des Geſetzes und vor dem Geſetze? noch an den Untergang der Privilegien und Ausnahmsgeſetze? — Eine der großen, der — ich darf ſagen — unverzeihlichen Unvollkommenheiten unſerer Verfaſſungs-Urkunde liegt in der unglaublichen und doch wirklichen Beibehaltung dieſer alle Principien der Echtheit und Gerechtigkeit höhnenden Reliquie der alten Lehensbarbarei, der Siegelmäßigkeit. Blicke unſeren

Tit. V §. 4 *) und §. 5 der Verf. Urk. und ihr VIII. Beilagsedict an! Welche tiefe Verletzung des IV. Titels derſelben Verf. Urk.) „Es liegt hierin“, fährt der Redner fort 2662), „eine große Beſchränkung“ (eine wahre Aufhebung und Verſpottung) „der freien Selbſtbewegung“ (und der heiligen Rechtsgleichheit, Proſper!) „Wir können uns rühmen, in unſerem Vaterlande einen hohen Grad bürgerlicher Freiheit zu genießen“ (mit großen Ausnahmen für die ſogar noch dem Landgerichts- nicht nur Stab, ſondern Stock preisgegebene Bürgermaſſe!) „es iſt aber dabei nicht zu leugnen, daß dieſe Beſchränkung läſtig“ (drückend! oft unterdrückend! nicht ſelten verderblich! und ungerecht) „iſt! und daß ſie eine Ungleichheit der Rechte veranlaßt, da im Rheinkreiſe dieſer Zwang nicht beſteht.“ (Dergleichen wiſſen, ſehen, ſagen die ſieben älteren Brüder ſeit Jahren! — und doch!)

„Wen du nicht verläſſeſt, Genius!
„Wirſt im Schneegeſtöber
„Wärm' umhüllen;
„Nach der Wärme ziehen ſich Muſen,
„Nach der Wärme Charitinnen.“

Göthe.

„Ich hätte gewünſcht, daß unſere Verfaſſung in dieſem Puncte ſchon einen“ (und einige!!!) „Schritt weiter gegangen wäre. Auch erinnere ich mich nicht, daß von dieſem Gegenſtande je in unſerer Mitte die Rede war.“ (Leider! und ſchlimm genug!) „Um ſo mehr halte ich es für meine Pflicht, hierüber einige Bemerkungen und Wünſche auszuſprechen. — Es iſt wohl kein Zweifel, daß den baieriſchen Staatsangehörigen in Errichtung ihrer Verträge eine größere Freiheit eingeräumt würde, wenn mit der Ausübung dieſes Notariats (!?!) oder, wie es in Baiern genannt wird, dieſer freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht ſo ergiebige Erträgniſſe verbunden wären.“ (Alſo auch hier das liebe vermaledeite Geld Hauptſtaatsrückſicht! auch hier der Zweck dem Mittel aufgeopfert! auch hier nicht Auflagen, um die Intereſſen des Bürgers in der Staatsverwaltung zu erreichen, ſondern Bürger, um Auflagen zu erheben! der Staat, eine Gold- und Silbermühle mit fetten Müllern und magern Mühlroſſen!!!)

„Früher, ſelbſt zu jener Zeit, wo noch Wenige des Leſens und Schreibens kundig waren, war dieſer Zwang nicht ſo ausgebildet (?!) wie er gegenwärtig iſt.“ (Damals verhielt ſich aber auch die Zahl der Staatsmandarinen und ihrer Beſoldungsthaler zu der jetzigen wie 1 : 10!) „Wenn wir alte Stiftungsurkunden zur Hand nehmen, ſo leſen wir häufig, daß dieſer oder jener unſiegelmäßige Bürger oder Landmann über ſein Eigenthum ohne Mitwirkung eines Gerichtes verfügt und zur Gültigkeit des Geſchäftes Nichts weiter zu thun nöthig hatte, als daß er zwei oder mehrere ſiegelmäßige Perſonen“ (Das ſind jetzt, Proſper, Edelleute, Collegialräthe und höhere (?) Beamte 2653), wie legislativ beſtimmt!) „erſuchte, an ſeine Urkunde ihre Siegel zu hängen. Aber ſelbſt dieſe Freiheit haben wir nun verloren.“ (Welche Fortſchritte, Proſper!) „Man redet immer davon, daß die Verwaltung von der Juſtiz getrennt werden muß, ſelbſt der neue Entwurf einer Proceßordnung will ſich dieſes Vorzuges berühmen. Allein da die beabſichtete neue Gerichtsverfaſſung das ganze Notariat“ (cape memor! Proſper! es ſpricht ein Mitglied des Geſetzgebungs=Ausſchuſſes!) „alſo ein ſo vielſeitiges Verwaltungsamt, noch immer bei den Gerichten läßt“ (welche Verballhornung!!! Freund!) „ſo wird ihr dieſer Vorzug wohl von Niemand zugeſtanden werden können. Ich zweifle keinen Augenblick, daß wir die nöthige Freiheit in unſeren Verträgen über unſer Eigenthum, daß wir die erſehnte Vereinigung der Juſtiz von dieſem Verwaltungszweige von unſerer gegenwärtigen aufgeklärten und freiſinnigen Regierung ſehr leicht erhalten würden — würde“ (Proſper! vernimm die Feſſeln der Aufklärung und Freiſinnigkeit!) „nicht der Entgang der hiervon abfallenden Sporteln im Wege ſtehen.“

„Aechzendes Erz! wer bildete dich?“ —

Griechiſche Anthologie.

„Wenn nun aber der Staat“ (dieſe financielle Charakter=Maske) „aus dieſem Verwaltungsrechte dieſe Einnahme beziehen will, ſo liegt ihm auch die Pflicht ob“ (wahr! aber umgekehrt in der Ordnung!) „Sorge zu tragen, daß die vorkommenden Verträge von rechtskundigen und verpflichteten Be=

amten mit Umſicht und Gewiſſenhaftigkeit aufgenommen und die Urkunden, welche ſo theuer bezahlt werden müſſen, in einer entſprechenden äußeren Form ausgefertigt werden.“ (Was erwarteſt du nun, abweſender Vaterlandsfreund?) „Nun aber wiſſen wir, daß bei den wenigſten Landgerichten die Aufnahme der Verträge durch einen Beamten gepflogen wird.“ (Ohe! ohe! Proſper! ein theuerer Gaſthof und ſchlechte Bewirthung!) „Für die Verträge, oder in der Canzleiſprache, für das Briefnoteln iſt gewöhnlich nur ein Schreiber aufgeſtellt, der nach einem hergebrachten mehr oder minder guten“ (alſo nicht einmal gleichförmigen!) „Formular alle dieſe Verträge zu Papier bringt und nur der Genehmigungsact wird von den Beamten vollzogen. In welcher Form ſie denn ausgefertigt“ (auch genehmigt) „werden, davon hat jeder Geſchäftsmann täglich Beiſpiele vor Augen.“ (Nun, Proſper?) „Wenn nun eine Reviſion der Taxordnung vorgenommen werden ſoll, ſo wünſche ich auch, daß gleichzeitig geſetzliche Beſtimmungen gegeben werden, in welchen Fällen die Verträge über das Eigenthum, um rechtsgültig zu ſeyn, bei Gericht errichtet werden müſſen. Unſer Civilgeſetzbuch“ (wir bekommen ja bald ein neues aus dem großen Concerte aller Vorarbeiten, Commiſſionen, Publicationen und Reviſionen!) „hat hierüber kaum eine Anordnung; dieſe Beſtimmungen ſind nur in der neueſten Taxordnung, wohin ſie nicht gehören, zu finden und da auch dieſe Vieles in Zweifel läßt, ſo muß nicht ſelten noch auf die längſt aufgehobene (!!!) alte Taxordnung v. 1735“ (neunzig und fünf Jahre alt! Proſper! Baier! Vaterlandsfreund! einem verantwortlichen Juſtizminiſterium und Reichsſtänden gegenüber begibt ſich „Derlei“ !!!) „zurückgegangen werden.“ (Welcher Rückſchritt!)

„Doch Menſchenfleiſch geht Allem vor,
„Um ſich daran zu wärmen!“

Göthe.

„Ferner wünſche ich, daß geſetzlich angeordnet werde, in welcher inneren und äußeren Form ſolche Urkunden auszufertigen ſeien! — Der Staat übt das Notariat über“ (eigentlich ſollte es heißen und ſeyn für) „den größten Theil

der baieriſchen Staatsbürger aus und läßt ſich hierfür ſehr theuer bezahlen. Dieſe ſind daher auch berechtigt, zu verlangen, daß er dieſes Geſchäft mit aller Umſicht beſorgen laſſe und daß nicht durch Vernachläſſigung in den obrigkeitlich errichteten" (gewöhnlich noch mit Gängen, Läufen, vergeblichen Bitten der Bürger, wie mit Zurückſetzung, Härte, Grobheit und Quaſi=Gnadenhöhe des Schreibvolkes gewürzten) „Verträgen ſelbſt ſchon wieder der Keim zu künftigen heilloſen Proceſſen oder anderen Beſchädigungen der Contrahenten gelegt werde. Mit Einem Worte: der Staat leiſte als Notar, was er als Notar leiſten ſoll" (oder eigentlich ohne Jemanden's Erſuchen, gegen den allgemeinen Wunſch zu leiſten unternimmt. Vae lictoribus, Proſper!)

Dank ſei dem offenmüthigen Redner und vergeſſen darum ſeine Apologie für den „verdeckten Gang," daß er aus dieſem Gewölbe ein ſo tief einſchneidendes, ſo laut aufforderndes *ecce homo* des gegeißelten Gemeinwohles hervorgeführt. Er war der Erſte, der dieſes wichtige Marterthum des Baiernvolkes zur ſtändiſchen Sprache brachte. Du ſiehſt, Alles, was das Zahlen betrifft, iſt in Ordnung; aber um die bezahlte Leiſtung bekümmert ſich keine Seele! Welche Staatswirthſchaft! welche — Frömmigkeit!!!

Rückſichtlich der Schulbücher ſprach Abg. Jäger 2654), gegen die Ausführbarkeit eines gleichen Salzpreiſes Abg. v. Poſchinger 2655) auch über den Verkauf von Staatswaldungen. Wie vortheilhaft uns die Perlenfiſcherei ſei, zeigt er gleichfalls: daß ſie Mehr koſtet als werth iſt, wußten wir bereits, aber nun vernehmen wir auch, daß dieſer „Glanzpunct" nr. II (nr. I iſt die zerbrechliche Glorie des Porcellans!) „auch der Landwirthſchaft im Allgemeinen höchſt nachtheilig wird, weil dieſe Bäche in der Regel zur Wieſenbewäſſerung nicht benützt werden dürfen und der Schaden, der dem Unterthanen dadurch zugeht, noch viel bedeutender iſt, als der, den die Staatscaſſe zu tragen hat" 2656). So hatte alſo Leſſing ſehr Recht, als er ſeine Emilia Galotti ſagen ließ: „Perlen bedeuten Thränen!" Und ſprach er ſchon von Thränen in holden Mädchenaugen, ſo wiegen doch auch die

Thränen ehrlicher Bauernaugen auf der Wage des Allerhöchſten All-Gerechten! Und darum einverſtanden mit dem redlichen v. Poſchinger. — „Es wäre alſo beſſer, dieſe Perlenfiſcherei ganz aufzugeben" 2657).

v. Bauer-Breitenfeld erhob ſich mit Hörhammer gegen die Rudhardt'ſche Verwerfung der Getreidemagazine 2658) und der rechtsgelehrte, rechtliebende und ſcharfſinnige v. Harsdorf ſagte uns goldene Worte über die Bleilaſten der Taxen, Tantiémen, Lotto 2659). „Die Taxordnung v. 1810 hat die ſchon oft beſprochenen und entwickelten Hauptmängel zu hoher Taxſätze und einer großen Unbeſtimmtheit; die Erſteren laſten drückend auf dem Volke, das ſie im Geſchäfts- und Lebensverkehre nicht vermeiden kann; die Letztere läßt der Willkür einen großen Spielraum und führt deßhalb zu Ungerechtigkeiten: daher Reviſion!!! — Die Mannigfaltigkeit von 38 Proceßtaxordnungen iſt gegen den conſtitutionellen Grundſatz gleichheitlicher Belegung, daher gleiche Proceßtaxordnung! — Die Tantiéme erſcheint, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht ſowohl als Belohnung für größere Arbeit, als vielmehr als Reizmittel, recht viel Taxen einzubringen" (Schußgeld!) „Dieß Reizmittel wirkt bei der Expedition wie 1:100, bei den Landrichtern wie 26:100. Da es nun meines Erachtens ein gefährliches Princip iſt, die Beamten durch Prämien auf das Vieleinbringen zu reizen und dadurch einen Exceß im Eifer zu veranlaſſen, hiernächſt der Beamte ſeine Schuldigkeit ohnedieß thun muß, ſo — hebe man die Tantiémen gegen verhältnißmäßige Gehaltszulage auf. — Seit 1819 declamiren die Stände gegen das Lotto als eine Peſt des Landes. Es fragt ſich daher, ob das Lottoſpiel wirklich einer Peſt gleich zu achten ſei. Ein Spiel, bei welchem dem einen Theile 89 vorgegeben ſind, wie uns geſtern Abg. Knogler bemerkt hat und den mathematiſchen Beweis zu liefern bereit iſt, das alſo mit 89 *à point* beginnt — ein Spiel, das auf den Aberglauben des Volkes wirkt und der Wahrſagerei und Traumdeuterei weites Feld öffnet — ein Spiel, das, wie die Erfahrung gelehrt hat, ſo offenbar die gefährliche Leidenſchaft der Spielſucht rege macht und zur Demoraliſation führt, das Familienver-

trauen zerſtört, die Jugend verführt und beſonders den Armen verleitet, ſeinen letzten Erwerbsgroſchen dem trügeriſchen Glücke zu opfern — ein Spiel endlich, das der Vormund" (Regierung) „mit ſeinem Pflegbefohlenen" (Volk) „eingeht, für deſſen Beſtes er zu ſorgen verpflichtet iſt — ein ſolches Spiel, mm. HH., iſt in moraliſcher Beziehung wirklich einem Peſtübel zu vergleichen. — Was gibt es für Heilmittel? Palliative! radicale! — Von den Erſteren hat der Ausſchuß einige vorgeſchlagen. Sie gehen dahin, nach und nach das Lottoſpiel zu vermindern und ein verehrliches Mitglied will es nur an den Grenzen dulden, um von der Spielluſt unſerer Nachbarn Vortheil zu ziehen. Ich liebe bei einer ſo dringenden Angelegenheit die halben Maßregeln nicht, ſondern ſchlage die Radicalcur vor, wozu wir ja das Mitttel in Händen haben. Nehmen wir den Peſtſtoff weg, ſo wird und muß die Seuche aufhören. Freilich wird uns dann dieſe Krankheit nicht mehr die gehofften und erwarteten Einnahmen fließen machen. Allein aus ſo trüber" (ſchmutziger) „Quelle dürfen die Volksvertreter nicht zugeben, daß das reine Gold der Staatseinnahme geſchöpft werde. Ich ſtimme daher für Aufhebung des Lotto, und bewillige zur Deckung des Ausfalles das erforderliche Creditvotum" (auf die durch gerechte Ermäßigung der ungeheueren Penſionen, Quiescenten- und Activgehalte zu erwirkende Deckung! — ſetze ich hinzu, Proſper!)

„Ich trinke gern' aus dem friſchen Quell!"

Göthe.

Abg. Heinzelmann glaubte, als Ausſchußmitglied, die Ausſchußanträge vertheidigen zu müſſen 2660). Ich führe dir in Beziehung auf die Socher'ſche Pangloſſiade ſeinen Schluß an. „Man rühmte geſtern, daß man ſeit der Verfaſſung eilf Millionen" (directe Abgaben) „weniger bezahle, als vorher. Allein was will Das ſagen? Damals war man noch mit den Laſten der Kriegsjahre im Kampfe und im Frieden wurden wohl allenthalben die Abgaben gemindert. Wir ſehen in der verfloſſenen I. Finanzperiode neben einigen minder wichtigen Erſparungen ein großes Deficit entſtehen und zwar mit-

ten im Frieden. Was möchte wohl erſt dann geſchehen ſeyn, wäre man mit einem Kriege heimgeſucht geweſen? Wir ſehen vielfache Ueberſchreitungen der Etats und einzelnen Poſitionen, auf eine Weiſe, welche es faſt überflüſſig machen dürfte, ein Budget mit ſpeciellen Poſitionen aufzuſtellen, welche dennoch überſchritten werden.“ (Einen Finanzordnungs-Roman, welchen das zahlende Volk einbinden muß!) „Das Deficit wäre noch bedenklicher, müßte man ſich nicht einen Theil desſelben durch die geſunkenen Kornpreiſe erklären. Allein auffallend iſt und bleibt es immerhin“ (empörend, Proſper!) „daß während dieſer Mitveranlaſſung zum Deficit, während des Sinkens der Getreidepreiſe, welches alle Güterbeſitzer gleich hart wie der Staat fühlten, anſtatt auf ernſtliche Erſparungen in den Ausgaben zu denken, die Ausgaben eher zu- als abnahmen und zwar nicht etwa für fruchtbringende, nützliche Zwecke — nein! der Aufwand für Induſtrie, Schulen, Wohlthätigkeit blieb unbedeutend, wäre karg zu nennen in Vergleich mit der fortſchreitenden Zunahme der Ausgaben für Penſionen, Quiescentengehalte, überflüſſige Belaſtung des Reſervefonds, theuere Bauten. In dem mit Recht mißbilligenden Urtheile hierüber ſpricht ſich eine große Lehre und Warnung für die jetzige Verwaltung aus, damit ſie in keine ſolche Deficits gerathe, ſondern am“ (Rechnungs-!-) „Schluſſe der II. Finanzperiode“ (denn uns fehlen gewöhnlich bei'm Zeitſchluſſe ein Paar Jahre und doch ſoll man den neuen Budgetbau aufführen!) „glänzendere Reſultate vorlegen könne. Während bei der allgemeinen Finanzverwaltung die niedrigen Getreidepreiſe zu einem Deficit beitrugen, wirkten ſie bei dem Militär-Etat umgekehrt. Hier wurden durch die wohlfeilen Preiſe des Kornes und der Fourage große Summen erſpart.“ (Warum bedachte aber das Finanz-Miniſterium 1825, ſein mögliches Getreiderent-Deficit und deſſen Creditdeckung ſo wohl und ſorgfältig bedenkend, nicht zugleich die Möglichkeit, in ſolchem

Falle die Getreidebedürfniſſe des Militärs in Naturalkörnern gegen Abrechnung des treffenden Geldbetrages nach dem Durchſchnitte im Budget zu ſichern? — Dann fiel der Barüberſchuß in die Lücke des allgemeinen Finanzdeficits, das Militär kam aus, die Nachdeckung der I. Periode erforderte um ſo viel Weniger!! Dann begab ſich nicht, was du gleich wirſt beklagen hören:) „Anſtatt aber", ſo fährt unſer biederer Sprecher fort 2661), „dieſe" (Militärcaſſen-) „Erſparniſſe als Reſerve zu behalten oder zu ganz nützlichen Zwecken zu verwenden, gingen dieſe" (großen) „Summen größtentheils in Baukoſten" (unſelige Bauwuth und unſeliges Schickſal!) „wieder auf. Denn man erwäge nur: daß in dem einzigen Jahre 18$^{24}/_{25}$ bei'm Militäretat die Baukoſten die enorme Summe von 678,000 fl. betragen, alſo mehr als die Hälfte Deſſen, was im ganzen Königreiche auf Land- und Waſſerbauten nach dem Budget verwendet werden darf — und wobei, wie bekannt, noch kein Kreuzer auf den Ingolſtädter Feſtungsbau begriffen iſt. Bei alle Dem wurde manches Nothwendige nicht einmal gebaut, wie denn noch jetzt hier in der Reſidenzſtadt der Fall beſteht, daß es auf einen Theil der Artillerie- und Trainpferde öfters hereinregnet." (!!! Welche tief eingewurzelte und allgemein verbreitete Leidenſchaft für Unordnung und Verſchwendung bei uns, Proſper!)

„Ich ſprach in meinem Zagen: Alle Menſchen ſind Lügner."
Pſ. 116, 11.

„Mit Recht," ſo ſchloß der freimüthige Redner und unabhängige Staatsbürger 2662), „mit Recht kann man alſo erwarten, daß die verfloſſene Finanzperiode in Hinſicht ſolcher Mängel zur Warnungstafel für die laufende Periode werde — zur Warnungstafel, wie man nicht wirthſchaften ſoll, und daß beſonders darauf geſehen werde, keinen Ruhm in ſolchen Geldverwendungen zu ſuchen, welche mehr oder weniger dem Luxus angehören" (der hier leichter auszumitteln iſt, als ehemals bei'm Kalbfleiſch, Proſper!) „und welche ſich kaum bei ganz gefüllten,

wohlverſehenen Caſſen" (aber gar nicht bei ſtets wachſender, hundert Millionen weit überſchreitender und vom Deficit ſelbſt ſo anſehnlich negativ dotirter Staatsſchuldlaſt!) „rechtfertigen laſſen, nicht aber in einer Zeit, wo im Gegentheile der Ruf nach Erleichterung der Laſten nur zu gerecht iſt und derſelbe doch einmal Erhörung da finden muß, wo Gerechtigkeit zum Wahlſpruche genommen iſt."

„Ich glaube, darum rede ich — ich werde aber ſehr geplagt."

Pſ. 116, 10.

Von dem Platze aus verwahrte ſich Abg. Rudhardt 2663) gegen „das Mäntelchen", welches man ſeiner Bühnenrede als Deficitszofe in die Hände gegeben. Dabei ſtellte er aber eine, wo nicht abſichtliche, wenigſtens leicht, zumal für einen Apoſtel der Logik, zu vermeidende Ketzerei auf, wenn er die Stellung des Oberſt-Rechnungshofes aus einer unabhängigen, wie ſie verlangt war und werden muß, bis ſie erwirkt iſt, in eine Stellung über dem Finanzminiſterium und daher für unausführbar erklärt 2664)!!! Der Sinn dieſer Einrichtung iſt längſt in der Kammer für ſie und von ihr ſo aufgeklärt worden, daß Mißverſtändniß eines ſo ſchnell faſſenden und richtig urtheilenden Geiſtes unmöglich ſchiene, wäre es nicht als wirklich von ihm ſelbſt ausgeſprochen. Am Beſtimmteſten drückte es der jetzige Finanzminiſter als ehemaliger II. Präſident ſelbſt 1825 aus. (Du haſt vielleicht meinen CIV. Brief nicht ſogleich zur Hand. Erlaube mir alſo zu wiederholen, was der damals eifrige Freund der Verfaſſung und Ordnung ſprach.) 2665) „Was den erſten Antrag des Ausſchuſſes betrifft, ſo bezielt er im Grunde nicht einmal neue Beſtimmungen, ſondern nur den Vollzug Deſſen, was ſchon in der Natur der Sache und den beſtehenden Verordnungen ausgeſprochen iſt: denn aus dieſen geht klar hervor, daß der Oberſt-Rechnungshof zu dem Finanzminiſterium keine andere Stellung haben könne und dürfe, als jene, welche das Ober-Appellationsgericht des Reiches zu dem Ju-

ſtizminiſterium hat. Man betrachte nur vor Allem den Cabinetsbefehl vom 15. April 1817" (alſo ſogar ein Cabinetsbefehl, Proſper! ein missus dominicus der alten Zeit!) „welcher die Competenz der Staatsminiſterien regulirt — insbeſondere deſſen §. 80, welcher wörtlich lautet" (wie folgt): „die oberſte Aufſicht über das ganze Rechnungsweſen der geſammten Staatseinnahmen und Ausgaben, welches ohne Ausnahme von allen Zweigen der Aufſicht und Leitung des Oberſt-Rechnungshofes unterliegt, der nach den Geſetzen der Comptabilität in Beurtheilung der ihm vorgelegten Rechnungen zu erkennen hat. — Durch dieſen Cabinetsbefehl iſt die Stellung des Oberſt-Rechnungshofes weſentlich und zwar höchſt zweckmäßig verändert worden. Dem Staatsminiſterium ſoll nun nicht mehr (wie es in dem Eingange der Verordnung vom 20. Oct. 1812 vorgeſchrieben war) die oberſte Leitung des Oberſt-Rechnungshofes, ſondern nur die oberſte Aufſicht zuſtehen. Zwiſchen Leitung und Aufſicht iſt ein großer Unterſchied" — (jene betrifft das Weſen, den Geiſt, die Verantwortlichkeit, kurz das eigentliche Leben der Geſchäftsführung, dieſe nur den Einklang der Form mit dem Ganzen des Verwaltungszweiges, den Finanzen alſo im vorliegenden Falle — lediglich disciplinar iſt Aufſicht, wirkend und entſcheidend aber die Leitung!) „Ja! die Leitung des ganzen Rechnungsweſens iſt durch jenen Cabinetsbefehl ganz in die Competenz des oberſten Rechnungshofes gelegt. . . . Da übrigens häufig von dem Finanzminiſterium unmittelbar Rechnungsinſtructionen ausgehen, da über die Stellung des Oberſt-Rechnungshofes hier und da noch andere Anſichten beſtehen, ja! da durch das Finanzminiſterium, wie aus den Erklärungen des Regierungsredners hervorgeht, dieſe Stellung beſtritten wird, ſo muß es gewiß ſehr gut, zweckmäßig und in hohem Grade beruhigend ſeyn, wenn nach dem Antrage des Ausſchuſſes mit aller Beſtimmtheit ſolche Stellung in der begutachteten

Weiſe förmlich ausgeſprochen wird. Gleichzeitig den Vorſtänden und Räthen des Oberſt-Rechnungshofes die Befugniſſe einzuräumen, welche jene des Ober-App. Gerichtes beſitzen, ſcheint in der Natur der Sache, dem Geiſte der Verfaſſung zu liegen. Nach dem Wortlaute des Conſtitutions-Edictes vom 20. Octbr. 1812, insbeſondere nach den Worten des Einganges und des von dem Regierungsredner ſo eben allegirten §. 19 hat der Oberſt-Rechnungshof das Rechnungs-Reviſionsweſen in letzter Inſtanz zu behandeln, in allen Finanz-Rechnungs-Gegenſtänden die letzte definitive Beſcheidsertheilung, und dieſe hat executive Kraft. Aus dieſen Beſtimmungen erhellt klar und deutlich, daß der Oberſt-Rechnungshof offenbar der oberſte Gerichtshof über das geſammte Finanz-Rechnungsweſen iſt. — — — Das Finanzgeſetz muß durchaus wirkungslos bleiben, wenn das Finanzminiſterium eine unbegrenzte Macht der Anweiſung behalten ſoll; in einem verfaſſungsmäßigen Staate muß das Geſetz herrſchen, und wenn eine Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Geſetze beſtehen ſoll, ſo muß auch eine Controle denkbar ſeyn. Aber wo iſt dermalen eine ſolche Controle, da das Finanzminiſterium anweiſt und der Oberſt-Rechnungshof jede ſolche Anweiſung unbedingt honoriren und die auf ſie geſtützte Angabe in Rechnung paſſiren laſſen muß? Jene iſt nur möglich bei einer materiellen Prüfung und nur, wo dieſe beſteht, kann die Regierung den Chef der Finanzverwaltung controliren und können die Stände eine vom Oberſt-Rechnungshofe geſtellte Gen. Finanzrechnung für eine ganz genaue Nachweiſung über den Vollzug des Finanzgeſetzes halten."

Alſo legte 1825 als II. Präſident der Kammer der Abgeordneten ſein Glaubensbekenntniß über den Oberſt-Rechnungshof ab der 1828er Finanzminiſter, Gr. Armansberg.

„Und alsbald krähete der Hahn.“

Matth. 26, 74.

Den einzelnen Beantwortungen, Widerlegungen und Aufklärungen des Abg. Rudhardt 2666) folgte Abg. und I. Secretär Vetterlein mit ſeinen Bemerkungen 2667). „In dem gewöhnlichen Privathaushalte“, ſo äußerte er ſich, „fragt man zuerſt, welche Einnahmen disponibel ſind, um ſich die Antwort geben zu können, daß ſich nach dieſem Einkommen die Ausgaben richten müſſen. Im Staatshaushalte iſt es aber gerade umgekehrt. — — Man prüft die Nothwendigkeit und dann die disponiblen Einnahmen, und eben ſo muß auch verfahren werden bei Prüfung der darüber gelegten Rechnungen.“ (Wir laſſen dieſen oft ſchon beſtrittenen Satz, den Kammerdiener en chef miniſterieller Bequemlichkeit und Willkür, ruhig im Vorzimmer der Rede ſitzen, weil ihm die ganze logiſche Welt den — Kammerdiener anſieht!) — „Wir haben es mit der Rechenſchaft einer zweifachen Vorzeit zu thun.“ — „Wenn wir annehmen, daß es überhaupt nicht in der Befugniß des Finanzminiſteriums liegt, den Ausgabenetat zu überſchreiten, oder ſeine Erſparniſſe und die Mehrerträgniſſe der Einnahmen über die Deckungsmittel für die Ausgaben willkürlich, d. h. ohne Zuſtimmung der Stände zu verwenden, ſo folgt nothwendig daraus, daß auch die Erſparniſſe, welche eines der anderen Miniſterien gemacht hat, zu anderen Zwecken nicht verwendet werden dürfen.“ (Sehr richtig!) „Nehmen und wenden wir dieſen Grundſatz auf die vorliegende Rechnungen an, ſo zeigt ſich, daß von den Miniſterien des Innern, des Aeußern und der Juſtiz 1,918,106 fl. erſpart worden ſind, welche bei den Einnahmen zugehen ſollten. Wenn man dieſe Summe von dem Deficit von 2,114,617 fl. abzieht, ſo zeigt ſich, daß nunmehr ein Zuſchuß von 196,511 fl. nothwendig geweſen wäre; ſtatt Deſſen aber ſind 11,622,617 fl. entnommen und verwendet worden, ein Reſultat, welches allerdings nicht gelobt werden kann“ 2668). (Ein mit viel chriſtlicher Liebe ausgedrückter Tadel!) — Auch dieſer

Redner hält ſich an den öfter ſchon von ſeinen Amtsgenoſſen angeführten (kammerdienerlichen) Satz: „Vorzüglich müſſe man auf die Beſchlüſſe der Ständeverſammlungen von 1819—22 und 25 zurückgehen" 2669). Ich habe dir in meinen Briefen, namentlich über Budgets und Rechenſchaften Schritt vor Schritt die Mißlichkeit dieſer Beſchlüſſe, wie die Filiation derſelben durch Miniſterial= und Präſidialumtriebe nachgewieſen. Aber die Irrthümer der Kammern können die Irreführung der Vortrags= und Leitungs=Behörden nicht entſchuldigen — ſie fallen vielmehr um ſo ſchwerer auf dieſe zurück. Ohnehin ſollen Fehler Reue und Gutmachen, nicht Verſtockung und Unbußfertigkeit bei Menſchen und — Kammern erzeugen!

„Auch ich huldige" (pessime!) „dem Sprichworte gern (???) zu geſchehenen Dingen muß man das Beſte reden," fuhr der Sprecher fort 2670), „allein hier auf dieſer Stelle hat dieſes Beſtreben ſeine enge Grenzen." (Das Sprichwort, unter uns geſagt, Proſper, iſt das Palladium der Philiſtereitelkeit, in Geſchäften verderblich, im Leben entnervend, nur in der alten Weiberwelt gut; Der Starke packt ſeine eigenen Fehler, um von ihnen zu lernen, und die fremden, um ihnen das Wiederkommen zu verleiden; Geſpenſter werden am Beſten durch's Fenſter hinunter gebannt, weil es deren keine andere als aus Fleiſch und Bein gibt.) — „Gleichwohl" (cape memor den trippelnden Nachtrag zu dem spornklingenden Anfange!) „gleichwohl bin ich gleich den Rednern vor mir" (warum ſchwiegen ſie nicht? Wer glaubt, daß reine Wahrheit in dem gegebenen Augenblicke nicht nur vergeblich, ſondern höheren Zwecken ſchädlich ſei, laſſe das Wort ruhen, aber mißbrauche es nicht! bis der rechte Zeitpunct, er! der nie ausbleibt! für Conſequenz und Pflichtgefühl erſcheint!) „auch nicht im Stande, irgend einen reſtituirenden Antrag aus dieſen ungünſtigen Reſultaten zu folgern: auch ich muß (?) Rechnungen, Schulden und Ueberſchreitungen anerkennen; nur kann ich die von der Bühne aus vorgebrachten Entſchuldigungen" (in Abg. Rudhardt's Rede) „nicht als zureichend erkennen. — — Man hat geſagt, es habe 1819 bei der Fertigung des Budgets an reinen Rechnungsreſultaten gefehlt, um die

Bedürfniſſe vollſtändig und genau poſtuliren zu können. Ich gebe Dieſes zu; allein ich glaube, daß man deßwegen nicht in den Fehler verfallen iſt, Weniger zu poſtuliren, als man brauchte. Zu Rechtfertigung dieſer Behauptung weiſe ich hin auf das Budget der II. Periode. Dieſes enthält größtentheils kleinere Beträge als das der I. Periode und doch iſt dasſelbe auf dieſelbe Verwaltungsart und denſelben Organismus gebaut. Auch ſind die Elementarereigniſſe und die Ungeſchicklichkeit eines Baumeiſters als Veranlaſſung des Deficits angeführt worden. Wenn wir auf ſolche Ereigniſſe Rückſicht nehmen wollten, dann votiren wir nur gleich wieder ein Creditvotum von 11 Millionen. Denn Elementarereigniſſe und ungeſchickte Meiſter, welche ihre Werke überleben, wird es zu allen Zeiten geben. Beſonders wurde noch herausgehoben, daß 1,800,000 fl. Gefälle erlaſſen worden. Es iſt allerdings ein Verdienſt, durch Erlaſſe dem Unterthanen eine Erleichterung zu verſchaffen; allein dieß Verdienſt iſt nicht ſo groß, als man uns glauben machen will. Während 1,800,000 fl. erlaſſen wurden, hat man 11½ Million Schulden gemacht. Wer wird nicht ausrufen: Wenn man lieber Nichts erlaſſen und dafür keine Schulden gemacht hätte. Nehmen wir noch überdieß an, daß die Ausgaben, welche durch das Budget gedeckt werden müſſen, auch wirklich ſchon gedeckt waren, dann iſt es ſogar Pflicht, Das unerhoben zu laſſen, was zu Deckung der Ausgabenbedürfniſſe nicht mehr nothwendig war. Am Wenigſten aber möchte ich eine offenbare Ueberſchreitung des Budgets durch die Aufzählung der Tugenden und Wohlthaten rechtfertigen, welche die Nation dem unvergeßlichen Geber der Verfaſſung verdankt. Gerade in dieſer Hinſicht, wenn man nämlich erwägt, daß es der feſteſte Wille dieſes unvergeßlichen Regenten war, ſein Volk glücklich zu machen und von allen unnöthigen Laſten zu befreien, in dieſer Hinſicht, ſage ich, muß man es bedauern und beklagen, daß gerade das Gegentheil geſchehen iſt" 2671).

Alles Dieß iſt ſehr gegründet, Proſper! aber eigentlich hatten die Urheber des nun zu Ende der I. Finanzperiode mit ihr geſtrandeten Syſtems auch ganz und gar keine andere

Abſicht, als allmählich die Tilgung aller alten Sünden hinter dem Vorhange über 18¹⁸/₁₉ *et retro* von den Ständen zu erwirken, ohne ſie zu bekennen. Um deßwillen ging man zu Werke, wie du ſahſt und nun am Ziele der Bahn bei nochmaliger Durchleſung meiner Briefe über Budgets, Rechenſchaften und Staatsſchuld in einer Reihe, und von allen übrigen Briefbrüdern ausgeſchieden, recht deutlich überſehen kannſt und mußt. Hier ſaß das Schwarze der Scheibe! und es iſt getroffen — ſo gut getroffen, daß ſelbſt der Nachfolger des Budget=Baumeiſters, der 1825er Bekämpfer der Finanzunbeſtimmtheit, der Vertheidiger des financiellen Präjudicialtermins in ſeinem Endberichte über die ſeiner Verwaltung fremde I. Periode alle Antecedentien adoptirt und namentlich das Finanzfontenell der noch weiteren Anmeldungen aus der Zeit des Vordienſtes (das ſo wohl meritirte) ſorgfältig offen hält. — Ich kehre zu unſerem Redner zurück, der uns auch in die ſtändiſche Vorzeit zurückführt.

„Nach meiner Anſicht", ſpricht er 2672), „liegt die Rechtfertigung oder, beſſer, die Entſchuldigung aller dieſer Ueberſchreitungen nur in unſeren eigenen Beſchlüſſen. 1819 iſt bei Berathung des Budgets bemerkt worden, daß mehrere Einnahmspoſitionen zu hoch angeſetzt — namentlich die Einnahmen aus den Getreiderenten ſo veranſchlagt worden, daß man einen Ausfall befürchten müſſe. Dieſe Bemerkung war doppelſinnig (wie die Folge gelehrt hat.) Ich glaube, die Kammer war der Meinung, daß, wenn die Einnahmen überhaupt nicht zureichen, um die budgetmäßigen Ausgaben zu decken, der Ausfall nach Verhältniß der differirenden Getreidepreiſe erſetzt werden ſoll. Allein der Miniſter legte die Bewilligung eines Creditvotums anders aus. Er nahm nämlich an, daß, wenn auch die Geſammteinnahmen den Betrag des Budgets erreichen, er doch die Differenz der Getreidepreiſe erheben und verwenden dürfe." (Das war ja eben für die alten Sünden hinter dem Vorhange des *et retro!* Proſper! Est modus in rebus, sunt certi denique fines! —) „Auf dieſe Weiſe konnte es denn auch geſchehen, daß trotz Dem, daß das Deficit der

effectiven Einnahmen gegen die budgetmäßigen Ausgaben höchſtens nur zwei Millionen betrug, doch ſechs Millionen ſiebenhundert tauſend Gulden realiſirt werden ſind.“ (Siehſt du, Freund! wozu die Rechnungen im Venetianermantel und Maske gut ſind? dieſe Zifferevolutionen ohne Ideen und der Ideen himmelweite Verſchlagung von dem Ziffergeheimniſſe?) „Und ſelbſt die Einwendung, daß die Kammer vom Jahre 1819 eine ſolche Bewilligung nicht geben wollte, fällt jetzt weg: denn die Kammern v. 1822 u. 1825 haben die vorgelegten Berechnungen über die Creditvoten ohne Vorbehalt (!!!) anerkannt und dadurch dem aufgeſtellten miniſteriellen Grundſatze zugeſtimmt. Somit iſt nun das Getreide-Creditvotum factiſch anerkannt. Aber ſelbſt dieſes war für die geſchaffenen Bedürfniſſe nicht zureichend.“ (Hinter dem berufenen Vorhange befanden ſich nämlich hungrige Geſpenſter — wahre Ogres und Menſchenfreſſer.) „Es wurden neue außerordentliche Einnahmsquellen erforderlich, welche die Ständeverſammlung“ (von 1825) „in einem Credit von 6,400,000 fl. bewilligt hat (!!!) Damit wurde aber überhaupt ſchon zugeſtanden, daß Mehr ausgegeben werden darf, als im Budget anerkannt war (?) und nachdem weder 1825 noch dermalen vom II. Ausſchuſſe Erinnerungen über die Verwendungsart der bewilligten Summen gemacht worden ſind, ſo iſt auch hier die Zuläſſigkeit irgend einer Beanſtandung abgeſchnitten.“ (Eine andere Frage! ſehr unbeantwortet durch den großen Dachſprung des kleinen „So“!) „Nach allen dieſen Vorausſetzungen ſtimme auch ich bei, daß eine Beſchwerde wegen Ueberſchreitung des Etats nicht erhoben werden kann (??) und es handelt ſich dermalen nur noch um die Frage, wie dieſe Ueberſchreitungen gedeckt werden ſollen?“

„Einen ſeh' ich — er ſitzt und harfenirt der Verwüſtung,
„Aber der reißende Strom nimmt auch die Lieder hinweg.“

Göthe.

Soll ich dir nun noch ausführlichen Bericht von den obligaten Schlußbemerkungen der Referenten und der Regierungscommiſſäre erſtatten, Freund? ſie ließen ſich alle vernehmen — Abg. Dangel 2673) und Abg. Utzſchneider 2674) für den Ausſchuß, die Miniſterialräthe v. Mayr 2675), v. Thome

2676), v. Knorr 2677) und v. Greiner 2678) und Staatsrath v. Knopp 2679) für das Miniſterium. — Dem Ausſchuß=redner v. Utzſchneider ſchien ein Hauptgebrechen unſerer dermaligen Staats=Comptabilität in „dem“ — (cape memor!) „Mangel einer“ (erſt vor Kurzem aufgehobenen) „Staatsbuchhaltung zu liegen!!! Ich halte eine Staatsbuchhaltung“, ſagte der Urheber der freundlichen Zuſammenſtellungen 2680), „für ein weſentliches Bedürfniß des Finanzminiſteriums, wenn es immer zur rechten Zeit wiſſen will“ (!!! ein curioſes Bedürfniß erſter Größe, das auf ſolchem noch curioſeren Bedürfniſſe, allercurioſeſt ausgedrückt, beruhen ſoll!) — alſo — laß uns den intereſſanten Geſichtspunct recht feſt halten, Proſper! — wenn ſothanes Miniſterium immer zur rechten Zeit wiſſen will (welche geniale Ausgleichung: immer = rechtzeitig!! Alle Tage iſt allerdings dieſe rechte Zeit! und wie leicht ohne große Dikaſterialbauten der Zweck, der heilſame, zu erreichen. Was aber hat die Staatsbuchhaltung, wie ſie war, nach Zeugniß unſerer Budgets= und Finanzgeſchichte Heilſames bewirkt?) „wie es ſowohl in den Einnahms= als Ausgabspoſitionen ſteht.“ (Wer ſteht, Der ſehe zu, daß er nicht falle! doppelt ein Finanzminiſter!) „Eine wohlgeordnete Staatsbuchhaltung dürfte“ (ja! ſie dürfte, wenn ſie nämlich darf) „ein feſter Anhaltspunct für den Staatshaushalt werden“ (wenigſtens ein feſter Verſorgungspunct für einige Mandarinenjünglinge!) „und nicht allein für das Finanzminiſterium und den Oberſt=Rechnungshof ſehr zweckdienlich ſeyn“ (ſondern) „ſie dürfte auch dem II. Ausſchuſſe die Prüfung der General=Finanzrechnungen erleichtern“ (wir haben ſchon früher ausgemacht, Proſper! daß nur ein wahrhaft unabhängiger Oberſt=Rechnungshof Dieß vermag) „und vorzüglich die Möglichkeit einer ſchnelleren Rechnungsvorlage an die Stände herbeiführen.“ Der gute Mann will uns alle Paradiesäpfel vorhalten, damit wir den Baum der Erkenntniß, die wahrhafte (ich wiederhole dieß herrliche Wort der Geſchäftsillumination!) die wahrhafte Emancipation des Oberſt=Rechnungshofes vergeſſen!!!

„Um ihn verſammelten Männer ſich,
„Die ihn einen Kenner nannten!“ Göthe.

Indem ich die mich von Neuem nach der hohen Berathungs- oder Errathungs-See hinauswogenden techniſchen, ſtreitbaren ſowohl als friedfertigen Erwiederungen der einzelnen Fach-Commiſſäre (ohnehin zur Ruhe, wenn auch eben nicht immer zur Beruhigung hervorgebracht) hier beruhen laſſe, wende ich mich — meinen langen Brief beſchließend und in der Haupt-Endrechtfertigung des letzten Regierungs-Redners Aehren leſend, nur noch zu einem Paar Puncte, die einer Berührung bedürfen.

„Die Taxordnungs-Reviſion,“ ſo ſehr von den Ständen betont, in ihrer Wichtigkeit ſo klar erwieſen — die „Reviſion der Stempelordnung,“ nicht minder wichtig — die hochwichtige „Einziehung der Landrichters-Tantiémen“ werden anerkannt, aber mit dem gewöhnlichen Erwartungs- und Vertröſtungs-Senf angerichtet 2681). — Vernimm das Logik- und Eloquenz-Fragment über das Lotto 2682): „Das Lotto ſoll nach dem beinahe einſtimmigen Wunſche aufgehoben oder doch möglichſt beſchränkt werden. Das Lotto iſt ein Glückſpiel“ (eine ganz neue Entdeckung! denn eigentlich iſt es ein Unglückſpiel! ein Jammerſpiel! vom Satan erfunden, wenn es je einen gab, was uns doch die andächtigen Seelen in's vernünftige Antlitz behaupten, zeigen ſie gleich praktiſch nicht ſelten wenig Beſorgniß vor dieſem ſchwarzen Gensdarme der Kirchenmythe!) „und ich vertheidige es nicht“ (welches ſelbſt einem Demoſthenes und Cicero, mit und ohne Thränen, unmöglich fallen würde.) „Lebhafter iſt gegen dasſelbe nie geſprochen worden“ (Das war eben der Fehler, daß nur geſprochen wurde!) „als in der Kammer von 1819. Indeſſen eben dieſe Kammer, die ſich ſo lebhaft dagegen erklärte, hat den muthmaßlichen Ertrag dieſes Spieles in das Budget der I. Finanzperiode aufgenommen.“ (Sie hat mehrere große Fehler begangen, worunter auch dieſer gehört. Sie dürfte ſtatt Deſſen nur eine Million an Sinecuren, übermäßigen Gehalten, Penſionsluxus und Sieſtegeldern kürzen, eine ſo leichte als gerechte Sache! und es war geholfen.) „Im J. 1822 führte die Kammer dieſelbe Klage und nicht minder lebhaft wurde ſie 1825 wiederholt.“ (Das beweist nicht Mehr und nicht Weniger, als daß Klagen keine Sache für Männer, noch we-

niger für Geſchäftsmänner, am Allerwenigſten aber für parlamentariſche Geſchäftsmänner ſind: ihnen ſteht Handeln und Anklagen am Beſten an!) „Ungeachtet der vielen Verwünſchungen hat dieſe Kammer, welche auch noch die heutige iſt, die Einnahme in“ (? aus) „dieſem Spiele nicht nur dem Budget einverleibt, ſondern ſie ſogar noch um 40,000 fl. erhöht“ (in höheren Anſchlag genommen. — Auch Das beweist nur, was wir leider! ſchon längſt wiſſen und ich dir, mein Proſper! deutlich und bündig genug beurkundet zu haben glaube, daß nämlich die 1825—28er Kammer an einer unheilbaren asthenia inquilina, zu Teutſch angeborenen Mattherzigkeit laborirte.) „Ganz natürlich war es alſo, daß das Finanz-Miniſterium ſeine Maßregeln darnach einrichten mußte, um ſich dieſe Einnahme zu ſichern.“ (Viel natürlicher wäre es geweſen und viel pflichtmäßiger zugleich, hätte dieß Finanz-Miniſterium ſich andere Einnahmen oder, was leicht war, wenn man in's wilde Fleiſch ſchneiden wollte, entſprechende Mittel-Entrathbarkeit durch weiſe und gerechte Sparſamkeit im Großen, nicht durch kleinliche Batzenjagd geſichert!) „Man meint zwar“ (welche redneriſche Inſtanz!) „es könnte ſich derſelben entäußert und der Ausfall durch Erſparungen gedeckt werden.“ (Vulpis in fabula!) „Allein“ (cape memor! Proſper! jetzt kommt ein angeblicher Scander-Begs-Hieb!) „würden ſo manche in die Millionen gehende Einnahmen einerſeits nach den vorgebrachten vielfältigen Wünſchen unterdrückt“ (es iſt weit kürzer und einfacher, die Staatsbürger zu bedrücken) „und andererſeits auf dem Grunde eben ſo vielfältiger Wünſche manche Ausgaben erhöht werden“ (fühlſt du die Spitze in deinem unheiligen Fleiſche?) „ſo könnte es nicht fehlen, das Finanzminiſterium“ (das arme, unſchuldige!) „in die Lage zu ſetzen, entweder ſeine Zahlungen einzuſtellen oder neue Deficits herbeizuführen, wie ſie ihnen die gegenwärtigen Rechnungen vor die Augen geſtellt haben.“ (Es gäbe auch noch ein Drittes, das eigentlich das Einzige ſeyn ſollte — ein Finanzgleichgewicht auf ſpartaniſchem Genügſamkeits-Fundamente weder gelegt, noch geſetzt, noch geſtellt, noch aufgeführt, am Wenigſten angeführt, ſon-

dern begründet — ein Gleichgewicht, worin Jeder verliert, der verlieren kann, damit das Ganze und jeder Einzelne mit erhalten werde — ein Gleichgewicht, wie es allein uns financiell und intellectuell helfen und retten kann. —) „Wenn nun neue Deficits oder Schulden nach den vernommenen einſtimmigen Aeußerungen Ihnen, mm. HH., ein Greuel ſind“ (Ihnen, mein Herr Regierungs-Commiſſär! alſo nicht?) „ſo werden Sie es dem Finanz-Miniſterium nicht verargen, wenn es glaubt, ſolche Anweiſungen auf Erſparungen nicht honoriren zu können.“ (Haſt du des Geiſtes genug?)

„Als wenn ich auf den Maskenball käme,
„Und gleich die Larve vom Angeſicht nähme.“
Göthe.

Ueber den millionenſchweren Poſten des Penſions-Incubus wird folgendermaßen hinweg — gehüpft 2683)? „Die Urſachen, aus welchen die Poſition der Penſionen ſo bedeutend überſchritten wurde, ſind in dem Rechenſchaftsberichte auseinandergeſetzt und ich glaube“ (der den Miniſterien und Präſidien ſo beliebte Glaube verſetzt ja Berge!) „mich der Mühe überheben zu dürfen“ (wie in Kameelhöhe das Haupt!) „überheben zu dürfen“ (man ſpricht zu der Kammer der Nation, Proſper!) „ſie hier zu wiederholen.“ —— (Wäre nur das gute Baiern auch des oben- und dickbeſagten Alps oben ſo leicht überhoben! claſſiſche Retirade in der That! ſo der Form als der Sache nach! der ſchönſten Zeit aus jenen Jahrhunderten würdig, wo man das Volk „ein bis auf's Blut taillables und corveables Ding“ — in Frankreich — nannte!)

„Auch wurde der Antrag geſtellt,“ ſagt unmittelbar nachher unſer Eloquenz-Specimen 2684), „daß die Rechnungen über die zu Herſtellung einer Defenſionslinie gegen Frankreich beſtimmten Contributionsgelder den Ständen vorgelegt werden möchten. Dieſe Fonds haben ihren beſtimmt ausgewieſenen Zweck.“ (Bekannt! aber man möchte gerne wiſſen, ob auch der Zweck dieſe Fonds hat!) „Dieſem Zwecke vorbehalten ſind ſie lediglich ein Depoſitum in den Händen der Regierung.“ (Ah! Proſper! wieder ein Vorhang!) „Sie gehören alſo dem Finanzvermögen durchaus nicht an“ (aber um ſo

mehr dem Nationalvermögen!) „und können ſomit auch nicht einen Gegenſtand der financiellen Rechenſchaft bilden.“ (Aber doch einen Gegenſtand einer gehörig ausgebildeten allgemeinen Rechenſchaft an die Volksvertreter?) „Wünſchen übrigens die Stände aus dem Grunde eines anderen Intereſſes“ (am Ende ſoll es dieſen Vertretern des Volkes gar als Neugierde ausgelegt werden!) „die Einſichtnahme dieſer Rechnungen durch ihre Ausſchüſſe“ (in camera caritatis et caecitatis) „wird ſie ihnen nicht verſagt werden.“ (Wie herablaſſend! wie gnädig und huldvoll! dieſe negative Affirmation erinnert an die gewöhnliche Erledigung der Recurſe gegen die Provincialdonnerer, die Landbeamten, wenn ſie ſo glücklich ſind, aufzukommen — dem unwiderlegbaren Beſchwerdenführer werden alsdann die Koſten erlaſſen, aber der Beſcheid bleibt aus, der Landrichter bleibt da und der kümmerliche Sieger bei nächſter Gelegenheit auf dem Platze.)

Eine magere Auskunft über die fetten Militär-Fohlenhöfe beſchließt die Verwaltungsantworten. Auf Abg. Vetterlein's Bemerkungen, welche dir gewiß ſehr erwiederungswerth ſchienen, kam kein Wort über die Götter- oder eigentlich nur Halbgötter-Lippen. Wenigſtens glückte mir die Auffindung dieſer Ambroſia-Grume nicht. Hier überhob ſich alſo der Commiſſär nicht nur abermals der Widerlegung, ſondern auch der Erwähnung des Ueberhebens! War er hierbei — nimm ein pſychologiſches Räthſel hin — demüthiger oder noch — erhabener geworden?

Lebe wohl, mein Proſper!

„Sei das Werthe ſolcher Sendung
„Tiefen Sinnes heitre Wendung.“

Göthe.

Hundert neun und ſechzigſter Brief.

Den 19. Jan. 1830.

Ich behalte dir die Abſtimmung über den Kataſtrophenbericht der I. Finanzperiode bis zu jener über die General-

Finanz-Rechnung von 1825—26 oder das erſte Jahr der II. Periode vor 2685), Freund! Dieſe Vereinigung wird den Vortheil haben, dir die financielle Rechnungswirkſamkeit des vierten Landtages in einem Brenn- (?) Puncte zu ſammeln. Sie iſt aber, auch abgeſehen hiervon, um des Zuſammenhanges willen nothwendig, weil mit der Jahres-Rechnung über 1825—26 auch die Berechnung Deſſen 2686), auch die Heilrecepte für das alte Uebel, nämlich Das vorgelegt wurde, was im Laufe dieſes Jahres für die noch rückſtändige Erfüllung des (ſaueren Lea'ſ-) Dienſtes der I. Periode geſchah.

Der Finanz-Miniſter brachte dieſe Actenſtücke ſammt ſeinen an den Monarchen erſtatteten Berichten nicht eher als am 31. März in der XLVI. Sitzung vor die K. d. Abgeordneten 2687), bei der Uebergabe bemerkend, daß der Oberſt-Rechnungs-Hof ſolche am 5. desſelben Monates erſt abgeſchloſſen und am 10. bei dem Finanz-Miniſterium zur Vorlage gebracht. In der Zwiſchenzeit bis zum 31. waren die Berichte an den König erſtattet und die Verhandlungen im Staatsrathe gepflogen worden 2688).

„Sie werden erſehen, mm. HH.," ſagte der Miniſter 2689), „daß an eigentlichen Zahlungsretardaten der I. Finanzperiode" (abermals, Proſper!) „291,996 fl. 34 kr. bezahlt ſind, daß die für 1823—25 zu Deckung ihres Deficits aus den Currentgefällen geſchehenen Vorſchüſſe von 3,498,210 fl. 26 kr. zurückerſtattet wurden, daß man den Verlagscapitalien, welchen früher zur momentanen Deckung des Deficits der I. Finanzperiode 3,463,449 fl. 45 kr. entnommen (!!!) wurden, zwei Millionen erſetzt und an Staatseffecten, welche für ältere Ausſtände eingingen, der Betrag von 6,991 fl. 45 kr. nach dem Geſetze v. 22. Jul. 1819 der Schuldentilgungs-Anſtalt zugerechnet hat. Der ganze Aufwand für den" (beſagten Lea's-) „Dienſt der I. Finanzperiode betrug daher im Laufe d. J. 18²⁵/₂₆ 5,797,198 fl. 45 kr. (!!!) Von dem unter 11. Sept. 1825 zu dieſem Behufe bewilligten Credit von 6,400,000 fl. bleibt nunmehr noch die Summe von 602,801 fl. 15 kr. verfügbar. Hieraus werden wahrſcheinlich" (immer noch nicht im Klaren?) „die noch vorhandenen Zahlungsretardaten der I. Periode berichtigt werden können und es

wird hierzu keines weiteren (IV.) Credits mehr bedürfen" (mit welcher Haltung wollte man auch einen ſolchen Behemoth beantragen!) „wenn anders" (wahrlich! der Behemoth droher!?) „nicht wider Erwarten" (iſt denn unſere Finanzordnung immer noch eine große Lotterie?) „noch außerordentliche Nachforderungen für jene Periode gemacht werden, über deren Umfang wegen des Mangels an einem" (eines) „Präcluſivtermin" (s) „kein zuverläſſiges Urtheil gefällt werden kann." (Lugete! cives!!!)

Welches Geſtändniß der Nichtkunde! Freund! denn auch ohne Präcluſivtermine mußte die Ober-Finanzverwaltung es ſich zur wichtigſten und heiligſten Angelegenheit machen, das Dunkel dieſer fabelhaften Vor- aber nicht Heroenzeit! aufzuhellen. Ich ſage zur wichtigſten, weil nur die beſtimmte Ueberſicht aller noch möglichen Rückſtandslaſten den Haushalt (in partibus!) aus einem titularen zu einem effectiven Daſeyn bringen, die Wiederkehr oder vielmehr Verlängerung des oder der Deficits verhindern und den verhaßten Abgrund endloſer Nachforderungen ſchließen konnte. Und von der heiligſten Angelegenheit ſpreche ich um deßwillen, weil ich (gewiß mit dir!) — fühle, welche dankbare Berückſichtigung die Finanzleitung der Nation und ihren Ständen für die raſtloſe Ertragung ſo verwendeter Abgaben, für die willige Deckung der immer wieder erneuerten Lücken, für die unbedingte Uebernahme eines verhältnißmäßig ungeheueren Aufwandes, eines Millionen verzehrenden Miniſteriums ſchuldig war. Dieſen gerechten Bemerkungen folgt die Frage meiner Verwunderung: Warum denn nicht wenigſtens noch jetzt, 1828, auf einen Präjudicialtermin angetragen und ſo, wenn auch ſpät, doch beſſer als gar nicht, der unbegreifliche und gerechtes Mißtrauen erregende Mangel dieſer ſo einfachen als hülfreichen Maßregel möglichſt vergütet wurde? Durfte und mußte man Dieß nicht von einem Finanzminiſter erwarten, der kaum drei Jahre früher als II. Präſident der Nationalkammer ſo treffend als

freimüthig ſeinem Vorfahrer in's Antlitz geſagt hatte 2690):

„Wir finden ferner, daß auf unſeren dermaligen Finanzzuſtand manche bei Feſtſetzung des Budgets von 1819 — 25 begangene Fehler einwirkten, daß insbeſondere die Vermengung der Epoche von 1818 — 19 mit der I. Finanzperiode 1819 — 25 mittelſt Ueberweiſung der Arréragen und der nicht genau bekannten Zahlungsretardaten Störungen und Verlegenheiten erzeugen, das Bild unklar, den Zuſtand der Periode präcär machen mußte —?“ Iſt Dieß nicht, wie die Juriſten ſagen, jetzt, 1828, casus in terminis? genau unſer Fall? Aber es hatte 1828 der zum Miniſter gewordene Präſident v. 1825 geſagt: — „Aus der vom Credit auf 6,400,000 fl. noch übrigen verfügbaren Summe von 602,801 fl. 15 kr. werden wahrſcheinlich (?) die noch vorhandenen Zahlungsretardaten der I. Finanzperiode berichtigt werden können und es wird hierzu keines weiteren Credits mehr bedürfen, wenn anders nicht wider Erwarten noch außerordentliche Nachforderungen für jene Periode gemacht werden, über deren Umfang wegen des Mangels an einem Präcluſivtermine kein zuverläſſiges Urtheil gefällt werden kann!“ Wie konnte er Das? Vergleiche ſelbſt, Freund, vergleiche die einzelnen Glieder dieſes Dualismus! und kaum drei Jahre trennten Weiß und Schwarz!

„O Himmel! vor zwei Monaten geſtorben und noch nicht vergeſſen!“

Hamlet.

Der Miniſterialvortrag fährt fort 2691): „Zwar ſollte den Verlagscapitalien auf Rechnung des Dienſtes der verfloſſenen Periode noch die Summe von 1,463,449 fl. reſtituirt werden. Das Finanz-Miniſterium glaubt jedoch, daß wenigſtens dermalen von einem ſolchen Rückerſatze Umgang genommen werden könne.“ (Unſer baieriſches Pairs-Wort, Proſper!) „Es wird ſich pflichtmäßig beſtreben, den Dienſt der Staatscaſſe in ſtrengſter Ordnung zu handhaben“ (ſehr gut!) „hierdurch wo möglich jenen Rückerſatz für immer (?)

entbehrlich zu machen" (ſehr ſchwankend und mißlich, ſehr zu Gunſten des laufenden und davonlaufenden Bedürfniſſes und zum Nachtheile des figirenden und gewährleiſtenden Fondsrückhaltes!) „und jede Erhöhung des Creditvotums zu vermeiden" (wohin die ſo eben angedeutete Bahn nicht zu führen ſcheint. O Dualismus! o Hamlet! weisſagender Hamlet!)

Der Miniſter geht zu Bericht und Rechnung über das erſte Etatsjahr der II. Finanzperiode — 1825—26 — über 2692). „Der laufende Dienſt," ſagte er, „mm. HH., hatte dagegen (?) mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; der tiefe Stand der Getreidepreiſe führte bei einer einzigen Poſition der Einnahmen den bedeutenden Ausfall von 768,978 fl. herbei. Aus Urſachen, deren Abwendung außer der Macht der Verwaltung lag, blieben die Forſtgefälle um . . 114,199 fl.

die Taxen um . . . . 184,361 —

die Stempelgefälle um 187,610 —

gegen den Voranſchlag des Budgets zurück, noch einige andere Einnahmszweige erreichten nicht den Anſatz des Finanzgeſetzes — unter allen gab nur der Malzaufſchlag unbedeutenden Mehrertrag, welcher jedoch geſetzlich der Schulden-Tilgungs-Anſtalt zugerechnet werden mußte, ſohin dem laufenden Finanzdienſte nicht zu Gute ging" (der dagegen bei der Tilgung ſchon ſo oft zu Gaſte ging!) „Der Geſammtausfall an den Einnahmen des laufenden Finanzdienſtes mit Inbegriff des der Schulden-Tilgungs-Anſtalt erſetzten Minderertrages der Stempelgefälle betrug . . . . 974,000 fl. Deſſen ungeachtet, mm. HH., wurde das Gleichgewicht zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben nicht geſtört, die General-Finanz-Rechnung ſchließt vielmehr mit einem baren Activreſte von . . . . 165,814 fl. 26¼ kr. ab und trägt die ihr zugewieſenen Verlagscapitalien unverſehrt auf das folgende J. 18²⁶⁄₂₇ über" (deſſen Mitvorlage, wenn auch noch ungerechtfertigt, nur hiſtoriſch ich innig gewünſcht hätte, Proſper! Wir hatten dann wenigſtens den dritten Zeittheil der II. Periode vor uns und feſtere Berechnungs- und Annäherungs-Grundlage.) „Dieſes hocherfreuliche Reſultat", ſo läßt ſich der Miniſter weiter vernehmen 2693), „verdankt das Vaterland den weiſen Maßregeln, welche Se.

Maj. der König gleich bei dem Antritte Ihrer Regierung ergriffen und mit Beharrlichkeit vollziehen ließen. Aus der General-Finanz-Rechnung werden Sie ſich überzeugen, daß in allen Zweigen der Staatshaushaltung bedeutende Erſparungen ſtattfanden. Obgleich mehrere außerordentliche, jedoch nur momentane Ausgaben den Reſervefonds beſonders belaſteten — obgleich eine zwar unbedeutende und im Berichte näher gerechtfertigte Ueberſchreitung der Etats für den Staatsrath und die Wohlthätigkeit unvermeidlich waren, ſo ergibt ſich im Vergleiche gegen die Budgetanſätze bei dem eigentlichen Staatsaufwande eine Minderausgabe von 1,134,163 fl. 47 kr."

Das Reſultat der ſummariſchen Abgleichung iſt folgendes 2694): —

Geſammtſumme der Einnahme . .	32,538,354 fl.	36¼ kr.
— — — Ausgabe . .	32,372,540 —	10¼ —
	165,814 —	26 —

Der Berathungsdarſtellung alle Einzelheiten vorbehaltend erwähne ich dir, Freund, daß über dieſen Bericht und die von ihm beleuchtete Rechnung der II. Ausſchuß ſeine ausführlichen Vorträge erſtattete 2695). Auch ſeine Beſchlüſſe und Anträge werden uns in dem Stoffe der Berathungsentwickelung vorkommen. Ich ziehe es dießmal vor, mich ausſchließlich an dieſe zu halten, weil es bei einem, die Periode erſt beginnenden Jahre, bei (um es richtig zu nennen und vollbedeutend auszudrücken) einem Pfortenjahre vorzüglich auf die Anſichten der gleichſam nur probeweiſe vorliegenden Angaben ankommt; die Würdigung des Geleiſteten bleibt der Zukunft vorbehalten.

Die Berathung eröffnete ſich mit vierfacher Bühnenrede 2696).

Der erſte Redner, Abg. v. Cloſen, begann mit der Erklärung 2697), „wie ſein Schweigen über die I. Finanzperiode theils daher rühre, daß er ſich bereits vor zwei" (drei?) „Jahren über die wichtigſten Puncte dieſer Rechenſchaft geäußert habe — theils weil die vorige Verwaltung nunmehr der Geſchichte angehöre, indem das Miniſterium" (der Miniſter) „nicht mehr dasſelbe ſei." (Aber eben die Geſchichte öffnet das Hauptgebiet, das Magazin der

Reflexion!) „Er habe keinen Grund gefunden, das vorige Miniſterium in Anklage zu ſetzen, und jetzt gegen Abweſende auf den Kampfplatz zu treten, finde er ſich um ſo weniger berufen, als er zu jener Zeit, da der vorige Finanz-Miniſter noch an jenem Tiſche geſeſſen, demſelben ſehr häufig mit großer Freimüthigkeit gegenübergeſtanden.“ (Gehört aber nicht conſequenterweiſe dieſe Stellung nun auch der Geſchichte an?) „Für die Vergangenheit ſei der Tadel fruchtlos (?) denn auch ein Gott (!) könnte das Geſchehene nicht ungeſchehen machen.“ (Aber der Tadel der Vergangenheit iſt, wenn auch nicht Saat, doch Pflügen für die Zukunft!) — — „Auch über die Rechenſchaft für 1825—26 ſpreche ich“, fuhr der Redner fort, „vorzüglich nur in Bezug auf die Zukunft“ 2698). (Allerdings richtig in Beziehung auf ein Pfortenjahr!) „Dieſes Jahr iſt von höchſter Wichtigkeit, indem während desſelben nicht nur ein neues Miniſterium begann, ſondern auch ein neuer Regent den Thron beſtieg. Wir ſehen das Miniſterium des Innern und der Finanzen in den Händen eines neuen Miniſters — eines Miniſters, der aus unſerer Mitte hervorgegangen iſt, was uns ſchon zu großen Erwartungen berechtigt.“ — (Wohl nicht ſo gemeint, Proſper! als ob hundert zwanzig Mercur's-Matrizen in der Kammer ſäßen, ſondern weil man von dem Abg. und vormaligen II. Präſidenten, ja! ehemals Opponenten gründliche Kenntniß der ſtändiſchen Verfaſſung, der ſtändiſchen Wünſche, der Befriedigungsmittel für Beide erwarten dürfe.) „Aber auch die Perſönlichkeit des Regenten kann nicht außer Acht gelaſſen werden. Was auch die Theorie der Verfaſſungen darüber ſagen möge, daß alle Verantwortlichkeit“ (die förmliche nämlich, Proſper!) „auf den Miniſtern hafte und Alles auf ſie ankomme“ (das Letztere ſagt die Theorie nicht!) „ſo beweist doch die Erfahrung, daß auch der Charakter des Regenten“ (ſelbſt ſein Nichtcharakter, mein Freund!) „auf die Verwaltung großen Einfluß äußere: die Perſönlichkeit des Monarchen gewinnt dann des Volkes Liebe und Dank, während Tadel immer nur die Miniſter trifft.“ (Wann war dieſer Erfahrungsſatz klarer erwieſen, als unter Vater Maxen's Regierung?) „Werfen wir einen Blick auf die zwei letztver-

gangenen Jahre, ſo finden wir einerſeits Fortſchreiten in den Grundſätzen, die bereits unter der vorigen Regierung aufgeſtellt worden ſind, auf der anderen Seite aber auch manche weſentliche Verſchiedenheit. — Sollte ich mit einem Satze den Charakter der gegenwärtigen Regierung bezeichnen, ich würde ſagen, der Unterſchied zwiſchen dieſer Regierung und der vorigen liege in dem Streben, alle jene Mängel zu vermeiden, welche man zuletzt unter der vorigen Verwaltung wahrnahm, ein Streben, welches beweist, daß der Geiſt, der die" (Geſchäfte der) „Gegenwart leitet, ſchon längere Zeit den Gang der vorigen Staatsverwaltung aufmerkſam verfolgt und beobachtet hatte." (War Das nicht der Beruf ſeines erlauchten Standpunctes?) „Die Finanzen gingen etwas" (wie? nur etwas?!) „abwärts, daher die Erſparung; die Miniſter ſtanden zu hoch (?) die Miniſter ſollten nun auf ihren Standpunct zurückgeführt werden" (der kann nicht zu ſelbſtſtändig oder, wie der Redner ſagt, zu hoch ſeyn! wenn nur der erhabene Steuergeiſt im Centrum die Wirkungsfreiheit mit dem Demantſcepter der Verantwortlichkeit weiſe und gerecht aufwägt!) „In den erſten Jahren war viel Großes geſchehen" (hier wird von der vorigen Regierung geſprochen) „zuletzt befaßte man ſich mit Plänen, die nie in Ausführung kamen" (führte aber auch Vieles aus, was nicht im Plane, wenigſtens nicht in der Planmäßigkeit lag) „es blieb immer bei der Berathung; jetzt ſollte raſch von dem Rathe zur That übergegangen werden. Es zeigte ſich ein großer Verwaltungsluxus: dieſer ſollte abgeſtellt werden. Ich könnte die Parallele noch weiter fortſetzen; allein die Thatſachen ſind hinlänglich bekannt. Wir können uns nur freuen, daß einerſeits alles Gute, was früher begründet wurde, erhalten und andererſeits frühere Fehler vermieden und Baiern's Glück auf alle Weiſe befeſtigt werden ſollten. Wir ſehen ſeit 1825—26 das edle Beſtreben, eine neue Periode zu beginnen, welche einſt mit goldenen Buchſtaben in der baieriſchen Geſchichte glänzen wird. Allein bei dieſem Beſtreben war es unvermeidlich, daß ſich auch einige neue Mängel zeigten, welche nothwendigerweiſe in einer repräſentativen Verfaſſung aufgedeckt werden mußten — was auch

zum Theile ſchon bei Gelegenheit der verſchiedenen uns vorgelegten Geſetzvorſchläge geſchehen iſt. Während man Fehler vermeiden wollte, war es nicht zu vermeiden (?) in andere entgegengeſetzte Fehler zu verfallen, daher denn die Oppoſition (?) zum Theile einen von dem früheren ganz verſchiedenen Charakter annahm und, während man früher klagte, daß zu Wenig geſchehe, die Oppoſition (!) nun die Bemerkung machen mußte, daß jetzt auf einmal zu Viel" (zu Viel auf einmal?) „geſchehe" (geſchehen ſolle, denn das wirkliche Zuviel beurkundet ſich eben darin, daß es nicht geſchehen kann!)

Von dieſen „allgemeinen Vorerinnerungen" wendet ſich der Redner zu dem Einzelnen. — Er trägt darauf an, daß die Ausſtände der Vorjahre aus den laufenden Rechnungen in die Rechnungen dieſer Vorjahre übertragen werden 2699) und das Verlagscapital von vier Millionen ſich noch um jenen Betrag erhöhe, welcher von dem Activreſte von 602,801 fl. 11 kr. über Abzug der Paſſivausſtände bleiben werde; alle übrigen Einnahmen aus den früheren Jahren aber ſeien der Tilgungsanſtalt zur Schulddeckung für die vorige Finanzperiode" (die Deficitslücken) „zuzuweiſen und hiernach beſonders zu verrechnen 2700). Aus dieſen Verhältniſſen gehe auch hervor, daß unbedenklich alle früheren Ausſtände an Ritterlehnpferden nachgelaſſen werden könnten, da im Budget keineswegs auf ſie gerechnet worden" 2701). — Gerecht trug der Redner auch auf Beſchränkung der — nicht auf böſem Willen der Steuerpflichtigen beruhenden Steuer-Nachforderungen auf vierjährigen Zeitraum an 2702).

„Wir haben", ſagte er 2703) „im Ganzen einen" (Einnahms-) „Ausfall gegen das Budget von 597,962 fl. 39¼ kr. Nachdem aber unter den Einnahmen einige unmittelbar der Schuldentilgungs-Caſſe zugewieſen ſind, wie z. B. der Malzaufſchlag, welche Mehr abwerfen, als die budgetmäßigen Anſätze um 476,119 fl. 54¾ kr." (dieſe Anſätze um ſo Viel überſteigen) „ſo zeigt ſich bei der für die Central-Staats-Caſſe beſtimmten Einnahme ein Deficit von beiläufig einer Million. Wirklich ein trauriges Ereigniß und noch trauriger, wenn nicht durch Erſparung Mittel hätten gemacht wer-

den können, dasſelbe zu decken. Dieß Ereigniß war jedoch, wenigſtens für mich, nicht unvorhergeſehen. Ich ſagte bei Berathung des Budget (1825) ſchon voraus, daß wir wenigſtens 6—700,000 fl. Ausfall haben müſſen, theils bei Stempel und Taxen wegen geſunkenen Preiſes der Güter, hauptſächlich aber bei Domainen. Wirklich hat ſich auch hier Minder-Einnahme ergeben, und zwar

bei'm Stempel	187,610 fl. 25 kr.
bei Taxen	184,361 — —
bei Forſten	114,199 — —
bei grundherrlichen Gefällen .	768,978 — —

„Ich trug ſchon damals an, daß durch Zollerhöhungen (!) eine Mehreinnahme (?) aus den Mauthgefällen, die leicht (??) 600,000 fl." (anhaltend?) „betragen könne, erzielt und zur Verfügung des Miniſteriums geſtellt werde, um das Deficit zu decken: und wirklich iſt durch wenige Zollerhöhungen im vorigen Jahre 18²⁶/₂₇ eine Mehreinnahme von 600,000 fl. erzielt worden. — — Wir ſehen aus dieſen Reſultaten eine Rechtfertigung meiner früheren Anträge und noch, wenn wir nicht Beſchlüſſe, die Mehreinnahme aus der Mauth verſprechen, gefaßt hätten, würden wir auch in der II. Finanzperiode wahrſcheinlich mit einem Deficit abſchließen." (Nemo ante finem beatus! rief der weiſe Solon, wie du dich entſinneſt, Freund! ſogar dem reichen Kröſus zu, welcher dennoch ſo gut oder ſo übel zum Sprichworte wurde, als der Prophet im Vaterlande.

Der Redner geht zum Staatsaufwande über. „Hier", ruft er aus 2704), „erblicken wir gleich eine Minderausgabe von ganzen 1,134,163 fl. 47 kr. Allerdings ein glänzendes Reſultat, wenn ein Miniſter ſagen kann, er habe bei einer Ausgabe von zwanzig (?) Millionen über eine Million erſpart. Indeſſen wollen wir die einzelnen Erſparungsposten durchgehen, um daraus genau zu entnehmen, was hiervon eigentlich dem Miniſterium zum Verdienſte angerechnet werden muß und was von anderen Verhältniſſen herrührt. — — Die erſte Poſition iſt das 2705) königliche Haus, der budgetmäßige Anſatz 3,005,000 fl., wirkliche Ausgabe 2,998,605 fl. 59¼ kr. ſohin eine Minderausgabe von 6,394 fl. ¾ kr. Wenn aber zu dieſer Minderausgabe diejenige Summe auf den Hofetat"

(von Rechtswegen) „geſchlagen wird, die im Reſervefonds mit 242,864 fl. 35 kr. vorkommt, ſo ergibt ſich im Ganzen nicht eine Minderausgabe, ſondern eine bedeutende Mehrausgabe" (von 236,470 fl. 34¼ kr. Du ſiehſt, Proſper! trotz allen herrlichen Oppoſitionslehren des 1825er II. Präſidenten ſchifft dennoch der 1828er Miniſter mit dem alten Strome!)

„Begeiſt'rung iſt keine Häringswaare,
„Die man einpöckelt auf einige Jahre."

Göthe.

„Bei dieſer Poſition", ſo bemerkt unſer Redner 2706), „ergeben ſich drei Fragen: I) Gelten die 3,005,000 fl., welche unter der vorigen Regierung für den Hofetat genehmigt" — (und, Proſper! erſt 1825 im Angeſichte großer Volks- und Staatsbedürfniſſe, ohne miniſterielle Veranlaſſung, auf Antrag des Ausſchuſſes angeblich zu Gunſten des jetzt doch wieder beſchwerten Reſervefonds bedeutend erhöht) 2707) „wurden, auch für die gegenwärtige Regierung? — — Ich würde dieſe Frage nicht aufgeworfen haben (?) wenn ich ſie nicht ſchon öfter hätte aufwerfen hören." (Sie verdient allerdings aufgeworfen, geprüft und gelöst zu werden — wir ſind es den Edelgeſinnungen unſerer Fürſten, dem Wohle der Nation und der ſtändiſchen Pflicht gleich ſehr ſchuldig.) „Indeſſen kann hierüber kein Zweifel beſtehen!" (?? Der Redner zeigt ſich immer ſo einheimiſch in Großbrittannien's Verfaſſung und löst dennoch unſere Frage ſo alexandriſch mit einem Hiebe!) „Der König ſtirbt nicht" (ſo rief der Herold im alten Frankreich) „und wir haben dieſen Etat nicht auf die Lebenszeit des vorigen Monarchen bewilligt, ſondern für den König! folglich geht die Poſition auch auf jeden (?) Nachfolger über." (Ganz und gar irrig, Proſper! Wir haben hier Nichts Anderes als die Sechsjährigkeit unſeres Finanzgeſetzes in's Auge zu faſſen. Da der Thronwechſel mitten in die Periode fiel und auf dieß Ereigniß Nichts in der Bewilligung vorbehalten war, ſo blieb die Geſetzpoſition nur um deßwillen ſtehen. Bei Bau und Berathung des dritten Budgets wird ihr künftiger Betrag in neue Erwägung und Unterhandlung kommen.)

„II. Frage: Wenn ſich in Anſehung der Apanagen und Wittwengehalte ein Mehr oder Minder ergibt, fällt dieſes dem Hof- und Hausetat zu Gute oder zur Laſt? oder geht es ganz auf den Staat über? . . Wohl möchte man nach den Berathungen von 1825 glauben 2708), daß von dieſer Frage jeder einzelnen Poſition des Hofetats ganz Umgang genommen werden ſoll. Allein ſolche" (Leiſtungen) „ſind nicht lediglich dem Monarchen zur Dispoſition geſtellt, weil ſie rechtlich begründet ſind. Aus dieſer letzteren Anſicht würde folgen, daß Veränderungen bei dieſen Ausgaben den Staat ſelbſt, nicht den Hofetat treffen. Es ſcheint auch das Reſultat der Finanzrechnung von 1825 — 26 damit übereinzuſtimmen." (Denn) „die Minderausgabe rührt vorzüglich daher, daß auf Apanagen Weniger ausgegeben wurde und dieſe Minderausgabe ſich höher beläuft, als die Mehrausgabe auf Wittwengehalte (?). Die Regierung ſcheint durch ſpecifiſche Rechnung dieſer zwei Poſten, wobei der" (Budgetſatz des) „Hofetats nicht erſchöpft wurde, ſelbſt den Grundſatz anzuerkennen, daß der Geſammt-Hofetat eigentlich keine fixe Poſition bilde, ſondern Apanagen und Wittwengehalte speciell zur Berechnung kommen. Ich ſtelle indeſſen keinen Antrag; allein im zukünftigen Budget muß darauf Rückſicht genommen werden und die Regierung wird wohl ſelbſt nicht ermangeln, die geeigneten Vorſchläge deßfalls zu machen" 2709). (Dieſe Frage, Freund, konnte deutlicher aufgeſtellt werden und muß dieſe klare Beſtimmtheit erhalten, ſobald das neue Budget gebaut wird. Der Hauptpunct beſteht in der bereits von dem jetzigen Doppelnamen der Budgetpoſition angedeuteten Unterſcheidung zwiſchen Haus- und Hofetat. Dieſer Letztere, der Hofetat, deckt lediglich den Aufwand des Regierungshauptes als ſolchen; jener, der Hausetat, iſt deſſen Familienverhältniſſen gewidmet. Indem daher der Hofetat recht gut auf ſechs Jahre nicht nur, ſondern auf länger fixirt ſeyn kann, richtet und ändert ſich der Hausetat nach dem Perſonalbeſtande des k. Hauſes. Er wird alſo z. B. mehr oder minder umfaſſend ſeyn, je nachdem der Kronprinz bereits ſeinen eigenen Etat hat, vermählt iſt, keine oder mehrere großjährige Prinzen vorhanden ſind oder nicht. Dieſe

wandelbaren Beſtimmungen können recht gut im ſechsjährigen Budget ausgeſprochen, jedoch auf die Epoche ihres Eintrittes bedingt werden und eben ſo muß dann der Heimfall der ihnen gewidmeten Beiträge an die Staatscaſſe bedungen ſeyn, wenn ſie ſelbſt im Laufe einer Finanzperiode aufhören. Dieß Alles iſt ſo natürlich, als einfach und rechtlich.)

„Eine III. Frage", fährt der Redner fort 2710), „hinſichtlich des Hofetats bezieht ſich auf die Penſionen, welche in einem Betrage von 50,000 fl. im Reſervefonds erſcheinen. Man möchte glauben, daß auch dieſe Penſionen dem Hofetat zur Laſt fallen müßten, weil keine Poſition im Budget dafür aufgenommen iſt — weil dafür die Analogie hinſichtlich der Penſionen von den Miniſterien ſpricht" (die nun nach der dir bekannten Haupt-Expectoration auf die Iris Penſions-Amortiſations-Caſſe, reſp. den Siſyphus der Schulden-Tilgung den Miniſterialetats zufallen) — „und endlich weil 1825 vom II. Ausſchuſſe ausdrücklich der Antrag geſtellt wurde, daß, nachdem die 260,000 fl., welche bisher" (zu Gunſten des Hofetats jedoch, Proſper! nur factiſch, nicht budgetmäßig, wie jetzt wieder, 1828, die Hofpenſionen) „auf dem Reſervefonds laſteten, unmittelbar dem Hofe zugewieſen worden" (du entſinneſt dich dieſer hier umſchriebenen Operation) „nun auch die Penſionen dem Hofetat zur Laſt fallen ſollten 2711). Allein bei genauer Prüfung zeigt ſich, daß ſchon in der erſten Budgetvorlage keineswegs darauf angetragen wurde, daß die Penſionen dem Hofe zur Laſt fallen ſollten und es war durchaus nur die Rede von den Penſionen der Miniſterialetats. Es hat zwar der Ausſchuß den oben bemerkten Antrag geſtellt, welcher jedoch nicht von der Kammer genehmigt, ſondern im Gegentheile per unanimia verworfen wurde." (Schlimm genug, Proſper! nachdem man einmal auf ſolche weitere Erhöhung unter den damaligen (und jetzt noch beſtehenden) Drangſalen des Landes eingegangen war! Als ich dir dieſen in ſeiner Art ſehr denkwürdigen Vorgang erzählte, drückte ich das Vertrauen aus, daß der Vater des Volkes und der Verfaſſung, genau unterrichtet von den Verhältniſſen, ſich gewiß nicht zur Genehmigung verſtanden hätte. Daſſelbe Vertrauen weihe ich auch jetzt ſeinem erlauchten Thronfolger!)

„Am Schluſſe der Discuſſion“ (unſer Redner belegt ſeinen Satz und ich laſſe ihn Das, was ich dir früher ſchon mittheilte, nochmals erzählen, weil die Wiederholung einer für den Kammergeiſt ſo wichtigen, ſo charakteriſtiſchen Sache nur gedeihlich ſeyn kann) „am Schluſſe der Discuſſion 2712) über den Hofetat bemerkte nämlich“ (1825) „Freih. v. Lerchenfeld“ (der Finanzminiſter) „daß vom II. Ausſchuſſe der Antrag geſtellt worden ſei, die Penſionen des Hofetats für die Zukunft der Civilliſte zuzuweiſen“ (wohin ſie offenbar nach richtigen Grundſätzen gehören und um ſo mehr in einem Zeitpuncte gehörten, wo die Miniſter große Erſparniſſe für eben ſo unmöglich als große Zuflüſſe für unentbehrlich erklärten.) „Er wolle daher“ (Proſper! der Finanzminiſter, berufen die Geſinnungen des Monarchen zu ehren und die Noth des Volkes bei ihm geltend zu machen — der Finanzminiſter, welcher auf die Erhöhung des Haus- und Hofetats nicht angetragen, ſondern ſich ſolche vom Ausſchuſſe hatte antragen laſſen) „aufmerkſam machen, ob die Kammer die Bewilligung von einer ſolchen Bedingung abhängig machen wolle.“— (Welche verfängliche Wendung, dieſer, eben dieſer nur zu ſchwachen Kammer gegenüber! — —) „Der II. Präſident, Gr. Armansberg“ (rief alsbald) „keine Bedingung! der ganze Etat zur freien Dispoſition! und der nämliche Ruf ertönte hierauf von allen Seiten“ 2713). (War Das erlaubt in einer Nationalkammer? ihr, der Nationalkammer erlaubt? erlaubt vor Gott und der Nation? Volksvertreter ſind keine Höflinge und auch der ſich achtende und das Gemeinwohl im Herzen tragende, den König echt verehrende Höfling dürfte ſich ſo blinde Hingabe gewiß nicht geſtatten.) — — „Man wollte“, ſo beſchließt unſer Redner 2714), „den Etat des Hofes durchaus nicht ſchmälern.“ — (Vater Max, wußte er um die wahre Lage der Sache, fand gewiß keine Schmälerung im Rechts- und Heilsreſultate! —) „In der I. Periode fielen dem Hofetat die Penſionen nicht zur Laſt, demnach (?) ſollte es auch in der II. Periode nicht der Fall ſeyn.“ (Und man ſuchte und ſpähte nach Hülfsmitteln und erhöhte hier den ſchon über zwei und drei Viertel Millionen betragenden Bud-

getſatz doppelt — einen Fehler nämlich in dem Bau nicht verbeſſernd und eine neue Erhöhung ihm beifügend.) „Es unterliegt alſo“, vermeint unſer Redner, „die Poſition hier keinem Anſtande; jedoch glaube ich, daß bei einem künftigen Budget darauf Rückſicht genommen werden ſoll, auch alle Hofpenſionen dem feſtzuſetzenden Hofetat zuzuweiſen“ (dieſen weiter zu erhöhen? was wäre dabei für Land und Volk gewonnen?)

Denke dir, Proſper! daß die Staatsraths-Poſition 22,716 fl. Penſionen aufzeigt 2715)! „17,852 fl. für diplomatiſche Commiſſionen, welche auf den Etat des auswärtigen Miniſteriums gehören, ſtehen“, wie uns der Redner bemerkt, „auf dem“ (ach unglückſeligen lückenbüßenden) „Reſervefonds 2716). Solange ein Etat nicht erſchöpft iſt, ſoll“ (darf) „man dahin gehörige Ausgaben nicht auf den Reſervefonds übertragen.“ (An ſich wahr! aber ein ſehr ſchwankendes und durchaus nicht das letzte Princip — eben um deßwillen ſchwankend!) —— „Die“ (jetzt im Herrn (?) entſchlafene) „mainzer Commiſſion koſtete 11,075 fl. 40 kr.“ 2717) (!!!) —— „Das Miniſterium des Aeußeren 2718) hat bei uns zur Zeit die Cenſur der Zeitungen nicht mehr. Ich fände es ſehr zweckmäßig, wenn ſie bei ihm geblieben wäre, weil ſie ſich auf das Politiſche beſchränken ſollte, und darunter“ (unter dieſem Politiſchen) „verſtehe ich die äußeren Verhältniſſe“ (und nicht, wie doch die nicht goldene, wohl aber bleiſchwere Praxis nachweiſt, die Ständeverhandlungen und Schriften gemeinnützig adminiſtrativen und patriotiſch heilſamen Inhaltes!) „Schon dadurch, daß ſie“ (die Cenſur) „dem Miniſterium des Inneren übertragen wurde, ſcheint es, als habe man das Gebiet der Politik weiter ausdehnen wollen, ſelbſt auch auf die Gegenſtände der inneren Verwaltung.“

„Iß deine Bohnen, Sclav', und ſchweig'!

Horaz.

„Wenn man die Cenſur in ihren eigentlichen Kreis zurückgeführt hätte, würde mancher Artikel in den Zeitungen nicht erſchienen ſeyn, wodurch man bald dem Miniſter. des Innern, bald dem der Finanzen“ (dießmal auf Janusweiſe vereinbart, Proſper!) „eine Ehre erweiſen und gleichzeitig Ab-

geordnete in Schatten ſtellen wollte.“ (Wenn ſie nur nicht wirklich darin ſtehen, Proſper! ſo hat das Stellen-Wollen Nichts auf ſich. Es will Alles leben — die Meiſter wie die Bönhaſen, die Aeoliſten wie die Sykophanten, die Nachtigallen und die Wiedehopfe!

„Es iſt ein Schuß gefallen!
„Mein! ſagt, wer ſchoß da draus?
„Es iſt der junge Jäger,
„Der ſchießt im Hinterhaus
„Die Spatzen in dem Garten,
„Die machen viel Verdruß:
„Zwei Spatzen und ein Schneider,
„Die fielen von dem Schuß.“

Göthe.

Der ehemalige Juſtizminiſter ſteht auf dem Reſervefonds 2719)! „Seit der Zeit,“ beauskunftete der Regierungs-Commiſſär v. Greiner 2720), „als er vom Miniſterium abgetreten iſt, erhielt er ſeinen vollen Gehalt“ (als vormaliger Reichskammer-Richter und von Baiern übernommen geſetz- und vertragsmäßig!) „Indem er aber doch noch Miniſter blieb und Vorſtand der Geſetzcommiſſion“ (der commission introuvable, Proſper!) „wurde“ (Obervorſtand dieſer Commiſſion war er von Rechtswegen ſchon vorher als Juſtizminiſter!) „ſo wurde er 1825/26, als das Budget gemacht wurde, ausdrücklich auf den Reſervefonds genommen, unter dem“ (ſo geiſtreichen als rechnungsklaren!) „Titel der übrigen Ausgaben!“ (Proſper! der bekannte ultragelehrte tractatus de omni re scibili, *et quibusdam aliis*, fällt dir hier wohl ſehr am gelegenen Orte ein!?) „Auf dieſem Reſervefonds befindet er ſich noch und das Verzeichniß“ (der übrigen Ausgaben?) „iſt auch in allen ſeinen Details dem II. Ausſchuſſe mitgetheilt worden.“ — „Ich muß bedauern“ (war Das wohl das rechte Wort, Freund?) „daß eine fixe Ausgabe auf dem Reſervefonds ſteht,“ erwiederte Abg. v. Cloſen 2721), „denn dieſer“ (Fonds) „iſt ſeiner Natur nach bloß zu den außerordentlichen Ausgaben“ (und Das nur augenblicklich!) „beſtimmt: Ich wünſche, daß dieſer Gehalt auf eine andere Poſition hinübergewieſen werde.“ — (Dieß Bedauern, Freund!

mußte in die gemeſſene Frage an den Miniſter oder ſeinen Repräſentanten verwandelt werden, warum man ſo grundſatzwidrig und unrechtfertigbar den Reſervefonds belaſte! Der Wunſch mußte eine ſtrenge Forderung des Rechtes auf Ordnung und Conſequenz werden!)

Der Redner ſetzte ſeine Prüfung fort 2722). „Bei den Appellationsgerichten und dem Ober-Appellationsgerichte finde ich eine Minderausgabe. Dieſe mag allenfalls daher rühren, daß mehrere Stellen unbeſetzt blieben, was ſehr zu bedauern" (ſehr Unrecht) „iſt. Die Frage iſt: wie iſt hierbei für die Nation geſorgt? Wie im Publicum verlautet, beſtehen bei dem Ober-Appellationsgerichte ſo viele Retardaten, daß in der Regel angenommen werden kann, jeder Gegenſtand, welcher einläuft, werde erſt nach Verfluß eines Jahres zum Vortrage kommen" (!!!) „Man ſagt, wegen der zukünftigen Organiſation würden die erledigten Stellen nicht beſetzt. Allein der Zukunft" (und einer, wie Erfahrung und Augenſchein lehren, ſo höchſt ungewiſſen Zukunft der verbeſſerten Geſetzbücher und Juſtizverfaſſung!) „ſoll man die Gegenwart nicht aufopfern. Jeder Staatsbürger hat ein Recht, zu fordern, daß ihm ſein Recht bald werde. Ich trage daher auf ſchleunige Wiederbeſetzung aller dieſer erledigten Stellen an. — Auch auf die Bitte vor dem Throne trage ich an, daß es bei Beſetzung der Ober-Appellationsgerichts-Stellen wieder wie früher gehalten werde — daß nämlich das Ober-Appellationsgericht drei Candidaten in Vorſchlag bringe, aus welchem der König Einen zum Rathe ernennt. In neueren Zeiten wurde Mancher ernannt, der nicht vorgeſchlagen war." (Dieſe Einrichtung iſt ſo zweckmäßig als der Herſtellung werth). — „Die Criminalkoſten bei den Kreis- und Landgerichten überſtiegen den Voranſchlag von 167,553 fl. um faſt 22,000 fl., ungeachtet der wohlfeilen Preiſe der Lebensmittel 2723). Hat ſich die Zahl der Verbrecher ſo ſehr vermehrt? oder bei den Unterſuchungen das gehörige Verfahren nicht Statt gehabt? war man auf die nöthige Beſchleunigung nicht bedacht, wie es bei Gerichten manchmal geſchieht, daß, wenn das Hauptverbrechen bereits conſtatirt iſt, man noch wegen kleinerer Vergehen die

längſte Zeit die Unterſuchung fortſetzt." (Auch ein ſehr verkehrtes Benehmen, einer der Siege der Pedanterei über den echten Geſchäftsgang, Freund!) — Die Auskunft des Regierungs-Commiſſärs ſuchte den Grund in der zu tiefen Stellung der Budgetpoſition 2724) (!)

„Bei dem Miniſterium des Innern ergibt ſich eine Erſparung von 41,000 fl. 2725). Die größte Erſparung erſcheint bei dem Miniſterialetat ſelbſt; allein ich komme hier auf die frühere Bemerkung zurück, daß auf dieſen Etat die Beſoldung des Miniſters gehört." Dieſe frühere Bemerkung muß ich hier noch anführen, Proſper! weil ſie allein dir dieß Verhältniß aufklären kann. Als der Redner von dem Staatsrathsetat ſprach, hatte er nämlich ſehr richtig geſagt 2726): „Nach meinem Dafürhalten ſollte die Beſoldung jedes Miniſters, wenn er auch Staatsrath und ihm das Portefeuille nur zeitlich übertragen iſt, auf den Etat des betreffenden Miniſteriums übertragen werden. Denn nicht mehr die Eigenſchaft des Staatsrathes, ſondern die des Miniſters nimmt dann ſeine volle Thätigkeit in Anſpruch. — Es muß wirklich auffallen, wenn bei gegenwärtiger Abtheilung, wo der Staatsminiſter, Graf Armansberg, mit 6,000 fl. bei dem Staatsrathe erſcheint, und mit 3,000 fl. bei jedem der zwei Miniſterien, die er verſieht, er als Miniſter des Innern mit einer geringeren Beſoldung im Miniſterialetat vorgetragen wird, als einer der älteren Miniſterialräthe." — Nähme irgend ein ſcharfer Beobachter dieſen Umſtand mit der ſo eben vorgekommenen Behandlung der Beſoldung des Juſtizminiſters zuſammen, ſo könnte er, beſonders in Beziehung auf die Budgetjahrzahl 1825 folgern, man wolle den mit den Departementspenſionen von nun an belaſteten Miniſterialetat durch dergleichen Beſoldungs-Umquartierungen etwas breiter conſtruiren, auf daß die Penſionscultur, bei uns faſt ſo ſtark im Gange als die Tulpencultur in Holland, fröhlicher gedeihe.

Der Redner bemerkt 2727), „daß früher die Bauſection mit 21,300 fl. auf Beſoldungen und 9,115 fl. auf Regie erſchienen — jetzt aber in der Rechenſchaft von 18²⁵/₂₆ mit 35,126 fl. 18½ kr. erſcheine. Bei einem Erſparungsſyſteme ſoll keine Poſition erhöht werden, beſonders keine auf Beſoldungen. — —

Bei den Kreisregierungen 2728) ergab ſich keine bedeutende Erſparung. Faßt man indeſſen in's Auge, daß ſehr viele Quiescenten bei den Kreisregierungen mit ſehr geringen Zuſchüſſen verwendet werden und daß nur dieſe Zuſchüſſe den" (dem Etat der) „Kreisregierungen zur Laſt fallen, ſo wird als Reſultat hervorgehen, daß die neuen" (erſparenden) „Einrichtungen in Anſehung der Kreisregierung keine große Erſparung zur Folge haben konnten, zumal wenn man berückſichtigt, daß ſchon 18$^{26}/_{27}$ (?) 60,469 fl. für Beſoldungen extra statum angeſetzt waren, die eingehen ſollten. Wirklich ſehe ich auch keine Möglichkeit, daß hier eine Erſparung eintreten könnte, ſo lange nicht die Geſchäfte vereinfacht werden. Vereinfachung der Geſchäfte iſt aber bisher noch wenig eingetreten." (Proh dolor! Proſper!)

„Bei dem Miniſterium der Finanzen ergab ſich eine Erſparniß von 84,633 fl. 2729). Die bedeutendſte Poſition derſelben zeigte ſich bei'm Miniſterium ſelbſt" (der vorige Miniſtergehalt ſteht nämlich nun auf dem Etat der auswärtigen Angelegenheiten?) „und bei der Staatshauptbuchhaltung" (in deren Herſtellung, wie ſie war, unſer freundlicher Zuſammenſteller, wie du dich entſinneſt, den Anker des Heiles erblickt.) „Wenn ſeiner Zeit die Penſionen und Quiescenzgehalte auch noch wegfallen werden" (unſere Etatswohlfeilheit muß man in dem Füllhorne der bewußten fünf Millionen ſuchen, an welchen ſeit 1825 die Tilgungscaſſe die Hälfte bezahlt) „ſo geht als Reſultat" (? als Hoffnung!) „hervor, daß für die Zukunft allerdings in der Verwaltung der Miniſterien der Finanzen und des Innern noch ſehr bedeutende Erſparungen eintreten können."

„Da wird's Metall und Steine regnen."

Göthe.

Bei der Poſition Akademie der Wiſſenſchaften hat der Redner Nichts (!) zu erinnern 2730), „als die Erinnerung an jene Verordnung, zufolge welcher von allen im Inlande erſcheinenden Büchern ein Exemplar an die Central-Hofbibliothek abgegeben und eingeſendet werden ſoll. Dieſe Verordnung werde durchaus nicht gehandhabt. Er trage daher darauf an, daß ſie in Zukunft genauer in Vollzug komme, in-

dem dadurch nicht bloß der Central-Hofbibliothek, ſondern dem ganzen Publicum" (will ſagen, dem leſenden Publicum der Hauptſtadt) „ein weſentlicher Vortheil zugehe." — Findeſt du nicht, Proſper! daß dieſe Verordnung noch ſehr nach der alten Zeit ſchmeckt? wo ein Buch eine Art von curiosum! und das kleinliche Staatsfauſtrecht — wir haben es in's Große cultivirt — an der Tagesordnung war. Warum und aus welchem Rechte dieſe Naturalauflage auf geiſtige Production und buchhändleriſche Induſtrie? Thut man auch Wenig für Beide, ſo laſſe man ſie wenigſtens überall in Ruhe. In Frankreich unterzeichnet die kön. Handbibliothek, es unterzeichnet das Miniſterium des Innern auf Dutzende Exemplarien gemeinnütziger oder ſonſt ausgezeichneter Schriften! Wohl eine andere Weiſe, ſich von Regierungs wegen praktiſch mit der Literatur in Verbindung zu ſetzen? Und wir! wir ſollten es noch 1830 mit den Büchern betreiben, wie Mehemet-Ali mit der Baumwolle?!!

An Erziehung und Bildung wurden 12,076 fl. 57 kr. erſpart; ſtatt der budgetmäßigen Stipendien für arme Studirende von 10,750 fl. nur 8,620 fl. verausgabt 2731). „Ich wünſchte," ſagt der Redner, „daß bei den Stipendien durchaus keine Erſparung ſtattfände," und wer wird es nicht mit ihm wünſchen, da ſich's hier von geiſtiger Ausſaat handelt? Sparet, o ihr Finanzmänner! an der Legion der Staatsdiener, welche aber eigentlich den Staat zu ihrem Diener zu machen wußten und noch wiſſen! ſparet an den überflüſſigen Prunk- und Glanzſtücken, an den Commiſſions-Sinecuren, an dem fett dotirten Kathedralcapitel der Muſen! Doch die Pfennige, welche der Unterſtützung des dürftigen Talentes gewidmet ſind, verkümmert ſie nicht — vermehret ſie — pfleget ihr Gedeihen. Aber vergeßt auch nicht, daß ſie wirklich nur der Dürftigkeit und zwar der Dürftigkeit des Talentes gehören! Scheucht die raſtloſe Kralle des Nepotismus von dieſen Scherflein für die Waiſen der Bildung zurück und ſeyd der großen Wahrheit eingedenk: daß überall auf zehen ausgezeichnete Männer vielleicht neun aus der Wiege der Armuth und der Hütte des Volkes hervorgingen.

„Mit dem Genius ſteht die Natur in ewigem Bunde!"
Schiller.

„Die Minderausgabe bei'm Cultus“, fährt der Redner fort 2732), „iſt auch zufällig, weil ſie nicht durch das Miniſterium veranlaßt wurde; ſie kommt vorzüglich daher, daß bei den Bis- und Erzbisthümern, dann bei den Tiſchtiteln erſpart wurde, auch die proteſtantiſche Synode nicht ſtattfand. — An den Leiſtungen für Gemeinden finden ſich 8,076 fl. 29½ kr. erſpart 2733), weil von den 6,000 fl., die für die Gemeindewahlkoſten aufgenommen waren, nur 45 in Anſpruch genommen wurden.“ — „Eine der bedeutendſten Erſparungen erſcheint bei'm Straßen- und Waſſerbau 2734), vorzüglich an Unterhaltungskoſten; auf Neubauten wurde Mehr verwendet. Ich finde Dieß“ (an ſich) „erfreulich; allein ich beſorge, daß es auf Koſten der Unterhaltung geſchah, da nicht alle Straßen in gutem Zuſtande ſind.“ — — „Bei der Dispoſitionsſumme für Staatsanſtalten 2735) erſcheinen 27,500 fl. Unterſtützung an Fabricanten und Gewerbsleute. Ich wünſchte, daß uns die Verzeichniſſe hierüber gegeben würden: ich weiß nicht, ob ſie vorliegen.“ — Der Redner der Regierung verſicherte, daß „die Verzeichniſſe im vollſtändigſten Detail dem Ausſchuſſe vorgelegt worden“ 2736), und der Kammerredner hoffte, „deſſen Mitglieder würden hierüber Aufſchluß geben“ 2737).

„Die Haupterſparniß endlich“, ſprach er 2738), „ergibt ſich, mm. HH., bei'm Militäretat mit 750,000 fl. Wäre dieſe nicht eingetreten, ſo hätte die Rechnung für das erſte Jahr“ (der II. Periode) „wieder mit einem nicht unbedeutenden Deficit abgeſchloſſen werden müſſen. Da nun dieſe Erſparung nicht von einem einzelnen Miniſterium“ (warum aber nicht von dem Armee-Miniſterium?) „ausgehen konnte (?) ſo haben wir unſern Dank hier nur Sr. Maj. dem Könige darzubringen. — Was die übrigen Erſparungen betrifft, wenn man ſie einzeln durchgeht, ſo zeigt ſich bei genauer Vergleichung, daß der Thätigkeit des Miniſters der Finanzen kaum Mehr als 150,000 fl. zu Gute kommen können 2739), indem das Uebrige theils aus zufälligen Verhältniſſen herrührt, theils die einzelnen Poſitionen noch nicht erſchöpft ſind. Bei alle Dem wird man jedoch nicht verkennen, daß ſehr Viel geſchehen und das Mehrere erſt noch von der Folgezeit zu erwarten iſt, wenn nämlich einſt die vielen

Penſioniſten wegfallen werden.“ (Der Himmel verhüte nur ihre Palingeneſie!)

Zum Schluſſe äußert ſich der Redner 2740) „noch über eine Minderausgabe, welche nach ſeinem Dafürhalten ſeiner Zeit zu einer großen Mehrausgabe und zu noch größeren Nachtheilen nothwendig führen müſſe — nämlich über die Vereinigung der beiden Miniſterien des Innern und der Finanzen in Einer Perſon. Jedes dieſer Miniſterien ſollte ſelbſtſtändig repräſentirt ſeyn. . . .“ Er führt dieſen — ſeitdem durch perſönliche Wiedertrennung derſelben — praktiſch anerkannten und theoretiſch unſtreitigen Satz ausführlich und mit ſehr treffenden Gründen durch 2741) und ſtellt in deſſen Gemäßheit ſeinen Antrag. Du wirſt mit mir den Hauptgeſichtspunct feſthalten, mein Proſper! Da die Finanzrechenſchaft zu allen Grundverhältniſſen der Verwaltung führt und führen muß, ſo muß ſie, wenn ſie nicht bloße Zifferjagd oder unterwürfige Bewunderung des Geſchehenen und ſtummes Verzichten auf das Unterlaſſene enthalten ſoll, Beides, wie es vorliegt und wie es künftig ſich geſtalten ſoll, eben ſo gründlich motiviren, als die Berathung des Budgets, ihre Schweſter! es thun ſollte. Allein der erſte Präſident fand Das in ſeiner Weisheit anders und wir erhalten von ſeiner langen und lang- auch reglementsmüthig raſtenden Dictatorſtimme für die eben ſo lange darbende Präſidialchronik endlich einen neuen Beitrag in folgender Bemerkung: „Fhr. v. Cloſen“, ſo äußerte ſich hohes Präſidium, nachdem Alles geſagt war 2742), „hat in ſeiner Rede von der Bühne ſich über die Nothwendigkeit der Trennung des Miniſteriums des Innern von jenem der Finanzen verbreitet. Obgleich in dieſen Aeußerungen Nichts liegt, was an ſich (?) gegen das Reglement“ (infandum jubes renovare!) „verſtößt, ſo muß“ (??? wer befiehlt es denn, da Nichts dazu ermächtigt?) „ich doch bemerken, daß ſie nicht zum Berathungsgegenſtande gehören“ (???) „und daher die Kammer erſuchen, ſich lediglich an dieſen zu halten“ (!!!) Wetterableitender Franklin!

„Träumt ihr den Friedenstag?
„Träume, wer träumen mag!

„Krieg iſt das Loſungswort,
„Sieg, und ſo klingt es fort!“
Göthe.

Warum ließ der Abgeordnete, dem auf dieſe unziemliche Weiſe in Rücken gefallen wurde, Das ſo hingehen?

Wir ſehen den zweiten Redner die Bühne beſteigen 2743), Abg. Thinnes. „Mm. HH.,“ ſagte er, „beſorgen Sie nicht, daß ich mich in das Detail der Rechnungen verlieren und Ihnen Stunden lang Zahlen vorzählen werde. Ich that Dieß im vorigen“ (Verſammlungs-) „Jahre und machte mir viele Arbeit und ſtiftete wenig Nützliches. Dieſes Jahr überließ ich es dem Ausſchuſſe und er hat uns, wenn auch noch keine glänzende, doch befriedigende Reſultate gezeigt. Die Einnahmen blieben zwar auch in dieſem Jahre hinter der budgetmäßigen Summe größtentheils zurück; allein dieſes Unglück halte ich nicht ſo groß, wenn nur die Ausgaben ſich nach den Einnahmen richten und man dieſe nicht zwingt“ (zwingen will) „ſich nach jenen zu fügen. Daß der Betrag der Getreiderente ſo weit zurückblieb, iſt wohl das größte Unglück, nicht ſowohl wegen der Staatscaſſe, als wegen der Producenten, weil auch dieſe in ihren Einnahmen im nämlichen Verhältniſſe zurückblieben. In den Ausgaben wurde faſt überall Etwas erſpart und Dieſes iſt ſehr lobenswerth, wenn es da geſchieht, wo der Nachtheil nicht größer iſt als der Vortheil, der aus der Erſparung hervorgeht. Das Gleichgewicht iſt nun eben einmal ziemlich hergeſtellt und die Zeit wird uns lehren, nur da zu erſparen, wo es ohne Nachtheil des Dienſtes, der Induſtrie, der geiſtigen und ſittlichen Bildung geſchehen kann. Ich gehe demnach nach dieſen kurzen“ (aber reichhaltigen) „allgemeinen“ (aber alles Einzelne in nuce umfaſſenden) „Bemerkungen zu meinem eigentlichen Zwecke über und hebe nur drei Poſitionen aus der Rechnung aus, wobei ich mich etwas näher erklären und einige Anträge ſtellen will. Es ſind die Poſitionen des Cultus — des Dispoſitionsfonds — und der Stipendien.“

Es bemerkt nun der Redner rückſichtlich des Cultus 2744), „daß an dieſer Poſition im Allgemeinen in der I. Finanzpe-

riode 523,720 fl. 12 kr. erſpart worden. Er habe bei der Debatte über die Rechnungen der I. Periode dieſe Erſparungen etwas getadelt, weil nicht Alles erfällt worden, was das Concordat und der Gottes=" (Kirchen=) „Dienſt erforderte. Der Regierungscommiſſär habe erwiedert, daß ſich das Staatsminiſterium nicht für befugt gehalten, das in den erſten Jahren Erſparte für die ſpäteren Jahre zu verwenden. — Dieſe Erklärung würde des Redners ganzen Beifall finden, wenn die erſparte halbe Million noch in den Caſſen vorräthig wäre, was wahrſcheinlich der Fall nicht iſt" (gewiß nicht iſt! wie die Geſchichte und Bezifferung der Deficitsſtadien und ihrer materia medica, der Creditvoten und Arréragen darthut.) „Er glaube dennoch, daß die Stände Weniger zu erinnern gehabt, wären dieſe Summen auch in den ſpäteren Jahren für Gegenſtände des Cultus verwendet worden, als jetzt, da ſie zu anderen Zwecken verwendet wurden. Dem Erſparen an einer Poſition und" (unbefugten) „Hinübertragen auf eine andere könne er das Wort nicht ſprechen: ſonſt werde der Zweck des Budgets vereitelt. Auch an der Dispoſitionsſumme v. 100,000 fl. ſeien 18²⁵/₂₆ etwa 15,000 fl. erſpart, dabei aber einige Gegenſtände, welche die ſtändiſche Bewilligung im Auge gehabt, ganz unberückſichtigt gelaſſen worden. Hierzu gehörten die Pfarrer im Rheinkreiſe und die Unterſtützungscaſſe der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit. Auch dieſe Erſparung könne er nicht billigen, da ſie nicht im Sinne der Stände geſchehen und Erziehung und religiöſe Bildung des Volkes doch einen ſo großen Werth haben müßten, als das Emporbringen der Viehzucht und der Cultur." Er verlas 2745) bei dieſer Gelegenheit ſeinen Antrag in dieſem Betreffe 2746), den er „ſchon 1825 in die Kammer" (d. h. an das Präſidium) „gegeben und in dieſem Jahre — 1828 — erneuert habe. Es ſei derſelbe 1825 mit den Rechnungen und dem Budget zur Berathung vorgelegt worden — dieſes Jahr aber nicht." Dieſer auf traurigen Thatſachen beruhende Antrag (denke dir, Proſper! daß es im Rheinkreiſe noch eine Pfarre gibt, die nur zwiſchen 100—200 fl. bezieht, 54, die nicht über 300 haben,

nur 6 zwiſchen 8—900, und daß die beſte, einzig in ihrer Art, zwiſchen 12—1300 fl. erträgt) — geht dahin, „daß wenigſtens die von der Kammer bewilligten 10,000 fl. für die laufende Periode bezahlt und für die nächſte eine beſtimmte ſtändige Congrua ausgemittelt werde. Schon der Landtagsabſchied von 1819 habe die Hoffnung baldiger Losverbeſſerung gegeben, ein Reſcript von 1820 an das proteſtantiſche Oberconſiſtorium dieſe Hoffnungen erneuert. Allein ſie ſei noch nicht realiſirt. Früher habe man den Mangel der Nachweiſe zu Ausmittelung des Bedarfes vorgeſchützt; jetzt ſeien die Faſſionen (an welchen man 10 Jahre aufgenommen) ſchon ſeit Jahresfriſt zur Verfügung. Nur einmal Etwas Beſtimmtes geſchehe! damit die Leute nicht im proviſoriſchen Zuſtande definitiv ſterben" 2747)!

Demnächſt beruft ſich der Redner auf den IV. Artikel des Concordats, um die noch fehlende Gleichſtellung des Biſchofs und Capitels von Speier mit Paſſau und Eichſtädt zu begründen 2748). „Gleichheit der Rechte! Gleichheit in Tragung der Laſten! Gleichheit vor dem Geſetze! ertönen immer in unſerer Kammer. Laſſen wir dieſe Vorzüge auch die Geiſtlichkeit im Rheinkreiſe genießen. Um Mittel darf uns nicht bange ſeyn, die Poſition für Cultus wurde noch in keinem Jahre erſchöpft; die Poſition für Regie wurde ſo hoch geſtellt, daß ein merklicher Theil nicht verwendet wird; die Regie für das Bisthum Speier ſteht im Budget mit 7,448 fl. 40 kr. und es wurden im letzten Jahre nur 300 fl. angewieſen" 2749). — (Proſper! und man behauptet immer, an den Budgetſätzen Nichts erſparen zu können — man behauptet, die Unentbehrlichkeit aller Bewilligungen. Und dann müſſen die einzelnen Zwecke darben, oder bedürfen es wirklich nicht. Und der Ueberſchuß? — — Das heißt wohl financiren, aber finanziell iſt es gewiß nicht und conſtitutionell noch weniger!)

Der Redner kommt zu den Stipendien 2750). „Als das linke Rheinufer noch zu Frankreich gehörte, zahlte die Regierung aus dem Staatsfonds eine beſtimmte Zahl von Stipendien an die Seminarien für katholiſche Theologen — jedes zu 400 fl. Dieſe damals ſogenannten Burſen wurden auch ſpäter von den teutſchen Regierungen, die ſich in das linke

Rheinufer theilten, im Verhältniſſe der Seelenzahl an die verſchiedenen Seminarien gezahlt. Dieſe Stipendien ſcheinen mir" (auch mir, Freund!) „als Stiftungen oder Dotationen der Seminarien zu den Paſſivreichniſſen zu gehören. Noch voriges Jahr wurden ſie, wenn ich nicht irre, in der Summe von 2,200 fl. an die theologiſchen Candidaten bezahlt, die ſich auf Univerſitäten befanden. Dieſes Jahr machte man" (an dieſen 2,200 fl.!) „einen Abzug und zwar, wie man ſagt, aus dem Grunde, weil das Seminar von dem Staatsfonds dotirt werden müſſe, und wenn es dotirt ſei, hören die Stipendien auf. Dieß Alles läßt ſich nun wohl rechtfertigen, wenn unſer Seminar ſo beſtellt wäre, wie es die zur Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft waren; man konnte da ſein ganzes theologiſches Studium vollenden, ohne eine Univerſität zu beſuchen, und genoß dabei das Stipendium. Jetzt aber verhält ſich die Sache ganz anders. Die jungen Leute ſollen drei Jahre auf der Univerſität ſeyn und keine Stipendien genießen, dann nur ein Jahr im Seminar verweilen. Ich wünſchte, daß dieſe Sache der Einrichtung der Seminarien endlich berichtigt würde, denn ohne Dieſes wird es ſchwer halten, unſere Pfarreien je wieder alle zu beſetzen." — (Hier erſcheint doch wahrlich ein ſehr nützlicher Zweck eben ſo ſehr als ein ſehr intereſſanter Kreis als — Stiefkind, mein Freund?)

„Indem ich mich", ſo erhob der dritte Bühnenredner, Abg. Endres, die Stimme 2751), „gleich zu Anfang mit einem großen Theile der Anträge der beiden Redner vor mir einverſtanden erkläre — — — muß ich der Anſicht des Frh. v. Cloſen widerſprechen, als ob man zu geſchehenen Dingen ſchweigen müſſe, und kann deßhalb in ſein requiescant in pace! und de mortuis nil nisi bene! nicht einſtimmen." (Es galt dem letzten Miniſterium! oder vielmehr dem vorigen.) „Denn einmal lebt das Gedächtniß des erhabenen Entſchlafenen, dem wir das Recht verdanken, hier ſprechen zu dürfen, ewig fort in dem Herzen ſeines treuen Volkes. Die anderen Todten des Frh. v. Cloſen" (die abgetretenen Miniſter nämlich) „würden ſich's recht ſchön verbitten, wenn wir gleich Anſtalt zu ihrer Beerdigung machen wollten: denn ſie leben wirklich doch noch factiſch fort, ſo wie ſie

in den Folgen ihrer Thätigkeit noch lange fortleben werden, und ſie können ja unter veränderten Umſtänden wohl auch wieder in Activität treten. Wir wollen ſie ja gerne ruhen laſſen, wenn uns nur die Früchte ihres Wirkens, die ungeheueren Schulden Ruhe ließen. Aber ſo werden wir nothwendig gezwungen, in die Vergangenheit zurückzugreifen, wenn wir der Zukunft und Gegenwart rathen wollen. Ich kann" (aber) „auch dem Miniſter" (dem jetzigen) „nicht alles Verdienſt ſo gefliſſentlich aus den Händen winden, wie Frh. v. Cloſen es thut, welcher darin, daß keine Schulden mehr gemacht wurden, ſondern Erſparungen ſtattfinden, gar Nichts findet, als Zufall und natürliche Folgen von Veränderungen, die nicht in ſeiner" (des Miniſters) „Gewalt ſtanden. Nein, es iſt ſchon" (allerdings, Proſper!) „ein Verdienſt, einen einmal" (und wie lange ſchon!) „über die Ufer getretenen Strom wieder in ſeine Grenzen zurückzuwerfen und ſeinen Lauf zu leiten. Daß man ſo viel Verdienſt der Militärcaſſe zuwendet, dagegen habe ich Nichts; aber der erhabene Wille, welcher dieſe Erſparniß befohlen hat, wußte wohl, daß ſie nothwendig ſei, wenn nicht die Koſten für Erbauung einer Landesfeſtung abermals entſetzlich drückend auf den Steuerzahlenden laſten ſollen.— Eben ſo finde ich die Vereinigung zweier Miniſterien unter einem Vorſtande, wie Frh. v. Cloſen will, nicht ſo ungereimt." (Zwei ſo wichtige, oft ſich kreuzende Miniſterien, wie Inneres und Finanzen, bedürfen beſonderer Leitung. Abg. v. Cloſen hat die Urſachen ſehr wohl erörtert.) „Iſt Dieß doch der Fall in mehreren Staaten" (Das beweiſt Nichts — es iſt Vieles, was nicht ſeyn ſollte —) „und war Solches in Baiern unter Graf Montgelas mit gutem Erfolge der Fall" (nur als Nothanſtalt einer Miniſterial-Dictatur zur Kriegs- und Sturmzeit!) „Aber öffentlich erklären muß ich hier, daß ich in Bezug auf die Einflüſſe, durch welche ein Miniſter ſich die Mehrheit in der Kammer verſchafft, den Intriquen und Begünſtigungen unzugänglich bin und es unter meiner Würde halte, mich von Etwas Anderem leiten zu laſſen, als von meiner Ueberzeugung und meinem Gewiſſen."

„Sed libera nos a malo!" Proſper!

Nach einem echt humoriſtiſchen Zwiſchen=Ideenſpiele über Budget, Finanz=Gleichgewicht und Beider Geſchichte in Baiern 2752) findet der Redner bei dem Blicke auf dieß erſte Jahr der II. Finanzperiode, „daß doch bei allen Veränderungen, Erſparniſſen und ſchmerzhaften financiellen Durchführungen kein tröſtliches Reſultat fühlbar ſei“ 2753). „Wir ſtoßen bald auf ein Deficit, welches zwar unſcheinbar iſt, wie ich nachher darſtellen muß, welches aber vielleicht doch hätte gedeckt werden können, ohne auf die Rückſtände warten zu müſſen. Schwierig war die Aufgabe für dieß Jahr allerdings, einmal wegen der außerordentlichen Ausgaben, welche hier vorkommen, zweitens, wegen des unverändert fortgehenden Verwaltungsplanes aus der Vorzeit bis in die Hälfte des Jahres mit allen ſeinen Laſten und Bedürfniſſen, da erſt im April 1826 jene durchgreifenden Erſparungsmaßregeln vorkamen, welche (ſeltſam genug, aber wohl erklärbar warum) unter gigantiſchen Maſſen von Fluch= und Segenswünſchen ſich hervorarbeiten mußten. Es iſt daher von dieſem Jahr eigentlich mit Recht noch gar kein glänzender Erfolg zu erwarten. Wenn alſo auf der einen Seite nicht alle Hoffnungen erfüllt ſind, welche den armen niedergebeugten Staatsbürger belebten, ſo muß man auf der anderen Seite dem Finanzminiſterium Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß es nach Möglichkeit (???) aus dem Strome rettete, was zu retten war. . . . Indem ich Dieß anerkenne, drängt ſich aber auch unabweislich die Frage, von der Noth abgedrungen! hervor: Wann wird es beſſer werden? Wann wird der Baier eine Erleichterung erhalten? Sollen die ſtrengen Maßregeln, unter welchen Diejenigen, die ſie treffen, namentlich auch die Beſoldeten (?) und dadurch (?) die übrigen Staatsbürger ſchwer ſeufzen, bloß zu Erſparungen führen, ohne daß einer anderen Claſſe eine Erleichterung zugeht, weil in manchen Zweigen der Verwaltung übermäßiger Aufwand getrieben wird?“ — —

„Das Deficit der Einnahme gegen den budgetmäßigen Voranſchlag“ — fährt der Redner fort 2754), (1,048,614 fl.) — „iſt von dem Finanz=Miniſterium ſelbſt bereits bei den einzelnen Puncten nachgewieſen. Aber wir haben auch ein

Deficit im Verhältniſſe der Ausgabe zu der Einnahme und damit hat es folgende Bewandtniß. Das Finanz-Miniſterium trägt unter ſeinen Einnahmen 410,792 fl. 25½ kr. als Gefällausſtände aus den vorigen Jahren vor. Werden dieſe zur Einnahme gerechnet, nämlich zu der des laufenden Dienſtes, ſo ergibt ſich kein Deficit, ſondern Ueberſchuß. Werden ſie aber in Folge des Finanzgeſetzes v. 1825" (folglich geſetz- recht- und pflichtmäßig, wie es geſchehen mußte) „beſonders geführt und für die vergangene Periode verrechnet, alſo von der Einnahme des folgenden (!) Jahres" (der II. Periode) „geſtrichen, dann ergibt ſich ſtatt eines Ueberſchuſſes von 165,814 fl. 28 kr. ein Deficit oder eine Mehrausgabe oder Mindereinnahme, wie man will, von 244,977 fl. 57½ kr. — Dieß iſt das furchtbare" (*veſtigia terrent!!!*) „Deficit, welches noch obendrein, wie ich darthun werde (?) ſeine Deckung findet und welches man ſo ſcherzhaft den verlorenen Millionen der vorigen Periode entgegengeſtellt." (Mir ſcheint, mein Freund! die Sache zum Ernſte gemacht, weil doch ſo Viel klar iſt, daß kein Sonnenfreund die Darſtellung der Rechnung adoptiren kann.) „Ich habe Nichts dagegen" (das Geſetz gebeut es!) „wenn die Gefällausſtände der vorigen Finanzperiode beſonders berechnet und zur Deckung des Deficits derſelben dorthin zurückgeführt werden. Aber da denn doch die frühere Finanzperiode große Rückſtände der Vorjahre" (die man bekanntlich auf dem Budget von 1819 als fixe Deckungen von jährlichen 500,000 fl. vergeblich aufführte) „für ihren laufenden Dienſt mit übernommen hat, ſo iſt hier billig, nach den Ausſtänden dieſes Verwaltungsjahres zu fragen, womit ſich denn dieſes ſcheinbare Deficit zureichend deckt — welches um ſo mehr zum Troſte gereicht, da zu erwarten ſteht, daß durch eine weiſe Haushaltung in der Folge gar kein ſolches Deficit mehr ſtattfinden, die Rückſtände aber ſtets das Verlagscapital erhöhen werden" (wenn erſt das Urdeficit, deſſen möglichen aber unbeſtimmbaren Zuwachs aus der noch immer von einem Präjudicial-Termin nicht verſchloſſenen, aber dennoch verſchleierten Retro-Urne des Schickſales der Endbericht über die I. Periode bekanntlich zugibt.)

Auf dieſen Introitus läßt der Redner ſeine einzelnen Bemerkungen folgen. Ich hebe dir das Weſentlichſte mit ſeinen Worten aus.

„Daß die effectiven Nachläſſe unter dem Budgetanſchlage blieben, iſt eine erfreuliche Erſcheinung, wenn nicht die härtere Execution hier nachhalf“ 2755). — „Wir ſehen, daß der k. Hausetat nicht nur vollſtändig erſchöpft iſt 2756), ſondern es werden ſogar an 54,000 fl. Penſionen auf den Reſervefonds hinübergenommen“ (hinüber gelegt, Proſper!) — „Ob zu ſolchen Penſionirungen das Finanzminiſterium ermächtigt iſt, weiß ich nicht“ (? kann die Verneinung wohl einem Zweifel unterliegen?) „da von den Ständen 1825 zu dem Hofetat der damals noch beſonders aufgeführte Reſervefonds für dieſen Etat unbedingt bewilligt worden iſt, damit dort die erhabene Hand, die über Hofpenſionen verfügt, nicht gebunden ſeyn möchte.“— (Wie — unterwürfig, Proſper! Iſt nicht ſchon hier, ohne alle Rückſicht auf allgemeinere Normen, Entſcheidungsgrund genug? — Auch ſetzt unſer Redner, das Ein- oder nicht Nicht-Einverſtanden zwar umgehend, dennoch ſogleich hinzu:) „Dadurch erledigt ſich nach meiner Anſicht auch die Frage, auf welchen Etat Hofpenſionen zu ſetzen ſeien, von ſelbſt. — — Ein gleicher Fall erſcheint im Etat des Staatsrathes 2757). Zwar haben wir unſere Penſionscaſſe geſchloſſen und jedem Etat ſeine Penſionen zugewieſen. Wenn aber Deſſen ungeachtet die Penſionen fortgehen und nicht aus dem Etat ſelbſt beſtritten werden, ſondern immer wieder aus der Staatscaſſe gedeckt werden müſſen, dann, mm. HH., geht es uns“ (halte das unparlamentariſche Bild dem Bedürfniſſe der parlamentariſchen Wahrheit zu Gute, Freund!) „wie mit einem alten Strumpfe, wenn wir ein Loch zuſtopfen, gehen zwei andere daneben auf.“ — Entſinneſt du dich der Weisſagungen an der 1825er Wiege der famoſen Penſions-Amortiſations-Caſſe? — Zuletzt geht ein Reſervefonds um den anderen den definitiven Deficitweg und wir haben nur verhüllte Creditvoten in ihnen bewilligt. Immer, immer das alte Ziel, Proſper! nur neue Marſchrouten!

„Troſt iſt ein abſurdes Wort:
„Wer nicht verzweifeln kann, Der muß nicht leben.“
Göthe.

Unſer Redner fährt fort: „Bei'm Etat des Aeußeren kommen einige Puncte vor 2758), die mich vermuthen laſſen, daß ich wahrſcheinlich Nichts weniger verſtehe, als Diplomatik, und daß ich's bald mit den meiſten Höfen verdorben haben würde, ſo wie mit der Stadt München, indem ich wenige Geſandte und mehr Agenten anſtellte. Man entgegnet mir: der Glanz der Krone, die Ehre des Staates erfordere Dieß.“ (Glanzpuncte, Proſper! wie Porcellanfabrik und Perlenfiſcherei.) „Aber ich muß aufrichtig geſtehen, daß ich den Glanz der Kronen an den vielen Geſandten, die ich geſehen habe, nie ſuchte, und glaube auch, daß man ihn nie an dieſen Männern ſuchen wird. Doch wie geſagt, hier läßt mich meine Diplomatik ſtecken und ich wundere mich nur über manche Ausgabpoſten, die mir ſeltſam erſcheinen. Z. B. für Exſpectanten 14,126fl.! Sind Das vielleicht junge Geſandte, wie Schulexſpectanten, die man her“ (nach) „zieht, damit es nie daran fehlt?“ (Mit Nichten, ehrlicher Mann! Wie Einer Geſandter wird, fehlt ihm auch nie das donum infusum — welche curiosa von diplomatiſchen Vocationen gab es nicht ſchon! Die hier gemeinten Exſpectanten ſind aber nicht Mehr und nicht Weniger, als — titelmaskirte zeitweiſe Quiescenten, die unangeſtellt Wartgeld beziehen. — Wartgeld iſt, im Vorübergehen geſagt, auch ein hübſcher teutſcher Name für die jetzt bei uns ja hinlänglich eingebürgerte *sinecure!* —) „Ferner: Unterhaltung auswärtiger Capellen 1,325 fl. Hierunter iſt wahrſcheinlich der griechiſche Gottesdienſt verſtanden und ich erkenne hierin nur eine höchſt ruhmwürdige Duldung, welche die religiöſen Uebungen anderer Nationen ehrt und ſchätzt.“ (Dieſe Capellen gehören nur mit dem Namen zum Auswärtigen, weil ſie auswärts liegen. Unſer Staatsſchematismus weist dir ſogar eine Lorettocapelle auf Baiern's Rechnung nach!) — „Nicht verſtändlich“ (obwohl deutlich in Ziffern ausgedrückt) „iſt, was die geſandtſchaftlichen Quartalausgaben zu 23,958 fl., geſandtſchaftliche Auslagen auf beſondere Anweiſungen zu 12,000 fl., Kleider=

gelder 459 fl., Proviſionen zu 2,270 fl. beſtreiten.“ (An dieſer ſehr verſtändlichen Summe von gegen 39,000 fl. ſind mir nur die Proviſionen — Uebermachungsgelder der Geſandtſchaftsgehalte — klar.) „Was die Mainzer Commiſſion betrifft, welche mit 11,075 fl. vorkommt (!!) ſo hoffe ich, daß die Ausgabe bald aufhören wird, denn cessante causa cessat effectus — die teutſchen Völker ſind ja jetzt brav und die Kotzebue's haben keinen Sand mehr zu fürchten.“ — (Streuſand haben wir nach der Tinte am Meiſten zu fürchten, Proſper!) — — —

„Der Juſtiz-Miniſterial-Etat iſt nach meiner Anſicht immer noch zu niedrig geſtellt 2759). Mit tiefer Wehmuth denke ich an den Schiffbruch, den die Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſoren 1825 in der K. d. Reichsräthe gelitten haben, und ich hoffe, daß bei der bevorſtehenden (!) Organiſation hierauf billige Rückſicht genommen werde. Mm. HH., es iſt dem Volke ſehr Viel durch eine gerechte und prompte Juſtiz geholfen. Aber bei dem ſchleppenden Gange der gegenwärtigen Rechtspflege wird der Staatsbürger, der zu keinen ökonomiſchen Kräften mehr gelangen kann, erſt ganz muthlos, wenn er auch nicht zu ſeinem Rechte gelangt. Ich laſſe hier keine Einwendung gelten; man fange bei dem unterſten Gerichte an und ſteige bis zur Ober-Appell und man wird eine Actenmaſſe finden, welche dieſe Staatsdiener faſt erdrückt. Ich trage daher darauf an, daß für die Zukunft auf die zureichende Beſetzung der Gerichtsſtellen und die Beſoldung des Gerichtsperſonales vorzugsweiſe Rückſicht genommen werden möge. Ich brauche weiter Nichts zu ſagen, die Sache ſpricht für ſich ſelbſt.“

Auch dieſer wackere Redner betont 2760) für ſeinen Confeſſionstheil, was für den ſeinigen Abg. Thinnes benachdruckte. Auch er bezieht ſich auf ältere Anträge von 1825 und nahm für ſolche Gerechtigkeit und Wohlwollen der Kammer in Anſpruch: „die Beſoldung des Oberconſiſtoriums und die verheißene Zuſchußſumme von 20,000 fl. zur proteſtantiſchen Pfarrunterſtützungs-Caſſe vorzüglich. Hören Sie mich an

und glauben Sie ja nicht, als ob ich eine große Litanei von confeſſionellen Klagen und Beſchwerden anbringen werde. O nein! von alle Dem Nichts! nur Das will ich vortragen, was verfaſſungsmäßig und für den ganzen Staatskörper von gleicher Wichtigkeit iſt und ſeyn muß. Nach der Verf. Urk. §. 3 in dem Anhange zu dem §. 103 des Ed. über die äuß. Rechtsverh. heißt es: Die Ober=Conſiſtorialräthe haben den Rang der Centralräthe; die Gehalte und reſp. Functionszulagen des Geſammtperſonales werden auf die Staatscaſſe übernommen. — Sollten Sie es glauben, mm. HH., noch bis auf den heutigen Tag werden Ober=Conſiſtorial=Räthe dahier zu einem beträchtlichen Theile ihrer Beſoldung aus Stiftungscaſſen bezahlt. Alle Landesſtiftungen" (ohnehin ſeit der Centraliſirung und durch ſie im blühendſten Stande!) „müſſen Kreuzerweiſe dazu beitragen — dieſe zerſtörten und im traurigſten Zuſtande befindlichen Stiftungen, welchen unter den Schlachtmeſſern der allgemeinen Stiftungs=Adminiſtratoren alles Blut und alle Kraft abgezapft worden iſt. Anſtatt ſolche Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen, nimmt man ihnen noch den letzten Groſchen, um Beſoldungen zu zahlen, welche verfaſſungsmäßig der Staatscaſſe gehören" (obliegen.) „Wer muß ſie zahlen? Die Stiftungen ſind arm" — (verarmt worden!) „der Bauer muß ſie zahlen, und da er nicht reden kann, ſo will ich für ihn reden." (Braviſſimo, biederer Volksvertreter! So ſollten es alle deine Genoſſen betreiben, ihr würdiges Amt. Wozu Geburt? wozu Wiſſen und Bildung? wozu Redekunſt und Talent? ja! ſelbſt Genius und jede Macht des Geiſtes, wenn ſie auf jener Stätte des Gemeinwohles zagen, verhüllen oder — heucheln?)

„Mächtig biſt du, gebildet zugleich, und Alles verneigt ſich,
„Wenn du mit herrlichem Zug über den Markt dich bewegſt.
„Endlich iſt er vorüber. Da liſpelt fragend ein Jeder:
„War denn Gerechtigkeit auch in der Tugenden Zug?"

Göthe.

So könnte man unſerer Ständeverſammlung zurufen, ſo ſollte man, wenn ſie aus der vorbereitenden heiligen Geiſt=

meſſe zurückkehrt. Ja! Proſper! ſie bedarf eines heiligen Geiſtes in Wahrheit und That!

„Ich weiß Alles," fuhr der Redner fort 2761), „was man dagegen ſagen will. Man wendet ein, daß dieſe Ober-Conſiſtorialräthe zugleich Pfarrer ſeien, kirchliche Functionen verrichten und deßwegen die Beſoldung ziehen. Das iſt lauter Spiegelfechterei, mm. HH., von Anfang geweſen bis jetzt. Es ſteht einem Conſiſtorialrathe zwar wohl ein Hauptpredigeramt zu, aber keine ſpecielle Pfarramtsführung. Man ſoll das Geld nehmen und einen tüchtigen Pfarrer hier damit beſolden und der Staat ſoll ſein Conſiſtorium beſtreiten, wie es ſich gehört. Aber ſo will man zwei Löcher mit einem Deckel zudecken, obgleich die ganze Welt über den Uebelſtand klagt. Die Sache bedarf keiner Ausführung, mm. HH., glauben Sie mir auf mein Wort, es iſt ſo, und erfüllen Sie meine dringende Bitte auf Unterſtützung meines Antrages, daß die Beſoldungen der Conſiſtorial- und Ober-Conſiſtorialräthe, eben ſo, wie die der Biſchöfe und Erzbiſchöfe, auf den Grund der genaueſten Beſtimmung der Verf. Urk. aus der Staatscaſſe geleiſtet, den Stiftungen aber ihr nothgedrungener Beitrag erlaſſen und für die Vorjahre zurückerſtattet werde. Die Summe beträgt jährlich an 2,000 fl." (Wie klein die Summe! Proſper! um ſo — größer das Unrecht!) „Sie ſehen, ich verlange Nichts Ungerechtes — ich will nur Vollziehung der Verf. Urk., welche die Leiſtung von Seite der Staatscaſſe klar ausſpricht."

Und um 2,000 fl. mag es die Finanzverwaltung zur öffentlichen Rüge einer ſo ſchreienden Ungerechtigkeit, einer ſo ſehr jeder Möglichkeit auch nur ſcheinbarer Rechtfertigung entbehrenden Verfaſſungsverletzung kommen laſſen! Warum verklagte die evangeliſche Reichsgemeinde nicht längſt jenen Fiscus ohne viscera! ſo oft ein Ungethüm, das ſich am Rechtsmagnete armirt, nicht um Eiſen, um Silber an ſich zu ziehen oder zu halten!

Der Redner geht zu ſeinem anderen Puncte über 2762), zu der Zuſchußſumme von 20,000 fl. zur proteſtantiſchen Pfarrunterſtützungs-Caſſe und von 10,000 fl. für die proteſtantiſche und katholiſche Geiſtlichkeit des Rheinkreiſes. „Der Referent,

Abg. Mäzler, will, was ich freilich ſeltſam finde, die ganze Erſparniß noch den Pfarrern des Rheinkreiſes allein zuwenden, welchen doch nur 10,000 bewilligt waren. Von dieſen ſind ihnen bereits — hören Sie, mm. HH., 5,000 fl. angewieſen, alſo für jeden" (Confeſſions-) „Theil 2,500 fl. Ich führe Dieß bloß an und ſchweige, weil es mir unbegreiflich erſcheint, wie man, ſelbſt bei erübrigten Dispoſitions-Summen, wenn man denn doch geben will, das Verheißene verkürzen und den Bittenden ſo bettlermäßig behandeln kann. Aber von den weiter bewilligten 20,000 fl. hat die Unterſtützungscaſſe noch gar Nichts erhalten und ich muß es ſagen, es gehört Viel, ſehr Viel dazu, eine ſo dringende Sache gar kein Gehör finden zu laſſen, alle Vorſtellungen hierüber ſo ſchmählich zurückzuweiſen und auf die nothwendigſten himmelſchreienden Bedürfniſſe des Cultus einer ganzen Kirche gar keine Rückſicht zu nehmen."

„Warum verfolgt ihr mich, ihr Ungerechten, und gönnet
„Eurer Cicade nicht einen bethaueten Zweig?
„Fanget andere Feinde, die euch der Saaten berauben,
„Mir, der Unſchädlichen, gönnt grünende Blätter und Thau!"

Griechiſche Anthologie.

„Zwar iſt es wahr, die K. d. Reichsräthe hat, hart genug, dieſe Unterſtützung bei Feſtſetzung der Summe von 100,000 fl. auf Verwendung für Staatsanſtalten nicht ausdrücklich ausgeſprochen. Aber ſie hat ſie nicht negirt, ſondern vielmehr durch Allegirung der zu unterſtützenden Gegenſtände begünſtigt. In dem" (der begonnenen Aufzählung dieſer Gegenſtände angehängten) „Und ſo weiter liegt ja genau die Enumerirung der K. d. Abg., darunter dieſe 20,000 fl. begriffen ſind. Hätte ſie dieſe nicht gemeint, ſo müßte ſie ausdrücklich andere Gegenſtände aufgezählt haben. Kurz, die Regierung war ermächtigt, ſie hat 15,000 fl. Ueberſchuß und den Bittenden einen Stein ſtatt Brod gegeben." — (Und Dem allem gegenüber ſiehſt du, Proſper, den neuen Reſervefonds mit mehr als fünfzigtauſend Gulden neuer Hofpenſionen belaſtet!!) „Ich will nicht anfangen," ſo fährt der Redner für Recht und Wahrheit fort 2763), „in tieferes Raiſonnement einzugehen. Ich weiß nur zu gut, wie ſenſibel"

(warum nicht mit teutſchen Worten Teutſch?) „dieſer Gegenſtand iſt — wie leicht das Wortführen darüber zu Mißverſtändniſſen und unangenehmen Begegnungen führen kann“ Sporteltantième des Redners für die gute Sache und Freiheit!) „aber den Grund kann ich wenigſtens nicht gelten laſſen: man könne das Land nicht noch mehr beſteuern und das Geld der Geiſtlichkeit geben! Hier iſt keine Verſchwendung und es iſt des ganzen Landes bitterſter Schaden, wenn die durch dieſe Unterſtützung beabſichteten Zwecke untergehen. Man fahre nur fort, ſo hart und gleichgültig gegen“ (eigentliche) „Religioſität und gegen die Anſtalten zu ſeyn, durch welche ſie“ (wahrhaft) „befördert werden ſoll“ (ſteinerne Kirchen, als Geſpenſter in die helle Zeit zurücktretende Klöſter, Proceſſionen und Wallfahrten haben mit der Religioſität im reinen Sinne nirgends zu verkehren, Proſper!) „man laſſe den moraliſchen Zuſtand der Gemeinden nur immer tiefer ſinken und das Vaterland wird ſchaudern am Ende über ein ſolches Verfahren, wenn lauter Wüſtlinge mit ihrem verpeſteten Hauche jede fromme Sitte entweihen, wenn aus allen Häuſern Diebe, Mörder und Verbrecher hervorgehen, wenn im Dunkel der Nacht eine größere aber verbotene Thätigkeit herrſcht als am Tage. Warum es dazu kommen, wenigſtens in manchen proteſtantiſchen Gemeinden dazu kommen muß, wenn der Staat die proteſtantiſche Kirche nicht unterſtützt“ (wozu er von Gott und Verfaſſungsrechts wegen heilig verpflichtet iſt, Freund!) „Das habe ich in meinem Antrage von 1825 weitläufig und gründlich exponirt. Jedem meiner Collegen ſteht ein Exemplar zu Dienſten. — Doch es iſt ja Nichts Unbilliges, Nichts Uebertriebenes, Nichts Ueberſpanntes und Fanatiſches in dieſer Forderung; wir bitten bloß um des guten Zweckes willen. Wenn 100,000 fl. für bloße bürgerliche Zwecke ausgegeben werden auf's Gerathewohl, dürfen nicht 20,000 fl. für religiöſe, moraliſche Zwecke ausgegeben werden? Die Regierung iſt auch nicht allemal ſo bedenklich und es werden mehrere Gegenſtände des Cultus aus Staatscaſſen beſtritten. So koſtete der katholiſche Cultus 18²⁵/₂₆ 947,775 fl., der proteſtantiſche 204,854 fl. (und

nicht 247,813 fl.) mit Inbegriff von 18,000 fl. für die Geiſtlichen im Rheinkreiſe und 150,000 fl. Wittwengehalte. Dazu ſind neu" (für Katholiken) „bewilligt worden, und zwar ſchon früher, 983 fl. Beitrag für die Domſtiftskirche, 3,000 fl. für die Gemeinde Biberach zu Erbauung einer eigenen Pfarrwohnung; an überhäuptigen Beiträgen finden ſich 27,575 fl. — Mm. HH., hinweg mit aller Confrontation! Die Verträge, Concordate, Rechtstitel, auf deren Grund Jeder das Seinige ſucht, haben wir ſchon tauſendmal gehört. Ich haſſe alles Nachrechnen und gönne Jedem, was er hat. Gott ſegne ihm, was er genießt! Aber indem ich hier der proteſtantiſchen Kirche eine Unterſtützung zuzuwenden ſuche, thue ich es auch nicht für ein beſonderes kirchliches Intereſſe, nein! es iſt für Zwecke, welche das Wohl und Weh der ganzen Nation betreffen. Ich will nicht beſonders hier erwähnen, was man für die münchner Pflaſtertreter durch Herſtellung von Trottoirs, Arcaden und Baſſins ausgibt— man darf auch Etwas für Kirchengänger ausgeben. — Und iſt denn die Summe von 20,000 fl. eine ſo horrende Ausgabe für eine Kirche von anderthalb Millionen Mitgliedern." — (Meines Erachtens beträgt die evangeliſche Landeskirche, Proſper, drei Siebentel, die kleinere Hälfte der Reichsbevölkerung.) „Wenn die Regierung die Erlaubniß dazu hergäbe, ſo dürfte man nur per Kopf einen Kreuzer erheben und das Ober-Conſiſtorium und die Emeriten und Familien der Dienſtesuntauglichen wären verſorgt." (Du nimmſt wahr, mein Proſper! wie weit wir auf teutſchem, alſo auch auf baieriſchem Boden trotz allen unſeren gelehrten Bienenſtöcken und ihrem Theorienhonig noch zurück ſind! Bei uns muß in der Regel Alles octroirt, d. h. von oben herab erlaubt und von unten hinauf angefragt ſeyn! Wie natürlich wäre es und wie natur-ſtaatsrechtlich, daß mittelſt eigenen Aufgebotes (wie gering es wäre, ſahſt du eben!) dem großen Bedürfniſſe aus Privatkräften abgeholfen würde! Allein Das darf nicht ſeyn; der Staat hält überdieß mit der Unterſtützung aus öffentlichen Mitteln nicht Wort, und ſo darbt in Mitte reichhaltiger Quellen die gute Sache, welche aber im — Capuzenlande die

böſe heißt. Iſt jedoch unſere Verfaſſung zu Gunſten des bürgerlichen Rechtes und der bürgerlichen Freiheit oder der Capuzenherrſchaft geſchaffen? Aufgeklärter Vater Maximilian! hellſehend und geiſtesunabhängig! bitt' für uns!)

Auf alle dieſe Gründe ſtellt der freimüthige Sprecher für Ganzes und Theil ſeine alten Anträge von Neuem feſt! Warum aber brachte die evangeliſche Reichskirche, wollte ſie auch nicht den Trojerkrieg mit dem Proteus-Fiscus vor dem Richter beſtehen, warum brachte ſie nicht ihre Zurückſetzung als offenbare Verfaſſungsverletzung vor die Kammer? Hatte ſie vielleicht eine Ahnung von dem Geſchicke der v. Rothaugsburg'ſchen Beſchwerde? (die wir in der Folge noch näher beleuchten, Proſper!)

Der, wie du ihn eben wiederholt anerkannteſt, biedere Redner wendet ſich zu den Landbauten. „Hier iſt", ſagt er 2764), „abermals die bedeutende Sume von 170,616 fl. erſpart worden. Wenn ich indeſſen mit dem Ausſchuſſe bedenke, daß hierin allzu harte Erſparungen ſehr nachtheilig werden können, ſolange die zu unterhaltenden Gebäude nicht veräußert ſind" (dieſe Veräußerung, Proſper! ſo offenbar erſprießlich, ſo oft verlangt, findet auch nicht minder Schwierigkeit als die Trennung der Landgerichtsgewalten! Wahrlich! Staat und Nation, Regierung und Volk ſind, was die patriotiſchen Pedanten oder pedantiſchen Patrioten auch behaupten mögen, ſie ſind ganz gewiß nur — um der Beamten willen vorhanden! E viva il mandarinismo! Proſper! O Mandarinen!

— — — „Alles kann ein Jeder träumen —
„Euch ganz allein iſt's Wirklichkeit.")

Göthe.

„wenn es mich ferner unfreundlich anmahnt, daß auf den Iſarkreis faſt die volle frühere Summe, auf die übrigen Kreiſe aber faſt nur die Hälfte verwendet worden iſt" 2765) —

„Lebend war ich, da wandelten mich die Götter zum Stein um."

Griechiſche Anthologie.

„wenn ich weiter erinnere, daß Bauten und Reparaturen von Kirchen auf dem Lande, namentlich im Rezatkreiſe, abgewieſen und auf die Stiftungen und Gemein-

den" (ſind es ja doch nur Proteſtanten!) „geſchoben werden wollen, während der Staat doch mit großem Appetit den ganzen bedeutenden Hülfsbaufonds im Fürſtenthume Ansbach verſchlungen hat, womit ſehr wohl die nothwendigſten Dinge beſtritten werden konnten und worauf jetzt die Herren Bauinſpectoren, gewiſſenlos genug, gar keine Rückſicht nehmen, ſo kann ich dieſen Zuſtand nicht anders vergleichen, als daß die Bauluſt und Bauwuth ſich, wie Blut und Wärme bei dem Fieberkranken bloß im Herzen, ſo bloß in der Reſidenzſtadt zuſammendrängt, die übrigen Kreiſe aber, wie dort die Glieder des Körpers, nach und nach erſtarren und abſterben. Ich ſtelle daher die Anträge, daß auch billige" (gerechte und gleichmäßig vertheilende) „Rückſicht auf die äußeren Kreiſe genommen und zu den nothwendigen Erſparniſſen eben ſo" (der Benjamin) „Iſarkreis gezogen werde und daß bei Kirchenbauten ſtets die rechtlich nachgewieſenen Anſprüche auf ſolche dem Staate incammerirte Stiftungen zu beachten, welche früher, beſonders für ſolche Zwecke beſtanden, wie z. B. der ansbachiſche ehemalige Hülfsbaufonds." —

Der Redner faßt den — paſſiv encyklopädiſchen „Haupt=" (und Fuß=) „Reſervefonds" in's Auge. „Er iſt die wahre Sphinx", ſpricht er 2766). „Erſt wenn wir dieſe entzifferten, verſtehen wir Rechnung und Budget. Ich habe dieſe Anſtalt, oder wie man ihn ſonſt heißen will, recht genau betrachtet und herausgebracht, daß er eigentlich nicht Reſervefonds heißen ſollte, denn er reſervirt gar Nichts, ſondern Speditions= oder Expeditionsfonds, denn er ſpedirt Alles, was in ſeine Caſſe kommt, gleich weiter. Er paßt, wie manche Gemälde, die Einen anſehen, wohin man ſich auch ſtellen mag, auf alle Ausgaben im ganzen Königreiche und iſt eigentlich der Schacherjude, der sub rosa das vermarchandirt, was man nicht gern öffentlich zu Kauf bringt. Im Verhältniſſe zu ſeinen übrigen Cameraden, den anderen einzelnen Ausgabpoſitionen im Budget, kommt er mir vor, wie der geprellte Gläubiger, von welchem eine noch größere Summe geborgt wird, um die anderen zu befriedigen, während er ſelbſt hängen bleibt." (Im grotesken Ge=

ſchmacke gemalt, wenn du willſt, Proſper! aber meiſterhaft und nicht con amore, nicht bloß in der Manier grotesk, denn ich erkläre dir: es iſt hier ein treffliches treffendes Bildniß!) „Es iſt eine ſeltſame Wirthſchaft darin. Denn faſt bei allen Etats iſt eine Minderausgabe, alſo eine Erſparniß vorgelegt und Deſſen ungeachtet, ob ſie gleich übrig hatten (!) iſt für alle Etats ein Zuſchuß aus dem Reſervefonds geſchöpft worden. Ich darf die Sache nicht erſt auseinanderſetzen — man leſe nur das Referat des Ausſchuſſes: doch — ſie iſt zu wunderbar, es iſt der Mühe werth, ſie näher zu beleuchten.

Der Redner geht uns nun mit der erhellenden Fackel voraus: „So ſind am Hofetat einige tauſend Gulden erſpart; „aber dagegen ſind 215,000 fl. für denſelben" (im Reſervefonds) „verrechnet, unter welchen Poſten ſind, welche noch nie reſervefondsmäßig behandelt wurden" (z. B. Proſper! die Penſionen für die aufgelöste italiäniſche Hofoper!) „Das Juſtizminiſterium hat eine Erſparniß gemacht, aber es werden 22,500 fl. Penſionen für dasſelbe aus dem Reſervefonds bezahlt. Das Miniſt. des Innern erhebt" (aus ihm) „3,000 fl. Miethzins, welcher doch gewiß ſchon mit auf dem" (Miniſterial-) „Etat verrechnet und bedungen war. Zwar ſagt uns der Ausſchuß, daß mehrere dieſer Ausgaben nicht mehr vorkommen werden; aber er kann uns doch die Beſorgniß nicht abnehmen, daß viele andere es verſuchen, ſtändig zu werden" (ein ſchon früher ſehr gelungener Verſuch, wie du weißt, Freund!) „und daß wir uns dann eigentlich nur ſelbſt bei der Naſe herumführen" (worin wir, Proſper! überhaupt ſeit 1819 Etwas gethan — ſo Viel gethan, daß man uns ja bei der Haupt- und Titular- End-Berichts-Kataſtrophe der I. Periode in's Antlitz geſagt, unſere Beſchlüſſe trügen die Schuld der financiellen Schickſalstragödie!) „Penſionen auf den Reſervefonds ſtipuliren, heißt eine neue Penſionscaſſe gründen. Ich denke, mm. HH., wir haben an einer genug. Alle rechtlichen Penſionen finden ihren Platz in der Penſionscaſſe oder in den laufenden Etats.— Eben ſo ſind die Koſten auf Adminiſtration ꝛc. durchaus den einzelnen, hierfür dotirten Etats zuzuweiſen;

ſonſt wird mit dieſem Reſervefonds der letzte Betrug ärger als der erſte, und er iſt die Winkelkneipe, in welche man ſich nach der Polizeiſtunde flüchtet, und nun erſt recht darauf loswirthſchaftet. Ich unterſtütze daher ganz den Antrag des Ausſchuſſes, daß alle den feſtgeſetzten und budgetmäßig dotirten Etats zugehörigen Ausgaben forthin dem Reſervefonds abgenommen und auf ihre Poſten zurückgewieſen werden; der Reſervefonds aber nur dem außerordentlichen Drange anderer unvorhergeſehenen Ausgaben und ſolcher vorbehalten ſei, wofür in dem Budget nicht ausdrückliche Vorſorge getroffen" (und, Proſper! laß uns hinzuſetzen: in dem Poſitionsüberſchuſſe kein Deckungsmittel vorhanden iſt, während ihre Unumgänglichkeit klar erwieſen vorliegt.)

Der Redner berührt die Verwendung der aus dem Verkaufe von Staatsrealitäten erlösten Gelder 2768). Mit vollem Rechte glaubend, „daß man mit Erwerbung von" (neuen) „Staatsrealitäten vorſichtig ſeyn dürfe" (müſſe) „damit nicht die eine Zeit Alles an ſich kaufe, welches eine andere Zeit wieder zu einem Spottpreis verſchleudere und verkaufe." (Wenn einſt die ſehr wünſchenswerthe, unſere frühere Verwaltung und jetzige Lage mit Mittagslicht beſtrahlende Geſchichte der älteren Staatsgutsverkäufe erſcheint, ſo erwarten höchſt merkwürdige Beiſpiele und Aufſchlüſſe dieſer Art unſere Aufmerkſamkeit, unſere Beherzigung, unſere Anwendungswachſamkeit!!!) „Beſonders", ſagt er 2769), „aufgefallen iſt mir die Abſchlagszahlung für die am Ecke der Ludwigsſtraße erkauften Häuſer, indem ich nicht gleich begreifen kann, ob denn das ganze Land verbunden iſt, die Stadt München zu verſchönern und aufzubauen." (Ja! Proſper! Niobe ſpricht der guten Bavaria vor:

„Lebend war ich, da wandelten mich die Götter zum Stein um!")

Griechiſche Anthologie.

„Was die Abſchlagszahlung an den Grafen Deroy betrifft, mit 27,843 fl., ſo iſt mir das Verhältniß derſelben nicht klar 2770). Iſt Dieſes eine von Baiern contractmäßig übernommene Rente, ſo habe ich Nichts dagegen einzuwenden.

Will aber erſt der Staat dieſe Rente, welche der Graf von Frankreich bezieht, kaufen, ſo heißt Dieß Nichts Anderes, als man läßt den Einen auf dem Rücken des Anderen aus der Grube ſteigen. Doch — wie geſagt — hierüber fehlt die Aufklärung" (die aber im Angeſichte der Stände nicht fehlen ſollte, Proſper!!!)

Er wünſcht, daß die Regierung Sorge trage, die Salzlager an „frequente und gangbare Straßen zu legen und die Koſten auf die Bereitung des — nicht in ſeiner jetzigen Geſtaltung beliebten — Dungſalzes in ſo ungeheueren Quantitäten zu erſparen 2771). Dem Berg- und Hüttenweſen wünſcht er von Herzen recht bald die Erſcheinung eines Rübezahl's oder anderen mächtigen Berggeiſtes, der ihm die verborgenen Adern erſchließe und ſo die wackeren Bergleute zu rettenden Genien des Vaterlandes in ſeiner Geldnoth mache, vorzüglich aber, damit die Münze Etwas zu thun bekomme, welche vor lauter Langerweile hypochondriſch werde 2772). Bei dem Poſtweſen habe er nur die ſchöne Einrichtung der Eilwagen zu loben, glaube aber übrigens an die Möglichkeit noch anderer vortheilhafter Verbeſſerungen, namentlich der Briefpoſten, über deren Koſtſpieligkeit und Umwege, vorzüglich im Untermainkreiſe ſo Manches zu ſagen wäre 2773)... Bei dem Lotto findet er abermals die Peſt der Rückſtände; nach Dem, was Abg. Rudhardt" (zum Hauptberichte über I. Periode) „ſagte, daß die Beſchränkung des Lotto nur noch zu mehr Spielſucht reizen würde, wolle er ſich lieber jetzt gar nicht laut dagegen äußern; er möchte ſonſt ſelbſt Veranlaſſung noch gefährlicherer Einſätze werden." (Ridendo dicere verum, Proſper!) „Aber ganz im Vertrauen dürfe er doch ſagen, daß er gute Gründe habe, zu hoffen, daß dieß ganze Perſonal, wo nicht caſſirt, doch vielleicht quiescirt werden dürfte." (Und das Lotto mit! dießmal aus wahrhaft „adminiſtrativen Erwägungen!" Freund!)

Unſer Redner trägt zu Ende dieſer ſpeciellen Bemerkungen an 2774): „Erſparungen nur da eintreten zu laſſen, wo ſie ihrer Natur nach, d. h. ohne Nachtheil für das Ganze gemacht werden könnten" (oder Proſper! müßten! ich kenne gar Viele aus dieſer Imperativ-Kategorie!) „außer-

dem aber Ausgaben für höchſt wichtige und allgemein nothwendige Zwecke nicht unbeſtritten zu laſſen" (zu verfügen, vorzunehmen, zu vollenden!!! Wer nicht am rechten Orte ausgeben kann, verſteht auch nicht am rechten Orte zu ſparen! Das lehrte mich ſchon Gnaden Großmama, Proſper!) „zumal wenn ſie von der Ständeverſammlung ſo lebhaft beantragt worden ſind, wie z. B. die Unterſtützung der Aſſeſſoren, der Zuſchuß zur Pfarrunterſtützungscaſſe, Juſtizpflege, Schulen ꝛc." Er trägt auf „ſtrenge und ausnahmloſe Durchführung des Grundſatzes öffentlicher Verſteigerung aller Bauten" und auf „die allgemeine Aufſtellung nur tüchtiger und gut bezahlter Techniker an, weil man nur ſo gut und wohlfeil" (und Proſper! außerhalb der Baſengaſſe!) „baut" 2775).

Seine Schlußworte theile ich dir unverkürzt mit 2776): „Jetzt erſt ſtehe ich eigentlich an dem verwickelten Puncte, den ich ſchon von Anfang ankündigte. Jetzt erſt befinde ich mich in der größten Verlegenheit, ob ich loben oder tadeln ſoll. Denn, wenn ich lobe, fürchte ich Zwei zu loben und wenn ich tadle, fürchte ich Zwei zu treffen — was doch gar nicht in meiner Abſicht liegt." (Nur das Eine, Große, Unwandelbare gelte dem Volksvertreter, dem Parlamentar-Redner! es ſei ihm das Heilige!)

„Was iſt heilig? Das iſt's, was viele Seelen zuſammen
„Bindet, bänd' es auch nur leicht, wie die Binſe den Kranz.
„Was iſt das Heiligſte? Das, was heut' und ewig die Geiſter
„Tiefer und tiefer gefühlt, immer nur einiger macht."

Göthe.

„Ich hatte daher gedacht, ich will hiermit noch zuwarten und erſt die folgenden Sprecher hören, um zu ſehen, wie die es anfangen, und zu lernen, wie ich mich aus der Klemme ziehen kann, worauf ich dann vom Platze aus nachträglich mein Verſprechen erfüllen würde. Aber nein! mm. HH., wenn ich dem Rufe der Gerechtigkeit und der Pflicht folge, ſo verſchwindet alle meine Verlegenheit. Die Gerechtigkeit erheiſcht es, freudig den Triumph anzuerkennen, den das Miniſterium endlich einmal über den größten Feind, über die Unordnung in unſeren Finanzen und über das beſtändige Schuldenmachen

errungen“ (?? begonnen!) „hat. Denn betrachten wir die Sache genau, ſo finden wir, daß 29,126,600 fl. für 18²⁵/₃₁ von den Ständen jährlich zur Einnahme genehmigt und gewährt ſind. Allein es ſind“ (in dieſem erſten Jahre der II. Periode) „nur eingegangen 28,077,985 fl., ſomit iſt ein Ausfall vorhanden von 1,048,614 fl. Ohne alle Frage wäre jetzt analog mit den Poſtulaten von 1825 Nichts Anderes zu erwarten geweſen, als Schuldenvermehrung oder Bewilligung von Creditvoten. Aber nein — Gottlob! ſage ich, nein! dieſe Forderung wird dießmal nicht an uns gemacht. Die Summe iſt erſpart, rein erſpart worden, welche durch“ (in Beziehung auf) „Getreiderente und Stempel weniger eingenommen wurde. Ich erkenne Dieß für ein großes Verdienſt des Miniſteriums, welches zwar durch einen energiſchen und durchgreifenden Willen von Oben herab unterſtützt wird, aber doch mit gleichem Eifer die Adminiſtration vollzieht. Aber eben ſo fordert es die Pflicht der Dankbarkeit, dieß Anerkenntniß auszuſprechen, und ich ſage der Regierung für die Herbeiführung dieſes erfreulichen Reſultates ſchon in dem erſten und ſchwierigſten (?) Jahre der Finanzperiode den lauteſten und wärmſten Dank. Möge es ihr gelingen, einen Zuſtand herbeizuführen, der jeden Baiern wieder freier athmen, wieder freudiger ſich bewegen läßt!“

Wer, mein Freund! wird nicht dieſe Gefühle und Hoffnungen theilen! um ſo lebendiger theilen! je klarer eben ſie darthun, wie tief bedrängt die Lage, wie hochgeſpannt der Stand unſeres Vaterlandes war! Gleich dem aus dem Kerker Entlaſſenen, dem Sonnenanblick und friſches Luftwehen ſchon Glückſeligkeit ſind, weil ſie lange entbehrtes Gut waren, jubelt unſer Redner mit der Frühlingslerche! Gott gebe uns das Wonnelied der Nachtigall am Abend der verhängnißvollen Periode!

Wir hörten bis jetzt, mein Freund! den größern Gutsbeſitzer (zugleich ruhenden Verwaltungsmann) den katholiſchen Geiſtlichen — den evangeliſchen Prediger — laß uns nun dem vierten Redner, dem Staatsbeamten, Finanzdirector eines bedeutenden Kreiſes, vormaligen Mitglied des Finanzminiſteriums und officiell-literariſchen Statiſtiker des Landes unſere Aufmerkſamkeit widmen.

„Mm. HH., das Recht der Stände, die Rechnungen über den Staatshaushalt zu prüfen“ — ſo begann Abg. Rudhardt 2777), „begreift in ſich nicht bloß das Recht, ſich über die Richtigkeit derſelben zu verbreiten, ſondern jedes Mitglied hat auch die Befugniß und die Pflicht, ſich über die verſchiedenen Zweige der Verwaltung zu äußern. Die Rechnung iſt ja nur das Bild der Verwaltung, und die gegenwärtige Regierung hat ſich gleich bei ihrem Antritte ſo eigenthümlich und beſtimmt ausgeſprochen, daß es nicht ſchwer hält, das Ziel, welches ſie ſich geſteckt, zu erkennen und hiermit den Anfang ihrer Leiſtungen zu vergleichen. Vereinfachung der Geſchäfte, Verminderung der ſo viele Kräfte verſchlingenden, unnützen Vielſchreiberei, dauernde Ordnung im Staatshaushalte, Erhaltung des Beſtehenden mit hoher Achtung des Hiſtoriſchen, Entwickelung der mancherlei noch ſchlummernden Kräfte des Edeln und Geiſtigen der Menſchheit, Pflege der Landwirthſchaft, der Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften, Verbreitung wahrer Religioſität, um hierdurch das kurze menſchliche Leben auf eine Ewigkeit hin zu verlängern und als ein Stern zu glänzen in der Geſchichte — Das ſcheint mir das ſchöne und würdige Ziel der Regierung zu ſeyn. So hohe Gedanken, einem reichen Gemüthe entſproſſen, mußten zur Ausführung in ein tiefes Gemüth gelegt werden und erforderten die größte Thätigkeit. Dem neuen Miniſterium fehlte es nicht an Thätigkeit. Dem edeln Roſſe gleich, das mit lang verhaltener Begier die Lüfte durchſchneidet, kaum den Boden der Rennbahn berührt mit geflügeltem Hufſchlag, begann es mit raſtloſem Eifer die Arbeit und verſuchte es, die ungeheuere (?) Aufgabe zu löſen.“

Dieſem allgemeinen Einleitungsbilde läßt der Redner die Leiſtungen folgen 2778). „Vor Allem ſtrebte es“ (das Miniſterium) „nach Vereinfachung der Geſchäfte. An einem Tage wurden vier überflüſſige Stellen aufgehoben: das General-Fiscalat, das Obermedicinalcolleg, das geheime Taxamt, das Reichsheroldamt; auch Staats- und Forſtbuchhaltung wurden aufgelöst, bei den Kreisregierungen durch die ſehr löbliche Verordnung v. 17. Dec. 1825 größtentheils der ſchleppende Collegial-Geſchäftsgang aufgehoben und zur grö-

ßeren Schnellkraft des Dienſtes die Verantwortlichkeit auf die Vorſtände gelegt, eine Menge von monatlichen, viertel- und jährlichen Anzeigen beſeitigt, die Competenz erweitert, für die Regie Averſalſummen beſtimmt, mehrere Miniſterien in einer Perſon vereint, der ernſte Wille gegen Vielſchreiberei wiederholt ausgeſprochen. — Aber dennoch hat ſich ſolche eher vermehrt. — Man kann ſich in dieſer Beziehung auf das Zeugniß aller Geſchäftsmänner, wie der hier anweſenden Regierungs-Commiſſäre berufen. — — Der Finanzminiſter ſchreibt an ſich, als Miniſter des Innern, dieſer beantwortet ſein eigenes Schreiben; Schreiben und Antwort zeigen häufig Mangel an Einklang; die Mittheilungen gehen ſo langſam, als trennten ſie Länderweiten. Von den Kreisregierungen muß noch über Verpachtungen überhaupt Bericht erſtattet werden, ſobald die vorige Pachtſumme nicht erreicht wird — die Miniſterien ſelbſt greifen gegen die Verordnung v. 17. Dec. 1825 in die Competenz der Kreis-Regierungen ein und überladen dieſe mit einem ſodann liegen bleibenden Detail. Die neu angeordnete Berechnung eines Theiles der Beſoldung im erſten und vierten Quartal jeden Jahres — die halbjährigen Liſten über die Quiescenten — neue Anordnungen im Rechnungsweſen befruchteten die Vielſchreiberei neuerdings.“ Nebſt dieſen permanenten führte der Redner auch mehrere vorübergehende Schreibquellen an. Er trägt auf Verminderung an, „doch nicht durch neue Organiſationen.“

„Denn eben 2779), was in dieſer Beziehung zu fürchten iſt und die Schreiberei vermehrt, iſt die allzu große Beweglichkeit des an ſich zu beweglichen und die Bewegung liebenden Miniſteriums. Neben den Beweiſen, welche daſſelbe durch eine Menge in Maſſe vorgelegter, zum Theile unglücklicher Geſetzentwürfe hiervon gab, deutete es in dieſen Entwürfen ſchon wieder auf eine neue Organiſation hin“ (das Organiſiren iſt unſer adminiſtratives Pflügen — aber wir ſäen doch oder ſollen wenigſtens Eichen ſäen!) „obgleich die jüngſte“ (Tochter dieſer Feen — zuweilen auch ein wenig Hexen-Familie) „erſt in der Mitte 1826 eingeführt wurde. Es kann bei dieſer Beweglichkeit nicht fehlen, daß es man-

ches Beſtehende ohne hinlängliche Prüfung wegwirft, aber bald zu demſelben zurückkehren muß. Staats- und Forſtbuchhaltung erſtanden bald nach ihrem Scheintode" — (hoffentlich auf das wahre Bedürfniß vereinfacht?!) „Die zehentägigen Caſſenanzeigen wurden nach vierzehen Tagen wiederhergeſtellt, weil man den Barbeſtand der Caſſen ohne ſie nicht kannte; eine große Anzahl 1826 aufgehobener Stellen werden jetzt wieder hergeſtellt; die 1826 in den Kreiſen eingezogenen Zollinſpectionen leben jetzt wieder auf. Ein ſo ſchwankendes Verfahren kann nicht das Vertrauen begründen. Häufige Veränderungen in der Verwaltung wirken immer ſchädlich, Anordnungen muß man durch Ruhe gedeihen laſſen." (Sonſt graben wir, Proſper! wie ehemals als Knaben, ſo auch als Männer, den Samen wieder aus, um zu ſehen, ob er keimt.) Bei alle Dem verkennt der Redner nicht den Eifer des Miniſteriums „auch für Herſtellung der Ordnung in den Finanzen 2780). Dem erſten Mittel zu dieſer, der Regelung der Comptabilität fehle jedoch die tüchtige, nicht kleinliche Controle und Buchhaltung. Die richtige Stellung des Oberſt-Rechnungshofes habe von jeher die vorzügliche Aufmerkſamkeit der K. d. Abg. auf ſich gezogen und insbeſondere habe man 1825 vom Sitze des II. Präſidenten aus dieſe Sache ausführlich behandelt 2781). Der damalige II. Präſident und dermalige Miniſter, Gr. Armansberg, und nach ihm die Kammer, habe nämlich gefordert, daß der Oberſt-Rechnungshof eine zweifache Function übe — eine richterliche durch Entſcheidung über die Rechnungen in letzter Inſtanz und die der Staatscontrole." (Du entſinneſt dich alles Deſſen, Freund, was ich dir früher und ſeit Kurzem über dieſe merkwürdige 1825er Epiſode mittheilte.) „Nach dieſen Anſichten ſchien auch das Miniſterium" (das neue nämlich) „anfänglich verfahren zu wollen," fährt der Redner fort 2782). „Die Verordnung v. 11. Januar 1826 über das Rechnungsweſen bezeichne den Oberſt-Rechnungshof als oberſten Richter in Finanzrechnungsſachen und fordere für die Zukunft von ſeinen Mitgliedern richterliche Eigenſchaften; aber ſie gebe demſelben keineswegs ausdrücklich auch richterliche Rechte." (Ich erinnere dich an

den früher aufgeführten Dualismus. Du erblickſt ihn hier von einer anderen Hand beurkundet. So weſentlich können ſich die Bahnen kreuzen, fehlt ihnen die objective Compaßnadel.) „Man hat zwar“, ſetzt der Redner hinzu 2783), „im Jahr 1825 behauptet, daß den Mitgliedern des Oberſt-Rechnungshofes richterliche Vorzüge und Rechte ohnehin ſchon“ (ein zierliches Schild gegen ausdrückliche Erklärung deßfalls?) „zuſtehen — wenn aber jetzt ein Oberſt-Rechnungsrath dieſelben geltend machen wollte, ſo möchte ich ſehen, was der Fiscal“ (dieſer Gardecapitain der financiellen Willkür in Rechtsmontur) „dazu ſagen und wie ihn das gegenwärtige Miniſterium“ (des ſüßen Gewaltbechers habhaft) „inſtruiren würde. Der Oberſt-Rechnungshof iſt als rechnungs-entſcheidende Stelle durch die Verordnung v. 11. Januar 1826 um Nichts mehr oder weniger unabhängig geſtellt als vorher.“ So wahr iſt es, Proſper! was der Dichter ſagt:

„Ein braver Mann, ich kenn' ihn ganz genau,
„Erſt prügelt er, dann kämmt er ſeine Frau!“

Göthe.

Die Hausfrau des Staatsmannes, das gemeine Beſte, hat nur das umgekehrte Schickſal.

„Zwar iſt,“ ſo vollendet der Redner die Schilderung des Oberſt-Rechnungshofes, wie er iſt 2784), „zwar iſt auch in dieſer Verordnung“ (v. 1826) „beſtimmt, daß man in ſeine“ (des Oberſt-Rechnungshofes) „Entſcheidungen und Decrete nicht eingreifen dürfe und daß er ausſchließend die Poſitionen der Einnahmen und Ausgaben zu beſtimmen, demnach keine Ordonnanzen in Rechnungsſachen vom Miniſterium zu empfangen habe. Indeſſen ſind ſolche Ordonnanzen doch ertheilt worden, wovon die Beweiſe alsbald gegeben werden ſollen, und ſelbſt allgemeine Verfügungen darüber, „unter welcher Poſition eine Ausgabe zu verrechnen ſei, ſind mehrmals und ſelbſt unter Aufhebung der vom Oberſt-Rechnungshofe erlaſſenen Anordnung von dem Miniſterium ausgegangen.“ (Schönes oberſtes Richteramt, Proſper! treffliche Conſequenz der Vollziehung gegenüber der Verfügung! herrlicher Einklang

mit ſich ſelbſt!) „Die Zweckmäßigkeit der Function des Oberſt-Rechnungshofes als Staatscontrole in einem Staate wo ohnehin das Aufſichtsrecht der Stände beſteht, kann, wie ich 1825 wirklich gethan, in Zweifel gezogen werden.“ (Was zieht Virtuoſität in der dialektiſchen Gymnaſtik nicht in Zweifel? was nimmt ſie nicht in Schutz? Sie liebäugelt mit den Schwierigkeiten und legt die Verwicklungen als Putz an!) „Man könnte fragen, ob die Bewegung der Verwaltung nicht allzu ſehr gehindert wäre.“ (Jener Zweifel und dieſe Frage muß ich mit dem auguriſchen Lächeln, mit welchem ſie eintreten, auch wieder zur Flügelthüre hinausbegleiten, Proſper! Denn der Zweifel könnte höchſtens da ſtattfinden, wo die Stände alljährlich zuſammenkämen (und nicht wie bei uns nur immer im Kleeblattjahre!) aber auch ſelbſt, wo Dieß der Fall iſt, z. B. in Frankreich, beſteht und beſtand ſogar unter der Koloſſalenergie der Kaiſerzeit die *cour des comptes* in voller richterlicher Kraft. Dieſe Thatſache iſt zugleich die Antwort auf die den Zweifel begleitende Frage. Die Bewegung der Verwaltung kann nie gehemmt, nur regulariſirt werden durch das Bewußtſeyn einer richterlichen Beleuchtung und Erledigung ihrer Reſultate. — Wäre es anders, ſo würde die mit Recht hochgefeierte Verantwortlichkeit der Miniſter ein geprieſenes Volksmährchen oder ein nicht ſchnell genug zu verſcheuchender Tokayer Traum ſeyn.)

„Allein“ (der Redner hält ſich jetzt merkwürdig genug an die Thatſache, nicht an den Geiſt des Verhältniſſes) „die gegenwärtige Regierung hat 2785) den Oberſt-Rechnungshof durch die Verordnungen v. 9. u. 17. Dec. 1825 u. 11. Jan. 1826 zur Staatscontrole erhoben. Nach denſelben“ (Verordnungen) „hat der Präſident dieſes Hofes am Anfange des Etatsjahres alle Etats zu ingroſſiren, während des Laufes des Jahres zu wachen, daß kein Etat überſchritten wird, und insbeſondere alle Veränderungen am Stocke des Staatsvermögens, alſo alle Verkäufe u. ſ. w. abermal zu ingroſſiren.“ (Welche köſtliche Stelle für unſer Baiern wäre dieſer Hof, blieb er anders nicht Mondhof, Proſper! Wie kräftig ſtellte der II. Präſident von 1825 dieſer Wirkſamkeit Vortheile heraus! Wie tief zur Erde gebeugt ſuchte unſer Fi-

nanzſixtus die Peterſchlüſſel! Aber jetzt er ſie in Händen hat, richtet er ſich empor und ſein Tedeum zu den Wolken und unſer Redner berichtet weiter:) „Allein ein Generaletat 2786) iſt am“ (von) „Anfange des Jahres bisher“ (bis hierher) „noch nicht berathen worden. Der Präſident des Oberſt-Rechnungshofes hat von dem Stande der Einnahmen und Ausgaben während des Jahres keine Kenntniß“ (eine gemalte Schildwache!) „und erhält ſie erſt dann, wann das ganze Rechnungsweſen abgeſchloſſen iſt, alſo erſt im zweiten Jahre nach dem zu berechnenden — Verwaltungsjahre. Sogar der“ (der Kammer) „vorliegende Rechenſchaftsbericht enthält den Beweis, daß man im Laufe des Jahres“ (nirgendwo, Proſper!) „keine Ahnung von dem Stande der Einnahmen und Ausgaben gehabt habe!!!“ (O le billet du pauvre la Chatre! rief Ninon de l'Enclos in einem gewiſſen kritiſchen Momente, indem ſie des alten abweſenden auf ihr Herz ſchriftlich hypothecirten Liebhabers in den Armen des neuen gedachte! O der herrlichen Rede des Präſidenten von 1825! laß uns ſolchem Miniſterialrecidiv in den alten — Brauch gegenüber ausrufen! Proſper!!!)

„So,“ beſchließt der Redner 2787), „ſo ſteht eine Sache, auf welche man ſo großen Werth legte“ (und wie die Kataſtrophe unſerer I. Finanzperiode beweiſet, legen, behaupten, bewahren muß!) „Wenn der Oberſt-Rechnungshof als Staatscontrole beſtehen ſoll, was die Abſicht der Regierung iſt“ (und die wichtigſte Angelegenheit der Stände und der Nation ſeyn muß!) „ſo muß ich den Antrag des ehemaligen II. Präſidenten, Gr. Armansberg, wieder aufgreifen“ (an's Herz nehmen!) „und neuerlich beantragen, es möge der Regierung gefällig ſeyn, den Oberſt-Rechnungshof mit den Mitteln zu verſehen, wodurch er in den Stand geſetzt wird, die ihm übertragene Staatscontrole zu üben, und das Miniſterium anzuweiſen, denſelben mit Ordonnanzen in Rechnungsſachen zu verſchonen“ (nicht ordnungswidrig zu beläſtigen.)

Eher wird dieſe wichtige, hochwichtige, für Ordnung, Feſtigkeit und Flor unſerer Finanzen unentbehrliche Einrichtung

nicht feſt, nicht *aere perennior*, wie ſie es ſeyn muß, bis ein Geſetz (durch Zuſammenwirkung des Monarchen und der Stände) die bisherige Verordnung über jeden miniſteriellen und ſonſtigen Hemmungs- Umformungs- und Vernichtungs-Verſuch erhoben hat (welches eine leider überſehene Aufgabe der Verf. Urk. war!!!) Erſt dann wird unſeres dritten Redners, Abg. Endres, gemüthlicher Triumphruf von Felſen wiederhallen! und erſt das Miniſterium, welches die Initiative des Thrones zu einem ſolchen Geſetze bewirkt, wird das Nationalvertrauen nicht anſprechen, ſondern es beſitzen und Schätze in ihm!!! dann jubelt das Volk mit und in ſeinen treuen Vertretern:

„Weichet, Sorgen, von mir!“

Göthe.

Sehr ausführlich behandelt unſer Redner auch das Rechnungsverfahren 2788). „Es war früher durch das Edict vom 20. Oct. 1812 beſtimmt und hatte allerdings Mängel — das Miniſterium ſah ſich daher veranlaßt, durch die Verordnung vom 11. Jan. 1826 ein ganz neues Verfahren einzuführen. Hatte das Edict vom 20. Oct. 1812 Geſetzkraft“ (allerdings, denn zu jener unſtändiſchen Zeit waren Edicte im Gegenſatze zu bloßen Verordnungen, was jetzt conſtitutionelle Geſetze ſind“ (und iſt doch die Verf. Urk. mit ihren zehen Begleitern nur eine Edictenreihe —) „und dafür ſcheint der Umſtand“ (nebſtdem) „zu ſprechen, daß durch dieſelben über Recht und Verbindlichkeiten der Rechner beſtimmt wird, ſo war das Miniſterium nicht berechtigt, ohne Zuſtimmung der Stände jenes Edict aufzuheben und dieſe Verordnung zu erlaſſen.“ (Allerdings war es hierzu nicht berechtigt, wie zu ſo Manchem nicht! — Hier erſcheint uns, Proſper! wieder die ewig zurückkehrende fata morgana des Conſtitutionsſchimmers über Willkür-Wirklichkeit!) „Legt man aber weder dem Einen noch dem Anderen Geſetzkraft bei, ſo war zwar das Miniſterium berechtigt zur Veränderung, aber dann bindet die neue Verordnung ſo wenig als die alte die Gerichte, und zum Wenigſten iſt das Verhältniß der Rechnungsbeamten, die denn doch auch fordern können, nach einem Geſetze Recht zu erhalten, und das Ver-

hältniß des Rechnungsproceſſes in" (vor) „den Gerichten höchſt zweifelhaft." (Dieß iſt ein neuer Beweis für grundgeſetzliche Eigenſchaft des Edicts und für das Bedürfniß eines neuen Verfaſſungsgeſetzes.)

„Das neue Verfahren beſteht darin 2789), daß in erſter Inſtanz der Verwaltungsſtelle ſelbſt, alſo in den Kreiſen den Finanzkammern, die Entſcheidung über alle Rechnungen der ihr untergeordneten Stellen und Caſſen zukommt und daß dabei als Parteien der Rechner auf einer Seite und ein Mitglied des Oberſt-Rechnungshofes als Anwalt des Staates auf anderer Seite gelten. Wird gegen die Entſcheidung von keinem Theile die Berufung ergriffen, ſo bleibt es dabei; entſteht aber Berufung, ſo geht ſie in Anſehung dieſes Punctes an den Oberſtrechnungshof, welcher in letzter Inſtanz entſcheidet. Durch dieſe Beſchränkung der Vorlagen an den Oberſt-Rechnungshof wird offenbar an Zeit und Geſchäften gewonnen — deſto wunderbarer" (? ſonderbarer) „iſt es daher, daß ſich die Erledigung des Rechnungsweſens ſeit dem Eintritte des gegenwärtigen Miniſteriums ſo auffallend verzögert. Für das erſte Jahr iſt Dieſes zwar wohl erklärbar, indem das Miniſterium das neue Rechnungsſchema zu ſpät mitgetheilt hat (!) allein auch in dem darauf folgenden Jahre (18²⁶/₂₇) iſt die Rechnungs-Erledigung ſo weit zurückgeblieben, daß die Abrechnungs-Commiſſäre erſt zu einer Zeit von München abgingen, zu welcher ſonſt die Decharge ſchon vollendet war, wie denn ſelbſt gegenwärtig" (Ende Juli) „noch die wenigſten derſelben aus den Kreiſen zurückgekehrt ſind" (!) „Ein weſentlicher Mangel des neuen Verfahrens iſt aber" (cape memor! Freund!) „iſt die Verkehrung der Richter- und Partei-Eigenſchaft, indem die Mitglieder des Oberſt-Rechnungshofes, welcher Richter in letzter Inſtanz iſt, in erſter Inſtanz Advocaten ſind." (Proſper! welche Mißgeburtsidee! nicht nur, wie der Redner ſpricht, eine Verkehrung, ſondern auch eine ungeheure Verkehrtheit! Wehe der Logik, der ſie entſprießen konnte!) „Es fehlt an einer Beſtimmung über das Verhältniß der Rechnungsſtellen zu den Gerichten; es fehlt den Mitglie-

dern des Oberſt-Rechnungshofes an anerkannter richterlicher Eigenſchaft. Ja! als Anwälte bei dem" (untern) „Rechnungsgeſchäfte, als welche ſie eine ſo große Verantwortlichkeit übernehmen, werden ſie von der entſcheidenden" (Kreis-) „Stelle nicht anders als die eine Partei" (eine der beiden Parteien) „behandelt. Sie müſſen ſich gefallen laſſen, auf die Aufforderung des Präſidenten und" (oder) „Directors bei der Abſtimmung über jede einzelne Frage das Zimmer zu verlaſſen, und, wer weiß, mit welcher Schnelligkeit man Rechnungs-Abſchlüſſe abthun kann, wird wohl begreifen, daß der Ober-Rechnungsrath in einer Stunde wohl fünfzigmal in Bewegung geſetzt werden kann."

Proſper! difficile est — rief jener Latinmsdichter, als ihm die Lächerlichkeit in die Augen ſprang, wie eine muthwillige Katze. Zwiſchen der Präſidialrede von 1825 und der Miniſterialeinrichtung von 1826 iſt aber gerade Raum für unſeres geiſtreichen Göthe Ausſpruch:

„Götter! wie ſoll ich euch danken? Ihr habt mir Alles gegeben,
„Was der Menſch ſich erfleht, nur in der Regel faſt Nichts!!!"

Dem Redner ſcheint am Räthlichſten (mit Recht! und in Folge logiſcher Nothwendigkeit) das Rechnungsweſen auch nach Unten ganz von der Verwaltung zu trennen und eine Rechenkammer von 8—10 Räthen und dann den Oberſt-Rechnungshof mit einem Präſidenten und drei Räthen als erſte und als zweite Inſtanz aufzuſtellen 2790). Auf jeden Fall erneuert er den 1825er Armansberg'ſchen Antrag auf ein förmliches Rechnungsgeſetz 2791), dieſen alten Schützling aller Finanz-Oppoſition, doch eben ſo alten Exulanten aller Finanz-Direction, ſei ſie aus der Oppoſition hervorgegangen oder vom Himmel gefallen!

Nachdem unſer Redner das Rechnungsſchema 2792) und die Plejadenurne unnützer Vielſchreiberei, die Abrechnungsbücher (in der altbaieriſchen Technik ſehr charakteriſtiſch Scartekel (!!!) genannt!) 2793) beleuchtet, ſtellt er die Anträge auf „Vereinfachung des Rechnungsweſens und auf beſondere Aufſicht auf das Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungsweſen" 2794). „Doch," fährt er fort 2795), „mit

Formen und Mitteln der Comptabilität iſt für Finanzordnung noch" (lange!) „nicht Alles gethan; die Hauptſache beſteht vielmehr in Herſtellung des geſtörten Gleichgewichtes zwiſchen Einnahme und Ausgabe." *Hic* Rhodus!

Er findet hierzu die Einleitung durch das Finanzgeſetz v. 1825 bereits getroffen, welches „den Dienſt durch Ueberweiſung der Penſionen auf die Amortiſationscaſſe" (kein Kunſtſtück, Proſper! wie dir mein CXIII. Brief näher entwickelte) „und durch die Sonderung des Dienſtes der Vorjahre" (warum war man 1819 nicht ſo weiſe, Dieß ſchon ſo heilſam als vorbeugend zu thun?) „weſentlich erleichtert habe 2796). Dieſe Sonderung ſei eine wahre Verbeſſerung" 2797). (Schlimm genug, Freund! daß ein ſolches Element der Grundeinrichtung erſt als Nachverbeſſerung eingeführt wurde! O wie weit ſind wir noch zurück!!!) „Es ſei zu wünſchen, daß man am Anfange jeder Finanzperiode einen ſolchen Abſchnitt mache." 2798) (Das geſchieht auch allenthalben, wo man Ordnung kennt und liebt und eigentliche Finanzmänner die financielle Verwaltungsmaſchine gebaut haben und leiten. Sonderbar, daß dieſe alte gute Sache uns wie ein neu entdecktes America vorkommen kann!) Der Redner geſteht dem gegenwärtigen Miniſterium das Verdienſt zu, „das Geſetz v. 1825 pünctlich vollzogen und mit Eifer auf Herſtellung des Fin. Gleichgewichtes hingearbeitet zu haben 2799). Allein trotz der größten dankenswerthen Anſtrengung ſei das Ergebniß, wenn gleich beruhigend, doch nicht nach Erwartung erfreulich" 2800). —— „Zwar habe das Miniſterium nach der von ihm vorgelegten General-Finanzrechnung ſagen können, daß es nicht nur die Ordnung im Staatshaushalte hergeſtellt, ſondern auch den Ausfall gedeckt, indem ſchon im erſten Jahre bei den ungünſtigſten Umſtänden nach ſeiner Rechnung ein Ueberſchuß von 165,814 fl. 26¾ kr. errungen ſei. — Allein wenn man die Rechnung etwas genauer anſehe, ſo zeige ſich — nicht ein Ueberſchuß, ſondern vielmehr — ein Ausfall von 244,977 fl. 57¼ kr." 2801).

„Hierüber läßt ſich nicht ſtreiten," ſagt der Redner 2802). „In Rechnungsſachen braucht" (bedarf) „man keine philoſophiſche" (? dialektiſche — zwiſchen Beiden iſt ein

großer Unterſchied —) „Spitzfindigkeiten; die Ziffer entſcheidet." (Unſtreitige Wahrheit!) „Es fragt ſich nur, was hat man $18^{25}/_{26}$ wirklich eingenommen und wirklich ausgegeben? Die wirkliche Einnahme beträgt 27,863,578 fl. $10^{1}/_{2}$ kr.
In dieſer Summe ſind Ausſtände und Nachläſſe nicht begriffen, weil ihr Betrag nicht in die Caſſe gefloſſen iſt; dagegen ſtehen ſie auch nicht in der Ausgabe.
Effectiv hat man $18^{25}/_{26}$ ausgegeben . 28,108,556 fl. $7^{3}/_{4}$ kr.
und hieraus ergibt ſich ein wirklicher Ausfall von . . . . 244,977 fl. $57^{1}/_{4}$ kr.
Daran läßt ſich Nichts ändern, es iſt klares Rechnungsergebniß. Ich weiß, daß dieſer Ausfall dem Miniſterium keine Unehre macht und werde noch auseinanderſetzen, daß es keine Schuld daran trägt. Er iſt nur vorübergehend, indem das Miniſterium Hoffnung hat, in den folgenden Jahren durch die Ausſtände, welche die Summe v. 437,812 fl. betragen, Deckung zu erhalten. Dieſelben werden zwar nicht vollſtändig eingebracht werden, und es iſt möglich (!) daß auch noch mehrere rückſtändige (!) Zahlungen zu machen ſind; aber es iſt doch wahrſcheinlich (!!) daß ſo Viel übrig bleiben werde (!) als zur Deckung des Deficits von $18^{25}/_{26}$ nothwendig iſt." (Welcher Bivouac von Ungewißheiten!) „Nur meine ich" (und wir Beide, Proſper! meinen es mit!!!) „es wäre der Ordnung gemäß geweſen, daß dieß Verhältniß, ſo wie es iſt, offen vorgelegt worden wäre. Ich behaupte nicht, daß das Miniſterium dieſen Ausfall abſichtlich verſteckt habe: denn wenn man die Einnahme aus den" (der) „Ausſtänden" (aus) „der I. Finanzperiode hinwegrechnet" (von 1825—26er Haupteinnahme nämlich!) „ſo wird man das Deficit auch in dem Rechenſchaftsberichte des Miniſteriums finden" (dazu wird aber doch eine Reviſionsoperation erfordert — und ſollte dieſe ſich mit der unzweifelhaften Beſtimmung eines Rechenſchaftberichtes vertragen? mit der Beſtimmung nämlich, klaren Wein einzuſchenken? Jeſuitelt nicht hier die Finanz?) „dem, um ſeinen Ausfall in $18^{25}/_{26}$ zu decken" (d. h. ſcheinbar zu decken und heißt Dieſes wieder Etwas Anderes,

als abſichtlich verſtecken?) „Nichts Anderes übrig blieb (?) als die Ausſtände aus dem Dienſte der Vorjahre für den laufenden Dienſt herüberzunehmen.“ (Stehen wir da nicht auf dem alten Puncte? unter dem ſchärfſten Feuerregen der unüberwindlichen Wahrheit? Proſper!! Wie! es wäre Nichts Anderes übrig geblieben als — eine Rechnungstäuſchung? — Wehe uns! wehe den Finanzen dann! die redliche Vorlage und Motivirung der Thatſache blieb übrig, und nur ſie!!!)

„Ich habe mich ſchon früher geäußert,“ fuhr der Redner fort 2803), „daß es mir ſcheine“ (ſcheine? ja! klar wie Sonnenſchein!!!) „das Miniſterium habe hierzu kein Recht gehabt.“ (Es hatte die gerade entgegengeſetzte Pflicht.) „Der Regierungscommiſſär hat es zwar“ (unglücklich genug) „verſucht, dieſes Recht nachzuweiſen, aber auf eine, wie mir däucht“ (abermals Sonnenſchein?) „mißglückte Art.“ (Kann das Rechenexempel 5 — 1 = 5 wohl je glücken?) „Er hat nämlich behauptet, das Finanzgeſetz verfüge zweimal über die Ausſtände aus dem Dienſte der Vorjahre, einmal für dieſen Dienſt, und Das iſt unzweifelhaft, und das andere Mal für den Dienſt der zweiten Periode, was ich trotz aller angewendeten Mühe nicht finde; vielmehr iſt das Gebot genauer Sonderung beider Dienſte ausdrücklich.“ (Hätte aber auch eine ſolche Doppelverwendung — (double emploi) — in Worten ſtattgefunden, ſo iſt doch gewiß deutlich genug, mein Freund, daß ſie in der That unmöglich, folglich der zweite Fehler, Dieß zu verſuchen, durch den erſten, es auszuſprechen, nicht zu entſchuldigen war.)

„Nur durch einen Schluß iſt der Commiſſär zu ſeiner Behauptung gekommen,“ ſpricht der Redner 2804) (und ich bitte dich, die jetzt erfolgende Raiſonnementsepiſode wohl zu beherzigen, Proſper!) „Indem er nämlich annimmt, das Budget habe für die Deckung der Ausſtände nicht vorgeſorgt, will er daraus die Folge ziehen, daß hierzu die eingehenden Ausſtände der Vorjahre verwendet werden dürften. Dagegen iſt zu erwägen — daß das Finanzgeſetz von 1825 keineswegs überſah, daß es Ausſtände geben werde. Die Verhandlungen zeigen vielmehr deutlich, daß man wohl daran gedacht, aber

eine beſondere Deckung dafür zu geben nicht nothwendig gefunden (?) ſondern gehofft" (!!! welch antifinancielles Ritornell in Baiern!!!) „die Anſchläge der ordentlichen Renten würden hinreichen, das Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe zu erhalten — und 1825 hat der damalige II. Präſident, Gr. Armansberg, dieſes Verfahren für ſehr zweckmäßig gehalten (Verhandlungen 1825 VII. 42.) Hierzu kommt noch, daß die General-Finanzrechnung Nichts Anderes iſt, als das Ergebniß und Bild" (die Enddarſtellung) „aller einzelnen Rechnungen — in der That gar keine eigentliche Rechnung (?) ſondern nur die Zuſammenſtellung der Reſultate aus jenen." (Proſper!! — Alſo doch die aus Einheiten erwachſene Zehner- oder Hunderteinheit?) „Nun gibt es aber kein Tagebuch, Caſſenbuch noch Hauptbuch für 18²⁵/₂₆, noch eine laufende Rechnung für 18²⁵/₂₆, in welcher die Arréragen aus der I. Finanzperiode vorkommen oder vorkommen dürfen. Die Summe derſelben von 410,292 fl. 23⅓ kr. iſt das Rechnungsreſultat über Einnahme und Ausgabe aus dem Dienſte der Vorjahre, über welche nach dem Finanzgeſetze eigene, von der laufenden Rechnung geſonderte Rechnungen geführt werden müſſen. Wie kommen nun dieſe Arréragen in die laufende Gen. Fin. Rechnung? Hierfür gibt es keinen anderen Grund als: Weil das Miniſterium erſt am Ende oder vielmehr nach dem Abfluſſe des Etatsjahres und dem Abſchluſſe der Rechnungen ſah, daß es ein Deficit" (für 18²⁵/₂₆) „habe, und eben kein anderes Mittel fand, es zu decken" (? decken? war es ſo gedeckt oder nur verdeckt? Logik! entſcheide, klare Göttin!) „ſo mußte es dem Oberſt-Rechnungshofe den Auftrag geben, in der Gen. Fin. Rechnung den Ueberſchuß aus den" (durch die) „Arréragen aus dem Dienſte der Vorjahre in" (laufende) „Einnahme zu ſtellen." (Unſerer Rede gebricht es auch an der nöthigen Beſtimmtheit für Uneingeweihte.) „Allein in der Rechnung für 18²⁵/₂₆ darf nach dem Finanzgeſetze dieſe Rubrik gar nicht vorkommen. Dieſe Uebertragung iſt daher mit Unrecht geſchehen und die Gen. Fin. Rechnung ſtimmt mit den Rechnungen und den Büchern unmöglich

überein. Ich kann in der That nicht einſehen, warum der Präſident des Oberſt-Rechnungshofes die Nachgiebigkeit hatte" (Nachgiebigkeit! ein ſehr ſchonender, ja eigentlich beſchönigender Name, Freund!!!) „und dieſer Ordonnanz als geſetzwidrig nicht widerſprach. Ich hätte an ſeiner Stelle hierüber Sr. Maj. Vorſtellung machen zu müſſen geglaubt!" (Ich nicht! Proſper! ſondern ich hätte die Ordonnanz zurückgewieſen und Klage gegen mich, den Beobachter des Geſetzes! erwartet. Dann erſt war es Zeit zur Verantwortung der auf ihrem Rechtsboden befindlichen Amtsvollziehung gegen die Invaſion der Willkür.)

Du aber, mein Freund! haſt nun auch an dem wichtigſten Beiſpiele einſehen lernen, wozu die Unterordnung des controliren ſollenden Oberſt-Rechn. Hofes unter die zu controlirende Oberfinanzverwaltung gut iſt! Begreifſt du das Heil der Ordonnanzen an ihn und das Unheil ſeiner Selbſtſtändigkeit? wird dir klar, wie es bei uns zugeht? haſt du es weg, wie und warum ein II. Präſident der Kammer durch Oppoſitionsbehauptung der richtigen Grundſätze ſich populariſiren und dann, zum Finanzminiſter entfaltet, die Dampfmaſchine der öffentlichen Meinung gleichgültig wieder aufgeben und zu dem alten usus und abusus greifen kann?

„Der Himmel und dein Sinn bezeugen dir's!"

Shakespeare.

Der Redner trug dieſem Allem nach ſo richtig als rechtlich darauf an, „die Rechnung für 28²⁵/₂₆ nur dann anzuerkennen, wenn vorerſt die Arréragen zu 410,292 fl. 23¹/₂ kr. aus derſelben entfernt und dem Dienſte der Vorjahre wieder erſtattet ſeyn würden" 2805).

Die einzelnen Sätze beleuchtend findet derſelbe „den größten Theil der Mehreinnahme zufällig; Dieß gelte insbeſondere von jener der Salinen, leider aber habe die Production vom Kochſalze um 28,000 Centner vermindert werden müſſen" (Monopol!!!) „dagegen ſei jene des Viehſalzes von 8,000 auf 16,000 und einige und 20,000 geſtiegen, daher die Behauptung der Unzweckmäßigkeit des Viehſalzes ungegründet" 2806). — „Daß das Lotto 11,036 fl. über den Anſchlag ertragen,

beruhe in dem Lottoſtempel, der ſich nach den Einlagen richte. Dieſe" (Opfer des Lottotempels!) „ſeien leider ungeheuer geweſen, da ſie auf 4, 0 8 7, 9 1 5 fl. geſtiegen." (Proſper! ſolche ſieben Ziffern wiegen Bände von Reclamationen auf!) „Welche reiche Ernte mag da die Hölle gehabt haben!" ruft unſer Redner in gerechtem Unwillen aus 2807). „Sie ſehen daraus, mm. HH., wie ſehr die Spielluſt zunahm und wie wenig das Miniſterium nöthig hatte, um, wie ſich der Regierungscommiſſär ausdrückte, das Gefäll zu halten, beſondere Maßregeln zu nehmen und namentlich die Collecten zu vermehren. Daß ſie vermehrt wurden, hat er ſelbſt zugeſtanden. Er hat zwar behauptet, man habe dieſelben in Städte und Märkte gelegt; allein die Orte, welche das Reſcript vom 30. April 1827 und nach demſelben der Commiſſär genannt hat, ſind keine größere Städte, ſondern bloße Landſtädtchen und kleinere Orte, welche man gerade darum wählte, weil man daſelbſt reichere Ernte erwartete. Wenn übrigens das Miniſterium glaubte, die Lottocollecten aus financiellen Rückſichten mit Hintanſetzung aller anderen" (Rückſichten?) „vermehren zu müſſen, ſo mußte es ſagen, daß die Finanzen es erfordern. Allein höchſt ſonderbar iſt es, daß es am" (im) „Eingange jenes Reſcripts" (vom 30. April 1827) „heißt: es ſei der ernſte Wille der Regierung, die Lottocollecten zu vermindern (!) daß ſich aber am Ende desſelben ergibt, das Miniſterium habe dieſe Collecten um 10—12 vermehrt" (!!! Ganz paſſend zu der Verdeckung — zu dem Jeſuiteln der Finanz!

„Im Gegentheil! Wir ſind auf rechtem Wege!"
Göthe.)

„Die Mindereinnahme der Stempelgefälle", bemerkt der Redner weiter 2808), „um 187,610 fl. ſei um ſo bemerkenswerther, als der jetzige Finanzminiſter als II. Präſident 1825 der Meinung geweſen, dieſer Poſten könne auf eine Million angeſchlagen werden." Er unterſtützt den Antrag auf Reviſion des Stempelgeſetzes und alsbaldige Aufhebung des nicht einmal 2,000 fl. gewährenden Erbſchaftsſtempels. — Zu dem faſt 200,000 fl. betragenden Minderertrage der Taxen wünſcht

er Glück, „wenn in der That um ſo viel Weniger von den Unterthanen erhoben worden" 2809). (Glück zu offenbarer Zunahme der Erſchöpfung?) „Die Forſten 2810), deren koſtſpielige Verwaltung 1825 vom II. Präſidenten getadelt, aber unter dem jetzigen Miniſterium zweckmäßig befunden worden, ſeien um 114,199 fl. unter dem Voranſchlage geblieben, obgleich das Miniſterium verſchiedene Begünſtigungen, unentgeldliche Unterſtützungsabgaben, geringere Hülfspreiſe, Nachläſſe beſchränkt und ſpeſſarter Schiffholz auf Submiſſionsweiſe begeben habe." Bei dieſer Gelegenheit ſetzt der Redner ſehr wohl auseinander, warum dieſe, in Frankreich zweckmäßige Holzverwerthung bei uns dem eigentlichen Nahrungsſtande ſchadet und einigen mächtigen auswärtigen Häuſern das Monopol zum Nachtheile der Staatscaſſe und der Eingeborenen zuſpielen würde 2811).

„1825 habe der II. Präſident (jetzt Miniſter) die Grund- und Dominicalgefälle, welche jetzt mehr als eine Million unter dem Budgetſatze von 4,800,000 fl. ertragen, ohne Bedenken auf fünf Millionen anzuſetzen geglaubt 2812). — — Wie ungeheuer und durch kein Mittel deckbar wäre in ſolchem Falle der Entgang geweſen!" (Aber vergißt denn der Redner, daß in der I. Periode nicht nur eine Reitſchule gebaut, ſondern auch die reichhaltige Reſerve der Credit-Harttraber gegründet wurde? Sie ſteht noch ſattelfertig.)

Unter den Ueberſchreitungen der Ausgabe hebt der Redner vorzüglich jene des Reſervefonds heraus 2813). „Dieſer beſteht geſetzlich nur in 400,000 fl., die Ausgabe aber in 525,434 fl., ſomit die Ueberſchreitung in 125,434 fl. Ein Theil der Urſachen beſteht in Ausgaben für den k. Hof, veranlaßt durch die Regierungsveränderung. Zwar war ein Redner vor mir der Meinung, daß dieſe Ausgaben auf den Hofetat zu übernehmen wären, allein weder nach dem Finanzgeſetze noch ſonſt aus einem Titel" (mag von ausdrücklichen Titeln gelten! aber iſt der Nothſtand der Nation nicht ein Haupt- und Urtitel?) „iſt der Hof verbunden, dieſe Ausgaben aus ſeinem Etat zu beſtreiten. Es kann dem jetzigen Monarchen nicht zugemuthet werden, Ausgaben, die er nicht veranlaßt hat, z. B. die Abfindungen des italieniſchen Hof-

theaters, des Theaterunternehmers Carl ꝛc. aus dem Hofetat zu beſtreiten." (So ſoll ſie denn die Nation, die ſie auch nicht veranlaßt hat, bezahlen? Sie, die bei dem Abänderungsfalle keinen Heimfall hat, der man immer, troz dem Erſparungsgeräuſche Dasſelbe abfordert? dieſelbe Laſt auflegt? Der Hofetat geht an den neuen Regenten, wie jedes Eigenthum, mit ſeinen Vortheilen und Laſten über? Ich ſagte dir oben meine Meinung, Freund! Großer Gott! welche gefährliche Sache iſt es um die Hofpubliciſterei! welche herrliche um den Einklang mit ſich ſelbſt! —) „Die Penſionen des Hofetats betragen," ſagt der Redner 2814), „betragen nicht 52,740 fl., ſondern mit den Wittwen- und Waiſenpenſionen 54,144 fl." (Der Unterſchied iſt nicht bedeutend und überhaupt gehört der Geldbetrag nie zu dem Bereiche der Rechtserwägung). „Für die Verbindlichkeit, dieſelben auf den Hofetat zu übernehmen, könnte angeführt werden, daß aus der für den Hof beſtimmten Summe von 3,000,000 fl." (wahrlich! Prosper! Baiern bringt ſeiner Krone Hingebung in Fülle dar — den zehnten Theil der Einnahme des Budgets und Mehr — Frankreich mit ſeiner Milliarde, England im Schoße des Welthandels leiſten verhältnißmäßig weit Weniger!) „alle Ausgaben des Hofes und ſomit auch die erſt neuerlich verliehenen Hofpenſionen um ſo mehr zu beſtreiten ſeien, als die penſionirten Individuen auch ſchon zur Zeit des Finanzgeſetzes v. 1825 und zwar mit ihrem vollen Gehalte auf dem Hofetat ſtanden, ſomit dieſer nicht eine Mehrausgabe, ſondern durch die Differenz zwiſchen der Penſion und dem Activitätsgehalte eine Minderausgabe gegen 1825 hatte. Dagegen" (daß ſich dafür noch viel Mehr und Höheres anführen laſſe, als hier erwähnt wird, haſt du oben ſchon vernommen, Proſper!!) „dagegen iſt aber zu erwägen: daß auch ſonſt die Hofpenſionen nicht dem Hofetat zur Laſt gefallen, ſondern auf den damaligen allgemeinen Penſionsetat genommen worden." (Sind ſie etwa nicht mit dieſem auf den großen Gallapfel der Tilgungs-Eiche, die berufene Gleichgewichts-Herſtellerin, die Penſions-Amortiſations-Caſſe übergegangen? und beſteht nicht jetzt die Penſionirungs-Specialität der Etats?) „1825 war es

keineswegs die Abſicht, den Hofetat zu ſchmälern" (ſo wenig, daß er ja ſehr bedeutend vermehrt wurde, aber warum? woher? Du Proſper! haſt es nicht vergeſſen, auch dein Freund nicht) „vielmehr, als über dieſen Etat verhandelt wurde, ging die Abſicht der Kammer dahin, die" (ihre) „Einmengung in den Hofetat zu verhüten und die dafür ausgeſprochene Summe" (einſchließlich des Zuſchlages des damaligen von Extra-Hofausgaben occupirten und daher dahingegebenen Reſervefonds) „von 3,005,000 fl. civilliſtenartig und in der Art zu behandeln, daß die unbedingte und ungeſchmälerte Verfügung zuſtehen ſollte." (Allerdings! aber immer binnen der urſprünglichen Natur der Civilliſte, welche wie jedes ausgeſchiedene Vermögen, wie jede Averſionalrente auch ihre Laſten ſelbſt zu beſtreiten hat. Nach der „civilen Liſt," welche (anders und ſo widerweſentlich als widerrechtlich verſtanden) den Hofſtäben durch beſtändige Penſions-Evacuation auf die Staatscaſſe, zu raſtloſen Neu-Anſtellungen und zuletzt zu einer furchtbaren Nationallaſt führen könnte und — Proſper! wie die Menſchen einmal ſind — führen müßte — erging es den Miniſtern nicht eben ſo? und — noch? — — nach dieſer civilen Liſt, welche in vorliegendem Theile unſerer Rede ſpuckt, würde der Begriff der Civilliſte ganz aufhören oder vielmehr gar nie richtig aufgefaßt worden ſeyn. Wir hälten da einen zweiten Theil zu der verkehrten Rechnungswelt, die uns derſelbe Redner kaum erſt zeigte!) „Um jedoch damit deſto leichteren Eingang zu finden und auf der anderen Seite zu verhüten, daß nicht durch Penſionen des Hofperſonals die Laſten des Volkes vermehrt würden, verknüpfte" (1825) „der" (II.) „Ausſchuß mit ſeinem Antrage" (der Einverleibung des bisherigen Reſervefonds in den Hofetat) „die Bedingung, daß die künftigen Penſionen des Hofetats auf dieſen ſelbſt übernommen werden ſollten" (wofür ihm der Himmel den Antrag ſelbſt verzeihen wolle! denn wahrlich! für Baiern's jetzige Kräfte war die frühere Civilliſte von 2¾ Million ſchon eine Anſtrengung!) „Allein die Kammer, hierauf von dem damaligen Finanzminiſter auf-

merkſam gemacht" (der ſie als ſolcher gerade auf das Gegentheil und zu Gunſten des Ausſchuß-Vorſchlages aufmerkſam machen mußte! Proſper!) „die Kammer hat dem Monarchen" (dem gütigen, gemüthlichen, volksthümlichen, ſo gerne die Wahrheit hörenden und den pflichtmäßigen Widerſpruch ehrenden Vater Max!!!) „ihre Ergebenheit (!!!) dadurch bezeigen wollen" (wodurch, Proſper? daß ſie die Sache des von ihr zu vertretenden Volkes verließ!!) „daß ſie ausdrücklich" (leider!) „gegen dieſe wie gegen jede Bedingung ſich erklärte und Ihm die ganze Summe ohne Beſchränkung überließ" — — (! Mein Freund! keine der kleinſten Verirrungen der 1825—28er Kammer! Doch! hat ſie ja ihre eigenen Rechte nicht gewahrt! wie ſollte ſie Muth für Bewahrung der Volksrechte haben! Gab ſie doch die Wahlfreiheit und das Reglementsrecht dahin! darf uns dieſe ſervile Behandlung der Civilliſte befremden? konnte ſie, laut anerkennend, wie ſehr das Volk Erleichterung bedürfe! ſie laut und angelegentlich fordernd, die eigene That in ſo ſchreienden Widerſpruch mit dem Worte ſetzen? und mit der Wahrheit und Pflicht! Sie überſchritt ihre von Natur der Sache und von ihrem eigenen Gewiſſen begrenzte Ermächtigung! Sie vergaß ihrer hohen Beſtimmung, um zur Hofmacherei herabzuſinken! Sie darf ihre Ergebenheit nicht auf Koſten des Volkes beurkunden! und war denn eben Das eine ihrer würdige Ergebenheit!?) „Hiernach war das Miniſterium nicht berechtigt" (du ſiehſt, wie bald der 1825 vom II. Ausſchuſſe vorgeſehene Fall eintrat!) „die Hofpenſionen dem Hofetat zuzuweiſen — es mußte eine andere Poſition dafür ſuchen." (Und in welchem Zeitpuncte, Proſper! war es nicht der gefeierte Moment der Staatserſparungen? der Reductionen des Ausgaben-Ueberfluſſes? der Volkserleichterung, wenigſtens ihrer Vorbereitung?) „Und welche Poſition mußte es ſuchen?" fragt der Redner ſein Bruſtorakel 2815). Und ſein Scharfſinn antwortet 2816): „Für alle Wittwen- und Waiſenpenſionen, ſomit auch (?) für jene der Wittwen und Waiſen von Hofdienern hat das Finanzgeſetz einen eigenen Titel eröffnet — mit Recht hat daher (!) das Miniſterium dahin die Wittwen- und Waiſenpenſionen mit 1,404 fl.

gewieſen.“ (K. Maximilian bezahlte ſie alſo ſelbſt, aus dem Hofetat?) „Alle übrigen Penſionen waren den verſchiedenen Miniſterialetats zugeſchrieben. Aber keinem Miniſterium gehörten die Hofpenſionen an: es war daher Nichts übrig, als dieſelben auf den Reſervefonds zu übertragen“ (!!! Iſt es wirklich der Scharfſinn, der hier antwortet, Proſper? Mir däucht, ich höre nur die Stimme ſeiner Aſpaſia, der Dialektik! Denn eine tiefe Kluft öffnet ſich zwiſchen dem Vorder- und Schlußſatze dieſes Titular-Raiſonnements. Es fehlt nicht Weniger, als der Mittelſatz.) „Aus dieſen Gründen finde ich gegen die Verrechnungsweiſe der Hofpenſionen Nichts einzuwenden.“ (Und welcher Sprung von 1,404 fl. armen Wittwen- und Waiſenpenſionen zu den nirgends hier genannten, doch von Einwendungen in turba mit losgezählten Operiſten-Penſionen zu 25,000 fl. Schon mancher salto mortale kam uns auf der Landtagsflur vor, lieber Freund! dieſer hier iſt keiner der kleinſten, aber auch keiner der geſchickteſten. Er ſchmerzt mich für Sache und Mann! Warum? warum?? o warum???

„Was quält ihr euch und uns, auf jähem Stege
„Nur Schritt vor Schritt den läſt'gen Stein zu wälzen,
„Der rückwärts leitet, immer neu zu mühen?“

Göthe.)

Wir haben noch einen kleinen Neben-Mortale vor uns, Proſper. „Auf dem Reſervefonds ſteht“, ſo ſpricht unſer Redner 2817), „ferner die Gehaltsnote für den Cabinetsſecretär v. Martin (2291 fl.) Auch hier kann ſich die Frage erheben, ob dieſe Beſoldung ſich nicht auf den Hofetat eigne. Ich war Anfangs ſelbſt dieſer Meinung; es fiel mir aber bei, daß zwei Cabinetsſecretäre beſtehen, wovon der eine zum Dienſte des k. Hofes gebraucht und aus der Hofcaſſe bezahlt wird, der andere aber“ (v. Martin) „durchaus Nichts mit Geſchäften der k. Familie und des Hofes, ſondern nur mit Angelegenheiten der Regierung zu thun hat und deſſen Beſoldung ſomit auch dieſer, nicht der k. Familie (?) zur Laſt fallen muß. Zwar ſcheint es, dieſe Beſoldung könne, ſtatt auf den Reſervefonds“ (auf den Reſervefonds gehören einmal grundſatzmäßig durchaus keine bleiben-

de Beſoldungen, wären ſie auch hundertmal echte Staatsgehalte) „auf den Etat eines Miniſteriums und am Paſſendſten auf jenen des M. d. königl. Hauſes und des Aeußeren gewieſen werden. Allein dieſes" (Miniſterium) „wird nur in Beziehung auf ſeine Geſchäfte mit den Angelegenheiten des k. Hauſes ſo genannt, mit welchen jedoch der Cabinetsſecretär, von deſſen Beſoldung die Rede iſt, Nichts zu thun hat: ſeine Arbeiten beziehen ſich auf alle Miniſterien. Es iſt alſo" (ancora!) „Nichts übrig" (? ratio decidendi?) „als ſeine Beſoldung auf den Reſervefonds, wie das Miniſterium gethan, zu verrechnen."

So reſponſumsmäßig ſich auch dieſe Periode von etwas weit her zu dem ihr gar nicht gebührenden Alſo herabwälzt, ſo wenig vermag die Weite ihres Weges für die Stärke ihrer Ueberzeugungskraft. Unſer Finanzgeſetz beſoldet als unmittelbare Regierungsgehülfen des Monarchen die Miniſter wie den Staatsrath; eines Cabinets geſchieht nirgends im Budget Erwähnung, ſo wenig als in der Verfaſſungsurkunde. Auch haben wir weder einen Cabinetsminiſter, noch einen Miniſter-Staatsſecretär. Somit ſind die um die höchſte Perſon des Regenten angeſtellten Expeditions-Geſchäftsmänner eigentlich nur die Privatwahl desſelben und in dieſer Eigenſchaft ſtehen ſie lediglich im Verhältniſſe zum Hausetat. Sie ſind weder verantwortlich gegen das Geſetz, noch gegen die Nation oder ihre Stände, welche von ihrem Daſeyn und Wirken keine Notiz zu nehmen, ſondern ſich lediglich rückſichtlich aller Regierungshandlungen an die Miniſter zu halten haben. Ein Miniſter, der ſeine Verantwortlichkeit deßfalls nicht durch den verhältnißmäßigen Einfluß oder Obereinfluß zu decken vermag, hat keine andere Wahl, als ſeiner precären (zu teutſch bittweiſen) Stelle zu entſagen, da ihm das unmittelbar zu ihrem Weſen gehörende perſönliche Vertrauen mangelt. Damit iſt dem Monarchen nicht das Recht benommen, einen Cabinetsminiſter oder auch nur einen Cabinetsſecretär anzuſtellen und ſeine Beſoldung in dem Budget poſtuliren zu laſſen. Allein dann iſt auch unumgänglich nöthig, daß der Ernannte die verfaſſungsmäßige Verantwortlichkeit und die Gegenunterſchrift der von

ihm zu vertretenden Ausfertigungen übernehme und beſtehe. Bis Dieß geſchieht, zählt er verfaſſungsmäßig nicht in der Verwaltungs-Hierarchie; ſein Gehalt fällt, wie ſeine Penſion nur auf die Civilliſte und die Acte, welche er veranlaßt oder ausſtellt, werden der Verantwortlichkelt jenes Departements-Miniſters beigezählt, in deſſen Bereich ſie gehören und dem es obliegt, Form und Sache zu wahren.

Um nicht zu ausführlich zu werden, laſſe ich die Bemerkungen des Redners über die weiteren Puncte nur auf die intereſſanteſten zuſammenſchmelzen, nicht ſowohl aus Beſorgniß, dich zu ermüden, ſondern weil Alles, was die Grundſätze beſagen, nunmehr über einige ſehr wichtige Puncte wirklich ausgeſprochen iſt und noch mancher intereſſante Stoff auf uns wartet, ehe wir den 1828er Landtag beſchließen.

Unſer Redner verkündet 2818), in der Reihe der Minderausgaben fortſchreitend, unſeren Finanzen die Hoffnung, „nicht mehr zurückzuſinken, wenn nicht ein außerordentliches Unglück hereinbreche. Insbeſondere haben die Erſparungen im Militäretat die große Summe von 750,000 fl. betragen. Allein durch den Rechenſchaftsbericht iſt die Erwartung ſehr herabgeſtimmt" (nicht voll befriedigt) „worden, daß eine Million erſpart und in monatlichen Raten der Schulden-Tilgungs-Caſſe überlaſſen worden. Man war berechtigt, hiernach anzunehmen, daß dieſer Betrag ein wahrer Ueberſchuß und daher verfügbar ſei; allein ich finde denſelben in der General-Finanzrechnung nirgends verausgabt, und dennoch ſteht er mit 750,000 fl. in der Schulden-Tilgungs-Rechnung in Einnahme 2819). — Ich erkläre mir dieſen Widerſpruch der beiden Rechnungen folgendermaßen: — Die Regierung hatte Anfangs die Hoffnung, am Militäretat eine Million zu erſparen, welche der Schulden-Tilgungs-Anſtalt zur Verfügung geſtellt und nach Bedürfniß zum Feſtungsbaue verwendet werden ſollte 2820). 750,000 fl. wurden wirklich erſpart und von der Staatscaſſe an die Tilgungscaſſe verausgabt: ſie müſſen daher bei der Erſten in Rechnungs-Ausgabe, bei der Anderen in Einnahme für 1825—26

vorkommen. Allein nach dem Ablaufe des Jahres und aus Mangel einer tüchtigen Buchhaltung erſt nach dem Rechnungs-Abſchluſſe ſah man, daß man ſich getäuſcht und ungeachtet der Erſparungen einen bedeutenden Ausfall hatte, zu deſſen Deckung die 750,000 fl. ſo wie die" (bereits dir mehrmals angeführten) „Arréragen der Vorjahre unentbehrlich waren. Man war daher in der Lage, von der Tilgungs-Anſtalt die 750,000 fl. zurückzubegehren, welche auch zurückzahlte, doch, wie der miniſterielle Rechenſchaftsbericht ſelbſt ſagt, erſt 1826—27, und ſomit konnte dieſe Summe der ſtrengen Ordnung nach und wenn die Rechnungen, wie ſeyn muß" — (d. i. Proſper! ſeyn ſollte) „mit den Caſſebüchern in Einklang ſtehen, nicht in der Staatscaſſe-Rechnung für 1825 — 26, ſondern erſt in jener für 1826—27 in Rückeinnahme geſetzt werden. Allein dann wäre 1825 ein Deficit von 750,000 fl. und mit dem durch die Arréragen gedeckten Ausfall ein Deficit von Mehr als 994,000 fl. entſtanden" (? erſchienen!) „Um dieſes zu vermeiden, ſchien dem Miniſterium Nichts Anderes übrig" (welch höckeriger Liebling von Ausdruck!) „als die in getäuſchter Hoffnung hingegebenen Gelder zurückzuziehen und, der ſpäteren Rückzahlung ungeachtet, deren Rückeinnahme in der Staats-Caſſen-Rechnung 1825—26 zu verfügen, wo ſie demnach als durchlaufende Poſt behandelt und deßhalb in der General-Finanz-Rechnung ganz hinweggelaſſen worden." — (Proſper!!!

„Du mußt es mir verzeihen!
„Denn wenn ich hier nicht grauſam bin,
„Wie ſoll die Schnur ſich reihen?"

Göthe.)

Der Regierungs-Commiſſär Greiner unterbrach hier den Redner mit der Bemerkung 2821). „Als Se. Maj. der König die Regierung antrat, war das erſte Beſtreben, das Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe des Staats-Haushaltes herzuſtellen. Wie bekannt, ordnete er die Erſparungs-Commiſſion an; unter Anderem traf auch die Ordnung" (der Prüfung) „das Militär" (die Militärausgaben) „und es wurde befohlen, daß eine neue Formation vorzunehmen und eine

Million zu erſparen ſei. Der Vollzug dieſes Beſchluſſes begann im Januar 1826, ſo daß nun in den drei erſten Quartalen des Kalenderjahres 1826" (du weißt, Proſper! daß unſer Rechnungsjahr von October zu October lauft) „750,000 fl. erſpart wurden, welche vorläufig der Tilgungs-Commiſſion zur Abhülfe unverzinslich übergeben werden ſollten. Als das Kalenderjahr 1826 ſeinem Ende nahte, wurden Einnahmen und Ausgaben überhaupt zuſammengeſtellt" (financirt man aber ſo? Freund? auf Kerbholzweiſe?) „und es zeigte ſich (!) in einer beſonderen Darſtellung, welche Sr. Majeſtät hierüber gemacht wurde, daß ein Ausfall vorhanden ſei (!!!) Se. Maj. beſtimmten ferner, daß an der Million Erſparung" (der zu erſparenden Million) „eine halbe der Tilgscaſſe zu Gute gehen, die andere halbe auf den Feſtungsbau verwendet werden ſolle. Dieß ging allerdings ſchon 1826—27 in Erfüllung. Nachdem nun bei der Tilgungscaſſe dieſe Vorſchüſſe in den Büchern in Einnahme geſtellt waren und auf der anderen Seite wieder zurückgezogen werden mußten (!) ſo konnte dieſe Anſtalt bloß dem Gange der Zeit folgen und dieſe Summe zu der Zeit in Einnahme ſtellen, wo die Ablieferung wirklich geſchah und hinſichtlich der Ausgabe eben ſo. Die Zurückforderung geſchah 1826—27 (!!!) wo ſie auch erfolgte. Auf die Füreinanderbringung" (Compenſation, Ausgleichung) „bei der Central-Staatscaſſe hatte Dieß gar keinen Einfluß, weil es nur eine durchlaufende Poſt war." — — (Ganz wohl! aber die Rechnungen, die Landtags-Rechenſchaften ſollen Wahrheit ſeyn! Du ſiehſt, mein Freund! durch dieſe officielle Erzählung die Approximation des parlamentariſchen Redners vollkommen beſtätigt. Du ſiehſt aber auch, daß — ohne ſeine Approximation — man uns von der Pilgerfahrt der Million Nichts geſagt hätte. Jeſuitelt die Finanz nicht erklecklich?) Der Redner ſetzte nun, das Commiſſärs-Factum acceptirend, einen neuen Umſtand hinzu, ohne ſich bei der Regel- oder Unregelmäßigkeit des Verfahrens und der Vorlage an die Stände weiter aufzuhalten (?) „Die vorgeſchriebene Erſparung", ſprach derſelbe 2822) „im Militäretat iſt 1825—26 wirklich erzielt, aber die erſparte Summe, wie man erſt nach Ab-

lauf des Jahres erfuhr, wegen des Ausfalles an der Getreiderente gegen den Voranſchlag des Budgets nicht verfügbar geweſen. — Ich zweifle nicht, daß bei günſtigern Getreidepreiſen die erzielte Erſparung werde verwendet werden können, und es iſt ſo erfreulich als dankenswerth, daß an der jährlichen Erſparung einer Million die Hälfte der Tilgungs-Anſtalt überlaſſen, die andere dem Feſtungsbaue gewidmet werden ſoll." —

Das reine Reſultat unſerer Finanzen für 1825—26 ergibt ſich aber dahin, Proſper! daß wirklich eine Erſparung, aber kein Ueberſchuß Statt hatte, daß der Militäretat 750,000 fl. Weniger brauchte oder erhielt, welche aber die Staatscaſſe anderweit verwendete oder verwenden mußte, daß wir alſo von dieſer Seite kein Deficit, aber im Ganzen doch das von den Arréragen der Vorjahre einſtweilen gedeckte haben, mithin der bare Caſſenſaldo kein wahrhafter reiner Activreſt iſt, daß hingegen von dieſer Erſparniß auch im Falle künftiger Verfügbarkeit keine unmittelbare Erleichterung für die Abgaben zu erwarten iſt, indem ſie halb der Tilgung, nicht als Fondszulage, ſondern nur unverzinslich, alſo als Vorſchuß, geliehen, halb dem bei den Ständen noch gar nicht zur Sprache gekommenen Feſtungsbaue gewidmet werden ſoll.

Dieſe Reſultate zieht der Redner, ungeachtet ſeiner langen Approchen zur Eroberung des factiſchen Aufſchluſſes nicht, ſondern geht, wie geſagt, alsbald weiter 2823). „Ueber die Zweckmäßigkeit der Erſparungen im Militäretat könne er kein Urtheil wagen und müſſe dasſelbe den Technikern überlaſſen. Ob Feſtungsbau und Armeeformation zweckmäßig, die techniſchen Corps, insbeſondere Artillerie und Fuhrweſen gehörig dotirt, ob andere Bauten, als die geführten, nicht dringender, ob die ſtändige Beurlaubung von 13,000 Mann nicht montirter und aſſentirter Soldaten, der gänzliche Mangel der Reſervebataillone, die Seltenheit der Uebungen in grö-

ßeren Heeresmaſſen der Bildung des Heeres nicht nachtheilig und die Centraldienſtſtellen nicht zu vermindern ſeien, kann ich nicht bemeſſen, ſondern erwähne nur dieſer Puncte als beſonderer Aufmerkſamkeit werth und vertraue auf Weisheit und Wachſamkeit unſerer Regierung, daß ſie Nichts verſäume, was die Erhaltung des vorzüglichſten Mittels zur Selbſtſtändigkeit erfordert." — (Das heißt allerdings „ſich nicht weiter" aufhalten.)

Als eigentliche Erſparung in der Civilverwaltung bezeichnet der Redner 205,936 fl. 2824). Er führt die, zum Theile ſchon einmal von ihm genannten Momente derſelben an 2825). „Intereſſant iſt es zu wiſſen," bemerkt er hierbei 2826), daß die Penſionen auf den verſchiedenen Etats des ordentlichen Dienſtes, ohne die neuen Militärpenſionen, aber einſchlüſſig der Wittwen- und Waiſenpenſionen und der Gr. Reigersberg'ſchen Penſion ſchon im erſten Jahre" (der neuen Penſionsära) „232,008 fl. 35¼ kr. betrugen (!!!) Wenn auch das Miniſterium mit derſelben Aufmerkſamkeit, wie bisher, fortfährt, die Quiescenten wieder zur Thätigkeit zu verwenden, ſo wird doch das Bedürfniß des laufenden Dienſtes (?) wieder Verſetzungen in den Ruheſtand nach ſich ziehen und am Ende einer" (warum nicht dieſer?) „Periode die Summe der Penſionen nicht vermindert, ſondern bedeutend vermehrt erſcheinen." (Welche Ausſicht, Proſper! Iſt denn keine redlich-kräftige Baiernſeele vorhanden, die unſeren Geſchäftsführern eine wahrlich nicht länger entbehrliche Doſis Spartanergeiſt — ſtrenge, unerbittliche Wirthſchaftlichkeit von Oben herab und im Großen einhaucht!!! Welches unheilbare und heilloſe Schling-Unkraut, unſere Penſionslüſternheit!)

Der Redner kommt dagegen auf Härten nach Unten hin 2827), auf „Härten ohne Noth" 2828) und zählt ſie auf. — (Sie verdienen dieſen Namen, Proſper!) „Sie nützen den Finanzen Nichts und bringen die Regierung um die Popularität 2829). Ich geſtehe, daß ich erſchrocken bin, als Ergebniß aller dieſer Maßregeln nur eine eigentliche Erſparniß von 205,936 fl. und, zieht man die Unterſtützungen von 21,088 fl. und die an der Dispoſitionsſumme

von 100,000 fl. nicht ausgegebenen 15,156 fl. ab, von nur 169,697 fl. zu ſehen, ohne daß ich nur einige Beruhigung finde in der Betrachtung, daß 1825—26 das erſte Jahr der neuen Verwaltung und dieſe noch nicht in voller Wirkſamkeit war.“ — Er findet „die aufgezählten Maßregeln um ſo auffallender, als doch in mehreren Zweigen der Verwaltung noch mancher Luxus übrig ſei“ 2830). (Sehr gemäßigte Bezeichnung einer reichen, reichen Erntemöglichkeit! Proſper!) „Wenn man einmal für nothwendig erachtet, das Syſtem der Erſparung ſo auf das Aeußerſte zu treiben, daß man ſelbſt den Armen, Wittwen und Waiſen das Ihrige entzieht, ſo darf gar kein Luxus in der Verwaltung mehr geduldet werden“ (oder vielmehr, Proſper! man muß mit Aufhebung dieſes Luxus beginnen, damit man den Armen, Wittwen und Waiſen das Nothwendige laſſe!!!) Der Redner ſpricht nun ſeine, in vorkommenden Erledigungsfällen (Kinder, unter ſolcher Bedingniß, mit hippokratiſchen Geſichtern geboren!) zu bewirkenden Vorſchläge aus 2831). „Iſt es wohl unabweisbare Nothwendigkeit, daß das Secretariat des Staatsrathes ſo ſtark beſetzt ſei, als das einer Kreisregierung? daß im Staatsrath' ein General-Secretär mit Staatsrathgehalt beſtellt iſt? Kann deſſen Function nicht jedesmal vom jüngſten Staaatsrathe übernommen? oder können die Secretariats- Regiſtratur- und Canzleidienſte nicht abwechſelnd von dem Perſonale der Miniſterien geleiſtet werden? bedarf es für den Staatsrath einer eigenen lithographiſchen Anſtalt, die faſt 8,000 fl. koſtet (!!!) und von dem Gehalte des Lithographen faſt allein gedeckt werden könnte? (!!) Sollten nicht die Generalſecretärs der Miniſterien eingehen? Bei den Geſandtſchaftspoſten iſt zwar ein großer Theil des Luxus abgeſtellt worden“ — (wir hatten, denke dir, Proſper! wir guten Leute hatten ſonſt Geſandte in Madrit, Turin und Neapel!) „allein wir haben z. B. noch einen Commiſſär bei der mainzer Unterſuchungs-Commiſſion“ (Proſper! dieſer ſichtbare Revers des unſichtbaren Avers eines Comité-Directeur in demagogiſchen Umtriebsſachen iſt unterdeſſen eingegangen!) „und einen anderen eben daſelbſt bei der Rheinſchifffahrts-Commiſ-

ſion" (die bis jetzt noch immer vor Anker liegt!!! und liegen wird, wenn den Mynheeren nicht Ordnung geboten wird.) „Jeder derſelben bezieht neben ſeinem" (ſonſtigen Dienſt-) „Gehalte noch 22 fl. Taggelder" (!!! Welche Vergeudung! und man wagt von Vergeudung zu ſprechen, ſemi-officiell oder pleni-officios, Proſper! wenn von armen 500 fl. für unſere parlamentariſche rechte Hand! — für die Wärterin ſtändiſcher Oeffentlichkeit! für die ſo wichtige als vornehm und argliſtig vernachläſſigte Stenographie die Rede iſt!!! Faſt 16,000 fl. außerordentlicher Aufwand für zwei Sinecuren, die noch mit Gehalten cumulirt ſind, deren heimatliche Verrichtungen andere für die Abweſenden gaudentes bene natos verſehen müſſen.) „Daß die erſte dieſer Commiſſionen beſteht," bemerkt unſer Redner, „iſt nicht die Schuld der gegenwärtigen, ſondern der vorigen Regierung 2832). Hätte ein teutſcher Bundesſtaat wie Baiern geradehin erklärt, in ſeinem Gebiete gebe es keine ſolche politiſchen Umtriebe, denen die Staatsgewalt mit ihren ordentlichen Mitteln und die ordentlichen Gerichte nicht gewachſen wären, er bedürfe daher keiner außerordentlichen Unterſuchungs-Commiſſion, ſo wäre dieſelbe bundesrechtlich unmöglich geweſen." (Aber, Proſper! zu einer ſolchen Erklärung gehörte Muth und an dieſem kräftigen Artikel der geiſtigen Hausapotheke hatten wir zu jener Sonnenwendenzeit nicht nur keinen Ueberfluß, ſondern poſitiven Mangel — war Dieß nicht, ſo hätten wir jetzt nicht ſo viel Weſentliches mit unmuthigem Herzen zu vermiſſen! mit zürnendem zu betrauern! mit männlichem unzuvergeſſen!

„Seele des Menſchen,
„Wie gleichſt du dem Waſſer!
„Schickſal des Menſchen,
„Wie gleichſt du dem Wind!"

Göthe.)

„Es iſt zwar zu hoffen," meinte der Redner (ſeit Dem, aber bedeutend ſpäter, ging die Hoffnung endlich in Erfüllung) „daß dieſelbe" (die mainzer Commiſſion) „nach Ablauf der fünf Jahre, wohl auch eher, aufhören werde; allein, was hat ſie ſchon gekoſtet? Wenn man" (cape me-

mor!!!) „die Beſoldung des Commiſſärs nur (?) auf 3,000 fl. und die Diäten auf 22 fl. anſchlägt, ſo betragen die Koſten ohne Wohnung" (wie! konnte, mußte dieſe nicht auf die gräulich hohen Taggelder übernommen werden?) „und ohne Regie" (auch noch Regie! wofür? Proſper!) „in zwanzig Jahren über 220,000 fl." (ohne allen Erfolg!) „Um dieſes theuere Geld hätte man mehrere" (o wie viel genügſame Land=) Schulen, um hellere Begriffe zu verbreiten" (will man denn Das? O die Hoffnung des Guten iſt ein trügeriſcher Schenk — ſie kredenzt Schaum, nicht Nektar!) „und Häuſer für Narren" (wollte der Redner nicht Narrenhäuſer ſagen?) „errichten können!" (So, Freund! verfährt man mit dem Gelde des Volkes! um deßwillen — denn ähnlicher Verwendungen gibt es genug — kann man der Taxen, Stempel und Lotto's nicht entbehren! Um deßwißen bleibe es hübſch (?) — dunkel!!!

Aufklärung!

„Feſt ſteh' dein Sarg in wohlgegönnter Ruh,
„Mit lockrer Erde deckt ihn leiſe zu!"

Göthe.)

„Eben ſo theuer", fährt der Redner fort 2833), „iſt die Rheinſchifffahrts=Commiſſion" (und ich ſetze hinzu, bisher eben ſo erfolglos! Könnte ſie überdieß nicht leicht von unſerer Bundestags=Geſandtſchaft aus beſorgt, oder, um mich techniſch auszudrücken, reſpicirt werden, zumal ſolange Nichts dabei zu ſehen, ſondern nur nach demüthigem Demuthsherkommen abzuwarten iſt, bis es den bataviſchen Bibern beliebt, uns teutſchen Percuſſionsgewehren Recht zu laſſen, wo wir Recht haben?) „Wenn auch die Verhandlungen über die Regulirung der Rheinſchifffahrt noch fortdauern" (edler armer Rhein! von Natur wegen unſer Stolz! von Politik wegen unſere Schmach!) „ſo iſt es doch kaum nothwendig, daß hierzu eine beſondere Commiſſion am Rheine beſteht, zu welcher überdieß" (cape memor! Freund!) „ein münchner Akademiker abgeordnet iſt!"

„Schickſal des Menſchen,
„Wie gleichſt du dem Wind!"

Auf ſeiner reichhaltigen und ernſten, wie du ſiehſt, bis zu den Alpenfirſten dringenden Erſparungsreiſe kömmt unſer Finanz=Cook (wenn ihn die Wilden nur nicht ſkalpiren!) zu „der zahlreichen Beſetzung der General=Adminiſtrationen, vorzüglich der Poſten und der Zölle 2834). — Bei den Franzoſen wird in dieſen Dingen Weniger gerathen und Mehr adminiſtrirt.“ (Aber welche Provinzen wurden durch ſolche Frevel=Beſchränkung für das (zwar nicht chineſiſche) doch heilige Reich des Mandarinismus, verloren gehen! für den Bereich dieſes hochgeprieſenen Pflegevaters angeborener Verdienſte und dieſes tief verehrten Pflegevaters menſchlicher nicht ſowohl als häuslicher Perfectibilität!!) — „Die Oberpoſtämter ſind wohl“ (gar) „nicht unumgänglich nothwendig und wenn den Zollinſpectoren die Inſpection des Malzaufſchlages übertragen würde, ſo würden auch des Letzteren eigene Inſpectoren entbehrt werden können.“ (Der Neuerungsmann untergräbt den Staat in ſeinen Grundfeſten!) „Die Gehalte der Regierungspräſidenten ſind zwar herabgeſetzt worden 2835), aber man gibt auch den neu Angeſtellten noch Repräſentationsgelder.“ (Repräſentationsgeiſt! wäre beſſer, Proſper!) „Was ſoll dieſe ſogenannte Repräſentation?“ (Schade für den ſchönen Namen, Freund! er lautet ſo conſtitutionell!) „Auch dieſe hohen Beamten repräſentiren keineswegs den König; ſie ſind Diener ihres Herrn. Was hat der Landmann im Alpengebirge, im baieriſchen Walde oder ſonſt davon, daß der Herr Präſident ſeine Räthe ſpeist, oder den Städtern warmes Waſſer und Süßigkeiten aufſetzt? Gewiß! den Herren ſelbſt kann die ſogenannte Repräſentation nur läſtig ſeyn, da ihnen das Publicum vielleicht Zumuthungen über die Gebühr macht, weil man weiß, ſie werden dafür bezahlt. Der repräſentirt ſeinen Herrn am Beſten, der am Meiſten und Beſten arbeitet.“

„Miß die Gaben des Geiſts
„Und des Gemüths
„Nicht nach dem Anſehn, Freund!“

Griechiſche Anthologie.

„Noch immer werden 5,000 fl. zu Unterſtützung der Schaubühnen auf den Titel“ (cape memor! memor!) „für

Erziehung und Bildung bezahlt" 2836) — Ohe! Proſper! welcher Mäcenobold hat Das zu verantworten?

„Da warf ich in ein Eckchen mich,
„Die Eigenweide brannten;
„Um ihn verſammelten Männer ſich,
„Die ihn einen Kenner nannten!"

Göthe.

„Und Gott weiß, welche Verziehung und Verbildung durch dieſe Theater verbreitet wird. Man ziehe dieſe Summen ein und verwende ſie für Schulen! nur der Städter entbehrt und nur ein mittelmäßiges oder ſchlechtes Theater. — Ich halte es für überflüſſig 2837), daß bei jeder Kreisregierung nebſt dem Präſidenten noch zwei Directoren beſtehen" — (iſt auch gewiß überflüſſig! das Digeriren der Geſchäfte überhaupt die Aufgabe vor Allem!) „ein Präſident und ein Director als ſein Stellvertreter genügen vollkommen; will man den Kammern des Innern, welche über Geſchäftsüberladung klagen, Erleichterung geben" (ich für meine Perſon kann nicht ſagen, daß ich zu Viel zu thun habe) „ſo ſtelle man einen Aſſeſſor oder Rath bei derſelben mehr an, und man wird neben der Erſparung" (auch) „an jungen rüſtigen Arbeitern gewinnen."

„Alle dieſe Erſparungen ſind", ſo beſchließt der Redner ſeine ökonomiſche Wahlfahrt 2838) „ohne Zweifel allmählich" (man laſſe ſich nur auf dieſe Infibulationsformel der Thatkraft ein!!!) „ausführbar." (In dieſem Allmählich, Proſper! iſt dem Plane ſchon die Kraft genommen und das Ganze ein hübſches Patriotismus-Panorama für den optiſchen Effect ohne reellen!) „Niemanden geſchieht durch denſelben wehe und nicht eine einzige Thräne" (wenigſtens keine gerechte! oder berechtigte! wenn gleich manche jetzt noch bevorrechtete!) „werden ſie koſten."

Es ließen ſich noch halbe Continente in den Räumen finden, welche unſer Cook, der vermuthlich kein La Peyrouſe werden wollte, nicht berührte. Unſägliche Erſparniſſe ſind in unſerer Staatsmaſchine möglich, Freund! abgeſehen von den Austheilungs-Penſionen, die man ſich gefallen laſſen muß, weil man ſonſt in den Vertagungsapfel des „Allmäh-

lich“ beißen muß, wobei die Schlange ihren Proceß gewinnt! — abgeſehen hiervon ließe ſich Baiern's wahres Staatsbedürfniß unendlich beſchränken und wohl aufgezogen nach meiner Ueberzeugung um Millionen wohlfeiler beſtreiten!

Der Redner faßt nun alle financiellen Ergebniſſe ſeiner Betrachtungen zuſammen 2839): „Die Comptabilität iſt nicht beſſer, ſondern ſchlechter geworden“ (und Proſper! wie du saheſt, eben ſo gehorſam geblieben, als ſie war!) „Adminiſtrirt wird nicht beſſer, als vorher“ — (wir haben immer noch nicht genug) „aber es iſt erſpart worden, es iſt erſpart worden, es iſt erſpart und nur hierdurch“ (h i e r i n) „die Herſtellung der Ordnung in den Finanzen“ (ohne richtige Comptabilität und Adminiſtration nicht im Ganzen denkbar!) bewirkt“ (nachgewieſen) „und die Ausſicht auf einen beſſeren Zuſtand eröffnet worden.“

Von dieſen Reſultaten geht der Redner zu den ſtaatswirthſchaftlichen über 2840). „Der Anfang des Feſtungsbaues ſolle die Mittel der Selbſtſtändigkeit vermehren — das Cadaſter werde thätig fortgeſetzt — die Aerarialzehenden ſeien in mehreren Kreiſen ganz fixirt — Ablöſung grundherrlicher Gefälle ſei angeboten, zum Theile bewirkt, vielleicht zu ſchnell (???) ermuntert — 27,300 fl. ſeien als Induſtrie-Prämien vertheilt“ — (die echte Induſtrie iſt ſtolz und will kein Prämium, aber und nur Freiheit! ſie iſt von Natur eine Patricierin und keine Magd! — nicht im Triumphe und mit goldenen Ketten geſchmückt will ſie aufgeführt ſeyn — ſie will in der eigenen Hütte hauſen und mit dem Volke froh ſeyn, das ſie froh macht!!!) „eine willkommene Erſcheinung ſei die Gründung der polytechniſchen Schule in München — löblich die Unterſtützung der nürnberger und würzburger“ — (ähnlichen Schule) „unerklärlich die Nichterſchöpfung“ (Nichtvollverwendung) „der ſolcher Gemeinnützigkeit angehörigen 100,000 fl.“ — (Sind wir nicht gewohnt, Proſper! an den Strümpfen zu ſparen, damit die Schuhmacher vollauf haben?) — „Raſcher und voll ſei dieſer Gebrauch“ (der 100,000 fl.) „beſonders auch für Unterſtützung

der Geiſtlichen zu machen. Sei doch ein bedeutender Theil dieſer Summe auf das Landgeſtüt verwendet worden, und wenn Geiſtliche und Pferde um die Gunſt der Regierung und Ständeverſammlung würben, ſo ſei doch zu hoffen, daß die Erſteren nicht ganz zurückgeſetzt würden" (zumal inſoferne ſie zu den Wildfängen in orthodoxer Hinſicht von den Zahmgefangenen gezählt werden, Proſper!) „Vieles ſei für Straßenbauten geſchehen — rühmlich die Einleitung, durch Vermeſſung Karl's des Großen" (große) „Idee der Verbindung von Donau und Rhein durch Altmühl und Regniz zu — verificiren." — Die Rüge wegen ſo ungleicher Vertheilung des Baufonds wiederholend („im Rheinkreiſe ſeien in dieſer Beziehung 3 fl. 12 kr. und im Regenkreiſe gar Nichts verwendet worden"!!!) empfiehlt der Redner die Schulen zu „beſſerer Bedachtnahme bei'm nächſten Budget" (1831!) Der gewöhnlichen „doléance" über das leidige, aber wie griechiſches Feuer unverlöſchbar an unſeren Ferſen hängende Lotto folgt ein Frohlocken über „das teutſche Florenz" (hat es auch einen Macchiavell?) „und die Beſchützung des Rechtes und der bürgerlichen Freiheit!" Dennoch muß ſich der Wunſch „auf" (nach) „gänzliche" (d. h. Proſper! wahrhafte, echte) „Preßfreiheit" allem dieſem Jubel noch anſchließen, wie der Arzt, der auch in der geſundeſten Hausgenoſſenſchaft ein chroniſches Uebel zu beſuchen hat — der Redner ſpricht: „Noch immer wird eine Cenſur geübt, welche nach meiner Meinung" (nach der feſten und unnachgiebigen Ueberzeugung aller Verfaſſungsbaiern und kraftbruſtigen Männer!!!) „dem Geiſte der Verf. Urk." (und des III. Conſtitutions-Edictes) „zuwider iſt. Denn nach dieſem dürfen nur periodiſche Schriften politiſchen und ſtatiſtiſchen (!!) Inhaltes der Cenſur unterworfen werden, wornach alſo alle Schriften, welche nicht ſolchen Inhaltes und zugleich periodiſch ſind, cenſurfrei bleiben müſſen." (Rechtlich!) „Unerklärbar iſt mir daher, wie einer hieſigen Buchhandlung die Herausgabe einer Landtagszeitung unterſagt werden konnte." (Warum gibt der Redner nicht die nähere, die vollſtändige Geſchichte dieſes Verbot-Revenants aus der Pater-Franks-Zeit?) „Der Geiſt der Verf.

Urk. und jeder geſetzlichen Cenſur kann ferner nicht die Willkür, ſondern lediglich die Abſicht ſeyn, ein Vergehen zu verhindern" (ſchon dieſe Abſicht urkundet die unlogiſche Illegalität jeder Cenſur — man habe ſtatt der Tendenzjägerin Prävention eine Geſetzgebung für Preßvergehen!) „und ſomit darf der Cenſor zwar Dasjenige ſtreichen, wodurch ein Verbrechen oder eine Rechtsverletzung begangen würde, wenn es bekannt gemacht wird" —(!!!) —(nach ſeinem, des Cenſors, Verſtande nämlich, der aber weder der *esprit des lois*, noch de Montesquieu, ſondern gewöhnlich ein Zitter-Aal iſt, Proſper! der ſeine Beſoldung und ſeine Beförderung in Gefahr und nebſtdem oft den Wald vor Bäumen nicht ſieht.) „Allein er darf ſich nicht herausnehmen, Aufſätze zu ändern" (geſchieht Das etwa nicht auch durch das Streichen?) „oder zu denſelben Zuſätze zu machen." (Bedarf es Mehr, als ſolche Thatſachen, Proſper! um in der angeprieſenen Reſtauration der Dame Cenſur klar genug die Schmudelküche der Willkür zu ſehen?) „Die Regierung handelt, ſo lange die Cenſur bloß nach Willkür geübt wird" (ſie iſt ihrer Natur nach eine Corporalsfrau!) „am Nachtheiligſten gegen ſich ſelbſt. In cenſirten Zeitungen wird Lob und Tadel verdächtig" (wenn es aber nun Menſchen gibt, welche durchaus nur das Obſt verſtutzter und verdutzter Zwergbäume ſchmackhaft finden, Proſper?) „treffender unterdrückter Tadel" (anderwärts) „deſto kräftiger" (wenn er ſich nämlich ſonſt Luft machen kann gegen die große Univerſalverſchwörung der Negromantie mit dem Mandarinism!) „und die Regierung beraubt ſich ſelbſt des ſicherſten Mittels, die wahre öffentliche Meinung kennen zu lernen" (wenn ihr aber an dieſer Bekanntſchaft gar Nichts gelegen wäre? wenn ſie à la Louis XIV. ſagte: L'opinion publique, c'est moi!! — wie dann? Proſper!) „und auf das Volk zu wirken." (Gibt es nicht noch Land- (Ab-) Richter im Lande?) „Ich trage daher darauf an, die Cenſoren der politiſchen Zeitungen und politiſch-ſtatiſtiſchen Zeitſchriften anzuweiſen (!) daß ſie Nichts ändern, beiſetzen und nur Das (???) ſtreichen, was landesgeſetzlich Vergehen wäre." (Da kommen wir wieder bei den frommen Allongeperücken aus saeculo XVII: Nichts gegen Religion,

Staat und gute Sitten, bei dieſem abracadabra triplex intra pectus censurae an! wohin Alles paßt und Nichts! gerade das farbenprunkendſte Gaſthofſchild der Willkür! Warum erweckte der Redner, wollte er anders, wie er allerdings ſollte, über den gemeinwichtigen und gemeinnützigen Gegenſtand ſprechen, warum erweckte er nicht des edeln und freiſinnigen Behr trefflichen Antrag von 1819 und deſſen ganze höchſt intereſſante Verhandlung? Dieſes reichhaltige adinstar omnium? Nimm meinen XL. Brief zur Hand, Freund!)

Die letzten Worte des Redners betreffen das erſte Bedürfniß des Bürgers. „Mit Stolz“, ſagt er 2842), „kann endlich der Baier die Unabhängigkeit der Rechtspflege, die höchſte Wohlthat des“ (für den) „Staatsbürgers rühmen. Nur iſt es bedauerlich“ (bloß bedauerlich? Baumwolle gegen Eiſenkeule?) — „ſeit kurzer Zeit von dem Miniſterium Grundſätze hören zu müſſen, welche darauf hinzielen (?) den Rechtsgang zu hemmen.“ (Meine Briefe über die Beſchwerden werden dir, Proſper! bewähren, daß nicht mehr vom Hinzielen die Rede iſt! Schon ſitzen die Pfeile, ſchon bluten die Wunden!) „Doch, was uns tröſtet, iſt der Stern, der uns durch dieſe Dämmerung leuchtet“ (und in der hellen eigenen Bruſt, Freund!) „der Monarch, von dem wir wiſſen, daß ihm Sparſamkeit zwar eine Tugend, aber nicht die höchſte“ (da ſei Gott vor! Proſper!!!) „ſondern nur das Mittel iſt, die höheren Zwecke der bürgerlichen Geſellſchaft, das Edlere und Geiſtige der Menſchheit zu erreichen. Das Geiſtige wird das Materielle nach ſich ziehen — niemals aber möge das Miniſterium vergeſſen, daß Gerechtigkeit und Freiheit die zwei Genien ſind, welche eine große“ (großartige) „Regierung zu den Pforten“ (in den Tempel! in ſein Innerſtes!) „des Ruhmes geleiten!“

— — — „In dem glatten See
„Weiden ihr Antlitz
„Alle Geſtirne.“

Göthe.

Hundert ſiebenzigſter Brief.

Den 22. Jan. 1830.

Ich habe dir einen langen Brief geſchrieben, Freund! und ein nicht kurzer ſteht mir bevor: wir haben die Platzerörterung vor uns und, geriethe auch unſere Geduld mitunter in Gefahr, zu platzen, ſo glaube ich dennoch, die gute Matrone nicht auf Koſten unſeres geiſtigen Bergbaues ſchonen zu dürfen. Die jetzt vor uns liegende doppelte Rechenſchaft iſt zu wichtig für die Kataſtrophe der I. Finanzperiode, für die Beurtheilung der II., deren Anfang wir hier nur erblicken, und für die Vorbereitung der III., an deren Vorabend wir im Leben ſtehen. Deine Aufgabe an mich fordert daher dießmal Ausführlichkeit, lieber Proſper! und ich bin deiner Nachſicht gewiß nicht nur, ſondern deiner Zufriedenheit. Nie war deutliche und gleichzeitige Auffaſſung des Thatbeſtandes und der Wahrheitsvorſchriften höheres Bedürfniß!

„Eine Muſchel verſchließt
„Perlen; ein Fels
„Decket den Edelſtein!"

rufen wir mit dem Griechen unſerem Protokoll-Cimboraſſo zu und fördern fröhlich unſere Schachte und Stollen!

Gleich bei'm Antritte der neuen Arbeit begegnen wir einem leibhaften Felsſtücke der ſechs und zwanzig Seiten umfaſſenden kurzen Aeußerung des II. Präſidenten Häcker 2841). Laß uns das Unvermeidliche beginnen und die Suada condenſiren.

Als ſei noch Nichts geleſen und geſagt, nimmt der Sprecher die Sache vom Ei der Leda, d. i. vom Rechenſchaftsberichte wieder vor und ſtellt folgendes Reſultat auf 2842): „Die Finanzen entbehrten für den laufenden Dienſt an dem budgetmäßigen Voranſchlage der Einnahmen 974,009 fl. 20⅕ kr., mit dem auf die nächſte Finanzrechnung übergehenden Activreſt von 165,814 fl. 26½ kr. die Summe von 1,139,823 fl. 47¼ kr., welche an den budgetmäßigen Ausgaben erſpart werden mußten und wirklich erſpart worden ſind. Dieſes Reſultat ſpricht wohl zu laut, als daß es noch eines beſonderen Commentars bedürfte" (Wir haben den Commentar ſchon gehört,

Proſper, wie ſeiner bedurft.) „Dieſes Reſultat iſt nicht Deckung des Fehlenden durch Credit, Anticipationen oder Schulden, ſondern durch Erſparung; dieſes Reſultat iſt dasjenige, welches die Nation will, welches ſie ſchon längſt gewünſcht und gehofft hat und welches ſie, was man auch daran kritteln und deuten mag, mit dem größten Danke erkennt und immer erkennen wird. Die Ziffer ſpricht und an dieſe, ſo wie an die Thatſache, daß geſpart worden iſt, hält ſich die Nation, ohne ſich durch Kritiken irre machen zu laſſen.“ (Plaudite — Plätze!!)

Du erhältſt hier einen neuen Beweis der alten Wahrheit, mein Proſper! daß dem Genie Nichts unmöglich iſt. Die Gelderſparniß mit einem wahren Wortluxus zu loben, iſt Das nicht ein Meiſterſtück? Hierbei aber die Wahrheit ohne eigentlichen Beredſamkeitsaufwand in ſchlichter Einfalt hervorzuheben, indem man den unangenehmeren Theil derſelben in die Falten der Redſeligkeit hüllt, iſt das nicht noch ein größeres? Das größeſte aber erſcheint uns wohl in der Kunſt, weder bei Demoſthenes noch bei Cicero, weder bei Pitt noch bei Mirabeau, weder bei Fox noch bei Foy in die Koſt gehend, den Eidotter einer Idee dergeſtalt zu Wortſchaum zu ſchlagen, daß er überſteigt, ohne zu benetzen. Du haſt zugleich die Anſchaulichkeit des Receptes gewonnen, wie man viele Protokollſeiten füllt, ohne den Protokollinhalt ſonderlich zu vergrößern.

„O guter Alter! wie ſo wohl erſcheint
„In dir der treue Dienſt der alten Welt!“

Shakeſpeare.

Der Redner oder Sprecher (as you like it!) findet den „Bau der Rechnung alle früheren deßfalls geäußerten Wünſche durch Klarheit (?) und Vollſtändigkeit (?) vollkommen befriedigend“ — 2843) — „alle Erſparniſſe gleichfalls im Einklange mit den Kammerwünſchen“ 2844) — Den 1822 von 65 Mitgliedern der Kammer geſtellten Antrag „auf genaue Reviſion der Staatsausgaben und Bilancirung derſelben mit der Staatseinnahme durch zweckmäßige commiſſariſche Behandlung“ anrufend, nennt und ſchildert er die von der Regierung aufgeſtellten Civil- und Militär-Reviſions-Commiſſionen 2845) und findet ihre Reſultate mit vielfachen Kammeranträgen im Ein-

klange 2846). Dann geht er auf die Anerkennungsanträge des II. Ausſchuſſes über, unterſtützt ſolche 2847) und ſtellt den Tadel der Unrichtigkeit und die Behauptung eines wirklichen Deficits in der General=Finanzrechnung für 18²⁵/₂₆ mit kurzen Worten in große Abrede 2848), ſich auf — v. Utzſchneider's Bericht beziehend. (Du haſt gehört, was der Reg. Commiſſär ſelbſt in dieſer Hinſicht erklärte.)

„Jede Gefälligkeit muß leicht ſeyn. Schleichet ſie langſam
„Schweren Schrittes heran, iſt ſie nicht Grazie mehr!“

Griechiſche Anthologie.

„Dieſemnach könne die vorgelegte Rechnung einer Unrichtigkeit nicht beſchuldigt werden“ 2849). — Auch glaubt der Sprecher die Schonung des Gemeinnützigkeits=Hunderttauſendes rechtfertigen zu können 2850). „Die Staatsregierung ſei zu Verwendung dieſer Summe ermächtigt geweſen, im Falle die Einnahmen ſo reichlich flößen, daß auch die übrigen Ausgaben wirklich gedeckt ſeien. Nach dieſer actenmäßigen Vorausſetzung ſei keine Verpflichtung beſtanden, für die genannten beiden Zwecke“ (Unterſtützung der Geiſtlichkeit und ergiebigere Verwendung für die polytechniſchen Schulen) „einen Theil dieſer Summe zu verwenden und auf der andern Seite dürfte es wohl ſchwer geweſen ſeyn, vor dem völligen Abſchluſſe der Rechnung noch im Laufe des Jahres, ehe man mit Sicherheit wiſſen können, wie ſich das Reſultat der Rechnung am Ende ſtellen würde“ (!!!) (ſtellen ſich die obwohl vorzuſehen nöthigen Reſultate jemals anders als zu Ende? O Gediegenheitsgenius!!!) — „eine ſolche Verwendung zu machen“ (Lieblingswort dieſes Redners und des erſten Präſidenten! — Aber, Proſper! man gab doch vor dem Reſultate und ohne dieſe Sicherheit „vor dem völligen Abſchluß der Rechnung“ und ohne „ſichere Wiſſenſchaft, wie ſich das Reſultat am Ende ſtellen werde?“ — im Laufe des Jahres eine Million, halb als Vorſchuß zur Aushülfe, halb für den Feſtungsbau zur Tilgungscaſſe! Und wäre man nicht ſonſt in die Nothwendigkeit gekommen, ſie wieder zurückzunehmen, ſo hätten alſo die „genannten beiden Zwecke“ auch Nichts bekommen?!) „Zeigt ſich indeſſen,“ ſpricht der Mann 2851) (aber nicht unſer

Mann! Proſper!) „daß das Gleichgewicht hergeſtellt iſt und die fraglichen (?) 100,000 fl. wirklich disponibel ſind, ſo wird es wohl nur wünſchenswerth erſcheinen, wenn das Los der Geiſtlichkeit beider Confeſſionen, welches wirklich nicht immer beneidenswerth erſcheint, verbeſſert wird.“ Auf dieſen Fall unterſtützt der Redner die Verwendung ſehr dankenswerth (?) Erkennenswerth iſt es übrigens, daß er gleiche Unterſtützung der verhältnißmäßigen Vertheilung der angewieſenen Bauſumme auf alle Kreiſe zuwendet.

Nach einer kleinen Erwägung über 684 fl. 52 kr. für den Bergwerksfond — (du ſiehſt, deſſen Silberblicke ſind nicht glänzend! kommt die Rede auf den Reſervefonds. „Was die auf den“ (dem) „Reſervefonds ſtehenden“ (ja wohl! ſtehen ſie mit beiden Füßen auf ihnen!) „Ausgaben anlangt“ 2852) (ein zwar nicht claſſiſches, doch mit Ver- und Zulangen ſehr ſympatbetiſches Wort!) „ſo wurden auf alle (?) von einzelnen Mitgliedern“ (dürfen denn mehrere zugleich ſprechen?) „erhobenen Anſtände ſo gründliche (!) die Sache“ (ja! den Fonds) „erſchöpfende (!!) actenmäßige (!!!) Aufklärungen gegeben“ (Schade! daß der Mann kein Novellendichter geworden!) „daß keine einzelne“ (vermuthlich ſoll es einzige heißen?) „Poſition, welche in dieſer Rubrik verausgabt iſt“ — (war nicht ſchon klar genug von Ausgaben die Sprache?) „mehr (?) beanſtandet“ (??) „erſcheint“ (???)

„Wind iſt der Welle
„Lieblicher Buhler.“

Göthe.

„Der Ausſchuß“, fährt die mansuetudo parlamentaris fort 2853), „äußert bei dieſer Poſition den Wunſch“ (war es nicht hier an Ort und Zeit, das Begehren, die geſetzmäßige Forderung zu äußern?) „daß die Staatsregierung bedacht ſeyn möge, alle ſtändigen auf einen Reſervefonds ihrer Natur nach eigentlich (?) nicht gehörigen Ausgaben auszuſcheiden, ſie auf die treffenden Etats zu verweiſen“ (wären die Etats treffend, Proſper! ſo hätte man die „fraglichen“ Ausgaben nicht nach der Reſerve geſchickt) „und auf dieſe Art den Hauptreſervefonds des Reiches“ (dieſe arme Urſula mit ihren eilftauſend

Jungfrauen!) „für diejenigen Ausgaben zu conſerviren" (! heißt auf ehrlich Teutſch: geſetzmäßig zu ſparen) „die als außerordentlich und auf keinen Specialetat gehörig ſich darſtellen." — „Dieſer Antrag" (meint er) „wird wohl für die dermalige Finanzperiode" (die aber mit dem eben verrechneten 18²⁵⁄₂₆ erſt begann!) „nicht mehr fruchtbar (?) ſeyn können, weil bei Entwerfung des Finanzgeſetzes von 1825 nach dieſem Antrage nicht verfahren worden iſt" (lies meine 1825er Budgetbriefe nach! Proſper!) „künftig aber zweifle er auch an dieſem Schritte zum goldenen Zeitalter nicht."

Wir folgen dem redſamen Utopiſten, der Alles auf's Beſte findet, wenn es nur glücklich vorüber geſprochen iſt, zu der Würdigung der einzelnen Anträge, welche, von Abgeordneten herrührend, durch den Ausſchuß vorgelegt wurden. Er unterſtützt den von dieſem Ausſchuſſe empfohlenen Antrag, „daß der Rezatkreis nach erfolgter Prüfung ſeiner Klage über Steuer-Ueberbürdung, wenn ſolche gegründet befunden worden, ſogleich den übrigen Kreiſen in der Grundſteuer gleich geſtellt werde." 2854) (Dieſe Prüfung war aber ſchon längſt — „ſeit 20 und resp. 10 Jahren" 2855) — die Pflicht der Verwaltung — warum unterblieb ihre Erfüllung?) — Den ſechsfachen und von dem Ausſchuſſe unterſtützten Antrag auf neue Taxordnung und neues Stempelgeſetz empfiehlt auch der Redner ſehr angelegentlich, „obwohl es kaum möglich ſei, daß in der gegenwärtigen Sitzung an dem Stempelgeſetze ſelbſt noch Etwas geändert werde. Er halte es aber doch für eine ſchwere" (heilige) „Pflicht der Stände, wenigſtens dafür Sorge zu tragen" (die Veranlaſſung zu geben! vermögen ſie, wie die Sachen ſtehen, Mehr?) „daß das Drückendſte, welches ſich im Gefolge dieſes Geſetzes veroffenbart hat, ſo weit es ohne Nachtheil des Gefälles ſelbſt (!!!) abgewendet werden kann" (male mir doch, Proſper! einen Apoll mit einem Entenſchnabel!) „ſo ſchnell als möglich abgewendet werde, und er glaube, die Regierung ſei es ſich ſchuldig, um ihrer ſelbſt willen dazu nach allen Kräften beizutragen" (!!!) 2856)

„Des Menſchen Seele
„Gleicht dem Waſſer.“

Göthe.

Die Bühnenanträge wegen der „Ober-Conſiſtorialräthe, inſofern dieſem Antrage nicht noch beſondere Bedenken entgegengeſtellt werden“ 2857) (ich dächte, entgegenſtehen, Proſper! denn nur entgegenſtellen iſt leicht, zumal dem Argus-Briareus, dem hundertäugigen und hundertarmigen Fiscus!) und wegen der kurzen Verjährungszeit für die Steuernachforderungen 2858) werden gleichfalls großgünſtig unterſtützt. Von allen übrigen abstrahirt die mansuetudo und ſchließt mit einem grundmüthigen Finanz-Gotthelf 2859) mit dem Wunſche nämlich: „daß es auch in den folgenden Jahren der Regierung gelingen möge, das Gleichgewicht zu erhalten und durch eine zweckmäßige dem Wohle des Landes angemeſſene — gerechte Erſparung einen ſolchen Zuſtand herbeizuführen, daß die Staatsſchuld ſich immer mehr mindere, daß alſo die Dotation der Schulden-Tilgungscaſſe nicht mehr in der bisherigen Größe in Anſpruch genommen werden müſſe und dem Staatsbürger“ (dem guten Kameele, das gewiß ſchmal genug für das bewußte Nadelöhr iſt!) „diejenige Erleichterung zu Theil werden könne, auf welche er“ (als noch unkanoniſirter Märtyrer) „hofft und vermöge welcher es möglich wird, daß im Zuſtande des Friedens und der Ruhe er die Kräfte ſammle, welche es ihm möglich machen, in Zeiten der Noth“ (haben wir ſie nicht noch?) „diejenige Kraft zu entwickeln, welche Baiern bereits in ſolchen Zeiten entwickelt hat“ (und dato entwickelt, ſo lange Etwas zu wickeln vorhanden!) „und welcher Entwickelung wir die Erhaltung unſerer Nationalität und Selbſtſtändigkeit verdanken!“ Wie gediegen gedacht, Freund! und wie meiſterhaft ausgeſprochen!

Laß uns die ſechs und zwanzig Seiten verbrennen, Proſper! Ich möchte den Tropfen Aether ſehen, der aus der gelösten Verbindung ſo claſſiſchen Ausdruckes mit ſo claſſiſchen Ideen quölle!

„Sind es Kämpfe, die ich ſehe?
„Sind es Spiele? ſind es Wunder?“

Göthe.

Abg. Abbt verwandte ſich aus Anlaß der Tax- und Stempelreviſion für einen Antrag, den er mit ſeinen Amtsgenoſſen Knogler und v. Bauer-Breitenfeld auf die Aufhebung der ſogenannten *quarta scholarum et pauperum* geſtellt 2860). Weißt du, mein Freund, was dieſer barbäriſche Namen bezeichnet? Eine ohne Bedenken auch barbariſch zu nennende Criſpinade zu Gunſten guter Zwecke auf fremdes Leder berechnet. Es wird nämlich von ſogenannten frommen Vermächtniſſen zu Kirchenbau und Kirchendienſt ein Viertheil für die Schulen und wieder ein Viertheil für die Armen, alſo im Ganzen die Hälfte abgezogen. Nebſtdem müſſen ſie auch den Erbſchaftsſtempel entrichten. Da man die Quart- oder eigentlich Hälftenſache bei dem VI. Ausſchuſſe, als leiblich mit dem Concordate verwandt, von der Schwelle der Kammer abgewieſen, ſo ſuchten die geiſtl. Antragſteller bei dieſer einſtweilen wenigſtens Hülfe gegen den Erbſchaftsſtempel. Seiner Rede von der Bühne ſandte Abg. v. Cloſen noch einige Nachträge vom Platze nach 2861); der weſentlichſte betraf den Feſtungsbau zu Ingolſtadt 2862), „deſſen Beſchleunigung er für ſehr wichtig erklärte; man möge ihm in dieſer Periode Mehr als 500,000 fl. jährlich zuwenden, welches, wie er hoffe, durch Erhöhung der Getreidepreiſe und der Mauthgefälle möglich werde. Er wünſche ihm die ganze Million, die vom Militäretat übrig bleibe (?) Auch habe der Feſtungsbau wie jeder Verwaltungszweig Anſpruch auf den Reſervefonds (??) Sobald Reſervefonds, Civil- Straßen- und Waſſerbau- und Militärerſparungen zuſammen genommen würden, ſo könnten für dieſen" (Feſtungs-) „Bau während der zweiten Finanzperiode wohl im Ganzen ſieben (?) Millionen verwendet werden. Wenn Alles (?) was, wo immer erſpart werden könne, gegenwärtig für dieſen Zweck verwendet werde, ſo werde deßwegen den Unterthanen doch Nichts entzogen (!) weil während der Finanzperiode doch keine Steuern nachgelaſſen würden" (!?) (Wo ſteht denn Dieß geſchrieben, Proſper? Alſo kaum ein Schimmer von Hoffnung! und ſchnell wieder neue Laſten herbeigeſchafft!)

„Auch vernehmet im Gedränge
„Jener Genien Geſänge!" Göthe.

Ganz andere friedlichere, aber doch auch Ausgabe-Hoffnungen baute Abg. Knogler auf die „bedeutenden Erſparungen“: nämlich die Dotation des biſchöflichen Seminars zu Eichſtädt 2863). Auch über die Parcellarvermeſſung und die hierbei mögliche Vervollkommnung und mindere Koſtbarkeit des neuen Steuercadaſters äußerte er ſich 2864). Den Bedürfniſſen der proteſtantiſchen Landeskirche, der Vollziehung der ihr zugedachten Hülfe, den Vicarien für proteſtantiſche Soldaten, der Einſicht des Ober-Conſiſtoriums in die Urkunden über Kirchen- und Stiftungsvermögen und den von Abg. Endres vorgelegten Bemerkungen ſprach Abg. Lehmus angelegentlich und rechtlich begründet das Wort 2865). Abg. Gehauf erneuerte ſeine von mehreren Rednern ſchon betonten Bemühungen für Beſeitigung der „fetten Abgabe von dürren Kühen“, des ſogenannten Melkſchmalzes, ein altes Accidenz der altfürſtlichen Küche aus Baireuth's Selbſtſtändigkeitsperiode, das ſehr conſtitutionswidrig aus den Händen des Hofkoches in jene des Landeskoches, Meiſter Fiscus, übergewandert iſt.

Abg. v. Aretin beleuchtete mehrere der Aeußerungen vor ihm 2867). „Der Gegenſtand ſei wichtig, da hier gewiſſermaßen die erſte öffentliche Handlung des neuen Miniſteriums obwalte.“ Er rechtfertigte die „diplomatiſchen Geſchenke — fand die Zurückrufung des mainzer Commiſſärs der Regierung anheimzuſtellen“ — ſah in der „Vereinigung des Finanz- und des innern Miniſteriums eine der wohlthätigſten und weiſeſten Anordnungen der neuen Regierung. Die Geſchäfte ſeien in ſo inniger Verbindung, daß die Trennung nur höchſt nachtheilig ſeyn könnte.“ — (Indeſſen erfolgte ſie dennoch wenig Wochen nach Schluß des Landtages und dagegen wurden Auswärtiges und Finanzen vereint.) Er glaubt, „die einzige richtige und nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen zu rechtfertigende Eintheilung ſei die in das Miniſterium der Volkswirthſchaft“ (jetziges Inneres) „und das der Staatswirthſchaft“ (jetzt Finanzen) „beide in mehrere Sectionen abgetheilt, aber unter einem Chef vereint.“ (Wäre dabei Mehr gewonnen, als ein neuer Name für ein altes Uebel? denn daß die Trennung der ſtaatswirthſchaftlichen Leitung von jener der Finanzen ein Gut, glaube ich dir erwieſen!) — Er unterſtützt die

Bemerkung, „daß die für Ackerbau und Induſtrie verwendete Summe viel geringer ſei, als es die Bedürfniſſe des Landes erforderten.“ (Sehr wahr, mein Proſper! aber noch wahrer, daß es noch weit wirkſamere Beförderungsmittel gibt, als das Bischen Geld aus Regierungshand. Und um deßwillen kann ich den ſehr gutgemeinten, aber viel zu ſpeculativen Anſichten nicht beitreten, welche da wollen:) „Alle Verbeſſerungsvorſchläge gehen verloren, wenn nicht die Sache immerwährend angeregt und die Indolenz der Menſchen, welche nur zu ſehr zu einem mechaniſchen Gewohnheitsleben geneigt ſind, überwunden wird.“ (Bis dahin gut —) „Dieſes kann nur geſchehen durch —“ (cape memor!) „Culturcongreſſe! und ihre nähere Verbindung mit dem landwirthſchaftlichen Vereine! durch Verbreitung von Ideen, guten ökonomiſchen Schriften und durch Auszeichnungen. Außerdem ſollen auch die Preiſe erhöht und vermehrt werden, weil ſie mit den Koſten in keinem Verhältniſſe ſtehen, die man aufwenden muß, um Preiſe zu erhalten“ 2868)!

Laß du, Freund! den Grundbeſitzer erleichtert ſeyn, daß er auch für ſich arbeite! verbinde mit der Steuerminderung die Entfeſſelung der Güter, welche neue Familien ſchafft! die Zerſtückung der Domainen, die ſolche Familien vermehrt! die aus beiden Quellen entſpringende größere Ergiebigkeit der Steuerſumme ihrer Verminderung im Anſatze ungeachtet! — die Trennung der Landgewalten und die Emancipation des Bürgers, die ihm Freiheit geben und Selbſtſtändigkeit ſichern! und du wirſt bald ſehen, wie ſich die Maſſe der Landwirthe hebt — hebt ohne alles gelehrte Gerüſte und doctrinäre gutgemeinte aber falſch curirende Weſen. Blicke auf den Rheinkreis!!!

Sehr richtig iſt, was der kenntnißreiche Redner gegen die Getreidemagazine anführt 2869). Und ſehr zweckmäßig baut er auf die günſtigen von dem Miniſterium vorgelegten Finanzverhältniſſe den Antrag, „dem ſchwer leidenden Volke einen Theil ſeiner Laſten abzunehmen“ 2870). Merkwürdig iſt übrigens, daß derſelbe Abgeordnete, welcher unbedenklich und ſogar heilſam die Miniſterien des Innern und der Finanzen in einer Perſon vereinigt, ſich ſo laut dagegen erklärt, daß (nach Rud=

hardt's Vorſchlag) nur ein Director bei den Kreisregierungen ſeyn ſolle. „Zur Direction der Kammer des Innern wird eine ganz andere Art von Kenntniſſen erfordert als zur Direction der Kammer der Finanzen. Auch kommen die beiden Kammern mit ihren Meinungen öfter in Colliſion, deren Entſcheidung dann wohl meiſtens dem überwiegenden Einfluſſe des einzigen Directors vorbehalten bliebe.“

Abg. Rabl will die Ueberſchuß-Beurtheilung ſeines Amtsgenoſſen Rudhardt nicht gelten laſſen 2871). „Wenn ich mir auch alle Mühe gebe, das von ihm angegebene Deficit von 244,690 fl. herausziffern zu wollen, ſo weiß ich bei der Einfachheit und Klarheit, wie mir Alles in der Rechnung vorliegt, es denn doch nicht herauszubringen. Es iſt eine mühevolle doctrinelle (?) Irreführung, um einen Paſſivreſt herauszukünſteln.“ (Erinnere dich an das Bekenntniß des Regierungscommiſſärs und die Arrèragen aus der Vorzeit, Proſper! da findet ſich ſehr viel Klarheit, durchaus Nichts Doctrinäres noch Doctrinelles, und wenn gleich allerdings Irreführung doch von einer ganz anderen Seite! und zur Löſung gebracht. — Für Augsburg, „das gewiß in induſtriellen Verhältniſſen keiner Stadt nachſtehe,“ nimmt Abg. Kremer „auch eine polytechniſche Schule“ in Anſpruch 2872). Warum gibt ſie, gleich Nürnberg, dieß Gemeinweſen nicht ſich ſelbſt? — Vor Allem iſt Abg. Ziegler der Meinung, daß den Beſtimmungen des Finanzgeſetzes von 1825 gemäß die aus der I. Finanzperiode hervorgegangene Activſumme von 410,491 fl. 25½ kr. nicht auf die II. Periode, wie bei der vorgelegten General-Finanzrechnung geſchehen, ohne Weiteres vorgetragen, ſondern vielmehr auf die Ergänzungsrechnung der I. Periode geſtellt werde, um hierdurch ein klares Bild der I. Finanzperiode evident zu erhalten. Nach Vollendung der angeordneten drei Ergänzungsrechnungen für 18²⁵/₂₈, worin die Activ- und Paſſiv-Arrèragen der I. Finanzperiode aufgezählt werden, könne und müſſe alsdann das Reſultat auf die II. Periode übergehen“ 2873). — — „Obſchon die Zollgefälle nur um 7,656 fl. 12 kr. gegen den Voranſchlag zurückgeblieben, ſo müſſe man doch auch die in dieſem Jahre erfolgte Minderausgabe auf die Ein-

bringung dieſes Gefälles mit 200,000 fl. berechnen, wodurch ſich der Ausfall auf 207,656 fl. 12 kr. ergebe; er müſſe in dem Maße ſteigen, als die Zollſätze erhöht würden: Dieß werde wie früher auch jetzt die Folgezeit beweiſen" 2874). — „Auf den Hauptreſervefonds habe man ſo fürchterlich losgezogen, daß nicht nur die ſtipulirte Summe von 400,000 fl., ſondern auch noch 125,000 fl. Mehr auf denſelben entnommen worden." — „Durch ſtändige Anweiſungen auf denſelben habe man ihm ſeiner Natur ganz entfremdet. Er theile nicht die Anſichten" (und mit welch hohem Rechte, Proſper!) „daß Dasjenige, was 1819 ſchon als ſtändige Leiſtung auf dem Hauptreſervefonds gelaſtet, fernerhin auf demſelben bleiben müſſe" (!!!) „Man habe um deßwillen 1825 den Hofetat auf die gegenwärtige Summe erhöht, weil in früheren Jahren von demſelben Hofetat Uebergriffe auf den Reſervefonds ſtattgefunden und man ſolchen gefährlichen Mißgriffen für die Zukunft kräftig" (?! nachgiebig — invitando ad delinquendum, wie 1828 ſchon zeigt!) „habe vorbeugen wollen. Man habe ferner Penſionen von großem Belange auf den Reſervefonds geſchoben, unter dem eiteln Vorwande, ſolche hätten ſchon 1819 auf demſelben geſtanden. Allein — 1825 ſeien ſelbſt auf Antrag der Regierung alle Penſionen, ſie mochten Namen haben, wie ſie wollten, auf den von den Ständen fundirten Penſionsfonds genommen worden; es ſei ſehr auffallend, warum dieſe" (jetzt) „fraglichen Penſionen nicht" (damals) „beigezählt worden. Er enthalte ſich, in's Detail ſolcher verfaſſungswidrigen Handlungen weiter einzugehen" (? warum das blinde Feuern? — miniſterielle Verantwortlichkeit muß auf ſcharfe Schüſſe gefaßt ſeyn! und der Abgeordnete ſteht für Volk und Pflicht auf dem Kampfplatze!) „ſondern ſtelle den Antrag, daß in der Folge von keiner Seite ſtändige Leiſtungen, ſondern nur außerordentliche, vorübergehende Ausgaben auf den Hauptreſervefonds gewieſen werden dürfen, und daß die bis jetzt auf demſelben widerrechtlich haftenden Penſionen ausnahmsweiſe und nachträglich (?) auf die Penſions-Amortiſationscaſſe übernommen werden, damit der Hauptreſervefonds völlig bereinigt und ſeiner Natur und Weſenheit entſprechend erhalten werde" (bis wieder eine Vereinigungsphaſe kommt?)

. Abg. Löſch ſtimmte lediglich im Miniſterialſinne ab — es bedarf jedoch eines augenblicklichen Verweilens bei ſeiner Aeußerung 2876), weil ſich hier eine unſerer Kammer, zumal der II. Wahlperiode nur zu oft fehlende Bewegung zeigt. Der Zeitfolge nach waren ſchon einige Beſchwerden, welche uns die Ordnung unſerer geſchichtlichen Betrachtungen erſt ſpäter vorführt, mein Freund! zur Erörterung und bei dieſer Gelegenheit ein ſeltenes Feuer unter die Jünger des Gemeinwohles und der Verfaſſungsfreiheit gekommen. Abg. Löſch befand ſich damals auf Urlaub. Nun wieder in „die Mitte der Kammer“ (nach Präſ. v. Schrenk's Lieblingsausdruck) zurückgekehrt, hatte er ſeine Platzrede mit einer Apoſtrophe über die indeſſen vorgefallenen Discuſſionsgräuel etwas jeremiadiſch begonnen und fand ſich durch den Ruf zur Tagesordnung erwiedert, ſo wie von dem Präſidenten eingeladen (im Protokolle heißt es herkömmlich barſch: aufgefordert) ſich an den Berathungsgegenſtand zu halten.

So wie Abg. Löſch von ſonſt mehrfach bethätigten freiſinnigen Anſichten ſich jetzt zu ſehr ergeben miniſteriellen verlor, ſo ging der oft durch helle Anſicht und billige Geſinnung ſich auszeichnende Abg. Lechner in ſeinen Bittwerbungen für Nördlingen's katholiſche Kirche und das eichſtädter Seminarium etwas tief in das dunkle Confeſſionsbraun herab 2878). Aus edeln Beweggründen nimmt er übrigens die ſo lebhaft von Abg. Abbt angegriffene quarta scholarum et pauperum in Schutz 2879). „Der Pfarrer ſei nicht nur der Vorſtand der Kirche, er ſei auch der geborene Vater der Armen und der Schulen. Cultus, Armenpflege und Schule ſeien die drei Felder ſeiner berufsmäßigen Sorgfalt und Wirkſamkeit. So lange die Bedürfniſſe der Armuth und der Schule nicht ſchon hinlänglich gedeckt ſeien, möge er ihnen wenigſtens keinen Zuſchuß entziehen, den die Geſetze ihnen zugedacht.“ — — Mir ſcheint jeder Stiftungswille heilig gehalten werden zu müſſen, Proſper! ein Geſetz, das hier eingreift, verletzt die erſte Bedingung der Freiheit und das Weſen jenes Vertrauens, welches der Staatsbürger auf Geſetzlichkeit muß hegen können, wenn ihm wohl ſeyn ſoll. Es iſt die Sache der Pfarrer ſelbſt, ihre Gemeinden aufzuklären und ihnen den Vorzug der lebendigen guten

Werke vor den todten zu zeigen. Wird man wahrhaft thätig für das Beſte wahrer, heilſamer Volksaufklärung, ſo fällt auch St. Criſpin's letztes Feigenblatt. Dieſe *quarta* erinnert an die unbeſchreiblich undelicate nicht nur, ſondern wahrhaft unrechtliche Maßregel, durch welche die 180⅔ ſäculariſirende Reichsdeputation 1803 einen Theil der Penſionen für einfach bepfründete Stiftsherren den doppelt bepfründeten auflegte!!! um die Erwerber der Stiftsgüter zu ſchonen.

Gr. Karl Seinsheim nahm ſich dieſer quarta ebenfalls an. — „Wir müſſen denken," ſagte er 2880), „in welcher Zeit die Geſetze wegen Anordnung dieſer Abzüge entſtanden ſind. Es geſchah Dieß zu deiner Zeit, wo der religiöſe Sinn noch allgemeiner war als jetzt, wo man beinahe alle Stiftungen der Kirche zuwendete." (Ob Das auch der wahrhaft religiöſe Sinn war? Auf jeden Fall hatte er eine unpaſſende Richtung genommen.) „In dieſer Zeit mag es allerdings zweckmäßig geweſen ſeyn" (doch nie recht) „von der großen Maſſe einen Antheil den Armen und einen andern den Schulen als wohlthätigen Zwecken zuzuwenden." (Durch Zureden und Ueberzeugung wohl! nicht durch Geſetz! Aber ſo ſind die Menſchen — ſie glauben eine fraus pia durch die andere ausgleichen zu dürfen. Es ſcheint die leibhafte Andacht auf den Altarſtufen zu knien und ſiehe! die Capuze verſchiebt ſich und die Convenienz blinzelt aus dem frommen Hinterhalte hervor.) — „Jetzt iſt die Sache anders, wir müſſen bedenken, daß das Kirchenvermögen bedeutend abgenommen hat, wie man mit dieſen" (den) „Stiftungen" (überhaupt) „umgegangen iſt, wie man die Zwecke der Stifter willkürlich gedeutet, ihre frommen Vermächtniſſe zu ganz anderen Abſichten verwendet, ja oft den ganzen Fonds vergeudet und vernichtet hat. . . . Noch immer werden neue Stiftungen und zwar manche bedeutende gemacht, bei welchen aber meiſtens die Befreiung von den gedachten Abzügen die Hauptbedingung iſt. Sie allgemein zu gewähren, ſcheint der in der Verfaſſung ausgeſprochenen Freiheit des Eigenthumes gemäß" (Das iſt die Hauptquelle der Entſcheidung, das Andere, obwohl wichtig geſtaltet, nur Convenienz, Freund!) „und für das Wohl des Kirchenvermögens erforderlich."

Die geiſtlichen Unterſtützungen benachdruckte auch Abg. Clarus 2881). Abg. Dippel fand 2882) (wie die Mehrheit ſeiner Vorſprecher und ohnehin Miniſterial-Optimiſt im Superlativ, wie du ſchon bemerken konnteſt) die Rechnungsreſultate für 18^{25}/$_{26}$ klar und erfreulich und erklärte ſich (vermuthlich zur Beförderung der von ihm für die Zukunft gehofften „geſegneten Finanzernte" gegen alle Specialität in Vollziehung des Budgets!! „Man rügte," ſprach er 2883), „daß mehrere budgetmäßige Summen nicht ihrer Beſtimmung gemäß gehörig verwendet, ſondern" (an ihnen) „Erſparungen gemacht, ſelbige" (dieſe) „aber auf andere Poſitionen übertragen worden. Wenn Das wirklich der Fall wäre" (er iſt es!) „ſo hätte man nur verfahren, wie es die Sache mit ſich bringt" (??? Neue Entdeckungen in den Budgetminen! eine wahre Miniſter-Goldader!) „Das Budget ſtellt zwar die einzelnen Poſitionen feſt" (ſchöne Feſtigkeit dem eben ausgeſprochenen Stiefprincip gegenüber!) „allein es iſt keine Folge, daß mit den Erſparungen der einen nicht die Mehrausgaben der anderen gedeckt werden dürfen." (Ein vortreffliches Syſtem für Miniſterialwillkür und Gnadenregiment, Beide unverträglich mit der heiligen Strenge und dem unwandelbaren Gerechtigkeitsernſte der echten Verfaſſungsmäßigkeit!) „Das Budget iſt" (cape memor, Proſper! du kannſt hier das unterirdiſche Conſtitutionsrecht lernen) „Nichts als ein Generaletat über alle Einnahmen und Ausgaben von ſechs Jahren." (Ich glaubte ein Geſetz für das Jahr in ſechsmaliger Wiederkehr!) „Jeder Etat" (wo bleibt aber der Beweis, daß das Budget nur ein Etat iſt) „iſt bloß ein Anhaltspunct der wahrſcheinlich anfallenden jährlichen Einnahmen und Ausgaben." (Das heißt ſich das Raiſonnement bequem machen! ein wahrer Schlafrock von Logik, Proſper!!) „Die Bilance gibt das Reſultat der Mehreinnahme oder Ausgabe. Sollten daher bei einzelnen Ausgabepoſitionen keine Erſparungen ſtattfinden" (welcher Wallfiſch ſagt Das unſerem Jonas?) „ſo mußten natürlich die oft unvermeidlichen Ueberſchreitungen" (oft unvermeidlich? wozu ein Budget? doch ich vergeſſe, daß dieß nur ein Anhaltspunct, eine Klinke in die Staatscaſſe ſeyn ſoll!) „bei den andern nur durch Aufnahme

neuer Paſſivcapitalien gedeckt werden (!!!) vorausgeſetzt, daß die Geſammteinnahme die Geſammtausgabe nicht decken ſollte. Wohin würde Dieß führen?" — (Solche Sully's ſind noch Finanzprincipiſten, Proſper! Es würde dahin führen, wohin feſte Ordnung und Specialität überall führen! zu genauer Ausſcheidung der Jahresdienſte, zu Bewahrung der Ueberſchüſſe, zu Rechtfertigung der Einnahme- und Ausgabelücken und zur geſetzmäßigen Bewilligung der Supplementarcredite, der Ergänzungsſummen, wenn das Bedürfniß gerechtfertigt iſt. Aber unſer Bergmann, an das Schürfen und Erzpuchen gewöhnt, fängt mit der Execution an und läßt die Specialität mit dem Hund zum Treibſchacht hinausfahren!)

Sage mir nun, Proſper! wie du folgende ganz unmittelbar an Aechtung der Specialität, an Empfehlung des Zugreifens, an Herabwürdigung des Finanzgeſetzes zum bloßen Approximations-Brouillon (Ungefähr-Wiſch) ſich anſchließende Lamentation mit eben der financiellen Freiſchützſtelle zu reimen vermagſt? „Man ſpricht immer von Erſparungen 2884), um das Volk erleichtern zu können; kaum aber gewahrt man eine Summe, ſo wird gleich von allen Seiten darauf losgeſtürmt. Wird Das ſo fortgehen, ſo dürfte das arme Volk ſich noch lange mit eiteln Hoffnungen tröſten müſſen!" Eben um deßwillen halte man den Anker im Sturme, das Budget und ſeine auf Miniſter-Verantwortlichkeit gefußte Specialität eiſenfeſt in Ehren!!

Auch nahm ſich unſer Bergmann der einheimiſchen Kleopatra's, der Thränen- und Perlenbäche an 2885), wie der Provinztheater, oder vielmehr ihrer bisherigen 5,800 fl. 2886). „Wenn auch die Schaubühnen nicht unter die Bildungs-Anſtalten gerechnet werden wollten, ſo dienten ſelbige doch zur Erholung und Aufheiterung." (Man darf ſich nur über die Welt, wie ſie iſt, nicht ärgern, ſondern ſie an- oder belachen und man hat allenthalben und immer eine ſehr wohlfeile Schaubühne, die oft noch bezahlt, ſtatt bezahlt nimmt. Iſt nicht unſer Ständeſaal ein perpetuirliches Monologen-Amphitheater? haben wir nicht Hamlet's gehört und Geiſter geſehen? Seyn oder nicht ſeyn — geſagt! und ohne von Shakeſpeare zu wiſſen, „Wie es euch gefällt!" und „Die Kunſt,

die Wiederbeller zu zähmen" mehrmals mit Succeß und Applaus auf- und ausgeführt?) „Auch in den Provinzen will man ſich aufheitern." (Und Das von Rechtswegen! zumal, wenn brav und braves Geld nach dem Centralſäckel geſchickt wurde!) „Die" (Unterſtützungs-) „Summe iſt ohnehin ſehr gering und man muß dieſes Vergnügen um ſo theuerer bezahlen, als man dort mit Austheilung der Freibillete nicht ſo freigebig iſt, als in der Hauptſtadt." (Dafür iſt es aber auch die Stadt der Haupt- und Kopfſtücke.)

Abg. Enke ſtellte die, aller Erwägung würdige Idee auf 2887), „daß künftig" (im dritten Budget u. ſ. f.) „der Reſervefonds ganz wegfallen könne, ſobald durch die für 1825—26 unrichtig erſcheinenden 410,782 fl. aus dem Beſtande der Vorjahre die Verlagscapitalien erzeugt ſeien, weil von da an dieſe zur Aushülfe dienen könnten." — — — „Nur einen Antrag", ſagte er ſpäter 2888), „finde ich, der ohne Unterſtützung geblieben — den des Abg. Ziegler auf Gleichſtellung der Salzpreiſe für das ganze Königreich." . . . . Und obwohl der Präſident dieſen Gegenſtand als „bereits zur Berathung gekommen und mit einer Frage" (für die Abſtimmung) „dotirt! nicht wieder zur Anregung kommen laſſen" wollte 2889), ſo beſtand der Redner dennoch mit Recht darauf, ſo lange die Berathung lief (oder ging, oder gar ſchlich.) 2890) „Durch den Malzaufſchlag wie durch das Salzregal werden ſehr bedeutende Summen von der Nation erhoben und dieſe indirecten Steuern unterſcheiden ſich ſehr weſentlich von den übrigen. Sie betreffen zwei Gegenſtände, die Jeder haben muß und die vorzüglich von den niederen Volksclaſſen ſtark gebraucht werden. — — — Hier iſt alſo nicht die Rede davon, daß man verzichten kann, wie bei zollbelegten Luxusgegenſtänden — nicht die Rede, daß durch dieſe indirecten Auflagen das Steuerſyſtem ſich ergänzt, Claſſen angezogen werden, die ſonſt leer" (frei) „ausgingen, und es iſt eben darum Pflicht für die Staatsregierung, nicht durch verſchiedene Preiſe Ungleichheit in die Beſteuerung der Einzelnen zu bringen. Am Auffallendſten wird dieſe Ungleichheit, wenn man an einem Puncte der Grenze, ſehr entfernt von dem Erzeugungsorte des Salzes, für dieſes einen wohlfeileren

Preis beſtimmt ſieht, als in den dazwiſchen und den Salinen näher liegenden Orten. Es geſchieht dieß, weil an dieſem Puncte der baieriſchen Grenze Gefahr des Salzeinſchwärzens iſt. Man gibt den dortigen Staatsbürgern das Salz billiger, ſie dürfen ſomit dafür weniger indirecte Steuern bezahlen.“ (Mir iſt auch ein ſolcher Grenzpunct bekannt, Proſper, wo ein gemäßigter Salzpreis geben Uebernahme einer beſtimmten Salzmaſſe, nach feſtem ratum des einzelnen Kopfes ſummirt, vergleichs- und freiwilligerweiſe auf Landgerichts-Zureden zu Stande kam.) — — — „Auch rückſichtlich des der Salzſteuer ähnlichen Malzaufſchlages hat die Regierung die Ausgleichung in Händen. Bereits vor fünf Monaten ſtellte ich einen Antrag auf verfaſſungsmäßige Bitte um Reviſion des Biertarifs. Sie iſt ſchon im Landtags-Abſchiede v. 1819 zugeſagt, ſie finden wiederholte Anträge 1822 und 1825. Ich habe in meinem Antrage nachgewieſen, daß die Bewohner des Obermainkreiſes von Orten, die in der Nähe des Rezatkreiſes liegen, die Maß Bier um 1 kr. wohlfeiler haben, als die im Rezatkreiſe Wohnenden: demnach iſt hier eine enorme Ungleichheit in der Beſteuerung. Allein mein Antrag hat noch nicht zur Vorlage an die Kammer kommen können. Wenn ich mich deßhalb ſchon beſcheide“ (zu beſcheiden, biederer Mann! warum kam der Antrag nicht mit der die koſtbare Zeit der Kammer wahrlich lange genug brandſchatzenden Malzaufſchlags-Verhandlung zum Vortrage?) „ſo muß ich doch dringend empfehlen, durch eine ſchleunige Reviſion der Biertaxe einer ſo außerordentlichen Ungleichheit in der Beſteuerung Abhülfe zu geben.“ — —

„Wie? wann? und wo? die Götter bleiben ſtumm!
„Du halte dich an's Weil! und frage nicht warum?“

Göthe.

Res sacra — cerevisia! (et miser??)

Gr. Taufkirchen faßte die Erſparungen im Militärhaushalte 2891) in das Kennerauge und auf die freimüthigen Lippen. Sich auf den Vortrag des Ausſchuſſes beziehend, welcher bemerkt, „es ſei in Hinſicht des Erſparens“ (hieran) „Mehr geſchehen, als viele Mitglieder vor drei Jahren beantragen zu dür-

ſen geglaubt", fand er die Frage darin: ob dieſe Erſparungen wirklich „glänzend" ſeien, wie ſie genannt wurden 2892). — „Ich theile", ſagte der offene Redner, „mit unſeren Referenten die Ueberzeugung, daß es, numeriſch genommen, wirklich ſehr glänzend ſei, wenn man bei einem budgetmäßigen Etat auf 6,700,000 fl. eine Million in einem Jahre erſparen kann. Nach den uns vorgelegten Militär-Rechnungen beträgt die reine Erſparung vom 1. Jan. 1826 bis zum Schluſſe des Etatsjahres 18²⁵/₂₆, daher für neun Monate 750,000 fl., welche von der Central-Staatscaſſe nicht mehr an die Militärcaſſe bezahlt werden durften." Nach einem trefflichen Glaubensbekenntniſſe, wie es in der Bruſt eines jeden Volksvertreters pulſiren, in ſeinem Kopfe herrſchen und ſeinen Willen beſeelen ſollte 2893), geht der patriotiſche Mann zur Vorprüfung von Baiern's Bedürfniß „einer und in welcher Art? organiſirten Armee" über — zu der Frage: „in wie fern Baiern nur durch eine gut organiſirte Armee ſeine unabhängige, durch die Verf. Urk. zugeſicherte unabhängige Stellung als conſtitutionelle Monarchie mitten im europäiſchen Continente behaupten könne" 2894)? „Schon 1819 überzeugte ich mich ſelbſt", ſpricht er 2895) — „und 1825 brachten es mir Briefe zur Kunde, daß die Debatte über das Militärbudget die wichtigſte unter allen geweſen. Ja! es hat ſich damals die Sage verbreitet, daß es nur darauf ankomme, ob das monarchiſche Princip, vielmehr das Miniſterium, als ſein Repräſentant, und die beiden Kammern über das Budget der Armee ſich werden verſtehen können, inwiefern die Conſtitution noch länger werde ſtehen bleiben oder nicht. Sie begreifen daher, daß dieſes das allerwichtigſte Budget geweſen ſeyn müſſe, nachdem dieſer Anklang, gleichviel von Wem, gegeben wurde. Man glaubte den Repräſentanten der Nation in's Ohr flüſtern zu dürfen, daß der Fortbeſtand der Staatsverfaſſung davon abhange, ob die drei Elemente der Staatsgewalt ſich darüber verſtehen könnten, welche Summe die Nation aufzuwenden habe, um die Armee richtig zu ſtellen." — (Ein intereſſantes Symptom der geheimen Ständegeſchichte! Möchte es vollſtändig an's Licht kommen

zur Genugthuung für die Mitwelt, zu der Nachwelt Belehrung!!!)

„Um Ihnen ein treues Bild zu geben von der Wichtigkeit dieſer Vorfrage,“ fährt der freimüthig einſichtsvolle Redner fort 2896), „erlauben Sie mir, daß ich als alter Soldat, keineswegs als Techniker, mich äußere. Es iſt ein großer Titel: militäriſcher Techniker! denn dieſer ſoll mit allen Waffengattungen vertraut ſeyn. Das können Sie nur von einem Chef des Generalſtabs der Armee oder ſolchen Officieren, die ſich für dieſe Stelle qualificiren, nicht von einem Oberſten erwarten, der nur in zweierlei Waffen gedient hat. — Betrachten Sie Baiern in ſeiner Lage — überzeugen Sie ſich von Baiern's Landesgrenze — überzeugen Sie ſich, daß Baiern mitten im Continente eine Lage einnimmt, wie München, das zwar nicht ganz mitten in der Monarchie, aber ohne Thore iſt. Baiern hat nämlich eine beinahe von allen Seiten ganz offene Lage; wir haben unſere Thore verloren“ (unglücklicherweiſe, Proſper! und unbegreiflicherweiſe!) „wie glücklicherweiſe die Hauptſtadt. Allein nicht ſo glücklich iſt es, die Thore der Landesgränzen verloren zu haben! So lange Baiern im Beſitze des ganzen Innſtromes war — ſo lange Salzburg“ (das man, Proſper! wie den einzig geretteten Edelſtein noch dem verlorenen Schmucke nach ver — — — lor!!) „Tyrol und Vorarlberg in Baiern's Beſitz ſtand — ſo lange wir Meiſter der Gebirge waren, konnten wir ſagen, was der Römer ſagte: „„Wer das Gebirge im Beſitze hat, beherrſcht das Thal!““ Wir haben es nicht mehr — es ſind Andere im Beſitze desſelben, alſo auch das flache Land wird von den Anderen beherrſcht, die Vorſehung wolle uns ſchützen!“ (Folgt dein Baiernherz dem Blicke auf der Karte, Landsmann Proſper??) „Was iſt alſo unſere Aufgabe in Rückſicht auf unſere militäriſche Stellung und die Verfaſſung einer Armee? Ganz gewiß nicht, mm. HH., eine offenſive Armee haben zu wollen: denn dieſe Aufgabe zu löſen würden Mittel erfordert, zu welchen ich als Baier nie ſtimmen würde. — Wir können lediglich nur eine defenſive Armee haben. — Woraus ſoll aber dieſe Armee beſtehen? — Aus organiſirten Linientruppen oder

aus Milizen und Landwehr? das iſt eine weitere Vorfrage. — Was Milizen und Landwehr gewährt, haben Sie in der neueſten Zeit unter den verſchiedenſten Formen bemerken können; was dieſe aber beſonders in Preußen geleiſtet haben, iſt bekannt, und wie die Nation dabei beſtanden iſt, hierüber ſprechen ebenfalls die Lehren der Geſchichte. Nun iſt aber unſere Lage in zweierlei Beziehung zu behandeln — einmal nach einer nicht unmöglich denkbaren unabhängigen Stellung des Landes und das zweitemal in der abhängigen Stellung, in der wir uns bereits befinden. — Die Krone hat von dem ihr zuſtehenden Rechte Gebrauch gemacht und Staatsverträge abgeſchloſſen, die uns verbinden, ein unabhängiges ſtehendes Armeecorps aufzuſtellen, welches in jedem Augenblicke eines Krieges zur Bundesarmee ſtoßen kann und muß. Dieſes unabhängige Armeecorps muß eine ſolche Formation haben, daß es an Linien- und leichter Infanterie, leichter und ſchwerer Cavallerie, Artillerie, Belagerungsgeſchütz, ſchwerem und leichtem Feldgeſchütze hinreichend dotirt und von den erforderlichen techniſchen Corps der Mineurs, Sappeurs und Pontoniers unterſtützt ſei — ein Corps, welches im Stande iſt, jedem gleichnamigen die Spitze zu bieten. Wenn demnach die Verpflichtungen groß ſind, die die Krone eingegangen, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß es Sache der Nationalehre ſei, die Krone in den Stand zu ſetzen und ihr die Mittel zu bieten, dieſe Verträge redlich und treu erfüllen zu können. Wie groß die Summe ſeyn müſſe, die dazu erforderlich iſt, konnte ich nicht durchſchauen: ich habe keine anderen Behelfe, als die Sie alle in Händen haben. Allein es hat ſich gezeigt, daß 18²⁵/₂₆ zu Erhaltung der Armee 5,506,265 fl. 28 kr. 7 hl. nothwendig waren, daher Weniger als die Durchſchnitts-Berechnung der ganzen vorigen Finanzperiode um 2,024,481 fl. 31 kr. 1 hl. Dieſes Reſultat iſt gewiß ſehr auffallend; noch auffallender iſt die Differenz, welche ſich darſtellt gegen 18²³/₂₄, welches nach den Belegen des II. Ausſchuſſes die damals im Militärbudget verausgabte Summe v. 8,055,265 fl. 35 kr. 2 hl. in Anſpruch nahm, daher um 2,552,000 fl. Weniger" (jetzt) „als 18²³/₂₄. Allein, mm. HH., was mir am Meiſten auffällt, iſt, daß

18²⁵/₂₆ von der budgetmäßigen Summe von 6,700,000 fl. eine Million erſpart werden mußte, wie uns der Miniſterialcommiſſär der Finanzen, Greiner, verſicherte, und dennoch auch der Bau der Landesfeſtung beſtritten werden ſollte. Aus dieſem Calcul geht hervor, daß beinahe 2½ Million Weniger für die Armee in Anſpruch genommen wurden als ſonſt.“

Der Redner, „hierüber von einer unheimlichen Angſt befallen“ 2897), prüfte die Erſparniſſe und Differenzen im Einzelnen und legt die Reſultate vor: „Die größte Differenz beruht auf den Penſioniſten. Dieſe für 18²⁴/₂₅ mit 808,325 fl. abgeſchloſſene Poſition ſteht nunmehr noch mit 92,992 fl. da: alſo ſind hier allein 700,000 fl. erſpart.“ Aber „in keiner Weiſe kann hier von Erſparung die Rede ſeyn:“ denn „die Nation bezahlt dieſe Summe noch, nur unter anderem Namen, indem ſie dieſelbe auf den Amortiſationsfonds hinübergewieſen hat.“ (Das iſt der Fall, wie du weißt, Proſper! bei der ganzen ungeheuern Penſionsmaſſe. Dieſe Transferirung, dieſe verhüllende Beſeitigung des Namens, nicht der Sache, zum großen Theil auf Rechnung neuer Aufnahmen, war ja der Geiſt der ſogenannten „Herſtellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte“, von welcher 1825 ſo viel Aufhebens gemacht wurde, ſobald die Amputationsoperation vorüber war. Von Rechtswegen konnte man dieſen ſtolzen Namen nur auf den Haushalt der Centralcaſſe anwenden, und auf wie ſchwachen Füßen auch hier das Gleichgewicht ſteht, darüber liefert dir die Rechnung von 18²⁵/₂₆ neueſte Urkunde!) „Die zweite ſehr auffallende Verſchiedenheit“, fährt der Redner fort, „beſteht bei 2898) der Poſition: Local-Verpflegungs-Commiſſionen; dieſe betrugen 18²⁴/₂₅ — 133,571 fl. und ſind ſo herabgekommen, daß ſie 18²⁵/₂₆ nur noch mit 38,442 fl. erſcheinen. — — Ich glaube, daß wirklich eine große und weſentliche Erſparung eintrat; doch kann ich den Wunſch nicht unterdrücken, daß dieſe Poſition mehr ſpecificirt worden wäre, um klarer darüber zu ſeyn, was eigentlich zum Nutzen und wo allenfalls vorzüglich erſpart worden ſei.“ — — „Die Baukoſten, einſchließlich der Fortificationsbauten in Landau, ſind aus 679,974 fl. zu 333,945 fl. 2899) geworden,

alſo um die Hälfte Weniger. Auch hier gebricht die Specification. — Die Erſparungen an Hatſchiergarde, Linientruppen und techniſchen Compagnien betragen beinahe 400,000 fl. 2900), bei Hauptetabliſſements und Cadetencorps 100,000 fl. und bei Centraliſirung der verſchiedenen Milit. Caſſen 142,273 fl.“ 2901).

Am Schluſſe dieſer Vorlage bekennt der Redner, „daß er ſich in einer marternden Alternative befinde“ 2902). Solche ſtellt ſich in folgendem Wechſelſatze dar, Proſper! „Entweder ſind bei der vorigen Verwaltung ungeheure Summen von der Nation gefordert und conſumirt, daher auf eine leichtſinnige Weiſe verſchwendet worden“ (du haſt die großen und wiederholten Beſchwerden, Vorlagen, Erörterungen und Urkunden der Stände, vorzüglich der Kammer der Abgeordneten und wieder vorzüglich in der I. Finanz- und Wahlperiode nicht vergeſſen, Freund!) „oder es ſind gegenwärtig durch Einführung einer andern Technik in der Oekonomie vielleicht Erſparungen getroffen, die nicht zum Vortheile der Armee, daher nur zum Nachtheile der Nation gereichen können“ 2903). (Indeſſen wäre Beides denkbar, Freund!)

Der Redner erwehrt ſich „im edeln und patriotiſchen Vertrauen auf zwei Monarchen“ dieſer Alternative 2904). Aber! Proſper! warum ſollten wir, da Monarchen durch ihre Diener wirken müſſen, nicht den bei allen Wechſelfällen gewöhnlichen Mittelfall auch hier annehmen? Daß unter der vorigen Regierung, ſeit Beginn der Verfaſſungsmäßigkeit, offenbar unter dem Titel des Armeebudgets weit Mehr ausgegeben wurde, als die Armee, wie ſie war, bedurfte oder erhielt, iſt actenmäßig. Alle unſere Verhandlungen, unſere Ausſchußgutachten beweiſen, und die öffentliche Meinung beſtätigt es laut. Eben ſo ſind wohl auch jetzt Uebermaß und ſelbſt Uebertreibung im Sparen möglich und wirklich; die löblichſten Eigenſchaften auf dem Throne werden zu Larven vor, neben und unter dem Throne verarbeitet. Die Selbſtſucht nimmt alle Formen an, um der Macht zu gefallen, ſelbſt die der Uneigennützigkeit. Egoismus! einziger Erdenſatan! immer bleibſt du — dir ſelbſt gleich!

„Erſt ein Teutſcher, dann ein Schweizer,
„Dann ein Berg- und Thaldurchkreuzer,
„Römer, dann Napolitaner,
„Philoſoph und doch kein Aner,
„Dichter, fruchtbar aller Orten,
„Bald mit Zeichen, bald mit Worten,
„Immer bleibeſt du Derſelbe
„Von der Tiber bis zur Elbe.“
Göthe.

Der Redner 2905), „ohne Nachweiſung über das Ausbleiben der Volkserleichterung, über die allmähliche Aufſammlungsweiſe der Millionen, über ihre Nichtbeſtimmung zu einem Militärnothſchatze“, hält ſich an den „Glauben gewiſſenhafter Verwaltung“ und vorzugsweiſe an die „Ueberzeugung, daß die von der Nation 1825 im Budget bewilligten Summen keine fremdartige Beſtimmung erlangten, ſondern von Poſition zu Poſition wirklich ſo verwendet wurden, wie ſie für den Etat des Armee-Miniſteriums poſtulirt und gegeben ſind. Hierfür haften ihm die Ehrennamen Maillot und Knoop: auf dieſe Männer“ (den Kriegsminiſter und den Vorſtand der Armeeverwaltung) „vertrauend, will er über die ſchreckliche Kluft“ (des oben erwähnten Wechſelfalles) „ſpringen.“

Er geht zur „niedergeſchlagenen Stimmung der Armee und ihren Urſachen“ über 2906). „Wo dürften ihre Gründe wohl liegen?“ fragte er. „Wer unter Ihnen, mm. HH., erkennt nicht unſere Armee durch alle Stürme der Zeit, welche die letzte Periode an uns vorübergeführt hat, als immer treu und mackellos — Tag und Nacht für König und Vaterland wachend — mit möglichſter Ausdauer und Treue bemüht, ihre Anhänglichkeit und Liebe gegen den Monarchen zu erproben? Wo ſaß je ein König auf dem Throne, der ſo auf ſeine Armee vertrauen konnte, wie Baiern's König? Auf König Ludwig's Gerechtigkeit kann die Nation bauen, davon bin ich lebhaft überzeugt. Allein, mm. HH.“ (cape memor, Freund! und zwar dreifach memor, archi-memor!) „iſt es nicht meine Pflicht, als Repräſentant der Nation jenen Urſachen, ſo viel in meinen Kräften liegt,

nachzuſpüren, ohne hierbei einzelnen Aeußerungen Gehör zu geben, die man ſich über jene Gründe wohl hier und da in das Ohr flüſtern, allein dabei nicht immer die wahre Anſicht oder die reinſte Abſicht haben dürfte? Hier ſei es feierlich zur Ehre unſerer Armee verkündet, daß ich nicht mit einem einzigen Mitgliede derſelben hierüber ein Wort geſprochen. Erkennen Sie hierin einen neuen Beweis, wie ſehr unſere Armee bewährt iſt. Was wäre wohl natürlicher geweſen, als daß Officiere, die einſt bei der Armee mit oder unter mir gedient, zu ihrem alten Freunde und Cameraden gekommen wären und geſagt hätten: So und ſo geht es! — Aber Das iſt nicht geſchehen, ich manifeſtire Dieſes vor der Nation und zur Ehre meiner Cameraden. Ich bin nicht Gen. Inſpector der Armee und kann Ihnen alſo den actenmäßigen und vollen Beweis nicht officiell herſtellen; aber vox populi! vox dei!

Ich hebe dir, Freund! dieſe Stelle als Hauptgeſichtspunct des offenmüthigen und muthig rechtlichen Redners, ſeiner Abſicht und ihrer Würdigung um ſo mehr aus, Proſper! je ziſchender ſich Kleingeiſt und Verleumdung gegen alle drei erhoben! Ich hebe ſie nebſt dieſer wahrhaft gerechten Beherzigung edler Perſönlichkeit, aber auch in nicht minder warmer Beherzigung der Sache! der großen und guten Sache ſtändiſchen Rechtes und unverſehrter Verfaſſung aus. Wo ſollten Beide hingerathen? in welchem Burgverließe ſubalterner Willkür oder mißleiteter Uebermacht ſchmachten und vergehen, wenn dem Abgeordneten die kräftige Angehung der Lebensfragen für das Gemeinwohl nicht mehr freiſtehen ſollte! Welchen Rock er auch trage! ob er von dem Altare ſegne oder das Schwert im Blachfelde ſchwinge! ob er des Landes Wohl in des Königs Rathe pflegen helfe, oder in freier Muße Fürſt auf ſeinem Eigenthume ſei! echter Freiherr! mehr als Fürſt!! gleichviel! im Saale des Vaterlandes und der Unabhängigkeit! im Stände- und Volksſaale, dem Tempel Baiern's! iſt Einer dem Andern gleich, wie Jeder frei! Der tapfermuthige Taufkirchen hat die Opfer nicht geſcheut, welche die Freiheit, dieſe ſtrenge und doch himmliſche, angebetete Geliebte! fordert und ſie ge-

bracht! Aber an ſeinem Beiſpiele wird es unſeren tapferen Mitbürgern unter den Fahnen klar geworden ſeyn, was für ihr Bürgerrecht in jenem Antrage des patriotiſchen Hornthal's lag! in jenem Antrage, dem man damals Adreſſen entgegen zu thürmen wußte, die heute — keine Unterſchriften mehr finden würden. Blicke, Proſper! in meinen XXXII. Brief!

Die Urſachen der Heeres-Verſtimmung approximirend fährt unſer biederer Redner fort 2907): „Es ſcheint Grundſatz geworden, nur einmal des Jahres einen Armeebefehl zu erlaſſen und daher auch nur einmal im Jahre die vacanten Stellen zu beſetzen. — Es ſcheint beſchloſſen, daß alte, verdiente, brauchbare Officiere, mit Orden und Wunden ehrenvoll bedeckt, nicht in jenen Zuſtand der Ruhe gelangen, den jeder Staatsdiener nach einer gewiſſen Anzahl von Jahren in Anſpruch nehmen darf. Endlich verlautet der Grundſatz, im Fall eines Krieges-Ausbruches augenblicklich alle dieſe verdienten Krieger mit Penſionen zu dotiren und ihre offenen Stellen mit rüſtigen und kräftigen Männern zu beſetzen.“ — Dieſe drei Grundzüge widerlegt er ausführlich und klar 2908), muſterhaft freimüthig und dennoch gemeſſen, mit meiſterhafter Sachkenntniß und doch eben ſo viel männlicher Faſſung. Wenn du den ganzen Zuſammenhang lieſeſt (für den mir der Raum in meinen Briefen gebricht) ſo wirſt du Rede und Redner zugleich liebgewinnen: ich gebe dir einige der mir intereſſanteſten Stellen; auch das eherne Feld hat ſeine Blüthen. Hier wie allenthalben gedeihen ſie für den Sinn, der von der Natur, nicht vom Gewächshauſe abhängt und der Trommel nicht bedarf, um zum Kriege aufgelegt zu ſeyn.

„Zur Aufrechthaltung militäriſcher Ordnung und Disciplin gehört ein Chef, mit der nöthigen Kraft des Geiſtes und des Körpers ausgerüſtet. Nicht guter Wille allein“ (dieſer dünne Bouillon der Mediocrität, Proſper) „ſondern poſitive Kraft gehört dazu“ (und zu Chefſtellen in allen, allen und noch einmal allen Fächern, Freund!) „die Elemente des Guten zu wecken, den Geiſt zu beleben und zu erhalten, ohne welchen der Militärſtand nur eine unglückliche Mißgeburt ſeyn würde. Bei dem Gefühle der Schwäche ſchwindet das Selbſtvertrauen: fehlt die leitende

Kraft von Oben, ſo wird dieſes Verbrechen ſich unfehlbar den übrigen Organen wechſelſeitig zerſtörend mittheilen“ 2909). — „Wenn die Ehre das Lebensprincip für eine Armee iſt, ſo frage ich Sie, wie iſt dieß Lebensprincip zu erhalten? — Lediglich nur durch Beförderung auf offenſtehende Plätze. Der Soldat im Frieden muß dieſelbe Stellung haben in dieſer Beziehung, wie der Soldat im Kriege. In dem Augenblicke, wo eine Kanonenkugel den Oberſten trifft, ſteht der Oberſtlieutenant auf ſeinem Platze, und wenn auch nicht in derſelben Minute der Grad als Oberſt angenommen wird, ſo wird doch die Function angenommen, wenn auch der Tod oder die ſchrecklichſte Verſtümmelung in tauſend Geſtalten vor uns ſteht. Hier ſteht nur immer Der für den Andern ein, welchen nach dem Gefallenen die Tour trifft. Was in einem ſo ſchrecklichen Momente Regel iſt, muß auch im Frieden Regel bleiben, wenn Sie die Armee nicht desorganiſiren wollen.“ (Iſt Das nicht eine ſo geniale als ergreifende Beweisführung für die Dienſtalters-Ordnung — Anciennität techniſch genannt?) 2910) — „Beförderungen müſſen nicht von der Gnade oder Gunſt, ſondern vom Rechte abhängen: denn der Mann, der ſein Leben verkauft hat, deſſen Ruhm es iſt, zu jedem Augenblicke für König und Vaterland zu ſterben, der verlangt keine Gnade, er reclamirt mit Recht, die Stelle einzunehmen, die ſein Vormann beſetzt hat: denn dieſes Recht wird ihm am Tage der Schlacht nicht ſtreitig gemacht, ſondern, wenn er in dem Momente, wo ſein Vormann ſtürzt, nicht ſogleich auf deſſen Platze ſteht, iſt er der Verachtung der Armee ausgeſetzt. Was alſo auf einer Seite bei Erfüllung der Pflicht gegen den Staat Recht iſt, Das muß andererſeits bei Erfüllung der Pflicht“ (gegen den Soldaten) „auch dem Staate nicht weniger heilig eyn“ 2911). — „Der militäriſche Geiſt iſt nicht das Werk eines Augenblicks; man kann ihn nicht wie Weingeiſt in der Deſtillirblaſe erzeugen“ 2912)! — „Wie ſoll die moraliſche Erziehung des Kriegers erzielt werden, wenn ihm im Frieden alle Ausſicht auf Beförderung, auf den einzigen und ſo

gerechten Lohn ſeiner Bemühungen gänzlich benommen iſt? Ambition iſt die große Triebfeder militäriſcher Thatſachen; es gehört mehr Philoſophie dazu, als gemeiniglich im Leben erwartet werden kann, um mit dem bloßen Selbſtgefühle ſeiner Pflichterfüllung ſich zu begnügen und allen Hoffnungen zu entſagen, auf welche jeder ehrenvoll dienende Officier täglich mehr Anſprüche gewinnt 2913). Gegenſeitiges Vertrauen zwiſchen Vorgeſetzten und Untergebenen iſt eine große Bedingung für den Erfolg militäriſcher Thaten. Dieſe wichtige Bedingung bleibt aber unerfüllt, wenn erſt bei'm Ausbruche eines Feldzuges die befehlenden Chargen der Regimenter und Compagnien durch neu avancirte Individuen beſetzt werden'' 2914).

„Wenn nun'', ſo beſchließt 2915) der Redner dieſe gründliche und dennoch durch eindringende Redekraft und echte Originalität glänzende Entwicklung, „wie ich gezeigt habe, lediglich nur aus dem wechſelſeitigen Vertrauen der Chefs und Subalternen der gute Geiſt eines Heeres hervorgehen kann, ſo werden die Folgen ſeines Mangels erſt groß in dem ſchrecklichſten Momente, der vielleicht über die fernere Exiſtenz des Vaterlandes entſcheiden könnte. Kann man aber in einem ſolchen Augenblicke mit Ruhe ſagen: Unſere bewährte Armee ſteht auf dem rechten Platze; wir können uns auf den Geiſt derſelben verlaſſen, dann können wir einer ſolchen Entſcheidung ebenfalls ruhig entgegenſehen und derſelbe Geiſt, der auf dem claſſiſchen Boden Baiern's, wie die Geſchichte aller Zeiten uns lehrt, unſer Heer ſtets beſeelte, wird auch dann entſcheidend ſich bewähren. Dieſen Geiſt reclamire ich um ſo mehr, mm. HH., da ich überzeugt bin, daß unter uns nicht ein einziges Mitglied iſt, welches dieſen Geiſt nicht mit mir wollte und nicht mit mir dazu ſtimmen möchte, die erforderlichen Mittel zu wählen. Demnach erlaube ich mir, dieſe Mittel vorzuſchlagen und Sie dringend zu bitten, mich hierin zu unterſtützen. Ich ſtelle daher den förmlichen Antrag, an Se. Maj., die in Ihrer Gerechtigkeit gewiß nicht wollen können, daß Ihre brave Armee ſo große Nachtheile treffen, die ehrerbietigſten Bitten zu ſtellen: — daß die alten durch Wunden und Alter un-

brauchbar, aber mit höchſter Ehre grau gewordenen, mit Ruhm bedeckten Officiere endlich in die Ruhe verſetzt — die hierdurch erledigten Stellen baldmöglichſt, und zwar nach dem Dienſtalter, inſofern die Brauchbarkeit erkannt iſt, wieder beſetzt — in Zukunft die Wiederbeſetzung ſolcher erledigten Stellen wenigſtens von 3 zu 3 Monaten vorgenommen — und die beinahe vollkommen erloſchenen Militär-Commandantenſchaften wieder hergeſtellt werden, welche dem noch nicht ganz invaliden Oberſt eine ruhigere doch ehrenvolle Thätigkeit gewähren können."

Nach einigen ſehr anziehenden Darſtellungen aus den baieriſch-franzöſiſchen Feldzügen und der Erzählung von Theodor Pappenheim's und ſeiner 400 Kampf- und Todesgenoſſen Heldentod und Napoleons Heldenzeugniß 2916) beurkundet unſer Redner (dieſen Mann darf man unſer nennen!) ſeine Mäßigung. „Ich ſah mich heute provocirt," ſagte er 2917), „über Formation und Dotation der Armee zu ſprechen; doch nehmen Sie mir nicht übel, Das iſt der Hauptſchlüſſel zu meinem Herzen: den kann ich Niemanden als Ihnen allein, aber nur im Vertrauen, in den Sack geben. Was ich darüber denke und niederſchreiben könnte, würde ich, wenn Sie es verlangen ſollten, lithographiren und austheilen laſſen; aber ich glaube, es iſt nothwendig, die Sache unter uns zu behalten. Vielleicht würde es Nichts nützen — daher will ich lieber ſchweigen, mich ſucceſſiv zurückziehen und zwar, da ich mich ſelbſt entwaffnete, in unſere neu zu erbauende Landesfeſtung."

Er fährt in Beziehung auf dieſe fort 2918): „Der Wunſch, mm. HH., eine Landesfeſtung zu creiren, iſt aus Ihrer Mitte hervorgegangen." (Allerdings, in den früheren Anträgen der Mehrheit, Freund!) „Ob es vortheilhaft ſei, ſie zu haben, wie groß ihr Umfang ſeyn, was ſie koſten ſolle, glaube ich umgehen zu müſſen. Alles Dieß iſt, nachdem für ſechs Jahre nur drei Millionen beſtimmt ſind, wie es ſcheint, lediglich" (? auch nach den Grundſätzen einer richtigen Specialität der Budgetverwendung???) „lediglich Prärogative der Krone und liegt demnach außer unſerem und meinem Wirkungskreiſe." (Damit kann ich nicht übereinſtimmen, Proſper! die Ueberſchüſſe erfordern ſtändiſche Mitwirkung zur Umregelung

ihrer Verwendung, zumal in einem Zeitpuncte, wo das von der Kammer der Abgeordneten insbeſondere vertretene Volk durch ſein lautes und klares Erleichterungsbedürfniß wo mög- lich Doppelrecht auf jene Vertretung ſeiner Mitprüfung und Mitwirkung hat. Im 1825er Finanzgeſetze ſteht davon Nichts, obwohl in den Verhandlungen vom Feſtungsbaue die Rede war.)

Nach einem Blicke über Zweck und Mittel und in Folge des Ausdruckes volleſter Hingebung für Regierungs-Wunſch (nach meinen Anſichten allzu unbedingter Hingebung) 2919) fragt der Redner 2920): „Wenn es (wiewohl ich weit ent- fernt bin, zu glauben, daß es dahin kommt) wenn es aber dennoch der Fall wäre, daß dieſer Feſtungsbau zu ſolch unge- heuern Opfern zwingen würde, glauben Sie nicht, daß des Kö- nigs Majeſtät Diejenigen mit Recht des Charakters der Un- treue und als Verräther an Ihrer geheiligten Perſon und an der Nation beſchuldigen müßte, die nicht zur rechten Zeit alle Folgen berechnet und darauf aufmerkſam gemacht hätten? Ich ſelbſt müßte mich des Verrathes an der Perſon meines Kö- nigs und an meinem Vaterlande ſchuldig machen, wenn ich, wiewohl noch zur Zeit ohne Beſorgniß, mich nicht in der Art als Baier und Abgeordneter ausdrücken würde. Ich ſpreche es laut in Ihrer Mitte aus, damit es gedruckt und ſeiner Zeit geleſen werde.“ — — Er erzählt 2921) nun die wahrhaft merkwürdige Geſchichte der neuen Militär-Caſerne, welche wahrlich eine architektoniſche und adminiſtrative Tragödie ge- nannt werden darf. „An der Caſerne waren bereits 200,000 fl. verbaut, ehe noch der Grundſtein zur Pinakothek gelegt war. Wäre es daher nicht einfacher und ohne alle Koſten geweſen, mit der Letztern ſich nur ſo viel zu entfernen, als nöthig war“ (ſtatt die beinahe fertige Caſerne halb wieder ab- zubrechen, Proſper!) 2922) „oder glaubte man, daß von der Bauſtelle der Pinakothek bis zur Georgenſchwaige nicht derſelbe baieriſche Boden als Bauplatz und dieſelbe baieriſche Sonne als leuchtender Planet über jener geweſen wäre?“ 2923). Auf dieſen Beitrag zur weiteren Erläuterung Deſſen, „was Militärbauten ſind“ 2924), läßt die Rede auch die Beleuchtung der großen Baue des „neuen“ und des „neueſten“ Kriegsminiſteriums folgen 2925); Proſper! du

wirſt, ſie im Einzelnen leſend, ſtaunen und mehr als einmal erſtaunen! — Ich kann mir's nicht verſagen; die ganze Rede wird abgeſchrieben und dir beigelegt. Unſer Conſul iſt der ſchweren Pakete, wie der Freundſchaft gewohnt, und doppelt gibt, wer geſchwind gibt. Der Redner hielt „als Repräſentant des Volkes dafür, daß man die verſchiedenen 100,000 fl., die für jene Gebäude verwendet worden und noch ferner verwendet werden ſollten, viel geeigneter dazu beſtimmt hätte, dort, wo es nun endlich doch zur Gewißheit gekommen ſeyn muß, daß künftig unſere Cavallerie-Regimenter zu garniſoniren beordert ſind, die unſeligen, wohl dem Ruine nahen Baracken ſucceſſiv abzubrechen und gemauerte Stallungen zu bauen. Wenn es einmal feſtſteht, wo die Cavallerie bleiben ſoll, und ſie kann nur bleiben, wo Hafer und Heu im Ueberfluſſe, daher zu den billigſten Preiſen zu haben iſt, was man in 15—20 Jahren, als dem Zeitpuncte der Vermehrung dieſer Waffe, erfahren haben dürfte, ſo wäre es beſſer und außer Zweifel auch den Wünſchen des Volkes entſprechender geweſen, dieſe Caſernen um ſo früher herzuſtellen, als einen nun zweimal repetirten Miniſteriumsbau anzufangen, weil dieſe Bauten durch Erhaltung der Pferde der Cavallerie und des Sattel und Zeugs in hellen, luftigen und ſoliden Stallungen nur große und ſehr zweckmäßige Erſparungen an dem Militär-Budget zum Vortheile der Armee und der Steuerpflichtigen hätten unausbleiblich herbeiführen müſſen" 2926).

Auch das Verhältniß der Gensdarmerie beleuchtet der Redner 2927) zu Verwaltung, zu Zollweſen und zu perſönlicher Freiheit; dieſer zu Liebe beſteht er ſehr richtig auf „der ſchriftlichen Requiſition." Auch kann dieſe allein die richtige Verantwortlichkeit bewahren. „Wie kann man der Gensdarmerie zumuthen, daß ſie auf Befehl eines Mauthners Jemanden exequirt? Wenn dieſer einem ſogenannten Mauthgensdarmen winkt, da ſoll dieſer nun wie ein Fanghund über den Bezeichneten herfallen und ihn als ſolchen ergreifen, wie es dem Mauthner gefällig war, den zum Opfer Beſtimmten zu bezeichnen. Wo iſt da die politiſche Freiheit? wo iſt jene Achtung geblieben, die Sie der Menſchheit im

Allgemeinen, beſonders aber in der conſtitutionellen Monarchie ſchuldig ſind? wo die Freiheit und Sicherheit des Eigenthumes und der Perſonen, die Sie an die Spitze ihres politiſchen Lebens nicht nur, ſondern an die Exiſtenz desſelben ſtellen müſſen? Sehen Sie nach Frankreich; da beſteht ein ſtrenges Mauthſyſtem" (aber auf welcher Fläche?) „aber ſie haben dort Douaniers und Mauthwächter; die Gensdarmerie iſt ſo geſtellt und ſoll es auch bei uns ſeyn, daß, wenn der Mauthdienſt ſie erfordert, ſie marſchiren muß, aber nicht nach dem Befehle irgend eines Mauthners, ſondern nur auf deſſen ſchriftliche Requiſition. — — So muß, ſo ſoll es ſeyn! und anders kann es nicht ſeyn, daher bitte ich Sie angelegentlichſt, bei jeder Gelegenheit ſich feierlichſt gegen das Gegentheil zu verwahren" 2928). — (Bei uns, Proſper! verhaftet jeder Landgerichtsdieners-Diener! denn — für das Volk beſteht die Conſtitution kaum noch!)

Zuletzt wird noch von dem Armeegeſtüte, den Fohlenhöfen, dem topographiſchen Bureau Erwähnung gethan 2929). „Das Erſte hat aufgehört: es iſt Nichts mehr darüber zu ſagen, denn es fällt in die Vorzeit." (Doch! biederer Mann! für kurze Gedächtniſſe und lange Arme iſt die warnende und rügende Exhumirung älterer Fehler höchſt zuträglich. — Wie! iſt denn die ganze Geſchichtſchreibung mehr als eine belehrende Verklärerin der Fehler? das wirklich Gute und Große verklärt ſich ſelbſt.) — „Die Anſtalten für das Landgeſtüt möchten gemeinſchaftlich mit den Fohlenhöfen zu Werke gehen." (So wie dieſe ſind, die lauteſte Probe für Verderblichkeit aller Regie!) „Das topographiſche Bureau" glaubt der Redner „mit der Cadaſter-Commiſſion vereinbar."

Indem er zum Schluſſe für die erhaltene Aufmerkſamkeit dankt, ſpricht er die letzten würdigen Worte: „Möge das Reſultat dieſer Rede für das Vaterland und unſere brave Armee ſo günſtig ſeyn, als ich es wünſche. Dann nehme ich bei dem nun herannahenden Ende unſerer Verſammlung das Bewußtſeyn mit deſto größerem Entzücken in mein ländliches Haus zurück, daß ich als nicht weniger rechtlicher Mann aus Ihrer Mitte ſcheide, wie ich hierher gekommen. Der König wird meinen Wahlſpruch in ſeiner hohen Gerechtigkeit achten:

Ehrlich währt am Längſten.“ — Der Wahlſpruch lebe! Proſper! es lebe die Wahrheit! und ihre Prieſterin auf Erden, die Wahrhaftigkeit! des Worts! der Geſinnung! der That! Wehe dem Phariſäismus!

„Und heiter! immer heiter
„Steigt unſer Blick hinan!
„Uns wird es nimmer bange,
„Wenn Alles ſteigt und fällt!“

Göthe.

Abg. Endres ſchloß ſich alsbald den eben ausgeſprochenen Anträgen unterſtützend an 2930); Abg. Heffner fand hingegen 2931), der „beſſere Zuſtand der Armee und die Trennung der Miniſterien gehörten nur (?) an die Staatsregierung.“ (Zur Beleuchtung des Finanzgeſetzes, als Norm der Verwaltung und der Finanzrechenſchaft, als ihrer, wohl nicht immer mit vollkommener Reue verbundenen Beichte, gehört gewiß der geſammte Verwaltungsbereich! die universitas der Regierungs-natura rerum!) Ueber das Ganze des financiellen Verhältniſſes, des Ueberſchuſſes oder Deficits, und der übrigen Akolythenſätze dieſer Hauptpuncte äußerte ſich der allerdings ſcharfſichtige Mann nicht. Graf Taufkirchen's Anträge unterſtützend, ſagte Abg. Merkel 2932): „Ich bin hierzu als Referent über die Armeerechnungen verpflichtet. Der gute, der frohe Muth des vaterländiſchen Heeres iſt Mehr als Millionen werth, und wir Alle werden wünſchen, daß Das, was uns oben mit ſo viel Gefühl vorgetragen worden iſt, erfüllt werden möge. Allein bei alle Dem iſt nicht zu verkennen, daß die Erſparung von 750,000 fl. großen Dank verdient.“ (Das bezweifelt an und für ſich Niemand. — Die Unterſuchung geht nur darauf, ob wir hier nicht einmal wieder auf Koſten des Zweckes — wie uns ſchon oft geſchehen — erſparten! — ob das Miniſterium die richtigen Wege der Wirthſchaftlichkeit einſchlug! Z. B. Proſper! glaubſt du nicht, daß an der Friedensarmee, an der Legion von 11,000 Staatsdienern — daß an den Quiescenz-Invaliden, dieſem Nichterlöſer auf den Schultern des baieriſchen ſtarken Chriſtoph's! höchſt zweckmäßig zu ſparen war? glaubſt du nicht, daß eine richtige und tüchtige Decimirung aller größeren Gehalte und Penſionen durch

das königliche Beiſpiel am Hofetat nicht nur unterſtützt, ſondern geheiligt, dieſe 750,000 fl. auch und noch weit Mehr hervorgebracht, und dennoch alle übrigen zweckmäßigen Erſparniſſe, die am Militär nicht ausgeſchloſſen, noch zugelaſſen hätte! — So großartig beginnend, erleichterte Wirthſchaftlichkeit unmittelbar und alsbald das Volk, nebſtdem Mittel zu Vielem gewährend, was unentbehrlich war, und neue Mittel ſchöpfend aus der Vertagung des nicht dringenden Nützlichen, gänzlicher Beſeitigung des Ueberflüſſigen. Dann floßen die Thränen nicht, welchen oft das Tuch zum Trocknen fehlt; die unter Cachemiren und Stickerei geweinten Thränen aber dürften Niemanden das Herz eng machen. Und ſo rief ein jubelnder Bürger dem andern zu:

„Freue des Meiſters dich, und ſo genieße des Tags!“

Göthe.

Sehr taktiſch (man kam eben vom Militär) ſuchte Abg. Socher den Activausſtand, über deſſen richtige Stellung oder unrichtige Lage ein in unſern Augen, Proſper! wohl entſchiedener Streit beſtand, zum Diener zweier Herrn, zum Angehörigen zweier Perioden zu geſtalten 2933). Aber, mein Freund! nicht jede Taktik führt zum Siege, und ſo fehlt es auch der gegenwärtigen an Lorbeeren, wenn auch nicht an geſchmeidigen Ranken. Abg. Hörhammer ließ etwas poetiſch die ſonſt gewöhnlichen“ (?? ich meine, man kann ſie zählen!) „Donnerſchläge der Oppoſition in ein kaum merkbares Wetterleuchten“ übergehen 2934). „Es bewährte ſich“, ſpricht der Demoſthenes des bräuenden Standes — „auch hier wieder der alte Erfahrungsſatz, daß die gute Sache ſich ſelbſt lobe“ (hatte denn nicht der II. Präſident auch geſprochen?) „und halte und fremder Stützen nicht bedürfe, und daß auch die gewandteſte, ſcharfſinnigſte Oppoſition“ (ſelbſt dann, wenn ſie die Reviſion des Biertarifs verlangt?) „Mängel und Fehler da nicht aufzufinden vermöge, wo eben in der Sache keine liegen.“ (Sollte Dieß nicht auch der Nicht-Oppoſition wiederfahren müſſen, Proſper?) — Zum Glücke für ſeine Rechnungsbegabung erklärt uns der Sprecher unmittelbar hierauf: „daß er in die Ziffern ſelbſt nicht eingehe. — Einen eigenen Begriff ſcheint der ehrenwerthe Anti-Oppoſi-

tionsmann von „der Rechnungsmanipulation“ zu he⸗gen, da er, noch weiter als ſein Vorſprecher Abg. Socher ſchreitend, denſelben Rückſtand, der zwar jetzt nicht in das Jahr 1825—26 gehöre, „durch die Nachweiſe gedeckt findet, welche man darüber gegeben, daß eine ähnliche Summe ebenfalls als Ausſtand auf 1826—27 übergehe“ 2935). Er vertheidigt übrigens das Palladium des Biertarifs unguibus et rostro 2936). „Zu dem Lotto“ wiederholt unſer Solon aus Abensperg „trotz hundert Declamationen“ (man höre das Colibrisbrüllen!) „daß er“ (Cäſar und ſein Glück!) „ſolches als eine Narrentaxe“ (!!! ſhakeſpeariſch⸗parla⸗mentariſch!) „betrachte“ — (Das kann dem guten Manne nun wohl Niemand wehren, nur ſollte er nicht ſo apodiktiſch ſpre⸗chen, als ſei er re natio des Ideenlandes! und habe ein In⸗quiſitionsgericht mit Teufelskappen als vieille garde ſeiner Unfehlbarkeit zu Gebote!) „als eine Narrentaxe, welche Nie⸗manden wider ſeinen Willen ſchädlich iſt!“ (Freund! wie wird dir zu Muthe? „und erklärt“ (Baiern! vernimm den Schwur bei'm Styx!) „daß er jederzeit“ (ſo oft) „wie“ (als) „die Auflage (?) im Budget erſcheint“ (und er noch in der Kammer!) „dafür ſtimmen werde, ſo lange und viel als man die Einnahme hieraus aus anderen Mitteln zu decken bemüſſigt wäre“ 2937). Nachdem unſer Sprecher auf dieſe Weiſe ad hominem dargethan, daß er den Stylpreis nicht gewonnen, endigt er (den Propheten iſt ja die Dunkel⸗heit erlaubt!) mit einer, übrigens gar nicht verhüllten Weisſa⸗gung zu den — Füßen des Miniſters 2938).

Abg. Klar vertheidigte, nachdem er der Rechnung im All⸗gemeinen gehuldigt 2939), die Armen und Schulquarten 2940) hiſtoriſch und juriſtiſch; bei welcher Gelegenheit er allerdings der Geiſtlichkeit einige ſehr beherzigungswerthe Betrachtungen vorführt. Doch kann er meine Ueberzeugung mit der Wohl⸗thätigkeits⸗Viertelung St. Criſpin's nicht ausſöhnen. Die von ihm angeführten Fälle, namentlich der hochkomiſche, daß eine reiche Wittwe ihre eigene arme Seele zur Erbin einſetzt 2941), beweiſen zwar Viel gegen hochwürdige Umtriebe und für Laien⸗dunkel, Nichts wider die Regel der Eigenthums⸗Freiheit und ihre Schonung; ein unwandelbares Princip, zumal unter der

Aegide einer auf Menſchenrecht gebauten und Menſchenrecht anerkennenden Verfaſſung! Der Redner ſpricht demnächſt dem Bauen überhaupt, dann einigen Localbauten, endlich ſeinem eigenen Verhältniſſe zu dieſen das Wort 2942). Nachdem Abg. Kober für dieſes Mal bei den Poſteinrichtungen Alles zum Beſten gefunden 2943), und die geiſtlichen Angelegenheiten nochmals von den geiſtlichen Abgeordneten v. Bauer-Breitenfeld und Jäger 2944) ausführlichſt benachdruckt worden, brachte Abg. Meuth einige Verbeſſerungen der Einnahme in Antrag 2945) und bat dringend um Reviſion der 1822 erſt verbeſſerten Forſtſtrafgeſetzgebung im Rheinkreiſe 2946). Abg. v. Harsdorf ſtellte hingegen wider die Reviſion des Stempelgeſetzes die Bemerkung auf 2947): „daß jeder Antrag auf Aufhebung oder Verminderung eines Staatsgefälles als halbe Maßregel erſcheine, wenn nicht ſogleich dahin gedacht und geſorgt werde, das aufgehobene Gleichgewicht im Bedarf des Staatshaushaltes wieder herzuſtellen. Wenn alſo eine Auflage nur auf Gründe der Billigkeit gebaut ſei (und Dieſes ſei ſeines Erachtens die Stempelordnung) (?) ſo möge man ſie lieber, wie ſie iſt, beſtehen laſſen, als ſie beſchränken.“ Ein Grundſatz, mein Freund! der ſehr weit, ſelbſt den rechtlichſten Juriſten eben ſeiner Poſitivität wegen ſehr weit führen kann! Das summum jus summa injuria ſieht zähnefletſchend über dieſen anſcheinenden Numa'shaag herüber. Du kannſt dich auch alsbald von ſolcher Mißlichkeit überzeugen, wenn du lieſeſt, was der würdige Redner ſich auf ſeine ganz ernſte Frage: „Denn was iſt an dem“ (Stempel-) „Geſetze vom 11. Sept. 1825 auszuſetzen?“ ſelbſt antwortet 2948). Weit mehr bin ich mit ihm einverſtanden, wenn er aus Anlaß der Graf Taufkirchen'ſchen Anträge, ſie der Berückſichtigung der Regierung empfehlend, auch der Meinung iſt: „daß ſich Geiſter nicht citiren, ſondern nur bilden und heranerziehen laſſen“ 2949). Und herzlich habe ich gelacht und hoffe Gleiches von dir, Proſper! als ich folgende Bemerkung von ihm vernahm 2950): „Endlich kann ich nicht umhin, zu geſtehen, daß ich der Ausführung des von einem ſehr beredten Redner angerühmten und allerdings gemeinnützigen Planes, nämlich der Anlegung des Karolingiſchen Canales zum

Zwecke der Verbindung des Rheines mit der Donau zwar nicht widerſpreche; allein, bevor wir zu Schiffe gehen, um durch die Mündungen der Donau in das ſchwarze Meer, den Canal von Conſtantinopel, das mare di marmora, den Archipel, das mittelländiſche Meer und die Meerenge von Gibraltar in das atlantiſche Meer zu fahren und durch die Nordſee den Rhein und Main aufwärts nach Hauſe zurückzukehren, muß ich als Bürger von Nürnberg, der erſten Handelsſtadt unſeres Vaterlandes, die Regierung dringend bitten, daß die letzte Wegſtunde auf der großen Handels- und Heerſtraße nach dem Norden, nämlich von Eſchenau nach Nürnberg, kunſtſtraßenmäßig hergeſtellt werde."

„Wüßte nicht, was ſie Beſſers erfinden könnten,
„Als wenn die Lichter ohne Putzen brennten."

Göthe.

Die Abſtimmung Abg. Heinzelmann's enthält ſehr gute und wahre Sachen. „Nachdem man ſich in den Schlußrechnungen der I. Finanzperiode", ſagt er 2951), „mit Creditvoten und Deficits herumplagen mußte, wird es Einem wahrlich leichter um's Herz, wenn man die Rechnung des letzten Jahres der II. Periode überblickt und gewahr wird, daß man ſich, wenigſtens für die Folge, erfreulichern Ausſichten hingeben darf. Es wird, wenn keine außerordentliche Umſtände eintreten, ganz von der Verwaltung abhängen, bei der nächſten Rechnungs-Vorlage glänzende Reſultate zeigen zu können. Konnte das Miniſterium ſchon im erſten Jahre, wo es noch mit" (klingenden) „Reminiscenzen aus der vorigen Periode zu kämpfen hatte, Das leiſten, ſo kann man bei den vorgelegten Reſultaten ihm gerechtes Lob und Dank nicht verſagen: denn die Ausſicht zu noch Beſſerem iſt vorhanden. Gewiß wird die jetzige Verwaltung auch den Tadel, welcher im Laufe unſerer Debatte hier und da geäußert wurde, zu würdigen wiſſen und gern bereit ſeyn, da Abhülfe zu treffen, wo der Tadel gerecht war." (Das geben die Götter! Proſper! es gehört immer zu den Zeichen echter Großartigkeit, den Widerſpruch ertragen zu können! und überdieß iſt nur der Widerſpruch unſer Cicerone zur Wahrheit! denn er führt uns aus der Umſtrickung der Sirene Eigenliebe an den

reinen Thusneldenbuſen der Prüfung!) — „Bloß zu loben, dazu ſind ja die Stände nicht da“ (du haſt hier das Minimum des Anſpruchs für dieſe Stände, die freilich manche Leute lieber liegen und gar erliegen, als aufrecht ſtehen ſähen!) „und, daß man einem Deficit abermals nahe genug ſtand, mag nicht vergeſſen werden.“ (Hier das Seitenſtück, das Minimum von Anſpruch gegen die Verwaltung!) „Manche Ausgaben zu wahrhaft erſprießlichen Zwecken konnten für Schulen, Cultus, Induſtrie wohl nur deßhalb, weil man einem Deficit nahe war, nicht mit jener Freigebigkeit gemacht werden, welche Anträge und Wünſche der Kammer ausgeſprochen hatten. Allein jetzt, nachdem die Finanz-Verwaltung ſich freier bewegen kann — jetzt, wo ſie allein 1826—27 um eine halbe Million mehr an den Zöllen einnahm, als vorher — jetzt, wo nach dem Ausdrucke eines Redners, ſie an den geſtiegenen Getreidepreiſen einen ſo guten Alliirten hat, kann ich, können wir erwarten, daß auf ſolche Anträge und Wünſche Rückſicht genommen werde.“ Er empfahl die polytechniſchen Schulen angelegentlich. „Ich habe gern zu höheren Schutzzöllen für unſere Induſtrie geſtimmt, aber dieſe Zölle helfen allein nicht“ (du kennſt, mein Freund! mein Glaubensbekenntniß über dieſe Schutz-Iſchariots) „die polytechniſchen Schulen müſſen mitwirken“ 2952). Es ſagt der Redner ſehr Wahres über „Prämien“ 2953), über „nöthige Verbeſſerungen im ſtändiſchen Geſchäftsgange“ 2954), über die „Reduction der fünfprocentigen Staatszinſen“ 2955) und gibt einige treffende Aufklärungen über Militärbedürfniß und Militärerſparung 2956) in Beziehung auf ältere Verhandlungen. Vorzüglich ſcheint er über die von Graf Taufkirchen ausgeſprochene ſchreckliche Kluft verwundert 2957). Aber, mein Freund! nach Allem, was ich über Militärbudget aus unſeren Urkunden und über Militärpraxis aus dem Leben ſchöpfte, bin ich auf das Reſultat gekommen, daß in der I. Finanzperiode beide Theile Recht hatten. Das Budget war zu groß, größer als das wahre Bedürfniß es forderte, und ſomit hatten die Stände, d. i. die Kammer der Abgeordneten Recht (denn die Erbkammer ging mit überexemplariſchem Glauben auf das Kriegs-Verwaltungsevangelium ein.) Auf der anderen

Seite war trotz dem übergroßen Budget das Militär übel gehalten, mangelhaft verpflegt, bewaffnet und verſorgt, folglich die Budgetverwendung ſehr tadelhaft. Und zwiſchen dieſen beiden Felsſpitzen, den gerechten Klagen der Stände und den eben ſo gerechten des Militärs, da muß jene ſchreckliche Kluft und in ihr müſſen die Millionen liegen, welche die Stände, zu nachgiebig, beſeufzten, doch gaben, und die Krieger, zu geduldig, erwarteten, und ihr Ausbleiben nicht denunciirten. Die chronique scandaleuse weiß von den Myſterien dieſer „Kluft" Viel zu erzählen. Sie iſt meine Klio nicht, wie ich dir ſchon öfter ſagte. Aber die Stimme des Volkes achte ich, obwohl ich ſie, ohne andere Belege, nicht als Urkunde anführen kann. Ich begnüge mich alſo für jetzt, und bis die Füllhörner auch unſerer baieriſchen Memoires und Zeit=Mono= wie Geſchäfts=Biographien ſich aufthun, mit dieſen Grundzügen.

„Wohin wir bei unſern Gebreſten
„Uns im Augenblick richten ſollen? —
„Denke nur immer an die Beſten,
„Sie mögen ſtecken, wo ſie wollen."

Göthe.

Den patriotiſchen Anſichten des freimüthig biedern Taufkirchen als Baier beiſtimmend 2958), wendet ſich dann Abg. Kiliani insbeſondere nach dem Bereiche ſeines Berufes als Richter. „Bei der Poſition Juſtiz hat mich, ich kann es nicht bergen, der inn'gſte Schmerz ergriffen, als ich die Entdeckung machte, daß man bei dem gegenwärtigen Stande unſerer Juſtiz erſparte. Zwar hat das Juſtiz=Miniſterium in der fatalen Kriſis von 1825, als bei Anfertigung des Budgets ein förmlicher Handel zwiſchen Miniſterien und Kammer getrieben wurde, ſich auch herablaſſen zu müſſen geglaubt und an der von ihm beantragten Summe ein Bedeutendes nachzulaſſen für dienlich erachtet. Meine damaligen ungünſtigen Vermuthungen wurden leider Gewißheit. Um auszukommen, hat man den Dienſt der Juſtiz vernachläſſigt, die ſonſt hochgeprieſene Juſtiz in allen Inſtanzen, wofür die Staatsbürger ihre Steuern" (und Taxen und Sporteln) „bezahlen — Dasjenige, was allein Sicherheit der Perſon und des Eigenthums gewährt, auf eine bedauernswürdige Art verſchlimmert. Die

erledigten Landrichterſtellen“ (ohnehin wahre Geſchäfts-Univerſitates und Gewalt-Encyclopädien) „bleiben unbeſetzt, werden durch die Actuarien, die einzigen Richterperſonen verwaltet, die Hülfsactuare mit einem Tagelohne von 1 fl. bezahlt. Es iſt klar, daß bei den großen Forderungen des Dienſtes“ (und der ſo ſehr vergrößerten, auch mittelſt erſparender Unterſteckung vergrößerten Dienſtbezirke) „dieſe Verwaltung auch bei dem beſten Willen und bei ausgezeichneten Talenten nicht entſprechen kann. Die Folge iſt, daß die Geſchäfte, die zu den Obergerichten kommen, leidentlich erledigt, alle übrigen aber, häufig für den Unterthanen weit wichtigeren, total vernachläſſigt werden; Scribenten- und Prakticanten-Juſtiz iſt an der Tagesordnung, und was Dieß für Juſtiz ſei, das fühlt der Unterthan ſehr hart. Es werden freilich für einen Landrichter 1,200 fl. erſpart, allein 100,000 fl. gehen für die Unterthanen verloren, ganze Landgerichte werden verdorben, und lange Jahre erfordert, den zu Grunde gerichteten Credit, um welchen es den Unterthanen jetzt wahrlich ſehr Noth thut, wieder herzuſtellen.“ (Freund! gebührt der Verwaltung kein Gewiſſen? Iſt nicht Dieß der Hauptſegen, „der von Oben kommt?“ der ſtille Regierer im Innern, deſſen Heilsausfluß Tauſende beglückt? der echte Hoheprieſter des Gemüthes, der, von der Gottheit ſelbſt geweiht, uns weiht und entſündigt? Wahrlich, Freund! in Verfaſſungsſtaaten ſind die Miniſter, welche ihrem Fürſten die Wahrheit nicht ſagen oder ſie in kritiſchen Momenten verleugnen, noch ſchuldiger als irgendwo ſonſt. Denn auch der Schwächere hat die Stütze und Schutzwehr der Verantwortlichkeit, um, wenn auch nicht den Kampf gegen die Uebermacht, dennoch den Widerſtand für die Pflicht zu beſtehen! Stände! erfaſſet einmal dieſe Verantwortlichkeit! über ihn einmal, den hohen Beruf, im Namen und Rechte der Nation den ſündigen Vertreter der Regierungsgewalt vor die Schranken des Gerichtes zu rufen, zu ſtellen, feſtzuhalten! ſendet das große Beiſpiel durch die Gauen, das Beiſpiel, daß kein Arm mächtig genug iſt, dem Geſetze zu trotzen und kühn genug ſeyn darf, dem Geſetze ſein verfallenes Opfer zu entziehen!)

Unſer Redner fährt in ſeiner Schilderung des Juſtizunweſens 2959) fort: „Bei den Kreis- und Stadtgerichten iſt

es nicht beſſer: unbrauchbare, alte Männer will man durch Nichts koſtende Disciplinarſtrafen bei mangelnder Zurechnungs-fähigkeit brauchbar machen; ſtatt Räthen ſtellt man wohlfeilere Aſſeſſoren an; man beſtrebt ſich, das die Unabhängigkeit der Richter bedeutend gefährdende Inſtitut der Aſſeſſoren zu erweitern, ſtatt dieſe Geburt einer Finanzſpeculation zu verbannen. Der I. Ausſchuß hat Dieß auch bei ſeiner Berathung über den Entwurf der Gerichts-Organiſation erkannt und auf meine Motion einſtimmig auf Abſchaffung der Aſſeſſoren den pflichtmäßigen Antrag geſtellt. Ich behalte mir vor, dieſen Gegenſtand ſeiner Zeit ausführlich zu entwickeln und insbeſondere nachzuweiſen, welch gefährliches Werkzeug die Aſſeſſoren in der Hand eines pflichtvergeſſenen Vorſtandes werden können. — In demſelben Falle ſind die Aſſeſſoren bei den Appellations-Gerichten. Dieſen verdienten, nicht ſelten bejahrten Männern nimmt man dadurch, daß man auf die erledigten Rathsſtellen Aſſeſſoren ſetzt (eine unwürdige Erſparung) jeden Sporn zur Thätigkeit. Es iſt im Civildienſte, wie bei'm Militär: da, wo bei der ſtrengſten Pflichterfüllung, bei Aufopferung des Vermögens, und aller phyſiſchen und intellectuellen Kraft keine Beförderung mit Wahrſcheinlichkeit zu hoffen iſt, da erkaltet der Eifer, leidet der Dienſt, die Nation. So iſt es auch bei den erledigten Directorien der Appellations-Gerichte: man beſetzt die Stellen nicht, um zu ſparen; man glaubt, ein Rath könne und müſſe eben ſo gut dirigiren. Sei es auch, daß viele Räthe dieſe Fähigkeit haben, daß ſie manchem Director weit überlegen ſind, ſo fehlt ihnen doch das Anſehen der Stelle, um dieſen wichtigen Poſten ausfüllen zu können. Das Ober-Appellations-Gericht endlich, deſſen Ruf bis jetzt ſo feſt begründet war, iſt in einer bedauernswürdigen Lage. Bis ſechs Rathſtellen ſind bei dieſem Gerichtshofe erledigt, aber auch tauſend Rückſtände im Fache der Civil-Juſtiz vorhanden. Selten erhält man vor Jahr und Tag ein Civilerkenntniß; bald werden daſelbſt, wie weiland bei'm Reichskammergerichte, die Proceſſe unſterblich werden. Und welches Bild der hochgeprieſenen baieriſchen Juſtiz ſtellt ſich hier dar! 15,000 fl. werden jährlich durch die Nichtbeſetzung von ſechs Rathsſtellen hier erſpart, 100,000 fl. aber eben hier-

durch an dem Vermögen der Staatsbürger vergeudet; der Eifer für den Dienſt erkaltet; es tritt Gleichgültigkeit ein, die ſich von der oberſten Inſtanz gleich einer Seuche auf alle unteren erſtreckt und weder durch Qualificationsliſten" (ohnehin ein gräßlich-nichtiger Behelf, Proſper!) „noch durch Disciplinarſtrafen unſchädlich gemacht werden kann. Hunderte von Familien werden durch die Nichthandhabung der Juſtiz bei der höchſten Inſtanz unwiederbringlich ins Verderben geſtürzt; der Nationalcredit wird geſchwächt, der Wohlſtand der Nation untergraben, und Dieß ſind die herrlichen Früchte des Erſparungsſyſtems des Juſtizminiſteriums, wofür es wahrlich keinen Anſpruch auf den Dank der Nation zu machen Willens ſeyn wird. Weit erbaulicher wäre es geweſen, wenn es, ſeinen Pflichten gemäß, beſſer für den Dienſt geſorgt, wenn es ſeinen Etat überſchritten hätte. Es hätte ſich um ſo weniger bei einem Uebergriffe zu dem Reſervefonds, der eben deßhalb geſchaffen wurde" (auf welchem aber jetzt, Proſper! ſtatt Deſſen 25,000 fl. für italieniſche Operiſten ſtehen!) „einem Vorwurfe bei der Repräſentation des Volkes ausgeſetzt, als die nicht im Voraus zu berechnenden Criminalkoſten ſehr bedeutend den budgetmäßigen Anſatz überſtiegen haben. — Man könnte", ſo beſchließt unſer freimüthiger Rechts- und Volks- und Volksrechts-Vertheidiger ſeine Jammers-Beleuchtung 2960) „freilich zur Rechtfertigung des Juſtizminiſteriums anführen: man müſſe bei der bevorſtehenden Juſtizorganiſation darauf Bedacht nehmen, kein unnöthiges Perſonal zu haben. Allein vor der Hand iſt noch ſehr problematiſch" (und iſt es auch, Proſper! nach der Hand geblieben) „ob in kurzer Zeit eine neue Gerichtsordnung und mit ihr eine Organiſation der Gerichte das Licht der Welt erblicken wird. Auf jeden Fall ſteht feſt, daß bei Berechnung des nöthigen Perſonals die Rechnung ohne den Wirth gemacht wurde und man weit mehr Perſonal nöthig hat, als der Voranſchlag enthält." (Schreckliche Gewohnheit der Deficits, Freund!) „Mehrere Juſtizbeamte müſſen, wenn die Oeffentlichkeit eingeführt wird, von der Bühne, worauf nicht jeder hinter vier Wänden auch noch ſo Gelehrte eine Rolle mit Ehren ſpielen kann, abtreten" (Das eben ſind die Haupt-Nichtbeförderer der neuen Juſtizordnung

von Unten bis Oben!) „und ſollten denn doch noch einige brauchbare Männer übrig bleiben, welcher Schade würde hieraus für die Nation entſtehen! Würden nicht dieſe Wenigen in dem erſten Jahre der Wiedergeburt, in welchem die Arbeiten der Gerichte äußerſt ſchwierig ſeyn werden, zur Aushülfe gebraucht und zum Erſatze der in dieſem Jahr mit Tod Abgegangenen verwendet werden können? — Mein Antrag geht demnach dahin, Erſparungen bei'm Juſtizetat nicht ferner durch Nichtbeſetzung erledigter ſtatusmäßiger Stellen und durch Erweiterung des Inſtitutes der Aſſeſſoren eintreten zu laſſen.“

Bravissimo! ruft Baiern!

Die Abg. v. Anns 2961) und Vetterlein 2962) vertheidigten die — von Niemand bezweifelte, obwohl — wie du ſiehſt, von zwei gründlichen Rednern in ihrer Modalität ſcharf angegriffene Thatſache der Erſparung; der Erſte ſprach 2963) von einer „vom Zaune herabgeriſſenen Oppoſition“ (ein ſehr heroiſches Bild!) der Andere flüchtete ſich, wie ſchon Mehrere vor ihm, gegen das der Erſparung ungeachtet nicht nur mögliche, ſondern wirkliche Deficit im Ganzen hinter die Schanzkörbe der Ausſtände und ihrer Deckung 2964). Daraus, daß das Deficit nicht noch größer iſt, folgt gewiß nicht, daß keines beſteht; ſo wie daraus, daß es beſteht, nicht gefolgert werden kann, man ſei der Regierung nicht Dank ſchuldig für die es ſo ſehr mindernde Erſparung. Auch kann man ſehr wohl das Verdienſt dieſer Erſparung anerkennen, ohne darum auf die Prüfung ihrer eigentlichen Beſchaffenheit zu verzichten. Endlich iſt keinem Zweifel unterworfen, daß ein Miniſterium, welches gleich zu Anbeginn auf großartige Erſparungen oder Hülfsmittel eingegangen wäre, das Deficit gewiß bemeiſtert und einen ganz andern neuen Geiſt in Geſchäfts- und Staatsleben gehaucht hätte. Auf dieſe Weiſe glaube ich, dürfte ſich die Sprachverwirrung an und um den 1825—26er babyloniſchen Thurmbau löſen, und das suum cuique handhaben, aber auch der Wahrheit und dem Rechte ihr Antheil erhalten und die reine Abſicht des Regierungshauptes von dem Roſte oder, wenn du lieber willſt, dem Schimmel der Schmeichelei retten laſſen. Ich nenne, Proſper! ich nenne es unbedenklich Rettung! denn das Edelſte im Menſchen, folglich im Regen-

ten, iſt ungetrübtes, unbeſtochenes, mithin unbefangenes — himmelreines Bewußtſeyn, und um dieſes Kleinod betrügt ihn niedrige Verworfenheit und täuſcht ihn ſich erniedrigende Verſchobenheit. Unſere Kammer gab bei dieſem Anlaſſe reichliche Beweiſe dieſer Letzten. War aber dieſe ganze parlamentariſche Periode nicht ein Füllhorn herzzerreißender Selbſtverſinkung und Selbſtverſenkung?

„Es werden Viele zu mir ſagen an jenem Tage: Herr! Herr! haben wir nicht in deinem Namen geweisſagt? haben wir nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben? haben wir nicht in deinem Namen viel Thaten gethan? Dann werde ich ihnen bekennen: Ich habe euch noch nie erkannt, weichet Alle von mir!“

Matth. 7, 22. 23.

Den Beſchluß dieſer Berathung machten die Erklärungen der Regierungs-Commiſſarien für das Innere 2965) und für die Finanzen 2966) und für die Kriegsverwaltung 2967). Sie ſind ſo ausführlich, daß ich dir wenigſtens drei eigene Briefe über ſie ſchreiben müßte, und ſomit wirſt du dich von mir auf ihr einſtiges Nachleſen in der Heimath vertröſten laſſen. Nur das Charakteriſtiſche derſelben mit wenigen Zügen. Der Redner des Innern blieb in ruhiger Faſſung und würdigem Gleichgewichte: er hielt das Weſen dieſer Verhandlung, den Act und folglich auch die Befugniß des Prüfens feſt. Nicht ſo gehalten war die Finanzerklärung. Sie ſprach ganz mediciniſch von „Galle, mit welcher eine Stimme die gegenwärtige Verwaltung zu übergießen geſucht“ 2968). Erörterung iſt weder Galle noch Gießkanne, und lebhafte und kräftige Erörterung wahrlich hier an ihrem Platze. Auch war es wohl natürlich, daß dem Abgeordneten von 1828, der auch 1825 Abgeordneter war, noch alles Merkwürdige und Sachgemäße beiwohnte, welches er damals aus dem Munde des II. Präſidenten bewundert hatte! und daß er jetzt dem Finanzminiſter oder vielmehr ſeinem Vertreter gegenüber an dieſen älteren Ausbruch beiderſeitiger Geſinnungen erinnerte. Dulce et decorum, pro patria — disserere. Es wäre dem Entgegner eben nicht ſchwer geworden, große Verſchiedenheiten in den einzelnen Theilen der ihm unbehaglichen Rede aufzufaſſen und

den Mangel der Symmetrie hervorzuheben, war er zum Denken ruhig und zum Sprechen raſch genug! Er machte übrigens einen Verſuch in dieſer Weiſe mit einer Rede desſelben Abgeordneten aus 1825 — 2969). Waren aber auch hierdurch die Lacher für den Augenblick gewonnen, ſo blieb doch die 1828er Rede in den Hauptpuncten unwiderlegt. Der Vortrag des Kriegsminiſteriums war ſehr gemeſſen, gab einige Signale, nahm aber die von der Abgeordnetenrede angebotene Schlacht nicht an, ſich hinter die königliche Prärogative verſchanzend 2970).

Schlafe ſanft, mein lieber Proſper! das Vaterland mag uns im Traum erſcheinen . . . ! Wir dürfen uns ſeiner als eines guten Engels erfreuen, denn unſer Wachen gehört ihm! Und wir finden's ſo ganz natürlich!

„All unſer redlichſtes Bemühen
„Glückt nur im unbewußten Momente:
„Wie möchte denn die Roſe blühen,
„Wenn ſie der Sonne Herrlichkeit erkennte!"

Göthe.

Hundert ein und ſiebenzigſter Brief.

Den 24. Jan. 1830.

Wir ſind nun zur Kataſtrophe der Abſtimmung gelangt, mein Freund, welche wir ſowohl in Beziehung auf die Hauptrechenſchaft über die erſte Periode oder, wenn du lieber dem techniſchen Rubrum folgſt, über die Rechnungsjahre 1823—25, reſp. die erſte Finanzperiode, als über das erſte Jahr der neuen Periode, 1825—26, zu überblicken haben.

Von Jener alſo zuerſt.

Die Rechnungen wurden als definitiv abgeſchloſſen erkannt 2971); gleiches Anerkenntniß erhielt die Rechnung über das Deficit der Vorjahre 1818—19 und 1817—18 und rückwärts mit 5,048,453 fl. 32 kr. ½ hl. und es wurde der Zahlung, welche zu deſſen Deckung aus den 1819 und 1825 bewilligten zwei Creditvoten geleiſtet worden, die Zuſtimmung ertheilt 2972). Auch der aus dem Creditvotum für den Ausfall an den Getreide-

renten geleiſtete Erſatz mit 6,709,411 fl. 40 kr. 3 hl. wurde anerkannt 2973). Der letzte der Anerkennungs-Rieſenſchritte endlich geſchah durch Annahme des Deficits im Dienſte der erſten Periode mit Schluſſe 1824—25 im Geſammtbetrage von 4,913,206 fl. 38 kr. 2 hl. in Folge der vorgelegten Rechnungsabſchlüſſe; die Kammer ſtimmte der Deckung desſelben für die Summe von 4,351,546 fl. 27 kr. 3½ hl. aus dem 1825er Creditvotum von 6,400,000 fl. bei 2974).

„Bedeckt mich, ihr Berge!“ Lücken und Lückenbüßer! wird Baiern gleich Lücken und Buße nicht leicht verſchmerzen. Auch hüte dich, Vaterland! ihrer je zu vergeſſen! dieſe Narben ſchützen vor neuen Wunden!

Requiescant in pace! Möge der Samen der gefährlichen Finanzſchmarotzerpflanze, des Creditvotums! hiemit verſchollen ſeyn! Aber freilich! wenn man, wie uns vor wenig Blättern weiter zurück geſchehen, von Kammer-Abgeordneten das Budget nur als einen ungefähren Anhaltspunct und die General-Finanz-Rechnung für ein bloßes Rubrikenverzeichniß erklären hört, dann darf man ſich auf die Wiederkehr des Appetits nach dem Himmelsbrode des Credits und ſeiner Befriedigung gefaßt machen, Proſper! Wir haben in ſolchen Anſichten ein Unterpfand des alten Finanz-Adams und dürfen mit dem noch älteren Griechen ſingen:

„Cypris badete hier mit den Grazien und mit dem Amor,
„Dankbar ließ ſie dem Quell eine der Grazien hier!“
Griechiſche Anthologie.

Es ſchien dennoch dieſe Reſt- oder Beſatzungs-Grazie gefürchtet zu werden. Denn mit 83 gegen 1 Stimme wies die Kammer die „nachträglichen Einnahmen von dem Dienſte der erſten Finanz-Periode und dem Vorjahre mit 410,792 fl. 23 kr. 2 hl. aus der Current-Rechnung für 1825—26 in die erſte Ergänzungs-Rechnung, als dahin gehörig,“ zurück 2975). Nur mit einer Stimme weniger, mit 82 gegen 2 beſchloß ſie, „daß der, bei Rechnungsabſchluß über die Erfüllung des Dienſtes erſter Periode im Jahr 1825—26 verbliebene Barbeſtand von 602,801 fl. 15 kr. als Ergänzung des Verlagscapitals behandelt und

als deſſen Beſtandtheil in die Currentrechnung für 1826—27 aufgenommen werde" 2976). (Wir wiſſen alſo, Proſper! was wir dann, wann über dieß Jahr abgerechnet wird, als permanent auszuſcheiden und der Ausgabe nicht zuzugeſtehen haben!) Mit abermals drei Stimmen weniger (80 : 4) bejahte ſie, „daß das verzinsliche Guthaben der Central-Staats-Caſſe an Effecten bei der Tilgungs-Caſſe dem Verlags-Capital beigeſetzt und als deſſen Beſtandtheil in jeder General-Finanz-Rechnung vorgemerkt werde" 2977). Wieder eine Stimme gieng der Mehrheit ab, als (mit 79:5) „beſtimmt wurde, es ſei das urſprüngliche Verlags-Capital der Finanz-Verwaltung in der Größe" (dem Betrag) „von 6,736,517 fl. 32 kr. 2 hl." (mit Einrechnung der bereits dir ſchon mitgetheilten Summen und Gegenſtände) „in den folgenden Jahren aus den Ausſtänden an Gefällen, Materialvorräthen und Haftungen der Rechner aus der erſten Finanz-Periode und den Vorjahren ganz herzuſtellen und in jeder General-Finanz-Rechnung in Einnahme und Ausgabe durchlaufend vorzutragen, auf daß und damit" (adsit numen!) „dasſelbe als eiſerner Fonds" (Gott bewahre ihn vor dem Ambos) „immer evident" (aber auch greifbar! hier bedarf es der Hände wie der Augen, und eine gute Doſis Thomasſinn iſt uns bei der Tiefe unſerer Wundmale gerechtes Bedürfniß! alſo! „immer evident) erhalten werde" 2978). Die Militärrechnungen waren gleichfalls anerkannt worden 2979). — (O es war eine freundliche Stunde!) Die Abſonderung der Rechnung über die Erfüllung des Dienſtes der erſten Finanz-Periode auch nach Ablauf der hierfür im Finanz-Geſetze von 1825 beſtimmten Zeit von den laufenden Rechnungen der II. Periode wurde einſtimmig bejaht 2980). Aber zu bedauern iſt, daß der Wechſelfall: „ob dieſe durch Stellung eigener Rechnung, oder durch geſonderten Vortrag in den jedesmaligen General-Finanzrechnungen geſchehen ſolle," von der Kammer nicht entſchieden, folglich der in Rechnungsſachen höchſt

wichtige Förmlichkeitspunct dem Wohlgefallen des Miniſteriums überlaſſen wurde 2981). Warum nahm ſich die Präſidial-Fruchtbarkeit nicht die Mühe, dieß Haar eines Damokles-ſchwertes zu ſpalten und über jeden dieſer beiden Fälle insbeſondere zu fragen?!

„Nennſt du ein Wunder Dieß?“
Göthe.

Einſtimmig trug man auf Vorlage einer allgemeinen Taxordnung bei nächſtem Landtage und auf gleichzeitige Stempelbeſtimmungen an 2982); 61 : 23 Stimmen nahmen die unmittelbare Erhebung der Sporteln den Gerichten ab und übertrugen ſie den Rentämtern 2983); 83 : 1 ſprachen ſchon „vor Erlaſſung einer allgemeinen Taxordnung“ die Duplicate und Triplicate der bei Gericht protokollirten Verträge von den vollen Taxen und dem Gradationsſtempel frei 2984), und einſtimmig gab man der Gerechtigkeit die Ehre, zu beſchließen, „daß eben ſo jetzt ſchon ausgeſprochen werde, in Sterbfällen ſeien die Inventurtaxen und Stempelbeträge nur nach reinem Nachlaſſe über Abzug der Schulden zu berechnen und zu fordern“ 2985). (Schrecklich, Proſper! ſolche klare Urrechtsſätze erſt durch Beſchlüſſe gegen die Harpyien-Praxis der Verwaltung verwahren zu müſſen!) Die Sporteltantièmen der Landrichter wurden gegen verhältnißmäßigen Functionsgehalt aufgehoben, aber mit 55 gegen 29 den künftigen Sporteleinnehmern belaſſen (?) 2986). Auch von den Schulentlaſſungsſcheinen wurde das Stempelpapier verdrängt 2987). (Verſteht ſich — alles Das in blaſſer, leicht verfliegender Antrags- und Wunſchtinte!)

In Beziehung auf die genueſiſche Peſt wurde nur mit Schutzimpfung verkehrt und in hergebrachter Sanftmuth genügſam auf Verminderung der Collecten im Allgemeinen, insbeſondere auf dem Lande (83 : 1) angetragen, eben ſo auf die Aufhebung der neu errichteten Collecten. Dagegen ſiegten 63 gegen 21 Stimmen zu Gunſten der Epidemie unſeres Volksbeutels gegen die vorgeſchlagene Beſchränkung der Ziehungsſtätten, und ſogar 69 : 15 für die Behauptung der bisherigen Ziehungen-Zahl 2988).

Die Verminderung der Salzpreiſe für das Inland

wurde (71 : 13) bejaht; die Gleichheit dieſes Preiſes aber im ganzen Reiche mit derſelben Mehrheit verneint 2989); die zerbrechliche Glorie des Porcellan=Glanzpunctes erhielten ſchwer begreiflich 66 gegen 18 gegen die Verpachtung; doch 78 : 8 beſchloſſen den Antrag auf das Ende ihrer „bisher gut vergoldeten Abhängigkeit von dem Bergweſen" (es konnte hier bloß der mausgebährende Berg gemeint ſeyn, Proſper!) und ihre Beſchränkung auf ihr eigenes Betriebscapital 2990). — Man ſtellte einſtimmigen Antrag auf den „Nichtverkauf kleinerer Staatswaldungen in nicht holzreichen Gegenden," wies aber mit 65 : 19 den Antrag zurück, „daß bei Veräußerung von Waldantheilen und Holz dem Inländer der Vorzug vor dem Ausländer gegeben werde" 2991).

Ich fiſche dir ein merkwürdiges ? und ſeine nicht minder denkwürdige Beantwortung aus dem Präſidial=Zettel= reſp. Frag=Perlenkaſten und Protokoll! Es betrifft ſelbſt die Perlen, dieſe bijoux indiscrets des Budgets und precieuses ridicules unſerer Finanzinduſtrie. „Trägt die Kammer darauf an" (cape memor, Proſper! ſo fragte das Orakel — denn bei uns antworten die Orakelanbeter! klarer Beweis, daß wir nicht in Delphi ſind!) „es möge dahin gewirkt werden" (welche umfaſſende Präciſion!) „daß bei der Perlenfiſcherei die Koſten den Ertrag nicht überſteigen?" 2992) (!!!) Und die Antwort, Proſper! „Wurde mit 74 gegen 10 Stimmen verneint" 2994). Das heißt alſo: es ſoll nicht dahin gewirkt werden! oder mit andern Worten: wir, die Volksvertreter, werfen die Volksthränen in den Perlbach, dieſes poſſirliche Staatsgut, damit es tragiſch werde! Hohe Weisheit von zwei Seiten! ich verbeuge mich verſtummend und begreife, daß ſich das Unbegreifliche nicht begreifen läßt, aber eben nur um deßwillen auch das Unbegreifliche iſt. Freilich liebe ich die Unbegreiflichkeit nur und verehre ſie innig, wenn ſie ſo erhaben als wohlthätig iſt. Unſere Duodez=Unbegreiflichkeiten hingegen gehen mir hart ein. Aber um deßwillen verbeuge ich mich auch, weil dann der Kopf nach unten zu geſenkt, dem Trichter ſchon ähnlicher wird. Doch eh' ich ganz verſtumme, trallere ich dir doch noch mit dem Dichter zu:

„Wer ſich die Roſen, die blühenden, bricht,
„Den kitzeln fürwahr nur die Dornen.
„So heute, wie geſtern, es flimmert der Stern.
„Nur halte von hängenden Köpfen dich fern,
„Und lebe dir immer von Vornen.“

Göthe.

Und ſomit! Kopf aufwärts, Freund! und Nichts verbeugt, Nichts getrichtert! und Alles begriffen! vor Allem das Nichtsnützige geißelnd ergriffen! Ihre wahren Perlen nahm die Kammer in Schutz, als ſie das „Inſtitut der Geſchwindſchreiber“ (dieſe Atalanta für die flüchtige Rede, dieſe Meduſe gegen die Geheimnißkrämerei und Oeffentlichkeitsſcheu, dieſe Tochter echt parlamentariſchen Lebens und dieſe Mutter conſtitutioneller Volkstheilnahme an ſtändiſchem Wirken) einſtimmig zur ferneren Ausbildung bezeichnete, und Mehr als bisher für dieſen — wahrhaft hohen — Zweck verwendet wiſſen wollte 2994). Allein, war's damit gethan? ließ ſich nicht vorausſehen, was auch wirklich nachher geſchah? Weit feſter und impoſanter mußte ſich die Kammer ausſprechen. Sie durfte die Entſcheidung nicht an der wüſten Inſel fremder Einſtimmung ausſetzen! Und wenn auch die Mitwirkung anderer Elemente räthſelhaft blieb, ſo hatte ſie ihren ernſten Willen durch alsbald mit ihrem Beſchluſſe in's Werk geſetzte Subſcription zu bethätigen! in's Leben zu ſtellen! in der Schußweite der Dunkelwichte ſtolz aufzupflanzen! Aber Begeiſterung! heilige Freundin des Heiligſten im Menſchen! ferne warſt du! und ſogar fremd! — Unterzeichneten doch, Proſper! als ein Jahr ſpäter eine Subſcription für die edle Stenographie eröffnet wurde, nur zwei Mitglieder der Wahlkammer!

„Der Stein im Sumpf
„Macht keine Ringe.“

Göthe.

Nebenbei beantragte die Kammer, daß künftig den Rechnungen über ihre Regiekoſten auch die Material= (eigentlich Schreib=) Materialinventarien beigelegt werden ſollten 2995), um bis zur Wiederverſammlung die Papiermäuſe (es gibt nicht bloß Korn= und Kirchenmäuſe, Proſper!) controliren zu können. Die „Ablöſung der Paſſivreichniſſe“ empfahl ihr

Beſchluß 2996) und die „Abtragung der Rheinkreis-Gemeinde-capitalien, die bisher bei der Staatscaſſe rückſichtlich der Zinſen als Paſſivreichniſſe behandelt wurden“ 2997). Und 58 gegen 26 Stimmen wollten künftig Rechnung über die „Central-Verlagsanſtalt der Schulbücher“, alle Stimmen aber „Aufhebung des Abſatzzwanges“ (auch ein löblich Inſtitut!!!) „oder Preisverminderung für die entfernteren Reichstheile“ 2998). Die alte immer gut empfangene, günſtig wieder abgefertigte, aber ſtets unterwegs von der Heerſtraße in die Irre gerathende Fundamentalfrage von „Verbeſſerung der Landſchullehrer“ (in jeder Hinſicht!) erhielt das hergebrachte Almoſen einſtimmigen Beifalles 2999); dieſer gute Meinungshäller iſt aber zu roth, um noch zu erröthen, und die Millionen ſtehen zu hoch auf dem Berge Ararat unmittelbar neben der Arche Noah und allen reinen und unreinen Thieren, die ſie beſchnuppern, als daß ſie von dem hektiſchen Odem eines total abgezehrten frommen Wunſches erreicht, geſchweige erweicht werden könnten.

Eine doppelte Erleichterung wurde den verfaſſungsmäßigen Landbürgern zugedacht, indem man ihnen, die wahrlich an der Concurrenz, den Kreisumlagen und dem Vicinalſtraßen-Segen genug haben, die Gemeindebeifuhr des Straßenmateriales gegen die Taxe (iſt Das keine Auflage? o Gleichheit vor dem Geſetze!) und die Schneeabfuhr abzunehmen antrug 3000). (Dennoch fanden ſich 10 Volksvertreter gegen die erſte und gar 19 gegen die andere Erlöſung gerichtet!!) Was dir aber ſonderbar vorkommen wird, Freund! Das iſt die Entſcheidung von 48 gegen 36 Simmen, „es ſolle ſich nicht immer einjähriger Materialvorrath auf den Straßen befinden“ (!!!) 3001) Alſo kein Chauſſée-Credit!

Einmüthig trug man auf künftigen förmlichen Nachweis veräußerter Staatsrealitäten und des Ertrages der für die Kaufſchillinge angeſchafften Surrogate an 3002); die Aufhebung hingegen der koſtbaren Militär-Fohlenanſtalt und die Verwendung ihres Fonds für das Landgeſtüte wurde mit 72 gegen 12 Stimmen verweigert.“ (Die Fohlenregie muß ſehr viele und die Landanſtalt zu wenig Freunde haben!) 3003) „Die Vorlage der Rechnung über die aus der franz. Contri-

bution herrührenden ſogenannten (?) Defenſionsgelder“ erwartete (!) man einſtimmig 3004). — (Welche particula, wahrhaft eine portiuncula pro toto! Wer erwartet, ergibt ſich halb: nur wer fordert, nimmt ſein gebührendes Recht.

Als die Antwort der K. d. R. R. auf dieſe Beſchlüſſe erſchien, da zeigte ſich vor Allem, daß ſolche Nichts von der „Aushebung der nachträglichen Einnahmen von dem Dienſte der I. Fin. Per. und der Vorjahre mit 410,792 fl. 23½ kr. aus der Currentrechnung für 18²⁵/₂₆“ wiſſen wollte. Dieſe Summe ſollte nicht in die erſte Ergänzungsrechnung als dahin gehörig übertragen werden 3005). Und der dir ſchon längſt bekannte „freundliche Zuſammenſteller“, referens natus der Budgetsangelegenheiten im Zuſammenhange (?) und Finanzgeſetz-Patriarch, begutachtete dieſe Discrepanz (ein etwas pedantiſches Wort für ein ſo taktiſches Reſultat — ich wählte es nur ſeiner hübſchen kaffeebraunen Schattirung wegen, Proſper!) folgendermaßen 3006): „Nachdem die K. d. R. R. in Uebereinſtimmung mit der K. der Abg. die Herſtellung des Verlagscapitals aus den vorhandenen Ueberſchüſſen und Rückſtänden mit 6,736,516 fl. 33½ kr. beſchloſſen habe und nachdem dieſe 410,792 fl. 23½ kr. bereits einen Theil dieſes Verlagscapitals ausmachten, ſo glaube er, dieſer der Ergänzungsberechnung angehörige Betrag könne in der Currentrechnung von 18²⁵/₂₆ wohl (???) ſtehen bleiben und die K. d. Abg. könne der K. d. R. R. hierin um ſo mehr beitreten, als 18²⁷/₂₈ nach dem Finanzgeſetze von 1825 ohnehin die letzte Ergänzungsrechnung geſtellt werde, und alsdann“ (welche Differenz!) „alle Activ- und Paſſivrückſtände der Vorjahre und der I. Finanzperiode in die Currentrechnung übergingen.“ (Kann der Mann auch dieſen Uebergang ſo gewiß verheißen?) Und, mein Freund! die Kammer bemerkte nicht (oder, wenn ſie es bemerkte, ſo that ſie nicht dergleichen) daß hier das ätheriſche Deficit des Thurmbaues von Babel, mit einem obwohl verhüllten, doch vollkommen ergiebig conditionirten Creditvotum der Kammer zuſammentreffend, ſich verkörperte und im künftigen Reichs-Embonpoint verſchwand. Die Kammer

ging auf Präſidialfrage von ihrem erſten Beſchluſſe ab!!! 3007) (Du ſiehſt, wozu es führen kann, wenn ein Finanzminiſter die Reſignation hat, von der jüngeren zur älteren Schweſter bewerbſam überzugehen.)

Es kommt aber nicht beſſer. Die Erbkammer willigte nicht in den wichtigen Antrag, den Gerichten die unmittelbare Erhebung der Sporteln abzunehmen und ſie den Rentämtern zu übertragen 3008), und der freundliche Zuſammenſteller ſprach: „Nachdem die K. d. R. R. dieſem Antrage nicht beiſtimmt, ſo muß er um ſo mehr auf ſich beruhen, als er eine Adminiſtrativmaßregel betrifft" 3009). Ich geſtehe dir meine Beſchränktheit, Proſper! meine Geiſteskraft genügt nicht, dieſem Schwunge des Schaukelſinnes zu folgen, und ich muß mich daher anklagen, wenn und daß er mir wie Unſinn vorkommt. Schon öfter habe ich dir meinen Unmuth über die lahme Zahmheit oder zahme Lahmheit hervorgehoben, mit welcher die Wahl- und Nationalkammer bei der erſten Weigerung von der Treppe herab, nach einem mehr oder minder tiefen Knix ihre Anträge und Beſchlüſſe ganz ſchamhaft wegträgt, als ſeien ſie nicht die Ehrenkinder der Nation, ſondern Bettelbrut hinter den Zäunen her. War aber je der Fall geweſen, daß die K. der Abg. den Krieg mit der Schweſterkammer auf Leben und Tod beginnen mußte, ſo rief ihn jetzt die Nothwendigkeit aus. Geh' auf die Berathung zurück! höre nochmal, was an Gräuel und Vorwurf über Sporteln und Taxen geſagt und geklagt wurde! und vergleiche nun dieſe Demuth, die unerträgliche, mit jenem Getöſe!!! Ja! dießmal würden nach unſeres parlamentariſchen und bräuenden Hans-Sachs (?) Ausdruck „die Donnerſchläge zu unmerklichem Wetterleuchten." War es nicht offenbar, daß ſich der Finanzminiſter hinter der K. d. R. R. (ihm von einem gewiſſen Zeitpuncte her in ihrer Mehrheit trotz der Oppſition der Rechte ſehr hold erſcheinend, wenn es gegen das Volksrecht galt!) daß er ſich hinter die K. d. R. R. verſchanzte, um die mit der unmittelbaren Erhebung der Gerichte eng zuſammenhängende fette Taxernte nicht ſchmälern zu laſſen? Wie konnte der Referent der K. d. Abg. ohne alle tiefere Unterſuchung ſo aalhaft über den wichtigen Punct zur unmittelbaren Nach-

giebigkeit hinüberſchlüpfen? „Eine Adminiſtrativmaßregel!“ Und doch haben die Gerichte damit zu thun? Und wäre ſie's auch, ſeit wann, o bei uns im freien Weſten eingebürgerter Orientale! ſeit wann iſt das Gebiet der Verwaltung den Repräſentanten jenes Volkes unzugänglich, für welches verwaltet, über welches gewaltet wird!!! „Eine Adminiſtrativmaßregel!“ in welchem Harem lernte dieſe Zunge referiren! — Proteſtiren mußte die K. d. Abg., wenn auch wiederholtes Streben den Olymp des Ständehauſes nicht in Bewegung ſetzte, oder die Zeit zu kurz war, das Streben ſelbſt zu widerholen — feierlich und energiſch proteſtiren gegen die ſpröde Zurückweiſung eines hoch gemeinnützigen Antrages, wenn je einer in der Welt war! Ja! Proſper! wenn unſere modernen Wahlkammern einer fortſchreitenden Reformation bedürfen, wie es unſtreitig iſt, ſo bedürfen die Erkammern ihrer doppelt und dreifach! d. i. womöglich, noch unſtreitiger!

„Wer iſt die Göttin, die den Armen haßt,
„Und lieber bei dem Reichen wohnet? Denn
„Sie weiß zu leben, ſitzet gerne weich,
„Geht ſonderlich auf fremden Füßen gern,
„Und liebet Salben, Kränze, ſußen Wein,
„Was alles ihr kein Armer reichen kann:
„Drum flieht ſie auch des Armen harten Tritt,
„Und liegt dem Reichen nur ſo gern zu Fuß!“

Griechiſche Anthologie.

Aber auch die K. d. Abg. verließ die Sache des Armen und gab wieder nach 3010). Nicht beſſer erging es dem Antrage wegen Freilaſſung der Duplicate und Triplicate (wieder des Armen Sache) 3011) nicht beſſer dem Antrage auf Verminderung der Lotteriecollecten 3012) (Proſper!!!) und neunzig Stimmen der Volksvertreter geben gegen eine die gute Sache, die eigene gute Sache auf, dem Neunziger-Gifte den freien und den vergrößerten Lauf laſſend 3013)!!!

„Uns aber hat er
„Seine gewandteſte
„Verzärtelte Tochter,
„Freut euch! gegönnt:

„Begegnet ihr lieblich
„Wie einer Geliebten!
„Laßt ihr die Würde
„Der Frauen im Haus!“

Göthe.

. Die Erbkammer verweigerte auch ihre Zuſtimmung der Nichtveräußerung der Staatswaldungen in holzärmeren Gegenden und Referent und Kammer beugten ſich abermals 3014). (Es iſt mit dieſer Holzveräußerung vorzüglich auf die Domanial-Filtrirung im Rheinkreiſe abgeſehen, Proſper!) Aber, was allen Glauben überſteigt, Das iſt gleiche Fügung jener Kammer, deren Lebensluft die Oeffentlichkeit iſt, wie ſie ihre Lebensluſt ſeyn ſoll und wenigſtens ſollte — die Fügung dieſer Kammer in die Nichtgenehmigung ihres Antrages zu Gunſten der Geſchwindſchreiber von Seiten einer Kammer, welche ſich der Oeffentlichkeit nicht bedient und dieſe gemeine Dirne ihrer Damenachtung unwerth hält. Und der freundliche Zuſammenſteller, der bei der Erörterung ſelbſt für den verdienſtvollen Gabelsberger ein ſo lautes als umfaſſendes und überſchwängliches Zeugniß abgelegt hat! (denn ſprach er nicht ſogar von Paſigraphie?) er beugt alsbald das Knie und ſpricht mit deo-gratias-Stimme: „in der Erwartung“ (haben wir nicht ſchon längſt erwartet?) „daß die Staatsregierung den geeignetſten Bedacht“ (der Antrag alſo ungeeignet?) „auf die Ausbildung und Unterſtützung dieſes Inſtitutes“ (eigentlich erſt *instituendi*) „nehmen werde, kann die K. d. Abg. von dieſem ihrem Antrage Umgang nehmen.“ 3015) (Umgang nehmen! erkennſt du das alte Loſungswort unſerer hohen Opponenten?) Und auf die vom Präſidenten geſtellte Frage wurde beſchloſſen, „daß davon Umgang zu nehmen ſei!“ 3016) So wich in einer Herz- und Markfrage die auf Oeffentlichkeit gebaute Kammer der ſchweſterlichen Verſchmäherin dieſer hehren Oeffentlichkeit. Ihr wich ſie, der ſie ſagen konnte und mußte: es gebühre ihr, ſo lange ſie nicht ſelbſt öffentlich, keine Sylbe über das köſtliche Mittel für den heiligen Zweck! Jetzt — Proſper! war der Augenblick, durch Acclamation den Betrag eines Wochen-

Taggeldes der Stenographie zu widmen — vierthalbtauſend Gulden waren Viel für die darbende Anſtalt. — Aber Begeiſterung ſchaltet allein mit Seele über das Metall! und wo war ſie 1828?

Neunzehner! wo wart ihr? Ein und dreißiger! was werdet ihr thun? „Nehmet die Lehre an, wie einen großen Schatz Silbers, und behaltet ſie, wie einen großen Haufen Goldes.“

Jeſ. Sir. 51, 36.

Den Gemeinden wollte die Erbkammer die Winterunterhaltung der Straßenräumung vom Schnee nicht entzogen wiſſen; 89 gegen 2 Stimmen der Volksvertreter „conſervirten“ das „Plaiſir“, ihren beſſeren Willen aufgebend 3017). Dieſelbe Erbkammer bedachte die Gefahr des Kopfwehs für die Zuvielwiſſer und verzichtete auf künftige Rechnung über das franzöſiſche Contributions-Bruchſtück, die Defenſionsgelder 3018); auch hier nahm die Schweſterkammer Umgang von Wiſſen und Migräne 3019). Es iſt doch eine ſchöne Sache um Geſchwiſterliebe und Geſchwiſterdankbarkeit, Proſper! — Ein und dreißiger! erhebt das Schild des Rechtes! Wie! die Wahlkammer der Aſchenbrödel des Hauſes!

„Wer redlich ficht, wird gekrönt!“

Göthe.

Am Ende fällt die olympiſche Nickerin wieder in ihr Lieblingsthema gegen die Klarheit der alten Rechnungen. Die K. d. Abg. hatte ſchon weichherzig und unverantwortlich genug, wie du vernahmſt, die Abſonderung der Dienſterfüllungs-Rechnung für die I. Periode der Form nach in die Miniſterialhand gelegt. Aber die Erbkammer, resp. der Miniſter, war damit noch nicht zufrieden. Sie wolle dieſen Antrag nur in der Art annehmen, „daß geſagt werde — es möchten die Rechnungsreſultate über die Erfüllung des Dienſtes der I. Finanzperiode auch nach Ablauf der hierfür in dem Finanzgeſetze v. 1825 der beſtimmten Zeit weder mit den Poſitionen des Currentdienſtes, noch mit den ſpäteren Arrèragen vermiſcht und die Activ- und Paſſiv-Arrèragen überhaupt ſtets nicht nur in ihrem effectiven Anfalle, ſondern auch in ihrem liquiden und illiquiden Soll den Ständen vorgelegt werden“ 3020). (Be-

merkſt du in der ſcheinbaren Verbeſſerung das ganz ausgewebte Confuſionsſhawl, um das eigentliche Durchſehen der Mehrheit zu erſchweren?) — „Nachdem“, ſprach alsbald der freundliche Referent, „bei jeder Annahmsposition die Quelle, aus welcher die Einnahme floß, ohnehin in jeder Rechnung angeführt werden muß, ſo läßt ſich wider dieſe vorgeſchlagene Abänderung Nichts erinnern, die K. d. Abg. dürfte demnach derſelben beitreten“ 3021), welches ſie denn auch, referentis ad exemplum ein Aug zudrückend und die geneigte Erlaubniß in Ergebenheit benutzend, gehorſamſt vollzog 3022). Selbſt da gab ſie nach, als in der letzten, allerletzten Verbeſſerung ihres Beſchluſſes durch die Frau Schweſter zwar ihr Antrag auf Zwangsaufhebung oder Preisminderung in Beziehung auf die Schulbücher angenommen, aber die Bedingniß beigefügt wurde, die gleichfalls beantragte Vorlage der Rechnung des „Central-Schulbücher-Verlags“ (man könnte ſeinen Titel geographiſch ausmeſſen) aufzugeben 3023), „weil dieſe Anſtalt“ (ſo ſagte der Referent) 3024) „nach der Regier. Aufklärung als Stiftung behandelt werde“ (und wir wiſſen, Freund, daß die Regierung wohl gerne Stiftungen centraliſirt, aber von den Rechnungen über die Centraliſirung durchaus Umgang nehmen will. Domine! miserere!)

So iſt es denn leicht zum ſüßen Genuſſe der Harmonie zu gelangen, wenn man wie der Ritter der Polytonie auf der Monochorde immer nur à la Paganini die Gſaite unter dem Bogen hält. Ich trockne mir die Tropfen des Unmuthes von der glühenden Stirne und wende mich mit dir, o mein Proſper, zu der anderen Abſtimmung über die 1825—26er Rechenſchaft: das zweite Stadium der unheilbar aſtheniſchen Patientinkammer! Miserere, domine!

Auch hier begann man mit Anerkennung der General-Finanz- und der Militär-Rechnung 3025). (Haupt- und einzige Miniſterial-Angelegenheit bei dieſem Act, der nur begraben, nicht erzeugen ſoll, der weſentlichſte Punct für die Nimbusdotirung dieſer Rechnung hatte ſich übrigens ſchon durch die Submiſſion zur General-Finanz-Rechnung der I. Periode und die gleichzeitige Submerſion des 1825—26er Deficits er-

ledigt.) Warum wies man aber den gewiß ſehr zweckmäßigen Vorſchlag monatweiſer Erhebung der Grundſteuer auch ſchon vor Erlaſſung eines neuen Erhebungsgeſetzes und vom nächſten Verwaltungsjahre an (69 : 19 Stimmen) zurück 3026)? Die Verjährung der in drei auf einander folgenden Jahren nicht geforderten Steuerräckſtände wurde dagegen beliebt (84 : 1) 3027) und einmüthig beſchloſſen, daß „Steuer von Gegenſtänden, die ohne böſen Willen" (hinterliſtige Abſicht) „früher zum Behufe der Steuer nicht fatirt worden, über denſelben Zeitpunct hinaus nicht ſtattfinde" 3028). Nicht minder einſtimmig erging der Antrag auf „alsbaldige Gleichſtellung des Rezatkreiſes mit den übrigen Kreiſen, wenn deſſen Klagen über Steuerüberbürdung ſich bewährten" 3029). — Die Bitte um „Vorlage eines neuen Stempelgeſetzes bei nächſter Ständeverſammlung" ging (84 : 2) durch 3030), eben ſo, daß „ſchon jetzt der Erbſchaftsſtempel aufhöre" 3031) — (51 : 35) und (83 : 3) „die Befreiung frommer Stiftungen von ſolchem" 3032). Die Stempelſtrafen ſollten nur bei „Verſäumung des Stempelpapiers", nicht aber bei „gradationswidriger Verwechslung desſelben anwendbar ſeyn" 3033). 84 gegen 3 Stimmen beſeitigten das „baireuthiſche Melkſchmalz" 3034) — und 74 gegen 13 beliebten die „Reviſion des Forſt-Strafgeſetzes v. 1822 für den Rheinkreis" 3035). Mit 86 : 1 bejahte man „die volle Bezahlung der Jahrespatentſumme von Ausländern" in demſelben Kreiſe 3036). Du hatteſt ſchon Gelegenheit genug, dich zu überzeugen, daß der „brauende Stand" keinen Mangel an Freunden litt: auch ſchien aus dem Hörhammer ein Stimmhammer geworden; die vielfach und warm verlangte „Reviſion des Biertarifs" wurde durch 61 gegen 26 Stimmen in den Projectenlimbus verwieſen 3037) und die Anhänger der Poſtgötter jubelten über gleiches Schickſal der angetragenen „Herabſetzung der Brieftaxe" (65 : 22) 3038). Da aber der Gerechte ſich auch ſeines Vieh's erbarmt, ſo wollten 62 gegen 25, daß „auf geeignete Weiſe" (wie natürlich! ein ſolcher Zuſatz ſcheint eigentlich ungeeignet!) „für Verminderung des Viehſalzpreiſes geſorgt und dadurch ein vermehrter Gebrauch desſelben bewirkt werde" 3039).

Die „künftige Vertheilung der für die Geiſtlichkeit beider chriſtlichen Religionstheile beantragten 10,000 und 20,000 fl.“ bejahten 61 gegen 26 Stimmen 3040) und die „nachträgliche Entrichtung der an die proteſtantiſche Pfarrunterſtützungs- und Penſionscaſſe zurückgebliebenen Beträge dieſer 20,000 fl. 59 gegen 28“ 3041) und nur 1:86 widerſprach der „größeren Verwendung für die polytechniſchen Schulen“ 3042). Daß künftig „die proteſtantiſchen Ob. Conſiſt. Beſoldungen aus Staats- und nicht aus Stiftungsmitteln zu leiſten,“ nahm man (47:40) an 3043), jedoch für die Zukunft nur; eine „Vergütung der bisherigen Stiftungszahlungen für dieſen Zweck ſollte nicht ſtattfinden“ 3044) — (79:8). „Die Gleichſtellung des Biſchofs und Capitels in Speier mit Paſſau und Eichſtädt“ lehnte man (50:37) ab (weil ſie den Rheinkreis nur betraf??) 3045) 72 gegen 15 wollten „Herſtellung und Dotation der biſchöflichen Seminarien, wo ſie gebrachen,“ 3046) und 82:5 die „Bedachtnahme auf ein proteſtantiſches Predigerſeminar.“ (Verhältniß der That zur Idee!! warum halten aber auch die drolligen Leute Alles auf's Bibel- und Nichts auf's Meſſeleſen!) 3047) Für „Beiſchaffung der Congrua für die Pfarrer beider Bekenntniſſe in nächſter Finanzperiode“ erklärten ſich 52 gegen 35 Stimmen 3048), aber die „Verbeſſerung der Caplangehalte wurde mit 54 gegen 33 zurückgewieſen.“ (Paroli zu den Schmalgehalten der Aſſeſſoren und — Unterlieutenants!) 3049). Du bemerkſt, daß hier ein wahrhaftes *piquenique patriotique* ohne beſonderen Marſchallsplan ſervirt wird; auch erſcheinen die Principien nur zu oft als hachée; die Inconſequenz thut die Dienſte des Havannah-Ingwers und die Logik ſchleicht im pet-en-lair um den Herd. Ich gebe dir alsbald wieder ein Pröbchen. „Die Anſtellung proteſtantiſcher Garniſonsgeiſtlichen in Ermangelung proteſtantiſcher Stadtpfarrer auf Staatskoſten“ fiel mittelſt 53:34 durch 3050) (die Bürger könnten nebenher mitbeten! welcher Unfall!!) und „die Gehaltsverbeſſerung der Landgerichts-Aſſeſſoren und Actuarien“ erſchien mit 79:8 in — Kammerpapier 3051). Auf „Unterſtützung anerkannt nützlicher Privatlehr- und Erziehungs-Inſtitute“ wollten ſich nur 22 gegen 65 Stimmen einlaſſen 3052), aber 85:2 „trugen auf möglichſt“ (ſchon wieder dieß

Aequinoctial-Geſchäftswort! dieſer aderlaſſend hinrichtende Styl-chirurg!) „gleichheitliche Verwendung der Bauetatsſumme in allen Kreiſen an" 3053). Der „Weg der Verſteigerungs-Unternehmung bei öffentlichen Bauten wurde" (75:12) vorgezogen 3054), „die Beſchleunigung der Landesfeſtung nach allen Kräften" (69:28) aber verneint 3055). (Stände dieſe volkserleichternde Verneinung nur nicht in der Reihe der Anträge dieſer Landtagscomparſen!) Allgemeine Zuſtimmung erhielt die (theoretiſche) „Befreiung des Reſervefonds" von allen ſtändigen mit ſeiner urſprünglichen Weſenheit daher unverträglichen Ausgaben 3056) (ein ſchönes Epitaph Kain's für Abel!) gleicher Beifall krönte „die Herſtellung der in neueſter Zeit eingezogenen 20,000 fl. für Unterſtützung von Wittwen und Waiſen" 3057). Nicht weniger einmüthig machte die Kammer ſich den Antrag eigen, „daß keine Erſparungen durch gänzlich unterlaſſene oder längerhin vertagte Wiederbeſetzung der etats- und formationsmäßigen Stellen in Juſtiz- Verwaltungs- und Heeres-Verhältniſſen bezweckt werden möchten" 3058). (Freimüthig und rühmlich, wenn anders kein Cendrillons-Paroxism dieſe Blüthe wieder abſtreift!) Eben ſo einmüthig beſchloß man die Anträge auf jährlichen Abſchluß und auf Vorlage bei den Ständen über „das Ergebniß der veräußerten Grundrenten und des Mindererträges der Einnahme hieraus" 3059), auf „Vereinfachung der Geſchäfte, des Geſchäftsganges, der Vielſchreiberei" 3060), auf die (ſchon zu den Erſtlingspetitionen des ſtändiſchen Daſeyns gehörende) „Ausſtattung des Oberſt-Rechnungshofes mit den zu Ausübung ſeiner oberſten Staatscontrole erforderlichen Mitteln" 3061), auf ſeine „Emancipation von Fin. Miniſterial-Weiſungen über die Rechnungsprüfung" 3062), auf „Vereinfachung des Rechnungsweſens" 3063); auf „Verkürzung der Verjährungszeit für die Forderungen der Staatscaſſe an die Hinterlaſſenen verrechnender Beamten" 3064). (Gott und die Kammerkraft gebe nur dieſen faſt obligaten Begleitungsanträgen endlich einmal ein wahrhaftes Leben. Bis jetzt liegen ſie immer in der Wiege der Geldbewilligungen und Rech-

nungsanerkennungen, wie ein geduldiges Wickelkind aus — Wachs, das hübſch anzuſehen, aber unregſam, nur lächelt und nie ruft.) Mit 84 gegen nur 3 (und dennoch drei ſolcher Stimmen, Proſper!!) beantragte man „möglichſte Beſchleunigung eines Rechnungsgeſetzes“ 3065) — „Einſicht der auf die proteſtantiſchen Stiftungen ſich beziehenden Rechnungen und Urkunden von Seiten des proteſtantiſchen Ober-Conſiſtoriums“ 3066) (46:41 — ſo viel Unbillige!) „und Rückſichtnahme bei Waldcultur auf die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe“ (83:4) 3067). Verworfen wurde die „Anordnung einer allgemeinen Aufſicht auf das Stiftungs- und Gemeinderechnungsweſen von Seiten der k. Abrechnungscommiſſäre“ 3068) (49:38) (vestigia terrent?) und die „genaue Bezeichnung der Paſſivreichniſſe in den Rechnungspoſitionen“ (52:35?) 3069)

Auf Mittheilung dieſer Beſchlüſſe (vom 2. Aug.) 3070) erwiederte gegen alle Obſervanz faſt umgehend (denn ſchon am 8. desſelben) 3071) die Erbkammer mit einſtimmiger Rechnungs-Anerkennung, aber ihre Zuſtimmung weigernd den Anträgen über Steuernachforderungen im Falle nicht böslicher Verſchweigung — über alsbaldige Beſeitigung des Erbſchaftsſtempels — über die Milderung wegen verfehlten Stempelpapieres — über Aufhebung des wahrhaft überſtändigen Melkſchmalzes (!) über die jährige Patentlöſung der Ausländer im Rheinkreiſe — über erſparende Vereinfachung der Geſchäfte und Verminderung der Vielſchreiberei — (Proſper! du wirſt mir Schreibfehler zutrauen, oder nach dem Kalender ſehen, ob wir wirklich 1830 zählen!!!) — über die Einſicht des proteſtantiſchen Ober-Conſiſtoriums in die Rechnungen und Urkunden der proteſtantiſchen Stiftungen — (du wirſt nach der Landkarte ſpringen, zu forſchen, ob Baiern, dein ſchönes Vaterland, etwa durch ein Erdbeben zu einer Rieſencapriole aus einem Welttheile in den andern gelangte!) — und — (du erräthſt die Frau mit der blauen Schürze am Ende der Antrags-Proceſſion gewiß nicht!) — und über die Berückſichtigung der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe bei Waldcultur (!!! dixi! dixi! dixi! absint!)

Dieſem improviſirten *index propositionum damnandarum* gegenüber ſeufzte Ausſchußreferent Dangel zwar im Allgemeinen bedauerlich, doch insonderheitlich nur dem Melkſchmalze, da die Aufhebung dieſer Abgabe ſogar rechtlich gefordert werden könne 3072), weßwegen der Ausſchuß auch darauf zu beſtehen begutachtete. (Horch! die Cendrillon wehrt ſich! Freilich betrifft es auch einen Küchenartikel!) — Dem kleinen Anfluge von Schmalz-Energie wurde aber ſogar keine Folge gegeben. „Ich ſtimmte gerne bei," äußerte Abg. v. Cloſen 3073), „ſo zu beſtehen, ich habe aber die Ueberzeugung, daß der Finanzminiſter ſich rechtlich für verpflichtet achten wird, auf die Anzeigen, die über das Melkſchmalz vorgekommen ſind, genaue Recherchen vorzunehmen und, wenn er ſich überzeugt, daß es nicht geſetzlich begründet ſei, dasſelbe ſelbſt aufzuheben — ich halte ihn für verpflichtet, Abgaben, die keinen geſetzlichen Grund für ſich haben, ſogleich abzuſtellen." (Aber wenn Dieß weder ſogleich noch ſpäter geſchieht! wenn ſeit Beſtehen der Verfaſſung über das Nichtgeſchehen geklagt wird! wenn eben um deßwillen der Antrag erhoben wurde! — Bone deus! Proſper! ſind wir denn wirklich Hercules am Spinnrocken?)

Aber das Pulver war von der Pfanne gebrannt! wir gaben unſere mit wenig Anſtand beanſtandeten Anträge alle, auch den wichtigen über Vereinfachung der Geſchäfte (ſo innig mit der Schonung des heilig von Volksvertretern zu hütenden Volkſchmalzes verbunden!!!) wir gaben ſie auch dießmal auf! in Demuth auf 3074)! und nur die Wiederholung der Melkſchmalz-Inſtanz wurde (wie impoſant-impotent) mit 84 gegen 7 Stimmen bejaht 3075).

Die Erbkammer hatte übrigens (cape memor!) in ihrem blitzſchnellen Gegenerlaſſe auch den Antrag auf dienſtbeförderliche Wiederbeſetzung aller etatsmäßigen Dienſtſtellen aller Kategorien originell genug auf die Juſtizſtellen beſchränkt 3076), von den „Militär- und übrigen Civilbedienſtungen aber Umgang zu nehmen" verlangt. (Spiritus flator ministerialis!) Der Ausſchuß und ſein Referent, oder der Referent und ſein Ausſchuß glaubten, genau wie der collegiale freundliche Zuſammenſteller etwas früher,

„da die K. d. R. R. dem dieſſeitigen Antrage nur in Beziehung auf die Juſtizſtellen ihre Zuſtimmung ertheile, ſo! ſolle man ſich hierbei auch“ (o Mercier's bonnet de nuit!) „auch beruhigen, weil außerdem der ganze Antrag auf ſich beruhen würde“ (welche Bonſoirs-tendenz, Proſper! merkſt du nicht, daß wir im Paradiesland der Quiescenz weilen? Aber, die Herren hätten wirklich einiger größeren Selbſtberuhigung — will ſagen Thätigkeit für die öffentliche Sache ſich hingebend, ruhig ſeyn dürfen und mit Ehren! denn der Antrag würde nicht beruht haben in Geiſt und Aufnahme und Pflege der Nation, die wohl die edle Beharrlichkeit ihrer Kammer von der ſpröden Oppoſition veralteter Anſichten oder höfiſcher Aufwartung unterſcheiden würde!) „und“ — ſo heißt es weiter — „die Wiederbeſetzung der bei den Juſtizbehörden erledigten Stellen doch gegenwärtig vor allen andern dringend nothwendig ſei“ 3077). Abg. v. Cloſen vermuthete 3078), „die K. d. R. R. habe nur hinſichtlich der Wiederbeſetzung der Stellen bei dem Heere einen Anſtand gehabt“ — (hier ſiehſt du wieder den Marſchallſtab auf dem Präſidialtiſche liegen, Proſper! und den Geiſt (?) ſpucken, der ſich gegen den Militär-Verfaſſungseid ſträubte, die famoſe Damm-Adreſſe eingab und die herrliche Idee des Conſtitutions-Jahresfeſtes verſchmähte!) „und beſorgt, man möchte hier in die Prärogative des Monarchen eingreifen.“ (Iſt unſer Heer keine Nationalanſtalt? iſt es nicht eine der wichtigſten? und ſoll mithin die Nationalkammer nicht von ſeiner Lage, ſeinen Bedürfniſſen, ſeinen Leiden — Alles Natinal-Angelegenheiten! — Kenntniß nehmen und Rede führen dürfen? Wer beſoldet denn das Heer? Wer bildet es denn? Wer iſt denn das Heer? O Proſper! ſolche Liliputanſichten ſind wahrlich nicht geeignet, einem großartigen Geiſte auf dem Throne zu gefallen? Nein! unſere Könige bewachen ihre Prärogative nicht im verjüngten Maßſtabe, wie unſer vierblätteriger Präſidialklee die ſeinige!) „Warum“ (fuhr Abg. v. Cloſen fort) „ſie aber bloß die Juſtizſtellen anführte, ſehe er nicht ein, weil er glaube, daß die Beſetzung der Adminiſtrativſtellen eben ſo nothwendig ſei. Er gebe daher anheim,

ob es nicht beſſer ſei, im Allgemeinen zu ſagen: Wiederher-ſtellung — ohne irgend eine Specification oder Beſchränkung.“ (Miserere mei, domine!) „Ich kann gar nicht begreifen,“ bemerkte Taufkirchen's Freimuth 3079), „welches die Motive ſeyn dürften, wodurch die K. d. R. R. ſich beſtimmte, unſerem einſtimmigen Antrag' und Wunſche, Se. Majeſtät möchten gebeten werden, die erledigten Stellen bei'm Militär zu erſetzen und keine Erſparungen zuzugeben, die durch Nicht-beſetzung derſelben gemacht werden wollen, nicht eben ſo einhellig beizutreten. Ich kann es nur aus einer Urſache mir erklären (?) Doch ich will ſchweigen: ich halte es unter meiner Würde, es hier auszuſprechen.“

Hätte der biedere, freimüthige Mann doch geſprochen, Proſper! Ein ſolcher Blick in das Dunkel der Reichsraths-Verhandlungen gehört offenbar zu den ſchätzbaren Entdeckern. — Eine der weſentlichſten Verbeſſerungen, Proſper! die unſere Verfaſſung bedarf, iſt gewiß Aufhebung der Nicht-Oeffentlichkeit der Erbkammer. Sie hat durch die Oeffentlichkeit der Abgeordneten-Verhandlungen die genaueſte Kenntniß von Beweggründen und Anſichten ihrer Schweſterkammer — ſie beſitzt in ihrer Erblichkeit und perſönlichen Fort-, wenn auch nicht immer Ausdauer ein ſo durchdringendes Element der Einwirkung — ſie übt endlich durch ihre Stellung und ihr Veto einen ſo entſcheidenden Einfluß auf die ſtändiſchen Angelegenheiten, daß die Partie zu ungleich, viel zu ungleich wird, wenn ſie durch Geheimverhandlung dem Zeugniß und dem Ausſpruche der Nationalmeinung ſich entwinden und auf das hell beleuchtete Ziel aus ihrem Dunkel das Wurfgeſchütz ſchleudern kann. Gönnen wir ihr alle ihre übrigen Befugniſſe, ſo Viel ſich auch über deren Erblichkeit, ſo wie über die unbedingte Auswahl der lebenslänglichen Mitglieder durch die Krone ſagen ließe — gönnen wir ſie ihr! aber ihr Incognito falle. Offen und frei ſei der Kampf und zugänglich und würdigbar die Berathung, wie Beides in der Wahlkammer iſt!

„Die Nebel zerreißen,
„Der Himmel iſt helle!“

Göthe.

Aber auch dieſes Mal gab auf debonnäre Präſidialanfrage 3080) die Wahl= und Nationalkammer ein 89ſtimmiges Ja gegen ein nur *dreiſtimmiges* Nein dahin: „unter der von der K. d. R. R. beantragten Vorausſetzung die Zuſtimmung zu ertheilen“ 3081). Und ſo kam der Geſammtbeſchluß, wie natürlich, aber nicht erfreulich, zu Stande 3082), in welchem du Nro. 19. 3083) die Beſchränkung des wichtigen Antrages auf die Juſtizſtellen wortdeutlichſt erſehen kannſt. O Kammer der Nation!

„Du biſt der Troſt Iſrael und ihr Nothhelfer, warum ſtelleſt du dich, als wäreſt du ein Gaſt im Lande, und als ein Fremder, der nur über Nacht darinnen bleibt? warum ſtelleſt du dich als ein Held, der verzagt iſt, und als ein Rieſe, der nicht helfen kann?“

Jerem. 14, 8. 9.

Hundert zwei und ſiebenzigſter Brief.

Den 25. Jan. 1830.

Es ſteht uns nun noch der Ueberblick unſeres Anti=Paktolus bevor, mein Proſper! Die Rechenſchaft über Stand der Staatsſchuld und Fortſchritt ihrer Tilgung! Auch hier bitte ich dich, meine älteren Mittheilungen aber dieſen Gegenſtand, deſſen Beförderung ſo Vieles entgegenſteht, nicht unbeachtet zu laſſen: ja! willſt du unſeres Paſſiv=Troja's Lage recht deutlich einſehen, bis auf das Leda=Ei dießmal zurückzugehen. — Ich nenne dir meinen XXVIII. XXIX. XXX. XXXI. LXXII. LXXIII. LXXIV. CIX. CXIII. u. CXIV. Brief.

Der Finanzminiſter brachte auch hier zwei Rechenſchaftsberichte in die Kammer; den erſten über die zwei letzten Jahre der I. Finanzperiode $18^{23}/_{25}$, reſp. die Finanzperiode im Ganzen 3084), den anderen über das erſte Jahr der II. Periode $18^{25}/_{26}$ 3085), Jenes in der IX., Dieſes in der XLVI. Sitzung.

In dem erſten dieſer Berichte wurde vorderſamſt die Einnahme und Ausgabe bei der *dreifachen* Caſſe, der Verzinſungs= der Penſions=Amortiſſements und der Tilgungs=Caſſe aufgewieſen 3086). Die Reſultate betrugen

I. für die zwei Jahre 1823 — 25.

		Einnahme.	Ausgabe.	Activreſt.
Hauptanſtalt	1823/24	26,716,958 fl. 1 kr. 6 hl.	24,333,615 fl. 59 kr. 3 hl.	2,383,342 fl. 2 kr. 3 hl.
	1824/25	19,783,033 — 16 — 7 —	18 502,597 — 40 — 3 —	1,280,435 — 36 — 4 —
		46,499,991 — 18 — 5 —	42,836,213 — 39 — 6 —	3,663,777 — 38 — 7 —
Untermainkreis-Anſtalt	1823/24	872,493 — 50 — 6 —	742,490 — 52 — 6 —	130,002 — 58 — —
	1824/25	2,538,139 — 38 — —	2,388,478 — 14 — 2 —	149,661 — 23 — 6 —
		3,410,633 — 28 — 6 —	3,130,969 — 7 — —	279,664 — 21 — 6 —

	Einnahme.	Ausgabe.	Uebertrag für 1825 — 26
Alſo Total beider Anſtalten für beide Jahre	49,910,624 — 47 — 4 —	45,967,182 — 46 — 6 —	1,430,097 — — — 2 —

Für die ganze I. Periode vom 1. Oct. 1818 bis dahin 1825 wurde der Ausweis in folgenden Zahlen angegeben 3087):

	Einnahme.	Ausgabe.	Activreſt.
Hauptanſtalt	134,702,492 fl. 49 kr. 7 hl.	133,422,057 fl. 13 kr. 3 hl.	1,280,435 fl. 36 kr. 4 hl.
Untermainkreis-Anſtalt	8,104,599 — 26 — 2 —	7,954,938 — 2 — 4 —	149,661 — 23 — 6 —
	142,807,092 — 16 — 1 —	141,376,995 — 15 — 7 —	1,430,097 — — — 2 —

Hübſche (?) Summen, Proſper! nicht ſo? „Daß unter den Einnahmen und Ausgaben große Summen durchlaufender Poſten enthalten ſeien, iſt wohl ſichtlich,“ ſpricht der Miniſterialbericht 3088), „allein man wollte ſie, um nicht Undeutlichkeiten zu erregen“ (? erregt man Undeutlichkeiten? Ich glaubte bisher, man veranlaſſe, man verurſache Undeutlichkeiten und errege Argwohn — Undeutlichkeit gehört in das Gebiet der Einſicht, des Verſtandes, Erregen in jenes des Gefühles!) „nicht ausſcheiden“ (!! Iſt dir nicht auch — mir iſt ſo! — zu Muthe und zu Sinne, Proſper! daß eben dieſe Ausſcheidung der weſentlichen Deutlichkeit ſehr beförderlich geweſen wäre, folglich nur Zufriedenheit und Vertrauen erregen konnte?) „Indeſſen“, fährt der Miniſter fort 3089), „haben beide Anſtalten die ihnen durch das Finanzgeſetz von 1819 zugewieſenen Dotationen ohne Abbruch erhalten. Die Hauptanſtalt hatte ſich gegen den Anſchlag ſogar eines Ueberſchuſſes von 2,724,380 fl. 29½ kr. zu erfreuen, dagegen aber die Anſtalt des Untermainkreiſes einen Ausfall von 155,028 fl. 1½ kr. zu erleiden. Die Urſachen ſind in dem Berichte über die Finanzrechenſchaft erläutert.“ (Wir vernahmen ſie vor Kurzem, wie du, mein Freund, dich entſinnſt!) „Daß übrigens die Einnahmen ihrer verfaſſungs- und geſetzmäßigen Beſtimmung zugewendet worden“ (die Creditvota gehörten ja leider! auch zu den geſetzmäßigen Beſtimmungen!) „werden die Rechnungen ſelbſt bewähren.“

Der Miniſterialbericht geht nun zu dem Stande der Staatsſchuld über. „Als 1819“, ſpricht er 3090) „den Ständen der Stand der Staatsſchuld vorgelegt wurde, um ihn nach Maßgabe der Verfaſſung zu beurtheilen“ (in dieſem Puncte hat man immer ſtandhaft auf die Verfaſſung gehalten, Freund!) „betrug er“ — doch ich will dir das Ganze kürzer und für die ſchnell vergleichende Ueberſicht geeigneter geſtalten. Was ſich in dem Berichtscommentar etwa beſonders merkwürdig zeigt, können wir nachholen. Vor Allem die Debets-Landkarte!

„Ach! Wer ruft nicht ſo gern Unwiederbringliches an!“

Göthe.

Stand der Staatsſchuld 3091)

		Capital.	Zinſenrückſtände.	Zuſammen.
18$^{18}/_{19}$.	Hauptanſtalt	95,793 622fl. 24kr. 3hl.	2,734,790fl. 55kr. 7hl.	98,528,413fl. 20kr. 2hl.
	Unt. Mainkr. Anſtalt . . .	7,167,551fl. 32kr. 4hl.	44,460fl. 52kr. 2hl.	7,212,012fl 24kr. 6hl.
			(105,740,425fl. 45kr.)	
18$^{19}/_{25}$.	Zuwachs aus älteren Rechtstiteln vor 1818:			
	Hauptanſtalt	7,153,707fl. 25kr. 4hl.	2,286,984fl. — 1hl.	9,440 691fl. 25kr. 5hl.
	Unt. Mainkr. Anſtalt . . .	661,430fl. 46kr. 4hl.	124,331fl. 4kr. 6hl.	785,761fl. 52kr. 2hl.
			(10,226,453fl. 16kr. 7hl.)	
	Summe des Urbeſtandes und des Zuwachſes I. Periode:			
	Hauptanſtalt			107,969,104fl. 45kr. 7hl.
	Unt. Mainkr. Anſtalt			7,997,774fl. 16kr. —
			(115,966,879fl. 1kr. 7hl.)	
	Abzug der Poſten, welche durch (in Folge von) Vereinigung, Conſolidirung, Illiquidität und Verjährung abgeſchrieben wurden:			
		Capital.	Zinſenrückſtände.	Zuſammen.
	Hauptanſtalt	2,356,613fl. 17kr. 7hl.	696,112fl. 32kr. —	3,052,725fl. 49kr. 7hl.
	Unt. Mainkr. Anſtalt . . .	— — —	— — —	— — —
	Reſt der bleibenden Schuld:			
	Hauptanſtalt			104,916,378fl. 56kr. —
	Unt. Mainkr. Anſtalt			7,997,774fl. 16kr. —
			(112,914,153fl. 12kr. —)	
1825.	Beſtand der Staatsſchuld:			
		Capital.	Zinſenrückſtände.	Zuſammen.
	Hauptanſtalt	103,737,614fl. 28kr. 7hl.	593,790fl. 55kr. 6hl.	104,331,405fl. 24kr. 5hl.
	Unt. Mainkr. Anſtalt . . .	6,599,660fl. 14kr. —	74,579fl. 5kr. 4hl.	6,674,239fl. 19kr. 4hl.
			(111,005,644fl. 44kr. 1hl.)	

Hauptbilanz:

Die Staatsſchuld im Ganzen betrug 18 18/19 . . . . 112,914,153 fl. 12 kr. —
Sie beträgt insgeſammt 1825 . . . . 111,005,644 fl. 44 kr. 1 hl.

Es iſt alſo eigentlich bezahlt, getilgt, erloſchen . . . . 1,908,508 fl. 27 kr. 7 hl.
Woran jedoch
der Hauptanſtalt nur . . . . 584,973 fl. 31 kr. 3 hl. 3092)
der Untermainkr. Anſtalt aber . . . . 1,323,534 fl. 56 kr. 4 hl. 3093)
1,908,508 fl. 27 kr. 7 hl.
zukommt.

Alſo, Freund! in letzter Inſtanz — was geſchah? Ungefähr 284 Millionen Gulden wurden binnen 6—7 Jahren manipulirt, auf daß und damit die Capitalſchuld um nicht ganz zwei Millionen vermindert wurde. ——— Mus! ich meine die — Bergmaus! Hätte man ſtatt dieſes Bergkreiſens nur die 1,500,000 fl. jährliche Tilgungsſumme beibehalten und ſie ſtill und ruhig fortwirken laſſen, ſo waren von 1819 bis 1825 unter gleichmäßiger Zunutzung der amortirten Zinſen nicht weniger als

1819 . .	1,500,000 fl.	
1820 . .	75,000 —	erſparter Zinſen
	1,500,000 —	
1821 . .	150,000 —	erſparter Zinſen
	1,500,000 —	
1822 . .	225,000 —	erſparter Zinſen
	1,500,000 —	
1823 . .	300,000 —	erſparter Zinſen
	1,500,000 —	
1824 . .	375,000 —	erſparter Zinſen
	1,500,000 —	
1825 . .	450,000 —	erſparter Zinſen
	1,500,000 —	
	12,075,000 fl.	

ſage zwölf Millionen 75,000 Gulden wirklich abgezahlt, den Schultern des Volkes abgenommen und dem Tilgungsfonds von jährlichen . . . . 1,500,000 fl.
weiter eine jährliche Zinſenerſparniß zu progreſſiver Mehrabzahlung verwendbar, zugewachſen von . . 600,000 fl.
daher in der nächſten, jetzt, da ich dir ſchreibe, Freund! dem Ablaufe nahen Periode Nr. II. 2,100,000 fl.
jährl. Tilgungsfonds vorhanden, dergeſtalt, daß unter fernerer Mitzuziehung der jedes Jahr weiter erſparten Zinſen bis zum 1. Oct. 1830 des laufenden Jahres, wahrhaft abgetragen und getilgt — wirklich aus der verhältnißmäßig für unſer Vaterland ſchweren Capitalſchuld (und Zinſenlaſt) nicht weniger als . 11,550,000 fl.
weiter, folglich im Ganzen faſt vier und zwanzig Millionen ganz verſchwunden ſeyn könnten. Und verbindet man hiermit die Möglichkeit, (ich nenne ſie heilige Nothwendigkeit) daß man durch ernſte, richtige und zweckmäßige Erſparniſſe im Großen, durch feſte Einhaltung des Gleichgewichts, durch klare und gerecht ſtrenge Behandlung der Poſten vor 1818 die Creditvoten, wo nicht ganz entbehrlich gemacht, doch wenigſtens um zwei Drittheile ihres Betrags heruntergebracht hätte, ſo dürften wir uns dermalen erfreuen, einige und dreißig Millionen Schuld weniger zu haben, mithin ungefähr ſelbſt nur zwei Drittheile der gegenwärtigen Laſt (wobei noch nicht einmal der unſäglichen Verminderung gedacht iſt, die vor Uebernahme der Staatsſchuld durch unerſchütterlich unbefangene Liquidation des Activ's und Paſſiv's erfolgen mußte.) Welche unſägliche Erleichterung von dieſen Quellen ausgehen konnte, Proſper! bedarf ſelbſt für den Nichtkenner keines weiteren Beweiſes.

Und hiermit hätte ich dir wohl ſchon die Hauptſache über unſere 1828er Schuldverhandlung dem Kerne und der Thatſache nach in Kurzem geſagt, und wir könnten — weiter

gehen, weil wir mit dem Geiſte des Verhältniſſes im Reinen wären. Aber wir bearbeiten nicht die Geſchichte der Verwaltung, ſondern jene der ſtändiſchen Beſchäftigung mit dieſer Verwaltung — ſomit müſſen wir eigentlich den Geiſt der Letzten aufſuchen und feſthalten, ſo viel uns möglich. Indeſſen erleichtert uns Das, was wir über die Thatſache zuſammenfaßten, auch ungemein die Erhaſchung des parlamentariſchen Verhandlungsdämons. Du ſiehſt ihn ſchon deutlich vor dir, wenn ich dir die großen Papiermaſſen erwähne, die über ein ſo „flebile beneficium“ als das beliebte: „zu geſchehenen Dingen das Beſte reden“ — dieſe Lenitiv-Latwerge der nicht handelnden Thuigkeit verbraucht worden ſind. Einige Streifen desſelben Schreibſtoffes werden uns daher, wie in einem Wolkenwagen, über die Buchſtabengebirge dahin führen und unſere Blicke wieder frei geben, die ſonſt vielleicht vor Thränen die Ziffer nicht ſehen, oder vor Unmuth die Zifferer durchbohren möchten.

Als der Miniſterialbericht das letzte Reſultat der Hauptanſtalt vorgetragen hatte, wie der halb betretene Vater das gebrechliche Kind, welches die ihn becomplimentirenden Gäſte durchaus zu ſehen verlangten, ſetzt er gleich hinzu 3095):

„So ergibt ſich, daß die Geſammtſchuld, wie ſie der Zeit vor dem 1. Oct. 1818 angehört“ (unſerer Fabel- und Helden- aber nicht Finanzheroen-Zeit, Proſper!) „ſich nicht nur nicht vergrößerte“ (!!! welche Ideen erweckt manches Mal das Wort Tilgungsanſtalt!!!) „ſondern ſogar gemindert habe um . . . . . . 584,973 fl. 31 kr. 3 hl.

Sogar! ſogar gemindert! ſogar! alſo darauf war man nicht gefaßt?! oder rechnet man uns Das als ein großes Glück an? daß wir des zweihundert und vier und zwanzigſten Theiles unſerer Staatsſchuld durch ſiebenjährige Anſtrengung losgeworden ſind! Nach ſolchem Maßſtabe tritt volle Erfüllung für den humanen Wunſch des vorigen Finanzminiſters ein, „die Nachkommen an unſeren Laſten Theil nehmen zu laſſen,“ und unſere Enkel und Enkelsenkel können dieſer Freude noch lange über Mercier's berufenes Jahr 2440 theilhaft werden, wenn nicht etwa Mutter Erde gegen den 1832er Kometen Generalbankerot macht.

„Es liegt wohl außer allem Zweifel,“ ſo läßt ſich unſer ſtolz-kleinlauter Bericht weiter vernehmen 3096), „daß die Reſultate der Tilgung erfreulicher geweſen wären, hätten nicht die Kräfte der Tilgungsanſtalt zur Deckung des Ausfalles im Staatshaushalte in Anſpruch genommen werden müſſen (!?) Um ſo mehr beruhigend iſt es dagegen“ (cape memor, Proſper, dieß *bonheur allemand!*) „daß dieſelbe“ (die Tilgungsanſtalt) „ungeachtet der Anſtrengung, die ihr die Realiſirung der Creditvoten für das Deficit d. J. 18¹⁸/₁₉ und zurück mit 3 Millionen und für den Getreideausfall der I. Periode mit 6,709,411 fl. auflegte, ihren Verpflichtungen vollſtändig genügen konnte. Dieſe außerordentlichen Leiſtungen“ (cape abermals memor, mein Proſper! das jetzt hervortretende Jubelſymptom!) — „geben einen neuen Beweis von den reichen Mitteln, mit welchen das baieriſche“ —— (Volk? nein!) „Schuldenwerk“ (vergib! ich verſchrieb mich, es heißt, oder will vielmehr heißen) „Schulden-Tilgungswerk ausgerüſtet iſt!“ (Großer Gott! Proſper! welche splendida miseria! und überdieß noch für auch die II. Periode von noch 6,400,000 fl. Creditvotum in Anſpruch genommen!)

„Sag' ich, wie ich es denke, ſo ſcheint durchaus mir, es bildet
„Nur das Leben den Mann, und Wenig bedeuten die Worte.

— — —

„Sollen wir freudig horchen und willig gehorchen, ſo mußt du
„Schmeicheln. Sprichſt du zum Volke, zu Fürſten und Königen, allen
„Magſt du Geſchichten erzählen, worin als wirklich erſcheinet,
„Was ſie wünſchen, und was ſie ſelber zu leben begehrten!“

Göthe.

Der Schulden=Rechenſchaftsbericht für das erſte Jahr der II. Periode $18^{25}/_{26}$ gibt uns [3097]):

Einnahme bei der Hauptanſtalt	. . . .	28,537,903 fl. 36¼ kr.	
Penſ. Amort. Caſſe	. . . . .	5,113,724 — 47½ —	
Untermainkreis=Anſtalt	. . .	3,355,769 — 38¼ —	
			37,007,398 fl. 2¼ kr.
Ausgaben bei der Hauptanſtalt	. . . .	27,741,733 fl. 50¾ kr.	
Penſ. Amort. Caſſe	. . . . .	5,113,724 — 47½ —	
Untermainkreis=Anſtalt	. . .	3,260,788 — 36¼ —	
			36,116,247 fl. 14½ kr.
Activreſt bei der Hauptanſtalt	. . . .	796,196 fl. 45½ kr.	
Penſ. Amort. Caſſe	. . . . .	— —	
Untermainkreis=Anſtalt	. . . .	94,981 — 2¼ —	
		891,177 fl. 47¾ kr.	891,150 fl. 47¾ kr.

(Die Abweichung unter den beiden Haupſummen des Caſſenreſtes, die übereinſtimmen ſollten, liegt in dem Rechnungs= oder Druckfehler, welcher den Activreſt der Hauptanſtalt auf 796,196 fl. 45½ kr. ſtatt 796,169 fl. 45½ kr. angibt: zieheſt du die Ausgabe von der Einnahme ab, ſo findeſt du meine Summen.)

Aber derſelbe Bericht übermannt uns auch mit der weiteren Angabe [3098]), daß der Schuldenſtand Ende des Budgetjahres $18^{25}/_{26}$ ſich gegen $18^{24}/_{25}$ „nicht nur nicht gemindert, ſondern ſogar um Mehr als drei Millionen erhöht hat.“ Die Rechnung ſtellt ſich ſehr, ach! nur zu klar vor unſere Augen! Blicke hin! Freund!

Der auf die II. Finanzperiode übergehende Staatsſchuldſtand, wie du ſo eben erſt auf meinem letzten Blatte laſeſt, war 3099) . . . . 111,005,644 fl. 44 kr. 1 hl.

Und der von $18^{25}/_{26}$ auf $18^{26}/_{27}$ übergehende Staatsſchuldſtand iſt nur bei der Hauptanſtalt allein 3100) . . . . 114,036,548 fl. 43 kr. —

Folglich ſind von dieſer einzigen Seite der Staatsſchuld zugewachſen . . . . 3,030,903 fl. 58 kr. 7 hl.

„Dieſe Erhöhung", ſagt der Bericht 3101), „rührt theils von der Einweiſung mehrerer Forderungen aus älteren Titeln her, und zwar vorzüglich von der auf den Grund eines Austrägal-gerichtlichen Urtheiles übernommenen pfälziſchen Schuld *lit. d*, theils" (wird halb ſchamröthlich hinzugeſetzt) „von der Erfüllung der" (bemerke wohl, daß unſer Finanzſtyl auch unter dem neuen Miniſter die Umſchreibungs-Liebhaberei des alten behauptet!) „im Landtagsabſchiede von 1825 getroffenen Anordnungen in Hinſicht des zur Deckung des Deficits der I. Finanzperiode bewilligten Credites."

„O Hochland und o Südland,
„Was iſt auf euch geſchehn!"

Herder.

Wir folgen dem Berichte zur Penſions-Amortiſationscaſſe 3102) — vergiß meines CXIII. Briefes nicht!

„Die auf die" (dieſe) „Caſſe übergangenen Penſionen, welche bereits v. 1. Oct. 1825 auf der Schulden-Tilgungsanſtalt ruhten" (ſie ruhte aber nicht unter ihnen, Freund!) „betrugen . . . . 1,868,955 fl. 27 kr.

„Die von den Finanzcaſſen zu übernehmenden Penſionen" (die zweite financielle Hoſpital-Evacuation, Proſper!) „welche im Geſetze v. 11. Sept. 1825 auf 3,422,000 fl. in Anſatz gebracht waren" (ja wohl gebracht! du entſinneſt dich doch der masse noire für erſt noch auszufindende Quiescenzen! für Univerſitäts- und Central-Stiftungs-Verwaltungs- (!) Penſionen!!! proh dolor! und

doch *vergaß* man bei alle Dem, wie 1828 zeigt, *der Hof-penſionen!*) „wurden in dem Betrage v. 3,413,324 fl. 22¾ kr. eingewieſen" (alſo um 8,675 fl. 37¼ kr. das Vaterland *geſchont*, mein Beſter!) „Der Penſionsſtand dieſer Caſſe am 1. Oct. 1825 . . . . 5,282,279 fl. 49¾ kr.
betrug daher 5,282,309 fl. 49¾ kr." (hier waltet abermals ein Rechnungs- oder Druckfehler ob — meine nebenſtehende Summe iſt die richtige) „am Ende des Jahres ſtellte er ſich auf . . . . 4,987,297 fl. 58½ kr.

294,981 fl. 51¼ kr.

„Der Heimfall betrug daher *gegen* 300,000 fl." (Er beträgt genau die nebenbemerkten 294,981 fl. 51¼ kr., Proſper!) „Den größeren Theil der Ausgaben be-ſtritt die Amortiſationscaſſe aus eigenen Mitteln. Zur Deckung des andern Theiles erhielt ſie einen *Vorſchuß*" (*Darlehen aus Anlehen, denn die Tilgungscaſſe ſchoß vor!*) „von 2,401,083 fl. 34 kr." (für das Bedürfniß *eines* Jahres, Proſper! War ich ein Prophet in meinem CXIII. Briefe? Aber ſei ruhig! ich bin nicht ſtolz auf ſolche Weiſſa-gungskunſt. *Ließ ſich bei der zur Hälfte in der Luft ſchwebenden ſogenannten Dotation* Etwas Anderes *vorſehen?* Welche Ausſicht! Und wenn ſelbſt eine Million erſpart, wenn ſelbſt kein Deficit für die *jetzige* Currentrech-nung v. $18^{25}/_{26}$ zu decken wäre, was hilft Das alles einer neuen Laſt von faſt drittthalb Mill. Schuld nur *von dieſer* Seite! Laß 300,000 fl. Penſionen heimgefallen ſeyn! dennoch wird für $18^{26}/_{27}$ kein anderes Reſultat daraus hervorgehen, als daß die Penſions-Amortiſationscaſſe *nur zwei Millionen ein-hunderttauſend* Gulden *angeblichen* Vorſchuß, eigentlich Nichts Anderes als *Zuſchuß* erhalten wird, und *woher?* Von der Staatsſchulden-Tilgungscaſſe: alſo *entweder auf Koſten der Abzahlung alter* Schuld *oder durch Aufnahme neuer!* Und ſolche Operationen nannte man 1825 „*Herſtellung des Gleich-gewichtes im Staatshaushalte*" —

1828 aber nennt man ſie Vorſchuß, der nirgends vergütet wird, und ſchlüpft über die ſo gefährlich als durchſichtig verſchleierte Gefahr *quasi re bene gesta* hinweg! ſich die Hände, aber nicht die Augen reibend! Heilige Wahrheit! du Engel an Gottes Thron!)

Auch bei der Untermainkreis-Anſtalt iſt man rückwärts gegangen im Tilgungsjahre $18^{25}/_{26}$.

„Die Schuld derſelben betrug 1. Oct. 1826 6,940,041 fl. 30¾ kr.
Da der Schuldenſtand am 1. Oct. 1825 . 6,674,239 fl. 19½ kr.
war, ſo zeigt ſich,“ ſpricht der Miniſter
3103), „zwar eine Erhöhung von . . 265,802 fl. 11¼ kr.
Dieſe iſt aber nur ſcheinbar (?) indem ſie
bloß von der auf das Geſetz vom 11. Sept. 1825 ſich ſtützenden Einweiſung der geſammten Schuld der Kreishülfscaſſe zu Würzburg, ſohin von einer ſchon vor dem 1. Oct. 1825 beſtandenen Schuld, welche nun erſt in Zugang geſchrieben wurde, herrührt.“ (Eine zurückgeſtellte, nun ausdrücklich übernommene Schuld mag allerdings den Umfang der Verbindlichkeiten materiell nicht vermehren, aber gewiß vermindert ſie doch die Wirkſamkeit der vorher für eine kleinere Laſt beſtimmten, und ſeit ihrer Uebernahme nicht vermehrten Mittel — iſt alſo nicht ſcheinbar, ſondern ſehr wirklich! Abermals ein Beweis, ein trauriger, mein Proſper! daß die alte Beſchönigungsmethode nicht den neuen Erſparungen anheim fiel!!!)

Dieſem allem nach haben wir alſo das Vergnügen, Freund! die Geſammt-Staatsſchuld in allen ihren Zweigen den ſchwachblätterigen der Penſ. Amort. Caſſe neu
hinzugerechnet auf das Sümmchen von 123,377,625 fl. 47 kr.
erhoben und eine Zinſenlaſt von jährl. . 4,891,586 fl. 51 kr.
unſerem Patriotismuskameel auf-
geladen zu ſehen 3104). Wie du bemerkſt, hat uns die Zeit nur Dornen gebracht und, wollte ſie golden heißen, ſo kann ihr dieſer Titel nur negativ beigelegt werden. O wie ſehr richtig hatte Hornthal 1819 geſorgt, gezweifelt, gewarnt!

„Niedergangen iſt die Sonne,
„Doch im Weſten glänzt es immer;

„Wiſſen möcht' ich wohl, wie lange
„Dauert noch der goldne Schimmer."

Göthe.

Nachdem er ſich bis hierher bewegt, ſtellt unſer Bericht das Hauptreſultat der Tilgung von 18$^{25}/_{26}$ — unabhängig von den neueren Zugängen — in 2,443,004 fl. 54¼ kr. aus, „die effectiv getilgt worden ſeien" 3105), und wiederholt zu ſeiner und unſerer Selbſtkräftigung ſein Behagen „über die kräftige Ausrüſtung unſeres Schuldenwerkes" 3106). Laß uns grundmüthigſt wünſchen, mein Freund! die Nation möge eben ſo kräftig ausgerüſtet ſeyn! Aber weißſt du nicht auch um jenes Witz- und Wahrheitswort eines Feldherren, der den Beglückwünſchern ſeines Sieges erwiederte: „Wenn wir noch ein Paarmal auf dieſe Weiſe Victoria ſchießen, ſo können wir nicht mehr in's Feld rücken."

Von dem „ausgedehnten Credit, deſſen ſich die Anſtalt erfreut, von der Thätigkeit und Umſicht der unmittelbar mit der Leitung derſelben beauftragten Stelle und der höchſt gedeihlichen" (wackerlich neue Schuldbriefe unterfertigenden) „Unterſtützung der ſtändiſchen Commiſſarien" 3107) kommt der miniſterielle Berichtſteller zu dem jüngſten Kinde dieſes Credits, dem Creditvotum von 6,400,000 fl., und der Verordnung §. 7 des Geſetzes vom 11. Sept. 1825, daß 1828 über die Deckung desſelben verfügt werden ſoll 3108). Nach einer detaillirten Rechnung 3109) trägt er darauf an, „daß über die Deckung der Tilgungsanſtalt für den Credit von 6,400,000 fl. erſt 1831 verfügt und zu dieſem Behufe im nächſten Landtags-Abſchiede das Geſetzliche verordnet werde 3110), vorzüglich um deßwillen, weil die Zinſenlaſt durch Heimzahlung eines großen Theiles" (daß man eben immer da, wo ſie am Intereſſanteſten wären, die Ziffern bei uns vermiſſen muß!) „bedeutend vermindern werde und daß demnach mit großer Sicherheit vorausgeſehen werden könne, daß ſich das Gleichgewicht zwiſchen Laſten und Fonds während der II. Finanzperiode erhalten werde" 3111).

Mithin, Freund Proſper! ſoll die Anſchaffung der Mittel für die Wiederabſtoßung der aus dem Creditvotum v. 6,400,000 fl. hervorgegangenen neuen Schulden vertagt werden — um drei

Jahre länger beruhen! (denn Nichts Anderes als Das iſt doch der Sinn der mit Hoffnungen auf hinreichende Selbſtkraft des Tilgungsfonds gezierten Rede.) Wir ſchweben alſo auch hier abermals in der Luft und offenbar um ſo mehr in der Luft, da, wie ſchon früher vorgekommen, ja auch der noch verfügbare Reſt der Creditſumme von Mehr als 600,000 fl. von dem Finanz-Miniſterium, das ſich dennoch ſo blühend darſtellt, benutzt werden ſoll.

Der IV. Ausſchuß hat nicht Wenig geſchrieben, mein Freund! Könnten doch alle dieſe frommen Buchſtaben zu recht harten patriotiſchen Thalern werden! Abg. v. Dippel lieferte einen reichlich mit Tabellen flankirten Vortrag 3112) „über den Zuſtand des Schuldenweſens der älteren ſechs Kreiſe" (der eigentlichen Hauptanſtalt angehörig) ſodann aber auch des Untermainkreiſes und es kam zu folgenden Ausſchußvorträgen 3113) (cape memor!)

I. „die Creditvoten und alle zu Beſtreitung außerordentlicher allgemeiner Bedürfniſſe verfaſſungsmäßig aufgenommenen Staatsſchulden" — cape memor, beſter Freund! cape memor! — „auf ſämmtliche Kreiſe anzurepartiren", zu Teutſch, „auszutheilen, und dieſe repartirten Beträge als Schulden auf den einzelnen Kreiſen in Zukunft haften zu laſſen."

Wie gefällt dir dieſe — Idee? Freund! Ein ganz artiges Miniſterialgeſchenk an die Volksſchonung! und welch beſtimmte Rubrik ſowohl in Beziehung auf Betrag als Zeit. Das Herz hüpft im Leibe wie der Thaler in dem Beutel. Dieſer Vorſchlag muß im erſten Grade der Blutsverwandtſchaft mit Dame Ausſcheidung ſtehen — du haſt doch die Heldin nicht vergeſſen? Blicke nur meinen CXLI. — CXLIV. Brief an.

II. „die ſämmtlichen Creditvoten" (Proſper! wirſt du die jetzt deiner wartende Ueberraſchung ertragen können? deinen Augen trauen? Und doch iſt's ſo!) „die ſämmtlichen Creditvoten mit 16,109,411 fl. 40¾ kr."

ſage

Sechzehen Millionen einhundert neuntauſend vierhundert eilf Gulden — „worunter auch jene von der Finanzperiode“ (d. i. der I.) „retardirenden Zahlungen von 300,000 fl. begriffen ſind“ (welcher Conſens! war denn nicht dieſer Betrag eben des erſten aller Creditvoten Gegenſtand? und wird jetzt nicht leider!!! wortdeutlich von „ſämmtlichen Creditvoten“ geſprochen?) „als ein bisheriges Activcapital in den Rechnungen der Schulden-Tilgungscaſſe abzuſchreiben“ (!!!) „indem ein weiterer alle Jahre ſich wiederholender Vortrag — unnöthig ſeyn dürfte“ — (!!!)

Proſper! ich verſtumme vor Unwillen! Lies! ich beſchwöre dich darum — lies die Geſchichte unſerer leidigen Creditvoten und ihrer Deckung hier im Zuſammenhange nach! (mein dir überſandtes Regiſter ſetzt dich dazu in Stand!) und urtheile dann! Urtheile! und höre dann mit Shakeſpeare's Helena die todesbangen Creditactiven ſprechen — zur Kammer ſprechen:

„Wenn Ihr noch zweifelt, daß ich ſelbſt es ſei,
„So weiß ich's nicht Euch ferner zu beweiſen,
„Wenn ich den Grund, auf den ich bauen muß,
„Nicht ſelbſt zerſtören ſoll.“

Ende gut, Alles gut, A. III. Sc. 7.

Und noch eine Betrachtung! Du ſahſt, wie man dem II. Ausſchuß ſeine Umbildung der Gewerbgeſetze, wie oft der Kammer die Initiative zu verdenken bemüht war. Aber der Erbkammer war ſie bei dem Ausſcheidungsgeſetze — demſelben II. Ausſchuß war ſie drei Jahre früher bei Erhöhung der Civilliſte — dem IV. Ausſchuß iſt ſie jetzt, da er ſein Federmeſſer gegen Recht und Geſetz an das heilige Volkseigenthum legt, ihnen allen iſt Das alles unbeſtritten, ſobald es zum Vortheile der Miniſterialplane gereicht — — Was folgerſt du? — daß Daniel der Prophet den Miniſterialism meinte? als er ſprach —

„Er ändert Zeit und Stunde — er gibt den Weiſen ihre Weisheit und den Verſtändigen ihren Verſtand.“

Dan. 2, 21.

III. „die Vorſchüſſe nach Malitſch“, ehemalige fürſtliche Hausgüter in Polen, „ſollen ihrer Natur gemäß wie gewöhn-

liche Vorſchüſſe“ (d. i. Proſper! nicht mehr als Activen oder Anlehen) „behandelt“ (d. i. Proſper! auf die Wiedererſtattung verzichtet werden!) — „die Veräußerung von Malitſch ſelbſt aber wo möglich“ (wieder unſer beliebter Hemmſchuh!) „herbeigeführt werden.“ (Ich möchte rathen, Demjenigen, der die Armee-Fohlenhöfe unter der Bedingniß, ſie in der jetzigen Weiſe fortzuerhalten, von uns geſchenkt nimmt, die Heſperidengärten von Malitſch als Dareingabe auch zu ſchenken!)

IV. „die Adminiſtration“ (jetzt aber höre mit aller Anſtrengung, Freund! ſauge die Genialität des erſcheinenden Vorſchlages mit allen geiſtigen Poren in dich ein, Prosperrime!) „die Adminiſtration der“ (der Schulden-Tilgung angehörigen) „Activcapitalien und Realitäten, vorbehaltlich der Eigenthumsrechte, auf die Staats- und reſp. Kreiscaſſen zu überweiſen; von dieſen ſeien aber die Zinſen, Renten und Capitalzahlungen wie Kaufſchillinge an die Schulden-Tilgung abzugeben.“ (Das heißt vorſchlagen! Nicht ſo?) — Die Tilgungscaſſe wäre nun Sinecuriſtin und die guten Kreisgemeinden ſelbſt bekämen für die ihnen „anzurepartirenden“ Creditvoten und „alle zu Beſtreitung außerordentlicher allgemeiner Bedürfniſſe verfaſſungsmäßig aufgenommenen Staatsſchulden“ (ſiehe oben Vorſchlag I.) „die in Zukunft auf ihnen haftend bleiben,“ gar keine Deckung als — den eigenen Säckel. (Dießmal bewähren ſich die Ausſchußberather als wahre Tilgungs- faſt als Vertilgungsmänner, Proſper! aber haben ſie denn in treu devoteſter Hingebung an die Miniſterialwinke ganz und gar vergeſſen, daß ſie im Namen des Volkes und nur in ſeinem Namen die Tilgung der Staatsſchuld berathen ſollen und mithin nicht die Vertilgung des Volksheiles berathen können und dürfen?)

Wir gehen in der Reihe ihrer Vorſchläge — man möchte ſie paſſender Anſchläge nennen — weiter!

V. „Es wäre ferner kein Unterſchied zwiſchen den eichſtädter Kaufgeldern und den gewöhnlichen von der Central-Staatscaſſe einzuſendenden Realitäten-Kaufſchillingen zu machen.“ (Da haſt du ja ſchon ein Pröbchen, Freund! wie

man der vor Kurzem ausgedrückten Entſagung auf Deckung bis 1831 für die 6,400,000 fl. zu Hülfe kommen kann, ohne daß es dem Nichtbewanderten beſonders auffallend wird.)

VI. „In Betreff des Umſchreibungs- und Mobiliſirungs-Geſchäftes wäre zu wünſchen, daß dießfalls mit Energie und ohne Verzug vorwärts geſchritten werde; beſonders ſollen die Stiftungen" — (o! dieſe armen ſchon längſt aus fetten zu mageren Pharaonskühen herabgeſchmolzenen Märtyrerinnen!) „angehalten werden" (zu wünſchen wäre, Proſper, und angehalten werden ſollen, ein ſonderbarer Contraſt!) „ihre älteren in eine Menge kleiner Obligationen zerfallenden Schuldurkunden gegen andere auf größere Vorträge lautende Obligationen der Tilgungsanſtalt umſchreiben zu laſſen." (Damit ſie ſich und Anderen ſchwerer helfen können? Hat man denn ganz auf den alten oft genug wiederholten Antrag vergeſſen, eben dieſen Stiftungen, wenigſtens allmählich, Millionen zurückzuzahlen, um ſie zu kleineren Unterſtützungsanlehen in ihren Umkreiſen in Stand zu ſetzen und ſo das Geldmonopol der Tilgungs- reſp. Schuldenfabrications-Anſtalt einigermaßen gedeihlich aufzuwiegen? Denkt man dieſer ſeiner Zeit ſo richtig die zweckmäßigſte Bank genannten Einrichtung gar nicht mehr?)

Die übrigen Anträge betrafen „gleiche Rechnungsform für die Haupt- und Untermainkreis-Anſtalt, Herabſetzung der Zinſen aus Militärfonds und Amtsbürgſchaften von fünf auf vier Procente" (einſeitig?) „und ſchleunigſte Flüſſigmachung der bei Oeſtreich anliegenden vier Millionen" (u. 56,858 fl.) „Capital und faſt drei Millionen" (2,853,326 fl.) „Zins-rückſtände auf — diplomatiſchem Wege." (Und bei ſolchen ruhenden Activen ſtets kaltblütige Fortruhe und Creditvoten? und nicht ſchon längſt mercantile Einbringung, wahrlich auch bei den nöthigen Abzügen immer volksſchonender, als das immerwährende Schöpfen aus dem Nationalcapitale durch die Tilgungspumpe!)

Abg. Rabl erſtattete einen eben ſo ausführlichen Vortrag über die neuen Einweiſungen der drei jetzt berechenſchafteten Jahre 3114). Sie betrugen

für 1823—24								
bei der Hauptanſtalt	922,902 fl.	9²/₄ kr.	Capit.	.	37,185 fl.	39	kr.	Zinſen.
bei der Untermainkreisanſtalt . .	295,263 —	16	— —	.	56,840 —	—		—
für 1824—25								
bei der Hauptanſtalt	682,336 —	29	— —	.	49,636 —	43	—	—
bei der Untermainkreisanſtalt . .	1,612 —	38	— —	.	2,311 —	36	—	—
für 1825—26								
bei der Hauptanſtalt	5,352,036 —	13	— —	.	15,184 —	⅝	—	—
bei der Untermainkreisanſtalt . .	461,658 —	51	— —	.	19,834 —	34¾	—	—
	7,715,809 —	56¾	— —	.	180,992 —	33⅛	—	—
	7,896,802 fl.	9⅞ kr.						

Der Ausſchuß trug an 3115), „unter dem Vorbehalt der endlichen Erledigung von Rechnungs-reſervaten" (Hornthal! bitt' für uns! Proſper!) „die Zuſtimmung ohne Anſtand" (Vorbehalt ohne Termin und dennoch auch Zuſtimmung ohne Anſtand!!! abermals ein eigenthümlicher Contraſt!) „den neuen Einweiſungen zu ertheilen." — — Die Mehrheit mit vier Mitgliedern erklärte zugleich „in Bezug auf die Erledigung der Forderungen der mediatiſirten Fürſten, daß ſie nicht nur einer baldigen Erledigung entgegenſehe, ſondern auch den Antrag ſtelle, daß bis zur Finalabrechnung mit denſelben keine Abſchlagszahlungen mehr ſtattfinden, hierin auf Wunſch und Antrag von 1825 zurückkommend." — Zwei Stimmen wünſchten zwar „die baldige Erledigung, konnten ſich aber dem Antrage auf Siſtirung der Abſchlagszahlungen auf liquide Forderungen nicht anſchließen." (Es kommt hierbei wohl Alles darauf an, Freund, an welchem der beiden Theile die Schuld der Abrechnungsverzögerung liegt!)

Wir haben den mont terrible aus — Papier, Gott ſei Dank! hinter uns, Freund, und laſſen uns auf unſerem Wolkenwagen vor der Berathung nieder 3116). Sie würde eine der kürzeſten ſeyn, welche dieſer Landtag ſah, oder vielmehr hörte, wären nicht einige lange Reden über den beſchränkten Horizont gezogen.

„Da kamen Vettern, guckten Tanten,
„Es kam ein Bruder und ein Ohm.“

Göthe.

Der erſte Votant (und II. Präſident) ruminirte den Inhalt der Vorträge zur Genüge in einer Rede 3117) (?) die ihre wohlgezählten acht und dreißig Seiten zum Protokolle der hohen Kammer tiefergebenſt beiſteuert. Es ſind eigentlich parlamentariſche Streckverſe, in welchen ſich die aufgelöſten Ausſchußvorträge nach dem rühmlichen Ziele der Recompoſition ergeben, während höchſt wahrſcheinlich den verehrlichen Zuhörern die Minuten — nicht vorüberflogen. „Aus dem Entwickelten geht im Ganzen das Reſultat hervor 3118), daß der Anerkennung der Rechnungen über das Schulden-Tilgungs-Weſen (?) für $18^{25}/_{26}$ Nichts entgegenſtehe“ — (Schade, daß Voltaire (sit venia orthodoxorum verbo!!!) den in's Leben hervorgegangenen Miniſterial-Pangloſſismus nicht mehr anſichtig werden kann!) — „daß die Einweiſungen an Schulden aus älterem Rechtstitel nach dem Antrage anzuerkennen ſeien — daß die Ueberſchreitungen der Zuweiſung an Penſionen aus der Mediatiſirungs- und Säculariſations-Periode“ (dieſem echten Gegenſtücke zu der Vorhangzeit von $18^{18}/_{19}$ und retro! unerſchöpflich wie ein Felſengießbach!) „und der Penſionszuwachs aus $18^{25}/_{26}$“ (auch eine raſtloſe Vegetationskraft florirt in dieſem Zuwachsvermögen!) „die nachholende Genehmigung erhalten mögen, nachdem die ganze Summe der überwieſenen“ (zur Ueberweiſung bezeichneten) „Penſionen nicht“ (wirklich) „überwieſen worden iſt“ (abermals eine neue Auflage des 1825er Vergeßlichkeitunglückes, Proſper!) „endlich, daß die Verwaltung dieſer Commiſſion in jeder Beziehung das öffentliche dankbare Anerkenntniß von Seite der Kammer verdiene.“ (Amen!)

Abg. v. Cloſen vermißte den Bericht des Kammer-Com-

miſſärs über das Schuldenweſen 3119). Der Präſident bemerkte dagegen 3120), „daß er ihn längſt erſtattet habe; Abg. v. Stachelhauſen ſei mit Vorlage ſeines Referates darüber im Rückſtande; es ſei fertig, warum er es aber nicht zum Vortrage gebracht, wiſſe er nicht." (Aber hatten der Tilgungs-Commiſſär und der Präſident, dießmal in Einer Perſon vereinigt, zugleich Univerſal-Ausſchußgaſt, nicht alle Pflicht und Gelegenheit, hier zu wiſſen und zu betreiben?) „Uebrigens habe er, Commiſſär, Nichts Anderes geſagt und ſagen können, als was in dieſen beiden" (Ausſchuß-) „Vorträgen berührt und von der Bühne ſo eben ausführlich erörtert ſei. Er habe keinen Anſtand genommen, den Gegenſtand Deſſen ungeachtet zur Berathung zu bringen, ohne daß dieſer" (? der v. Stachelhauſen'ſche) „Vortrag" (über den v. Schrenk'ſchen Vortrag) „gleichzeitig erſtattet worden iſt." (Hätte aber nicht Anſtand genommen werden ſollen? mußten, da doch einmal berichtet und referirt war und Acten das Daſeyn beſchritten hatten, dieſe Acten nicht auch vollſtändig vor die Kammer kommen? Nicht immer blieb dieſer commiſſariſche Bericht ſo ruhig zurück, Proſper; nimm z. B. nur meinen LXXIII. Brief zur Hand.) — „Abg. v. Stachelhauſen", ſo bemerkte der Vorſtand des Ausſchuſſes und ſelbſt Hauptreferent v. Dippel 3121), „hat dieſen Vortrag ſchon ſeit Weihnachten." (Als Dieß geſprochen wurde, ſchrieb man den 28. Juni nachher.) 3122) „Als die ſämmtlichen" (Ausſchuß-) „Vorträge fertig waren, wurde derſelbe erſucht, auch den ſeinigen zu bringen. Das hat er auch gethan, allein er bemerkte, es ſei noch ein Umſtand" (welcher?) „durch eine vorherige Acteneinſicht in's Reine zu bringen. Nachdem ihm Alles zu Dienſten ſtand, wie jedem anderen Referenten, ſo waren wir der Hoffnung" (war Das genug? und warum erfuhr man denn nicht und ſagte es dermalen wenigſtens, worin der Um- oder Anſtand beſtand?) „er werde den Gegenſtand nächſtens erledigen, und ob er ſich gleich die Acten behändigen ließ, ohne in der Zwiſchenzeit ſich mehr hierüber zu äußern" (warum ließen ſich aber Ausſchuß und Vorſtand „Dieſes" gefallen? warum brachten ſie ihre Vorträge unvollſtändig und mit unvollſtändigen Acten vor die Kammer?)

„ſo iſt er nun wieder abweſend, ohne ſeinen Vortrag geliefert zu haben.“ (Wenn er abweſend war, ſo konnte Dieß nicht ohne Kenntnißnahme des Präſidenten geſchehen? und wie bewilligte ihm dieſer den Urlaub bei ſolchem die Kammer, alſo ihren Präſidenten, wie den Abgeordneten-Commiſſär zugleich intereſſirenden Rückſtande?) — — „Ich kann nur bedauern“ (?) nahm v. Cloſen wieder das Wort 3123), „daß Abg. v. Stachelhauſen mit ſeinem Vortrage zurückgeblieben iſt.“ — Er führte zugleich ſeinen Grund aus, nämlich das Bedenken, das Finanzgeſetz ſei in Beziehung auf Penſionirung überſchritten worden. 1825 iſt von dem Geſichtspuncte ausgegangen worden 3124), daß in Zukunft alle Penſionirungen den Miniſterien“ (Etats) „zur Laſt fallen. Früher hatte man zu leicht penſionirt.“ (Heißt Das nicht, lieber Freund! eine tiefe Wunde viel zu leicht berühren?) — „Man wollte der Sache ein Ende machen (!!!) indem man künftige Penſionen den Miniſterialetats zuwies. Man hat alle beſtehenden Penſionen auf die Amort. Caſſe“ (!!!) „übernommen und dabei feſtgeſetzt“ (du entſinneſt dich des Kaiſerſchnittes, Proſper! in das bedrängte Volks- und Staatsvermögen — mein CXIII. Brief bewährt dir ihn!) „daß noch ein Mehrbetrag von 150,000 fl. an Penſionen für 18²⁵/₂₆ auf dieſe Caſſe gelegt werden könne.“ (Es war und iſt furchtbar, Proſper! Hunderttauſend Thaler! welche Summe auf die verdeckte Karte!) „Nun ergibt ſich aber, daß um 28,795 fl. Mehr penſionirt und auf die Amort. Caſſe“ (den Schulden-Tilgungszuſchuß, alſo auf das Anleihhülfsmittel) „überwieſen iſt.“ — „Keineswegs!“ rief der Präſident 3125), deſſen commiſſariſcher Bericht in der Papiertaſche des abweſenden Referenten ſchlief. „Das iſt irrig!“ rief auch Abg. Rudhardt 3126). „Ich bitte, mich vorher ausſprechen zu laſſen,“ verſetzte v. Cloſen 3127). — „Daß dieſe Penſionirungen 18²⁵/₂₆ ſtattgefunden, geht aus der Bemerkung des miniſteriellen Berichtes ſelbſt hervor — wo es (S. 13) heißt: Eben ſo wurde die Ueberſchreitung der IV. Kategorie oder des Mehrbetrages der 18²⁵/₂₆ entſtandenen Penſionen, welche gegen die im Geſetze angenommene Summe von 150,000 fl. eine Mehrung von 28,795 fl. beträgt, wieder

dadurch ausgeglichen, daß dagegen eine gleiche Summe von den unter den Civilpenſionen enthaltenen Mehrbezügen activer Diener aus früheren Dienſtverhältniſſen" (auf den Min. Etat) „zuückbehalten wurde." — „Iſt Dieß," fuhr der Sprecher fort, „wirklich geſchehen, ſo bin ich zufrieden" (? mit dieſer großen, wenn gleich nur förmlichen Willkür zufrieden?) „allein ich wünſche, daß uns Dieſes ausgezeigt werde" 3128).

Der Regier. Tilgungscommiſſär nahm das Wort 3129). „Wenn dieſes Mitglied" (??) „verlangt, daß Ihnen dieſe Actenſtücke vorgelegt werden, ſo bin ich bereit, Ihnen den Etat jener zurückgezogenen Mehrbezüge der activen Staatsdiener vorzulegen." (Dieſe Vorlage mußte wohl von freien Stücken und unverlangt geſchehen; ſobald ſie aber, wie hier der Fall, wirklich verlangt war, nicht länger aufgeſchoben bleiben und gleichſam ein indirecter Triumph auf Wiederholung des Verlangens geſetzt werden. Ein eigenes Verfahren, Proſper! ganz im Geiſte jener Finanzzeit, welche einſt der nun zum Finanzruder gelangte 1825er II. Präſident ſo lebhaft als gerecht angriff!) „Sie dürfen überzeugt ſeyn" (ſo fuhr der Tilg. Regier. Commiſſär fort) 3130), „daß die ſtändiſchen HH. Commiſſäre dieſe Penſionen nie übernommen hätten, wenn nicht Alles genau ausgewieſen worden wäre." (Wie überzeugt? ohne den bei Abg. Stachelhauſen ſtatt vor der Kammer liegenden Bericht des Commiſſärs? Dennoch überſchritten, war auch dieſer Ausweis in Ordnung, die ſtändiſchen Commiſſäre ihre Vollmacht. Die Abänderung der Geſetzvollziehung mußte durch die Regierungs-Initiative an beide Kammern kommen und von dieſen bewilligt werden, ſollte anders Willkür in Recht übergehen.) „Die ganze Summe jener Mehrbezüge wurde früher ganz richtig überwieſen, aber erſt ſpäter wieder zurückgenommen" (wie die Million des Currentjahres 18²⁵/₂₆?) „um die Etats ganz rein zu halten. Ich werde alſo Ihnen in der nächſten Sitzung dieſen Etat vorzulegen die Ehre haben."

Es iſt eine Art von Fatum um die Macht der Ideenverbindung, Proſper! haſt du Das nicht auch ſchon öfter an dir erfahren? Ich kann, meinem beſten Willen zum Trotze, bei dem Incognito des ſtändiſchen Commiſſar-Berich-

tes in v. Stachelhauſen's Papierſack (oder, wenn du lieber willſt, Portefeuille) der Geiſtererſcheinung der 1819er Hypotheken-Vertagung — des Reglements-Ausſchuſſes mit ſeiner Mohnkrone im Sarge — des Culturgeſetzes mit dem Knebel im Munde u. ſ. w. nicht los werden — — —

„Wo führſt du mich hin? Red', ich geh' nicht weiter!"
Schiller.

Mit verdienſtlicher Beharrlichkeit führte Abg. Lehmus die Sache der Stiftungen, dieſes Mal wohl nur in der Form um deßwillen (— meiner Anſicht nach) — irrend, weil er in den größeren Verſchreibungen mehr (?!) Sicherheit für ſeine Schützlinge zu ſehen glaubte 3131). Nicht weniger verdienſtlich faßte Abg. Thinnes die beabſichtete „Anrepartition" der Schulden und die Beglückung der Kreiſe durch ſie in's Auge. „Ich kann nicht recht begreifen," ſo ließ er ſich freimüthig vernehmen 3132), „was man bei den Schulden-Tilgungsgeſetzen von 1819—22—25 und jetzt wieder im Schilde führt, nämlich damit, daß man von Neuem von einer Repartition auf die verſchiedenen Kreiſe ſpricht. Ich muß Ihnen geſtehen, und wenn ich aufrichtig meine Meinung ſagen ſoll, ſo finde ich Nichts Anderes, als daß man fürchtet, es möchte vielleicht einmal eine Veränderung mit Baiern vorgehen, daß hin und wieder ein Gebietstheil abgetreten und ein anderer erworben werden möge, wiewohl ich einen ſolchen Gedanken" (Plan!) „für ein crimen laesae majestatis" (et constitutionis) „halte: denn in der Verfaſſung ſteht deutlich, daß kein Gebietstheil veräußert werden ſoll, ſondern daß alle Gebietstheile von Baiern ein Ganzes bilden. Denn, wenn ich von ſolchen Veränderungen höre, ſo will ſich mir immer der Gedanke aufdrängen, man habe dabei den Rheinkreis im Sinne, da dieſer wohl am Meiſten der Gefahr ausgeſetzt ſeyn könnte. Solche Veränderungen, mm. HH., die man in Geſetze und Debatten legt, ſind keineswegs dazu geeignet, die Gemüther zu beruhigen. Sie dienen vielmehr dazu, eine gewiſſe Spannung zwiſchen Baiern und Baiern zu erhalten, Unruhen unter einem Theile der Unterthanen zu verbreiten und, anſtatt das Band, das alle Baiern umſchlingen ſoll, immer feſter zu ziehen, es nach und nach locker zu machen. Wenn man ohne allen öffent-

lichen Grund im tiefſten Frieden Vorkehrung zu Abtretungen macht oder dieſe doch aus der Handlungsweiſe entnommen werden können, ſo zeigt Dieſes Nichts Anderes, als wenn man ſagen wollte: Ihr gehört nicht uns, ihr ſeyd nur auf eine Zeitlang uns übergeben, unſere Laſten zu erleichtern. Es kommt bald die Zeit, wo man euch zurückgibt und zwar mit einer ſchönen Portion Schulden. Ich weiß wohl, daß 1825 von der Finanzbehörde das Anſinnen gemacht wurde, dem Untermain- und Rheinkreiſe ſeinen Theil der Schulden hinüberzugeben — aber auch, daß die Stände nicht ſo ganz in den Antrag eingingen, ſondern einſtweilen Umgang nehmen zu müſſen glaubten. Es ſollte alſo die Summe nur vorgemerkt werden. Daß das dermalige Miniſterium nicht in dem Sinne dieſes Anſinnen machte, wie es mir vom Ausſchuſſe gemacht ſcheint, glaube ich allerdings. Dem Fin. Min. war es dort bloß darum zu thun, Geld zu erhalten" (wie immer, Proſper!) — — — Er führt nun ſeine frühere Hoffnung aus, der Antrag möchte beruhen, und entwickelt die Gründe, aus welchen ihn die Kammer ablehnen müſſe. „Ich glaube nicht," fährt er fort 3133), „daß ſich die Kammer entſchließen werde, aus Staatsſchulden Kreisſchulden zu machen, nachdem der Vorſchlag, aus Staatsbedürfniſſen und Staatslaſten Kreisbedürfniſſe und Kreislaſten zu machen, ſo große Oppoſition bei dem Ausſcheidungsgeſetze gefunden hat." (Du ſiehſt, die Blutsfreundſchaft der „Anrepartition" mit der „Ausſcheidung" leuchtet mehr braven Leuten ein!) „Wie der Staat ein einziges untheilbares Ganzes iſt" (V. U. Tit. III §. 1, Proſper!) „ſo ſind die Schulden, die er contrahirt, ein einziges Ganzes, und wie ſie vom Ganzen gemacht werden, ſo müſſen ſie auch vom Ganzen wieder gezahlt werden. — — Wenn aber von einer Theilung der Schulden nach Kreiſen die Rede ſeyn ſollte, dann dürften auch die Domainen in den Kreiſen nicht veräußert, oder die aus ihnen erlösten Kaufſchillinge wenigſtens nicht mehr in die Staas- ſondern in die Kreiscaſſen geleitet werden. Der Umſtand, daß man im Rheinkreiſe nach und nach ſo viele Domainen zu veräußern ſucht und das Geld in die Staatscaſſe zieht, verbunden mit

dem Anſinnen, uns einen Theil Schulden hinüberzuweiſen, muß nothwendig den Verdacht erhöhen, daß man auf einen zukünftigen Zufall jezt ſchon rechnet. Der Himmel wolle verhüten, daß eine ſolche Veränderung der Dinge erſcheinen möge. Denn in dieſem Falle würde der Rheinkreis mit einer großen Schuldenlaſt und ohne Staatsvermögen von Baiern an einen anderen Staat übergehen, der ihn als eine neu erworbene Laſt betrachten müßte. — — Im Allgemeinen aber muß ich darauf antragen, daß dieſem Anſinnen keine Folge gegeben werde!" — Patriotiſche Geſinnungen für das Ganze und den Theil (ſo lange ſchon der Ungewißheit preisgegeben!) mit würdigem Freimuthe ausgedrückt! Warum ſich der nächſte Redner und Landesgenoſſe dagegen verwahrte, „daß Mehr geſagt worden, als er gewünſcht — daß man Nebenſachen eingeflochten, die nicht hätten angebracht werden ſollen, und auf Möglichkeiten gedeutet, an welche kein (?) Baier (??) am Wenigſten aber in dieſer Verſammlung (???) nur denken (!!!) möchte" 3134), iſt wohl nur daraus zu erklären, daß dieſe zweite Stimme eben ſo gerne leiſe, als die erſte laut redet, und dieſe eben ſo kräftig, als jene bedenklich iſt."

Abg. Ziegler gab als Mitglied des IV. Ausſchuſſes einige nähere Aufſchlüſſe 3135). „Nur die etwa in der Folge ſich ergebenden Creditvoten" (! wie vorſichtig, Freund! man denkt ſchon wieder an die poires pour la soif!) „und alle zur Beſtreitung außerordentlicher allgemeiner Bedürfniſſe" (alſo z. B. Kriegskoſten???) „verfaſſungsmäßig" (d. h. unter Zuſtimmung der gewöhnlich in Regierungsdienſten ſtehenden zwei ſtändiſchen Commiſſarien? Hier, Proſper! eine der ſchwächſten Seiten unſerer Verfaſſung!!) „aufgenommenen Staatsſchulden ſollten für die Zukunft ſogleich (?) auf alle einzelne Kreiſe umgelegt werden, um" (risum teneatis!) „die bisher beſtehende allgemeine Staatsſchuld nicht noch zu vergrößern." (Ich habe dir gezeigt, wie man ſie vermindern konnte und wie ſehr! Aber man will nicht, denkt nur des jetzigen ſcheinbaren Wohlſtandes der Caſſen und ſchiebt, wie ein akademiſcher Bürger die befruchtend-verarmenden Wechſel der Gegenwart auf die älterliche

Erbſchaft! Wer zahlt, wer verzinst denn, falls künftig die Kreiſe unmittelbar herhalten müſſen, die repartirte neue Staatsſchuld? Etwa nicht das Volk, welches auch die alte verzinst und bezahlt? und deſſen Zahlungsmittel ſich in den Schwämmen der Penſ. Amortiſation und der Creditvoten verlieren? O vanitas vanitatum! Wollte doch der Miniſterialismus der Nation und ihren Freunden auch gute Augen zutrauen und an den Muth glauben, der ihnen und ihr die Wahrheit nicht vorenthält, wenn er ſieht, daß Einſicht vergeblich auf Selbſterkenntniß und Schonung umſonſt auf Kraftaufwand für Rechtes und Gutes wartet!) Dabei verwahrt jedoch Abg. Ziegler die Rechte auch des Untermainkreiſes. „Denn", ſagt er 3136), „ich kann nie zugeben, daß die zwei äußeren" (äußerſten) „Kreiſe, der Untermain- und Rheinkreis die ſie treffenden" (Schuld-) „Antheile übernehmen, während die ſechs älteren Kreiſe ihre Antheile auf die Hauptſchulden-Tilgungsanſtalt übertrugen. Dieß wäre die gröbſte Verletzung unſerer Verfaſſungsurkunde, wo als Grundprincip ausgeſprochen iſt, daß die geſammte Staatsſchuld gleichheitlich auf allen acht Kreiſen laſte" (V. U. Tit. VII §. 11.) „Und ſo wie es notoriſch iſt, daß der Untermain- und Rheinkreis mit ihren Stempel- Sportel- Tax- und Mauthgefällen eben ſo wie die ſechs älteren Kreiſe die Staatscaſſe dotiren, ſo haben auch jene mit dieſen gleichen Anſpruch an die Hauptſchulden-Tilgungscaſſe. Nebſtdem iſt die Schulden-Tilgungsanſtalt des Untermainkreiſes nur ein Ausfluß der Hauptanſtalt, wenn gleich der Untermainkreis dieſelbe mit ſeinen eigenen Malzaufſchlagsgefällen und den ſchon ſo oft von mir berührten und bis heute widerrechtlich fortbeſtehenden zwölf Extragrundſteuerſimplen ausſtattet. Es iſt nun an der Kammer, zu entſcheiden, ob ſie für die Zukunft die beantragte Maßregel ergreifen oder vielmehr, wie ich dafür halte, ſolchen Antrag auf ſich beruhen laſſen wolle."

Auch über die beabſichtete Abſchreibung ſämmtlicher Creditvoten und retardirenden Zahlungen mit 16 Millionen und darüber aus der Liſte der Schulden-Tilgungsactiven (d. h. Freund! kurz und gut Streichung dieſer Guthaben der Nation an die Regierung und Entſagung auf deren bedungene Deckungen — lies nur meine

Briefe über die Finanzblutegel, die Creditvoten, nach!) bemerkt Abg. Ziegler mit großer Wahrheit und würdiger Wahrhaftigkeit ſeinen Widerſpruch. „Dieß konnte ich nicht begutachten," ſagte er 3137), „weil dieſe Gelder von der Sch. Tilg. Caſſe an die Central-Staatscaſſe nur aushülfsweiſe vorgeſchoſſen worden" (alſo im Nichterſtattungsfalle für den eigentlichen Tilgungszweck von dem Volke zu erſetzen wären!!!) „und nicht allein durch Mehrerlös aus erhöheten Getreidepreiſen, wie der II. Präſident glaubt, ſondern auch durch andere Erſparniſſe" (Heimfälle) „oder Geldüberſchüſſe aus anderen Branchen von der Central-Staatscaſſe vergütet werden müſſen."

„Vor Unwürdigem kann dich der Wille, der ernſte, bewahren."
Schiller.

Abg. Gr. Karl Seinsheim ſprach ſich für die „Anrepartirung" in Gemäßheit §. 3 des Geſetzes v. 1825 und ſeines Maßſtabes aus 3138), nahm ſich aber auch rechtlich der Inhaber der Amtsbürgſchafts-Capitalien gegen Zinſenherabſetzung an, da ſie „unfreiwillige Gläubiger ſeien."

„Gottlob, mm. HH." nahm Abgeord. Endres das Wort 3139), „daß die Staatsregierung wegen ihrer Staatswirthſchaft und Schuldenmacherei 1825 bei den Ständen den Credit verloren hat, worauf die Verweigerung von neuen Creditvoten beruht. Wenn wir freilich den Frh. v. Cloſen noch weiter die Lage der Dinge beleuchten laſſen, ſo würde dieſelbe am Schluſſe 1825 vielleicht gar noch in ein glänzendes Licht geſetzt werden und wir dürften nur froh ſeyn, daß es nicht ärger geworden" (dieſe Stieffreude ſcheint denn doch die Hauptempfindung der Kammermehrheit geweſen zu ſeyn, Proſper!) „denn ein großer Theil der neuen Schuld iſt durch Einweiſungen, Getreidausfälle u. ſ. w." (du weißt aus meinen Briefen, was dieſes u. ſ. w. bedeutet, Freund!) „entſtanden und es ſind ungefähr um 4—5 Millionen verſchuſtert worden und Das iſt ja eine Kleinigkeit! Beherzigen wir aber Das, was das verehrliche Mitglied der Kammer in der erſten Finanzperiode, v. Hornthal, in ſeinem I. Hefte" (einer von dem Parlaments-Veteran ſeinen Volksamts-Nachfolgern gewidmeten beherzigungswerthen Denkſchrift)

„ſagt, ſo finden ſich dort allerdings Fragen, worauf die Antwort ſchwer wird, Bedenken und Zweifel, welche ſo leicht nicht gehoben werden mögen.“ (Du haſt ſchwerlich noch des verdieten Hornthal's berühmte, wenigſtens ruhmwürdige Zweifel v. 1822 — (mein LXXII. Brief) vergeſſen — ſchwerlich vergeſſen ſeines raſtloſen 1819er Dammbaues gegen die Invaſion der Schulden — und auch nicht ſeiner Contremineurs und der auffallenden Verſetzung des 1819er Schuldreferenten zum 1822er I. Ausſchuß. — Ich bitte dich, jetzt, da du die Folgen überſehen kannſt, alles Das wieder von Neuem vor Augen zu nehmen!) „Aber dieſelben Fragen, dieſelben Bedenken ſind 1825 von Ausſchuß und Kammer geſtellt worden und man iſt uns die Antwort bis auf den heutigen Tag ſchuldig geblieben. Ich mag nun die Sache betrachten, wie ich will, ich mag bei den Mißgriffen der Vorjahre“ (ach! 1822!) „drohen, klagen, erinnern, wie ich will, ich zweifle ſehr, ob der Sache auf den Grund zu kommen ſei“ (allerdings! wenn der von Hornthal 1819 bezeichnete Weg noch reviſionsweiſe eingeſchlagen würde!) „und muß (?) ſagen: Geſchehen iſt geſchehen (!!!) und wenn der Staat ehrlich ſeyn will, ſo muß er die Schuld auf ſich nehmen.“ (Vom Staate iſt ſie ſchon übernommen, nämlich von der Nation durch ihre Stände. Jetzt muß nur die von Ständen und Volk ſo „kräftig ausgerüſtete“ Regierung auch Wort halten, alle Verſprechungen, auch die der Nation geleiſteten, erfüllen und aus „dem Schuldenwerke“ endlich eine wahrhafte fort- und vorſchreitende Schuldentilgung machen!!!) „Ja! könnte ich Das herausexequiren, was durch ſchlaue Behandlung der Staatspapiere“ (nicht für den Staat!) „ungerecht gewonnen worden, könnte ich Erſatz für die verſchwendeten Poſten erzwingen, ich würde ohne Furcht und Scheu ſogleich alle Die, welche die Staatsſchuld zuſammengezogen haben, in Anklageſtand verſetzen. Aber, wie geſagt, ich weiß nicht, ob ein anderes Reſultat erzielt werden wird, als 1825“ (1828 gewiß nicht! und um deßwillen war jedes Wort für den Zweck vergeblich! Proſper! Saßen nicht die nämlichen Richter noch zuſammen?) „und wir müſſen

doch noch erſt die Rechnung der vorigen Periode abwarten (?) Ich ſpreche alſo als chriſtlicher Pfarrer zu Allen, welche ſich an der Staatsſchuld verſündigt haben: Gehe hin und ſündige forthin nicht mehr; deine Sünden ſind dir vergeben." (Als baieriſcher Abgeordneter auch? Ich hege zu dem Ehrenmanne das Vertrauen, daß er der guten Sache zur rechten Stunde hier und überall nicht fehlen wird!)

„Will Einer ſich gewöhnen,
„So ſei's zum Guten, zum Schönen:
„Man thue nur das Rechte,
„Am Ende duckt, am Ende dient das Schlechte."

Göthe.

„Ich habe", ſo ſchloß der Redner 3140), „noch eine Bitte und einen Wunſch. Ich bitte die Stände des Reiches bei der höchſten Verantwortlichkeit mit ihrem Blute, um keinen Preis je in ein Creditvotum mehr zu willigen!" (Bravo!) „Man braucht es nicht — die Staatsſchuld muß herunter." (Braviſſimo!) „Es iſt eine Spiegelfechterei, wenn man ſagt: der Staat muß Schulden haben; wo ſollte man denn ſein Geld anlegen!" (Und Das ſagen die nämlichen Leute, Proſper! welche Banken und Creditvereine ohne wahre Grundlage wollten!! Creditvoten mit gleichem Leichtſinne begehren und ſtreichen!) „Der Staat, der keine Schulden hat, iſt der glücklichſte: die Erfahrung beweist es" (in unſeren Tagen nur noch durch die Antitheſe!!) — „Mein Wunſch iſt, daß es der mit Recht ſo hochgeprieſenen Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion nunmehr gelingen möge, den Staatscredit zu erhalten" (Das kann ſie nur bedingnißweiſe) „zu erhöhen" (Das iſt Sache der Finanzverwaltung!) „und die Schuld zu mindern" (hier iſt die Commiſſion in ihrem Ehrenelemente! laſſe man ſie nur dabei! ſie ſoll der Zahlmeiſter der Staatsgläubiger, nicht aber der Banquier oder gar der Mäkler geldbedürftiger Regierung ſeyn!) „da durch die kräftigen Maßregeln und den ernſten Willen der jetzigen Regierung der Staatswagen, welcher nach einem Abgrunde zulief, zum Stehen gebracht und auf ſeine Bahn gewendet worden." (Möge dieß Stehen befeſtigt, dieſe Bahn wahrhaft eingehalten

werden, Proſper!!! und Nichts mehr von unbußfertigem, unverantwortlichem, höchlichſt unrechtlichem Streichen!!!)

Abg. Merkel nahm ſich der milden Militärfonds gegen die Herabſetzung der Zinſen an 3141); Abg. Socher entwickelte die Zahlungs- und Erſtattungsdeckungen für die Creditvoten 3142) und beharrte, wofür ihn der Himmel und das Vaterland ſegne, auf dieſer Vergütung. So würde ich unbedingt ausrufen, wäre nicht — die beliebte Reſervation mit ihren eiskalten Finanzen unter den Blumen. Ich kann meinem Hang zur Charakteriſtik nicht verſagen, die kurz inhaltreichen aber auch gediegen ſchlauen Worte dir hierher zu ſetzen: „Der erſte Antrag betrifft, daß die Creditvoten mit 16,709,411 fl. 40¾ kr. als ein bisheriges Activcapital in den Rechnungen von der Sch. Tilgungscaſſe abgeſchrieben werden ſollen. Bequemer wäre allerdings Nichts, aber auch Nichts den Credit ſtörender, als dieſes Creditvotum als Schuld abzuſtreichen. Ich frage aber: ſind keine Bezahlungsmittel dafür angewieſen worden? Und leider muß ich dieſe 16 Millionen in drei Theile abtheilen. Drei Millionen Credit wurden gegeben für das Vergangene, für die Periode vor der Verfaſſung. Da wurde vom Miniſterium angetragen, es ſollten Erſparniſſe durch Verminderung der Penſionen gemacht werden. Dieſe Penſions-Verminderung war in ihrem Ertrage auf 34,000 fl. angeſetzt, in zwanzig Jahren der ganzen Schuld gleichkommend. Eine Penſionserſparung hat es aber nicht gegeben, ſondern eine Penſionsvermehrung.“ (Ja! Proſper! ſogar bis zu einer Penſions-Amortiſationscaſſe hinauf, die ſelbſt auf einem indirecten (mild genannt) auf einem geheimen (ernſt genannt) auf einem erſchlichenen (gerecht genannt) Creditvotum beruht, nämlich auf dem zu Anfang bis auf dritthalb Millionen ſteigenden Zuſchuß der Tilgungscaſſe! Hätteſt du auch ſonſt keinen Beweis für die Erbärmlichkeit einerſeits und Expeditien-Schlauheit andererſeits unſerer Finanzverwaltung von 1818 bis 1825, ſo genügte bei Gott, dem Allmächtigen! dieſes Specimen! Aber wir ſind nur zu reich an Beweiſen: wimmelt nicht unſere ſtändiſche Geſchichte von ih-

nen? Aber — was erlebſt du jetzt von unſerem Redner?) „Auf Bezahlung dieſer drei Millionen Creditvoten glaube ich, ſoll nicht beſtanden, ſondern ſie ſollen abgeſchrieben werden.“ (Warum? um des Himmels willen! warum? etwa um die Feinheit (!) zu belohnen, welche die Deckung für eine Laſt zur Laſt mit Deckungsbedürfniß, zu der ſchrecklichen und gefährlichen Laſt der Penſions-Amortiſatioscaſſe umzuſchaffen wußte! — Kein Grund iſt ſichtbar, warum dieſe drei Millionen abgeſchrieben werden ſollen, und der Stimmführer nennt auch keinen. — Kann man ſo zu den Volksvertretern über Millionen abſprechen, über welche noch ſo Viel nachzuſprechen wäre?) — — „Die II. Claſſe“, fuhr unſer Mann fort 3144), „ſind die Creditvoten für den Ausfall an den Getreidepreiſen. Iſt dafür auch Nichts zu bezahlen angewieſen? Wenn ich das Geſetz von 1819 und denſelben Landtagsabſchied leſe, heißt es dort: Die Schulden-Tilgungsanſtalt hat in Haupt- und Nebenſachen ein Creditvotum für den Fall des Eintrittes niederer Getreidepreiſe zu veranſtalten. Zur Tilgung dieſes Creditvotums ſind die Erſparniſſe“ (in partibus!) „angewieſen, dagegen ſoll der Mehrerlös in anderen Jahren zur Deckung desſelben verwendet werden. — Alſo der Mehrerlös von anderen Jahren muß verwendet werden und er kann im Laufe der Jahre, nachdem wir doch hoffen dürfen, daß auf die mageren auch fette Jahre kommen mögen, nicht unbedeutend ſeyn. Da die ganze Summe der Getreide-Naturaleinnahme ſich auf 600,000 Scheffel beläuft — da in dem letzten Finanzbudget der Anſatz für das Getreide dem Preiſe nach ſehr niedrig war“ (z. B. der Scheffel Korn zu 7½ fl.) „ſo könnte jeder Gulden, welchen das Getreide im Werthe höher ſteigt, als es im Anſatze ſteht, wenn Dieß von allen Sorten gleich wäre, 600,000 fl. einbringen und ein ſolcher Jahrgang könnte jetzt eintreten. Ich glaube daher, wir ſollen vom erſten Geſetze von 1819 nicht abgehen, ſondern was das Creditvotum wegen des Mindererlöſes entlehnt hat, ſoll aus dem Mehrerlös nach dem Verlaufe der Jahre erſetzt werden.“ (Du darfſt dir bei deiner Heimkunft goldene Jahre verſprechen, mein Proſper! denn ſeit Veteran Socher dieſe goldenen Worte ſprach, iſt das Getreide immer

im Steigen geweſen und daher manches ſechshunderttauſend Gulden Mehr eingegangen — ſogar ſchon, ehe er's ſagte, da wir 1828 ja nur bis mit 1826 rechneten. Wir dürfen ſomit nicht befahren, daß man den Ständen 1831 das Dreimillionen-Beiſpiel von 1828 auch für das Getreide-Creditvotum vorſchlage — man wird ſich zurechnen laſſen, was man vorempfing, und ſomit der Tilgungscaſſe vergüten und den Bürger erleichtern. Vielleicht überraſcht man uns auch mit plötzlichem Verlauten der im Stillen durch Abzahlung an die Tilgungscaſſe ſchon bewirkten Heilung einer empfindlichen Wunde!) „Das dritte Creditvotum", beſchließt unſer Sprecher 3144), „iſt für das Deficit der verfloſſenen Finanzperiode. Darüber, heißt es in dem Miniſterialberichte, ſoll eigener Antrag zur Vorlage gebracht werden, welcher alſo abzuwarten iſt." Worauf war es alſo dießmal mit der Ausſchuß-Initiative und dem Socher'ſchen Moderantism abgeſehen? Proſper! — Auf Erlöſchung des erſten Creditvotums (und ſie wurde erwirkt!) Alles kommt auf die Anbahnung des Weges an. Jeſuitelt unſere Finanz nicht? Proſper!

„Kennſt du denn nicht jenen Mohren,
„Der jetzt eben ſeine Lanze
„Hebet?"

Herder.

Abg. Rudhardt erſchien 3145) mit einer apologetiſchen Rede für Geweſen, Seyn und Seyn werden: — ein förmliches plaidoyer. Wir kennen die Acten, mein Freund, auch aus ihnen die Acteurs; wir bedürfen nur der Geſchichte. Er trägt an 3146) auf Anerkennung der Rechnungen und der Einweiſungen, auf Verfügbarkeit des Reſtes von 602,801 fl. aus dem letzten (oder bloß jüngſten?) Creditvotum für den Finanzminiſter, beanſtandet, jedoch nicht allzuſtrenge, die Abſchreibung der Creditvoten 3147) und erhebt ſich mit Recht gegen den allzugroßen Barvorrath in der Tilgungscaſſe 3148). (Gehört dieſer auch zu den Durſtbirnen, Proſper?) —

Nachdem der Referent ſeinen gewöhnlichen, dießmal auch mit Dank gewürzten Endſpruch gethan 3149), äußerte ſich der Tilgungs-Staatscommiſſär nochmals 3150) über die vorgekommen Erinnerungen, Anſtände, Einwürfe; ich finde die weſent-

lichſten nicht widerlegt — der Grund iſt ſehr einfach: ſie ſind unwiderlegbar. Die Ausführlichkeit dieſer Beantwortung — oder vielmehr Gegenäußerung behalte ich deiner Rückkunft in's Vaterland vor. In den langen Abenden auf den Jagdbivouac's läßt ſich darüber bei'm warmen Punſche von kaltgewordenen Nimrod's wohl ſprechen. Und da dieſe guten Nimrod's mitzahlen dürfen — da ſie durchaus keine Aſſyrer oder dergleichen wilde Männer, ſondern pauperes Achivi auf teutſchem Boden ſind, ſo iſt Nichts natürlicher, als daß ſie, was ihre Hirſche und Rehe nicht können, über ihre Schußweite und Gegenſchüſſe reden. — Eine dritte Schlußrede gab der Min. Reg. Commiſſär 3151) und einige Aufſchlüſſe über die Staatsrealitäten und gegen die Rückerſtattung der Creditvoten! Proſper!!! wohin der Märzſchnee? Wird er uns ſchöner machen? Nachdem uns der Miniſterialmann 3152) von 1) über 2) nach 3) geleitet, will er von der Ergiebigkeit höherer Getreidepreiſe für die Bezahlung der älteren Verwaltungs-Ehrenſchulden — Nichts wiſſen, verſteckt ſich hinter die Ergänzung der Verlagscapitalien (welche ja mit eine Urſache der Creditverwilligung war, alſo hier zum anderen und wieder zum anderen Male als Schildhalterin erſcheint, wie früher die Ausſtände und die Penſionen!!!) und endigt mit der angenehmen Zuſicherung: „Ueberhaupt ergebe ſich aus dem Angeführten" (welch claſſiſches Wort an dieſer Stelle, Proſper! und noch überdieß ein *impromptu!*) „daß keine" (cape memor!) „keine Ausſicht" (cape memor! memor!) „keine Ausſicht vorhanden ſei" (cape memor! memor! memor!) „der St. Schuld. Tilg. Caſſe für die bei ihr realiſirten Creditvoten einen Erſatz zu leiſten!" (Memento mori! ihr armen ſechzehn Millionen!) So trocken ſchickt man die Bewunderer des großen Regenbogens heim, Freund! ſo zerbrochen liegen die Scherben der mehrfachen Socher'ſchen Sechshunderttauſende zu den Füßen der parlamentariſchen Milchmädchen! So Recht hat der biedere Endres, wenn er vom Verſchuſtern ſpricht; ſein Unrecht beſteht nur darin, daß er ſeiner Zeit Nichts zutraut. Man kann auch zu beſcheiden

ſeyn. — Auferſtehung von ſechzehn Volksmillionen! flebilis occidit multis! Sed nulli flebilior, quam mihi! Ich baute ſo feſt, ſo vertrauensvoll darauf — die treffliche Finanzrede von 1825 beſeelte mich. — Laß uns alſo weinen, Proſper! doch — Das iſt bei ſolchem Trauerfalle nicht genug — greinen! recht innig und laut, mit zugedrückten Augen und bedrängtem Herzen müſſen wir greinen!! ſchluchzen und —? Es lebe das Leben! Laß uns der grünen Wieſe zufliegen!

„Ihr nennt mich einen kargen Mann;
„Gebt mir, was ich verpraſſen kann!“

Göthe.

Abſtimmend 3153) erkannte die kenntnißreiche Kammer die Rechnungen der drei Jahre an — nicht minder die Einweiſungen und die Veränderung in der Penſionsübernahme 3154). Aber zu ihrer Ehre und zu Beruhigung ihres Gewiſſens wies ſie den Antrag „der Anrepartition der Creditvoten und der Schulden auf die Kreiſe mit 50 gegen 38 Stimmen“ (ſo viele unterſtützungsluſtige Unterſtützer hatte dennoch ein ſolcher Vorſchlag!) zurück 3155). — Nicht minder ehrenvoll verweigerte ſie mit 77 gegen 12 Stimmen „die Vertilgung zu Abſchreibung der Creditvoten 3156)! Aber werde nicht zu ſtolz, Proſper! ſchon ehe der Hochmuth erblühte, iſt der Fall vorhanden. Denn mit 76 gegen 13 verneinte die Kammer „den Erſatz der Creditvoten aus Dem, was an rückſtändigen Activforderungen der I. Finanzperiode realiſirt worden und noch werden könne, ſo wie aus den bei der St. Tilg. Caſſe anliegenden Staatseffecten der Centralcaſſe,“ ſo wie die Idee, „nach Leiſtung dieſer eben erwähnten Vergütung wegen des Abſchreibens des alsdann noch bleibenden Gutachtens aus Creditvoten weiteren Beſchluß zu faſſen“ 3157). (Wie einfach, angemeſſen und natürlich wäre dieſer Weg geweſen! Proſper! Statt Deſſen begab ſie, der Schnürbruſt des feſten Entſchluſſes ungewöhnt und ſtark gegen ſolche Feſſeln, ſich dennoch im leichten Nachgiebigkeitsgewande an's — Fleckchenzupfen und —— ſtrich 3158) nach dem Janus-Socherianum das älteſte Creditvotum von drei Millionen; ja! ganz vergnügt warf ſie das Nationalkrüſtchen in das —

Meer der Vergeſſenheit.) „Wogegen" (wie lange, Prosperrime? wie lange? wenn nicht 1831 ganz andere Adler auf den Kammerſitzen horſten?) „wogegen" (ſieh dir das grimmige Kammergeſicht recht an, vielleicht wird doch aus der Amazone noch — ein Kammerkätzchen!) „wogegen die mit geſetzlichen Deckungsmitteln verſehenen Creditvoten" — (den drei Millionen gebrach es daran auch nicht bis zum ſchwarzen Tage der Penſionscaſſen-Geburt!) „für den Getreideausfall und die 6,400,000 fl. ferner (ad interim!) als *activa* des Schulden-Tilgungsfonds fortgeführt werden ſollen" 3159) (bis ſie auch an- aber nicht abgeführt werden?)

Die Vorſchüſſe auf das Eldorado Malitſch ſollten nicht mehr als Activcapitalien (d. h. als erſtattbar) behandelt werden, aber man trug zugleich auf die baldigſte Veräußerung (ſoviel mir bekannt, haben ſie uns noch!!) dieſer Güter (eigentlich Uebel!) an 3160). Die beſondere Behandlung der eichſtädtiſchen Kaufſchillinge blieb (81:8) 3161); die vorzügliche Bedachtnahme auf Mobiliſirung und Umſchreibung wurde zwar verneint (80:9) 3162); aber dagegen mußten die Stiftungen dem ihnen zugedachten *compelle intrare* weichen (79:11) 3163). Die beiden Tilgungsanſtalten ſollten gleiche Rechnungsform erhalten 3164) — (warum war Dieß nicht längſt geſchehen?) die Militärfonds, mit Ausnahme der Stiftungsfonds, auf vier Procent geſetzt werden 3165), der Eingang der Forderungen an Oeſtreich ſammt rückſtändigen Zinſen betrieben ſeyn 3166). Man bejahte „die verfaſſungsmäßige Verwendung der Staatsrealitäten-Kaufgelder zu vorzüglichem Ankaufe grundherrlicher Rechte und Gerichtsbarkeiten — die Prüfung der Tilgungsrechnungen durch die Rechnungskammer — die Beſchleunigung der Liquidation mit den Mediatiſirten — Beſchränkung der Zwiſchenzahlungen an ſie auf ganz liquide Poſten" 3167) — dagegen „wies man die Herabſetzung der Amtsbürgſchaften auf vier Pct. Zinſen und die Beſchleunigung des Verkaufs von Waldparcellen im Anſchlage von vier Millionen Gulden" (80:9 u. 65:24) zurück 3168).

Die K. d. R. R. verfuhr in Erwiederung dieſes Beſchluſſes abermals nach ihrer eklektiſchen Methode, welcher nur die Publicitäts-Beleuchtung gebricht, um tadellos zu ſeyn. Den

Anerkennungen war ſie beigetreten 3169). Zu erfreuen haben wir uns, daß ſie das Umſchreibungsjoch für die Stiftungen nicht genehmigte 3170); die K. d. Abg. gab wie gewöhnlich nach 3171); ſie hätte beſſer gethan, hierin den Ton der Gerechtigkeit und Schonung anzugeben und die früheren Verhandlungen über allgemeines Geld- und Unterſtützungsbedürfniß vor Augen zu haben. — Auch der Herabſetzung der Militärzinſen ſtimmte die K. d. R. R. nicht bei 3172). Der Ausſchuß fand es hart, daß ſich die Militärfonds auf dieſe Weiſe der „Annäherung zur Mithülfe an Concurrenz zur Staatsſchuld entziehen wollten.“ Tragen aber die Militärfonds Weniger, wird da nicht die Budgetsverwilligung wieder höher in Anſpruch genommen werden? Man ſehe doch immer Alles zuſammen — es iſt Dieß überall nöthig, nirgends aber unentbehrlicher, als in Finanzſachen. Was aber unbegreiflich iſt, mein Freund! Das zeigt dir die Weigerung der Erbkammer, „auf die Beſchleunigung der öſtreichiſchen Zahlungen einzugehen“ 3174)! In einem Augenblicke, wo man von Miniſteriums wegen der K. d. Abg. ganz trocken ſagt, „man müſſe 16 Millionen vergeſſen, will die Erbkammer faſt acht Millionen Ausſtände gar nicht einmal betreiben!!! Hier, ja, Proſper! „hier ſteht mir,“ wie einſt Abg. Behr bei Gelegenheit der ſchnöden Erbkammer-Antwort über das Feſt der Verf. Jahresfeier ſagte, „hier ſteht mir der Verſtand ſtill.“ Sonſt kam mir oft ſchon guter Rath über Nacht — und, wie der Dichter ſo ſchön und wahr ſagt:

„Ich gedachte in der Nacht,
„Daß ich den Mond ſähe im Schlaf;
„Als ich aber erwachte,
„Ging unvermuthet die Sonne auf!“

Göthe.

nunmehr aber blieb mir wirklich nur der Mond übrig, und er war nicht einmal voll!

Viel begreiflicher und höchſt charakteriſtiſch iſt die Weigerung der Patrimonial-Jurisdictionskammer, „die zu neuen Erwerbungen zu verwendenden Kaufſchillinge aus veräußerten Staatsrealitäten vorzugsweiſe auf grundherrliche

Rechte und Gerichtsbarkeiten zu verwenden" 3175). Auf das von der Zeit und ihrem ausgebildeten Geiſte doch wahrlich längſt zur Genüge gewürdigte Recht der Gerichtsbarkeit über Mitbürger, auf dieſes mit einer Verfaſſung des neunzehnten Jahrhunderts unverträgliche Schatzſtück aus den Jahrhunderten der Fehdenhelme und der Allongeperücken, ſollte doch endlich einmal ein Adel verzichten, welcher die Bildung als die Schützerin ſeiner geiſtigen Vorzüge erkennen muß, will er anders nicht zu ſeinen Ahnen in die Grüfte ſteigen.

„Ein goldner Muth fragt Nichts nach niedern Schlacken!"
Shakeſpeare.

Aber, Freund! wie behagt dir der Ausſchuß der Wahlkammer, der Volks- und Volksrechtskammer, der in ſeinem Vortrage 3176) über die Apprehenſionspuncte der Frau Schweſter, „die Betreibung der öſtreichiſchen Forderungen" (über ſieben Millionen! Proſper!!) und „der Anlagen der Realitätengelder" (offenbar zum Wohle der heilſamſten Reform!) mit dürren Worten ſpricht: „Da dieſe Anträge von keinem ſo wichtigen Belange ſind, daß auf die Nichtannahme derſelben ein ſonderlicher Werth gelegt werden wolle" (!!! welch barbariſches Wortgewand um eine barbariſirende Anſicht!!!) „ſo glaube der Referent" (d. h. der Ausſchuß!) „die K. d. Abg. könne mit dem Beſchluſſe der K. d. R. R. ſich vereinigen." — Und die Kammer glaubte Das auch richtig nach, mein Freund! und ein doppelter Glaube vereinigte ſich, das Unglaubliche wirklich zu machen — wir erlebten am Grabe von drei Millionen, die erwürgt, die ſchnöde Wegweiſung von ſieben anderen Millionen, die unſerem Volke gehören!!! Iſt Das ſtandhaft? iſt es ſtändiſch?

Ich darf nicht vergeſſen, daß noch ein Antrag der K. d. Abg. mit in die Proſcription der Reichsräthe fiel und eben ſo wenig von ſeiner Mutter aufgehoben wurde, als ſeine Geſchwiſter. Er betraf die Erledigung der Schulden-Tilgungsrechnung, nicht durch das Rechnungscommiſſariat der Tilgungscommiſſion, ſondern durch die kön. Rechnungskammer. Auch

dieſe — offenbar im Intereſſe des echten Controlverhältniſſes liegend, wurde zurückgewieſen, auch ihr von dem Ausſchuſſe „kein ſonderlicher Werth" beigelegt (!!!) und ſomit von — der K. d. Abg. die wichtige Sache verlaſſen! — 3177)

Bei ſo unbedingter Gefügigkeit konnte wohl die gute Sache, doch nicht der Geſammtbeſchluß (!) leiden 3178), deſſen Inhalt ich dir nun nicht erſt mittheilen darf, weil ich wiederholen müßte, was ich dir lieber gar nicht geſagt hätte.

Daß der Stachelhauſen'ſche Bericht über den von Schrenk'ſchen Bericht als ſehr verſpäteter Epilog zu der Berathung der Schuldenwerks-Rechenſchaft auch noch (1. Aug.) vorkam 3179) und ſogar obwohl als Senf nach dem Eſſen zu der Ehre einer eigenen Berathung gelangte 3180), möchte dir an ſich genügen, Freund! denn es handelt ſich hier nur um ein *post festum*, um einen Prolog, der zum Epilog geworden. Allein es ſcheint auch nur ſo: die Sache iſt wichtiger, denn ſtatt der ſtändiſchen *moutarde après diner*, kommt ein parlamentariſcher — *poisson d'avril* zum Vorſchein!!! Ja! Proſper! meine früheren Ahnungen und Erinnerungsviſionen beſtätigen ſich — es iſt hier ein neues Gegenſtück zu den früheren Arbeiten des Meiſters zu ſchauen.

Die Rede war (du weißt es) von der Mehrpenſionirung, die v. Cloſen berührt hatte, als der Vortrag des IV. Ausſchuſſes über die Tilgungs-Rechenſchaft berathen wurde. Damals bezog ſich der Staats-Tilgungscommiſſär auf die erfolgte Einwilligung der ſtändiſchen Tilgungsbeiſitzer. Damals wurde die Lücke bemerkt, welche durch Entbehrung des Schrenk'ſchen Berichtes und des Stachelhauſen'ſchen Vortrages über ſolchen entſtand. Damals war alſo auch der Augenblick, wo der Commiſſär, Urheber des Berichtes (zugleich Präſident und Kammerordnungs-Pfleger) die Abweſenheit ſeines Erzeugniſſes erſetzen — den Vorſitz an den II. Präſidenten geben und als Abgeordneter mündlich ergänzen mußte, was ſchriftlich mangelte. (Hatten wir doch, ohne Pflichtberuf, ſogar gegen die Ordnung Etwas Aehnliches in der Khiſtler'ſchen Sache geſehen. Brief XLII.) Das geſchah aber bei der

1828er Berathung nicht, wie du auch weißt. Aber am 9. Aug. — Tag der Berathung des am 1. deſſ. vorgetragenen Stachelhauſen'ſchen Berichtes, geſchah es 3181), wo es nicht mehr helfen konnte — aber auch Niemand mehr helfen ſollte, als der Verlegenheit des Berichterſtatters. Vernimm!

„Der 2te Gegenſtand," ſo äußerte ſich nun der Commiſſär 3182), „von welchem in dem Vortrage des IV. Ausſchuſſes" — (durch Abſtimmung bereits erledigt, Proſper!) — „die Rede war, betrifft den Umſtand, daß zwar im Ganzen die Summe der zu übernehmenden Penſionen zu 2,580,000 fl. nicht überſchritten worden, daß aber doch in mancher Kategorie um einige Tauſend Gulden Mehr, dagegen in einer anderen um einige Tauſend Gulden Weniger übernommen ſind. Ich" (el rey) „als Schulden-Tilgungscommiſſär, habe geglaubt" (ein Präſidial-Lieblingswort bekanntlich) „auf dieſe" (dem Geſetze nicht gemäße, alſo willkürliche!) „Art der Uebernahme der Penſionen eingehen zu können, weil denn doch einmal" (höre! höre! höre!) „die Meinung der beiden Kammern" (wenn die Kammern einig ſind, pflegt man wohl die Stände zu ſprechen) „und der Sinn des Geſetzes kein anderer ſeyn konnte, als daß dem laufenden Dienſte" (eher und richtiger, dem ſtockenden) „die im Geſetze ausgedrückte Summe abgenommen und auf die Penſ. Amort. Caſſe übertragen werden ſolle — und daß es nur Förmlichkeit, nicht Weſenheit ſei, wenn in einer Kategorie die Summe allenfalls überſchritten, dagegen in einer anderen wieder um eben Dieſes geringer iſt." (Rückſichtlich der Kammerfreiheiten war doch derſelbe Berichtserſtatter nicht ſo auf das Weſen der Sachen, auf die Meinung der Kammer, den Sinn des Geſetzes erpicht, nicht ſo verſöhnlich oder gar leicht gefügig über die Form. War er nicht immer der ſtarre Anbeter der buchſtäblichen Auslegung! der eiſerne Verehrer des bleiernen Wortes! der Präſidial-Zionswächter für Regierungs- und Vorſtands-Prärogative? Schlage deßfalls deine Präſidialchronik auf, Freund! wo du willſt! Und da du ſchon einmal über dem Nachſchlagen

biſt, ſo nimm auch die Finanzchronik dazu und folgere dir, ob einer ſolchen Willkürpraxis gegenüber, als wir hier ſehen, die Formbeobachtung nicht höchſt weſentlich iſt!) „Die Kammer", ſetzt der Commiſſär-Präſident ſeinen Rechenſchafts-Epilog fort 3183), „hat ſich bereits auch darüber ausgeſprochen und namentlich in dem heute verleſenen Geſammtbeſchluſſe über die Verwaltung der Schulden-Tilgungsanſtalt und der Penſ. Amort. Caſſe erklärt" (derſelbe, den wir vor dieſer Epilogsverhandlung vor uns hatten, Proſper! deren Prolog dieſer Epilog ſeyn ſollte!) „daß gegen die Uebernahme der Penſionen in der Art, wie ſie geſchehen iſt, Nichts einzuwenden ſei." — (Bemerkſt du jetzt, beſter Proſper! die congeniale Geſtaltung der Stachelhauſen'ſchen Verweilung! Es war eben ſo fatal, daß hier ein Urlaub in's Spiel kam, als ehemals, daß der deſignirte Referent des Reglements-Ausſchuſſes *in partibus*, Abg. Sturz, erkrankte. Kam nicht auch der „Kalender" dem Hypothekengeſetze in's Spiel? und wie ſonderbar verzögerte ſich das Culturgeſetz? — Der Schlußſatz des nunmehr glücklich erlösten Tilgungscommiſſärs ſtellt uns erſt auf die eigentliche Höhe der Anſicht! Nach Betonung der Kammererklärung, daß Nichts einzuwenden ſei — folgt nun die Selbſtdiſpenſationsformel, auf die es eigentlich ankam. „Ich, als Schuldencommiſſär 3184), habe nur vorläufig und in der Vorausſetzung, daß die Kammer dieſes Verfahren genehmigen werde, meine Zuſtimmung in der genannten Art gegeben; dieſe Genehmigung iſt gegenwärtig durch den Beſchluß der Kammer erfolgt und dadurch mein Verfahren als geeignet erkannt." Es lebe das — savoir faire!

Nimmſt du hinzu, mein Beſter, daß nirgends auch nur die kleinſte Spur von Entſchuldigung für die Verzögerung des Referenten erſcheint — daß ein Präſident der Kammer die Berathung gehörig inſtruiren ſollte, daß ihn ſein Ausſchuß-Gaſtrecht mit der Lage aller Vorarbeiten überdieß bekannt macht, daß die Urlaubsmeldungen zuerſt an ihn gelangen

und er zwar in dringenden Fällen beurlauben kann, dann aber ſogleich bei der Kammer Anzeige machen mußte — ſo glaube ich, haſt du auf deiner Palette alle Farben, deren es zu Conterfaiung des ganzen Vorganges bedarf, und die Abbildung muß ſo treffend ausfallen, daß es wahrlich der Unterſchrift des Namens nicht bedarf. Ein ſprechendes Gemälde!

In der nun folgenden Berathung 3185) wurde der ganzen Sache nicht mehr erwähnt; der ſtrengen Auslegung nach konnte Das recht wohl geſchehen, weil durch den bereits vorhandenen Geſammtbeſchluß dieß Verhältniß als hergeſtellt erſchien. Aber von Rechts wegen mußte die Kammer ihren Commiſſär zur Rechenſchaft ziehen und ihrem Präſidenten Vorwürfe machen. Denn Beide waren ſtraffällig. Wieder ein Zug mehr für die Beurtheilung der Hergangsgeſchichte und der permanenten Kammerſchwäche. Selbſt die früheren Beanſtander regten Nichts mehr an. Dennoch wäre man wenigſtens noch verpflichtet geweſen, die umgekehrte Folge: den auf dem Kopfe gehenden Berathungsgang zu rügen. — Aber der II. Präſident legte die Befriedigungs- und obligaten Dankſagungsfragen in Beziehung auf den I. Präſidenten als Schulden-Tilgungscommiſſär behende vor und ſomit war die devote Abſolution geſchwinder fertig 3186), als der Sünder. Iſt das Ganze nicht eine erbauliche Parlamentarepiſode, Proſper? Wahrlich! hätte man die Conſequenz des Guten und Rechten ſo angebaut, als ihr Gegentheil, Präſident und Kammer wären unſterblich! Unvergeßlich bleiben ſie dennoch!

Zuletzt laß dir noch erzählen, daß bei dieſem Landtage die Tilgungscommiſſäre erneut werden ſollten. An die Stelle des nach Amberg als Appell. Ger. Präſidenten gehenden Abg. v. Schrenk trat in Folge der neuen Wahl Reg. Director Gr. Karl Seinsheim und den bisherigen Erſazmann II. Präſidenten Häcker erſetzte Prof. v. Dreſch 3187). Die Erbkammer beſtätigte ihre Commiſſarien, Gr. Pappenheim und (Erſazmann) Gr. Reigersberg 3188). Alſo endlich doch einmal bei der Wahlkammer ein von dem eigentlichen Verwaltungsdienſte freier Commiſſär! Wir machen langſame Schritte, Freund! Doch

darf ich dir Das erſt ſagen? Und nun, gute Nacht, „wohl ausgerüſtetes Schuldenwerk!“ rufſt du gewiß herzlich mit mir! Wäreſt du hier — nach dem langen Gange durch auch dieß Labyrinth! hier bei mir! ſo brächt' ich dir das Bruderglas, mit unſerem Patriarchen dir zuſingend:

„Sollſt uns nicht nach Weine lechzen,
„Gleich das volle Glas heran!
„Denn das Aechzen und das Krächzen
„Haſt du heut' ſchon abgethan.“

Göthe.

Hundert drei und ſiebenzigſter Brief.

Den 26. Jan. 1830.

Wir ſtehen nun den Anträgen gegenüber, Proſper! welche unſere vierte Ständeverſammlung beſuchten, erſuchten oder nur zu ihrem Aufſuchen gelangten. An der Spitze dieſer Letzten ſteht, a limine apostolorum durch den ſechsköpfigen Cerberus abgehalten, der Antrag von acht Abgeordneten auf authentiſche Interpretation des §. 44. lit. c des II. Abſchnitts Tit. I Ed. X. Ich führe ihn dir unter dem Titel auf, welchen Zartgefühl gewählt und — bereut und Gewohnheit gäng und gebe gemacht hat.

Vor Allem bitte ich dich, auf meinen LXXXV und CXXV. Brief zurückzugehen und dort Alles umſtändlich nachzuleſen, was ich dir außerdem hierher wiederholen müßte. Du findeſt dich durch die hiſtoriſchen Aufſchlüſſe, welche jene Blätter enthalten, vollkommen auf den Standpunct geſtellt, deſſen es bedarf, um dir die richtige Würdigung meiner heutigen wichtigen Mittheilung zu erleichtern. Alsdann tritt es dir wieder vor die Seele, wie Verfaſſung und Wahlfreiheit durch Miniſterialwillkür tief verletzt — wie dieſe Wunde von der Kammer der Abgeordneten geduldig ertragen — wie ſie wieder aufgeriſſen wurde durch die neueſte Verhandlung über des Parlamentar-Märtyrers Behr dritte Ausſchließung. Verbinde mit dieſen trüben, ja! mit dieſen das Edelſte im Menſchen und Bürger empörenden Anſichten die herrliche Thronrede, welche dir

mein CXXIV. Brief werttreu und erfreut wie erfreulich gab. Lies — lies wieder — wäge und erwäge die treffende Stelle dieſer echten Königsrede, welche da ſagt:

„Wie ich geſinnt bin, wie ich für geſetzliche Freiheit, des Thrones Rechte und die eines Jeden ſchützende Verfaſſung bin, Dieſes jetzt noch zu verſichern, wäre hoffentlich überflüſſig“

und vernimm nun die einfache Erzählung der neueſten Thatſache in Beziehung auf geſetzliche Freiheit der Wahl, auf heilige Sicherheit der Verfaſſung, auf wohlerworbene unzweideutige Rechte des Volkes und ſeiner Kammer.

Als die erſte perſönliche Bewegung über die neueſte Behr'ſche Reclamation (CXXV. Brief) ſich gelegt hatte, traten acht Abgeordnete — (ſie hatten ſolchen Zeitpunct abgewartet, um die Empfindungen der Perſönlichkeiten von der Heiligkeit der Sache zu trennen!) unter ihrer Namensunterſchrift mit einem Antrage auf 3189), welcher dieſe Sache kurz, aber gediegen und erſchöpfend auseinanderſetzte. — Redete ſolche nicht von ſelbſt zu jedem Freunde der Wahrheit, zu jedem Sohne des Vaterlandes? Sie ſprachen (noch ohne Hervorhebung ihres verfaſſungsmäßigen Klagerechtes und ihrer grundgeſetzlichen Befugniß, die miniſterielle Verantwortlichkeit geltend zu machen) vor der Kammer die Ueberzeugung aus, daß ſie eine wichtige und dringende Pflicht erfüllten.

„Die unterzeichneten Mitglieder der Kammer der Abg.“ (ſo lautete dieſer nirgends in den gedruckten Acten der Kammer vorfindliche Antrag, weil er von den parlamentariſchen Fehmrichtern unterdrückt wurde) „ſtellen den Antrag, daß Se. Maj. der König auf verfaſſungsmäßigem Wege gebeten werde, die Initiative zu einer authentiſchen Interpretation der ſehr zweifelhaft gewordenen Stelle der V. U. §. 44 c) des (X.) Edictes über die Ständeverſammlung zu geben.“

Iſt es möglich, Freund! die gerechteſte Beſchwerde ſchonender kund zu geben? der verletzenden Willkür die Pforte zu ihrem geſetzlichen Zurechtfinden freundlicher zu öffnen? Offenbar gebrauchten die Antragſteller nur ihr volles, unſtreitiges Recht, wenn ſie, geſtützt auf §§. 4 und 6 Tit. X der

V. Urk., ohne Weiteres auf die Verſetzung der tief ſchuldigen Miniſter in den Anklageſtand bei der Gerechtigkeit des Thrones antrugen. Wer konnte, oder (da dem Mangel reiner Gewiſſensgrundſätze Alles möglich iſt) wer durfte nach dem Verfaſſungsgeſetze ihnen dieſen Schritt verargen oder beſtreiten? —

„Dieſe Stelle lautet“ — ſo ſpricht der Antrag — „wörtlich alſo:“

„„Staatsdiener oder Staatspenſioniſten, ſo wie alle für den öffentlichen Dienſt verpflichtete Individuen können zwar als Wahlmänner der Wahlhandlung beiwohnen, müſſen jedoch, wenn ſie zu Abgeordneten erwählt werden, die Bewilligung des Königs nachſuchen, ohne welche ſie in die Kammer nicht eintreten können.““

„Bei der Abfaſſung dieſes Edictes im J. 1818 war wohl kein Zweifel, welche Individuen des Königreiches zu den Staatsdienern, Staatspenſioniſten und zu den für den öffentlichen Dienſt verpflichteten Dienern gehören ſollen. — Allein ſchon 1819, bei der Einberufung der erſten Ständeverſammlung, entſtanden Zweifel und der Sinn dieſes Abſchnittes der V. Urk. wurde auf die Probe geſtellt. Alle zu Abgeordneten gewählten Staatsdiener und Staatspenſioniſten mußten damals die beſondere Bewilligung des Königs zum wirklichen Eintritte in die Kammer nachſuchen. Von keinem Beamten und Diener der Gemeinden des Reiches wurde aber von Seiten der Regierung dieſe beſondere k. Bewilligungs-Nachſuchung verlangt; alle derlei Individuen ſind ohne dieſe Bewilligung in die Kammer als Mitglieder wirklich eingetreten. Indeſſen hatten ſich in den Provinzen Zweifel über dieſe Stelle der V. U. erhoben und es kamen von da her Anfragen: ob Bürgermeiſter und Magiſtratsräthe der Städte, die als Abgeordnete zum Landtage geſetzlich gewählt waren, noch die Bewilligung des Königs zum wirklichen Eintritte in die Kammer nachſuchen müßten. — Es erfolgte hierauf eine allerhöchſte Entſchließung v. 25. Dec. 1818 dahin:“

„„daß namentlich die Magiſtratsſtelle zu Schweinfurt nicht in die Kategorie jener Diener gehöre, welche nach dem Geſetze zum Eintreten in die Kammer der königl. Bewilligung bedürften — und daß alle Gemeindebeamten, ob ſie gleich gewiſſermaßen als für den öffentlichen Dienſt verpflichtete Individuen zu betrachten ſeien, dennoch der k. Bewilligung zum Eintritte in die Kammer nicht bedürften.““

„Dabei blieb es bis z. J. 1825. Bei der dritten Einberufung der Stände“ (der neuen Kammer, Proſper! vergleiche den LXXXV. Brief) „verlangte das Miniſterium ganz gegen die frühere Obſervanz und“ (ſeine eigene, die ſo eben vorgetragene) „Geſetzauslegung, daß alle Bürgermeiſter, Magiſtratsräthe und Gemeindevorſteher, als für den öffentlichen Dienſt verpflichtete Individuen die beſondere Bewilligung des Königs zum wirklichen Eintritte in die Kammer nachſuchen ſollten“ — (alſo pünctlich und wörtlich das Gegentheil der Entſchließung v. 25. Dec. 1818!!!) „welche Einwilligung denn auch einigen ſolchen geſetzlich gewählten Individuen verſagt wurde. Durch dieſes Verfahren der Regierung wurde die obige Geſetzesſtelle zweifelhaft.“ (Bemerke — noch einmal, Proſper! — die Mäßigung des tief verletzten Theiles! die Schonung, mit welcher er das Zurechtfinden in die rechte Bahn möglich läßt, da ihm Recht und Muth zuſtanden, geſetzliche Rache (die einzige erlaubte) gegen die Urheber des Treubruches und der Gewaltthat zu fordern! bei dem verfaſſungsmäßigen Richter in Anſpruch zu nehmen!)

„Zuvor“, fährt der Antrag fort — „war es unentſchieden gelaſſen — ob dieſe Individuen zu den für den öffentlichen Dienſt verpflichteten gehörten; auf alle Fälle aber war aus-

geſprochen, daß, wenn ſie auch dahin zu gehören ſchienen, ſie die Bewilligung dennoch nicht nachſuchen müßten. Jetzt wurden ſie ohne Weiteres als ſolche Individuen angenommen und einigen die nachgeſuchte Bewilligung verſagt. Dieß alles geſchah bei dem unvergeßlichen König, der die Verfaſſung gab, und bei demſelben Miniſterium, unter welchem ſie gegeben wurde."

„Tret' ich dich, heil'ger Boden? Fand ich dich,
„Geliebte Thür' der alten Vaterwohnung?"

Herder.

„Wäre die Sache", ſo lauteten die Worte des Antrages weiter, „von keinem beſonderen Werthe, ſo würde man das ganze Verfahren gerne auf ſich beruhen laſſen." (Iſt dieſe Aeußerung nicht das Unterpfand der ſtrengſten Selbſtbeherrſchung im Beſitze des heiligſten, höchſten Rechtes, Proſper?) „Allein die Sache iſt von großer Wichtigkeit. Jede künftige Bildung der K. d. Abg. iſt bei einer ſo ſchwankenden Auslegung" (höre! Freund! höre! wie ſchonend tief dieſes Wort unter Dem, was auf der Münzſtätte des Rechtes ſcharf ausgeprägt glänzt!) „des Geſetzes höchſt betheiligt. Denn, wenn alle ſtädtiſche und Gemeinde-Beamten, Magiſtratsräthe und" (Gemeinde-) „Deputirte ꝛc. die beſondere Bewilligung des Königes zum wirklichen Eintritte in die Kammer bedürfen, dann bleibt kaum ein Drittheil aller Abgeordneten, die dieſer Beſchränkung nicht unterworfen ſind (!!) In allen Stadt- und Landgemeinden werden (was auch ſeyn ſoll) gerade jene Individuen zu Gemeinde-Beamten und" (Gemeinde-) „Deputirten gewählt, denen man am Meiſten Einſicht und guten Willen zutraut; bei'm Landrathe, der ſo ſehr gewünſcht wird, iſt derſelbe Fall. Die zeitlichen Landräthe können aber geſetzlich keine Mitglieder der Ständeverſammlung werden: was bleibt alsdann vom ganzen Volke, das nicht zu Staatsdienern, Staatspenſioniſten und für den öffentlichen Dienſt verpflichteten Individuen gehört, zu Wahl und unbeſchränktem Eintritte in die

Kammer noch übrig, in deſſen Einſicht und Willen das Volk noch Vertrauen ſetzen kann?"

„Unſicher iſt das Unziemliche"

Tacitus.

„Offenbar hat man im J. 1818, das die Verfaſſung gegeben hatte, die Gemeinde-Beamten nicht zu obiger Claſſe gezählt: Dieſes beweist auch die Interpretation vom J. 1819 (reſp. 25. Dec. 1818) und es iſt ſo wenig von der Regierung als von der K. d. Abg. zu erwarten, daß ſie ihre Rechte über den erſten Sinn der V. U. hinaus ausdehnen wollen. — Was ſollte aber eine Volksrepräſentation auf freie Wahl gegründet heißen, wenn vier Fünftheile der Gewählten durch dieſe Wahl ſelbſt noch nicht in die Kammer treten könnten? Warum wollte ſich" (dann!) „die Regierung nicht lieber die Beſtimmung aller Mitglieder der II. Kammer eben ſo ausſchließlich vorbehalten, wie ſolche bei der K. d. R. R. beſteht? — Darum kann aber auch dieſe wichtige Sache bei ihrer bisherigen, höchſtens doctrinellen", (avis au lecteur, Proſper!) „keineswegs geſetzlichen" (der Schattenſtrich zum avis!) „Auslegung für die Zukunft nicht verbleiben und um deßwillen ſind die Unterzeichneten überzeugt, eine wichtige Pflicht zu erfüllen, indem ſie dieſen Antrag an die Kammer gelangen laſſen."

Dieſer Antrag mußte durch die Vorhölle des VI. Ausſchuſſes wandeln, die auch definitiv zur Hölle für ihn werden konnte und — wurde. Cape memor, mein Proſper! Praktiſcher, einleuchtender, ſonnenklarer, weltausflammender, als durch die Todesgeſchichte dieſes Antrages geſchieht, kann ich und kann keine Seele auf der weiten Erde dir beurkunden, warum der VI. Ausſchuß der Verfaſſung zum offenbaren Hohne in's Leben trat? wozu er

von dem Arimansprincip geſchaffen wurde! und wie verderblich ſein Wirken und Walten iſt!!!

„Es ſtehet geſchrieben: du ſollſt anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein dienen!“

Matth. 4, 10.

Blicke, ehe wir weiter gehen, auf Alles, was ich dir über den Born der Verfaſſungsverwüſtung, den VI. Ausſchuß, ſchrieb. Nimm vorzüglich meinen VIII. u. IX., meinen XIII., meinen LIV., meinen LXXXIX., meinen XCI. Brief zur Hand und dann höre!

In der XV. allgemeinen öffentl. Sitzung der Kammer am 25. Jänner 1828, alſo vierzehn Tage nach Stellung des Antrages, wurde von dem Wortführer dieſes VI. Ausſchuſſes der gewöhnliche Protokollvortrag ſeiner Erledigungen abgehalten 3190) und hierin 3191) der Leichenſtein des Achterantrages mit folgender In- aber nicht Sinnſchrift vorgezeigt 3192):

„Die Antragſteller führen an, die in Frage gebrachte Stelle der V. U. ſei dadurch zweifelhaft geworden, weil die Regierung im J. 1819 von keinem Gemeinde-Beamten verlangte, daß er die königl. Bewilligung zum Eintritte in die Kammer erhole, dagegen ſei im J. 1825 von den Beamten verlangt worden, dieſe königl. Bewilligung ausdrücklich zu erholen. Durch dieſes verſchiedene Verfahren der Regierung ſei eine authentiſche Interpretation der conſtitutionellen Beſtimmung nothwendig geworden und es wird in Folge Deſſen der Antrag an die Kammer geſtellt, die Initiative zu einer ſolchen authentiſchen Interpretation auf verfaſſungsmäßigem Wege herbei zu führen. Die Berathung des Ausſchuſſes über den vorliegenden Antrag“ (er lag nicht, Proſper! er ſtand aufrecht, feſt aufrecht, und ſtarb auch ſo unter dem Wurfgeſchütze der Verfaſſungs-Dunkelmänner!!!) „führte zu dem Reſultat (???) daß derſelbe nicht für geeignet zur Vorlage an die Kammer gefunden wurde und zwar aus nachſtehenden Gründen (!!!) Nach Tit. IX §. 7 der V. U. gehen die Vorſchläge zu Abänderungen in den Beſtimmungen der V. U. allein vom König aus und nur, wenn ſie derſelbe an die Stände gebracht hat, dürfen dieſe darüber rathſchlagen.

Nachdem nun der Antrag nach ſeinem Weſen (!?!) einen Zuſatz (?!?) zu dem §. 44 lit. c Ed. X bezweckt (!!!) ſo konnte er nach der einſtimmigen (!!!) Meinung des Ausſchuſſes nicht zur Vorlage an die Kammer gebracht werden.“ Bravi! Bravi! boni servi!

„Wir müſſen uns im hohen Sinne faſſen
„Und, was geſchieht, getroſt geſchehen laſſen.“

Göthe.

Einer aus den Antragſtellern vertrat die patriotiſche Genoſſenſchaft, das Kammerrecht und den hohen Zweck. „Ich nehme mit Staunen wahr,“ ſagte er 3193), „daß eine höchſt wichtige Motion auf eine ganz ungeeignete Weiſe beſeitigt werden ſoll — die Conſtitution ſagt deutlich §. 19 und 20 Tit. VII, daß die Stände das Recht haben, dem Könige ihre Wünſche und Anträge vorzutragen, jeder einzelne Abgeordnete aber das Recht beſitzt, ſeine Wünſche und Anträge vorzutragen“ (er verlas die Geſetzſtelle) „aber hier iſt weder die Petition verleſen, noch ein anderer Grund angebracht worden, warum der Ausſchuß einen von acht Mitgliedern und mir ſelbſt vorgetragenen Gegenſtand zur Vorlage an die Kammer ungeeignet erklärte, als daß auf eine Abänderung der Verfaſſung angetragen ſei. Ich muß hier auf das Geſetz provociren: ob nicht dieſer Gegenſtand zur Kenntniß der Kammer gebracht und, in nähere Ueberlegung gezogen zu werden, fordern kann und muß! Der Ausſchuß ſagt: es ſei hier eine Abänderung der Verfaſſung beantragt!! Allein dieſe Petition beabſichtet keine Abänderung der Verfaſſung, ſondern eine wohlbegründete, höchſt nöthige, weſentliche Interpretation, weil die bis jetzt geltende gemiſchte doctrinelle nicht ferner gelten darf, wodurch eines der wichtigſten Objecte, die Wahlfreiheit und Unabhängigkeit der Kammer ſo tief betroffen iſt.“

Sich behaglich in ſeinem Conſtitutions-Beſchränkungselemente bewegend, entgegnete hohes Präſidium 3194): „der §. 36“ (dieſe Perle des Verfaſſungs-Phariſäismus, Proſper!) „des Ed. X beſage ausdrücklich, daß die Wünſche und Anträge der Mitglieder der Kammer von dem Petitionsausſchuſſe geprüft und, wenn ſie zur Annahme geeignet gefun-

den werden, an die Kammer vorgelegt werden ſollten, welche erſt entſcheide, ob ſie zur näheren Würdigung an den" (Faches-) „Ausſchuß zu weiſen ſeien, wenn aber dieſer (?) Ausſchuß" (nämlich der Petitions- nicht der Fachesausſchuß — du ſiehſt, ich thue dem Styl meiner, der Antrags-Gegner Gutes, richten ſie gleich die Hacke nach ihm!) „ſie als ungeeignet zurückweist, dieſelben ſodann in der" (eben vereinigten) „Verſammlung nicht mehr zur Sprache gebracht werden können. Hiernach darf alſo ein als ungeeignet erkannter (!!?) Antrag in der Kammer weder verleſen" (o alte Ehrenbeſchlüſſe!) „noch ſonſt weiter zur Sprache gebracht werden." (Ach! neues Dienſtbarkeits-Reglement!)

„Dieſe Verfügung", entgegnete der Petitionsvertreter 3195) dem Marſchall Vorwärts des parlamentariſchen Abſolutismus, „mag angeführt, aber nicht Mehr darin geſucht werden, als darin liegt. Auf keinen Fall kann ich es für richtig annehmen, daß ſechs aus unſerer Mitte das Recht haben ſollen, die Einſichten von hundert vierzehn Anderen zu dirigiren. Eine ſolche Einrichtung kann nicht in dem Sinne des Geſetzes liegen, da ſie nicht europäiſch, da ſie aſiatiſch ſeyn würde; ſie würde uns wenigſtens mit einer venetianiſchen Inquiſitorialcommiſſion belaſten. Ich muß im Namen der guten Sache und der Verfaſſung darauf beſtehen, daß dieſer Sinn nicht ſtattfinden kann. Es würde, zumal bei der für den betreffenden Ausſchuß in Anſpruch genommenen Verſchweigung aller Gründe, eine furchtbare Gewiſſens- und Ueberzeugungs-Direction daraus entſtehen. — Aber auch angenommen, es ſei ſo! Angenommen, der Ausſchuß habe bloß aus beſonderer Gefälligkeit und Herablaſſung" —

„Es iſt Etwas Anonymes dabei!"
Göthe.

„ein Motiv dießmal angeführt, ſo iſt es unbegreiflich, wie man den Antrag auf Interpretation mit Verfaſſungs-Aenderung vermiſchen konnte. Aber zur Hauptſache zurück! der Gegenſtand iſt von höchſter Wichtigkeit; wir ſtehen hier im Namen der Nation; wir verlangen ihr und unſer Recht; und wenn es uns verweigert wird, ſo verwahren wir

es heilig! Unſer Petitionsrecht, unſere Wahlfreiheit ſtehen auf dem Spiele und unſere weiſe, gerechte, conſtitutionelle Regierung will das Gegentheil von Beidem!"

„Die Vorſchrift", erwiederte der Präſident 3196), „iſt einmal durch die Verf.-Urkunde" (ohe!) „gegeben, das hier Vorgebrachte iſt Nichts Neues" (um ſo ſchlimmer, daß das Unrecht Etwas ſo Altes iſt!) „vielmal und heftig wurde dieſes im J. 1819" (in dieſem Präſidial- Erdbeben- und Kammer-Sonnenjahre, Proſper!) „angeregt" (du entſinnſt dich der Kammerkämpfe und auch der Kammerſiege! Freund!) „und immer wurde auf dieſe Beſtimmung des Ed. X feſtgehalten" (zumal ſeit das Bureaupalladium, das am Purpur angeſtrichene Reglement auf dem abgewürdigten Kammernacken das Miniſterialjoch befeſtigt hatte!) „Ich, als Präſident" — (welch ſouveraine Wendung!

„Ohne Umſchweife!
„Begreife!"

Göthe.)

„ich, als Präſident, beauftragt mit der Leitung der Geſchäfte in dieſer Kammer, bin beſonders verpflichtet, die verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen" (eben von ihnen, den Urbeſtimmungen, nicht den Umbeſtimmungen der Verfaſſung! iſt die Rede! o Phariſäismus!

„Der Feind hat Alles verderbet im Heiligthum!"

Pſalt. 74, 5.)

„die verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen genau (???) einzuhalten." (Einzuhalten! Proſper!) „Sobald einmal der Petitionsausſchuß erklärt hat, daß ein Antrag eines Mitgliedes zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet ſei" (ſo) „muß derſelbe beruhen — — —"

„Das kömmt nur auf Gewohnheit an!"

Mephiſtopheles im Fauſt.

„und ich kann nicht zugeben, daß ein ſolcher in der Kammer nochmals (?) verleſen werde oder daß darüber irgend eine Discuſſion Statt finde; das verbietende Geſetz iſt klar und bindet meine Handlungsweiſe."

„Was ſie reden, Das muß vom Himmel herabgeredet ſeyn; was ſie ſagen, Das muß gelten auf Erden!" Pſ. 73, 9.

„Hieraus würde folgen," entgegnete der Petitionsvertreter ſolchen Glanzrußkugeln 3197) „daß der Ausſchuß das jus vitae et necis" (wie ehemals die Regiments-Commandeurs, Proſper!) „über unſere Ideen und unſere Ueberzeugung ausüben kann. Dieß mag nun eine alte oder eine neue Praxis ſeyn, ſo machen neun Jahre Unrecht keinen Augenblick Recht. Sie thun Ihre Pflicht, Hr. Präſident, und ich thue die meinige und proteſtire andurch feierlichſt gegen die Unterdrückung der Stimm- und Meinungsfreiheit.".

Abg. Rabl nahm das Wort 3198). „Ich bin einer von Denjenigen, welche die in Frage ſtehende Petition geſtellt. Offen muß ich erklären, daß ich keineswegs eine Abänderung der V. U. oder einen Zuſatz zu derſelben beabſichtete. Mein Antrag" (und, wie du laſeſt, Freund, auch jener der Petition) „ging nur auf eine authentiſche Interpretation. Da nun aber" (cape memor! Freund!) „der Ausſchuß von Abänderung der Verfaſſung geſprochen (!!!) ſo — muß ich erklären, daß ich mich ganz bei dem Beſchluſſe des Petitionsausſchuſſes beruhige" (???)

„Eine Feile für die Feſſel!
„Eine Pfrieme für das Schloß!"

Herder.

Der Vertreter des Antrages war anderen Sinnes. „Ich werde mich nie mit Unrecht begnügen" — 3199), ſagte er. „Dieſe Beſtimmung iſt unerträglich: bei Gegenſtänden, die das Wohl der ganzen Nation und die Freiheit der Abgeordneten betreffen, ſoll ein Ausſchuß, welcher aus ſechs Männern beſteht, ohne Grund abſprechen können!!! Ich wiederhole Angeſichts der Kammer meine feierliche und nie widerrufbare Verwahrung!"

„Der Ausſchuß", meinte nun der Präſident 3200), „hat wohl nicht ohne Grund gehandelt; ſeine Gründe (!) ſind im Vortrage entwickelt" (gewickelt!) „und aus dem Geſetze ſelbſt hergenommen!" (Das war ſtark — poetiſch, Freund!)

„Wie der Schnee im Sommer und Regen in der Ernte."

Spr. Sal. 26, 1.

Ein Ausſchußmitglied trat ein 3201): „In dem Falle, welcher gegenwärtig behandelt wird, iſt der Petitionsausſchuß

eine Jury" — — (Proſper! ich bitte dich! aus welcher Wolke die Nebelgeſtalt einer Jury!!! aus welcher Elementenwiege? An Alles hätteſt du wohl gedacht, an römiſches jus, das bekanntlich ſehr geſchickt in Wachsarbeit iſt — an das herrliche franzöſiſche Suppen-jus — nur! (du darfſt nicht erſt die Hand auf's Herz legen) nur an keine Jury, hatten gleich die Ausſchußſchützen auch den ſtändiſchen Verfaſſungseid geſchworen.

„Und Wer durch alle die Elemente,
„Feuer, Luft, Waſſer und Erde rennte,
„Der wird zuletzt ſich überzeugen"
(wie der Hyper-Elementar-Ausſchuß, Proſper!
„Er ſei kein Weſen ihres Gleichen!"

Göthe.

(wie die gemeinen Abgeordneten, die jury-adscripti — die bevormundeten Collegen! goldne Freiheit! ätheriſche *Mens!* du weißt, Proſper! daß ſo die Göttin des *bonsens* bei den alten Römern hieß!) — „Ferner, man greift die Entſcheidungsgründe des Ausſchuſſes an!" fuhr der Vertheidiger der Fehme fort. Der Ausſchuß ſagt: „Der in Frage ſtehende Antrag gehe auf Abänderung einer Beſtimmung der Verfaſſung. Der Abgeordnete" (Gegenredner) „ſagte" (und mit ihm ſpricht es laut der Text des Antrages, Proſper!) „von einer bloßen Auslegung ſei die Rede. Ich muß bemerken" (jetzt erlerne legislatives Heil, Freund! jetzt durchdringe dich mit dem Balſame der Verfaſſungsmäßigkeit! ja! jetzt ſauge conſtitutionelle Weisheit, wie ſie nicht einmal das Urbild aller Conſtitutionsſtaaten, das freie England mit und trotz allen ſeinen großen Männern beſitzt — ja! überzeuge dich, daß wir das koloſſale Eiland, das große Großbrittannien durch unſere Inſtitutionen und unſere freiſinnigen Köpfe übertreffen, überreichen, überholen und überſteigen — ja! überſchweben und überſtrahlen!) „ich muß bemerken, wenn auch der Ausſchuß für ſeine Anſicht gar keine" (Proſper! ſage gar keine) „Motive angeführt hätte, ſo würde der Gegenſtand doch verfaſſungsmäßig (!!!) auf ſich beruhen müſſen." (Eine brave Freiheit, Proſper! ein tüchtiges Parlament! Ei! ein Wunder, daß uns die Pitte, Foxe, Burke, She-

ridan, Canning noch nicht dutzendweiſe wie die Spargel im Miſtbeete heranwuchſen!!!) „Nur der Ausſpruch beſchreitet die Rechtskraft, nie die Entſcheidungsgründe“ (???) ſo ſchloß der Orakelſpruch!

„Auf den Füßen geht's nicht mehr,
„D'rum gehn wir auf den Köpfen.“
Die Gewandten in Göthe's Walpurg. Nachtstraum.

„Ich beziehe mich auf meine Verwahrung“, beſchloß dagegen der Vertreter der Petition 3202), „und erkenne keinen Ueberzeugungszwang, keinen Eingriff in die Würde und Freiheit des Abgeordneten jemals an — ich proteſtire!“ (Und ſo Gott will, Proſper! ſoll dieß Verwahrungspfand gelöst werden! So! oder ſo! die Rede iſt zwar ein Schwert — aber die Schrift eine Armbruſt für ganze Köcher voll Pfeilen! — Und der Muth bedarf weder der Pfeile, noch des Schwertes, er faßt ſeinen Mann um den Leib und ringt ihn auf den heiligen Boden des Geſetzes nieder. Ungunſt um des Rechtes willen wird ihm Nektar — er hat den Stolz des Freien gegen das Joch der Gnade — feſt hält er an Wahrheit und gute Sache — und ſein iſt die Edelſtütze reinen Bewußtſeyns!)

„Die Götter ſind mit den Starken!“
Tacitus.

Die obligate Schar der bleichen (oder auch rothen) Tags-ordnungs-Geſpenſter brachte dieſer letzten Verwahrung ihr gewöhnliches Feldgeſchrei als Erſtickungstribut. Aber Abg. Ziegler ſchloß ſich der beſchrienen guten Sache an. „Die Sache iſt viel zu wichtig,“ ſagte er 3203), „als daß man hierüber leicht weggehen dürfte.“ — „Ich unterſtütze den Antrag auf das Kräftigſte!“ — „Wie ich bereits bemerkt habe,“ docirte Minerva in Kammer-Mentors-Geſtalt 3204), „iſt die Sache 1819 ſehr oft in Anregung gebracht und ſehr umſtändlich beſprochen worden.“ (Lies doch dein und mein Regiſter nach, lieber Freund! lies nach die Geſchichte der Kammerinitiative, des Parcenausſchuſſes, der Antragsverleſung — und bedaure den parlamentariſchen Elephanten, dem ein ſolcher Führer mit der Eiſenſpitze des Dictaturreglements auf dem Nacken ſitzt!) „Inzwiſchen wurden alle ſolche Anträge immer zu-

rückgewieſen" (?? auch vor dem illegitimen Reglement???) „und ſo lange ich Präſident bin" (ſiehe! ſiehe! eine Thronbeſteigung! der Conſul wird zum Monarchen! die Tagesordnungsrufer werden zur Ehrenlegion!) „muß ich" (alſo nicht einmal mehr die doch wahrlich eng genug zuſammengezogene persona *mystica* des VI. Ausſchuſſes bleibt als Charpie auf dem wunden Flecke — der Canzlei-Militärdespotismus regiert!) „ſie auch fernerhin zurückweiſen. Das Geſetz iſt viel zu beſtimmt und unzweifelhaft, als daß noch irgend ein Streit darüber angeregt werden könnte" (!!!)

„Bedecke deinen Himmel, Zeus!
„Mit Wolkendunſt."

Göthe.

Indeſſen erlaubte ſich ganz kaltblütig Abg. Thinnes (auch Mitglied der acht Antragſteller für die gute Sache der Verfaſſung und Wahlfreiheit) „doch nur eine Frage 3205): ob denn der Ausſchuß der Meinung ſei, daß es der Ständeverſammlung nicht zuſtändig, einen Wunſch auch auf Abänderung oder Interpretation der Verf. Urk. anzubringen? Es heiße zwar: die Initiative geht vom Könige aus. Ob aber die Kammer nicht an den König einen Wunſch äußern dürfe, daß ein Antrag vom Könige ausgehe? Das möchte er fragen.

Wie du ſiehſt, hatte der Logiker aus dem Rheinkreiſe die Formel des Antrages nur in andere Worte übertragen, doch auch das Reglement nicht berührt. Allein unſer Orakel von — (Delphos nicht, ſondern) von — Amberg ſchien Dieß nicht zu bemerken und gab die Entſcheidung von ſich: „Auf dieſe Distinction könne nicht eingegangen werden, ſie ſei nicht vom Geſetze gemacht" 3206). (Bekanntlich auch ein Präſidial-Lieblingswort.) „Auch andere Geſetze gehen vom Könige aus", erneuerte Abg. Thinnes die Inſtanz 3207), „und doch dürfen wir auf ihre Abänderung antragen." — Der Präſident 3208): „In Bezug auf andere Geſetze liegt kein verbietendes Geſetz vor" (hätten Kürze und Wohlklang nicht gewonnen, wenn man von dem Wörtchen Verbot Gebrauch gemacht hätte?) „wohl aber in Bezug auf Verfaſſungsgeſetze." (Hier regt ſich, aber anonym, der Reglementsſtachel.) Abg.

Thinnes 3209): „Wenn man mir ein ſolches conſtitutionelles Verbot gegen Wünſche der genannten Art nachweiſen kann, ſo habe ich Nichts mehr zu erinnern.“ Der Präſident 3210): „Der §. 7 Tit. X der V. U. beſtimmt ausdrücklich, daß die Vorſchläge zu ſolchen Geſetzen nur vom Könige ausgehen und die Stände nur in dem Falle darüber berathen dürfen, wenn der König ſolche Vorſchläge an ſie gebracht hat. Wenn die genannte Distinction (?) gelten würde (!) ſo könnte man unter der Form von Wünſchen immer ſolche Anträge ſtellen.“ Abg. Thinnes 3211): „Wir haben ſchon oft in das Feld der Wünſche uns eingelaſſen“ (leider! ohne zu ernten, trotz dem Reichthume an ausgeſtreutem Samen!) „ich glaube, wir könnten es auch in dieſer wichtigen Sache thun. Ich möchte nur wiſſen“ (ſetzte der richtig blickende Mann hinzu, dem ich bei dieſer ſo offenbar entſchieden vorliegenden Neugier Ironie und nur ſie zutraue) „ob der Ausſchuß einen hinreichenden Grund zu Hinwegweiſung des Antrages hatte. Wir haben kein Appell; hätten wir eines, ſo müßte ich darauf antragen, daß der Beſchluß des Ausſchuſſes caſſirt würde.“ Der Präſident 3212): „Das Geſetz iſt klar“ (aber eben ſo klar die unrichtige Argumentation des Ausſchuſſes, dem es nur darum zu thun war, den Antrag lebendig zu begraben.) „Sobald ein ſolcher Wunſch in Anregung kommt, ſo iſt auch ſchon der Antrag geſtellt.“ (Miseria cum aceto, mein Proſper! Welch herrliche Anlage zum Inquiſitions-Dominicaner!!) „Uebrigens wollen wir uns nicht weiter mit einem Gegenſtande befaſſen,“ ſo endigte der Held des Reglements (das Einzige, was er mit Erfolg anführen konnte und nicht anführte) das Geſpräch, in welchem er eben nicht ſiegreich einherſchritt, „welcher doch kein anderes Reſultat herbeiführen kann, als was ſchon in den früheren Sitzungen deßhalb beſchloſſen wurde.“ Und er fuhr in der Tagesordnung fort, die alsbald auf die Anträge des Abg. Mätzler „über Abſtellung einiger drückender Volkslaſten“ und des Abg. Lehmus „auf Abnahme der Exigenzbeiträge von den Stiftungen“ führte 3213). Auch das waren Lichter aus jener Welt, welche der Conſtitu-

tions=Phariſäismus ſo gerne verhängen möchte, als den Fi=nanz=Zeitraum vor 1818!

Keine der übrigen Stimmen, keiner jener Redner, die oft an weit minder wichtige Gegenſtände die Gaben ihres Wortſchatzes ſetzten oder an ihnen und für ſie die Feile ihrer Dialektik, die Beweglichkeit ihrer Analyſe, den Luxus ihres Reconſtru=ctionsaufwandes verbrauchten, keiner nahm Antheil an dem Moment von höchſtem Gehalte!

Müßte ich dir, Freund! jetzt noch ausführlich das ſum=pfige Marſchland der Trugſchlüſſe nachweiſen, auf welchem der der Cerberus=Ausſchuß ſeinen transparenten Obeliek aufſtellte, behauptend, er beruhe auf — Granit? Hätteſt du nicht ein=geſehen, mit welcher Argliſt man die beantragte Auslegung des nur durch die Praxis der Regierung ſelbſt verdunkelten Geſetzes in Geſetzabänderung umzudollmetſchen ſuchte? Wäre dir die Finte nicht klar, welche ſogar einen Zuſatz zur Ver=faſſung vorſpiegeln wollte? Handelte es ſich nicht vielmehr ganz eigentlich um Hinwegnahme eines die echte Verfaſ=ſung verletzenden, willkürlichen, gewaltthätigen Miniſterzu=ſatzes?

Aber auch ſelbſt, wenn von einer Veränderung der Ver=faſſung die Rede wäre, würde dann das Petitionsrecht der Abgeordneten beſchränkt ſeyn? Sprechen nicht §§. 19 u. 20 Tit. VII der Verf. Urk. die Befugniß zu Anträgen ganz all=gemein aus? Bedient ſich §. 36 Abth. III Ed. X Tit. I nicht derſelben allgemeinen Faſſung? Beſteht nicht Allgemeinheit da, wo kein Vorbehalt beſteht? Und hat nicht die K. d. Abg. 1819 dieß Recht überdieß ver= und (wäre es noch nöthig ge=weſen) auch erfochten? Hat ſie, um nur eines einzigen Um=ſtandes hier zu erwähnen, nicht die Bitte an den Monarchen um Veranlaſſung der Initiative auf einen Verfaſſungszuſatz be=ſchloſſen 3214)? Lies! o lies die älteren Briefe deines Freun=des! die er dir zu Anfang des gegenwärtigen wieder anführte.

Unbegreiflich wäre daher die Verirrung des Sechſerausſchuſ=ſes, wenn — es in der That eine Verirrung wäre. Aber das iſt ſie nicht — ſie iſt es ſo wenig, als die Wirklichkeit Traum iſt. Man wollte der Gefahr, die Wahlfreiheit den Beam=tenklauen entriſſen, die Kammer der Abgeordneten undecimirt

vom Miniſterialveto aus dem Volksvertrauen hervorgehen zu ſehen — die Gefahr einer unabhängigen, ſtarken, zielkräftigen Volksvertretung im Keim' erſticken. Der Miniſterialwink war ergangen und der Wächterausſchuß richtete ſeine Waffen gegen ſeine Amtsgenoſſen und gegen die Nation!!!

Und doch hatten auch die Ausſchußmitglieder geſchworen den heiligen Eid ſtändiſcher Verfaſſungstreue — echter, vorbehaltloſer, jeder „Distinction" fremder Treue! Lies dieſen Eid, Freund! §. 25 Tit. VII der Verf. Urk. und ſage mir, Wer ihn am Reinſten erfüllte — die Antragſteller oder die Antragverwerfer!

Der Ausſchuß maßt ſich der abſoluten, ja! der abſoluteſten Gewalt über die Anträge an. „Wenn auch der Ausſchuß für ſeine Anſicht und ſeinen Ausſpruch gar keine Motive angeführt hätte, ſo würde der Gegenſtand doch verfaſſungsmäßig auf ſich beruhen müſſen" 3215). Verlauteten nicht dieſe Mönchsobedienzworte aus Abgeordnetenmund im Ständeſaale, Proſper! in dem Saale geſetzmäßiger Freiheit und unabhängiger Selbſtſtändigkeit? Dieſe Worte des parlamentariſchen Götzendienſtes im Tempel der Verfaſſung!? Wäre Dem ſo, es wäre — gräßlich!

Wäre Dem ſo, Proſper! ſo beſtände eine Behörde, die höher ſtände, als die Kammer der Vaterlands-Sendboten! Es beſtände dann eine aus dem Schoße dieſer Kammer ſelbſt hervorgegangene Dictatur über die eigenſte, innigſte Ueberzeugung der Volksvertreter! eine Dictatur, welche die Kammer aller Ergebniſſe ihrer Selbſtſtändigkeit, der edelſten Wirkſamkeit ihrer ſtändiſchen Stellung, ihrer heilſamſten und kräftigſten Hingebung für das allgemeine Wohl berauben könnte. Wenig Köpfe, nur ein Kopf! wie! nur eine Zunge könnte die Nation enterben! Baiern läge zu eben der Zeit, wo es unter dem geſetzlichen Scepter ſeines Königs, im Angeſichte der Nation, vor der Theilnahme des Auslandes dem Anſcheine nach die Blüthenfeier ſeiner geſetzlichen Freiheit beginge — es läge in Feſſeln, in den Feſſeln, von Verfaſſungsblumen umwunden, in Feſſeln, die mitten in der thätigſten Wirkſamkeit erklirrten und „die Ständeverſammlung iſt ein Traum!"

wortlos ausriefen! Hinweg mit dir, Geſpenſt! hinweg aus dem friſchen Leben, das uns Vater Max gab — hinab in dein Grab vor 1818!!!

Ich weiß, wie man den Text des §. 36 des X. Ed. torquirt (faſt ſo arg als die Anträge der Abgeordneten) um ihn der Beförderung der Dienſtbarkeit recht dienſtbar zu machen. Aber beruht auch ihm zufolge nicht Alles auf Prüfung! und muß man ſo geſtrengen als weiſen Männern, die eine ganze Nation und ihre Wahlkammer am Laufband mit Salomonsmienen zu führen ſich unterwinden, muß man ihnen erſt ein hermeneutiſches Collegium über Geiſt und Weſen der Prüfung leſen? Muß man ihnen erſt ſagen, daß ſolche ohne genaue Unterſuchung des zu prüfenden Gegenſtandes und aller ſeiner Anſichten, ohne erſchöpfende Aufſtellung aller Gründe für und wider, ohne reife Erwägung Beider, und vorzüglich ohne die ernſte Beherzigung, daß bei Abgang aller Inſtruction (wir finden eine ſolche nirgends) nur die klaren, wahren und feſten Verfaſſungs-Grundſätze dem Ausſchuſſe zur Richtſchnur dienen dürfen — daß ſolche Prüfung, ſage ich, ohne Dieß alles nicht beſtehen kann? und ohne gewiſſenhafte Abwägung aller dieſer Verhältniſſe gegen einander gar nicht beſtehen ſoll? Je ausgedehnter übrigens die Vollmacht wäre, welche den Mitgliedern des Auſchuſſes beiwohnt, um ſo ernſter müßte ihnen ihr Eid warnend gegenüberſtehen, um ſo ſchwerer ruhte auf ihren Häuptern und ihrer Ehre die Verantwortlichkeit für ihre Vollziehung, um ſo unentbehrlicher wäre ihnen rechtliche und feuerbeſtändige Deckung ihrer Verantwortlichkeit vor Gott und Menſchen durch reines Gewiſſen und offenbare Entſcheidungsgründe.

Wenn alſo auch wirklich in Baiern (wo jeder Richter ſeine Entſcheidungsgründe geſetzlich ſeinem Urtheilſpruche anhängen muß) wenn wirklich in Baiern von dieſer würdigen und allgemeinen Regel unbegreiflicherweiſe da abgegangen wäre, wo die höchſte Wichtigkeit ihre ſtrengſte Befolgung erheiſchte — wenn in der That dieſer VI. Ausſchuß das unwürdige Recht beſäße und das unverantwortliche, keine Gründe ſeiner Entſcheidung anzugeben, ſo ſollten ihn Pflichtmäßigkeit, Zartgefühl und Erwägung ſeiner Verantwortlichkeit vor Gott, König, Ständeverſammlung, Kammer,

Nation und der Welt abhalten, davon Gebrauch zu machen. Mit edler Offenheit und männlichem Freimuthe ſollte er dann die ihm zugefallene hohe Prärogative üben und die Ueberzeugung ſeiner Amtsgenoſſen zur Zeugin ſeiner eigenen berufen. Nicht Alles zu wollen, was man kann, ſondern nur ſo zu wollen, wie man ſoll, iſt das höchſte Gebot reiner und reifer Selbſtbeherrſchung. Nur Wer ihm treu Gewalt übt, iſt des Gewaltbeſitzes würdig. Und Oeffentlichkeit iſt die Buſenfreundin edlen Gewiſſens! die Seele der Verfaſſungsvollziehung, Geheimniß aber die Hülle geiſtigen Unvermögens oder argliſtiger Gleisnerei!

Ein arger Traum iſt es, den VI. Ausſchuß für eine Jury — Geſchwornengericht — auszugeben. Ja! er iſt Jury, wie der venetianiſche Heimlicherrath Vaterlandsvater war: Dieſer ertränkte die Bürger, Jener erſtickt ihre Anträge. Von einer Jury wird vor Allem öffentlich verhandelt; Parteien und Publicum ſind Zeugen der Thaterzählung, der vollſtändigen Actenentwicklung, der Vertheidigung, des ganzen Herganges; dann erſt ſprechen die Geſchwornen ihr Schuldig oder Nichtſchuldig aus und jeder theilnehmende Zuhörer kann ſich in ſeinem Inneren Rechenſchaft von Wahrheit oder Irrthum dieſer Entſcheidung geben. Auch wendet nicht die Jury, ſondern der Gerichtshof dann erſt das Geſetz auf die entſchiedene Thatſache an, und ihm ſteht hier in Auffindung des richtigen Verhältniſſes noch ein großer Wirkungskreis offen. Der VI. Ausſchuß aber verhandelt insgeheim — ſtellt die Thatſache feſt und ſpricht auch das Urtheil — und läßt ſeinem Gerichtshofe, der Kammer des National-Repräſentanten nur den Gehorſam! Herrliche Jury! — ein Weſſir, der ſeinem Sultan die ſeidene Schnur übermacht!

Doch — genug! die Carthago delenda reißt meine Begeiſterung dahin, Proſper! Ich habe dir früher ſchon ausgeführt, wie ſelbſt, wenn im äußerſten Falle der Ausſchuß zu dieſer ſeidenen Schnur greift (wie er bei dem Achterantrage gethan) und die unmotivirte Verwerfung ausübt, wie dann ſich die Verfügung der V. U. über das ſtändiſche Petitionsrecht (§. 19 u. 20 Tit. VII) und über die Gewähr der

Verfaſſung (§§. 4 und 5 Tit. X) zu dem Umwälzungs-Paragraphen 36 Ed. X verhalten. Wo bleibt dieſe Gewähr? wo bleibt die reine Abſicht des verewigten Verfaſſungs-Schöpfers? und wie geſtaltet ſich ein ſolches Verhältniß dem Geiſt und den Worten der Thronrede von 1828 gegenüber.

Proſper! ehe und bevor dieſer VI. Ausſchuß nicht aus dem hehren Bereiche unſerer Verfaſſung entfernt — ehe und bevor das heilige freie Petitionsrecht der §§. 19 und 20 Tit. VII der Verf. Urk. nicht rein und vollſtändig hergeſtellt — ehe und bevor die Verletzung der Wahlfreiheit nicht mit der Leichtigkeit, mit der ſie geſchlagen wurde, geheilt — ehe und bevor die eigenmächtige Miniſter-Gewaltthat an §. 44 c) nicht vergütet und ausgeglichen — Proſper! ehe und bevor nicht durch ſolche Gerechtigkeits-Sühne Maximilian's, des Verfaſſungs-Schöpfers, des guten und geliebten Baiernvaters Schatten verſöhnt iſt, gibt es für Baiern's Wahlkammer nur Namen-Freiheit und Schein-Selbſtſtändigkeit. Delenda —! delenda!! — delenda!!! Carthago!

„Alles Höchſte, es kommt frei von den Göttern herab!"

Schiller.

Hundert vier und ſiebenzigſter Brief.

Den 27. Jan. 1830.

Du erinnerſt dich, Freund! aus meinem XLIII. und CXX. Briefe des baireuther Contributionsanlehens. Der ſehr rechtliche Abg. Hagen brachte dieſe Angelegenheit der Gerechtigkeit durch wiederholten Antrag in die ihm abgeſtrittene Bewegung 3216). Sich auf das Gutachten des IV. Ausſchuſſes v. 1825 („das Anlehen ſei als wirkliche Staatsſchuld anzuſehen") und auf das Verlangen der Kammer, vorderſamſt noch einige Puncte näher erläutert zu ſehen, beziehend übergab er gerichtlich beglaubigte Abſchrift der Haupturkunde v. 1. Febr. 1807, indem er ſich zugleich auf mehrere Staatsrechtsquellen zur Erläuterung der ehmaligen landſtändiſchen Verfaſſung des ſelbſtſtändigen Baireuth's 3217) berief.

Hatte gleich 1825 der IV. Ausſchuß derſelben Kammer mit ſieben Stimmen gegen zwei beſchloſſen, „daß dieß Anlehen als wahre Staatsſchuld zu erkennen ſei“ 3218), ſo wurde dennoch, wie du dich entſinneſt, mit 52 gegen 29 Stimmen bei der Kammerberathung die Sache zu Vervollſtändigung der Belege und erſchöpfender Erörterung an den Ausſchuß zurückgelenkt 3219).

Dieß weitere Gutachten wurde jetzt erſtattet 3220). „Die Richtigkeit der von dem Antragſteller angeführten Thatumſtände und der vorgelegten Urkunde“ zugebend, beſtritt umſtimmend (oder umgeſtimmt?) der 1828er Ausſchuß „die Ermächtigung der ehmaligen Landſtände zu dieſem Anlehen,“ er führte „Baiern's laſtenſchwere Uebernahmsweiſe dieſes Fürſtenthumes ohne Vorbehalt auch dieſer Laſt“ an, er leugnete „die Aehnlichkeit dieſes Falles mit anderen Capitalübernahmen“ und bezog ſich zuletzt auf „die bereits aus dem vollzogenen Verhältniſſe einer Provincialſchuld vollbrachte Abzahlung durch das Land“ 3221). Somit alle Gründe des Rechtes vermiſſend, geſtand dennoch der (in dieſem Gutachten eben nicht von der rechtsgelehrten Seite glänzende) Ausſchuß zu, „wie übrigens nicht zu verkennen ſei, daß nicht unwichtige Gründe der Billigkeit vorhanden ſeien, wornach (!) die Staatsregierung ſich verpflichtet erachten dürfte, an dieſer Schuld Theil zu nehmen 3222). Insbeſondere dürfte auch der Grund nicht außer Acht zu laſſen ſeyn, daß bei der Subrepartition dieſer Schuld unter die Gemeinden“ (cape memor fiscum, Proſper! cape memor dieſen Erz- und Erbdämon des Gemeinwohles!) „auf die Domainen gar keine Rückſicht genommen worden“ 3223). Du glaubſt nun vielleicht, daß ein Gutachten, welches ſo offenbare Prägravirung nur unter die Billigkeitsgründe aufnimmt, doch feſt auf Beachtung dieſer beſtehen werde? Du irrſt, Freund! das Gutachten, welches von Anfang an mit Chapeaubas und Hofdegen erſcheint, bleibt ſich wenigſtens treu. — Kaum hat es dieſe Domainen-Entſchlüpfung aus dem Nexus einer Gemeindelaſt (gewöhnliche Speculation Meiſters *fisci!*) mit ſcheuer Hand berührt, ſo liſpelt es auch ſchon in aller erfor-

derlichen Demuth nach: „Allein hierauf muß geantwortet werden, daß die königl. Staatsregierung dieſe Gründe allerdings dergeſtalt berückſichtigt hat, daß ſie auf der anderen Seite durch Steuererleichterungen den zahlungspflichtigen baireuther Staatsbürgern“ (Staatsopfern) „Mehr nachgelaſſen, als die ganze Schuld beträgt. An außerordentlichen Kriegs-Peräquations- und Militärverpflegungs-Koſten iſt den Baireuthern als Entſchädigung (?) ein Erlaß von 1,135,896 fl. 1¾ kr. zugegangen. Die Contributionsſchuld betrug im Ganzen noch 992,069 fl. Es iſt daher notoriſch, daß der Nachlaß um 143,827 fl. 1¾ kr. die urſprünglich repartirte Schuld überſtiegen hat“ 3224).

„Bei dieſen Verhältniſſen“, ſo ſchließt der Vortrag im Ausſchuſſe 3225), „kann der Referent“ (ein Mitglied des heiligen Antrags-Vehmgerichtes, ein Sechſer, Proſper!) „lediglich darauf antragen, daß der Antrag des Abg. Hagen auf ſich zu beruhen habe“ (Kirchhofsruhe!) „übrigens den Betheiligten frei geſtellt bleiben möge“ (Das verſtand ſich wohl von ſelbſt und bedurfte keines Ausſchuß-salomonici!) „den Fiscus vor den competenten Gerichten zu belangen“ (d. h. zu verſuchen, ob dieſer tauſendgeſtaltige Proteus zu erlangen ſei!) „Dieſe Staatsbürger“, ſetzt der Vortrag wohlmeinend warnend hinzu — 3226) „müßten nämlich“ (offenbar haben hier die Setzer des Protokolles auf die Wahrheit vergeſſen — der Zuſammenhang zeigt klar, daß dieß nämlich nur „wahrlich!“ ein Mentorswink! — heißen ſoll —) „müßten wahrlich ſehr übel berathen ſeyn, wenn ſie ſich zu dem Schritte entſchließen ſollten, klagend aufzutreten, da ihnen auf jeden Fall die Compenſation der genoſſenen Nachläſſe entgegengeſetzt“ (auch behauptet?) „würde, ſie daher auf keine Weiſe irgend eine Ausſicht eines Gewinnes für ſich hätten, vielmehr beſorgen müßten, daß noch eine Erſatzleiſtung des zu viel Empfangenen von Seiten der Staatsregierung geſtellt werden möchte“ (eine Forderung auf Erſatzleiſtung nämlich!) „welche Forderung ſie vielleicht nur mit Mühe durch die Gegenrechnung der in den erſten Jahren mehr bezahlten Zinſen zu entkräften vermöchten.“

Glaubt man nicht, einen leibhaften Fiscal ſprechen zu hören? Proſper! Aber es war ein Ausſchußreferent und einmüthig ſchloß ſich das Gremium „der gründlichen Durchführung dieſes Gegenſtandes" an 3227), nicht nur, ſondern beſchloß auch, darauf anzutragen, „daß der Vortrag ſammt Beilagen zur Beruhigung (!!!) der Betheiligten in den Beilagen der Landtags-Verhandlungen zur öffentlichen Kunde gegeben werde." Und Dem geſchah alſo, wie Figura zeigt.

Bei der Berathung 3228) beleuchteten acht Sprecher vom Platze das Für und Wider. — Wider den Antrag wurden die Gründe des Ausſchuſſes wiederholt und noch mit einem weiteren, ſehr unſtichhaltigen vermehrt. Er beſtand in der Behauptung, „daß aus der Uebernahme ähnlicher Schulden anderer Landestheile auf die Central-Staatsſchuld Nichts zu Gunſten der hier in Frage befangenen, mit gleichen Rechtstiteln nicht verſehenen Schuld folge." (Doch! Proſper! über dem Schreiben kommt mir die beſſere Einſicht! der Grund iſt vortrefflich. Sind die Baireuther nicht Proteſtanten, folglich de jure (canonico wenigſtens) von der Heils-Sphäre der gratia efficax ausgeſchloſſen?) Für den Antrag machte man jedoch geltend, „daß die vormaligen Landſtände keiner beſonderen Vollmacht bedurften, da ſie nach der damaligen Landesverfaſſung" (Derlei ſtudirt aber ein recht eingefleiſchter Altgläubiger niemalen!) — „die allgemeine Vollmacht für ſich hatten. Der Ankauf der Domainen" (durch die baieriſche Regierung) „vermöge dieſe nicht zu liberiren, weil jeder Käufer liegender Gründe die hypothecirten Schulden miterwerbe und, falls er hierin Etwas verſehen, ſich an den Verkäufer allein zu halten habe. Alle Zinſen ſeien bis zur baieriſchen Uebernahme nicht insgeheim, ſondern öffentlich aus Steuercaſſen und Domainenholzertrag bar bezahlt worden. Aehnliche Schulden, auch Schulden für Lieferungen ꝛc. ſeien ſtets als allgemeine Landesſchulden anerkannt worden und die baieriſche Nation verzinſe noch ſolche den Städten München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg abgenommene Schulden aus dem 30- und 7jährigen Kriege" (und die neueſten Getreideſchulden, Proſper?) „Die 1814 vollzogene Vertheilung auf die Gemeinden habe aller-

dings Widerſpruch gefunden und nur das Vertrauen auf kräftige ſtändiſche Hülfe Beruhigung und Willfährigkeit bewirkt. Die in Gegenrechnung angeführten Steuererleichterungen beſchränkten ſich auf Nachlaß von viertbalb Familienſteuern im Durchſchnitte, und es ſei endlich die Verweiſung an den Rechtsweg gegen den Fiscus eine beklagenswerthe Wohlthat."

Der wichtigen, in meinen Augen entſcheidenden Gründe für die Uebernahme ungeachtet, fand ſich die Anſicht der Kammer wie die des Ausſchuſſes gegen 1825 ſehr weſentlich umgeſtaltet und 76 gegen 9 Stimmen wieſen den Antrag ab, 66 gegen 29 ihn ſogar zur Ruhe 3229)! Von dem Proceſſe gegen den Fiscus habe ich noch Nichts vernommen. Aber kann auch Homer ſein Lied anſtimmen, ehe der trojaniſche Krieg zu Ende iſt!

„Fräulein Beatrice! geweint habt ihr die ganze Zeit? — Ja! und weinen will ich noch längere Zeit. — Das will ich nicht wünſchen! — Ihr braucht's auch nicht, ich thu' es von ſelbſt."

Shakeſpeare: Viel Lärmen um Nichts.

Die Ideen- und — Thränenverwandtſchaft führt mich zu den anderen Kriegs- und Staatsopfern, zu den armen Paſſauern, lieber Proſper! zu den Märtyrern von S. Nikola, welche du eben ſo wenig vergaßeſt, als die guten Baireuther. Abg. v. Reindl 3230) hatte für Jene die Stimme des Beiſtandes übernommen, welche Abg. Hagen für Dieſe führte.

Sich auf ſeinen umſtändlichen Antrag v. 1825 und deſſen Mißlingen unter dem damaligen Zeitdrange beziehend, ſagte er am 30. Novbr. 1827 3231): „Da die andauernden harten Verhältniſſe es nicht geſtatteten, dieſe Sache länger auf ſich beruhen zu laſſen, indem von den gegebenen Zuſicherungen einer möglichſt baldigen" (unſer altes verdammliches Schiboleth, Proſper! wäre es doch verdammt, nie mehr gebraucht zu werden!!!) „Beendigung der Sache keine in Erfüllung gegangen ſei, ſo müſſe er Antrag und Bitte wiederholen." Und am 12. Mai (wo das möglichſt bald noch immer nicht eingetreten war) ſprach der wackere Mann, den du ſchon aus früheren tüchtigen Abſtimmungen kennſt 3232):

„Wie viele dringende Vorſtellungen wegen endlicher Uebernahme der paſſauer Staatsſchuld und vorläufiger Abführung der Intereſſen ſeit der I. Ständeverſammlung 1819 gemacht worden, kann einer Auseinanderſetzung nicht bedürfen. Es iſt in der That ſehr auffallend, daß jede dieſer, auf ſtrenge Gerechtigkeit ſich ſtützenden Bitten unerhört blieb, wo doch andere Staatsſchulden auf die Staatscaſſe übernommen" (ſogar Zinſen erhöht) „wurden, und es läßt ſich bei den öfter mitgetheilten Zuſicherungen, die Differenzen würden in möglichſter Bälde ausgeglichen werden, um ſo weniger mehr Troſt und Beruhigung finden, als eine derſelben bereits am 17. Juni 1825 gemacht und die neuerliche, v. 24. Januar 1828, nach Verlauf von drei Monaten noch nicht realiſirt worden. Wenn man die gerechten Anſprüche in Erwägung nimmt, welche auf das fragliche Capital und die davon abfallenden Zinſen nicht nur Privaten, worunter ſich viele Arme und Hülfsbedürftige befinden, ſondern auch milde Stiftungen haben, wenn man bedenkt, wie ſehr alle dieſe Intereſſenten unſchuldiger Weiſe gekränkt werden" — (warum, Proſper! ſind die Unbedachtſamen nicht lieber Penſioniſten und Quiescenten, Intereſſenten der ultramilden Stiftung, der Penſions-Amortiſſements- (??) Caſſe geworden?) — „und wie Viel ſie durch Entziehung und Entbehrung des Genuſſes ihrer eigenthümlichen Renten zu leiden haben — und wenn man endlich beherzigt, daß, wie bereits vorgeſtellt worden, die Verlegenheiten mehrerer Stiftungen zu Paſſau, vorzüglich jene des allgemeinen Krankenhauſes und der Stadt-Pfarrkirche St. Paul, zu einem ſolchen Grade geſtiegen ſind, daß zu Erhaltung ihrer Stellung Vorſchüſſe gemacht werden mußten: ſo iſt wohl jeder anderweitige Beweis überflüſſig, daß die Berichtigung dieſer Sache im höchſten Grade nothwendig und, bis dieſe erfolgt, eine vorläufige Zahlung der Intereſſen nur ſchreiendes Bedürfniß iſt, außer man will, daß die Zwecke der Stiftungen aufgegeben, die armen Kranken hülflos belaſſen werden und die Privaten in Mangel und Entbehrung hinſchmachten ſollen." Er ſchloß mit dem Antrage

auf „Abſchlagszahlung von 50,000 fl. an Intereſſen aus der Activcaſſe der Staatsſchulden-Tilgungsanſtalt" 3233) (des „wohl ausgerüſteten Schuldenweſens," Proſper!)

Bei dieſem Anlaſſe kann ich nicht umhin, ein großes und leider faſt allgemeines Unweſen bei Behandlung, beſonders mehreren Regierungen gemeinſchaftlicher Staatsſchulden in Teutſchland (deren es aus der Säculariſations- und Mediatiſirungszeit leider genug gibt!) zu rügen. Das Erſte, was zu geſchehen pflegt, beſteht im „Aufhören der Zinſenzahlung," während vielmehr die Verabredung und Einrichtung einer proviſoriſchen Concurrenzcaſſe für dieſe Zahlung dieß Erſte ſeyn ſollte und auch ſeyn würde, wenn die Regenten ſelbſt entſchieden und nicht die Elitenſchar der Fiscus-Scharwächter. Eine ſolche Maßregel wäre nicht nur der Würde der Regierungen, ſondern auch, was das Nämliche iſt, der ernſten Forderung der Gerechtigkeit gemäß geweſen — ſie war durch Beide vorgeſchrieben; mir aber iſt kein Beiſpiel bekannt, daß man mit Erfüllung ſolcher Vorſchrift begonnen hätte, wohl aber wimmelt es von Beweiſen des Gegentheils. Unſägliches Elend und tiefe Rechtsverletzung ſind hierdurch herbeigeführt worden. Unter Anderem beſteht eine Sache dieſer Art, welche ſeit faſt dreißig Jahren lediglich unter der Vorfrage litt, Wer zu bezahlen habe. (An der Liquidität der Forderung ſelbſt zweifelte kein Menſch!) Allein ſeit jener langen Zeit ſtocken die Zinſen und jetzt, wo die Vorfrage endlich richterlich entſchieden iſt, kommen ſie noch immer nicht in Bewegung, ſondern es muß erſt ausführlich (unter Barempfang der Diäten) über das Wie der Vertheilung commiſſionirt werden. Pupillengelder ſind auf dieſe Weiſe in die Klauen des Zeitverluſtes gerathen und Menſchen, die ehrſame Gewerbe treiben und ſich vortheilhaft verheirathen konnten, wenn nur die Zinſen ihren Vermögenswerth im Ceſſionscurſe erhielten, verlebten ihr Daſeyn als Dienſtboten, als Bettler, als durch das Gefühl ihres Unglückes Wahnſinnige!!! Gelder, welche zu Unterſtützung öffentlicher Anſtalten, z. B. der alsbald der Barſchaft bedürfenden ſo wohlthätigen Feuerverſicherungen unter Staatsauctorität aus den Depoſitenkiſten genommen wurden, liegen nun zinſenlos

und unanerkannt vom Fiscalmooſe bedeckt! Sie gehen wahrſcheinlich verloren, weil die Entſchädigungsflamme die frühere Staatsform verzehrte und die Erben des Staatsgutes ſich, gegen die klarſte der Rechtsregeln, nicht um die Laſten dieſes Gutes kümmern, oder vielmehr, weil die (nicht) irrenden Ritter des Fiscus die Kunſt, den Privatgläubigern ihr Gut zu verkümmern, unter ihre Titel auf geſtickte Uniformen und Verdienſtbänder obenan reihen!!! Teutſche Treu' und Glauben! teutſches: ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort! ihr ſeid an der cholera morbus der Fiscalität erblichen! Aber wir, Porſper! wir fühlen's immer neu, des großen Dichters großes, nie genug zu wiederholendes Wort:

„Und die Treue, ſie iſt doch kein leerer Wahn!"
Schiller.

Aber nicht die Bürger und Völker allein — auch die Regierungen (und vorzugsweiſe und vorleuchtend dieſe!) ſollen treu ſeyn!

Der IV. Ausſchuß berührt in ſeinem Gutachten auch 3234) die glühende Kohlenſtelle der 50,000 fl. proviſoriſcher Zinſenzahlung wohlbedächtlich nicht, ſondern radicirt auf eine Menge Worte, Worte und Worte den kühnen Entſchluß 3235): „von dem ihm nach Ed. X §. 29 und §. 70 der Geſch.-Ordnung (†††) zuſtehenden Rechte Gebrauch zu machen, und" — (Proſper!

„Mit dem Genius ſteht die Natur im ewigen Bunde!"
Schiller.

cape memor! Freund!) „und — ſich deßfalls mit dem betreffenden Staats-Miniſterium in Benehmen zu ſetzen."

Dieſem kühlen „Benehmen" entſproß die froſtige „Eröffnung" des Finanzminiſters 3236), „daß zwar die Genehmigung der Convention über die Arréragen und Schulden, von welcher die Uebernahme der paſſauiſchen Staatsſchuld abhänge, von Seite des öſterreichiſchen Hofes noch nicht erfolgt, jedoch in kurzer Zeit zu erwarten ſei und nachdrücklichſt betrieben werde; nach erfolgter Genehmigung werde die Vollziehung unverzüglich folgen. Gegenwärtig aber wäre jede Abänderung an dem Stande der Sache, da ſie nur einſei-

tig ſeyn könne, für unräthlich zu halten.“ Und, mein Freund! der IV. Ausſchuß fand ſich hierdurch ſo beruhigt 3237), daß er auch nicht an der Beruhigung des Antragſtellers und der Betheiligten (hier! Unbetheiligten) zweifelte, und weder die Kammer noch den Finanzminiſter durch den Antrag auf einen ergiebigen Zinſenvorſchuß beunruhigen wollte. Dennoch gehörte dieſe heilſame Aushülfe für „arme, lange darbende Privaten, für ein in ſeiner Beſtimmung gehemmtes Krankenhaus, für eine Stadt-Pfarrkirche gewiß nicht unter die unräthlichen, einſeitigen Abänderungen.“ —

Und der Antrag war begraben!!! nachdem er mit Hofweihwaſſer eingeſprengt worden!

Auf Gleichſtellung „der vor 1. Oct. 1822 penſionirten Officiere mit ihren Kriegsgenoſſen, die nach jenem Tage penſionirt wurden,“ hatte Abg. v. Closen rühmlich angetragen 3238).

„Hohe Achtung für den auf dem Felde der Ehre und im Dienſte des Vaterlandes ergrauten oder dienſtunfähig gewordenen Krieger“ (ſo ſprach er) „dann der geringe Betrag der Militär-Penſionen nach dem bisherigen Regulativ veranlaßte 1822 Anträge in der K. d. Abg. auf Erhöhung des Penſions-Normativs. Die Regierung berückſichtigte dieſe Wünſche. Da jedoch das Normativ“ (wie es berückſichtigt war) „nur für die Neupenſionirten in Anwendung kam, ſo wurde 1825 ein Antrag wegen Gleichſtellung der alten mit den neupenſionirten Officieren bei der Kammer eingereicht, welcher zur Folge hatte, daß dieſelben dem Kriegsminiſterium zur Hülfeleiſtung aus milden militäriſchen Stiftungen empfohlen (!) wurden. Indeſſen hatte dieſe, vom damaligen Antragſteller nicht beabſichtete Empfehlung einen nur wenig bemerklichen Erfolg. Die Officiere wurden nämlich mit ihren bisherigen Penſionsbezügen an die Penſions-Amortiſationscaſſe überwieſen und nur einige wenige erhielten nebenbei eine ſpärliche milde Gabe aus dem Invalidenfonds. — — Daß der Krieger, welcher für den Ruhm des baieriſchen Namens“ (und die auf dem Spiele ſtehende Erhaltung des Vaterlandes, Proſper!) „in den Jahren 1805, 1807, 1809, 1812, 1813 und 1814 bei Abensberg, Pul-

tusk, Wien, Polocz, Hanau, an den Ufern der Moskwa, an jenen der Seine ſein Blut vergoß, ſeine Geſundheit einbüßte und deßhalb ſchon vor 1822 penſionirt werden mußte, ſchlechter bedacht werde, als derjenige, der, ohne vielleicht nur an einem jener beſchwerlichen und ruhmvollen Kriege Theil genommen zu haben, nach 1822 penſionirt wird, ſcheint" (iſt!!!) „gegen die Anforderungen der Gerechtigkeit — ſcheint" (iſt!!!) „eine Verletzung, worüber zwar bei keinem Civil- oder Militärrichter, wohl aber vor dem Richterſtuhle der Geſchichte, der Nation, beſonders der Nationaldankbarkeit Klage erhoben werden kann" (und muß!) „Wenn von Seite der Regierung bisher die geäußerten Wünſche nicht berückſichtigt worden, ſo war es wohl nur aus financiellen Rückſichten. Es wird nur darauf ankommen" (dieſe Rückſichten am rechten Orte für die Bemittlung des rechten Aufwandes zu decken, Proſper!) „die geeigneten Quellen auszumitteln, um wohlwollende Beſchlüſſe der Regierung mit Beſtimmtheit erwarten zu können — wobei es jedoch derſelben immer unbenommen bleiben wird, inwieweit ſie aus allen hier möglicherweiſe ſtattfindenden Erwägungen jene Gleichſtellung verfügen will" (? Wo es ſich um — auch nur? innere, ſittliche Gerechtigkeit handelt, kommt kein ihr widerſtrebender Wille in Anſchlag! Wo bliebe denn ſonſt die Gerechtigkeit? dieſer rückſichtloſe Engel, vom Ewigen rein geſandt, nicht auf Erden mit irdiſchen Mängeln geboren!) „Dieſer Fonds kann aber kein anderer ſeyn, als die Penſions-Amortiſationscaſſe. Sie übernahm die Militärpenſionen mit den daraus hervorgehenden Laſten und Vortheilen. Jeder Heimfall kommt ihr zu Gut, jede durch richterlichen Spruch etwa herbeigeführte Erhöhung muß ſie tragen. Schon haben bedeutende Heimfälle Statt gefunden und die beantragte Erhöhung würde im Ganzen kaum ſo Viel ausmachen, als durch den Tod des Miniſters St. Triva dem Staate heimfiel."

„Der zu Prüfung des Antrages berufene Referent des IV. Ausſchuſſes" (unſere 1828er Anträge haben, wie du wahrnimmſt, Freund! meiſtens an dieſer Thüre unſerer negativen

Schatzkammer anzupochen) ſtellte vorderſamſt in ſeinem Gutachten 3239) „den Beweis anerkannten Militärverdienſtes in dem erhöhten Penſionsnormativ vom 12. Oct. 1822 dar. Daß aber dieſer Gnade“ (wir wollen's getroſt Gerechtigkeit nennen, lieber Freund! ein ganzes Daſeyn und einige Silbermünzen! welche Parallele! und wo Gewiſſen waltet, da kann es, wie geſagt! keine Gnade geben!) „nicht auch jene Officiere theilhaft wurden, die das Unglück hatten, vor dem 12. Oct. 1822 penſionirt zu werden, welche um ſo mehr deſſen würdig geweſen wären, da ſie im Felde gleichſam“ (? wirklich!) „ergrauten und in den ſchon benannten blutigſten und merkwürdigſten Feldzügen ihr Blut vergoſſen und zu Krüppeln geſchoſſen wurden, iſt wohl das größte Unglück für dieſe unglücklichen Krieger, deren Verdienſt um ſo größer iſt, als ſie auf dem Felde der Ehre unter Kugelregen, unter Säbelhieben ihre Wunden für die Ehre der baieriſchen Fahnen ſich holten, durch die Elemente, durch die Strapazen des Krieges ihre Glieder und ihren Körper verkrüppelten. Sollte Baiern's Loyalität dieſe unglücklichen, ehrwürdigen Krieger weniger bedenken, als jene Penſionär's nach dem 12. Oct. 1822, wovon manche ohne Kriegsſtrapaze, ohne eine Schlacht mitgemacht zu haben, bloß wegen Unpäßlichkeit, ja aus Rückſichten penſionirt wurden?“ (Warum aber verſtummte dieſe Loyalität, als erſt 1825, folglich bereits drei Jahre nach dem neuen Militär-Penſions-Normativ — jene berufene anonyme Dispoſitions-Maſſe von einhundert fünfzigtauſend Gulden noch außer oder über den Univerſitäts- und Centralſtiftungs-Penſionen, für Feder-Invaliden (?) creirt wurde? War damals nicht der Augenblick, vor Allem die Ehren-Kriegsſchuld an die ſchon drei Jahre zurückgeſetzten Gläubiger der geſchützten National-Selbſtſtändigkeit, des vertheidigten Thrones, des aufrecht erhaltenen Vaterlandes abzutragen?) „Wenn ſchon aus dem Penſions-Regulativ v. 12. Oct. 1822 dieſen unglücklichen, zurückgeſetzten Kriegern auf Erhöhung ihrer Penſion oder Gleichſtellung mit den Penſionären nach dem 12. Oct. 1822 kein“ (ſtrenges, äußeres Zwangs-) „Recht ausgemittelt werden kann, weil Geſetze nicht zurückwirkend angewendet werden können“ (alſo

auch Budgets nicht auf ſtückweiſe aus der verhängten und verhängnißvollen Vorzeit hervorgebrachte Deficits! auf die en echelon aufmarſchirende Deficitslegion, die 1828 noch nicht vollends ſeit 1819 defilirt hat!) „ſo ruhen Nichts deſto weniger die Anforderungen derſelben auf der Gerechtigket, da ſie gleiche Pflicht erfüllt haben, die ihnen der Beruf auferlegte. Das Vaterland, will es nicht undankbar ſeyn, findet ſich von der Gerechtigkeit aufgefordert, penſionirte Officiere, die an Baiern's Selbſtſtändigkeit ſo kräftig und muthig mitarbeiteten, jenen Penſionärs im Frieden gleichzuſtellen. Selbſt die Staatsklugheit gebietet dieſen Act der Billigkeit, um den Muth, die Tapferkeit der baieriſchen Krieger nicht zu ſtrafen, um nicht den Geiſt der Armee zu tödten, um nicht feige Gleichgültigkeit zu ſchaffen. . . . . Dieſe Gleichſtellung iſt das Vaterland der Armee ſchuldig, die, ſtolz auf ihre unglücklichen Brüder in jenen Unglücksjahren, ſich ihrer Thaten freut und, ewig eingedenk der baieriſchen Tapferkeit, in ſich ſelbſt den Muth fortpflanzt, der an dieſen verkrüppelten Helden bewundert wird.“ —

Der Referent unterſucht nun die Mittel, dieſen Zweck zu erreichen 3240), und findet ſie in dem wirklich eingetretenen „Heimfalle von 90— 100,000 fl. Militärpenſionen bei der Penſ. Amort. Caſſe, indem die nöthige Zulage auf die Penſionen vor October 1822 82,151 fl. 47 kr. 2 hl. betrug.“

Der Ausſchuß nahm, ohne Erwähnung ſeiner Gründe, dieſen Antrag einſtimmig nicht an, beſchloß jedoch, den Vortrag an die Kammer gelangen zu laſſen 3241).

Als die Berathung eröffnet wurde 3242), unterſtützte Antragſteller v. Cloſen ſeine ehrenvolle Motion von der Bühne aus mit Gründen und Berechnungen, wie mit Beredſamkeit und Wärme 3243). Er zeigte die große Kluft, welche zwiſchen den beiden Penſionirungs-Verhältniſſen vor und nach dem October 1822 beſtehen 3244). In mehrfacher Hinſicht intereſſant ſtehe ſie auch für deine Erwägung hier, mein Freund!

	Vor Oct. 1822.	Penſion.	Nach Oct. 1822.	Unterſchied.
Oberſt	1,200 fl.	—	1,800 fl.	⅓
Oberſtlieutenant	800 —	—	1,500 —	⅞
Major	700 —	—	1,300 —	6/7
Hauptmann / Rittmeiſter .	600 —	I. Claſſe	1,000 —	⅖
		II. —	800 —	⅓
Oberlieutenant	312 — (!)	—	500 —	⅖
Unterlieutenant	264 — (!)	—	420 —	⅗

„Alſo", folgert der Redner 3245), „ein Capitain II. Claſſe hat ſo Viel, als früher ein Oberſtlieutenant, ein Capitain I. Cl. nicht viel Weniger, als ein Oberſt, ein Unterlieutenant" (vor dem ſchickſalſchweren October) „264 Gulden."

„Was räucherſt du nun deinem Todten?
„Hätt'ſt du's ihm ſo im Leben geboten!"
Göthe.

Demnächſt berichtigt der Redner den Anſchlag von 82,000 fl. auf 56,085 fl. 3246). Auf dieſe weſentliche Modification des Bedürfniſſes läßt er die von dem Betrage unabhängigen, entſcheidenden Gründe der Nationalehre und Nationaldankbarkeit folgen und beſchränkt zuletzt ſeinen Antrag noch auf vierzigtauſend Gulden 3247).

Ich bin mit dem edeln Zwecke des Antragſtellers vollkommen einverſtanden, Proſper! und du biſt es gewiß auch. Aber verbergen können und wollen wir uns nicht, daß nicht die reinen Begriffe eines Nationalheeres zu Grunde gelegt werden, wenn man dem Krieger, wie hier geſchieht, jeden Rechtsanſpruch abſpricht und ihn lediglich an die Gnade verweist 3248): ſo ſchwer hält es auch dem aufgeklärten Sinne, allen Rückfall in die alte dunkelere Zeit zu verhüten. Der I. Votant und II. Präſident Häcker wandte dieſe Anſicht noch viel freigebiger auf die abſoluteſte Iſolirung des Heeres 3249) und erinnert uns hierdurch unwillkürlich an die Verhandlungen über den Militär-Verfaſſungseid und die Behandlung des Adreſſenſyſtems. Ich führe dich hier auf meinen XXXII. Brief und die von Behr damals mit ſo vielem Rechte ausgeſprochene Wahrheit zurück: „Gäbe es einen Stand, welcher

(er ſcheue ſich es auszuſprechen, ſei aber dazu gezwungen) ohne allen Willen wäre, dann wiſſe er nicht, ob die verfaſſungsmäßige Freiheit geſichert ſei. Er ehre dieſen Stand" (des Kriegers) „immer mehr und mehr müſſe er Bürger werden; wenn jeder Soldat Bürger und jeder Bürger Soldat ſei, dann ſeien wir bürgerlich ſtark, dann ſtehe der Thron am Sicherſten" 3250).

Der I. Votant und II. Präſ. Häcker behandelte die Sache (abgeſehen von ſeiner Abneigung gegen alle Rechte der Militärs, als ſolcher) lediglich als Form-Juriſt und wies die Zulagen von der Penſ. Amortiſat. Caſſe hinweg „auf die Erſparniſſe aus dem Milit. Etat" (wir haben geſehen, daß ſchon doppelt über ſie verfügt iſt, Proſper!) „und die allenfalls disponibeln Ueberſchüſſe der Militär-Stiftungen" 3251). So gegründet ſeine Bemerkung auch iſt 3252), daß der Heimfall, welcher ſich zu Gunſten der Penſ. Amort. Caſſe ergeben, nicht verfügbar ſei, weil er der poſitiven Dotation dieſer Caſſe zuwachſen muß (welche für die Hälfte ihres Bedarfes negativ, d. h. auf das Schuldenmachen bekanntlich fundirt (!) wurde und, wie wir vor Kurzem vernahmen, auf ſolche Weiſe im erſten Jahre ihres Daſeyns faſt dritthalb Millionen erborgte) ſo komiſch nimmt ſich der ernſte Ton aus, mit welchem unmittelbar nachher 3253) geſagt wird: „Es darf nicht überſehen werden, daß, wenn wir gleich große Verpflichtungen gegen dieſe Militärs haben, wir auch große Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger haben. Nur mit Hülfe der Staatsgläubiger und durch das Vertrauen, welches ſie der Tilg. Anſtalt" (gegen die Gebühr) „ſchenkten" (man ſollte glauben, wir hätten auch hier von und für Gnade zu leben! eigentlich ſchenken die Biertrinker hier die Hauptſache, indem ihnen eingeſchenkt, aber Nichts geſchenkt wird, Proſper, als hier und da Etwas flüſſiges Silber in die braunen Vice-Bakchustropfen!) „war es möglich, unſeren Credit bis" (! alſo weiter geht's nicht mit ihm hinauf?) „zu der Höhe zu ſteigern, auf welcher derſelbe dermalen ſteht" (? Credit ſchwebt eigentlich immer,

und man ſollte gar nicht ſo hölzern von dem ätheriſchen Weſen ſprechen!) „und wir ſind es“ (cape memor, Proſper! jetzt kommen wir zu der financiell-andächtigen Nutzanwendungs-Prätention!) „nun“ (? erſt nun? nach glücklich vollbrachter Penſ. Amort. Caſſe alſo? vorher nicht?) „auch dieſen Staatsgläubigern ſchuldig“ (vielleicht bleiben wir es ihnen auch wieder einmal mitunter ſchuldig, Proſper!) „durchaus Nichts zu unternehmen“ (ja bei Leibe Nichts! bis es uns recht luſtet!) „was dieſen Credit nur im Mindeſten ſchwächen könnte“ (beſonders ja keine Capitalienſteuer, dieſe Satanide!) „Wir ſind es ihnen ſchuldig, mit der größten Gewiſſenhaftigkeit“ (willkommen! willkommen ſchöne Maske!) „alles Dasjenige zu erfüllen, was denſelben verſichert worden iſt.“— Aber tragikomiſch für das edle Herz ohne Falſch und mit Innigkeit unendlich tragiſch wird dieſe ganze Wendung, denkt man (ich rufe dir noch einmal das Geſpenſt auf — ſo häßlich es iſt, ſo lehrreich iſt es auch!) daran, daß man 1825, wo man die angebliche Penſions-Vergeßlichkeit des Finanzminiſters ſo theuer zahlte, wo man für 150,000 fl. Quiescenzblanquete zum Behagen der Beſeitigungsluſt und der Anſtellungs- und Protectionslüſternheit ſchuf, wo man die wohl dotirten Univerſitätsfonds und die aus der Bureau-Autokratie unſelig entſproſſenen Central-Stiftungsbeſoldungen trotz „aller Gewiſſenhaftigkeit“ dem Credit und den Creditoren aufhalste — daß man damals nicht an die ſchon drei Jahre zurückgeſetzten Kriegspenſioniſten dachte! Niemand erwähnte ihrer in dem Augenblicke, da ſo Vielen geholfen, vielleicht mehr als ihnen lieb war, vom Dienſte und aus der Laufbahn geholfen wurde! Niemand gedachte der Männer, die eigentlich den Schickſals-Handſchuh für Baiern auf dem Schwertfelde aufhoben, und für Wiege wie Herd und Grab der Nation, für Thron wie für Hütte, für Tempel wie für Grenze Leben, Geſundheit und Ruhe einſetzten, deren Blut floß, damit die Tinte fließen kann, welche ihnen den Dank des Vaterlandes abſtreicht!

„Großer Thaten herrliche Vollbringer.“

Schiller.

Keine Stimme ſtellte das hohe Verdienſt der Beantragten in Abrede; keine entzog ſich dem Bekenntniſſe, die jetzt beſtehende Ungleichheit ſei drückend; keine verkannte die Gerechtigkeit des Wunſches, es möge dieſem Drucke abgeholfen werden. Aber mehr als eine bezweifelte die Möglichkeit dieſer Abhülfe im gegenwärtigen Verhältniſſe der Finanzmittel (weil wir, o mein Proſper! immer nur Rath wiſſen, wenn wir Luſt fühlen; ja! Freund! wenn auch nicht der luſtige, doch der lüſterne Rath kehrt oft bei uns ein —) am Wenigſten wollte Planmäßigkeit oder Bedenklichkeit ſich auf neue Verfügung über den Heimfall der Milit. Penſionen zu Gunſten der Beantragten einlaſſen; man bezog ſich auf die finanzgeſetzmäßige Vorſchrift der Ueberweiſung der Penſionsheimfälle an die Deficitsdotation. Auch wollte man zwiſchen den gleichzuſtellenden Penſionen unterſcheiden und nur die Invaliden des letzten Krieges (warum nicht der letzten Kriege? waren ſie's etwa nicht?) bedacht wiſſen. — Dagegen fanden viele Redner die Anſprüche der verhältnißmäßig darbenden Vaterlandskrieger zu heilig, die Zeit, ſolchen endlich zu genügen, zu beſchränkt (und durch ihr eigen der Geſundheit verkümmertes Leben beſchränkt, Proſper!) die Würde der Regierung und der Nation zu innig bei ſchleuniger Abhülfe befangen! Daher ſtimmte man theils dem Antrage auf den Heimfall bei — theils wollte man bis zur gerechten budgetmäßigen Deckung der wahrlich bevorrechteten Anſprüche für die drei bis dahin noch verfließenden Jahre den zu ſolchen Aushülfen geſetzmäßig beſtimmten Reſervefonds eintreten ſehen. (Hatte nicht, Proſper! dieſelbe Kammer, welche jetzt ſo bedenklich über die Ehrenſchulden das reinſte Nationalblut feilſchte, unbedenklich auf dieſen Reſervefonds über fünf und zwanzigtauſend Gulden Penſionen für ausländiſche Sänger legen — oder vielmehr auf ihm liegen laſſen!!!)

Die Abſtimmung 3254) — beſchloß 3255), es ſollten jene Officiere, „deren Verſetzung in den Penſionsſtand eine Folge der in den vorgeweſenen (!) Feldzügen erlittenen Zerſtörung ihrer Geſundheit oder empfangener Wunden ſei" (alſo die Anſtrengung, die Gefahr, die Hingebung, die Leiden der unverwundet gebliebenen oder geheil-

ten Tapfern bleiben im Verhältniſſe der Gleichheit und der Vergeltung vergeſſen?) „der Gnade des Monarchen empfohlen werden: die aus der Gleichſtellung ſich ergebende Mehrausgabe ſei aus den Erſparungen und den allenfalls" (welche Stylnulle dieſes Wort!) „disponibeln Mitteln der Militärſtiftungen zu beſtreiten." Und als die K. d. Reichräthe hierauf dieſe Deckung (?) „auf die Armee-Erſparniſſe" beſchränkte 3256), gab — herkömmlichermaßen — die ſanfte Schweſter der gebieteriſchen auch hier nach und ihre Abſicht auf die Erſparungen überhaupt und die „allenfalls" disponibeln Mittel der Milit. Stiftungen wieder auf 3257)! — Proſper!

„Und das Gemeine geht klanglos zum Orcus hinunter!"

Schiller.

Proſper!! du entſinneſt dich, daß einſt der Monarch berathen war, 300,000 fl. (von der K. d. Abg. am Milit. Etat beanſtandet) auf ſeinen Etat zu übernehmen. Gewiß haſt du dieſer intereſſanten Parlamentar-Epiſode nicht vergeſſen. Warum gab es damals Räthe, welche den ehrwürdigen Baiernvater Max hierzu beſtimmten! was beſſer unterblieb! und warum wurde jetzt um ſeinen erlauchten Sohn kein Wort des Vorſchlages laut: bis zur budgetmäßigen Deckung der heiligen Schuld ſolche unter den Schutz ſeiner unmittelbaren Unterſtützung zu nehmen! Wie ſegneten Volk und Heer die herrliche Vermittelung! Wie Millionen-koſtbar ſteigerten ſich dieſe 120,000 fl. im Bürger- — im Kriegergeiſte!

„So nahe an das Himmelszelt!"

Schiller.

Wir treten nun einer Verhandlung näher, mein Freund, wo ſich ganz andere Anſichten entwickelten und ganz andere Beſchlüſſe obwalteten.

Die proteſtantiſchen Mitglieder des Stadtraths und Gemeinde-Bevollmächtigten zu Augsburg hatten bei der Kammer der R. Räthe vorgeſtellt 3258): „daß nach §. 59 des Gemeinde-Edicts dem Wirkungskreiſe ſtädtiſcher Magiſtrate auch die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens zugewieſen, in §. 9 Art. 3 Tit. IV d. V. U. aber allen Religionstheilen

ohne Ausnahme das Eigenthum ihrer Stiftungen und der Genuß ihrer Renten vollſtändig geſichert ſei. Vollſtändiges Eigenthumsrecht müſſe nothwendigerweiſe mit dem Verfügungsrechte über Verwendung und Benützung verbunden ſeyn, wenn es anders wirklich Etwas Weſentliches ſeyn ſolle. Da nun nach dem verfaſſungsmäßigen Grundſatze bei Beſetzung der Magiſtratſtellen auf Verſchiedenheit des Glaubensbekenntniſſes keine Rückſicht genommen werden dürfe, ſo könne bei überwiegender Mehrzahl von Mitgliedern eines Bekenntniſſes im Magiſtrate der Fall eintreten, daß von ihm über das Kirchenvermögen des anderen, ganz dem Geiſte der Verfaſſung zuwider, verfügt werde. Dieſer Fall beſtehe in Augsburg, deſſen Stadtrath dermalen 37 katholiſche und nur 17 proteſtantiſche Mitglieder zähle, wo folglich der katholiſchen Magiſtrats-Mehrheit das Verwaltungsrecht über das proteſtantiſche Kirchenvermögen von Mehr als drei und einer Viertel-Million Gulden zugehe und zur empfindlichſten Beeinträchtigung des wirklichen Eigenthümers ausgeübt werde. Jährlich hätten die Renten des proteſtantiſchen Kirchengutes 10—12—15,000 Gulden zur allgemeinen ſtädtiſchen Armencaſſe zu entrichten, während von den vorhandenen Armen nur ein Achttheil proteſtantiſchen Bekenntniſſes ſei. Auf dieſe Art werde es unmöglich, den Capitalienverluſt vorſchriftmäßig durch Rentenerſparniß zu erſetzen, während der katholiſche Kirchenfonds hierdurch neue Capitalien erwerbe. Die Stände würden daher um verfaſſungsmäßige Veranlaſſung der Regierung dahin gebeten, daß §. 59 des Gemeinde-Edictes zu Hebung dieſes mit den Verfaſſungsrechten unvereinbaren Uebelſtandes erläutert und in ähnlichen Fällen das Stiftungsgut nur von Magiſtratsgliedern oder in kleineren Orten von Kirchenpflegern des Bekenntniſſes, dem es angehört, künftig verwaltet werde."

Dieſe Eingabe hatte der Präſident des evangeliſch-proteſtantiſchen Oberconſiſtoriums, R. R. v. Roth, ſich eigen gemacht und zu ſeinem Antrage in der Kammer, deren Mitglied er iſt, erklärt. Die K. d. R. R. ſelbſt trat ſehr recht- und geſetzmäßig dem Antrage dahin bei, „daß Se. Maj. der

König gebeten werde, in Gemäßheit §. 9 Tit. IV der Verf. Urk. die Beſtimmungen des Gemeide-Edictes und der Gemeinde-Geſchäftsordnung v. 21. Septb. 1818 in Betreff der Stiftungs-Vermögensverwaltung in Reviſion nehmen zu laſſen und in der Art zu erklären, daß an Verwaltung und Disposition über das Kirchenvermögen eines Religionstheiles die Mitglieder des anderen keinen Antheil nehmen dürften 3260), mit dem Vorbehalte jedoch der Obercuratel-Entſcheidung in Fällen der Concurrenz verſchiedener Confeſſionen zu gemeinſamen Zwecken." (Eine Entſcheidung, welche, da ſich's hier von Eigenthumsrechten handelt, nach richtigen Grundſätzen lediglich vor den Richter gehört.)

Der III. Ausſchuß der K. d. Abg. beſtellte ein paritätiſches Referat. Der proteſtantiſche Referent, Abg. Wanzel, fand es 3261) dem natürlichen Rechtsverhältniſſe überhaupt entgegen, „daß irgend einem Dritten die Befugniß zuſtehe, über Anwendung und Benützung des rechtmäßigen Eigenthumes eines Anderen zu verfügen; am Allerwenigſten aber könne dieſe Befugniß in beſonderer Beziehung auf das Kirchenvermögen Statt finden, weil ganz verſchiedene An- und Abſichten nach Verhältniß des Bekenntniſſes eintreten müßten. Daher paſſe die Verfügung des §. 59 d. Gemeinde-Edictes nur auf Gemeinden, die einer und derſelben Confeſſion ausſchließlich zugethan und wo daher Bürger- und Kirchengemeinde innig vereinigt ſeien. Bei paritätiſchen Gemeinden hingegen beſtehe offenbarer Widerſpruch zwiſchen dieſer Beſtimmung und der Verfügung der Verf. Urk. §. 9 Tit. IV. Gemeinſchaft, dieſe Mutter des Zwiſtes, könne nur zu Mißtrauen und Uneinigkeit führen, wie bereits Augsburg darthue. Herkommen und Geſetze" (nicht auch und vor Allem Natur der Sache und des Rechtes?) — „namentlich der weſtphäliſche Friede hätten daher überall Vorſorge getroffen, keine ſolche Verwaltungsverhältniſſe und Uebergriffe zuzulaſſen; namentlich in Augsburg und anderen ehemaligen Reichsſtädten ſei paritätiſche Beſetzung des Magiſtrates aus dieſem Grunde angeordnet geweſen." Er trug daher auf Beiſtimmung zu

dem Beſchluſſe der Erbkammer mit dem Vorbehalte allgemeiner Oberaufſicht der Obercuratelſtellen" (Kreisregierungen) „an.

Dagegen begann der katholiſche Correferent, Abg. Lechner 3262), mit der Ueberzeugung, daß er keinen Anlaß zu Erläuterung der klaren Geſetze ſehe. Die Parität, ein" (ſehr wohlthätiges) „Erzeugniß des weſtphäliſchen Friedens, werde ſeit Auflöſung des Reichsverbandes nur noch in Beziehung auf Religions- und Kirchenverhältniß" (ſind die Kirchen- und Stiftungsgüter etwa nicht in dieſem begriffen?) „berückſichtigt; bürgerliche und politiſche Rechte der Staatsangehörigen ſeien Gegenſtand der neuen Staatsgeſetze geworden. Tit. IV §. 9 der Verf. Urk. ſichere daher den drei chriſtlichen Kirchengeſellſchaften Gleichheit dieſer Rechte und Abſchnitt 4 das Eigenthum ihrer Stiftungen wie den Genuß ihrer Renten" (casus in terminis!) „vollſtändig zu. Die Verwaltung, deren hier keine Erwähnung geſchähe" (die aber doch wohl als Mittel zum Zwecke zweckgemäß beſtellt ſeyn muß!) „ſei dem Gemeind-Edicte aufbehalten geblieben." (Es ſei darum! doch durfte das Gemeinde-Edict nicht ad modum mancher Paragraphen des X. Beilage-Edictes zur Verf. Urk. den Geiſt, die Principien, das Wort der Haupt- und Grundurkunde verleugnen!) „Dieß Gemeinde-Edict bezeichne den Magiſtrat als Verwalter alles Gemeinde- und auch alles Stiftungsvermögens ohne Ausſcheidung des Bekenntniſſes." (Ein Mangel, gegen den ja! eben reclamirt wird!) „Demnächſt verfüge es die Vorlage der Rechnungen an die Kreisregierung als Obercuratel. Eben ſo wenig unterſcheide die Wahlordnung zwiſchen den Bekenntniſſen." — (Welche Parität!! Proſper! die Wahlſtimme iſt einzelſtes, perſönliches Eigenthum — ein Recht! kein materielles, kein nutzbares, kein collectives Eigenthum. Hier hören wir das Flüſtern des doctoratus subtilis einmal wieder!) „Mithin" (ſonderbare Invaſion der Syllogiſtik!) „habe kein Religionstheil ein Recht auf geſonderte Verwaltung ſeines Stiftungsvermögens" (d. h. das poſitive Special-Geſetz hat ihm ſein natürliches und Verfaſſungs-Recht entzogen und muß eben um deßwillen umgeſchmolzen werden) „es ſtehe aber jedem der Beſchwerdeweg an die vor-

geſetzte Curatel über die Weiſe der Verwaltung offen." (Vor Allem iſt kein Anlaß, am Wenigſten ein geſetzlicher, zu Beſchwerden zu geben, und entſtehen ſie, ſo genügt nicht die Adminiſtrativ-Juſtiz!) — Dennoch verkannte auch der Correferent nicht die Keime der Uneinigkeit, welche in ſolcher Geſtaltung liegen und ihr auch ſchon entſproſſen. „Eigene, vom Magiſtrate unabhängige Localverwaltungen für das Stiftungsvermögen jedes Religionstheiles könnten hier allein gründlich helfen." (Dahin geht ja der Antrag klar genug!) „Hierzu ſei aber nicht Erläuterung, ſondern Abänderung der Gemeindeordnung, der Gemeinde-Wahlordnung, der magiſtratiſchen Geſchäftsordnung auf verfaſſungsmäßigem Wege erforderlich." (Wortſtreit! Dieß will man, übrigens nur in dem einen Puncte, um die Sache nicht unnöthig zu erſchweren und zu verzögern.) „Daher, und weil ohnedieß nach den Wünſchen der Kammer und den Aeußerungen der königl. Commiſſäre das Gemeinde-Edict einer Umänderung und nach Ausweis zehenjähriger Erfahrung geleiteten Verbeſſerung bedürfe, glaube er dem Antrage der K. d. R. R. nicht beiſtimmen, ſondern nur" (ein Nur, Proſper! welches den augsburger evangeliſchen Stiftungen noch 45—60,000 fl. in den „allenfalls" zu ſeiner Erledigung erforderlichen 3—4 Jahren koſten kann! Viel Geld, Proſper! für drei Buchſtaben!!) „die vorliegende Sache dem Miniſterium des Innern zu geeigneter (?) Berückſichtigung bei Reviſion des Gemeinde-Edictes und der mit ihm zuſammenhängenden Verordnungen mittheilen zu können" (!?)

Zufälligerweiſe hatte ſich, weil von den neun Mitgliedern des Ausſchuſſes der proteſtantiſche Abg. Henke fehlte 3263), die Zuſammenſetzung desſelben auch paritätiſch geſtaltet 3264). In der Ausſchußſitzung wurde, etwas ſonderbar, die „von Seiten eines königl. Regierungs-Commiſſärs erbetene gefällige Mittheilung" zu Grunde gelegt 3265), „aus welcher die Ueberzeugung geſchöpft wurde, daß die in Berathung ſtehende Bitte und Beſchwerde bereits früherhin zur Kenntniß der Staats-Regierung gebracht, und von Allerhöchſtderſelben namentlich unt. 19. Oct. 1827 dahin beſchieden worden ſei, es müſſe zur Zeit noch bei den Be-

ſtimmungen des Gemeinde=Edcites, wornach dem Magiſtrate die Verwaltung des Localſtiftungs=Vermögens zuſtehe, ſein Bewenden haben" 3266). Nachdem hierauf „der Berathungsgegenſtand" (worüber von den Referenten „bereits geſtern" Vortrag erſtattet war) 3267) „in ſorgfältige Erwägung genommen wurde, beantragte das" (katholiſche) „Mitglied, v. Cloſen, das Gutachten dahin zu ſtellen 3268): es möge die Staats=Regierung gebeten werden, bis zur erfolgenden Abhülfe im legislativen Wege als adminiſtrative Beſtimmung die Verfügung zu treffen, daß die von den Verwaltungspflegern zu entwerfenden Voranſchläge (Budgets) über die Verwendung des Kirchenvermögens jedesmal einem Ausſchuſſe des betreffenden Religionstheiles" (d. i. des Eigenthümers) „zur Prüfung und allenfallſigen Erinnerung vorzulegen ſeien. In dem Falle hierauf die Entſchließung des Magiſtrates den Anträgen dieſes Ausſchuſſes nicht conform ausfallen ſollte, wäre die Entſcheidung der Curatelbehörde einzuholen."

Nach den Umſtänden war dieſer Vorſchlag höchſt annehmbar, denn er verband ſchnelle Abhülfe des weſentlichſten Ungemaches mit der Möglichkeit, definitive Herſtellung voller Eigenthumsordnung abzuwarten. Die beſtehende Ordnung (oder eigentlicher Unordnung) nicht ſtörend befriedigte er dennoch Recht und Billigkeit. Eine Stimme verband beide Maßregeln, indem ſie dem Antrage des Referenten auf Einſtimmung mit der K. d. R. R. beitrat und den von Cloſen'ſchen Vortrag als Zwiſchenmaßregel genehmigte. (So hatte ihn v. Cloſen ja offenbar ſelbſt genommen.) Vier weitere Stimmen ſchloſſen ſich vor der Hand nur dieſer Zwiſchenmaßregel an und ein Mitglied trat dem Correferenten bei 3269).

So vorbereitet gedieh die Sache zur Kammerberathung 3270), und es beſchäftigten ſich eine Rede von der Bühne 3271) und achtzehn Aeußerungen vom Platze mit ihr 3272).

Daß das Anbringen weder einſeitig noch conſtitutionswidrig, noch endlich außer Kammercompetenz und Zeitbedürfniß liege, wurde dargethan. Man fand die verlangte Sonderung verfaſſungsgemäß und billig. Man wies das Daſeyn der Ausnahmen von den Beſtimmungen des Gemeinde=Edic=

tes in Schweinfurt, Kitzingen, Bamberg, im Rheinkreiſe geſetzmäßig nach, und führte die Anerkenntniß der Staatsregierung in Bezug auf ſolche Modifications-Nothwendigkeit ſelbſt in Augsburg an. Man fand die ſpeciellen Vorſchläge des Ausſchuſſes und des Correferenten zu Umwegen leitend, und viel natürlicher und einfacher, daß das Gemeinde-Edict auf die angetragene Weiſe erläutert und jeder Religionstheil mit der Verwaltung ſeines Stiftungsgutes begabt, von dem Antheile an Verwaltung des ihm fremden Kirchengutes aber ausgeſchloſſen werde. Zwei in Augsburg ſelbſt anſäſſige katholiſche Abgeordnete 3273) ſuchten die Sach- und Ortsverhältniſſe berichtigend aufzuklären. „Das eigentlich für den Kirchendienſt beſtimmte Vermögen ſei nach Bekenntniſſen ausgeſchieden und beſonders verwaltet: daher werde Nichts davon für fremde Zwecke verwaltet. Gleiche Bewandtniß habe es mit den Stiftungen für den Unterricht, ſowohl den niederen als den höheren. Mithin könne ſich die Beſchwerde nur auf die Stiftungen für Wohlthätigkeit beziehen. Allerdings ſei jetzt in dieſer Beziehung das proteſtantiſche Stiftungsgut dem katholiſchen überlegen, ſo wie dieſes vor der allgemeinen Säculariſation bedeutender als jenes geweſen ſei.“ (Aber Wer hat denn dieß geweſene jetzt zu vertreten? etwa nicht unſer Freund Fiscus, Proſper?) „Doch geſchehe hierbei kein Unrecht (???) Die ſogenannten iſolirten Stiftungen der Proteſtanten hätten geſonderte Verwaltung — meiſtens ganz unabhängige Stellung und nur gegen die Obercuratel, nicht gegen den Magiſtrat, Verantwortlichkeit. Aus den Renten der übrigen proteſtantiſchen Stiftungen werde jedesmal vorerſt dem beſonderen Zwecke genügt und bloß der Ueberſchuß zu dem gemeinſchaftlichen Armenfonds genommen.“ (Da kommt ja St. Criſpinus in Lebensgröße zum Vorſcheine.) „Das Armenedict v. 1816 kenne keinen Religionsunterſchied“ (doch aber Eigenthumsrecht? oder ſollte es wenigſtens durch die 2 Jahre nach ihm gegebene, es folglich bedingende, modificirende, nach Umſtänden aufhebende Verfaſſungs-Urkunde kennen lernen!!) „Es müſſe alſo, falls Aenderungen eintreten ſollten“ (Alles, was mit den Principien der Verfaſſung nicht vereinbar iſt, hat ſchon

durch das bloße Daſeyn der Letzten aufgehört und es iſt Irrthum, Nachläſſigkeit oder Schleifweg, wenn es dennoch fortbeſteht) „auch revidirt werden“ (Dieß hätte längſt geſchehen müſſen, wäre es allen Behörden rechtlicher Ernſt mit der Verfaſſungsvollziehung —) „welches mit großen Schwierigkeiten verknüpft wäre.“ (Warum? und wenn auch, ſollen Schwierigkeiten rechtlicher Einrichtung dem Unrechte die Hand der Erleichterung reichen?) „Natürlich müßte, da Augsburg zu zwei Drittheilen mit Katholiken bevölkert ſei, die Zahl der Armen aus dieſer Confeſſion auch größer ſeyn.“ (Aber berechtigt Das, aus fremdem Beutel zu ſchöpfen?) „Eben ſo natürlich ſei das Zahlübergewicht der kathol. Rathsmitglieder, daher ſeien dermalen beide Bürgermeiſter katholiſch, die vier rechtskundigen Räthe aber paritätiſch, von den bürgerlichen Räthen ſieben katholiſch, fünf proteſtantiſch; dagegen wäre ein Proteſtant Baurath“ (ei! ei!) „und die wichtige Stelle eines Rathskämmerers werde auch von einem Proteſtanten bekleidet.“ (Das Ding lautet wie ein Manifeſt aus der Weltſtadt — Krähwinkel, Proſper!) „Man bitte um Unterſuchung der angegebenen Schmälerungen des proteſtantiſchen Kirchengutes um 200,000 fl. Vielmehr ſei die Unzulänglichkeit der proteſtantiſchen Stiftungsmittel mehrfach aus dem Gemeindevermögen gedeckt worden“ (und doch ſollen nach der eigenen Angabe unſerer Cicero's pro domo (wie du kaum vernahmſt, mein Freund!) das proteſtantiſche Stiftungsgut überlegen ſeyn!) „Ein Regierungs-Reſcript habe die Abgabe des Ueberſchuſſes der Wohlthätigkeits-Stiftungen an den allgemeinen Armenfonds verfügt“ (konnte? oder vielmehr durfte ſie Das?) „ſobald die Stiftungszwecke erfüllt und für unvorgeſehene Vorfälle eine angemeſſene Summe zurückbehalten ſei, ſpäterhin habe die Kreisregierung dieſe Abgabe auf 10,000 fl. feſtgeſtellt.“ (Ich kann dir und mir nicht helfen, Proſper! und wenn ein Raphael malte, es wäre doch ein St. Criſpin! und die Conſtitution nicht einmal Farbenreiberin! nicht einmal Farbe! nur — ge- und zerrieben!!!)

Der Antrag des Referenten auf Einſtimmung mit der anderen Kammer, dann auch der Vorſchlag v. Cloſen's, wurden im Laufe der Berathung mehrfach unterſtützt. Es äußerte ſich der wahrlich nicht ungerechte Wunſch, „man möge doch die weſentliche Verſchiedenheit der Kirchen- und Bürgergemeinden auch in der jetzt erörterten Hinſicht und wenigſtens — wie es bei der jüdiſchen Gemeinde Statt finde — beherzigen." — Von anderen Seiten wurde die magiſtratiſche Theilnahme an der Verwaltung lebhaft in Schutz genommen, von wieder anderen die Anſicht vertheidigt, „Wohlthätigkeitsſtiftungen ſeien rein menſchlich" (aber wo bleibt denn, laß uns dieſe ſtrengen Anti-„Nivelleurs" fragen: Wo bleibt denn euer hiſtoriſcher Reſpect?) „und zu Berückſichtigung einer Religionseigenſchaft nicht berechtigt." Dagegen bemerkte man gewiß mit Recht, „daß ſolche Stiftungen, falls ſie ausſchließlich für Angehörige einer beſtimmten Confeſſion gegründet ſeien, dieſen Zwecken nicht entnommen werden könnten." Die „Gefahr der Religions- oder eigentlich Confeſſions-Theilung" wurde bis zur Beſetzung der Obercuratel hinauf verfolgt und große Beſchwerde daraus gefolgert. Von den Anſprüchen allgemeiner Menſchenliebe zu den eigentlichen Rechtsverhältniſſen des Eigenthumes zurückgehend, berief ſich die Stimme der Rechtskenner auf die Geſetze und die aus ihnen hervorgehenden erworbenen Rechte. Man fußte auf den Satz, „daß in Stiftungsſachen die Summe aller Weisheit darin beſtehe, den Willen des Stifters genau zu erfüllen und die Verwaltung Denjenigen, welchen er ſie zudachte, oder in deſſen Ermangelung den zunächſt Betheiligten zu überlaſſen." Man fand, wie es allerdings der Fall iſt, „in dieſem Grundprincip auch unſere Verfaſſungs-Geſetzgebung begründet, ſelbſt unſere Geſetzgebung in Stiftungsſachen." Eine „Vereinigung der Stiftungen, wenigſtens für den Kirchendienſt, ſei ſchwer möglich, ſo ſchwer als jene der Glaubensbekenntniſſe ſelbſt" (und ſchwerer, Proſper! nach dem Zeugniſſe ſogar der neueſten Kirchengeſchichte!)

Werde ich dir zu ausführlich, Freund? Ich glaube nicht. Die Sache iſt wichtig für das treue Gemälde des Kammer-

geiſtes. Deinem wie meinem Gefühle, deiner wie meiner Ueberzeugung war gewiß und mit Recht willkommen der Antrag des Ausſchußreferenten im Einklange mit dem Beſchluſſe der K. d. R. R., der mich (ich darf es geſtehen) überraſchte, aber erfreute. Voll entſprachen Beide dem Geiſte wie dem Worte unſerer Grundverfaſſung. Offenbar iſt Pflege, Verwaltung, Verwendung des Stiftungsweſens Sache der Körperſchaft und, wie ſie als ſolche anerkannt wird, nicht mehr Gegenſtand des bürgerlichen Bruderzwiſtes. So verſtand es die älteſte, die Urkirche, wie unſer kaum ein Jahrzehend altes Verfaſſungsgeſetz; der reinere Geiſt der Menſchheit verſtand es ſo und verſteht es ſo allenthalben, wo man ihn walten läßt und keine Ketten für das Edelſte im Menſchen, ſeine freie Verbrüderung in Glauben, Andacht und Bürgerthum bereitet. So wird jeder Theil ſich ſeines Beſitzes erfreuen und willig mittheilen, was er vermag; brüderliche Freigebigkeit wird an die Stelle erheuchelter Mildthätigkeit oder erzwungener Hingebung treten; die Weihe des Chriſtenthumes wird das Einverſtändniß des Volkes lenken; ferne wird uns die Werk- und Scheinheiligkeit der Phariſäer bleiben. Wir werden dem Heiland angehören und nicht nur nach ihm heißen, keine gleißende Sittenlehre wird bemänteln, aber mit St. Martin werden wir gerne den eigenen Mantel zerreißen, die Blöße des frierenden Bruders zu decken. Um deßwillen war zu wünſchen, daß man bei Erörterung des Antrages nur Körperſchafts- und Eigenthumsrechte geſehen — und das natürliche Recht, Jeden ſein Beſitzthum ſelbſt verwalten zu laſſen, feſt im Auge behalten hätte. Es war in namentlicher Beziehung auf Augsburg um ſo mehr zu wünſchen, weil man dann auch der edeln Conſequenz huldigte, ſtatt ſie hintanzuſetzen. War denn nicht ganz kurz zuvor in derſelben Stadt aus Anlaß eines beſtimmten Vermächtniſſes die Trennung des bis dahin gemeinſchaftlichen Gymnaſiums nach den Bekenntniſſen vor ſich gegangen? ein katholiſches Gymnaſium neu entſtanden? Ein Grundſatz kann nur dann das Anſehen des Princips genießen, wenn er allenthalben und allen gleichmäßig verwaltet wird; außerdem iſt er, trotz ſeinem ſchönen Namen, nur ein Convenienzſatz.

Und nicht nur gehört die Verwaltung zu der Vollſtändigkeit des Beſitzes; nicht nur ſpricht das Geſetz jedem Theile dieſen zu; es ſtellt auch die Stufenfolge feſt, wie die Ueberſchüſſe der Stiftungsrenten, nach Befriedigung des jedesmal ausdrücklich feſtgeſetzten nächſten Zweckes, weiter verwendet werden ſollen. Aber auch hier bedarf es einer Verwaltung, welche aus der Mitte jenes Religionstheiles hervorgeht, dem das Vermögen gehört: denn nur ſie kann (und darf als Vertreterin des Eigenthümers) ermeſſen, inwieferne nach Erfüllung der Hauptzwecke wirklich Ueberſchüſſe vorhanden oder in der Folge denkbar und welche in der vorerwähnten Stufenfolge aufgeſtellten weiteren Bedürfniſſe des Confeſſionstheiles zu erledigen ſind. Hierher gehört auch und vorzüglich die Sorge für mangelnde Kirchen, Pfarrſtellen, Schulen, Bildungsanſtalten. Gerne ſei der leidenden Armuth jede mögliche Unterſtützung gegönnt! Aber gewiß eignen ſich glaubensverwandte Gemeinden, welchen Kirchen, Seelſorger, Schullehrer für gewiſſensfreien Gottesdienſt und ſittliche Bildung ihrer Jugend mangeln, zur erſten Reihe nicht nur intereſſanter, ſondern berechtigter Gegenſtände der Stiftungs-Mildthätigkeit! Und unſere Geſetze ſprechen Dieß deutlich in Beziehung auf die Ueberſchüſſe der Stiftungsrenten aus. Die prot. evang. Reichsgemeinde ſah es ohne Mißgunſt, als das Concordat ſo bedeutende und in ihrer Einzelnheit nur durch ihrer Ueberzeugung fremde Nothwendigkeitsmeinung bedingte Laſten zu Gunſten des kathol. Kirchendienſtes auf die von ihr ſo weſentlich mit alimentirte Staatscaſſe legte. Dagegen nehmen es die kathol. Bürger ohne Eiferſucht wahr, daß auch aus Staatsmitteln dem dringenden Bedürfniſſe einer proteſtantiſchen Hauptkirche in der Reſidenzſtadt abgeholfen wird. Armenunterſtützung hingegen iſt und bleibt — inſoferne ſie nicht den Individuen des Religionstheiles aus Stiftungen dieſes Letzteren zugewendet wird oder allgemeine Anſtalt iſt, Sache der bürgerlichen Gemeinde (allerdings unter Zurechnung der beſtimmten Bedürftigen bereits aus beſonderen Quellen zugehenden Unterſtützungen.) Vorſorge für Kirchenbedürfniſſe iſt Sache der Kirchengemeinde.

Klar ſind wohl dieſe Betrachtungen dem parteiloſen, geſunden Menſchen- und Bürgerſinne. Aber ſeine Wirkſamkeit wurde dießmal geſtört. Ich bleibe meinem Grundſatze treu, mich nicht in die geheime Geſchichte unſerer Landtagsverhandlungen einzulaſſen. Um deßwillen nehme ich aus der Hand unſerer Urkunde den Grundſatz; ich nehme, ſo ſehr mich auch die Erſcheinung (wie ich dir ſchon ſagte) überraſcht, mit Vergnügen die gerechte Erklärung der Erbkammer für den Antrag an, ein nur willkommenes Ereigniß in ihr begrüßend und ſehnlich wünſchend, es wäre der Schweſterkammer in gleichem Lichte erſchienen. Aber — zweite und unwillkommene Ueberraſchung, Proſper! — ſie, die ſonſt mit oft bedauernswürdiger Gefügigkeit den Beſchlüſſen, welche die Treppe zu ihr herabſtiegen, entgegenkam, oder wenigſtens ihnen nicht widerſtrebte, wo ſie ſollte — ſie erhob nun plötzlich und gegen offenbares Rechtsprincip, wie offenbar nur aus ganz gewöhnlicher Confeſſionstendenz die ſo ſelten gebrauchte Energie und wies zurück, was ſie genehm halten mußte.

Ganz im uralt baieriſchen Style wurde mit 48 gegen 31 Stimmen der eigentliche Antrag auf Reviſion des Gemeindeedictes und der Geſchäftsordnung verneint, Proſper 3274)! Mit 52 gegen 29 verwarf man ſogar den trefflichen Mittelweg, das von der Mehrheit des Ausſchuſſes unterſtützte Proviſorium v. Cloſen's 3275)!! und mit 55 gegen 26 weigerte man ſelbſt die bis zu endlicher Erledigung der Sache anzuordnenden beſonderen Verwaltungen 3276)!!! — Dagegen erwählte man mit 77 gegen 4 den unentſchiedenen und langſamen — den wohl wahrzunehmenden Vertagungsplanen und Zeitnutzungsideen ſo unſäglich günſtigen Weg, den Antrag ſammt der ihn veranlaſſenden Beſchwerde „dem Miniſt. des Innern zuzuſtellen, um bei Reviſion des Gem. Edictes und der mit ihm zuſammenhängenden Verordnungen Rückſicht darauf zu nehmen" 3277).

Vergeblich äußerte hierauf, obwohl bereits an der Schwelle des Verſammlungsſchluſſes, die K. der R. R. ihr Beharren bei ihrem Antrage 3278), eine in den ſtändiſchen Annalen kaum erhörte Sache! der erſte Beſchluß der Erbkammer v. 5. Aug. ſchon am 10. desſelben beantwortet und am nämlichen 10. als-

bald die Inhäſive zurückgekommen! Man bemerkte deutlich an Wundern und Zeichen, daß der jüngſte Tag der Ständeverſammlung vorhanden war. Nur drei Stimmen ließen ſich jetzt noch vernehmen 3279), alle drei zu Gunſten der guten Sache, nämlich der Sache des Rechtes, der wahrhaft heiligen! doppelt und dreifach im Ständeſaale! Kein kathol. Abgeordneter ſprach; aber das neunzehnte Jahrhundert ſchützte die Verſammlung nicht vor der Anhänglichkeit an einen Gang, der nach dem Eiſenhammer des neunten gerichtet ſchien. Der einzige Fall beharrlicher Behauptung der eigenen Meinung trat unter ſo nebelvollen Aſpecten für die Kammer eines Volkes ein, deſſen Hälfte beinahe dem evangel. Glauben angehört. Die Verneinung wurde nochmals, jedoch dieſes Mal gar mit 59:20 Stimmen ausgeſprochen 3280) und dieß: *Ego autem censeo* von Aſſiſi war der letzte Kammeract 3281) — ſo, daß

„Engel weinen, die, gelaunt wie wir,
„Sich alle ſterblich lachten."

Shakeſpeare.

Hundert fünf und ſiebenzigſter Brief.

Den 28. Jan. 1830.

Ehe wir, mein Freund, zu der Muſterung jener Antragsſchar übergehen, welche theils vor dem Lictorenbeile der Sechſer, theils in den Burgverließen der Ausſchüſſe unter- und vergingen, oder gelegenheitlich der Hauptvorträge dieſer Letzten erledigt wurden, oder für erledigt galten, aber Deſſen ungeachtet zu den Lineamenten der Landtagsphyſiognomie weſentlich gehören, wollen und müſſen wir noch einen Vorblick auf den v. Cloſen'ſchen Antrag für den Creditverein werfen 3282). Es war ein Verſuch, das Schiff, welches noch immer auf dem Werfte lag, ſeit es ſonderbar genug gezimmert worden (vergl. meinen XCIV. Brief!) in's Fahrwaſſer zu bringen. Aber auch er mißlang, wie das Geſetz ſelbſt (Beides ging ſehr natürlich zu! ſo lange das Unmögliche nicht möglich iſt —) und gelangte nur zu den Ehren des Ausſchußvortrages 3283),

aber nicht einmal zu dem Erfolge einer Berathung ohne Erfolg, wie ihn das Geſetz ſelbſt, das er zu bugſiren beſtimmt war, doch noch errungen hatte.

„Das Centraldirectorium des" (geſetzlich geborenen, aber noch immer im Ankunftsſchlummer liegenden) „Creditvereines hatte 328₁) verſchiedene Male bei der Regierung theils um Genehmigung einer die Satzungen des Vereines ergänzenden Inſtruction, theils um einen mäßigen Credit bei einer k. Caſſe für das erſte Beginnen" (gibt es ein zweites?) „der Anſtalt gebeten. Jene erfolgte, Dieſer wurde nicht gewährt." (Du findeſt hier die frühere Berathungs-Prophezeihung: „daß man in dem Creditverein-Geſetze, ſo wie es liege, nur einen neuen Zuwachs zu der Menge theoretiſcher, d. h. unausgeführter" — und zum Theil auch unausführbarer — „Geſetze erhalten werde", vollkommen und zwar durch die Regierung ſelbſt in Erfüllung geſetzt, Proſper!) „Man habe nun verſucht, mittelſt des Credits der nürnberger Bank eine Million Gulden beweglich zu machen, die aber durch Verfügung des Finanzminiſteriums unbeweglich blieben." (Prophezeihungs-Erfüllung durch die Regierung ſelbſt Nr. II, mein Freund!) „Nun könne man zwar mehrfach Privatgelder zur Aufnahme erhalten, ziehe jedoch billigere Bedingungen vor, und bitte daher wiederholt um einen Credit von einer Million bei öffentlichen Caſſen zu 4 Pct. und gegen jedesmalige Deckung gegen" (durch) „4procentige Pfandbriefe. Wenigſtens bitte man um Kammerverwendung auf Heimzahlung einer Million 4procentiger unaufkündbarer Staatspapiere durch die Tilgungscaſſe an ſolche Stiftungen und Communen, welche die dafür erhaltene Barſchaft dem Creditvereine gegen Pfandbriefe überlaſſen und die der Verein hiernach der Tilgungscaſſe bezahlen werde."

Der IV. Ausſchuß begutachtete, wie vorauszuſehen war, gegen den Antrag. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen 3285), deren Gegenſtand in höherer Erwägung eigentlich zur Würdigung der Ausſchüſſe der Finanzen und des Innern (II. u. III.) geeigenſchaftet war, ſagt derſelbe aus ſeinem eigentlichen Geſichtspuncte 3286): „dieſer Antrag greife ſelbſt das Weſen der Sch. Tilg. Anſtalt offenbar an. Solle dieſe ihren

vorgezeichneten heilſamen Zweck ſicher erreichen, ſo dürfe ſie ſich nie mit fremdartigen Operationen“ (alſo auch nicht mit Creditvoten und Penſ. Amort. Caſſen!!!) „befaſſen; vielmehr müſſe ſie den ernſtlichſten Bedacht nehmen, die ſchwebende Schuld“ (d. h. die aufkündbare — nach europäiſchen Finanzbegriffen iſt die ſchwebende Schuld ganz Etwas Anderes, nämlich die nicht oder noch nicht geſetzlich fundirte — der Selbſtcredit der Finanzverwaltung) „in unaufkündbare Capitalien umzuſchaffen und ihren hohen Credit und alle ſonſtigen disponibeln Fonds zu dieſem hochwichtigen“ (aber wahrlich nicht wichtigſten) „Geſchäfte“ (denn die eigentliche Abzahlung, Verminderung, Tilgung, nicht bloß die Umgeſtaltung der Schuld und ihrer Verzinſung iſt der vorgezeichnete heilſame Zweck der Tilgungsanſtalt!) „mit aller Umſicht und Klugheit zu verwenden, indem dabei ihre anderweitigen Obliegenheiten“ (?? wozu die mehrfache Zahl? Abzahlung, nicht bloß Bezahlung der Schuld und ihrer Zinſen iſt die einzige anderweitige Obliegenheit der Tilgungs-Commiſſion, welche weder der Expedientien- noch der Deficits-Banquier der Finanzverwaltung ſeyn ſoll) „nicht im Mindeſten geſtört werden dürfen. Sollten ſich indeſſen“ (wie problematiſch vornehm!) „bei Feſtſtellung eines künftigen Budgets Erſparniſſe und etwaige Geldüberſchüſſe“ (das Hauptwort klingt ſonorer als das Beiwörtlein!) „im Staatshaushalte ergeben, ſo müßte hierdurch erſt eine Steuerverminderung, welche ſo allgemein Noth thue, bewirkt werden.“

Der Ausſchußbeſchluß, den Antrag auf ſich beruhen zu laſſen, ging ſo gut in Erfüllung (weit beſſer als das Geſetz über den Creditverein, obwohl Beide in der Ruhe harmonirten) daß ungeachtet des Präſidial-Accepts auf die Tagesordnung und der Präſidial-Einladung zur Redeeinzeichnung 3287) Nichts mehr davon zu hören war.

„Und ich Armer ſitz' im Kerker,
„Sitze traurig und allein!“

Herder.

Wir wenden uns zum Thal Joſaphat der Anträge, mein Proſper! die erſte Poſaune ruft die Beförderer der Verfaſſungsvollziehung auf. Hier erſcheint Abg. Hohenagger für die wirkliche Aufhebung des bereits von dem erlauchten Vorläufer des 19ten Jahrhunderts dem um ſeiner Verkennung willen doppelt großartigen Joſeph II. aufgehobenen Anfallrechtes 3288) in Kempten — eines Retractrechtes zum Nachtheile der Eigenthumsfreiheit und der Cultur — (Unglaublich, daß dieſer Revenant aus der Dunkelheit unſerer Verwaltung entſchlüpfte!) Es erſcheint der wie Cäſar mit fünf und zwanzig Wunden gefallene Antrag der Achter, dem wir ſchon die (vor=) letzte Ehre erwieſen —

„Er ſtieg hinab zu den Todten, wird wieder auferſtehn!“ und damit — Punctum!

Ja, Proſper! Punctum!!! So geht es, ſo herrliche Reſultate erlebt ihr, Leutchen!

„Wenn ihr lernt Alles reduciren
„Und gehörig claſſificiren.“

Mephiſtopheles in Göthe's Fauſt.

Die zweite Poſaune fordert die Juſtizanträge! Auch hier regen ſich der Gebeine wenig, mein Freund! Abg. v. Oertel trug abermals auf die Aufhebung der Judasſilberlinge, der landrichterlichen Sporteltantièmen an 3289)! „An allen Landtägen Baiern's“, ſagt der rechtliche Sprecher, „ſei das Sporteltaxweſen zur Sprache gekommen, auch im Ldt. Abſch. 1819“ (wo die Donner über Hypothekengeſetz und Kammerfreiheit rollten!) „die Einführung einer neuen Taxordnung zugeſichert wurden. Bei den Herrſchafts= und Patrimonialgerichten werde, aus Mangel der für die Landgerichte beſtehenden ſtrengen (?) Reviſion, noch ſtärker als bei dieſen poſtulirt.“ (Da mag es denn gut ausſehen, mein Freund! denn bei den Landgerichten geht trotz der angerühmten Strenge der Reviſion der Strenge der Anſätze und der Erhebung auch Nichts ab. Die Sportelerfindung iſt die echte Schweſter der Mautherfindung — Beide von gleich edlem Hauſe bis zu den Furien hinaufgehend!) Auch auf die „Emanirung“ (warum nicht Erlaſſung?) „einer allgemeinen Taxordnung für die öffentlichen Rechtsan=

wälte“ hatte derſelbe brave Mann angetragen 3290). „Er habe ſchon vor drei Jahren“, ſagt er, „den nämlichen Antrag an die Kammer gebracht und bemerkt, daß die Deſerviten und Gebühren der Advocaten willkürlich gefordert würden und ſelbſt die Gerichte in einem und demſelben Kreiſe von ganz verſchiedenen Anſichten ausgingen. Ein nicht minder großer Mißſtand beſtehe in Anſehung der Inſinuations-Mandatarien, indem einige Gerichte die Forderung zu Aufſtellung derſelben zu weit ausdehnten und ſo den Parteien die Gerichtskoſten vermehrten. Die Taxordnung ſolle billig ſeyn, um dem Rechtsanwalte hinreichenden Unterhalt zu ſichern — höchſt beſtimmt — keine doppelte Auslegung zulaſſen — alle Exceſſe ſtrafen! — Abg. Klar brachte einen Antrag über den geſetzlichen Werth des Beiſatzes in §. 104 Nr. 4 des Hypothekengeſetzes v. 1. Juni 1822 3291), Abg. Kremer einen über die Aufrechthaltung des Cap. 14 §. 1 u. 2 der augsburger Wechſelordnung 3292), und einen anderen über den Entwurf eines neuen Wechſelproceſſes 3293). Ueber „die Verlaſſenſchaften der Geiſtlichen oder vielmehr die Langſamkeit ihrer Verhandlung“ beantragten die Abg. Abbt, Knogler und v. Bauer-Breitenfeld 3294). „Laut und allgemein werde geklagt — ohne Noth vielfältig hin und her berichtet, die Verlaſſenſchaft auf Monate und Jahre geſperrt, hierdurch Vieles, nicht ſelten ſelbſt die Pfarracten verdorben, die Verlaſſenſchafts-Rechnung und Erlös-Berichtigung oft Jahre lang verzögert und auf dieſe Weiſe die Maſſe nicht ſelten durch die Gerichtskoſten aufgezehrt.“ (Sancho-Panſa's berühmter Auſterproceß, Proſper! Vergleiche damit die Notariats-Einrichtung, bei welcher in der That und durch ſie eine freiwillige Gerichtsbarkeit beſteht! Aber würdige dann auch das Geſchrei unſerer Mandarinenturba gegen dieſe Einrichtung — dieſe „galliſche Militärregiments-Geſetzgebung.“ Ohe! ohe! ohe!) „Ja! es ſoll Fälle geben, wo auf einer und derſelben Pfarre ſchon drei bis vier Pfarrer geſtorben und noch von keinem die Verlaſſenſchaft“ (die Verlaſſenſchaft keines einzigen —) „erledigt worden“ (!!! Proſper! und zu Hebung ſolches offenbar der gewöhnlichen

Wachſamkeit und Wirkſamkeit des Juſtizminiſteriums angehörigen Unfuges bedarf es eines ſtändiſchen Antrages!!? Was geſchieht denn in jenen heiligen Miniſterialhallen, wenn die laufenden oder vielmehr die ſchleichenden oder gar liegenden Geſchäfte — wie figura zeigt — nicht hingegen aber die Geſetzbücher, dieſe ewigen Mündel der Vorbereitung, dieſe Themis-Kinder mit grauen Bärten auch nicht betrieben werden!!!) Die Antragſtellet bitten, daß „die Landgerichte nach Anzeige des Todesfalles und Einſendung des Protokolles über die Obſignation von den Kreisgerichten ermächtigt würden, die geſammte Verlaſſenſchaft, inſoferne ſie nicht ſtreitig iſt, commiſſariſch" (d. i. aus Auftrag des höheren befreiten Gerichtsſtandes) „zu behandeln und bis zur — dem Obergerichte vorbehaltenen — Entſcheidung zu vollenden." — Der VI. Ausſchuß (cape memor!) achtet dieſen ſo vernünftigen als billigen Vorſchlag nicht vor die Kammer geeignet, weil die Antragſteller keine Abänderung einer geſetzlichen Beſtimmung, ſondern bloß eine veränderte Form in der Geſchäftsbehandlung wollen. Er „fand ſich aber veranlaßt, das Präſidium zu erſuchen" (zugleich Präſidium des Caſtigations- und Caſtr....-Ausſchuſſes und bis hierher Juſtiz-Miniſterialrath) „zu erſuchen, den Antrag dem Juſtizminiſterium, als den Vollzug einer bereits beſtehenden" (aber, wie es ſcheint, im Vollzuge unbewachten Inſtruction bezweckend, zu hochgeneigter Berückſichtigung" (Proſper! ein ſtändiſcher die Geſammtkammer vertretender Ausſchuß fertigt eine Art von Bettelbrief an einen Miniſter aus!!!) „zugehen zu laſſen." — Hier haſt du einmal all unſer Unweſen auf einem Haufen! Willkür und Unfug im Bereiche der freiwilligen und meinethalben nach Umſtänden auch der ſtrittigen Gerichtsbarkeit! den Unſegen der befreiten Gerichtsſtände! die Lauigkeit der Vollziehung! die Unthätigkeit der oberſten Behörde! die Vertuſchung all dieſer Unformen! durch die verfaſſungswidrige oligarchiſche Beherrſchung der Kammer- und Petitionsfreiheit! und zuletzt Demüthigung der Kammerbeherrſcher von einem oberen Regierungsgehülfen! Welche heilſamen, tief in die Verderblichkeit des Gewaltencumuls und Verf. Urk. eingehenden, zu den trefflichſten Vorſchlägen möglicherweiſe füh-

renden, auf jeden Fall den Miniſterial-, den Kammer- den öffentlichen Geiſt weckenden Erörterungen mußten ſich an dieſen Antrag knüpfen, waren §§. 19 und 20 Tit. VII der Verf. Urk. nicht vom Ausſchußmehlthau gewelkt!!! durften die drei Männer im feurigen Ofen der Unjuſtiz, die Antragſteller, in Mitte der Kammer, wie der Urtext der Verfaſſung es will, aufſtehen, ſprechen, darthun!!! Wenn auch zuletzt die Kammer denſelben Weg nahm, wie der Ausſchuß, ſo war doch die Veröffentlichung des Uebels, der Mißbräuche, der Unthaten vollbracht! die legale Nemeſis hatte deutlich gehört und laut geſprochen, und ſprach fort im Volke auch außer der Kammer! die Unthätigkeit war unter dem Miniſterialſchilde nicht mehr ſicher! die Rechtfertigung der Gewalthaber zur Ehrenbedingniß für ſie geworden! die Empfehlung der Kammer an den Miniſter nach allem Dieſem ein Auferſtehungsruf! — Jetzt haben wir Nichts, als eine leiſe Regung und ein ſchnell gefülltes Grab über Klage und Schuld! denn Wer hindert die bisher unthätige Miniſterialaufſicht, unthätig zu bleiben? Aber ſo will man es! um deßwillen iſt der VI. Ausſchuß in die Kammerwelt eingedrungen, wohin er nicht gehört! aus der er verbannt werden muß, ſoll anders die baieriſche Petitionsfreiheit nicht bloß ſcheinen, ſondern ſeyn! aus dem Papiermährchen zur Lebenswahrheit werden! edelſtolz einhertreten, wie ihr gebührt, nicht vor „hochgeneigter Berückſichtigung" im Staube ſcharwenzeln!!!

Dem dritten Poſaunenrufe antworten zahlreiche Stimmen aus dem Gebiete der Verwaltung, mein Proſper! Um mich nicht dem Loſe zu überlaſſen, wie es unſere Abgeordnete in Beziehung auf ihre Sitze noch zur Zeit thun müſſen, folge ich der alphabetiſchen Ordnung, welche offenbar das Gute hat, daß man unvermeidlich B ſagen muß, iſt erſt das A über die Lippen. (Ein Fall, der in unſerer lieben Bavaria gar manche ſchneidende, ſogar ſtechende und dennoch oft ſtumpfe Ausnahme erleidet!)

Ueber Alluvionsgleichſtellung beantragte Abg. Schadt, 3295), über den Biertarif Abg. Enke 3296); aber die Parcen in Fracks gaben deßfalls folgenden Pythia'sſchaum von ſich 3297). „Der Ausſchuß erachtete in der Erwägung, daß, da

der vorliegende Antrag bloß einen Gegenſtand der vollziehenden Verwaltung betrifft“ (bloßſtellt, Proſper!) „derſelbe als ſelbſtſtändiger (?) Berathungsgegenſtand nicht an die Kammer gebracht werden könne.“ (Verſtehſt du dieſe Tiefe, Proſper? Wahrſcheinlich ſeit Allem, was ich dir ſchon zum Ruhme der ehrenwerthen Kammer-Nierenprüfung vortrug! das Portentoſeſte!) „Er wurde in dieſer Anſicht noch dadurch beſtärkt, daß der 1819 von beiden Kammern geäußerte Wunſch nicht ſelbſtſtändig (!) in der Kammer berathen, ſondern bloß gelegenheitlich eines anderen Gegenſtandes angebracht wurde“ (doctores subtilisantes!! loyolisma curtissimi vestitus!) „und nur die Tendenz äußerte, die Staatsregierung zu bewegen“ (wie beweglich ſelbſt dieſer larmoyante Danaidenausdruck!!!) „die gewünſchte Reviſion des Biertarifs vorzunehmen“ (der aber noch unvorgenommen!) „keineswegs aber dießfalls einen Geſetzvorſchlag an die Kammer zu bringen.“ (Behüte! Wer wird ſo keck ſeyn! Eia-Popeia!) „Was hingegen den anderen Theil des Antrages, nämlich die Gleichſtellung des Bierſatzes bei den Brauern und Schenkwirthen anbelangt“, ſo paſſirt derſelbe die Ausſchußdarſtellung; warum? „weil der Gegenſtand desſelben die allgemeinen Rechte einer ganzen Gewerbsclaſſe betreffe.“ Aber die allgemeinen Rechte des Publicums oder — beſſer! — der Nation, ſo nahe und ſo lebendig bei der Reviſion des Biertarifs betroffen! — ſie verfallen dem Kapidgi-Bey mit der ſeidenen Antragsſchnur!) Delenda! delenda! delenda Carthago!!! Proſper! Antragsgebeine! erhebt euch!

„Ich zaubr', ich zaubr'
„Euch Unruh' zu!
„Keiner der Todten
„Soll raſten und ruhn!“

Herder.

Abg. v. Aretin verwendete ſich für die Eiſenbahnen 3298) (hätten wir nur nicht der Silberbahnen, die Penſ. Amort. Caſſe mit eingeſchloſſen, ſo viele!) die Erziehungs-Inſtitute für verwilderte Knaben, und in Nürnberg wurden

von den Abg. Anns, v. Holzſchuher und Merkel der Kammer, von den Parcen aber dem Miniſterium des Innern empfohlen 3299); denſelben Weg wandelte Abg. Endres Antrag wegen Vergütung der franzöſiſchen Contributionsſchuld an Gunzenhauſen 3300) — über Gemeindedict und Gemeindewahlordnung beantragten die Abg. Lechner 3301), Endres 3302), Mätzler 3303), Röder 3304) und über Gewerbsfreiheit, reſp. ihre Einſchränkung die Abg. Kremer 3305), ſämmtliche Oberdonau-Abgeordnete 3306), Anns 3307), Spitzweg 3308), Merkel 3309) u. ſ. w. Ihre Zahl iſt Legion und wir finden unter den Beſchwerden die geeignete Stelle, ihrer Tantalus-Erledigung zu gedenken. Rückſichtlich der Grundbarkeitsgefälle äußerte ſich Abg. Rüffertshöfer 3310), über Hauſir- Juden- und Markthandel Abg. Kremer 3311), über Förderung des Holzhandels die Abg. Clarus und Pabſtmann 3312), über den Hopfenzehenten Abg. Hörhammer 3313).

Die Wiederherſtellung der Landrectorate beantragte Abg. Hagen 3314) und Abg. Knogler 3315), mehrere Dienſterleichterungen der Landwehrmannſchaft (welche Letztere übrigens, ſo wie ſo manches Gute, das ihm fehlt, und ſo manches Läſtige, was ihm blieb, im Benjamin Baiern's im Landgerichte Alzenau, dem Miniſterial-Vergeſſenen, bis auf den heutigen Tag trotz Geſetz und Verfaſſung nicht, dagegen die Grundſteuer-Prägravation, die Flußbauſteuer ohne Fluß und die für ehemalige Kriegskoſten beſtimmte Additionalacciſe ohne Krieg noch heutigen Tages beſteht. (Die Alzenauer ſind, wie du ſiehſt, obgleich die jüngſten Kinder, doch keine enfans gâtés.) Wie kommt es doch, Proſper! daß alles ein wenig Geniale, ſei es noch ſo gut und ſo gerecht, bei uns ſo leicht mißlingt? Ich denke, es mag in dem am Regierungsſitze ſo beliebten Bockbiere ſeinen Grund haben. Localarmencaſſen brachte Abg. Mätzler 3316), die Genua'speſt Abg. Löſch und fünf Ehrengenoſſen — Jäger, Flurſchütz, Steinacher, Goldmaier und Heffner — 3317) ſo wie die Vervielfachung ihrer Anſteckungspuncte (in der Kunſtſprache der Fortuna-Zigeuner Collecten genannt!) der Abg. Höß und ſieben Ehrengenoſſen — Deuringer,

Eſer, Mätzler, Lingg, Schnitzer, Schmid und Heckel — 3318) zur Sprache. — Die Grenzannahme fremder Münzen, der Pfarrgehalt im Rheinkreiſe, die Pfarrunterſtützungscaſſe, die Beſetzung des proteſtantiſchen Ehegerichts, wurden von den Abg. Strömsdörfer 3319), Thinnes 3320), Endres 3321) und Clarus 3322) vertreten. Schulgeldsablöſung und die Alimente für die Hinterlaſſenen der Schullehrer beſprachen die Abg. Endres und Heckel 3323). Abg. Merkel ſtellte den höchſt zweckmäßigen Antrag auf allgemeine Einführung der Sparcaſſen, dieſen weißen Antagoniſten des ſchwarzen Dämons, der Engel gegen den Satan Lotto 3324); aber der Engel ſcheint keine beſondere Protection gefunden zu haben; der Dämon verſteht ſich darauf ſchon beſſer. Und doch kann man ihm nur ſagen, wie Mephiſtopheles dem Servibilis:

„Wenn ich euch auf dem Blocksberg finde,
„Das find' ich gut: denn da gehört ihr hin!“

Göthe.

Ueber die „deplorable“ Stiftungsſache, über Folgen und Weſen des Centralveſuvs bewegten ſich auch jetzt wieder mehrere Anträge. Die oft ſchon und jedesmal vergeblich gerügten Stiftungsbeiträge griff der rühmlich raſtloſe Abg. Lehmus wiederholt an 3325); auch Abg. Höß 3326) und Hagen 3327), Abg. Abbt, Knogler, v. Bauer-Breitenfeld, Brandmaier und Käſer — (ſämmtlich kathol. Pfarrer) ſtellten einen Antrag auf „Handhabung zu Vollziehung der geſetzlichen Beſtimmungen des Concordats hinſichtlich der Kirchenſtiftungen“ 3328). „Es wird geſagt“, ſpricht der Antrags-Mauthausſchuß (deſſen Protokoll uns in Hinſicht der, zumal der von ihm in die Oubliette geſchobenen Anträge die fragmentariſchen Conſervationsdienſte der alten Scholiaſten in Beziehung auf die Claſſiker, thun muß) „das Concordat habe der kathol. Kirche des Königreiches das Recht zugetheilt, auch künftig neue Beſitzungen zu erwerben und die neu erworbenen mit gleichen Rechten wie die älteren als ihr Eigenthum zu haben“ (zu beſitzen.) „Die Erfahrung zeige, daß die der Kirche von Zeit zu Zeit zufallenden Vermächtniſſe und frommen Schenkungen von den Behörden

häufig verkürzt, ſelten und faſt nie, oder nur aus beſonderen Rückſichten ungeſchmälert ihr überlaſſen würden.“ Daher der Antrag auf die Bitte vor dem Throne, „ſämmtliche Gerichts- und Adminiſtrativſtellen zur genauen Befolgung der Beſtimmung des Concordats anzuweiſen, ſomit ſolche Vermächtniſſe nicht weiter durch Abzüge für andere Zwecke, namentlich durch die Quarten für Schulen und Arme, zu benachtheiligen.“ — Und der Ausſchuß gibt uns nun ſeine Dictatorial-Entſchließung in folgenden gediegenen (!) Worten zu koſten (jedoch ohne Ambroſia-Hautgout und Nektar-Bouquet, Proſper!) „Der Ausſchuß hat in Erwägung, daß vorſtehender Antrag weder die Erlaſſung eines neuen, noch die Abänderung eines ſchon beſtehenden Geſetzes bezielt, daß derſelbe vielmehr Nichts weiter, als die Handhabung“ (iſt die Handhabung, d. h. die Vollziehung eines Geſetzes ein „Nichts weiter“? Proſper!) „des Concordats verlangt, ſich davon überzeugt, daß ein ſolcher Antrag kein Berathungs-Gegenſtand für die“ (unmündige!) „Kammer ſeyn kann. Der Beſchluß des“ (Hofmeiſters) „Ausſchuſſes geht demnach dahin, der Antrag könne der Kammer nicht zur Vorlage gebracht werden“ (weg mit dem Meſſerchen, Kleiner!) „jedoch wurde das Präſidium“ (*duplex*) „erſucht, dieſen Antrag“ (wie kurz und gediegen der Vortrag!!) „dem Miniſt. des Innern zur Kenntniß zu bringen.“ (Ich wiederhole dir hierher, mein Freund! was ich vorhin bei Gelegenheit der Pfarrverlaſſenſchaften von der Heilſamkeit unmittelbarer Kammerentſcheidung über die Annehmbarkeit der Anträge ſagte.)

„Der Tüchtige hilft ſich, wie er helfen kann!“ Göthe.

Ueber Straßenbau beantragten Abg. v. Dippel 3330) und Hörhammer 3331), über Taxordnung Abg. Höß und Dauer 3332), über Vicinalwege Abg. Lösch 3333), Abg. Gr. Joſ. Seinsheim über die Controle der Univerſitätsſtudien 3334), Abg. Mätzler über die Abſtellung einiger drückenden Volkslaſten 3335). Er nannte hier: „die drückenden Taxen bei Gutsübernahmen und Käufen — die ſchweren Taxen bei Inventariſationen und die verſchiedenartige Behandlung derſelben — die Taxen bei Großjährigkeits-Erklärungen — die ſtarken Taxen bei Teſta-

ments=Aufnahmen und Depoſitionen — bei Capitalaufnahmen und Verbriefungen — den neuerlich eingeführten Gebrauch, ſtatt der Schaffzettel zu 4 kr. Gebühr, Signaturen zu 38 kr. an die Gerichtsangehörigen zu erlaſſen" (geſegnete Folge der Tantième! Proſper!) „die durch die Gemeindereformation" (vermuthlich Gemeindeordnung) „ſehr vermehrten" (warum vermehrten?) „Gemeindekoſten — Mangel der Verſorgung für Wahnſinnige" (ein fühlbarer Mangel!) — „Koſten zur Todtenbeſchau." (Gehört hierunter nicht der ganze Koſtenbetrag des VI. Ausſchuſſes?) — Abg. Ziegler hob wiederholt das Mißverhältniß der Vorſpannsvergütung für Militärdienſt hervor 3336) und Abg. Strömsdörfer den Wildſchaden 3337). Vernimm die uns von den Parcen aufbewahrten Klagworte. „Es wird über den Verluſt geklagt, den der Landmann durch Wildſchaden erleiden müſſe: zwar beſtänden Verordnungen über die Vergütung dieſes Schadens, allein das Erholen dieſer Vergütung und die Conſtatirung des wirklich erlittenen Schadens ſei ſehr erſchwert." (Wer kennt nicht die Manipulation des Schieß=Vulgus, welches einen Haſen höher ſchätzt, als zehn Bauern, und die juriſtiſche Weitläufigkeit, welche den abäſenden Hirſchen und Rehen nicht ſo geſchwind nachkommt als — den Taxen?!) „Dem Staate ſelbſt gehe durch das Wild mehr Schaden als Nutzen zu: es wäre daher für das allgemeine Wohl zuträglicher, wenn in ſolchen Gegenden, wo ſich die Jagdbarkeit ohnehin nicht beſonders rentire, das Wild ganz beſonders beſeitigt würde. Es wird daher beantragt, die Kammer wolle bewirken, daß das Hochwild in den Forſten Lämmersdorf und Heinersreuth ganz abgeſchafft werde." — Leicht mag der Antragſteller hier nicht ſowohl das Kind mit dem Bade als die Hirſche und Schweine mit dem gerechten Gefühle des Unmuthes ausgeſchüttet haben. Indeſſen war Dieſes gewiß viel natürlicher, als folgender ſalomoniſche Beſchluß der Ober=Antrag=Parforcejäger 3338): „Nachdem der vorliegende Antrag kein competenzmäßiger Berathungsgegenſtand" (!!! Proſper!) „für die K. d. Abg. werden kann" (Proſper! der Schrei der von Hirſchen und Haſen gefreſſenen baieriſchen Bürger!!!) „ſo beſchloß der Ausſchuß

einſtimmig! der Antrag ſei der Kammer nicht zur Vorlage zu bringen." — Was ſagſt du zu ſolchem Salze der Weisheit und Bücklinge der Demuth, Freund? Es iſt alſo nicht in der Competenz der Kammer, den Miniſtern der Krone einſtimmig zu ſagen, daß die Jagdbeamten dieſer Krone, die ein Menſchenfreund trägt, ſeines erhabenen Amtes Pflichten kennend und liebend, daß ſie den in letzter Inſtanz alle Laſten tragenden Landmann um einiger erbärmlichen Küchenthiere willen in ſeiner Grundlage untergraben?" — O! Kammerfühlhörner!

„So hoch die Naſe reicht, da mag's wohl gehn,
„Was aber drüber iſt, können ſie nicht ſehen!"

Göthe.

Noch haben wir die Finanzanträge vor uns und den vierten Stoß der Poſaune! Sieh ſie heranſtrömen! Wirſt du nach Allem, was du bis jetzt vernahmſt, dieſe Fülle als Omen oder als Amen gelten laſſen, Freund?

Die Grund- und Hausſteuer theils im Ganzen, theils in einzelnen Verhältniſſen beſchäftigte mehrere Anträge 3339); du haſt geſehen, mein Proſper, wie dieſe wichtigen Gegenſtände geſetzlich erledigt wurden. Unbeweglich blieb der Stempel ſtehen — wurde gleich die Abänderung ſeiner geſetzlichen Anordnung (oder Umordnung) mehrfach begehrt, namentlich ſtellten Abg. Anns 3340) auf ſeine Abänderung — Abg. Gr. Joſ. Seinsheim, v. Heinitz, v. Künsberg, v. Faßmann, Löſch, Jäger, v. Weſternach und Clarus „auf ſeine Aufhebung, oder wenigſtens auf Zurückweiſung in die alten Schranken" 3341) und Abg. Hagen auf Reviſion 3342) den Antrag; v. Cloſen aber beantragte die Aufhebung des Erbſchaftſtempels 3343) und Abg. Knogler, Abbt und v. Bauer-Breitenfeld die Sicherſtellung der milden Stiftungen vor dieſem Romulus. Auch den Malzaufſchlag betrafen einige Anträge. Abg. v. Stachelhauſen begutachtete die Umwandlung desſelben in eine Compoſition 3345).

Am Thätigſten beſchäftigten ſich die Anträge mit dem Weſen, welches, wie man behauptet, den Gedanken Nichts anhaben kann, ſich aber nur um ſo mehr mit den materiellen

Genüſſen abgibt: ein wahrhafter Finanz-Epikur, nicht ſäend und doch erntend und nebſtdem die Protectionsmiene annehmend, um ſich bei den Patrioten einigermaßen in Credit zu ſetzen — ja! ein Epikuräer, Proſper und ein Phariſäer zugleich — gar nicht ſeltene Verbindung übrigens auf dieſer beſten Welt! Uebrigens darf es uns nicht wundern, wenn dem Mercur dieſes Jupiters, dem Tarif, der Kopf — oder wenigſtens das Haupt ſchwindelt über der Menge von Bitten, Gegenbitten und Kreuzbitten, die ihn umſchwirren. — Hier wird eine Zollerhöhung für den Eingang des Alauns beantragt 3346), dort für den Eingang des böhmiſchen Glaſes 3347); die fremden Strumpfwirkerwaaren ſollen ſchärfer belegt werden 3348) und ſogar die Kaffeeſurrogate 3349), dieſe armen Stiefbrüder des levantiſchen Heros, dieſe Pariah's in der Bohnentrank ſchlürfenden Welt! Dann ſetzt die Handels-Sehnſucht den ausgehenden rohen Häuten nach 3350) und ſogar die Mühlſteine werden in Anträge gefaßt 3351). In Beziehung auf das kleine Frauengewehr, die Stecknadeln, dieſe Dornen der Roſen auf zwei Füßen, begreift ſich Das ſchon eher 3352) und in einem ſo ſchreibſeligen Lande, wo auch viel Schuhe und Stiefel zu putzen und ſogar glänzend zu machen ſind, auch vom Vitriol 3353) — geſchweige gar vom Salz der Wonne, dem Zucker 3354). Der Handelſtand des intereſſanten Markt-Stefft äußert ſich durch Abg. Ziegler über das neue Zollgeſetz 3355), der Material- und Specereiwaaren-Handel des wichtigen Augsburg durch Abg. Kremer über den Zollverein mit Würtemberg 3356), der Handelſtand in dem thätigen Schweinfurt durch Abg. Endres über die Einführung einer neuen Zollordnung 3357). Was der patriotiſche Abg. Ziegler in ſeinem kurzen aber reichhaltigen Antrage „auf Beſeitigung der aus dem Zollgeſetze und interimiſtiſchen Tarif hervorgehenden ungleichheitlich harten Beſteuerung und weiteren Folgen ſagte 3358), verdient vollſtändige Erwähnung und beherzigende Erwägung; er erklärte ſich hierbei zum Wortführer des Handelſtandes von Würzburg. „Es möchte zu gewagt (?) erſcheinen, um gänzliche Aufhebung der Mauth zu bitten, ſo lange nicht andere Staaten ein Gleiches thun; allein es entſtänden unerſetzliche Nachtheile aus einem zu überſpannten

Zolltarif — wogegen er um Abhülfe bitte. — — — Nach weiterer Auseinanderſetzung dieſer Behauptung" (! die uns aber der VI. Ausſchuß ſchuldig bleibt) „wird mit dem Antrage geſchloſſen, die Ständeverſammlung möge ſich verwenden, daß I) Verträge für freien Handel mit Nachbarſtaaten baldigſt abgeſchloſſen — II) inzwiſchen aber ein auf Billigkeit und Berückſichtigung aller Bürgerclaſſen begründeter Zolltarif ſogleich in Ausübung gebracht, III) der Handelſtand in Beziehung aller rohen, auch bereits veredelten Stoffe, insbeſondere aber des rohen Zuckers als eines weſentlichen Handelsartikels dem Fabrik- oder Gewerbſtande gleichgeſtellt, IV) das ſo läſtige, vielſeitig nachtheilige doppelte Weggeld im inneren Verkehre um ſo mehr ganz aufgehoben werde, indem die Straßen ohnehin auf Koſten der Staatsbürger gebaut und unterhalten werden — daß V) die ſelbſt nach amtlichen Anzeigen ſo ſehr überhand genommene Defraudation entweder durch den aufzuſtellenden milderen Tarif" (cape memor! Freund!) „oder dabei (?) auch noch durch ſtrenge Verordnung dagegen (?) möglichſt verdrängt werde, indem dieſe den rechtlichen Handels- und Gewerbsmann am Empfindlichſten benachtheiligte."

Pax hominibus bonae voluntatis!!!

Auch das ehrliche Melkſchmalz hatte ſich unter den Anträgen eingeſtellt 3359); du haſt ſein unglückliches Schickſal ſchon kennen gelernt. Unſere Zeit, wenigſtens die financielle, und ihr Handlanger, der Fiscus, ſind des Melkens zu gewohnt und des Schmalzes zu lüſtern, um ſich das Compoſitum von Beidem, dieß Accapaſirungs-Idealwort entgehen zu laſſen, und ſollten ſie deßfalls ſogar das Patrocinium einer hohen Erbkammer anſuchen, angehen, anrufen müſſen! Wegen Pfarrguts-Steuern traten die Abg. Clarus und Knogler, paritätiſch-klerikaliſch auf 3360); den Salzpreis vertrat Abg. Ziegler 3361), und über die Weinacciſe des Untermainkreiſes beantragte Abg. Röder 3362). „Die Mauthverhältniſſe", heißt es hier mit hoher Wahrheit, „hindern die Ausfuhr der erzeugten Weine in's Ausland; aber ſogar nach Aſchaffenburg und der dortigen Gegend hört aller Abſatz aus dem Grunde auf, weil die Weine dahin einer Abgabe an

Zoll und Accis per Ohm zu 5 fl. 17 kr. unterliegen“ (und die Entfernung iſt ſehr klein) „dagegen die Weine des“ (viel entfernteren) „Rheinkreiſes gegen eine geringe Abgabe eingeführt und verzapft werden können. Daher“ (aus dieſer trefflichen Beobachtung der Gleichheit des Geſetzes und vor dem Geſetze, Proſper!!!) „kommt es, daß dieſe ſonſt immer gern geſuchten Weine liegen bleiben, ob ſie gleich zu 1 fl. 30 kr. per Eimer zum Verkaufe bereit liegen.“ (Alſo nicht nur koſtbare Abgrenzungen zwiſchen einzelnen Staaten des verbrüderten Teutſchland's allein — Freund! ſondern ſogar zwiſchen den Bezirken des conſtitutionellen Baiern's! Binnenzölle in Baiern gegen Baiern! Mit welchem und nach welchem Rechte? — Es iſt mir, als hörte ich den roſtigen Harniſch des Fauſtrechtgeiſtes erklingen!) „Der Weinbauer des unteren Mainthales ſieht mit Bangigkeit der Zukunft entgegen, da er nach den dermaligen Verhältniſſen durch die Bearbeitung ſeiner Weinberge kaum ſeinen Taglohn erzielt, der Capitalwerth ſeiner Grundſtücke verloren iſt und die Unmöglichkeit vorliegt, die Steuer zu entrichten, welche von den“ (rezbacher) „137 Tagwerken Weinberg jährlich 1,841 fl. 33 kr. beträgt.“ Die Weinbauer des Landgerichtes Alzenau ſind in derſelben Lage, Freund!!! Und der Finanzminiſterial-Gerechtigkeit liegt Nichts an Abhülfe! Denn man kann nicht ſagen, daß ihr der Gegenſtand entſchlüpfe; ſie kennt ihn, ſie weiß genau um die auffallende Thatſache, welche in jeder Hinſicht ſo ſehr und ſo klar zu einer der beſtgegründeten Beſchwerden wegen Verfaſſungs-Verletzung geeignet iſt, daß man ſich wundern muß, wie ſie bis jetzt unerhoben bleiben konnte! zumal wenn man die alzenauer allgemeine Grundſteuer-Ueberbürdung hiermit in Verbindung ſetzt! Sechs Schüſſeln! ſagt man, bilden ein beſcheidenes Mahl. Aber wie dann! wenn dem Landmanne, der in letzter Inſtanz auch dieß angebliche philoſophiſch-miniſterielle Mahl anrichten muß, für Mühe und Arbeit nicht eine halbe Schüſſel bleibt?

Die Reviſion der Nachlaß-Verordnung hatte Gr. Joſ. Seinsheim in Antrag geſtellt 3363) und die allerdings beher-

zigungswerthe Sache war bei dem Ausſchuſſe bearbeitet, ohne bei der Kammer mehr zum Vortrage gelangen zu können.

Einige große Wahrheiten werden dir, mein Freund! da wir nun zum vierten Male Heerſchau über die Anträge gehalten haben, unzweifelhaft klar geworden ſeyn. Zuerſt die Regſamkeit der Abgeordneten für das Ausſprechen der allgemeinen und beſonderen Volksbedürfniſſe! Dieſe Regſamkeit iſt Alles, was ihnen der Hemmſchuh des VI. Ausſchuſſes gelaſſen hat. Dann die furchtbare, dir ſchon ſo oft geſchilderte und bewieſene Tyrannei dieſer Anti-Inſtitution über das edelſte Kleinod, über die fruchtbringendſte Thätigkeit, über die gedeihlichſte Selbſt-Verfaſſungs- und Volksentwickelung. Endlich die Mangelhaftigkeit unſerer praktiſchen Verwaltung, nicht bloß der Verfaſſungs-Vollendung und der Verfaſſungs-Vollziehung, nicht nur der Geſetzgebung und Anordnung — ſondern der Anwendung, des täglichen Wirkens und Thuns, des adminiſtrativen Haushaltes! Da, wo es ſo Viel zu erinnern, zu vermiſſen, zu klagen und zu rügen gibt, da gebricht es an dem Gange der Maſchine und an der Geſchicklichkeit oder dem guten Willen der Werkleute, oder an Beidem! Die Geſundheitspflege muß fehlerhaft da ſeyn, wo jeder tägliche Act, ja jede ſtündliche Verrichtung des Lebens den Recurs an den Arzt erfordert. Und als Arzt wird die Ständeverſammlung, vorzüglich die Volkskammer angegangen. Hieran ſpiegle ſich Selbſttäuſchung, es ſpiegle ſich hieran Schmeichelei mit ihrem vergifteten Rauchfaſſe! Liebe zu Land und Fürſt ſpreche es aus und kein Antragsdamm wehre euch, biederen Volksboten!

„Tugend iſt kühn und Gutſeyn ohne Furcht!“

Shakeſpeare.

Hundert ſechs und ſiebenzigſter Brief.

Den 29. Jan. 1830.

Noch ein Antrag und zwar ein ſehr bedeutender war uns, mein Freund, vor dem Uebergange zu der Muſterung der Maſſe unberathener, wenn gleich oft ſehr wohl gera-

thener Anträge zu beleuchten übrig — ich meine den Arco'ſchen. Da er aber in ſeiner Veranlaſſung ganz nahe mit den Hauptbeſchwerden zuſammenhängt, die bei dieſer Landtagsſitzung angebracht wurden, ſo laſſe ich ihn abſichtlich beruhen, bis wir dieſe Klagfrauen von 1828 näher in's Auge gefaßt haben.

Heute wollen wir uns mit den Induſtrie-Beſchwerden beſchäftigen. Mit der individuellen zuerſt.

Bierbrauer Bonſchab zu Ingolſtadt 3364) hatte, auf ſeine Anſicht des Geſetzes und den Beſitz der erforderlichen Gewerbseigenſchaften geſtützt, um die Conceſſion gebeten, auch weißes Waizenbier zu brauen. Dieſes Geſuch war ordnungsmäßig bei der Regierung des Regenkreiſes angebracht. Die Kreisregierung ſchien, in Beziehung auf die Gewerbsgeſetze von 1825, bei der Gewährung keinen Anſtand zu finden. Wenigſtens hatte ſie den Bittſteller bereits über ſeine Bereitwilligkeit zu Erlegung der Taxe vernommen. Auch zeigten ſich ſämmtliche Verhältniſſe mit der Sache *im Einklange*. Die Gewerbsfreiheit war geſetzlich ausgeſprochen; das Domanialbräuhaus zu Kellheim, welches weißes Waizenbier braut, liegt ſechzehn Stunden von Ingolſtadt entfernt; an Ort und Stelle gefertigt, litt das Bier nicht durch den Transport und konnte wohlfeiler gegeben werden: ſomit gewannen Publicum und Bürgerinduſtrie ohne ſonderlichen Nachtheil der Aerarialgewerbſamkeit, die nach richtigen Grundſätzen ohnehin in das Gebiet der Anomalien gehört. (Du haſt zur Seite dieſer Principien auch die wiederholten Klagen und Rügen der Domanial-Gewerbſamkeit bei Gelegenheit der Budgets- und Rechenſchafts-Verhandlungen in treuem Andenken, Freund!) Ingolſtadt iſt durch ſeine Bevölkerung, ſeine Bedeutenheit, ſeinen Feſtungsbau, ſeinen Landſtraßenzug, zu Vermehrung des Verbrauches, folglich auch der Hervorbringung berufen; Bonſchab ſelbſt beſaß, wie ſchon erwähnt, die geſetzlichen Eigenſchaften. Man hätte nach allem Dieſem den Erfolg ſeiner von Natur der Sache und der Verhältniſſe begünſtigten Angelegenheit nicht bezweifeln ſollen. Doch „Niemand iſt vor ſeinem Tode glücklich zu preiſen!" ſagte ſchon der weiſe Solon dem ſtolzen Kö-

nige von Lydien und Kröſus und Bonſchab ſeufzten es ihm, von der Erfahrung belehrt, nach — nur dieſer Letztere nicht auf, ſondern vor ſeinem Holzſtoße.

Noch ehe die Kreisregierung ihre Entſchließung gab, wie es die Lage der Dinge mit ſich brachte, traf bei ihr ein (an die Klugheit der Beſchließerinnen erinnernder) Miniſterialbefehl ein, der, ohne Bonſchab's zu erwähnen, bloß im Allgemeinen die Weiſung enthielt, vor der Hand und in Berückſichtigung des kellheimer Domanial-Bräuhauſes alle Geſuche um Conceſſion zum Brauen des weißen Waizenbieres abzuweiſen. Dieſer Befehl v. 31. Mai 1827 hatte bereits am 6. Juni die abſchlägliche Regierungs-Entſchließung auf Bonſchab's früheres Geſuch zur Folge.

Er wandte ſich nun am 14. Decbr. an die unterdeſſen eröffnete Ständeverſammlung, K. d. Abg. 3365). Seine, dir eben erzählten hiſtoriſchen Gründe vorausſendend, ſagt er wohl mit vollem Rechte 3366): „Dieſe Entſcheidung ſtelle ihn gänzlich außerhalb des Geſetzes: denn er ſei nicht nur des Rechtes der erſten Inſtanz beraubt, ſondern wenn er je, durch was immer für ein Rechtsmittel reſtituirt werden und verlangen könnte, daß die Kreisregierung nachträglich vermöge ihres erſten Inſtanzrechtes entſcheiden müſſe, ſo könne ihm doch Niemand gewährleiſten, daß nicht die vom Miniſter geäußerten Grundſätze auf die Kreisregierung einen ſeinem Geſuche nachtheiligen Eindruck machten und ihn auf dieſe Art in eine Lage verſetzten, in welcher er dennoch bei erfolgender Abweiſung auf den Vollzug des“ (Gewerb-) „Geſetzes keine Hoffnung mehr hegen dürfe. Ein ſolcher Machtſpruch des Miniſteriums laſſe ſich aber durchaus nicht rechtfertigen. Er ſei in formeller Hinſicht dem deutlichſten Ausſpruche des Geſetzes entgegen: denn es gebe keinen einzigen Fall, in welchem ein Miniſterium von erſter Inſtanz wegen entſcheiden dürfe. Noch unſtatthafter aber ſei es, mit Umgehung der erſten Inſtanz nicht nur in zweiter durch einen Ueberſprung zu erkennen und in einem einzelnen Falle zu entſcheiden, ſondern ſogar im Voraus allgemeine Regeln oder Vorſchriften zu ertheilen, daß alle künftig einkommenden Geſuche der nämlichen Art abgewieſen werden ſollen. Hierdurch ſei der Kreisregie-

rung ihr competenzmäßiger Wirkungskreis entzogen und das Geſetz für alle Zukunft unanwendbar und illuſoriſch geworden, und das Miniſterium habe ein Beiſpiel gegeben, wie es ſich für befugt halte, allgemeine, zum Wohle des Landes erlaſſene Landesgeſetze aus individuellen Rückſichten entweder gelten zu laſſen oder als unanwendbar zu erklären und den Vollzug zu hemmen. In materieller Hinſicht ſpreche Alles für die Willfahrung ſeines Geſuches und gegen das Verfahren des Miniſteriums. Er dürfe ſich in dieſer Hinſicht lediglich auf Voracten und Erinnerung des Stadtmagiſtrats in Ingolſtadt beziehen: denn nachdem ſich die Behörde anfangs zur ſelbſtigen Entſcheidung für competent gehalten, habe ſie die Entſcheidung entlaſſen, welche, wenn es im gegebenen Falle wirklich an der Competenz fehlen ſollte, doch wenigſtens als eine Erinnerung" (Aeußerung) „der Localbehörde anzuſehen wäre, die immer von den höheren Stellen nicht ungewürdigt bleiben dürfte."

Der V. Ausſchuß erſtattete ſeinen urkundlichen Vortrag 3367) auf den Grund des von Abg. Löſch verfaßten Referats für den Beſchwerdeführer. „Wenn auch gegen die Beſchwerde", ſo ſpricht der Referent 3368), „in formeller Beziehung eingewendet werden könnte, daß das Miniſterial-Reſcript nur als ein Act der Sorgfalt für das blühende Fortbeſtehen des ärarialiſchen Bräuhauſes zu Kellheim anzuſehen ſei" (das Miniſterium des Innern, welches ſich um die Aerarial-Gewerbe nicht zu kümmern hat, erließ ja den offenbar der ſeiner Sorgfalt anvertrauten Privatinduſtrie ſchädlichen Befehl! Und wäre es das Finanz-Miniſterium geweſen, ſo frage ich dich, ob die Partei, und wären es auch Domanialverwaltung und Miniſterium, Richter in eigener Sache ſeyn kann? ob ſich ſolche Willkür unter dem ſchönen Namen „eines Actes der Sorgfalt" zumal gegen ein klares und beſtehendes Geſetz verhüllen läßt?) — „wenn man auch nicht ohne Grund behaupten könnte, daß die Angelegenheit Bonſchab's als ein ſpecieller Fall dem Miniſterium durch die Kreisregierung gar nicht vorgelegt und alſo auch nicht auf den Grund der Acten von der höchſten Stelle zum Nachtheile des Bittſtellers entſchieden worden" (um ſo ſchlimmer, wenn man

ſich ohne Acten zu entſcheiden anmaßt!) „daß demnach das Reſcript als ein Spruch zweiter Inſtanz nicht angeſehen werden könne, daß dasſelbe, wenn es als ſolcher angeſehen werden wollte und das Miniſterium als eigentliches Spruchcollegium hier aufgetreten wäre, einer Vorlage der Acten hätte Erwähnung thun, Bonſchab ausdrücklich benennen und ſeinen Spruch mit Entſcheidungsgründen begleiten müſſen — wenn man endlich ſagen wollte, das Miniſterium würde trotz dem" (ſeinem) „Generale" (allgemeiner Anti-Weißwaizenbier-Verfügung) „ſchon anders entſchieden haben, wenn vorher die Kreisregierung Bonſchab's Eingabe auf's Genaueſte geprüft, alle für ſolche ſprechenden Gründe ſorgfältig abgewogen und dann wider dasſelbe entſchieden hätte — ſo bleibt es denn doch unbezweifelt wahr, daß durch dieſes Reſcript des Miniſters die Wirkſamkeit der Kreisregierung gehemmt und ihre Entſcheidung zum Nachtheile Bonſchab's geleitet worden iſt. Wo demnach eine Kreisregierung gebunden iſt durch einen höheren Befehl, dem ſie Folge leiſten muß" (muß? ohne Weiteres? auch ohne geſetzmäßige Gegenvorſtellung? War die Kreisregierung auf militäriſchen Fuß organiſirt, der keine Widerrede zuläßt? Waren wir bei den Moslem oder in Baiern?) — „da hat der Charakter einer Inſtanz" (aber gewaltſam und unrechtmäßig) „aufgehört, da wird ſie aus dem Kreiſe des Geſetzes herausgeworfen, da handelt ſie nicht mehr ſelbſtſtändig und nach eigener Einſicht, da ſind nicht mehr Entſcheidungsgründe, ſondern nur der Gehorſam gegen die vorgeſetzte Behörde in's Auge zu faſſen." (Gefaßt! aber mit Unrecht: in einem conſtitutionellen Staate haben auch die untergeordneten Vollziehungsbehörden Pflicht und Recht, auf dem Grunde des Geſetzes der Willkür zu ſteuern. Wo echter Verfaſſungsgeiſt herrſcht, da findet dieſe Störerin und Zerſtörerin des Geſetzzuſtandes keine Knechte, weil ſie nur Bürger, auch in den Beamten findet. Und dieſer Geiſt, er iſt und gibt Heil!)

„Es iſt um den Stein der Weiſen,
„Es iſt um das All zu thun." Göthe.

(Bei dieſem Anlaſſe erhältſt du übrigens deutlicher und anſchaulicher, mein Freund, als zehn und hundert theoretiſche Sylbenſtechereien es dir von der und ohne die Bühne darthun könnten, den praktiſchen Beweis, wie nachtheilig die Verknüpfung der Gewalten in einer Hand, wie verderblich dieſes Mal die Vereinigung des Miniſteriums des Innern und des Finanz-Miniſteriums in einer Perſon war! Das Erſte mußte hier das Geſetz, das kaum geborene Gewerbgeſetz und das Recht des Bürgers im Stiche laſſen, um für das kellheimer Bräuhaus des anderen bewaffneten Botengang zu thun!!!)

„Es kann daher", ſo ſchließt der Referent mit würdigem Freimuthe 3369), „auch nicht auf ihr" (der Kreisregierung nämlich — doch! doch! ſie mußte nicht ſo zu Boden fallen! aufrecht ſtehen durfre und mußte ſie!!!) „ſondern es muß auf dem Miniſterium, deſſen Competenz in ſolchen Dingen §. 14 nr. 3 der Inſtruction für das Gewerbgeſetz" (für des Gewerb-Geſetzes Vollziehung!) „deutlich dahin beſtimmt iſt, dem Staats-Miniſterium bleibt nur die Entſcheidung bei Berufungen — der Vorwurf" (Schuld) „laſten, eine Verletzung der conſtitutionellen Geſetze veranlaßt zu haben. Deßhalb und weil zu befürchten iſt, daß da, wo es das Beſte einer ärarialiſchen Gewerbsanſtalt gilt, die Beſtimmungen des neuen Gewerbgeſetzes fernerhin auch zum Nachtheile Anderer ſo, wie es bei Bonſchab der Fall war, verletzt werden konnten, ſehe ich mich" (von Rechts wegen und heiligen Rechtes wegen, Proſper!)„ gedrungen, Bonſchab's Beſchwerde, welche in materieller Hinſicht noch weit mehr begründet iſt, der Vertretung der Kammer zu empfehlen, um ihr auf geſetzlichem Wege den Zugang zu Sr. k. Maj. und Erzweckung geeigneter Abhülfe zu erwirken."

Von den außer dem Referenten anweſenden ſieben Mitgliedern des Ausſchuſſes traten ſechs ihm bei 3370); eine Stimme behauptete dagegen, „daß, da durch das Gewerb-Geſetz keineswegs unbeſchränkte Gewerbfreiheit eingeführt ſei (!) das Miniſterium des Innern berechtigt geweſen, nicht nur die Verleihung des einen oder anderen

Gewerbes zu verweigern, ſondern auch gänzlich zu inhibiren" (!!) 3371)

Bei der Kammerberathung 3372) trat zuerſt der Regierungs-Commiſſär auf, um auf Nichtbegründung einer Beſchwerde anzutragen, welche mit Uebergehung des Miniſteriums unmittelbar von der abweiſenden Regierungs-Entſchließung an die Ständeverſammlung gegangen" 3373)! — (Du ſiehſt, mein Freund! das Miniſterium macht gegen den hierin von ſeinem Anwalte allerdings übel beſorgten Beſchwerdeführer denſelben Hiatus geltend, den es ſich gegen ihn erlaubt hat: der ganze Unterſchied beſteht lediglich darin, daß das Miniſterium herunter, der arme Bittſteller aber hinauf zu ſpringen hatte, welches Letztere bekanntlich viel ſchwerer iſt, als das Erſte!)

Nicht weniger als dreißig 3374) Stimmen äußerten ſich binnen zwei, dieſer Sache vorzüglich gewidmeten Sitzungen: die Bühne blieb verwaist, aber die Plätze bekamen Zungen. Man nahm Partei für den Beſchwerdeführer, wie gegen ihn, doch nur aus Förmlichkeitsgründen — die juriſtiſchen Anſichten führten den Reihen, wie allerdings bei der Natur der Verfaſſungsbeſtimmungen und da die Einrede der noch nicht vorhandenen Competenz vorlag, leider! nicht zu vermeiden war. (Möge doch jeder gegen den Fiscus herantretende Kämpfer ſich recht regelmäßig faſſen und wahren, damit er nicht wie Hektor von Achill als Leiche da geſchleift werde, wo er als rechtlicher Vertheidiger des eigenen Herdes im Siegerglanze ſtrahlen ſollte!) Der Fehler des Beſchwerdeführers in der Form war zu offenbar — er mußte (ſchlimm genug für ihn dieß Selbſt-Menſchenopfer!) die Miniſterialentſchließung v. 31. Mai auf ſeinem Geſchäftswege ignoriren! ſich lediglich an die Abweiſung der Kreisregierung v. 6. Juni halten und, als ſei er von der Gewißheit gerechter Erledigung ganz und gar überzeugt, die lediglich taktiſche Beſchwerdeführung bei dem Miniſterium (trotz ſeinem richtigen Tacte von ihrer Erfolgloſigkeit) anbringen, auch hier zurückgewieſen, den Recurs an den Staatsrath ergreifen und ſo ſich ſtufenweiſe ſelbſt zu Ergreifung des ſtändiſchen Beſchwerdeweges garkochen

als ſei er Schmecker und Ganslcber zugleich. Die ganze Kammer fühlte tief, daß hier das leider uralte summum jus (in der Form) summa injuria (in der Sache), daß hier gutes gültiges Recht und nicht Unrecht, wohl aber Unform vorhanden ſei. Sie ſah deutlich die Verletzung der conſtitutionellen Bürgerrechte — wäre auch gar keine Miniſterialentſchließung in der Welt geweſen, durch den Beſcheid der Kreisregierung v. 6 Juni bewirkt: denn heftig verſtieß dieſer Beſcheid, aus welcher Quelle er auch entſprang! gegen Gewerbfreiheit, durch Beſchützung des Allein- und Vorrechtes, und zwar eines Regierungs- Allein- und Vorrechtes! Aber die Achtung gegen die Formen war hier auch Achtung gegen die Verfaſſung (die hierin ebenfalls mancher verbeſſernden Nachhülfe empfänglich und bedürftig wäre.)

Daher wurde einſtimmig die Nichtberückſichtigung der Beſchwerde für eigene Kammerverwendung, zugleich aber mit 92 gegen 13 Stimmen die Mittheilung der Beſchwerde an das Miniſterium des Innern beſchloſſen 3375). Das Jahr 1831 muß uns zeigen, ob dem guten Bonſchab unterdeſſen von der Verwaltung geholfen wurde, oder ob er den heißen Stein umſonſt gebrütet und den Recurs an die Stände wiederholt, oder endlich ob er Hopfen und Waizen nicht nur, ſondern Muth und Beſchwerdekraft verlor!

„Leg' vor, leg' vor uns die Fragen drei,
„Zu wiſſen, welche die deine ſei!"

Herder.

Merkwürdig genug entwickelte und zum Theile entlud ſich die Stimmung über das Gewerbgeſetz, das nun herhalten mußte, und deſſen epiſodiſche Behandlung eben dieſe Verhandlung auf dem Prokruſtesbette zweier Sitzungen auseinander reckte.

Sehr richtig hatte, vom Anfang anfangend, Abg. v. Stachelhauſen bemerkt 3376): „Wir haben ein Gewerbgeſetz, welches auf die liberalſten" (noch nicht!) „Grundſätze" (auf Beförderung und allmähliche Geltendmachung ſolcher Grundſätze!) „baſirt iſt, wodurch" (nach welchem) „es Jedem freiſteht, ſeine Sache" (ſeine Gewerbsthätigkeit) „zu verbeſſern" (zu erhöhen) „aus dieſen Rückſichten glaube ich, daß man

das Geſuch Boniſchab's dem Miniſterium empfehlen müſſe." Abg. Knogler ging ſchon tiefer und wollte durch einen mathematiſch gerichteten Kettenſchluß und Kernſchuß darthun, „daß das Waizenbier von jeher ein Regal geweſen, mithin in der Gewerbsfreiheit nicht begriffen ſei" (?!) 3377) „Der auch von Abg. v. Cloſen geforderten 3378) Sonderung zwiſchen blondem und braunem — Bier liege kein Sachgrund unter," äußerte Abg. Rüffertshöfer 3379), ſelbſt vom Fache und — „bräuenden Stand." — Abg. Rabl eröffnete eigentlich den Angriff gegen das Gewerbgeſetz 3380), indem er ſich dem getreuen Vorfechter gegen dasſelbe, dem pius Aeneas der Gewerbsbeſchränkung, Abg. Anns, als fidus Achates ergab und dann fortfuhr 3381): „Daß es allerdings von wichtigen Folgen ſeyn kann, daß dieſe Beſchwerde an die Kammer gebracht worden, bezweifle ich nicht. Denn da das Miniſterium des Innern (!!!) die erſte Veranlaſſung gibt zu einer Beſchränkung der Conceſſionen wegen Abwendung eines Schadens für das Aerar und ſich daher veranlaßt findet, ein Monopol in Schutz zu nehmen, indem dasſelbe keine andere Brauerei neben ſich dulden will und daher höchſt mächtig ſeine" (des Finanz-Miniſteriums) „eigenen Intereſſen ſichert, ſo möchte die laute und gerechte Stimme der Gemeinden deſto kräftiger ertönen gegen die Annahme von ſo vielen müßigen, unkundigen Handwerks-Conceſſioniſten, welche im höchſten Contraſte mit dem Geiſte des Gewerbgeſetzes als Bettelleute den Gemeinden zur Laſt fallen werden." Und nun erfolgte eine wahrhaft kaſſandriſche Imprecation gegen volle Gewerbfreiheit und ihre Vorläuferin, die unzweckmäßige Gewerbvermehrung 3382)! Dagegen hob Abg. v. Faßmann ſehr richtig hervor 3383): „Es wurde §. 19 der Inſtruction über das Gewerbgeſetz angeführt, worin es heißt: daß die Regierung befugt ſei, die Conceſſionen zu beſchränken. — Es iſt wahr, Dieß ſteht leider! in der Inſtruction, aber nicht im Geſetze!" (Wie kam man denn daran oder darauf oder dahinter, Proſper! es in die Inſtruction zu ſetzen? Iſt hier nicht eine Haupt- und Univerſalverletzung der Verfaſſung, der ſtändiſchen Gerechtſame, des öffentlichen Rechtes handgreiflich?) „Hier iſt vielmehr enthalten, daß

alle früheren Beſtimmungen" (alſo auch das Bräuregal!) „aufgehoben ſeyn ſollen. Eine Inſtruction, wenn ſie Erläuterung geben will, ſoll" (darf! darf, Proſper! und noch einmal darf) „nur im Sinne des Geſetzes dieſe Erläuterung geben. Da ſpricht ſich aber gerade das Gegentheil aus!" (Alſo ein Verfaſſungsverbrechen, Proſper! Wer es auch begangen habe!) „Staatsbürger in der Erweiterung ihres Gewerbbetriebes hindern. Das iſt Monopol! Das iſt offenbar gegen das Geſetz!" — Schade, Proſper! daß auf dieſe freimüthige Aeußerung die indirecte Entſchuldigung derſelben folgt: „Ich wollte Dieſes nur deßwegen (???) bemerken, um den V. Ausſchuß zu rechtfertigen" (er bedarf keine Rechtfertigung wegen des Sachſtoffes — nur den Legitimations- reſp. Competenzpunct überſah er) „warum er dieſe Beſchwerde an die Kammer brachte. Uebrigens überlaſſe ich es ganz der Kammer, wie ſie dieſen Gegenſtand behandeln will." (Friert dich, Freund?)

Die nothwendige Reviſion dieſer um ſich und falſch greifenden Inſtruction zum Gew. Geſ. betonte auch Abg. Mätzler 3384). „Allgemein und laut ſind die Klagen über ſolche — insbeſondere möge beſtimmt werden, daß das Gutachten der Magiſtrate und Gemeindeverwaltungen mehr als bisher zu beachten! Nicht ohne Grund trug ich 1825 darauf an, daß dieſe Beachtung als Modification" (des Geſetzes) „ausgeſprochen werde. Auffallend war bis daher, daß von den Kreisregierungen landgerichtliche Entſchließungen, wenn ſie nachgeſuchte Conceſſionen verweigerten, faſt immer reformirt worden ſind" (Das war dennoch keine Beſchränkung!) „und noch viel auffallender, daß Landgerichte, welche gründliche Gegenvorſtellungen ſich erlauben zu müſſen glaubten" (ſie haben Recht und Pflicht hierzu, wie die Regierungen Beide den Miniſterien gegenüber haben!) „hier und da von den Regierungen" (ſehr unrecht!) „geahndet wurden." Sehr treffend nahm ſich der anſchauliche Kenner der Gewerbfreiheit, Abg. Wanzel, dieſes Kleinodes an 3385): „Da durch die Discuſſion die Conceſſionsverleihungen überhaupt zur Sprache gebracht, von mehreren Mitgliedern Aeußerungen gehört worden, daß Diejenigen,

welche früher für Gewerbfreiheit und Annahme jenes Geſetzes geſprochen, ſich mit Fluch beladen hätten — und von mehreren Seiten aufmerkſam gemacht worden, was wohl, wenn es ſo fort ginge, endlich daraus entſtände und entſtehen könnte, ſo glaube ich mir in Kürze ein Paar Worte hierüber erlauben zu dürfen. Unſere Zuhörer" (auf den Galerien?) „werden ſich wundern, daß wir dieſe Klagen nicht vorausgeſehen haben ſollten; allein darin würden ſie ſich irren. Wer ſeit langer Zeit im Rheinkreiſe wohnt und in einem etwas höheren Lebensalter ſteht, hat den nämlichen Hergang bereits geſehen. Da waren dieſelben Klagen. Ja! hieß es, bei ſolchen Verhältniſſen kann der Gewerbtreibende nicht beſtehen. Aber dieſe Klagen haben ſich auch nach und nach wieder verloren. Ich frage: Sind denn die Menſchen nicht ſchon auf der Welt, die nun durch die neuen Conceſſionen ihren Unterhalt gewinnen? Können wir ſie wegſchaffen? Leben ſie nicht, ob als Reiche oder als Arme, unter uns? Iſt es nicht in der Ordnung, daß die Erwerbszweige bei zunehmender Bevölkerung auch unter Mehreren getheilt werden ſollen? Iſt es ungerecht, daß Einer, der bis jetzt eine ungeheuere Einnahme hatte, nun etwas Weniger beziehe? Er wird zwar darüber klagen, allein als Einzelner muß er ſich dem Wohle der Geſammtheit unterordnen. Zur Blüthe eines Staates muß man die Bevölkerung zählen und nach billigen Grundſätzen der früher Alleinberechtigte ſich auch den Nachtheil gefallen laſſen, daß ein Anderer ein Etabliſſement neben dem ſeinigen gründe. Man ſei nicht zu ängſtlich, wie die Menſchen leben!" (Aber man ſchuhriegle auch ihre Thätigkeit nicht beſtändig, auf daß ſie ſich in der That und lebendig und fruchtbar regen könne!) „Der Staat kann nicht dafür ſorgen." (Aber er unterlaſſe die Sorge dagegen! und zumal die in Teutſchland ſo beliebte Kleinregiererei!!! die ſich um Alles bekümmert und dabei nur Anderen Kummer macht!) — „Eine längere Beobachtung wird zeigen, daß in der großen Wirthſchaft, wie im Kleinen, nach und nach die Natur der Sache das gehörige Verhältniß herbeiführt, wie es für das Ganze nöthig iſt." — (Merke dir Das,

adminiſtrativer Philiſtäismus durch alle Stadien hindurch! endlich einmal!)

„Noch iſt Vieles zu erfüllen,
„Noch iſt Manches nicht vorbei;
„Doch wir alle, durch den Willen
„Sind wir ſchon von Banden frei!
„Hinan! vorwärts! hinan!
„Und das Große, das Werk ſei gethan!“

Göthe.

v. Holzſchuher 3386), Ziegler 3387), Clarus 3388), Endres 3389), Heffner 3390) ſagten treffliche Worte über Gewerbfreiheit und Inſtructionsreviſion. — Auch der beſchränkenden Stimmen gab es mehrere, ſogar für das Regalbraurecht 3391), auch eine gegen die Geſundheitseignung des Regalbieres 3392); Abg. Hörhammer fand bei 27 ingolſtadter Braunbier-Brauereien die 28ſte bedenklich 3393) (!!! die aber eine weiße iſt.) Abg. Klar berichtigte die von einem Miniſterialrathe aufgeſtellte Behauptung: „es könne dem Miniſterium das Recht, über das Gewerbgeſetz Inſtructionen zu erlaſſen, nicht beſtritten werden“ 3394). „In ſolcher Allgemeinheit werde der Satz von den Kammern kaum erkannt werden können. Es ſei vor Allem zu unterſcheiden, ob das Miniſterium ſolche Inſtructiv-Entſchließungen an die Kreisſtellen erlaſſe in ſeiner Eigenſchaft als Berufungsſtelle für Fälle, für welche die Regierungen die I. Inſtanz, oder als oberſte Aufſichtsbehörde in ſolchen Gewerbsgegenſtänden, wofür dieſelben Regierungen die II. u. letzte Inſtanz bildeten.“ Wenn er auch Erſtere paſſend findet, ſo rügt er doch die Anderen, „weil ſolche geheime Inſtructionen das ganze Gewerbgeſetz illuſoriſch machen würden. Das Recht, ſie zu erlaſſen, könne dem Miniſterium nicht zugeſtanden werden. Ich erinnere mich recht wohl,“ ſagte er, „daß das Miniſterium, als es ſich“ (1825) „in der Kammer darum fragte, ob das demſelben bisher zuſtändige Recht III. Inſtanz noch ferner beibehalten werden ſolle, durch ſeine Commiſſäre die Erklärung machen ließ, daß es zu weit entfernt ſtehe von den örtlichen und perſönlichen Beziehungen, welche bei der Frage, ob eine Conceſſion zu verleihen ſei oder nicht, doch allein von entſcheidendem Gewichte

ſeien — daher ſelbſt wünſche, dieſen kleinen Dienſt über Bord werfen zu können. Die Anerkennung dieſer Behauptung, die Ueberzeugung, daß die Kreisregierungen zu Prüfung dieſer Verhältniſſe viel geeigneter ſind, bewog die Stände auch, ſich in Gewerbangelegenheiten mit zwei Inſtanzen zu begnügen" (weil die Hauptinſtanz der vollen Freiheit noch gebrach, Proſper!) „Aber eben darum werden die Kreisſtellen hinſichtlich der Anwendung der Geſetze auch nicht an beſondere Inſtruction der Staatsregierung gebunden werden können. Sie ſollen die Geſetze ſelbſtſtändig anwenden und auslegen" (welche jedoch durch Beſtimmtheit und Deutlichkeit ſich auszeichnen und als echte Geſetze ausweiſen mögen!) „ſie beſitzen hierzu die nöthigen Fonds der örtlichen Kenntniſſe, weil ſie die ſämmtlichen Angelegenheiten der einzelnen Kreisbewohner innerhalb ihres Competenzkreiſes ohnehin zu leiten haben und über die beſtehenden Verhältniſſe ſich auf dem kürzeſten Wege zu belehren jedesmal im Stande ſind." (Möchte es auch nur jedesmal geſchehen! Proſper!) „Würde daher die Aeußerung des Frh. v. Cloſen als richtig angenommen werden und die Kreisregierungen verbunden ſeyn, ſolche Inſtructionen anzunehmen und zu befolgen, würden ſolche endlich in den Regierungsbeſchlüſſen gar nicht allegirt — wäre es dann nicht ſehr leicht möglich, daß uns nach und nach der ganze Boden entzogen würde, worauf die Gewerbgeſetzgebung gebaut iſt? und könnte dieſe endlich auf ſolche Weiſe nicht eine Anwendung erhalten, wie wir ſie nun einmal nicht vorausgeſetzt und nicht bezweckt haben? Wäre Dieß nicht möglich, ohne daß wir nur wiſſen könnten, woher dieſe Wirkungen kämen? Es ließe ſich der Fall denken, daß die Staatsregierung zu irgend einer Zeit für gut fände, Alles wieder zum Alten zurückzuziehen" (und Das nicht bloß in Gewerbſachen, Freund!!!) „aber doch ein neues Gewerbgeſetz nicht an die Stände bringen möchte, vielleicht, weil ſie ſich die Zuſtimmung derſelben nicht wohl verſprechen könnte. Sie würde in dieſem Falle nur geheime Weiſungen an die Kreisregierungen zu geben brauchen, die Geſetze ſo viel möglich beſchränkend anzu-

wenden. Während dieſe Geſetze noch" (ſcheinbar) „als geltend beſtänden, würden ſie die Früchte nicht mehr bringen können, die wir uns von denſelben verſprochen. Es iſt aber auch eben ſo der Fall umgekehrt denkbar. Eine Staatsregierung, welche ſchneller vorwärts gehen wollte, als die Geſetze es bisher geſtatteten, könnte die Kreisſtellen beauftragen, ſie mit der größtmöglichen Ausdehnung anzuwenden! — Dieſes nur im Allgemeinen über das Bedenkliche" (offenbar Gefährliche, Proſper!) „des ausgeſprochenen Grundſatzes! — Ich verwahre daher die Kammer gegen die Billigung nicht gehörig publicirter Miniſterial-Inſtructionen."

Vortrefflich! echt im Berufe des Volksvertreters! im höchſten Grade echt parlamentariſch, Proſper!

„Keine Gewalt" (und auch keine Liſt!) „da! wo Geſetzkraft genügt!"

Tacitus.

Auch Abg. v. Oertel nahm ſich der richtigen Grundſätze bieder an 3395). Sehr richtig fühlte Abg. Jäger die Vortheile der Discuſſion an, ſelbſt wenn die Beſchwerde nicht ſtatthaft wäre. Was er ſagt, iſt dem Weſen nach Daſſelbe, was bei unmittelbarer Prüfung der Kammer über die Annehmbarkeit der Anträge ſo ſehr beherzigt werden muß und allein ſchon genügt, dem Prüfungsausſchuſſe den Stab zu brechen 3396). Nicht minder zweckmäßig entwickelte Abg. Kiliani 3397), „daß der Ausſchuß durch ſich ſelbſt und nicht durch das Organ des Miniſt. Commiſſärs ſehen müſſe, und Dieß könne nur geſchehen, wenn er ſich die Miniſt. Acten vorlegen und weiteren Vortrag erſtatten laſſe und dann erkenne, was Rechtens ſei." Dagegen wollte Abg. Rudhardt „jedem k. Commiſſär vertrauen 3398), daß er Nichts verſchweige, was zur Sache gehöre" (!!! auch Nichts vergeſſe! wir ſind ja alle gebrechliche Menſchenkinder, mein Freund!) „die Acten ſeien Eigenthum der Regierung" (??? zwiſchen Kammern und Regierung in allen vor die Stände geeigneten Sachen *documenta communia*, Proſper.) „Die Kammer könne die Einſicht derſelben nicht" (???) „ſondern nur Aufſchlüſſe durch beſtimmte Thatſachen fordern." (Was aber beurkundet denn

die „Beſtimmtheit der Aufſchlüſſe?“ Doch wohl nur die Acten!!)

„Ich ſehe nun mein frommes Hoffen
„Nach Wunderthaten eingetroffen —
„Schön iſt's, dem Höchſten ſich vertrau'n!

Göthe Erwachen des Epimenides.

Sehr zweckmäßig führt dagegen derſelbe Sprecher aus 3399), „worin denn das materielle Unrecht beſtehe“ (welches Bonſchab erleidet) „wenn auch der Mangel der Formen“ (der Kammer) „nicht geſtatte, in die Sache selbſt einzugehen?“ — „Darin!“ ſagt er 3400), „daß die Regierung in Gewerbſachen ganz anders da verfährt, wo ſie betheiligt iſt, als da, wo ſie nicht als betheiligt erſcheint. Und in der That iſt der vorliegende Fall nur merkwürdig, als eines der vielen Beiſpiele, an welchen ſich die Gewerbpolitik des Miniſteriums durch die Anwendung zeigt. Wer den zwar nicht öffentlich bekannt gemachten, aber doch lithographirten und durch die Anwendung ſelbſt bekannt gewordenen Verordnungen des Miniſteriums in den zwei vergangenen Jahren mit einiger Aufmerkſamkeit folgte, der unterſcheidet in Anſehung dieſer Gewerbpolitik leicht zwei verſchiedene Regierungsſyſteme und, was in conſtitutionellen Staaten ganz ungewöhnlich“ (? unſtatthaft!) „iſt, gleichſam zwei Regierungen. Die eine, die Regierung ſelbſt, die ſichtbar über dem Miniſterium iſt, ſieht mit Recht das Glück der Induſtrie in der Freiheit der Gewerbe, will dieſe Freiheit, ſo weit ſie das Gewerbgeſetz erlaubt, welches, wenn auch noch ſehr weit von der vollen Gewerbfreiheit entfernt, doch ein Schritt vorwärts iſt, will vorwärts und tadelt ſcharf, daß man über die einfache Frage einer Conceſſions-Ertheilung oder Transferirung ganze Actenſammlungen anlegt. Die andere — des Miniſteriums — wendet ein entgegengeſetztes Syſtem an, ſchreitet rückwärts, immer rückwärts, ſcheint das Geſetz zu ſcheuen, fordert über Alles Berichte ab, greift in die competenten Entſcheidungen der Regierungen, beſtätigt ſie bald ſchlechthin, bald mit Modificationen, verändert ſie, verurſacht hierdurch unglaubliche Vielſchreiberei, beläſtigt Andere und ſich ſelbſt bei den ohnehin überhäuften Geſchäften mit nutzloſen Arbeiten“ (und doch will ein ſo getreuer Maler des Ganzen ein ſo gläubiger

Vertrauensvoller auf den Theil ſeyn?) „und macht es freilich erklärbar, wie bei dem Miniſterium die unbedeutendſten Sachen, deren ein halbes Dutzend in einem Vormittage leicht abzuthun wäre, viele Monate lang unerledigt liegen bleiben können, wovon der Recurs Bonſchab's ſelbſt den Beweis gibt, da er nach der eigenen Verſicherung des Regierungs-Commiſſärs nach ſo vielen Monaten noch dort — ſchwebt! In demſelben Geiſte (?) hat das Miniſterium die Kreisregierungen angewieſen, die unproductiven Gewerbe nicht zu vermehren, ohne jedoch anzugeben, welche Gewerbe dahin zu zählen ſeien, da, wie jeder Staatswirth weiß" (nicht jeder, Freund Proſper! wie figura zeigt!) „jede Arbeit, ja! die Arbeit allein productiv iſt. Insbeſondere iſt das Miniſterium ungemein ängſtlich, wenn das Aerar betheiligt iſt, ſo daß die Finanzkammern beauftragt ſind, gegen Weißbier-Brauconceſſionen, wobei der Fall jener Betheiligung eintritt, geeignet einzuſchreiten — was jedoch wirkungslos iſt, da der Widerſpruch geſetzlich nicht beachtet werden darf" (und doch in Beziehung auf Bonſchab von oben herab durchgeſetzt wurde! kann Das nicht jedesmal der Fall ſeyn? wird er es nicht ſeyn, wenn die Kreisregierungen jedesmal ſo fromm nachgeben, wie dießmal?) „In demſelben Geiſte iſt befohlen, nach der Geheimenraths-Taxordnung v. 1759 (!) für Brauconceſſionen, zu Erſchwerung derſelben die Taxe von 500 fl. zu erheben, obgleich dieſe Taxe, wenn nicht ſchon durch die proviſoriſche Taxordnung v. 1810, doch gewiß durch §. 11 des Gewerb-Geſetzes aufgehoben iſt, welcher beſtimmt, daß für Conceſſionen ohne Ausnahme lediglich die Taxe einer bloßen Ausfertigung zu erheben ſei." (Wie conſtitutionell! Proſper! wie geſetztreu! wie verläſſig! — Und den Commiſſarien ſolcher occulten antigeſetzlichen Tendenz ſoll man „vertrauen! ohne Acten vertrauen! keine Einſicht dieſer Acten zu fordern" berechtigt ſeyn! Nein! ſolcher Taubeneinfalt laß uns taub bleiben! wir wollen nicht, wie die Schlange nach dem bibliſchen Fluche auf dem Bauche gehen und Staub eſſen, aber doch mit ihr conſequent ſeyn!) „Auf daſſelbe Ziel geht auch die miniſterielle Verordnung, daß erſt dann, wenn zuvor die Herſtellung eines Sommerkellers auf 2—3,000 Eimer

nachgewieſen worden, um eine Bierbrauerei-Conceſſion nachgeſucht werden darf" (und das Geſetz?) „deren Verleihung" (ſelbſt) „ſodann noch ungewiß iſt. Solchen Verordnungen folgte 1827 das Verbot der Verleihung von Weißwaizenbier-Conceſſionen im Regenkreiſe (welches auch Bouſchab traf) und zu gleicher Zeit das allgemeine Verbot der Verleihung neuer Conceſſionen zu Weißgerſtenbier-Brauereien" (und ein von ſolchem Geiſte (?) belebtes Finanz-Miniſterium ſchaltete auch über das Miniſterium des Innern — über das grandioſe Nationalwirthſchafts-Verhältniß gebot ein ſolcher Beſchließerin-Genius?!) „im ganzen Lande aus Rückſicht auf" — (cape memor! die Beſchließerin phariſäert, Proſper!) „die Nachtheile dieſes Getränkes für die Geſundheit (!) zu deren Unterſtützung aber, wie wir hörten, es in mehreren Gegenden des Reiches gefordert wurde, und beſonders in Rückſicht auf den Malzaufſchlag, da die Leute wohl gar kein braunes Bier mehr trinken möchten!!"

„Dir blinken deine Drachen mit klugen Augen zu!"

Göthe.

„Sie ſehen, mm. HH., ſelbſt die Vereinigung des Miniſteriums des Innern und der Finanzen, die nur vortheilhaft wirken zu können ſcheint, iſt hier von nachtheiligem Einfluſſe geweſen. Das Miniſterium ſtellt die Regierung auf den kleinlichen Standpunct des ängſtlichen Gewerbmannes. Die Regierung, die gewaltige! fürchtet, daß ihr durch die Concurrenz in ihren Gewerben ein Schaden zugehe!" (Warum darf denn nicht einmal ein Landrichter irgend ein Anweſen in ſeinem Bezirke beſitzen?) „Sie, welche dieſelben Klagen armer Bürger als unerheblich in Vergleichung mit ihren großen Maßregeln verworfen hat, nimmt für ſich Vorrechte in Anſpruch, welche ſie den Privaten nicht zugeſteht! Hierdurch handelt das Miniſterium nicht nur gegen den Geiſt des Gewerb-Geſetzes, deſſen pünctliche Vollziehung ſeine Pflicht iſt, ſondern es thut noch viel Uebleres, als wenn es ſich mit den offenbaren Feinden des Gewerb-Geſetzes verbände."

In Beziehung auf den jetzigen Stand der Dinge und das fluchbeladene Gewerbgeſetz fügt der Redner hinzu 3401):

„Ich, mm. HH., gehöre zu Denjenigen, welche dafür halten, daß dieſes Geſetz zum Glücke des Volkes führen werde.“ (Wozu jedoch vor Allem gehört, daß es in der That gehalten und von Wahrhaftigkeit vollzogen werde!) „Ich weiß wohl, was darauf ſteht, wenn man dieſer Meinung iſt“ (darnach fragt ein nicht bloß meinender, ſondern kräftig wollender, ein ſchöpferiſcher Charakter n i e! Proſper, wie du ſelbſt es ſo gut weißt!) „aber ich frage nicht nach Gunſt oder Mißgunſt“ (und U n g u n ſt, Proſper!) „da es der Wahrheit gilt, und gebe die Freiheit meiner Meinung“ (und die Feuerbeſtändigkeit meines Wollens und Wirkens, Freund!) „um keinen Preis. Sollte das Gewerbgeſetz, das ſo hart angegriffen wird, in den erſten Jahren auch nicht die Früchte gebracht haben, welche man davon erwartet“ — (können die Erwarter nicht auch warten? können ſie's nur in den Vorzimmern?

„Nichts taugt Ungeduld,
„Noch weniger Reue!“

Göthe.)

„ſo bedenken Sie, daß überhaupt Früchte ſo ſchnell nicht reifen“ (zumal von verſetzten Bäumen!) „daß wir in der Zeit des Ueberganges von einer Geſetzgebung zu einer neuen ſind“ (in Uebergängen haben wir freilich nicht ſo Viel gethan, Freund! als im Uebergehen!) „welcher ſelten ohne Verletzung einzelner Intereſſen möglich iſt, und daß manche“ (alle!) „Nachtheile eben darin liegen, daß das Gewerbgeſetz noch immer auf dem Conceſſionsſyſteme, nicht auf voller Gewerbfreiheit beruht und ſomit etwas Halbes, Unvollſtändiges iſt.“ (Freiheit, alſo auch freier Gebrauch der geiſtigen und körperlichen Kraft muß die Regel ſeyn und keiner Erlaubniß bedürfen: ſie iſt a n g e b o r e n. Nur die Beſchränkung bedarf des Geſetzes, d. i. der Einwilligung der Freiheit. Solange wir dieſe Grundwahrheit nicht allenthalben, folglich auch im Gewerbweſen erkennen, bleiben wir noch in den Windeln des Mittelalters, Proſper!) „Erwarten Sie, mm. HH., mehrere und beſſere Früchte dieſes Geſetzes von der Zukunft! Und doch wär' ich im Stande, viele Vortheile aufzuzählen, welche jetzt ſchon aus den Geſetzen über Gewerb und Anſäſſigmachung (denn Beide ſind die angefeindeten) hervorgegangen ſind. Eine Menge Ge-

werbe ſind jetzt ſchon entſtanden, welche man früher in Baiern nicht kannte, viele andere ſind durch Nebenbuhler alsbald zur Blüthe gebracht worden. Eine Menge Menſchen, welche früher in den Städten und auf dem Lande in Winkeln ehrlos lebten, haben ſich, ihre Weibsperſonen und Kinder durch das eheliche Band mit Hülfe jener Geſetze zu Ehre und ordentlichem Lebenswandel gebracht und können ihre Kinder zu nützlichen Menſchen heranziehen! dieſer moraliſche Vortheil allein überbietet alle Nachtheile, die man jenen Geſetzen zur Laſt legt."

Der Archi- und Protogegner der Gewerbfreiheit, Abg. Anns, legte alsbald ſeine patriarchaliſche (!) Verwahrung gegen ſo freigeiſtig joviale An- und Ausſichten ein 3402): „Wir müſſen wohl bedenken, daß, wenn wir behaupten, die Regierung habe ſich genau an die Vorſchriften der Inſtruction zu halten und alles Das zu bewilligen, was dieſe" (von Geſetzes wegen) „verlangt, wir zugleich eine Gewerbfreiheit ausſprechen" (iſt ſie nicht ſchon vom Geſetze ausgeſprochen?) „und daß ich für eine ſolche nicht ſtimme, dafür bin ich Ihnen bekannt." (Das hieße alſo nicht Mehr und nicht Minder, als: das Geſetz gilt nicht und die Inſtruction inſtruirt nicht, weil Patriarch Anns — nicht will? Das erinnert mich, Proſper! an einen Oberhofmeiſter, der mit dem Fuße ſcharrte, wenn ſich ſein Gnädigſter nach der Tafel nicht bald genug zurückzog!)

„O wäre der Tartarus nicht eure Wohnung,
„Daß ich euch verwünſchen könnte!"

Göthe.

„Was aber der verehrte Redner vor mir", ſo fuhr der Patriarch mit anti-demokritiſcher Nationalſalbung fort, „von den Früchten der gegenwärtigen Freiheit und den jetzt ſchon fühlbaren prächtigen Folgen" (ſpricht der gute Mann von Pfauenſchweifen?) „davon behauptet hat, hierauf kann jetzt, als hierher nicht paſſend (???) nicht eingegangen werden; bekanntlich habe ich einen beſonderen Antrag in Bezug auf die Gewerbs-" (Geſetz-) „Inſtruction geſtellt. Sofern nun dieſer das Glück hat, an das Tageslicht zu kommen, ſo wird hierauf geantwortet werden."

Allerdings, Proſper, hatte dieſer Antrag „in Betreff der Inſtruction über den Vollzug der Grundbeſtimmungen für das Gewerbweſen“ ſich ſchon frühe aufgemacht 3403). Ihm ſchloß ſich an Abg. Spizweg's Antrag auf „Abänderung des Geſetzes reſp. auf einen Zuſatz zu desſelben Art. II“ 3404). Auch Abg. Merkel hatte, wie du weißt, „die Inſtruction zu Vollziehung des Geſetzes und die Beſchwerde von 35 Gewerben in Nürnberg“ beantragt 3405). Eine Menge anderer Anträge der Abg. Kremer, Clarus, des Oberdonaukreiſes, v. Wachter und Schuſter, Ziegler, Spizweg bis wegen Traunſtein, Anns ſelbſt bis und ter, Magiſtrate, Zünfte u. ſ. w. 3406) und zwei und zwanzig verſchiedene Vorſtellungen hatten Maſſe gemacht. Und über dieſe Maſſe erſtattete Abg. Heffner im III. Ausſchuſſe Vortrag 3407) mit dem Endantrage, alle dieſe Anträge und Eingaben dem Miniſterium des Innern mit dem weiteren Antrage mitzutheilen 3408), „daß es die Aengſtigen hierauf bald beruhigen, die Irrigen belehren und überhaupt an die Verwaltungsbehörden erklären laſſe, wie mit Anſäſſigmachung und Conceſſionsertheilung nicht eilend (?) ſondern mit genauer Umſicht in Einhaltung des Geſetzes (?) ſomit nur nach begründetem wahrſcheinlichen (?) Nahrungsſtande verfahren werde.“

Aber wäre hierdurch der Zuſtand der Ungewißheit, des Ermeſſens, der dieſem Letzten ſo nah verwandten Willkür einem ſo beſtimmten und abgerundeten Geſetze gegenüber gehoben? die Inſtruction über die Inſtruction Abhülfe oder neue Verwickelung? — Im Ausſchuſſe wurde dieſer Vortrag noch mit dem weiteren Gutachten vorgelegt 3409): „Das Miniſterium des Innern bei der Ueber-“ (Zu-) „ſtellung der in Frage ſtehenden Eingaben zu einer Unterſuchung zu veranlaſſen, ob etwa bei der Ausführung im Einzelnen Mißgriffe geſchehen ſeyn möchten“ (hilf Himmel! Proſper! welch ein Meer auszutrinken!) „wobei zugleich gewünſcht werde, daß das Reſaltat ſowohl zur Beſeitigung allgemein herrſchender Vorurtheile“ (laſſen ſich dieſe auf ſolche Weiſe ſo geſchwind beſeitigen?) „als auch zur Sicherung einer gleichförmigen Regelmäßigkeit in der Vollziehung des Gewerb-Geſetzes öffentlich bekannt gemacht werde.“ Eine ſchwere Aufgabe, lieber

Freund, für den Papierhebel! — Unſere Unbehülflichkeit wurde mir nie klarer, als bei der Gewerbsverhandlung von Anbeginn. Es iſt ſonderbar, aber wahr, daß wir ehrliche Teutſche uns und Andere das ganze Jahre nicht nur, ſondern Jahrzehende und ſelbſt Jahrhunderte hindurch plagen, drücken, ſogar tyranniſiren können. Aber gilt es, eine alte Gewohnheit, eine bemooste Einrichtung, eine ſolche eingewurzelte Marterquelle zu heben, zu entfernen, zu beſiegen, ſo ſcheuen wir — nicht die Mühe des Excerpirens, Referirens, Debattirens und Ponderirens, aber den Kampf des kräftig hinwegſchaffenden Lebens mit dem ſich mächtig oder auch nur zäh erwehrenden Unweſen. Und wo liegt die Schuld? zum Theil nur in unſerem Nationalcharakter, aber hauptſächlich in ſeiner mangelhaften oder verkehrten Ausbildung.

Schlage meinen CXLVII. Brief nach, und du wirſt den Ausgang finden, welchen der Vortrag und die Begleitungsvorſchläge — genehmigt von dem Ausſchuſſe 3410) — ſehr ungenügend nahmen. Und bis auf den heutigen Tag wird in einem der wichtigſten bürgerlichen Verhältniſſe — in einem Verhältniſſe, nach welchem hin die Jugend ihr Lebensſtreben richtet, auf welchem Fortſetzung, Daſeyn und Wohlſtand der Familien beruhen, die oft verderbliche, faſt immer ſtörende Wirkung der ſtets noch fortwährenden Ungewißheit, mithin auch der unvermeidlichen Willkür tief und ſchmerzlich empfunden — da empfunden, wo ſie ganz ausgeſchloſſen ſeyn ſollte und es ſeyn könnte, hätte man echte Anſäſſigkeit- und Gewerbfreiheit ergriffen, wie man ſie wohl begriff, und durchgeführt. — Vorzüglich auf dem Lande bewährt ſich dieß doppelte und dreifache Uebel. Die ohnehin ungeheure Gewalt der Landrichter iſt durch dieſe discretionäre Verwaltung der hochwichtigen Bürgerbeziehung ungeheuer geworden und wird nicht ſelten zum eigentlichen Ungeheuer. Sie vollendet die Knechtſchaft unſeres nur in der Papiertaufe conſtitutionell ausgeprägten Landmannes. Es ſteigt für den Inhaber geſunder Augen und geſunden Sinnes der Anblick mitunter zum Unerträglichen, und Dieß laſtet um ſo ſchmerzhafter auf der redlichen Bruſt, da der kräftigſte Wille ſich ſammeln muß in der eigenen hülfloſen Kraft, wie der Löwe in ſeinem Eiſenkäfig. O Proſper! wie

himmelweit liegt noch das Ziel von Vater Max Gabe von unſerer Nation — von ihrer ehrenvollen, gutwilligen, anlagenreichen, bedrängten, eingeklemmten Maſſe. Oben auf dem Gipfel wachſen die Orangen! aber das reiche Bergwerk in der Tiefe iſt noch von Neſſeln bedeckt!

Doch unſere Staatsgelehrten und Entwurfſteller und Geſetzfabricanten, ſie kümmert Das nicht! Nicht ihre iſt die Schuld, ſie liegt am Menſchen und ſie ſind Theorien-Engel.

„Ihr werdet ſie nie ohne Antwort ertappen, ihr müßtet ſie denn ohne Zunge antreffen.“

Shakeſpeare.

Hundert ſieben und ſiebenzigſter Brief.

Den 30. Jan. 1830.

Wir kommen nunmehr, mein Freund! zu einer Reihe von Beſchwerden, deren Erſcheinung wie Erörterung in mehrfacher Hinſicht intereſſant iſt. Schon muß es dem Beobachter auffallen, daß ſie einer Periode angehören konnten, welche das erlauchte Haupt der Regierung in ſeinen unvergeßlichen Worten vom Throne bei Eröffnung des Landtages als „die Rechte eines Jeden ſchützend“ bezeichnet hatte, und unter der Verwaltung eines Miniſters, deſſen ſo warme als Gerechtigkeit athmende Präſidialäußerungen über den unechten Geiſt des Fiscus drei Jahre früher ganz andere Erwartungen verbürgen mußten. Aber nicht minder bemerkenswerth iſt es, wenn wir hier die Oppoſition der Rechte mit jener des Rechtes verſchmelzen und zwei ſelten einige Kammern compact werden ſehen, während die Erbkammer ihre Erbrechte, die Wahlkammer das unveräußerliche Urrecht und das hierauf gebaute Verfaſſungsrecht vorzugsweiſe beherzigt, Beide aber der Miniſterialwillkür in conſtitutioneller Feuerbeſtändigkeit entgegentreten.

Indeſſen iſt nur um ſo inniger zu bedauern, daß der erſte Geſammtkampf der Verfaſſungsmäßigkeit gegen die Eigenmacht nicht auch formell und unmittelbar auf ein allgemeines National-Intereſſe, ſondern zunächſt und für die eigent-

liche Anſchauung nur auf ein Claſſen-Intereſſe gegründet war. Zwar betraf er in letzter Anſicht die heilige Sicherheit des Eigenthums überhaupt, welche §. 8 Tit. IV der Verfaſſungs-Urkunde allen Baiern gewährt. Da jedoch hier gerade jener Beſitz zur Sprache kam, welcher mit dem Geiſte der Zeit nicht nur, ſondern mit den reinen Grundſätzen des ausgebildeten Staatsrechtes und der heilſamen Staatsordnung als fernerhin unverträglich erkannt iſt, folglich zu dem Eigenthume gehört, welches „nach förmlicher Entſcheidung des verſammelten Staatsrathes und nach vorgängiger Entſchädigung" abgetreten werden muß (§. 8. IV. V. U. a. E.) wenn ein Geſetz nach ſolchen Principien verfaſſungsmäßig in das Leben tritt, ſo war der Gegenſtand nicht populär, und es wurde der Liſt und ihren Kindern, den Ränken, möglich, die reinſte Abſicht zu verdächtigen. Daher fehlte auch der Wiederhall im Volke dem Zwecke, während die Theilnahme desſelben dennoch der Entwickelung der Mittel, der kräftigen Oppoſition, dem bisher nur zu ſehr vermißten Schauſpiele geſetzmäßiger Reaction, feſten Freimuths und patriotiſch erbaulicher Einmüthigkeit und Selbſtſtändigkeit offenbar zu Theil wurde.

Den Prologus dieſer Reihe von Verhandlungen über Erbgerichtsbarkeit bildete die Beſchwerde mehrerer Erbgerichtsherren „über die ihnen zugemuthete Abnahme mehrerer Exemplare der Geſetz- Regierungs- und Kreisintelligenzblätter bei gemeinſam verwalteten Gerichten" 3411). Sie gelangte an die K. d. Abg. von jener der Reichsräthe, wo ſie angebracht und als begründet und zur verfaſſungsmäßigen Unterſtützung geeignet anerkannt war 3412).

Ich muß dich auf den geſetzlich-factiſchen Standpunct bringen, mein Freund! Dem Beſitzer mehrerer Patrimonialgerichte iſt es geſtattet (VI. conſt. Beil. Ed. § 44.) „einen und denſelben Gerichtshalter für ſolche zugleich aufzuſtellen, wenn derſelbe nur nicht über vier Stunden von den entlegenſten Gerichtsſaſſen entfernt wohnt" (eine Bedingniß, die bei der Bezirkung der königlichen Landgerichte und vorzüglich bei ihrer ökonomiſchen Unterſtellung unter nachbarliche oft nicht

beachtet wird!) „und der Amtſitz an einem ein= für allemal beſtimmten Orte bleibt.“ — Die Beſchwerdeführer hatten dieſe Bedingniß bei Concentrirung ihrer Erbgerichte erfüllt. Dennoch wurde ihnen zur Pflicht gemacht, für jedes der in der vereinten Verwaltung enthaltenen (oft ſehr kleinen) Gerichte ein eigenes Exemplar der Geſetz= und Verordnungsblätter zu halten und alſo auch zu bezahlen. Sie hingegen behaupteten, nach dem Sinne des Geſetzes, der ihnen Vereinigung der Gerichtsſtellen geſtatte, und in Folge ihrer Erfüllung der vorſchriftmäßigen Bedingniſſe: es müſſe für die nunmehr eine Juſtizſtelle auch ein Exemplar genügen. Als ſie jedoch die Beſtellung der Blätter unterließen, ſchickte man ihren Gerichtshaltern vom Intelligenzbaum aus und von Amts wegen dieſe Wohlthat zu; aber die Undankbaren vergalten ſo viel Aufmerkſamkeit und Bemühung Deſſen ungeachtet nicht durch Entrichtung des Preiſes. Somit wurde dem alten: „Wen ich liebe, Den züchtige ich,“ Folge gegeben, und der officielle depit amoureux entlud ſich durch officioſe Execution des Grimmes und die Treuloſen des Geldes. Die Beſchwerdeführer fanden in ſolchem Verfahren „eine von den Ständen nicht bewilligte, folglich verfaſſungswidrig erhobene Abgabe, einen Eingriff in das Privateigenthum, der ihnen ein Bedürfniß und deſſen Bezahlung willkürlich aufdringe, ein Bedürfniß, das nicht vorhanden, eine Bezahlung, die folglich widerrechtlich ſei. Sie fanden eine unpaſſende Finanzſpeculation der Regierung auf erzwungenen Abſatz der ihr“ (vermöge Regierungspflicht) „obliegenden geſetzlichen Verkündung ihrer Anordnungen“ 3413).

Der V. Ausſchuß der K. d. Abg. ſchloß ſich in ſeinem Vortrage 3414) dem Antrage der Erbkammer nicht an, glaubte jedoch „eine Empfehlung an das Miniſterium zum Behufe einer Abänderung dahin zweckmäßig, daß bei nächſter Ständeverſammlung die in der V. U. gegründete Verbindlichkeit zu Haltung dieſer Blätter zwar nicht aufgehoben, doch ihr Preis, beſonders in Beziehung auf ſolche mehrfache Blätter für einen Ort möglichſt herabgeſetzt werde.“ (Ein Minimum von Antrag! Proſper, wie du ſiehſt, aber ſehr leicht zu erreichen, wenn man die auf jedem Blatte des Reg. Bl. ſich wiederholende

Ausdehnung des Titels und Wappens — (Beide nehmen faſt die ganze erſte Seite ein) — zuſammenzieht, kleinere Schrift wählt, und dem Blatte eine Redaction, oder der beſtehenden Redaction den Geiſt ihres Berufes gibt, auf daß ſie alle unnöthigen Zuſätze und Wiederholungen unterdrücke. Sollte es z. B. bei Dienſtnachrichten nicht genügen, die Zeitdaten, die Stellen und die Namen zu bemerken? Daß die k. Ernennung in der Mitte liegt, iſt eine allgemein bekannte Vorbedingniß, und der ſchwarze Strich zwiſchen jeder Poſition ein wahrer Papierverderb. Sehr leicht wäre der Umfang des Reg. Bl. auf die Hälfte und mithin ſein für die jetzige größere Maſſe ſchon zu hoher Preis verhältnißmäßig tief herunter zu ſetzen. Die Regierungs-Anſtalt aber würde in der Achtung ſteigen, wenn ſie, rein zu der heilſamen Abſicht der Geſetzverkündung ſchreitend, aus der unziemlichen Geſellſchaft der Plusmacherei ſchiede!)

In der Berathung vom 14. Mai 1828 — 3415) ſprachen eilf Abgeordnete vom Platze. Die Vertheidiger des miniſteriellen Novellenhandels bezogen ſich etwas unklar „auf die Klärheit der geſetzlichen Verfügung, welche allen Unterbehörden den Bezug der Verkündigungsblätter zur Pflicht mache.“ Sie beriefen ſich auf „die beſtehende verfaſſungsmäßige Möglichkeit, durch Vereinigung mehrerer Gerichte in eines oder durch Entſagung auf die Erbgerichtsbarkeit ſelbſt“ (du hörſt das Wehen des Zephyrs aus — Norden?) „das beklagte Uebel zu heben“, wie auf das „budgetmäßige Daſeyn des Handels mit den Verkündungsblättern.“ (Verwaltungs-Simonie!) Sie geben ſich ſelbſt mit der Ironie ab, welche jedoch auf dem trockenen Boden nicht ſonderlich gedeihen wollte, und ließen ſogar dieſem Wageſtücke des Witzplänkelns das ſchwere Geſchütz einer fausse-attaque auf die Geſchichte des Mittelalters erfolglos folgen. — Dem eben nicht zahlreichen Commando der miniſteriellen Eliten oder Veliten, wie du willſt, ſetzte die Mehrheit der Redner die weſentlichſten Gründe entgegen, welche auch hier darthun (und allerwenigſtens beweiſen ſie Das!) daß, wären auch ſelbſt Schein und Form probemäßig, dennoch Sache und Recht, und ohnehin Würde und Anſtand verletzt ſind. — Um alle Vor- und Einwürfe zu

entfernen, welche auf die Standesſtellung mehrerer Redner fallen oder — geworfen werden konnten, mache ich dich lediglich auf die Aeußerungen des Abg. Heffner und Kiliani 3417) aufmerkſam, mein Freund! Der Erſte, ſelbſt Regierungsbeamter erſter Provincial-Kategorie, fand 3418) die Verpflichtung zu der Häufung der Geſetzblätter in einer und derſelben Hand weder „begründet, noch durch die Beſtimmung des Gerichtshalters bedingt, noch in der Oberaufſicht des Staates wurzelnd“ und löste die Gegengründe in jene ihnen angeborene Gehaltloſigkeit auf, von welcher ſie weder juriſtiſche noch theologiſche Caſuiſtik erlöſen konnte. — Indeſſen hatte das Ergebniß der Abſtimmung 3419) wohl in Eva's Apfel gebiſſen, mein Freund! als der Beſchluß 3420) „die Beſchwerde nicht gegründet befand, jedoch dem Empfehlungsantrage des Ausſchuſſes beiſtimmte.“

„Sich ſelbſt hat Niemand ausgelernt.“

Göthe.

Wir gehen weiter, Freund! Es erhob der Finanzdirector v. Koch Beſchwerde über die „ihm von der Regierung des Iſarkreiſes willkürlich und gegen alles Herkommen entzogene Vorſtellung und Einweiſung ſeines Gerichthalters“ 3421). Er erhob ſie weiter über die auf „ſeinen Recurs an das Miniſterium erfolgte Entſcheidung dieſes Letzteren, daß die Aus- und Ueberantwortung gutsherrlicher Gerichte bei eintretendem Beamtenwechſel nur den königlichen Behörden zufolge des dem Staate vorbehaltenen Rechtes der oberſten Aufſicht zukomme.“ Endlich erhob er ſie auch darüber, „daß die Koſten dieſer fremdartigen Einweiſung unter die gewöhnlichen Laſten der Gerichtsbarkeit, daher des Gerichtsherrn gezählt und ihm auferlegt wurden.“ — Auch dieſe Beſchwerde hatte die Erbkammer, bei der ſie angebracht war, für gegründet erklärt und die Wahlkammer zur Theilnahme eingeladen 3422). Der V. Ausſchuß begutachtete mit ſechs Stimmen gegen eine den Beitritt 3423). Seine Gründe waren: „daß es ſich hier von einem Erbgerichte II. Claſſe handle, welchem bekanntlich nur die Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit zuſtänden — mithin die geeigneten Verfügungen des VI. Ed. einträten. Die Verpflichtung des Beamten, die Ober-

aufſicht der landesherrlichen Behörde ſeien hierin geregelt. Nirgends aber geſchehe der Vorſtellung und Amts-Ueberantwortung einige Erwähnung: die Regierung habe ſich alſo deßfalls keines verfaſſungsmäßigen Vorbehaltes zu erfreuen und das Miniſterium könne nicht nachträglich und in eigener Sache neue Rechte an ſich ziehen. — Nebſtdem ſei gleichfalls verfaſſungsmäßig dem Gutsherrn die Haftung für ſein Gericht übertragen; als Mittel zu Erfüllung dieſer Verbindlichkeit erſcheine offenbar ſeine Einweiſung des von ihm beſtellten Beamten, weil er hierdurch genau mit dem Beſtand der Verhältniſſe bekannt werde und wiſſe, was er ſeinem Stellvertreter übergeben und wofür er zu haften habe. Endlich werde geſetzmäßig kein Erbgerichtshalter II. Claſſe als ſtändiger Staatsdiener betrachtet, da ihm, wie jedem gebrödeten Diener, von dem Gutsherrn aufgekündigt werden könne."

Dieß Gutachten, mein Freund! gieng aus einem Ausſchuſſe hervor, der aus nur zwei Gerichtsherrn, zwei katholiſchen Pfarrern, einem proteſtantiſchen und vier unabhängigen Abgeordneten (außer Staatsdienſten nämlich) beſtand 3425).

Am 17. Juni 1828 fand die Berathung Statt 3426). Die Kammer vernahm ſechzehn ihrer Mitglieder, deren Hälfte für die Anſichten des Ausſchuſſes ſtimmte. Die ſolchen Widerſagenden bauten ihre Batterien weſentlich auf folgende Sätze: „Ausdrücklicher Vorbehalt ſei nicht erforderlich, wo Natur der Sache und der Regierungs-Oberaufſicht ſo offenbar, wie hier, ſpreche — dem Staate, als urkundlichem und verfaſſungsmäßigem Quell aller Gerichtsbarkeit, ſtehe auch die praktiſche Auslegung der deßfalls ergangenen geſetzlichen Vorſchriften zu." — Dagegen wurde angeführt: „Es ſei nicht das Werk einer Grundverfaſſung, Vorſchrift und Regel für alle Einzelfälle zu geben; ſie habe nur fruchtbare Principien für jedes Hauptverhältniß zu geben. Dieß ſei auch hier geſchehen. Die Krone ſei als Quelle aller Gerichtsbarkeit, jede Erbgerichtsbarkeit ſei als Delegation der Krone, unter Aufſicht dieſer Letzteren auf die Ausübung anerkannt und ausgeſprochen. Dieſer Aufſicht dürfe Nichts in den Weg gelegt werden, eben ſo wenig aber der folgerechten Ausübung der

einmal ertheilten Delegation, mithin auch der rechtmäßig gepflogenen Subdelegation des gutsherrlichen Beamten." Am Schluſſe der Berathung öffnete ſich urplötzlich das feindliche Heer und es kam die verdeckte Batterie des Reg. Commiſſärs zum Vorſcheine, der eine „ausführliche, actenmäßige Darſtellung aller jener Mißgriffe, Fehlſchritte und Unordnungen" aufſtellte, welche „der v. Koch'ſchen Ausübung und Beaufſichtung der Erbgerichtsbarkeit zur Laſt fielen" 3427). Warum aber, Proſper! hatte man nicht mit Ausübung der Oberaufſicht angefangen? Nahm jetzt dieſe nicht die Geſtalt einer nachträglich aufgeſuchten Bundesgenoſſin unverleugbar an?

Indeſſen wirkte das Ueberraſchungsfeuer dennoch. Mit 69 gegen 17 Stimmen wurde die Beſchwerde für ungegründet erklärt 3428). Aber nur durch ſieben Stimmen Mehrheit (48:41) entging die Miniſterial-Artillerie dem Ricochetſchuſſe der Verurtheilung in die Koſten 3429).

„Endlich nahmen ſie den Mohren."

Herder.

Die dritte, aus dem Bereiche der Erbgerichtsbarkeit an die Kammer gelangende Sache war die Beſchwerde des k. Appell. Raths v. Barth auf Eurasburg und Conſorten „wegen Entziehung der Gerichtsbarkeit über die ehemaligen Kloſter-Grundholden" 3430). Auch hier gingen die Klagen bei der Erbkammer ein und von ihr an die Wahlkammer 3431).

Das ehemalige Kloſter Beuerberg hatte achtzehen, das aufgehobene Kloſter Benedictbeuern drei Grundholden in dem Erbgerichte Eurasburg. Der Gutsherr v. Barth wurde indeſſen nicht früher als am 2. Dec. 1826 durch die Iſarkreis-Regierung aufgefordert, die Gerichtsbarkeit über die vormals klöſterlichen Grundholden an das Landgericht Wolfrathshauſen abzugeben. Als Grund wurde angeführt: „es ſei der Staat berechtigt, alle gutsherrliche Gerichtsbarkeit über incamerirte Kloſtergrundholden, welche 1806 dieſe Eigenſchaft gehabt, ohne Entſchädigung einzuziehen." — Aller Vorſtellungen ungeachtet wurden ſie auch wirklich eingezogen. Eine weitere Beſchwerde bei dem Finanz-Miniſterium blieb erfolglos: daher der verfaſſungsmäßige Recurs an die Stände, welchem

ſich die in gleicher Weiſe betroffenen Graf Preiſing Hohen-Aſchau, Graf La-Roſée, Graf Yrſch, v. Koch, Freiherr v. La Fabrique, Graf Paumgarten, Freiherr v. Freiberg anſchloſſen 3432).

Die Recursſchrift begründete ſich auf §. 28 Ed. VI, welcher die „Fortſetzung gutsherrlicher Gerichtsbarkeit über Stiftungsgrundholden ausdrücklich geſtatte; Kloſter-Grundholden gehörten aber offenbar zu ſolchen. §. 27 Ed. VI ſtelle 1806 nur als Normaljahr für das Daſeyn einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auf einem gegebenen Gute überhaupt auf. Ueberdieß ſei in vorliegendem Falle die Gerichtsbarkeit über die Kloſtergrundholden von 1806 durch ruhigen Beſitz unterſtützt.

In der v. Barth'ſchen Sache war der Vortrag in dem V. Ausſchuſſe erſtattet worden 3433), nachdem man vorher die Mittheilung des beſchwerenden Staatsrathsbeſchluſſes an das Miniſterium geſonnen 3434) und von demſelben erhalten hatte 3435). Nicht ſo glücklich war die Bemühung des Ausſchuſſes um Kenntniß der Inſtruction zum Vollzug des VI. Edictes. (Gegenſtück zum Gewerbgeſetz, Proſper!) „Die verlangte Mittheilung der inſtructiven Normen zum Vollzuge des VI. Edictes", ſo ließ ſich der Miniſter des Innern den Ständen oder, was das Nämliche iſt, ihrem Ausſchuſſe gegenüber vernehmen 3436), „findet das unterzeichnete Staatsminiſterium mit jenen Pflichten nicht vereinbar, welche ihm in Beziehung auf die Aufrechthaltung der Verfaſſungs-Urkunde (???!) und die gewiſſenhafte (?) Bewahrung der Rechte der Krone obliegen."

Verſtehſt du Das, Proſper? darfſt du's verſtehen und gelten laſſen?

„Iſt ſolch ein Ding? kann's uns, der Wolke gleich
„Im Sommer, ohne Staunen überraſchen?
„Du machſt mich irr' an meinem eig'nen Selbſt!"

Shakeſpeare Macbeth.

Der Referent war gegen die Beſchwerde aufgeſtanden 3437), ein Ausſchußmitglied hatte ſich zu deren Vertheidigung erhoben 3438) und der Ausſchuß beſchloß, die Erſtattung auch des

Vortrages in einer ſachverwandten Beſchwerde, Graf Törring und Conſorten zu erwarten 3439). Dieſer erfolgte 3440) für die Beſchwerde und der Ausſchuß trat nun für beide Fälle dieſem Referate bei 3441).

In der Berathung 3442) redeten acht und zwanzig Mitglieder. Dieſe Verhandlung zeichnet ſich durch Reichthum des Stoffes und Feuer der Erörterung aus; die Macht des Morpheus ſchien weithin verdrängt und die Orpheus-Stimme der Verfaſſungsmäßigkeit auch Steine zu bewegen. Man ſtritt mit den Waffen des Rechtes, der Wiſſenſchaft, der Rechtsauslegung, mit Gewandtheit, Kraft und Wärme. Leider erfaßte der I. Stimmführer und II. Präſident Häcker auch hier wieder ſtatt ritterlicher Rüſtung zur Fahrt nach Wahrheit und Recht nur Pilgerkutte, Muſchelhut und Kürbisflaſche der Doctrin und Auslegungsſucht. Die Sache war in der That höchſt einfach; von Verwirrung der Begriffe konnte nur die Rede ſeyn, wenn man ſie erregte, um unwillkommene Thatſachen zu verbergen. Entſcheidungspuncte und Entſcheidungsregeln waren gleich leicht aufzufaſſen, wenn es nicht mit dem Künſtler bei'm Dichter hieß — —

„Bring klein Holz in die Küch'!"

Göthe Künſtlers Erdewallen.

Es handelte ſich lediglich darum: ob dem ſpäteren Beſchluſſe von 1826 eine rückwirkende Kraft gegen das geſetzliche Normaljahr 1806 beigelegt werden könne? ob der Beſchluß der Regierung die Verfaſſungsbeſtimmungen zu ändern vermöge? ob der Staatsrath eine Competenz in ſolcher Beziehung verfaſſungsmäßig zu beurkunden im Stande, mithin ſie auszuüben geeignet ſei? — Auf dieſe, nur den Wahrheitsfeinden bittere Eſſenz läßt ſich meines Erachtens die ganze Maſſe von Gründen und Gegengründen zurückführen. Und wo wäre ſelbſt der Elementarſchüler der Verfaſſungslehre, des echten Staatsrechtes, der ſolche Fragen anders, als verneinend, beantworten könnte? Aber freilich! die Nachfolger des großen Gorgias, Prodikus und Hippias ſind keine Schüler mehr, ſind Meiſter, und hießen auch ihre Lebensgefährtinnen oder Herzensfreundinnen nicht

gerade — Sophia! die Männer nennen ſich ja nicht nach den Frauen! doch

„Ein edler Sinn liebt edlere Geſtalten!"

Schiller.

Ich gebe dir einige Hauptſtellen der Rechtsvertheidiger, mein Proſper!

„Die Verfaſſungs-Urkunde", ſagte Abg. v. Dreſch 3443), „nimmt als Normaljahr für die gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten d. J. 1806 an; ſie will, daß über den Beſitzſtand jenes Jahres die Gerichtsbarkeiten nicht mehr ausgedehnt werden können, ſie will aber auch Nichts von Dem, was damals rechtlich beſtand, zerſtören. Wollte man das Gegentheil annehmen — annehmen, ſie wolle den nach den Geſetzen 1806 begründeten rechtlichen Beſitzſtand aufheben, ſo würde man ihr eine rückwirkende Kraft zuſchreiben, die ſich nicht rechtfertigen ließe. Keine Verfaſſungs-Urkunde kann die Abſicht haben, das beſtehende Recht zerſtören zu wollen, da ſie überhaupt nur in ſofern Zweck und Werth hat, als ſie entweder den geſtörten Rechtszuſtand wieder herſtellt oder dem beſtehenden neuen Schutz und beſſere Gewähr verſchafft. Am Wenigſten konnte unſere Verfaſſungs-Urkunde dieſe Abſicht haben, da ſie Unverletzlichkeit des Eigenthums und der Rechte als heiligen Grundſatz ausſprach, wie er denn auch die Grundlage jeder bürgerlichen Geſellſchaft und jeder Geſetzgebung ſeyn muß. Es kommt bei Auslegung des Sinnes der Verfaſſungs-Urkunde auch die allgemeine Rechtsregel hinzu, welche gebietet, im Zweifel immer für den Beſitzer zu entſcheiden .... Allerdings iſt Vollziehung allein Sache der Regierung, aber nur in ſo weit, als ſie nicht in die Privatrechte eingreift. Es iſt allgemeiner Rechtsſatz, heiliger Grundſatz, Grundlage alles Rechtes, daß Niemand von Dem, in deſſen fehlerfreiem Beſitze er ſich befindet, Etwas wider ſeinen Willen anders verlieren könne, als im Wege Rechtens. Dieß erkennen auch unſere alten und neuen Geſetze ...... Wenn die Anwendung aller nicht rein privatrechtlichen Geſetze, aller ſtaatsrechtlichen, adminiſtrativen, oder wie ſie immer Namen haben mögen, allein Sache der Vollziehung mit Ausſchluß der Gerichte iſt, ſo gibt es

überhaupt nur ſo viel Eigenthum, als die vollziehende Gewalt will beſtehen laſſen." (Die geſegnete Unordnung der Dinge im Orient, Proſper! welche im Occident nicht mehr proſperiren kann, wie nirgends es ſollte!) .... „Zum Schluſſe erſuche ich Sie, mm. HH., nicht zu glauben, daß weil die vorliegende Sache nur einen Stand zunächſt betrifft, ſie den anderen Ständen gleichgültig ſeyn dürfe; in jeder Geſellſchaft und ſo auch im Staate iſt jeder Einzelne nur in ſo weit der Unverletzlichkeit ſeiner Rechte gewiß, als auch die Rechte jedes Anderen unverletzlich ſind." — „Schmerzlich war es mir," äußerte Abg. Parth 3444), „ſo eben von dem königl. Commiſſär gehört zu haben, daß, ſelbſt im Falle v. Barth bei den ordentlichen Gerichten Klage geſtellt, ſich die Staatsregierung auf einen Streit nicht eingelaſſen, ſondern einen Competenzconflict dagegen erhoben haben würde." (Die geliebte alte, ererbte Praxis! Citire die Schatten der Khiſtler'ſchen, Lamberg'ſchen, Paſſauer Beſchwerde, die früher bei dir vorübergingen! und vergleiche die Geſchichte der geſetzgebenden Competenzſtreits-Strategie, wie ſie der Ausführung nahe lag, in meinem CXXXII. Briefe!) „Nun, mm. HH. frage ich Sie, wo" (oder vielmehr, wie?) „ſoll dann der Bedrückte Recht ſuchen?" — „Der II. Präſident", ſagte Abg. v. Holzſchuher 3445) „hat in ſeinen kurzen Bemerkungen vom Platze aus, mit welchen er des Breitern darzulegen ſuchte" (ſie umfaßten gerade ein Viertelhundert Seiten, mein Freund! dieſe kurzen Bemerkungen!) 3446) „daß an den vorliegenden Beſchwerden gar Nichts ſei, gleichwohl der Kammer für ihre ſtets bewieſene Sorgfalt und Wachſamkeit gegen Verletzung conſtitutioneller Rechte ein ſo ausgezeichnetes Lob geſprochen, daß ich, der ich bis jetzt noch über keinen Gegenſtand dieſer Art das Wort genommen, mir dießmal doch auch ein Theilchen jenes Lobes verdienen möchte. — — Das Sachverhältniß iſt einfach dieſes: Die Regierung hat einem Staatsunterthanen vermittelſt der öffentlichen Gewalt ein Beſitzthum genommen. Das Beſitzthum beſtand in der Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf klöſterliche, ſeit 1803 aber durch Säculariſation königlich gewordene Grundholden. Der

Beſitz war noch im Normaljahr 1806 ein unbeſtrittener und ein vollkommen rechtmäßiger Beſitz: denn es hat damals kein verbietendes Staatsgeſetz exiſtirt, welches einen Privaten rechtlich unfähig gemacht hätte, eine Gerichtsbarkeit über landesherrliche Grundholden zu beſitzen und auszuüben. Die Frage iſt alſo: kann die Regierung irgend ein unter dem Schutze der Geſetze erlangtes und behaltenes Beſitzthum eines Staatsunterthanen via facti nehmen und dem Staate zueignen?" — Iſt die Frage klar genug, Proſper? und doch muß der Biedermann noch vier Seiten lang 3447) reden, um das klare Unrecht der Pfründherren ad s. Sophiam darzuthun!!! „Man ſoll nur recht thun! dann gibt es gar keine Klagen!" bemerkte Abg. v. Weſternach ſehr richtig 3448).

„Ich fürchte Nichts mehr," ſprach der biedere Graf Taufkirchen 3449) „als Sophismen und Labyrinthe, weil ich mich in dieſen nicht mehr orientiren kann, von welcher Seite der Feind mich angreifen will und wird. — — Den Einfluß, den ich auf Sie, mm. HH., zu üben vermag, kann ich nur ſo üben, wie es meine Stelle geſtattet, indem ich aus offener Seele mit Ihnen an dieſer heiligen Stätte ſpreche. — — Ich glaube, daß der Staatsminiſter und ich heute und ſo lange ich in dieſen Mauern ſpreche, auf einer ganz gleichen Höhe ſtehen — er, indem er erklärt, die Rechte der Krone zu wahren, ich, indem ich erkläre, daß ich, aus dem Vertrauen meiner Committenten hervorgegangener Repräſentant, in dieſer Verſammlung die Rechte des Volkes vertrete und vertheidige. Mir ſteht heute die ſehr klare Beſtimmung des §. 8 Tit. IV d. V. U. zur Seite, und als ein mächtiges Bollwerk ſehe ich mich durch dieſen von allen Seiten umgeben. Daß das Miniſterium aus §. 28 VI. Ed. gleichſam einen Luftballon gemacht hat, der mit brennbarer Luft gefüllt in die Höhe geſtiegen iſt und mir, der ich glaube in meiner Baſtion ruhig zu ſitzen, auf meinen Kopf herunterfällt, Das habe ich nicht ahnen können!" Es entwickelt nunmehr der Redner die Bedrängung eines ehrlichen und offen mit den Behörden verhandelnden und dann dem Fiscusdrachen hingeworfenen Landmannes, um zu zeigen, daß man eben nicht Erbgerichtsbarkeit beſitzen muß,

oder um Vorrechte zu ſtreiten haben darf, um von dem Ungethüm angegriffen zu werden, das ſich im Nothfalle hinter Competenzconflicte verkriecht. Dann fährt er fort 3450): „Wer kann es verantworten, einen ruhigen, rechtlichen Mann ſo zu behandeln? Wenn dieſer Mann 30—40 Jahre lang hinter dem Pfluge keine ruhige Minute hat, wenn er, ſo oft er aufgeht oder nach Hauſe kommt, wieder fürchten muß, daß ihm eine fiscaliſche Signatur ihre ſchreckliche Phyſiognomie entgegenhält, wenn er weiß, was er bezahlt hat und was ſein Vater ſchon bezahlte, wenn er mit dem beſten Bewußtſeyn, den rechtlichen Beſitz zu haben, wie ein Märtyrer an das Kreuz genagelt wird und zwar deßwegen, weil man ſagt und wie ſelbſt von der Regierung ausgeſprochen iſt, daß die Finanzdirection, das Rentamt und das Landgericht die Rechte der Krone nicht haben vergeben können? nun frage ich, mm. HH., mit Wem ſoll der Bauer künftig grund- und gerichtsherrliche Verträge ſchließen, wenn nach Analogie dieſer perfiden Grundſätze die oberſte Staatsgewalt in Ordnung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe (wie ſie nach modernen, vielmehr fiscaliſchen Grundſätzen ſich ausdrückt) behauptet, ihre Unterorgane können ihre Rechte nicht vergeben, während jene niemals anders, als nach ihren Befehlen zu handeln ermächtigt ſind .... Was glauben Sie, daß ein Monarch, deſſen Wahlſpruch Gerechtigkeit iſt, welchen Wahlſpruch jeder Baier täglich im Verkehre auf dem Kronenthaler ſieht, was kann ein gerechter Monarch über dieſe Debatte ſagen, und was wagt ſein Miniſterium, wenn es nicht in unſere Anſichten einſtimmt? Wenn unſere Debatte einſt zur Kenntniß unſeres gerechten Monarchen gelangt, was wird das Reſultat ſeyn? In jedem Falle vertraue ich, daß der Wahlſpruch nicht bloß Wahlſpruch ſei, ſondern daß er in's Leben tritt und daß entſchieden werde zwiſchen unſeren tief gekränkten Gefühlen und den Grundſätzen eines Miniſteriums, die der mit König und Vaterland es treu meinende, nicht gänzlich verirrte Baier niemals zu theilen im Stande ſeyn wird, ohne ſeine Nationalität zu verleugnen. Demzufolge ſoll nie und nimmermehr die vollziehende Gewalt entſcheiden,

was Staats- und was Privatrecht iſt — Dieſes, nur Dieſes haben wir zu erkämpfen. Iſt Dieſes erlangt, dann werden wir wieder in vereinigte Ehe mit dem Miniſterium treten und gemeinſchaftlich mit ihm Alles berathen, was wir berathen ſollen.“

„Rechtlos können die Gutsherren unmöglich ſeyn,“ ſagte Abg. Rudhardt 3451). — — — „Wohl iſt es die Pflicht des Miniſteriums, die Verfaſſungs-Urkunde zu vollziehen; aber dazu gehört auch Sicherheit des Eigenthums, Achtung der Privatrechte und Unterwerfung des Fiscus unter den Ausſpruch der Gerichte. . . . Wohl hat das Miniſterium die Pflicht, die Kronrechte zu wahren — aber nicht mit thätlicher Gewalt und nicht durch Eingriffe in das Eigenthum, ſondern entweder auf dem Rechtswege in einzeln vorkommenden Fällen oder, wenn es Grundſätze aufſtellen will, auf dem Wege der authentiſchen Interpretation mit Zuziehung beider Kammern. — — — — Das Gewiſſen des gewiſſenhafteſten Miniſters muß der Spruch der Gerichte beruhigen. — — — Die Willkür aber ſtreift verletzend im Gebiete des Rechtes umher. — — — — Ein vorzügliches Kronrecht iſt es, frei zu ſeyn von aller Verantwortlichkeit; derjenige Miniſter aber, welcher ſich ſeiner Verantwortlichkeit entledigen will, indem er ſich auf die königliche Prärogative beruft und gleichſam unter die Krone flüchtet, verletzt eben dadurch dieſe Prärogative und ladet eine um ſo größere Verantwortlichkeit auf ſich, als die Folge ſolcher Grundſätze eine gänzliche Rechtloſigkeit ſeyn würde . . . . Obgleich ich hier in dieſer Verſammlung und auf meinem Platze mich jedem Miniſter gleich halte und das Recht habe, frei meine Meinung zu äußern, ſo weiß ich doch wohl, was ich als Diener außer dieſer Kammer der Regierung ſchuldig bin. Sie wird mich jederzeit bereitwillig finden, gehorſam die Geſetze zu vollziehen, auch wenn ich denſelben meine Beiſtimmung als Abgeordneter verſagen zu müſſen glaubte. Aber es iſt eben ſo meine Pflicht, nach der beſchworenen Verfaſſung zu handeln und den Gehorſam zu

verweigern, wo dieſe verletzt wird.“

Wenn wir nun das Ergebniß unſerer Berathung in's Auge faſſen, mein Freund! ſo finden wir, daß dem Antrage der Erbkammer von der Wahlkammer in Beziehung auf die Annahme der Beſchwerden und deren Vorlage vor dem Monarchen beitrat 3452), aber dem weiteren Antrage auf Mittheilung der Staatsrathsbeſchlüſſe vom 12. Oct. 1826 nicht beiſtimmte 3453). Ich bekenne dir, daß mir der Grund dieſer Weigerung nicht klar, ſie daher nach meiner Ueberzeugung eine Inconſequenz iſt. Indeſſen hatte ſich endlich einmal ein ausgezeichneter, ein wahrhaft edler Geſammtantrag gebildet! Der Geiſt der reinen Oppoſition hatte zu Gunſten der Wahrheit und des Rechtes geſiegt; der Erfolg ſtand über den Nebeln jeiner Wiege, und hatten auch hier und da Vorurtheile mitgewirkt — waren auch manche Anſichten zum Vorſchein gekommen, die hier nicht zu Hauſe ſeyn konnten — hatten Angriff und Vertheidigung mitunter ſich in den Waffen geirrt oder in ihrem Gebrauche — doch war einem wichtigen Rechtsprincip und der rechtlichen Geſinnung der Lorbeer geblieben! Die Grundſätze, auf welchen allein Verfaſſung, ſoll ſie anders keine Dichtung ſeyn, feſt zu ruhen vermag — durch welche allein die Verwaltung mit den unwandelbaren Forderungen des Rechtes im Einklange bleiben kann — welche allein dem Beſtehenden Kraft und dennoch dem geſetzmäßigen Fortſchritte zum Beſſeren verläſſige Beweglichkeit geben — ſie hatten dem Gegner wie dem Unterhändler, der Gewalt wie der Liſt, der Bedrohung wie der Einflüſterung widerſtanden. Die Bedingniſſe der Eintracht und des Vertrauens zwiſchen Ständen und Miniſtern waren lebhaft in's Andenken gerufen und lebendig durch Feuerprobe wie durch Feuerprüfung (ſehr verſchiedene Dinge!) des Convenienz-Syſtems, der conſtitutionellen Irrgläubigkeit, der Verfaſſungs-Phariſäerei und der dialektiſchen Mechaniſirung verfaſſungsmäßiger und verfaſſungsregſamer Form gegangen. Es hatte ſich das folgerechte Gefühl der Nothwendigkeit feſter Vereinigung für die allein Alles bewahrenden Principien in der großen Mehrheit bewährt; der Phariſäismus war gegeißelt, der Servilismus verlacht, der Pedantismus bemitlei-

det worden. Man hatte gelebt und gewirkt, nicht bloß geſprochen und protokollirt; beredt und warm wechſelte man Wort um Wort, Angriff und Wehr, feſten Fuß und flüchtige Hand; echtes parlamentariſches Element ätheriſirte die Saalatmoſphäre und man fühlte, was immer ſeyn ſollte und künftig werden könne. Omen und Amen, Proſper! Dem geſchehe alſo!

„Nur an des Lebens Gipfel, der Blume! zündet ſich neues
„In der organiſchen Welt, in der empfindenden an."

Schiller.

Da die Gr. Spauer'ſche Beſchwerde über dieſelbe Einziehung ehemaliger Kloſtergrundholden 3454), obwohl von der K. d. R. R. gleichfalls angenommen 3455), nach gepflogener Berathung 3456) wegen nicht vollſtändiger Führung des Nachweiſes abgelehnt wurde 3457), ſo darf ich mich (du wirſt ohnehin deinen Americaskopf von derlei alteuropäiſchen Verhältniſſen müde genug fühlen) auf deren Berührung beſchränken.

Es iſt uns jetzt noch die v. Reck'ſche Sache übrig 3458).

„Das ehemals lehenbare Gut Großküſſendorf hatten die Freiherren v. Reck 1813 als freies Eigenthum erkauft, zu welchem es der Verkäufer vorher durch Ablöſung des Lehens umgeſtaltet hatte 3459). Im J. 1816 erhielten die neuen Beſitzer von der Staatsregierung von Neuem die Ortsgerichtsbarkeit als Lehen zurück, und 1820 nach amtlicher Unterſuchung und Ausmittelung ein Erbgericht I. Claſſe daſelbſt. Doch ſchon 1828 gefiel es dem Fiscus, dieſe Gerichtsbarkeit ohne Weiteres wieder einzuziehen, und man führte dieſen Ausſpruch zum Theil wirklich aus." Nach fruchtloſer Verwendung im Ordnungswege brachten die Freiherren von Reck ihre Beſchwerde an die K. d. R. R., welche, ſie als gegründet würdigend, ſolche der Kammer der Abg. übergaben 3460).

Das Miniſterium des Innern theilte auf verfaſſungsmäßigen Antrag dem V. Ausſchuſſe ſeine Aufſchlüſſe mit 3461). In dieſen wird zugegeben, „daß die neuen Beſitzer von Großküſſendorf mit der Gerichtsbarkeit über die vorher v. Ramſchwag'ſchen ein und vierzig Familien nicht nur, ſondern auch über fünf und vierzig weitere bis dahin unmittelbare (!) und über fünf dem Staate heimgefallene Hinterſaſſen le-

henweiſe bedacht, die wirkliche Belehnung aber nie vollzogen worden. Dieß ſei 1816 geſchehen — jedoch 1818 durch das VI. Beil.-Edict zur V. U. das frühere Edict vom 16. Aug. 1812 über gutsherrliche Gerichtsbarkeit wieder aufgehoben und neue Bildung der gutsherrlichen Gerichte angeordnet worden. Hierauf war die Beſtätigung des neugebildeten Patrimonial-Gerichts I. Claſſe 1826 erfolgt.“ Man ſollte nun die Sache zu Ende glauben, und gewiß! da einmal die Verfaſſung eine landſäſſige Patrimonial-Gerichtsbarkeit in ihr neues Gebiet mit aufgenommen hatte, ſo wäre es auch wohl überall anderswo zu Ende geweſen. Aber unſer guter Baiernboden iſt, wenn auch nicht ſchwefel- doch organiſations-volcaniſch, ſomit konnte dennoch das Ende nicht vorhanden ſeyn. „Mehrere auffallende Abweichungen“, ſo ſchließen die miniſteriellen Aufſchlüſſe weiter auf 3462), „von den Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde bei Bewirkung ſolcher in Folge des VI. Ed. neu vorkommender Gerichtsbildungen brachten die Nothwendigkeit hervor, nicht nur 1821 der Fortſetzung ſolcher Bildungen“ (alſo keine Prometheus-Werke) „Einhalt zu thun“ (das Miniſterium ſeinen eigenen Bildungen Einhalt!!) „ſondern auch 1826“ (alſo erſt fünf Jahre nach dem Bildungs-Einhalte!!) „eine Reviſion der bereits gebildeten Gerichte“ (eine Ent- Um- oder Nachbildung?) „anzuordnen.“

„Bilde, Künſtler! rede nicht!
„Nur ein Hauch ſei dein Gedicht!“

Göthe.

Nun folgen große Worte, Proſper! cape memor! „Die Verantwortlichkeit für gleichförmigen Vollzug der V. U. und für Aufrechthaltung unerläßlicher Einheit in den dabei zu befolgenden Grundſätzen machten dieſe Reviſion zur heiligen Pflicht der Staatsregierung.“ (Beſtand denn dieſe heilige Pflicht nicht ſchon zur Zeit der vor- und ofterwähnten Bildungen? und wurde denn nicht von, unter, für der und die Staatsregierung ge- oder, wie es jetzt durch ihre eigene Erzählung klar genug und zugleich ihr ſelbſt unwiderſprechlich wird, verbildet?) „In Folge dieſer heiligen Reviſions-Pflichtvollziehung berichtete die augsburger Kreisregierung bereits am 26. Nov. 1827“ (zur Zeit der Ständeverſammlung) „über

die Unzuläſſigkeit des Fortbeſtandes des kaum" (erſt 1820) „königlich beſtätigten Patrimonialgerichtes zu Groß-küſſendorf und ſchon am 1. Januar 1828" (folglich abermals zur Zeit der Ständeverſammlung) „wurde von der Staatsregierung die Wiedereinziehung desſelben verfügt." Das Miniſterium gibt ſeine Gründe der Nothwendigkeit an. Ich erlaſſe ſie dir, lieber Proſper! wie du ſie mir erlaſſen wirſt, wenn ich dich nach Allem, was ich dir aus der Quelle mittheilte, gefragt haben werde: Ob nicht das ganze Weſen oder Unweſen darauf hinausgeht, daß man zwar die großküſſendorfer Gerichtsbarkeit gegeben, ſie aber von Regierungswegen fehlerhaft gegeben und daher ohne weitere Umſtände auch von Regierungswegen wieder genommen? und Das alles binnen 1816—1828? Heißt Das nicht expeditiv?

„Und biſt nicht reich, ſo biſt du brav!"

Göthe Künſtlers Erdewallen.

Der V. Ausſchuß der K. d. Abg. beleuchtete nun das plaſtiſche Werk. Der Referent 3463) gab dem Miniſterium einſtweilen „factiſche Richtigkeit, Nothwendigkeit der Gerichtsbildungsreviſion" (welch ein bildungsreiches Ketten- und Klettenwort, mein Prosperrime!) „vor Allem die Verantwortlichkeit für Verfaſſungsvollziehung" (ſie muß aber Harniſch nicht Shawl ſeyn!) „und daher die Verbindlichkeit zu Abſtellung alles Verfaſſungswidrigen" (ein weites Feld, aber zum Anbaue! nicht zum Aehrenleſen!!) zu. Er ließ ſich's gefallen, „daß im Falle einer Klage die miniſteriellen Gründe obſiegen und die Juſtiz auf Zurückgabe der Gerichtsbarkeit ſprechen möge." Aber dann kam er auch mit vollem Rechte auf den für alle ähnlichen Beſchwerden beſtehenden Grundſatz zurück: „es bedürfe eben einer ſolchen gerichtlichen Verhandlung und Entſcheidung. Das Miniſterium" (beſteht es doch auch nur aus armen, wenn auch eben nicht ſündigen, doch gebrechlichen Menſchen, wie wir ja auch ſind, du, der Referent und ich!) „das Miniſterium könne ſich ſehr wohl" (will ſagen möglicherweiſe und nicht: gut!) „irren, indem es eine Verleihung bewillige; aber es irre immer noch weit mehr, wenn es den Verleihungs-Irr-

thum eigenmächtig und als Richterin eigener Sache gewaltſam zurücknehme. Ueber Beſtand und Folgen des Irrthums in Beziehung auf das nun einmal vorhandene rechtliche Verhältniß habe nur die ordentliche richterliche Gewalt zu entſcheiden.“

Kann es in Europa anders ſeyn, Proſper?

Zwei Stimmen des Ausſchuſſes hielten 3464) die Beſchwerde für „ungegründet (!) weil die Einziehung der fraglichen Gerichtsbarkeit noch nicht actenmäßig (!) und überdieß wegen ihrer ungeſetzmäßigen Verleihung rechtlich thunlich ſei.“ (Das war ja eben die Frage, ſchaubarliche Wohlweisheiten!) Zwei andere Stimmen erachteten die Beſchwerde ebenfalls für „unbegründet 3465), weil das gegenwärtige Miniſterium geſetzmäßig handle, das vorige ungeſetzmäßig verfahrende Miniſterium bleibe verhaftet.“ (Auch dieſe sapientissimi ſtehen auf demſelben Fleck wie ihre Vorgänger!) Drei Stimmen endlich traten dem Referenten auf Begründung der Beſchwerde bei 3466), „weil 1828 eigenmächtig nicht eingezogen werden könne, was 1820 erſt verliehen worden.“ (Das Ei Kolumb's!)

Somit war Stimmengleichheit bei dem Ausſchuſſe vorhanden, und der gordiſche Knoten von Küſſendorf, ſogar von Groß-Küſſendorf (der Patrimonial-Zankapfel hat doch einen gar zu hübſchen Namen, Proſper! einen wahren Friedensnamen!) wanderte, ſeinen Alexander ſuchend, vor die Kammer.

Hier begaben ſich neunzehn Redner mit Schwertern, Federmeſſern, Lanzen und Lanzetten an den Kampf 3467). Auch jetzt führte die raſtloſe Vertheidigung des Convenienzrechtes, die Vorſtimme — la bonne vieille au service de tout le monde — die alte Sprache: ſie konnte ſich nicht kurz faſſen, denn in trübem Waſſer fiſcht ſich's nur langſam. Vor Allem wurde auch jetzt wieder die Möglichkeit beſtritten, „daß Gerichtsbarkeit Privateigenthum werden möge.“ — Man blieb dabei, „daß ſich über ſie nicht nach privatrechtlichen Geſetzen und Beſtimmungen urtheilen laſſe. Dennoch ſchütze, auch bei Incompetenz der Gerichtsſtellen, die Verfaſſung gänzlich die Beſitzer der Güter mit Gerichtsbarkeit. — Dafür hafte die Verantwortlichkeit der Miniſter!“ (sesquipedalia bis jetzt!)

„dafür ſtänden die Stände des Reiches mit ihrem Beſchwerderecht da!“ (Stehende Stände ſind freilich eine ſchöne Sache, ich ſah auch außer den ſitzenden ſchon knieende, liegende und ſogar — kriechende, mein Proſper! und eben „ihr Beſchwerderecht, mit dem ſie da ſtehen,“ war ja auch eben angerufen!!! o suada-logica!) „Es ſei ein Trugſchluß, wenn man behaupte, nur da könne Sicherheit der Rechte und des Eigenthums beſtehen, wo die Gerichte angezogen werden könnten.“ (Wollte Gott! es wäre ein Trugſchluß, Freund! und die Gerichte könnten nicht ausgezogen werden, wie dolorosa mater Erfahrung mitunter lehrt!) „Ob denn die Garantie der Stände nicht eben ſo viel Sicherheit gewähre, als ein gerichtliches Erkenntniß?“ (Welche Art von Schluß iſt denn dieſe Frage?) „Der Ausſchuß habe nur ausgeſprochen, die Staatsregierung habe darin gefehlt, daß ſie die Gerichte nicht angegangen; Das ſtehe aber gar nicht in Frage, ſondern Das: ob gegen die Beſtimmungen des VI. Ed. die Verleihung der Gerichtsbarkeit verweigert worden ſei.“ — — Ohe! ohe! eheu!

„Der Percy aus Northumberland,
„Einen Schwur zu Gott thät er,
„Zu jagen auf Chyviath's Bergen
„Drei Tag' lang rings umher,
„Zum Trutz dem Ritter Duglas,
„Und wer je mit ihm wär'.“

Alte engliſche Ballade.

Als weſentliches Ergebniß der Erörterung blieb in den dialektiſchen Schmelzpfannen das Präcipitat folgenden angeblichen Wechſelfalles: „Sei die Sache Privatrechtſache, ſo gehöre ſie an die Gerichte, die aber noch nicht angegangen ſeien, und nicht an die Kammer; handle es ſich aber um Verfaſſungsrechte, ſo ſei die Beſchwerde wieder nicht gegründet, weil erſtlich anerkannt ſei (?) daß die Gerichtsbarkeit nach dem VI. Edicte nicht beſtehen könne, folglich das Miniſterium nur ſeine Pflicht durch die Zurücknahme verfaſſungswidrig ertheilter Genehmigung erfüllt habe“ (aber Was erfüllte dieß Miniſterium denn damals, als es verfaſſungswidrig genehmigte?) „und weil zweitens noch — keine

thätliche Vorſchritte Statt gefunden.“ (Erſt nachdem der Hals abgeſchnitten, ſoll man um Hülfe rufen dürfen?)

„Ja! könnt' ein Großer donnern,
„So wie Zeus ſelbſt, nicht bliebe Zeus in Ruh',
„Denn jeder winzige Beamte würd'
„Aus ſeinem Himmel donnern! Nichts als donnern!“

Shakeſpeare.

In Widerlegung ſo ſcharfſinniger — Schatten wurde vorderſamſt der weſentliche Thatumſtand nachgeholt, daß die Nichtvollziehung der Wiedereinziehung durchaus nicht zum Nachtheile der Beſchwerde ſprechen könne. Denn es war allerdings von der Kreisregierung nicht nur Auflöſung und Einziehung der großküſſendorfer Patr. Gerichtsbarkeit im Kreisblatte ausgeſchrieben, ſondern auch dem Landgerichte deren Beſitznahme aufgetragen; aber die vorgerufenen Gerichtsholden wollten den Landrichter nicht — küſſen und erſchienen nicht. Auch die Androhung, ihre Verpflichtung an Ort und Stelle auf ihre Koſten vorzunehmen, blieb ohne Wirkung auf die Spröden, die Commiſſion kam, aber die Leute blieben weg. Iſt daher der Nichtvollzug der Rechnung der Regierungsbehörden gutzuſchreiben?

Ausführlich und gründlich wurde dargethan, „warum der erſte Votant der Kammer“ (II. Präſident Häcker) „obwohl einſt ſelbſt Juſtizbeamter“ (ich glaube ſogar eine Zeitlang in drei Landgerichten zugleich!) „und jetzt mit Miniſterial-Juſtiz-Conſervator, warum er auf“ (trotz ihrer Wellenlinie doch nicht ſchönen) „Irrwegen wandle, wenn er uns belehre: die Gerichtsbarkeit ſei Hoheitsrecht, folglich ſtaatsrechtlicher Natur — keine Juſtizſtelle habe das Recht, die vollziehende Gewalt in dieſer Hinſicht zu lähmen —! — Es ſei die Gerichtsbarkeit kein Eigenthum, weil ihre Erwerbung und die Verfügung über ſie beſchränkt ſei!!“ (Alſo, Proſper! ein beſchränkter Kopf iſt kein Kopf!) — „Die Verleihung der v. Reck'ſchen Gerichtsbarkeit ſei aus bloßem Ueberſehen“ (Verſehen) „der Kreisregierung geſchehen“ — (pudenda als Feigenblatt? horribile dictu!) „Die Staatsregierung habe jetzt erſt dieſes bemerkt“ (!!! großer Gott! wenn ſo Freunde und Vertheidiger ſprechen!!!) „und könne es

alſo jetzt wieder gut machen.“ (Iſt das Wiedergutmachen ſo leicht? — als das leichte Selbſtverzeihen ſüß?)

„Und er wird ſeine Hand ſtrecken über Mitternacht!“

Zephan. 2, 3.

Allgemein wurde gefühlt, daß die Beſchwerdeführer mit reinſtem Glauben und beſter Treue zu Werk gegangen, daß man wohl perſönlich die Miniſter von 1816 von den Miniſtern von 1828 unterſcheiden, aber nicht die Miniſterien wie die Weine den Jahrgängen nach einander gegenüber ſtellen möge, daß das Miniſterium, wenn auch nicht immer unſterblich ſei, doch nicht ſterbe, verſetzt oder quieſcirt werde, ſondern eines und daſſelbe, eine moraliſche, wenigſtens myſtiſche Perſon ſei und bleibe, daß es daher wohl ſeine Maßregeln verändern, ſelbſt verbeſſern, daß es ſeine „überſehenden“ Untergebenen zurechtweiſen, ſeine und ihre Fehler ſpäter und ſogar zu ſpät „bemerken,“ aber ſolche nicht auf Unkoſten des Dritten, Schuldloſen, zum Vertrauen auf die Staatsbehörden Berufenen berichtigen könne — daß es den Boden der Rechtlichkeit wie des Rechtes verlaſſe, ſobald es die privatrechtlich gewordenen Folgen ſeines oder fremden Irrthumes ſo rückſichtslos und willkürlich heben (amicus Plato nannte Das oben „wieder gut machen“!!!) wolle, als ſolche begangen worden. Allgemein verbarg man ſich nicht, daß, könne je ſolche Verfahrungsweiſe gäng und gebe werden, der Staatsbürger zum heimatloſen Beduinen werde und die Verfaſſung zum Labyrinthe mit einem unerſättlichen Minotaurus-Appetit. Allgemein war man von der Nothwendigkeit durchdrungen, mit heiliger Feſtigkeit auf Heiligkeit der Urgrundſätze zu halten; durchdrungen war man von der Ueberzeugung, hier gelte es (ohne Rückſicht auf den Gegenſtand! gleichviel, ob ein Königreich, ein Rittergut oder das Oelkrüglein der armen Wittwe auf dem Spiele ſtehe) es gelte dem innerſten Lebensmarke der Verfaſſung — der edelſten Würde der Stände — dem Stehen oder Falle ihres Vertrauens bei'm Volke — dem Vergeſſen oder dem Umfaſſen der Gewiſſenspflicht. Der hehre §. 8 Tit. IV unſerer Verfaſſungs-Urkunde ſammelte ſeine Vertheidiger um ſein Banner und über die Trümmer der Sophismen hinweg drang man ſiegreich zum Beſchluſſe 3468) — mit 46 gegen

41 3469) Stimmen zum Beſchluſſe: „Die Beſchwerde ſei gegründet und um Abhülfe zu bitten.“

„Keiner ſei gleich dem Andern, doch gleich ſei Jeder dem Höchſten!
„Wie Das zu machen? Es ſei Jeder vollendet in ſich!“

Schiller.

Hundert acht und ſiebenzigſter Brief.

Den 31. Jan. 1830.

Nachdem wir, mein Proſper! glücklicher als Pharao und ſeine Aegypter, unter dem Schutze des Verfaſſungs-Moſisſtabes das dießmal nicht rothe — denn nicht einmal von Erröthen war die Sprache — ſondern ſchwarze Meer conſtitutioneller Verfaſſungsbeſchwerden durchſchritten, iſt dir klar geworden, warum ich eben hierher die Verhandlung über Arco's Antrag verlegte. Denn dieſer ehrwürdige Antrag ging kurz und gut auf „die Bitte an den Monarchen um Abſtellung aller factiſchen Einſchreitungen von Seite der Organe der Regierungsgewalt gegen den Beſitzſtand der Staatsangehörigen und um Anweiſung der Staats- und Adminiſtrativbehörden, die vermeintlichen Rechts-Anſprüche des Staates an die Staatsangehörigen nur im Rechtswege geltend zu machen durch Stellung der geeigneten Klage“ 3470).

So kräftig als gediegen gefaßt waren deſſen Motive. „Belehrt durch die geſtrige Discuſſion,“ ſo ſprach der Urheber desſelben, der Reichsrath und Präſident des oberſten Gerichtshofes des Königreiches, ein geſchätzter Kenner des Rechtes und Veteran ſeiner Verwaltung, Gr. Karl Arco 3471), „daß es dem Verfaſſungs-Ausſchuſſe nicht zuſtehen könne, ſelbſt bei Gelegenheit der Prüfung einer Beſchwerde über Dejection aus dem Beſitzſtande oder Turbirung desſelben von Seite der Regierungsgewalt den allerunterthänigſten Antrag auf Abſtellung ſolch eigenmächtigen Verfahrens im Allgemeinen zu ſtellen, ſondern daß ſolche Bitte nur im

Wege des Antrages von Seite eines Mitgliedes der Kammer geſtellt werden könne“ (??? wir erfahren, Proſper! bei dieſer Gelegenheit eine ſonderbare Antrags-Jurisprudenz (oder nur Prudenz?) von Seiten der Erbkammer!!!) „ſäume ich nicht auf den Grund der Verf. Urk. Tit. VII §§. 19 u. 20 den ſowohl in dem natürlichen, als in dem bisherigen poſitiven Rechte begründeten Antrag, ſo wie er hier in rubro enthalten iſt, an die K. d. R. R. zu ſtellen. — Daß Schutz des Eigenthumes, der Rechte und des Beſitzſtandes in demſelben ſich zu den Gegenſtänden eigne, welche in den Wirkungskreis der Stände des Reiches gehören, möchte wohl außer Zweifel erſcheinen, wenn man gefällig einen Blick auf §. 2 Tit. VII und auf §. 8 Tit. IV der Verf.-Urkunde werfen will.“

Ich ſetze dir auf allen Fall, Freund! da du in Morea den Türken ſo nahe biſt, daß dir leicht unſer Verfaſſungs-Exemplar abhanden gekommen ſeyn könnte, dieſe zwei Leitſtern-Paragraphen hierher.

Der hochwichtige § 2. Tit. VII d. V. U. ſagt wörtlich: „Ohne den Beirath und die Zuſtimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Geſetz, welches die Freiheit der Perſonen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlaſſen, noch ein ſchon beſtehendes abgeändert, authentiſch erläutert oder aufgehoben werden.“

Und §. 8 Tit. IV d. V. U. ſpricht nicht minder Wort vor Wort:

„Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit ſeiner Perſon, ſeines Eigenthums und ſeiner Rechte. — Niemand darf ſeinem ordentlichen Richter entzogen werden. — Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Geſetze beſtimmten Fällen und in der geſetzlichen Form. — Niemand darf gezwungen werden, ſein Privateigenthum, ſelbſt für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entſcheidung des verſammelten Staatsrathes und

nach vorgängiger Entſchädigung, wie ſolches in der Verordnung vom 14. Aug. 1815 beſtimmt iſt.“

Die K. d. R. R. hatte den über jede Einwendung erhabenen Antrag ihres edeln Mitgliedes genehmigt und ließ ihn an die K. d. Abg. mit dem Anſuchen gelangen, „denſelben der gleichfallſigen Berathung zu unterſtellen“ 3472).

Ich nannte dieſen trefflichen Antrag über jede Einwendung erhaben (omni exceptione majorem in der Kunſtſprache) mein Proſper! Soll ich dir erſt beweiſen, mit welchem hohen Rechte ich Dieß that? Nicht dir! nicht irgend einem echten, ehrenwerthen, verfaſſungsfreien und verfaſſungsfeſten Baiern thut ein ſolcher Beweis Noth. Was ich dir über ſo manche ſchwere Beſchwerden von 1819 bis 1828, zuletzt in meinem geſtrigen Briefe vortrug, was ich dir über den Antrag und die Geſetzverletzungen, die tiefen Verletzungen in Beziehung auf §. 44 c) vor den Sinn und an's Herz legte, was dir in meinen Briefen und namentlich in den Verhandlungen von 1828 ſo ſichtbar geworden in Convenienz- und Willkür-Verſuchen und Thaten — Das alles belegt dir, wie wohl begründet ein rückſichtloſer Antrag eines wahrhaft freien Bürgers hervorgeht, der Nichts will, als daß innerer Rechts- und Ruheſtand herrſche, daß keine Fehde zwiſchen Regierung und Staatsbürgern beſtehe, daß der reifen und rechtmäßigen Entſcheidung der Gerichte ihr Recht widerfahre! ein Antrag, welcher Nichts Anderes bezweckt, als die eigentlichſte Beſtimmung, die einzige Endabſicht des Staates ſelbſt, die Sicherung des ſo hohen, als einfachen Zieles, für welches der Menſch Bürger geworden! für welches er ſo viele und oft ſo ſchmerzliche Opfer bringt und von jeher brachte! ein Antrag alſo, der in jedem Staate das angeborene Bürgerrecht beſitzt! doppelt aber in dem verfaſſungsmäßigen, verfaſſungsmäßig freien Staate! und dreifach in dem Staate, deſſen Verfaſſung und Freiheit durch eine feierliche Urkunde vom Throne ſelbſt ausgegangen! in der Urkunde des Thrones nach allen Beziehungen gewährleiſtet! und durch den heiligen Verfaſſungseid des Monarchen und der Nation zum unverletzlichen, unwandelbaren, ewigen Vertrage geworden iſt!!!

Der I. Ausſchuß der K. d. Abg. vorberieth den wichtigen Antrag 3473).

Sein Referent, der biedere, rechtskundige und verfaſſungstreue Abg. v. Holzſchuher ſtellte die wichtigſten Momente der Berathung weiſe und freiſinnig auf, wenn er fragte: „Ob Veranlaſſung zu einem ſolchen Antrage beſtehe? ob der Antrag ſelbſt in die Competenz der Stände gehöre? und ob er ſachbegründet ſei?“ 3474) — Er bejaht 3475) das Daſeyn der Veranlaſſung zu dem Antrage in dem Daſeyn der Thatſachen, „welche darthun, daß der Grundſatz: es dürfe die vollziehende Gewalt des Staates da nicht unmittelbar vorſchreiten, wo ihre Vollziehungshandlung in einen privatrechtlichen Zuſtand eingreifen, wo ſie die Beſitzentſetzung eines Staatsbürgers mit ſich führen würde; ſondern ſie müſſe zu ſolchem Zwecke ſtets den Rechtsweg ergreifen: gleichviel, ob das von Seite des Staates behauptete Recht auf einen im Privatbeſitze befindlichen Gegenſtand aus einem Verfaſſungs- oder irgend einem anderen Geſetze fließe — daß dieſer Grundſatz in neuerer Zeit häufig von der Staatsregierung widerſprochen und thatſächlich verletzt worden.“ Er belegt das Daſeyn der Veranlaſſung des Antrages auch durch die in der v. Barth'ſchen und mancher verwandten Sache vorgekommene wortdeutliche Erklärung der Regierungs-Commiſſarien in der K. d. Abg.:

„Daß die Regierung in allen Fällen, wo es ſich um Vollziehung von Verfaſſungsgeſetzen handle, in irgend einem Beſitze oder privatrechtlichen Zuſtande einzelner Staatsangehörigen keine Schranke“ (cape memor, Proſper! dieß conſtitutionelle Blasphem!) „der vollziehenden Gewalt, folglich auch keine Verpflichtung anerkenne, die Anſprüche des Staates erſt auf dem Rechtswege geltend zu machen, wenn ſie auf einen Widerſpruch der beſitzenden Privaten ſtoße.“ Welch eine Erklärung! welch ein Grundſatz für conſtitutio-

nelle Miniſter! welch gefährlicher nicht nur, nein! verderbli-cher Schutz der Staatsrechte!

„Doch, fürcht' ich, Lords! bei all' dem Schmeichelglanz!
„Er wird uns ein gefährlicher Protector!"

Shakeſpeare's Heinr. VI.

Aber auch die Competenz der Stände in Beziehung auf den Antrag bejaht 3476) der Ausſchuß-Referent „als Folge der §. 19 Tit. VII der Verfaſſungsurkunde dieſen Ständen beiwohnenden Befugniß, rückſichtlich aller Gegenſtände ihres Wirkungskreiſes der Krone ihre gemeinſamen Wünſche und Anträge vorzubringen. Er zeigt, daß im Wirkungskreiſe wie im heiligſten Berufe der Stände nach Tit. X §. 5 der Verfaſſungsurkunde die Gewähr der Verfaſſung

„„Die Stände haben das Recht, Beſchwerden über die durch die k. Staats-Miniſterien oder andere Staatsbehörden geſchehene Verletzung der Verfaſſung in einen gemeinſamen Antrag an den König zu bringen, welcher denſelben auf der Stelle abhelfen oder, wenn ein Zweifel dabei obwalten ſollte, ſie näher nach der Natur des Gegenſtandes durch den Staatsrath oder die oberſte Juſtizſtelle unterſuchen und darüber entſcheiden laſſen wird,""

und ſomit die Erwägung der Beſchwerden über ihre Verletzung liegt." Er beruft ſich „neben dem ausdrücklichen Buchſtaben des Geſetzes auf bisherige Uebung und bisheriges Herkommen." Er findet den Antrag „ſelbſt dann, wenn er nur ein Geſetz oder eine Juſtruction bezielte oder auf Erinnerung und Hinweiſung der Staatsbehörden zu genauer Beobachtung des Verfaſſungsgrundgeſetzes gerichtet wäre, nicht nur zuläſſig, ſondern ſehr verdienſtlich, indem eine ſolche Fürſorge der Geſetzgebung allerdings nothwendig ſei — nothwendig in einem Staate nämlich, welcher den Grundſatz angenommen, daß die verwaltende Gewalt von der das Recht ſprechenden Gewalt getrennt beſtehen ſoll." (Du erhältſt hier im Vorübergehen den dringlichſten Beleg für die Unentbehrlichkeit der Durchführung eines ſo hei-

ligen! (ja! ſtaatsrechtlich heiligen) Grundſatzes für die ſeiner Anwendung noch entbehrende Maſſe unſerer Mitbürger! und zugleich magſt du dir nunmehr, da du die Stürme und Windfülle der höheren Regionen geſchaut, deutlich genug vorſtellen, wie der Orcan der Willkür, der Eigenmacht, des Despotismus auf dem Lande wüthe!) Es ſpricht endlich unſer Referent es aus, „daß der Antrag eine Aufgabe für die oberaufſehende Gewalt enthalte, für ſie, deren Aug' und Arm eigentlich die Lebendigkeit des Geſetzes iſt, welche alle Zeiten und Staaten als nothwendige Controle der vollziehenden Gewalt erkannten, um Wachſamkeit und gleichförmige Anwendung zu ſichern.“

„In Baiern“, ſagt er bei dieſer Gelegenheit aus der Seele aller ſachkennenden und zweckeinverſtandenen Beobachter 3477), „dürfte eine ähnliche Fürſorge um ſo weniger überflüſſig ſeyn, als man die Grundſätze darüber, was Juſtizſache ſei, im Laufe der Zeit öfter wechſeln geſehen, wodurch die Aufſtellung eines Syſtemes um ſo ſchwieriger und die häufige Verſchiedenheit der Anſichten bei den Gerichts- und Verwaltungsſtellen, ja vielleicht ſelbſt bei der nämlichen Stelle“ (leider! nicht vielleicht!) „je nachdem eine Veränderung ihrer Mitglieder eintritt, um ſo erklärbarer wird.“ —

Sehr paſſende, gründlich einſchlagende Worte! Hatte doch der Juſtizminiſterial-Rath und dann II. Präſident der K. d. Abg., Abg. Häcker, bei Gelegenheit der Verhandlung über die Competenzconflicte an der heiligen Stätte der Geſetz- und Nationalberathung es auszuſprechen kein Bedenken getragen: „die Schule ſei ſehr ſtreitig über die Frage, was denn eigentlich Juſtizſache ſei“ 3478).

Schließlich bejahte der Ausſchußreferent die Sachbegründung des Antrags 3479), „weil der Satz: daß die Regierung da, wo es auf das Eigenthumsverhältniß ankomme, nie ſich ſelbſt Recht zu nehmen, ſondern das Recht des Staates vor den Gerichten geltend zu machen habe, in der Conſtitution ausgeſprochen und begründet ſei. „Er bejaht ſie, „weil beide Kammern aus Anlaß der bei gegenwärtiger Sitzung vorgekommenen Beſchwerden über Verletzung dieſes Grundſatzes denſelben aufrecht er-

hielten.“ Er erinnert an die Beweggründe dieſer aufrecht erhaltenden Entſcheidung der Stände. Er gibt zu, „daß die vollziehende oder Regierungsgewalt ermächtigt ſei, alle Beſtimmungen der Conſtitution in's Leben zu ſetzen“ (alle! aber alle! cape memor, Proſper!) „und die Hinderniſſe ihrer Verwirklichung zu beſeitigen.“ Aber er zeigt, „daß zu Vollziehung der Conſtitution auch die Sicherheit der Staatsbürger für Perſon, Beſitz und Eigenthum gehört und dieſe unter die Gewährleiſtung des Staates“ (und, Proſper! der Stände!) „geſtellt ſind.“ Er ſagt beſtimmt, „daß eine ſolche Gewährleiſtung durch den Rechtszwang des Bürgers und durch das Verbot der Selbſthülfe nur zur Hälfte erreicht iſt und daß ſie nur dann als vollendet beſteht, wenn die Staatsgewalt ſich ſelbſt dahin beſchränkt“ (zu Wenig geſagt! Freund! es muß heißen: wenn die Staatsgewalt die auch ihr von der Verfaſſung geſetzte Beſchränkung anerkennt: „denn auch für ſie ſind die Geſetze geſchrieben — auch über ihr ſtehen Verfaſſung und Geſetz!) „keinen Unterthan ſeinem ordentlichen Richter zu entziehen und ihre eigenen Anſprüche an das Beſitzthum des Bürgers nicht mit Gewalt, ſondern nur gerichtlich geltend zu machen.“ Er verhehlt es nicht nur nicht, ſondern ſpricht es mit Mannes- und Bürgermuth aus, „daß es ganz gleichviel, ob ſolche Anſprüche des Staates ſich auf ſtaatsrechtliche oder andere Geſetzbeſtimmungen gründen.“ Er benachdruckt die große Wahrheit, „daß ſich conſtitutionelle Geſetze von Regierungsgeſetzen vorzüglich darin unterſcheiden, daß dieſe Letzteren nur den Privatmann, jene aber den Regenten ſelbſt verbinden.“ Er hebt den großen eigentlichen Nutzen der Verfaſſungsmäßigkeit, der Conſtitution darin hervor, „daß Dasjenige, was ohne ſie zwar ſchon längſt ſtaatsrechtlicher Grundſatz war, jedoch der Ausübung nach nur von der rechtlichen Geſinnung des ungebundenen Monarchen abhing, durch ſie zur Nothwendigkeit geworden iſt.“ (Und daher die univerſell-miniſterielle Sehnſucht aus der Wüſte der Beſchränkung nach dem Kanaan der Ungebundenheit und ſeinen Rieſentrau-

ben! Proſper!) Er zeigt, „daß die Unbegrenztheit vollziehender Gewalt Nichts Anderes iſt, als Willkür, und daß ohne die eben erwähnten conſtitutionellen Schranken die Willkür unausbleiblich eintreten muß!“ Er bezieht ſich auf die Beſtätigung all dieſer Wahrheiten „durch das teutſche ehemalige“ (Reichs-) „Staatsrecht, durch das Staatsrecht anderer conſtitutioneller Staaten, auf unſer baieriſches bürgerliches Geſetzbuch ſelbſt, auf die baieriſche Hauspragmatik vom 20. Oct. 1804, und die neu beſtärkende Aufnahme dieſer letzten Verfügung in §. 3 Tit. III unſerer Verf. Urk.“ (Dieſe Hauspragmatik verordnete, Proſper! daß veräußerte Gerichtsbarkeiten wieder eingezogen, jedoch nicht via facti, ſondern im Rechtswege hierbei vorgeſchritten werden ſoll.) 3480)

Ehre dem Verfaſſer dieſes hier in gediegener Kürze dir, mein Freund! dargeſtellten Ausſchußvortrages! Ehre und Dank von uns! und von allen verfaſſungsmäßig freien und frei ſeyn wollenden Baiern jedes Geſchlechtes, Alters und Standes! Ehre unſerem rechtlichen, rechtskundigen und rechtsfreimüthigen Abgeordneten v. Holzſchuher, alten teutſchen Sinnes und Stammes! Ehre und Dank der edeln Ausſchußmehrheit für die kräftige und würdige Beipflichtung zum offenen Bekenntniſſe der Wahrheit und des Rechtes! Nur ſieben Mitglieder wohnten der Ausſchußſitzung bei, welche das Referat berieth, außer dem Referenten ſelbſt die Abg. Socher, v. Dreſch, v. Reindl, Klar, Rudhardt und Kiliani 3481); Hagen war ſeiner Geſundheit wegen beurlaubt und v. Camuzzi bereits in das Land des Friedens hinübergeſchlummert. — Nur eine Stimme erklärte ſich gegen den Antrag 3482), „denn“ (cape memor! Freund des Vaterlandes und Feind des Vorwandes!) „es ſei keine Veranlaſſung zu einem Antrage auf Erlaſſung eines Geſetzes gegeben! die v. Barth'ſche Beſchwerde ſei nicht darauf geſtützt, daß v. Barth factiſch von der Staatsgewalt außer Beſitz geſetzt worden, ſondern darauf, daß gegen die Beſtimmung des VI. Ed. ihm die Gerichtsbarkeit entzogen worden, und über dieß Verhältniß ſei ein Geſetz vorhanden.“ —

„Nein! Das folgt noch nicht. — Horch! was klopft? 's iſt der Wind!“

Shakeſpeare Othello.

„Der geſtellte Antrag erſchüttere (!!!) die Verfaſſung“ (ja! Proſper! wie die China das Fieber!) „da man die der vollziehenden Gewalt zuſtehenden Souverainitätsrechte entziehen und eine Juſtiz-Souverainität herſtellen wolle.“ (Wahrlich! das Recht iſt der Souverain der geiſtigen Welt! willkommen ſei uns ſeine edle erhabene Herrſchaft!) „Das VI. conſtitutionelle Edict ſtehe mit der be-“ (und in der Conſtitution ver-) „ſprochenen Sicherheit der Perſon und des Eigenthums in keiner Verbindung“ (!!! Ora pro nobis! sancta Logica!) „Der abſolute“ (wie gut läßt ſich der Mann das Wort ſchmecken!) „Souverain habe in der Verfaſſungs-Urkunde die Rechte der Gutsherren in Beziehung auf Gerichtsbarkeit neu geſchaffen; nur aus der Verfaſſungs-Urkunde könnten die Rechte der Gutsherren beurtheilt werden, und es gehöre zum Vollzug der Verfaſſung, die Formation der gutsherrlichen Gerichte zu prüfen und die nicht verfaſſungsmäßig formirten einzuziehen.“ (Miserere mei! sacrosanctum Ratiocinium!!) „Nehme man den Antrag als begründet an, ſo werde die Competenz der Kammer, über Beſchwerden wegen Verletzung verfaſſungsmäßiger Rechte zu erkennen (???) eludirt, da die Regierung bei jedem (!) zu Aufrechthaltung der Verfaſſung zu machenden Schritte die Gerichte angehen müßte!“ (Salve! salve! semi-sancte Escobarde!)

„Die Bude, die man dorten ſchaut,
„Iſt ſchon vor Alters aufgebaut,
„Worein gar Mancher, wie ſich's gebührt,
„Nach ſeiner Art ſich proſtituirt.“

Göthe das Neueſte von Plundersweilern 1780.

Eine andere Stimme 3483) hielt es für ungeeignet, „einen Antrag an die Regierung zu ſtellen, ein Geſetz zu erlaſſen, wodurch ſie angewieſen würde, ſich innerhalb der Schranken ihrer Befugniſſe zu bewegen!!!“ (Es gibt verſchiedene Arten, Freund! von ſchwerer Faſſungskraft. Solchen Studien kann ich nicht wünſchen: „Der Himmel ſegne ſie!“)

Die Berathung der Kammer entwickelte ſich 3484). Von Leonrodt's, des gediegenen und geiſtreichen Vorredners Sitz her erſchallte eine Abſtimmung, welche dieſes Mal gegen Gewohn-

heit kurz (ſie füllt nur vierzehen Protokollſeiten) 3485), zwar Nichts von der Schule, deſto Mehr aber gegen das Meiſterwerk des Ausſchußvortrages anbrachte, während v. Holzſchuher ihr getroſt das Wort des Apelles, das ominoſe: sutor! ne ultra crepidam! hätte zurufen dürfen! Wenn man ſich zum Wortführer des Unrechtes aufſtellt, ſo muß man wenigſtens ſeine Waffen von der Fee Talent, noch beſſer aber vom Zauberer Genius empfangen. Aber daß ein Barbierbecken nicht Mambrin's gefayter Helm iſt, erfuhr ſchon der arme Don Quixotte. Das bereits häufig gedroſchene Stroh wurde nochmals um die ſtets verſagten Körner durchgeklopft. Man kam immer wieder zurück auf die alte Behauptung (ohne Haupt, wenigſtens nicht mit ſonderlichem Kopfe) „es ſei von keinem Privateigenthume in der v. Barth'ſchen Sache die Rede geweſen." Man wiederholte die pſeudotaktiſche Wendung, „des Fiscus allgemeine Verpflichtung zur Rechtsnahme im gewöhnlichen Wege zuzugeben", damit man ſie in „dem beſonderen Falle des VI. Ed. und der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit" leugnen könnte. Auf dieſe Weiſe wünſchte man die „Veranlaſſung" des Arco'ſchen Antrages gewandt (!) wegzufolgern! aber die Folgerung kehrte dem Künſtler den Rücken. — Auf die Gründe des Ausſchußvortrages für die Competenz der Kammer wurde — die Panacee der wortreichen aber ideenarmen Verlegenheit — Nichts erwiedert. Um ſo mehr Erbſenſchüſſe beknallten (knallen läßt ſich von ſo kleinen Effectmachern mit hiſtoriſcher Gerechtigkeit wahrlich nicht ſagen!) den Ausſchußfels der Sachbegründung. Zuletzt aber maßte ſich fax et tuba, queri victoriosa (? ihre Genügſamkeit trat dießmal in's Licht, die Selbſtgenügſamkeit aber war ſchon längſt im Klaren!) an, „noch einen Schritt weiter zu gehen 3486) und zu bemerken, daß der Antrag, ſo wie er geſtellt ſei, von den Ständen des Reiches gar nicht geſtellt werden könne, denn es laufe eine authentiſche Interpretation oder gar ein Verfaſſungszuſatz" neben ihm her (!!! Der Schritt weiter, mein Freund, war trotz dem ausnahmsweiſe ganz ſtolz und „unternehmend" aufgeſetzten chapeau-bas nur ein faux-pas!)

Sehr rühmlich iſt die zweite Probe von Genügſamkeit,

womit der Redner ſeine lehrreiche parlamentariſche olla potrida beſchließt. „Ich könnte noch in gar mancher anderer Beziehung“, ſo ſpricht der Selbſtbeherrſcher 3487), der Kammer-Epiktet, „die Unſtatthaftigkeit dieſes Antrages und ſeine ſehr bedeutenden Folgen“ (ja! bedeutend mußten und ſollten ſie werden!) „für den Gang unſerer Staatsverwaltung“ (und unſeres Mandarinismus, dieſes Magiſters equitum der Abſolutismus-Dictatoren, dieſes Fulbert's unſeres Verfaſſungs-Organismus! Proſper!) „hervorheben. Allein ich will nicht die Schuld tragen, daß die Zeit verſäumt wird“ (ſtirbt man wirklich bald, wenn man von der Verſchwendung zum Geize und — wie unſer Pädagog ſagte — vice versa übergeht?) „die noch übrig iſt für die Prüfung der noch rückſtändigen Beſchwerden!“ —

„Wenn ich nun Jemand rathen mag,
„So hat er genug für dieſen Tag!“

Göthe.

v. Cloſen beleuchtete gründlich mit Rückſicht auf bisherige Uebung den Antrag des Ausſchuſſes 3488) und widerlegte die dilemmatiſche Anſicht eines Regierungs-Commiſſärs 3489), welcher wohl ſeinen Enträthſelungsgeiſt ſeiner Vertretungspflicht aufopferte, als er ſie vorlegte: Jephtah und ſeine Tochter! Den Stachel brachte der nächſtfolgende Redner neben die Roſe 3490). Der nachnächſte wünſchte, an ſich ſehr richtig, obwohl hier (Schade für die gute Sache!) etwas hämiſch angebracht, man möge doch das Culturgeſetz und die ſechzig Gewerbbeſchwerden berathen haben, ohne jedoch hierdurch ſeine Nichtannahme des jetzt behandelten Antrages zu motiviren 3491). Aus ſolchen parlamentariſchen Maulwurfshügeln war übrigens die im Stillen wirkſame Taktik der Prätext-Contreminirer deutlich zu erſchauen. „Offenbar zur Anarchie! (!!!) würden die Lähmungen der vollziehenden Gewalt führen!“ hieß es auch 3492), und weiter: „Es ſcheint, dieſe Gewalt ſoll nur beſchränkt ſeyn, wenn die Rede von den Vorrechten jener Staatsangehörigen iſt, welche im Beſitze von Privilegien ſind!“ (Hier kommen die Gegenmineurs zu Tage, wie bei den Ritterlehenpferden, als ſie der Grundſteuer für den Erſatz bange zu machen wußten!) 3493)

Ja! Proſper! wie ich dir ſchon früher ſagte — es iſt zu bedauern, daß der unſerer Epochentendenz nach miniſterieller Willkür unentbehrliche Antrag aus einer Claſſen-Angelegenheit aufblühen mußte! Es erging ihm, wie den Hortenſia's, die man durch Bodenmiſchung färbt und umfärbt, und Argliſt und Mittel-Unbedenklichkeit fanden ihre Rechnung hierbei!

Daher that v. Aretin (ſeine aus dieſem Geſichtspuncte doppelt zu kritiſirende Rede 3494) in der v. Barth'ſchen Sache möglichſt neutraliſirend) ſehr und trefflich wohl, die allgemeine Gefahr der Vollziehungswillkür herauszuheben 3495).

„Ohne Furcht vor Juſtizſouverainität fürchte ich die Willkür unumſchränkter Staatsgewalt!" war Abg. Rabl's einſichtsvoll hergeleitetes Ergebniß 3496). Einfach und geradſinnig ſtimmte gleich ihm Abg. Parth für den Antrag 3497). Der nächſten Abſtimmung Aufgabe war „die Prüfung am Scheidewege, ob man künftig wirklich eine Verfaſſung haben oder ſich nur mit ihrem Scheine begnügen wolle" 3498). Die ihr folgende zog ſich etwas curialiſtiſch aus der Sache 3499). Abg. v. Dreſch (echt claſſiſch als Rechtsmann und Abgeordneter) verneinte die Frage, die Rechtsfrage: „Ob es in der Befugniß der Vollziehungsbehörden liege, factiſch, ohne Mitwirkung der Gerichte, gegen die Rechte eines Privaten im Wege der bloßen Vollziehung einzuſchreiten nach den Lehren des alten Rechtes 3500), des älteren Staatsrechtes 3501) und nach der Verf. Urk." 3502) und fand in dieſer dreifachen Verneinung die volle Rechtfertigung von Arco's Antrag. Dann widerlegte er die — Gründe (?) des erſten Votanten 3503). — „Eine Juſtizſouverainität!" (welches Ungeheuer von Wort! Es gleicht einem verwünſchten Mährchenprinzen!) ſagte er 3504) — — „ſie will Niemand. Nur ein Gleichgewicht der Gewalt zwiſchen der vollziehenden Behörde will man und der richterlichen. Man will, daß jene nicht ohne Schranke ſei, daß ſie da aufhöre, wo ſie nicht bloß Richter, ſondern auch Partei iſt! Und Wer gedenkt die der vollziehenden Gewalt zuſtehenden Souverainitätsrechte zu entziehen? Iſt vom Monarchen die Rede — ſind nicht die rich-

terlichen Behörden eben ſo gut ſeine Behörden, als die vollziehenden? Iſt von dem Miniſterium des Innern, als mit Vollziehung der Verf. Urk. beauftragt die Rede — aber wo hat dieſes Souverainitätsrechte? Nur in einem Sinne könnte die Einwendung Bedeutung haben, nämlich inſoferne als die Gerichte bei ihren Urtheilen unabhängig ſind und das Miniſterium in Beziehung auf ſeine Beſchlüſſe höhere Befehle empfängt. In dieſem Sinne aber die Einwendung machen wollen, hieße Cabinetsjuſtiz verlangen, die aus alten Zeiten her Niemand" (zu empfinder) „wünſcht — es hieße den Begriff des conſtitutionellen Staates zerſtören, hieße die Verantwortlichkeit der Miniſter illuſoriſch" (noch illuſoriſcher) „machen und in dieſem Sinne, glaube ich, wird Niemand die Einwendung machen wollen." — Auch er hatte den weſentlichen Umſtand der Allgemeinheit des hier obwaltenden Intereſſe hervorgehoben. „Betrifft denn", fragte er 3505), „der Antrag die Gerichtsbarkeit, oder die Rechte des Adels, oder überhaupt eine Claſſe der Staatsbürger, und nicht vielmehr die Sicherheit des Eigenthumes und der Rechte Aller? Ich weiß wohl, daß mit dem Reiche die Schutzwehr der Rechte fiel, die in den Reichsgerichten war, und mit der landſtändiſchen Verfaſſung die andere" (aber in unſerer Verfaſſung iſt dieſe, wird anders treuer Ernſt und feſte Beharrlichkeit in die Vollziehung des neuen Werkes gelegt, wieder und vollkommener erſtanden und eben die Reichsgerichte ſoll dieſer Geiſt, den Arco laut und ehrenvoll aufruft, in den Verhältniſſen unſerer Juſtizverfaſſung zurückführen) „daß aber darum" (und um ſo weniger, weil wir Grund- und Juſtizverfaſſung haben!!!) „irgend eine Volksclaſſe, daß der Adel, daß die Gerichtsherren rechtlos geworden, davon weiß ich Nichts." —

Merkwürdig iſt die Einſeitigkeit und überdieß die abſprechende unmotivirte Einſeitigkeit der Abſtimmung des offenbar einſichtsvollen Abg. Löſch 3506). Prophetiſch alſo hatte nur um ein Wort 3507) früher (das des Abg. Brügel) v. Dreſch ſich geäußert: „werde ich, weil ich mich auch nur ſo ausgeſprochen, in heiligem oder geiſtlichem Eifer verdammt" (er

meinte indeſſen wohl den curialiſtiſchen Vorredner) „ſo habe ich doch den Troſt, in ehrenvoller Geſellſchaft verdammt zu werden“ 3508). Abg. v. Künsberg beſtätigte Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Antrages 3509). Abg. Lechner erklärte ſolchen für ungegründet oder überflüſſig 3510) (!!!) — „Man ſpricht von dem Mangel einer Veranlaſſung zu dieſem Antrage,“ ſagte Gr. Taufkirchen 3511). — — — „Es wurde einem Staatsbürger“ (keinem Gutsherrn, dem ſchon erwähnten Landmann, Proſper!) „ſein Beſitz durch den Fiscus und zwar mit Gewalt, via facti, entzogen. Er verwahrte ſeine Rechte und durchlief alle Adminiſtrativſtellen, wobei er ſtets als der verlierende Theil aus dem ſehr einfachen Grunde abgewieſen wurde, weil ſein Gegner Richter und Partei in einer Perſon war. Nun erſt ſchlug er den Weg vor den ordentlichen Gerichten ein und durch alle Inſtanzen hat er ſein Recht gefunden. Allein als der oberſte Gerichtshof des Reiches das Urtheil vollziehen laſſen wollte, hatte die Adminiſtrationsbehörde es gewagt, ſolche Befehle zu geben, daß das Urtheil nicht vollzogen werden konnte.“ (Sehr Gewöhnliches, Proſper! haben wir nicht dasſelbe Spiel in der Khiſtler'ſchen, Welling'ſchen, Paſſauer Sache geſehen?) „Wer es bezweifelt, mm. HH.“ (Urkunden vorweiſend) „hier ſind die Beweiſe!“ — — Sehr zweckmäßig hatte der freimüthige Mann hier eine Thatſache außerhalb der Schußweite des Claſſenvorwurfes aufgeſtellt — das allgemeine Intereſſe, das allgemeine Bedürfniß (durch unſere ganze Ständegeſchichte klar!) erwieſen. Abg. Heffner ſchloß ſich, doppelt rühmlich in ſeiner Beamtenſtellung, ſchon in der v. Reck'ſchen Sache hinlängliche Begründung findend, dem Antrage an 3512). Die Abſtimmung des Abg. Socher, durch ſehr viel Familienähnlichkeit mit der erſten diſſentirenden Ausſchußſtimme ausgeſtattet, wenn auch nicht ausgezeichnet 3513), charakteriſirt ſein unmittelbarer Nachredner, Abg. Klar ſehr treffend, wenn er ſpricht 3514): „Wer ſich ſeinen Feind, den er bekämpfen will, zuvor ſelbſt conſtruirt, der darf nur ſo klug ſeyn, ihn ja recht klein und ſchwach an Kräften auszuſtatten, damit er ſodann wenig Mühe hat, ihn wirklich zu beſiegen und zu Boden zu werfen. So der ſehr ver-

ehrte Redner vor mir.“ Er rechtfertigt den Antrag gegen dieſe Infibulation und an ſich ſelbſt. Sehr wahr und ganz nach meiner Ueberzeugung endet er mit folgendem wahrhaft klaren Blicke auf die Natur der Sache: „Ich bin übrigens kein beſonderer Freund“ (ich bin ihr Gegner, Proſper!) „der Patr.-Jurisdiction; inſoferne ſie aber den Beſitzern durch die Verfaſſung“ (weitere verfaſſungsmäßige und gerecht entſchädigende Verbeſſerungen dieſer Verfaſſung vorbehalten, Freund!) „garantirt iſt, haben ſolche auf den Schutz ihrer Rechte wohlbegründeten Anſpruch“ 3515). Warum hielten ſo manche von eigener guter oder fremder böſer Abſicht befangene Mitglieder der Kammer ſich nicht feſt an dieſe Grundwahrheit! Geſchah Dieß, ſo ſiegte der nur um wenig Stimmen zurückbleibende Antrag und die gute Sache mit ihm! Sehr treffend und wahrhaft gediegen, trefflich motivirt Abg. v. Harsdorf ſeinen Beitritt zum Antrage 3516) und ſchließt mit der anziehenden und intereſſanten Bemerkung 3517) „daß alle geiſtlichen Herren, die in der Sache geſprochen, dieſe Rechtsfrage anders gegriffen, als faſt alle Juriſten, und hiernach nicht wollen, daß die Privatrechte in die größtmöglichſte Unabhängigkeit verſetzt werden. Dieſer Eifer der Seelſorger wird von den Pfarrkindern ſchwer gefaßt werden können!“ (Um deßwillen halten wohl dieſe nach dem Geiſte getauften Herren ſo Viel auf das „ſo ihr nicht werdet, wie dieſe ꝛc.“ — Proſper!)

„Wir wollen einen Gang im Garten gehn,
„Und dann zu Tiſch!“

Shakeſpeare gezähmte Keiferin.

„Das Vaterland iſt in Gefahr,“ nahm Abgeordneter Kiliani das Wort 3518), „der Thron iſt bedroht, die Souverainitätsrechte ſind gefährdet! ruft man Ihnen zu. Wer ſind Jene, die dieſe Gefahr bereiten? Iſt es der Antragſteller? — die Majorität des I. Ausſchuſſes? die Mitglieder dieſer Kammer, die dem I. Ausſchuſſe beiſtimmten? Ein Arco kann dem Vaterlande, dem Throne, den Souverainitätsrechten keine Gefahr drohen. Ihr I. Ausſchuß, der ſich ſchmeicheln darf, bis jetzt das Vertrauen der Kammer in hohem Grade genoſſen zu ha-

ben, enthält ruhige Männer, die nur unbefangen und rückſichtlos das Rechte und Wahre ſuchen und würdigen. Er iſt nicht und kann nicht lüſtern ſeyn nach Dem, was ihm nicht gebührt. Die ihm beiſtimmenden Mitglieder ſelbſt ſind durchdrungen von hohem Gefühle für Recht, die feſteſten Stützen des Thrones, die feurigſten Vertheidiger der Souverainitätsrechte; ſie wollen nur Sicherheit des Eigenthumes der Staatsbürger, Aufrechthaltung der Verfaſſung, Verhinderung von Uebergriffen der vollziehenden Gewalt in das Gebiet der richterlichen. Der II. Präſident hat ſich vor Allem beſtrebt, das Gefährliche des Antrages mit grellen Farben darzuſtellen und gegen ſolchen ein Bollwerk von Sophismen aufgeführt. Ich könnte mich daher damit befaſſen, ſeine Grundſätze zu bekämpfen, allein mehrere Redner vor mir, insbeſondere der gediegene Staatsrechtslehrer v. Dreſch, der in dieſer Sache competenter Richter iſt, haben das Bollwerk in der Art angegriffen, daß kein Stein mehr auf dem andern ſteht. . . . Umhin kann ich jedoch nicht, zu erwähnen, wie ſehr es mich ergriffen, von dem II. Präſidenten, bekanntlich einem ausgezeichneten Rechtsgelehrten, die Behauptung zu hören, ſchon zur Zeit des ehemaligen teutſchen Reiches habe man keinen Proceß in Gegenſtänden, wo es ſich davon gefragt habe, ob der Beſitz einer Gerichtsbarkeit Jemanden gebühre, zugelaſſen, ſondern das Reichsgericht habe bloß Mandate erlaſſen!!! Nun iſt es jedem Laien bekannt, daß es damals und jetzt einen Mandatsproceß" (zumal, Proſper! in Beſitzſachen) „gegeben habe, alſo allerdings proceſſualiſch verfahren worden ſei."

Abg. Rudhardt fragte 3519): „Was iſt es denn, was uns ſo in Bewegung ſetzt? Ein Antrag, welcher die ehrfurchtsvolle Bitte an Se. Maj. den König bringen ſoll, die Miniſterien anzuweiſen, daß in allen Fällen, wo die Regierung Rechtsanſprüche an Privaten hat, die im ungezweifelten Beſitzſtande ſind, gegen dieſelben nicht mit Gewalt, ſondern auf dem Wege Rechtens vorzufahren! Wenn dieſer Antrag zu einer anderen Zeit, als in dieſen Tagen zur Sprache gekommen wäre, wo eben von Anſprüchen der Regierung auf die Gerichtsbarkeit adeliger Gutsbeſitzer die Rede iſt, ſo würde,

ich möchte wohl wetten, die Berathung darüber ſehr einfach und die einmüthige Beiſtimmung der Kammer unzweifelhaft geweſen ſeyn. Dieſer Antrag iſt des Vorſtandes des oberſten Gerichtshofes würdig" (und dennoch Proſper! iſt der würdige Antragſteller bald nachher aus dem Archimeds=Schwerpuncte der „adminiſtrativen Erwägungen" — quiescirt worden!!! ein unamovibler Juſtizbeamter!! ein nur von ſeiner Kammer zur Rechenſchaft zu ziehender Reichsſtand!! quiescirt in Mitte ſeiner Kraft und würdigen Amtsvollziehung. Kann es einen tagklareren Beweis geben, wie tiefgegriffen aus der Wahrheit der Verhältniſſe, wie feſt begründet durch die Nothwendigkeit ſein Antrag war?) „er iſt auch viel wichtiger, als die Beſchwerden, welche die Kammer ſeit mehreren Tagen beſchäftigten. Wenn wir jetzt nicht beiſtimmen wollten, könnte man uns boshafter Weiſe beſchuldigen, die Ariſtokratie habe uns eines Tages beſchlichen, allein auf das gemeinſame Intereſſe hätten wir nicht Wache gehalten." — „Auch bei Erörterungen der Beſchwerden iſt es nicht die Geſinnung der Kammer, einen Privatrechtsſtreit zwiſchen der Regierung und einem Privaten zu entſcheiden, ſondern es iſt dort wie heute davon die Rede, ob die Regierung, wenn ſie den Vorwand gebraucht, ſie handle im Wege der Vollziehung, nicht mehr von den Gerichten Recht zu nehmen habe, oder ob ſie, ſo oft ſie Privatrechte berührt, im Falle des Widerſpruches vor Gericht zu ſtehen verbunden ſei. Mir ſcheint, eine Verſammlung, welche berufen iſt, Recht und Freiheit zu wahren, muß die zweite Frage bejahen und nach der Feſthaltung dieſes Grundſatzes ſtreben; und die Regierung ſelbſt, welchen Anſtand will ſie nehmen, dieſem Antrage beizuſtimmen? Was hat eine Regierung zu beſorgen, die Nichts will als Recht und Gerechtigkeit? Ich ſehe kein Bedenken! 1796 hat die ehemalige Landſchaft einen ähnlichen Antrag geſtellt und wir ſollten Anſtand nehmen, und unſere Wachſamkeit auf die Bürgſchaften der öffentlichen Freiheit ſollte weniger lebhaft, unſer Recht geringer geworden ſeyn?"

Nachdem dieſe letzte Stimme für den Antrag in nochmaliger Entwickelung der Gründe und Gegengründe verhallt war

und zwar in den gediegenen Worten 3520): „Soll Recht oder Gewalt entſcheiden? Ich meine, vor einer Ständeverſammlung iſt die Wahl gleich entſchieden — wollen wir Freiheit oder Tyrannei? Die Wahl kann nicht zweifelhaft ſeyn!“ folgten noch drei Sprecher für — das Miniſterium, die Abg. Anns 3521), v. Reindl 3522) und Vetterlein 3523); der Referent beleuchtete würdig die Einwürfe und Zweifel 3524) und der Regierungs-Commiſſär, werth eine beſſere Sache zu vertreten, als die miniſteriellen Uebergriffsprincipien, gab ſich mit Kürze und Treue dieſem Berufe hin 3525), welcher dem Geiſt' und Herzen unerfüllbar blieb.

Freund! dennoch gelang es den Gegnern der guten Sache, um fünf, nur um fünf Stimmen ſie zu überflügeln! Mit 48 gegen 43 weigerte die K. d. Abg. dem Antrage ihren Beitritt 3526) und die geheime Landtags-Geſchichte, die gewiß nicht ausbleibende Nachfolgerin dieſer brieflichen Vorläuferin für dich, ſie wird dereinſt, Aehren leſend auf den katalauniſchen Feldern der Ständeverhandlung, auch hier Ehre geben und nehmen.

Gr. Karl Arco! quiescirt als Staatsbeamter! blüht als Patriot und Vaterlandsopfer im dankbaren Andenken der Nation, und jeden Stern wiegt wohl der auf, der in unſerer Bruſt glüht!

Es lebe das Vaterland und ſeine gute Sache, Proſper! Sursum corda!!! Sperno sperni!!!

Hundert neun und ſiebenzigſter Brief.

Den 1. Febr. 1830.

Laß uns nun, mein Freund! noch einige Blicke auf die Maſſe der Beſchwerden und Eingaben richten, welche nicht bis zur beſonderen Berathung emporzuklimmen vermochten. Wenn ſich auch hier keine Blumen- eher eine Dornenleſe pflegen läßt, ſo wird uns dennoch wohl manche Samenkapſel winken, die ſpäter gedeihlich wirken mag.

Einhundert vier und zwanzig Eingaben und Beſchwerden hatte der V. Ausſchuß überkommen, wie er uns

ſelbſt berichtet 3527). Zur eigentlichen Kammerberathung legte er deren acht vor; an den II. Ausſchuß gab er eine, an den III. eilf, als dahin gehörig. So Viel von Erledigung der ganzen Gattung im Kammerbereiche! — Als nicht zur parlamentariſchen Behandlung geeignet oder nur der Empfehlung empfänglich coloniſirte er ſiebenzehen an das Miniſterium des Innern, eben ſo viele an das Finanz-Miniſterium, acht an Beide zugleich, ſechs an das Juſtiz-Miniſterium. Ganz zurück wies er zwei wegen ſeiner Incompetenz und vier und fünfzig — die kleinere Hälfte des ganzen Einganges, ließ er *in pacem* hinüberwallen, d. h. „wegen Nichteignung oder Nichtbeſcheinigung" zu den — Acten gehen.

Ich habe mehrmals Gelegenheit gefunden und ſie benützt, dir meine Anſichten über zweckmäßigere, erſchöpfendere, beruhigendere Behandlung dieſer Stimmen aus dem Volke mitzutheilen. Daher wiederhole ich hier Nichts in ſolcher Beziehung. Pia desideria, zu Teutſch fromme Wünſche begrüße ich gerne, wie freundliche Kinder, hege und pflege ſie und möchte ſie aus der Ammenſtube allmählich in's Leben befördern. Bleiben ſie aber zu lange in den Windeln, ſo werden keine Männer, nur Zwerglein aus ihnen und ich habe lieber mit Genien zu thun, die erſchaffen, als mit Gnomen, die hüten. Möchte uns bald eine Kammer erſcheinen, die aus der dürren Wünſchelruthe, kräftig in den Boden des Rechtes und des Kampfes ſie pflanzend, das Stegreifwunder des grünenden Aaronsſtabes parlamentariſch patriotiſch verjüngte!

Wir finden ominos genug die allererſte Beſchwerde 3528) von dem „Schmiervieh" handelnd (jenen Hämmeln, die man ſchmieren muß, damit ſie gut fahren — du weißt, als Oekonom, daß Hämmel zwar gehen, oder vielmehr trippeln, aber eine Schäferei wie ein großer Herr nur fährt.) Im Untermainkreis ſpielte vor einigen Jahren eine wahre Schickſals-Hammeltragödie über und unter dieſem Schmiervieh, welches aber (ein klarer Beweis nicht der ſo oft beſtrittenen Perfectibilität allein, ſondern auch und vorzüglich der wirklichen Vervollkommnung) nunmehr alles rein geworden oder doch gereinigt iſt, ſoviel die Schafe betrifft. Hier erblicken wir alſo die Viſion des mit Recht beliebten Hammelburger

Reiſenden im verjüngten, oder beſſer, im vierfüßigen Maßſtabe, „wie er die Menſchheit,“ ſo begegnen wir die Hammelei „im Fortſchreiten.“ Dieß Fortſchreiten zeigt ſich freilich nicht bei der Unterſuchung der Behr'ſchen Reclamation 3529), welche eine willkommene Gelegenheit zu kräftiger Anfaſſung einer tiefen Verfaſſungswunde bot. Doch ich muß willkommen ausſtreichen, weil der Ausſchuß (zu meinem Troſte wegen des bewußten Fortſchreitens) doch nur „*per majora*“ die Begräbnißworte ad acta über die — (alſo nur gute, nicht willkommene) Gelegenheit ausflüſterte 3530). — — Unmittelbar ihr anſchließt ſich die Reclamation des Abg. und Bürgermeiſters Schoppmann 3531) gleichfalls wegen verweigerten Eintrittes in die Kammer. Der Ausſchuß ſcheint ſich aber ſchon von dem muthigen Jahre 1825 her an die Ergebung zu ſehr gewöhnt zu haben, um den Beſchwerdeführer recht ein = wenigſtens aufzunehmen — „Beſchwerdeführer“, ſagt das debonnaire Protokoll, „war ſchon“ (wie du und ich recht wohl wiſſen, Prosper!) „bei der I. Ständeverſammlung zum Deputirten gewählt und bedurfte, obſchon er damals wie jetzt ſchon Bürgermeiſter war, keiner k. Erlaubniß. Als er 1825 wieder gewählt wurde, trug man (???) ihm auf, die k. Einwilligung zu erholen, welche er auch am 7. Januar 1825 verlangte, aber wenig Tage nachher erhielt er die unt. 6 Januar d. J. ausgefertigte k. Verweigerung.“ (Das alles ſcheint dem guten Ausſchuſſe vollkommen natürlich!? Proſper! Proſper! welche Fortſchritte! Aber wir ſind noch nicht am Ende.) Mit derſelben Naivität erzählt das Ausſchußprotokoll weiter 3532): „Obſchon er keineswegs den Eintritt in die K. d. Abg. verlangt, ſo finde er doch einen ſo offenbaren Widerſpruch in dem Verfahren der Regierung“ (haben wir den nicht zu ſeiner Zeit auch gefunden, Proſper? und finden ihn eben jetzt in ſo guter Geſellſchaft noch einmal ſo?) „und die geſetzliche Beſtimmung darüber ſo ungenügend“ (welches ſogar den bewußten Achtern wiederfuhr!!!) „daß er die Sache einer Interpretation würdig hält“ (würdig nun eben nicht, aber bedürftig, wenn man einmal das Kind der factiſchen Gewalt nicht bei'm natürlichſten Namen nennen will) „um die er die Kammer bittet.“ — „Gegenwärtige Vorſtellung“

ſo hermeneutiſirt nun unſer Ausſchuß weiter, „iſt weniger eine Beſchwerde, als vielmehr die Bitte um authentiſche Interpretation einer dunkel ſcheinenden Stelle" (ja wohl! dunkel und ſogar ſchwarz erſcheint die miniſterielle Verfaſſungsverletzung) „in den beſtehenden (?) geſetzlichen Vorſchriften." Nun kommt die alte, von den braven Neunzehnern längſt aus der Kammer ausgewieſene, aber an der 1825er Demuth gegen Einweiſungs-Commiſſion und Reglements-Invaſion luſtig wieder aufgeblühte Kebstheorie der Initiative. „Es wurde und mußte daher gegenwärtige Vorſtellung einſtimmig ad acta gelegt werden." — O Proſper! welche Auferſtehungs-Poſaune könnte ein wahrhafter V. Ausſchuß anſtimmen — Todtenerwecker ſeyn, nicht, wie er es jetzt ſo oft iſt, und ſogar durch eine Art behaglich ironiſcher Kammerobſervanz auch heißt — Todesengel! —— Ach, eben ſo anti-ſalomoniſch iſt die Behandlung der höchſt gerechten Beſchwerde des klingenberger Magiſtrates gegen die veraltete, durchaus des Rechtstitels entbehrende aſchaffenburger Weinacciſe 3533). Linhofer's Klage 3534) ſcheint ein merkwürdiger Beitrag zu der von Abg. Lechner bei Gelegenheit des Arco'ſchen Antrages ſo ſehr gerühmten „factiſchen Vollziehung" 3535). Auf eine, dem Anſcheine nach wenigſtens in Beziehung auf Verzögerung wohl begründete Beſchwerde des Fhr. v. Aretin wegen Verletzung conſtitutioneller Rechte bei Gelegenheit einer intendirten Forſtvermarkung beſchloß der Ausſchluß der Stände des Reiches, „durch das Präſidium der Kammer das Finanz-Miniſterium über dieſe Angelegenheit um gehörigen Aufſchluß zu bitten" 3536) (!!!) In der Reihe der Reclamanten erblicken wir auch die Gemeindeglieder zu Streitau, wegen Erlaſſung des Frohngeldes 3537). — „Bittſteller ſchildern ihre vorherrſchende Armuth, die es ihnen unmöglich macht, die Steuern, Frohngelder, ſo" (und) „andere Abgaben mehr ohne den gänzlichen Ruin ihrer Familien bezahlen zu können. — Von (?) vormals ſteuerfreien Unterthanen" (ſoll wohl heißen: ſtatt daß ſie ſonſt ſteuerfreie Unterthanen waren, vermuthlich reichsritterſchaftliche) „müſſen ſie nebſt Steuern noch dermalen Frohngelder zahlen" (o Verfaſſungs-Paragraph 7 Tit. IV?) „deren Abführung ihnen bei ihrem geringen und unbedeutenden

Beſitzthume unmöglich wird: ſie bitten daher um Verwendung auf Erleichterung.“ — Wegen Mangel der geſetzlich vorgeſchriebenen Belege verfiel dieſe allem Anſcheine nach ſehr gerechte Jeremiade dem Todesengel! Wann, Proſper! wird man dem baieriſchen Bürger, zumal auf dem Lande, den nothdürftigſten Unterricht wenigſtens in ſeiner Verfaſſung geben? Wiſſen ſollte er doch zu Verwirklichung dieſer Verfaſſung, zu ſeinem Troſte und zu Erſparung vergeblicher Koſten, deren Laſt ſeinen Mangel und ſeine Trübſal vermehrt, wie er geſetzmäßig ſeinen Recurs zu betreiben hat!!! Aber die Landprovidenzen wollen dieſes Recurs-Unkraut nicht gedeihend wiſſen, die ſüßduftende volcameria japonica der Willkür könnte darunter leiden. Und doch ſind die Koſten oft groß. Wir finden unweit der eben erwähnten Beſchwerde eine andere der Gemeinden Rinek und Schaibach 3538), welche von dem Advocaten Ovelog zu 36 Folioſeiten ausgeſponnen und mit 14 fl. 10 kr. bezahlt wurde 3539). In mehr als einer Hinſicht (der Ausſchuß nahm nur eine heraus und eben nicht die zeitgemäßeſte) iſt die Vorſtellung der Cenſiten und Frohnpflichtigen des Herrſchaftgerichtes Than 3540) intereſſant — und ganz eigen ſtellt ſich der Beſchluß über die Beſchwerde einiger Gemeindeglieder von Arheim gegen die Gemeindevorſteher und Rechnungsführer wegen unrichtiger und betrügeriſcher Gemeinderechnungs-Ablage uns vor Augen 3541). — „Beſchwerdeführer geben vor, ſchon 1822 und 1825 ſich deßhalb bei der Ständeverſammlung vergeblich beſchwert zu haben; ihnen ſei die Entſchließung bis zur Stunde unbekannt geblieben: ſie bäten daher, ſie mit der Lage ihrer Angelegenheit bekannt machen zu wollen. — Es iſt nicht gewöhnlich,“ gibt nun der Ausſchuß zu vernehmen, „daß die hohe Ständeverſammlung“ (hoch durch wen? und warum? wozu?) „die Beſchlüſſe, welche ſie verfaſſungsmäßig über geſtellte“ (oft aber, Proſper! fallende oder gar nur liegende) „Beſchwerden erläßt, den Betheiligten mittheilt“ (Das ſollte aber wohl ohne Zweifel gewöhnlich werden, wenn die Kammer ihrem Verhältniſſe und ihrer Identität mit dem ſie ſendenden Volke entſprechen will — wie ſie muß) „ſondern es genügt“ (? d. h. man begnügt ſich ſehr bequemlichermaßen und doch

koſten die Kammerſchreibfedern, ſchneidende und geſchnittene genug!) „daß ſie dieſelben in den gedruckten Verhandlungen niederlegt!“ (Und da ſollen Bürger und Bauern, die Committenten der hohen Kammer ſollen ſie in ihrer Ungelahrtheit und doch bei dem Bedürfniſſe der Belehrung, des Troſtes da ſuchen und finden!!!) „Im vorliegenden Falle wurde die geführte Beſchwerde anno 1822 — ad acta gelegt, wie in dem IX. Beil. Bd. S. 162 Nr. 236 zu erſehen“ (arme, rechnungsbeſchwerte Landleute!) „welches Schickſal dieſelbe Beſchwerde anno 1825 hatte. *Videatur* III. Beil. Bd. S. 178 nr. 63. Die Beſchwerdeführer können ſich“ (wenn anders ein mildthätiger Engel ihnen anno 1828 dieſen dritten Beſcheid zuweht!) „bei Durchſicht dieſer allegirten Stellen überzeugen, daß und weßhalb ihre Beſchwerde ad acta gelegt wurde.“ — Proſper! mein lieber und beſter Proſper! ein armer kleiner Junge ſoll Courierſtiefel anziehen, um die Antwort ſeiner Aeltern auf der dreißigſten Station von ſeiner Heimat zu holen!!! Wie geſchwind die Menſchen doch vornehm werden! Volksrepräſentanten! warum ſtellet ihr euch hoch! ſtellet euch nah! dem Volke nah! Dafür hat es euch in Vertrauensvollmacht erwählt! — In dieſen Grundaccord ſchlägt auch die Wildſchadens-Beſchwerde von Schöngaiſering und Etterſchlag ein 3542), welche für den Kenner eine rechte Haupt- und Charakter-Jagdunweſens-Phyſiognomie trägt — (Vergib mir das lange Wort für den nicht kleinen Unmuth. Wahrlich, Proſper! es iſt Schade, daß der Monarch nicht von den Materialien des V. Ausſchuſſes Kenntniß ſoll nehmen können. Ich bin überzeugt, Joſeph II. hätte des Guten Viel aus dieſer jetzt meiſtens verſickernden Quelle geſchöpft!)

Die Marktgemeinden Brück und Rietenau klagen in Geſellſchaft von ſechzehn Rural- (! Land-) Gemeinden über die Vertheuerung der Holzpreiſe und Entbehrung der Waldſtreu durch Anwendung der neuen Forſtprincipien 3543). Zwei arme Schweſtern im Rheinkreiſe erleben, was Cervantes ſo ſinnreich dichtet — den Proceß über die Auſter und die Adjudication der leeren Schalen, nachdem Fiscus und Advocaten die Auſter verſchmauſet 3544) und hier erweicht ſich unſer Ausſchuß zur Verwendung auf den Nachlaß der Aerarialſpor-

teln und Taxen. Aber er bittet wieder das Finanzminiſterium um gnädigſten Nachlaß 3545). Steht doch, ihr Stände!

Einen nicht unmerkwürdigen Beitrag der Praxis zum Culturgeſetze finden wir, mein Freund, in der Beſchwerde Michael's Bleß, Bauern zu Rothenried 3546). Das Ausſchußprotokoll erzählt tout bonnement: „Beſchwerdeführer behauptet, er habe bei ſeinem Anweſen mehrere öde Gründe in fruchtbares Ackerfeld verwandelt" (Das iſt einmal ein löbliches hocus pocus, Freund!) „könne jedoch von ſeinen Bemühungen keinen Nutzen ziehen, weil das im Uebermaß gehegte Hochwild" (der leider! privilegirte Schmarotzer des Steuerpflichtigen!) „ſeine Felder abfreſſe" (der Querulant wird das Waidmeſſer erleiden! ein Hochwild frißt nicht, es äst ab!) „und die Früchte ſeines Fleißes zerſtöre." (Anti-conſtitutionelle Hirſche!) „Vergeblich habe er bei den Jägern um Zaunholz gebeten" (anderwärts zäunt der Jagdbeſitzer ſein Wild ein) „vergeblich Entſchädigung und Abhülfe verlangt." (Wer wird mit unvernünftigem Vieh rechten, heißt es ſchon hoch!) „Wenn auch ſein Schaden gerichtlich beſichtigt und geſchätzt worden, ſo habe er doch nie die Summe erhalten, wie" (auf welche) „man den Schaden wirklich ermäßigte. Zudem wäre die Beſichtigung des erlittenen Wildſchadens ſtets mit großen Schwierigkeiten verſehen" (wie eine Fregatte mit Kanonen?) „und man laufe Gefahr, ſelbſt noch geſtraft zu werden, wenn es ſich bei der Beſichtigung etwa zufällig zeigen ſollte, daß zahmes" (gemeines) „Vieh auf das Feld unwillkürlich" (ungeachtet nöthiger Aufſicht?) „gekommen. Er ſtellt daher die Bitte, ſolche Verfügungen zu veranlaſſen, daß das übermäßige Hegen des Wildes zum Nachtheile der Cultur beſeitigt" (ein echter Beitrag zu einem allgemeinen Landwirthſchaftsfeſte, Proſper!) „und, falls doch das Wild gehalten werden ſollte, es in geſchloſſenen Parken zu hegen" (wie in Oeſterreich, Freund!) — Jetzt laß uns den Ausſchuß vernehmen. Vielleicht fällt ihm der hier doppelt — Bauer und Wild — treffende §. 8 Tit. IV der Verf. Urk. ein. „Bei dem Mangel aller geſetzlich erforderlichen Belege" (o weh! die Belege ſtranguliren §. 8!) „mußte dieſe Beſchwerde um ſo mehr

nach Tit. II Abſchn. III §§. 33 u. 34 der X. Beil. zur Verf. Urk. *ad acta* gelegt werden, als keineswegs nachgewieſen, daß Beſchwerdeführer ſein Entſchädigungsgeſuch gehörig bei der competenten Behörde angebracht und geeignet betrieben, die Vermuthung auch gegen ihn ſpricht, da in anderen Fällen die k. Jagdintendanz ſich ſtets zu Beſeitigung und Ausgleichung der Wildſchäden willig erzeigt." — Alſo wieder eine Partie, die Richter in eigener Sache! Proſper!! O geduldiges Verfaſſungspapier! o vermuthungs-milde Tendenz der Volksvertreter! der Prüfer der Volksbeſchwerden!

„Viel gejaget, Wenig gefangen,
„Viel gehört, Wenig verſtanden,
„Viel geſehen, Nichts gemerkt,
„Sind drei vergebliche Werk."

Herder nach einem alten teutſchen Spruche.

Die Kirchenſtiftungspflege zu Gailsheim beſchwerte ſich, „man fordere von ihren Stiftungen einen Beitrag für den durch Kieſelſchlag beſchädigten Pfarrer Konrad zu Dambach" 3547). „Da die V. U. deutlich Tit. IV §. 10 ausſpreche, daß das geſammte Stiftungsvermögen nur zu den drei Zwecken des Cultus, des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit und unter keinem Vorwande ohne Zuſtimmung der Betheiligten zu anderen Zwecken verwendet werden dürfe, ſo hielten ſie ſich verpflichtet, dieſe Beitragleiſtung für einen ihnen ganz fremden Pfarrer verweigern zu müſſen, und, da ſie auf erhobene Berufung bei der k. (Kreis-?) Regierung keine Abhülfe erhielten, zur Beſchwerde bei der Ständeverſammlung berechtigt." — Und es ſprach hierauf der Ausſchuß, Proſper, die gewöhnlichen Schlagworte: „Bei dem Mangel aller Nachweiſung und da Beſchwerdeführer bei den allerhöchſten (!) Behörden noch keine Abhülfe nachgeſucht, ſo wäre zwar dieſe Beſchwerde" (immer) „nach §§. 33 u. 34 Ed. X *ad acta* zu legen" — (jetzt erbarmt ſich jedoch das Ausſchußherz) „allein, da es ſich hier von ungeeigneter Verwendung des Stiftungsvermögens handelt, ſo fand die Mehrheit des Ausſchuſſes ſich bewogen, dieſe Eingabe — durch

das Präſidium dem Miniſterium des Innern zur geeigneten Würdigung übergeben zu laſſen" 3548). —

Ein Pröbchen von der Sanftheit unſerer Dominicallaſten! — „Georg Kolb von Kirchenlaus ſchreibt" (ſtellt) „vor" 3549), er beſitze ein Anweſen, welches bei deſſen geringem Umfange übermäßig belaſtet ſei, indem dasſelbe acht Metzen Waizen, zwölf Metzen Gerſte, zwölf Metzen Hafer, nebſt 7 fl. 36 kr. jährlicher Gilt und überdieß bei Veränderungsfällen zehn Procent Handlohn reichen müſſe." (Und Das alles, Freund! ohne daß an Steuern, Umlagen, Capitalzinſen und Baukoſten gedacht wird! vom Selbſtleben des Mannes und ſeiner Familie iſt dann immer noch nicht die Rede! und dennoch ſind ſie, ſind dieſe als Eigenthümer verlarvten Leibeigenen die Triebfeder des ganzen Uhrwerkes, das Anderen die Stunde zeigt!) „Dieſe Laſten könne er nicht mehr ertragen; er müſſe zu Grunde gehen, wenn er keine Minderung erhalte, um die er bittet. Zum Beweis ſeiner Angaben legt er ein vom Pfarramte Kirchenlaus contraſignirtes Zeugniß der dortigen Rural-" (werden wir der lateiniſchen Pedanterei in unſerem Style nie los werden!!) „Gemeinde an. — Nach Tit. II u. ſ. w. §§. 33 u. 34 Ed. X eignet ſich", ſpricht der Ausſchuß wieder, „dieſe Eingabe ſowohl in formeller als materieller Hinſicht zur Vorlage an die Kammer nicht, es wäre dieſelbe daher *ad acta* zu legen. Da Bittſteller jedoch wirklich im Verhältniß ſeines Beſitzthumes überbürdet zu ſeyn ſcheint und die Folge davon deſſen Verarmung ſeyn dürfte, ſo beſchloß die Mehrheit, dieſe Eingabe dem Min. des Innern zur Berückſichtigung zu übergeben." —

Laß dich fragen, Proſper! ob es nicht beſſer war, den durchaus nicht — wenigſtens in der Geſtalt, wie er erſchien nicht — dringenden Geſetzentwurf über den Malzaufſchlag — den eben ſo wenig der Beſchleunigung, um ſo mehr aber der Reifung bedürfenden Geſetzvorſchlag für die Ausſcheidung zurückzulegen, um vorerſt die wichtige, fruchtbare und ſegenreiche Sache des Culturgeſetzes und der Gewerbbeſchwerde zu erledigen!!! Ein Culturgeſetz iſt wahrhaft ein Volksgeſetz: es entwickelt die Quelle des echten Bürgerthumes und des reichhaltigen Nationalvermögens in ihrem eigentlich-

ſten Urſprunge und Weſen, in Freiheit des Bodens und der ihn bearbeitenden Hände. Es nimmt Beiden die roſtigen Feſſeln des grauen Alterthums und des ausſchließlichen Schwertregiments ab; es verwiſcht die Reſte jener Geringſchätzung, welche die Sclaverei des Landbauers auf den allernährenden Grund ſeiner Beſchäftigung übertrug. Und ſo zerſtört es wieder eine Provinz des alten Reiches der Vorurtheile; es bringt mit mütterlicher Hand den Wohlſtand zur Hütte des Fleißes; es weckt den Sinn für Verfaſſung durch die unmittelbarſten Wohlthaten dieſer Verfaſſung ſelbſt auch unter dem Strohdache. Und Wohlſtand und Verfaſſungsſinn ermangeln bis jetzt noch ſo ſehr in der Hütte und unter dem Strohdache, wo der Fleiß mit der Noth ringt und die Anſtrengung ſo ſelten einen kleinen Theil ihres Lohnes für ſich ſelbſt erübrigt! Ja! das Culturgeſetz war wichtiger als das Geſetz über den Landrath ſelbſt, das doch im Grunde ſo lange nur der Form angehört, als die Sache des Volkes noch im Argen liegt, und das unmuthige oder entmuthete kalt oder höhniſch auf conſtitutionelle Palläſte blickt, die nach ihm heißen, während ihm die Treppe gebricht, zu ihnen zu gelangen. Unſer Volk hat noch viele Auflagen zu entrichten! alle Landtäge erſchallen von Miniſterialverſicherungen, man könne hierin keine Lücke ertragen! ſelbſt das Staats-Mondkalb, die Lotterie, wird für unentbehrlich erklärt. Aber ſo wie von wahrhaft ergiebigen, großartigen Erſparungen im Finanzhaushalt Niemand wiſſen will, ſo auch will Niemand der grandioſen, grundbefruchtenden Operation im Staatswirthſchaftshaushalt, die wir in Kürze unter dem Namen des Culturgeſetzes zu begreifen gewohnt wurden, vollen Ernſtes die Hand bieten. Es ſteht immer nur in theoretiſchen Umriſſen da, als eine Firma, unter der gut handeln und wandeln iſt. Es wird als ein Schweißtüchlein für die Müden ausgehängt, als eine Fahne der guten Hoffnung. — Aber daraus werden ſoll Etwas erſt, ſo ſpät als möglich, wenn es gar nicht anders mehr ſeyn kann und ſo Wenig als möglich auch! Die Theoretiker werden in Bewegung geſetzt; die Praktiker lachen in's Fäuſtchen — (es ſind aber auch ganz ordentliche und ſogar recht große Fäuſte darunter.) Steht! ſteht! o ihr Stände!

„Was iſt denn die Wiſſenſchaft?“
„Sie iſt nur des Lebens Kraft.
„Ihr erzeuget nicht das Leben,
„Leben erſt muß Leben geben.“

Göthe.

Eine denkwürdige Epiſode finden wir Nr 73. 3550). Es handelte ſich von der „Beſchwerde der recipirten Wechſelſenſale in München wegen Verletzung conſtitutioneller Rechte durch ein vom Juſt. Miniſterium gegen rechtskräftige Erkenntniſſe erlaſſenes Reſcript.“ — Laß dir berichten, Freund 3551)! „Zur Förderung und Sicherheit des Handels wurden in München in Gemäßheit des beſtehenden Wechſelrechtes drei Wechſelſenſale aufgeſtellt, die verpflichtet ſind, die ihnen anvertrauten Handelsgeſchäfte gehörig zu betreiben und in eigens zu führende Bücher einzutragen, wo ſonach dieſer Eintrag geſetzliche Beweiskraft erhält. Ungeachtet dieſer geſetzlichen Anſtalt und der Nachtheile, die den Handelnden zugehen, haben ſich in München viele Handelsleute unberechtigter Unterhändler zu ihren Geſchäften bedient. Dieß veranlaßte die Regierung, 1812, 1813 u. 1819 der competenten Gerichtsbehörde, dem Wechſel- und Mercantilgerichte I. u. II. Inſtanz anzubefehlen, gegen unberechtigte Mäkler mit aller Strenge zu verfahren, was dieſe Behörde zu einem Verbote und“ (einer) „Strafbeſtimmung von 100 fl. in Contraventionsfällen vermochte, welche ſie durch Ausſchreibung den bekannten Winkelmäklern eröffnete. Deſſen ungeachtet trieben ein gewiſſer Schäff und die Iſraeliten Binenfeld und Fildmann derlei verbotenen Zwiſchenhandel und Unterhandel mit Staats- ſo anderen Papieren, was zur Folge hatte, daß ſie auf erfolgte Anzeige mit der angedrohten Strafe belegt wurden. Sowohl der chriſtliche als die jüdiſchen Unterhändler ſuchten gegen dieſe verhängte Strafe den Gnadenweg, aber nicht mit gleichem Erfolge: denn Schäff wurde 1820 mit ſeinem Geſuche abgewieſen, indeß unterm 27. April 1824 den Juden Binenfeld und Fildmann die auferlegten Strafen erlaſſen wurden; in welchem Begnadigungs-Reſcript geſagt wird: die §§. 19 u. 20 der Wechſel-Gerichts-Ordnung beſtimmten zwar, daß zu Beſorgung des Zwiſchen- und Unterhandels verpflichtete Senſale aufgeſtellt werden ſoll-

ten; es beſchränke jedoch dieſe Verordnung keineswegs den Handel, ſo daß ſich die Handelnden nicht anderer Zwiſchenperſonen und Unterhändler bedienen dürften; nur das Geldaufbringen und Zubringen ſei Unberechtigten verpönt. — Ohne auf dieß Reſcript zu achten, beſtrafte das Wechſel- und Mercantil-Gericht I. u. II. Inſtanz die benannten Juden und einige andere derlei Glaubensgenoſſen, die ſich wieder Zwiſchen- und Unterhandel, vorzüglich mit Staatspapieren, erlaubt hatten. Dieſe Gerichtsbehörden hielten nämlich die Vorſchrift der Wechſel-Gerichts-Ordnung ſowohl als die baieriſche Civilgerichts-Ordnung Part. IV Cap. 9 §. 16, dann Anm. 8 lit. b für ſo deutlich und klar, daß ſie eine Strafe gegen die Schuldigen um ſo mehr auszuſprechen ſich verpflichtet fanden, als ſie das erlaſſene" (ſoll wohl heißen erlaſſende?) „Reſcript" (denn ein Reſcript iſt ſchon, weil es ein Reſcript iſt, erlaſſen!) „vom 27. April 1824 als ein reines (?) Begnadigungsreſcript und das in demſelben Angeführte für die Begnadigung bewirkenden Motive hielten. Auf hierauf erfolgten Recurs im Gnadenwege wurde unterm 19. Apr. 1825 den Beſtraften nicht nur die auferlegte Strafe erlaſſen, ſondern den Gerichten die beſſere Beachtung der unterm 27. Apr. 1824 von dem Juſtizminiſterium ertheilten Weiſungen aufgetragen. Durch dieſe Einſchreitungen reſp. Freigebung des Zwiſchen- und Unterhandels, beſonders mit Staatspapieren, fanden ſich die verpflichteten Senſale in ihrer Lebſucht geſchmälert, in ihren Rechten gekränkt. Sie beſchwerten ſich daher, nachdem die Beſchwerden an den Staatsrath und an den König perſönlich erfolglos blieben, an die" (bei den) „Stände des Reiches, was zur Folge hatte, daß in Gemäßheit Tit. II Abſchn. III §. 35 Ed. X von dem Juſtizminiſterium über die Beſchwerde vom V. Ausſchuſſe Aufſchlüſſe verlangt und vom Miniſterium dahin ertheilt wurden: es gehöre zur Pflicht des Juſtizminiſteriums, jene Fälle zu rügen, wo ſich Juſtizſtellen erlaubten, geſetzliche Vorſchriften in ihrer Anwendung zu weit auszudehnen, und dieſelben, ſo oft ſich hierzu Veranlaſſung finde, in die geſetzlichen Schranken zurückzuweiſen. Dieſe Befugniß übte das Juſtizminiſterium in vorliegender Sache aus, indem daſſelbe bei dem Be-

gnadigungsgeſuche der Iſraeliten Binenfeld, Fildmann und Conſorten die Gerichtsbehörde aufmerkſam machte, daß ſelbe die Vorſchriften der Wechſelgerichts-Ordnung zu weit ausdehne und es für den Handel, beſonders mit Staatspapieren, die nachtheiligſten Folgen haben würde, die Handelnden auf bloße verpflichtete Unterhändler zu beſchränken, und Dieß um ſo mehr, als ſich nur in München drei verpflichtete Senſale befinden, in den übrigen Theilen Baiern's aber, wo die Wechſelgerichts-Ordnung von 1785 gültig iſt, keine derlei aufgeſtellt ſeien." (Welch ein Geſetzgebungszuſtand bei uns allenthalben, Proſper!) „Auch könnte den dermaligen Senſalen kein Widerſpruchs- und Beſchwerderecht zuſtehen, weil (?) wenigſtens zwei davon 1824 noch nicht Senſale waren." — „Referent" (des Ausſchuſſes) „will 3552) zwar keineswegs das Begnadigungsrecht der höchſten Stellen in Widerſpruch ziehen, doch glaubte er darin eine gegründete Verletzung und zur Vorlage an die Kammer geeignete Beſchwerde zu finden (bei der alle geſetzlich erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet worden) 1) daß dieſes Begnadigungsrecht zum offenbaren Nachtheile Dritter ausgeübt wurde, 2) daß in dieſem Begnadigungserlaſſe nicht bloße Motive, ſondern geſetzliche Vorſchriften gegeben wurden, nach welchen die Juſtizſtellen in vorkommenden Fällen zu urtheilen hätten, hierdurch alſo der freie unabhängige Lauf der Gerichtsbehörden geſtört wäre, 3) Vorſchriften, welche weder im Einklange mit dem Geiſte, noch mit dem Buchſtaben der beſtehenden Geſetze ſtehen, 4) welche überdieß zum Nachtheile der Solidität des Handels wirken müſſen, indem ſie den Zwiſchenhandel mit Staatspapieren, den einzigen Handel, der noch etwas lebhaft betrieben wird, Juden in die Hände liefert, die, weil ſie für ihr Gewerbe weder Steuer noch ſonſtige Abgaben geben, dieſe Geſchäfte zu geringeren Procenten abſchließen können, wodurch ſie allen derlei Handel an ſich ziehen und eben hierdurch die verpflichteten Senſale, die ihre Berechtigung onerose beſitzen und erworben, an ihren Rechten kränken; 5) der Umſtand, daß zwei der Senſale, als das gravirliche Reſcript erlaſſen wurde, noch nicht Senſale waren, könne der Begründung ih-

rer Beſchwerde keinen Nachtheil bringen, indem die verpflichteten Mäkler eben wegen ihres amtlichen Charakters keineswegs als Gewerbtreibende nach dem Gewerbgeſetze behandelt werden können, ſie durch ihre Aufſtellung und Verpflichtung ein jus quaesitum auf die alleinige Ausübung der rechtlichen Befugniſſe der aufgeſtellten Senſale haben. Auch beſitzt der Beſchwerdeführer Ruof ſeinen Platz wirklich onerose, indem er einen Alimentationscontract mit der Wittwe eines verſtorbenen Senſals einging; 6) iſt die Obſervanz in dem größten Handelsplatze Baiern's, in Augsburg, gegen die aufgeſtellten Grundſätze des Miniſteriums."

„Dieſen Anſichten", berichtet unſer Ausſchußprotokoll 3553), „pflichtete ein Mitglied des Ausſchuſſes bei; dagegen waren die übrigen Mitglieder, ſohin die Mehrzahl, der Meinung, es ſei die von den Senſalen angebrachte Beſchwerde zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet, indem 3554) das Juſtizminiſterium allerdings das Begnadigungsrecht, wie es mochte, ausüben konnte (?!) — die angeführten Vorſchriften mehr als Motive, denn als wirkliche für die Zukunft bindende Normen zu betrachten ſeien" (?!) „die Wechſel-Gerichtsordnung ausdrücklich nicht den Zwiſchenhandel mit Staatepapieren verbiete, daher es dem Miniſterium wohl zuſtand, die Juſtizſtellen hierauf aufmerkſam zu machen — den verpflichteten Senſalen kein Beſchwerderecht zuſtehen kann, da ſie nicht mehr Rechte erwerben konnten, als den Senſalen überhaupt in dem Augenblicke zuſtand, als ſie die Senſarien erhielten." (Das iſt ja aber eben die Frage?) „Auch müſſe das Gewerbgeſetz, da ſie als aufgeſtellte Senſale ein eigentliches Gewerbe mit dem Zwiſchen- und Unterhandel trieben, auf ſie wenigſtens eine analoge Anwendung finden. Aus dieſen Gründen" (ein Ragout von Juſtiz- und Gnadengründen) „wurde daher durch die Mehrheit entſchieden" (auch eine Entſcheidungs-olla-potrida!) „es ſei zwar" (cape memor, mein Freund!) „die Beſchwerde nach geſetzlicher Vorſchrift (!) ad acta zu legen, allein in Erwägung, daß durch die vom Juſtizminiſterium ausgeſprochenen Begnadigungsmotive" (bewundere die Gewalt der Wahrheit, Proſper! auch ſo offenbarer Chapeaubas-Tendenz gegenüber!) „die Juſtizſtel-

len irregeleitet werden könnten, den Zwiſchen- und Unterhandel ganz frei zu geben" (erblickſt du hier, wie der amicus den casum in das warme Kämmerlein aus dem Bache ſchleppt) „wodurch der Sicherheit des Handels der größte Nachtheil zugefügt werden würde, indem hierdurch größtentheils der Zwiſchen- und Unterhandel in die Hände der Juden käme, nebſtbei die verpflichteten Senſale in ihrer Lebſucht geſchmälert und gekränkt würden" (ſiehſt du, wie luſtig, nachdem der triefende casus glücklich (?) geborgen, der freundliche amicus mit dem vorher verſchmähten Kalbe des abgeſtimmten Referenten pflügt!!) „beſchloß man: es ſei die Beſchwerde" (wie ſchön zur rechten Zeit kam ſie aber an die Kammer, wo eben ein kaum aus dem Miniſterium zum Appellations-Präſidium aufgeſtiegener Juſtizminiſterialrath I. Präſident und ein anderer noch vollkommen wirklicher Juſtizminiſterialrath II. Präſident und erſter Votant war!!!) „dem Juſt. Miniſter. durch das Präſidium mit der Bitte" (ohe! ohe! ohe! ſteht! Stände! ſteht!) „zu übergeben, ſelbes wolle" (warum denn nicht wieder gnädigſt?) „ſolche zweckdienliche Verfügungen treffen, daß der Handel durch gänzliche Hingebung des Zwiſchen- und Unterhandels an unverpflichtete Unterhändler, beſonders jüdiſchen Glaubens, nicht gefährdet und die Juſtizbehörden durch Erlaß von Motiven bei Begnadigungsreſcripten, bei welchen die Betheiligung Dritter in geeignete Berückſichtigung zu nehmen ſeyn dürfte —" (ſiehſt du, zweimal hinter einander den Referenten aufſtehen und wandeln? Proſper!) „nicht irre geleitet werden möchten, von der Bahn des Rechtes und den Vorſchriften der beſtehenden Geſetze abzuweichen" (en iterum redivivus referens!) „was zum größten Nachtheile der Unabhängigkeit der Gerichtspflege wirken würde." (Jetzt ſind der casus drinn im Kämmerlein, der Referent außen am Bache und der ſamaritaniſche amicus ohnehin vollſtändig — lebendig!)

„Wenn ich, du holdes
„Blümchen, es wüßte,
„Wer in den kühlen
„Bach dich geworfen,

„Wahrlich! dem gäb' ich
„Mein Kränzlein vom Haupte!“
Göthe.

ſo ſingt die Kammer-Klio, den anonymen, wenn gleich nicht ſchön ſtyliſirenden, doch treffend rechtlichen Referenten erſehnend, dem — casus zu, welcher offenbar für den amicus in den Bach fiel!

Ich beſchließe hier meine Dornenleſe, Proſper! weil der gütige Himmel uns doch zuletzt noch ein halbes Blümchen finden ließ. Möchte es zur Samenkapſel erſtarken und aus den Körnern ſeines Segens für den V. Ausſchuß künftiger Kammern alles Das hervorgehen, was ihr ſchöner, ihr edler, ihr reichausgeſtatteter Beruf — bedarf! freies, reines, ſelbſtthätiges Auffaſſen! ungetrübte, rückſichtloſe, geſetzlich ſtolze Entſcheidungskraft und Entſcheidungsunabhängigkeit! würdige, unnachgiebige Sprache des Rechtes, der Wahrheit, der Ueberzeugungsunbiegſamkeit! Möge bald ein tüchtiger Mann, vertraut mit den Nöthen des Volkes und den Tücken ſeiner Quäler, warm für Jene und erhaben ergrimmt über Dieſe ein Noth- und Hülfsbuch für den braven Baier ausarbeiten, das ihm die bisherige Beſchwerdengeſchichte aus dem Klio'stempel der ſtändiſchen Wirkſamkeit im Einzelnen vorführe und ihn über Form und Geiſt des Verfahrens belehre, das er einzuhalten hat, um nicht an den Schwellen dieſes Heiligthums verharren und mit der Harmonie des Geläutes vorlieb nehmen zu müſſen!

„Man gebot
„Mir hier zu bleiben — ruft mir immer zu,
„Zu jung! im nächſten Jahr'! noch iſt's zu früh!“
Shakeſpeare.

Hundert achtzigſter Brief.

Den 2. Febr. 1830.

Die Stunde der Endigung, wenn auch nicht des Endes, hatte am 10. Aug. 1828 geſchlagen, mein Freund! und herab von der Präſidialzinne ſtiegen die Abſchieds- wenn nicht beſſer, Verabſchiedungsworte im gewöhnlichen Feierſchritte.

„Meine HH.,“ ſagte der ſcheidende Erſte unter Gleichen 3555), „nach einer neunmonatlichen mühevollen Sitzung nehme ich heute das Wort, um Ihnen anzukündigen“ (? hatte Dieß nicht das letzte königl. Verlängerungs-Reſcript bereits gethan, denn es war nicht das erſte, und die karge Ur-Portion der ſtändiſchen Berathungszeit 3556) von zwei Monaten (alle drei Jahre!!!) längſt verzehrt) „daß wir am Schluſſe unſerer Thätigkeit ſtehen. Wir haben zwar die Aufgabe, die uns geworden iſt, nicht ganz gelöst.“ (Das weiß Gott und Baiern, Proſper! nicht einmal halbhalb!) „Obſchon von den Ausſchüſſen die Vorträge über die ihnen zur Bearbeitung zugewieſenen Geſetzentwürfe insgeſammt erledigt wurden, ſo bleiben doch noch einige wichtige und weitumfaſſende Gegenſtände unberathen.“ (Wir haben ſie uns von jeher an ihrer Stelle ausgezeichnet, Freund! es wird ſich in der Folge zeigen, ob die zum Theile ſchon bemoosten Kreuze dem parlamentariſch-politiſchen Gottesacker oder — der Kirche des Gemeinwohles angehören.) „Doch die Kammer trägt hieran keine Schuld.“ (Wie! beſteht dieß pathetiſche (?) ego absolvo te! ganz ohne Ausnahme?

„Höreſt du, Liebchen, das muntre Geſchrei den flaminiſchen Weg her?“
Göthe.

Und warum vertraut uns Präſidium nicht ſeine Gedanken von der Schuld? die doch Müllner bekanntlich ſogar auf's Theater brachte?) „War die Dauer unſerer gegenwärtigen“ (viele Mitglieder waren ſchon nicht mehr gegenwärtig! Proſper!) „Verſammlung lang, ſo iſt in derſelben auch Viel, ſehr Viel (?) geleiſtet worden.“ (Jetzt kommt der Nummern-Paroxismus! Proſper! einem Ex-Miniſterialrathe nothgedrungen zu Gute zu halten!) „Sechszehen Geſetzentwürfe, faſt alle inhaltſchwer“ (daher auch einige Umwürfe erlitten) „und folgenreich“ (Das gebe der Himmel!) „die meiſten auch von“ (viel zu ſehr) „ausgedehntem Umfange“ (und dennoch nicht immer deutlich!) „wurden umſtändlich“ —

„Wohl angebracht, Lord Warwik!“
Shakeſpeare Heinr. VI.

„und reiflich berathen und erledigt, und überdieß die vorgelegten“ (noch einmal, Proſper!

„Wohl angebracht, Lord Warwik!“)

„Nachweiſungen der Verwendung der Staatseinnahme vom J. 18²³⁄₂₆, dann in der I. Finanzperiode überhaupt“ (welche ſogar 16 Millionen über die Staatseinnahme hinaus zu verwenden gewußt) „der Erfüllung des Dienſtes der Vorjahre“ (Ausfüllung wäre tröſtlicher, aber noch ſteht, wie wir ſahen, die Pforte für Deficit-Nachzügler offen!!) „im Jahre 1825—26, endlich über die Verwaltung der Schuld. Tilg. Anſtalt“ (ach! Dido, die ihren Aeneas erwartet! wo iſt ihr Metaſtaſio?) „und der Penſ. Amort. Caſſe“ (dieſer nur zu appetitreichen Hinterſaſſin vorbeſagter wohlconſervirten, wiewohl nicht eigentlich ſchönen Wittwe!) mit der der Wichtigkeit dieſer Gegenſtände entſprechenden“ — (errathe den Wort-Anwarter!) — „Umſicht“ (Ober- und Erzfavorit der Mehrheit unſerer Geſchäftsredner und Luginslande!) „geprüft.“

„Wenn ſie erwachen, iſt, was ſie betrogen,
„Wie Traum' und eitle Nachtgebild' entflogen;
„Dann kehren ſie wieder nach Athen zurück.“

Shakeſpeare Sommernachtstraum.

„Schon dieſe Arbeiten waren hinreichend, die Kammer für die Dauer ihrer Verſammlung vollauf zu beſchäftigen“ (vollauf! ein maleriſches Wort! es erinnert an das vous étes servi, Monseigneur, des franzöſiſchen Hausmeiſters und an die ambroſiſche Atmoſphäre, welche durch die hinter dem feierlich Eintretenden geöffnet bleibende Flügelthüre einſchweben!) „wenn ſie auch nicht, wie es der Fall war, noch nebenbei“ (ſo einfach, ſo überſchlicht und ſogar ziemlich eckig, ohnehin ſchmächtig das Wörtchen dir auch vorkommen mag, Freund! es iſt ſo maleriſch, als ſein ſchmeerbauch-ſaftiger, vollmond-wangiger, galakleid-glänzender und paſteten-ſchmiegſamer Vormann Vollauf) „noch nebenbei andere nicht von der k. Staatsregierung an ſie gebrachte Gegenſtände von Wichtigkeit in jenen Momenten zu berathen und zu erledigen gehabt hätte, in welchen es die“ (Chapeau-bas gezogen!) „vor Allem zu bearbeitenden Geſetzentwürfe erlaubten.“ (Begreifſt du jetzt den ſchlauen Neben-

bei in ſeinem ganzen Werthe? (von Würde läßt ſich nicht ſprechen, auch kümmert ſie ihn wenig!) Hat er nicht die Karavane der ſchamhaften Armen, der Anträge und Beſchwerden, wie Mercur die armen Seelen — wenn es anders arme Seelen auch bei den blinden Heiden gab! — dem Fährmanne Charon, ſo dem parlamentariſchen Styx zugeführt, ohne ſie zu entſchleiern? Wären wir nicht zu alt, Proſper! ſo müßten wir uns noch bilden! Namen ohne Sachen und Dinge ohne ſie zu nennen! Es lebe der Geiſt in Fläſchlein wie in Rieſenfäſſern! wäre nur erſt Salomo's Siegel wieder gefunden, um den Erzgeiſt ad acta zu legen, als hätte ihn der V. oder gar der VI. Ausſchuß am Flügel erwiſcht!) „Mehr zu leiſten, als die Kammer in einhundert dreizehen vielſtündigen Sitzungen geleiſtet hat, darf ich wohl ſagen, war phyſiſch nicht möglich.“ (Aber pſychiſch? Proſper! was hältſt du von Pſyche? Freilich muß der unſterbliche, ewige, er- und beglühende, der in Mitte der Mühe beſeligende und in Fülle der Seligkeit mühumzaubernde kleine Große, Sieger-Beſiegte, Erden-Einhimmler — Amor (für dießmal innige Liebe zur Sache, zur guten, großen Vaterlandsſache!) leben, ſchweben und weben!)

„Und ſo“ (Präſidium hat überdieß glanzgewichste Siebenmeilenſtiefel angelegt, Proſper! und ſogar, ſind ſie gleich nicht mehr nach, doch heimlich noch in der Mode, Stiefelmanſchetten darunter!) „und ſo, um. HH., wird und darf“ (welcher plaſtiſche Confluxus! Proſper!) „wird und darf uns das Bewußtſeyn begleiten“ (als blinder Paſſagier?) „geleiſtet zu haben, was unſere Kräfte erlaubten“ (und noch Manches außer oder über unſeren Kräften!) „und mit dem lohnenden Gefühle ſtreng erfüllter Pflicht dürfen wir uns trennen.“

„Leite, liebes Himmelslicht!
„Mich zur andern Seite!“

Göthe.

„Erfreuend war es, durch Erſparungen im Staatshaushalte die Finanzen des Reiches geordnet gefunden zu haben“ (wie! ein Werk von ſolchem Gewichte mit der ſkizzirten Vorrede ſchon geſchloſſen!!!) „und uns tröſtenden Hoff-

nungen“ (dieſe zwei Worte ſitzen doch am Anfang und Ende aller Landtäge, wie gewiſſe Stationsheiſcherinnen in — und auch außer — Italien auf den Kirchenſtufen!) „auf baldige Erleichterung des Landeigenthümers“ (der ſein Land baut, wie — irr' ich anders nicht — Esdras den Tempel zwiſchen Maurerkelle und Schutzſchwert, ſo zwiſchen Pflug und Exequentenkrieg) „hingeben zu dürfen, welcher derſelben“ (der Hoffnungen oder der Erleichterung??) „ſo ſehr bedarf. Wenn unſer Dank ſchon groß war für das wahrgenommene Reſultat, ſo wird derſelbe ſich zu Jubel ſteigern“ (Präſidium wird lyriſch, Proſper!) „wenn jene Hoffnungen in Wirklichkeit übergehen“ (übergegangen ſeyn) „werden. — Mehrere“ (eine gute, gediegene Bezeichnung zu Vermeidung alles Rangſtreites, mein Freund!) „neue Geſetze werden in Folge der Berathung und Beſchlüſſe der beiden Kammern“ (warum nicht der Stände des Reiches?) „nun in das“ (wenigſtens gedrückte) „Leben treten.“ (Auch einer unſerer Modeausdrücke, Proſper! wie in's Leben rufen — ich auf meinem Stillebenſitze möchte, daß einmal das bei'm Leben Erhalten Mode würde!) „Möge ihre Wirkung der guten Abſicht der königl. Staatsregierung entſprechen, aus welcher ſie hervorgegangen ſind! und möge dieſe Wirkung uns lohnen für die anſtrengenden Arbeiten bei ihrer Berathung!“ (Aber warum immer wieder von Neuem über die Anſtrengung die Stirne wiſchen? Iſt es uns denn ſo gar entſetzlich ſauer geworden?) „Den verehrten Mitgliedern des Directoriums“ (salve! salve! erlauchte Betitelung!) „bin ich zum Danke“ (nur zum Danke? Wo bleibt denn ein recht maleriſches, recht ſucculentes Adjectivum? es iſt doch hier zu kurz abgebrochen für drei Mann hoch! Proſper!) „verpflichtet für den freundſchaftlichen Eifer“ (alſo bloß aus Freundſchaft cooperirt? Nichts pro alma patria? Alles nur für hohes Präſidium?) „mit welchem mich dieſelben in meinen Geſchäften unterſtützten.“ (Man glaubt Moſes zu erblicken, wie er von zwei Seiten geſtützt zum Herrn betet.) „Den ſämmtlichen HH. Abgeordneten danke ich für die Ordnung und Würde, mit der ſie ihre Berathungen gepflogen“ (jetzt bekommen die braven Kinder Reglements-Zuckerplätzchen, Proſper! die böſen gehen mit drein — 's iſt

ja doch Feierabend und dreijähriger Spieltag!) „für das ehrende Vertrauen, welches ſie mir ununterbrochen bewieſen“ (zwei Wahlen auf zwei! dießmal die heilige Zahl vier!) „und wodurch ſie mein Amt erleichtert haben.“ (Ein Rückblick auf die Rotte Korah der I. Wahlperiode?) — Zum Schluſſe die obligaten Abſchiedsgrüße und das Lebehoch!

Am 18. Aug. wurde die feierliche Schluß- und Geſammtſitzung der Stände begangen 3557). Die Mitglieder der K. der Abg. hatten bei dieſem Anlaſſe die Befriedigung, den von und in der Kammer ſo lange nicht mehr erblickten ehemaligen Amtsgenoſſen, 1825er II. Präſidenten und jetzigen Miniſter, Gr. Armansberg, als königl. Bevollmächtigten 3558) doch einmal wieder zu ſehen 3559). Von den Staatsräthen v. Stürmer und Knopp begleitet 3560), wohnte er der Verleſung des Landtagsabſchiedes durch den Miniſt. Rath v. Wirſchinger 3561) bei und beſchloß hierdurch die vierte Ständeverſammlung 3562) im eigentlichſten Verſtande.

In dem Landtagsabſchiede ſelbſt, mein Freund! laß uns nun die Beſtätigung oder Zurückweiſung der geſetzgebenden Bemühungsreſultate aufſuchen. Es iſt halb Taufſtein, halb Mauſoläum.

Die ſchon frühere Bekanntmachung der Geſetze über das Staatsgut und die Bildung der K. d. R. R. wurde im Eingange angeführt 3563), dann die Genehmigung des berathenen Entwurfes über das Indigenat ausgeſprochen 3564). Wenn aber die Miniſter unmittelbar hierauf bei Verweigerung derſelben Genehmigung für das modificirte Geſetz über Competenzconflicte dem Reichsabſchiede eine tadelnde Sprache leihen und ſelbſt geſagt wird, „die Stände ſeien hierdurch aus den Grenzen ihres verfaſſungsmäßigen Wirkungskreiſes herausgetreten“ 3565), ſo kann man nur dieſen Rückfall in die Mißgriffe ihrer 1819er Vorfahrer bei ähnlicher Veranlaſſung beklagen. „Die Stände hätten mehrere Modificationen vorgeſchlagen, durch welche das der Krone zuſtehende Recht der Bildung der öffentlichen Stellen und Behörden und der Ernennung zu dieſen beſchränkt werden ſoll!“ — War denn hier von Stellen und Behörden die Rede geweſen, oder nur von einer einzigen, neu nothwendigen, alle Verhältniſſe umfaſſen-

den, alle Intereſſen im paſſenden Gleichgewichte vereinigenden Formation? — Ich berufe mich auf die Acten und ihren Referenten, meinen CXXXII. Brief, Freund! lies nochmal und urtheile dann! „Wir ſehen uns daher", ſo laſſen ſie fortfahren 3566) „in der treuen und feſten Bewahrung der Prärogative der Krone eine eben ſo heilige Pflicht, als in der gewiſſenhaften Aufrechthaltung und Beſchirmung der Rechte der Stände und der einzelnen Staatsgenoſſen erkennend, mit Bedauern in die Nothwendigkeit geſetzt, dieſem Geſetzentwurfe unſere Genehmigung zu verſagen." Wohl dürfen wir hier die Miniſter an die berufene Ummodelung der Stelle §. 44 c) erinnern, wir dürften ſie an Mehr noch und auch an den VI. Ausſchuß erinnern! an wirkliche Verfaſſungs- und Rechtsverletzungen, welche bis auf den heutigen Tag noch auf Ständen und Volk laſten! Wir führen hier Thatſachen an, und was man uns dagegen aufführen könnte, ſind Berathungen und Berathungsſchlüſſe. Die von uns genannten Thatſachen ſind durch einſeitigen Gebrauch der Macht in's Leben getreten; die Berathungsſchlüſſe, ſelbſt wenn ſie irrig geweſen, konnten ohne Regierungsgenehmigung nicht das geſetzliche Daſeyn erreichen; ſie blieb ihnen verſagt und ſie beruhen. Welche weſentliche Verſchiedenheit! und zu welcher Seite Gunſten, Proſper? Daß übrigens am Schluſſe die Miniſter in dem Geſetzentwurfe über die Competenzconflicte „eine neue Gewähr für die Handhabung der Geſetze und für die Befeſtigung des Rechtes zu verleihen beabſichtet" 3567), Das iſt eine Behauptung, über welche ich dich meinen vorhin angerufenen CXXXII. Brief als Zeugen abzuhören bitte.

Den Modificationen der Stände bei dem Geſetzentwurfe über die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen 3568) und über die Landräthe 3569) wurde die Genehmigung ertheilt, namentlich dem „Antrage, daß der Staat auch in Anſehung ſeiner Ruſticalien zu den Kreislaſten beitragspflichtig erklärt werde" 3570). Eben ſo namentlch wurde die gewünſchte Verfügung zugeſagt, „daß in den Regierungsbezirken dieſſeits des Rheines bis zum Ablaufe der II. Fin. Per. die Regierungskoſten der Landräthe vorſchußweiſe aus den Staatscaſſen beſtritten werden."

In Beziehung auf das zu einem Geſammtbeſchluſſe nicht gelangte Geſetz über die Ehrengerichte wurde „lebhaftes Bedauern und der Vorſatz beharrlicher Beſtrebung" ausgedrückt, „dem mit Religion, Sittengeſetz und bürgerlicher Ordnung gleich unverträglichen Frevel des Zweikampfes mit aller Kraft und durch ernſte Anwendung aller geſetzlich zu Gebote ſtehenden Mittel Einhalt zu thun" 3572). Gewiß ſo rühmlich als heilſam, Freund. — Dem modificirten Entwurfe der Ausſcheidung blieb in ſeiner jetzigen Geſtalt (war es denn eine?) die Genehmigung verſagt 3573). Grund- und Hausſteuer zeigen ſich in Beſtätigung der angetragenen Modificationen ſanctionirt 3574). Wenn aber „bei Nichtvereinigung der Kammern über das Gewerbſteuergeſetz" bedauert wird, „daß deßhalb dem allgemein anerkannten Mißverhältniſſe, in welchem die bisherigen Gewerbſteuern unter ſich und zu den directen Steuerarten ſtehen und den hierauf beruhenden zahlreichen Beſchwerden dießmal nicht abgeholfen werden könne" 3575), ſo — empfehle ich dir, mein Proſper, den CLVI — CLXI. Brief deines getreu referirenden Freundes, und wiederhole dieſe Empfehlung, wenn ich gleich hernach die Wiederholung dieſes Bedauerns auch rückſichtlich der — Erwerbſteuer 3576) finde. Wenigſtens that die K. d. Abg. das Ihrige redlich, dem Zwillingspaar aufzuhelfen. Wie ſie denn Dieß auch nicht bei dem Malzaufſchlage unterließ (vergl. meinen CLXII. Brief!) der ihnen eine koſtbare Zeit — vergeblich koſtete. Denn der Landtagsabſchied verweigert ihren Modificationen die Genehmigung, „weil ſie dieſes der Schulden-Tilgungsanſtalt" (und der Penſ. Amort. Caſſe, ihrer obligaten Begleiterin!) „zugewieſene Gefälle mindern könnten" 3577). Dagegen erhalten Zoll- und Lehenweſens-Modificationen die Sanction 3578), mehreren Wünſchen wird in Beziehung auf das Zollweſen Erfüllung zugeſichert" 3579).

Nachdem die Nachweiſungen, Rechnungen und Anerkennungen berührt worden 3580), wird genehmigt, „daß das Verlagscapital der Staatscaſſe auf jene Größe, mit welcher es von 18¹⁷/₁₈ auf die I. Finanzperiode übergegangen, nach Thunlichkeit wieder erhöht und daß demſelben die an die Tilgungsanſtalt hinübergegebenen Effecten der Staatscaſſe

zugetheilt werden“ 3581). Es wird genehmigt die „geſonderte Zuſammenſtellung der dem Dienſte der I. Fin. Per. angehörigen Einnahmen und Ausgaben bis zu gänzlicher Erfüllung dieſes Dienſtes auch dann noch, wenn der zu Führung einer eigenen Rechnung über denſelben in dem 1825er Finanzgeſetze beſtimmte Zeitraum mit dem Schluſſe des Verwaltungsjahres $18^{27}/_{28}$ abgelaufen ſeyn wird.“ Die Anträge der Stände über „die Beifügung der Inventarien zu den Rechnungen der Ständeverſammlung — die möglichſte Beſchleunigung des definitiven Grundſteuer-Cadaſters im Rezatkreiſe — die Befreiung der frommen Stiftungen vom Erbſchaftsſtempel — die Ablöſung der Paſſivreichniſſe der Staatscaſſe“ — erhalten Genehmigung 3582). „Es ſoll bei Entwerfung des Budgets für die III. Finanz-Periode Fürſorge getroffen werden, daß der Hauptreſervefonds des Reiches mit anderen als unvorhergeſehenen und unſtändigen Ausgaben künftig nicht belaſtet werde“ 3583). Dann wird zugeſichert, „daß den über den Erlös aus veräußerten Realitäten und Renten des Staates zu ſtellenden Rechnungen jederzeit Nachweiſungen über den Ertrag der veräußerten Gegenſtände, der aus ihnen erlösten und bei der Tilgungscaſſe angelegten Capitalien und der mit ihnen neu erworbenen Realitäten und Rechte beigefügt werden“ 3584). „Die Errichtung und Ausſtattung der biſchöfl. Seminarien ſei zum Theile ſchon vollzogen, zum Theile aber eingeleitet, demnach dem Wunſche der Stände bereits entgegen gekommen; auf den Wunſch der Errichtung eines proteſtantiſchen Predigerſeminars aber ſoll beſonderer Bedacht genommen werden“ 3585). Auf die „Unterſtützung der kathol. und proteſtant. Pfarrgeiſtlichkeit im Rheinkreiſe ſei bereits in dem noch laufenden Verwaltungsjahre $18^{27}/_{28}$ Bedacht genommen, was auch künftig zu thun man vorhabe“ 3586). „Gleicher Bedacht werde der Bewilligung von Beiträgen zu der Unterſtützungscaſſe und dem Penſionsfonds für die proteſtant. Geiſtlichkeit vorbehalten“ 3587). „Das längſt anerkannte und von den Ständen auf's Neue in Anregung gebrachte Bedürfniß einer ſorgfältigen Reviſion der beſtehenden Geſetze über die Tax- und Stempelgefälle werde der Beachtung nicht entge-

h e n" 3588). Dem nicht zur Berathung gekommenen (obwohl im Ausſchuſſe vollendeten Vortrages desſelben) Geſ. Entw. über Steuererhebung wird die nothgedrungene Vertagung gegen die Wünſche der Regierung belaſſen 3589). (Hier ſind wahrlich! die Stände, von Geſetzentwürfen überhäuft, durch alle die entwickelten Mängel ihrer Geſchäfts- und Berathungsweiſe gehemmt, außer Schuld!) Es wird erwähnt, daß „bereits die Bearbeitung eines allgemeinen Forſt-Strafgeſetzes für das ganze Königreich angeordnet und hierdurch dem Wunſche der Stände hinſichtlich der Reviſion des Geſetzes von 1822 über die Forſt-Strafen im Rheinkreiſe entgegengekommen worden" 3590). (Der Himmel bewahre nur dieſe Bearbeitung vor dem Schickſale, ein Stollen des großen, nicht nur noch nicht ſichtbaren, ſondern auch nicht mehr hörbaren Geſetzbuchs-Bergbaues zu werden! Stoff für Beobachter! doppelter für Denker! für Kenner dreifacher! Proſper!)

Die „Abſchreibung des drei Millionen-Creditvotums" erhält vollſtändige Activirung 3591); auch ſoll die Untermainkreis-Schuldentilgungs-Rechnung, dem Antrage gemäß, die Form wie jene der Hauptanſtalt erhalten 3592).

Die vorgelegten Beſchwerden der v. Barth und Conſ. und der Frhrn. v. Reck wegen Erbgerichts-Verhältniſſen „ſollen nach Beſtimmung Tit. X §. 5 d. Verf. Urk. durch den Staatsrath näher unterſucht und entſchieden werden." Aber, Freund! der angeführte Paragraph ſagt wortdeutlich, „daß nach der Natur des Gegenſtandes durch den Staatsrath oder die oberſte Juſtizſtelle unterſucht und entſchieden" werden ſolle. Wie konnte hier in der feierlichen Urkunde des Reichsabſchiedes dieſes wichtigen Wechſelfalles vergeſſen werden? — Und nebſtdem hatten die Beſchwerden, wie du dich entſinneſt, ihren Urſprung in einem zurückwirkenden das Grundgeſetz verletzenden Staatsrathsbeſchluß. Wie konnte der Staatsrath die Berufungsinſtanz bilden? — Nie, mein Freund! war des patriotiſch freimüthigen Arco Antrag, dem nur fünf Stimmen zur Beſchlußſanction gebrachen, nie war er vollſtändiger motivirt, als durch die Wendung, welche hier die miniſterielle Beharr-

lichkeit der verfaſſungsmäßig erwirkten Gerechtigkeit nach dem Irrwege hin gab!!!

Am Ende des Abſchiedes wird zwar mit Vergnügen auf „die Früchte zurückgeblickt, welche während neunmonatlicher Dauer der Verſammlung zur Reiſe gediehen, doch ungerne das Culturgeſetz, auf die Entfeſſelung der landwirthſchaftlichen Induſtrie berechnet — vermißt“ 3593). (Lies meinen CXLVII. Brief nach, Freund! und ſpeculire über die Coincidenzen.) „Wenn die Entwürfe eines neuen Strafgeſetzbuches“ (unter den Erbkammerſtudien geblieben, Proſper!) „und eines auf den Grundlagen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit“ (und der Schriftlichkeit und Heimlichkeit zugleich — ſiehe Brief CXXX) „ruhenden Geſetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten nicht mehr zur Berathung gebracht werden können, ſo ſei von einer künftigen Ständeverſammlung zu erwarten, daß dieſelbe die ihr mitgetheilt werdenden Geſetzbücher“ (ſind Dieß die von den Ständen auch, aber längſt und ſchon aus den Händen der vorigen Miniſter erwarteten? die Märtyrer der Commiſſionen, Vorbereitungen, Vorberathungen, Reviſionen und Redactionen, die großen Verſchollenen? etwa auch das Polizeigeſetzbuch mit unter der heiligen Zahl dieſer desirés? — O willkommener miniſterieller Odem, der dieſe faſt erſtorbenen Funken wieder anbläst! Aber ach! wie bald verweht ein Odem, verglüht ein Funke!) „daß“, ſagt der ſelbſt Abſchied nehmende, d. h. ſich ſchließende Abſchied, „dieſelbe die ihr mitgetheilt werdenden Geſetzbücher den vielſeitigſten Erwägungen und Prüfungen untergeben und zur möglichſten Vervollkommnung eines ſo wichtigen und umfaſſenden Werkes beitragen werde“ 3594).

Von ſo vielen Anträgen und Wünſchen, von dem Ober-Rechnungshofe zumal — ſchweigt der Abſchied. Sind denn die Kammeranträge wirklich Todtgeborne? oder wenigſtens nur die Nothtaufe Erlebende?

In magnis voluisse sat iſt nicht der Wahlſpruch der hiſtoriſchen Magnatenwürde.

Ich — mein Freund! ſchließe heute mit meiner Urkunde — Ach! ich kann ihr keinen Geſchmack und keine Freude abgewinnen und leſe lieber — die Eröffnungsrede vom Throne

noch einmal. Hier vernehm' ich den König und ſehe den Lenz des parlamentariſchen Lebens, wär's gleich mitten im November. Dort hör' ich nur die Excellenzen und es friert mich in Mitte der Hundstäge. Ich drücke mich an die Bruſt des Vaterlandes und an deine! Elektrumsglut ätheriſirt mir durch die Adern und Willenskraft durch die Fibern! — Lebe wohl! Morgen mein Quinteſſenzblick über das Ganze unſerer Landtäge — heute das Ende des jüngſten der Brüder! — und heute! und morgen! und immer wieder! Heil dem Vaterlande! O Vaterland!

„Dein gedenken?
„Ja! von der Tafel der Erinn'rung will ich
„Weglöſchen alle thörige Geſchichten,
„Aus Büchern alle Sprüche, alle Bilder,
„Die Spuren des Vergang'nen, welche da
„Die Jugend einſchrieb und Beobachtung,
„Und dein Gebot ſoll leben ganz allein
„Im Buche meines Hirnes, unvermiſcht
„Mit minder würd'gen Dingen!"

Shakeſpeare.

Nachbriefe.

I.

Hochwittelsbach im **kreis, den 4. Febr. 1830.

Freund! mein theuerer, ſeit ſieben Monaten oft und viel und immer herzlich und wahrhaft angeredeter und angeſchriebener — aber noch wahrhafter und herzlich geliebter Proſper! mein Poſtbote, der dieß Paket, das letzte meiner parlamentariſchen Iliade für dich! zur Stadt und auf die Bahn nach der alten Hellas und dem alten Freunde bringen ſoll, er hat geſattelt — er iſt vorgeritten — er harrt ſeiner Abfertigung —

Und ich — ich vermag ſie ihm noch nicht zu geben! Längſt iſt der Epilogbogen um den Papierbund gefaltet, aber eben ſo lange ſtehe ich als eine Art Hercules am Scheidewege — be- und verſucht von zwei Geſtalten, deren jede auf meinen Alleinbeſitz Anſpruch macht. An Vermittelung iſt in dieſem Räthſelkampfe nicht zu denken! welcher der um mich ſtreitenden Erſcheinungen ſoll ich folgen?

Hier naht mir langſam und feierlich, aber unaufhaltſam eine ehrwürdige Matrone in noch ziemlich kräftigen Jahren, verräth gleich ihr etwas ſchwankender Schritt, daß ſie der Erdenpilgerſchaft ſchon ſeit geraumer Zeit ergeben iſt. Sinnen im Auge, auf der Stirne Falten genug, eine in Gold gefaßte Brille auf der zwiſchen Adler- und Habichtnaſe mitten einſtehenden Magnetnadel des Spürcompaſſes, mit Gaſtroth auf den Wangen, ernſtem Herablaſſungslächeln um den Mund, trägt ſie eine Cybeleshaube auf dem künſtlich umlockten Kopfe — weite Gewänder umwallen ſie weniger, als ſie ihr nachſchleppen und um die Myſterien der wohlverhüllten Bruſt drappiren ſich einige Doctormäntelchen in ſhawlhafter Ausartung. In der Rechten hält ſie eine Feder als Fächer, während eine andere hinter dem Oehrchen hervorguckt und die linke trägt der zum Eintauchen des Tinteſcepters bereiten das Zeughaus mit ſchwarzem Zeilen- (gebe Gott auch Ideen-) Sect nach. Ihr Blick winkt, ihre Stimme ruft mir — ſie fordert mich auf, ſie ruft dem zögernden Hörer, deſſen unſtete Augen ihrer Nachbarin mitunter zu oft huldigen mögen, ſie ruft ihm zürnend entgegen: auch recht fertig zu werden, ja nicht anders als in und mit herkömmlicher Solidität zu ſchließen und mich des derein-

ſtigen Eintritts in das Walhalla der Schreibſeligkeit in ſo entſcheidendem Augenblicke um keinen Preis verluſtig zu machen. Wie! ſagt ſie — die Aufſtellung der Gemäldegalerie könnte genügen! erfüllt wäre der Zweck durch das angeblich ſelbſt ſprechende Ganze und ſeinen Eindruck und ſeine Beſitznahme! Der Anordner könnte ſo leichtſinnig von dem Weſtminſter ſeines architektoniſchen Fleißes ſcheiden, ohne nach altväterlichem Brauche und mit lobeſamer Schwerfälligkeit dem Buche ein Büchlein nachzuſenden! Aufgeben könnte er die Wonne, das Deutliche gehörig zu erklären, die Bedeutung des Bedeutſamen auszuſprechen und unter jedes einzelne Bild der großen Sammlung, wenigſtens über jedes Zimmer und jeden Saal der Galerie mit klaren Buchſtaben zu ſchreiben, was hier vorgeſtellt worden!" Sohn! o Sohn meiner mütterlichen Sorgfalt, Das ſollt' ich von dir erleben, der du doch auch an der Bruſt irgend einer, wo nicht gar mehrerer der vaterländiſchen *almarum* deine geiſtige Nahrung geſaugt! der du, ſchmückt dich auch nicht der friedſame Lorbeer des literariſchen Cäſariats, entbehrſt du gleich das Glück und die Glorie des Doctorats, dennoch von den plaſtiſchen Händen meiner Summé-Laureaten gebildet, geſegnet und geweiht worden!

Schluchzend erſtirbt ihre Stimme, als ſie den leider ungerathenen Sohn immer näher zu der ihr gegenüber ſchwebenden Gegenfüßlerin hingezogen ſieht. Amazoniſch geſchürzt, gewaffnet mit Bogen und Pfeil, ein hermaphroditiſches Götterbild, aus Pallaswürde und Apollsanmuth, aus Atalantasreiz und Herculeskraft verſchmolzen, umweht von atheniſcher Begeiſterung und umwebt von Sonnengold und Azur ſpricht die Heldin nur mit den Blicken, welche die Erde zum Himmel heben und den Himmel nach der Erde zaubern — ein Stern flammt auf ihrem Haupte, in leichter Gediegenheit umgibt ein ſtrahlender Panzer die Heroengeſtalt und goldne Wölkchen umkräuſeln ihre geflügelten Füße. Auf ihrem Schilde glänzt in Feuerſchrift ein Welten umfaſſendes Wort, das ich dir nicht nennen darf, habe ich dir anders als dein parlamentariſcher Geſchichtſchreiber genügt, und die Spitze ihres gefiederten Pfeiles deutet dahin, deutet auf das Weltwort und dann hinaus, hinaus zum Ziele und endlich hinauf! hinauf zum höchſten Vaterlande!

Die Thüre rauſcht und verſchwunden ſind meine Geſtalten! aber lächelnd ſteht vor mir mein Eginhard — ja! Proſper! mein — nicht Geheim- ſondern Oeffentlichkeits-Schreiber — mein Titular-Eginhard, der aber keine Emma, ſo wie ihn kein Karl der Große, beſitzt. Eine Papierrolle in der einen Hand, die andere auf's Herz legend tritt er vor mich hin und bittet um die Erlaubniß, das Werk ſeiner ſtillen Stunden zu entfalten. Die gerne gegebene ſchnell benützend löst er das Heft ſeines Schrifträthſels und vor mir entwickelt ſich am Gängelbande des Alphabets die Ueberſicht meiner Briefe an dich. Ja! mein Freund! er überraſcht mich durch ein Miniaturbild meiner Galerie! Und in demſelben Augenblicke höre ich an der Stelle, wo mir die Matrone erſchien, mit zufriedenem Tone ſprechen: Gottlob! dennoch ein „Realrepertorium," während es vom Platze der Amazone herſäuſelt: „Genug!" In Kopf und Bruſt iſt es mir hell und klar — ich umarme meinen Eginhard.

Froh ſtehen wir einander gegenüber. „Ich hatte", ſagt er in meinem Behagen behaglich, „ich hatte mir die „„Reiſekarte"" Ihres Vorbriefes gemerkt und die „„ſieben klugen Jungfrauen"", deren er gedenkt, ſo wie Ihren Haß gegen „„die Schleppe der Weitläufigkeit"" und Ihre „„Liebe zum lebendigen Leben."" So bildete ich mir denn, Ihre Briefe an den Freund in's Reine ſchreibend, das reine Bild Ihres Weges und den Wegweiſer für mich und verwandten Sinn durch das zwar geordnete, doch reichhaltige Labyrinth unſerer Ständegeſchichte. Darf ich mir ein Verdienſt um die Sache machen, die Sie am Herzen tragen und in ihm, ſo bitte ich, dieſe Reiſekarte Ihrer Reiſebeſchreibung für den Freund beizulegen — ich habe noch eine Abſchrift für den Reiſebeſchreiber!"

Noch eine Umarmung für meinen Eginhard! und nun raſch fort, hin zu dir die Gabe, die er mir brachte. Wirſt du auch flüſtern: „Genug!" Denn das „Gottlob! dennoch ein Realreportorium!" bin ich von meinem aufmerkſamen, von meinem prüfenden, von meinem mit Stoff überbewirtheten Leſer gewiß! Und bedurfte ich denn nicht eines ſolchen? und nur eines ſolchen?

„Welchen Leſer ich wünſche? Den unbefangenſten, der mich,
„Sich und die Welt vergißt, und in dem Buche nur lebt!“

Göthe.

Und nun! wann ſehen wir uns auf Vaterlandsboden? lebe wohl, mein Proſper! liebe mich! und fliege heran!

Dein

Willibald!

II.

Navarin, den 9. April 1830.

Innigen Dank dir! Freund!

Laute Einſtimmung in das flüſternde „Genug!“ deiner Amazone!

Eine Kiſte edlen Chier deinem Eginhard!

Wie ſehen uns auf Vaterlandsboden — 1831! Hierbei meine Vollmachten für dich, mein Willibald, und meine Bitte, bis dahin mein Eigenthum auf ſolchem Boden zu verwalten.

Zürne nicht! Geſchichtſchreiber! du kannſt nicht zürnen, wenn du meinen Brief aus Island im Auge, den Geiſt deiner Darſtellung in der Bruſt, deinen Proſper auf ſeiner ſchwimmenden Bavaria dem Adoptivvaterlande zueilen ſiehſt, bis die Bavaria des feſten Landes die 1831er Feuerprobe beſtanden.

Denn noch muß dein Proſper, der Blatt um Blatt deiner Geſchichte geleſen und wieder geleſen und das „Realrepertorium“ deines Eginhard im wund-flammenden Gemüthe trägt, noch muß er mit dem großen Seher ausrufen:

„Juda liegt jämmerlich, ihre Thore ſtehen elend, es ſteht kläglich auf dem Lande und iſt zu Jeruſalem eine große Dürre. Die Großen ſchicken die Kleinen nach Waſſer, aber wenn ſie zum Brunnen kommen, finden ſie kein Waſſer und bringen ihre Gefäſſe leer wieder. Sie gehen traurig und betrübt und verhüllen ihre Häupter.“ (Jerem. 14, 23.)

1831 heißt die Loſung! Freundſchaft und Treue bleiben der Feldruf! Bavaria und Willibald! und der glühende Gruß über das Mittelmeer her!

Dein

Proſper.

Urkundsnoten.

(V. U. Verfaſſungs-Urkunde. — Ed. Edict. — V. H. Verhandlungen. — B. B. Beilagenband.)

1 8 2 8.

Brief CXLVIII. 1236) Beil. XLV. 4. 1237) Tit. III. §. 1. 2. 1238) Beil. XLV. 1—2. 1239) Ebd. 3. 1240) Ebd. 5—11. 1241) Ebd. 6. 1242) Ebd. 1243) Ebd. 10. 1244) Ebd. 11. 1245) V. H. II. 91. 1246) II. 91—92. 1247) II. 94. 1248) II. 95. 1249) Ebd. 1250) II. 95—97. 1251) II. 99. 1252) II. 100. 1253) Ebd. 1254) II. 102. 1255) II. 104. 1256) II. 105. 1257) II. 106. 1258) II. 106—108. 1259) II. 109—112. 1260) II. 250. 1261) II. 249. 1262) I. 140. 1263) II. 250.

Brief CXLIX. 1264) V. H. I. 69. Beil. XVIII. 1265) I. 70. 1266) I. 71. 1267) I. 71—73. 1268) I. 72. Abſ. 1. 1269) I. 73. 1270) Ebd. 1271) Ebd. 1272) Ebd. 1273) I. 74. 1274) I. 74—97. 1275) Beil. XVIII. 1. §. 1. 1276) Ebd. 2. §. 2. 1277) Ebd. §. 3. 1278) Ebd. 2—3. §. 4. 1279) Ebd. §. 5. 6. 9. 1280) Ebd. 3. §. 7. 8. 1281) V. H. I. 76—77. 1281 bis) Beil. LXIII Nr. 2. II. Abſ. 5. 1282) Beil. LXIII. 1283) Ebd. 17—21. 1284) Ebd. 143—65. 1285) V. H. VII. 579. 1286) Beil. LXIII. 22—121. 1287) Ebd. 189—277. 1288) Ebd. 167—186. 1289) Ebd. 278. 1290) Ebd. 49. 79. 109. 145. 222. 1291) Ebd. Anhang 1—11. 1292) Ebd. 11—12. 1293) Ebd. 12—15. 1294) Ebd. 2. II. 1295) Ebd. 3. III. 3. 1296) Ebd. VI. 1300) Ebd. 4—5. VII. 1301) Ebd. 6. X. 1302) Ebd. 6. XII. 1303) Ebd. 8. XXI. 1304) Ebd. 9. XXII. 1305)

Ebd. XXIV. 1306) Ebd. 10. XX. VI. 1307) Ebd. 11. XX. VII. 1308) Ebd. 12. 4) 1309) Ebd. 59. 1310) Ebd. 6) 1311) Ebd. 2) 1312) Ebd. 3) 1313) Ebd. 14. 14)

Brief CL. 1314) B. H. VIII. 150—167. 1315) VIII. 151. 1316) Ebd. 1317) Ebd. 1318) VIII. 152. 1319) Ebd. 1320) VIII. 153—57. 1321) VIII. 157. 1322) VIII. 158—160. 1323) VIII. 163. 1324) VIII. 164. 1325) VIII. 165. 1326) VIII. 167. 1327) VIII. 167—78. 1328) VIII. 171—178. 1329) VIII. 190. 1330) VIII. 184—94. 1331) VIII. 185. 1332) VIII. 198—209. 1333) VIII. 202. 1334) VIII. 209—220. 1335) VIII. 211—13. 217. 1336) VIII. 220—270. 1337) VIII. 221. 1338) VIII. 223. 1339) VIII. 225. 1340) VIII. 225—233. 1341) VIII. 233—63. 1342) VIII. 234. 1343) VIII. 235. 1344) VIII. 256. 1345) VIII. 261—68. 1346) VIII. 265. 1347) VIII. 269.

Brief CLI. 1348) VIII. 270. 1349) Ebd. 1350) VIII. 274-339. 1351) VIII. 276. 1352) VIII. 277. 1353) VIII. 278-79. 1354) VIII. 339. 1355) VIII. 340. 1356) VIII. 341—49. 1357) VIII. 350-64. 1358) VIII. 365—77. 1359) VIII. 377—82. 1360) VIII. 382. 1361) VIII. 385. 1362) VIII. 388. 1363) VIII. 390—95. 1364) VIII. 396. 1365) VIII. 398. 1366) Ebd. 1367) VIII. 401. 1368) Ebd. 1369) VIII. 399. 1370) VIII. 401. 1371) VIII. 402—4. 1372) VIII. 415. 1373) VIII. 416. 1374) VIII. 421-24. 1375) VIII. 424. 1376) VIII. 439. 1377) VIII. 447—55. 1378) VIII. 456. 1379) VIII. 465. 1380) VIII. 474. 1381) VIII. 475. 1382) VIII. 479. 1383) VIII. 481. 1384) Ebd. 1385) VIII. 482—84. 1386) VIII. 490—502. 1387) VIII. 507. 1388) VIII. 508. 1389) VIII. 512. 1390) IX. 13—16. 1391) IX. 15. 1392) IX. 16. 1393) IX. 18. 1394) IX. 19. 1395) IX. 26. 1396) IX. 31. 1397) IX. 36—40. 1398) IX. 40. 1399) IX. 43—54. 1400) IX. 55—66. 1401) IX. 66—68. 1402) IX. 59. 1403) Ebd. 1404) IX. 66. 1405) Ebd. 1406) IX. 68.

Brief CLII. 1407) B. H. IX. 68—97. 1408) IX. 103. 1409) IX. 105. 1410) IX. 106—7. 1411) IX. 108—9. 1412) IX. 115. 1413) IX. 121. 1414) IX. 125. 1415) IX. 127. 1416) IX. 115. 1417) IX. 135. 1438) IX. 438. 1439) IX. 139. 1440) IX. 148. 1441) IX. 151. 1442) IX. 153. 1443)

IX. 155. 1444) IX. 156. 1445) IX. 160. 1446) IX. 170. 1447) IX. 173. 1448) IX. 179. 1449) IX. 179—96. 1450) IX. 196—210. 1451) IX. 210. 1452) IX. 210—53. 1453) IX. 216—19. 1454) IX. 219. 1455) IX. 220. 1456) IX. 222—223. 1457) IX. 224. 1458) Ebd. 1459) Ebd. 1460) IX. 253. 1461) IX. 249. 1462) IX. 250—253.

Brief CLIII. 1463) B.H. X. 3. 1464) X. 3—49. 1465) X. 3—25. 1466) X. 4. 1467) Ebd. 1468) Ebd. 1469) X. 5. 1470) Ebd. 1471) X. 6. 1472) X. 7. 1473) Ebd. 1474) X. 8. 1475) X. 9—10. 1476) X. 11. 1477) Ebd. 1478) Ebd. 1479) X. 12. 1480) X. 13. 1481) X. 14. 1482) Ebd. 1483) X. 16. 1484) Ebd. 1485) X. 17. 1486) X. 21. 1487) X. 25. 1488) X. 26. 1489) X. 26—49. 1490) X. 27. Nr. 115. 1491) X. 32. Nr. 142. 1492) X. 33. Nr. 143. 1493) X. 34. Nr. 151. 1494) X. 35. Nr. 155. 1495) X. 42. Nr. 195. 1496) X. 44. Nr. 203. 1497) X. 26. Nr. 112. 1498) X. 27. Nr. 114. 1499) X. 29. Nr. 123. 1500) Ebd. Nr. 125. 1501) X. 30. Nr. 133. 1502) X. 49—68. 1503) XV. 6—13. 1504) XV. 13. Nr. 133. 1505) XV. 14. 1506) XV. 17. 1507) XV. 20. 1508) XV. 22. 1509) XV. 26. 1510) XV. 27. 1511) Ebd. 1512) XV. 33. 1513) XV. 42. 1514) Ebd. 1515) XV. 47. 1516) Ebd. 1517) XV. 48. 1518) XV. 49—50. 1519) XV. 50. 1520) XV. 51. 1521) XV. 50. 1522) Ebd. 1523) Ebd. 1524) XV. 51. 1525) Ebd. 1526) XV. 52. 1527) XV. 55. 1528) XV. 8. Nr. V. 2. 1529) XV. 57. 1530) Ebd. 1531) Ebd. 1532) XV. 58. 1533) XV. 58. V. Nr. 4. 1534) XV. 59. 1535) XV. 64. 1536) XV. 68. 1537) XV. 70. 1538) XV. 73. 1539) XV. 74. 1540) XV. 10. Nr. 16. 1541) XV. 75. 1542) Ebd. 1543) XV. 81. 1544) XV. 82. 1545) XV. 83. 1546) XV. 83—86. 1547) XV. 85. 1548) XVI. 258. 1549) Ebd. 1550) Ebd. 1551) XVI. 262. 1552) XVII. 4. 1553) XVII. 6—24.

Brief CLIV. 1554) B.H. I. 97. Beil. XIX. 1555) Ebd. 1556) I. 98. 1557) I. 99—101. 1558) I. 102. 1559) I. 103. 1560) Ebd. 1561) Beil. LXIX. 1562) Ebd. 1563) Beil. LXIX. 1—2. 1564) Ebd. 2. 1565) Ebd. 3. 1566) Ebd. 4. 1567) Ebd. 4—29. 1568) Ebd. 30. 1569) Ebd. 31—54. 1570) B.H 259—91. 1571) IX. 272. 1572) IX. 291. 1573) IX. 292. 1574) IX. 298. 1575) IX. 299. 1576) IX. 300—301. 1577)

IX. 302. 1578) IX. 303. 1579) IX. 303—5. 1580) IX. 305. 1581) IX. 306—20. 1582) IX. 315. 1583) IX. 320—31. 1584) IX. 331. 1585) IX. 332—61. 1586) IX. 333. 1587) Ebd. 1588) IX. 348. 1589) IX. 363—77. 1590) IX. 376. 1591) IX. 259—91. 1592) IX. 377—82. 1593) IX. 386. 1594) IX. 387. 1595) IX. 395. 1596) IX. 397. 1597) IX. 402—9. 1598) IX. 423. 1599) IX. 425. 1600) IX. 426. 1601) Beil. XIX. 2. §. 2. 1602) IX. 428—30. 1603) IX. 432. 1604) IX. 435. 1605) IX. 438. 1606) IX. 439. 1607) IX. 447. 1608) IX. 449. 1609) IX. 453. 1610) IX. 455. 1611) IX. 460. 1612) IX. 463. 1613) IX. 463—70. 1614) IX. 470—76. 1615) IX. 476. 1616) IX. 471. 1617) IX. 473—74. 1618) IX. 484. 1619) IX 490. 1620) IX. 492. 1621) IX. 495. 1622) IX. 498. 1623) IX. 499. 1624) IX. 501. 1625) IX. 503. 1626) IX. 504. 1627) IX. 505. 1628) IX. 377. 1629) IX. 515. 1630) IX. 516. 1631) IX. 517. 1632) Ebd. 1633) IX. 525. 1634) IX. 525—32. 1635) IX. 532. 1636) IX. 532—35. 1637) IX. 535—40. 1638) IX. 536. 1639) IX. 537. 1640) IX. 539. 1641) IX. 540.

Brief CLV. 1642) B. H. X. 89. 1643) X. 90. 1644) Ebd. 1645) X. 92. 1646) X. 94. 1647) Ebd. 1648) Ebd. 1649) X. 95—96. 1650) X. 96—97. 1651) X. 97. 1652) X. 98. 1653) X. 99. 1654) X. 100. 1655) X. 101. 1656) X. 102. 1657) X. 103. 1658) Ebd. 1659) X. 104. 1660) Ebd. 1661) X. 105. 1662) Ebd. 1663) Ebd. 1664) Ebd. 1665) X. 110. 1666) XV. 91. 1667) XV. 95. 1668) XV. 95—104. 1669) XV. 104. 1670) XV. 105. 1671) XV. 106. 1672) XV. 107. 1673) Ebd. 1674) XV. 108. 1675) Ebd. 1676) XV. 108—10. 1677) XV. 109. 1678) Ebd. 1679) Ebd. 1680) Ebd. 1681) XV. 110. 1682) Ebd. 1683) XVI. 250. 1684) XVI. 253—58.

Brief CLVI. 1685) B. H. I. 428. 1686) Beil. XXVIII. 1687) Beil. XXVII. 1688) Beil. XXXI. 1689) B. H. I. 428—29. 1690) I. 429. 1691) I. 430. 1692) Ebd. 1693) I. 431. 1694) I. 432. 1695) Ebd. 1696) Ebd. 1697) I. 433. 1698) I. 434. 1699) I. 435. 1700) Ebd. 1701) I. 436. 1702) I. 18. 1703) Beil. LXXVII. 1704) Ebd. 3. 1705) Ebd. 5. 1706) Ebd. 8. 1707) Ebd. 12—14. 1708) Ebd. 14—17. 1709) Ebd. 24—27. 1710) Ebd. 27—38. 1711) Ebd. 39. 1712) Ebd. 1713) Ebd. 9. 1714) Geſchäftsord. 1715) Beil. LXXVII.

9. 1716) Ebd. 40—51. 1717) Ebd. 52—87. 1718) Ebd. zu 8—9.

Brief CLVII. 1719) B. H. XI. 4—19. 1720) XI. 8. 1721) XI. 9—11. 1722) XI. 11. 1723) XI. 13. 1724) XI. 14. 1725) Ebd. 1726) Ebd. 1727) XI. 15. 1728) XI. 16—18. 1729) XI. 18. 1730) XI. 19—82. 1731) XI. 40. 1732) XI. 64. 1733) XI. 68. 1734) XI. 75—79. 1735) XI. 81. 1736) XI. 85—114. 1737) XI. 86. 1738) XI. 115—133. 1739) XI. 133—148. 1740) XI. 149—75. 1740 bis) XI. 156—57. 1741) XI. 174. 1742) XI 175—94. 1743) XI. 193. 1744) XI. 197—215. 1745) XI. 216—23. 1746) XI. 228—264. 1747) XI. 251. 1748) Ebd. 1749) XI. 243. 1750) XI. 245—56. 1751) XI. 255. 1752) XI. 257—59. 1753) XI. 259—65. 1754) XI. 264—80. 1755) XI. 280. 1756) XI. 281. 1757) XI. 284. 1758) XI. 286. 1759) XI. 288. 1760) XI. 290. 1761) XI. 290—312. 1762) XI. 156. 1763) XI. 291. 1764) XI. 319—22. 1765) XI. 322—24. 1766) XI. 325—28. 1767) XI. 328. 1768) XI. 329. 1769) XI. 330—71. 1770) XI. 333. 1771) Ebd. 1772) XI. 342. 1773) XI. 337—41. 1774) XI. 344. 1775) XI. 352. 1776) XI. 353. 1777) XI. 358. 1778) XI. 359. 1779) XI. 360—69. 1780) XI. 369. 1781) XI. 371.

Brief CLVIII. 1782) B. H. XI. 371—81. 1783) XI. 383. 1784) XI. 393. 1785) XI. 399. 1786) XI. 402. 1787) XI. 410. 1788) XI. 425. 1789) XI. 433. 1790) XI. 434. 1791) XI. 436. 1792) XI. 439—63. 1793) XI. 441. 1794) Ebd. 1795) XI. 442. 1796) Ebd. 1797) XI. 445. 1798) XI. 448. 1799) XI. 450. 1800) XI. 369. 1801) XI. 452. 1802) XI. 453. 1803) XI. 460. 1804) XI. 464.

Brief CLIX. 1805) B. H. XI. 463—65. 1806) XI. 466—79. 1807) XI. 480. 1808) XI. 483. 1809) XI. 485. 1810) Ebd. 1811) XI. 488. 1812) XI. 489—91. 1813) XI. 493. 1814) XI. 496. 1815) Ebd. 1816) Beil. XXXI. 1817) B. H. XI. 498. 1818) XI. 499. 1819) Ebd. 1820) XI. 500. 1821) Ebd. 1822) Ebd. 1823) Ebd. 1824) XI. 501. 1825) XI. 502.

Brief CLX. 1826) B. H. XI. 504—7. 1827) XI. 511. 1828) XI. 512. 1829) XI. 515. 1830) XI. 517. 1831) XI. 520. 1832) XI. 524. 1833) XI. 528. 1834) XI. 541. 1835) XI. 551. 1836) XI. 556. 1837) XI. 561. 1838) XI. 565.

1839) XI. 576. 1843) XI. 577—85. 1844) XI. 587. 1845) XI. 588. 1846) XI. 589. 1847) XI. 590. 1848) XI. 592. 1849) XI. 593. 1850) XI. 595. 1851) XI. 600. 1852) XI. 602—4. 1853) XI. 605. 1854) XI. 608. 1855) XI. 621. 1856) XI. 630—36. 1857) XI. 641. 1858) XI. 643. 1859) XI. 644. 1860) XI. 646. 1861) XI. 657—64. 1862) XI. 658. 1863) XI. 659. 1864) XI. 664. 1865) XI. 669. 1866) XI. 678. 1867) XI. 679. 1868) XI. 370.

Brief CLXI. 1869) B.H. XII. 254—92. 1870) XII. 294. A. u. 300. B. 1871) XII. 294. 1872) Ebd. 1873) XII. 295. 1874) Ebd. 1875) Ebd. 1876) XII. 296. 1877) Ebd. 1878) XII. 297. 1879) Ebd. 1880) Ebd. 1881) XII. 299. 1882) Ebd. 1883) XII. 278. 1884) XII. 299. 1885) XII. 300. 1886) Ebd. 1887) Ebd. 1888) Ebd. 1889) Ebd. 1890) XII. 301. 1891) XII. 269. 1892) Ebd. 1893) XII. 270. 1894) XII. 301. 1895) Ebd. 1896) XII. 272. 1897) XII. 270. 1898) Ebd. 1899) XII. 272. 1900) Ebd. 1901) XII. 273. 1902) XII. 274. 1903) XII. 302. 1904) Ebd. 1905) XII. 276. 1906) XII. 277. 1907) XII. 276. 1908) XII. 302. 1909) XII. 276. 1910) XII. 303. 1911) Beil. LXXVI. 9. 1912) B.H. XII. 278. 1913) XII. 305. 1914) XV. 468—73. 1915) XV. 470. D.I. 1916) XV. 473. 1917) Ebd. 1918) XV. 475. 1919) Ebd. 1920) XV. 478. 1921) XV. 479. 1922) XV. 481. 1923) XV. 483. 1924) XV. 497. 1925) XVI. 178. 1926) Ebd. 1927) XVI. 182. 1928) XVI. 131—75. 1929) XVI. 183—218. 1930) Ebd. 1931) XVI. 178. u. 220. 1932) XVI. 179. Nr. VII. 1933) XVI. 206. 1934) XVII. 162. 1935) XVII. 164. 1936) XVII. 171—72.

Brief CLXII. 1937) B.H. I. 400. 1938) I. 404. 1939) I. 400. 1940) I. 401. 1941) Beil. XXV. 1942) B.H. I. 416. 1943) Beil. LI. 1944) Ebd. 2. 1945) Ebd. 4. 1946) Beil. XXV. 3. 1947) Beil. LI. 8. 1948) Ebd. 9. 1949) Ebd. 10. 1950) Beil. XXV. 29. 1951) Beil. LI. 36. 1952) Ebd. 39. 1953) Ebd. 1954) Ebd. 22—23. 1955) B. H. III. 129—64. 1956) III. 133. 1957) III. 135. 1958) III. 136. 1959) III. 138. 1960) III. 194—214. 1961) III. 208. 1962) III. 214-25. 1963) III. 225. 1964) III. 225—39. 1965) III. 239. 1966) Ebd. 1967) Ebd. 1968) III. 246—47. 1969) Ebd. 1970) III. 248. 1971) III. 249. 1972) III. 250—62. 1973) III. 262. 1974)

III. 266—76. 1975) III. 276. 1976) III. 277. 1977) III. 279. 1978) III. 281. 1979) III. 283. 1980) III. 286—97. 1981) III. 301. 1982) III. 302. 1983) III. 309. 1984) III. 310. 1985) III. 313. 1986) III. 313—25. 1987) III. 325. 328. 1988) III. 330.* 1989) Ebd. 1990) III. 331. 1991) III. 347. 1992) Ebd. 1993) III. 348. 1994) III. 349. 1995) Ebd. 1996) III. 350. 352. 365. 368. 1997) III. 383. 1998) III. 384—93. 1999) III. 393. 2000) III. 382. 2001) III. 403. 2002) III. 414. 2003) III. 416—18. 2004) III. 419. 2005) III. 435—36. 2006) III. 462—70. 2007) III. 440. 2008) III. 369. 2009) III. 481. 2010) III. 485. 2011) III. 500. 2012) III. 503—6. 2013) III. 506. 2014) III. 506—23. 2015) III. 141. 2016) III. 525—40. 2017) III. 540—52. 2018) III. 552—85. 2019) IV. 9. 2020) IV. 202—214. 2021) IV. 208—9. 2022) Beil. LXXII. 2023) Ebd. 9—39. 2024) B.H. VIII. 73—142. 2025) XIII. 96—100. 2026) XIII. 48—94. XV. 498. 498—509. XVII. 257. 258—67. 424. 425—41. 2027) XVII. 480—93.

Brief CLXIII. 2028) Beil. XLVI. 2029) Beil. XLVII. 2030) B.H. II. 78—83. 2031) II. 79. 2032) II. 80. 2033) Ebd. 2034) II. 83. 2035) Beil. LXXV. 1—155. 2036) Ebd. 156—73. 2037) Ebd. 239—76. 2038) Ebd. 177—237. 2039) Ebd. 239—247. 2040) Ebd. 251. 2041) Ebd. 253. 2042) Ebd. 2043) Ebd. 2044) Beil. XLVI. 5. 2045) Beil. LXXV. 258. 2046) Ebd. 223. 2047) Beil. XLVI. 18—26. 2048) Beil. LXXV. 270—75. 2049) Ebd. 275. 2050) Beil. LXXVI. 26. 2051) Beil. LXXV. 275. 2052) B.H. XII. 153—68. 2053) XII. 155. 2054) XII. 157. 2055) XII. 158. 2056) XII. 156—58. 2057) XII. 168—203. 2058) XII. 170. 2059) XII. 171. 2060) XII. 172. 2061) Ebd. 2062) XII. 173. 2063) Ebd. 2064) XII. 174—79. 2065) XII. 179—203. 2066) XII. 190. 2067) XII. 203—250. 2068) XII. 219—220. 2069) XII. 306—34. 2070) XII. 308. 2071) XII. 307—8. 2072) XII. 311—12. 2073) XII. 313—15. 2074) XII. 315. 2075) XII. 315—16. 2076) XII. 316—17. 2077) XII. 334—52. 2078) XII. 334—35. 2079) XII. 335. 2080) Ebd. 2081) XII. 352—363. 2082) XII. 363-93. 2083) XII. 363. 2084) XII. 364. 2085) XII. 385. 2086) XII. 388. 2087) XII. 390. 2088) B. B. XLVI. 18. 2089) B.H. XII. 402—34. 2090) XII. 403—7. 2091) XII. 408. 2092)

XII. 408—9. 2093) XII. 403. 2094) XII. 434—54. 2095) Ebd. 2096) Beil. LXXV. 269. 2097) B. H. XII. 509.

Brief CLXIV. 2098) B. H. XII. 513—44. 2099) XII. 546. 2100) XII. 548. 2101) XII. 549. 2102) XII. 550. 2103) XII. 557. 2104) XII. 565. 2105) XII 566—67. 2106) XII. 567. 2107) XII. 568. 2108) XII. 569. 2109) XII. 570. 2110) XII. 573. 2111) XII. 575. 2112) XII. 577 2113) XII. 583. 2114) XII. 585. 2115) XII. 589. 2116) XII. 591. 2117) XII. 594. 2118) XII 596. 2119) XII. 597. 2120) XII. 599. 2121) Ebd. 2122) Ebd. 2123) XII. 598. 2124) XII. 599. 2125) XII. 600. 2126) Ebd. 2127) XII. 601. 2128) XII. 605. 2129) XII. 604. 2130) XII. 577. 2131) Beil. LXXV. 4. 2132) B. H. XII. 122. 2133) XII. 604. 2134) XII. 610. 2135) XII. 622. 2136) XII. 623. 2137) Ebd. 2138) XII. 629. 2139) XII. 643. 2140) XII. 648. 2141) XII. 649—53. 2142) XII. 656. 2143) Ebd. 2144) XII. 670. 2145) XII. 672. 2146) XII. 676. 2147) XII. 680. 2148) XII. 681—85. 2149) XII. 686—88. 2150) XII. 690. 2151) XII. 692. 2152) XII. 692. Abſ. 3. 2153) XII. 694—705. 2154) XII. 705—12. 2155) XII. 153—434. 2156) XII. 434—712. 2157) XII. 712—767. 2158) XII. 767-75. 2159) XII. 775—792. 2160) XIII. 4. 106—76. 2161) XIII. 176—200. 2162) XIII. 107—8. 2163) XII. 176. Nr. 2. 2164) XIII. 180. Nr. 13. 2165) Ebd. 2166) XIII. 180—81. 2167) XIII. 127. 2168) Ebd. Zeile 4. v. ob. 2169) XIII. 106. 2170) XIII. 125. 2171) XIII. 126. Zeil. 4. v. ob. 2172) XIII. 126. Nr. 86. 2173) Ebd. 2174) XIII. 126. Nr. 87. 2175) Ebd. 2176) XIII. 126. Nr. 88. 2177) XIII. 127. 2178) XIII. 129. 2179) XIII. 181. Nr. 17. 2180) XIII. 191. 2181) Ebd. 2182) XIII. 198. 2183) Ebd. 2184) Ebd. 2185) Ebd. 2186) Ebd. 2187) XIII. 199. 2188) Ebd. 2189) XIII. 172. Nr. 276. 2190) XIII. 199. Nr. 10. 2191) Ebd. 2192) XIII. 200. 2193) Ebd. 2194) Ebd. 2195) XVI 342—53. 2196) XVI. 349—50. 2197) XVI. 350. 2198) XVI. 351. 2199) XVI. 352. 2200) XVI. 353—436. XVII. 348—350. 350—422. 424. 464—63. 465—66. 2201) XVII. 494—523. 2202) XII. 712. 2203) Ebd.

Brief CLXV. 2204) B. H. II. 67—78. 2205) II. 67. 2206) II. 68. 2207) Ebd. 2208) II. 69. 2209) II. 70. 2210) Ebd. 2211) II. 70—77. 2212) II. 78. 2213) Beil. LXXV.

Unterbeil. 1—20. 2214) Ebd. 4. 2215) Ebd. 5—10. 2216) Ebd. 10. 2217) Ebd. 11. 2218) Ebd. 12—17. 2219) Ebd. 17. 2220) Ebd. 20—32. 2221) Ebd. 17. 2222) Ebd. 2223) Ebd. 18. 2224) Ebd. 2225) Ebd. 18—19. 2226) Ebd. 19—20. 2227) Beil. XXV. Unterbeil. 33—123. 2228) Ebd. 34. 2229) Beil. LXXV. Unterbeil. am Ende. 2232) Ebd. 2. 2233) Ebd. 245. 2234) Ebd. 246. 2235) Beil. LXXV. Unterbeil. 139. 2236) Ebd. 247—251. 2237) Ebd. 252—54. 2238) Ebd. 254—255. 2239) B.H. XIII. 306—489. 2240) XIII. 306—41. 2241) XIII. 341—63. 2242) XIII. 363—89. 2243) XIII. 389—402. 2244) XIII. 419—33. 2245) XIII. 455—89. 2246) XIII. 340—41. 2247) XIII. 362—63. 2248) XIII. 367. 2249) XIII. 370. 2250) XIII. 372. 2251) XIII. 374. 2252) XIII. 377. 2253) XIII. 387. 2254) XIII. 388. 2255) XIII. 389. 2256) Ebd. 2257) XIII. 399. 2258) XIII. 402. 2259) XIII. 400. 2260) XIII. 408. 2261) XIII. 410. 2262) XIII. 432. 2263) XIII. 433. 2264) XIII. 435—37. 2265) XVIII. 223. 2266) Beil. LXXV. 20. 2267) Ebd. 2268) XIII. 456—57. 2269) XIII. 488.

Brief CLXVI. 2270) B.H. XIII. 489—503. 2271) XIII. 490. 2272) XIII. 496. 2273) XIII. 521. 2274) XIII. 522. 2275) XIII. 534. 2276) XIII. 536— 5. 2277) XIII. 548. 2278) XIII. 555. 2279) XIII. 558. 2280) XIII. 559. 2281) XIII. 560. 2282) XIII. 564. 2283) Ebd. 2284) Ebd. 2285) XIII. 567. 2286) Ebd. 2287) Ebd. 2288) XIII. 569. u. 571. 2289) XIII. 573—91. 2290) XIII. 579. 2291) XIII. 581. 2292) XIII. 589. 2290 bis) XIII. 595. 2291 bis) Ebd. 2292 bis) Ebd. 2293) XIII. 600. 2294) XIII. 601. 2295) XIII. 612. 2296) XIII. 615—22. 2297) XIII. 628. 2298) XIII. 630. 2299) XIII. 634. 2300) XIII. 636. 2301) XIII. 639. 2302) XIII. 641. 2303) XIII. 644. 2304) XIII. 651. 2305) XIII. 661. 2306) XIII. 666. 2307) XIII. 670. 2308) XIII. 676. 2309) XIII. 678—80. 2310) XIII. 681. 2311) XIII. 683. 2312) XIII. 684. 2313) XIII. 685. 2314) XIII. 588. 2315) Ebd. 2316) XIII. 699. 2317) XIII. 701. 2318) XIII. 704. 2319) XIII. 714. 2320) XIII. 717. 2321) Ebd. 2322) XIII. 726. 2323) XIII. 738. 2324) XIII. 744. 2325) XIII. 747. 2326) XIII. 750. 2327) XIII. 758. 2328) XIII. 761. 2329) XIII. 761. 2330) XIII. 762. 2331) Ebd. 2332) XIII. 763. 2333)

XIII. 770. 2334) XIII. 771. 2335) XIII. 773. 2336) Ebd. 2337) XIII. 774. 2338) Ebd. 2339) XIII. 776. 2340) XIII. 778. 2341) XIII. 781—801. 2342) XIII. 801—5. 2343) XIII. 805. 2344) XIII. 808. 2345) XIII. 809. 2346) XIII. 810. 2247) XIII. 823. 2348) XIII. 826. 2349) XIII. 827. 2350) XIII. 828. 2351) XIII. 829. 2352) Ebd. 2353) XIII. 830. 2354) Ebd. 2355) XIII. 831. 2354) Ebd. 2355) XIII. 831. 2356) XIII. 832. 2357) XIII. 833. 2358) XIII. 834. 2359) XIII. 835. 2360) XIII. 834—35. 2361) XIII. 841—47. 2362) XIII. 848. 2363) XIII. 849. 2364) XIV. 138—286. 2365) XIV. 139. 2366) XIV. 295. Nr. 108. 2367) XIV. 147. 2368) XIV. 150. 2369) XIV. 152. 2370) XIV. 152. Nr. 112. u. 113. 2371) Ebd. 2372) XIV. 153. 2373) XIV. 207. 2374) XIV. 208. 2375) XIV. 241. 2376) XIV. 259—60. 2377) XIV. 261. 2378) Ebd. 2379) XIV. 283. Nr. 1228. 2380) XIV. 305. 2381) XIV. 285. 2382) XIV. 306. 2383) XVII. 3. 2384) Ebd. 2385) XVII. 25.

Brief CLXVII. 2386) B.H. II. 57. 2387) II. 58. 2388) Beil. XXXIX. Beil. 2389) XL. u. XLII. 2390) Beil. XLIII. 2391) Ebd. 2392) Ebd. A. 2393) Ebd. B. 2394) B.H. II. 59. 2395) II. 60. 2396) Ebd. 2397) Ebd. 2398) II. 61. 2399) Ebd. 2400) II. 61. 2401) B.H. 1825. XIII. 91—100. 2402) Brief CIV. 2403) B.H. 1825. XIII. 95. §. 3. 2404) Ebd. VI. 70. 2405) Ebd. 67—68. 2406) Ebd. 83. 2407) 1828. Beil. XLIII. 2408) Ebd. 3. 2409) Ebd. 4. 2410) Ebd. 2411) Ebd. 5. 2412) Ebd. 6. 2413) Ebd. 2414) Ebd. 10. 2415) Ebd. 2416) Ebd. 8. 2417) Ebd. 9. 2418) Ebd. 10. 2419) Ebd. 14. 2420) Ebd. 15. 2421) Ebd. 17. 2422) Ebd. 2423) Ebd. 18. 2424) Ebd. 19. 2425) Ebd. 20. 2426) Ebd. 2427) Ebd. 21. 2428) Ebd. 22. 2429) Ebd. 2430) Ebd. 23. 2431) Ebd. 24. 2432) Ebd. 2433) Ebd. 25—27. 2434) Ebd. 25. 2435) Ebd. 27. 2436) Ebd. 28. 2437) Ebd. 2438) Ebd. 30. 2439) Ebd. 2440) Ebd. 33. 2441) Ebd. 35. 2442) Ebd. 36. 2443) Ebd. 2444) Ebd. 37. 2445) Ebd. 38. 2446) Ebd. 2447) Ebd. 39. 2448) Ebd. 40. 43. 2449) Ebd. 2450) Ebd. 41. 2451) Ebd. 41. 43. 2452) Ebd. 2453) Ebd. 2454) Ebd. 46. 2455) Ebd. 2456) Ebd. 47. 2457) Ebd. 49—59. 2457 bis) Ebd. 59. 2458) Ebd. 60. 2449) Ebd. 61. 2460) Ebd. 62—63. 2461) Ebd. 63.

2462) Ebd. 65. 2463) Ebd. 2464) Ebd. 2465) Beil. XLIII. 4. 2466) Ebd. 2467) Ebd. 5. 2468) Ebd. 6. 2469) Ebd. 2470) Ebd. 7. 2471) Ebd. 4. 2472) Ebd. 4—5. 2473) Ebd. 7. 2474) Ebd. 8. 2475) Ebd. 9—10. 2476) Ebd. 11. 2477) Ebd. 13—14. 2478) Ebd. 14. 2479) Ebd. 16. 2480) Ebd. 2481) Ebd. 17. 2482) Ebd. 18. 2483) Ebd. 18—19. 2484) Ebd. 19. 2485) Ebd. 2486) Ebd. 2487) Ebd. 20. 2488) Ebd. 2489) Ebd. 21. 2490) Ebd. 2491) B.H. 1825. VI. 70. 2492) 1828. Beil. XLIII. 22. 2493) Ebd. 2494) Ebd. 23. 2495) Ebd. 2496) Ebd. 2497) Ebd. 29. 2498) Ebd. 5—6. 2499) Ebd. 29. 2500) Ebd. 30. 2501) Ebd. 9—10. 2502) Ebd. 32. 2503) Ebd. 30—32. 2504) Ebd. 32. 2505) Ebd. 33—35. 2506) Ebd. 35. 2507) Ebd. 2508) Ebd. 36. 2509) Ebd. 37 u. 38. 2510) Ebd. 38. 2511) Ebd. 39. 2512) Ebd. 42—43. 2513) Ebd. 2514) Ebd. 44. 2515) Ebd. 2516) Ebd. 2517) Ebd. 45. 2518) Ebd. 46. 2520) Ebd. 47. 2521) Ebd. 50. 2522) Ebd. 2523) Ebd. 51. 2524) Ebd. 53. 2525) Ebd. 54. 2526) Ebd. 55. 2527) Ebd. 60. 2528) Ebd. 2529) Ebd. 2530) Ebd. 2531) Ebd. 2532) Ebd. 2533) Ebd. 2534) Ebd. 61. 2535) Ebd. 2536) Ebd. 2537) Ebd. 2538) Ebd. 2539) Ebd. 62. 2540) Ebd. 63. 2541) Ebd. 2542) Ebd. 2543) Ebd. 2544) Ebd. 2545) Ebd. 2546) Ebd. 2547) Ebd. 65. 2548) Ebd. 67. 2549) Ebd. 69—73.

Brief CLXVIII. 2550) Beil. LXXIX. 2551) Ebd. A. 1—62. B. 1—70. C. 1—68. D. 1—27. E. 1—13. F. 1—29. 2552) Ebd. G. 1—58. 2553) Ebd. G. 48. 2554) Ebd. 53. 2555) Ebd. 2556) Ebd. 54. 2557) Ebd. 55. 2558) Ebd. 56. 2559) Ebd. 2560) XV. 192—216. 2561) XV. 193. 2562) XV. 194. 2563) Ebd. 2564) XV. 195—96. 2565) XV. 196. 2566) Ebd. 2567) B.H. 1819. XIV. 724. X. 1. 2568) B.H. 1828. XV. 196. 2569) XV. 206. 2570) XV. 207. 2571) XV. 208. 2572) XV. 209. 2573) Ebd. 2574) XV. 210. 2575) XV. 211. 2576) Ebd. 2577) Ebd. 2578) Ebd. 2579) XV. 212. 2580) XV. 213. 2581) Ebd. 2582) XV. 213. 2583) Ebd. 2584) XV. 215. 2585) XV. 216. 2586) Ebd. 2587) XV. 196. 2588) XV. 216. 2589) XV. 217—40. 2590) XV. 218. 2591) XV. 228. 2592) XV. 240. 2593) XV. 243. 2594) XV. 244. 2595) XV. 247. 2596) XV. 248. 2597) XV. 249. 2598) XV. 250.

2599) XV. 297. 2600) XV. 283—87. 2601) XV. 286. 2602) Ebd. 2603) XV. 287. 2604) XV. 288. 2605) XV. 289. 2606) XV. 290. 2607) Ebd. 2608) XV. 293. 2609) XV. 294. 2610) XV. 295. 2611) Ebd. 2612) XV. 296. 2613) Ebd. 2614) Ebd. 2615) XV. 297. 2616) Ebd. 2617) XV 299. 2618) Ebd. 2619) XV. 300. 2620) XV. 302. 2621) XV. 303. 2622) XV. 305. 2623) XV. 306. 2624) XV. 307. 2625) XV. 311. 2626) Ebd. 2627) XV. 312. 2628) XV. 313—17. 2629) XV. 322. 2630) XV. 327. 2631) XV. 328. 2632) XV. 330. 2633) XV. 332. 2634) Ebd. 2635) XV. 333. 2633 bis) XV. 334. 2734 bis) XV. 339. 2635 bis) XV. 340. 2636) XV. 344. 2637) XV. 345. 2638) Ebd. 2639) XV. 346. 2640) XV. 348. 2641) XV. 349 2642) VI 86. u. ff. 2643) XV. 349. 2644) XV. 354. 2645) XV. 355. 2646) XV. 356. 2647) XV. 357. 2648) Ebd. 2649) XV. 358. 2650) XV. 359. 2651) Ebd. 1652) XV. 3 0. 2653) Ed. VIII. §. 1. 2654) B.H. XV. 360. 2655) XV. 364. 2656) XV. 366. 2657) Ebd. 2658) Ebd. 2659) XV. 367. 2660) XV. 376. 2661) XV. 380. 2662) Ebd. 2663) XV. 381. 2664) XV. 382. 2665) B.H. 1825. VI. 89. 2666) B.H. 1828. XV. 381—90. 2667) XV. 390. 2668) XV. 392. 2669) Edb. 2670) Ebd. 2671) XV. 394. 2672) Ebd. 2673) XV. 397—402. 2674) XV. 404. 2675) XV. 420—25. 2676) XV. 425—32. 2677) XV. 432—42. 2678) XV. 442—55. 2679) XV. 456—58. 2680) XV. 407. 2681) XV. 446—47. 2682) XV. 447. 2683) XV. 454. 2684) Ebd.

Brief CLXIX. 2685) Beil. LXV. 2686) Beil. LXVIII. 2687) B. H. VII. 561. 2688) Ebd. 2689) VII. 565. 2690) B.H. 1825. VI. 73. 2691) B.H. 1828. VII. 565. 2692) VII. 566. 2693) Ebd. 2694) Beil. LXV. 38. 2695) Beil. LXXXVII. A. 1—37. B. 1—27. C. 1—14. D. 1—38. 2696) B.H. XIV. 516. 2697) Ebd. 2698) XV. 517. 2699) XV. 520. 2700) XV. 521. 2701) Ebd. 2702) Ebd. 2703) XV. 522. 2704) XV. 525. 2705) Ebd. 2706) Ebd. 2707) Vgl. CIX. Brief 2708) XV. 525. am Ende. 2709) XV. 527. 2710) Ebd. 2711) B. B. V. 1825. 353. 2712) B.H. 1828. XV. 528. 2713) Ebd. Vgl. B.H. 1825. VII. 95. 2714) B.H. 1828. XV. 528. 2715) XV. 529. 2716) XV. 530. 2717) Ebd. 2718) XV. 531. 2719) XV. 532. 2720) Ebd. 2721) Ebd. 2722) Ebd. 2723) XV. 533. 2724)

XV. 534. 2725) Ebd. 2726) XV. 529. 2727) XV. 534. 2728) XV. 535. 2729) Ebd. 2730) Ebd. 2731) XV. 536. 2732) Ebd. 2733) Ebd. 2734) XV. 537. 2735) Ebd. 2736) Ebd. 2737) Ebd. 2738) XV. 537. 2739) Ebd. 2740) XV. 538. 2741) XV. 538—49. 2742) XV. 550. 2743) Ebd. 2744) XV. 551. 2745) XV. 552. 2746) XV. 552—55. 2747) XV. 556. 2748) XV. 557. 2749) XV. 558. 2750) XV. 559. 2751) XV. 560. 2552) XV. 561—62. 2753) XV. 564. 2754) XV. 566. 2755) XV. 568. 2756) Ebd. 2757) Ebd. 2758) XV. 569. 2759) XV. 571. 2760) XV. 572. 2761) XV. 573. 2762) XV. 574. 2763) XV. 575—78. 2764) XV. 579. 2765) Ebd. 2766) XV. 580. 2767) XV. 580—81. 2768) XV. 582. 2769) Ebd. 2770) Ebd. 2771) XV. 583. 2772) Ebd. 2773) Ebd. 2774) XV. 584. 2775) Ebd. 2776) XV. 584—86. 2777) XV. 586. 2778) XV. 587—92. 2779) XV. 592. 2780) XV. 593. 2781) XV. 596. 2782) XV. 597. 2783) Ebd. 2784) Ebd. 2785) XV. 598. 2786) Ebd. 2787) XV. 599. 2788) XV. 599. 2789) XV. 600. 2790) XV. 601. 2791) Ebd. 2792) Ebd. 2793) XV. 603. 2794) XV. 603—4. 2795) XV. 604. 2796) XV. 605. 2797) Ebd. 2798) Ebd. 2799) Ebd. 2800) Ebd. 2801) Ebd. 2802) Ebd. 605—6. 2803) XV. 606—7. 2804) XV. 607—8. 2805) XV. 608. 2806) XV. 609. 2807) Ebd. 2808) XV. 610. 2810) XV. 611. 2811) XV. 611—12. 2812) XV. 612. 2813) XV. 613. 2814) XV. 614. 2815) XV. 615. 2716) Ebd. 2817) Ebd. 28 8) XV. 620. 2819) Ebd. 2820) Ebd. 2821) XV. 621. 2822) XV. 622—23. 2823) XV. 623. 2824) Ebd. 2825) XV. 624. 2826) Ebd. 1827) XV. 625. 2828) XV. 626—29. 2829) XV. 629. 2830) XV. 630. 2831) Ebd. 2832) XV. 631. 2833) XV. 632. 2834) Ebd. 2835) Ebd. 2836) XV. 633. 2837) Ebd. 2838) Ebd. 2839) XV. 633—34. 2840) XV. 634—38. 2841) XV. 637. 2842) XV. 638.

Brief CLXX. 2841) B.H. XV. 641—66. 2842) XV. 645. 2843) Ebd. 2844) XV. 647. 2845) XV. 647—48. 2846) XV. 649. 2847) XV. 651. 2848) Ebd. 2849) XV. 652. 2850) XV. 652—54. 2851) XV. 654. 2852) XV. 657. 2853) Ebd. 2854) XV. 658—60) 2855) XV. 660. 2856) XV. 663. 2857) 665. 2858) Ebd. 2859) XV. 666. 2860) XV. 666—72. 2861) XV. 672. 2862) XV. 675. 2863) XV. 676. 2864) XV. 678. 2865) XV. 682—90. 2866)

XV. 698. 2867) XV. 701. 2868) XV. 704. 2869) Ebd. 2870) XV. 711. 2871) XV. 720. 2872) XV. 731. 2873) XV. 732. 2874) XV. 736. 2875) Ebd. 2876) XV. 740. 2877) Ebd. 2878) XV. 742. 2879) XV. 745. 2880) XV. 749. 2881) XV. 751. 2882) XV. 759. 2883) XV. 760. 2884) XV. 761. 2885) XV. 763. 2886) XV. 764. 2887) XV. 765. 2888) Ebd. 2889) XV. 766. 2890) Ebd. 2891) XV. 767—813. 2892) XV. 768—69. 2893) XV. 769. 2894) XV. 771—72. 2895) XV. 772. 2896) XV. 773—76. 2897) XV. 776. 2898) Ebd. 2899) XV. 777. 2900) Ebd. 2901) Ebd. 2902) Ebd. 2903) XV. 778. 2904) Ebd. 2905) XV. 779. 2906) XV. 780. 2907) XV. 782. 2908) XV. 782—90. 2909) XV. 784. 2910) XV. 785. 2911) XV. 786. 2912) XV. 787. 2913) XIV. 788. 2914) Ebd. 2915) XV. 790. 2916) XV. 793—95. 2917) XV. 795. 2918) XV. 796. 2919) XV. 796—98. 2920) XV. 798. 2921) XV. 799—802. 2922) XV. 800. 2923) XV. 802. 2924) XV. 799. 2925) XV. 802—5. 2926) XV. 805. 2927) XV. 807—9. 2928) XV. 809. 2929) XV. 809. 2930) XV. 813. 2931) XV. 815. 2932) XV. 820. 2933) XV. 822. 2934) XV. 825. 2935) XV. 826. 2936) XV. 827. 2937) XV. 828. 2938) XV. 832—33. 2939) XV. 834. 2940) XV. 835. 2941) XV. 842. 2942) XV. 842—48. 2943) XV. 849. 2944) XV. 853—64. 2945) XV. 864. 2946) XV. 863—67. 2947) XV. 874. 2948) XV. 874—76. 2949) XV. 877. 2950) Ebd. 2951) XV. 878. 2952) XV. 880. 2953) Ebd. 2954) XV. 881. 2955) XV. 882. 2956) XV. 884. 2957) Ebd. 2958) XV. 887. 2959) XV. 888. 2960) XV. 890. 2961) XV. 891. 2962) XV. 900. 2963) XV. 891. 2964) XV. 902. 2965) XV. 911—28. 2966) XV. 928—62. 2967) XV. 962—70. 2968) XV. 929. 2969) XV. 952. 2970) XV. 970.

Brief CLXXI 2971) B.H. XVI. 120. 2972) Ebd. 2973) XVI. 121. 2974) Ebd. 2975) Ebd. 2976) XVI. 122. 2977) Ebd. 2978) Ebd. 2979) XVI. 131. 2980) XVI. 123. 2981) Ebd. 2982) XVI. 124. 2983) Ebd. 2984) Ebd. 2985) XVI. 125. 2986) Ebd. 2987) Ebd. 2988) Ebd. 2989) XVI. 126. 2990) Ebd. 2991) Ebd. 2992) XVI. 127. 2993) Ebd. 2994) Ebd. 2995) Ebd. 2996) Ebd. 2997) Ebd. 2998) XVI. 127—28. 2999) XVI. 128. 3000) Ebd. 3001) Ebd. 3002) Ebd. 3003)

Ebd. 3004) XVI. 129. 3005) XVII. 444. 3006) XVII. 444 — 45. 3007) XVII. 445. 3008) Ebd. 3009) Ebd. 3010) Ebd. 3011) XVII. 446. 3012) Ebd. 3013) XVII. 447. 3014) Ebdaſ. 3015) Ebd. 3016) XVII. 448. 3017) Ebdaſ. 3018) Ebdaſ. 3019) XVII. 449. 3020) Ebd. 3021) Ebdaſ. 3022) XVII. 450. 3023) Ebd. 3024) Ebd. 3025) XVI. 326. 3026) XVI. 327. 3027) Ebd. 3028) Ebd. 3029) Ebd. 3030) Ebd. 3031) Ebd. 3032) XVI. 328. 3033) Ebd. 3034) Ebd. 3035) Ebd. 3036) Ebd. 3037) XVI. 329. 3038) Ebd. 3039) Ebd. 3040) Ebd. 3041) Ebd. 3042) XVI. 330. 3043) Ebd. 3044) Ebd. 3045) XVI. 331. 3046) Ebd. 3047) Ebd. 3048) Ebd. 3049) Ebd. 3050) Ebd. 3051) XVI. 332. 3052) Ebd. 3053) Ebd. 3054) Ebd. 3055) Ebd. 3056) Ebd. 3057) XVI. 333. 3058) Ebdaſ. 3059) Ebd. 3060) Ebdaſ. 3061) Ebd. 3062) XVI. 334. 3063) Ebdaſ. 3064) Ebdaſ. 3065) Ebdaſ. 3066) Ebd. 3067) XVI. 335. 3068) XVI. 334. 3069) Ebd. 3070) XVI. 340. 3071) XVII. 452. 3072) XVII. 454. 3073) Ebd. 3074) Ebd. 3075) XVII. 455. 3076) XVII. 453. 3077) XVII. 456. 3078) Ebd. 3079) XVII. 457. 3080) Ebd. 3081) Ebd. 3082) XVII. 543 — 47. 3083) XVII. 546.

Brief CLXXII. 3084) B. H. II. 62. Beil. XLVIII. 3085) B. H. VII. 575. Beil. LXVI. 3086) B. H. II. 62 — 63. 3087) II. 63. 3088) Ebd. 3089) Ebd. 3090) II. 64. 3091) II. 64 — 67. 3092) II. 65. 3093) II. 66. 3094) II. 65. 3095) Ebd. 3096) Ebd. 3097) VII. 568. 3098) Ebd. 3099) II. 64 — 67. 3100) VII. 568. 3101) Ebd. 3102) VII. 569. 3103) VII. 570. 3104) Ebd. 3105) VII. 571. 3106) Ebd. 3107) Ebd. 3108) Ebd. 3109) VII. 571 — 74. 3110) VII. 575. 3111) VII. 574. 3112) Beil. LXXX. 1 — 77. 3113) Ebd. 70 — 73. 3114) Beil. LXXX. Nachtr. 3115) Ebd. 78. 3116) B. H. XIV. 43 — 135. 3117) XIV. 43 — 80. 3118) XIV. 79 — 80. 3119) XIV. 80. 3120) Ebd. 3121) XIV. 81. 3122) XIV. 9. Regiſt. 11. 3123) Ebd. 3124) Ebd. 3125) XIV. 82. 3126) Ebd. 3127) Ebd. 3128) XIV. 83. 3129) Ebd. 3130) Ebd. 3131) XIV. 88. 3132) XIV. 90. 3133) XIV. 92. 3134) XIV. 93. 3135) XIV. 94. 3136) XIV. 95. 3137) Ebd. 3138) XIV. 97. 3139) XIV. 98. 3140) XIV. 99. 3141) XIV. 100. 3142) XIV. 100 — 102. 3143) XIV. 101. 3144) XIV. 102. 3145) Ebd.

3146) XIV. 105 — 113. 3147) XIV. 107 — 108. 3148) XIV. 109. 3149) XIV. 115. 3150) XIV. 118—131. 3151) XVI. 31 — 35. 3152) XIV. 132. 3153) XV. 123 — 133. 3154) XV. 127. 3155) Ebd. 3156) XV. 128. 3157) Ebd. 3158) Ebd. 3159) Ebd. 3160) XV. 129. 3161) Ebd. 3162) Ebd. 3163) Ebd. 3164) XV. 130. 3165) Ebd. 3166) Ebd. 3167) XV. 131 — 32. 3168) XV. 130. der Beschluß im Ganz. XV. 133—36. 3169) XVII. 167. 3170) Ebd. 3171) XVII. 169. 3172) XVII. 167. 3173) XVII. 169. 3174) XVII. 167. 3175) Ebd. 3176) XVII. 80. 3177) XV. 135. XVII. 170. 3178) XVII. 274. 3179) XVI. 321. Beilage XCV. 3180) XVII. 307. 3181) XVII. 307. 3182) XVII. 309. 3183) Ebd. 3184) Ebd. 3185) XVII. 314 — 23. 3186) XVII. 328. 3187) XVII. 272. 3188) XVII. 337.

Brief CLXXIII. 3189) B. H. II. 167. 3190) III. 13. 3191) Beil. LII. 38. 3192) Ebd. 3193) III. 14. 3194) III. 15. 3195) Ebd. 3196) III. 16. 3197) Ebd. 3198) III. 17. 3199) Ebd. 3200) Ebd. 3201) Ebd. 3202) III. 18. 3203) Ebd. 3204) Ebd. 3205) Ebd. 3206) Ebd. 3207) Ebd. 3208) III. 19. 3209) Ebd. 3210) Ebd. 3211) Ebd. 3212) Ebd. 3213) Ebd. 3214) B. H. 1819. VII. 54—85. 3215) B. H. 1828. III. 17 — 18.

Brief CLXXIV. 3216) B. H. VIII. 196. Beil. LXXVIII. und XCI. 3217) Beil. LXXVIII. Nr. 91. 3218) 1825r Beilagen-Band VII. 410. 411. 3219) B. H. 1825. XII. 47. 3220) 1828. Beil. XCI. 11 — 15. 3221) Ebd. 3222) Ebd. 14. 3223) Ebd. 3224) Ebd. 3225) Ebd. 15. 3226) Ebd. 3227) Ebd. 16. 3228) B. H. XVI. 229 — 51. 3229) XVI. 446. 3230) Beil. XXXIII. 3. Nr. 14. Beil. LXXVIII. 23. Nr. 104. B. H. X. 588. Beil. XCIII. 1 — 4. 3231) Letzte 2. 3232) Ebd. 2 — 3. 3233) Ebd. 3. 3234) Ebd. 5 — 16. 3235) Ebd. 16. 3236) Ebd. 19. 3237) Ebd. 21. 23. 3238) V. 439. Nr. 4. Beil. LX. 28. Nr. 74. Beil. XC. 1 — 3. 3239) Letzte 4 — 12. 3240) Ebd. 11 — 12. 3241) Ebd. 13 — 14. 3342) B. H. XVI. 265. 3243) XVI. 265 — 78. 3244) XVI. 269 — 70. 3245) XVI. 270. 3246) XVI. 272. 3247) XVI. 274 — 78. 3248) XVI. 267 — 68. 3249) XVI. 283. 3250) XXXII. Brief. Nr. 1. 528. 3251) B. H. XVI. 278 — 85.

3252) XVI, 282. 3253) Ebd. 3254) XVI. 547—49. 3255) XVI. 549—50. 3256) XVII. 462. 3257) XVII. 463. 536. 3258) Beil. C. A. 1—11. 3259) Ebd. B. 11. 3260) Ebd. C. 12. 3261) Ebd. D. 14—19. 3262) Ebd. E. 20—26. 3263) Ebd. 27. 3264) Ebd. 3265) Ebd. 3266) Ebd. 27—28. 3267) Ebd. 28. 3268) Ebd 3269) Ebd. 28—29. 3270) B. H. XVII. 174—254. 3271) XVII. 174—84. 3272) XVII. 184—254. 3273) XVII. 181. 217. 3274) XVII. 475. 3275) XVII. 476. 3276) Ebd. 3277) XVII. 477. 3278) XVII. 548. 3279) XVII. 549. 3280) XVII. 551. 3281) Ebd. Brief CLXXV. 3282) B. H. VIII. 514. Beil. LXXVIII. Nr. 97. B. H. X. 382. 3283) XVI. 250. Beil. XLII. 3284) Beil. LXXVIII. Nr. 97. XCII. 1—5. 3285) Beil. XCII. 25—26. ad 1. 3286) Ebd. 26. ad 2. 3287) B. H. XVI. 250. 3288) Beil. CI. Nr. 109. 3289) Beil. LXXVIII. Nr. 99. 3290) Ebd. Nr. 101. 3291) B. H. II. 56. 3292) III. 23. 3293) III. 127. 3294) Beil. LX. Nr. 66. 3295) B. H. IX. 399. Beil. LXXVIII. Nr. 100. 3296) B. H. VI. 341. 3297) Beil. LXIV. Nr. 76. 3298) Beil. LX. Nr. 63. 3299) Beil. LXXVIII. Nr. 90. CI. Nr. 107. XXIII. Nr. 7. 3300) Beil. LXIV. Nr. 75. 3301) B. H. III. 427. 3302) Beil. XXIII. Nro. 8. 3303) Beil. XXI. Nr. 4. 3304) Beil. XXXVII. Nr. 23. 3305) Beil. LX. Nr. 58. 3306) Beil. LXX. Nr. 84. 3307) Ebd. Nr. 83. B. H. VIII. 4—12. Beil. LXXVIII. Nr. 87. 3308) Letzte Nr. 20. B. H. X. 382. 3309) B. H. I. 24. 3310) Beil. LX. Nr. 60. 3311) Ebd. Nr. 61. 3312) Ebd. Nr. 62. 3313) Beil. XXI. Nr. 3. 3314) B. H. II. 55. 3315) Beil. XXXVII. Nr. 24. 3316) Beil. XXI. Nr. 5. 3317) B. H. II. 54. 3318) III. 80. Beil. LIII. Nr. 47. 3319) Beil. LIII. Nr. 49 3320) Beil. XXXIV. Nro. 16. 3321) Beil. LXXVIII. Nr. 88. 3322) Ebd. Nr. 89. 3323) Beil. XXXVII. Nro. 26. und XXXIV. Nr. 17. 3324) B. H. II. 24. 3325) Beil. LII. Nr. 39. 3326) Beil. LXIV. Nr. 78. 3327) Beil. LX. Nr. 69. 3328) Beil. LII. Nr. 36. 3329) Ebd. 3330) Beil. LXXVIII. Nr. 92. 3331) B. H. II. 56. 3332) Beil. LII. Nr. 35. und 42. 3333) Beil. LX. Nr. 50. 3334) Beil. XXI. Nr. 6. 3335) Beil. LII. Nr. 37. B. H. XIV. 328. 3336) Beil. XXXIV. Nr. 19. 3337) Beil. CI.

Nr. 108. 3338) Ebd. 3339) Beil. XXXIII. Nr. 15. zweimal. Beil. XXXIV. Nr. 21. Beil. LII. Nr. 40. Beil. LIII. Nr. 48. Beil. LXX. Nr. 81 und 85. 3340) Beil. XXXVII. Nr. 22. 3341) Beil. LXX. Nr. 79. 3342) Beil. LXXVIII. Nr. 94. 3343) Beil. LII. Nr. 43. 3344) Beil. LX. Nr. 67. 3345) Ebd. Nr. 53. 3346) Ebd. Nr. 70. 3347) Ebd. Nr. 64. 3348) Ebd. Nr. 56. 3349) Beil. CI. Nr. 105. 3350) Beil. LXX. Nr. 80. 3351) Beil. LXXVIII. Nr. 98. 3352) Beil. LXIV. Nr. 74. 3353) Beil. LX. Nr. 71. 3354) Beil. LXXVIII. Nr. 95. 3355) Beil. LXIV. Nr. 77. 3356) Beil. LIII. Nr. 45. 3357) Beil. LX. Nr. 71. 3358) Beil. LIII. Nr. 44. 3359) Beil. XXXIV. Nro. 18. 3360) Beil. LXXVIII. Nro. 93. 3361) Beil. XXXIV. Nro. 20. 3362) Beil. CI. Nro. 106. 3363) Beil. XXXIII. Nr. 13.

Brief CLXXVI. 3364) Beil. L. A. 3365) Ebendaſ. 3366) Ebd. 3. 3367) Ebd. B. 3368) Ebd. 16—17. 3369) Ebd. 17. 3370) Ebd. 18. 3371) Ebd. 19. 3372) B. H. III. 40—122. 3373) III. 40—44. 3374) III. 44—122. 3375) III. 264. 3376) III. 52. 3377) III. 53. 3378) III. 52. 3379) III. 55. 3380) III. 57. 3381) III. 58. 3382) Ebd. 3383) III. 61. 3384) III. 65. 3385) Ebd. 3386) III. 66. 3387) III. 67. 3388) III. 72. 3389) III. 74. 3390) III. 75. 3391) III. 71. 73. 3392) III. 78. 3393) III. 86. 3394) III. 88. 3395) III. 93—96. 3396) III. 98. 3397) III. 101. 3398) III. 103. 3399) III. 106. 3400) III. 106—108. 3401) III. 108. 3402) III. 111. 3403) I. 322. Nr. 11. Beil. XXXIII. Nr. 12. CIII. B. 5—6. und 40—50. 3404) B. H. I. 321. Nr. 10. II. 263. Nr. 7. Beil. XXXIII. Nr. 11. CIII. 23—40. 3405) B. H. II. 24. Nr. 7. Beil. XXXVIII. 1—2. Nr. 27. CIII. 54. 3406) Beil. LX. LXX. LXXVIII. LII. CI. CIII. 3407) Beil. CIII. 3408) Ebd. 55. 3409) Ebd. 57. 3410) Ebd. 58.

Brief CLXXVII. 3411) B. H. VII. 279. Beil. LXXIV. 3412) Beil. LXXIV. 1. 3413) Ebd. 3414) Ebd. 59 — 60. 3416) B. H. X. 320—380. 3417) X. 343. 357. 3418) X. 343—56. 3419) XI. 4. XII. 292. 3420) XII. 305. 3421) VII. 280. Nr. 5. Beil. LXXXI. 1 — 15. 3422) Ebd. 15. 3423) Ebd. 24 — 26. 3424) Ebd. 15 — 23. 3425) B. H.

I. 39. 41. 3426) XIII. 201 — 85. 3427) XIII. 272 — 85. 3428) XIV. 287. 3429) Ebd. 3430) Beil. LXXXIII. 1 — 13. 66 — 80. 3431) Ebd. 14. 80 — 81. 3432) Ebd. 66 — 80. 3433) Beil. LXXXIII. 25 — 43. 3434) Ebd. 15. 3435) Ebd. 17. 3436) Ebdaſ. 17 — 18. 3437) Ebdaſ. 25 — 43. 3438) Ebd. 50 — 63. 3439) Ebd. 64. 3440) Ebd. 80 — 109. 3441) Ebdaſ. 117 — 21. 3442) B. H. XIV. 339 — 584. 3443) XIV. 416 — 21. 3444) XIV. 410. 3445) XIV. 421. 3446) XIV. 339 — 63. 3447) XIV. 422 — 25. 3448) XIV. 446. 3449) XIV. 484 — 508. 3450) XIV. 501. 3451) XIV. 551 — 567. 3452) XV. 137. 138. 3453) XV. 139. 3454) Beil. XLVI. 3455) Ebd. 3456) B. H. XVI. 447 — 545. 3457) XVII. 335. 3458) Beil. XCIX. 3459) Ebd. 1 — 7 3460) Ebd. 24. 3461) Ebd. 25 — 39. 3462) Ebd. 3463) Ebd. 39 — 51. 3464) Ebd. 55 — 58. 3465) Ebd. 3466) Ebd. 3467) B. H. XVII. 27 — 149. 3468) XVII. 478. 3469) XVII. 474.

Brief CLXXVIII. 3470) Beil. XCVIII. A. 3471) Ebd. 11 — 12. 3472) Ebd. 13. 3473) Ebd. 1 — 10. 3474) Ebd. 1. 3475) Ebd. 2 — 4. 3476) Ebd. 4 — 6. 3477) Ebd. 6. 3478) B. H. VI. 107. 3479) Beil. XCVIII. A. 6 — 10. 3480) Ebd. 10. 3481) Ebd. 14. 3482) Ebd. 14 — 15. 3483) Ebd. 15. 3484) B. H. XVI. 550. 3485) XVI. 550 — 63. 3486) XVI. 562. 3487) XVI. 563. 3488) XVI. 563 — 579. 3489) XVI. 572. 3490) XVI. 579. 3491) XVI. 581. 3492) XVI. 580. 3493) Ebd. 3494) XIV. 398. 3495) XVI. 580. 3496) XVI. 593. 3497) Ebd. 3498) XVI. 594 — 604. 3499) XVI. 604 — 7. 3500) XVI. 608. 3501) Ebd. 3502) XVI. 609. 3503) XVI. 610 — 14. 3504) XVI. 611. 3505) XVI. 613. 3506) XVI. 614 — 15. 3507) XVI. 614. 3508) Ebd. 3509) XVI. 615 — 19. 3510) XVI. 619 — 21. 3511) XVI. 623. 3512) XVI. 626. 3513) XVI. 628 — 34. 3514) XVI. 634. 3515) XVI. 637. 3516) XVI. 637 — 41. 3517) XVI. 641. 3518) XVI. 641. 3519) XVI. 643. 3520) XVI. 651. 3521) XVI. 651. 3522) XVI. 654. 3523) XVI. 660. 3524) XVI. 665. 3525) XVI. 672. 3526) XVII. 336.

Brief CLXXIX. 3527) Beil. CIV. 27 — 28. 3528) Beil. XXXII. Nr. 1. 3529) Ebd. 4. 3530) Ebd. 6. 3531)

Bayerische Staatsbibliothek München

Ebd. 3532) Ebd. 7. 3533) Beil. XXXVI. 1. 3534) Ebd. 5. 3535) B. H. XVI. 620. vergl. 408. 3536) Beil. LIV. 6. 3537) Ebd. 8. 3538) Ebd. 9. 3539) Ebd. 12. 3540) Ebd. 3541) Beil. LXI. 1. 3542) Ebd. 4. u. 6. 3543) Beil. LXXI. 1. 3544) Ebd 7. 3545) Ebd. 9. 3546) Beil. XCIV. 1. 3547) Ebd. 5. 3548) Ebd. 6. 3549) Ebd. 10. 3550) Ebd. 16. 3551) Ebd. 17—19. 3552) Ebd. 19—20. 3553) Ebd. 20. 3554) Ebd. 21.

Brief CLXXX. 3555) B. H. XVII. 551—53. 3556) N. U. §. 10. Tit. VII. 3557) B. H. XVIII. 3. 3558) Ebd. 3559) Ebd. 3560) Ebd. 3561) XVIII. 4. 3562) Ebd. 3563) XVIII. 7. u. 8. 3564) XVIII. 8. 3565) Ebd. 3566) Ebd. 3567) XVIII. 9. 3568) Ebd. 3569) XVIII. 10. 3570) Ebd. 3571) Ebd. 3572) XVIII. 9. 3573) XVIII. 10. 3574) XVIII. 11. 3575) Ebd. 3576) XVIII. 12. 3577) Ebd. 3578) XVIII. 12—13. 3579) XVIII. 19. 3580) XVIII. 14. 3581) XVIII. 15. 3582) XVIII. 15—16. 3583) XVIII. 16. 3584) XVIII. 16—17. 3585) XVIII. 17. 3586) Ebd. 3587) XVIII. 18. 3588) Ebdaſ. 3589) Ebdaſ. 3590) Ebdaſ. 3591) XVIII. 19. 3592) Ebd. 3593) XVIII. 20. 3594) Ebd.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bentzel-Sternau, Christian Ernst <<von>>,

Baiernbriefe oder Geist der vier ersten Ständeversammlungen des Kö
nigreiches Baiern herausgegeben am Vorabende der fünften Ständeversammlung

Bd.: 4,2

Stuttgart 1831

Bibl.Mont. 4811-4,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10725975-4